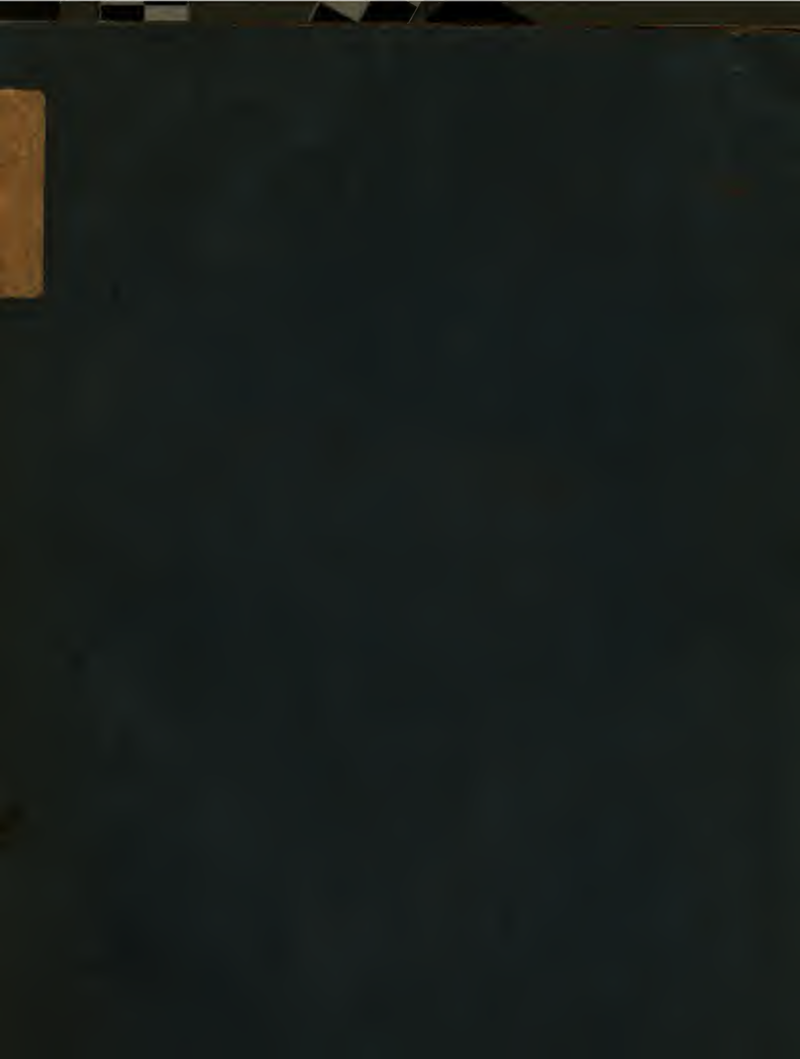


<36604717140014

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben

von

Dr. J. M. Jost.

Jahrgang 1841.

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer.

1841.

Inhaltsverzeichniß.

1. Aufsätze historischen, juridischen und theologischen Inhaltes.

2. Schule u. Synagoge.

(Die Zahlen sind die Seitenzahlen.)

3. Aktenstücke u. Statistisches.

4. Biographien und Nekrologe.

5. Recensionen und Anzeigen.

6. Vermischtes.

1. Januar. № 1. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt für Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3. — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Vorwort zum Jahrgang 1841.

Bei'm Antritt des neuen, nunmehr dritten Jahrganges, verfehlen wir nicht, unsern geehrten Theilnehmern und Mitarbeitern hiermit nebst unserm aufrichtigen Danke die Versicherung zu erneuen, daß wir fernerhin alles aufbieten werden, um die Annalen würdig auszustatten, und nach Maßgabe der Erfahrung auf jede Weise zu vervollkommnen. Wir hoffen jetzt um so mehr leisten zu können, als sich die ausgezeichnetsten Talente im Laufe des vorigen Jahres uns anzuschließen die Gewogenheit hatten.

Die Tendenz der Annalen soll unverändert bleiben, nämlich die Veröffentlichung aller neuern Begebenheiten, Ereignisse, Forschungen, Ergebnisse, Entdeckungen, auf dem Gebiete der israelitischen Geschichte, Literatur und Cultur, nach den zuverlässigsten Quellen und mit möglichster Authenticität, in einer für die höher gebildeten Kreise geeigneten Form und in entsprechender Auswahl, mit Ausscheidung alles Unwürdigen, Kleinlichen und Werthlosen, — und unpartheiische Beurtheilung in der betreffenden Literatur.

Die Annalen sollen nicht sowohl ein unterhaltendes Wochenblatt sein, als vielmehr den Freunden dieses Faches eine wissenschaftliche Kunde von den so sehr verkannten, oft entstellten und gemißdeuteten israelitischen Angelegenheiten in ihrer fortlaufenden geschichtlichen Entwickelung verschaffen, und werden insbesondere den höheren Behörden in legislativer Hinsicht, so wie in wissenschaftlicher Beziehung überhaupt auch den Theologen aller Confessionen und den Juristen und Publicisten manchen willkommenen Aufschluß darbieten. Sie sollen gleichzeitig auch dahin wirken, daß die mit der Leitung der innern Angelegenheiten beauftragten Israeliten die wichtigsten Momente in's Auge fassen, zu Verbesserung und zu lobenswerther Thätigkeit Beispiel und Aufmunterung finden, und daß somit durch das öffentliche Organ, welches stets eine würdige Haltung behaupten und das Ganze vertreten soll, alles Gute und Edle gefördert werde.

Aufnahme finden demnach in unsern Annalen:

1) **Nachrichten** über die Israeliten aller Länder, mit Beifügung nöthiger Erläuterungen. Statistisches.
2) **Kurzgefaßte Uebersichten** geschichtlicher Entwickelungen einzelner Gemeinden und öffentlicher Anstalten.
3) **Geschichtliche** Schilderungen interessanter Momente aus der Vorzeit und Gegenwart. — Berichtigungen bisheriger Irrthümer und Fehler.
4) **Biographische** Notizen über verstorbene Israeliten, welche öffentlich gewirkt haben. **Personalchronik.**
5) **Aktenstücke,** Edikte, Verordnungen, Rundschreiben, öffentliche Verhandlungen aller Art, — Berichte gemeinnütziger Gesellschaften, — Nachweisung neuaufgefundener Denkmäler und historischer Quellen. Merkwürdige Briefe.
6) **Kurze** literarische Uebersichten, mit nöthigen Angaben oder interessanten Auszügen; Beurtheilung und Würdigung neuerer **Leistungen** in der Literatur, so wie in Schul- und Industrie-Anstalten. Kritiken und Antikritiken.
7) **Schilderung** und **Prüfung** obwaltender Zustände und Einrichtungen, und Vorschläge zu künftigen Verbesserungen.
8) **Würdigung** der über israelitische Angelegenheiten erscheinenden Schriften und öffentlich ausgesprochener Urtheile.
9) **Anfragen** und **Antworten** von allgemeinem Interesse.

Außerdem alles, was mit diesen Rubriken verwandt sein möchte. Ausgeschlossen bleiben ...nde Religions- und Kirchensachen, politische Erörterungen, welche nicht in enger Beziehung zum Verständniß der Sa...chen; ferner Dinge von bloß lokalem Interesse, Persönlichkeiten jeder Art; ferner rein theologische ode... philosophische Untersuchungen, erbauliche Betrachtungen und belletristische Versuche. (Zu gelehrten theologisch... en Erörterungen dient die hier erscheinende hebräische Monatschrift Zion.)

Wir bemerken wiederholentlich, daß wir bei Nachrichten und Erörterungen über Gegenstände von öffentlichem Interesse ganz besonders die möglichste Sorgfalt in thatsächlichen Angaben, und die Entfernung von aller Leidenschaftlichkeit und unlauterer Beimischung jeder Art zur wesentlichsten Bedingung machen. Kürze und Gediegenheit der Sprache und Darstellung, so wie Beobachtung jeder den Staaten und Landesgesetzen, der Religion und Sitte gebührenden Rücksicht, wird jeder unsrer verehrten Mitarbeiter als wichtig anerkennen. Streitigkeiten von nur persönlichem Interesse finden keine Aufnahme.

Mittheilungen werden angenommen in jeder europäischen lebenden Sprache, auch in lateinischer oder hebräischer Sprache, und wir werden alles getreu übertragen. Man sendet sie portofrei an die Redaction. Die aufgenommenen Aufsätze werden auf Verlangen honorirt; auch Portoauslagen vergütet. — Dringende Berichte und Actenstücke mit der Post, unfrankirt jedoch nur unter Angabe des Namens des Einsenders; — Bücher durch Buchhändlergelegenheit. Briefe und Correspondenzen werden nur dann berücksichtigt, wenn deren Verfasser durch ihre Stellung, ihren Beruf oder ihre Leistung beurkunden, daß sie Vertrauen verdienen. Anonyme Zuschriften bleiben unbeachtet.

Wir überlassen uns vertrauensvoll der Ueberzeugung, daß unser Institut sich ferner der Zuneigung eines gebildeten und gewählten Kreises erfreuen werde, und daß alle Freunde dieser Literatur dasselbe durch gefällige Empfehlung und durch freundliche Mitwirkung gern unterstützen wollen.

Gleichzeitig machen wir darauf besonders aufmerksam, daß außer den Literarischen Anzeigen und außerordentlichen Beilagen, welche bei der weitern Verbreitung unsers Blattes den Herren Verlegern von Nutzen sind, auch die Anzeigen eingetretener Vacanzen so wie von Lehrern, Candidaten und Gelehrten gewünschter Wirkungskreise, durch die Annalen bisher sehr fruchtbar gewirkt haben, indem durch bereitwillige Vermittelung der Redaktion bereits mehrere der bessern Stellen besetzt worden sind. — Inserate werden mit 1 ggr. — 4 Kr. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Die Expedition der israel. Annalen.

Nachträge
zur
Geschichte der morgenländischen Angelegenheiten im Spätjahre 1840.

Die Ereignisse im letzten Viertel des nunmehr abgeschiedenen Jahres in den beiden Haupttheilen des türkischen Reiches boten so viele merkwürdige Thatsachen dar, daß wir uns während des Vorganges selbst auf Mittheilung der wesentlichen Momente beschränken mußten, um nicht allzusehr hinter dem Fluge der rasch einander folgenden Begebenheiten zurück zu bleiben. Die eingetretenen Ruhepunkte nach Erledigung der Hauptsache gewährt uns nunmehr Muße, um manche nicht uninteressante Einzelnheit nachzuholen, aus welcher die Wichtigkeit der ganzen Bewegung, welche fast 9 Monate hindurch die Aufmerksamkeit der Denkenden in Anspruch nahm, und deren Fruchtbarkeit für die kommenden Zeiten noch mehr an's Licht treten dürften.

Wir leugnen nicht, daß wir den historischen Werth der vielbesprochenen Reise jener beiden Männer, die sich durch kräftigen Unternehmungsgeist wie durch aufopfernde Hingebung, da wo es gilt, für Humanität zu wirken, auszeichnen, und insbesondere der weisen Maßregel, sich mehrere wackere Gelehrte von Fach beizugesellen, deren Talente und Sprachkenntnisse im Oriente günstig einwirken konnten, jetzt nach beendeter Mission noch höher veranschlagen, als in der Begeisterung, welche die erste Kunde von dem edeln Entschlusse erregte.

Was bei den Großen ausgerichtet worden, tritt, das dürfen wir mit Zuversicht wiederholen, wie bedeutsam auch an sich, doch in den Hintergrund gegen die trefflichen Saaten, welche im Volke ausgestreuet werden, und welche eine neue Geschichte der Entwickelung der morgenländischen Juden in Aussicht stellen. Die Humanität hat nicht bloß in der Hauptangelegenheit ein siegreiches Wort gesprochen, sondern nach vielen Richtungen hin, mitten unter Barbaren ihr Recht geltend gemacht. So vieles auch der Zeit selbst im Allgemeinen angehört, welche die Waffen des Abendlandes herbei rief, um das Morgenland umzugestalten, so bleibt doch denjenigen, die unabhängig davon in ihrem eigenen Kreise wirkten, ein unsterbliches Verdienst.

War es schon ein großartiger Gedanke mit orientalischen Despoten eine auf Recht sich berufende Unterhandlung gegen himmelschreiendes, bereits begangenes Unrecht anzuknüpfen und Genugthuung zu erwarten, so gewinnt der günstige Ausgang noch mehr Verdienstliches, wenn man erfährt, (wie ein Brief des Herrn Pinkerle zu Smyrna an die dortige Redaktion des Manzari Shark oder morgenländischen Beobachters berichtet), daß Sir Moses Montefiore noch weiter ging, als seine Aufgabe erheischte, und auf völlige Abschaffung der Tortur als Beweismittel bei Mehemet Ali antrug, und sehr geneigtes Gehör fand; wodurch auf jeden Fall der dortigen Rechtspflege ein großer Fortschritt vorbereitet worden, der allen Unterthanen zu Gute kommt. Auch hat er die Entschädigung der zu Safet*) vor mehrern Jahren auf schändliche Weise beraubten Israeliten beantragt, und die Genehmigung einer deßfallsigen Untersuchung erlangt (welche freilich nach den eingetretenen politischen Verhältnissen nicht weiter statt finden kann), womit das Recht gegen die Gewalt der Despoten in Schutz genommen ist.

Wichtiger erscheint uns die Wirkung im Volke und namentlich bei den Israeliten selbst, welche bisher in einer fast undurchdringlichen Finsterniß und Apathie von Geschlecht zu Geschlecht fortlebten, ohne zu wissen, welche Güter des Lebens erstrebt werden können und sollen. Der Geist ihrer spanischen Urväter ist eben so sehr von ihnen gewichen, wie die Begeisterung für den Islam, die vor 400 Jahren das byzantinische Reich zerstörte, von den Türken, und wie das Ritterthum von den dortigen Christen. Eine größere Demoralisation wäre gewiß die natürliche Wirkung des immer mehr für das Leben abgestumpften Sinnes, wofern nicht die strenge Uebung der Religionsgebräuche, die zugleich mindestens dem intelligenten Theil eine gewisse Geistesnahrung geben, dem gänzlichen Verderben entgegenwirkte, und hier ist denn auch der Keim für ein besseres Leben mitten in der Barbarei rund umher stets erhalten worden. Es bedurfte nur einer günstigern Sonne, um ihn zu entwickeln. Die Berührungen mit europäischen Männern von höherer Bildung mußten schon Achtung für ein ganz anderes Streben einflößen, als man dort in den neuesten Zeiten kannte, und gewiß war bereits die frühere Reise des Herrn Montefiore, so wie des Herrn Löwe im Orient von nicht geringer Anregung.

Diesmal aber mußte die Anwesenheit derselben Männer durch die Veranlassung selbst die Aufmerksamkeit stärker wecken, und somit tiefer einwirken.

Die Achtung, welcher beide am Hofe der hohen Pforte sich erfreueten, erhöhete die Anerkennung, welche man ihnen ohnehin zollte, und gab ihren Wünschen bei der dankbaren Gemeinde stärkeres Gewicht. Wir lesen mit Vergnügen, daß Sir Moses Montefiore bei der denkwürdigen Audienz, als Abd-ul-Medschid ihn aufforderte, ihm seine Gefährten zu nennen, den Dr. Löwe mit der Bemerkung vorstellte, es sei das derselbe treffliche Linguist, welcher vor zwei Jahren dem Sultan Mahmud die Hieroglyphen auf dem schönen Obelisk, welcher seit Jahrhunderten im Hippodrom steht, ohne daß jemand die Bedeutung derselben zu entziffern verstand, erklärt hatte. Se. Majestät erinnerten sich sehr deutlich dieses Umstandes und drückten sich recht beifällig über die tiefe Gelehrsamkeit des Herrn Dr. L. aus. — Eine unzählige Volksmasse hatte das Haus der Reisenden umstanden, als sie zur Audienz gingen, und eine eben so gedrängte Menge erwartete sie bei ihrer Rückkehr. Man kann sich also den Eindruck, den der Erfolg gemacht haben muß, vorstellen.

Um so mehr finden die anderweitigen Anregungen, welche diesem Ereignisse vorangingen, Anklang bei dem Volke, das wie aus einem Schlummer erwacht ist.

Am jüngsten Fest der Gesetzesfreude (20. Oct.) predigte Hr. Dr. Löwe in der Synagoge zu Galata. Die Synagoge war so überfüllt, daß der Berichterstatter, im Manzari Shark, bekennt, nur mit Mühe einen Platz gewonnen zu haben. Es war eine schwere Aufgabe, vor dieser gemischten Menge sich verständlich zu machen, da hier nur wenige sich einerlei Muttersprache bedienten. Der Redner besitzt indessen eine so bewundernswürdige Gewandtheit*), sich in einer Menge Sprachen auszudrücken,

*) Durch einen Schreibefehler steht in dem Manzari Shark: zu Damascus. Wir bemerken dies zur Verhütung weiterer Unrichtigkeiten. Die Verwendung galt denen zu Safet.

*) Wir haben diese Eigenschaft des Herrn Löwe schon vor 8—9 Jahren in Berlin näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Herr L. ist aus Czülz im Großherzogthum Posen, hat das rabbinische Fach gründlich studirt

daß er es wagen durfte, aufzutreten. Er erklärte den Inhalt seiner Rede den Einheimischen und Gelehrten hebräisch, den andern Eingebornen spanisch, den Fremden aus dem Süden italienisch, den Polen und Deutschen deutsch, mit einer bemerkenswerthen Unbefangenheit. Der Zweck seines Vortrags über **Deuteron XXXIII, 2** war darzuthun, daß nur derjenige wahre Tugend und Bildung erlangen könne, der das Gesetz nicht bloß ausübe, sondern gehörig verstehe, und daß zum Verständniß desselben und Beförderung richtiger Erkenntniß tiefe wissenschaftliche Vorbereitung nöthig sei, namentlich ausgedehnte Kenntnisse in verschiedenen Fächern und besonders in Sprachen, welche das wesentlichste Hülfsmittel sind, um zu jenen zu gelangen. — Es war hauptsächlich das Ziel des Redners, die Zuhörer darauf hinzuführen, daß ein ganz anderes Unterrichts- und Erziehungssystem jetzt vom Israeliten gefordert werde, als welches dort herrschte. — Der Vortrag dauerte 3 Stunden. —

In gleichem Sinne arbeitete Sir Moses Montefiore, dessen seltene Freigebigkeit ihm alle Herzen dankbar verbindet. Ueberall suchte er auf eine Verbesserung der Erziehung der Jugend hinzuwirken. Der nächste Erfolg war eine unterm 1. Cheschvan 601 (28. Oct. 1840) von dem Hacham Baschi (Oberrabbiner) Moses Fresco erlassene Bekanntmachung, welche wir hier in berichtigter *) Uebersetzung mittheilen:

Proclamation des Oberrabbiners zu Constantinopel.

Erlassen (in hebräischer, türkischer und spanischer Sprache) an alle Israeliten des ottomanischen Reiches.

„Moses spricht: „Wir haben aus dem Hattischerif unsers Herrn, Sr. Kais. Maj. Sultan Abd-ul-Medschid (welcher Hattischerif in Gegenwart der Großen des Reiches publicirt worden) erkannt, daß Se. Maj. die Wohlfahrt und das Glück Ihres Volkes zu fördern beabsichtigt.

Wir haben gesehen, daß Männer von höhern Eigenschaften, welche sich würdig verhalten, Gnade finden in den Augen des Sultans, welcher ein huldreicher Monarch ist.

Und daß diejenigen, so sich außer edeln Eigenschaften noch auszeichnen durch ihre Gelehrsamkeit, und im Stande sind, ihre Gedanken in türkischer Sprache auszudrücken, von ihm besonders geehrt worden sind und werden.

Demgemäß wünschen wir, daß ihr die türkische Sprache in ihrer Reinheit erlernen möget, weil es sich ziemt, daß jeder sich bemühe, diese Kenntniß sich anzueignen, indem ihr durch sie fähig werdet, mit den Eingebornen im gewöhnlichen Leben, wie auch mit den Großen, so oft es die Gelegenheit erfordert, Euch in einer reinen Sprache auszudrücken, wie denn auch mancher andere Nutzen daraus hervorgeht.

Wir befehlen hiernach, daß alle unsre Brüder jeder Stadt, jedes Ortes oder Fleckens, unter unsers Kaiserlichen Herrn Regierung, ihre Kinder in der türkischen Sprache unterrichten lassen. Zu diesem Zwecke sollen sie an allen ihren Schulen im ganzen türkischen Reiche fähige Lehrer anstellen, damit alle Mitglieder unsers Volkes, welche im Reiche unsers Kaiserlichen Herrn wohnen, fähig werden, sich mit Leichtigkeit und Reinheit in der türkischen Sprache auszudrücken, — da es der Wille unsers Kaiserlichen Herrn ist, daß seine Unterthanen in jeder Sache gehörig ausgebildet werden sollen.

Wir sind also verbunden, unserm kaiserlichen Herrn zu danken und ihn zu segnen, und für seines Hauses und Reiches Glück zu beten. Möge sein Ruhm erhöht werden! Möge sein Reich lange bestehen! Möge seine Regierung gedeihen, und der König der Könige mit seiner Allliebe ihn beschützen und am Leben erhalten, ihn vor allem Uebel bewahren, seine Feinde vor ihm beugen, so daß keine Unruhe noch Klaggeschrei gehört werde in seinen Ländern, sondern all seine Tage Friede bleibe. So möge es des Allmächtigen Wille sein!

Das sind die Worte dessen, welcher sie mit seinem Amtssiegel, autorisirt vom König — sein Ruhm werde erhöht! — besiegelt.

Gegeben zu Constantinopel am **1. Hesvan 601.**"

---

und ist darin als rabbinatsfähig erklärt worden, dann aber hat er auch noch Humaniora studirt und eine ungemeine Fertigkeit im mündlichen Ausdruck der wichtigsten neuern Sprachen erworben. Von Berlin begab er sich 1834 nach London, wo er besonders den orientalischen Sprachen sich widmete und bei S. K. H. dem Herzog von Sussex angestellt ist. Seitdem hat er auch durch seine zweijährige Reise in den Orient, so wie durch einige kleine Schriften antiquarisch-linguistischen Inhalts einen Namen erworben. — Diese Notizen dürften manchem unsrer Leser nicht unwillkommen sein. J.

*) Die im Smyrnaer Blatt stehende Englische ist ungenau.

Anmerkung. Mit aufrichtigem Bedauern haben wir kürzlich einen offenbar aus sehr trüber Quelle fließenden Artikel, aus Paris vom 14. Dec. datirt, in der Leipziger Allgemeinen Zeitung gelesen, welcher sich die undankbare Mühe gibt, sowohl das Verdienst des Hrn. Cremieux durch Beimischung der ungeziemendsten Persönlichkeiten auf die gehässigste Art zu verkleinern, als auch die Aufmerksamkeit, welche man in Frankfurt demselben erwiesen hat, zu verhöhnen. Wir mögen der Redaktion, die nicht Alles näher prüfen kann, die Aufnahme eines solchen Artikels zu Gute halten, obwohl gewiß Niemand ihn für eine Zierde der sonst so schön redigirten Allg. Zeitung halten wird. Aber daß derselbe sich höchst ungebührlich ausläßt, muß jeder Wohldenkende fühlen. Nur die Wahrheit enthält er, die wir gerne aussprechen, nämlich: daß Sir Moses Montefiore ein sehr hohes persönliches Verdienst anspricht, und daß das Haus Rothschild bei dieser Angelegenheit auf eine seiner Stellung sehr würdige Weise mitgewirkt hat. Beides aber ist durch die Anerkennung der besondern Verdienste, welche dem Gründer der Schulen vorzugsweise zuzuschreiben sind, — wir vernehmen so eben, daß auf Hrn. Cr's. Veranlassung und Rath auch in Corfu Schulen errichtet worden! — keineswegs in Schatten gestellt, vielmehr in Verbindung damit offen ausgesprochen worden. Selbst eine Verschiedenheit der Ansichten, welche die beiden Männer eine kurze Zeit von einander entfernte, ändert nichts an dem Sachverhältniß und an der Wohlthätigkeit des Erfolges, welchem die Theilnahme mit voller Herzlichkeit gewidmet war. Solche Wärme verdient Aufmunterung in unsrer nur gar zu lauen Zeit! J.

Literarisch-historische Mittheilungen.

Von S. D. Luzzato.

Zwei Briefe des berühmten venezianischen Rabbiners Leo da Modena an Johannes Plantavitis, Bischof von Lodova (Lodeve) (Verf. des Thesaurus synonimicus hebraeo-chaldaico-Rabbinicus. Lodova 1644.)

Mein Freund Samuel Salomo Olper hat zwei Briefsammlungen von Leo da Modena entdeckt, von denen eine ein Autograph ist. Die erste, 152 Blätter (fogli) in 8vo, enthält Briefe aus den Jahren 1597 bis 1607 nebst einigen von 1617; die andern aus den Jahren 1638 — 9 und 40 ist eigenhändig von ihm geschrieben; jener ist ganz hebräisch, dieser enthält auch einige italienische Briefe. Die erstere beginnt mit 17 an Verwandte und Freunde geschriebenen, alle einerlei Inhalts, nämlich Einladungen zu seiner Hochzeit, welche am 8. Elul 5357 (August 1597) gefeiert werden sollte. Die übrigen sind gemischten Inhalts und größtentheils für Fremde geschrieben, einige im Namen des venezianischen Rabbinates. Dabei ist auch eine kleine hebräische Rede, für die Priester des Seminars gemacht, welche dieselbe vor dem Dogen hielten, als er jenes Seminar besuchte.

Hier ist die treue Copie zweier italienischen Briefe aus dem zweiten Bande, gerichtet an den berühmten Plantavitis. (Wir geben die getreue Uebersetzung.)

I.

Sr. Hochwürden ....

Es kreisen die Jahre und wir machen unsre Kreise und wir sehen mitten inne viele Kreise. Der ehrwürdige Pater Fra Ignazio Rundi de Riformati ist zu mir gekommen, und hat mich ersucht, einige Verse zum Lobe eines Werkes zu machen, welches ein großer Prälat herausgeben will, nämlich einer Sammlung hebräischer Synonymen; und obwohl er mir Ew. Hochwürden Namen und Titel aufgeschrieben gegeben hat, ward es mir, weil Hochdero Andenken mir nicht vorschwebte, doch schwer, da das Alter mit seinem Gefolge von mancherlei Beschwerlichkeiten mir das Versificiren versagt und mich von der Muse geschieden hat. Aber eines Tages, ich weiß selbst nicht wie, erinnerte ich mich, daß Ew. Hochwürden, als Sie in Florenz waren, ich glaube im Jahre 1610 etwa, sich mit mir mehrere Tage über hebräische Sprache [1]) unterhielten und daß wir uns hier in Venedig wieder sahen, auch daß Ew. Hochwürden mir nachmals schrieben, ob ich in Paris als Lector der Sprache angestellt sein wollte. [2]) Da ich nun die Unterschriften mit der des obgenannten Paters verglich, so ward es mir zur Gewißheit, daß Ew. Hochwürden eben jener sehr verehrte Gönner sind. Ich nahm alsbald die Abschriften meiner hebräischen Verse vor und fand darunter ein Sonnet, welches ich an Ew. Hochwürden sandte, da Sie in Venedig waren, und dasselbe hat mir die Anleitung gegeben, noch ein zweites Sonnet, das sich demselben anschließt, zum Lobe Ihrer schönen Arbeit zu verfassen, welche beide so verbunden, wie

---

[1]) Diese Unterredungen haben den Plantavitis veranlaßt, den Leo da Modena seinen Lehrer in rabbinischen Dingen zu nennen, was Del Rossi in seinem Wörterbuche wiederholt.

[2]) D. h. als öffentlicher Professor; wahrscheinlich unter der Bedingung, die Religion zu wechseln. J. D. L.

ich sie hier einsende, wohl sich eignen möchten, daß Ew. Hochwürden sie in dem Werke abdrucken lassen, und Ihr Wunsch somit erfüllt wird. [3])

Ew. Hochwürden wollen das, was ein armer [4]), unglücklicher und alter Mann, wie sehr auch schwach an Kräften, doch immer Ihnen zu dienen mit tiefster Ergebenheit bereit, darbieten kann, gütig aufnehmen, und mir Dero Wohlwollen erhalten, so wie ich zum gemeinsamen Vater flehe, daß er Ew. Hochwürden fernerhin beglücken möge. Somit empfehle ich mich ehrerbietigst.

Es würde mich freuen, wenn mir ein gedrucktes Exemplar zukäme, doch sobald als möglich, damit es mich noch bei offenen Augen antreffe und ich es lesen könne. ꝛc.

Venedig, 18. Febr. 1639.

L. M. R. H.

D. i. Leo Modena Rabbino Hebreo.

Vorschläge.

Pentateuch-Commentar.

Bei A. Strauß in Wien ist 1821 der Pentateuch mit italienischer Uebersetzung und hebräischem Commentar von dem berühmten J. S. Reggio erschienen. Dieser Commentar ist sowohl den jüngeren Theologen, als auch den Jugendlehrern sehr zu empfehlen, da er eine schriftgemäße, jedoch mit philosophischem Geiste gereinigte und gesichtete Exegese entwickelt, und in fließendem, leicht faßlichen, wenn auch an Rabbinismen reichen Hebräisch geschrieben ist. Der Herr Verfasser hat die ältern Commentare fleißig benützt, vorzüglich auch Raschi, und liefert in der Vorrede ein sehr dankenswerthes Verzeichniß von 148 theils gedruckten, bei denen die Jahrzahl angegeben ist, theils handschriftlichen Commentaren, was einen schönen Beitrag zur Geschichte der biblischen Exegese abgiebt. Auch sonst ist die Vorrede belehrend.

Nichts desto weniger bleibt das Anerbieten in Nr. 19 der Annalen höchst beachtenswerth. Jeder Freund der Bibelkunde und der hebr. Sprache muß es daher gewiß bedauern, daß bisher keine Ermunterung zu dessen Ausführung bekannt worden ist. Uebrigens würde ich meinerseits, im Gegensatze zu Nr. 29 v. J. wünschen, daß auch den מ״ש und שום שֵׂכֶל so wie nicht minder den Onkelos correct *) weiter erschiene, und folglich die Ausgabe so vollendet werde, wie der sel. Heidenheim sie begonnen hatte. Die Kosten werden freilich bedeutend sein, aber die genannten Piecen sind gewiß ein Opfer werth. Ja ich stehe nicht an, sogar den Wunsch nach einer Zugabe mehr auszusprechen, nach dem vormals so oft schon, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts aber fast nie wieder abgedruckten Glossarium

תולדות אהרן

welches nach meinem Dafürhalten sehr anregend ist, und besonders für den Prediger sehr nützlich werden kann.

Ueber die Anfrage wegen der samaritanischen Version erlaube ich mir nur schüchtern eine Aeußerung. Ich zweifle, ob es je nöthig sei, die Version beizusetzen, und hielte es für genügend, wenn die Varianten, diese aber mit samaritanischem Schriftcharakter angemerkt würden. Vielleicht dürfte es auch gut sein, ein samaritanisches Aleph Beth mit einigen Leseregeln anzuhängen, da aus den neuern Berichten des Herrn Dr. Löwe hervorzugehen scheint, daß die heutigen Samaritaner, wenigstens ein ganz anderes Vokalsystem haben, als wir. L. Schott, Rabbiner in Randegg.

Nachrichten und Correspondenzen.

Hechingen. — Am 4. Dec. starb dahier der Fürstl. Hofagent Abraham Bacher in einem Alter von 47 Lebensjahren. Ein rascher Tod hat seinem rühmlichen Leben in einem Augenblicke ein Ende gemacht, so daß man glaubte, es sei nur ein böser Traum, eine ängstliche Täuschung, welche die Sinne in Verwirrung hält. Die traurige Wirklichkeit erregte allseitig den herzlichsten Antheil, denn er war ein sehr angesehener, allgemein geachteter Mann, von scharfem, durchdringenden Verstande, von freimuthiger Redlichkeit und offener Handlungsweise, freundlich und zuvorkommend, ohne Stolz und Anmaßung. Sein Leben bewies unverkennbar, wie sehr der Israelite fähig ist, eine würdige Stellung im öffentlichen Leben einzunehmen und zu behaupten. Der hiesige Rabbiner hielt an seinem Grabe, in Gegenwart unzähliger Zuhörer verschiedenen Glaubens und Standes, eine Leichenrede über Psalm 144, 4, worin er im Ergusse der Gefühle vortrug, daß zwar sein Lebensende wie ein Hauch, sein Leben selbst aber nicht wie ein vorübereilender Schatten war, da er als Mensch, Israelite und Familienvater ehrenvoll und thatkräftig wirkte. Die Rede wurde von der Familie dem Drucke übergeben, und erregte so sehr die Theilnahme unseres durchlauchtigsten Landesherrn, daß Höchstderselbe dem Redner eine mit Brillanten besetzte Stecknadel übersandte und dieses huldreiche Geschenk mit folgendem, höchsteigenhändigen Schreiben begleitete:

[3]) Die hebräischen Verse des Leo da Modena sind wirklich dem Thesaurus des Plantavitis *) vorgedruckt.

*) Der Name wird gewöhnlich Plantavitius geschrieben. Es hieß auch Plantavit la Pause.

[4]) Der gelehrte Leo da Modena war leider ein leidenschaftlicher Kartenspieler, so daß er in kurzer Zeit wiederholentlich ansehnliche Summen verspielte. Dies sagt er selbst in seiner Biographie (חיי יהודה). Die rabbinische Bibel vom Jahr 1617, welche er corrigirte, ist durchaus incorrect. Dies beweist, daß er seine Pflichten nicht sorgfältig leistete, und hierin liegt auch der Grund seiner Armuth. S. D. L.

*) Heidenheim's scharfsichtiges Auge hat einen Druckfehler stehen lassen: Genesis 37, 10 ויאמך statt ויאמר.

An Doctor Samuel Mayer, Rabbiner meiner israelitischen Gemeinde dahier.

Mein lieber Doctor!

Heute ist mir von einem Sohne des zu früh für uns Alle, für ganz Hechingen dahingeschiedenen Hofagenten Bacher Ihre gehaltvolle Leichenrede übergeben worden. Seele und Herz leuchten reichlich und warm in Ihren Worten trostreich entgegen; sie erwecken und gewähren wahren Glauben, reine Liebe und süße Hoffnung, wie auch stillen Trost und fromme Ergebung. Ihre Worte sind meinem Herzen sehr nahe gegangen. Empfangen Sie hiefür meinen schönsten Dank, wie als Zeichen meines Wohlwollens dieses kleine hier beiliegende Angebinde.

Hechingen, den 15. Dec. 1840.

Ihr gutwilliger
Friedrich Wilhelm Constantin,
Fürst von Hohenzollern.

Großherzogthum Baden. — Die Frage über eine jüdisch-theologische Fakultät ist seit einiger Zeit in den Hintergrund getreten; man hat sich zuletzt bei der Ansicht beruhigt, es genüge, wenn bei einigen Universitäten ein Lehrstuhl für Wissenschaft des Judenthums besetzt sei, wie z. B. in Leipzig durch Dr. Fürst. Vielleicht mag dies richtig sein. Wie steht es aber um die Vorbereitung zur Hochschule? — Nicht gut. Das hat Schreiber dieses im Laufe verwichenen Sommers erfahren. Er verwendete sich mehrseitig, um für einen jungen Studirenden einen geeigneten Platz zur Weiterbildung sowohl in den jüdisch-theologischen, als in den humanistischen Wissenszweigen auszufinden; aber vergebens. An einem Orte war nur für jene, am andern nur für diese gesorgt. Zwar zeigte sich einmal in weiter nördlicher Entfernung ein den genannten Studien gleichgünstiger Platz, welcher jedoch wieder andere Schwierigkeiten darbot, daß er nicht frequentirt werden konnte. Endlich aber glaubt der junge Mensch dennoch einen vortheilhaften Platz gefunden zu haben, er befindet sich in einer großen deutschen Stadt, welche ein Gymnasium und eine Universität besitzt, und einen Rabbinen, der sehr bereitwillig ist, gratis die rabbinische Theologie zu lehren; aber — er sieht es nicht gerne, daß man zugleich auch andere Studien regelmäßig treibe. Das ist wieder ein großer Uebelstand; da wissen nun die jungen Leute nicht, wie sich wenden, und so oder so werden sie zweifelsohne nur eine einseitige Bildung erlangen.

Solchen Uebelstand muß nun besonders der Badener beklagen, der zwar eine wohlorganisirte Oberkirchenbehörde, aber keinen Studienplan für seine Theologen besitzt; der ferner in seinem Vaterlande mehrere gut dotirte Thalmudschulen zu nennen, dieselben aber ganz unbeaufsichtigt weiß, daher ihnen nicht mit voller Beruhigung die angehenden Theologen zuweisen kann. — Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß mancher Lehrer an diesen Schulen das größte Zutrauen verdiene; möchten sie aber einmal in diesen Blättern ihre Lehrpläne veröffentlichen, und zugleich auch die Lehrmittel bezeichnen, welche an ihrem Wohnsitze auch für Humaniora benützt werden können; damit man Gewißheit darüber erlange, wohin sich in Zukunft am besten zu wenden sei! S.

— Wenn in Nro. 44 der Annalen vom vorigen Jahre aus einer Gemeinde in Ungarn mit gerechter Entrüstung berichtet wird, wie ein Rabbiner in Beziehung auf veraltete Sitten verfährt, so darf man es nicht mit Stillschweigen übergehen und mindestens als ein Curiosum anführen, daß ein Rabbiner in einer süddeutschen Gemeinde des Großherzogthums Baden in ganz gleichem Sinne gegen die Gemeinde einschreitet und sowohl in Betreff der Haarlocken, als insbesondere der Bader und der Leidtragenden Anordnungen aufrecht hält, oder vielmehr nach Willkühr handhabt, die an den wahnwitzigsten Unfug gränzen. (Wir mögen solche nicht öffentlich mittheilen, und bemerken nur, daß Männer, welche ihre Werke als eine „reine Leuchte" aufstellen, doch selbst nicht so sehr im Dunkeln wandeln sollten. Gehörigen Ortes wollen wir gern über die fraglichen Punkte Auskunft geben.) Wundern muß man sich billig über die Geduld der Betheiligten.

Gallizien, Dec. 1840. — (Auszug aus der Urschrift, welche im Zion vollständig mitgetheilt wird.) Der bereits durch mehrere Schriften in hebräischer Sprache sehr vortheilhaft bekannte Wundarzt Isaak Erter in Brody hat unter dem Namen תשליך eine kleine Schrift bei Prag in Landau herausgegeben, welche besondere Aufmerksamkeit verdient; sie bildet einen Theil des beabsichtigten hebräischen Zuschauers (nach Art des Englischen Spectators) und ist in ihrer Weise mit seinen frühern Arbeiten verwandt, über welche drei Urtheile bereits in Deutschland erschienen sind, 1) von Delitzsch, über die Abhandlung מאזני משקל in der Geschichte der Jüd. Poesie (S. 109 Anm.) sehr übereilt und offenbar aus Unkunde tadelnd, 2) von Dr. Fürst in der Allg. Z. d. J. 1837 über K. Ch. II. nicht minder flüchtig und ohne allen Takt für die Schönheiten der Sprache; 3) von Dr. Geiger (Zeitschr. IV. 405), welcher mit wenigen Zügen die Abhandlung im K. Ch. III. erwähnt und die ganze Anmuth und Tiefe des Inhalts anerkennt. Der Verf. hat sich zu seinem humoristischen Ausdruck einen eigenen Weg gebahnt, dessen wahrer Atticismus uns eben so ergötzt, wie die Wahrheit der Darstellung und die Reinheit der Absicht jeden Denkenden erfreuen müssen.

Isaak Erter war vormals Lehrer an der Normalschule in Brody. Da diese Stelle ihn und seine Familie nicht ernährte, so ging er nach Lemberg, wo der Ruf seiner ausgezeichneten Leistungen als Jugendlehrer ihm einen bessern Weg gebahnt hatte, indem hier viele Erwachsene sich zu ihm sammelten, um wissenschaftlichen Unterricht zu empfangen. Der verstorbene Rabbiner aber, welcher ein Feind aller Wissenschaft war, sprach öffentlich den Bann über ihn aus, und über jeden, welcher mit ihm in Verbindung bleiben würde. Obgleich der Rabbiner nachmals auf Befehl des Guberniums den Bann öffentlich zurückzunehmen und in der Synagoge zum Lobe der Wissenschaft und deren Verehrer zu predigen angehalten ward, so blieb doch die Wirkung des

Bannes nicht aus, und Erter sah sich von aller Welt verlassen. Da begab er sich nach Pesth, um Chirurgie zu studiren. In jener Zeit erschien seine obengenannte erste Arbeit, eine Satyre auf seinen Verfolger, im Bic. hait. 1823. Außerdem ist von ihm aus derselben Zeit noch ein interessanter Brief vorhanden, welcher sich in den von Letteris herausgegebenen vermischten Schriften befindet. Nach vollendeten Studien kehrte er nach Brody zurück, wo er seitdem praktizirt.

Der hebräischen Sprache blieb er daneben getreu, wie aus seinen Beiträgen zum K. Ch. ersichtlich. Die so eben erschienene Schrift ist abermals satyrischer Natur, und das beste Urtheil, welches darüber gefällt wird, ist der Schmerz, den die Eiferer, die Hypokriten, die Pietisten und die Halbgelehrten alle gleichmäßig empfinden und laut werden lassen. Die Idee ist diese. Bekanntlich stellen sich am Neujahrstage die polnischen Juden an's Wasser und schütteln ihre Kleider symbolisch, um ihre Sünden abzuwerfen und in die Tiefe des Meeres zu versenken. Da fingirt er nun den Satan in der Nähe stehend, um alle die Sünden der verschiedenen Abtheilungen, der Rabbinischen, der Pietisten und der Aufgeklärten aufzufangen. Alle Sünden sind personificirt und einzeln in seinem Gespräche mit dem Satan charakterisirt, überall klar, wahr und treffend. Man kann nicht umhin, diese Schrift denen des griechischen Lucian, oder des englischen Addison an die Seite zu setzen. — Wir haben durchaus nicht die Absicht, den uns befreundeten Verfasser besonders herauszuheben und übermäßig zu preisen, jeder lese und urtheile selbst; nur aufmuntern mögen wir ihn, daß die Anfeindungen, welche dergleichen Werke hervorrufen, ihn nicht abschrecken mögen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht, fernerhin für die Wahrheit zu arbeiten. D—s.

Nachschrift. Ueber die spottende Bemerkung eines Berliners in einem Leipziger Blatte gegen meine den seligen Krochmal betreffende Nachricht, die sich auch von Tarnopol her (Annalen vor. Jahrg. 25 u. 36) bestätigte, schwieg ich billig, weil sie der Ehre des verstorbenen Gelehrten keinen Eintrag that. Wozu auf solche Insinuationen antworten? Ein Lemberger hat in edelster Absicht geglaubt, die Sache erörtern zu müssen (Nr. 40), was ist der Erfolg? Ein neuer Angriff abseiten des unbekannten Skribenten, welcher sich erdreistet, alle Correspondenzen der Annalen aus Gallizien für erdichtet auszugeben. Delitzsch stimmt eben damit überein, indem er die gegen ihn gerichtete Kritik (Annalen Nr. 13—15), welche ihn, weil sie arge Fehler nachweist, sehr verletzt hat, ebenfalls einem L. D. in Hamburg zuschreiben möchte. Ich aber erkläre hiermit, daß ich alles Gesagte vertreten werde, ja daß ich bereit wäre, wenn es gestattet ist, in den Annalen eine ausführliche Kritik über Delitzsch zu geben, welche allerdings noch eine unendliche Menge Irrthümer aufdecken würde. Jedenfalls bin ich weder B. in Berlin, noch L. D. in Hamburg, sondern meine Unterschrift ist die Obige, genugsam bekannte. *)

*) Wir beklagen die kleinlichen Mittel, wodurch unerfahrne junge Männer oder die beleidigte Eitelkeit der Beurtheilten die Wahrheit zu verdächtigen bemüht sind. Darauf einzugehen hieße nur zu gleicher Stufe hinabsteigen. Der Einsichtsvolle erkennt dergleichen Machinationen leicht. Unsere Mittheilungen sind genau so wie wir sie empfangen; und die Originale liegen zu jedermanns Einsicht bereit. Was Delitzsch betrifft, so wird ihm niemand seine Kenntnisse absprechen, wenn auch in seinen Werken viele Unrichtigkeiten sind. Werden diese durch falsche Muthmaßungen über den Rec. etwa richtig? Uns interessirt nur die Wissenschaft, nicht aber die Person. Längere Kritiken aufzunehmen, gestattet der Raum der Annalen nicht. Dem Kenner genügen einige Andeutungen. — Mehr hierüber zu sagen halten wir für unnöthig. D. H.

Exegetische Anfrage.

In allen mir bekannten Ausgaben des hebräischen Gebetbuches wird im täglichen Frühgebet gelesen: סלה באמת. Diese Abtheilung scheint mir unrichtig zu sein, denn das Wort סלה ist bekanntlich (?) ein Musikzeichen und deutet eine Taktveränderung oder die Wiederholung der Melodie um einige Töne höher an, oder es ist eine Abreviatur und heißt כב למעלה הישר kehre hinauf, o Sänger, d. h. dacapo. Vgl. Gesenius i. d. W. und de Wette Comment. ü. d. Ps. Einleitung. Wenn aber auch nach der thalmudischen und targumischen Erklärung angenommen wird, daß das Wort eine ununterbrochene Ewigkeit bedeute (Tr. Erubin 54, a, Abudraham z. d. Gebete, und Bensew i. d. W.), so ist doch jedenfalls gewiß, daß das Wort nie in der Mitte, sondern nur am Ende eines Verses oder Versgliedes vorkommt. Warum wird also nicht richtig abgetheilt, was auch dem Parallelismus mehr entspräche:

באמת להודיה לך In Wahrheit Dir zu danken,
וליחדך באהבה Und einzig Dich mit Liebe zu verehren?

Auch ist es auffallend, wie dieses Wort, welches nur in der lyrischen Poesie gebraucht wurde, in der neuhebräischen Literatur, wahrscheinlich zur Ergänzung des Metrums. auch in dem dramatischen Style, wie z. B. in dem לישרים תהלה von M. Ch. Luzzato, angewandt werden kann?

Dr. Sam. Mayer.

Erschienen ist Zion Nr. 4.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

8. Januar. | Nro 2. | 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3. — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Statistisches aus den Berichten der Schottischen Mission.

Wiewohl der Zweck der Missionsanstalten natürlich dem Wirkungskreise der Annalen fern liegt, zumal der bisherige Erfolg, wenn gleich den Contribuenten in so weit befriedigend, als ihnen jedes Individuum, welches das Christenthum annimmt, ein genügender Lohn für die vielfachen Opfer ist, doch in Beziehung auf die Israeliten bisher keinen wesentlichen Einfluß gehabt hat, so dürfen wir doch andrerseits die vielfachen Arbeiten derselben nicht mit Stillschweigen übergehen, besonders aber erscheinen uns die historischen und statistischen Notizen, welche sie an's Licht bringen, von wesentlichem Nutzen für die allgemeine Sachkunde. Das Statistische darf häufig nur als ungenau angenommen werden, indeß wird durch die Zusammenstellung allmählich die Berichtigung gefördert. Die neuesten Berichte enthalten folgende thatsächliche Angaben.

Palästina hat sich in jüngster Zeit den Israeliten auf eine Weise geöffnet, wie es seit vielen Jahrhunderten nicht der Fall war. Mehemet Ali hat dem Dr. Duff die Versicherung gegeben, daß dieselben nicht nur ganz gleich mit den Moslemen behandelt werden, sondern auch, daß sie Grundbesitz erwerben können und sich des Schutzes der Regierung versichert halten dürfen. (Das ist aber nicht ganz wahr, und erst jetzt, unter der legitimen türkischen Herrschaft wird dies alles der Fall sein.) Die dortigen Juden, sagt der Bericht, sind streng rabbinisch und noch ganz frei von französischem Unglauben und deutscher Neologie und demnach ist dort freies Feld für die Mission. (Wir zweifeln sehr, daß dies ein so günstiger Boden für das Christenthum sei.) Uebrigens betrachten sie sämmtlich die Engländer als ihre Freunde und der englische Consul in Jerusalem, dessen Jurisdiction (?) sich über das ganze ehemalige Land Israel erstreckt, hat von der englischen Regierung Instructionen, die Israeliten in seinen Schutz zu nehmen. In Jerusalem selbst wirkt bekanntlich die englische Mission, welche dort eine Kirche für hebräische Liturgie erbaut hat; in Galliläa wollen die Schotten arbeiten, und als besten Punkt bezeichnen sie Saphet, dessen schöne Lage und gesundes Clima, so wie die Aussicht auf den See Genesareth und alte Erinnerungen mannichfache Vortheile und Anregungen darbieten. Auch die Juden lieben diesen Ort, welchen sie zu den vier heiligen Städten rechnen, und schauen mit Theilnahme nach den weißen Gräbern jenseit des Thales, wo einige ihrer Heiligen schlummern. Einer Tradition zufolge hat Jeremia die Bundeslade in jenem Berge, der die Stadt trägt, vergraben. — Vor dem Erdbeben am 1. Januar 1837 wohnten daselbst 7000, jetzt etwa nur 2000; die Ruinen haben bald wieder bes-

sern Wohnungen Raum gemacht. In 6 Stunden gelangt man von da nach Tiberias, auch einer heiligen Stadt, wo jetzt 1500 sind. Auf dem Berge Naphtali sind zwei Dörfer, wo Juden wohnen; außerdem sind Synagogen in den übrigen Oertern Galliläa's und des alten Phöniciens.

Die Notizen über die Wallachei haben wir schon früher mitgetheilt. Ueber Ungarn giebt der Bericht folgende numerische Verhältnisse. Pesth, Ofen und Altofen zählen zusammen nach verschiedenen Angaben zwischen 12—30,000; Preßburg und Papa 6000; Ujhely 2400. Außerdem sind daselbst 11 Städte, wo 1000—2000; 23 Städte, wo 500 bis 1000; 30 Oerter wo 200—500 wohnen; außerdem sind in Flecken uud Dörfern viele verstreut. Die Gesammtzahl etwa 300,000.

Ein Drittel der Pesther Gemeinde ist antithalmudisch und gegen den alten Ritus eingenommen, lediglich das A.T. anerkennend; ihr Rabbiner predigt rein biblisch. (Wahrscheinlich Herr Schwab?) —

Im Großherzogthum Posen wohnen 73,000; in Posen selbst 8000. Die Berichterstatter wollen dort große Geneigtheit für das Christenthum vorgefunden haben, obwohl der Glaube an dessen Lehren die Juden nicht begeistere, und demnach „eine längere Vernachlässigung sie gänzlich in den deutschen Unglauben versenken würde.“

Es will uns seltsam scheinen, daß die Fremdlinge sich also ausdrücken. Was würden sie sagen, wenn deutsche Missionäre nach England gingen und von der dortigen Regierung sich die Erlaubniß ausbäten, gegen die Englische Proselyten-Manie und andere wirklich einheimische Thorheiten auftreten zu dürfen? und was würde erst die Clergy sagen, wenn einige deutsche Privatleute sich unterfingen, manche in England oder Schottland vorkommende Unchristlichkeit der Nachlässigkeit der Clergimen zuzuschreiben, und deßhalb für nöthig fänden, in ihre Gemeinden einzudringen, um ihr Licht dort aufzustecken? Hier aber müssen wir Folgendes lesen:

„Wenn die Preußischen Geistlichen getreue Männer (faithful men) und ihre Heerden wirklich Christen wären, (were really Christians, — hört!) so wäre das Ziel ohne Missionäre zu erreichen; aber so lange die reine Wahrheit der Reformation (pure truth) verachtet und unerkannt ist, muß das Licht anderswoher kommen; und wer weiß ob wir, indem wir Israel Licht bringen, nicht auch den todten Kirchen Preußens Licht bringen!“

Man verzeihe uns diese Abschweifung! Wir erkennen recht wohl die guten Absichten der Eiferer für die Kirche, aber dieß beständige Eingreifen vieler Missionäre in fremde Gewissen, dieses unaufhörliche Eindringen in die Familien, dieses absichtliche Zerreißen aller Bande des Blutes, dieses Anreizen zu Heuchelei und Unwahrheit, diese ewige Disputquälerei unter Leuten, die gar kein Urtheil über den Gegenstand der Untersuchung haben, — werden wir niemals billigen, und wir halten dieses Verfahren für eine weit größere Verderbniß der innern Sittlichkeit, als die, welche es abzustellen dienen soll. Zu welcher Anmaßung aber dieser fromme Eifer führt, ist aus obigen Worten genugsam zu ersehen! —

Das Eine halten wir aber für Pflicht zu bemerken, daß die ältere englische Gesellschaft, Anfangs eben so andringlich, längst diese Anmaßung abgelegt hat, und gegenwärtig sich auf ruhige Discussion und literarische Belehrung beschränkt, so lange nicht die Individuen sich von selbst zum Religionsunterricht melden. Und das hat ihr dennauch selbst von Seiten der Juden Achtung erworben, welche mit deren Wirken keinesweges einverstanden sind.

Der Bericht giebt die Zahl der Juden zu Smyrna, übereinstimmend mit frühern, auf 9000, derer auf Rhodus gegen 1000 an. In Constantinopel sollen 80,000 (?) sein; in Brusa 6000, in Ismid (Nicomedia) 1000, meistens Spanische. Das Uebrige ist größtentheils schon durch die Annalen bekannt. — Ueber Toscana haben wir im vorigen Jahre authentische Berichte gegeben. —

Aus Corfu sind etwa 2000, meist ganz unwissend (s. unsre vor. Nummer). In Gibraltar 2000, bereits besser gebildet.

Von Bagdad wollen die Berichterstatter wissen, daß die jüdische Bevölkerung, welche vor zehn Jahren etwa 20,000 betragen habe, auf 5000 zusammengeschmolzen sei, und zwar sollen sie theils durch die Pest, theils durch Krieg, theils durch die schrecklichen Ueberschwemmungen des Euphrats sehr gelitten haben. Sie stehen unter einem tyrannischen Oberhaupte, welches von der Regierung aus ihrer Mitte erwählt wird. Sie sollen äußerst schöne Gesetzrollen haben, sonst aber auf der niedrigsten Stufe der Bildung stehen.

Ein anderer Missionsbericht aus Jamaika schlägt die Zahl der Juden zu Kingston auf 3—5000 an; sie haben 2 Synagogen. In Spanisch Town ist ebenfalls eine große Zahl, mit einer Synagoge. Sie sprechen alle Englisch. — Einer derselben gab 25 Lst. als Beisteuer zum Hospital für arme Juden in Jerusalem und versicherte, daß niemand dort sich ausschließen würde; doch versagte einer, obwohl in sehr artigen Ausdrücken, seinen Beitrag, als er vernahm, daß die Anstalt zur Mission gehöre.

Historische Notizen

über

die Entstehung mehrerer jüdischen Gemeinden.

1. Trebitsch in Mähren.

Zu Trebitsch ist eine der größten jüdischen Gemeinden. Ueber ihre erste Ansiedelung findet sich keine Spur, obwohl sich mit Gewißheit annehmen läßt, daß schon zu Anfange des 15ten Jahrhunderts Juden dort ansäßig waren. Von Beraubung und Mißhandlung mehrerer Händler daselbst erzählt der berühmte österreichische Geschichtsforscher, Freiherr von Hormayer in seinem Taschenbuche von 1821. Das geschah zur Zeit als der Pirnsteiner (Wilhelm) mit den Kunstädtern und Waldsteinern öfters auszog, um die friedlichen Handelsleute, die zu Märkten wanderten, auszuplündern; demnach um's Jahr 1389, in welchem der Pirnsteiner in andern Urkunden erscheint.*) Weitere Nachrichten fehlen. Die älteste Urkunde ist seitdem ein 90 Jahre nach dem Tode eines als Märtyrer bezeichneten Mannes, Raphael genannt, im J. 504 = 1744 gesetzter oder vielmehr aufgefrischter Grabstein, welcher aber die Veranlassung des angeblichen Märtyrerthums (vom J. 1655 etwa) nicht angiebt.

Wahrscheinlich entstand die neuere Gemeinde aus den Mitgliedern der im 16ten Jahrhunderte aus Prag vertriebenen. Dafür spricht der Name der dortigen Synagoge, die, gleich der Prager, Hochschule heißt, ferner die Gleichheit des Synagogen-Ritus, und die in der Seelenmesse beider Synagogen vorkommenden gleichen Namen. Auch führen viele Familien daselbst den Namen Prager. —

*) Codex Ms. Pernsteinianus im Franzens-Museum.

Vielleicht schreibt sich daher auch die Theinahme der Trebitscher, welche bei der letzten Vertreibung der Prager Gemeinde diese reichlich unterstützte, worüber das Recepisse zu Trebitsch vorhanden ist.

Sehr wünschenswerth wäre eine Aufsuchung und Nachweisung aller noch vorhandenen historischen Denkmäler, Urkunden und Sagen über das Leben und die Schicksale vieler jüdischen Gemeinden, wovon bereits so vieles sich verloren hat, weil die Juden zu wenig Sinn für ihre eigene Geschichte hatten, während selbst die Bruchstücke, welche hie und da noch aufgefunden werden, für die Geschichte im Allgemeinen nicht werthlos erscheinen, oft sogar sehr wichtige und interessante Aufschlüsse darbieten.

Dr. W. in P.

(Bereits sind der Redaktion mehrere historische Notizen dieser Art von einheimischen Gelehrten zugegangen, und wir werden gern die Gelegenheiten wahrnehmen, das Wesentlichste daraus mitzutheilen.)

Das israelit. Schulwesen in der Pfalz.

Von E. Grünebaum, Bezirksrabbiner in Landau.

Es gibt wohl kein Land, in welchem in den letzten zwölf Jahren im israelit. Schulwesen mehr geschehen sein möchte, als bei uns. Wohl haben größere Städte, denen bedeutende Mittel zu Gebote stehen, glänzendere Anstalten aufzuweisen; aber daß ein geregelteres, systematisch geordnetes Religions- und Elementar-Schulwesen, das alle Gemeinden so allseitig durchdringe, daß dieses Herz der religiösen und geistigen Erhebung seine belebenden Pulsschläge so kräftig und wirksam bis in die kleinsten Glieder der Gesellschaft entsende, und daß namentlich eine so heilsame mächtige Umgestaltung in kaum mehr als einem Decennium irgend anderswo zu Stande gekommen sei: dies dürfen wir, ohne der Bescheidenheit zu nahe zu treten, bezweifeln.

Bis zum Jahre 1828 stand mit wenigen rühmlichen Ausnahmen in der baierischen Pfalz das isr. Schulwesen auf der tiefsten Stufe. Die isr. Jugend besuchte die christliche Ortsschule, und auch dieses erst seit 1823, in Folge allerhöchster Verordnung (Amtsblatt S. 97 ejus. anni); den Religionsunterricht ertheilte der Vorsänger, im Durchschnitt ein alter unwissender Idiot, wie solche in Original-Exemplaren noch vorkommen. Von einem Lehrbuch fast keine Spur, wenn nicht hie und da das seitdem Gottlob! verschollene Machwerk des Dr. Alexander Behr. Hebräischer Sprachunterricht wurde nirgends ertheilt, und von dem Pentateuch lernte das Kind bis zu seinem Austritt aus der Schule höchstens die erste Parascha des wöchentlichen Abschnitts. Biblische Geschichte und Gesang waren völlig terra incognita.

Die nachfolgende Darlegung aber des seitdem errungenen Fortschritts ist durchgängig amtlichen Documenten entnommen, theils dem Amtsblatte selbst, theils unmittelbaren Regierungsrescripten und amtlichen Protokollen, und wird daher, da sie rein geschichtlich ist, in den Israelitischen Annalen ihren Platz behaupten.

Zur Vollständigkeit der Geschichte unseres Schulwesens setzen wir die allerhöchste Verordnung vom 28. Febr. 1828, hierher:

1) Als Lehrer der isr. Religion, sowohl in öffentlichen Schulen, als in Privathäusern dürfen nur Inländer aufgenommen und beibehalten werden, welche guten Leumund besitzen und ihre Befähigung bei einer Prüfung nach bezeichneter Art erprobt haben.

2) Die Prüfung soll umfassen die Elementarunterrichts-Gegenstände, die hebräische und deutsche Sprache, den isr. Lehrbegriff, die jüdische besonders biblische Geschichte, die Auslegung der heiligen Schrift, die Kenntniß ihrer besonders wichtigen und schönen Stellen, die gewöhnlichen Gebete, die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniels und Rituals, den Thalmud und seine einzelnen Theile nach Zusammenhang und verschiedenem Werth, die Verhältnisse der Jugend und Gemeinden zum Staat.

3) Die Prüfungen sollen nach Bedarf der einzelnen Kreise statt finden und jedesmal drei Monate zuvor bekannt gemacht werden.

4) Die Prüfungs-Commissionen haben unter Leitung eines Regierungs-Abgeordneten aus einem Distriktsschulen-Inspektor, einem Kundigen der hebräischen Sprache und einem verständigen von der Kreisregierung zu wählenden Rabbinen zu bestehen.

5) Nach Ablauf des Jahres 18³¹/₃₂ sind keine Candidaten mehr zuzulassen, welche nicht an den Schullehrerseminarien unterrichtet worden und

6) Religionslehrer für öffentliche Schulen sind von den betreffenden Judengemeinden vorzuschlagen und von den Kreisregierungen nach Befund zu bestätigen oder zurückzuweisen, die Bestätigten dürfen ohne Bewilligung der Kreisregierung nicht entlassen werden.

7) Der Religionsunterricht der jüdischen Knaben- und Mädchen hat mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu beginnen und bis zum zurückgelegten zwölften anzudauern, sofern nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortsetzung des Unterrichts bei Einzelnen erheischt.

8) Die Rabbiner haben fortwährende Aufsicht über den Unterricht in der isr. Religion zu führen, wahrgenommenen Mängeln abzuhelfen oder solche anzuzeigen. Die Schul-Inspectionen und Polizeibehörden haben auf Erhaltung der Ordnung zu sehen.

9) Jährlich sind Prüfungen in der isr. Religion, welchen sich auch die durch Hauslehrer unterrichteten zu unterstellen haben, in Gegenwart der Schulinspectionen und Rabbiner vorzunehmen.

10) Vom 13ten bis zum 18ten Lebensjahre hat die jüdische Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts Religionsunterricht an Sabbath- und Feiertagen in der Synagoge zu erhalten.

11) Die Bildung der Bezirke für die israel. Religionsschulen und die Gehalts-Regulirung für die an solchen angestellten Lehrer nach örtlichen und individuellen Verhältnissen wird freier Uebereinkunft der Betheiligten unter Bestätigung der Königl. Kreisregierungen und im Mangel einer solchen Uebereinkunft der Entscheidung der Kreisregierungen, vorbehaltlich der Vorbescheidung etwaiger Beschwerden, überlassen.

12) Die Errichtung eigener jüdischer Volksschulen ist nirgends zu hindern.

13) Es erscheint zweckmäßig, die Dienste der jüdischen Vorsänger mit jenen der Religionslehrer zu vereinigen, um letztere besser zu remuneriren, und vor etwaigem Entgegenwirken jener zu sichern. Diese Vereinigung ist daher nach Vernehmung der Gemeinden und Rabbiner thunlichst zu bewerkstelligen und zu begutachten, in wie fern sich ein allgemeines Verbot künftiger Anstellung besonderer Vorsänger begründen dürfte.

Unterm 9. August 1828 schrieb daher K. Kreisregierung die erste Prüfung isr. Religionslehrer aus, unter Anführung der im Art. 2 gestellten Forderungen.

An diesen Forderungen zeigt sich aber deutlich, daß man selbst noch nicht im Reinen war über das, was die isr. Volksschule zu leisten habe. Denn wenn es sich auch nicht läugnen läßt, daß an größern Anstalten, wo jede Klasse oder jeder Gegenstand einen besondern Lehrer hat, wo die zu Gebote stehenden Mittel eine umfassendere Auswahl von Subjekten gestatten, die Kenntniß des Thalmuds gefordert werden dürfte, weil der Lehrer dadurch allerdings eine vollendetere Kenntniß der Religionsvorschriften nach ihrer innern Bedeutung erlangen kann, und damit sein Unterricht sowohl in negativer Hinsicht, zur Entfernung von, auch im Thalmud nicht begründeten, Vorurtheilen und Gebräuchen, als positiv zur Erhaltung der historisch wichtigen Riten recht segensreich werden kann, so geht das doch bei den gewöhnlichen Volksschulen auf dem Lande nicht an, wo der Lehrer Alles leisten soll im Religions- und Elementarfache, wo der kleine Gehalt eine allzu starke Wahl der Subjekte unmöglich macht, und wo es durch solche Ansprüche umgekehrt leicht kommen kann, daß man wohl Thalmudisten, aber keine Lehrer, besonders Elementarlehrer, erhält. — — In der That ist man praktisch später von den beregten Forderungen abgegangen. (Fotsetzung folgt.)

Vorschlag zu neuen die Wohlfahrt befördernden Vereinen.

Von **Abr. Kohn**, Rabbiner in Hohenems.

„Die Zeit der Regeneration ist zugleich die der Projekte" ist einmal von Ihnen, verehrtester Herr Redakteur, zur Erklärung und Würdigung der letztern ausgesprochen worden. Ohne Ihre treffliche Auseinandersetzung zu wiederholen, erlauben wir uns hier, wo wir nicht an Gelehrte, sondern an die Einsichtigen im Volke uns wenden, nur einfach zu bemerken, daß die Annehmbarkeit und Ausführbarkeit nicht das Erste ist, was bei einem Vorschlage in Betracht kommt, daß wenigstens abschreckende Schwierigkeiten noch Niemanden das Recht geben, einen Plan als chimärisch und phantastisch mit Geringschätzung bei Seite zu schieben. Es gibt kein Wort, sagt schon Einer unserer Alten, das nicht findet seinen Ort (Aboth IV, 3.). Wer will sich da zum Richter über Sein oder Nichtsein aufwerfen, ob etwas irgendwo Anklang finden, ins Leben treten könnte, im voraus absprechen? Und gesetzt auch, ein Vorschlag käme nie und nirgends zur Ausführung, so war er doch nicht fruchtlos, wenn er nur auf einen Uebelstand, auf ein Mißverhältniß, auf eine wünschenswerthe Verbesserung die Aufmerksamkeit von neuem gelenkt, die vorzüglichen Geister zum Nachdenken gereizt, und zur Herbeischaffung neuer Hülfsmittel, zu größerer Thätigkeit oder Behutsamkeit den

Impuls gegeben. Die Hauptfrage, die bei einem öffentlich ausgesprochenen Wunsche in Erwägung gezogen und nach der dessen Rang, d. h. Beachtungswürdigkeit, bestimmt werden muß, ist daher die, ob und in wie fern er aus einem wirklichen allgemeinen Bedürfnisse hervorgegangen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, glauben wir unverzagt auftreten zu dürfen mit dem Vorschlage, daß

Einfachheits-Vereine

in unsern Gemeinden sich bilden mögen.

Bekannt ist es, welche bewunderungswürdige Fortschritte, begleitet von den erfreulichsten Folgen, die Mäßigkeits-Vereine zu unserer Zeit in verschiedenen Ländern gemacht. Und wie gering war da die Wahrscheinlichkeit des Gelingens, wo es sich darum handelte, die unterste Volksklasse von dem abstumpfenden, alle Geisteskraft lähmenden Laster der Trunkenheit zu heilen! Wer hätte da zu hoffen gewagt, daß so viele tausend Individuen einer so furchtbaren Leidenschaft freiwillig entsagen würden!

Mit einem so barbarischen Feinde haben wir es, Gott sei Dank, nicht zu thun. Mäßigkeit, namentlich im Genusse geistiger Getränke, scheint allenthalben (vielleicht mit Ausnahme einiger polnischen Distrikte) eine unsern Glaubensgenossen eigenthümliche Tugend; dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sie durchgängig dem Luxus in einem höhern Grade ergeben sind, daß Ostentation und Prachtliebe bei ihnen vorherrschende Neigungen bilden, die auf dem Lande, wo dergleichen sonst fremd, besonders auffallend hervorstehen und verderlich wirken.

Es hängt dies ohne Zweifel zusammen mit dem ihnen früher aufgedrungenen Stande, dem noch jetzt die meisten angehören, vermöge dessen sie die natürlichen Handlanger des Luxus waren und sind, zu dem sie daher leichter verlockt und mit dem sie leichter versehen werden können. Die häufigen Reisen nach den Städten machen auch, daß sie mit den neuesten Moden und Lebensbequemlichkeiten früher bekannt werden, und diese, oft ungeschickt genug, in ihr Dorf verpflanzen. Ein anderes Moment, das die Neuzeit hervorgebracht, ist das erwachte Ehrgefühl, das kränkende Bewußtsein der alten Zurücksetzung, woraus das Streben entsprang, eine geehrtere Stellung, höhere Anerkennung in der Gesellschaft zu erringen; was Wunder nun, daß die wenig denkende Menge zuerst zu äußerlichen Mitteln griff, und dieses Streben bei Vielen in die Sucht zu glänzen und eine Rolle zu spielen ausartete.

Allein, was immer der Grund sein mag, es ist ein Uebel, das sich durch alle sophistischen Beschönigungen, die wir weder widerlegen noch anführen wollen, nicht heben läßt, ein Uebel, das um so schlimmere Verheerungen in den Gemeinden Israels anrichtet, je gefälliger es auf den ersten Anblick dem Auge erscheint. Daß dieses eitle Treiben den Ueberfluß der Wohlhabenden verschlingt, und so manche Familie an den Bettelstab bringt, würde uns nicht so arg dünken, wenn nicht so Viele ihren guten Namen, ihre Ehre und ihre Ehrlichkeit, ihre Ruhe, ihre Freude am Leben daran setzten. So lange sie, vom blendenden Dunste umgeben, auf den Beinen sich halten, kommen sie nicht zu Athem, zum Genusse ihrer selbst; und sind sie einmal gefallen, gibt es für sie keine ausreichende Hülfe, keinen Trost und keine Aufrichtung. Es zehrt nicht nur an unserm Lebensbaume, und beschneidet dessen schönste Zweige, sondern verhindert auch das gedeihliche Emporwachsen der neu sich ansetzenden, indem es auf der einen Seite von ehrbaren Beschäftigungen, die ein bescheidenes Auftreten bedingen, zurückscheucht und auf der andern Seite größere Ansprüche erzeugt, als der gewählte Beruf ertragen mag. Hier liegt der Hauptgrund, warum ein solider Bauern- und Handwerksstand bei uns nicht wohl aufkommen kann. Und doch — sind die Geldbedürfnisse der Gemeinden, die zu kostspieligen Verbesserungen in Schule und Gotteshaus dringend aufgefordert werden, größer als je, die alten Nahrungsquellen hingegen (der Klein- und Hausirhandel) theils versiegt, theils minder ergiebig. Von dem Allem ahnen unsere christlichen Mitbürger, die selten die Armuth durch die glänzende Hülle erschauen, wenig oder nichts, und so wird die übelwollende Masse zum Neide gereizt, und die wohlwollenden Höherstehenden finden keinen Grund, für die Verbesserung unseres Zustandes Schritte zu thun.

Es gab vor Alters (wie in gewissen Staaten) in manchen Gemeinden eine strenge Regel, durch die der übermäßige Luxus verhindert werden sollte *); in unsern Tagen ginge dies nicht an, und würde Zwang nichts fruchten. Aber warum treten nicht in jeder Gemeinde, wo dieses Uebel haus't, die Einsichtigen zusammen, um sich durch feste Gesetze zur Einfachheit in Wohnung, Kleidung u. s. w. zu verbinden? — Auf die Erziehung der Kinder und Ausstattung der Töchter, wo der Grund zur Corruption gelegt wird, wäre dabei das Hauptaugenmerk zu richten. Aber die Wohlhabendern müßten den Anfang machen, und mit ihrem Beispiele vorangehen, indem der von diesen nicht mehr anerkannte Grundsatz der brüderlichen Gleichheit von den weniger Bemittelten noch festgehalten und zur Nachahmung, zuweilen zur Ueberbietung ihrer reichern Brüder mißbraucht wird. Diese vermögen in der Regel auch mehr über ihre Mitbürger, und würden schon Proselyten machen durch die bloße Verabredung, Keinem ihr Zutrauen schenken zu wollen, der sich nicht zu einer soliden einfachen Lebensweise entschließen mag, während der unbegüterte Handelsmann fürchten müßte, durch freiwillig eingeführte Einschränkungen seinem Kredit zu schaden. Es bedarf nur eines Vorsatzes, eines kräftigen männlichen Entschlusses; die heilsamen Folgen kann jeder Vernünftige leicht ermessen. Die Verbindung mit einem durch die Lokalverhältnisse zu bestimmenden positiven Zwecke würde den Vereinen nebst ausgedehnterer Wirksamkeit auch mehr Festigkeit verschaffen.

---

*) Merkwürdig ist das Reglement, das die kleine Gemeinde zu Pamiers am Fuße der Pyrenäen im 13. Jahrhunderte sich gegeben, und das von den segenreichsten Wirkungen begleitet gewesen zu sein scheint. Wenigstens erfreute sich diese Gemeinde immer der Zufriedenheit ihres Schutzherrn, der sie sogar bei der allgemeinen Vertreibung der Juden aus Frankreich behalten wollte. Les Juifs dans le moyen âge par Depping. S. 201 bis 203, 317.

Nachrichten und Correspondenzen.

Ungarn. Großkanischa, im December. — Es ist nun bald ein Jahr, seitdem unser letzter Landtag geschlossen ist, und allmählich fängt man an, objectiv über den Werth und die Bedeutung seiner Resultate ruhig und besonnen zu urtheilen.

Es wäre überflüssig und zugleich für meinen heutigen Bericht unpassend, die durch jene Verhandlungen angeregten Sympathien zu schildern; ich beschränke mich daher nur auf das, was Ungarns Israeliten, als solche, näher angeht.

Wie überraschend und niederschlagend auch die Kunde von der nicht erlangten Königl. Sanction fast aller der hochherzigen Beschlüsse beider Ständetafeln, im Betreffe der Emancipation für das In- und Ausland sein mochte; so ist und bleibt der moralische Eindruck, den jene edlen, von reinster Humanität beseelten Gesinnungen fast sämmtlicher Vertreter unsers Landes hervorgebracht, nichts destoweniger höchst wohlthuend und bedeutungsvoll.

Ganze Gemeinden, die noch leider in tiefer Lethargie versunken lagen, wurden durch die zur Sprache gebrachten religiös-politischen Interessen einigermaßen aus derselben aufgerüttelt, und fangen allmählig an, dem heilsamen Gedanken Raum zu geben, daß mit einer äußern Emancipation nothwendig eine innere Hand in Hand gehen müsse. Von der richtigen Ansicht geleitet, daß jede Reform, wenn sie anders eine sichere Basis gewinnen will, mit der Verbesserung und Veredlung des Jugendunterrichtes beginnen müsse, hat man bereits in neuester Zeit mehrere erfreuliche Beispiele, wie selbst kleinere Gemeinden ernstlich für denselben zu sorgen anfangen. So hat jüngst die nicht sehr zahlreiche Gemeinde Agram in Kroatien, neben ihrem alten Rabbinen, einen zeitgemäß gebildeten jungen Theologen als Prediger und Religionslehrer angestellt. Ueberhaupt kann es als ein erfreuliches Anzeichen eines bessern Strebens gelten, daß deutsche Predigten, die noch vor Kurzem als ein für den jüdischen Gottesdienst ganz fremdartiges und daher verpöntes Element galten, immer häufiger und lieber gehört werden. So hielt vor einigen Monaten Herr L. Schwab, Oberrabbiner zu Pesth, bei der Einweihung einer neu erbauten Synagoge zu Palotta, auf Verlangen der Gemeinde eine deutsche Predigt, die mit wahrhaftem Freisinne auf die Befriedigung der dringendsten religiösen Bedürfnisse unsrer Zeit aufmerksam machte. Diese Predigt ist bereits im Drucke erschienen, und was bemerkenswerth ist, zum Besten der dortigen Thalmud-Thora-Gesellschaft. — Eine andere deutsche Einweihungsrede hielt vor kurzer Zeit Hr. L. Königsberger, Rabbiner zu Steinamanger, in Güssing; sie ist ebenfalls gedruckt. Auch in diesem Vortrage zeigt sich ein Anstreben nach einer bessern religiösen Richtung, und insofern der Verfasser desselben noch ganz der alten Schule angehört, verdient er um so mehr Nachsicht und Anerkennung. Jedoch wäre zu wünschen, daß derartige, immerhin unreif zu nennende Produkte, ohne allen rhetorischen Werth, zumal, wenn sie noch so stark an Incorrektheit des Ausdruckes leiden, lieber Manuscript blieben. — Solche Gelegenheitspredigten sind freilich bis jetzt nur gleich einzelnen leuchtenden Sternen in einer finstern Nacht, die, von dichtem Gewölke schnell wieder verdeckt, nur ein desto empfindlicheres Dunkel zurückzulassen pflegen; jedoch lehrt die Erfahrung, daß diese dennoch heilsamen Einfluß für die Zukunft üben. Der ungarische National-Charakter im Allgemeinen, der sich zumal bei der jüngern jüdischen Generation durch Lebhaftigkeit und Energie so deutlich manifestirt, zeigt einen regen Sinn für alles Bessere, und von einer Idee einmal hinlänglich durchdrungen, ist sie auch jedes Opfers für die Realisirung derselben fähig. — Aber angeregt muß sie werden, und leider gibt es der Impulse von außen noch zu wenig.

Regelmäßig organisirte Volksschulen gehören hier zu Lande noch zu den Seltenheiten, an zeitgemäß gebildeten Religionsvorstehern fehlt es fast noch gänzlich, und außer in Pesth, Arad und noch einigen andern Gemeinden sieht es noch ganz so aus, wie in unserm Deutschland vor etwa 50 Jahren. Das polnisch-rabbinische Element ist noch das unumschränkt herrschende, und von dem Mißbrauche der Autonomie einzelner Rabbinen ließe sich Manches erzählen.

Anlangend nun die hiesige Gemeinde, so haben Sie bereits in Ihrem geschätzten Blatte einigemal über dieselbe referirt, und bleibt nur wenig Neues hinzuzufügen. Bemerkenswerth ist das thätige industrielle Leben der hiesigen Gemeinde. Außer den beiden jüdischen selbstständigen Schneider- und Schuhmacherzünften, die eine verhältnißmäßig enorme Anzahl von Meistern und Gesellen zählen, gibt es noch einige andere Handwerker, die sehr betriebsam ihrem Geschäfte leben. Einige Haupthindernisse stehen zwar der Zunahme der Liebe zum Handwerke noch in der Beschränkung entgegen, daß jüdische Meister nur mit jüdischen Gesellen arbeiten dürfen, sowie in der unbeschränkten Macht der christlichen Zünfte, die sich nicht leicht zur Annahme jüdischer Lehrlinge und zur Aufnahme jüdischer Meister bequemen wollen. Der Oekonomie wenden sich noch Wenige zu, hauptsächlich wegen der lästigen Urbarialbeschränkungen. Indem man sich aber der sichern Hoffnung hingiebt, daß diese ihre Gesetzeskraft alsbald verlieren, besuchen bereits einige Jünglinge unsrer ersten Häuser landwirthschaftliche Institute. Im Handel herrscht hier zu Lande die größte Freiheit. Ein Jeder kann die heterogensten Geschäftszweige neben einander betreiben. Es fehlt hier nicht an bedeutendem Wohlstande, neben welchem sich aber auch ziemlich große Armuth findet, deren Ursache hauptsächlich in der etwas leichtsinnigen Weise, wie hier Ehen geschlossen werden, zu suchen ist. Auch für die Kunst — beiläufig gesagt — zeigt sich ein nicht unempfänglicher Sinn, und einige jüdische Musiklehrer haben hinreichende Beschäftigung. Was nun das intellectuell-religiöse Leben betrifft, so steht die hiesige Gemeinde verhältnißmäßig keineswegs hinter den Anforderungen der Zeit zurück. — Mehrere Jünglinge besuchen eine für die höhern Studien vorbereitende sogenannte Piaristenschule, unsern Gymnasien einigermaßen entsprechend; einige

studiren auf Universitäten, um sich der Medizin, die hier besonders sehr viele Jünger zählt, zu widmen. Die übrige Jugend erhält ihre Bildung entweder in der Gemeindeschule, oder in einigen sogenannten Privat-Instituten, oder genießt regelmäßigen Unterricht. Die ungarische Sprache wird sowohl in der Schule als Unterrichtszweig als auch privatim mit ziemlichem Eifer betrieben: und deren Emporkommen wäre in vielfacher Beziehung zu wünschen. Denn abgesehen davon, daß das innigere Anschließen an die Landessprache und Sitten einzig und allein das Nationalband fest und dauerhaft zu knüpfen, und somit eine sichere Garantie für die Gestaltung eines bessern socialen Zustandes zu bieten vermag — muß durch das Verständniß der Landessprache dem unter der zahlreichen ungebildeten Klasse vorherrschenden kläglichen deutsch-polnischen Jargon ein Ende gemacht werden. — Von der Schule ist wenig Interessantes zu berichten. Ihre dermalige Stellung und ihre Leistungen, sowie die Verdienste unsers allgemein geschätzten Dr. Horschetzki um dieselbe, haben bereits in Ihrem Blatte ihre Würdidigung gefunden. Nur einen Wunsch, wenn es auch nur ein pium desiderium ist, können wir nicht unterdrücken: daß man ernstlich darauf bedacht sein möge, dem für jede Anstalt so nachtheilig wirkenden häufigen Wechsel im Lehrpersonale vorzubeugen. Die sogenannte Mädchenschule befindet sich noch immer in ihrer Schwebe, zwischen Sein und Nichtsein. Sie wird hauptsächlich von Privaten getragen und von Seiten der Gemeinde etwas zu stiefmütterlich behandelt. —

Unsere gottesdienstlichen Einrichtungen bewegen sich in ihrem alten Geleise. Bei dem anerkannten bessern Streben unsers Gemeindevorstandes ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er auf alle mögliche Weise die so schön begonnene Verbesserungen kräftig fortsetzen werde, so daß die innern Einrichtungen unsers Tempels immer mehr den schönen Räumen desselben entsprechen mögen! M. B.

Trier, Dec. — Nachdem eine ziemlich lange Pause in der hiesigen Rabbinatsangelegenheit eingetreten war, fängt man wieder von neuem an, sich damit zu beschäftigen. Auf die ergangene öffentliche Concurrenz fanden sich zahlreiche Bewerber um diese Stelle, theils persönlich, theils schriftlich ein. Unter den Candidaten giebt es Männer von verschiedenen Ansichten, sowohl solche, die zu den beiden Extremen gehören, als auch mehrere, die mehr für die gemäßigte sind, auch Manche, die sich eines bedeutenden literarischen Rufes erfreuen. Die Notabeln, welche wohl nächstens zusammenberufen werden, finden eine ziemliche Auswahl vor. Dieselben wurden nicht, wie ehemals hier und neulich in Bonn, von dem israelitischen Consistorium vorgeschlagen, worüber sich bedeutende Beschwerden erhoben hatten (Annal. 1840. Nr. 10), sondern die Regierung ließ durch die Landräthe die mehr Begüterten aus allen Kreisen des Regierungsbezirkes, je nach der Anzahl der dort wohnenden Israeliten, zu Notabeln ernennen. Die Unpartheilichkeit ist hierdurch gewissermaßen gesichert. Man ist selbst außerhalb des Rabbinatssprengels auf das Resultat dieser Wahl sehr gespannt, indessen aber bürgen uns die Namen der Notabeln, so weit sie uns bis jetzt geworden sind, für eine sehr loyale und gewissenhafte Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit. Auf ihre Entscheidung wird es nun ankommen, ob wir wiederum für den ganzen Regierungsbezirk nur einen Rabbinen erhalten werden, oder ob nach dem Wunsche einiger Kreise noch ein zweiter Rabbiner angestellt werden soll. Ich werde Ihnen seiner Zeit das Ergebniß der Verhandlungen mitzutheilen die Ehre haben.

Die Antwort Sr. Majestät, unsers geliebten Landesvaters, auf die Eingabe vom 8. Sept. d. J. von Seiten der israelitischen Bewohnerschaft von Coblenz und Creuznach um Aufhebung des berüchtigten Napoleonischen Dekrets vom 17. März 1808 — daß die Beschleunigung der vorliegenden Arbeiten, die Regulirung des Judenwesens betreffend, angeordnet worden — hat hier um so größere Freude erregt, als es sich manche auf dem Lande beikommen ließen ex professo sich jenes Dekretes zu bedienen, um bemittelte und unbemittelte Israeliten in Schaden zu bringen. Nun sind zwar mehrere Friedensrichter in unsrer Gegend so erleuchtet, daß sie solche Einwendungen, die jedem Rechtsgefühl Hohn sprechen, gar nicht anhören, indessen giebt es deren auch, die sehr bereitwillig solcher Berufung auf das Dekret Vorschub leisten, wodurch Mancher schon um seine ganz rechtlichen Ansprüche gekommen ist. Hoffentlich wird nun diesem Unwesen mit einem Male gesteuert werden. M. H.

Kurhessen. — Ein Schreiben von dort sucht in einem ausführlichen Berichte die früher dargestellten Cultusverbesserungen in Marburg, welche in einseitigem Interesse in zu günstigem Lichte geschildert worden seien, auf ihren wahren Werth zu reduciren, welcher allerdings gerechten Wünschen noch vielen Raum lasse. Es sei im Allgemeinen weder die angebliche Theilnahme so lebhaft, noch die Leistung von der Art, daß darüber öffentlich ein anerkennendes Urtheil mit der geschehenen Zufriedenheit ausgesprochen werden dürfte, und könne man höchstens die Auslassung darüber als eine gutgemeinte Anregung zugeben. Die wirklichen Verdienste des Rabbiners um das Schulwesen seien dagegen bei weitem zu kurz berührt.

Es kommt bei Beurtheilung solcher Thatsachen auf den angelegten Maßstab vieles an, der Redaktion aber ist es stets erfreulich, wenn Berichte von Beweisen eines guten Fortschreitens einlaufen. Auch der einfachste Anfang mag immerhin zur Aufmunterung derer, die in ihrem Wirken Hindernisse finden, dankbar erwähnt werden. Nur bleibt es allerdings wünschenswerth, daß die Darstellung sich möglichst genau an die reinen Thatsachen halte, um nicht durch Einseitigkeit der Ansicht Widersprüche anzuregen.

Wir haben, der Unpartheilichkeit wegen, obige Bemerkungen aus dem uns zugegangenen Berichte ausgezogen, — ihn in seiner Ausdehnung mitzutheilen, halten wir nicht für nöthig, auch wegen vieler Persönlichkeiten nicht für zulässig.

Beantwortung.

Schreiben aus Lemberg vom 21. Dec. zur Abwehr wiederholter Lügen eines auswärtigen Blattes gegen die Redaktion der Annalen, bleibt auf sich beruhend. Gegen freche Lügen giebt es keine Waffe als die tiefste Verachtung. Wir werden unsre Leser nicht mit dergleichen Unwurdigkeiten belästigen, und müssen es dem gesunden Verstande anheimstellen, selbst zu urtheilen, wenn sich's überhaupt der Mühe lohnt. Unsrerseits ist niemals, weder direkt noch indirekt, ein Schritt zum Nachtheil Anderer gethan oder irgend veranlaßt worden. Unser Wirken ist lediglich der Wissenschaft zugewendet und alles Uebrige bleibt uns, wie von jeher, fremd, und von literarischem Unfug nehmen wir keine Notiz. Auch gegenwärtige Bemerkung hatten wir gern unterlassen, doch schien uns die Achtung des Publikums sie zu fordern. D. Red.

Anzeigen.

ציון Zion.

Hebräische Zeitschrift für Theologie und deren Hülfswissenschaften.

Herausgegeben von

Dr. M. Creizenach und Dr. J. M. Jost.

№ 4.

Inhalt: 1) Ein Sendschreiben eines Privatmannes über das Wesen der Rabbinen, ihren Bildungszustand und die Art ihres Wirkens, in reinem biblischen Style geschrieben, sowohl durch die Form mustergiltig, wie durch den Inhalt lehrreich und anregend; — wird fortgesetzt. 2) Karaitisches Rituale, ein von Herrn Dr. Creizenach verfaßter Auszug aus dem in der Krimm gedruckten Werke des Karaiten Eliah Beschitzi, als kurze Uebersicht der zum Theil ganz eigenthümlichen in Europa noch wenig bekannten Ritualien der Karaiten. 3) Recension einer Sammlung von Vorträgen, welche ein geistreicher Rabbiner im Großherzogthum Posen herausgegeben hat, von Herrn Dr. Hirschfeld in Berlin (Vf. des in den Annalen angezeigten Werkes: Geist der thalmudischen Exegese). Sie hat besonders zum Zweck den Geist solcher Vorträge durch Hinweisung auf guten Geschmack und richtige Grundsätze, namentlich in Betreff des zu erzielenden Effekts zu läutern. 4) Adresse des Herrn Aaron Fuld hieselbst an Herrn Cremieux bei seiner Anwesenheit in Frankfurt am Main; ein Erguß in neu-hebräischen Versen die Zustände und Begebenheiten, welche die Feierlichkeiten veranlaßten, würdigend, und zugleich mit Wahrheit und Liebe dem Gast den allgemeinen Dank ausdrückend. Eine Manifestation, die mitten unter den verschiedenen Anreden, so anderweitig gedruckt sind, den Freunden der hebräischen Sprache willkommen sein wird. Auch die Adresse des Herrn S. D. Oppenheim werden wir (in Nro. 5) mittheilen. Von letzterm haben wir diesmal 5) eine kleine Zuschrift über die Tugenden des berühmten Israelitischen Gelehrten Salomo Dubno (geb. 1734, gest. 1815), welcher bekanntlich mit Mendelssohn in näherer Berührung stand, nebst einem von demselben verfaßten Gedicht über die Gleißnerei, in neu-hebräischem Styl, sehr geistreich und der Erhaltung würdig.

Mit Vergnügen sehen wir die Theilnahme für diese Monatsschrift sich immer mehr verbreiten, und es sind uns vortreffliche Arbeiten zugegangen, die nach und nach veröffentlicht werden sollen. Es bestätigt sich uns somit unwiderleglich, daß bei allem Fortschreiten in den anderweitigen Wissenschaften die hebräische Sprache und Literatur noch ihre würdigen Verehrer hat und auch fernerhin ihre Vertretung finden wird.

Mehrere Uebersetzungen sind uns zugefertigt worden. Wir bedauern jedoch davon keinen Gebrauch machen zu können, da wir den Grundsatz festgestellt haben, daß nur Original-Aufsätze im Zion erscheinen sollen.

Da wir vorläufig, selbst bei ziemlicher Verbreitung dieser Monatschrift, immer nur auf einen sehr mäßigen Kreis von Lesern rechnen dürfen, und deßhalb auch uns auf einen Bogen monatlich beschränken müssen, so lange nicht der Debit eine Erweiterung des Unternehmens einigermaßen sichert, so bitten wir die gütigen Autoren, welche uneigennützig ihr Scherflein beitragen, und so wie wir selbst lediglich um der Förderung theologischer Discussionen und der Kenntniß der hebräischen Sprache und Literatur willen, dem Zion ihren Fleiß zuwenden, mehr um kürzere, eine Mannigfaltigkeit zulassende Aufsätze und Andeutungen; wir haben Grund zu hoffen, daß wir späterhin, wenn erst die vorliegenden Hefte sich weiter empfohlen haben, im Stande sein werden, auch größere Arbeiten zu liefern und dadurch die Zeitschrift noch gemeinnütziger und lehrreicher zu machen.

Bis dahin bitten wir noch besonders alle Freunde dieser Literatur, die Sachkundigen auf unser Unternehmen und dessen Tendenzen, welche vorzüglich darin bestehen:

1) Theologische Angelegenheiten nur vor dem Forum der Sachkundigen, in der Sprache, welche sich für dieselbe am zweckmäßigsten eignet, zu behandeln,
2) Die hebräische Sprache als Organ für alle innern Israelitischen-literarischen Gegenstände zu kultiviren,

gefälligst aufmerksam zu machen, und somit zu deren Gedeihen beizutragen.

Wir selbst wollen unsre Zeit und Mühe diesen Zwecken bereitwillig widmen, so lange wir rege Theilnahme finden.

Die Redaktion
der hebräischen Monatschrift Zion
in Frankfurt am Main.

Von der hebräischen Monatschrift Zion erscheint jeden Mondmonat des jüdischen Kalenders eine Nummer, bestehend aus einem Bogen in gr. 8. — Sollte eine verbreitetere Theilnahme es irgend möglich machen, so werden wir uns beeilen, die Lieferungen zu vermehren.

Preis des Jahrgangs fl. 2. 12 kr. rhein.

Man subscribirt in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei dem Unterzeichneten, so wie auch in der J. D. Sauerländer'schen Buchhandlung.

J. S. Adler,
Inhaber einer Verlagshandlung jüdischer Schriften.

Monsieur S. CAHEN à PARIS, connu par sa traduction de la Bible et par les nombreux succès qu'il a obtenus, tant lorsqu'il a dirigé l'Ecole Israélite de Paris que dans l'enseignement privé, se charge de prendre en pension, ou de diriger comme correspondant les jeunes gens que leurs parens voudraient faire élever à Paris, ou ceux qui y viendraient achever leur éducation, en suivant l'un ou l'autre des nombreux cours qu'on ne trouve que dans cette ville.

Père de famille lui-même, ses jeunes fils suivent avec avantage, les uns une carrière littéraire et un autre une carrière artistique, et l'exemple de l'assiduité au travail est précieux pour ceux qui seraient confiés à ses soins.

Attaché comme professeur de langue allemande à une institution très distinguée de la capitale il est à même de suivre et de surveiller les études classiques ou commerciales de ses élèves.

Déjà honoré de la confiance de plusieurs pères de famille, de Paris et de l'étranger, il présente toutes les garanties qu'on peut désirer en pareil cas. Il demeure, rue Pavée, au Marais, N. 1. Ecrire franco.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

15. Januar. № 3. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3. — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Briefe aus dem Elsaß.

Von Dr. J. Mayer.

1) Straßburg.

Anfang Januar 1841.

Deutsche und französische Sitten in buntem Vereine gemischt, deutsche und französische Gesinnung innig miteinander verwebt, bilden die Ingredenzien des elsassischen Lebens im Allgemeinen, wie das der Israeliten insbesondere. Kein Theil Frankreichs war in der Intelligenz während des vorigen Jahrhunderts weiter zurückgeblieben, als das Elsaß. Der Grund dieses Verfalles lag in dem Umstande, daß man sich weder den wissenschaftlichen Eingebungen aus dem Innern Frankreichs, noch den aus Deutschland kommenden überlassen wollte. Weder die französische, noch die deutsche Sprache ward gehörig gepflegt, und was hätte denn mehr Einfluß auf das Leben ganzer Generationen, als die Ausbildung jenes Himmelsgutes, das den Gedanken versinnlicht und ihn zum Gemeingute der Welt macht? — Die allgemeinen Einflüsse machten sich auch bei'm Israeliten geltend und unsere Glaubensgenossen nahmen dieselbe niedere Stellung ein, auf welcher sich die Bekenner anderer Religionen in jener Zeit befanden. Ja, man darf wohl annehmen, daß die Israeliten jener Epoche derselben Verwahrlosung angehörten, welcher unsere deutschen Glaubensbrüder viel früher und besonders zu den Zeiten Mendelssohns sich zu entziehen strebten. In diesem traurigen Zustande, in jener Zeit französischen Terrorismus und überall offen hervortretender Intoleranz und Mißachtung that sich ein Mann in Frankreich, und zwar im Elsasse, hervor, der von demselben Geiste der Humanität, von derselben Liebe für seine Religionsbrüder beseelt war, wie einst Mendelssohn. N. H. Cerfberr, dessen Andenken nie verlöschen wird, so lange die Geschichte Zeugniß giebt von thatkräftigem und edelm Auftreten, ist mit der Epoche emporsprossender Intelligenz in Frankreich, und namentlich im Elsasse, identisch. Er legte die Keime zu einer bessern Erziehung unter den Israeliten, er war bemüht, jene Nationalgefühle in ihnen anzufachen, deren Erfolge später so glänzend für sie waren; er widmete sein Leben der moralischen und intellektuellen Verbesserung seiner Glaubensgenossen. Im steten Hinblicke auf den, von dem alles Heil ausgeht, war er der erste, der für den Jugendunterricht einige Sorge trug, und würde ihn der Tod nicht zu früh erreicht haben, so stände wahrscheinlich das israelitische Elsaß auf einer höhern Stufe, als es wirklich der Fall ist. — Nichtsdestoweniger ist seit zwanzig Jahren viel geschehen, das zu den bessern Erscheinungen der Culturgeschichte überhaupt gehört, und die Einflüsse der Gesetzgebung, die keinen Unterschied der Religion kennt, hat mächtig auf alles eingewirkt. Der Cen-

tralpunkt des Elsasses ist Straßburg, und ohne mich weiteren Betrachtungen über die Vergangenheit hinzugeben, will ich in kurzen Umrissen das hauptsächlich berühren, was die Gegenwart betrifft. — Die kirchlichen Verhältnisse der Israeliten sind in ganz Frankreich auf eine gleiche Weise durch das Central-Consistorium geordnet, und dieselben Bestimmungen, welche im Allgemeinen gelten, haben auch in Straßburg ihre praktische Bewährung. Der Gottesdienst ist geordnet und von allen jenen Schlacken befreit, denen wir noch zuweilen in deutschen Synagogen begegnen. Ein Mann, der wissenschaftliche Bildung besitzt und für das Gute beseelt ist, Herr Consistorialrabbiner Arnaud Aron, zeigt den regesten Willen, alle bessern Bestrebungen der Zeit zu fördern, und je mehr er zuweilen auf Hindernisse stößt, die in der heterogenen Zusammensetzung der Gemeinde ihren Grund haben, desto eifriger ist er bemüht, Entscheidungen zu erlassen, welche die Vermittlung der Gegensätze zum Zweck haben. Eine gewisse Anzahl von Männern, welche gerne eine Partei bilden möchten, finden keine Aufmunterung, schon deßhalb, weil dieses, seiner Ueberzeugung gemäß, den Frieden der Gemeinde stören würde, um dessentwillen er mit weiser Umsicht und schonend verfährt. — Was den Gottesdienst wahrhaft erhebend macht, ist nicht nur die prachtvolle Synagoge, wie deren sehr wenige in Europa existiren, und deren Glanz und äußere Erscheinung mächtig auf den Eintretenden wirken, sondern auch die ausgezeichneten Leistungen des Vorbeters, Herrn Löwe, welcher früher in London funktionirte. Seine Stimme dringt kräftig durch die weiten Räume, und sein Gesangtalent ist vielleicht eines der ersten, das sich in dieser Stadt findet. Die Choralgesänge sind musterhaft*) eingeübt und mit Freude wendet man sich dem Gotteshause zu, weil man dort unwillkührlich zur Andacht gestimmt wird. Einer der schönsten Momente ist der, in welchem die Thora aus der Lade geholt und wieder in dieselbe zurückgebracht wird. Der Vorsänger schreitet mit den Chorknaben an den heiligen Ort und läßt in kirchlichem Gesange die Gebetformeln ertönen, bis sich die heilige Rolle da befindet, wohin sie gehört. — Was von dem Großrabbinen und dem Vorsänger in ihrem Wirkungskreise geleistet wird, verfehlt auch das Consistorium seinerseits nicht. Diese Behörde, welche direct mit dem Ministerium des Cultus correspondirt, und unter welcher sich auch Herr Ludwig Ratisbonne befindet, dessen Thätigkeit für das Wohl und die Fortschritte seiner Glaubensgenossen allenthalben bekannt ist, versäumt keine Gelegenheit, den wohlmeinenden Ansichten der Regierung sowohl, als auch dem Kirchenhaupte hülfreiche Hand zu bieten. — Eines der schönsten und wohlthätigsten Institute Straßburgs ist wohl die israelitische Arbeitsschule, und um diese hat sich namentlich die Familie Ratisbonne sehr verdient gemacht. Ihr Zweck geht häuptsächlich dahin, das Gefühl für Thätigkeit anzuregen, ihre Zöglinge für die verschiedenen technischen Gewerbe zu erziehen, sie in den nothwendigen Wissenschaften unterrichten zu lassen und ihren moralischen Wandel zu bewachen. So gering auch bis jetzt ihre finanziellen Mittel sind, so leistet sie dennoch Großartiges, und ihr Wirken ist vielleicht das verdienstvollste, dessen sich eine Anstalt der Art zu rühmen hat. Die Zahl der aufgenommenen Zöglinge, die größtentheils ganz verwahrlost eintreten, beträgt ungefähr 36. Sie befinden sich bei verschiedenen Meistern in der Lehre, genießen indessen Kost und Wohnung in dem für sie bestimmten Gebäude unter der Aufsicht einer besondern Commission, an deren Spitze Hr. Charles Hirsch steht, der, trotz seiner anstrengenden Berufsgeschäfte, seine wenigen freien Stunden diesem herrlichen Institute widmet. An Sabbath- und Feiertagen erhalten die Eleven Unterricht in verschiedenen Lehrgegenständen. Der hiesige Gemeindelehrer, Herr Ennery, Herr Achille Ratisbonne, Hern Apotheker Simon ꝛc. bilden das Lehrerpersonal. Sie alle sind von dem besten Eifer für diese gute und heilige Sache beseelt, und es gewährt dem Menschenfreunde nicht wenig Vergnügen, den einen und den andern unterrichten zu hören. Später wird sich noch ein junger Frankfurter, Herr Gustav Beifuß, so wie Schreiber dieses, jenen Männern anschließen, um auch das Ihrige an einem Werke beizutragen, das gewiß zu den schönsten und belohnendsten gehört. — So schreitet in Israel Alles fort, und die Ueberbleibsel finsterer Jahrhunderte verschwinden immer mehr, um Ergebnissen Platz zu machen, die das schönste Zeugniß der Vervollkommnung bilden.

---

*) So unbedeutend dergleichen Bemerkungen erscheinen, so wichtig ist es, überall auf den wahrhaft erhebenden Effekt eines geregelten Gesanges aufmerksam zu machen. Die Erfahrung spricht jetzt laut genug, und wir haben gern deren Bestätigung von den verschiedensten Seiten her aufgenommen. D. H.

Specielles aus Ungarn.

St. Nicolau den 25. December 1840.

Die hiesige jüdische Gemeinde zählt etwas über 300 Familien. Sie lebt mit der christlichen im besten Vernehmen. Vorzüglich lobenswerth ist die liberale und wohlwollende Gesinnung, mit welcher der Adel den Israeliten begegnet. Auch strebt er mit edlem Eifer, diese seine Gesinnung gelegentlich an den Tag zu legen. Bei der Emanzipationsfrage, welche auf dem jüngsten Landtage verhandelt wurde, erließ er fast einstimmig eine Instruction an die Abgeordneten, die völlige Emanzipation kräftig zu unterstützen. Nur 3—4 sprachen dagegen, deren Protestation selbst mehr aus Unkenntniß der jüdischen Verhältnisse, als aus Inhumanität und Intoleranz geflossen zu sein scheint. — Unsre Gemeinde gehört zu den gebildeteren Ungarns. Ein Beweis hierfür und zugleich mitwirkende Ursache ist der vor zwei Jahren errichtete und im Wachsen begriffene Leseverein, welcher alle das Judenthum und die Judenheit betreffenden Schriften anschafft. Die Früchte jenes Vereines sind schon jetzt merklich. Der starre Indifferentismus, der oft und besonders hier das Erzeugniß der rauhen Geistesnacht ist, zerschmolz zum Theil vor den wärmenden Strahlen einer neuaufgegangenen Literatur. Die Vertheidigungsschriften der Emanzipation, vorzüglich die des edeln Riesser, ließen einen tiefen und wohlthuenden Eindruck zurück. Zwar rissen sie die Wunden noch weiter auf, indem sie unser Recht im klarsten Lichte, die ungerechte mittelalterliche Unterdrückung desto schmachvoller darstellten; indem sie den großen moralischen Werth der vorenthaltenen Rechte zeigten, und das schmerzliche Vermissen derselben um so fühlbarer machten; sie gossen aber zugleich die erhebenderen Gefühle einer sich klar bewußten, selbst von den Gegnern nicht mehr zu läugnenden Unschuld in's Herz. Ich fühle mich daher gedrungen, Riesser und seinen Kampfgenossen auch im Namen unsrer Gemeinde den tief gefühlten Dank darzulegen. — Schulen bestehen hier noch keine, obschon ein immer lauter werdendes Bedürfniß derselben unter allen Klassen bemerkbar geworden. Zwar traten schon vor einigen Jahren einige wohldenkende Männer zusammen, suchten mit eindringlicher Rede die Nothwendigkeit der Schule darzuthun, hatten auch schon viele Subscriptionen gesammelt; allein unser Rabbiner, ein großer Thalmudist und abgesagter Feind aller übrigen Wissenschaften, wußte es durch seine Umtriebe dahin zu bringen, daß man anstatt zur Errichtung einer Schule, zum Neubau einer Synagoge schritt. Durch diesen sehr kostspieligen Bau wird die Gemeinde stark in Anspruch genommen, und die Schulangelegenheit für jetzt sehr schwierig. Ginge es jedoch unsern sogenannten Vornehmern nicht gänzlich an Bildung und wohlthätigem Sinne ab, sie würden die große Nothwendigkeit der Schule einsehen, und eine für sie höchst unbedeutende, für das Wohl vieler Hunderte aber genügende Gabe auf den Altar der Menschlichkeit zu legen nicht ermangeln. — Am 18. Mai vorigen Jahres fand die Grundsteinlegung statt. Die hochwürdige Geistlichkeit, die Behörden und viele andere Honoratioren und die Elite der Einwohnerschaft wohnten der Feierlichkeit bei. Ein zusammengeraffter Chor eröffnete den Zug vom Commitatshause nach dem Bauorte hin. Hier angelangt bestieg Herr Rabbinats-Candidat M. Nascher eine eigends hierzu errichtete Kanzel und hielt eine Rede, die sich wegen der Angemessenheit und der Neuheit des Beifalls erfreute. Hierauf wurde der Grundstein unter den üblichen Ceremonien gelegt. Zum Schlusse der Feierlichkeit ließ der sehr humane katholische Ortsgeistliche viele Mörser losbrennen, was nur bei sehr feierlichen Kirchen-Paraden geschieht. Er wollte auch die Glocken läuten lassen, man lehnte aber dieses Anerbieten ab. — Bei der Tafel, welche die Gemeinde für die Honoratioren veranstaltete, sandten diese um sämmtlichen Vorstand. Er wurde auf das Ueberraschendste empfangen, und viele herzliche Toaste auf das Wohl der Gemeinde wurden von ihnen ausgebracht. Unter andern erhob sich ein sehr geachteter Abt und trank auf das Wohl des Rabbiners. Da erscholl es von allen Seiten: „Es lebe, der solche Gesinnungen hegt! denn wer hätte wohl vor zwanzig Jahren geglaubt, daß ein Abt auf's Wohl eines orthodoxen Rabbinen trinken würde!" Der Gemeindevorstand konnte sein innigstes Dankgefühl für so edle Vorurtheilslosigkeit wohl nicht besser an den Tag legen, als dadurch, daß er einem Stuhlrichter eine nicht unbedeutende Summe überreichte, um sie unter die in seinem Bezirke durch Feuersbrunst verunglückten Bauern zu vertheilen.

Was die Art des Baues betrifft, so wollten sie die Gebildetern dem jetzigen Geschmacke angemessen

wissen; sie wollen daher auch, daß man den Almemor (Emporplatz) anstatt in der Mitte, ganz oben errichte, wie im Wiener Tempel; die Stabilitäts-Männer, an deren Spitze der Rabbiner, möchten gern alles bei'm Alten bleiben sehen; Viele meinen, daß in dieser Sache dem Rabbiner allein das Wort zukäme. Ich meinerseits verglich alle auf diese Frage bezüglichen Stellen der Ritualentscheidungen und fand, daß der Wunsch der ersteren von der strengsten Orthodoxie gewährt werden kann, und daß, wenn unser Rabbiner dawider ist, es einzig und allein seinem Hasse gegen alles Neue zuzuschreiben sei. *) — Der Gottesdienst kann sich in keinem traurigern Zustande befinden. Ein Hauptbestandtheil desselben, eine erbauende und ergreifende Belehrung geht ihm, wie gesagt, gänzlich ab. Viele der Betenden verstehen die Gebete nicht, oder kümmern sich um den Sinn derselben nicht, sie setzen das größte Verdienst in das bloße Hersagen und zwar je lauter desto besser; sie wetteifern miteinander, einer sucht den andern zu übertönen, und so schreien sie denn aus vollem Halse, daß der Prophet Eliahu, käme er vom Himmel herunter, glauben würde, die Diener des Baal vor sich zu sehen. Wenn man noch hinzudenkt das Disputiren, Singeln und Näseln, das Geplauder der Weiber, das Versteigern der gottesdienstlichen Funktionen und viele andere Mißbräuche, so kann man sich leicht vorstellen, was der Wohldenkende in einem solchen Gotteshause empfinden muß. Wodurch könnte aber diesem Uebel abgeholfen werden? Durch Verbote? Diese nützen nicht, erscheinen oft als Gewissenszwang und sind zum Theil nicht haltbar. Denn was sollen wohl die armen, das Hebräische nur mit Mühe lesenden Frauen, was diejenigen, die Sinn genug haben, um die verworrenen, von grammatischen Fehlern wimmelnden, mitunter auch blasphemischen Fest-Gesänge abgeschmackt zu finden, thun, um am Versöhnungstage, z. B. wo man den ganzen Tag im Bethause bleiben muß, will man anders nicht für einen Ketzer gehalten werden, nicht vor Langeweile zu vergehen? Nichts anderes könnte dem Uebel steuern, als wenn man einen talentvollen Volkslehrer beriefe, der uns in klaren, verständlichen Vorträgen belehrte; dann würden die Lautbetenden in stille Andacht versinken, die unwissende Menge aufmerksam zuhören, und viele Mißbräuche leicht abgestellt werden. Sollte, wie zu erwarten steht, in Bälde die Schule errichtet werden, so könnte dem zu berufenden Volksredner auch der Religionsunterricht aufgetragen werden. Möchten die aus der Tiefe meiner Seele kommenden Wünsche Berücksichtigung finden! B. M—sch.

*) Maimonides Hilchoth Tefilla p. 11. e. sagt, wie es scheint aus eigener Quelle: „Man errichtet eine Bimah (Erhöhung) in der Mitte des Bethauses, damit der Vorleser aus der Thora und der, welcher Erbauungsworte an das Volk richtet, sie besteigen können, auf daß Alle hören.“ Hierauf sagt R. J. Karo in seinem Chesseph Mischneh: „Frage nicht, warum man in diesen Zeiten an manchen Orten die Bimah an einem Ende und nicht in der Mitte errichtet? Denn die Errichtung in der Mitte ist nicht nöthig, sondern Alles richtet sich nach dem Locale und der Zeit. In jenen Zeiten, wo die Bethäuser über die Maaßen groß waren, mußte man die Bimah in der Mitte errichten, damit das ganze Volk hören könnte; aber in diesen Zeiten, wo leider unsere Bethäuser klein sind und jeder hören kann, ist es viel passender, daß sie an einer Seite, als in der Mitte stehe.“ (Merkwürdig ist es aber, daß der Verfasser des Tur, und nach ihm R. M. Isserles die Worte: „Und der, welcher Erbauungsworte an's Volk richtet,“ wegläßt.) Daher führt Karo diese maimonidische Vorschrift in seinem Orach Chajim nicht an, und wenn M. Isserles es thut, so hat er wahrscheinlich die angeführte Stelle nicht gesehen, oder schrieb es gleichsam nur so hin, wie er die zweite maimonidische Vorschrift, die doch offenbar zu seinen Zeiten nicht mehr befolgt wurde. (Vergl. Ture Sahab zur Stelle.)

Bemerkungen gegen einen Bericht über den Orient.

In der Didaskalia d. J. Nr. 4 u. ff. liest man einen Artikel, Israelitische Zustände im Orient, welche aus der Feder eines aufmerksamen Beobachters geflossen sein soll. Wir finden, was Beschreibung der Oertlichkeit betrifft, Uebereinstimmung mit andern längst bekannten Darstellungen. Neu aber und durchaus ohne allen Grund sind folgende Angaben, die wir deßhalb hier herausheben, damit der Irrthum bei wahrscheinlicher Weiterverbreitung dieses Artikels nicht ganz ungerügt durchgehe.

1) „In Kahirah besitzen die Juden ihre eigenen Richter, selbst eine Art von Apellhof (?); doch bedürfen Todesurtheile der Bestätigung des Pascha's!“ Dies ist völlig unwahr; das dortige jüdische Gericht übt gar keine peinliche Justiz aus, und nur wegen religiöser Vergehungen macht es Gebrauch von seiner Autorität.

2) „Ein weit höheres Interesse bietet die zweite Classe von etwa 600 Seelen, Karaim oder Karaiten, welche

Sekte sich im ganzen Oriente (?) bis gegen die Krimm ausdehnt." Wie ist diese geographische Phrase zu verstehen? Etwa von Kahira über's Meer bis an die Krimm? Denn zu Lande finden sich im ganzen Orient, von der Landenge Suez bis nach Ostindien nur sehr wenige Orte mit Karaim, und diese in wenigen Familien zusammen, wie dieß schon aus unsern Blättern bekannt ist; ist aber hier der Orient nur das bisherige Reich Mehemed Ali's, so weiß man, daß von der Landenge bis Antakia und selbst von da bis Skutari kaum hundert Karaim zu finden sind, in der Levante fast gar keine. —

3) „Ihre Hauptzahl befindet sich in Saloniki, der Hauptstadt von Macedonien, wo unter (neben? oder integrirend?) 30,000 Juden 12,000 Karaiten sich befinden." Dies ist eine dreiste Unwahrheit. Die wenigen Familien, die zu Selanek sich aufhalten mögen, verlieren sich so sehr, daß die Hauptgemeinde der Karaiten, welche nicht in Macedonien, sondern in der Krimm zu suchen ist, gar nichts von deren Dasein weiß, während jene höchst sorgfältig sich bemüht, mit ihren Brüdergemeinden in Verbindung zu bleiben. Unsre direkte Correspondenz mit den gelehrtesten und angesehensten Karaiten setzt dieß alles außer Zweifel.

4) „Sie glauben nur an den Buchstaben der mosaischen Schrift, spötteln über die Commentare, die man ihr gegeben; der Thalmud ist ihnen ganz unbekannt." So viel Worte, so viel Unwahrheit. Sie spötteln oder vielmehr polemisiren über eingetragene Satzungen, haben aber selbst dicke Commentare (deren einige wir selbst von ihnen zum Geschenk erhalten); sie müssen auch pflichtmäßig den Thalmud studiren, um ihn zu widerlegen.

5) „Sie feiern keinen Festtag mit den andern Juden." Dies ist nicht genau, obwohl es kommen kann, daß die Festtage nicht übereinstimmen; meistens treffen sie zusammen."

6) Der Augenzeuge berichtet, er habe den Karaiten die Bemerkung gemacht, das Ausziehen der Schuhe in der Synagoge sei wohl Nachahmung der Moslemen; aber der Vorgesetzte habe ihm geantwortet: Gott habe schon dem Mose als er auf Sinai die Tafeln erhielt, zugerufen: „Mose, ziehe deine Schuhe aus *rc.*" Der scharfsinnige Beobachter muß sehr unaufmerksam zugehört haben, denn so unwissend ist kein Karait, um dergleichen zu sagen! —

7) „Die Gebetbücher der Karaiten sind hebräisch geschrieben, wie überhaupt Guttenbergs Erfindung im ganzen Oriente wenig Fortschritte macht." Diese beiden Bemerkungen passen nicht zusammen. Wahr ist, daß auch die Karaiten und zwar, wie sie es oft beklagen, bloß aus Mangel an Geldmitteln, wenig drucken. Wir aber besitzen die zweite von ihnen besorgte gedruckte Ausgabe der karaitischen Gebetbücher in drei Bänden hoch 4to, welche bereits vor vierzig Jahren in der Krimm erschienen ist.

Uebrigens haben wir über die Israeliten zu Kahira (und nur dies ist hier unter Orient zu verstehen) nichts neues, außer daß gegen die Errichtung der Cremieurschulen Einwendungen gemacht werden. Welche aber? 1) Die bisher an ihr Elend gewöhnten Leute werden durch Aufklärung unglücklicher werden. 2) Sie können von ihrer Wissenschaft, da sie stets in ihrem Quartiere leben, keinen Gebrauch machen. 3) Sie brauchen keine europäischen Sitten mitten unter Arabern! 4) Die Civilisation werde von selbst kommen, und Mehemed Ali habe diese bis jetzt vortrefflich gefördert. Seit seiner Verdrängung sei alles wieder im traurigsten Chaos und es sei sogar unwahrscheinlich daß M. A's. Befehl in Damaskus vollzogen worden. (Der Aufsatz muß demnach im September geschrieben sein. Wir wissen ja durch die zuverlässigsten Berichte, daß alles geordnet ist.)

Wie fern das Lob des M. A., in welches sich der Bericht weiter ergießt, die Schulfrage betrifft, überlassen wir den Lesern der Didaskalia zu beurtheilen. Obige Einwendungen aber sind sicherlich ganz ohne alle Kraft, und wir würden es heute sehr beklagen, wenn die ersteren zwei Punkte, welche einst auch in Europa überall, und heute noch in einigen östlichen Ländern, vorgebracht wurden, sich geltend machten, um der Lauheit gegen das Schulwesen, das einzige wahre Mittel der Menschenbeglückung, das Wort zu reden, oder gar den Eigensinn und Widerspruch zu bestärken. Wahrlich, es ist besser, das Gefühl des Unglücks recht scharf aufzuregen, wenn das die Wirkung des Wissens einmal sein muß, als die Menschen in einem solchen Elende zu lassen, dessen sie sich nicht bewußt sind! Und was die Anwendung erworbener Kenntnisse betrifft, so mögen sie vielleicht anfangs von dem wuchernden Gewinne ablenken, zu einem gewissen Grade von Veredlung führen sie unvermerkt. Muß man das in Europa erst näher nachweisen?

Was aber wird uns hier statt der Schulen vorgeschlagen? Herr Cremieux möchte seine ungemeine Popularitat dazu benutzen, einen großen Verein zu bilden, um unbekannte Stämme der Israeliten aufzusuchen! Man erinnert dabei an das schöne Beispiel des Benjamin von Toledo (soll heißen Tudela!) welcher schon im 13ten (soll heißen im 12ten) Jahrhunderte solche Reise unternommen habe u. s. w.! — Ein herrliches Projekt! sehr wichtig zur Bildung eines großen Vereines!

Wie lange soll es denn noch der krassen Unwissenheit gestattet sein, in viel gelesenen Blättern so wichtige Fragen zu behandeln? Die bloße zufällige Anwesenheit eines Reisenden an einem fremden Orte mag Gelegenheit zu interessanten Bemerkungen bieten; aber diese berechtigen ihn doch nicht, in tiefere Fragen, die sich vielfach weiter verzweigen, einzudringen und über praktische Unternehmungen abzusprechen!

Kritische Bemerkungen.

Von S. D. L. in P.

(Gegen Annalen II. 248—249.)

Könnte der Geist Aben Esras einmal aus dem Schooß der Weltseele oder der aktiven Intelligenz, in welcher er seit etwa 700 Jahren einer ruhigen Glückseligkeit genießt, heraustreten, und wieder seine Selbstständigkeit annehmen und seine vormaligen sublunarischen Reisen noch einmal durchmachen,

er würde sich nicht wenig freuen über die immer wachsende Zahl seiner Bewunderer und der Anhänger seiner Schule. — Ich hatte einmal die Idee, ein historisches Wörterbuch der Anhänger der französischen Schule zu compiliren, fand aber, daß die Arbeit gar zu mager ausfallen und demnach sehr wenig Gewinn abwerfen würde. Jetzt will ich mich lieber an ein Lexicon der erstern Schule machen, womit ich eine Menge dicker Bände fülle und hoffentlich sehr vortheilhaften Absatz mache! — Hier folgt eine Probe aus solchem Riesenwerke, welche um so besser hier angebracht ist, als ich noch nicht weiß, wo ich in jenem damit hin soll, — denn die Rede ist von einem Anonymen!*)

Schon einmal sprach ich gegen einen Ungenannten in Odessa (II. 75), heute gilt es einem Gallizier. Dieser gelehrte Kritiker bemerkt (Annalen II. 249 Note **): Luzzato habe Unrecht, wenn er meint, Maimonides habe **zuerst** behauptet, daß Juda d. Heilige die Mischnah geschrieben habe rc. — Gewiß hätte Luzzato Unrecht, wenn er so etwas gesagt hätte. Das hat er aber nicht gesagt, sondern der Kritiker hat dessen Ausdruck K. Ch. III. 70 הקדים ואמר, d. h. „drückt sich in seiner Vorrede also aus" offenbar mißverstanden.

Was L. dort behauptet, ist folgendes:

„Da Maimonides ein unerschütterliches Gebäude errichten wollte, so **bevorwortet** er, daß R. J. d. Heilige die Mischna und R. Asche den Thalmud geschrieben habe; damit die Meinung sich geltend mache, diese Schulhäupter, welche durch Gelehrsamkeit und Amt hochstanden, hätten alle Gesetze und Controversen völlig in's Reine gebracht, denselben nunmehr ein Ziel gesetzt, und alles für die Folgezeit dermaßen festgestellt, daß bis an's Ende der Welt niemand mehr Hand oder Fuß aufheben dürfe, es sei denn nach ihren Entscheidungen und Beschlüssen. Das ist aber nicht **wahr**, denn weder schrieb der Erstere die Mischnah, noch der Andere den Thalmud, sondern beide unterrichteten ihre Schüler respective, ganz so wie alle ihre Vorgänger und Zeitgenossen, jeder nach Maßgabe seiner Fähigkeit, und nie haben sie daran gedacht, daß ihre Worte in allen Zeiten unabänderlich als ewige Satzungen feststehen sollten."

Es handelte sich also hier gar nicht von der unkritischen Fabel, die schon Andere vor M. erwähnen, und die Raschi schon in klares Licht stellt; sondern von dem Gebrauche, den M. davon machte.

Ebendaselbst wird dem L. der Vorwurf gemacht, er habe die Worte der Mischna von der Thosiphta mit Unrecht unterschieden. Allein hier darf man nur seine eigenen Augen anwenden. Auch ist mir dort eine Hypothese zugeschrieben, die gar nicht in meinen Worten zu finden ist. Man lese K. Ch. IV. 147 genau nach. —

Bei dieser Gelegenheit will ich zur Steuer der Wahrheit nicht unerwähnt lassen, daß eine kleine Bemerkung meines Freundes, des wackern Rabbiners **Lattes**, welche ich in den Annalen mitgetheilt habe, betreffend הַשֵּׂר und רישי sich schon im zweiten Theile des Schem. hagd. von Asulai S. 76 findet. **Lattes**, welcher sich leicht durch literarische Werke einen ausgezeichneten Ruf erwerben könnte, widmet lieber seine Zeit gänzlich der Regeneration seiner Gemeinde, und ist auf jeden Fall über den Verdacht eines so unbedeutenden Plagiats erhaben. Wenn er zufällig mit einem Vorgänger zusammentrifft, so ist darin wohl nichts auffallendes. Ich setze es nur hieher, um ungebetenen Schreiern etwas Odem zu ersparen. **Padua**, 23. Dec. 1840.

*) Wir lassen uns den Scherz gefallen: der Anonymus ist aber ein Mann, dessen gründliche Sachkenntniß unser gelehrter Correspondent übrigens bereits öffentlich anerkannt hat, und der ihm auch sehr befreundet ist, wenn gleich er gegen seine Ansichten manches einwendet. Daß er sich nicht nannte, hat Gründe, die Herr L. selbst ahnen und billigen wird. Die Berichtigung finden wir angemessen, aber nicht die zu starke Rüge des Originals. D. H.

Das israelit. Schulwesen in der Pfalz

Von E. **Grünebaum**, Bezirksrabbiner in Landau.

(Fortsetzung.)

Zur ersten Prüfung nun im J. 1828 hatten sich 27 Individuen gemeldet, aber nur 24 sich der Prüfung unterzogen. Von diesen erhielten 7 die Note **gut** — worunter aber einige ausgezeichnete waren, wie **Maier Elsasser**, Lehrer zu Edenkoben, und der damals in Otterberg als Lehrer funktionirende Hr. **Adler**, jetzt Privatmann in Kirchheimbolanden; 7 erhielten die Note **hinlänglich** und 10 wurden als **nothdürftig** bezeichnet. Die beiden letzten Kategorien bekamen die Weisung, sich im nächsten Jahre wieder einer Prüfung zu unterziehen, „um hierdurch die Gewißheit zu geben, daß sie den Unterricht an den isr. Religionsschulen mit Nutzen und gesegnetem Erfolge zu übernehmen im Stande sind." (Int. Bl. 26. Sept. 1828.)

Da diesen Prüfungen der isr. Schulaspiranten (nach §. 4) ein Rabbiner beizuwohnen, resp. die Prüfung in den Gegenständen des Religionsunterrichts öffentlich und in Gegenwart der Regierungsbevollmächtigten u. s. w. vorzunehmen hat, — also etwas ganz anders, als in dem nahen Baden, wo der Rabbiner die Prüfung allein in seinem Zimmer vornimmt, — und es keinem Zweifel unterliegt, daß die Rabbiner bedeutenden Antheil an der Anstellung geprüfter Lehrer in den Gemeinden haben, so wollen wir über die Anstellung der Rabbiner in der Pfalz hier Einiges einschalten, was auch zweckmäßig erscheint, um die Eintheilung der Lehrerstellen nach Rabbinatsbezirken richtig zu verstehen.

Das Bezirksrabbinat Zweibrücken wurde zuerst gebildet, unterm 3. Januar 1827, und Herr A. **Merz** mit dem Sitze zu Pirmasenz ernannt. Am 16. Mai 1827 wurde das Rabbinat des Bez. Kaiserslautern ausgeschrieben, am 14. Januar 1828 mit Herrn M. **Kohen** besetzt. Das Bez. Rabb. Landau wurde am 27. Aug. 1827, das von Frankenthal den 11. Juni 1828 mit dem sel. H. **Kann**, an dessen

Stelle den 21. Juni 1836 Schreiber dieses ernannt wurde, letzteres mit dem von Pirmasenz aus dahin berufenen Hrn. Merz unterm 17. März 1829 besetzt, während Hr. Oppenheimer als Bez. Rabb. nach Pirmasenz kam. Hr. Kohen zu Kaiserslautern hatte im Jahr 1828 die erste Prüfung der isr. Schullehrer im Religionsfache vorgenommen, und da das Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern ist, seitdem diese Funktionen jährlich versehen.

Die zweite Ausschreibung zur Prüfung geschah unterm 14. Juli 1829, indem die K. Regierung alle Diejenigen, welche in der Eigenschaft als öffentliche oder Privatlehrer der isr. Religion angestellt oder beibehalten zu werden wünschten, und von der competenten Behörde noch nicht geprüft worden, so wie Diejenigen, welche bei der vorjährigen Prüfung nur die Note hinlänglicher oder nothdürftiger Befähigung erhalten konnten, sich zur Prüfung zu stellen aufforderte. Sie fand unterdessen den 17. und 18. Sept. desselb. Jahres statt. Von 26 erhielten 8 die Note gut, 15 hinlänglich und 3 nothdürftig; beide letztere wieder mit der Weisung, sich im nächsten Jahre einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, „widrigenfalls sie von der Liste der Aspiranten zum isr. Lehramt ausgestrichen würden."

Zu der Prüfung von 1830 meldeten sich 33. Von diesen erhielten 26 eine Note, und zwar N. David von Kinderheim, vorzüglich, 13 gut, die übrigen nur hinlänglich, zum Theil mit der Anweisung, sich im nächsten Jahre wieder stellen zu müssen.

Der Aufforderung zur Prüfung im Jahr 1831 fügte K. Regierung die Bemerkung bei, daß Diejenigen, welche eine abermalige Prüfung zu bestehen angewiesen wären, „genügende Beweise ihres Strebens nach gründlicher Kenntniß dessen, was Gegenstand des öffentlichen Unterrichts in den Schulen ist," geben sollten. Man sieht daraus, daß man von den ausgedehntern Forderungen zurückgekommen war, und sich auf diese unbestimmbaren Worte beschränkte. Die Erfahrung hatte gelehrt, wie wenige Subjekte jenen größern Anforderungen entsprachen. Vielleicht wirkten auch andere wichtigere Gründe mit.

Die Prüfungen geschahen jährlich auf dieselbe Weise und nur dies bemerken wir, daß seit zwei Jahren isr. Schullehrlinge aus der Pfalz in das Seminar zu Kaiserslautern eintreten und nach bestandenem zweijährigen Cursus sich immer mehr in den Gemeinden Bahn brechen, und daß man bis zu diesem Jahre Candidaten zur Prüfung zuließ, die an Schullehrer-Seminarien nicht unterrichtet worden. Sehen wir nun, wie die Bildung isr. Volksschulen mit geprüften angestellten Lehrern von Statten ging. Wir folgen dabei der Eintheilung der Rabbinatssprengel, welche letztere wir nach deren Besetzung mit Rabbinern ordnen.

I. Rabbinatsbezirk Zweibrücken.

1) In Homburg schon früher Hr. Oppenheimer.
2) Ebenso war in Blieskastel schon früher ein geprüfter Lehrer.
3) Nach Pirmasenz kam H. Faber, 1. Okt. 1828.
4) Herschberg, D. Sommer, 21. Jul. 1830.
5) Thaleischweiler, A. Aschaffenburg, 13. Febr. 1834, später in Landau, und hier L. M. Weinbach, 8. April 1838.
6) Erlenbach, M. Strauß, 6. April 1837.
7) Dahn, M. Nathan (Religionsschule), 14. Okt. 1838.
8) Busenberg, A. Weil, 29. Juli 1838.

II. Rabbinatsbezirk Kaiserslautern.

1) Winnweiler, J. Strauß, 7. März 1830.
2) Alsenz, B. Weinschenk, 28. August 1830.
3) Odenbach, Is. E. Kampe, 16. Febr. 1831.
4) Otterberg, J. Lehmann, 11. Juni 1831. (Nach dessen Versetzung J. Asser, jetzt gestorben, und an dessen Stelle jetzt Mandel.)
5) Steinbach, S. Frenkel, 11. Aug. 1831.
6) Münchweiler, J. Strauß, 15. Januar 1832.
7) Kirchheimbolanden, Adler, 28. Juli 1832 (an dessen Stelle später der ebenfalls wackere Jakob Sulzbacher).
8) Kaiserslautern, A. Kahn, 23. Mai 1833 (später Walz).
9) Hochspeier, H. Rothschild, 4. Aug. 1833 (später in Niederhochstadt und jene Stelle ist noch unbesetzt.
10) Gauersheim, B. Feistmann, 30. Dec. 1834 (gestorb.)
11) Börrstadt, Jos. Abr. Blum, 29. Febr. 1836 (versetzt nach Hagenbach, und hier B. Alexander).
12) Rockenhausen, M. Eigner, 28. Okt. 1837.
13) Niederkirchen, M. Salomon, 11. Okt. 1837.
14) Mariental, Isaac Löb, 18. März 1838 (später J. Frank, pensionirt unterm 23. August 1838, für ihn S. Wolff).

III. Rabbinats-Bezirk Landau.

1) Baichsteigen, Is. Escales, 13. Dec. 1828.
2) Edenkoben, M. Elsasser, 4. Juli 1830.
3) Rülzheim, J. Seibelmann, 9. Juli 1830.
4) Ingenheim, N. David, 30. Dec. 1831. (Nach dessen Austritt unterm 17. Okt. 1832 J. Dreifuß.)
5) Essingen, J. Mayer 17. März 1835 (versetzt nach Neuleiningen, für ihn J. G. Adler, 6. Dec. 1836.
6) Ingenheim, als 2ter Lehrer J. Mayer, 3. Jan. 1835.
7) Herxheim, S. Bahr, 22. August 1836.
8) Oberlustadt, J. Weinlander, 15. August 1836.
9) Niederhochstadt, H. Rothschild, 18. Dec. 1836.
10) Landau, Aschaffenburg, 9. Oktober 1837.
11) Bergzabern, E. Klein, 29. Sept. 1837.
12) Heuchelheim, G. Blum, 13. Nov. 1837.
13) Vorderweiderthal, L. Schloß, 1. April 1837.
14) Altdorf, T. Stern, 19. Sept. 1838. (Seitdem nach Speier versetzt.)
15) Albersweiler, H. Aschaffenburg, 19. Sept. 1838. (Religionsschule.)
16) Hagenbach, J. Abraham Blum, 11. Januar 1839.

IV. Rabbinatsbezirk Frankenthal.

1) Kirchheim a. d. Eck, M. Sulzbacher, 29. März 1830.
2) Neustadt a. d. H., J. Elsasser, 24. Sept. 1830.
3) Fußgönheim, S. Frenkel, 26. Sept. 1830.
4) Obrigheim, W. Sulzbacher, 26. Nov. 1830.
5) Speier, J. Benedickt, 1. Nov. 1831. (Nach ihm L. Schloß.)
6) Neuleiningen, A. Lebermuth, 10. Juni 1831.
7) Kindenheim, H. Bärmann (Rel. Schule) 23. Juli 1832.
8) Grünstadt, M. Heß, 2. Januar 1834.
9) Frankenthal, J. Strauß, 15. Oct. 1834.
10) Mußbach, J. Lehmann, 20. Juli 1831.
11) Ruchheim, S. Wolff, 18. Juni 1836.
12) Dirmstein, L. Kohn. 19. März 1838.

So hatten wir also am Schlusse des Jahres 1839 — so weit erstreckt sich unser Bericht in dieser Hinsicht — nicht weniger als fünfzig israel. Volksschulen, wovon drei bloß Religionsschulen. Ein Resultat, das wahrhaft staunenswerth ist, wenn man weiß, wie tief noch vor zwölf Jahren gerade bei uns das isr. Schulwesen stand, und wie wenig nur einigermaßen bedeutende israel. Gemeinden sich in der Pfalz befinden. Man trifft aber auch bei uns ganz herrliche israel. Schulen, deren Jugend gegen diejenige bedeutender Städte

wahrlich nicht zurücksteht, in ganz kleinen Gemeinden. Wir sprachen übrigens nur von denjenigen Gemeinden, in welchen angestellte Lehrer sind, die nur durch die königliche Regierung von ihren Stellen entlassen werden können; die meisten übrigen sind durchgängig fast ganz unbedeutend, — haben auch geprüfte Lehrer, nur sind sie noch nicht aber angestellt.

Bei Wahrnehmung dieses merkwürdigen und wahrhaft erhebenden Resultats müssen wir vor Allem unserer hohen Kreisregierung und namentlich dem an der Spitze des Schulwesens stehenden Hofrath und Rektor Jäger zu Speier, einem Manne, der auf der einen Seite gegen ungeprüfte, oder selbst geprüfte, aber in ihrem Amtswesen nachlässige Lehrer in wohlverstandener Gerechtigkeit unerbittlich strenge ist, andererseits aber gegen tüchtige Lehrer und jeden Beförderer des Schulwesens es an keinerlei Unterstützung und Aufmunterung fehlen läßt, das Gedeihen unseres Schulwesens zuschreiben, und man wird es keinem andern Beweggrunde beimessen wollen, wenn wir hoher Regierung und dem würdigen Herrn Hofrath Jäger hier unsern tiefgefühlten Dank im Namen aller unsrer pfälzischen Glaubensgenossen auszusprechen nicht verfehlen. Unser Kreis besitzt einen allgemeinen Schulfond, der aus den Beiträgen aller Steuerpflichtigen gebildet wird und aus welchem solche Lehrer, die den Normalgehalt nicht beziehen und in ihrem Berufe redlich wirken, Sustentationen erhalten und — kein tüchtiger israel. Lehrer blieb noch davon ausgeschlossen, jeder erhielt gleich den christlichen den gebührenden Zuschuß.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Willna, Dec. 1840. — Das erwartete Gesetz (Ukas) betreffend die Verbesserungen der isr. Angelegenheiten, wird dem Vernehmen nach zunächst auf Errichtung der Schulen und Anstellung zeitgemäß befähigter Volkslehrer sich erstrecken. Wahrscheinlich werden die einzelnen Bestimmungen noch einiger Entwickelung Raum geben, denn mit einem Male ist nicht alles nach Wunsch zu erreichen. Die Freunde guter und bedachtiger Reformen, hier und in Sager und Odessa haben geeignete Petitionen deßhalb eingereicht, und dem Minister der Aufklärung die erforderlichen Aufschlüsse an die Hand gegeben. Vorzüglich sieht man einer Abstellung des chassidischen Unwesens, durch guten Jugend- und Volksunterricht entgegen. —

— Dem Vernehmen nach sind nunmehr die bisher von der Conscription befreit gewesenen Karaiten ebenfalls militärpflichtig und sollen diesmal 10 p. c. von ihrer männlichen Jugend stellen, um dadurch zu ergänzen, was sie, seit die übrigen Hebräer militarpflichtig sind, nicht beigetragen haben.

Berlin. — In Wollstein ist nicht Herr G. sondern Herr Dr. Hirschfeld, Verfasser des Werkes: Geist der thalm. Exegese, einstimmig zum Rabbiner gewählt worden.

Aeltere Literatur.

מלחמות ה׳ von Abraham ben Maimon. Hannover 5600. (Von K—m.)

Dieses Schriftchen enthält das apologetische Schreiben des Abraham Maimon gegen R. Salomon ben Abraham, Gemeindeoberhaupt zu Montpellier, der in Gemeinschaft zweier Schüler, nämlich R. Jona, Lehrer des Adereth und Verwandten des Nachmeniden, und David ben Saul, nicht weiter in der Literatur bekannt, (vergleiche Kerem Chemed V. 2) und mit Unterstützung der christlichen Behörde, das Werk More Nebuchim und die vier ersten Abschnitte des Seder Hadamah öffentlich verbrannte (vgl. den dritten Brief des Kimchi beginnend לא אחדל (vergl. Jost Geschichte der Israeliten B. 6.)

Das Schreiben zerfällt in zwei Theile; der erste enthält mehrere historische Notizen und manches, das die Charakteristik des Verfassers, dessen Bescheidenheit und Sanftmuth Maim. in seinen Briefen so sehr rühmt, ergänzt; der zweite die eigentliche Vertheidigung der von den Genannten angegriffenen Grundsätze seines Vaters über die Unkörperlichkeit Gottes und die geistigen Begriffe des Jenseits. Die Vertheidigung nimmt ihre Beweise theils aus der heiligen Schrift, theils aus dem Thalmud, entbehrt aber aller philosophischen Klarheit, was größtentheils dem niedern Standpunkte der Gegner auf dem Gebiete der Philosophie, die daher nur mit den eigenen Waffen bekämpft werden mußten, zuzuschreiben ist.

Das Schreiben beginnt mit einem sehr schönen Epigramm, in dem der Doppelsinn des Zeitworts בער herrlich angewendet ist. Er schildert sodann den religiösen Zustand seiner Zeitgenossen, die sich weder mit der sichern Erkenntniß der Gottheit, noch mit den religiösen Prinzipien überhaupt beschäftigten, und ihre Geistesthätigkeit nur auf irdischen Erwerb richteten. Bei der Ausübung der religiösen Vorschriften, schreibt derselbe, verlassen sie sich nur auf die Entscheidung der Gesetzkundigen, und auch diesen waren die spitzfindigen thalmudischen Fragen Hauptsache. Wahre Weise wären aber nur solche, die sich auch mit den Grundprincipien der Religion, mit der Erkenntniß der Wahrheit beschäftigten, und die Resultate ihrer Forschungen zu verbreiten strebten. So forschten und lehrten Saadias, R. Hai und viele Andere, schrieben über das Gesetz, den Thalmud und die Midraschim, suchten aber nicht minder die Wahrheiten unserer Religion mit Einsicht und Vernunft zu ergründen und zu verbreiten, und dem Volke eine vernünftige Vorstellung von dem höchsten Wesen, dessen Einheit und Unkörperlichkeit beizubringen. Auch sein Vater habe über diese Materie tief geforscht und viele Werke geschrieben, die bei seinen Zeitgenossen gebührende Anerkennung gefunden hatten. Selbst die aus Frankreich angekommenen Gelehrten R. Joseph und seine Bruder, R. Abraham, Vater des R. Gerschon, die das Werk M. N. nur aus der mißlungenen Uebersetzung des Charisi kannten, hatten sich mit dem Inhalte gefreuet, und wären nur der allgemeinen Verbreitung bei solchen, die seinen tiefen Sinn nicht fassen konnten, entgegen gewesen. Man habe zwar auszusprengen gesucht, daß R. Simson Mitarbeiter der Tosaphot, während seines Aufenthaltes zu Akka manche Grundsätze seines Vaters bekämpft habe, er aber habe nichts bestimmtes darüber erfahren. (Ein Brief desselben gegen Maimonides befindet sich handschriftlich bei de Rossi Nr. 772. Kerem Chemed 4. S. 24.) R. Abrh. M. wurde, nach seiner Erzählung, von dem berühmten Schüler seines Vaters, R. Joseph Alkabi, der sich in Babylon niederließ (vergl. Maimons Brief an denselben, beginnend כבר העיר) aufgefordert, einen gewissen Daniel aus Babylon, Schüler des R. Samuel, in den Bann zu thun, weil derselbe in seinem Commentar zum Buche Koheleth die Grundsätze seines Vaters verdeckt anzugreifen gewagt habe, er hätte es aber aus dem Grunde abgelehnt, theils, weil er hierin als Parthei nicht handeln dürfe, theils auch weil derselbe nur in der Dämonenlehre von seines Vaters Grundsätzen abweiche; außerdem habe er auch in Erfahrung gebracht, daß derselbe in seinen öffentlichen Vorträgen das Volk zu bessern und ihm Tugend und wahre Gottesfurcht beizubringen strebe. (Nichtsdestoweniger wurde derselbe dennoch von dem Oberhaupte R. David in den Bann gethan). Eben so gemüthlich ist des Verfassers Aeußerung zur Widerlegung eines verbreiteten Gerüchts, er habe den früher genannten R. Simson in den Bann gethan: Ferne sei es von mir, schreibt er in frommer Demuth; keinen Laien würde ich meiner verletzten Ehre wegen in den Bann thun: um wie viel weniger einen unserer Weisen und Gelehrten. (Schluß folgt.)

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

22. Januar. №. 4. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3. — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Religiöse Streitpunkte und Gegensätze.

Wer im Leben Zeuge ist oder aus Schriften Kunde nimmt von den oft bis in die unbedeutendsten Einzelnheiten eingehenden Streitigkeiten, welche zu allen Zeiten und aller Orten in den israelitischen Gemeinden mit religiöser Wärme oder kaltem Eigensinn durchgefochten worden und werden, mag wohl bisweilen den Kopf schütteln und sich wundern, welche an und für sich gleichgültige Punkte die Menschen, die sonst gewiß die Denkkraft genugsam bethätigen, so sehr aufzuregen vermögen! Und wenn die Streitenden nach eingetretener Ruhe die Sache überdenken, wundern sie sich wohl selbst über ihre Meinung, und bei Ansicht dessen, was sie erkämpft oder verloren haben, finden sie die Freude über den errungenen Vortheil eben so ungegründet, wie den Gram um die Verluste, und Abspannung und Gleichgültigkeit ist die Folge. So ist es mit dem größten Theile der Kämpfe im Allgemeinen, warum sollte es hier anders sein? Die Masse, welche in den Streit zieht, weiß der Regel nach wenig oder nichts von den inneren Prinzipien, welche das Zerwürfniß der obern Leitungen herbeiführt, sie hat nichts weiter als die Kraft, deren sich der Geist bedient. Es ist schon genug, wenn ein dunkeles Gefühl des Rechts jener sich beigesellt, um sie zu stärken, und das kann theils durch das unbedingte Vertrauen auf die Leitung, theils durch den gesunden Sinn eines Volkes bestehen oder geweckt werden; Leidenschaften und niedere Beweggründe thun auch das Ihrige, aber sie sind von unedler Natur, daher unzuverlässig und von geringer Haltbarkeit. So oft ein Streit vorhanden ist, hat man demnach sich nicht nach den rohen Aeußerungen der Ungezügelten umzusehen, die sich bloß der Störung erfreuen, auch nicht nach dem Halbbewußtsein des Volkes über den Werth des Streites zu urtheilen, sondern stets muß zu den ersten Prinzipien zurückgegangen werden. Da zeigen sich denn oft die überraschendsten Resultate.

Die Punkte, worüber gestritten wird, in kirchlichen Angelegenheiten fast durchweg nicht sowohl Lehrsätze als vielmehr Formen, theils des Gottesdienstes, theils des häuslichen Lebens, theils der gemeinsamen Feiertage, theils oft des bloßen Wortausdrucks, sind mehr oder minder Ergebnisse der ersten kirchlichen Grundsätze in ihrer Anwendung nach Zeit und Ort, modificirt durch geschichtliche Ereignisse und Entwickelung. Da religiöse Formen die Individuen jeder Gemeinde von Geburt an bis über das Grab hinaus begleiten, so ist jedes Mitglied in denselben gleichsam eingewohnt, hat an ihnen den beständigen Leitfaden in der Hand, um jeden Augenblick an demselben mit dem Fluge der Gedanken, wie mit der Unmittelbarkeit der An-

dacht die **ersten Grundsätze** des Lebens sich zu vergegenwärtigen, und kann sich derselben aus diesem Grunde nicht leicht entäußern, ohne einen Verrath an seinem dunkeln Bewußtsein zu üben. Dies ist der innere Grund des Festhaltens an kirchlichen Formen, und der Erbitterung, welche jeder wirkliche oder scheinbar fremdartige Eingriff hervorruft.

Dem Unkundigen entgeht dabei eine wichtige Rücksicht, nämlich das geschichtliche Verhältniß. Er weiß nicht, wie sich gerade diese ihm unerläßlich scheinenden Formen entwickelt haben, und wie viel davon das ächte Erzeugniß der gesunden Wurzel sei, wie viel dagegen äußere Stürme an den Stämmen und den Zweigen gerüttelt, wie viel die unrichtige Behandlung von Seiten der Menschen darauf geimpft, und wie viel gar Fremdartiges unvermerkt sich angehängt habe. Ihm ist alles, was er und wie er es vorfindet, ein unveräußerliches Eigenthum, zu dessen Verfechtung er sich stark fühlt, weil in der Religion jeder des ganzen Gebietes Herr ist. Jede noch so unbedeutende Aenderung erscheint ihm als die Aufopferung der ersten Grundsätze in ihren viel verzweigten Consequenzen. Wie will man nun den Unkundigen belehren, wie ihn eines andern überzeugen, da eine solche Kenntniß zu erlangen schon ein bedeutendes Studium fordert, und die Verbreitung derselben abermals ihre eigene Schwierigkeit hat, auch in der That oft neue Mißverständnisse erzeugt?

Da wo keine infallible obere Leitung vorhanden ist, gründet sich jeder geschichtliche Fortgang in religiösen Gebräuchen auf **persönliches** Vertrauen gegen die, welche einen durch Geistesüberlegenheit oder Amt gewonnenen Einfluß geübt haben, oder üben. Gründliche Sachkenntniß und redlicher Wille wird dabei vorausgesetzt. Wie oft hierin Mißgriffe gemacht wurden, lehrt die Geschichte jeder Kirche zur Genüge, und schon darin liegt ein Grund des Widerstrebens der Masse, oft gegen die besten und bedeutendsten Vorschläge zum weitern Fortschreiten. Aber abgesehen von der blinden Widersetzlichkeit, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß, wenn gleich in Israel nur die **Form** der sichtbare Gegenstand des Streites ist, dennoch ein **Gegensatz der Grundgedanken** meistentheils das eigentliche **Wesen** des Streites bildet. Es ist daher zur Verständigung wichtig, sich zuerst darüber auszusprechen. Wir haben nicht die Absicht, diese Frage zu erledigen, sondern nur sie hinzustellen, und als Interpret des dunkeln Bewußtseins sie in ihren verschiedenen Richtungen erkennbar zu machen. Es wird sich daraus ergeben, daß jede Formfrage in Wahrheit doch eine Lehrsatzfrage ist, und folglich nicht bloß energische Handlung, sondern auch reife Erwägung fordert, die am Besten wohleingerichteten Behörden anvertraut wird. —

Wir geben hier einige solcher Gegensätze, ohne sie systematisch zu ordnen, wie sie sich uns darbieten, und überlassen es den Sachkennern, deren noch mehrere zu beobachten und schärfer zu zeichnen.

1) Die äußerlichen Formen der jüdischen Religion sind theils unmittelbare Gesetze Gottes, theils deren mit denselben gegebenen traditionellen Folgerungen, deren streitige Punkte durch Entscheidungen erledigt worden.

Gegensatz.

Diese Formen sind nicht allesammt Gesetze Gottes, sondern zum Theil nur Interpretation derselben durch spätere Gelehrten, zum Theil unter deren Vertretern streitig; und zur Erledigung des Streites gab es keine Autorität.

2) Geschichtlich bestehende Ceremonien und Gebräuche einer Gemeinde, gleichviel durch welche Autorität eingeführt, bleiben verbindend für den Ort, wo sie bestehen.

Gegensatz.

Was ohne unmittelbare Nachweisung seines höhern gesetzlichen Ursprungs besteht, entbehrt des religiösen Grundes und hat daher keine bindende Kraft.

3) Die asketischen und gesetzlichen Uebungen der jüdischen Religion sind Selbstzweck, sie enthalten diese Religion in ihrer lebendigen Ausbildung. Deren Veränderung ändert die Natur und das Leben der Religion selbst.

Gegensatz.

Sie sind als Formen nur die Träger des Gedankens, der ohne seine Natur zu verändern, auch andere Formen annehmen kann und selbige bereits geändert hat.

4) Alle diese Formen sind die wahren Aeußerungen des innern Lebens, ohne sie erstirbt das Bewußtsein. Je größer ihre Zahl, desto stärker ihre Wirkung.

Gegensatz.

Religiöse Formen im Allgemeinen erstarren leicht im Leben zu bewußtlosen Thätigkeiten; je größer ihre Zahl desto gedankenloser ihre Uebung und desto geringer das Bewußtsein.

5) Asketische Uebungen ziehen ab von des Lebens Eitelkeiten und erhöhen die Gesittung; je zahlreicher, desto wirksamer.

Gegensatz.

Sie ziehen es zugleich ab von des Lebens Thätigkeiten und Pflichten; je größer daher ihre Zahl, desto geringer die Theilnahme für's Allgemeine.

6) Die asketischen Uebungen flößen Demuth und Gehorsam ein, je zahlreicher, desto stärker die Lebensregel.

Gegensatz.

Sie flößen leicht Ueberspannung und Fanatismus oder auch irriges Selbstgefühl ein, und die größere Zahl isolirt die Menschen zu einer selbsttäuschenden Werkheiligkeit. Daher ist zu wünschen, daß Maaß gehalten werde.

7) Je pünktlicher die Befolgung der Pflichten, desto eher gewöhnt man sich, die des Staates und der Menschheit zu erfüllen.

Gegensatz.

Religiöse Pflichten können je größer ihre Zahl, desto eher mit denen des Staatsbürgers in Collision kommen und die größten Verlegenheiten bereiten, daher sollte man diese im Voraus meiden.

8) In Collisionsfällen soll der Mensch dem Irdischen entsagen, und dem Göttlichen Genüge leisten.

Gegensatz.

Die Berücksichtigung irdischer Verhältnisse ist in der Religion selbst geboten, und die Gebräuche sollen daher auf die Möglichkeit der freudigen Uebung berechnet sein.

9) Religiöse Uebungen müssen, ohne Rücksicht auf Ort und Zeit und Geschmack, sich möglichst gleich bleiben, und den Gegensatz zum Endlichen darstellen.

Gegensatz.

Sie müssen nach Zeit und Ort sich fügen, und das fortschreitende Gefühl für Schönes und Erhabenes auch in der äußern Form befriedigen.

10) Alles was stehend zum religiösen Ausdruck dient, besonders aber die Sprache, hat eigene Weihe und Kraft, Empfindungen der Andacht hervorzurufen, welche man am wechselnden Ausdruck vermißt.

Gegensatz.

Mit veränderter Volksbildung ändert sich die Wirkung der religiösen Ausdrucksweisen, die geweihete Sprache wird zur Formel und hört auf lebendig einzuwirken; nur die lebendige Sprache ist Ausdruck der Empfindungen und vermag diese zu erwecken.

Alle solche Sätze und Gegensätze bedürfen, ihrer Einseitigkeit wegen, der Vermittelung, und demnach ist zur praktisch-wohlthuenden Einwirkung eine wohlgeordnete Behörde nothwendig.

Der Verein
zur
Verbesserung des Zustandes der Israeliten im Großherzogthum Hessen.

Im Jahre 1832 bildete sich unter obigem Namen ein Verein, dessen Statuten von Großh. Ministerio des Innern und der Justiz am 2. April dess. J. genehmigt wurden. Derselbe hat zum Zweck, Schulamtscandidaten und Lehrer zu unterstützen, Handwerk und Ackerbau zu befördern. Die Statuten sind überaus einfach und vortrefflich. Der Verein theilt sich zur Erleichterung seiner Wirksamkeit in drei Provinzialvereine.

Es stand zu erwarten, daß ein Verein dieser Art alle mögliche Aufmunterung und Unterstützung finden würde; aber leider hat der Erfolg den Hoffnungen keineswegs entsprochen.

Mit wahrhaftem Bedauern vernehmen wir, daß die Berichte der drei Vereinszweige resp. vom 10ten Febr., 26. Juni u. 4. Juli v. J. ein höchst ungünstiges Resultat enthielten, und nunmehr bleibt nur die Aussicht, daß eine in Folge dieser Berichte unterm 22. Sept. v. J. erlassene Ministerial-Verfügung gehörige Wirkung haben werde. Dieselbe lautet folgendermaßen:

Darmstadt den 22. Sept. 1840.

An die Großherz. Provinzial-Commissariate dahier und sämmtliche Großh. Kreisräthe.

Der wenige Fortgang, welchen in neuester Zeit der obige Verein genommen und insbesondere die immer größere Abnahme von Subscriptionsbeiträgen, welche es dem Provinzialvorstande des Vereins unmöglich macht, dessen Zweck gehörig zu erfüllen, veranlaßt uns, Ihnen die möglichste Beförderung und Unterstützung der Vereinszwecke mit dem Anfügen anzuempfehlen, daß wir selbst nichts dabei zu erinnern finden, wenn die Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden, so wie der politischen Gemeinden mit den Kräften der resp. Gemeindekassen in Verhältniß stehende Beiträge zu dem fraglichen Vereine alljährlich bewilligen.

Für die Ausführung

Schott.

Der Kreisrath des Kreises Worms, nachdem er obige Verfügung in einem besondern Circulare sämmtlichen Bürgermeistern des Kreises mitgetheilt, fordert unterm 10. November dieselben mit nachstehenden Worten auf:

Indem ich mich dieses höchsten Auftrages entledige, lade ich Sie ein, den Gemeinderath und, wo israelit. Vorstände bestehen, auch diese zu vernehmen, welchen Beitrag derselbe aus seiner Gemeindekasse zu dem obigen Vereine leisten wolle und das Protocoll anher zu senden. Auch wollen Sie die bemittelten israel. Bürger Ihrer Gemeinden zur Subscription aufmuntern und die Namen der Subscribenten und subscribirten Beiträge anher vorlegen.

Städel.

Soviel bis jetzt bekannt geworden, hat freilich die Sache bei den Gemeinderäthen dieses Kreises durchaus keinen Anklang gefunden und nur bei einzelnen israel. Religionsvorständen den Erfolg gehabt, daß sie in ihrem Jahresbudget eine kleine Summe dafür bewilligten. Man muß es bekennen, der Sinn für Ackerbau und Handwerk ist bei den Hessischen Landjuden sehr wenig rege, und an Aufmunterung fehlt es zur Zeit ganz und gar. Dennoch würde der in Rede stehende Verein, besonders in Rheinhessen, wo der Sinn im Allgemeinen geweckter und aufgeklärter ist, Ersprießliches leisten, wenn er nur erst einmal über einen ordentlichen Fond verfügen kann.

Wir erstaunen über diesen Kaltsinn nach einer von oben herab so deutlich beurkundeten Theilnahme. Mögen immerhin die anderweitig beschäftigten Behörden dieser Sache nicht Gewicht genug beilegen, vielleicht auch hie und da durch das Mißlingen manches Versuches sich abhalten lassen, ihr mehr Sorgfalt zu widmen; aber wohldenkender Israeliten erste und wichtigste Pflicht ist es, dieser Art des wahren Wohlthuns gern und freudig und ausdauernd Opfer zu bringen. Wahrlich durch augenblickliche kleine Spenden wird den vielen Unbemittelten nicht geholfen, während die Armuth nicht allein dem Elende preisgegeben ist, sondern durch den Müßiggang und durch die Noth zu einem Wandel getrieben wird, der den Gemeinden nachher Schmach bereitet und thörichten Vorurtheilen Nahrung giebt. Durch Aufrechthaltung des Vereins beglückt ihr nicht bloß die Armen, sondern euch selbst; ihr übt nicht bloß die Menschenliebe, sondern ihr heilet euer Zeitalter und eine ganze Zukunft von Uebeln, die noch so allgemein verbreitet sind. Und da zögert ihr noch! Da fänden sich noch nicht in jeder Gemeinde Männer und Frauen von edelm Sinne, welche ein so leichtes Werk errichten und fest begründen! — O möge dies die letzte Klage sein, und recht bald die freudige Nachricht eingehen, daß aller Orten Hand angelegt werde, und der Verein wieder in schöner Blüthe dastehe!

Neue Leistungen der kritischen Schule.

Erst jetzt empfingen wir den fünften Band des von S. L. Goldenberg aus Tarnopol herausgegebenen Kerem Chemed, welcher wiederum bei Landau in Prag erschienen ist; — eine herrliche Fundgrube kritischer Bemerkungen, Entdeckungen, Nachweisungen und Forschungen, sehr vieles bisher Bekannte zugleich ergänzend und berichtigend. Zu den bisherigen Koryphäen dieser unschätzbaren Sammlung, zu welchen man außer den drei berühmten Gelehrten Luzzato, Rapaport und Reggio, gewiß den edeln verstorbenen N. Krochmal rechnen darf, aus dessen reichem Nachlaß wir hier eine noch von ihm selbst eingereichte Probe erhalten, — gesellen sich diesmal noch andere vorzügliche Forscher, Slonimski aus Bialistok mit trefflichen Leistungen im Kalenderwesen, und Zunz mit einer großartigen literarisch-historischen Abhandlung; außerdem begrußen wir auch Geiger, welcher einen kurzen Beutrag geliefert, und den schon durch biblische Untersuchungen bekannten Joseph Weisse aus Proßnitz.

Alle Arbeiten dieser Sammlung bewegen sich auf dem Felde der Kritik und der Literaturgeschichte, und theilweise dem der Geschichte, welches mit jenem eng verbunden ist.

Die ersten drei Stücke, von Rapaport, beleuchten die Geschichte des Streites um die Philosophie zu Montpellier im dreizehnten Jahrhundert, welcher Kampf ungemein viel Kräfte in Thätigkeit setzte, und freilich auch mit bitterer Leidenschaft geführt wurde, deren verderbliche Folgen besonders die unzeitigen Eiferer trafen. Der Vf. nimmt zum Mittelpunkt seiner Untersuchung einen ihm von Luzzato in Abschrift zugefertigten, dem Sohne des Maimonides zugeschriebenen Brief, der aber, wie er nachweist, einem andern Autor angehört, und knüpft hieran eine Menge interessanter Bemerkungen und Nachweise. Vorzüglich sucht er auch des Maimonides Philosophie von Seiten des moralischen Einflusses hoch zu stellen, und deren unberechenbare Wirkungen auf wissenschaftliche Ausbildung des Judenthums zu würdigen. Den pragmatischen Bemerkungen über die von der griechischen Philosophie ausgegangene moralische Verderbtheit der alten Völker, und besonders der Griechen und Römer, unter welchen letztern er auf Nero hinweist, — vergessend, welchen edeln Sinn beide Völker in der Zeit ihrer Kraft entwickelten, — können wir nicht beipflichten, denn der vom Nero angestiftete Brand in Rom kann eben so wenig für die Lebensgrundsätze der ächten Römer beweisen, wie die Thaten der Könige Israels für den Geist des mosaischen Gesetzes; solche einzelne Erscheinungen sind entweder individuell, oder sie müssen viel häufiger sein, um zum Volkscharakter zu gehören, und auch dann noch giebt es viele in die Wagschale zu legende Momente, so daß ein so bestimmtes Urtheil nicht mit wenigen Federzügen (S. 20) begründet wird. Auch die Bemerkungen über des Maimonides Ansicht betreffend die Götzendiener seiner Zeit (S. 22—23) möchten wir nicht unterschreiben; wir glauben, er hätte seine Consequenz auch auf die spätern Verhältnisse ausgedehnt. Er ist viel zu klar hierüber, um einen Zweifel übrig zu lassen. Indeß wollen wir hier, aus wohlerwogenen Gründen, diesen Gegenstand nicht erörtern.

Der 4te Aufsatz von unserm Luzzato, nimmt von einer grammatischen Erörterung über das Wort מחמאות, Ps. 55, 22, welches selbst Gesenius nicht nach allen Seiten

geprüft hat, Anlaß, den Kimchi'schen Commentar zu den Psalmen näher zu untersuchen, und findet zu seiner Verwunderung, daß nur die ersten 4 gedruckten Ausgaben denselben vollständig, mit einzelnen Varianten, liefern, während alle andern seit der Cremonesischen von 1561 ihn uns verstümmelt vorlegen. Dieses beweist Herr L. durch eine Anzahl Auszüge und Vergleichungen; woraus jüngere Gelehrte sehen mögen; wie man zu Werke gehen müsse, um das Unächte vom Aechten zu unterscheiden. Sonst war es genügend, anzuzeigen, daß die Amsterdamer Ausgabe von 1765 bereits (wie S. 33 nachträglich bemerkt wird) den alten Text der venezianischen von 1518 wieder hergestellt hat.

Sehr dankenswerth ist eine Zugabe desselben Kritikers, enthaltend 123 Erklarungen schwieriger biblischen Wörter, von dem berühmten und alten Grammatiker Jona ben Giannach, aus gelegentlichen Citaten gesammelt, so wie auch eine Probe aus dem W. B. des Menachem ben Seruk. Herr L. verspricht noch andere bereits von ihm verfertigte ähnliche Sammlungen und Auszüge aus unedirten oder höchst seltenen alten Werken, die er besitzt und hier zum Theil namentlich aufführt.

Jeder Literaturfreund muß den überaus lobenswerthen und zugleich uneigennützigen Eifer dieses unermüdlichen Forschers anerkennen, welcher sich hier bereit erklärt, aus den unerschöpflichen Schätzen der Literatur, die er mit nicht geringem Aufwand von Zeit und Kosten herbeigeschafft hat, nach allen Richtungen hin zu spenden, bloß um Kenntnisse zu verbreiten. Wir selbst nehmen gern hiervon Gelegenheit, dem edeln Gelehrten, welcher uns seit Jahren, sowohl zu Gunsten dieser Annalen, als auch zu anderweitigen Studien mit seltener Bereitwilligkeit unterstützt hat, unsern aufrichtigen Dank auszusprechen. (Forts. f.)

Das israelit. Schulwesen in der Pfalz.

Von E. Grünebaum, Bezirksrabbiner in Landau.

(Fortsetzung.)

Nach der Allerhöchsten Verordnung von 1823 ist es den israelitischen Gemeinden frei gestattet, eigene Schulen zu gründen, wenn sie die erforderlichen Mittel nachweisen; die politischen (städtischen) Gemeinden sind nicht verpflichtet, einen Beitrag zu leisten; unsere hohe Kreisregierung aber läßt es an ihren moralischen Einflüssen nicht fehlen, daß nach und nach die israel. Schulen auch aus den Gemeindekassen Beiträge erhalten, was schon in vielen Orten gelungen ist. Holz zur Beheitzung wird in vielen Gemeinden den israel. Schulen verabreicht; aber auch Zuschuß an Geld ist nicht selten. So wird der erste Lehrer in Ingenheim ganz aus der Gemeindekasse besoldet, auch das Schullokal befindet sich hier, wie in Homburg, in dem allgemeinen Schulgebäude. Die israel. Schule zu Landau hat jährlich 100 fl. und 2 Klafter Holz und außerdem 10 fl. zur Vertheilung von Preisschriften aus der Stadtkasse; in Herxheim erhielt die israelitische Gemeinde im Laufe vorigen Sommers 2000 fl. aus der Gemeindekasse zur Erbauung eines Schulhauses. Eben so wurden in Speier, Kaiserslautern und Mußbach Beiträge aus der Gemeindekasse bewilligt, und vielleicht auch noch an andern Orten.

Die meisten Schulen werden jedoch von den Israeliten allein unterhalten und fordert dieß, besonders in den kleinern Gemeinden, nicht selten bedeutende Opfer. Aber diese werden willig gebracht und das ist das deutlichste Zeugniß von dem bessern Sinn, der immer mehr in das Leben tritt und bei fortgesetzter Unterstützung hoher K. Regierung die gedeihlichsten Erfolge verspricht. Daß die Willfährigkeit der Gemeinden, geprüfte Lehrer anzustellen, besonders auch den Rabbinern zugeschrieben werden müsse, wird schon die Zeit der Anstellung in Vergleichung mit der der Rabbiner jedem aufmerksamen Leser darthun, und darf es Schreiber dieses, obgleich selbst Rabbiner, wohl bemerken, wenn gleich ihm seine Stellung verbietet, ausführliche Nachweise darüber zu liefern.

Eine Frage ist jedoch seit der Gründung besonderer isr. Schulen noch nicht gelös't, woraus manche Ungleichheit sich ergiebt. Der Lehrer sollte geprüft werden in dem, was Gegenstand des öffentlichen Unterrichts in der Schule sein soll. Was aber Gegenstand des Religionsunterrichts auf dem Lande sei? Darüber war nichts vorgeschrieben; darin wich daher fast jede Schule von der andern ab. Schreiber dieses bemerkte fast jeden Tag in den Schulen seines Sprengels diesen Mangel, konnte ihm aber in Ermangelung einer allgemeinen Verfügung nicht abhelfen, da einer gleichmäßigen Anordnung bald einzelne Lehrer selbst, bald sonstige Verhältnisse in den Gemeinden im Wege standen, weßhalb er sich endlich genöthigt sah, in seinem letzten Jahresbericht hoher Königl. Regierung umständlich Bericht darüber zu erstatten, mit der Bitte, dem Uebel durch eine allgemeine Verfügung abhelfen zu wollen. Zu deren Begründung bemerkt er unter Andern Folgendes:

„Der israel. Religionsunterricht unterscheidet sich sowohl in formeller als materieller Hinsicht von dem christlichen. Was das Materielle betrifft, so genügt hier nicht ein bloßer Katechismusunterricht verbunden mit dem Lesen der deutschen Bibel und der biblischen Geschichte; vielmehr ist der israelitische Religionsunterricht zugleich wieder ein Elementarunterricht, indem er außer den erwähnten Gegenständen das Hebräischlesen, die Elemente der hebräischen Sprache, die Uebersetzung der gewöhnlichen Gebete und des Pentateuchs so wie den Unterricht im religiösen Gesange umfassen muß. Sowohl innere als äußere Gründe machen den Unterricht in den erwähnten Gegenständen nothwendig.

Was die inneren Gründe betrifft, so wollen wir sie durch Darlegung der Wichtigkeit der berührten Gegenstände im Einzelnen klar zu machen suchen.

Nehmen wir zuerst das Uebersetzen der Gebete, so muß es jedem klar sein, daß dieser Gegenstand, da die Gebete in der Synagoge in hebräischer Sprache verrichtet werden,

gelehrt werden müsse, wenn nicht alle Andacht aufhören, alles Gemüthliche aus Kirche und Leben fliehen, und das geistloseste Formelwesen, das an sich bloß materiell, die Menschen nothwendig zum Materiellen hinführen muß, die stete Oberhand behalten soll. Die Nothwendigkeit des Unterrichts im Hebräischlesen versteht sich hiernach von selbst. Hieran knüpft sich auch die Aufgabe des jüdischen Religionslehrers, daß er im Gesang unterrichte. Die Schule muß überall auf die Kirche vorbereiten. Bei den Israeliten, wo dieß wahrlich nicht minder nothwendig als bei einer andern Confession ist, scheint dieser Umstand auffallenderweise bis jetzt in unserm Vaterlande übersehen worden zu sein. Mußten nicht die finstern Verfolgungen, welche Jahrhunderte lang die Israeliten und ihre Religion niederdrückten, und die bisweilen höchstens einer tödtenden Nichtbeachtung Platz machten, auch dem Gottesdienste manche Eisrinde anlegen, deren Entfernung der Humanität unserer Zeit vorbehalten blieb? Was aber vermöchte am meisten dazu beizutragen, was könnte eine schönere Form bieten, das Herz in seiner innersten Tiefe mächtiger, lebendiger ergreifen, als eben der Gesang? . . ."

„Daraus folgt aber auch die Nothwendigkeit der Uebersetzung der heil. Schrift, mindestens des Pentateuchs . . . . .

„Durch was anders kann das Gemüth, dieser bedeutsame Faktor des religiösen Lebens, inniger angeregt und erhoben werden, als durch die heil. Schrift, das göttliche Wort, das jedes unverdorbene Herz so mächtig anspricht? Und bei dem Israeliten kann dies nur in der Ursprache geschehen; denn erstens besitzt diese Sprache für ihn an sich schon eine gewisse Heiligkeit, sie ist ihm die Leschon Hakkodesch, die heilige Sprache, und alles in ihr Geschriebene hat schon deßhalb, weil es in ihr geschrieben, einen tief eingreifenden Einfluß auf ihn. Sodann besitzen wir nicht, wie die Katholiken in der Vulgata, oder die Protestanten in der Bibel Luthers, eine kirchlich approbirte Uebersetzung, und hat daher das Urwort die größte Kraft, tief religiös einzuwirken."

„Aus all diesem geht aber auch die Nothwendigkeit des Unterrichts in der hebräischen Sprache klar hervor. Unter der hebräischen Sprache, wie sie in der israel. Volksschule ertheilt werden soll, verstehen wir nicht eine vollständige Kenntniß dieser Sprache, sondern bloß die grammatische Kenntniß der Formenlehre, und auch diese nur in ihren Haupttheilen, eine Anforderung, die, an sich unbedeutend, durchaus nothwendig ist, wenn die Uebersetzung der Gebete und des Pentateuchs nicht ein bloßer Mechanismus bleiben, nichts als ein Auswendiglernen sein soll, das sich bald nach dem Austritt aus der Schule wieder vergißt. Das in der Schule Gelernte muß das Kind doch wenigstens richtig verstehen, einmal der Sache an sich willen, die sonst nur mechanisch wäre, und gerade das befördern würde, welchem der Unterricht in der Uebersetzung des Pentateuchs und der Gebete entgegen arbeiten soll, sodann um es das Leben hindurch behalten zu können, was bei einem bloß auswendig Gelernten nie der Fall sein wird." — So weit unser Bericht.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. — Die Archives Israelites, Decembre, enthalten folgende Details:

— Vor ungefähr fünf Jahren wurden zwei noch zarte Waisenkinder, Bruder und Schwester, (wo?) entführt und getauft. Das Mädchen, welches schon verderbt war, überließ man seinem Schicksale; um den Knaben aber bekümmerte sich sein Gevatter, Herr E. Astrüc, welcher geeignete Schritte that, um ihn wieder aufzufinden. Durch den Eifer des Herrn B. Zeba entdeckte man den Ort, wo er so zu sagen vergraben (enseveli) war. Die Behörde hat alle Mittel dargereicht, um diesen jungen Israeliten den Handen derjenigen zu entreißen, welche ihn dem Wohlwollen seines Gönners entzogen hatten. Jetzt hat Herr Astrüc ihn in eine israelitische Schule gethan, wo er sich durch Fleiß und Fortschritte auszeichnet. Bei der letzten Preisvertheilung entwickelte er solche Gaben, daß sich von ihm viel hoffen läßt. (Diese Nachricht klingt sehr mysteriös.)

— Endlich hat sich eine neue Gesellschaft zur Errichtung einer Handwerks- und Kunstschule im Ober-Rhein gebildet. Schon sind 3000 Fr. zusammengebracht, und bald wird sich ein dirigirendes Comite constituiren.

— In Mühlhausen (Ober-Rhein) hat sich ein schändlicher Vorfall ereignet. Er erklärt sich aus folgendem Anlaß. Mehrere Rabbinen dieses Departements sandten eine Addresse an das Central-Consistorium zu Paris, betreffend das bekannte Reorganisationsproject, welchem sie in manchen Beziehungen beipflichten. Ein Herr Daniel Wahl zu Mühlhausen setzte seinen Widerspruch in einem lithographirten hebräischen und deutschen Circular in Umlauf; er greift darin die Personen jener Addressanten spöttelnd an. Am 5. Dec. predigte der Rabbiner Dreifuß in der Synagoge, und sprach unter andern von den wahrhaft Frommen, die eine heilsame Reform herbeiwünschen und den Scheinheiligen, die jeder Verbesserung widerstreben. Herr Wahl bezog letzteres auf sich, und einer seiner Söhne gab dem Rabbiner bei'm Herausteten aus der Synagoge eine Ohrfeige! — Die Sache wird nun weiter verfolgt.

— In Algier ist den israelitischen Beamten nachgegeben worden, so fern es ihr Gewissen belästigt, am Sabbath nicht zu unterzeichnen. —

— Unterm 18ten Nov. v. J. hat die vom Consistorium ernannte Commission, welche an der Spitze der Gemeinde zu Lyon steht, unter dem Vorsitze des Herrn Heyman de Riegles ein Rundschreiben erlassen, um die durch die Ueberschwemmung verunglückten Israeliten zu unterstützen. — Ein gleiches geschah abseiten der Oberrabbiner zu Metz, zu Paris und zu Marseille, wo indeß die Gemeinden allen Aufforderungen zuvorgekommen waren.

Es versteht sich von selbst, daß die Israeliten Frankreichs außerdem zur Abhülfe der allgemeinen Noth nach Kräften beitrugen. Eben dieser Herr de Riegles fuhr am 4ten und 5ten November mit zwei Polizeipersonen in einem Kahne herum, und vertheilte Brod und Geld an alle Armen

ohne Unterschied der Religion. Der Präfekt des Rhonedepartement hat ihm dafür in einem sehr anerkennenden Schreiben gedankt.

— Das Metzer Consistorium hat seine Demission eingereicht.

Wir empfangen so eben aus dritter Hand eine Abschrift der Anrede, welche unser gelehrter Freund Munk in hebräischer wie in arabischer Sprache an die Gemeinde zu Kahira hielt, in ersterm Texte (sie wird im Zion abgedruckt). Dieselbe ist durch ihre Wirkung eben so historisch geworden, wie die des Herrn Cremieux. Ohne der Bescheidenheit des allzusehr zurückhaltenden Herrn M. zu nahe zu treten, dürfen wir sagen, daß seine Leistungen in Aegypten von ausgezeichnetem Nutzen waren. Denn er war zur Zeit der Einzige, welcher der arabischen Sprache mächtig, die Akten lesen konnte, und ihm verdankt man noch besonders Vieles in der Errichtung der Schulen, die er sich sehr angelegen sein ließ. Was die merkwürdigen Manuscripte der Karaiten betrifft, so er aus Liebe zu diesen Studien angekauft hat, so wird er wahrscheinlich darüber, sobald sie in Paris angekommen sein werden, uns Nachrichten zugehen lassen, die wir unsern Lesern, so weit es der Zweck der Wissenschaft erheischt, eröffnen werden.

Brüssel. — Unter denen, welche Se. Majestät zum Neujahr beglückwünschten, befand sich auch der Oberrabiner.*) Er sprach: Der Regierung Ew. Majestät danken wir den Genuß jener vollkommenen Gleichheit mit allen Bürgern, welche die Constitution uns verbürgt hat. Wir dürfen aber auch sagen, daß Ew. Majestät keine treueren Unterthanen, der Staat keine eifrigeren Bürger zählt, als die, in deren Namen ich spreche. — Der König erwiderte: Es ist mir lieb, Sie bei Gelegenheit des neuen Jahres wiederzusehen. Ich kann diese Feierlichkeit nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen meine Zufriedenheit darüber auszudrücken, daß es ausgezeichnete Männer unter Ihnen giebt. Sie können auf meinen Schutz, so wie auf den meiner Regierung rechnen; wir werden immer Alles, was in unserer Kraft steht, für das Wohl Ihrer Gemeinde thun.

Prag, den 29. Dezember 1840. — Der Sabbath des Chanucafestes wurde bei uns würdig und weihevoll begangen, der Feier des Tages angemessen. Früh Morgens versammelte sich eine zahlreiche Menge im Bethause des neuen Cultus zur Andacht. Viele der angesehensten Gemeindeglieder, an deren Spitze: Herr Rapaport, unser geistliches Oberhaupt, und Herr Landau, unser erster Vorsteher, beide in der gelehrten Welt anerkannte Männer, zierten die Versammlung. Herr Dr. Sachs hielt eine salbungsvolle Rede. Er suchte das Andenken an das Heldengeschlecht der Hasmonaer in den Herzen seiner Zuhörer neu zu beleben, zeigte in aller Klarheit den Geist, von welchem jene Männer bei der Reinigung und Weihung des Tempels sich durchdrungen gefühlt, und stellte ihr Leben und Wirken dem heutigen Israel zum Muster auf. Denn auch uns obliege die heilige Pflicht, den eingestürzten Altar des Herrn wieder aufzurichten und herzustellen; auch wir haben das Licht wieder anzuzünden im Heiligthume Gottes; das Licht der Wissenschaft, das da senden sollte seine hellleuchtenden Strahlen ins innere Heiligthum unserer Gotteslehre, um alles Dunkle und Verborgene allda zu beleuchten und ans Tageslicht zu fördern. Nicht die unwissenden Gläubigen, deren Auge ein finsterer Wahn umnebelt, mögen uns Führer und Leiter auf dem Wege zum Heiligthume sein; aber auch nicht allen den Wissenden sei zu trauen, denen die Glaubenssonne untergegangen, und die vom matten Kerzenschimmer ihres Wissens geblendet, die reine, klare Erkenntniß nimmer zu erschauen vermögen. Wahres Wissen und ächter Glaube sind Zwillinge, die sich treulich die Hände bieten. Und um beiden zugleich mehr Eingang in unserer Mitte zu verschaffen, muß unser Augenmerk vorzüglich auf Erziehung der Jugend gerichtet sein. Die jungen Schößlinge mögen redlichen und treuen Pflegern übergeben werden, die der jungen Pflanzen mit Liebe und Sorgfalt warten. Die Lehrer und Erzieher unserer Jugend sollen wissenschaftlich gebildete, für Gott und Israels Heil begeisterte Männer sein. Auch unsere Priester und Gotteslehrer sollen als heilige Fackel- und Fahnenträger im Reiche Gottes uns voranschreiten; Wissenschaft und reine Gottesfurcht müssen als heiliger Schmuck das Priesterhaupt zieren. Und ferner mögen wir es von den Hasm. lernen, den Ruf des Herrn zu vernehmen, wenn er mahnend an uns ergeht, vor keiner Menschenmacht zu erzittern, wenn es gilt den Kampf um unser Heiligstes, unser Gesetz und unsere Lehre. Eifer für Gott und sein geheiligt Wort müsse alle Herzen durchglühen und ein gemeinsames Band um uns alle schlingen, und so dieser Eifer in unsern Gemüthern lebendig sich reget, sind wir stark. — Dies ungefähr war der Inhalt der Predigt, welche, vorgetragen von einem Manne, der sowohl durch das Feuer seiner Beredsamkeit, als auch durch die ihm eigenthümliche würdevolle Haltung den Zuhörer hinreißen muß, ihren Eindruck nicht verfehlte. Ein jeder ging tief ergriffen und erbaut von dannen. Nachmittags, 2 Uhr, fanden wir uns in der Meisel Synagoge zusammen, dem belehrenden Vortrage unseres Rapaport beizuwohnen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Herr Löb, ein in der That überaus hochgeschätzter Geistlicher, welchem alle Partheien der Belgischen Israeliten mit Liebe zugethan sind. Bei strengem Festhalten am Herkommen, weiß er doch die Zeiterfordernisse zu würdigen, und übt, so viel uns persönlich klar geworden, einen sehr wohlthuenden Einfluß auf seine Hauptgemeinde D. H.

Aeltere Literatur.

מלחמות ה׳ von Abraham ben Maimon. Hannover 5600. (Von K—m.) (Schluß).

So handelte und dachte des großen Maimonides Sohn, dem man mit Recht das Prädikat des Frommen beilegte, und der durch seine ruhige Beleuchtung viel zur Versöhnung der Partheien beitrug (Jost 6, 209, wo aber das Citat zu berichtigen wäre). Schade, daß seine übrigen von den Biblio-

philen erwähnten Werke, als: Alkafaja *) und sein arab. Commentar zum Pentateuch unbekannt und unedirt sind. Nur wenige Rechts G. A. finden sich von demselben in Maase Rokeach in ps. und eine in א״ה, größtentheils über Gegenstände des Rituals und der Casuistik. Ob derselbe der Uebersetzer des arabischen Mährchens Maase schel Jeruschalmi ist, wäre noch zu bezweifeln, denn Maimonides Sohn würde wahrscheinlich zur Veranschaulichung der Heiligkeit des Eides kein Mährchen von Aschmodai's Tochter (was Dr. Hamberger, De Rossi's Uebersetzer, mit Christenkönigen übersetzt) genommen haben.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß die Feinde des Maimonides ihre Verfolgungssucht auf eine entsetzliche Art büßten. Es ist nämlich keinem Zweifel unterworfen, daß mehreren derselben in Folge einer Recrimination (vergl. Ker. Chemed B. V. 8.) die Zunge ausgeschnitten worden. Durch welches Gericht diese Strafe zuerkannt und vollzogen worden, und wie viele sie erlitten haben, finden wir nicht näher nachgewiesen, während die Thatsache durch volle Zeugnisse bestätigt wird, und ein Vers in unserm Briefe darauf mit deutlichen Worten anspielt. Man lese a. a. O. Rapaports treffliche Untersuchungen. Ungewiß bleibt indessen nach diesem, ob auch R. Salomo und seine Schüler diese Strafe erdulden mußten, obwohl dieselben bei Bechai, Asulai und andern mit dem Beinamen heilig angeführt werden, welcher immer auf ein Märtyrerthum hindeutet. — (Wichtig wäre es für die Geschichte jener Zeit, das gerichtliche Verfahren desjenigen Justizhofes aufzufinden, wo diese Verhandlungen geführt wurden. Vielleicht sind in Montpellier noch Akten darüber vorhanden, denn wahrscheinlich hat hier kein willkührliches Verfahren statt gefunden, zumal die Art der Strafe auch in Vergehen gegen die Autorität der christlichen Kirche in Frankreich öfters vorkommt. Wir möchten fast glauben, daß den Gegnern des Maimonides ein solches Verbrechen, etwa Lästerung gegen die Kirche, eine derartige Strafe zugezogen haben konnte. J.)

Zu Vorstehendem erhielt Ref. von Herrn Adler aus Worms nachfolgende Notizen:

1) Alle jüdischen Historiker erwähnen den Aufenthalt des R. Simson in Palästina. Auch seine Grabesstelle wird nach Akko und (nach Juchasin 131) auf den Berg Karmel verlegt. Nach Letzterem (p. 133) soll sogar ein gleichnamiger Enkel desselben ebenfalls in Akka gelebt haben. Mit Recht wird von Juchasin das Sterbejahr 4935 bezweifelt, da zu dieser Zeit das More Nebuchim noch nicht verfaßt war, gegen welches er geschrieben hat. Daß er ein hohes Alter erreicht, geht daraus hervor, daß er mit ר״ת, der 4931 gestorben (vergl. die Prolog. Luzzatos) und mit M. Rothenburg, der 5065 oder 5063 verstorben, in Correspondenz gestanden, s. dessen RGA. 3. 4. 113. 200. 201. 205. 287. 310. 318. 320. 387 und 560, wo er von R. Baruch, dem Verfasser des ס׳ התרומה (vgl. Tos. Ab. Sara 9. b. und Themurah 2, wo er gegen denselben ist,) ein RGA. enthält.

2) Sein Bruder ר׳ יצחק wird nicht ריב״א, wie es dort in der Anmerkung heißt, genannt, denn diese Bezeichnungen führen gewöhnlich nur Jakob b. Ascher Hallevi und Joel ben Elieser Hallevi, der Tochtermann des ראב״ן, Vater des ראבי״ה, während der Bruder des R. Simson gewöhnlich ריצב״א citirt wird. (Vergl. R. M. Rothb. 6. 9. 153. 181. 313. 319. 452.)

3) Wenn R. J. Kolon von R. Simson sagt, daß er ein Schüler des bekannten R. Isaak, Mitverfasser d. Tosph. sei, so entsteht allerdings die Frage, ob unter diesem der Bruder des Tam oder der Sohn des Samuel und Vater des Elchanan zu verstehen ist, wie es Sifte Jeschenim, und Sed. had. 54 d verstehen; für deren Meinung sprechen zwei Gründe. 1) Wird der erste R. Isaak gewöhnlich ריב״ם genannt, während der zweite blos ר״י citirt wird, 2) geht aus dem Briefe des Ab. ben Maim. hervor, daß R. Simson nach dem Tode des Maimon. gelebt hat, welches nicht wahrscheinlich wäre, wenn er Schüler des ersteren R. Isaak, welcher am frühesten von seinen Brüdern gestorben ist (vgl. ראב״ן 148 b und ס׳ הישר 72. b, während der zweite bekanntlich noch viel später lebte. Dennoch ist es möglich, daß R. Simson zuerst Schüler des Tam, nach dessen Tod der des R. Isaac und später des R. Baruch gewesen ist.

4) Von einem Abraham Maimon wird im R. David Abn Simra 73. 1 und im כפתור ופרח p. 20 erzählt, daß er im Cyklus 267 (5073) eine ganze Gemeinde Karäer in Egypten mit dem rabb. Judenthum wieder vereinigt hätte; dieser R. Abraham war ein Urenkel des Maimonides und ein Sohn des David b. Obadia, der im Zeitalter des Adoreth lebte. (Juch. 132 a.)

*) Aus diesem Werke ist im Kerem Chemed 2 eine Abhandlung über die Agadah mitgetheilt.

Anzeigen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

29. Januar. №. 5. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3. — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die doppelten Festtage.

(Eingesandt.)

Schon seit mehreren Decennien ist die Frage angeregt, ob die offenbar erst nachbiblische angeordnete Feier der Doppelfeste, welche von der ehemaligen Unsicherheit in Ansetzung der Neumonde herrührt, abzuschaffen sei, indem das Gesetz nur immer einen Tag ansetzt. In Deutschland haben mehrere Rabbinen nicht Anstand genommen zu erklären, daß der zweite an Heiligkeit dem ersten nachstehe, und gestattet, daraus individuell für das Gewissen Folgerungen zu ziehen, obwohl sie selbst dessen strenge Beobachtung für nöthig erachteten. Diese Inconsequenz mußte allein hinreichen, ihrer Entscheidung alles Vertrauen zu entziehen, und so steht diese ganz vereinzelt da. — Die neue Gemeinde in London geht mit demselben Gedanken um, und hatte sich sogar Anfangs ganz und gar für Abschaffung des zweiten Feiertages erklärt, ist aber, dem Vernehmen nach, davon wieder vorläufig abgegangen, da sich die Mehrheit nicht in eine solche Reform finden mag. — In Frankreich ist der Gegenstand neuerdings zur Sprache gebracht, aber von vielen Rabbinen als völlig unzuläßig abgewiesen worden. Das letzte Heft der Archives Israelites von 1840 bringt aber ein Schreiben des bekannten geistreichen Reformers, welches die Frage von der ökonomischen und moralischen Seite beleuchtet, und worüber wir einiges anzumerken finden.

Er will, sagt er, weder in die Legalität, noch in die Thunlichkeit, noch in die Zeitmäßigkeit einer Abschaffung des zweiten Feiertages eingehen, und nur das ökonomische (und nachher das moralische) Ergebniß in's Auge fassen. Angenommen es seien 10,000 Individuen in Frankreich zur arbeitenden Klasse, darunter auch die Kleinhändler gerechnet, gehörig, und jeder Tag im Allgemeinen auf 1½ Frs., jeder Feiertag auf 2 Frs. Verbrauch zu veranschlagen, so würde die Umwandlung der 6 Feiertage in Werktage den französischen Juden dieser Klasse eine jährliche Rente von 120,000 Fr. sichern, welche somit alle Almosen, das je geleistet werde, überstiege. Und zweitens, fügt er hinzu, ist die Moralität besser, wenn jemand wider das Gesetz am Feiertage arbeitet, oder wenn ihm das Arbeiten gesetzlich gestattet wird?

Demnach sei es gerathen, den alten Lehrsatz anzuwenden. „Manchmal ist die Abstellung eines Gesetzes das wahre Mittel zur Erhaltung des Ganzen," welches das wahre conservative Princip sei.

Wir haben keinen Grund, obige Rechnung, bei welcher es überhaupt nicht auf das eigentliche numerische Resultate ankommt, zu bezweifeln. Aber das glauben wir bemerken zu dürfen, daß diese Art

der Behandlung religiöser Fragen im innersten Prinzip fehl greift.

Die Feiertagsfrage kann nur entschieden werden, — erstlich von Seiten der Gesetzlichkeit. Ist der zweite Feiertag ein gesetzlicher, so hören alle ökonomischen Betrachtungen auf; denn sonst sind diese auf alle Gesetze anwendbar. Ist er zweitens von andern religiösen Rücksichten geboten, so haben die Theologen zu untersuchen, wiefern diese Rücksichten noch obwalten, oder jetzt völlig beseitigt werden können und dürfen. Ja selbst drittens, wenn bloß moralische Gründe, als etwa die Versammlung des Volkes zur Belehrung und Erbauung, der Feier unterliegen, treten noch immer die ökonomischen Rücksichten in den Hintergrund, denn die durch den Gottesdienst zu erzielende moralische Kraft muß ersetzen, was die kleine Unterbrechung dem Arbeitenden entzieht. Dagegen würde man andere moralische Gründe gegen jene zu erwägen berechtigt sein, und käme es dann darauf an, welche als stärker erkannt würden.

Eine Veranschlagung der Abhaltung jedoch nach Geldwerth erscheint uns bei religiösen Materien von so heterogener Natur, daß wir die bloße Idee, die religiösen Institute den Geldinteressen gegenüber in die Wagschale zu legen für die moralisch verderblichste halten. Welche Begriffe soll das Volk von den Anstalten seiner geistigen Bildung und gemüthlichen Erbauung bekommen, wenn es diese wie eine Waare nach Geld berechnen sieht, und erstere gar der Gewalt des letzteren weichen sollen?

Wollte man eine solche Ansicht folgerecht durchführen, so müßte alle auf Gottesdienst und auf Ceremoniel bei Familienereignissen, Geburten, Hochzeiten, Leichenbegängnissen ꝛc. verwendete Zeit eben so als Verlust an baaren Einkünften gerechnet werden, und zuletzt bliebe nichts von Werth übrig, als das kalte, nach Zahlen sich abstufende Geld, und der elendeste Egoismus des Eigennutzes!

Nein, auf solcher Grundlage läßt sich kein religiöser Bau errichten, so sehr auch die Zahlenverhältnisse jedem einleuchten. Eine Erörterung der Frage aber nach innern Gründen wäre allerdings wünschenswerth. Hierzu wäre zunächst die Geschichte der Doppelfeier aufzusuchen; dann sind die verschiedenen Ansichten darüber abseiten theologischer Autoritäten nachzuweisen, und endlich wird das Herkommen und die Ausdehnung desselben mit allen seinen Wirkungen von moralischer und religiöser Seite beleuchtet werden müssen, wenn ein bestimmtes Ergebniß zur Wahl einer sichern kirchlichen Praxis erzielt werden soll.

Irrthümer der Reiseberichte über Krakau.

Oftmals haben wir schon darauf hingewiesen, wie Reisende, denen man sowohl ihrer Bildung als auch Beobachtungsgabe wegen, einiges Vertrauen schenken möchte, doch bei näherer Ansicht der Berichte, welche sie veröffentlichen, diesem Vertrauen keinesweges entsprechen, vielmehr besonders über Gegenstände, die ihnen nicht nahe genug liegen, mit einer unverzeihlichen Flüchtigkeit ihre Notizen aufschreiben, so daß die daraus später gemachten Schilderungen dem dargestellten Objekte gar nicht ähnlich sehen. Wir haben jetzt ein neues Beispiel der Art vor uns, indem wir folgenden Auszug eines uns von Polen her zugekommenen, von sehr kundiger Hand herrührenden Schreibens mittheilen.

„Der rühmlichst bekannte Herr Theodor Mundt giebt in seiner neulich erschienenen Völkerschau Th. 1 eine Schilderung vom Zustande unserer Glaubensgenossen in Krakau, welche auch in andere Blätter ohne alle Bemerkung übergegangen ist. Diese Schilderung, obgleich aus einem theilnehmenden Herzen geflossen, trägt so sehr den Stempel der Uebertreibung und die Farben sind so grell, daß schon deßhalb eine Erörterung nöthig wäre, damit nicht ein so in die Augen fallendes Bild die Unwissenden reize und zu anderweitigen Abschilderungen benutzt werde. Aber abgesehen hiervon wimmelt die Darstellung von groben Fehlern und Unrichtigkeiten so sehr, daß man hier darüber lachen mußte; und ist auch einem Nicht-Juden mancher Mißgriff nicht zu verargen, so hat man sich doch überall gesagt: die Annalen werden dieselben nicht ohne Rüge aufnehmen. *) Mögen demnach mindestens folgende Punkte gewürdigt werden.

Es heißt bei Mundt: „Die Genügsamkeit dieser armen polnischen Juden ist höchst merkwürdig.

---

*) Es ist Grundsatz der Annalen, aus Büchern keine Excerpte aufzunehmen. D. H.

Viele enthalten sich oft Wochen lang ganz und gar aller Speise.“ — Wahrscheinlich meint der Verf. hier einige Schwärmer, die in 8 Jahren dreimal ein strenges Fasten beobachten.

„Manche giebt es, die mehrere Monate nichts als Milch und Brod genießen.“ Ohne Zweifel hat er von den ersten 9 Tagen des Monats Ab gehört, in denen der allgemeine Gebrauch herrscht, kein Fleisch zu essen; das braucht man nicht erst in Krakau zu erfahren.

„Ein nicht unwesentlicher Theil der hiesigen Judenschaft besteht aus der Secte der Chasidim,— die sowohl durch strenge Orthodoxie, wie durch ihr Fasten sich auszeichnen.“ Das war nie ihre schwache Seite, besonders der Kuzker.

„Der Geist der Rache ist nicht minder lebendig in jedem Juden. (?)“ Wie in aller Welt hat der Reisende so schnell alle Gesinnungen erforscht? Höchstens konnte er Haß gegen die Polen wahrnehmen, die indeß immer den angreifenden Theil bilden.

„Ich sah auf dem Kopf einer alten Jüdin eine Haube, die von einer großen Zahl Perlen und Diamanten strotzte, deren Werth sich auf 3—4000 Ducaten beläuft.“ Diese Aeußerung ist mindestens eine starke Uebertreibung, und zwar leicht von sehr nachtheiligen Wirkungen für die Betheiligten. Um so eher hätte der Schriftsteller sich erst von der Wahrheit überzeugen sollen.

„Man erblickt selten Schönheiten unter diesen Jüdinnen, deren sittlicher Zustand meistentheils (?) höchst verderbt und ausgeartet ist.“ Dies ist leider zum Theil wahr, gilt jedoch nur von der niedrigsten Klasse, und zwar weil man sie früh als Ladenmädchen benutzt, wo sie der Verführung der jungen Ausschweiflinge vom Adel zu sehr ausgesetzt sind. Nur gute Schulen können diesem Uebel abhelfen.

„So dürfen zur Zeit des jüdischen Osterfestes die polnischen (?) Juden nichts besitzen, was sie in Verkehr mit der Außenwelt brächte (?) oder ihr Interesse an dieselbe fesselte (!!), daher müssen sie denn jedes Besitzthum, mit dem sie Handel treiben, veräußern (!!!)“ Was sagen Sie zu dieser Ignoranz? Ja zu diesem entsetzlichen Unsinn? — Und diesen lesen wir anderweitig ohne Bemerkung abgedruckt!

„Genug für diesmal. Es gäbe noch mehrere Dinge zu erörtern, als, der angeblich unermeßliche Reichthum des Rabbinen, und die daran geknüpfte halb erlogene Geschichte ꝛc. — Aber aus diesen Proben wird man sehen, was von solchen Berichten zu halten sei.“

Wir bedauern, daß Herr Theodor Mundt, dessen schriftstellerische Verdienste wir gewiß in vollem Maaße anerkennen, zu einer solchen Rüge Anlaß gegeben hat; indeß ist es besser, die Fehler aufzudecken, als sie weiter wuchern zu lassen, und selbst dem Verfasser mag es erwünscht sein, die Mißverständnisse enthüllt zu sehen, die wahrscheinlich durch die ihm ertheilte unklare Auskunft veranlaßt worden.

Neue Leistungen der kritischen Schule.

(Fortsetzung.)

Es folgen vier vortreffliche Auszüge aus N. Krochmals Werken, eines Gelehrten und Kritikers, dessen Verlust wir sehr zu beklagen haben, und durch das Erscheinen seiner Forschungen nur um so stärker empfinden.

1) Ueber die Ansicht der neuern Kritiker, daß der zweite Theil des Jesaias einer spätern Zeit angehöre, welcher Kr. unbedingt beitritt; (so viel uns bekannt, unter den rabbinischen Gelehrten der Erste, der dies ausspricht.) Obwohl dieses, sagt er, dem Herkommen zuwider läuft, müssen wir doch den neuen Kritikern hierin Recht geben, und selbst die Gewissenhaftigkeit derer, welche nur dem Alter huldigen, darf sich beruhigen, da ja schon Andeutungen derselben Ansicht in den ältesten Quellen sich vorfinden. Wahrscheinlich habe man dieselbe nur den besten Schülern heimlich offenbart, und sei sie dadurch endlich verloren gegangen. Jedenfalls mache Aben Esra kein Geheimniß mehr aus seiner abweichenden Meinung, wenn er sie auch nicht ganz frei ausspricht. Die Belege dazu werden hier klar entwickelt. — Der Verf. zeigt noch insbesondere, daß der Glaube an die Prophetie keinesweges dadurch gestört werde, daß man in derselben nach Maßgabe der Einzelnheit der verkündeten Ereignisse die Zeit ihrer Abfassung erkenne; es sei vielmehr ausgemacht, daß je entfernter in der Zeit, desto allgemeiner die Verkündigung, je näher, desto specieller.

2) Ueber Abfassung Esra's und der Chronik; in Bezug auf die ältern Quellen-Angaben Baba Bathra 14. 2, in welche der Vf. tief eindringt. Er zeigt erstlich die Einzelnheit der Bestandtheile, woraus die Bücher zusammengesetzt sind, aus welcher Darstellung sich bis zur Evidenz ergiebt, daß die Namen bis auf die Zerstörung des persischen Reiches eingetragen sind, folglich die Bücher erst zur Zeit Alexanders die gegenwärtige Gestalt erlangt haben, obwohl noch Spuren der ältern in den Apokryphen zu finden. Der Untersuchung unsers Kritikers zufolge, dienen die fünf Namensverzeichnisse des Buches Esra zur Ausfüllung eines Zeitraumes von 211 Jahren, wodurch der große Hiatus, den wir einst in der Geschichte dieser Zeit bemerkt haben, nämlich von circa 180 Jahren, welche uns fehlten, allerdings geschlossen wird.

5*

Viele höchst interessante kritische Bemerkungen und Hypothesen knüpfen sich hieran, auf die wir an einem andern Orte näher eingehen werden. Hier genügt es, auf die bei rabbinischen Gelehrten zur Zeit noch halb verpönten Resultate aufmerksam zu machen.

3) Noch wichtiger und in der rabbinischen Literatur ganz unerhört ist die Untersuchung über Jeheskel, die kleinen Propheten, Daniel und Esther; wobei eine nähere Bestimmung des Begriffes der großen Synagoge unerläßlich, denn diese wird als Redakteur jener Sammlungen genannt. Dieselbe wird als etwa 8 Geschlechter hindurch bestehend nachgewiesen, von denen die ersten 4 die eigentliche Gr. Synagoge sind, die übrigen mit dem Worte Reste der Gr. Synagoge bezeichnet werden. (Kr. führt hier die Vorstellung genauer und detaillirter vor, die wir in der Allgemeinen Geschichte des Israelitischen Volkes B. 1. S. 440 Anmerkung, kurz ausgesprochen haben). Die Beweise dafür sind sprechend und triftig. Nun wird ferner dargethan, daß einige Stücke in den Prophetien den Kleinern Propheten, offenbar eine Zeit betreffen, welche Esra nicht erlebt hat, und auch hier ergiebt sich das überraschende Resultat einer erst zur Zeit der griechischen Herrschaft vollendeten Redaktion. Die Hauptstellen Zach. IX. 13—14 und X. 3 u. 11 und deren Commentare werden hier näher in's Auge gefaßt, und mit andern kritischen Combinationen in Uebereinstimmung als Belege zu der auch anderweitig sich ihm bestätigenden Hypothese benutzt.

Daniel ergiebt sich als eine Zusammensetzung aus mehrern Urkunden. a) Nebukadnezars Traum; b) Geschichte der 3 Männer; c) Brief des Königs; d) Schmaus des Balschazar; e) Daniel in der Löwengrube, zur Zeit Darius I. Diese 5 Stücke betreffen die Zeit dreier nach einander regierenden Könige, jedes ist aber selbstständig. f) Daniels Traum aus der Zeit Balschazars, gleich den ersten 5 Urkunden chaldäisch, mit einer Ueberschrift von fremder Hand. g) Drei andere Urkunden, Geschichte enthaltend, in hebräischer Sprache, doch im Zusammenhange mit der 6ten, in Betreff der Zeitfolge. h) Das Gesicht vom Widder rc. i) Das Gebet und die Betrachtung der 70 Jahre. k) Das letzte Gesicht in seiner vollen Ausführlichkeit. — Deutlich erkennt man die vier Herrschaften in den letzten vier Stücken, nämlich der Chaldäer, Perser, Griechen und Seleuciden, letzterer bis Antiochus Epiphanes. Im letzten Stucke sieht man den Kampf der Ptolemäer mit den Seleuciden vollständig und noch mehr Einzelnheit beim Epiphanes.

Aus den Apokryphen ersieht man, daß damals über Daniel und seine Gefährten noch mehr Urkunden existirt haben, obwohl man hiervon nur die obigen in den Kanon aufnahm und nach innern Gründen ordnete, wobei einige chronologische Angaben über Daniel selbst darin einander widersprechen. Schon in Beresch. Rabb. 85 werden die Anachronismen erörtert, und Kr. meint, daß dort schon die spätere Redaktion angenommen ist. (Uns scheint diese Erläuterung nicht genügend, mindestens kann diese Bemerkung die Gegner nicht überzeugen.)

Betreffend Esther, so stimmt Kr. der Ansicht bei, die Geschichte in die Zeit des Kyaxares zu setzen, aber die Abfassung des Buches gehört seiner Ansicht nach einem spätern Zeitalter an; denn das vorhandene Buch ist nach alter Tradition eine zweite Recension, ähnlich der ältern in Inhalt, und besser in Geist und Sprache; auch ist wahrscheinlich, daß jene chaldäisch geschrieben war. Diese Tradition bestatigt sich aus dem Buche selbst, IX. 19. 20. 23. 28. 29. 30 wobei 32 auf die Aufnahme dieses Buches in den Kanon deutet. Im zweiten Buche der Makk. findet sich noch ein Beleg zu der Auffrischung des Purimsestes. — Hochst interessant ist die kritische Erörterung der traditionellen Ansichten über das Buch, welches vor der Anfügung des Koheleth, das letzte im Kanon war, und welches man nur halb für heilig hielt.

Das Buch des Propheten Jeheskel wird schon von den Alten einer sehr späten Redaktion zugeschrieben; aber das Ganze ist, mit einigen hysteron-proteron in Hinsicht der Prophetien über Tyrus und Aegypten, in sich einig, und tragt in Sprache und Inhalt so sehr das Geprage der Aechtheit, daß kein Zweifel sich dagegen erhoben hat. Es ist demnach der Grund jener Tradition nicht zu erkennen, und bleibt ein Problem.

4) Das Buch Koheleth giebt am Schluß eine Warnung, die schon von den Alten auf eine etwaige Erweiterung des Kanons bezogen wird, und dieß beweist, daß es das letzte im ganzen Kanon war. Nach dieser Einleitung bringt der Vf. ein in Sprache und Inhalt, und beweist, daß erstere offenbar dem Verfall der alt-biblischen Sprache angehört, letztere aber einerseits dem herrschenden Religionssystem zwar überall eine fatalistische Ansicht gegenüber aufstellt, aber daß diese auf keinen Fall zur griechischen Philosophie auch nur entfernt eine Beziehung hat; worauf er zu der Hypothese gelangt, daß sowohl die Bilder als die Darstellung des Ideenganges der Zeit angehört, da das Persische Reich zu Grunde ging. VII. 19 soll sich auf den Krieg des Darius gegen Athen beziehen. (?) Die Untersuchung, wie wir sie vor uns haben, stützt die Hypothese zwar im Allgemeinen, aber, wie es uns vorkommt, nicht im Einzelnen, worin auch der Vf. wohl zu weit geht. Es ist genug, wenn die ungefähre Zeit der Abfassung ermittelt worden; die Namen bleiben, als wahrscheinlich fingirt, wohl ewig das Geheimniß der Vorwelt. Einige Anspielungen aber dürften durch die Zeit der Abfassung noch ergrundet werden, und diese selbst bestätigen.

Angehängt ist noch eine polemische Anmerkung gegen Luzzato über die frühern Streitigkeiten. Der Gegenstand ist wichtig genug fur die Wissenschaft, doch wollen wir uns nicht darauf einlassen, und wünschten nur, daß jede Bitterkeit vermieden wäre.

Die wenigen Proben, die wir von dem ausgezeichneten kritischen Geiste des Verstorbenen hier vor uns haben, werden unsre Leser uberzeugen, wie viel Gediegenes wir noch von der Redaktion seines Nachlasses zu erwarten haben. Sie genugen aber auf jeden Fall, um zu zeigen, daß nur Unkunde es wagen konnte, von einem so tiefen Forscher geringschatzig zu reden. (Fortsetzung folgt.)

Das israelit. Schulwesen in der Pfalz.

Von E. Grünebaum, Bezirksrabbiner in Landau.

(Fortsetzung.)

Außer der Ungleichheit der Gegenstände in den Schulen, gab es aber auch noch Lehrer, wiewohl sehr wenige, die troß aller Ermahnungen des Rabbiners, das nicht leisteten, was billigerweise von ihnen gefordert werden konnte, und die hebräische Sprache gar nicht unterrichten wollten, und zwar nicht aus Mangel an Zeit, sondern weil sie außer den zwei Ruhetagen jeder Woche auch jeden Nachmittag statt drei Stunden nur zwei unterrichten wollten, gleich den christlichen Lehrern, die freilich nicht hebräisch zu lehren haben. Sodann gaben mehrere Lehrer die Klage zu Protocoll, daß die Knaben mit dem 13ten und die Mädchen mit dem 12ten Jahre die Schule verlassen, entweder ganz ohne Entlassung, oder auch entlassen von den Pfarrern, welche die Inspection haben, ohne Rücksicht auf ihre Befähigung in den Gegenständen des Religionsunterrichts. Endlich waren in vielen Gemeinden die in allerhöchster Verordnung von 1828 angeordneten Sabbath- und Feiertagsschulen noch nicht in's Leben getreten.

Diese Mängel mußten Hoher Regierung dargelegt werden; worauf folgendes Rescript, das gewiß seiner ganzen Fassung nach von liebender Gesinnung zeugt und in der Geschichte unseres Schulwesens Epoche macht, an alle Landcommissariate der Pfalz erlassen wurde.

Speier, den 14. Juni 1840.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Religionsunterricht an den israel. Schulen der Pfalz betreffend.

Nachdem der Bezirksrabbiner zu Landau in seinem Berichte über die Beschaffenheit des Religionsunterrichts an den israel. Schulen wesentliche Mängel zur Anzeige gebracht hat, so wird zur Abstellung derselben unter Beziehung auf die k. Ministerial-Entschließung vom 28. Februar 1828, welche unter dem 16. März desselben Jahres ad Nr. 6868 R den königl. Landcommissariaten mitgetheilt worden ist, verfügt, wie folgt:

1) Da nach § VIII der angeführten königl. Ministerial-Entschließung die Bezirksrabbiner die fortwährende Aufsicht über den Unterricht in der israel. Religion zu führen, wahrgenommenen Mißständen abzuhelfen, oder solche zur Anzeige zu bringen haben, so sind die israel. Lehrer gehalten, allen Anordnungen, welche die Bezirksrabbiner bezüglich des Religionsunterrichts und des damit verbundenen Unterrichts in der hebräischen Sprache ihnen vorzeichnen, sich willfährig zu unterwerfen, und keine willkührliche Abweichungen an den Vorschriften derselben sich zu erlauben.

2) Die Bezirksrabbiner haben demnach den israelitischen Schullehrern genau vorzuschreiben, wie viele Zeit dieselben wöchentlich — unbeschadet des Elementarunterrichts — dem Religionsunterrichte, der hebräischen Sprache, der Uebersetzung und Erklärung des Pentateuchs und der Gebete zu widmen haben, dann aber auch zu bewirken, daß diese Unterrichtszweige, fern von allem mechanischen Abrichten, mit gedeihlichem Erfolge für die Geistes- und Herzensbildung der isr. Jugend betrieben werden.

3) So oft die Bezirksrabbiner bei ihren Visitationen wahrnehmen, daß ihren deßfallsigen Anordnungen nicht Folge geleistet wird, und offenbar Nachläßigkeiten bei Ertheilung des Religionsunterrichts und der damit zusammenhängenden Gegenstände statt gefunden haben, so liegt es in den Pflichten des Bezirksrabbiners nach fruchtlos erschöpften Belehrungen, Mahnungen und Warnungen, hiervon durch das königl. Landkommissariat bei der königl. Landesregierung Anzeige zu machen und auf ernste Bestrafung, nach Maßgabe selbst auf die Entlassung des pflichtvergessenen Lehrers anzutragen.

4) Der § VIII der königl. Ministerial-Entschließung hat bestimmt, daß der Religionsunterricht der israel. Knaben die Mädchen mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu beginnen und bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre anzudauern habe, in so fern nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortsetzung des Unterrichts erheische.

Diese Bestimmung ist an allen israelit. Schulen genau anzuhalten und die königl. Distrikts-Schulinspektionen, welchen die obere Aufsicht über einzelne israel. Schulen übertragen ist, haben keinem israel. Schüler einen Schulentlassungsschein auszustellen, bevor derselbe die Religionsprüfung nach § IX der königl. Ministerialentschließung in Gegenwart des Bezirksrabbiners mit Erfolg bestanden hat.

Der § X der königl. Ministerial-Entschließung setzt fest, daß nach Entlassung der israel. Jugend aus der Werktagsschule dieselbe bis zum 18ten Lebensjahre die Sabbath- und Feiertagsschulen zu besuchen haben. Diese Bestimmung ist noch in vielen israel. Schulen ungeachtet mehrfacher Mahnungen nicht in Vollzug gesetzt worden.

Da in diesen Schulen ebenfalls vorzugsweise der Religionsunterricht für Knaben und Mädchen fortgesetzt werden soll, so stehen diese Sabbath- oder Feiertagsschulen zunächst unter der Respizirung der Rabbinate, und sie haben nicht nur darüber zu wachen, daß diese Schule mit dem Jahre 18⁴⁰/₄₁ unfehlbar überall, wo sich israel. Schullehrer befinden, regelmäßig gehalten werden, sondern auch in ihren Visitationsprotocollen über den Besuch dieser Schulen, über die Abhaltung derselben von Seiten der Lehrer und den Erfolg des in denselben ertheilten Unterrichts Bericht zu erstatten.

Das königl. Landcommissariat hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Bestimmungen zur Kenntniß aller jener isr. Gemeinden, in welchen sich israel. Schulen befinden, so wie zur Kenntniß der isr. Lehrer selbst gelangen, in allen Fällen aber die Amtshandlungen der Rabbiner zu unterstützen, damit dem israel. Religionsunterrichte Regelmäßigkeit, Ordnung und eine feste Begründung zu Theil werde, der Segen dieses Unterrichts aber durch die zunehmende sittliche Veredlung dieses Volks sich immer mehr ausbreite und verwirkliche.

Königl. Bayer'sche Regierung,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Präsidenten.
Unterz. Schnellenbühel.

Jetzt wäre also unser Schulwesen so weit geordnet bis auf einzelne Mängel, die aber, nach der Zusicherung hoher Regierung, nach und nach entfernt werden sollen, und es bleibt nun vor der Hand, um unser Schulwesen in Gemäßheit der obigen Verfügung nach den gegebenen Verhältnissen so vollkommen als möglich zu organisiren, die eine Frage zur Beantwortung: wie es einzurichten sei, daß die erwähnten Gegenstände des Religionsunterrichts, unbeschadet des Elementarunterrichts, mit Erfolg gelehrt werden konnten?

(Schluß folgt.)

Londoner Meeting betreffend Sir Moses Montefiore.

Versammlung der jüdischen Gemeinde in den Hallen der Neuen Synagoge, Great St. Helen's Str., Montag 11. Januar 1841 Abends.*)

Den Vorsitz führt Herr Hananel de Castro, Präsident des Londoner Comite's der Deputirten der britischen Juden.

Nachdem der Vorsitzende bemerkt hat, daß diese Versammlung berufen worden, um die Mittel zu berathen, wie die Juden dem Sir Moses Montefiore F. R. S. für

*) Wie wir privatim hören, war sie sehr zahlreich besucht.

seine unermüdlichen und höchst erfolgreichen Bemühungen auf seiner Mission nach dem Osten, ihren Dank abstatten mögen, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Auf Antrag des Herrn Daniel Mocatta, unterstützt von Herrn Henry Hymen Cohen,

daß die Versammlung von den wärmsten Gefühlen der Hochachtung und Bewunderung für die eifrige Frömmigkeit und edele Menschenliebe durchdrungen sei, welche Sir Moses Montefiore F. R. S. dadurch bewiesen hat, daß er gern die schwierigen Pflichten einer so fernen und gefahrvollen Mission übernommen; so wie für seine unermüdlichen Bemühungen zum Heile unserer verfolgten Brüder im Osten und in der Sache der Gerechtigkeit, Humanität und Civilisation.

Daß die Versammlung, indem sie dem Sir Moses Montefiore ihre tiefgefühlte Anerkennung für sein großartiges Verhalten und für die unter Gottes Beistand den Juden gesicherten wichtigen Verbesserungen, hiermit ausdrückt, ihm den herzlichsten Tribut der ungeheuchelten Achtung und Dankbarkeit zollt.

Auf den Antrag des Herrn Solomon Jacob Waley, unterstützt von Herrn Samuel Helbert Ellis,

daß die Versammlung sich gedrungen fühlt, der Lady M. ihre Bewunderung dafür darzuthun, daß sie die Mühen, Beschwerden und Gefahren der Sendung so edelmüthig mit übernommen, so wie für die Sympathie, welche so sehr dazu beigetragen hat, ihren geehrten Gemahl in der Durchführung seines Vorhabens aufrecht zu halten.

Auf den Antrag des Herrn Barnard van Oven, D. M. und unterstützt von Herrn David Mocatta,

daß zur Bezeugung der Ansicht, welche die jüdische Gemeinde von den Bemühungen des Sir M. M. in seiner Mission nach dem Osten hegt, sofort eine Subscription eröffnet werden solle, um ihm ein angemessenes Ehrengeschenk, bestehend in einem Silber-Geräth oder Service, als Erinnerung an die Veranlassung zu überreichen, und daß kein Beitrag eines Einzelnen 5 Lst. übersteigen solle.

Auf Antrag des Herrn Nathaneel Lindo, unterstützt von Herrn Solomon Cohen,

daß die Vorsteher jeder Synagoge im Vereinigten Königreich und auch anderer Orten, ersucht werden sollen, zur Beförderung des dritten Beschlusses Beiträge anzunehmen.

Auf Antrag des Herrn Louis Lucas und unterstützt von Herrn Abraham Levy,

daß Herr Hananel de Castro ersucht werden möge, das Amt eines Säckelmeisters und Herr Sampson Samuel das eines Secretärs zu übernehmen.

Auf Antrag des Herrn Moses Asher Goldsmid, und unterstützt v. Hrn. J. A. Franklin v. Manchester,

daß ein Comite von 15 Männern (mit Freiheit, sich noch mehrere zuzuwählen) ernannt werden solle, obige Beschlüsse in Ausführung zu bringen.

Folgende Herren wurden hierauf zum Comite ernannt:

Baron Lionel von Rothschild.
Hananel de Castro.
Joseph Israel Brandon.
Benjamin Cohen.
Henry Hymen Cohen.
Isaac Cohen.
Francis H. Goldsmid.
Abraham Levy.
Jonas Levy.
Louis Lucas.
Abraham Mocatta.
Horatio Joseph Montefiore.
David Salomons.
Simon Samuel.

(Gez.) Hananel de Castro, Vorsitzer.

Auf den Antrag des Herrn David Salomons, unterstützt von Herrn Isaac Cohen,

dem Herrn Hananel de Castro wird für seine Gefälligkeit, diesen Abend den Vorsitz zu führen und für die angemessene Weise, wie er sich dieses Amtes entledigt hat, der Dank der Versammlung einstimmig votirt.

Sampson Samuel, Secretär.

Wir verfehlen nicht, bei dieser Gelegenheit noch zu erwähnen, daß, wie uns von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden, auch mehrere schöne poetische Versuche, sowohl in hebräischer als englischer Sprache, zur Feier der Rückkehr des Sir Moses Montefiore verfaßt worden sind. Die Begeisterung ist viel stärker, als sie sich in obigem kurzen Protokoll ausspricht. Bis zu dessen Abfassung mußte man über die Rückkehr des Herrn M. noch nichts Näheres. Die letzten Nachrichten waren aus Rom.

In einigen Gegenden Deutschlands sind bereits in Beziehung auf die Schulen im Oriente Schritte geschehen, welche wir nächstens berichten werden.

Nachrichten und Correspondenzen.

(Aus Böhmen.) — Empfangen haben wir eine von der Prager Gemeinde an Herrn Cremieux gesandte hebräische Addresse. Sie enthält nichts Besonderes, außer den unrichtigen Vornamen des Addressaten, auf welchen daher auch die den Namen betreffenden Allusionen nicht passen.

(Aus Gallizien.) — Ueber Slonimski's Rechen- und Logarithmen-Maschine. — Obgleich unsern Annalen fremd, mag obiger Gegenstand um so eher hier einen Platz finden, als Slonimski's anderweitige Arbeiten eben vorliegen. Das Warschauer Morgenblatt vom 21. Oct. v. J. bringt einen Aufsatz, betitelt: Die Rechenmaschine, in welchem man nach einer allgemeinen Uebersicht des Zustandes unsrer Glaubensgenossen im russischen Reiche einen Bericht über eine von dem bekannten jüdischen Mathematiker und Astronomen H. S. Slonimski erfundene Rechen- und Logarithmen-Maschine erstattet. Diesem Berichte widerspricht ein anderes Blatt abseiten eines Warschauer Correspondenten, indem Abraham Stern der Erfinder der Rechenmaschine sei, die Logarithmen-Maschine aber zu den Absurditäten gehöre.

Wir ersehen aber aus einem uns in Abschrift mitgetheilten Briefe des Herrn Slonimski an einen Freund, vom September 1839, wie er diesem eröffnet, daß er eine Rechenmaschine zu allen vier Species erfunden habe, durch welche man mittelst Drehung einer Kurbel jedes Facit ohne Schwierigkeit sogleich als Resultat erhält; aber höhern Werth auf die gleichfalls von ihm erfundene Logarithmen-Maschine lege, durch welche man für jede Zahl den Logarithmus bis zu 20 Decimalstellen findet, und zwar sowohl die briggischen als die natürlichen. — Der Erfinder war zur Zeit mit Beschreibung seiner Erfindung für den Druck beschäftigt, und sollte die Schrift insbesondere gegen Grüson's Ansicht zeugen. — Der bescheidene Erfinder sagt, nur ein Zufall habe ihn auf die Ausführung hingeleitet, indem er selbst die Sache für unmöglich gehalten habe. — Später hat er an denselben Freund geschrieben, und die volle Durchführung seiner Erfindung gemeldet.

Demnach ist der Warschauer Bericht ganz wahr.

Baiern. — Erfreuliches gibt es wenig. Das Unerquickliche läßt man gern unerwähnt. Doch mag auch dieses bisweilen öffentlich besprochen werden, es erweckt doch wohl einige Theilnahme, ohne daß man erst nach dem Morgenlande zu wandern braucht.

Ein Landrichter zu G. in Unterfranken hat bereits im März vorigen Jahres an alle Gemeindevorsteher seines Gerichtsbezirks den Befehl ergehen lassen, „anzuordnen, daß an Orten, wo keine Juden wohnen, jeder Jude dem Gemeindevorsteher vor allem die Anzeige wegen des Geschäfts, das er daselbst beabsichtigt, zu machen habe. Gegen Zuwiderhandelnde oder solche, welche durch Unwahrheit die Aufsicht des Vorstehers zu täuschen oder sonst zu vereiteln suchen, sei angemessene Strafe anzudrohen, und solche innerhalb der im §. 118 des revidirten Gemeindeedikts bezeichneten Schranken zu erkennen und zu vollziehen, oder dem Landgerichte die Anzeige unvermerkt zu machen." Das heißt also alle Juden unter polizeiliche Aufsicht stellen, und diese Aufsicht allen Ortsgemeinden und selbst den Individuen übertragen; denn diese Verfügung ward überall am Gemeindehause angeschlagen! — Es stützt ein solcher Schritt sich weder auf einen königlichen Befehl noch auf eine Verordnung unsrer hohen Kreisregierung, und wird dennoch mit einer seltenen Strenge gehandhabt. Zur Rechtfertigung dieser nur in dem einen Landgerichte getroffenen Maßregel, führt derselbe an, daß mehre, auf ordentliche Gewerbe oder Feldbau ansäßige Individuen die Landleute zu nachtheiligen Geschäften verleitet hätten. Allein hierüber fehlen alle Nachweise; bisher ist unsers Wissens kein Einziger wegen eines derartigen Vergehens verurtheilt worden. Aber wäre das auch der Fall, und wäre selbst eine Vorsicht gegen einzelne niedere Handelsleute nöthig, woher die Allgemeinheit? und was hat die Religion als solche damit zu thun? Wird ein Betrüger ehrlich, wenn er sich der Taufe unterzieht? — Dergleichen Verfügungen verrathen nur den Geist derer, die sie erlassen, und die Veröffentlichung derselben durch Anschlag kann nur dazu dienen, dem Pöbel Waffen in die Hand zu geben. Es leidet keinen Zweifel, daß unsre Kreisregierung einschreiten und die Maßregeln unterdrücken wird. Aber es wäre endlich Zeit, daß alle Israeliten Baierns durch eine Petition bei Sr. Majestät unserm allergnädigsten König gegen solche willkührliche Maßregeln untergeordneter Behörden sich verwendeten. Und zu diesem Ende mag obige Nachricht in den in Baiern viel gelesenen Annalen ihren Platz finden.

Stuttgart, December 1840. — Nachdem endlich der diesjährige Rechenschaftsbericht unsers Waisen-Vereins erschienen ist, erlauben Sie mir, Ihnen einige Auszüge aus demselben für das größere Publicum mitzutheilen.

„Die Aufnahme neuer Pfleglinge des Vereins zur Versorgung armer israelitischer Waisen und verwahrlos'ter Kinder, fand, wie gewöhnlich, im großen Saal des obern Museums statt. In der mit Blumen geschmückten Rotunde des Saales war die Büste aufgestellt, vor welcher ein stark besetzter achtstimmiger, aus Mitgliedern des Liederkranzes bestehender Männerchor sich gruppirte, und unter gefälliger Leitung des Herrn Stadelbauer die Feierlichkeit mit der Kantate von Zumsteg eröffnet:

„Ein Gott, ein wahrer Gott ist nur!
Der Herr ist Er, und Keiner mehr ꝛc."

Hierauf hielt der Vorsteher des Vereins, Dr. med. Dreifuß (der auch Mitglied der k. isr. Oberkirchenbehörde ist) folgenden Vortrag:

Ein Doppelfest von hoher Bedeutung feiern wir heute: Das Geburtsfest unsers geliebten Königs, und das in Kurzem zurückgelegte erste Decennium des Vereins.

Zehn Jahre, seit Gründung desselben, liegen nun bald hinter uns, die ersten zehen — man darf wohl sagen — entscheidenden Jahre. Denn, ob der Verein sich halten, oder ob er, wie so viele andere, im Strome der Zeit untergehen werde — die Beantwortung dieser Frage mußte nothwendig von den Ergebnissen einer größeren Reihe von Jahren abhängen. Unsere Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen; erhebt sich das Gebäude auch langsam, so ist mindestens der Grund fest und mit solcher Vorsicht angelegt, daß er, nach menschlicher Voraussicht nur durch heftige Stürme erschüttert werden könnte. Und doch sind wir, offen bekannt, noch eine beträchtliche Strecke hinter dem vorgesteckten Ziele geblieben. Es traten uns aber auch größere Schwierigkeiten in den Weg, als wir uns vorstellten; Schwierigkeiten, deren Ueberwindung oft unmöglich schien und unser Herz mit banger Besorgniß erfüllte. Nur das Vertrauen auf die gute Sache belebte unsere Hoffnung und half uns glücklich durch bis hieher. Als wir vor bald 10 Jahren an unsere Mitbürger die erste Einladung zur Theilnahme an diesem Verein ergehen ließen, da zweifelten manche unter uns an dem Gelingen; und als vollends der Wohlthätigkeitssinn der Würtemberger durch Gründung neuer Rettungsanstalten stets von neuem in Anspruch genommen wurde, wer hegte da nicht die Befürchtung, ob wir auch unsere Sache glücklich durchführen würden?

Gerade im Laufe der letzten zehen Jahre aber ist unsere Anstalt so schön erblüht, ist so heimisch geworden unter uns, daß man ihr Bestehen als ganz natürlich voraussetzt, und der Zeit, wo wir dieselbe noch entbehrten, kaum mehr erwähnt. — Bei dem theilweisen Erlöschen des heiligen Eifers und der Begeisterung für unsere Sache, fährt der Redner fort, wird um so mehr Zusammenhang und Uebereinstimmung unter den Treugebliebenen herrschen, sie werden einer dicht geschlossenen Schaar gleichen, die keine irdische Gewalt zu trennen vermag. Der Rückblick auf die Vergangenheit wird sie mit festerem Zutrauen auf die Zukunft erfüllen.

Hierauf wird eine gedrängte Darstellung der Ergebnisse des 10jährigen Wirkens angereiht.

Wir entnehmen derselben folgende Notizen.

Die Zahl sämmtlicher Zöglinge beträgt, mit Einschluß der 4 vom K. Staats-Waisenhause dem Verein übergebenen, 55, darunter 31 Knaben und 24 Mädchen. Diese waren und sind 20 Familien auf dem Lande, wovon 18 dem Lehrerstand angehören, zur Erziehung übergeben. Ausgetreten sind 27, und zwar 17 Knaben, die durch Vermittelung der Kgl. isr. Oberkirchenbehörde bei Handwerken untergebracht, und 10 Mädchen, welche — zum Theil mit Hülfe des Frauenvereins — bei Dienstherrschaften passende Plätze gefunden. In Verpflegung befinden sich gegenwärtig 28 Kinder, 14 Knaben und 14 Mädchen. Die Summe, welche die Verpflegung bisher in Anspruch nahm, beläuft sich, mit Einschluß der Verwaltungs- und Krankheitskosten auf 15,965 fl. 38 Kr. dessenungeachtet besitzt der Verein ein Activcapital von 9311 fl. 45½ Kr., worunter Stiftungsgelder mit 2498 fl. 50 Kr. Die Summe sämmtlicher Einnahmen betrug somit 25,277 fl. 23¼ Kr. (Schluß folgt.)

Heidelberg, Januar 1841. — Von unserm allseitig wissenschaftlich gebildeten Hrn. Oberrath Eppstein in Karlsruhe, gleich bewandert in hebräischer Literatur als gewandt in Beherrschung des deutschen Ausdrucks, dem wir bereits eine sehr gelungene Uebersetzung des Hochliedes יגדל und des שיר הכבוד verdanken, besitzen wir nun auch folgende zur Feier der öffentlichen Religionsprüfung der zu entlassenden Schulkinder in der Synagoge zu Karlsruhe am Sabbathe den 27. April 1839 verfaßte Uebersetzung eines israelitischen Lobgesanges von Rabbi Salomon ben Gabirol, worin der Herr Uebersetzer seinen ächt religiösen Sinn und sein fein ästhetisches Gefühl aufs Neue beurkundet.

Fürst, Bezirksrabbiner.

Lobgesang.

Die Geschöpfe allesammt
In der obern Welt,
In der untern Welt
Allesammt verkünden sie,
Zeugen sie:

Chor. Einzig ist der Ewige!
Einzig ist sein heil'ger Name!

Alle Weltenbahnen
Zeichnen deine Spur;
Sie erzählen deine Allmacht,
Sie erkennen, daß dein Werk sie sind.
Du allein nur bist der Herr!
Du allein der Weltregent!
Du allein der Einzige!
Allesammt verkünden sie,
Zeugen sie:

Chor. Einzig ist rc.

Die Vernunft betrachtet
Den erhab'nen Weltbau,
Und vergänglich find't sie alles
Ausser dir; gezählt, gewogen
Und gemessen alles; alles
Ist gegeben von dem einen Hirten.
Allesammt verkünden sie,
Zeugen sie:

Chor. Einzig ist rc.

Von dem Anfang bis zu Ende
Ist dein Siegel angelegt:
Nord und West und Sud und Ost,
Erd und Himmel,
Treue Zeugen sind sie dir;
Hier das Eine, dort das Andre.
Allesammt verkünden sie,
Zeugen sie:

Chor. Einzig ist rc.

Alles ist Geschenk von dir;
Du bestehest, sie vergehen.
Die Geschöpfe alle huld'gen dir.
Von dem Anfang bis zum Ende
Nur der eine Vater waltet.
Allesammt verkünden sie,
Zeugen sie:

Chor. Einzig ist der Ewige,
Einzig ist sein heil'ger Name!

Notizen.

Die in den Annalen vom vorigen Jahre gegebenen Notizen von Hrn. Heß befinden sich bereits in אמרי בינה 8, und Kerem Ch. III. Br. 16. — Uebrigens scheint Herr H. den LXX. einen viel zu hohen Werth beizulegen.

D. in Gallizien.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

5. Februar. №. 6. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3. — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verhältnisse in Rußland.

Bericht aus Wilna, 4. Jan. 1841.

Die Freude, mit welcher die Nachricht, daß Seitens des hohen Ministerii der Aufklärung nun auch für die zahlreichen israelitischen Unterthanen durch Gründung zeitgemäßer Bildungsanstalten und Anstellung tüchtiger Volkslehrer gesorgt werden solle, alle wahren Menschenfreunde und insbesondere die nach Verbesserung der innern Verhältnisse sich sehnenden Israeliten erfüllt hat, wird gegenwärtig noch immer durch die nicht ungegründete Besorgniß getrübt, daß es den Finsterlingen, welche nichts so sehr fürchten als das Licht der Wissenschaft, und deren Zahl und Macht in manchen Gegenden größer ist, als die Beförderer des Guten sich überreden möchten, am Ende doch gelingen dürfte, ihre Parteimänner vorzuschieben, und alle überaus humanen Absichten hoher Regierung wieder auf längere Zeit zu vereiteln. Gegen die Machinationen einer fanatischen Secte, welche ihre nicht unbedeutenden Kräfte mit eben so großer Keckheit im Innern wie wirksamer Thätigkeit nach außen in Bewegung setzt, um dort jeden Widerspruch einzuschüchtern und hier einen unbesiegbaren Einfluß zu gewinnen, läßt sich schwer kämpfen; die meisten Waffen, die sie nicht verschmäht, hält der Edle für unwürdig, und außerdem beherrscht auch die Trägheit von jeher die große Masse so sehr, daß selbst die bessere Ueberzeugung nur Wünsche, nicht aber Energie erweckt, während diese zum Widerstreben alles bereit findet, da dies nur eine kurze Anstrengung fordert. Die Weisheit hoher Regierung wird dies durchschauen, das leidet keinen Zweifel; aber ob eine fortgesetzte Gegenwirkung und eine falsche Darstellung der Sachlage, ja selbst der scheinbar nach vielen Richtungen hin sich offenbarende Volksgeist nicht zuletzt es dahin bringen können, daß die Schwierigkeiten unüberwindlich erscheinen, das ist eine Frage, die nicht so entschieden erledigt werden kann. Um so mehr dürfte es zweckmäßig sein, öffentlich ein Wort zu reden, damit die Wahrheit, welche in einzelnen Verhandlungen leicht verdunkelt wird, desto eher an's Licht trete, und ohne alle gehässige Insinuationen, welche in direktem Kampfe kaum zu vermeiden sind, den Maßstab zu den beabsichtigten Verbesserungen darreiche.

Hierbei halten wir uns übrigens lediglich an die Thatsachen. In diesem Augenblicke bieten die sehr zahlreichen Gemeinden in Reußen (Witepsk, Mohilew) alles auf, um einen der ersten Männer aus der Secte der Chassidim, welche den Namen חבד führt, zum gemeinsamen Oberhaupte zu erlangen. Sie sehen in Mendel Lobowitzer den Inbegriff aller Weisheit, einen Wunderthäter, einen Heiligen, und in diesem Sinne haben alle

Mitglieder von einigem Einfluß ihr Gutachten an hohes Ministerium gelangen lassen. Ueber die Secte, von welcher diese Abtheilung nur einen Zweig bildet, ist in der Geschichte der Israeliten zwar schon mancher Aufschluß gegeben worden, und in der neuesten Zeit haben die Zeitschriften noch viele merkwürdige Einzelnheiten nachgetragen, und man möchte glauben, daß die Nachtheile, welche durch den ersten Stifter derselben, seit 1740, in allen diesseitigen Gemeinden hervortreten, genugsam bekannt seien, — dennoch ist das Thema für den, welcher den Unfug in der Nähe täglich und stündlich wahrzunehmen Gelegenheit hat, keinesweges erschöpft, und da wo es auf allgemein heilsame auf innere Besserung der Volksmasse abzielende Maßregeln ankommt, einer weisen und wohlwollenden Nachforschung sehr zu empfehlen. Jede Sectirerei hat schon an und für sich den Charakter der Selbstsucht, des Heraustretens nicht bloß aus dem allgemeinen Verbande der eigenen Religion, sondern zum Theil auch des Staates; der nächste Zweck ist immer Hemmung der Entwickelung, Widerstand gegen die Einwirkung der fortschreitenden Zeit, gewaltsame Ertödtung des Lebens zu Gunsten einer fixen Idee, welche der unkundigen Menge als etwas Göttliches vorgestellt wird. Mag immerhin der Urheber von löblicher Gesinnung begeistert gewesen sein, die Folge davon ist stets Mißbrauch und grober Irrthum, und die Unnatur rächt sich selbst. Schlimmer und verderblicher ist die Wirkung, wenn gar keine eigentliche Idee zum Grunde liegt, und die Secte stets durch eine Reihe von Wunderthätern gehalten wird, also von Persönlichkeiten, die geradezu um ihres Vortheils und ihrer Macht willen, eine blinde Masse an sich zu ziehen wissen. Hier ist der Mißbrauch ganz unvermeidlich und der Einfluß um so zerstörender, als er um sich geltend zu machen, alle anderweitigen Einwirkungen auf Geist und Sitte zu entfernen bemüht sein muß. Dies bewährt die in Rede stehende Secte auf das Unwiderleglichste. Wenige Jahrzehnte nach dem ersten Entstehen derselben theilte sie sich bereits nach Oertlichkeiten in mehrere Massen, alle gleich fanatisch für ihre resp. Oberhäupter, an deren Wunderkräfte niemand zweifelte, und die nur im Fanatismus wetteiferten. In den russischen Ländern stiftete ein Schwärmer, Salmon genannt, vor etwa 50 Jahren die obenerwähnte besondere Secte, durch Aufstellung einiger höhern Ideen, von der Verachtung alles Irdischen, Vernichtung aller Begierden nach Vergänglichem und ähnlichen an sich unhaltbaren Sätzen, deren Vorschiebung wenigstens dem Oberhaupte und seiner Umgebung eine fast unerreichbare und daher angestaunte Heiligkeit gaben. Diese Ideen leuchten noch hie und da durch die Lehren des Stifters, aber bald gingen sie ganz unter in dem Meere der Wunderthätereien und Gaukeleien, welche letztere selbst bis in ihre sogenannten Bibelerklärungen eingedrungen sind, indem von Verständniß der Schrift gar nicht mehr die Rede ist, und an jedem Buchstaben und Punkte geheime Winke und fratzenhaft verzerrte Gedanken und Anregungen aufgesucht werden, durch welche das Volk ganz und gar in Staunen, in blinder Anbetung und in einem zu allem bereitwilligen Gehorsam erhalten wird. — Bei solcher Beschaffenheit der Dinge kann man sich leicht denken, wie, sobald ein solches Oberhaupt an die Spitze der Volksbildung gestellt wird, sich bald alles gestalten muß. Die sämmtlichen Gemeinden dieser Provinz werden wie mit eisernen Mauern umzogen, und auch nicht ein Strahl von besserer Erkenntniß wird zugelassen werden. Selbst die Wenigen, welche für sich einige europäische Bildung erlangen, wagen dann kaum, ihr eigenes Streben zu offenbaren, geschweige auf andere einzuwirken. Darf man da behaupten, daß die edeln und humanen Wünsche hoher Regierung beachtet, und selbst ihre Anordnungen zweckmäßig vollzogen werden, wenn das ganze Volk täglich dagegen fanatisirt wird? —

Das Erste und Wichtigste bei so vortrefflichen Absichten ist die Lähmung dieser widerstrebenden Gewalten. Dieses kann nur durch Fernhaltung des Einflusses dieser Secte geschehen, indem keiner, der ihr zugethan ist, an die Spitze der Gemeinden gestellt wird, damit mindestens dieser oft auf's Aeusserste ausartende Glaube an die Unfehlbarkeit solcher Schwärmer (wovon wir leider sehr betrübende Beispiele vor uns haben) nicht Aufmunterung und Vorschub finde. Mit der Zeit wird sich das Volk, welchem es an gesundem Verstande gar nicht fehlt, eines bessern überzeugen und selbst zu allen Bildungsanstalten die Hand bieten, statt daß es jetzt der müßigen Träumerei nachgiebt und in seinem Elende eine Art von sinnlicher Befriedigung findet, aus welcher herauszutreten ihm als das größte Unglück erscheint. Hierzu trägt das mystische Dunkel, in

welches sich die einzelnen Oberhäupter dieser Secte hüllen, nicht wenig bei, indem sie sich dem Auge des großen Haufens entziehen, und nur immer einige Begünstigte in ihrer Nähe dulden, deren Eigennutz und Herrschsucht gemeinhin durch Uebertreibungen und Wundermährchen zu gewinnen sucht. Nichts wäre geeigneter, sich von der erstaunlichen Täuschung, worin man die Menge gängelt, zu überführen, als wenn die hochgebildeten Staatsbeamten einmal solche sogenannte Fromme vor sich kommen ließen. Eine einzige Unterredung würde von der furchtbaren Ideen-Verwirrung einen Begriff geben, welcher die unwissende Menge als Opfer überlassen wird.

Schreiber dieses ist durchaus dabei nicht betheiligt und folgt bloß der Eingebung seines Herzens; indem er die Wahrheit hiermit, ohne irgend jemand, selbst nicht den Unglücklichen, die als betrogene Betrüger vor Gott verantwortlich bleiben, zu nahe zu treten, der Oeffentlichkeit übergiebt, einzig und allein wünschend, daß sie geprüft werde, und zufrieden, wenn dies eine Scherflein zum künftigen Heile diesseitiger Gemeinden beitragen dürfte. Das Heil aber glaubt er darin zu sehen, daß überall gute Elementarschulen für die Kinder jedes Geschlechts besonders, und nach Maßgabe der Oertlichkeit auch höhere Bildungsanstalten errichtet werden, daß das Volk geregelten Unterricht auch durch öffentliche Vorträge empfange, und daß es sich den bürgerlichen Thätigkeiten aller Art mit ersprießlicher Betriebsamkeit zuwende.

Das israelit. Schulwesen in der Pfalz.

Von **E. Grünebaum**, Bezirksrabbiner in Landau.

(Schluß.)

Es ist nämlich durchgängig nur ein Lehrer für das Elementar- und Religionsfach angestellt. Dieser soll allein an den drei Klassen, in welche unsere Schulen eingetheilt und die natürlich in einem Zimmer versammelt sind, im Elementarfach Folgendes unterrichten, wobei wir der „Lehrordnung und Stundeneintheilung für die deutschen Schulen im Rheinkreise Speier, 1836“ folgen, da an derselben nach dem Willen hoher Regierung auch für isr. Schulen, insofern es auf den Inhalt der Lehrgegenstände, nicht die Stundeneintheilung u. s. w. ankommt, festgehalten werden soll. An der ersten untern Hauptklasse: 1) Lautiren und Lesen, 2) Schreiben, 3) Rechnen. Im Schreiben: Buchstaben und allmählich Wörter, dann auch Ziffern, einzeln und in Verbindung. Im Rechnen: Uebung in der Einheitstabelle, mündlich vor- und rückwärts zählen, dann auch zusammenzählen und abziehen (addiren und subtrahiren). In der zweiten mittlern Hauptklasse: 1) Fertig und gut Lesen und deutsche Sprachlehre, 2) Schreiben, Schön- und Rechtschreiben, 3) Rechnen, Kopf- und Tafelrechnen, die 4 Species und Maaß- und Gewichtskenntniß, 4) Anfangsgründe der Erdbeschreibung.

An der dritten Hauptklasse kommen zu den Unterrichtsgegenständen der beiden frühern Klassen noch die politische Geographie Deutschlands und Baierns in Verbindung mit dem Umrisse der vaterländischen Geschichte, dann die Elemente der Naturgeschichte und Naturkunde, mit Rücksichtnahme auf die künftigen Berufsverhältnisse der Schüler.

Im Schreiben wird die Schönheit der Form geübt. Im Rechnen die vier Species angewendet auf Verhältniß-, Gesellschafts-, Zins- und Bruchrechnung in gegebenen und selbst erfundenen Beispielen. Deutsche Sprache bis zur Correctheit.

Die Naturgeschichte beschränkt sich auf das allgemein Nützlichste aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche, in den Landschulen auf Vieh-, Bienen- und Seidenwürmerzucht und die Kenntniß der Giftpflanzen, auf die nützlichsten Steinarten und brennbaren Materialien. Die Naturkunde erstreckt sich auf Erklärung der Naturerscheinungen und allgemein bekannteren Gesetze.

Dabei soll durch alle Klassen im Zeichnen, das jedoch die Grenzlinie des Anfangsunterrichts in dem Linear- und Ornamenten-Zeichnen nicht überschreiten darf, unterrichtet werden, da es eine Fertigkeit ist, welche Bildung des Auges und der Hand voraussetzt und in der nächsten Berührung mit dem bürgerlichen Berufe des Schülers steht.

Die Zeit des Unterrichts ist im Ganzen Morgens von 8 — 11 und Nachmittags von 1 — 4 Uhr. Dabei sind die isr. Werktagsschüler die Feier- und Samstage, die Mittwoch- und Freitag-Nachmittage frei.

Die oben dargelegten Gegenstände des Religionsunterrichts sind unsers Dafürhaltens in den einzelnen Klassen in folgender Gradation zu lehren.

A. In der ersten untern Klasse, in der Regel bis zum 8. Lebensjahre, Hebräischlesen, verbunden mit den Leseregeln, bis zu einer gewissen Fertigkeit. Dabei hat der Lehrer im Religionsunterricht, gleich wie in den christlichen Schulen, die Begriffe von Recht und Unrecht, von Gutem und Bösem u. s. w. den Kindern beizubringen und an Erzählungen aus der biblischen Geschichte und kleine schöne Denksprüche anzuknüpfen. Beides zugleich als Gedächtnißübung. Von Katechismus-Unterricht darf in dieser Klasse schon deßhalb keine Rede sein, weil damit die Religionslehre gleich in ihrer Wurzel zu einem bloßen Mechanismus herabgewürdigt würde *).

B. In der zweiten Hauptklasse Fertigkeit im Lesen, Uebersetzung der leichten Stücke der Gebete und des Pentateuchs, die Leseregeln vollständig, das regelmäßige Zeit-

---

*) Das zu verhindern wäre Sache der Methode. J.

wort, die Fürwörter und die häufiger vorkommenden Formen der Hauptwörter, vorzüglich in Berücksichtigung der Trennung und Verbindung (נפרד ונסמך) werden eingeübt. Die biblische Geschichte, welche zugleich als deutsches Lesebuch gebraucht wird, dient zur Anknüpfung der Religionslehre, welche mit Ausnahme der Hauptlehren aus der Glaubens- und Pflichtenlehre, noch immer nicht im eigentlichen Katechismus streng systematisch gelehrt werden darf. Wir sind der Meinung, daß dahin gestrebt werden müsse, daß das Kind die Lehren des Religionsbuches als Resultat des durch Lesen der Bibel und biblischen Geschichte mehr historisch und innerlich, nicht allein aus den zusammengedrückten Rahmen des Katechismus dogmatisch aufzunehmen gewöhnt werde. Deßhalb glauben wir, daß Letzterm eine größere Kenntniß der biblischen Geschichte und namentlich eine durch längere Zeit angehörte mündliche Darlegung der Hauptmoment des Glaubens von Seiten des Lehrers vorangehen müsse.

C. Die dritte und obere Hauptklasse hätte mit der Uebersetzung der Gebete und des Pentateuchs der Ordnung nach zu beginnen, wobei die bereits gelehrten Stücke wiederholt werden, und von dem 10. bis zum zurückgelegten 13. Jahre, also in drei Jahren alle eigentlichen Gebetstücke des gewöhnlichen Siddurs, so wie den ganzen Pentateuch, mit Ausnahme der Opfergesetze und einiger andern Stücke, deren Bezeichnung nicht nöthig ist, zu vollenden. Dabei wird die grammatische Lehre von den Zeit- und Hauptwörtern zu Ende zu führen sein und die übrigen Redetheile, wenigstens ihrer äußern Form nach, durchgenommen werden müssen.

Da aber die Mädchen auf dem Lande, sowohl im Elementarfache, Manches, wie den größten Theil der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, als im Religionsfache die Sprachlehre und Uebersetzung des Pentateuchs nicht zu lernen haben, so wird dem Wunsche und dem Bedürfnisse besonders armer Mütter auf dem Lande, die Mädchen nach zurückgelegtem 12. Jahre schon aus der Werktagsschule entlassen zu sehen, entsprochen werden können. Damit aber die Kräfte des Lehrers nicht allzu sehr zersplittert werden, und Knaben und Mädchen so viel als möglich zusammen den Unterricht genießen können, so möchte bis zum 12. Jahre weniger Zeit auf die Uebersetzung des Pentateuchs zu verwenden, dagegen die Uebersetzung der Gebete zu vollenden und vom 12. bis zum 13. Jahre mit den Knaben keine Gebete mehr zu übersetzen und alle Zeit für die Uebersetzung des Pentateuchs zu benutzen sein *).

Mit dem Gesange wird jeden Morgen die Schule zu eröffnen und jeden Abend zu schließen, und mit einem Gebete Vormittags zu schließen und Nachmittags zu eröffnen sein. Auch Hebräischschreiben muß getrieben werden; doch blos nach Vorlegeblättern als stille Uebung, ohne daß der Lehrer besondere Zeit darauf verwende.

*) Bei der fluctuirenden Verschiedenheit des Alters kann dies dem Uebel nicht abhelfen. Besser wäre eine Scheidung der Beschäftigungen nach dem Geschlechte. J.

Wie ist nun nach den angegebenen Grundzügen eine Lehrordnung und Stundeneintheilung für die israelitischen Schulen der Pfalz auf's Beste und Zweckmäßigste einzurichten? Eine solche thut bei uns durchaus Noth, da auf der einen Seite dem Lehrer, welcher allein Alles zu leisten hat, ein bestimmtes Regulativ in die Hände gegeben werden muß, damit auch kein Augenblick verloren gehe, andrerseits nur auf diese Weise die so sehr nöthige Einheit erzielt werden kann. Die Zeit ist kurz, die Arbeit groß; darum bitten wir praktische Schulmänner, ihre deßfallsigen Ansichten und Erfahrungen in diesen Blättern niederlegen zu wollen.

Neue Leistungen der kritischen Schule.

(Fortsetzung.)

Das sechste Schreiben ist von Dr. Geiger, noch aus Berlin, vom Oct. 1839. Es enthält eine Ankündigung des damals unter der Presse befindlichen Melo Chophnajim mit Angabe des Inhaltes, dessen Bearbeitung zur Zeit als Entschuldigung diene, daß nur einige kleine Notizen hier erfolgen. Interessant finden wir zunächst die Bemerkung, „daß A. E. im Sephat Jether §. 7 eine unter den Moslemen über die Wiederbelebung der vom Abraham bei'm Bundesschluß zerschnittenen Vogel (Koran II. 260) allgemein herrschende Sage irrigerweise für eine jüdische halte, während in keiner jüdischen Quelle von einer Wiederbelebung die Rede sei!“

In der That müssen wir hier genügende Nachforschung voraussetzen. Aber doch halten wir es nicht für überflüssig, nachzuweisen, daß der Karait Ahron b. Joseph zu Gen. XV. 9 im Mibchar ebenfalls diese Deutung kennt und als eine ältere, jedoch ungegründete, welche von denen herrühre, die diese ganze Thatsache materiell nehmen, (die Karäer halten das Ganze für ein prophetisches Gesicht) erwähnt; es müssen also schon Commentatoren vor ihm, vielleicht schon Anan, die Sage gekannt haben, und es läßt sich nicht gut denken, daß alle sie nur von den Moslemen angenommen hätten, während es immer wahrscheinlicher ist, daß (wie G. ja selbst bewiesen hat) Muhammed aus den jüdischen Quellen geschöpft, wenn auch hie und da die Ideen entstellt habe, wie z. B. daß Esra ein Sohn Gottes genannt werde.

So viel ist wohl klar, daß das Studium der arabischen Literatur mancherlei historischen Aufschluß darreicht, wie überhaupt die externen Studien nothwendig sind, um das Dunkel der rabbin'schen Schriften aufzuhellen. Wenn aber Herr Dr. Geiger die historischen Angaben Ende Berachoth auf die Dositheaner (einer Secte der Samaritaner) bezieht, und das Zerwürfniß der Samaritaner somit fast in die Zeit vor Alexander d. Gr. versetzt, so hegen wir Zweifel dagegen. Die angezogenen arabischen Stellen beweisen nichts für dies hohe Alter, und der Name Dositheos als Griechisch führt auf eine spätere Zeit. Wenn Krochmals

Ansicht von dem spätern Schluß des Kanons richtig ist, kann allerdings wie bisher die Stelle auf die Sadducäer bezogen werden, deren Lehrsätze alsdann vor diesem Schlusse bekannt waren. Nur der Punkt, welcher den Namen Gottes betrifft, scheint mehr für Geiger's Hypothese zu sprechen. — Um die Lehrsätze der Samaritaner und ihren Zwiespalt zu kennen, bedarf es ebenfalls nicht gerade der arabischen Quellen, so lange wir einheimische vor uns haben. Als solche betrachten wir die gelehrten Arbeiten der Karäer, denn auch sie sind sehr eifersüchtig darauf, Fremdes von sich zu weisen, und beten nicht leicht den Arabern nach. Nun giebt Juda Hadassi (im 12ten Jahrh.) in seinem Werke Eschkol haccopher 97, eine ziemlich genaue Schilderung der Lehrsätze der Samaritaner, deren eine Secte Chusan, die andere Dostan heiße; letztere leugnen die Auferstehung. (Derselbe nennt N. 98 eine Anzahl der Werke, aus denen er die Grundsätze und Ansichten der verschiedenen Secten geschöpft hat.) Ja es scheint fast, als ob diese Secte damals noch existirte. Der Gegenstand bedarf daher noch einer genauern Untersuchung. Auf jeden Fall ist die von Herrn Dr. Geiger hier mit einer sehr sinnreichen Combination verbundene Anregung sehr dankenswerth. — Uebrigens werden wir bald über die Samaritaner noch Merkwürdiges mittheilen.

7 — 12. Correspondenz des Herrn Slonimski mit Herrn Reggio über unser Kalenderwesen. Ersterer bereits rühmlichst bekannt durch astronomische Werke, insbesondere auch durch eine Schrift über die Halley'schen Cometen (Annalen 1840 Seite 144, wo die Druckfehler im Namen des Verfassers und des Titels zu berichtigen) weist unwiderleglich nach, daß die Einrichtung unsers Kalenderwesens, weit entfernt, der uralten Tradition anzugehören, vielmehr augenscheinlich spätern Ursprungs ist, und Irrthümer enthalte, welche nach einer Reihe von Jahren die Festtage ganz aus der gesetzlichen Zeit hinausrücken werde. Reggio erkennt nach mehreren Einwendungen die Richtigkeit der Darstellung Slonimski's an, — wie denn seine Rechnungen jeden Widerspruch von selbst unmöglich machen, — hält es aber für unräthlich, jetzt eine Veränderung zu beantragen, da offenbar nicht alle Israeliten auf dem Erdenrund sich zu einer so gemeinsamen Maßregel gegen das Herkommen verstehen würden, und es besser sei, daß die Gleichmäßigkeit selbst in dereinstiger Unrichtigkeit der Festeszeiten beibehalten werde, als daß man durch Einführung einer richtigern Rechnung ein Schisma herbei führe, wie solches in der christlichen Kirche durch die Aenderung des Kalenders entstanden sei.

Die nähere Auseinandersetzung der Nachweisungen des Slonimski finden wir für die Annalen zu umständlich. Es wäre gut, daß dies Thema von einem Sachkenner vollständig auch in deutscher Sprache bearbeitet würde. Die Sache ist für Wissenschaft und Leben von der höchsten Wichtigkeit, nicht bloß an und für sich, sondern auch zum tiefern Eindringen in die Tradition überhaupt.

14) Lebensgeschichte des R. Asarja de' Rossi von Dr. Zunz. Ein unschätzbarer Beitrag zur Literaturkunde des 16ten Jahrhunderts, methodisch und mit der sorgfältigsten Genauigkeit durchgeführt, — auch in einem klaren Styl geschrieben. Nach einer Aufführung der bekannten Männer aus dieser Familie, wird die Lebensgeschichte dieses Kritikers durchgegangen, der sich kein schöneres Denkmal wünschen konnte. Sie hat wenig Veränderungen und Schicksale, aber es knüpfen sich an dieselbe mannichfache Ereignisse, als die Verbrennung der rabbinischen Schriften auf Befehl Pabstes Julius III., die Vertreibung der Juden auf Befehl Pabstes Pius V., das große Erdbeben 1570, und außerdem Erinnerungen an eine große Anzahl Gelehrte jener Zeit, welches hier alles in gedrängter Kürze zur Uebersicht gebracht wird. Den Mittelpunkt der ganzen Abhandlung bilden das berühmte kritische Werk Meor Enajim, verfaßt 1571—73, und die übrigen Schriften des A. Weder sein Geburts- noch sein Sterbejahr sind genau bekannt; ersteres fällt um 1513 — 14, letzteres vermuthlich vor 1587 (s. unten.) Nun wird jenes Hauptwerk analysirt. Hebräische handschriftliche seltene Quellen finden sich in demselben genannt 55, die hier aufgeführt werden. Hierauf zeigt der Biograph die Belesenheit des Asarja in externer Literatur, worin auch Andere ihm schon vorangegangen waren, obwohl er alle Vorgänger übertraf, und besonders mit Kritik las, wie hier (S. 140) sehr schön entwickelt wird. Sehr interessant sind die anfangs gegen das Werk erhobenen Beschwerden Seitens vieler Eifrer, deren Einige sogar den Bann darüber aussprachen, andere dasselbe auch späterhin den Schülern streng untersagten. Noch interessanter aber ist, daß andere aus dem Werke, ohne ihren Autor zu nennen, Stücke stahlen und ihre Schriften damit bereicherten. Z. giebt ein hübsches Verzeichniß der Art (143) aus dem Schalscheleth, und andere Nachweisungen (144), so wie insbesondere noch von Eiferern, die nebenher das Werk als Quelle benutzten, oder bei andern Gelegenheiten es wieder in Schutz nahmen. Größer ist die Zahl derer, die dem Verfasser Gerechtigkeit widerfahren ließen, von denen hier ein ansehnliches Verzeichniß folgt. Die Fehler des Werkes werden hier (S. 149) ebenfalls nachgewiesen. Dann folgen die Ausgaben und deren Werth, wobei sehr interessante bibliographische Notizen: endlich Nachrichten über die andern Schriften. Zum Schluß des Ganzen folgt ein Verzeichniß der für die Literatur wichtigen Zeitgenossen mit den dazu gehörigen Notizen.

Zu dieser vortrefflichen Arbeit, welche auf 30 Octavseiten eine ganze reichhaltige Literaturepoche vorführt, giebt Rapaport als Anhang noch einige Nachträge, 1) eine kurze Nachricht über den bei Z. erwähnten Amatus Lusitanus, welcher in der Heilkunde sich auszeichnete; 2) einen merkwürdigen Nachweis, daß R. Asarjah wahrscheinlich im J. 1577 Ende, gestorben ist. Leo di Modena erzählt nämlich in seiner Lebensbeschreibung, Hdschr. bei Luzzato, er habe, gleich dem R. Asarjah, Verse auf seinen baldigen Tod gemacht. Das Distichon gleicht genau einem andern, welches auf R. A's Grabstein, von ihm selbst verfaßt, gestanden haben soll, wie Luzzato aus andern Quellen berichtet. Somit ist wohl dessen Inhalt zuverlässig. 3) Noch eine Quelle, die Z. übersehen hat; und noch einige ergänzende Bemerkungen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Prag, den 29. December 1840. (Forts.) — In der äußern Form unterscheiden sich die R.'schen Vorträge nicht von denen der ältern Rabbinen. Auch R. beginnt mit einigen hebräischen Versen, worauf eine Halachische Dissertation folgt, und hierin wie in seinen thalm. Vorlesungen bewährt er sich als gründlicher scharfsinniger Forscher und Erläuterer der Halacha. Sachkenner, denen ein unpartheiisches Urtheil zuzutrauen ist, bewundern die Geistesschärfe, womit R. in die Tiefen des Thalmuds einzudringen vermag. Den Haupttheil des Vortrags bildet die Agada, durch deren Inhalt dieser Gelehrte wesentlich von allen seinen Vorgängern und Zeitgenossen sich unterscheidet. Auch hier bewährt sich der scharfsinnige Forscher. Der lichtvolle nur Wahrheit suchende R. verschmäht es natürlicherweise in seinen moralisch-religiösen Vorträgen, alberne abgeschmackte Witzeleien aufzusuchen, wo durch Verdrehung und Verrenkung der schönsten und heiligsten Bibelstellen die Wahrheit mit Füßen getreten wird. Sein Genie hat sich auf diesem Felde eine neue Bahn eröffnet, die noch keiner vor ihm betreten. Er entwickelt das zu behandelnde Thema nach allen Seiten hin mit erschöpfender Umsicht und einer großen Gedankenfülle. Er will den Zuhörer nicht bloß unterhalten, er will ihn belehren. Wenn daher auch solche Vorträge bei manchen noch nicht gehörigen Anklang finden konnten, weil Viele noch an witzige Exegese oder jämmerliche und barbarische Exclamationen gewohnt sind: so hört der Verständige desto aufmerksamer dunkle oder sich widersprechende Stellen der alten Quellen klar und der Wahrheit gemäß auseinandersetzen und erläutern; und so läßt sich mit Gewißheit voraussehen, daß ein besserer Geschmack, zugleich mit besserer Einsicht, bei uns einheimisch werden wird. Dies beweist auch schon die größtentheils beifällige Aufnahme, deren sich die diesmalige Rede zu erfreuen hatte. Es wurde zwischen der Halacha und Agada ein 4tes Stück eingeschaltet, nämlich eine kritische Forschung über den eigentlichen Grund des Anzündens der Chanuka-Lampen. Wie alle Geistesprodukte dieses hochgelehrten Mannes, zeichnete sich auch die Untersuchung aus durch treffende Combination, umsichtige Benutzung und kritisch-scharfsinnige Sichtung der Quellen. Ist es auch wegen Beschränktheit des Raumes nicht möglich, die mit reichen Belegen ausgestattete Darstellung ihrer ganzen Fülle nach wiederzugeben, so erachte ich es doch als Pflicht, das durch schlagende Beweisführung gründlich erörterte Resultat dieser Forschung in möglichster Kürze anzugeben. Denn die neue richtige Ansicht, welche hier über die Feier des Chanuka-Festes aufgestellt wurde, verdient die weiteste Verbreitung, da hierdurch viele schwer zu hebende Widersprüche, als auch mehrere wichtige Fragen, worunter die bekannte Karo'sche Nr. 670, als auch die Creizenach'sche, in der neu erschienenen Zeitschrift Zion Nr. 1) einfach und zwanglos gelöst wurden. Chanuca und Succoth stehen in innigster Beziehung auf einander; denn letzteres, außerdem daß es als ein von Moses eingesetztes Fest galt, wurden zur Zeit des Tempels auch als Erinnerungsfest der einstigen salomonischen Tempelweihe, welche um diese Zeit stattgefunden, angesehen; und so erkläre sich die übergroße Freude, welche alljährlich nach Erzählung des Thalmuds an diesem Feste laut wurde, daß auch wir es noch heutzutage in unsern Gebeten Zeit der Freude heißen. Bei jedem Freudenfeste der Hebräer fanden Beleuchtungen statt (Esther VIII. 16); daher mit Sicherheit (?) zu schließen, daß während der 8tägigen Feier des Succoth Jerusalem jeden Abend illuminirt wurde, und zum Beschlusse die dem hellsten Tageslichte gleichkommende Beleuchtung der שמחה בית השואבה (More Nebuchim II. 29.) Im selben Jahre als die Hasmonäer in's Feld zogen, konnte Succoth nicht gefeiert werden; als daher diese den Tempel wieder erobert und gereinigt hatten, wurde jetzt das Fest als Fest der Tempelweihe begangen unter lauter Freude und großem Jubel (Makkab. II. 10). Die am Succoth gewöhnliche Illumination wurde ebenfalls veranstaltet, und diese Tage wurden dann als bleibendes Befreiungsfest eingesetzt, und somit auch der eigentliche Grund des Anzündens der Lampen. Diese in Wahrheit begründete Erklärung des eben gefeierten Festes fesselte die allgemeine Aufmerksamkeit. (Schluß folgt.)

Stuttgart, Dec. 1840. (Schluß.) — Im letzten Jahre wurden an die Stelle der Austretenden 5 neue Pfleglinge, nur Mädchen, aufgenommen. Der Vater eines der aufgenommenen Kinder war kurz vorher nach Monate langem Krankenlager und schwerem Leiden gestorben. Tief rührten daher folgende Worte des Redners! „Glauben Sie nicht auch mit mir, daß weit quälender und empfindlicher als die anhaltenden Schmerzen, die Ungewißheit für ihn gewesen sein mag: „Wer wird nach meinem Tode für meine armen Kinder sorgen? Werden sie nicht lieblos hinausgestoßen werden von lieblosen Menschen?" O vermöchten wir es doch, allen, welche in dieser bedauerlichen Lage sich befinden, die schwer auf ihnen lastende Sorge zu benehmen, so daß sie sterbend der mit Verzweiflung ringenden Gattin die tröstenden Worte noch zurufen dürften: „Gräme dich nicht; wohlwollende Menschen werden für unsere Kinder sorgen, sie werden nicht verlassen, nicht hülflos umherirren."

Nachdem der Redner ferner über den Tod eines Pfleglings und die Zurücksendung eines andern Unverbesserlichen in seine Heimath, der übrigens unter die strenge Aufsicht des Kirchenvorsteher-Amts seines Geburtsorts gestellt worden, berichtet, fährt er fort: „Wozu den aber solche Anstalten, — so hört man einzelne Stimmen sich äußern — wenn solche Kinder nicht zu retten sind?

„Lassen wir uns durch solche harte Urtheile nicht einschüchtern; wir würden sonst dem Gärtner gleichen, der seine Pflanzen zu begießen säumt, weil doch unter Hunderten Eine verdorret. Möchten sie uns erst belehren, diese strengen Richter, wenn es ihnen Ernst um die Sache ist, wie man es anzugreifen hat, um bei solchen gesunkenen Wesen eine völlige Sinnesänderung zu bewirken, — wie von Herzen dankbar wollten wir ihnen sein. — Unser Wahlspruch sei und bleibe: Menschenglück befördern, so viel wir können. Unsere wahren Freunde werden unser Wirken mit Nachsicht und Wohlwollen beurtheilen; sie werden der Wirksamkeit des Vereines Gerechtigkeit widerfahren lassen und stille anerkennen, daß manches Werthvolle und Gute geschehen ist, manches, das sich nicht in Rahmen und Ziffern fassen läßt. Gestützt auf die Theilnahme dieser Freunde wollen wir unser Werk muthig fortsetzen. Durch diese theilnehmende Liebe, die einer sanften Flamme gleich ihre erwärmenden Strahlen weit, weit verbreitet, die Alles in ihren Kreis zieht, was einen gemeinschaftlichen Vater im Himmel mit uns anbetet — durch diese Liebe kann es uns auch in der Zukunft nicht fehlen. Die zehnjährige Geschichte unseres Vereines giebt redlich Zeugniß, daß dieses Gefühl heimisch ist in unserem Vaterlande, erkannt und geübt wird vom Gesalbten, der Krone und Scepter der Erde trägt, bis hinunter zum Niedrigsten, heimisch ist in unserem theuern Vaterlande, wo (Dank dem bessern Geist der Zeit) Eintracht und Friede unter den Bekennern der verschiedenen Religionen herrscht, die Rechte der Vernunft geehrt werden und jedem freigestellt bleibt, Gott nach der Ueberzeugung seines Gewissens frei und ungehindert zu dienen. Ein schönerer Edelstein als diese mit strenger Gerechtigkeit gepaarte Liebe findet sich nicht in der Krone unseres theuern Landesvaters; sein reines Feuer schmilzt die Fesseln, die einen Theil seines treuen Volks so empfindlich drückten, und wird, deß sind wir gewiß, sie zerstören bis auf die letzte Spur!"

Den Schluß der Feier machte das vom Liederkranz gesungene Lied:

„Nur in des Herzens heilig ernster Stille rc."

Hierauf folgt im Bericht das Verzeichniß der neuaufgenommenen Pfleglinge von Assessor Dr. Weil. Mit Bedauern vermißten wir diesmal den sonst so geist- und gemüthvollen Vortrag dieses Herrn, der sich schon so viele Verdienste um den Verein seit seinem Bestehen erwarb. — Zuletzt eine Uebersicht über die Kasse-Verwaltung von Kassier Blumenfeld.

R.

Literatur.

Eliah (,) der hochbegeisterte Prophet des Herrn, der Kämpfer für Licht und Wahrheit. Ein heiliges Lebensgemälde. — In neunzehn Kanzelvorträgen, gehalten im neuen israelitischen Tempel zu Hamburg von Dr. Gotthold Salomon. Hamburg 1840. Bei Perthes, Besser und Mauke. gr. 8. XII. 298 S.

Mit Vergnügen unterzieht sich Ref. dem Geschäft, diese neueste Sammlung der homiletischen Arbeiten seines ehemaligen langjährigen Mitarbeiters in dem Weinberge des Herrn den Lesern der Annalen anzuzeigen. Denn nur auf eine Anzeige, keinesweges aber auf eine genau eingehende Kritik wollen diese Zeilen Anspruch machen. Herr Dr. S. ist nicht nur der Zeit nach, in welcher er lehrt, sondern auch dem Gehalte seiner Vorträge nach einer der ersten unter Israels Volkslehrern und Kanzelrednern; seine Predigten sind von der segenreichsten Wirkung, nicht nur bei seinen unmittelbaren Zuhörern, sondern haben auch den Weg gefunden zu den entferntesten Herzen und Seelen, im deutschen Vaterlande, wie außerhalb desselben, da eine Auswahl derselben unlängst in's Englische übertragen wurde. Für diese Wirksamkeit in der Nähe und Ferne giebt die Theilnahme des Publikums, die ihn aufmuntert, so schnell eine Sammlung der andern folgen zu lassen, den sichersten Maßstab; bei der Anzahl von gedruckten Predigten, die in den letzten Jahren erschienen sind, findet sein Wort, so oft es auch anklopfe, freudigen Anklang und Eingang als das eines beliebten Redners. Die Vortragsweise Salomon's ist durch die bisher erschienenen Sammlungen hinlänglich bekannt, also daß bei Kritikern sowohl als Laien längst ein festes Urtheil sich gebildet haben muß; und auch diese theilen mit den frühern ihre Vorzüge, wie ihre Mängel. — Gegenwärtige Sammlung soll, nach dem kurzen Vorworte, mit dem „Moses, der Mann Gottes" und David, der Mann nach dem Herzen Gottes" ein dreifaches Band bilden, das so schnell nicht reißen könne. — Aber gerade weil der Herausgeber selbst sie mit jenen beiden als einen חוּט הַמְשֻׁלָּשׁ (trifolium) betrachtet wissen will, muß Ref. an diesem Eliah dieselbe Ausstellung machen, die auch an den beiden frühern, wenn er nicht irrt, mehrfach gemacht wurde, und diese Ausstellung betrifft den Titel. Dieser ist bei jedem Buche eben nicht das Unwesentlichste, eine richtige Wahl desselben daher nicht so leicht. Nach dem Titel sind wir berechtigt, eine genaue, tief eingehende, ja erschöpfende Charakteristik dieses hochbegeisterten Propheten zu erwarten, zu verlangen, daß aus dessen Leben, Reden und Handeln das „heilige Lebensgemälde," wie es der Titel angiebt, auf das Anschaulichste und Kenntlichste hervortrete, durch seine überirdische Erscheinung unser Inneres ergreife, und, je fortgesetzter wir es betrachten, um so vollständiger auch in uns auftauche und zum Bewußtsein komme. In jedem Vortrage, der doch ein Theil dieses Gemäldes sein soll, mußte der Prophet die Hauptperson sein und den Vordergrund einnehmen; die Umgebung mußte nur in so weit stärker oder schwacher beleuchtet werden, als sie dazu beitragen kann, ihn in das rechte und volle Licht zu stellen; jede Darstellung, hier das Thema, mußte sich natürlich, wie von selbst, aus des Propheten innerem oder äußern Leben ablösen und immer dasselbe Bild in klarerer, vollkommenerer Gestaltung zurückstrahlen, nicht aber zufällig daran sich knüpfen und Gegenstände behandeln, bei denen Eliah im Hintergrunde steht, auch wohl gar nicht sichtbar wird. Dieser Forderung aber, die wir an die Sammlung als an ein Ganzes, an ein Lebensgemälde machen müssen, ist in keinerlei Weise genügt. Von den 19 Vorträgen sind, genau genommen, nur der erste: „Elias erste Erscheinung, der sechste: „E. Sieg auf dem Berge Carmel" und der letzte: „E. Erhebung gen Himmel" das, was sie sein sollen, bezeichnend und ihm entsprechend; die übrigen verbreiten sich über Nebenpersonen und Nebendinge fast mehr als über den Helden; ja, der 14te mit der Ueberschrift: „der Prophet auf dem Felde" hat, wider alles Vermuthen, nicht den Eliah, sondern dessen Nachfolger Elisa zum einzigen Gegenstande. — Dagegen ist eine der Hauptstellen im Leben des E. die Erscheinung auf Horeb (1. B. d. K. 19. 9 u. ff.) unbezweifelt das Seitenstück zu der ähnlichen Erscheinung, die vor Mose an demselben Orte vorüberzieht (2. B. M. 34. 1—7), und dort wie hier Gottes Herrlichkeit in der Liebe offenbarend, nur im Vorübergehen gleichsam berührt im 12ten Vortrage; im 11ten, die denselben Text hat, wird ihrer gar nicht einmal erwähnt. Ref. hatte gerade diese Stelle und die Worte: „nicht im Feuer ist der Herr" &c. als den Hauptaugenpunkt angenommen, aus welchem der Feuereifer, den dieser hochbegeisterte Prophet, dieser Kämpfer für Licht und Wahrheit mit seinem Vorgänger Moses theilt, und, wie zu wünschen wäre, recht viele wieder mit ihm theilen sollten, betrachtet, und das Charaktergemälde eines solchen, von heiligem Eifer getriebenen Gottesboten aufgenommen und ausgeführt werden müsse. — Es scheint daß der geschätzte Redner nicht von Anfang an nach einem wohl überdachten und entworfenen Plane gearbeitet, sondern daß E. nur die gelegentliche Veranlassung zu den Vorträgen gewesen und diese erst später, um das Dreiblatt vollzählig zu machen, als ein Ganzes an einander gereiht worden sind; ganz gewiß würden sonst andere Themata zur Behandlung gekommen sein, als wir sie hier in Vortrag 3. 5. 7. 8. 14. &c. antreffen: die meisten derselben ließen sich an dem Leben andrer Personen, z. B. der Patriarchen, oder aus andern Texten eben so gut, vielleicht noch vollständiger, entwickeln. — Abgesehen indeß von dem, was sie hier gerade sein sollen, gehören diese 19 Vorträge, jeder für sich, unstreitig zu den besten geistlichen Gaben, die der Verf. uns bis jetzt gespendet hat. Zu den früheren anerkannten Vorzügen einer bilderreichen Sprache, eines lebendigen Ausdrucks, einer bedeutenden Kenntniß des menschlichen Herzens und einer geschickten, ja kunstreichen Anwendung der alten Verhältnisse auf das Leben der Zeitgenossen, gesellt sich diesmal noch eine pragnante Kürze, welche die Wirkung zu erhöhen geeignet ist. S. bleibt nicht stehen, sondern schreitet rüstig noch immer vorwärts, davon giebt vorliegende Sammlung wiederum sichtbares Zeugniß, und der Wunsch des Vorwortes, die gute Aufnahme betreffend, dürfte sicher in Erfüllung gehen. Wie aus der Literatur überhaupt, aus den Reden insbesondere, der Geist einer Zeit und eines Volkes uns entgegen tritt, wie namentlich in den Reden der Propheten ein getreues Bild vom alten Israel sich darstellt, so dürfte einst das neue Israel, wie es ist, und was ihm Noth thut, auf daß es besser werde, von der Nachwelt aus den Schriften und Reden der Jetztzeit erkannt werden; und unstreitig liefert S. zu diesem Bilde die treuesten Züge in den lebendigsten Farben; wahrlich, kein geringes Verdienst, um deßwillen ihm mancher Mangel an logischer Schärfe, manche Schwäche in der innern Anlage gern zu gut gehalten wird. —

Die äußere Ausstattung des Buches ist splendid, fast splendider, als es dem geistlichen Gewande gemäß ist; denn die allzulangen Texte, die oft zwei engedruckte Seiten und darüber füllen, so wie die Mittheilung ganzer Lieder von mitunter 7 achtzeiligen Strophen hätten besser wegbleiben können, da sie zum bessern Verständniß des Inhalts nichts beitragen und den Umfang des Buches, also auch den Preis, ohne Noth vergrößern. — Eine englisch geschriebenene Zueignung an Sir Moses Montefiore dürfte in den bekannten Zeitbeziehungen hinlänglich ihre Rechtfertigung finden; nicht so die Auslassung des Inhaltsverzeichnisses, das Ref. mindestens willkommener als das Subscriptions-Verzeichniß gewesen wäre.

Dr. Kley.

Damascia von L. H. Löwenstein.

Diese zeitgemäße Schrift haben wir in der letzten Nummer des vorigen Jahrganges vorläufig kurz angezeigt und nach unserer Ueberzeugung charakterisirt. Zur Vermeidung einer daraus zum Theil bereits entstandenen Irrung, wollen wir hier eine etwas detaillirtere Analyse geben, damit der Standpunkt dieses auf jeden Fall anziehenden Buches richtig gewürdigt werden könne.

Herr L., bisher nur durch exegetische Werke bekannt, betritt hier das publicistische Gebiet, jedoch nicht als Theoretiker, sondern vielmehr als fühlender und denkender Mensch, der den Lauf der Begebenheiten beobachtend, die Thatsachen sammelt und den dadurch angeregten starken Empfindungen, besonders aber dem Unwillen über Ruchlosigkeit auf der einen und Kaltsinn auf der andern freien Lauf läßt, mitunter auch die Irrenden zurechtzuweisen geneigt ist. Eine solche Mischung der wechselnden Eindrücke läßt die in einem literarischen Werke über Geschichte eigentlich zu fordernde Ruhe und Besonnenheit, welche allein volle Klarheit der Ansicht entwickeln kann, nicht zu, vielmehr zeigt sie ein beständiges Fluctuiren, nach Maßgabe der augenblicklichen Anregung, — aber sie verstärkt andrerseits die Lebendigkeit der Bewegung, und zugleich die ganze Individualität der Darstellung, beides von nicht geringer Wirkung auf den Leser, und geeignet die Theilnahme zu wecken. Bei vorliegendem, in ganz Europa fast bis zum Ueberdruß durchgesprochenen Gegenstande, hat dies dem Buche einen starken Reiz gegeben, welcher durch das an mehreren Stellen sehr glückliche stylistische Talent des Verf. noch erhöht wird, wenn gleich wir nicht läugnen dürfen, daß bisweilen der Redefluß allzustark ausströmt und die Gedanken in's Unbestimmte forttreibt, und daß die Gereiztheit der Empfindung öfters von der Ironie da Gebrauch macht, wo nur Persönlichkeiten, die der Sache zufällig auf Augenblicke angehörten (wie z. B. Thiers) angegriffen werden, deren unwürdiges Verhalten längst von der öffentlichen Meinung verurtheilt ist. Dies im Allgemeinen.

Der Eingang von XXX Seiten giebt eine Ansicht von der Gemüthsbeschaffenheit, welcher die Schrift ihre Entstehung verdankt. Sie ist stark ausgedrückt und namentlich stellt sie die traurige Lauheit unsrer Zeit gegen die, wenn auch für Irrthum kampfende, thatkräftige Vorzeit in scharfen Gegensatz, und das unerwartete Verhalten der französischen Staatsmänner in dieser Angelegenheit wird mit einem Hinblick auf die Zeitverhältnisse charakterisirt. Auch ist der fragliche Gegenstand, die Beschuldigung und die Art der Procedur kurz und ad hominem beleuchtet. Dagegen kommen gegen den Schluß S. XXVI — XXX mehrere Persönlichkeiten und übereilte Tiraden, die als Beleg zu dem dienen, was wir an dem Buche nicht gut finden. Niemand wird die Schilderung eines Staatsmannes, wie sie S. XXVI u. XXVII sich findet, billigen, noch in der Apostrophe XXIX das Original, welches nicht genannt ist, erkennen.

Im 1sten und 2ten Cap. bis S. 142 werden die Aktenstücke, welche die Thatsache betreffen, vorgelegt und manche gute Bemerkung hinzugefügt. Zu letztern rechnen wir ganz besonders, — von der moralischen S. 34, als nicht dahin gehörig, absehend — die S. 35, daß den Zeitstimmen der Tagesblätter nicht der Werth geschichtlicher Urkunden beizulegen sei, sondern der eines traurigen Nachweises von dem Gebrauche, welchen die Tagesschriftsteller von ihren Organen machen, und dessen, was von Leuten zu erwarten sei, wenn die Reihe an sie käme, zu handeln! — Sehr wahr und leider sehr traurig! Was dort kurz bemerkt ist, findet man S. 91 noch etwas deutlicher enthüllt, nur schade, daß nicht geradezu mehrere Beispiele, wie das eine, S. 92, aufgestellt sind, obwohl schon das eine sehr viel sagt! So wird mit der Tagesliteratur, welche die öffentliche Meinung vertreten und lenken soll, auf schändliche Weise geseilscht! — (Es ist hier nicht der Ort, aber Anlaß mögen unsre Leser davon nehmen, auf die Glaubwürdigkeit und Unpartheilichkeit vieler Blätter, die lediglich aus Industrie entstehen, und nur durch Lobhudelei und durch bittere Anfeindungen vermeintlicher Gegner bestehen, einen Schluß zu ziehen! —) Recht zweckmäßig schildert der Vf. — gleichzeitig auch der, wie er sich ausdrückt, eben so oft schmeichlerisch gerühmten, wie noch öfter boshaft und neidisch geschmähten Familie Rothschild Gerechtigkeit widerfahren lassend — die vielfach thatkräftig gewordene Theilnahme vieler Individuen in Europa, recht gut, um abermals seinen Tadel gegen die, welche bestimmter einwirken konnten, auszusprechen.

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

12. Februar. № 7. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Leises Bedenken eines Rabbiners

über

die gegenwärtigen Hauptrichtungen in der Entwickelung des Judenthums.

Wir leben in einer Zeit des Aufthauens, der Bewegung und des Fortschreitens, das kann trotz der hie und da auftauchenden Reaktionen nicht geläugnet werden. Die Erstarrung, welche Finsterniß und Barbarei in Leben und Wissenschaft des Judenthums bewirkt haben, ist den hier stärkern dort schwächern Strahlen des Lichtes und der Freiheit gewichen, und aller Orten zeigt sich ein reges Streben nach neuen Formationen oder nach Verjüngung und Belebung des Ueberkommenen. Die Verschiedenheit in den Grundansichten, die sich dabei geltend machen wollen, der Forderungen, die dabei gestellt, der Wege, die dazu eingeschlagen werden, darf uns eben so wenig irre machen, wie die nothwendig daraus erfolgenden Conflikte und Kämpfe, oder die häufig einander durchkreuzenden und scheinbar widerstrebenden Versuche zur Lösung einer und derselben Aufgabe; sie sind sämmtlich nur erfreuliche Aeußerungen des neuerwachten Lebensgeistes in Israel. Aber daß noch nirgends ein Ruhepunkt gewonnen ist, bei dem wir zufrieden verweilen dürften, oder von dem aus die weitern Bewegungen sich bestimmen und leiten ließen, ist einleuchtend. Desto weniger dürfen wir es versäumen, uns dieses klar zum Bewußtsein zu bringen, und die bereits geschehenen Schritte fleißig und sorgfältig zu prüfen. Es scheint daher besonders nöthig, von Zeit zu Zeit einen forschenden Blick auf jene Ideen des Fortschrittes zu werfen, die bereits durch gewisse Institute vertreten werden, und irgendwo so viel Raum gewonnen haben, daß sie dort die Gestaltung der nächsten Zukunft bedingen.

Da treten uns nun in der jetzigen Fortbildung des Judenthums zwei divergirende Richtungen entgegen, die jedoch eigentlich Hand in Hand gehen und sich gegenseitig unterstützen sollten. Ich meine die kritisch-theoretische, repräsentirt durch den wackern und gelehrten Luzzato als Haupt der neu-italienischen Schule, und die formell-praktische, wie sie namentlich in den Einrichtungen der Württembergischen Ober-Kirchen-Behörde sich kund gibt. —

Je stärker bei uns mit jedem Jahre das Bedürfniß theologischer Bildungsanstalten sich herausstellt, und je zahlreicher die Schwierigkeiten, die sich der Errichtung einer solchen, die ihrem Zwecke entspräche, entgegenstellen, desto häufiger wird unser Blick nach Oberitalien hingezogen, desto größere Bedeutung erhält auch für uns das rabbinische Institut, das bereits seit einer Reihe von Jahren zu

Padua in herrlicher Blüthe stehet. Und es kann auch nicht anders als erfreulich und herzerhebend für jeden Freund und Verehrer des Judenthums und der Wissenschaft sein, wahrzunehmen, daß dort in der That beide würdig vertreten werden, daß die tiefe Ehrfurcht vor dem väterlichen Glauben eine freie Forschung, eine besonnene Kritik des Ueberkommenen nicht ausschließt, daß die angestellten Meister nach allem, was wir von ihnen vernommen, die Männer sind, von denen sich die Bildung denkender und begeisterter Religionslehrer erwarten läßt. Das dort herrschende Streben, die jüdische Theologie aus sich selbst heraus, auf ihren eigenen heiligen Grund und Boden anzubauen, ist gewiß höchst lobenswerth und verspricht die schönsten Resultate für die Wissenschaft, wenn auch die ersten Versuche nicht genügend erscheinen sollten, und Manche darin (seltsam genug!) einen Rückschritt zu gewahren vermeinen.

Was ich dagegen befremdend finde, ist, daß die praktische Theologie dort keiner Pflege genießt, daß man wenigstens bei Fortbildung derselben dem Zeitgeiste jedes Stimmrecht abspricht, daß die Einführung neuer gottesdienstlicher Formen perhorrescirt, und jede dadurch erzielte Verbesserung als tadelnswürdige Nachgiebigkeit und Nachahmung fremder Sitte behandelt wird. In diesem Sinne spricht sich wenigstens Herr Professor Luzzato über die Bestrebungen der gebildeten deutschen Israeliten aus. Und doch ist diese nicht bloß unumgänglich nothwendig, wenn dem Indifferentismus gesteuert und die Menge der Weltkinder der Religion wieder gewonnen werden soll, sondern auch ganz und gar jüdisch und mit dem Streben, die Eigenthümlichkeiten Religionsprincipien zu bewahren, sehr wohl vereinbar. Muß nicht eine und dieselbe Idee, soll sie anders lebenskräftig in ihrer freien natürlichen Entfaltung in die Erscheinungswelt treten, zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Ländern, auf verschiedenen Bildungsstufen sich verschiedentlich ausdrücken, andere Formen annehmen? Dies hat mit der Unveränderlichkeit des Gesetzes nichts zu schaffen. Wer weiß nicht, welche Veränderung der jüdische Gottesdienst, und formell selbst die Religionsgesetze trotz ihrer Stabilität nur bis zum Abschluß des Thalmuds erfahren haben! Bekennt dieser nicht unumwunden, daß die Rabbinen oft mosaische Einrichtungen abgeändert? Und waren sie sich auch der fremden Einflüsse, die sie dazu vermochten, nicht bewußt, so waren diese darum nichts desto weniger thätig, und kann der Forscher, namentlich in ihren Rechts- und Ehegesetzen, die häufige Nachahmung des römischen Brauchs nicht verkennen. Warum sollten wir überhaupt anstehen, was wir anderswo in Sitten oder öffentlichen Einrichtungen, im Leben oder in der Wissenschaft als schön, wahr und zweckmäßig erkennen, bei uns aufzunehmen und einzuführen?

Selbst die Furcht, durch Abänderungen im Rituale Spaltungen herbeizuführen, ergiebt sich bei näherer Betrachtung als unbegründet, da hierin von jeher die größten Abweichungen stattgefunden, und die Erfahrung unserer Zeit sattsam bewiesen, daß die öffentlichen Cultusverbesserungen überall, wo die Einführung ohne Zwiespalt vor sich gegangen, die religiösen Partheien einander näher gebracht.

Ich glaube daher zweifeln zu dürfen, ob aus jenem Institute auch praktisch-tüchtige Geistliche hervorgehen werden, wie sie unserer Zeit besonders Noth thun, Männer, die mit den geistigen Volksbedürfnissen eben so vertraut sind, wie mit den Satzungen und Bräuchen der Religion, und den Muth haben, jene zu befriedigen und diese zeitgemäß fortzubilden.

Gewissenhafte und selbstdenkende Gottesgelehrte, wird man sagen, werden im Amte aus dem Leben selbst am besten erfahren, was zur Belebung und Befestigung des religiösen Glaubens zu thun sei, und gewiß die nöthigen Vorkehrungen nicht verabsäumen. Dagegen ist aber zu bemerken, daß nicht jeder helldenkende Kopf, ja nicht einmal jeder scharfsinnige Kritiker sich von der frühe eingesogenen Verehrung alles Bestehenden, wenn es auch offenbar sein schädliches Bestehen nur einem alten Mißverständnisse zu verdanken hätte, loszumachen vermag, daß der Mangel an einer bestimmten praktischen Anleitung diese Aengstlichkeit noch vermehren muß, an der auch, sicherm Vernehmen nach, manche Zöglinge des Collegiums wirklich leiden. Mit desto größern Schwierigkeiten werden dann die Thatkräftigern zu kämpfen haben, die nöthigenfalls das Herkommen dem wahrhaft religiösen Zeit- und Volksbedürfnisse zu opfern bereit wären, und jedenfalls ist dann bei den Anhängern derselben Schule an einem gemeinschaftlichen Plan und an gemeinsame Maßregeln in der praktischen Amtsführung und in den öffentlichen Einrichtungen nicht zu denken. Wird aber nicht dadurch die ungelehrte Menge in ihren Ansichten

noch mehr irre und in ihrem Zutrauen zum Collegium schwankend gemacht werden? Es scheint demnach, daß wenigstens für die religiöse Hebung des Volkes in der nächsten Zeit von dieser Schule nicht viel zu erwarten wäre. (Schluß folgt.)

Neue Leistungen der kritischen Schule.

(Schluß.)

15) Geschichte des Begräbnisses J. Perl's, nebst einigen erfreulichen Notizen über das treffliche Wirken des wackern Sohnes, Herrn M. Perl, welcher jetzt die Schule zu Tarnopol dirigirt, und ganz in des Vaters Geist arbeitet. —

Gewiß hätte jeder für eine übersichtliche Schilderung des Lebens und Wirkens J. Perl's dem Herrn Rapaport gedankt. Aber dies ganz außer Acht lassend, ergießt sich der Verf. ausführlich über die Zeitschriften, welche böslichen Absichten der Unwissenden, die sich voreilig zum Schreiben herbeidrängen, leicht Zugang gewähren, und kann nicht Worte genug finden, um seine bittern Empfindungen auszudrücken. Abgesehen nun von der Verunzierung eines so trefflichen Buches mit solchen ungewählten und ungeeigneten Phrasen, die höchstens in die Vorrede paßten, wo der Herausgeber eine ähnliche Sprache führt, hätten wir (denn die Sache geht uns direct an) hoffen dürfen, daß nach den verschiedenen Artikeln unsrer Annalen, und besonders nach den durch Privatcorrespondenzen gegebenen Aufklärungen, entweder letztere mit erwähnt, oder vergessene Dinge nicht wieder hervorgesucht würden. Was wir in den Annalen der Aufnahme werth fanden, haben wir reiflich erwogen, und oft genug haben wir das, was Persönlichkeiten zu verletzen schien, abgewiesen; auch wenn wider unser Vorwissen solches sich einschlich, es sofort anerkannt und nachträglich berichtigt. Wir können daher, im Vertrauen auf unsere strenge Gewissenhaftigkeit, selbst einen Tadel gegen die Redaktion mit Ruhe hinnehmen, zumal da wir es der Gerechtigkeit gemäß finden, daß manches Urtheil eines Sachkundigen andern Sachkundigen nicht zusagt. Nur das möchten wir nicht gelten lassen, daß ehrenrührige Schmähungen gegen solche Mitarbeiter ausgestoßen werden, die durch umfassende und tiefe Kenntnisse eben so sehr wie durch Reinheit des Strebens und Festigkeit des Charakters uns werth und schätzbar sind. Die Wahrheit muß sich selbst rechtfertigen, und wäre ein Irrthum oder ein Mißgriff im Urtheile eines sonst achtbaren Mannes vorgekommen, so enthüllt er sich, ohne daß eine so leidenschaftliche, die Ehre und die Gerechtigkeit verletzende Rede nöthig wäre. Doppelt aber zeigt sich die Aufregung unbillig, wenn sie fordert, wie es S. 168 u. 169 geschieht, daß die öffentlichen Organe kein selbst ganz wahres tadelndes Urtheil über einzelne Leistungen verdienstvoller Männer aufnehmen sollten, weil dies der Anerkennung der Verdienste schade! — Weit eher hätten wir beigepflichtet, wenn die Forderung dahin gestellt worden wäre, aufblühende tüchtige Talente nicht durch vorzeitige Verketzerungen zu entmuthigen, zumal ein bloßer Irrthum hierin leicht die Folge hat, den hoffnungsvollen jungen Männern jeden Wirkungskreis und selbst die vermeintliche Bekehrung abzuschneiden! Die schon berühmten Charaktere verlieren nichts durch Aufdeckung einzelner Fehler; die heranreifende jugendliche Lebenskraft aber wird, namentlich wenn man sie des Uebermuths verdächtigt, wo sie bestehende Irrungen bekämpft, zu ihrem und der Welt Nachtheil gar oft durch falschen Eifer erdrückt. In diesem Sinne ist den öffentlichen Organen, wie den Männern, die einiges Ansehen genießen, allerdings Vorsicht anzuempfehlen! — Doch genug hievon! Was ein R. schreibt, erscheint uns nicht gleichgültig, und wir bezeigen ihm unsere Achtung, indem wir wider unsre Gewohnheit darauf eingehen, jedoch freilich mit dem Wunsche, daß bei etwaigen Mißbilligungen fernerhin die Gränzen beobachtet werden mögen, welche nicht bloß die billige Rücksicht auf öffentliches Wirken überhaupt, sondern auch die unbestochene Wahrheitsliebe vorschreibt.*) — Wir hoffen, daß Herr R. nicht wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen werde, obwohl dies noch 169 verheißen wird. Er hat uns wahrlich viel interessantere Forschungen mitzutheilen, nach welchen wir uns immer sehnen? —

16) Wir wenden uns von diesem unerfreulichen Schreiben, um mit demselben Vf. uns nochmals in eine gelehrte Untersuchung zu versenken, welche wir schon für ziemlich erschöpft hielten, und an welcher wir hier noch einige neue Seiten wahrnehmen. Es ist dies die vielbesprochene Mischna in Edujoth I. 5. 6. Herr R. entwickelt hier mit dem ihm eigenen Scharfblick den Zustand und das Verfahren der alten Gelehrtenschulen in Palästina auf eine Weise, welche die Studien und die damaligen Streitigkeiten in ein helles Licht stellt. Das Ganze bildet eine weitläufige Abhandlung, welche den Studirenden von ungemeinem Nutzen sein kann. Wir wagen es nicht, einzelne Resultate daraus zu ziehen, sie muß in ihrem Zusammenhange durchgenommen werden.

17) Derselbe Gelehrte untersucht die Nachrichten über die bei Tschufutkalä gefundenen Leichensteine, worüber wir Annalen 1840. 23 und 25 berichtet haben. Er bemerkt 1) erst seit dem 7ten Jahrhundert des 5ten Jahrtausends findet sich eine Spur des Zählens nach Erschaffung der Welt; dadurch wird schon die Angabe verdächtig; 2) auf Leichensteinen zeigt sich aus jener Zeit keine Spur eines Gebrauchs der Buchstaben als Zahlen. 3) Die Andeutung פ״ג und פ״ק war damals ganz unbekannt. 4) Ist eine Wanderung des Isaak Sangari aus dem fernen Lande der Chasaren nach der Krimm höchst unwahrscheinlich; 5) was noch mehr sich bestätigt aus dem Verhältnisse der Krimm zu diesem Reiche, die Herr R. hier mit vieler Umsicht erörtert; manche merkwürdige Notiz hinzufügend, die wir an einem andern Orte

*) Einen uns von dem Correspondenten selbst zur Abwehr zugegangenen Artikel halten wir nach obiger Erörterung nicht weiter für nöthig. D. H.

beleuchten und benutzen werden. 6) Daher die ganze Entdeckung noch einer besondern Forschung bedarf. 7) Selbst wenn alles sich so verhält, kann Sangari kein Karait sein, denn 8) die Secte der Karaiten war erst damals im Entstehen. 9) Ihre ganze ältere Geschichte ist nur erdichtet. 10) In der Geschichte der Chasaren ist ihrer gar nicht erwähnt. 11) Eine wichtige Frage ist, wann und wie die Karaiten nach der Krimm gekommen seien? Diese Untersuchung führt den Verfasser auf eine nähere Erörterung der zerstreuten Nachrichten über die zehn Stämme, so wie über eine große Menge geographischer Angaben, nach welchen man deren Spuren weiter verfolgen könne; ein reicher Schatz von Bemerkungen, welche hier §§ 12—38 mit vieler Gelehrsamkeit ausgelegt sind. Wir möchten die Resultate nicht anerkennen, werden aber bei der Geschichte der Karaiten, die wir gegenwärtig bearbeiten, sie näher erwägen und kritisch zu beleuchten suchen.

Zum Schluß bemerkt Herr Rapaport, daß die Nachricht über die Leichensteine von einem voreiligen Scribenten mit fehlerhafter Abschrift nach Deutschland gesandt worden sei. Dies kann den Annalen nicht gelten, da wir unsre gewiß sehr achtbare Quelle angegeben haben, der gerügte Fehler auch sich nicht darin findet. (So eben empfangen wir neue direkte Mittheilungen aus der Krimm. S. Nr. 8.)

18) Eine Untersuchung des Herrn Weisse über den Commentar zur Chronik, welcher dem Raschi zugeschrieben worden; sehr viele lehrreiche Notizen enthaltend.

19) Auszüge aus einem größern Schreiben des Herrn Reggio über mehrere Zwistigkeiten einer Gemeinde, eine Ermahnung zum Frieden; ausgezeichnet schöner Styl.

20) Noch einige Bemerkungen desselben zur Erläuterung seiner auch durch unsere Annalen bekannten Ansichten über die Psalmen.

Der Umfang unsrer Blätter gestattet uns nicht, den großen Schatz dieser Sammlung recht erkennbar darzustellen; wir müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen, auf Einzelnes noch zurückzukommen uns vorbehaltend. Nicht nur wünschen wir dieser Sammlung eine recht weite Verbreitung, sondern auch ein recht langes Fortbestehen, und eine fernere Vereinigung aller zerstreuten Kräfte auf dem Gebiete der Kritik. Wie wir vernehmen, soll nur noch der 6te Band folgen und somit dies Werk geschlossen werden. Vielleicht beginnt dann eine neue Folge, und es soll uns freuen, wenn sich dazu Aufmunterung findet, und einzelne Divergenzen der Ansichten keinen der tüchtigen Arbeiter abhalten, seine Rebe in den Weingarten zu pflanzen! Dann aber hätten wir auch den Wunsch, daß das Werk als ein wahres Denkmal des gegenwärtigen Standpunktes der Wissenschaft bloß auf dem Gebiete der Wissenschaft verbleibe, und keine Inschriften aufnehme, welche lediglich Persönlichkeiten zum Zwecke haben, deren Inhalt keinen andern außer den Betheiligten interessirt, und deren leidenschaftlicher Ausdruck gemeinhin an und für sich der hebräischen Sprache Gewalt anthut, die als eine rein geistige sich nicht mehr in die unerquicklichen Streitigkeiten ihrer späten abendländischen Kinder fügen mag, und als eine heilige gewiß ungern zu einem Zwecke gemißbraucht wird, welcher diesem Charakter nicht zusagt. — Der Raum aber, welchen diese unnützen, und oft selbst die schönsten Seiten des Buches mit einer häßlichen Schrift bedeckenden Floskeln einnehmen, könnte weit edler zu höhern theologischen Fragen benutzt werden, aus welchen unsre studirende Jugend von den Koryphäen unsrer Literatur lerne, wie sie außer der Aufsuchung einzelner Wörter und Varianten und kleiner Fehler in ältern Schriften, auch in die Tiefen der Religionslehre und alter Weisheit eindringen könne, und wie die Lehre vor neuen Mißverständnissen zu schützen und eingewurzelte Irrthümer zu vertilgen seien!

Nachrichten und Correspondenzen.

Marseille. — (Aus einer Privatmittheilung, nach einer sehr starken Expectoration über die von einigen Legislaturen Deutschlands den Israeliten eingeräumten kleinen Concessionen, die mit andern Beschränkungen seltsam contrastiren, wie z. B. die Zulassung zum Militärdienst und die Ausschließung von den weit untergeordneten Diensten eines Flurschützen, die Anerkennung hoher Leistungen berühmter Aerzte, und deren Ausschließung von Physikaten rc.) — Wie anders sieht es in Marseille (und versteht sich, in ganz Frankreich) aus? Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz wird mit der strengsten Consequenz durchgeführt. Die Protestanten und Juden sind um Beisteuer zur Besoldung ihrer Elementarlehrer eingekommen. Letztere sind zahlreicher als erstere, somit erhielten diese 500, jene 1200 Frs. — Ein armer Judenknabe, den ein Comite in Marseille in einer zweckmäßigen Industrie-Schule erziehen ließ, hat sich dem Grabstichel gewidmet, und dies Jahr die goldene Medaille erlangt. Der Stadtrath, auf Ansuchen der jüdischen Gemeinde hat ihm 1500 Frs. auf 3 Jahre bewilligt, um sich in Italien und andern Ländern noch weiter zu vervollkommnen. Er wird zuerst nach Mailand zu Jesi gehen, dem berühmtesten jetzt lebenden Kupferstecher, der ebenfalls Jude ist. Dieser vollendet jetzt eine Copie eines Rafaelschen Tableau's, welches er bereits für 100,000 Frs. nach Paris verkauft hat.

Als ich in Aix war, fand bei Gelegenheit der Eröffnung und Eidesleistung der Gerichtshöfe ein großes Bankett statt. Der Präsident des israel. Consistoriums zu Marseille ward dazu vom Procureur General besonders eingeladen, und da er absagen ließ, schrieb ihm derselbe noch einmal, bemerkend, ob es ihm denn kein Vergnügen mache, der Aufnahme und Eidesleistung eines jüdischen Procureur du roi beizuwohnen? Darauf fand er sich ein.

Merkwürdig ist in diesem fanatischen Lande, daß in einer und derselben Straße eine katholische, eine griechische und eine lutherische Kirche und eine Synagoge stehen.

Der Gottesdienst in der Synagoge ist hier weit ansprechender, herzlicher; die Gebräuche zum Theil anders als in Deutschland. Der Grand Rabbin, Herr Cahen, (welcher sich einst 4 Jahre in Frankfurt a. M. aufgehalten hat) angesehen und beliebt.

Die Israeliten zu Marseille vergeben ihrer Religion nichts. In diesem Augenblicke trägt das Consistorium, un-

terstützt vom Recteur de l'Academie in Aix und den Behörden zu Marseille an auf Anstellung eines jüdischen Religionslehrers am College Royal zu Marseille, und verlangt einen jüdischen Restaurateur und einen Repetiteur für die Morgen-, Abend- und Tischgebete der jüdischen Eleven! — Mindestens wissen diese Portugiesen ihre Prinzipien besser zu behaupten, als Herr Fould mit seinem flachen Gerede in der Kammer! —

Aus Ungarn. Jan. — In der königl. Freistadt Caschau in Oberungarn, wo früher nur eine einzige jüdische Famili wohnte, haben sich in Folge des 29. Artikels der letzten Landtagsbeschlüsse etwa 15 Juden niedergelassen. Der löbliche Magistrat dieser Stadt aber glaubt, ihnen dieses verwehren zu können, obgleich in genanntem Beschlusse alle Städte, wo Juden die Niederlassung noch nicht gestattet ist, namentlich angeführt sind und Caschau sich nicht darunter befindet. Am 2. Januar d. J. kam nämlich der Herr Stadthauptmann von Haschke in Begleitung des Herrn Stadtlieutenants und eines städtischen Fiskals in die Wohnungen der meisten dortigen Juden — sogar auch in die eines gebornen Chaschauers — und eröffnete ihnen, daß er im Auftrage des löbl. Magistrates sämmtliche Juden aus der Stadt zu weisen habe, und daß sie daher binnen 5 Tagen Caschau zu verlassen hätten. Man hat natürlich die geeigneten Schritte gethan, um diesem Ansinnen zu begegnen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die k. Statthalterei das Gesetz handhaben werde; immerhin aber sind derartige Vorfälle interessant genug; und verdienen schon darum veröffentlicht zu werden, weil sie einen neuen Beleg dazu liefern, daß die Engherzigkeit und das Vorurtheil, wenn sie durch das Gesetz besiegt sind, noch in den Schlupfwinkeln der Corporationen den letzten Widerstand versuchen. — Herr von Haschke, der mit der Ausführung jenes, den Beschlüssen des Landtags direct widersprechenden Befehles beauftragt wurde, war übrigens Deputirter der Stadt Caschau bei dem letzten Landtage.

N. S. Einer mir so eben zugekommenen Nachricht zufolge, hatte der Magistrat am 5. d. M. auf eine von den Juden eingereichte Bittschrift hin und, wie es heißt, auch in Folge einer Vorstellung des Herrn von Haschke seinen Beschluß zurückgenommen, und es sollten demgemäß nur einige Juden ausgewiesen werden, die es verabsäumt hatten, sich gehörigen Ortes zu melden. Am 9. d. M. aber ließ sich der Herr Stadtrichter von Fedak durch 30 Bürger, die hierüber zuerst dem Hrn. Stadthauptmann von Haschke und dann ihm ihre Unzufriedenheit bezeigt und auf die Verantwortlichkeit für alle Folgen hingewiesen haben, dazu bewegen, den Befehl zur Ausweisung aller Juden auf's Neue zu ertheilen. Denselben Tag wurde ihnen aufgegeben, bis zum 11. d. M. die Stadt zu räumen.

— Ein anderes Schreiben aus Ungarn:

Daß sich die Israeliten hier zu Lande, da wo sie Wohnsitze haben, einer ausgezeichneten Huld und Freiheit unter dem Schutze der hochherzigen Magyaren so sehr zu erfreuen haben, daß jeder, ohne Unterschied der Religion, an allen Zweigen der Industrie, welche die mannichfaltigen Naturprodukte reichlich darbirten, Theil nehmen darf, daß die mosaischen Glaubensgenossen von dem hohen Adel reiche Begünstigungen und unwidersprechliche Beweise von Humanität erhalten, daß der biedere Magyarensinn schon gegen tausend Jahre zum Wohl der Israeliten sich bewährt hat, indem diese nur einmal in der Mitte des 14ten Jahrhunderts über Verfolgungen zu seufzen hatten, daß wir endlich selbst von Magnaten und von reichbegüterten Grundherrn zur Verbesserung unserer Schulen, zur Verschönerung unserer Anstalten und zur Erhebung unseres Gottesdienstes mit der herzlichsten Versicherung zu jeder nützlichen Beförderung auf die wohlwollendste Weise hülfreich beizustehen, so liebreich aufgefordert werden — verdient sicher in den Annalen bemerkt zu werden. Es ist wahrlich bewundernswerth, wie die ungarischen Israeliten, besonders in der jüngsten Zeit, zu einer zeitangemessenen Organisation religiöser Anstalten angeeifert werden, und welche große Hülfsmittel sie haben durch Cultur und kräftigen Aufschwung des Geistes sich zu einer der glücklichsten Gemeinden zu erheben und Gottes Wort zur Richtschnur ihres Lebens zu machen. Werfen wir nun unsere Blicke bei dem Anblick dieses Jahrzehend auf das vorige zurück, was waren wir 1831 und was sind wir 1841? Haben wir uns solcher Begünstigung und Freiheit damals wie jetzt seit dem jüngsten Reichstag zu rühmen? Waren solche Tempelschulen und Anstalten damals vorhanden, wie manche Gemeinden nun aufweisen können? War der Gottesdienst vor zehn Jahren so schön rein geordnet und so herzerhebend, wie er jetzt bereits gefeiert wird? Haben wir damals solche Rabbinen wie Herrn L. Schwab in Pesth und Hrn. J. Freyer in Raab gehabt, die mit ihren thalmudisch-theologischen Wissenschaften, keinem Rabbiner in Ungarn an scharfsinnigem Forschergeist nachstehen, und doch durch ihre zeitangemessenen rein moralischen Predigten thätig wirken und wegen ihres Eifers für Aufklärung und höhere Bildung allgemein gelobt und geliebt werden? Wenn nun fernerhin die Verbesserung unserer Zustände in unserm Vaterlande eine allgemeine und rationelle Verbreitung und Wirksamkeit gewinnen soll, sind drei Punkte noch unerläßlich nöthig:

1) Daß eine Synode, welche schon so lange vergeblich besprochen, obwohl als das allgemeine Wohl beförderud von jedem betrachtet wird, aus recht gebildeten Rabbinen und andern angesehenen Männern bestehend, zu Stande käme, wozu der hohe Adel nicht nur seine Einwilligung, sondern auch Beistand und Vorschub leisten will. Wenn auch manche Rabbinen, welche jede Neuerung so gewaltig anfeinden, dazu kommen, werden sie der Nothwendigkeit weichen, sobald ihnen durch allgemeine Discussion die Augen geöffnet werden; mindestens werden sie nicht als Fanatiker dastehen wollen.

2) Das alle Gemeinden Ungarns zur Rabbinenwahl schreiten, damit mehrere tüchtige Männer in Wirksamkeit treten, denn es herrscht leider ein großes Uebel in Ungarn, daß es oft 5, ja auch 8 Jahre dauert, bis die Gemüther der Gemeinde, welche gewöhnlich durch verschiedene Denkungs-

art in Ansehung des Rabbiners gespalten sind, zu einer friedlichern Uebereinstimmung gebracht werden. Ein Uebel, von welchem sogar kleine Gemeinden angesteckt sind. Die großen Gemeinden sollten ein Beispiel an Pesth und Raab nehmen und die kleinern werden bald nachfolgen.

3) Daß das Rabbinat nicht ausschließlich an Verheirathete vergeben werde. Es ist unbegreiflich, wie dieser Mißbrauch sich eingeschlichen und so fest gewurzelt hat, daß ein Hausvater, der eine armselige Hausführung mit einem Halbdutzend nackter Kinder besitzt, gerade hierauf seinen ersten Anspruch gründet und um so leichter zum Rabbiner gehoben wird, während ein heller Kopf, der sich mühsam gediegene Kenntnisse erworben, bloß weil es ihm an Mitteln gebricht zu heurathen, zurückstehen muß.—Sobald das Erste in Erfüllung geht, daß eine Synode. in Funktion tritt, werden diese zwei andern Punkte sicher in Anregung kommen, weil das Emporblühen der ungarischen Israeliten darauf beruhet, daß rationell denkende Männer in Wirksamkeit gesetzt werden und jeder durch Verdienst und Leistungen, und nicht durch Weib und Kinder zu einem Religionsamt gelange.— Ich bin von den guten reinen Gesinnungen der meisten Israeliten überzeugt, und weiß, daß es ihnen weder an Willen und Einsicht noch an Muth und Geist fehlt. Sie besitzen eine richtige Urtheilskraft, nur einer thatsächlichen Aneiferung bedurften sie, um mit vereinten Kräften Hand an's Werk zu legen. Durch solches Fortschreiten aber wird der sicherste und beste Weg gebahnt, das Wohlgefallen, die Gunst und Liebe unserer Magnaten und Herrschaften auf immer zu erhalten und der gütige Allvater wird das gute Streben gelingen lassen und mit dem schönsten Erfolg krönen.

Prag, 29. Dec. 1840. (Schluß.) — Der letzte Theil, die Agada, bildete ein gerundetes Ganze. Als Text wurde die letzte Mischna in Edujoth zu Grunde gelegt, deren dunkler Sinn vollkommen beleuchtet wurde. Rapaport sprach sich über die Zerwürfnisse der Zeit, den Kampf zwischen der ältern und jüngern Generation vermittelnd aus. „Die Alten sollen nicht stehen bleiben, die Jüngern aber nicht zu sehr voreilen,“ hieß es in dem als Einleitung vorangeschickten Verse, einem rein poetischen Produkt. Der Geschichts- und Alterthumsforscher stellte 3 Perioden in der isr. Geschichte auf, wo immer dieser Kampf zwischen dem alten und neuen Geschlechte sich unter derselben Gestalt wiederholte, und jedesmal durch die hierdurch sich bildende Reaction Rückschritte gemacht wurden. Die erste dieser Perioden zur Zeit des Königs Achas (schwierige Stellen Jesaias 8, 3—17 den Zeitereignissen gegenüber, in's klarste Licht gesetzt); die Zweite zur Zeit des Tempelbaues, und hier wurde Jesaias (Cap. 44 1—6), als Beleg angeführt, daß jeder, der sich Israelit nennt, dem allgemeinen Brüderbunde angehöre, und ist auch seine Denkweise in etwas verschieden, dennoch nicht ausgeschlossen werden dürfe. (Die Prophezeihungen im Jes. II. beziehen sich nach den meisten Commentatoren auf die Zeit des zweiten Tempels.) Die Zeit der Hasmonäer fullt nur die dritte Periode, wo jene Zwistigkeiten so stark wurden, daß die verschiedenen jüdischen Secten bald darauf entstanden. Und so möge bei demselben Zustande, der heutzutage auch bei uns eingetreten, die Geschichte uns zur Lehrerin dienen, nicht die Spaltung weiter einreißen zu lassen, und lieber Friede und Eintracht unter uns herzustellen, ein jeglicher demuht sein. Beide Partheien dürften vorsichtiger zu Werke gehen. Die Alten in ihren Anathemen über jeden Fortschritt einhalten, und anstatt die Wissenschaft zu verdammen, sie vielmehr begünstigen. Es wurde auf die Vorfälle im Morgenlande hingewiesen, wo eben der intelligente Theil unserer Glaubensbrüder sich am wackersten und biedersten im Kampf bewiesen. Wiederum sollte aber auch die Jugend nicht gar zu eilig vordringen und sich dem Neuen, Fremdartigen kopfüber in die Arme werfen, sie dürfte sonst auf ihrer Bahn irre werden, und den Weg in das Mutterland nicht wieder finden.

Wer, der auf der Warte der Zeit steht, wäre so blind, nicht einzusehen, wie nothwendig der Fortschritt mit der Zeit sei, wer aber konnte es auch gleichgültig mit ansehen, wie unsere Jugend, ohne zuvor festen Boden gefaßt zu haben, unbedächtig davon läuft, gar leicht den Boden verliert, und sich die Leiter unter den Füßen wegziehen läßt. Einen Centralpunkt müssen wir haben, um welchen unsere Bestrebungen alle sich kreisen, und dieser müsse sein: Bewahrung des heiligen Erbes der Väter, das von allen Schätzen als theuerstes Kleinod uns geblieben. Hierzu sei ein zweckmäßiger Jugendunterricht unumgänglich nothwendig. Die Jugend werde von der Hand redlicher, für das Judenthum glühender Männer in die Volksgeschichte eingeführt, ihr bei Zeiten Liebe für unsern Glauben eingeprägt! Die Lehrer der Jugend wurden mit den in der Nacht hellschimmernden Sternen verglichen, die als hellleuchtende Sonnen ihre Kreise beleuchten; und wie das Licht, welches jene aussenden, bereits vor vielen Jahren von ihnen ausgegangen, bevor es unser Auge trifft; so auch die weisen Lehren verständiger Erzieher dem empfanglichen Gemüthe der Jugend anvertraut, schießen im Mannesalter erst als gedeihliche Saat empor, wo jene Lehren erst reife Früchte tragen. So wir nun unsere Jugend dazu erziehen, festzuhalten an der Lehre Gottes, und so wir der Wissenschaft immer ein weiteres Feld in unserer Mitte einräumen, wird der Gott der Väter uns stets beistehen, und die Ehre unsers Glaubens sich immer mehr heben in den Augen der uns umgebenden Völker, und an uns erfüllt werden das Wort Gottes. Alles dies, belegt mit rührenden Stellen aus der Schrift, den Propheten, Midraschim und Thalmuden, ergriff tief die Anwesenden; und ein jeder verließ den zweistündigen Vortrag innigst erbaut, über wichtige Dinge unserer Religion und Volksgeschichte belehrt, an mannichfaltig schönen Ideen bereichert.

Wie groß der Fortschritt sei, den dieser Vortrag bethätigte, weiß nur der zu würdigen, welcher die bisherigen vernommen hat, deren ganzer Zweck eine Darlegung aberwitziger Deutungen und chaotischer Schrifterklarungen war voll Sophismen und lächerlicher Einfälle, die das Heiligthum entwürdigten und dem Volke einen ganz verkehrten Begriff von dem Inhalte unserer Religionsquellen gaben. Die traurigen Wirkungen sind noch sichtbar, aber nunmehr ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß sie endlich verschwinden werden.

Schwerin (Mecklenburg), 10. Jan. 1841. — Heute v. M. 10 Uhr fand hier die feierliche Eröffnung unserer Gemeinde-Schule, in welcher 42 Zöglinge beiderlei Geschlechts außer allen jüdisch-religiösen, auch in den nöthigen Elementargegenständen unterrichtet werden, statt, die in der Culturgeschichte der Israeliten Mecklenburgs als epochemachend bezeichnet werden dürfte. Denn es fehlte bisher durchweg an einer solchen Anstalt, und der Jugendunterricht lag und liegt zum Theil noch jetzt in den Händen selbst verwahrlos'ter Schächter. (!) Dies gilt nicht nur etwa von dem Religionsunterricht im bessern Sinne des Wortes, sondern zum größten Theil auch von der allgemeinen Jugendbildung, namentlich der unbemittelten Volksklasse, die ihre Kinder in keine öffentliche Volks- und Bürgerschule unentgeltlich unterbringen konnte. — Ich will bei der Schilderung des bisherigen Zustandes nicht verweilen, da das Faktum genügend spricht: es ist eine Schule neuerrichtet worden. — Zur Leitung dieser Schule ist Herr J. A. Fränkel, ein kenntnißvoller angehender jüdischer Theologe, der seine deßfallsigen theologischen Studien in Berlin absolvirt, von dort her berufen worden. Die Eröffnung, welcher, außer den Vorstehern und vielen Gemeindegliedern, noch Herr Schulrath Meyer, landesherrlich bestellter Commissarius der israelitisch-kirchlichen Verhältnisse, beiwohnte, wurde durch eine von unserm, durch seine trefflichen Kanzelreden auch im Auslande berühmten, Landesrabbiner Dr. Holdheim an den Lehrer Fränkel gehaltene Anrede, mit welcher er ihn gleichsam in sein Amt einführte, eingeleitet. Da diese Anrede auf einige vorgängige Culturmomente Bezug nimmt, so dürften folgende derselben entnommene Stellen hier Platz finden:

„Im Namen der hiesigen geehrten Gemeinde, deren religiöses Oberhaupt ich zu sein die Ehre habe, übergebe ich Ihnen das Lehr- und Erziehungsamt unserer Jugend, mit dem innigsten Gebete zu Gott, daß er das Werk der religiösen Jugendbildung, das wir unter seinem Beistande heute in's Leben rufen, die Schule, die wir in diesem Augenblicke feierlich eröffnen, und zu deren Leitung wir Sie berufen, mit seinem reichen Segen beglücken und uns in Ihnen den Mann finden lassen möge, der mit Kenntniß und Willenskraft, mit Gelehrsamkeit und Gottesfurcht ausgerüstet, unsere schönsten Wünsche zu verwirklichen im Stande ist. Das Vertrauen, welches die Uebergabe dieses Amtes voraussetzt, überhebt mich von den Pflichten, von der großen Verantwortlichkeit, die Sie damit übernehmen, zu sprechen. Ich würde die getroffene Wahl vor Gott und meiner Gemeinde nicht rechtfertigen können, wenn ich nicht bei Ihnen die Kenntniß wie das Wollen alles dessen voraussetzte, was die würdigste Erfüllung dieses Amtes bedingt. Allein ist das auch im Allgemeinen der Fall, so walten hier doch besondere Schwierigkeiten ob, die ich Ihnen in diesem feierlichen Augenblicke nicht verhehlen darf. Denn nicht zur Leitung einer längst bestehenden, in ihrer bezeichneten Bahn sich fortbewegenden Erziehungsanstalt sind Sie berufen, wo Sie das Werk der Jugendbildung nach wohlbewährtem Plan nur fortsetzen und fortführen dürften, um des gewünschten Erfolges gewiß zu sein, sondern eine ganz neue Schöpfung soll mit dieser Schule in's Leben treten, und Sie Schöpfer einer Anstalt werden, der Sie das eigenthümliche Gepräge Ihres Geistes und Ihres Willens als Siegel aufdrücken. Auf dem bisher brach gelegenen Felde der sittlich-religiösen Jugendbildung sollen Sie einen ganz neuen Baum der Erkenntniß und des Lebens für unsere Jugend aufpflanzen. Sie haben es mit einer Jugend zu thun, die, was den religiösen Unterricht betrifft, bisher so gut wie ohne alle Lehre und Unterweisung geblieben ist. — Es ist wahr, daß in den ersten Jahren des nunmehr abgelaufenen Jahrzehnds das Bedürfniß nach einer Lehranstalt für unsere israel. Jugend die edelsten Kräfte unserer Gemeinde dergestalt anregte, daß sie sich unter dem Namen „Or-Nogah“ zu einem Verein verbanden und für den Sabbath und Sonntag eine Lehrschule errichteten, welche, nach den Trümmern zu urtheilen, wohl ein schönes Gebäude, und dem tiefgefühlten Bedürfnisse eine theilweise Befriedigung zu gewähren im Stande sein mochte. Allein seitdem diese Kräfte, aus mir selbst nicht zur Genüge bekannt gewordenen Ursachen, wahrscheinlich aber aus Mangel eines geistigen Mittelpunktes und alle Kräfte gemeinsam umschlingenden religiösen Bandes auseinander gefahren sind, fehlte es in unserer Gemeinde gänzlich an einer Stätte der religiösen Bildung, und man kann sagen, daß seitdem das Gestirn des „Or-Nogah“*) untergegangen, in die Kreise der religiösen Erziehung eine völlige Finsterniß eingezogen ist, die Sie nun mit Ihrem Lichte erhellen sollen.“

„Fragen Sie mich, wie konnte in einer Gemeinde, die des Rufes der Frömmigkeit und Gottesfurcht mit Recht sich erfreut, dieses so lange stattfinden? so antworte ich Ihnen mit den Worten des jüdischen Geschichtsschreibers: (II. Chor. 15, 3.) „Viele Tage war Israel .... ohne lehrenden Priester und ohne Lehre.“ Wenn das Wort der Lehre und der religiösen Volksbildung in den Hallen der Gotteshäuser verstummte, wie sollte es in deren Vorhalle, in der Schule, ertönen? Wahrlich, auch hiervon gilt der rabbinische Spruch: „Wenn eine versengende Dürre in den Cedern der Gotteshäuser die Säfte ausgetrocknet, was sollte das Ysop an der Wand beginnen?“

„Nun aber soll durch Sie und die Leuchte der Wissenschaft, die Sie führen, in jenes Dunkel ein erfreuliches Morgenroth einbrechen. „Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge“ sollen Sie das Gottesreich in unserer Gemeinde mit begründen helfen, um alle feindlichen und schädlichen Einflüsse des Unglaubens und des Aberglaubens zu zerstören und zu vernichten.“ (Schluß folgt.)

*) Es verdient erwähnt zu werden, daß in der unter diesem Namen bestandenen Schule nur die wenigsten Lehrer besoldet, die meisten aber, in ganz andern Wirkungskreisen praktisch beschäftigte Männer, unentgeltlich wirkten. Sie bestand etwa 2 Jahre, von 1833 bis 1835. Das Schulinventarium wurde von jenem Verein der neuerrichteten Anstalt überliefert, worunter auch ein Fonds von 40 Rthlr. sich befindet.

Hamburg, Ende Januar. — Unser Tempel, an welchem seit mehreren Monaten Herr Dr. Riesser Director ist, wird bald, wenn wir eben so leicht ein angemessenes Lokale erlangen, wie die zum Neubau erforderlichen 100,000 MrkC. durch Aktien herbeigeschafft sind, in ein schönes Gebäude verlegt werden. Doch erlebt das bisherige Lokale wahrscheinlich noch die 25jährige Stiftungsfeier. — Herr Dr. Frankfurter hält diesen Winter Vorlesungen über Religion, worin er sich entschieden für die rationalistische Ansicht ausgesprochen hat. Sie waren anfangs sehr stark besucht. Die Urtheile darüber sind, wie natürlich, sehr ungleich. — (Eine klare Ansicht über Form und Wesen dieser Vorlesungen ist uns bis jetzt nicht mitgetheilt worden.)

Aus Unterfranken, den 24. Jan. 1841. — Vor einigen Monaten legten die Distrikts-Rabbiner aus unserm Kreise der Königl. Kreisregierung Entwürfe von Lehrplänen für die israel. Religionsschulen vor, und es ist hierauf folgende, gewiß sehr zweckmäßige hohe Regierungs-Entschließung erfolgt, die zugleich ein Beweis von dem wohlgemeinten Streben obgedachter Stelle ist. Die Entschließung lautet also:

Würzburg, den 11. Jan. 1841.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus den Vorlagen der einzelnen Distrikts-Rabbiner über einen Unterrichtsplan für israelitische Religionsschulen und über einzuführende gleichförmige Lehrbücher, hat unterzeichnete Stelle ersehen, daß in beiden Beziehungen noch große Meinungsverschiedenheit obwaltet. Zur Beseitigung derselben und zur Erzielung des nothwendig gleichmäßigen Verfahrens und zugleich um den, seit erst kurzer Zeit in ihrem Wirkungskreise befindlichen Distriktsrabbinern, Gelegenheit zu geben von der Erfahrung Nutzen zu ziehen, sieht sich unterzeichnete Stelle zu der Verfügung veranlaßt:

1) Die Distrikts-Rabbiner des Regierungsbezirkes haben sich gemeinsam über den Entwurf eines Unterrichtsplanes und über einzuführende Lehrbücher in den israel. Religionsschulen zu berathen und zu vereinbaren.

2) Die desfallsigen Berathungen haben unter Leitung des Distrikts-Rabbiners Bamberger zu Würzburg Statt zu finden, der daher im Benehmen mit den übrigen Distriktsrabbinern Zeit und Ort des Zusammentritts zu bestimmen hat.

3) Der Entwurf ist einfach, kurz und bündig abzufassen. Die Motive sind besonders darzulegen.

4) Bei Auswahl der Lehrbücher ist über Angemessenheit des Inhalts auf möglichste Wohlfeilheit, guten, den Augen unschädlichen Druck u. dgl. zu sehen.

Auch soll die Zahl der Lehrbücher das absolut Nothwendige nicht übersteigen.

5) Zur gründlichen Erledigung vorstehender Weisungen wird der Termin von einem Jahre hiermit gestattet.

Hiervon sind die betreffenden Distrikts-Rabbiner alsbald in Kenntniß zu setzen.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Literatur.

Damascia von L. H. Löwenstein. (Schluß.)

Das dritte und vierte Capitel beschäftigen sich mit dem nun längst gesunkenen Ministerium Thiers, nicht ohne Geist, aber, unsrer Ansicht nach, ohne besondere Bedeutung für den Zusammenhang oder für die Geschichte.

Das fünfte charakterisirt den französischen Consul, welcher die Hauptrolle im Trauerspiele hatte; auch hier können wir uns nicht mit der Ironie befreunden. Der Gegenstand ist zu ernst, um mit spaßhaften Versen gewürzt zu werden. Erfreulicher und erquicklicher ist die Sammlung der Aktenstücke über die Versammlungen, welche in Britanien gehalten wurden, im 6ten Cap., obwohl man mit dem Verfasser zu beklagen hat, daß fast alles sich auf private Theilnahme beschränkte, und daß einige interessante Ungereimtheiten (S. 196) bei denjenigen Intelligenzen vorkamen, wo man sie am Wenigsten erwartete. Das ganze Capitel ist sicherlich die Zierde dieses Buches, wie der Geschichte, die dessen Inhalt hervorgerufen.

Mit kaustischer Bitterkeit zieht der Vf. gegen die antijüdischen Schriftsteller im 7. Capitel zu Felde, insbesondere gegen den in der That höchst frivolen Schwätzer, welcher in der Leipz. Allg. Zeitung angeblich gelehrte Quellen-Angaben veröffentlichte, an denen kein wahres Wort ist. Herr L. widerlegt ihn richtig, wenn er ihn der Unwahrheit zeiht. Dagegen finden wir die Anmerkung S. 251 ungehörig; desto angemessener aber die Citate aus entgegengesetzten Quellen und die Anmerkungen dazu 254 ff.; und 259. Für die Behauptungen des Verfassers S. 260—63 möchten wir aber nicht Gewähr leisten, und sie waren auch in der That zur Bekräftigung seiner Ansicht unnöthig. Wir übergehen die weitere, mehr in unterhaltendem Tone durchgeführte, sehr viel Wahres enthaltende Polemik bis 301 und überlassen es den Lesern, sich daran zu ergötzen, während wir höheres Interesse an das knüpfen, was der Verf. von ehemaligem Verfahren des Frankfurter Magistrats (S. 302 ff.) erzählt. Wir müssen diesen Theil des Buches als den gelungensten bezeichnen. Weiterhin wird auch die Düsseldorfer Geschichte actenmäßig beleuchtet, und die übrigen Geschichten ähnlicher Art, die in Europa 1840 vorgekommen, werden ebenfalls durchgenommen. Herr L. bespricht hierauf eine zu Augsburg kürzlich erschienene elende Broschüre, die man eigends unter das Volk zu verbreiten sucht. Wir werden vielleicht auf diese zurückkommen. — Das achte Capitel enthält die Rechtfertigungs-Gutachten, wozu der Verf. wohl noch Nachträge liefern wird. — Das neunte Capitel endlich versucht es, die ganze Frage so zu stellen, daß die Christen recht klar zu der Einsicht gelangen, wie man die religiösen Quellen der christlichen Kirche noch weit eher zu ungerechten Anklagen benutzen könnte, und mit vielem Geiste wird dadurch klar erwiesen, daß durch Berufung auf Religionsquellen keinerlei allgemeine Anklage gestützt werden könne. Die ganze Darstellung ist wohl gelungen zu nennen, wenn gleich wir auch hier mehr das unterhaltende Element wahrnehmen, als die polemische Seite, welcher diese Einkleidung nicht zusagt.

So fern eine Sammlung der Actenstücke jedenfalls dem künftigen Geschichtschreiber Nutzen gewährt, müssen wir diesem Werke eine starke Verbreitung wünschen, und was wir daran individuell aussetzen, erscheint vielleicht andern als eine würzende Zugabe. Wir wünschen die Vervollständigung der erstern herbei, und glauben, daß dieß allein hinlänglich dem Verfasser den Dank des Publikums sichern werde, obwohl eine angemessene Hinzufügung ernster und würdiger Beleuchtungen gewiß nicht unwillkommen sein dürfte.

Beantwortung.

Der Aufsatz gegen Dr. L. in seinen amtlichen Handlungen, betreffend die Lehrer, kann als eine einseitige, rein persönliche Anklage, nicht aufgenommen werden.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

19. Februar. № 8. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Das Schullehrer-Seminarium in Berlin.

Seit dem 18ten October vor. Jahres besitzt die Berliner Gemeinde endlich ein öffentliches Schullehrer-Seminar, aus welchem sich wahrscheinlich mit der Zeit eine Bildungsanstalt für Rabbinen, deren die Gemeinden noch stärker bedürfen, als der Lehrer, die auch anderweitig in den meisten Fächern ihre Vorbereitung erlangen können, entwickeln dürfte. Wir sagen endlich, denn die Idee dazu liegt schon fast 20 Jahre vor, und man hatte sogar bereits ernstliche Schritte gethan, um ein Seminar herzustellen, aber der Plan scheiterte ganz an dem Mangel gehöriger Energie und in der That auch an der innern Unhaltbarkeit der früheren Grundlagen.

Wir haben die Beschreibung der Einweihungsfeier vor uns, welche im December vorigen Jahres erschienen ist; sie enthält alles, was vorläufig von dem jungen Institute wissenswerth erscheint. Indem wir auf diese Broschüre verweisen, geben wir davon folgenden Abriß; einige Bemerkungen beifügend.

Herr Dr. Moritz Veit, Aeltester der jüdischen Gemeinde, eröffnete die Feier mit einer kurzen Rede, welche im Allgemeinen das Verhältniß der Gemeinde im Staate, und in kirchlicher Beziehung ihre religiösen und pädagogischen Sonder-Interessen entwickelt, welche letztere auch in den letzten §§ des Edikts von 1812 anerkannt worden, obgleich mancherlei Ursachen in der spätern Zeit dahin wirkten, daß die Gesetzgebung eine bestimmte und umfassende Maßregel zur Ordnung dieser Angelegenheiten nicht erließ. Das Bedürfniß gut vorbereiteter Elementar- und Religionslehrer stellt sich um so mehr heraus, als der Elementar- und natürlich der Religionsunterricht in allen untern Schulen hauptsächlich die confessionelle Seite besonders beachtet, also jede Religionsgenossenschaft auf ihre eigenen Hülfsmittel verweist. Daß nun der Lehrerstand der Juden als solcher in seiner dermaligen Beschaffenheit durchweg noch nicht befriedigt, zeigt der Redner mit wenigen Worten klar genug, um die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Gemeinde wahrhaft zeitgemäß gehandelt habe, indem sie vorläufig selbst bei beschränkten Mitteln zum Anfang geschritten ist; und es steht zu hoffen, daß die Anstalt gedeihlich aufblühen werde.

Diese wird von Herrn Dr. Zunz dirigirt, dessen literarischer Ruf im Voraus für die Tüchtigkeit der hier zu begründenden Studien eine Bürgschaft gibt. Die Rede, welche Dr. Zunz bei der Einweihung hielt, entfaltet die innere Bedeutung der Anstalt, und führt die Kern-Grundsätze, welche die Lebenspulse des Ganzen bilden, vor das Bewußtsein. Sie

zeigt, wie die meisten Anstalten der Mildthätigkeit, so trefflich auch an sich, keinesweges die Träger des eigentlichen Geistes sind, welcher die Gesammtheit der Gemeinde durchdringt und durchdringen muß, und daß Seminarien zur Bildung der Volkslehrer dringend erfordert werden, wenn organisches Leben in ihr sein soll. Folgende Stelle aus dieser Rede finden wir besonders geeignet, der allgemeinen Aufmerksamkeit anzuempfehlen.

„Es müssen Seminarien angelegt werden, Lehrer für die Schule, für das Haus, für die Synagoge zu erziehen. In früherer Zeit und noch bis in das vorige Jahrhundert hinein, gab es unter den jüdischen Gemeinden in Deutschland keine öffentlichen Schulen, wie wir sie heutigen Tages haben. Für die damaligen Bedürfnisse waren die Rabbinersitze, die sogenannten Jeschibot, völlig ausreichend. Die Synagoge war die Schule, die Thalmud-Akademie das Seminar; in beiden galt der Rabbiner als der Vertreter des, allem Nichtjüdischen abgewandten, Geistes der Gemeinde. Dem Himmel sei Dank, diese zwiefachen Ketten sind zerbrochen. Jetzt soll der Schulunterricht die sittlichen Kräfte stärken, für die verschiedensten Lebensbestimmungen die Fähigkeiten des Geistes bilden; unsere Aufgabe als Religionsgenossen soll die Schule uns theuer, die Synagoge uns immer deutlicher machen. In beiden wird das Glück des Menschen und des Bürgers bereitet, und diejenige Uebereinstimmung, diejenige Harmonie unter den Tönen der Seele geschaffen, die von wahrhafter Erkenntniß unzertrennlich ist. So müssen wir uns denn nach Bildnern umsehen, nach geschickten Erziehern, nach rechten Lehrern und rechten Predigern. Länger dürfen wir unser besseres Selbst nicht vernachlässigen. Sorgen wir für die Kranken, daß sie gesund werden, so lassen Sie uns auch für die Gesunden Sorge tragen, daß sie gesund bleiben: für den Anbau so vieler brach liegenden Kräfte, für die Vermehrung der uns zu Gebote stehenden Fähigkeiten, für die Sicherstellung unserer bereits vorhandenen Institute. Vermittelst guter Seminarien werden die Schulen tüchtige Lehrer erhalten, die einen gleichmäßigen Bildungsgang zurückgelegt, und nicht ihr Geschäft als ein gelegentliches Gewerbe betreiben. Dann muß nach und nach der Uebelstand schwinden, daß der Unterricht verschiedener, schnell einander ablösender Lehrer, auf Stückwerk gebauet, durch unzusammenhängenden Stoff, durch sich widersprechende Principien, sich gegenseitig schwächt und stört. Dann werden, insonderheit die minder zahlreichen Gemeinden mit größerem Vertrauen der Berufung eines Lehrers entgegensehen, ihm bei seiner Anstellung bereitwilliger die Hand bieten; die Achtung gegen jüdische Schullehrer wird zunehmen; vielleicht daß alsdann auch Söhne bemittelterer Familien sich unserm Stande widmen, und die Lehrer weniger häufig dem wohlhabendern Theile der Gemeinde fremd gegenüber stehen. Gewiß aber wird durch sie und durch das von ihnen herangebildete Geschlecht, ein Geist ächter Cultur und sittlicher Ordnung sich unter uns ausbreiten, und überall der Religion der Pfad geebnet werden, aus dem bloß Aeußerlichen in die Tiefe des Gemüthes zurückzukehren. Das werden die Tage sein des religiösen Fortschrittes, nicht aber der Gleichgültigkeit. Das Wort der Lehre, welches der Volkslehrer bei den Feierlichkeiten der Familien oder öffentlich an Festtagen verkündet, wird getragen sein von einem kräftigen allgemeinen Bewußtsein, wird durch seine Klarheit erleuchten, durch Innigkeit beseelen; die Kraft eines einzigen geistig durchgebildeten Gemüthes wird Tausende veredeln. So müssen die rechten Anstalten die rechten Lehrer, und die rechten Lehrer die rechten Gemeinden erziehen; da wie dort ist es die Pflege des gleichen Geistes, der Schlag des gleichen Herzens." (Forts. folgt.)

Leises Bedenken eines Rabbiners

über

die gegenwärtigen Hauptrichtungen in der Entwickelung des Judenthums.

(Schluß.)

Die entgegengesetzte Richtung finden wir in den Cultusverbesserungen mehrerer deutschen Gemeinden, und vornämlich in den Anordnungen der würtembergischen Oberkirchenbehörde, deren Aufgabe, eine rein praktische, nur durch äußere Institutionen, durch Feststellung und durch Veredlung der Formen zu lösen war. Und betrachtet man, was diese Behörde in so kurzer Zeit für die Synagogen und Schulen Würtembergs geleistet hat, so kann man in der That nicht umhin, der ausgezeichneten Einsicht und Thätigkeit, so wie dem Eifer und Muthe derselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; ja man wird in

wahres Erstaunen versetzt, wenn man dabei die ungeheure Schwierigkeit, so viele unter sich verschiedene, kleine und zerrissene Gemeinden gleichförmig zu reguliren, in Erwägung zieht. Sie hat sich daher auch die ungetheilte Verehrung der Israeliten Deutschlands erworben, und wird mit Recht allen ältern und jüngern israel. Kirchenbehörden zum Muster aufgestellt.

Den Schreiber dieses will es jedoch bedünken, daß bei diesen Institutionen der Form, überhaupt äußerlichen Rücksichten, zu viel, der Kritik hingegen, oder eigentlich innern Gründen, zu wenig eingeräumt wurde. Schon bei einer Prüfung des Religionsbuches könnte man fast versucht werden, in der Auffassung der Messiaslehre, so wie in dem Umstande, daß sowohl darin wie im Spruchbuche (wo die Apokryphen citirt werden) keine einzige Thalmudstelle angeführt wird, eine Art von Accomodation zu sehen, während auf der andern Seite von der altherkömmlichen Ansicht nie gewichen und z. B. (S. 10) kategorisch ausgesprochen wird: „Das hohe Lied Salomon's besingt die Seligkeit einer ächten und unvergänglichen Liebe zu Gott rc.“

In der in mehrfacher Hinsicht sehr lobenswerthen Synagogenordnung wird jeder Urtheilsfähige ohne Zweifel die vorzügliche Sorge für die Belehrung des Volkes als das Wesentlichste erkennen. Aber auch da erlaube ich mir zu zweifeln, ob der beabsichtigte Zweck durch häufige Kanzelvorträge, in Sonderheit von Vorsängern ohne vollendete theologische und wissenschaftliche Bildung, zu erreichen sei, ob der Israelit sich dadurch gewöhnen werde (wie der protestantische Christ) die Predigt als einen integrirenden Theil des Gottesdienstes zu betrachten, oder ob dieselbe nicht vielmehr dadurch an manchem Orte zu einer leeren, Vielen lästigen, Form herabsinken dürfte. Das israelitische Publikum ist nicht so leicht zu befriedigen wie das christliche (auf dem Lande), es sieht in dem Prediger nur einen Lehrer, nicht einen begeisterten Diener der Gottheit, es kommt in der Regel, um etwas Anziehendes und Neues zu hören, um zu urtheilen, sehr selten um sich zu erbauen; tüchtige Redner müssen sich daher zusammennehmen, wenn sie nicht mit der Zeit bei ihren Zuhörern Kälte und Gleichgültigkeit antreffen wollen, und die Predigt kann nur durch sich selbst, durch ihren gediegenen Gehalt und eindringlichen Vortrag Autorität und Wirksamkeit sich erringen, durch Mittelmäßigkeit hingegen nur verlieren. Es dürfte darum vielleicht zweckmäßiger sein, wenn Vorsänger (und abwechselnd auch die Rabbiner) statt zu predigen, die Uebersetzung eines Abschnittes der Wochen-Sidra mit Erklärung und Beifügung moralischer Nutzanwendungen vorzutragen hätten, und demnach der ursprünglichen israelitischen Institution gemäß, nur als Dolmetscher des göttlichen Wortes im buchstäblichen Sinne fungirten.

Der Gottesdienstordnung fehlt es an einem bestimmten Princip, um befriedigen zu können. Alle äußerlich als minder anständig erscheinenden Gebräuche (auch solche, die im Ritual eine Stütze haben *), sind zwar aus der Synagoge verbannt, aber nicht alle für unsere Zeit unstatthaften Gebete, so daß es fast das Ansehen gewinnt, als sollte durch die Redaktion derselben nur die (der Andacht freilich nicht förderliche) zu lange Dauer des Gottesdienstes abgekürzt werden.

Am Neujahrsfeste und Versöhnungstage, wo herkömmlicher Weise der halbe oder ganze Tag in der Synagoge zugebracht wird, ist daher fast nichts gestrichen, obwohl viele Stücke keineswegs zeitgemäß sind, andere sich gar nicht zu Gebeten eignen und einander widersprechende, aller historischen Wahrheit ermangelnde Legenden enthalten. (Vergleiche מהר ר׳ ישמעאל mit ארזי הלבנון am 9. Ab und andere.) Sogar das berüchtigte כל נדרי ist beibehalten, welches, so unschuldig es an sich ist, doch gewiß eine höchst unpassende, ja unwürdige Einleitung des heiligsten Tages im Jahre bildet. Eben so wenig dürfte das neuhinzugekommene Seelenandenken als Opfer zum Seelenheil der Verstorbenen, (etwas dem Judenthume ganz Fremdes und von außenher Eingedrungenes) vor dem Forum der Kritik Billigung finden, zumal die dadurch bewirkte Rührung von sehr zweideutigem Werthe ist, und wäre höchstens da zu dulden, wo (wie in Wien) der Brauch von Alters her bestehet, und so bei'm Volke gewissermaßen zur Pietäts-Pflicht sich erhoben hat. An den Werktagsgebeten ist gleichfalls nichts geändert, nur daß die Verse und Stellen zwischen החנו und ואנחנו am Montage und Donnerstage weggelassen werden; warum aber nicht auch das ganze Stück vorher, worin für unsere Tage eben so ungeziemende Klagen vorkommen? warum überhaupt besondere Gebete für diese Tage? (Die Wichtigkeit, die sie in der Legende und Volksansicht erhalten, haben sie einzig und allein dem Umstande zu verdanken, daß sie einst Gerichtstage gewesen.) Aber auch sonst erheischte noch Manches dringend eine Abänderung. Warum soll im Winter und nicht im Sommer um Regen gebetet werden? (und zwar

*) Das Ausziehen der Schuhe wird jedoch nur am 9 Ab, nicht aber am Versöhnungstage und bei'm Priestersegen untersagt.

nicht einmal nach palästinischem, sondern nach babylonischem Brauch; s. R. Ascher zu Thaanith f. 10 a. Gerügt wird dies schon in ס׳ תכונת הרבנים Wien 1823. S. 36.) Wie rechtfertigt sich כ׳ בצרה גדולה אנחנו an Fasttagen? (Ursprünglich wurde wirklich nur zur Zeit der Noth und der Verfolgung gefastet). Wer kann Ps. VI. immer als Gebet recitiren und auf sich beziehen? Für dies stille Gebet ist selbst im Schulchan Aruch keine Formel vorgeschrieben, jeder sollte da frei in den ihm geläufigsten Ausdrücken vor seinem Schöpfer sein Herz ergießen. *) Im Sohar wird der schöne, für Jedermann unter allen Lebensverhältnissen passende, 25. Psalm vorgeschlagen, der jedenfalls hier geeigneter wäre. Darf der ärgste Bösewicht, der sich bekehrt, das Sündenbekenntniß im סדר י״כ קטן (das nach Würtemb. Synagogenordnung am Vorabend des Neumonds Elul und Adar zu halten) ablegen ohne zu lügen? Es ist überdieß ein Privatbekenntniß und im Singular nicht im Plural, wie die Formeln für י״כ. —

Diese Unvollkommenheiten haften freilich nicht an dieser Synagogenordnung allein; aber da dieselbe von einer unabhängigen, einsichtsvollen und thätigen Behörde für ein ganzes Land festgesetzt worden, so wäre zu erwarten gewesen, daß nicht bloß äußere Momente berücksichtigt worden wären, und doch hat sie auch auswärts in der Nähe eine solche Autorität erlangt, daß der einzeln stehende Geistliche nicht wagen dürfte, weiter zu gehen.

Nur von der Vermählung einer ächt-jüdischen Kritik mit dem europäischen Zeitgeiste in der Weise, daß jene für das Wesen, den Geist, dieser für die Form maßgebend wäre, haben wir eine lebenskräftige Verjüngung der uralten Formen zu erwarten, eine Erscheinung, nach der wir uns überall vergebens umsehen. K.

*) Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat, so parador dies auch klingen mag, bis auf die neuere Zeit, namentlich in Deutschland und Polen, der Entwickelung des Judenthums mehr geschadet als genützt. Sie traf nicht nur mit der höchsten Blüthe der Kabbalah zusammen, deren verderbliche Frucht sie vollends reifte und in alle Welt versandte, sondern fixirte auch, was früher noch schwebend und frei gewesen, und verdoppelte somit die Nachtheile, die unsere weisen Alten vom Niederschreiben befürchtet. So wurden auch von ihr die Gebetbücher bis zum Uebermaß bereichert, da jeder Buchdrucker durch neue Zusätze seine Ausgabe empfehlen wollte. Dagegen ist mir noch keine bekannt, wo אב הרחמים יקום פורקן u. dgl. unstatthafte Gebete, die in den meisten Synagogen, die einen geregelten Gottesdienst haben, nicht gesprochen werden, fehlten, was doch nothwendig wäre, wenn der gemeine Mann, bei dem alles Gedruckte Verehrung genießt, sich in die Weglassung finden sollte. Wäre es nicht an der Zeit, daß wissenschaftlich gebildete Rabbinen sich zur Herausgabe eines gesichteten Gebetbuches, das allenfalls andere zweckmäßige Zusätze erhalten könnte, vereinigten?

Neueste Nachrichten über die karaitischen Denkmäler.

Schreiben aus Odessa an die Redaktion der Annalen.

Odessa, 9/21 Januar 1841.

Ich hatte die Freude, aus Ihrem sehr achtbaren Journale Nr. 23 vom Jahre 1840 zu entnehmen, daß Sie die Nachricht von der Auffindung der Grabstätte des R. Isaak Sangari nicht für unwerth hielten, in ihr Blatt aufzunehmen; ich nehme mir daher die Freiheit, nunmehr die von meinem karaitischen Freunde abermals erhaltenen wichtigen Mittheilungen unmittelbar an Ew. Wohlgeboren einzuschicken. Hier eine wortgetreue Abschrift vom Schreiben meines Freundes, und das Ganze sei Ihrem bewährten historischen Scharfblicke anheim gestellt. (Folgt die Abschrift des Briefes, den wir in getreuer Uebersetzung hierunten mittheilen.)

Sollten Sie zur Bildung eines Urtheiles noch einige Aufschlüsse für nöthig erachten, so bitte ich mir hierüber Ihre Erklärungen aus, und ich bin bereit, solche von meinem Freunde zu verlangen. ꝛc. B.

Uebersetzung des Schreibens des Karaiten an Herrn B.

Kaffa (Theodosia, auf der taurischen Halbinsel, oder Krimm.) Mittwoch, 9. Caslev. 601.*)

„Zwei Monate bin ich bereits von Dir entfernt, wie zugleich von den Gelehrten in deiner Gegend, um meinen Geschäften nachzugehen. Letztere haben mich bisher abgehalten, Dir zu schreiben. Nun aber, werther Freund, empfängst Du neue Nachrichten, wie Du wünschest; widme ihnen eine aufmerksame Betrachtung und sende sie in die Ferne an den gelehrten Herrn Reggio, welcher sich an diesen Merkwürdigkeiten erfreuen möge! Vielleicht ist er so gefällig, mir seine Ansichten darüber zu eröffnen. Mein ganzes Streben geht nur dahin, von ihm Belehrung zu empfangen und an reiner Erkenntniß mich zu laben.

Im J. 600 beschrieb ich Dir alle die alten Leichensteine, welche der Gelehrte Abraham Firkowitsch**) in Taurien (Krimm) aufgefunden hat, so auch die mit eigenthümlicher Punktation geschriebnen Gesetzrollen. Jetzt, da ich selbst in Kalä war, habe ich mit eigenen Augen den Grabstein des Isaak Sangari gesehen. Er ist sehr groß und dick, und steht wie eine Säule in der Erde, und darauf in einer Zeile, mit großen Quadratbuchstaben, eingegraben

יצחק סנגרי פג

mit drei liegenden Strichen über jedem Worte; die ersten 6 Buchstaben sind ganz klar und deutlich, die nachfolgenden

*) Dies Datum stimmt nicht zum diesseitigen Kalender, in welchem der 9te auf Freitag (4. Dec. 1840) fiel. Wenn kein Schreibefehler obwaltet, ist hier also eine Verschiedenheit der Rechnung. D. H.

**) Der Verfasser einer fulminanten Schrift gegen die Rabbaniten, betitelt חותם הכניה und angehängt seinem gedrängten Commentar zum Jesaiah. Dieselbe befindet sich in unsrer Sammlung gedruckter karaitischer Werke. D. H.

3 nicht ganz klar, denn der Stein ist an der Stelle sehr schadhaft, und die Buchstaben haben mit gelitten; die Buchstaben כז sind klar, aber nicht so tief wie die übrigen. Auf (An?) diesem Steine liegt ein 5 Ellen langer und 1¼ Elle breiter Stein auf der Erde, als Zeichen, daß hier ein Grabstein liegt, — nach altem Brauch.

Vor 8 Monaten reiste Herr Firkowitsch nach Tschercassien und fand dort in Derbent gegen 100 israelitische Familienväter, welche vorgeben, von den 10 Stämmen herzustammen, welche ihrer Tradition zufolge nach Zerstörung des ersten Tempels in das Krimmische (?) Land gekommen seien. Sie tragen nicht die Haarlocken, haben auch keine Schaufäden und kein Gewand mit solchen, wissen nichts von Thalmud oder einer andern spätern Schrift, sondern haben nur Gesetzrollen in Quadratschrift. Sie wollen von den Karaiten in der Krimm eine dunkle Kunde haben, wissen aber nicht, wer sie seien. Ihre Führung, Kleidung und Lebensweise ist ganz wie unter den Tataren, unter welchen sie leben.

Hinter einer Gesetzrolle in Derbent fand F. eine Nachschrift, welche datirt ist vom 5ten Jahre des Königs Cosru (Nuschir van oder II.?) und 1300 J. nach Vertreibung Israels. (Diese, obwohl sehr verdächtige Nachschrift, wird im Zion abgedruckt.)" — —

Wir finden in diesen Angaben lange nicht Material zu einem Urtheil, und haben unsern gütigen Correspondenten um ausführlichere Nachforschungen über einzelne wesentliche Punkte gebeten. Wie alles vorliegt, ist mehr Grund, die Aechtheit der Angaben zu bezweifeln, als anzunehmen, und im letztern Falle bedarf die Sache noch umsichtiger Untersuchung.

Auf eine naive Aeußerung eine harmlose Mittheilung.

Von Dr. G. Salomon.

In Nr. 52 der israelitischen Annalen von 1840 in dem Aufsatz „Ueber den Traubrief" sagt der Verf.: „Es bedarf gewiß nur dieser kleinen Anzeige, um die Aufmerksamkeit der Rabbiner und der Religionsvorsteher auf diesen Umstand (daß nämlich die sogenannte Ketuba in unsern Tagen nichts weiter als eine leere Formalität sei) zu richten, dessen Aufhebung selbst die krasseste Orthodoxie nicht entgegen sein kann." — Ich beneide den erleuchteten Verf. jenes Aufsatzes um — seine sanguinische Natur und seine gute Meinung — von der krassesten Orthodoxie unserer Rabbiner und Vorsteher. Ich möchte darauf wetten, daß derselbe kein geistliches Amt bekleidet, und mit Rabbinen und Parnaßim in keine amtliche Berührung kömmt, sonst würde er wohl anderer Meinung sein. Experto crede!*)

*) Selbst das Westphälische Consistorium, dessen geistliche Mitglieder nicht nur aus sehr gelehrten, sondern auch aus erleuchteten Rabbinen bestand, aus Männern, die den Cultus verbesserten, deutsche Choräle in der Synagoge, die Confirmation der Jugend beiderlei Geschlechtes einführten, den Genuß der Hülsenfrüchte am Peßach erlaubten, und überhaupt mit einem vorurtheilsfreien Geiste — der selbst vielen unserer neuen und neuesten hochstudirten Rabbinen abgeht — so mancherlei Verbesserungen in Gemeinden vornahmen, scheinen dennoch die Ketuba als integrirenden Theil der Trauung betrachtet zu haben, da sie dieselbe nicht abschafften, nur ein eben so ungenießbares Surrogat an deren Stelle setzten und statt des chaldäischen einen deutschen Trauungsbrief vorlasen, auch nichts weiter als leere Formen, indem die Erfüllung der übernommenen Pflichten dem Brautpaare in einer deutschen Rede an's Herz gelegt wird. Daß in diesem deutschen Trauungsbrief statt der מאה לטרין דכסף 800 Franken (s. Sulamith 3. Jahrg. 1. B. 5. Heft 1840. S. 297) geschrieben ward, ist eben kein großer Gewinn. Anm. d. V.

Am 27. Oct. 1820 verrichtete ich nach dem Ritus des neuen Tempels die erste Copulation. Die Ketuba wurde aus Gründen, die jedem Vernünftigen einleuchten, und die der Verf. des erwähnten Aufsatzes namhaft macht — nicht vorgelesen. Man nahm keine Notiz davon. Alle sonstigen bei der Trauung sanctionirenden Gebräuche und Satzungen, wie das Ablesen der ברכת אירוסין und der שבע ברכות, wurde auf's gewissenhafteste befolgt. Eine zweite Copulation sollte einige Tage später statt finden, wurde aber von Seiten der Staatsbehörde plötzlich untersagt. Natürlich kam die Direction des Tempelvereins gehörigen Ortes schriftlich ein und erkundigte sich nach dem Grunde der wieder zurückgenommenen, früher bewilligten Erlaubniß. Da erfuhr sie denn, daß die sogenannte fromme und orthodoxe Parthei, (wenn man doch erst bei dem Gebrauch dieses Epithetons defficiler werden möchte!) die nach dem Tempelritus verrichtete Copulation für illegal bei der Staatsbehörde verschrien habe, weil wir die Ketuba, das wesentlichste kirchliche Document, ignorirt und nicht vorgelesen haben, die Ehe demnach nicht כדת משה וישראל geschlossen wäre. — Das geschah in unserer lieben Stadt Hamburg, wo doch die Weisheit auf der Straße rufen und die Vernunft auf dem Markte ihre Stimme erheben durfte. (Spr. Sal. 1, 20.) Von Seiten der Prediger des neuen Tempelvereins wurde die irrige Meinung und die auf Unwissenheit basirte Angabe sorgfältig berichtigt und wir haben an unsern rituellen Formen nichts weiter abgeändert, als daß die Ketuba — — vorgelesen wird?? Behüte Gott! Und wenn ich nimmermehr als Geistlicher fungiren sollte, würde ich mich nicht entschließen, einen so heiligen Act, wie die Schließung der Ehe ist, durch Ablesen eines chaldäischen, fast allen Anwesenden gänzlich unverständlichen Documents ins Lächerliche zu ziehen; nein, — des Friedens halber wird die Ketuba, bevor der Prediger den Act schließt, den assistirenden נאמנים vorgezeigt mit der Frage: „Ist diese Trauacte eigenhändig von euch unterschrieben?" Nachdem die Beglaubigten diese Frage bejahet haben, giebt der Prediger das aschdodische Instrument einem der Verwandten der Braut und spricht über die Neuvermählten den priesterlichen Segen in der festen Ueberzeugung, daß sich die Engel im Himmel freuen, daß das Bessere und Vernünftigere wieder einmal den Sieg da-

von getragen und eine kirchliche Handlung in einer angemessenen, ansprechenden Form im rechten Geiste verrichtet wurde. — Das wäre denn ein einzuschlagender Ausweg, so lange die Rabbinen sich nicht entschließen können, das „Hundert-Sousstück“ von dem Trauhimmel zu entfernen. Und dagegen würde vielleicht die krasseste Orthodoxie nichts einzuwenden haben, da die Trauung auf die beschriebene Weise selbst hier seit jener Zeit unangefochten geblieben ist.

Nachrichten und Correspondenzen.

Aus Odessa wird folgendes gemeldet:

Bei dem hiesigen Comite ist von Seiten der jüngern Männer aus Wilna ein Gesuch eingegangen, worin ersteres gebeten wird, gleich dem Wilnaer Comite, ein günstiges Gutachten über die unmaßgeblich bei hoher Regierung eingereichten Vorschläge abzugeben. Diese sollen zum Theil sehr beachtenswerth sein, als: Einführung deutscher Kleidertracht, Einsetzung eines Consistoriums, Errichtung von Seminarien, und Schulen in jeder Stadt auf Staatskosten. Das hiesige Comite soll jenes Gesuch kalt aufgenommen haben. Die Wilnaer haben sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern eine passabel hebräisch abgefaßte Aufforderung an alle Gemeinden ergehen lassen, worin sie die Zeitgemäßheit ihres Vorhabens darthun, und hauptsächlich auf die jüngere Welt zu wirken suchen.

Uebrigens hat das hiesige Comite bereits sein Gutachten abgegeben; von dessen Inhalt bei dem ängstlichen Stillschweigen, welches die Mitglieder beobachten, nichts verlautet. S.

Frankreich. — Die Archives Israélites vom Januar c. enthalten einen Theil des Verzeichnisses der unsre Literatur betreffenden Manuscripte, welche Herr Munk aus Aegypten mitgebracht hat; sie sind fast alle arabisch, in hebräischen Lettern.

A. Karaitische Werke.

1) Mehrere Stücke eines weitläufigen*) Bibelcommentars von Japhet ben Ali, genannt Abu Ali Al Basri. Dieser lebte im 10ten Jahrhundert, war daher nicht Aben Esra's Lehrer, wie man geglaubt hat. Herr Munk hat in Kahirah 20 Bände dieses Commentars gefunden, die jedoch nicht zusammenhängen. Sie enthalten die Genesis, von Exod. den 3. 4. und 5. Wochenabschnitt, vom Lev. den 5. 6. 7, Numeri von 4 an bis zu Ende; ferner die Psalmen, die Proverbien und die 5 Megilloth.

2) Arabische Uebersetzungen des Pentateuch für die Karaiten. Diese stimmt fast überall mit der im vorigen Commentar citirten.

3) Einleitungen zu allen Abschnitten des Pentateuchs von Samuel Al Magrebi (im 15ten Jahrhundert).

4) Ein Abriß der Gesetze, Anfang und Ende fehlen, dem Anscheine nach aus einem größern Werke des Vorhergenannten.

5) Gesetzbuch des Lehrers Jadhel, aus dem 16. Jahrhundert, ein kurzer Inbegriff aller Satzungen.

6) Gebetbuch, hebräisch, 5 Hefte.

7) Desgleichen für den Versöhnungstag, 2. B. 8vo.

8) Gesänge der Karaiten, hebräisch nebst einem Auszug der Paraphrase von Esther türkisch.

9) Abhandlung Japheth ben Sair's über die verbotenen Verwandtschaftsgrade. (Fortsetzung folgt.)

Schwerin (Mecklenburg), 10. Januar 1841. (Schluß.) Nachdem er noch einiges an den Lehrer zugefügt, dann die Kinder zu Fleiß und Ordnung vermahnt, wandte er sich an die Gemeinde: „Ihnen, geehrte Mitglieder, empfehle ich diese Anstalt, die als Heiligthum Ihrer Pflege anvertraut ist. Sie ist noch ein junges, zartes Bäumchen, das der Pflege und Sorgfalt gar sehr bedarf, um einst ein fruchtreicher Baum zu werden. Wie Gott das große Schöpfungswerk mit den Worten: „es werde Licht“ begonnen, so soll auch dieses, unser erstes Werk, ein helles Licht verbreiten und unsere allgemeinen Zustände beleuchten. Diese Schule soll der Grundstein sein, worauf das Gebäude des verbesserten israelitischen Jugendunterrichts in diesem Lande errichtet werde. Nur der Veredlung des Erziehungswesens kann ein veredeltes Geschlecht entwachsen, nur diese kann unsere irdische und sittliche Wohlfahrt fördern, und nur diese kann und wird Heil und Segen in unsere menschlichen und göttlichen Angelegenheiten bringen.“

Hierauf betrat Herr Fränkel die Bühne und sprach mit sichtlicher Rührung Worte, die uns über seine Pflicht-

*) Man sieht, daß der Verfasser des Mibchar (im Jahr 1294 beendigt) wohl recht hatte, über die entsetzliche Breite seiner Vorgänger zu klagen. In der Einleitung zum Pentateuch sagt er: „Wenn die Weisen unsrer Secte übermäßig weitläufig sind, und ungemein viel Worte machen, bis sie zum Ziel gelangen, so weißt du sehr wohl, daß die Weitläufigkeit den Leser ermüdet und träge macht, und man es lieber aufgiebt, sich so weit zu vertiefen; daher habe ich mich bemüht, auf alle Weise mich kurz auszudrücken . . .“

Vor Josua sagt er noch mehr, und deutet zugleich an, daß seine Vorgänger keinen hohen kritischen Werth haben.

„Ich habe mit meinem Commentar zu den Propheten nicht nach Ruhm gestrebt, sondern nur 2 Gründe haben mich dazu bewogen, 1) sind unsre Lehrer bis zur Ermüdung weitläufig, was höchstens für Müßiggänger gut ist, nicht aber für Leute, die ihre Sorgen haben; wie sollen sie denn dabei noch andere Wissenschaften treiben? 2) sind auch ihre Erklärungen nicht nach den Sprachgesetzen. (Grammatik.) Die übrigen Fehler will ich nicht rügen, denn sie sind ursprünglich arabisch geschrieben, und von einem Uebersetzer, der nicht beide Sprachen gut verstand, in's Hebräische übertragen worden, so daß manche seiner Fehler auf ihre Rechnung kommen könnten.“

Dieser Uebersetzer hieß Tobiah.

Die ältesten Commentatoren waren: Anan, im Jahr 136 Hgr. (= 754 Chr.) Sein Sohn Saul und dessen Sohn David. Nach diesen Sahal, genannt Abul Sari, und Joseph Haroeh u. a. Später Japheth und sein Sohn Levi. Ferner (im 10. Jahrh.) Salmon b. Jerucham und Josua das große Licht. — Anmerk. des Herausg. der Annalen.

liebe keinen Zweifel übrig lassen. Obwohl seine wissenschaftliche gründliche Bildung ihn für einen höhern Beruf als künftigen Volkslehrer qualifizirt, so erkannte er doch an, daß es für das Heil seiner künftigen Gemeinde von nicht geringem Vortheil sein würde, wenn er mit der praktischen Ausbildung als Jugendlehrer seine Laufbahn eröffnet, und daß die auf diesem Felde zu erwerbende pädagogische Einsicht seiner künftigen Stellung von mehrfachem Nutzen sein dürfte. Eine Wahrheit, in der wir vollkommen mit ihm übereinstimmen, und wir glauben sogar, daß die Gemeinden bei der Wahl ihrer Rabbiner, wenn diese von umsichtigen Männern geleitet wird, ein großes Gewicht darauf legen werden, daß der angehende Volkslehrer sich vorher als Jugendlehrer in einer Gemeinde bewährt hat. Zwar sprach er sein inniges Bedauern darüber aus, daß die kirchlichen Verhältnisse in seinem Vaterlande, dem er so gerne seine Kraft weihen möchte, noch immer von Seiten der Behörden keiner Berücksichtigung sich erfreuen, so daß dem jüdischen Theologen in seinem eigenen Vaterlande noch wenig Aussicht eröffnet ist, die erworbenen Kenntnisse zum Heil seiner Glaubensgenossen anzuwenden. Eine Klage, in die wir ebenfalls einstimmen müssen. Jedoch wollte er hoffen, daß das großherzige Beispiel unserer humanen Regierung auf manchen Nachbarstaat nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben werde, welcher obwohl in allen andern Kreisen der höhern Kultur, und zumal der höhern Jugendbildung, für die größten Staaten als Vorbild und Muster dastehend, es doch in dieser einzigen Angelegenheit, die kirchlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend, in welchen man hinter allen andern zurückgeblieben und in einer Richtung verharret, die den übrigen Richtungen des Staates durchaus ungleichartig ist, nicht verschmähen werde, dem wackern Beispiel unsers Großherzogthums eine ernste Berücksichtigung zu gewähren. Gebe Gott, daß er mit prophetischer Ahnung, wie den innigsten Wunsch aller Gutgesinnten, auch die Wahrheit ausgesprochen haben möge!

Großherzogthum Baden.

Großherzoglich Badischer Oberrath der Israeliten.
Carlsruhe, den 26. Nov. 1840

Das Vorschen der Hinterviertheile von geschlachtetem Vieh betreffend.

In Erwägung der großen Nützlichkeit, welche sowohl für die israelitischen Metzger als das gesammte israelitische Publikum, zumalen auf dem Lande, daraus entstehen würde, wenn der Genuß des Fleisches von dem Hintertheile des geschlachteten Viehes, durch die Religionsgesetzmäßige Absonderung (ניקור גיד הנשה) möglich gemacht wird, haben wir die Veranstaltung getroffen, daß ein israelitischer Glaubensgenosse aus dem Königreiche Würtemberg, ein Mann von zuverläßig religiösem Charakter, welcher jene Fertigkeit bei Sachkundigen in der berühmten israelitischen Gemeinde in Liverno in Italien erlernt, und von dem dortigen Rabbinats-Collegium die Approbation (קבלה) zur Ausübung derselben und desfallsigen weiteren Unterrichts-Ertheilung erlangt hat, sich hierher begebe, um den fraglichen Unterricht und die erforderliche praktische Anleitung an hierländische Israeliten zu ertheilen.

Die Bezirks-Synagoge wird hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, den dortigen Bezirksgemeinden zu eröffnen, daß es ihnen frei gestellt werde, etwa in Gemeinschaft mit den Bezirksgemeinden einer benachbarten Bezirkssynagoge, ein dazu geeignetes Subjekt, das bei seiner Hierherkunft über seine Tauglichkeit hierzu ein Rabbinatszeugniß vorzulegen hat, zur Theilnahme an dem erwähnten Unterrichte auf ihre Kosten hierher zu schicken.

Wir bemerken übrigens, daß wir demnächst den Tag bezeichnen werden, an welchem jener Unterricht beginnt, welcher eine Zeit von ungefähr 8—10 Wochen erfordert.

Der Ministerial-Commissär
Bauer.
Epstein.

Literatur.

Vorträge bei der Einweihung der neuen Synagoge zu Reilingen, gehalten am 13. November 1840. Von S. Fürst, Großh. Bad. Bezirksrabbiner zu Heidelberg. (Das. bei Groos.)

Mit einem herzlichen Vorworte, worin der schöne Eifer des dortigen Schullehrers Aron Bessels in Förderung des Choralgesanges gerühmt wird, werden diese Vorträge eingeführt, deren einer das Verlassen des alten Gebäudes, der andere die Einweihung des neuen feiert. Wir bedauern, daß wir diese Rede erst so spät lesen konnten, und machen alle unsre jungen Theologen auf diese salbungsreichen, kräftigen Predigten aufmerksam, die eben so populär als gefühlvoll ausgedrückt, jeden Kenner ansprechen müssen, auch einen erfreulichen Beweis von dem Streben des Verfassers darbieten.

(Aus Hamburg eingesandt.)

Uebersicht aller wohlthätigen Anstalten und Vereine, so wie auch aller milden Stiftungen der deutsch- und der portugiesisch-israelitischen Gemeinde in Hamburg. Nebst zwei Tabellen. Hamburg 1841. Druck und Verlag von J. J. Halberstadt. VII und 160 S. gr. 8.

Es ist dies unsers Wissens der erste Versuch einer statistischen Darstellung der Wohlthätigkeitsanstalten irgend einer israelitischen Gemeinde, und verdient daher um so größere Beachtung. Die wahrhaft seltene Fürsorge der Israeliten für ihre Armen tritt hier in einem glänzenden Beispiele hervor, und der Herausgeber hat gewiß mit allem Recht meist die Thatsachen allein reden lassen, weil es keiner weitern Bemerkung bedarf, um den, der lesen kann, sogleich auf den richtigen Standpunkt zu versetzen. Selbst für die Mitglieder der hiesigen Gemeinde hat die Zusammenstellung Werth und Interesse, denn nicht leicht möchte ein Einzelner von allen diesen Anstalten gewußt haben. Es ist daher dem Herausgeber, der nicht ohne viel Mühe und Zeitaufwand die Materialien vereinigt und überall, wo es ihm nicht verweigert wurde, — was nur in wenigen Fällen geschah — aus officiellen, gedruckten und ungedruckten Mittheilungen schöpfte, aufrichtigen Dank dafür zu zollen.

Auch auswärtigen Lesern dürfte ein gedrängter Auszug aus dieser Schrift nicht unwillkommen sein, und wir lassen denselben, hin und wieder von unsern Bemerkungen begleitet, hier folgen. In dem Buche selbst sind nur mitunter eigene Ansichten des Herausgebers, größtentheils lobend, eingestreut, besonders bei Instituten, die in Hambug allein oder nur noch an wenigen anderen Orten gefunden werden.

Nach einer nur ganz äußerlich gehaltenen Uebersicht der Entstehung und Organisation der Gemeinde,

so wie der Organisation des Vorsteher-Collegiums werden die einzelnen Anstalten beschrieben, nach folgenden Rubriken geordnet: I. Unterricht und Erziehung, a) Unterricht für Knaben, b) Unterricht für Mädchen, c) physische Unterstützung für die Schuljugend, d) Vorbereitung zum Eintritt in's bürgerliche Leben. II. Vorbeugung der Armuth. III. Gegenseitige Unterstützung, a) für Krankenpflege, b) für diverse Zwecke, c) für freie Beerdigung, d) für Ausstattung israelitischer Bräute, e) für Besorgung von Ersatzmännern (zum Militärdienst). IV. Allgemeine Unterstützung. V. Privatunterstützung, a) für Wohnung, b) für Bekleidung, c) für Vertheilung von Victualien, d) für Wöchnerinnen, e) für Vertheilung baaren Geldes, f) für Feuerung. VI. Legate und Klausen. Nach einem Anhang, der zehn Institute behandelt, die verwandte, auf die Gemeinde sich beziehende Zwecke verfolgen, kommen endlich die Vereine und Stiftungen der portugiesisch-israelitischen Gemeinde.

Es ließe sich gegen diese Anordnung vielleicht Manches nicht ohne Grund einwenden; wir würden mit IV den Anfang gemacht haben; auch ergiebt sich der Unterschied zwischen öffentlicher und Privatunterstützung nicht klar: da dieß jedoch auf das Wesen der Sache keinen weitern Einfluß übt, so übergehen wir es und wenden uns zu den einzelnen Instituten. Diese sind mehrentheils nach folgender Anordnung behandelt: Geschichte, Tendenz, innere Einrichtung und deren Personal.

In der ersten Rubrik, Unterricht und Erziehung, finden wir zehn verschiedene Anstalten, zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen, ein Waiseninstitut, zwei Vereine zur Bekleidung armer Knaben, einen zur Bekleidung armer Mädchen, einen Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten, und endlich einen Stipendienverein.

Jeder, der dieß liest, wird sogleich die Frage thun: Wie kommt es, daß hier mehreres doppelt existirt? Ist die Zahl der armen Juden Hamburgs so groß, daß nicht ein Institut zur Erreichung eines Zweckes hinreicht? Mit Nichten. Die armen Knaben, die Schulunterricht erhalten, sind 300, die Mädchen 170—180, bei beiden also würde je eine Schule genügen. Die Ursache jener Theilung liegt theils in den religiösen Verhältnissen, theils in der Stellung einzelner Gemeindeglieder zum Vorstehercollegium. Von den Realschulen nämlich ist die eine die Gemeindeschule (Thalmud-Thorah), die jedoch auch Unterstützung von Privaten erhält, auf die historisch überlieferten Glaubens- und Lebenssatzungen begründet: die andere von Gemeindemitgliedern unterhalten, von dem Gemeindecollegium jedoch auch unterstützt, Freischule genannt, dem durch den Tempel repräsentirten Princip angepaßt. Jene wird von dem geistlichen Beamten, Herrn Is. Bernays, diese von dem vormaligen Prediger am neuen Tempel, Herrn Dr. Kley, geleitet. Beide kosten zusammen angeblich 8000 Thlr. Pr. Ct. (14000 fl.). Was könnte mit solchen Mitteln geleistet werden? wie viel könnte für andere Zwecke erspart werden! Wie leicht hätten wir hier ein Seminarium für angehende Lehrer, eine specielle Vorbereitung für den Gewerbstand, und wie manches Andere! Dieselbe religiöse Verschiedenheit besteht in jeder noch so kleinen und noch so großen Gemeinde, aber wo wären zwei Armenschulen? Wir erinnern an Berlin, Frankfurt am Main u. a. — Noch auffallender ist die Coexistenz zweier Mädchenschulen für die ärmere Klasse. Beide leisten, durch ökonomische Rücksichten beschränkt, äußerst wenig, vereint könnte eine ganz tüchtige Anstalt daraus werden; aber die eine will nicht unter dem Vorstehercollegium stehen, und wird beaufsichtigt durch eine Direction, bestehend aus acht Kaufleuten und einem Arzt! Die andere ist Gemeindeinstitut. Diesem Particularismus werden wir noch öfter begegnen. Der einfache Gedanke, alle vier Anstalten unter eine gemeinsamen Verwaltung zu stellen, um dadurch Einheit und Zusammenhang in das Unterrichtswesen für die ärmere Klasse zu bringen, dieser Gedanke gehört unter den gegenwärtigen Umständen wenigstens nur in das Reich der Hoffnung.

Erfreulich ist der Blick auf das Waiseninstitut in seiner gegenwärtigen Organisation. Diese Anstalt, bereits seit 75 Jahren bestehend, war früher größtentheils auf Erlangung des Kaddischgebetes abgesehen, seit drei Jahren ist dieser Zweck zwar nicht aufgegeben, doch in den Hintergrund gestellt, und die Erziehung armer Waisenknaben zur Hauptsache gemacht. Es ist ein eigenes Haus eingerichtet, worin vierzehn Knaben vom 6ten bis zum 14ten Jahre alle ihre Bedürfnisse mit Ausschluß des Unterrichts, der ihnen in der Gemeindeschule ertheilt wird, bekommen, und unter väterlicher Leitung stehen. Sechshundert Mitglieder erhalten dieses Institut, ein Beweis, wie allgemeinen Anklang es findet. Die vor einigen Jahren erneuerten Statuten sind freilich äußerst mangelhaft und bedürfen dringend einer Revision, jedoch thut dieß dem Hauptzweck vorläufig nur geringen Eintrag.

Von den beiden Vereinen zur Bekleidung der Knaben sorgt einer für die Schule der Thalmud-Thora, der andere für die der Freischule. Der Mädchenbekleidungsverein versorgt mit gebührender Unpartheilichkeit die Schülerinen beider Mädchenschulen. (Schluß f.)

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

26. Februar. №. 9. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die frühe Verehelichung in Polen,

eine Quelle trauriger Mißstände.

Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts erinnern wir uns, über die gar zu frühzeitige Verehelichung der Israeliten in allen Gegenden Polens, viele und ernste Bemerkungen gelesen zu haben, und wir hätten geglaubt, daß eine Zeit von mehr als einem Menschenalter, in welchem eine völlig neue Generation herangereift ist, wohl genugsam, zumal durch den seit dem vervielfältigten Verkehr mit der Außenwelt, zur Würdigung der Lebensverhältnisse beigetragen hätte, um in Beziehung auf Verheirathung der Kinder einige Veränderung hervorzubringen, welche dann auch auf manche andere sociale Zustände entschieden einwirken müßte. Um so erstaunlicher ist es, daß die Gewohnheit nach wie vor ihre Macht ausübt, und daß von keiner Seite her etwas geschieht, was dem Uebel auch nur allmählich steuern könnte. Und doch darf man mit Zuversicht behaupten, daß die meisten bedauerlichen Zustände, welche Reisende aus Polen berichten, und deren Wahrheit zum Theil auf Messen und Märkten sich auch auswärts kund giebt, gerade jenem höchst verderblichen Herkommen zuzuschreiben sind. Ein von sehr zuverlässiger Hand herrührender Bericht bestätigt es vollkommen, und schildert uns nur in allzugrellen Farben die Wirkungen, welche, von den fremden Beobachtern beschrieben, oft noch dazu in ein falsches Licht gestellt, als Folgen des religiösen Bekenntnisses erscheinen, so daß sie diesem zur Last legen, was es nicht verschuldet; während eine wohldurchdachte Verordnung welche der frühen Verheirathung steuerte, binnen 10—15 Jahren eine völlige Umgestaltung erzeugen würde.

„Unter den vielen äußerst schädlichen Vorurtheilen, sagt unser Berichterstatter, den sich der diesseitige Israelit sklavisch unterwirft, ist keines so naturwidrig und unheilbringend, als die Art, wie die Eltern über ihre Kinder in Hinsicht der Ehe verfügen. Kaum beginnt die Knospe sich zu entfalten, kaum fängt das unter der verkehrtesten und ungünstigsten Behandlung heranwachsende Kind an, sich selbst zu empfinden, und eine freiere jugendliche Kraftentwickelung zu zeigen, als schon die Eltern derselben durch die Wahl einer Ehehälfte und Aufbürdung schwerer Pflichten und noch schwererer Sorgen hemmend entgegen treten. Knaben von vierzehn Jahren, die bei Büchern fern von allem socialen Verkehr ihre ersten Jahre verseufzet haben, weil der Ehrgeiz der Väter glaubt, durch gelehrte Kinder — und welche gelehrte Unwissenheit! — Befriedigung zu finden, werden plötzlich auch der Hoffnung beraubt, nunmehr in der Welt die nöthigen Erfahrungen zu sammeln, um sich selbst eine acht-

bare Bahn zu bereiten und dereinst einer Familie vorstehen zu können; sie werden an Verhältnisse gekettet, die, wenn auch anfangs bisweilen erfreulich, — ja einigen Publicisten zufolge, die Sittlichkeit fördernd — erscheinen, doch fast durchweg zum Unheil aller umschlagen. — Wenn die Wahl getroffen ist, die übrigens nur von Seiten der Eltern verabredet wird, so pflegt man den versprochenen Knaben oder die schon verehlichten Kinder noch ein Paar Jahre unter Aufsicht der Eltern heranreifen zu lassen, in welchen sie gemeinhin dem Müßiggange fröhnen, bis etwa der Mangel sie nöthigt, an einen Lebensbetrieb zu denken. Von Vorkenntnissen kann die Rede nicht sein; höchstens wird der junge Mann in fremden Handelsgeschäften gebraucht, mitunter gemißbraucht, bis er sich Gewandtheit genug zutraut, seine Kunst weiter zu üben. Und doch ist er noch glücklich, wenn ihm die Mittel zum Gewinn seiner Subsistenz sich darbieten, und nicht zugleich häusliche Leiden schon alle Thatkraft gelähmt haben. Aber weit trauriger ist das gewöhnliche Verhältniß. Die ersten Freuden einer noch so vergnügten und zufriedenen Ehe schwinden dahin, ehe das Gemüth stark genug ist, manche Widerwärtigkeit, die eine zunehmende Familie mit sich bringt, mit Ergebung zu tragen; es treten auch wohl Erfahrungen hinzu, welche Reue über den zu früh geschlossenen Bund erzeugen; — dann ist das Erwachen eines noch in den Jünglingsjahren stehenden Ehemannes furchtbar. Mißstimmung, Zwist, und vollendete Abneigung gegen das Hauswesen folgen bald einander, und eine Auflösung der Ehe ist noch das geringste Uebel! Dann aber wehe den armen Kindern, die unter solcher Häuslichkeit ihre ersten Lebensjahre verbringen, und jetzt fast ganz verlassen sind, oder tyrannischen Stiefeltern zu Theil werden, die öfters aus ähnlichen Verhältnissen zu der neuen Verbindung gekommen sind! Daß nun solche Kinder auch in Betreff der Gesundheit und jeder Pflege vernachlässigt werden, ist natürlich, und besonders dann häufig, wenn ein seines Verhältnisses überdrüssiger Hausvater — und der Beispiele sind Legion — den Wanderstab ergreift! Und da wundert man sich, wenn so vielartige Verwahrlosungen sich zeigen, und Krankheiten aller Art sich mehren, und ein großer Theil der Bevölkerung frühzeitig dahin welkt!"

Diese Darstellung, die wir nur in kurzem Auszuge liefern, dürfte wohl geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Legislatur auf einen Umstand hinzulenken, welcher dem Allgemeinen Wohl zu sehr verwandt ist, als daß man ihn billig der eigenen Entwickelung überlassen sollte. In mehreren Staaten sind, so lange es nöthig war, heilsame Verordnungen eingeführt worden, welche die Concessionen zu Verheirathungen von einem gewissen Alter und von bestimmten Nachweisen über die muthmaßlichen Erwerbsquellen abhängig machten, und es scheint nicht, daß dieselben, besonders da einzelne Fälle immer noch Modificationen zulassen, irgendwo unzweckmäßig befunden worden wären; und wenn wir nicht irren, bestehen solche in einzelnen Gegenden noch, hie und da die Freiheit des Einzelnen beschränkend, aber sicherlich von wohlthätigem Einflusse auf die Communen, in welchen ohne solche Vorsicht, die Armuth und das Elend überhand nehmen würde, wie es in Polen leider überall anzutreffen ist. — —

Das
Schullehrer-Seminarium in Berlin.

(Fortsetzung.)

Wir betrachten es mit dem Redner als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß eine solche Anstalt in Berlin errichtet werden konnte, wo von außen und innen bisher so wenig günstige Substrate sich zeigten, während, wie wir schon früher es angedeutet haben, alle äußerlichen Verhältnisse für Seminaristen sehr erwünscht erscheinen. Hier nämlich ist die Wissenschaft in alle Familien eingedrungen, so daß junge Männer, die sich derselben widmen, überall Hülfsmittel und befreundete Seelen finden; hier sind Schulen und Seminarien in solcher Blüthe, daß nur tüchtige Leistungen ein neues Institut empfehlen können, so daß Lehrer und Schüler Vorbilder zur Nacheiferung haben, und Erschlaffung nicht zu befürchten ist; hier endlich ist die Zahl der Wohlhabenden und der Mildthätigen bedeutend genug, um durch Herbeiziehung und Unterstützung manches jungen Mannes zu einem so edeln Berufe, keinesweges allzusehr belastet zu werden. Gleichzeitig bietet die Hauptstadt den besten Centralpunkt für alle Gemeinden der Monarchie dar, und den Committenten, die etwa ihre Jünglinge zur Vorbereitung dorthin senden, wird es leicht, sich von deren Verhalten sichere Kunde zu verschaffen. Es leidet keinen Zweifel, daß auch aus andern Gegenden

junge Männer dort ihre Bildung suchen, und daß Gemeinden sich bewogen finden werden, ihre künftigen Volkslehrer, mit Stipendien versehen, ebendahin zu senden.

Dazu fordert der Redner im Verfolge seines Vortrags Einzelne und Gesammtheiten auf, und gewiß mit Erfolg. Haben ja doch so viele die bloße Idee einer sogenannten Fakultät, deren eigentliches Wesen sie nur sehr unbestimmt auffaßten, sofort mit Begeisterung aufgenommen, und gern ihre Beiträge im Voraus zugesagt, obwohl es jedem Sachkenner einleuchtete, daß die vorherige Betheiligung aller Welt an einem Institute, das, in Beziehung auf Grundsätze und auf Oertlichkeit, unübersteigliche Schwierigkeiten antreffen mußte, wohl gar der Willkühr der Anmaßung anheim fallen konnte, und somit schwerlich dem Zweck entsprechen würde. Ein Institut der Art muß sich aus sich selbst entwickeln, aber es bedarf der Pflege und des Beistandes, wenn es sich ausdehnen und an innerer Kraft gewinnen soll. —

Nachdem nun das Werk in's Leben getreten ist, wird dies alles leicht, die Meinungsverschiedenheiten betreffen nicht mehr die Prinzipien, und die Berathungen der Unberufenen sind völlig überflüssig. Das Urtheil hat sich nur an dem Vorhandenen zu üben, und die Nützlichkeit desselben zu erhöhen.

Der Plan, wie er jetzt vorliegt, ist einfach und zweckmäßig. Die Dauer des Seminar-Unterrichts wird auf etwa 3—4 Jahre berechnet. Der Unterricht erstreckt sich über die wichtigsten Schuldisciplinen und die hebräische Grammatik nebst den rabbinischen Religionsquellen; spätere Semester werden auch Logik, Pädagogik, Jüdische Geschichte, homiletische Uebungen ꝛc. aufnehmen.

Ungern vermissen wir die lateinische Sprache, nachdem Herr Dr. Zunz in dem beigefügten Entwurfe, sub Nr. 24 ihr mit so richtigem praktischen Blicke das Wort geredet hat. In Berlin wird ohnehin diese Sprache so allegemein getrieben, und gehört so sehr zum Ingrediens einer klassischen Bildung, daß man sich vergeblich sträuben wird, sie einzuführen. Nicht bloß die äußerlichen Rücksichten, welche in dem bezeichneten § 24 angegeben sind, fordern diesen Unterrichtsgegenstand, sondern auch die mit der Methode des lateinischen Unterrichts zugleich zu gewinnende Richtung des Geschmackes und der feinern Sprachbildung der Schüler, denen es gerade in diesen Beziehungen am meisten zu fehlen pflegt, und welche einzig und allein durch den mündlichen Unterricht geregelt wird. Es giebt eine große Anzahl von Lehrern, welche einen hohen Grad von gelehrten Kenntnissen, die alten Sprachen nicht ausgenommen, sich auf Privatwegen erworben haben, —— und dennoch giebt jeder Satz, den sie aussprechen, durch Accent und Quantität sogleich zu erkennen, wer seine Bildung sich selbst und wer sie der klassischen Schule verdankt. Ein Seminar für bloße Elementarlehrer hat freilich nicht nöthig, die klassischen Studien zu beachten, allein die jüdischen Volkslehrer müssen durch diese erst eine bestimmtere Richtung erhalten; auch wird mehr von ihnen gefordert, als von gewöhnlichen Landschullehrern. Man sollte daher nichts Wesentliches auslassen.

Was die jüdische Geschichte betrifft, so sehen wir keinen Grund zur Verschiebung derselben auf spätere Curse; sie sollte gleich anfangs in thatsächlicher Beziehung durchgenommen werden, später pragmatisch. Der Gegenstand ist in Betreff des künftigen Volksunterrichts höchst wichtig, und wird wohl schwerlich in einem Jahre genügend gelehrt werden können. (Schluß folgt.)

Literarische Erörterungen.

Gegen einige Bemerkungen des Herrn Dr. Carmoly.

Lemberg, December 1840.

Vor kurzem erhielt ich Nr. 47 der Annalen, und ersah daraus, daß Herr Dr. Carmoly über eine in der Literargeschichte wichtige Familie aus einer poetischen Sammlung Aufschlüsse ertheilt. Leider muß ich befürchten, daß auch hier sich das Sprüchwort bewährt, „das Beste am Gedicht ist die Erdichtung.“ Mindestens sind folgende Einwendungen gegen die Angaben sehr beachtenswerth.

1) Dem Schalscheleth ist zu viel Vertrauen geschenkt worden. Schon das Citat aus ב״י Anfang י״ד wo der David I. genannt sein soll, ist völlig unrichtig, wie jeder nachsehen kann. Dagegen wird er in Hilch. Trephot. 39 oft citirt; nur ist dies nicht der Sohn Gedalja's, denn der starb schon 1390. In § 26 wird mit ihm Joseph Chajun zugleich genannt, welcher die Verfolgung in Portugal 1496 erlebt hat. Es ist vielmehr der Vater des Tam, und lebte noch 1503 in hohem Alter. Elia Misrachi bezeichnet ihn, § 39, als Greis. Er ist der Verfasser des

שקל הקדש und לשון למודים

2) Was den Gedalja Nr. 9 betrifft, über welchen Nr. 33 der Annalen der oberflächliche Morpurgo zurechtgewiesen wird, so möchte ich noch hinzusetzen, daß der Verf.

des Schalsch. aus des gedachten Eliah HSA. Nr. 57 seine Nachrichten gezogen, aber wie gewöhnlich entstellt hat. Jenes HSA. ist übrigens höchst interessant, und es will mir scheinen, daß der dort erwähnte Rabbiner, welcher die Belehrung der Karaiten gestatten wollte, eben jener Gedalja war. — Uebrigens erzählt G. oft dreiste Unwahrheiten; so sagt er auch, sein Großvater sei mit seinen 3 Söhnen bei'm Herzog von Ferrara gnädig aufgenommen worden; wogegen sein Vater, der mehr Glauben verdient, in der Vorrede zum תורה אור erzählt, der Herzog hätte sie hart behandelt, und sie alle tödten lassen wollen. — So macht er auch aus Joseph Sursi einen Märtyrer und läßt ihn den Flammentod sterben; was nach Juchasin durchaus unwahr ist.

3) Den in Nr. 10 angegebenen Joseph 3 kann ich nirgend finden.

4) Die Ordnung der Urväter des Joseph Verfasser des תורה אור sub Nr. 11 stimmt nicht mit der authentischen Angabe in der Vorrede zu diesem Buche. Der Verf. des Schalsch. scheint seine eigenen Väter nicht zu kennen. Auch hätte erwähnt werden sollen, daß er der Sohn eben dieses Joseph sei.

5) Sub Nr. 12 ist eine Conjectur gemacht, die nicht Stich hält, und de Rossi mit Unrecht eines Irrthums beschuldigt, weil der Gedalja kein Arzt gewesen sei. Aber in den Anmerkungen des Tam 2, zu Aboth der. Nathan in d. W. Tumath Jescharim, findet sich allerdings seine Eigenschaft als Arzt angegeben.

Auf jeden Fall sind also hier mehrere Irrungen. Ich glaube die Folge der Glieder ist so zu setzen. Bis Salomo 2 ist alles richtig.

Salomo 2.
Joseph 2 — David 2
Joseph 2: David 2 — Joseph 3 — David, Mair, Sal. 3.
David (Sohn des Joseph 3): Joseph (ה״א) — Gedalja (Schalsch.)
David 2: Gedalj. 2 Jos. 2. Salomo 3
Salomo 3: David — Tam 1 — Jos. 3. (ע״ש) Ged. (Arzt)
Ged. (Arzt): Tam.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch eine kleine Anfrage hinzufügen. Oefters habe ich gelesen, daß Herr Dr. Carmoly die Schrift מ״ט מדות von R. Nathan besitze deren Inhalt unsern Gelehrten noch immer unbekannt ist. In Herrn Dr. Creizenach's Ausgabe des Jesod Mora wird nun im Namen des obigen Gelehrten, welcher daraus dem Herrn Dr. Jost einige Worte mitgetheilt hatte, angedeutet, daß das Werkchen Geometrie enthalte. Es wäre doch in der That wünschenswerth, eine so merkwürdige Schrift näher an's Licht zu bringen. Ich möchte daher den Herrn Dr. Carmoly ergebenst fragen, ob es ihm nicht beliebte, eine Abschrift des bezeichneten Werkchens durch die Redaktion der Annalen an mich gelangen zu lassen, damit mein Bruder, welcher diesem Fache vorzüglich gewachsen ist, sie erläutern könne. Die Kosten würde man mit Dank wieder zurückerstatten ㄷc.

Jolles.

(Wir bemerken, daß der Verf. dieses Gesuch deßhalb öffentlich ausgesprochen zu sehen wünscht, weil er zugleich die Aufmerksamkeit der Leser der Annalen darauf hinlenken möchte, indem vielleicht noch anderswo sich Handschriften desselben Werkes finden dürften.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Triest, 1. Februar. — Mit wahrhafter Betrübniß und zum Theil mit Unwillen sehen wir die eigenthümliche Betriebsamkeit mancher deutschen Presse in Besorgung neuer Ausgaben und Beifügung sogenannter kritischer Noten, in welchen Arbeiten die diesseitigen Gelehrten sich die pünktlichste und gewissenhafteste Sorgfalt zur Pflicht machen, während dort öfters mit unverzeihlichem Leichtsinne, und zum Theil mit Unredlichkeit zu Werke gegangen wird, wie dies mit auffallenden Beispielen bewiesen werden kann.

Zunächst giebt zu allgemeinem Tadel Gelegenheit, das von Herrn Dr. Fürst in Leipzig herausgegebene Werk ארי נוהם von Leo da Modena, welches demselben, dem Vorwort zufolge, von Herrn Goldenberg in Handschrift mitgetheilt worden. Eine treffliche Handschrift dieses Werkes befindet sich bekanntlich in der Sammlung des Herrn J. Reggio zu Görz. Es war daher natürlich, daß dieser Gelehrte die neue Ausgabe mit seinem Manuscripte verglich. Da hat sich denn ergeben, daß jene von Varianten und Fehlern wimmelt, welche den Sinn der Urschrift oft ganz entstellen. So ist in der gedruckten Ausgabe ganz ohne Grund der erste Abschnitt getheilt worden, um den erstern Theil zur Vorrede zu stempeln, obgleich Inhalt und Form offenbar dagegen sprechen. In dem ächten Manuscript bildet derselbe ein Ganzes, während durch die Theilung in der Edition das Werk mit Worten anfängt, die sich zu keinem Anfange eignen. — Um eine Probe der Fehler zu geben, mögen nur diejenigen, welche in der sogenannten eine Seite betragenden Vorrede, gleich in den ersten Zeilen vorkommen, hier angeführt werden; zu einem ganzen Index wäre eine Broschüre nöthig.

Zeile 3 steht in der Edition	והיו,	im Mscr.	יהיו
„ 3 „ „ „ „	ידעת	„ „	יודע
„ 4 „ „ „ „	האחד	„ „	כאחד
„ 5 „ „ „ „	לאביך	„ „	אביך
auch fehlt nach	קנך		הוא עשך

in welchen jeder Sachkundige sofort die Richtigkeit der Leseart des Manuscripts und dagegen die Leichtfertigkeit, mit welcher die Ausgabe veranstaltet worden, erkennt. In der (vom Herausgeber verfaßten) Unterschrift eben dieser willkührlich angeordneten Vorrede liest man bei dem Namen des Verfassers: Rabbiner in Modena in Italien; allein Leo da Modena war sein ganzes Leben hindurch Rabbiner in Venedig! Und doch steht sie da, als ob sie vom Verfasser herrührte!

Schlimmer als dieses Verderben eines Autors, dessen ganzer Werth doch eigentlich nur in der strengen Originalität des Werkes selbst zu suchen war, (die traurige hebräische Uebersetzung eines Stückes aus Zunzens ausgezeichnetem Werke nicht zu erwähnen,) ist das Verfahren des sich פלוני אלמוני unterzeichnenden Verf. einiger Noten. *) Dieser hat nämlich die Dreistheit, S. 92—97 alle sechs

*) Wer dieser sei, ist den Lesern des Buches kein Geheimniß.

volle Seiten als sein Eigenthum hinzustellen, obwohl er sie Wort für Wort aus dem ungedruckten und ihm zugänglich gewesenen Theil der bekannten Schrift Thora & Philosophia von Reggio, abgeschrieben hat. In dieser Schrift nämlich hatte ein nach S. 130 folgender Abschnitt nicht das Imprimatur erlangt, und ist daher nur einigen Freunden, die den Vf. eigends darum ersucht hatten, in Mscr. bekannt geworden. Herr Reggio ist zu bescheiden, um dieses, an sich nicht sehr wichtigen Stückes wegen, sein Eigenthum vom Plagiator zu reclamiren, zumal derselbe es durch Incorrectheit und einige kleine Stylverderbungen österts unkenntlich zu machen Sorge getragen hat; inzwischen darf man doch solche Dreistheit nicht ganz ungerügt lassen, und der berühmte Verfasser jener 6 enggedruckten Seiten verdient allerdings so viel Rücksicht, daß diese Art des schamlosen Ausbeutens öffentlich bekannt gemacht werde.

Doch für heute genug von diesem Thema, obgleich noch mehrere ähnliche Thatsachen vorliegen, und lassen Sie uns auf etwas Erfreuliches kommen. Die Gazetta di Venezia 23. Gennajo berichtet folgendes:

Der großherzige Giuseppe Ventura (Joseph V.), welcher in seinem Leben beständig die Commissione Generale di publica Beneficenza (Allgemeine Commission der öffentlichen Mildthätigkeit) unterstützte, hat außer den in seinem letzten Willen getroffenen edeln Verfügungen zu Gunsten der Fraterna Generale di Rito e Beneficenza auch noch jene Commission mit einem Legate von 20,000 österr. Lire bedacht, mit der Bedingung, daß diese Summe als Capital bleiben solle, deren jährliche Zinsen an die Armen zu vertheilen seien. Solche Züge großmüthiger Freigebigkeit werden hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, theils als Ausdruck der Anerkennung gedachter Commission, theils zum Nutz und Frommen der trefflichen Anstalt."

Zur genauern Verständigung über diesen Artikel, muß man wissen, daß die Commissione generale &c. die unter den Christen fur christliche Arme bestehende Behörde, dagegen Fraterna generale &c. die jüdische Gemeinde in Venedig bezeichnet. Die Summe beträgt 6666⅔ fl. C. M. und wie hieraus zu ersehen, hat der verstorbene Ventura sich nicht auf dies Legat beschränkt.

Vom Neckar. — Mit Freude vernehmen wir, daß in unserm badischen Vaterland, unter der Aegide des Oberraths-Collegiums und insbesondere des Herrn Oberraths Epstein und des Herrn Rabbinen Elias Willstädter ein Verein zur Versorgung armer israelitischer Waisen errichtet werden soll, ähnlich dem, der in unserem Nachbarland Württemberg schon seit Jahren besteht, dessen segensreiche Wirksamkeit, zur Genugthuung aller Theilnahmer und aller Menschenfreunde, mit jedem Tage zunimmt. — Möge der Waisenverein in Baden recht bald zu Stande kommen. Gewiß ist, daß derselbe bei einer größern und durchschnittlich vermöglicheren Population, einen eben so großen, vielleicht noch größeren Wirkungskreis finden wird. Auf die thätige Theilnahme der Rabbinen, Lehrer und Synagogenräthe und vieler andern Menschenfreunde, darf im Voraus mit Gewißheit gebaut werden. R.

Württemberg. — Da es schon vorgekommen, daß die Schneider-, Schuster-, Metzger- und Beckerhandwerke erlernt und gewählt werden, um unter deren Aegide den Handel mitbetreiben zu können, so ist von unsern hohen Landesbehörden eine Verordnung dahin erlassen worden, daß nur solche Handwerke künftig von den israelitischen Jünglingen sollen ergriffen werden, die tüchtige körperliche Thätigkeit erfordern. Diese Verordnung ist aus mehreren Gründen sehr heilsam. Denn einmal muß die stärkere körperliche Thätigkeit auch eine stärkere Leibesconstitution befördern, zweitens wird das so wohlthätige Recht der Uebersiedelung, oder wie es sonst genannt wird, das Freizügigkeitsrecht, dessen Wohlthätigkeit bei uns noch nicht recht gewürdigt zu werden scheint, mehr benutzt, und werden alsdann nicht alle Handwerker auf einen einzelnen Ort zusammen gebannt, und endlich werden die jungen Leute dadurch ihrem Handwerksberuf nicht entfremdet. Denn es ist ein wahrhaft trauriger Anblick, so eine Zwittergestalt von halb Händler, halb Handwerker. Wie soll und kann eine solche bei den Erfordernissen der Kunst, die heutzutage sogar an die Gewerbe gestellt werden, etwas Tüchtiges zu leisten, oder der so starken Concurrenz, die sich in der gegenwärtigen Zeit in allen Gebieten des menschlichen Schaffens kund thut, zu begegnen vermögen. Da die Vermöglicheren ihre Söhne in der Regel entweder dem Kaufmannsstande oder einem wissenschaftlichen Fach widmen, und nur die minder Vermöglichen und Armen Handwerke wählen, die dann von unserer K. Oberkirchenbehörde entweder das ganze Lehrgeld oder doch den größten Theil desselben als Unterstützung erhalten, so wird obiger wohlthätigen Verordnung schon dadurch heilsamer Vorschub geleistet, indem jene hohe Behörde zu der Erlernung jener zuerst genannten und mit Recht verpönten Handwerke kein Lehrgeld mehr zu bewilligen entschlossen ist. (Uebrigens müssen schon in der Mischna-Abfassungszeit schwere Handwerke von den Israeliten erlernt worden sein, da wir in Beracholh cap. II. 4 Andeutungen davon finden (und nach meiner freilich unmaßgeblichen Meinung waren diese אומנין Schreiner und Zimmerleute (wegen אילן) und Maurer (wegen נדבך). —r.

Buchau. — Am 3. Febr. starb in dem nahe gelegenen Kappel der Rabbinatsverweser M. H. Landauer, dem literarischen Publikum durch mehre Schriften bekannt, im 33sten Jahre seines Lebens. Das kurze Dasein dieses Mannes war eine eigenthümliche Erscheinung, die dem Menschenfreunde betrübend und erhebend zugleich sein mußte. Wenn die Behauptung, daß das Wohl der Gesundheit das Gefühl des Lebens bedingt, richtig ist, so hat er nicht eigentlich gelebt, denn er kränkelte von der Stunde seiner Geburt an, und ein hartnäckiges Uebel des Unterleibes wurde durch die Lebensart, die dem Studienberuf eigen ist, vollends zum Elemente seines frühen Todes.

Zu diesem Beruf aber widmete ihn sein frommer Vater, Vorsänger Elias Landauer, aus Pietät, wie dies

ehedem üblich war, um so mehr, weil sein klarer Geist hiezu die schönsten Hoffnungen zeigte. Nach gewonnener Vorbereitung in den rabbinisch-thalmudischen Fächern, bezog er in seinem 18ten Lebensjahre die damalige Thalmud-Schule zu Karlsruhe, wo er nebenbei die humanistischen Studien in dem dortigen Lyceum betrieb.

Später besuchte er die Universitäten zu München und zu Tübingen, wo ihn die kritischen Vorlesungen über den Pentateuch, auf seine eigenthümlichen Forschungen über die Bedeutung von Jehova und Elohim brachte, und zugleich das Streben in ihm rege wurde, aus den dunkeln Tiefen der Symbolik den Grundstein für seine Hypothesen herauf zu wälzen, und die Etymologie in der Weise Nork's zu Hülfe zu nehmen, wie dieß Alles aus jener Schrift hervorleuchtet.

Diese Behandlungsweise seines Gegenstandes finden wir in seiner zweiten Schrift: „Form und Wesen des Pentateuchs,“ bis gegen das Ende hin fortlaufend, bis er sich endlich dort das düstere Dickicht seines eingeschlagenen Pfades erwehrte, indem er einen lichten Ausgang auf das Feld der Geheimlehre entdeckte, dem er nun zueilte. Es führte ihn nämlich die eingeschlagene Untersuchung über die verschiedene Manifestation Gottes in der heiligen Geschichte, wie er sie mit verschiedenen Ausdrucksweisen bezeichnet gefunden haben wollte, auf diejenigen Schriften, die hierüber, mit Selbstvertrauen und Autorität beglückt, das Wort der Gewißheit führen. Der זהר war natürlich das erste Buch, das er nun aufzuschlagen hatte, dieß führte ihn weiter auf die Forschung über die Aechtheit dieses Buches selbst, und er war so glücklich, die symbolischen Spiele gegen den kritischen Ernst auf immer zu vertauschen.

Da durch die Lilienthal'schen Mittheilungen über die Münchner Hofbibliothek der literarischen Welt die Schätze der dortigen Manuscripte offenbart wurden, ward es seinem Herzen das Dringendste, hier seine Forschungen fortzusetzen, und er reis'te deßhalb im Jahre 1838, trotz seiner fortwährenden Kränklichkeit und der drückendsten Armuth, blos von der Königl. Würtembergischen Regierung, auf Verwenden der Königl. Israel. Oberkirchenbehörde, hochherzig unterstützt, nach München, wo er in dortiger Bibliothek reichliche Auszüge gemacht und seine Forschungen fortgesetzt hat.

Bei all diesen, seinem Berufsstudium fernliegenden Beschäftigungen, vernachlässigte er dasselbe durchaus nicht, und bestand im Frühjahre 1839 seine Prüfung als Rabbinats-Candidat mit sehr gutem Erfolge. Er lebte nun abwechselnd, theils hier, theils in Stuttgart und München, bis er im August 1840 von der K. Ober-Kirchenbehörde als Rabbinatsverweser auf das Bezirksrabbinat Braunsbach berufen wurde. Hier aber unterlag sein allzusehr geschwächter Körper; krank verließ er im November seine Stelle, kehrte in die Heimath zu den Seinigen zurück, die ihn mit Liebe aufnahmen, ward noch auf seinem Krankenlager von der K. Israelit. Oberkirchenbehörde mit gewöhnter Munificenz unterstützt, bis er nach einigen Monaten der schmerzlichsten Leiden sein trauriges aber thätiges Leben beschloß.

Seine hinterlassenen Schriften, theils Auszüge aus den noch unedirten Manuscripten der Münchner Hofbibliothek, theils sich daraus ergebende eigene Forschungen, (letztere in deutscher Sprache) sind, wie mir's scheint, für die jüdische Literatur von bedeutendem Werth. So enthalten sie unter andern:

1) Auszüge aus dem ächten unedirten

פירוש על ספר יצירה לר״ סעדיה גאון

Beweise für die Aechtheit. — Ein Citat, wo ר״ם die פיוטים des קליר unter dessen Namen anführt; (wodurch letzterer aus dem 8ten in das 7te Jahrhundert לאלף החמישי zurückgesetzt würde.) — Eine neue Erklärung der השע מאות des קליר. —

2) Auszüge aus einem noch unedirten

פירוש על ספר יצירה לר״ יעקב ב׳ נסים

derselbe erscheint hier, als jüngerer Zeitgenosse des ר״ם. — Aus demselben wird die Zeit des אלדד הדני genauer bestimmt und bedeutend später, als von Rapaport gesetzt. — Mehrere Berichtigungen des אגרת ר׳ שרירא. —

3) Völlige Umgestaltung der Genealogie der פיטנים aus Lucca, nämlich die des ר׳ משה הזקן u. a. m.

Geschichte der Kabbala.

4) Vom Buche יצירה an bis zum בהיר und über des Letztern wahrscheinlichen Verfasser.

5) Vom בהיר bis zum זהר — wahrscheinlicher Verfasser jener נביא אוילי des רשב״א, nehmlich, jener:

ר׳ אברהם אבואלעפיא.

Es folgen noch weitere Abhandlungen:

6) Ueber die verloren geglaubte מכילתא דרשב״י und

7) über שיר היחוד und dessen Verfasser. — Endlich:

8) über einzelne Häupter der alten kabbalistischen Schule, wie רוקח, רמבן, רקנטי u. a.

Es liegen über 50 Bogen Handschrift vor, und da die mißlichen Vermögensverhältnisse des Verstorbenen das möglichst beste Honorar zu erzielen nothwendig machen, so werden hiermit die etwaigen Verlagsliebhaber ersucht, hierüber ein angemessenes Angebot zu thun, wie dieß bereits schon von einem jüdischen Gelehrten mit einer bedeutenden Summe geschehen ist.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die bekannte Biederkeit und Wahrheitsliebe des Verstorbenen, so wie dessen erprobte Sachkenntniß, die streng diplomatische Genauigkeit der Auszüge verbürgen können. — Bloch.

Aus der Provinz Hanau in Kurhessen.

Bergen, den 12. Februar. 1841. — Es wird Ihnen hoffentlich nicht unangenehm sein, wenn Sie von dem Zustande des israelitischen Schulwesens in hiesiger Provinz einige Kunde erhalten, und werden Sie daher gegenwärtigen Zeilen nicht ungern ein Plätzchen in Ihrem geschätzten Blatte einräumen! —

Vor etwa sechs Jahren lag das israel. Schulwesen in hiesiger Provinz im Allgemeinen ziemlich noch im Argen. Die Jugend besuchte, in Gemäßheit höchster Verordnung vom 30. December 1823, die christliche Ortsschule; der Religionsunterricht aber war, mit wenigen Ausnahmen, ihres Faches meistens nur dürftig kundigen Subjekten anver-

traut; die Schule stand ohne genügende Aufsicht und Leitung da. — Mit Vergnügen kann ich Ihnen aber mittheilen, daß im Laufe der letzten sechs Jahre diese Angelegenheit durch löbliches Zusammenwirken des israel. Vorsteheramts und Provinzial-Rabbinen zu Hanau eine erfreulichere Gestalt gewonnen, und man sich in dieser Beziehung frohen Hoffnungen für die Zukunft hingeben darf. — Wenige Gemeinden sind noch, die nicht ihren gesetzlich geprüften, angestellten Religionslehrer haben, und selbst Elementarschulen bestehen jetzt hie und da. Die Lehrer werden, nachdem sie das gesetzliche Examen bestanden haben, von dem Vorsteheramte, welches die Mitaufsicht über den Jugendunterricht hat, vorgeschlagen und von der Regierung bestellt. Für die Prüfung der Lehrer besteht in Hanau (schon früher) eine vom Kurf. Ministerium des Innern ernannte Commission, deren Mitglied der Provinzial-Rabbiner ist. Die Prüfungsgegenstände sind: Religionslehre, biblische Geschichte, hebräische Grammatik, das Verstehen der biblischen Bücher im Original nebst Commentar, die sämmtlichen Elementarunterrichtsgegenstände und neuerdings auch Didaktik und Methodik. Unterrichtsgegenstände der Religionsschule sind: ein zeitgemäßer Religionsunterricht, biblische Geschichte, hebräische Sprache, Uebersetzung und Erklärung der heiligen Schrift, vornämlich des Pentateuchs, und Uebersetzung der Gebete. —

Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem siebenten und endigt mit dem vierzehnten Jahre.

Die Visitation der Schule liegt, was das Religionsfach angeht, dem Provinzial-Rabbinen, was das Elementarfach betrifft, dem christlichen Schulinspector ob.

Jedes halbe Jahr hat der Lehrer über das, was in den verschiedenen Gegenständen, z. B. in dem Pentateuch, der biblischen Geschichte, gelehrt worden ist, ferner über den Schulbesuch, über Anschaffung der Lehrmittel, den Zustand des Schullokals u. dgl. Bericht an die Aufsichtsbehörde zu erstatten.

Dies die gedrängte Darstellung von dem gegenwärtigen Zustande des isr. Schulwesens in hiesiger Provinz. Freilich walten noch diese und jene Mängel ob, und so manche Wünsche sind noch übrig. Allein wir hegen sowohl zu dem Vorsteheramte, als auch zu dem Provinzial-Rabbinen das Vertrauen, daß sie der fraglichen, für die wahre Menschenbeglückung so einflußreichen Angelegenheit, wie bisher, auch fortan die erforderliche Pflege widmen; den noch obwaltenden Mängeln abzuhelfen, die noch übrigen Wünsche zu erledigen suchen und resp. geeigneten Orts in Anregung bringen möchten! Zu diesen Wünschen rechne ich vornehmlich die Errichtung von Sabbaths- und Feiertagsschulen, wie solche in vielen Staaten, namentlich in Baiern, bestehen. Wie nöthig und wohlthätig dieselben, besonders auf dem Lande sind, wenn anders die Wirksamkeit der Werktagsschule nachhaltig sein soll, bedarf gewiß keiner Auseinandersetzung. — M. S.

Literatur.

Uebersicht aller wohlthätigen Anstalten und Vereine, so wie auch aller milden Stiftungen der deutsch- und der portugiesisch-israelitischen Gemeinde in Hamburg. (Schluß.)

So weit es bei der beengenden Stellung der Juden in Hamburg möglich ist, sucht der Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe seine Aufgabe zu erfüllen, und durch den unermüdeten Eifer seiner Verwaltung sind jetzt seit den sechzehn Jahren seines Bestehens 192 junge Leute zur Erlernung eines Handwerks oder eines anderen Gewerbes außer dem Handel unterstützt worden, eine für die Schwierigkeiten, die hier mehr als irgendwo entgegentreten, gewiß sehr bedeutende Zahl. Nur fünf von diesen haben später das erlernte Handwerk wieder bei Seite gelegt.

Für Studirende besteht seit 1829 ein Stipendienverein, welcher jährliche Stipendien bis zu 300 Mark, auch Gelder zur Bestreitung der Kosten für die Promotion, wo solche erforderlich ist, vertheilt. Wohl zu beachten ist, daß dieser Verein nicht bloß den ganz Armen, sondern auch dem Mittelstande zu Gute kommt; die Direction ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die in den Statuten ausgesprochene Erwartung, daß früher Unterstützte, wenn sie dazu in den Stand gesetzt werden, die ertheilte Unterstützung wieder erstatten, ist bis jetzt, so viel wir wissen, leider noch getäuscht worden.

Bei dem Rückblick auf diese verschiedenen auf das Wohl der Jugend abzweckenden Anstalten, können wir, unerachtet wir manches anders wünschten, uns doch eines stolzen Selbstgefühls nicht enthalten, wenn wir sehen, wie viel Gutes in dieser Beziehung bei uns geleistet wird. Ref., der die Verhältnisse in ziemlicher Ruhe zu beobachten Gelegenheit hat, glaubt seine Ueberzeugung dahin aussprechen zu dürfen, daß schwerlich ein Kind in unsrer Gemeinde — der deutschen, die portugiesische ist ihm nicht bekannt — ohne Schulunterricht bleibt, und das bedeutet etwas in einem Staate, wo kein Schulpflichtigkeitsgesetz existirt. In den Cholerajahren wurden selbst einige Familien hier aufgenommen, die früher zu Zigeunern gehörten, auch noch die Zigeunersprache reden: sogar diese lassen ihre Kinder, Knaben und Mädchen, in die Armenschulen gehen. Freilich wird ihnen dadurch die Sorge für ihre Kinder fast ganz abgenommen: außer der Bekleidung, die jetzt allen sich Meldenden sogleich gereicht werden kann, erhalten die Bedürftigsten auch Mittagstisch und Vesper in den verschiedenen Schulen, es wird auch später so viel wie möglich für sie gesorgt. Den entlassenen Schülern werden theils Stellen in Handlungshäusern nach dem Grade ihrer Fähigkeit verschafft, theils übernimmt sie der Gewerbverein; bei hervorragendem Talent gehen sie in das Johannum über, und erhalten hier die Mittel zur Subsistenz durch Privatwohlthätigkeit, in dem letzten Jahre des Schulbesuchs und auf der Universität oder im Seminarium durch den Stipendienverein. So sind jedem Einzelnen die Wege zu jeder Thätigkeit eröffnet, und manches hochstehende Mitglied unserer Gemeinde ist aus der bescheidenen Hütte der Armuth hervorgegangen. Nur Einheit vermissen wir, aufrichtiges, herzliches Zusammenwirken, dann würden wir mit denselben Mitteln noch weit Bedeutenderes erzielen. Den Mangel eines Lehrerseminars haben wir bereits angedeutet, ein Waiseninstitut in größerer Ausdehnung, worin alle ärmeren Waisen Platz finden, also auch Mädchen, thut uns Noth. Für religiösen Gesang sorgt nur eine Schule, die Freischule, (— ein Verein zur Beförderung desselben könnte Ersprießliches leisten —), eine Anstalt endlich für die aus der Schule entlassene Jugend, fehlt ganz. Für Taubstumme sorgt die städtische Anstalt; Blinde haben wir nicht, im vorkommenden Fall würden sie in die beiden allgemeinen Blindenanstalten aufgenommen; (an der einen derselben wirkt der menschenfreundliche Dr. Salomon als Lehrer, derselbe macht sich auch um eine der Mädchenschulen durch uneigennützige Ertheilung des Religionsunterrichtes verdient.)

Zu untersuchen wäre, ob Warteschulen anzulegen wären. Die von einem wohlthätigen Vereine für die sämmtlichen armen Einwohner Hamburgs gestifteten schließen jüdische Kinder nicht aus, doch tragen unsere Armen Scheu, ihre Kinder dahin zu schicken, weil sie vom Essen der daselbst bereiteten Speisen nicht dispensirt werden können, da dieß gerade ein vorzüglicher Theil der Wohlthat ist. J—r.

Literarische Notizen.

In den Archives Israelites de France verlangt Herr Cahen Auskunft über das von Herrn Reggio in dem Werke Thora & Philosophia pag. 148 angeführte Buch: Prospetto filosofico d'una completa riforma del culto e dell' educazione politico-morale del popolo ebreo di A.

Fernando. Tiberiade 1810; und setzt hinzu, daß alle seine Bemühungen, dieses Buch ausfindig zu machen, vergeblich gewesen seien. Wir sind ermächtigt, im Namen des Herrn Reggio zu erklären, daß er dieses Buch vor etwa 15 Jahren in der Sammlung des Hrn. Leon Vita Saraval, Directors der Israelitischen Hauptschule zu Triest, gesehen habe. „Dasselbe bestehe aus zwei Bänden, und die darin vorgebrachten Reformpläne haben zum Zweck, die 613 Ge- und Verbote auf 60 zu reduciren, die meisten Ceremonial-Gesetze abzuschaffen, und die jüdische Religion zu einem flachen Deismus umzuschaffen, ohne daher weder das innere Wesen des Judenthums einer ernsten Prüfung zu unterziehen, noch die wahren Forderungen des höhern israelitischen Lebens und das letzte Ziel der allgemeinen Vervollkommnung und Beglückung des menschlichen Geschlechts, welches doch in unsrer Religion wurzelt, hervorzuheben.“ (Wir geben die Worte wie solche uns gemeldet worden. D. H.)

In einer jüngst vom Rabbiner H. Chajes zu Ziolkow herausgegebenen Schrift, betitelt

הפארה לישראל

finden wir am Schlusse einige Blätter der traurigen Geschichte des vorigen Jahres gewidmet, welche zum Zweck haben, allen sachkundigen Israeliten dazuthun, wie auch nicht der entfernteste Grund zu einer Verdächtigung unsrer Religion in den Schriften, die zu Quellen dienen, gegeben sei, vielmehr überall die Menschenliebe bis auf's Kleinste und Unbedeutendste eingeschärft werde.

Wir können nicht umhin, es ganz zeitgemäß zu nennen, daß der Vf., und namentlich ein Mann, welcher plötzlich seine Gesinnung fast in die entgegengesetzte Richtung umgewandelt, und aus einem freisinnigen Denker, der sich allem Fortschreiten geneigt zeigte, ein bitterer Verfolger und Bestreiter alles dessen geworden ist, was dem Aberglauben zu steuern sucht, — doch mindestens in dieser Angelegenheit manch verständiges Wort spricht, und auf jeden Fall dadurch zeigt, daß er im Leben wohl nicht die gemeinen Verfolgungen gut heißen würde, mit welcher seine Parthei noch gern alle Andersdenkenden in jener Gegend zu erdrücken sucht.

Herr Chajes hat Geist und Methode genug, um, wenn er einer edeln Sache seine Feder widmet, wohlthätig auf seine Landsleute einwirken zu können. Mit Bedauern sehen wir ihn daher in seinen andern Produkten einen Weg einschlagen, welcher auf keinen Fall dazu dienen kann, seinen Landsleuten über das, was ihnen wahrhaft Noth thut, die Augen zu öffnen. Noch mehr aber beklagen wir es, daß er auch seinen schriftstellerischen Ruf auf's Spiel setzt, indem er, wohl um nicht in den Verdacht zu kommen, mit Geiger und andern in der Gesinnung übereinzustimmen, alles was er aus deren Schriften dennoch wörtlich entlehnt, nicht den Autoren zuschreibt, die ihm das Material liefern, so daß er leicht des Plagiates beschuldigt werden könnte. Was hilft aber ein solches Schweigen, da ja die gedruckten Zeugen vorliegen?

Vermischtes.

Englische Blätter melden: „Die Bombay-Armee, d. h. die eingebornen Truppen in der ostindischen Präsidentschaft Bombay, zählt sehr viele Juden in ihren Reihen. Dieselben sind sehr gute Leute, tapfer und an die Strapazen des Kriegs gewöhnt. Viele von ihnen sind wegen ihrer militärischen Talente, ihrer vorzüglichen Kriegszucht zu Offiziers höheren Grads befördert worden. Die in den Reihen dienenden Juden sind übrigens nicht zu einem Regiment concentrirt, sondern sie sind einzeln in der ganzen Armee zerstreut. Das 19te Regiment zählt die meisten, nämlich 70—80 Militärs. Das 4te, 21ste und 24ste Regiment haben jedes 20—25, die übrigen weniger, 3 oder 4 bis höchstens 15. Fast jeder Jude in der Bombay-Armee ist in den resp. Regimentern entweder geboren oder von Jugend auf da aufgewachsen.“ Dieser einfache Bericht widerlegt am besten die den Juden gemachten Vorwürfe über Untüchtigkeit zum Militärstand. In mehreren europäischen Ländern weiß man dieß längst aus Erfahrung, obwohl die Beförderungen nur in einigen unsrer westlichen Nachbarstaaten vorkommen. Es hängt alles von der Behandlung und der gesetzlichen Stellung ab, die man ihnen einräumt. W.

Herr Ginsberg, Rabbiner aus Ungarn, welcher sich, um das erloschene Augenlicht wieder zu erlangen, nach Paris begeben hatte, und durch die bewährte Kunst des berühmten Augenarztes, Mr. Sichel, wieder hergestellt worden ist, hat dort, durch die Güte der Orientalisten, den aufgefundenen, bisher nur dem Namen nach bekannt gewesenen Commentar des David Kimchi auf die Genesis zur Verfügung erhalten, und geht nun mit dem Plane um, dies werthvolle Manuscript während seines Aufenthaltes in Frankfurt am Main durch den Druck zu veröffentlichen und der Gelehrten-Welt somit ein interessantes Alterthumsstück zu übergeben.

Wir machen die Freunde dieser Literatur auf diese Erscheinung gern aufmerksam, und rechnen um so mehr darauf, daß dies nicht sehr kostbare Unternehmen vielseitige Unterstützung finden werde, als der Ueberschuß des Ertrags dazu dienen wird, die bisher durch ein so großes Unglück ihres Ernährers beraubte Familie wieder aus drückender Noth zu befreien und den achtbaren Rabbinen wieder in Stand zu setzen, zu seiner amtlichen Thätigkeit zurückzukehren, wozu er seine volle Reconvalescenz abzuwarten hat.

Es soll uns freuen, wenn diese Anzeige ihm recht viele Contribuenten verschafft, und sind wir auch bereit, Subscriptionen anzunehmen. Die Red. der Isr. Annalen.

Bei Schmid und Busch in Wien erscheint gegenwärtig ein Prolegomenon zum Buche Esther, von Herrn J. Reggio unter dem Titel

מפתח אל מגלת אסתר

in sehr schöner Ausstattung. Das Ganze wird etwa vier Druckbogen betragen und manche interessante Forschung liefern.

So eben empfangen wir von Hern Munk wichtige literarische und historische Nachrichten über Aegypten, wovon im nächsten Stück.

Aufforderung.

Der Herausgeber des Kerem Chemed drückt am Schlusse des 5ten Bandes dieser Sammlung, indem er berichtet, daß der verstorbene Joseph Perl zu Tarnopol der von ihm gestifteten Schule seine vortreffliche an vielen seltenen Werken reiche Bibliothek vermacht hat, den Wunsch aus, daß die Gelehrten Israels, so wie Besitzer gediegener Werke, sich dadurch aufgefordert finden mögen, diese Bibliothek, vielleicht die einzige öffentliche in ihrer Art, durch Geschenke an Büchern zu vermehren, und sich dadurch um die Förderung der Bildung, wie auch die Vergrößerung einer so achtbar dastehenden Anstalt verdient zu machen.

Wir wollen hiermit gern zur Verbreitung dieser Aufforderung beitragen, welche hoffentlich nicht erfolglos verklingen wird. Die Redaktion.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

5. März. №. 10. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Kahira.

Bemerkungen von S. Munk in Paris.

(Vorwort. Die Zustände der Israeliten, sowohl der Juden als Karaiten, in Kahira sind durch die Ereignisse des vorigen Jahres dem Europäischen Publikum interessant geworden, und mehr noch hat die Wissenschaft durch Beleuchtung mancher Dunkelheiten und Auffindung literarischer und historischer Merkwürdigkeiten gewonnen. Wie viel Verdienste sich in dieser Beziehung unser gelehrter Freund, Herr Munk erworben, brauchen wir nicht darzustellen; die öffentlichen Blätter haben darüber, ohne von dem fast allzubescheidenen Verfasser veranlaßt zu sein, mitunter sogar ohne genaue Sachkenntniß, berichtet. Wir freuen uns, daß Herr Munk unsrem Gesuche um bestimmtere Mittheilungen willfahrt hat, und daß wir somit in Stand gesetzt sind, unsern Lesern vorläufig über einen wichtigen Theil seiner von Aegypten mitgebrachten Werke berichten, und seine sonst noch wissenswerthen Beobachtungen eröffnen zu können. Die letztern, welche mehr von allgemeinem Interesse sein dürften, stellen wir voran. Der Bericht über die Schriften folgt weiter unten. Wir geben seine eigenen Worte aus einem Briefe vom 14ten Februar c.)

Es ist zu bedauern, daß manche jüdische Gelehrte, welche in neuerer Zeit den Orient bereis'ten, und denen es vergönnt war, längere Zeit daselbst zu verweilen, sich so wenig um die Trümmer jüdischer Literatur bekümmerten; es hätte wohl noch manches gerettet werden können. Freilich wäre dies ein weniger prunkendes Verdienst gewesen als Hieroglyphen zu entziffern oder arabische Perlenschnüre an einander zu reihen. Der eine von jenen Herren erregte in Aegypten die Bewunderung gelehrter Juden und Araber durch das höchst problematische Talent, ägyptische und kufische Inschriften mit edler Dreistigkeit vom Blatte oder besser vom Steine weg zu lesen. Ein anderer, welcher zwei Jahre in Kahira lebte, und jetzt, wie ich glaube, in Deutschland docirt, — dem man übrigens ein reelleres Verdienst und ein ernsteres Streben nicht absprechen kann — wagte sich gar nicht in das Judenquartier hinein, aus Furcht, für einen Juden gehalten zu werden. Dem Reisenden in der Didaskalia will ich in dieser Beziehung keinen Vorwurf machen, da er sich bloß für einen aufmerksamen Beobachter, nicht aber für einen Gelehrten ausgiebt. Da aber sein Aufsatz jetzt durch ganz Israel verbreitet ist — indem ein Blatt ihn im Auszuge mitgetheilt, und ein anderes demselben seine exoterischen Spalten geöffnet hat, — so will ich daran, theils ergänzend, theils berichtigend, einige Bemerkungen knüpfen, indem ich jedoch alles übergehe, was Sie Nr. 3 der Annalen mit vieler Wahrheit, obwohl in etwas zu scharfer Form, bereits gerügt haben. Was die Bibel aus dem Salomonischen Tempel betrifft, welche unserem Beobachter Stoff zu einer pittoresken und piquanten Erzählung giebt, so muß ich zu meiner Beschämung gestehen,

daß ich sie nicht berührt, ja daß ich sie auch nicht gesehen, und nicht einmal davon gehört habe, obgleich ich in Kahira sehr viel mit Juden verkehrte, und nach allerlei Antiquitäten umherfragte. Die dortigen Rabbinen sind so dumm nicht, wie sie in des Beobachters Erzählung aussehen; keiner von ihnen will eine Bibel aus dem Salomonischen Tempel kennen; oder sollte ihnen vor meiner Ankunft die imposante Scene der entweihenden Berührung ihren Wahn benommen haben? Ich bin aber eher zu glauben geneigt, wenn nicht die ganze Scene eine schöngeistige Ausschmückung ist, daß irgend ein Synagogendiener unserem Reisenden etwas weis gemacht hat. — Wohl aber kennt die Sage einen von Esra herrührenden Pentateuch, welcher sich ehemals in einer uralten Synagoge zu Mißr befunden habe, und der aus Aberglauben dort soll eingemauert worden sein. Schon gegen Ende des 14ten Jahrhunderts erwähnt Makrisi jener Sage, und obgleich sie an sich wenig Werth hat, so führte sie mich doch auf eine interessante Entdeckung, nämlich auf die der palästinischen Synagoge (כניסה אלשאמיין) zu Mißr, deren Benjamin von Tudela erwähnt. Makrisi in seiner vortrefflichen Beschreibung von Mißr und Al-kahira spricht von dieser Synagoge folgendermaßen: „Die Kanißet-Al-Schamijjin in der Stadt Mißr, in der Straße des Kaßr Al-Schema (Kerzenpallastes) ist eine alte Synagoge. Ueber dem Eingange findet sich eine hebräische in Holz gegrabene Inschrift, welche besagt, daß sie im Jahre 336 nach Alexander erbaut wurde; d. h. ungefähr 45 Jahre vor der zweiten Zerstörung des Tempels durch Titus und etwa 600 Jahre vor der Hedschra. In dieser Synagoge befindet sich ein Exemplar des Pentateuchs, welches sie, (die Juden) einstimmig für die Handschrift des Propheten Esra anerkennen, der arabisch Al-Oseir heißt.“ — Ich ritt mehrmals hinaus nach Mißr, welches, wie Sie aus Maimonides Briefwechsel wissen, zwei Sabbatherwege von Kahira entfernt ist, und ich dachte dabei an unsern großen Lehrer, welcher jahrelang täglich desselben Weges dahinritt. Mißr liegt jetzt größtentheils in Ruinen; dort steht noch jetzt eine alte verlassene Synagoge, und eine genaue topographische Untersuchung überzeugte mich bald, daß die Straße, in welcher sie liegt, vormals nach dem Kaßr Al-Schema führen mußte. Dieser Umstand, verbunden mit der noch jetzt verbreiteten Sage, daß sich in jener Synagoge das Exemplar des Esra befunden habe, ließ mich in derselben mit Gewißheit die כניסה אלשאמיין wieder finden. Die von Makrisi erwähnte Inschrift ist leider verschwunden, da das Portal, durch einen Brand vernichtet, später restaurirt wurde; doch fand ich im Innern solche in Holz eingegrabene, sehr alte und dauerhafte Inschriften in großer Anzahl; sie enthalten aber nichts als Bibelverse. Der aufmerksame Beobachter israelitischer Zustände, welcher in Mißr Kirche und Gewölbe kennt, worin Christus sich Jahre lang aufhielt, ist an jenem jüdischen Monumente, dem einzigen in Aegypten, vorübergegangen, ohne nur etwas davon zu ahnen. Es ist ein schönes, zwar nicht großes, aber, hohes Gebäude. An der Ostseite befindet sich der Hechal, welcher sich mit seiner Wölbung und den mit Bibelversen durchzogenen Arabesken bis an die Decke erhebt. Die drei andern Seiten zerfallen in zwei Geschosse oder Chöre, von denen der untere von 12 Marmorsäulen (6 auf der Nord- und 6 auf der Südseite) und einer Granitsäule (an der Westseite, dem Eingange gegenüber) getragen wird; der obere oder der Frauenchor wird gleichmäßig von 13 kleineren Marmorsäulen getragen. Im Ganzen zählt man 26 Säulen und 26 Fenster, כבנין הויה, wie die Juden dort sagen. In der Mitte des Schiffes steht die בימה oder das אלמנבר, dessen Schnitzwerk größtentheils noch gut erhalten ist, obgleich manches davon nachgearbeitet und die Symmetrie vernichtet ist. Weiter nach Westen, gegen den Eingang hin, befindet sich ein einfaches Denkmal aus Backsteinen, den Ort bezeichnend, wo einst, wie die Sage behauptet, der Prophet Jeremia gebetet haben soll. In den Säulen erkennt man zwar bei'm ersten Anblick die griechisch-römische Kunst; aber bei genauerer Betrachtung fand ich, daß sie einander nicht gleichen, und daß sie also nicht eigens für dieses Gebäude verfertigt, sondern wahrscheinlich aus nahe gelegenen Ruinen hieher gebracht wurden, so daß sie für das hohe Alter des Baues nichts beweisen. Hingegen gehört die Wölbung des Hechals offenbar der arabischen Periode an. Wie mir ein französischer Architekt sagte, den ich dahin führte, kann das Gebäude in seiner jetzigen Form bis in's 10te oder 9te Jahrhundert hinaufreichen. Die von Makrisi erwähnte Inschrift, wenn sie ächt ist, könnte sich allenfalls auf die erste Gründung beziehen; jedenfalls ist das Gebäude später mehrmals restaurirt

worden, so daß von dem ursprünglichen Bau nichts übrig bleibt. Verdächtig aber wird die Inschrift dadurch, daß Benjamin von Tudela nichts davon erwähnt. Ganz in der Nähe dieser Synagoge finden sich noch die Ruinen einer anderen, welche gewiß die von Benjamin genannte babylonische war, oder die כניסה אלעראקיין; denn nach Makrisi lag diese ebenfalls in der Straße Kaßr-Al Schema. In Mißr wohnen jetzt keine Juden mehr; aber die Gemeinde von Kahira unterhält in jener alten Synagoge ein נר תמיד; am Hoschana rabba wird dahin gewallfahrtet; und zweimal im Jahre an den Neumondstagen des Marcheschvan und Ijjar begeben sich sämmtliche Juden aus Kahira dahin, und es wird mit den dort befindlichen Gesetzrollen eine feierliche Prozession gehalten. (Schluß folgt.)

Das
Schullehrer-Seminarium in Berlin.

(Schluß.)

Betreffend den Plan, den wir vor uns haben, so werden wahrscheinlich einzelne Punkte desselben manche Modification erfahren. Namentlich scheint uns der § 13 derselben in mehrfacher Beziehung zu bedürfen. Vor allem will uns bedünken, daß für Seminaristen, welche meistentheils der unbemittelten Klasse angehören, nicht genugsam gesorgt ist. Zwar fordert der § 10 von jedem Seminaristen einen Ausweis über die Berechtigung zum Aufenthalte in Berlin, welche der Regel nach anderweitig von dem Ausweise über Subsistenzmittel abhängig ist, so daß diese gleichsam stillschweigend vorausgesetzt werden; allein wer die Verhältnisse kennt, weiß sehr wohl, daß die letztern Ausweise oft von geringer Haltbarkeit sind, und daß die Humanität der Behörden niemals, besonders bei studirenden Jünglingen allzustrenge verfährt, weil gerade die edelsten Kräfte zu Grunde gingen, wenn man allen Minderbemittelten die Pforten zu den Wissenschaften verschließen wollte. Dadurch also sind viele in Berlin studirende Jünglinge an die Privat-Wohlthätigkeit gewiesen, die zwar nie versagt, aber einerseits sehr ungleich vertheilt, andrerseits aber auch wieder sehr gemißbraucht wird. Die von dem Seminar zu verabreichenden Stipendien können aber schwerlich die Höhe erreichen, um auch nur die dringendsten Bedürfnisse der Seminaristen zu decken. Demnach glauben wir, daß zunächst für einen gemeinsamen Freitisch zu sorgen sei, welches auch in vielen Hinsichten die Ueberwachung der jungen Leute, zumal, da sie vom 16ten Jahre schon angenommen werden, erleichtert. Zur Errichtung eines solchen sind die Beiträge leicht aufzubringen. Ein Freitisch ist eine wahre Wohlthat für einen jungen Menschen, und von höherem Werth, als der dreifache Betrag in Stipendien. Auch würde eine solche Einrichtung das Vertrauen von außen her bedeutend steigern, und Committenten würden den Betrag des Tisches gern und lieber an das Seminar zahlen, als einem jungen Manne das Geld übergeben, das leicht auf Nebendinge verwendet wird, wo nicht gerade zu minder nützlichen Zwecken, so doch auf Kosten der gewünschten körperlichen Pflege, worin jüdische Studirende oft aus Eifer für Wissenschaft sehr unachtsam sind. — Wir würden sogar für Mittags- und Abendtisch stimmen, und eine convictmäßige Ordnung für sehr zweckmäßig halten, wenn es möglich wäre, auch in Betreff des Wohnens solche einzuführen.

Warum man das Honorar auswärtiger Seminaristen in eben diesem § so bestimmt begränzt, läßt sich nicht absehen. Die Erfahrung muß hierüber erst befragt werden.

Bei § 14 ist ein wesentlicher Punkt mit Stillschweigen übergangen. Der Seminarist soll ein religiöses Gemüth beurkunden; aber es frägt sich ganz besonders, soll er auch gewisse äußerliche Religionsgebräuche zu üben gehalten sein, und wird von deren Pünktlichkeit oder Verabsäumung seine Stelle im Seminar abhängig? Wohlverstanden, es ist hier nicht die Rede von Privatansichten und Meinungen, sondern von dem öffentlichen Vertrauen einerseits, welches verlangt, daß man sich darüber ausspreche; und von dem spätern Berufe der Seminaristen andrerseits, welche dereinst in ihren Gemeinden den Religionsunterricht und die gottesdienstlichen Angelegenheiten leiten sollen. Es frägt sich also: Wie viel Verantwortung übernimmt das Seminar in dieser Beziehung? Wie weit hält es sich für berechtigt oder verpflichtet, die Aufsicht zu führen? Wie fern sind die Seminaristen gehalten, den Gottesdienst zu besuchen, oder wird das Seminar einen solchen nach geläuterten Formen normal einführen? — Aus diesem Gesichtspunkte möchten wir auch den Unterricht

im **Gesang** höchst wünschenswerth finden, denn das ist gewiß die schwache Seite unsers Gottesdienstes.

Jedenfalls muß über diese Angelegenheit eine Beruhigung gegeben werden, wenn auswärts sich ein festes Vertrauen begründen soll. Wie schwierig es auch sein möge, in dieser Hinsicht durch Erklärungen alle Welt zu befriedigen, so verlangt die Idee eines jüdischen Seminars für Lehrer und besonders zur weitern Ausbildung für Prediger und Rabbinen die Aufstellung fester Prinzipien, damit jeder Jüngling und jeder Committent im Voraus wisse, welche Richtung eingeschlagen wird. Eine völlige Gleichgültigkeit abseiten des Seminars oder eine Enthaltung von jeder Einmischung in das formell-religiöse Verhalten des Seminaristen würde den ganzen Zweck des Seminars vereiteln; die Schüler selbst würden demselben abwendig werden, und alles Zutrauen verscherzen, selbst wenn sie voller Gelehrsamkeit zurückkommen.

Endlich wird eine Bestimmung erforderlich, durch welche dem Uebelstande vorgebeugt wird, daß die Seminaristen etwa viel Privatstunden in Familien geben, oder sich des Erwerbs wegen manchen von der Hauptsache abziehenden Beschäftigungen überlassen, wozu in Berlin die Gelegenheit sehr günstig ist, und dessen Nachtheile oft erst zu spät bemerkt werden.

Es mag dreist erscheinen, daß wir uns erlauben, so frühzeitig einige Andeutungen zu geben; allein das lebhafte Interesse an der Anstalt, wie am Erziehungsfache überhaupt, muß das entschuldigen. Manches sieht man aus der Ferne besser als in der Nähe, und auf keinen Fall schadet es, einzelne Punkte von besonderer Erheblichkeit scharf in's Auge zu fassen, und in verschiedenem Lichte darzustellen. Die Praxis findet dann das Richtigere desto leichter heraus. — Werden diese Bemerkungen freundlich aufgenommen, so finden wir wohl noch außerdem Veranlassung, einige Beobachtungen mitzutheilen.

Nachrichten und Correspondenzen.

Paris, 14. Februar 1841. — (Schreiben des Herrn **Munk**.) Meine Manuscripte sind endlich angekommen, und ich mache mir ein Vergnügen daraus, Ihrem Wunsche gemäß, etwas Näheres über dieselben mitzutheilen. Die karaitischen Schriften sind, mit Ausnahme der Gebete, sämmtlich in arabischer Sprache abgefaßt. Den größeren Theil bilden die Bibelcommentare des **Japheth ben Ali**, von denen ich aber nur einzelne Theile aufgefunden habe. Diese enthalten vom Pentateuch die Genesis und mehrere Abschnitte des 2ten, 3ten und 4ten Buchs, zusammen 3 sehr starke Octavbände, und zwei mäßige Folianten; ferner die Psalmen in 4 Quartbänden, die Sprüchwörter in 1 Bd. und die fünf **Megilloth**. Dem Commentar, welcher sehr weitschweifig ist, geht immer der hebräische Text nebst arabischer Uebersetzung voran; die Erklärungen sind meistens dogmatisch, oft verliert sich der Verfasser in polemische Abschweifungen, doch kommen hie und da gute sprachliche Bemerkungen vor. Ich gedenke später eine ausführlichere Beschreibung dieser Commentare zu geben, und zwar an einem Orte, wo sich arabische Citate beibringen lassen; doch will ich Ihnen einige interessante Ergebnisse nicht vorenthalten, welche die jüdische Literaturgeschichte um manche Data bereichern. **Japheth ben Ali**, dessen vollständiger arabischer Name **Abu-Ali Haßan ben-Ali Al-Baßri***) lautet, blühete im zehnten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, war also ein Zeitgenosse des Saadia, den er überlebte, und nicht, wie man irrig behauptet hat, der Lehrer des Ibn-Esra. Ob er aus Baßra gebürtig war, oder den Zunamen **Albaßri** von seinem Vorfahren geerbt, kann ich nicht entscheiden; doch lebte er ohne Zweifel in Palästina, und zwar in Jerusalem, mit dessen Topographie er sehr vertraut ist. Ueber sein Zeitalter kann kein Zweifel obwalten; schon in seiner scharfen, oft sehr geistreichen Polemik gegen **Alfajjumi** oder (wie er ihn gewöhnlich nennt) den ראם אלמהיבה, erkennt man deutlich einen Zeitgenossen, aber in dem Commentar zu den Klageliedern (3, 6) sagt er ausdrücklich, es seien von der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf seine Zeit 885 Jahre verflossen, und in den Psalmen zählt er 16 Jahrhunderte seit dem assyrischen Exil (גלות אשור). Es gab zu seiner Zeit schon zahlreiche karäische Commentare über die Schrift; er führt deren oft eine lange Reihe hinter einander an, jedoch ohne deren Verfasser zu nennen, und nur mit den Worten: „ein anderer Ausleger sagt" (וקאל מפסר אכר) oder „ein Anderer sagt" (וקאל אכר). Auch Grammatiker werden unter der Benennung אהל אלדקדוק erwähnt. Nur wenige karäische Schriftsteller werden namhaft citirt, und zwar **Anan**, von welchem ein ספר מִצְוֹת und ein anderes Buch unter dem Titel פֿדלכה (Summa) angeführt werden, beide, wie sich aus den Citaten ergiebt, im thalmudisch-aramäischen Dialekte geschrieben; ferner die nicht minder bekannten **Alkerkeßani** (אלקרקסאני) und **Benjamin Alnehawendi** (בנימין אלנהאונדי). [Des letzteren Name wird durch einen weit verbreiteten Schreibfehler gewöhnlich האונדי geschrieben; doch hat die hiesige

---

*) Unter dem Namen Abu Ali Al-Baßri erwähnt ihn auch der anonyme Verfasser der von Schnurrer herausgegebenen Vorrede des hiesigen Cod. arab. Nr. I. s. Dissert. phil. crit. pag. 204, wo noch zwei andere (karäische) Commentatoren genannt werden. Nur hat Schnurrer fälschlich **Albotri** gelesen, da das Manuscript deutlich **Albaßri** hat.

Handschrift des מטה אלהים, in der vom Karäer Mordechai (Not. Car. p. 115) angeführten Stelle, הנאהונדי; richtiger wäre הנהאונדי der Nehawender, von der Stadt Nehawend im persischen Irak]. *) — Auch lernen wir einen Abu Amran Al-tiflißi (אבו עמראן אלתפליסי) kennen, als das Haupt einer karäischen Parthei, welche die astronomische Kalenderberechnung annahm, jedoch mit Verwerfung der דחיות. Von Saadia werden außer den polemischen Digressionen in seinen Commentaren, drei besondere antikaräische Schriften genannt, nämlich כתאב אלרד עלי ענן (Widerlegungsschrift gegen Anan), כתאב אלתמייז Buch der Prüfung) und כתאב אלרד עלי בן סאקויה (Widerlegungsschrift gegen ben Sakuje). Die zweite Schrift citirt auch Jakob ben Ruben im Sepher haoscher unter dem Titel ספר התמיז, und bei Mose ben Esra heißt sie hebräisch ספר המבחן. Dukes und Zunz (Geigers Zeitschr. IV. 387) sind im Irrthum, wenn sie sie für identisch halten mit der Widerlegungsschrift gegen ben Sakuje; es ist nämlich in der von Dukes (M. B. Esra, S. 5) angeführten Stelle, dem Worte בתשובותיו die Partikel ו vorzusetzen. Eine Stelle des Japheth, in welcher beide Schriften neben einander vorkommen, kann jeden Zweifel hierüber heben, in einer langen Digression zu Exod. 12, 1 finden sich folgende Worte, die ich Ihnen im Original mittheilen muß: כדאך יגב (אן) נתכלם איצא פי אליַרַח ואן כנא קד אוסענא פי פצל ויאמר אלהים יהי מארה ואיצא אן ראס אלמתיבה תכלם פיה האהנא נטיר מא תכלם בה פי סדר בראשית ופי כתאב אלתמייז אלדי אלפה ופי כתאבה אלרד עלי בן סאקויה. „Eben so müssen wir auch von dem Neumonde sprechen, obgleich wir bereits bei Genes. 1, 13 ausführlich davon gehandelt haben; zumal da auch der Präses der Akademie (Saadia) hier in ähnlicher Weise davon spricht, wie im Abschnitte Bereschith, in dem von ihm verfaßten Buche der Prüfung, und in seiner Widerlegungsschrift gegen Ben Sakuje." — Das Hauptwerk des Saadia gegen die Karaiten scheint das כתאב אלתמייז gewesen zu sein, aus welchem Japheth gelegentlich manche Fragmente mittheilt. (Forts. folgt.)

Gallizische Zustände. (Aus Ungarn im Jan.) Obwohl längere Zeit entfernt von meinem Geburtslande, folge ich dennoch mit lebhafter Theilnahme dem Gange der Bildung daselbst, dem freilich eine etwas stärkere Bewegung zu wünschen wäre. Noch aber ist die rechte Mittelstraße nicht gefunden, vielmehr steht der Obscurantismus der Wunderthäter, welche das Volk ganz und gar in ihrer Gewalt haben, der kleinen Parthei, die sich einige bessere Kenntnisse erworben haben, schroff gegenüber. Jene verfolgend und wo sie können, Gewalt übend; diese lächelnd, oder auch wohl spottend und höhnend, nicht aber mit ihrem Lichte leuchtend und belehrend. Einzelne Ausnahmen wollen noch nichts sagen. Wie nun da ein Verständniß erfolgen solle, gehört zu den Problemen der nächsten Zeit. Wahrscheinlich entwickelt sich aus dem Kampfe irgend eine geistige Bewegung, in welcher beide Theile ihre Befriedigung oder doch wenigstens einen edlern Stoff zu ihren Bestrebungen finden. So wie jetzt die Sachen stehen, befinden sich beide Partheien im Unrecht: die Finsterlinge, weil sie selbst die heilige Schrift außer Augen lassen, und sich der Willkühr einzelner Gaukler gefangen geben, die offenbar lediglich ihrem Eigennutze und ihrer Herrschsucht fröhnen; die Erleuchteten, wie sie sich nennen, indem sie mit jenen eine Sprache reden, die sie gar nicht verstehen können, ihnen Begriffe vorhalten, die sie nicht fassen, und dasjenige als Wahnsinn verschreien, was sie als Mittel zur Heiligung betrachten. Was thun die Wenigen, welche die Verhältnisse wohl begreifen, ohne in sich die Macht zu fühlen, dem Uebel abzuhelfen? Sie fügen sich der Finsterniß und machen alle die Lächerlichkeiten mit, während sie im Stillen sich ihrer bessern Einsicht freuen. Je weiter diese Art von heuchelnder Fügsamkeit um sich greift, desto mehr erkennt man daraus den gewaltigen Einfluß jener schlauen Gottmenschen, welche angeblich immerfort in höhern Sphären sich drehen, mit Gott und Engeln Umgang pflegen, und mit ihrem Worte die Schicksale der niedern Erdbewohner regeln, während diese ihnen angenehme und reichliche Opfer spenden. Ja wäre unter diesen Häuptern mehr Einigkeit, sie würden das geringere Volk dahin bewegen können, jede Spur von Geistesthätigkeit zu vertilgen, und wäre es auch nur durch handgreifliche Thaten ausführbar. Denn von der Keckheit der so verleiteten Anhänger der Wundermänner hat man kaum eine Vorstellung. Sie sind blinde Werkzeuge in deren Händen, und zu allem bereit und fähig; Schmach und Strafe aus der Hand der Gerechtigkeit sogar erträgt jeder gern als ein unschätzbares Märtyrerthum. Noch das verwichene Jahr hat davon klare Beweise geliefert.

Von dieser Seite betrachtet kann von oben herab durch Zwangs-Einführung guter Elementarbildung vieles geschehen, und wir haben gegründete Hoffnung, daß hohe Regierung sich der Zustände mit Kraft annehmen werde. Aller Widerstand verschwindet allmählich, wenn die Anstalten erst einmal da sind, und die heranreifende Jugend durch bessere Kenntnisse einige Geschicklichkeit zum Betriebe eines edeln Gewerbes das Beispiel giebt, wie dies zu einem schönern Glücke führe, als die in Lumpen gehüllte müßige Träumerei. Auch kommt dann bald die Leitung in die Hände praktisch tüchtiger Männer.

So lange aber dies nicht ins Leben tritt, haben diejenigen, welche auf Privatwegen zur Erkenntniß gelangt sind, die ernste Aufgabe, zum allgemeinen Wohl hinzuwirken. Dies geschieht freilich nicht durch Bekämpfung der Religionssätze der andern Parthei, oder durch Verbreitung

---

*) Für ganz zuverlässig halte ich dies noch nicht. Denn in dem Gebete für die Seelen der Verstorbenen, welches doch wohl möglichst richtig sein sollte, findet sich ebenfalls האונדי, und im Verzeichniß der Druckfehler keine Bemerkung. Der Irrthum müßte denn bei den Karaiten schon sehr alt sein. In der Reihenfolge ist er der Dritte, nämlich: Saul, Anan, Benjamin, Salomon, Joseph Kerkesani, — wie es scheint chronologisch. J.

neuer Grundlehren in einem Gewande, das den Zuhörern gehässig ist, auch gar leicht mißverstanden und dem Sinne nach entstellt von Hand zu Hand geht, bis in der That der Inhalt von den Denkern nicht gebilligt werden kann. Wie will man überhaupt mit Ideen aus der Tagesliteratur geschöpft, auf Leute einwirken, welche das ganze Ziel ihrer Bestimmung erreicht zu haben glauben, wenn sie ein jeden Schritt begleitendes Zeremoniel üben, worin sie durchaus nicht gestört sein wollen, wenn sie ihre Kinder mit einem Wust von Wundermährchen vollpfropfen, und den noch restirenden Theil des Tages theils durch den Rausch des Trunkes in andere Regionen versetzt, durchschwärmen, theils damit zubringen, durch den Rauch des Tabaks die bösen Geister, die sie beständig wittern, zu vertreiben, während man sich von den possenhaftesten Leistungen des Meisters unterhält? — Andrerseits hat auch die erleuchtetere Parthei an sich selbst noch zu feilen. Denn nicht jeder wandelt im Lichte der Erkenntniß. Viele ergeben sich diesem Dünkel, sobald es ihnen gelungen ist, ein Paar auswärtige Bücher zu lesen, und meinen auch alles gethan zu haben, wenn den Kindern dasselbe Mittel zugänglich gemacht wird. Gewöhnlich ist die Folge keine andere, als ein erwachtes Selbstgefühl, welches sich über die unwissenden Brüder erhebt, und deren Standpunk bemitleidet, aber kein positives Gegenmittel, um eine achtbare Stufe zu ersteigen, und den Werth der bessern Begriffe, wenn überhaupt man den Gewinn schon zum Begriffe entwickelt hat, und nicht im Helldunkel stehen geblieben ist, erkennbar darzustellen. Gesellt sich zu der äußerlich herbeigeschafften Bildung nicht eine umsichtige Kunde der allgemein bekannten Religionsquellen und eine weise Oekonomie in der Art, diese recht fruchtbar zu benutzen, und zugleich eine innige Theilnahme für das Wohl der Gesammtheit, um auf Verstand und Gefühl Anderer einzuwirken, so erscheint die negirende Philosophie, sie möge sich nun raisonnirend oder satyrisirend auslassen, theils als schaales Geschwätz, theils als Uebermuth, wo nicht geradezu als Feindseligkeit. Dieses alles mögen die jetzt in meinem Vaterlande thätigen Geister wohl erwägen, um zu begreifen, warum die Fortschritte den Wünschen aller Guten noch nicht entsprechen. A—r.

München, 7. Febr. — Folgende Thatsachen verdienen öffentlich bekannt gemacht zu werden, sie geben am besten zu erkennen, wie noch so manches Wichtige durch die Unvollkommenheiten der Legislatur früherer Zeiten übrig gelassen ist. Die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse der bayrischen Juden bestimmt das Edikt von 1813. Daß durch dasselbe der geistigen Entwickelung, wenn auch nicht in einem so hohen Grade, der materiellen jedoch sehr viele Hindernisse im Wege stehen, ist allgemein bekannt. Aber auch spätere Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden heben die Beschränkungen nicht auf, sie sind gleichsam nur Commentar zu den alten. Man geht noch weiter. — Vor Kurzem hat das hiesige Stadtgericht ein Gesetz in Anwendung gebracht, nach welchem jeder Vertrag, der die Summe von 30 fl. übersteigt, zwischen Juden und Christen gerichtlich geschehen muß, außerdem ohne Gültigkeit ist. Es muß demnach der Jude auf die Schulden, die er bei einem Christen zu fordern hat, wenn die Forderung nicht gerichtlich bestätigt ist, verzichten. Das Gesetz aber ist ein Reichsgesetz aus dem 16ten Jahrhundert, in den meisten Gegenden Deutschlands, wie auch hier in praxi außer Anwendung gekommen. In welchen Nachtheil nun die Juden durch die Schärfung dieses mittelalterlichen Gesetzes treten, ist leicht einzusehen. Welchen moralischen Einfluß aber in unsern Tagen ein solches Gesetz auf Christen und Juden üben wird, lehrt die Analogie anderer derartiger Gesetze. Die hiesige jüdische Gemeinde, das schädliche dieser Verordnung einsehend, wird höheren Orts dagegen Schritte thun. —

Ich theile ihnen nun noch einen Beschluß des Oberappellations-Gerichts mit, der meine obige Behauptung bestätigen wird, er lautet:

„Die Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. 13. § 2. Nr. 7 findet auf jüdische Glaubensgenossen in ihren Rechtsstreiten gegen Christen keine Anwendung."

Die Frage: ob die erwähnte Stelle der Gerichtsordnung, welche dahin lautet:

„Begiebt sich, daß derjenige, welcher sich zum Eide schon gerichtlich erboten hat, vor der wirklichen Eidesleistung christlich stirbt, ohne daß er seines Orts je mit dem Schwure säumig gewesen, oder seines geführten Lebenswandels und sonst ein erhebliches Bedenken auf sich gehabt hat, so wird der Tod statt des Juraments, mithin der Eid pro praestito gehalten,"

auf die jüdischen Glaubensgenossen Anwendung finde, wurde zu Rechtsstreiten der Letztern gegen Christen deßhalb verschieden beantwortet, weil den Worten: „christlich sterben" ein verschiedener Sinn unterstellt wurde. Es kam daher die Sache gemäß Art II. des Gesetzes vom 17. November 1837, Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes betr., zur Plenarberathung desselben in Folge deren sie durch den obigen Beschluß aus folgenden

Motiven

ihre Erledigung fand.

„Die Worte des Gesetzes: „christlich sterben" können schon in grammatischer Beziehung nur von einem Bekenner der christlichen Religion verstanden werden. Es ist dieß der Fall, es mag diesen Worten ein positiver oder ein negativer Sinn beigelegt werden. Geschieht Ersteres, so setzt das christlich sterben eine den Vorschriften der christlichen Religion entsprechende Vorbereitung zum Tode voraus, kann sofort nur bezüglich auf einen Bekenner der christlichen Religion gedacht werden.

Wird der Ausdruck; „christlich sterben" im negativen Sinne aufgefaßt, sofort es für hinreichend gehalten, wenn nur der Tod nicht auf eine wirklich unchristliche Weise erfolgte, so wird das Christsein vom Gesetzgeber offenbar vorausgesetzt, und hierin die Bürgschaft gesucht, daß der Eid, wenn er nicht mit gutem Gewissen hätte abgeleistet werden können, in dem so wichtigen Zeitmomente zu-

rückgenommen worden sein würde. — Die Worte: „christlich sterben“ in einem weitern Sinne, und insbesondere mit: „gottesfürchtig, sittlich, fromm sterben“ für gleich bedeutend annehmen, würde

2) sich mit der Gliederung des im Gesetze enthaltenen Gedankens überhaupt nicht vertragen. — Es wird nämlich, um an die Stelle der Nicht-Eidesableistung die Rechtsfiction der stattgehabten Leistung treten lassen zu können, außer dem „christlich sterben“ insbesondere auch noch vorausgesetzt, daß weder hinsichtlich des geführten Lebenswandels noch sonst ein erhebliches Bedenken obwalte.

Wollten die Worte: „christlich sterben“ in dem vorberührten ausgedehnten Sinne genommen werden, so würden sie nur eine Wiederholung der ebengedachten anderweiten Bestimmung des Gesetzes enthalten. Während der Gesetzgeber einen vorausgegangenen guten Lebenswandel fordert, spricht er zum Schlusse von einem „christlich sterben.“

Hiedurch ist der nur auf den Christen als solchen bezügliche Sinn der fraglichen Worte um so unzweifelhafter ausgesprochen, als von dem Gesetzgeber so wenig anzunehmen ist, daß er ein Wort unnützer Weise gebraucht, noch daß er demselben einen andern — als den durch die Grammatik bestimmten — Sinn unterstellt habe.

3) Wird auf das historische Element zurückgegangen, so findet die fragliche Auslegung auch hierin ihre Bestätigung. Zur Zeit der Erscheinung des Cod. jur. Bav. judic. — im Jahre 1753 — waren bekanntlich die jüdischen Glaubensgenossen eine in den Rechten äußerst beschränkte Einwohnerklasse, welche auch in civilrechtlicher Beziehung den Christen nicht nur nicht gleich, sondern theilweise sehr schroff entgegengestellt war. — Unter den mehrfachen Beispielen mögen als Belege hiefür dienen: Num. 5 §. 11. Cap. 10. — Num. 8. §. 3. Cap. 13. der Gerichtsordnung — resp. Anmerk. ad l. c. dict.

Der Gesetzgeber, dessen Sprache nur nach seiner Zeit aufgefaßt und beurtheilt werden darf, hat sich sohin der Worte: „christlich sterben“ doch nur bezüglich auf Christen bedienen wollen.

Die der extensiven Auslegung des Gesetzes zu Grunde gelegten Rücksichten der Humanität können wohl dem künftigen Gesetzgeber, nicht aber dem unter dem Gesetze stehenden, und nur zu dessen Anwendung berufenen Richter zum Maaßstab dienen. — Im Jahre 1753 — wo der Gesetzgeber sprach, war die Grenze zwischen den christlichen und jüdischen Glaubensgenossen noch viel zu schroff gezogen, als daß sich annehmen ließe:

„die Worte „christlich sterben“ seien auch von einem „Nichtchristen, seien insbesondere auch von einem jüdi„schen Glaubensgenossen zu verstehen.“

4) Diesem Allen entspricht auch, wenn die fragliche Gesetz-Bestimmung nach dem systematischen Elemente der Auslegung in ihrem Verhältnisse zum Ganzen aufgefaßt wird.

Der Eid ist nämlich in seiner Wirkung der Regel nach durch den Akt der wirklichen Ableistung bedingt. So wie sich die Folge des Zeugenbeweises erst an die wirkliche Abhörung des Zeugen, und die der Urkunden-Probe an die wirkliche Vorlage der Urkunden knüpft, so ist dieses auch bei dem Eide der Fall. — Wenn nun, wie dieß Num. 7. §. 2. Cap. 13 der Gerichtsordnung ausspricht, die fragliche Folge ohne vorausgegangene wirkliche Eidesleistung eintreten soll, so geschieht dieses nur gemäß einer Rechtsfiction. Die im Gesetze gemachten Voraussetzungen, unter welchen das christliche Versterben den Schlußstein bildet, lassen den Gesetzgeber annehmen, daß, wenn nicht der Tod erfolgt wäre, der Eid zur Steuer des Rechts und der Wahrheit wirklich abgeleistet worden sein würde.

Eben weil diese Fiction bezüglich auf Gewißheit dem Momente der Wirklichkeit nicht gleich ist, überläßt es der Gesetzgeber dem Richter, nach Gestalt der Umstände — bei sich ergebenden Bedenken die Erben des Verstorbenen noch zu dem Credulitäts-Eide anzuhalten.

Es erscheint sofort die Bestimmung Num. 7. §. 2. Cap. 13 der Gerichtsordnung als ein singuläres Gesetz, als eine wirklich streng zu interpretirende Ausnahme von der Regel.

In Gemäßheit dieser Erörterung kann der fraglichen Gesetzbestimmung nur der gedachte Sinn unterstellt werden, und da diese Bestimmung auch durch spätere Gesetze — insbesondere durch das Edikt vom 10 Juni 1813 — die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Bayern betreffend — sowie durch die Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818. — nicht aufgehoben ist, vielmehr in ersterer Beziehung §§. 12 u. 30, und in letzterer Hinsicht Tit. IV. §. 9. Absch. 3., das Gegentheil darthun, so kann auch nur bei dem dermalen noch bestehenden Gesetze Num. 7. §. 2. Cap. 13 der Gerichtsordnung, resp. dem in solchem liegenden — bisher dargestellten — Sinne stehen geblieben werden.

München den 14. Januar 1841.

Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Bayern.

Bei Verhinderung des königl. Präsidenten:

Freiherr v. Freyberg, Direktor,

Jaupher, Secretär.

Amsterdam, Februar. — Hier starb vor kurzem in hohem Alter der Juwelier Elkan Jakob de Vries, welcher an Legaten für milde Stiftungen 450,000 fl. vermacht hat. Die größere Masse fällt den israelitischen wohlthätigen Anstalten zu, doch sind auch die christlichen liebevoll bedacht. Von erstern hat keine Brüderschaft weniger als 5000 fl. empfangen.

Literatur.

Mahnungen an Gott und Ewigkeit zur Beförderung wahrhaft israelitischer Lebensweihe, von Joseph Levin Saalschütz, Dr. Erste Gabe. Königsberg bei Unzer 1840. XII u. 86 S. (splendid gedruckt.)

An Erbauungsschriften haben wir, nachdem so viele ältere aus mannigfachen Gründen nicht mehr ansprechen und daher in Vergessenheit versunken sind, noch keinen Ueberfluß, während die ernstere Stimmung der Zeit derselben ungern entbehrt. Zu Anfang der neuern Periode wurden hie und da Versuche gemacht, durch Umarbeitung der Legenden und symbolischen Auslegungen dem Bedürfnisse zu genügen, allein durch das gar zu sehr an dichterische Formen streifende Gewand ging die Weihe verloren, und es blieb nur eigentlich das Wohlgefallen an einzelnen Schön-

heiten, welches jedoch mit zunehmender Bildung immer mehr geschwächt ward, da die dichterischen Gestalten als solche nicht vollendet genug erschienen. Poesie und Erbauung vertragen sich ohnehin nur recht innig, wenn die Musik sie vermittelt, zur Hervorbringung einer Gesammtwirkung. Ein Gemüth, welches durch Betrachtungen sich erheben will, liebt die reine kindliche Sprache des Herzens, die von jedermann gefühlten, wenn auch nicht von jedem erkannten Wahrheiten, vorgetragen allerdings in poetischer Färbung, aber immer nur in Beziehung auf das religiös-ideelle Leben, zu welchem selbst die einfachsten Handlungen und Gedanken und Wünsche emporgehoben werden; wogegen der Sinn, mit welchem selbst religiöse Poesieen gelesen werden, auf die Formen der dargestellten Gebilde und der Darstellung selbst gerichtet ist, mehr um das Erhaben-Schöne in sich aufzunehmen und noch in der Erinnerung zu genießen, als um dem Willen edele Bestimm-Triebe einzupflanzen. — Die jüngeren Schriftsteller des Erbauungsfaches haben dies richtig begriffen, und die Dichtelei hat so ziemlich nachgelassen. Einige neuere Versuche poetischer Auffassung sind nicht eigentlich der Erbauung gewidmet, sondern machen eher Anspruch auf künstlerische Anerkennung, im Ganzen nur selten mit Recht. In Stein's Stufengesängen sind jedoch einige Stücke sehr gelungen. Eine poetische Bearbeitung vieler Legenden wird wahrscheinlich bald die Presse verlassen; mehrere Proben davon zeugen von schönem Talent. — Diejenigen aber, welche berufen sind durch öffentliche Vorträge das Volk zu belehren, thun wohl daran, auch die Bearbeitung der Erbauungsschriften zu übernehmen, sie treffen schon eher den rechten Ton und kennen das Bedürfniß. —

Zu den, besonders für eine gebildetere Klasse sich eignenden bessern Schriften dieser Gattung gehört die vorliegende, deren Verf. bereits durch eine Reihe sowohl archäologischer als homiletischer Versuche, so wie durch sein Wirken als Religionslehrer in Wien und Königsberg rühmlichst bekannt ist. Sein Styl ist rein und klar und seine Gedanken fließen aus wissenschaftlichem Boden, so daß selbst da, wo er in die einfacheren Ideen des reinen Volksglaubens eingeht, sich doch der Ausdruck nicht allzusehr verflacht, sondern immer eine gewisse Schwungkraft behauptet, die aus der Fülle des Stoffes stets Nahrung zieht. Daß dieser Stoff bisweilen subjectiv ausgebildet erscheint, auch öfters einer eigenen Ausschmückung bedarf, um Wohlgefallen zu finden, liegt in der Natur der Sache. Dazu dient dann oft die Symbolisirung materieller Ideen aus der Schrift und der Geschichte; ein Mittel, das jeder nach seiner Weise handhabt. Es kommt hier hauptsächlich auf die Wirkung an.

Die vor uns liegende Sammlung enthält Betrachtungen für die Feste; manche wichtige Frage behandelnd, 1) zum Frühlingsfest, Unsterblichkeit. 2) Gottähnlichkeit der Seele, innerer Friede. 3) Religiöse Freude, mit symbolischer Erklärung der Feierlichkeiten des Hüttenfestes. 4) Aehnliches anders durchgeführt. 5) Für das Passahfest, Pharaphrase der Ceremonien, nach der Hagadah; scheint uns vorzüglich ansprechend. 6) Neujahrsfest; Vorbereitung für die Ewigkeit. 7) Versöhnungstag; allgemeine Betrachtungen über Sündhaftigkeit; beide viel zu kurz und unvollständig. Wir haben indeß nur ungefähr die Einheit jedes Stückes auszudrücken versucht, denn angegeben ist sie nirgend, und vielleicht ist mancher dieser Ausdrücke nicht bezeichnend genug. — Durchweg verweilt der Vf. in den weitern Kreisen der umfassendern Begriffe, ohne sie sehr zu specialisiren. Wahrscheinlich behält er sich dieß für die nachfolgenden Hefte vor. Auf jeden Fall müssen wir wünschen, daß die Gedanken immer schärfer durch die möglichste Vereinzelung der Anschauungen hervortreten, auch daß mehr Bibelstellen eingeflochten werden, wenn von ihnen eine bleibende Wirkung erwartet werden soll. Der Erbauungsuchende muß in die innersten Kammern seines Herzens hineinschauen können, und an den alltäglichsten Handlungen und Wünschen die verborgensten und feinsten Fasern, welche dem Willen Nahrungssäfte zuführen, wahrzunehmen angeleitet werden, dann erst erkennt er die Wahrheit des ihm vorgehaltenen Spiegels und die Nothwendigkeit der Selbstbeschauung. — Wir sehen daher mit Erwartung den Fortsetzungen entgegen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

12. März. №. 11. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ueber jüdischen Aberglauben.*)

Ist auch jeder Aberglaube, dessen Ursprung in dem finstern Wahn des Judenthums zu finden ist, dem reinen mosaischen Gottesglauben fremd, und widersprechen auch die Fabeln und Mythen mit dem zahllosen Gefolge abergläubischer Schreckgebilde, Zaubertrug und Tagwählerei dem einfachen Gesetze: „Ganz sollst du dich halten an Gott," Deut. 18. 19, aus welcher Stelle auch im Thalmud, Pes. 113, das Verbot, an astrologische Wahrsagung zu glauben, hergeleitet wird, so erhielt sich dennoch zu keiner Zeit dieser geoffenbarte Gottesglaube in seiner ungetrübten Reinheit, und mythologische Fabeln mit heidnischen Begriffen fanden willige Aufnahme bei'm unwissenden Volke. Selbst die weisen Thalmudisten bewegten sich hierin zum Theil selbst in einer beschränkten Ideensphäre, und vermochten sich nicht über den Geist der Zeit zu erheben, um wie viel weniger den Wahn des Volkes zu bekämpfen. Daher auch im Thalmud nur solche Beschwörungsformeln, Zauber und sympathetische Heilmittel מפני דרכי אמורי verpönt wurden, die allzudeutlich ein heidnisches Gepräge beurkunden, andere dagegen erlaubt, ja selbst verallgemeint wurden, obgleich sie nicht minder aus dem vergifteten Boden des Irrwahns entsprossen. So ist im Thalmud die Dämonologie vielfach ausgebildet, und während die heiligen Bücher nur einen Satan als das Symbol der Verführung und Versuchung kannten, wird dort die ganze Atmosphäre mit zahllosen Teufeln und Gespenstern, die menschliche Bedürfnisse haben, sich wie die Menschen vermehren, mit neidischem Blicke die Menschen verfolgen und ihr Glück zu zerstören suchen sollen, bevölkert. Auch über die heidnischen Einflüsse auf die körperliche und intellektuelle Bildung der Menschen zur Zeit der Geburt, wird im Thalmud, Sabbath 156, umfassend abgehandelt, welche Irrlehren als exoterische Pflanzen in einem der göttlichen Tradition zugeschriebenen Lehrgebäude keine so sorgfältige Pflege hätten finden sollen. Der Zauber durch bloßen Blick ohne körperliche Berührung, der sich schon bei den heidnischen Dichtern unter der Benennung obliquo oculo, nisu obfascinari (Hor. Ep. 1. 14. 37, Virg. 3. 102) vorfindet, wird auch im Thalmud Sotah 36, Baba Meziah 84 u. a. a. O. für möglich gehalten. Alle diese Lehren und Sagen bereicherten nicht nur den Volksglauben mit Mährchen und Hirngespinnsten, die, von einer reichbegabten Phantasie zu einem vollständigen System ausgebildet, die Gemüther des Volkes durch Luftgebilde, falschen Wahn und Schrecknisse der Unterwelt in Furcht setzten, sondern gingen so in's Leben über,

*) Vom Verfasser des Aufsatzes über den Traubrief, in Annalen von 1840. Nr. 52.

daß die reine mosaische Lehre mit Gebräuchen und Observanzen der heidnischen Vorzeit vermischt wurde. Und als die aufgegangene Morgenröthe der Vernunft allmählich die Nebel des Wahns verscheuchte, und die hellleuchtende Sonne der Wahrheit die finstern Mächte in die dunkeln Kammern der Vorzeit bannte, erhielt sich, sonderbar genug, gerade bei den Juden so mancher abergläubische Gebrauch, der sich vor der gesunden Vernunft nicht rechtfertigen läßt und auf dem jüdischen Boden nicht mehr heimisch sein sollte.

Wenn auch Maimonides in seinem Commentar zur letzten Mischnah im Berachoth die Stelle in den Spr. Sal. 23 „Verachte deine Mutter nicht, wenn sie altert,“ auf die Anordnungen und Gebräuche unserer Vorfahren bezieht, so können und dürfen wir diesen Lehrsatz keineswegs auf solche Gebräuche anwenden, die sich in's Judenthum eingeschmuggelt haben und den Blödsinnigen das helle Licht des Glaubens verhüllen; vielmehr ist es Pflicht eines jeden Theologen den Ursprung derselben zu enthüllen und sie öffentlich zu bekämpfen.

Viele solcher Gebräuche, die nicht in's öffentliche Leben eingreifen und welche die Verständigen schon längst in ihrem häuslichen Kreise abgeschafft haben, können wir füglich übergehen; aber der in ganz Deutschland noch rechtsgültige und von den Rabbinen streng gehandhabte Gebrauch **zur Zeit des abnehmenden Mondes keine Ehen zu schließen**, verdient eine öffentliche Besprechung.

Der Erste unter den jüdischen Autoren, der diesen Gebrauch als einen allgemein üblichen erwähnt, ist der Commentar Nimuke Joseph zu Alfasi Sanh. Abschn. 7, aus dem solcher in Joreh Deah 179, Ebu Haeser 64 übergegangen ist. Nun ist aber bis zur Evidenz erwiesen, daß dieser Aberglaube, gleich sehr vielen andern *), ein heidnisches Produkt ist und rechtlos dem jüdischen Kanon einverleibt ward. Schon Cornel Nepos schreibt von den Spartanern, daß sie keinen Krieg zur Zeit des abnehmenden Mondes begannen. Tacitus berichtet von den Germanen, daß sie ihre Versammlungen nur zur Zeit des neuen oder Vollmondes hielten. Coeunt quum aut inchoatur luna aut impletur, nam augendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. „Die Zeit des Neumonds ist eine heilbringende Zeit; Ehen sollen in ihm geschlossen, Häuser aufgebaut werden (Grimm's Myth. der Deutschen p. 407 Abergl. Nr. 5 ff. Bei Neumond soll man in ein neues Haus ziehen, nicht bei abnehmendem (Aberglauben der Ehsten Nr. 1).“ „Novam lunam observant pro domo facienda aut conjugis sociandis.“ (Burkhard von Worms, gebor. 1024, bei Grimm a. a. O.) Die hierbei zu Grunde liegende Vorstellung war, daß Eheglück und Haussegen, gleich dem Lichte des Himmels, wachsen und zunehmen sollen. — So evident aus diesem allem der Ursprung des obigen Gebrauchs hervorgeht, ward und wird dieser Gebrauch als religiöses Gesetz beobachtet, während ein nach Maimonides vorhandenes **mosaisches Gesetz**, daß nämlich eine zur Zeit der Menstrualen geschlossene Ehe nicht rechtsgültig sei, keine praktische Anwendung fand. Beachtenswerth ist es, daß während unter den Juden die Kasuisten und Rabbinen dem Aberglauben huldigen, und die jüdische Literatur zu unserer Schmach und Schande so manche Beiträge zu den mittelalterlichen Hexenschriften lieferten (Sepher Chasidim 469. 474—75) vom Christenthum schon im 6ten Jahrhundert mit **jüdischen Waffen** der Aberglaube bekämpft ward. So heißt es in einer Predigt des heiligen Eligius, geb. 588, (mitgetheilt in Grimm's Myth.); Nullus ad inchoandum opus diem vel lunam attendat ..... Nec luna nova quisquam timeat aliquid operis accipere, quia deus ad hoc luna fecit, ut tempora designat & noctium tenebras temperet, non ut alicujus opus impediat..

Nullus sibi propanat fatum vel fortunatum, ut dicat „qualem nascentia attulit, taliter erit, quia deus omnes homines vult salvos fieri & ad agnitionem veritatis venire.“ Cavete ab illis, qui dicunt, quosdam oculis urentibus alias fascinare. Rudolfi 42 angef. bei Grimm. So predigten christliche Geistliche! Und wir sollten nicht in unserem Jahrhundert jene heidnische Tagwählerei zu verdrängen, und die

---

*) Der Gebrauch, daß das einzusegnende Ehepaar am Hochzeittag faste, von den spätern Kasuisten eingeführt, Orach Chajim 573. Eben-Haeser 61, findet sich bei Grimm unter dem franz. Abergl. Anh. 99 Nr. 31: Il est d'usage de se marier à jour. On croit, que ceux qui y manquaient, sans des motifs bien puissants, n'auraient que des enfans muets.

Ebend. findet sich der in Frankfurt übliche Gebrauch im Zimmer eines Verstorbenen die Spiegel wegzuräumen. „Si quelqu'un meurt, au voile la glace de la chambre.

Unter „die Abgl. der Deutschen Nr. 76 „Henne wie ein Hahn krähen, „bedeutet Unglück,“ vergl. das Test. des R. Jehuda Hachasid.

noch vorhandenen Spuren des abergläubigen Mittelalters zu vertilgen suchen, daß wieder rein scheinen die Träger des göttlichen Worts? — Scheint auch manchem dieser Gegenstand in der gegenwärtigen Richtung der Zeit, die Fragen von größerem Belang zum Vorwurfe ihres reformistischen Treibens erkor, kleinlich und unerheblich, so verdient dennoch ein im Prinzip so verdorbenes System, das wie eine Giftpflanze Garten des Herrn schon so lange fortwuchert, ausgegätet zu werden.

(Nachtrag.) Der Verf. des Sepher Chassidim schreibt § 162 ff. „wenn du nachfolgendes liest oder so manches in diesem Buche findest, das dir nicht wie Worte der Gott ergebenen Frommen, sondern wie heidnischer Aberglaube scheinen mag, so gieb diesem Gedanken keinen Raum, denn dieses Buch heißt das Buch der Frommen, und wie der Titel so der ganze Inhalt..... Gott beurkundet und vorbedeutet alle Zufälle und Ereignisse der Menschen an deren Gliedern, an denen die täglichen Begebenheiten wahrzunehmen sind..... Jucken an den Füßen ohne äußere Ursache bedeutet eine Reise; Sausen in den Ohren eine zu erfahrende Neuigkeit; Kitzeln in den Händen, ungewöhnliche Verdienste ꝛc.; und wer erzeugt dieses Alles, wenn nicht Gott?“ — Diese höchst unwürdige Lehre leitet der Verf. aus einer Stelle in der heiligen Schrift ab. (Hiob 31, 3.) Aber trotz obiger Bevorwortung ist die Begründung dieser Vorbedeutungen eher unter den alten Aberglauben als in der heiligen Schrift zu finden. (Vgl. Abergl. der Deutschen 2 bei Grimm).

Uebrigens huldigt der Verf. sonst keineswegs abergläubischen Gebräuchen, beklagt vielmehr § 59, daß seine Zeitgenossen ganz gegen das mosaische Gesetz der heidnischen Zeichendeuterei anhingen; z. B. Sonnabends keine Eier zu essen; im Hause eines Kranken oder einer Wöchnerin nicht zweimal Feuer zu holen; aus der Flamme der Kohle die Ankunft eines Gastes und wenn solche durch's Wasser erlischt, dessen Ertränkung zu deuten (siehe Grimm a. a. O.) — Das in den Hexengeschichten so häufig vorkommende Nestelknüpfen findet sich in Jerus. Sanhedrin und am Ende; im Paraphrast. Jon. B. Usiel zu Deut. 24, 6, Sepher Chassidim 5, 2. Das Verfahren dieses Zaubers findet sich in Grimms Aberglauben der Deutschen auf folgende Weise erzählt: „Sind Hexen bei der Trauung eines Ehepaares zugegen, so kappen sie, während der Segen gesprochen wird, ein Schloß zu und werfen es in's Wasser; das heißt Nestelknüpfen; so lange das Schloß nicht wieder gefunden und eröffnet wird, sind die Eheleute untüchtig.“ Vergl. Nischmath Chajim Abschnitt 18.

K a h i r a.

Bemerkungen von S. Munk in Paris.

(Schluß.)

In dem, was der Beobachter über die Karaiten berichtet, ist kein Wort richtig; ausgenommen die Bemerkung, daß sie am Sabbath weder Feuer noch Licht brennen (lassen), und daß man kein Beispiel hat von Ehen zwischen arabischen (soll heißen: rabbinischen) und karaitischen Juden. Um dies zu wissen, brauchen wir nicht erst nach Kahira zu wandern; wohl aber um die Zahl der dort befindlichen Karaiten richtig angeben zu können. Aber auch in dieser Beziehung war der Beobachter unaufmerksam; die Zahl der Karaiten wird in Kahira nicht auf 600, sondern nur auf etwa 100 Seelen angegeben, und von der Richtigkeit dieser Angabe konnte ich mich selbst überzeugen, da ich am Versöhnungstage (welchen die Karäer zu Kahira, gleichsam als wollten sie dem Beobachter einen Streich spielen, dieses Jahr zugleich mit den Rabbaniten am 7. October feierten) in der einzigen Karäersynagoge nicht mehr als 20 bis 25 Personen männlichen Geschlechts versammelt fand. Ein eigenes Quartier bewohnen sie auch nicht, sondern nur den elendesten Winkel des erbärmlichen Judenquartiers. Ihre Neumonde bestimmen sie noch immer nach den Phasen (על פי הראיה), und dies oft gegen alle astronomische Evidenz, wovon ich selbst, während meines Aufenthaltes in Kahira ein schlagendes Beispiel hatte. Die Karäer feierten nämlich provisorisch das Fest des 1. Tischri, 5601, am Sonntag den 27. September; da sie aber Abends bei angestellter Beobachtung den Neumond nicht gewahr wurden, so feierten sie das Fest von Neuem am Montag den 28sten, obgleich der Moled schon am 26. Nachmittag Statt gefunden hatte, und der 27. offenbar der eigentliche 1te Tischri war, welcher bei den Rabbaniten nur wegen der Regel לא אד״ו ראש auf den 28ten verlegt wurde. Im mohamedanischen

Kalender war sogar der 26te der Neumondstag.*) Die Abnahme der Secte in Kahira, wo früher ihr Hauptsitz war, erklärt sich vielleicht aus dem Uebertritte eines großen Theiles derselben zu den Rabbaniten; noch jetzt kennt man in Kahira einige bedeutende rabbinische Familien, die von Karäern abstammen. Doch hat, wie es scheint, auch der Islam im ganzen Orient viele Karäer an sich gezogen. Schon um's Jahr 560 der Hedschra schreibt Samuel ben Jehuda ben Abbas in seiner Schmähschrift gegen die Juden, von welcher ich hier ein Fragment entdeckt habe**), daß die Karäer größtentheils nach und nach zum Islam übergetreten seien, so daß nur ein sehr geringer Theil von ihnen übrig bleibe, da sie nämlich von den Absurditäten der rabbanitischen Lehrer unangetastet, für den Islam viel empfänglicher seien. Indeß war die Gemeinde zu Kahira um jene Zeit noch sehr blühend; gleichzeitig mit Maimonides und dessen Sohne Ibrahim lebten dort mehrere gelehrte Karäer, die unter den Arabern als Aerzte berühmt geworden sind, und die Ibn Abi Oßeibaa mit vielem Lobe nennt. Abulbajan ben Almodawwar (אבו אלביאן בן אלמדור) auch Al-Sadid (אלםדיד) genannt, blühte unter den letzten ägyptischen Chalifen und noch später unter Saladin. Von diesem erhielt er, als er sich im Alter zur Ruhe setzte, eine monatliche Pension von 24 Dinaren, deren er zwanzig Jahre lang genoß, bis er in einem Alter von 83 Jahren (580 der Hedschra) starb. Ferner waren berühmt Abulbaracat ben Schaatha (אבו אלברכאת בן שעתֿא) und sein Sohn Saïd Al-Daula Abulfadschr (סעיד אלדולהֿ אבו אלפגֿר); endlich Alsadid ben Abi'lbajan, der Freund und College des Ibn Abi Oßeibaa, welcher seine Namen und Titel folgendermaßen angiebt: אלשיך אלחכים אלפאצ̇ל סדיד אלדין אבו אלפצל דאוד בן אבי אלביאן סלימאן בן אבי אלפרג̇ אסראיל בן אבי אלטיב סלימאן אבן מבארך אסראילי קרא Außer den Angeführten, welche ausdrücklich als Karäer (קרא) bezeichnet werden, befinden sich vielleicht noch manche andere Karäer unter den von Ibn Abi Oßribar erwähnten Juden. — Später, zur Zeit Makrisi's hatten die Karäer zu Kahira noch zwei Synagogen, von denen die eine schlechthin כניסהֿ אלקראיין, die andere כניסהֿ אבן כמיך genannt wird. Jetzt ist die kleine Gemeinde sehr verarmt, und steht in intellectueller Beziehung noch weit mehr zurück, als die rabbanitischen Juden. Ich hoffe, daß die neue Schule auch für die bejammernswerthen Ueberreste der Karäer nicht ohne Nutzen sein wird. In einer nach Herrn Cremieux's Abreise gehaltenen Sitzung des Comite's, in welcher ich den von mir entworfenen Unterrichtsplan vorlegte, brachte ich auch einen Beschluß in Vorschlag, vermöge dessen die Kinder der Karäer in die Schule aufgenommen werden sollten. Ich fand anfangs den heftigsten Widerstand; doch wurde der Vorschlag nach einer langen und lebhaften Discussion endlich angenommen, und es verdient bemerkt zu werden, daß der alte ehrwürdige Chacham Mose Joseph Algasi, der auf meine Bitte herbeigerufen wurde, den Vorschlag auf's Nachdrücklichste unterstützte. Schon früher hatten 5 oder 6 Karäerknaben, die von rabbanitischen מלמדים gehaltenen und nunmehr aufgehobenen Privatschulen besucht.

Noch ein Wort über den Aufsatz in der Didaskalia. Es ist dort von Sanitäts-Anstalten die Rede, die Herr Cremieux für seine Glaubensgenossen gegen die Pest errichtete. Bei dem Unwesen, welches die Publicität,

*) Die Karäer legen auf diese Bestimmung der Neumonde ein so großes Gewicht, daß sie in ihre Ehecontrakte folgende Worte schreiben: והתנו עליהם החתן והכלה שיהיו בלב שלם ובנפש חפצה ודרך ישרה וינהגו כמנהג בני מקרא השומרים את מועדי יי״ המקדשים על ראית הירח ומציאת האביב בארץ הקד״ש.

**) Cod. St. Germain des Pré Nr. 214. — Al-Samaul ben Jehuda, welcher in der Biblioth. philos. bei Casiri (I, 440) und nach derselben bei Abulfaradsch (hist dynast. p. 408) erwähnt wird, ist kein anderer als der entartete Sohn des Jehuda ben Abbas (Tachkemoni cap. 3). Sein arabischer Name lautet vollständig Abu-Naßr Al Samaul ben Jahja ben Abbas. Sein Vater hieß eigentlich ר׳ יהודה בן אבון, nannte sich aber arabisch אבו אלבקא יחיי בן עבאס. Dieses sagt uns Samuel in einer von ihm selbst geschriebenen Relation seiner Bekehrung zum Islam, ebenfalls in der genannten Handschrift. Wir erfahren hier noch andere interessante Details über seine Erziehung. Er war, wie er sagt, schon früh von den Wahrheiten des Islams durchdrungen, wollte aber lange Zeit, aus Schonung gegen seinen Vater nicht öffentlich übertreten, bis ihn endlich ein sonderbarer Traum dazu bewog. Nach einer Note, welche ich im Orient (Nr. 9 des vorigen Jahres) mitgetheilt habe, ist dieser Samuel vermuthlich auch der Verfasser einer Widerlegungsschrift gegen das Buch Chosari.

gewiß ohne Verschulden der Herren M. und Cr., leider mit der heiligen Sache von Damaskus getrieben hat, ist es möglich, daß der Beobachter der israel. Zustände jenen ruhmredigen Unsinn in irgend einer Zeitung gefunden, denn er selbst war zur Zeit nicht mehr in Aegypten. — Es handelte sich ganz einfach um eine über die Schulkinder zu übende Aufsicht in Bezug auf Hygeine und Reinlichkeit, wozu sich Clot-Bey von selbst erbot, und wenn ich nicht irre, so kam auch die Idee von ihm; so daß Herr Cremieux dem in der That höchst achtungswürdigen und gelehrten Dr. Brunner keinen Vorzug zu geben hatte.

Ueber die Resultate des Herrn Luzzato

in den israelitischen Annalen von 1840. Nr. 8.*)

Von J. Eichenbaum.

Odessa, 10. Febr. 1841.

Erst vor einigen Tagen bekam ich die Annalen verflossenen Jahres zu lesen und fand darin mit Erstaunen, daß Herr L. statt meiner Erläuterung der dunkeln Stelle im Aben Esra großmüthig beizustimmen, wie ich es von ihm als Wahrheitsfreund erwartet hatte, in derselben Blößen zu entdecken, und der seinigen, die er mit Beharrlichkeit vertheidigt, den Vorzug zu erringen sich bestrebt. Da ich ohnedieß noch manches, was sich mir nachher in jener Stelle offenbarte und welches als Stütze und Ergänzung des von mir schon Vorhergesagten dienen kann, hinzuzufügen habe, so sehe ich mich verpflichtet, folgendes der Oeffentlichkeit mitzutheilen, und ich erkläre hiermit, daß ich diesen Gegenstand nun als gänzlich erschöpft betrachte und durch nichts mich werde bewegen lassen, darüber ferner zu sprechen.

Jeder, der nur einigermaßen mit Aufmerksamkeit die Schriften des verewigten A. E. gelesen hat, wird wohl genugsam eingesehen haben, daß dieselben voll Schreibefehler sind, die von den Abschreibern herrühren, welche den Sinn des tiefdenkenden und die Kürze liebenden A. E. wegen seiner Tiefe und Präcision nicht verstanden und entweder aus Unwissenheit oder wohl gar aus vermeinter Berichtigung mehreres verfälscht haben. Man darf daher bei'm Lesen dieser Schriften nicht auf die Einzelnheiten der vorliegenden Form des Textes achten, sondern je nachdem der augenscheinliche Sinn, der aus irgend einer Stelle hervorleuchtet, manchen oder manche Buchstaben, ja sogar ganze Wörter zusetzen, ausstreichen, verändern, besonders wenn die ersteren wegen Aehnlichkeit mit andern leicht zu verwechseln sind, und wenn bei den letzteren man auf die Spur gekommen, die auf Entstehung des Irrthums erklärlich leitet. Nach diesem vorläufigen Eingange, den viele mit Recht als zu bekannt und also für überflüssig ansehen werden, welchen dennoch ich vorauszuschicken für nöthig halte, wollen wir die Resultate des Herrn Luzzato in Bezug auf die fragliche Stelle genau prüfen.

Die ersten zwei Vorzüge, die Herr Luzzato seiner Interpretation vor der meinigen giebt, wegen zwei kleiner unbedeutenden Berichtigungen, die ich gemacht habe, fallen nach dem Obengesagten von selbst weg; um so mehr, da deren noch mehre und zwar bedeutendere von mir in dieser Stelle gemacht worden sind, die Herr L. mit Stillschweigen übergeht; Beweis genug, daß er dergleichen auch wohl leiden mag. — Den Dritten kann ich nicht zugeben, da שכל צלע mit vollem Recht „dessen jede Seite" übersetzt werden darf. Meine Uebertragung des כאשר הוא, welche Hr. L. verwirft, weil dasselbe noch neun Mahl in demselben Kapitel vorkommt und niemals diesen Sinn hat, ist eben auf eine Stelle dieses Kapitels gegründet *), denn darin kömmt es nur einmal mit dieser Verbindung vor, nämlich כאשר הוא שמי wo das כאשר unmöglich eine Bedingung bedeuten kann, sondern so wie hier „weil," oder am besten „so wie daß es" übersetzt werden muß; in den übrigen acht Stellen aber folgt auf das כאשר immer ein Zeitwort, und bloß in diesem Falle bedeutet es eine Bedingung, hiermit ist dem vierten Vorzuge des Herrn L. alle Kraft benommen.

Jetzt wollen wir auf die Einwendungen, die Herr L. meiner Erklärung macht, kommen. Erstens klagt Herr L. über die lange Parenthese, die ich in einem Satze dieser Stelle voraussetze, was ihm unwahrscheinlich ist, weil zu Anfange על כן steht; aber außerdem, daß bei dem verewigten vieles umfassenden Schriftsteller, der dem Andrange seiner Gedankenfülle nicht widerstehen konnte oder nicht wollte, die Voraussetzung, daß er die Parenthese gern gebrauchte, meines Erachtens ein wichtiger Schlüssel sei, womit man den Eingang in manche sonst unverständliche Stelle seiner Schriften finden könne; treffen wir denselben Satz ohne die beiden Mittelsätze auch in seinem Commentare (Exodus III, 14), folglich sind augenscheinlich diese letzten hier eingeschoben worden, weil sie aus dem ersten Theile des Hauptsatzes hervorgehen und auf Eigenschaften der heiligen Zahlen 15 und 72 führen, und das zu Anfang stehende על כן zeugt eher dafür als dawider; da es hingegen sehr unwahrscheinlich ist zu sagen, daß A. E., der hier der mathematischen Wahrheiten sich nur als Mittel zu höheren Zwecken bedient, und mit Sachkundigen davon als bekannt spricht, ohne jene

---

*) Wir haben diesen Aufsatz nicht wegen seines polemischen Inhaltes, sondern insbesondere wegen des Aufschlusses, den Herr Eichenbaum hier zum Verständniß des Aben Esra ertheilt, aufgenommen, halten aber nunmehr die Sache für erledigt, zumal Herr Luzzato selbst, obgleich seine eigne Ansicht nicht ganz aufgebend, doch freimüthig genug und mit seltener Selbstverläugnung nachträglich dem Hrn. Eichenbaum in einem wichtigen Punkte beigepflichtet hat. Vergl. Zion Nr. 7. D. H.

*) Auch im צחות im Abschnitte über die Buchstaben ist diese Stelle wiederholt. Anm. d. Vf.

, Wahrheiten im Geringsten lehren zu wollen, Zahlenbeispiele aufgestellt hätte.

Zweitens findet Herr L. meine aus den mathematischen Rechnungen herausgefundene Zahl **72**, auf die sich A. E. bezieht, nicht genau genug; aber ich selbst sagte ja, daß die Summe der ganzen Zahlen, die in den Theilen des Zirkels enthalten sind **72** betragen; und vermuthlich hat A. E. die Heiligkeit der Zahl **72**, die ihre seltene Eigenheit nicht genau, und die der **15**, die die ihre nur im Quadrat zeigt, eben darum der der Zahl **10**, welche ihre wunderbaren Eigenschaften sowohl genau als in der Wurzel zum Vorscheine bringt, untergeordnet und in einem Nebensatze beigefügt. —

Drittens endlich weigert *) sich Herr L. meiner Erklärung des Ausdruckes ערך beizustimmen, indem er es „Verhältniß" (rapporto) überträgt; setzt man aber dafür „in etwas enthalten sein," so wird dieser Styl des so gründlichen Mathematikers als gürndlichen Sprachkenners eben nicht unwürdig sein; denn **1** ist wohl in **10** enthalten, aber nicht umgekehrt, und im Hebräischen wird der ערך אל nie anders als vom Kleinen zum Größern gebraucht. Ueberdieß kann ein Satz in obgedachter Stelle im Commentare (Exod. III. 14) zur Unterstützung meiner Behauptung dienen, ohne welche sie unverständlich sein würde, denn es heißt dort: „daß der Kubik einer beliebigen Zahl, welche kleiner ist als **5**, in dem Quadrate dieser Zahl, somit dem Quadrate ihres Zwiefachen so enthalten sei, als diese Zahl in **5**, und umgekehrt, wenn die angenommene Zahl größer ist als **5**, das heißt (nach meiner Erklärung) dann ist die Summe der Quadrate in dem Kubik so enthalten als **5** in der angenommenen Zahl. (Schluß folgt.)

*) Diese Behauptung hat Herr L. im **Zion** N. 7 zurückgenommen, und erklärt sich hierin mit Herrn E. unter rühmender Anerkennung seiner Fähigkeiten in der Mathematik völlig einverstanden. D. H.

Nachrichten und Correspondenzen.

Auszug aus einem Schreiben aus St. Petersburg an einen Freund in Baiern. (Aus Würzburg eingesandt.)

St. Petersburg den $\frac{9}{21}$ Febr. 1841.

Ich freue mich, mit Ihnen nach langer, langer Zeit wieder in Verbindung zu treten, und Ihre eifrige Mitwirkung in einer großen und heiligen Sache ansprechen zu können. Seit 4 Wochen bin ich in St. Petersburg im Auftrage der Regierung, um die Pläne derselben in Bezug auf eine geistige, moralische und bürgerliche Verbesserung der Juden zu vernehmen und zu bewundern. An zwei Millionen, die in einem von uns Deutschen nie geahndeten Elend schmachten, sollen emancipirt werden; so lautet das Wort Seiner Majestät des Kaisers und Herrn; aber nur um den Preis einer moralischen und geistigen Durchbildung wird dieses Geschenk verabreicht. **200** Schulen, Land-Bürger- und höhere Schulen mit Gouvernementslehrern, Oberlehrern rc. sollen nun gegründet und eröffnet werden, und die Jugend, die aus diesen Schulen kömmt, soll ohne Beschränkung alle Bürgerrechte erhalten.

Es ist das ein großer und hochherziger Gedanke; nicht ungebildetes Volk soll diese Kaisergabe erhalten, nicht Gebildete nach diesem Rechte schmachten; nein, um Cultur Emancipation, um Menschenbildung auch Menschenrecht. Allein die Männer fehlen, denen diese Anstalten vertraut werden sollen; Rußland hat sie nicht, Deutschland soll sie liefern. Männer, die sich dazu berufen fühlen, bitte und fordere ich auf, an dieses große und heilige Werk Hand zu legen. Als Staatsdiener angestellt, vom Staate besoldet, gegen eine blinde Opposition durch ihn geschützt, erwartet sie eine Zukunft, wie sie sie in Deutschland nicht finden werden. So groß auch die Zahl immer sein mag, so verschieden auch die individuellen Bildungsstufen sein mögen; hier wird ein Jeder volle Beschäftigung haben rc.

Paris, 14. Februar 1841. (Fortsetzung.) — Den vielgepriesenen **Alfajjumi** wählt Japheth vorzugsweise zur Zielscheibe seiner Polemik; doch thut er dies nur da, wo es sich um bestimmte Dogmen handelt, und besonders im Pentateuch. In den anderen Büchern fehlt es nicht an heftigen Ausfällen gegen die Rabbaniten im Allgemeinen, so wie gegen Mohammedaner und Christen. Manche prophetisch-allegorische Rede deutet er kühn auf die Spaltung zwischen Rabbaniten und Karäern, wo z. B. im Hohenliede die Worte בני אמי נחרו בי und manche andere Verse. Die תמימי דרך im Ps. **119** sind ihm die ächten Karäer, und es findet sich in der Einleitung zu diesem Psalm eine Stelle, die mir in mehrfacher Beziehung merkwürdig scheint. Ich finde darin Spuren von inneren Spaltungen in der Secte der Karaiten, und von solchen Gliedern, die, nicht zufrieden mit der Verwerfung der rabbinischen Satzungen, auch die Fesseln der sich daran knüpfenden strengen Moral von sich abwarfen, und sogar einer fremden Lehre huldigten. Sich und seine kleine Schaar stellt Japheth hier als fromme Dulder dar, die dem Spotte der Juden und der fremden Völker bloß gestellt, im tiefsten Elende lebten. Ich setze Ihnen die ganze Stelle hieher; der Verfasser geht hier, wie in andern ähnlichen Stellen, in seinem frommen Eifer aus der profanen arabischen Sprache in die heilige hebräische über.*) Dann fährt er arabisch fort: „Was den Ort betrifft, wo sie sich befinden, so ist wahrscheinlich der größte Theil in Jerusalem; nur Wenige von ihnen sind im Lande des Exils zerstreut, das sind die sechzig Helden (Salomons)." — So viel vorläufig über Japheth; ich kann hier unmöglich alles Interessante hervorheben, welches sich in diesen Commentaren befindet. Wenn es Ihnen aber genehm ist, so kann ich Ihnen einige Auszüge in hebräischer Uebersetzung für die Zeitschrift **Zion** mittheilen. Andere von mir angekaufte karäische Manuscripte sind folgende: 1) „**Arabische Uebersetzung des Pentateuchs**; sie ist mit wenigen Abweichungen dieselbe, welche Japheth seinen Commentaren vorausschickt. Weit entfernt von der Saadjanischen Eleganz, hat sie doch Manches mit der von Saadja gemein, das man bis jetzt als Eigenthümlichkeit der letzteren angesehen hat; z. B. die Uebersetzung der meisten Städte- und Ländernamen in neuere bekannte, und die eigenthümliche Anwendung mancher arabischer Wörter, namentlich des Wortes רה pl. רהית für das hebr. פר, פרים. — 2) מקדמאת **Einleitungen zu den Abschnitten des Pentateuchs** von dem Arzte R. Samuel ben Mose ben Jeschuah, aus dem Mahgreb herstammend מר׳ ור׳ החכם הגדול שמואל הרופא בן מר׳ ור׳ משה נ״ע בן מר׳ ור׳ ישועה נ״ע אל׳מגרבי אלאצל Sie sind aus Vorträgen entstanden, welche der Vf. ein Jahr lang jeden Sabbath über den vorzulesenden Abschnitt hielt. Das Ganze dient als Einleitung zu dem Pentateuch-Commentar, welchen derselbe Autor in Form von Fragen und Antworten (עלי טריק אלמסאלה ואלגואב) verfaßte, und von welchem mir in Kahira nur ein kleines Fragment zu Bereschith zu Gesichte kam. Was die Mokaddamâth betrifft, so besteht eine jede aus zwei Theilen, von denen der erste homiletisch, der zweite liturgisch genannt werden kann. In jenem wird der Inhalt der Parascha summarisch auseinandersetzt, und manche erbauliche Betrachtung daran geknüpft; der zweite, welcher dem Lesen der Parascha unmittelbar vorangeht, beginnt mit einer Anzahl

*) Wir lassen diese lange Tirade aus, weil sie höchstens eine Stylprobe abgäbe. Er nennt darin vorzugsweise תמימי דרך zunächst alle Karaiten, welche den rabbinischen Vorschriften ihr Vertrauen entzogen haben, aber insbesondere die zugleich den Lebensgenüssen, welchen ein Theil der nicht **gehörig erleuchteten** Karaiten nachhängen, gänzlich entsagen und um Zion's Fall trauernd, obwohl von diesen Weltleuten angefeindet, dennoch bei ihrem einfachen und demuthsvollen Wandel bleiben, und nur mit Studium des Gesetzes und mit Gebet ihre Tage verbringen. J.

auf dieselbe bezüglicher Bibelverse; dann folgt ein kurzer רשות in hebräischer Sprache und ein längeres Lob Gottes (אלחמד ללה) arabisch; hierauf wird, nach Angabe der Unterabtheilung und der Verszahl des Wochenabschnittes, derselbe nebst seinem Commentar durch die ersten Worte eingeführt. Das Ganze schließt ein hebräisches Gebet für die Ruhe Mosis und der andern Propheten, und ein Psalm. Das Zeitalter des Verfassers läßt sich aus dem folgenden Artikel beiläufig bestimmen. 3) Compendium eines Sepher Mißwoth in 12 Abschnitten. Anfang und Ende fehlen, und mit ihnen der Name des Verfassers; aber es ergiebt sich aus mehreren Stellen des Compendiums, daß der Verfasser des größeren Werkes, aus welchem uns hier ein Auszug vorliegt, R. Samuel hieß. Im 7ten Abschnitt, Cap. 9 wird desselben Verfassers אלמסאלה ואלגואב (Commentar in Fragen und Antworten) angeführt; er ist also kein Anderer als der Arzt R. Samuel Al Maghrebi, Verfasser der Mokaddamâth. Der Compendiator, welcher im Jahre 5322 (1562) schrieb, nennt den R. Samuel seinen Lehrer (אבהארי); dieser mochte also in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts geblüht haben. Doch stimmt dies nicht ganz mit den in Geigers Zeitschrift III. 442 unter Nr. 2 angegebenen Jahreszahlen, wenn anders der dort erwähnte Samuel Dajan der Westländer mit unserem Sam. Almaghrebi identisch ist. Es soll ja aber jener (wie dort unter Nr. 6 gesagt wird) ein Sohn des Israel Dajan gewesen sein, und der Vater unseres Samuel hieß Mose b. Jeschuah. — 4) סדור אלמעלם פאצל Ritual des Magisters Fadhel, ein aus zwei Abtheilungen bestehendes Handbuch. Die erste könnte man mit unserem אורח חיים vergleichen; Fadhel giebt hier die unentbehrlichsten Ritualgesetze, nach älteren Quellen, um, wie er sagt, dem Vorwurfe der Rabbaniten zu begegnen, als hätten die Karäer keine bestimmte Ritualien und Gebetordnungen, und wäre alles der Willkühr Preis gegeben. In der zweiten Abtheilung werden einige schwierigere Gegenstände behandelt, wie z. B. die Lehre von der Einheit Gottes, die Opfer und ihre Eintheilung u. s. w. Auch wird hier eine kurze hebräische Grammatik gegeben, und die Traditionskette bis auf Anan nach Japhet b. Zair mitgetheilt. Fadhel lebte in Kahira; denn in den vom ihm gegebenen Contrakts-Formularen heißt es immer בעיר אלקאהרה הסמוכה לצוען מצרים אשר על נהר פישון מישבה (Zoan ist hier das am Nil liegende Mißr oder Alt-Kahira, vormals Fostat genannt. So übersetzt auch Japhet צען 4. Mos. 13, 22 durch פסטאט). Ich glaubte auch die Zeit, in welcher Fadhel lebte, durch jene Formulare bestimmen zu können, denn es heißt darin בשנת ה׳ אלפים ושליש מאות וכך וכך also nach 1540, oder noch bestimmter zwischen 1589 und 1640, denn es wird hinzugefügt והיא שנת אלף והשע מאות וכך וכך למספר יונים doch läßt mich eben dieser Zusatz vermuthen, daß ein Abschreiber die Zahlen geändert hat, da da das Jahr 1900 *) der Seluciden im Herbst 1588 beginnt, und Fadhels Siddur schon in dem oben genannten, im Jahre 1562 geschriebenen Compendium mehrmals citirt wird. Es bedarf also dieser Punkt noch einer nähern Untersuchung. — (Schluß folgt.)

Willna. — Dem Vernehmen nach hat das Kaiserl. Ministerium nun die Gründung vieler Schulen aller Arten beschlossen, und sehen wir einer völlig neuen Epoche entgegen. **)

*) Einmal steht שש מאות, im Widerspruche mit dem angegebenen Jahrhundert der Schöpfung. Sollte hier etwa der Abschreiber zu ändern vergessen haben, und 600 die von Fadhel geschriebene Zahl sein? M.

**) Der Redaktion sind aus St. Peterburg direkte Nachrichten zugegangen, und wir hoffen bald zur Freude aller, die das Gute wollen, ein mehres darüber veröffentlichen zu dürfen.

Böhmen. — Zustände in Prag. (Aus einem Privatbriefe eines Polen vom Ende Januar.)

Sehr vieles ließe sich über die Gemeinde dieser Stadt, eine der ältesten bemerken. Hier einige Notizen, die nicht uninteressant sein dürften. Man findet in dieser Gemeinde alle Schatturungen und Nüancen des jüdischen Lebens, vom 14ten Jahrhundert herab bis auf die neuern Gestaltungen. Hier erblickt man noch die alten Morenu mit ihrem mönchischen Anzuge und dem 3eckigen Hute, dahingeschiedene Zeiten repräsentirend; ihnen ist, wie Rap. in einem Vortrage bemerkte, der Staub des Mittelalters lieber als die lebendige Gegenwart mit ihrem Reichthum an Wissenschaft. Wie wahr dies ist, bezeugt die grauenhafte, sogenannte Altneuschule (eine uralte Synagoge in gothischem Style, man glaubt im 11ten Jahrhundert erbaut, J.) ein düsterer Raum, unheimlich, eher eine Geisterhöle als ein Gotteshaus zu nennen; *) die Wände kohlschwarz von 800jährigem, nie abgekehrten Staube, den man nicht antastet, weil angeblich Namen Gottes auf die Wände geschrieben sind; die Fenster schmal, auch deren zu wenige, um selbst am Tage Licht genug zu gewähren, ein Zeichen, wie wenig man das Licht in der Synagoge liebte, oder wie wenig man ihnen auch nur das Tageslicht gegönnt hat. Diese ist nun noch immer die Hauptsynagoge, und ihr Vorrang wird noch so allgemein zugestanden, daß am Versöhnungstage am Schluß des Gottesdienstes in keiner andern geblasen werden darf, bevor es hier geschehen ist, daher um die Zeit aus allen anderen in der Nähe dieser Synagoge Boten stehen, um den Schall der Posaunen zu vernehmen, und die Nachricht, daß man bereits geblasen habe, schnell zu verbreiten! — In derselben Synagoge ist von dem Freudenfeste bis zum Chanuca eine Fahne aufgesteckt, von welcher man allerlei Mährchen erzählt. — Außer dieser Synagoge sind noch 6 andere.

Deutsche Predigten läßt man sich schon gefallen, wenn sich jemand findet, der predigen will. Obwohl die Leute zum Theil orthodoxer sind als in Polen, so haben sie doch das voraus, daß sie die Wissenschaft nicht mehr als Ketzerei betrachten, und wenn einer nur streng religiös lebt, so haben sie nichts dagegen, wenn er auch auswärtige Kenntnisse besitzt! Dr. Sachs ist von allen Partheien geliebt und hochgeachtet. Ich bin nicht wenig froh darüber, daß ich in Prag diesen ausgezeichneten Mann kennen gelernt habe. Seine Persönlichkeit hat mich mit den deutschen Doktoren ausgesöhnt; bewundert aber habe ich im höchsten Grade sein Rednertalent, das sich im freien Vortrage, mit Feuer und Kraft, so ohne alle Affectation und Schauspielerei, wie solche in Leipzig öfters bemerkt worden, in so herzlichem Ergusse entfaltet, daß alle Zuhörer hingerissen wurden. Da ist es kein Wunder, daß es ihm gelang, den vor seiner Ankunft fast ganz zerfallenen Tempelverein wieder zu sammeln und zu befestigen. Ja, die frommsten Leute gehen jetzt in das Bethaus um ihn zu hören, und tragen zur Erhaltung des noch jungen Institutes bei. Ich hörte ihn am Sabbath Vajigasch und bin noch entzückt davon. Er hält jetzt jungen Leuten Vorträge über die Psalmen, die er kritisch beleuchtet; er beginnt auch die Erläuterung des maimonidischen Moreh. Er übersetzt gegenwärtig den Philo und wird ihn mit Anmerkungen begleitet, wobei auch von Rapaport eine Abhandlung über die Essäer, erscheinen lassen. Ich bin überzeugt, daß die Prager Gemeinde unter der Leitung und Obhut solcher Männer, wie die genannten, die auch mit einander sehr gut stehen und nach einem Ziele streben, ein Muster für ganz Deutschland werden wird. Bei allem Obscurantismus ist der allgemeine Fortschritt bereits sichtbar, und hier erkennt man erst recht den Krebsschaden der bei uns herr-

*) Dies ist nicht übertrieben. Ich selbst habe den Gottesdienst daselbst am Tage der Zerstörung Jerusalems besucht, und kann nicht ausdrücken, welch schmerzliches Gefühl sich meiner in diesem finstern traurigen Raum bemächtigte, das die Art der Feier noch verstärkte. Ein jammervolles Bild der Zerstörung Jerusalems, des irdischen wie des himmlischen! J.

schenden Pietisterei, die den ganzen Mittelstand in Fesseln hält. Eben jetzt will der Sohn des Synagogendieners der Altneuschule, ein sehr gelehrter junger Mann, als Dr. philos. promoviren; was wird in unsrer Heimath aus dem Sohn eines Synagogendieners? Ein roher Chassid. Auch hier stehen die Partheien schroff einander gegenüber und viele beobachten die abenteuerlichsten Gebräuche mit frommer Strenge, aber doch ist man versöhnlicher, und die Jugend genießt durchweg eine gute Erziehung.

Die Wohlthätigkeit, welche hier herrscht, ist kaum zu schildern. Es war mir eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung, daß die Reichen aller Farben zum allgemeinen Besten gern beitragen. So bestehen denn hier 40 Brüderschaften, welche sehr viel Gutes wirken. In der That muß man diese Einrichtung mildthätiger Vereine in ganz Deutschland als die trefflichste Nachlassenschaft unsrer Väter ansehen, die noch dazu sich immer mehr nach dem Geiste der Zeit umbildet; während bei uns keine Spur mehr von solchen Instituten vorhanden ist. Sollten dort dergleichen nie gewesen sein? Warum denn gerade in Deutschland? (und England, Frankreich, Italien, Türkei ꝛc.? J.). — Die Beerdigungsgesellschaft besteht aus 600 Mitgliedern; sie bezweckt eine ehrenhafte Bestattung auch der Aermsten, denen mindestens 2 Wagen zur Begleitung mitgegeben werden. Ich sah einen solchen Conduct eines Reichen, ohne Pomp, aber wohlthuend durch Ordnung und Anstand. *) Sie werden erstaunen, zu vernehmen, daß selbst Herr Leopold Jerusalem, welcher unlängst mit einem Besuche von Sr. K. H. d. Erzhz. Franz Carl beehrt worden, und mit dem Oberst Burggrafen Director des Industrie-Vereins für Böhmen ist, sehr oft zur Leichenwaschung eines Armen persönlich hingeht, weil es die Statuten so vorschreiben. Eben so viele andere sonst ganz indifferente reiche Leute. (Schluß folgt.)

Morgenland. — Im Magazin für Literatur des Auslandes 1840, Nr. 135 schreibt ein französischer Beamter der Gesandtschaft aus Persien folgendes:

In Hamadan sind die Juden sehr zahlreich, wahrscheinlich weil Esther und Mordechai hier begraben sein sollen. Mitten unter den Ruinen eines Stadtviertels, das man ihnen eingeräumt hat (wer? und wann? Denn schon Benjamin von Tudela redet von 50,000, so wie von dem Grabe Mordechai's und Esther's vor einer Synagoge) befindet sich das Monument, welches über der Ruhestätte beider errichtet worden ist. Die Kuppel und der innere Raum sind ganz im Muselmanischen Style und den Monumenten der großen Imame sehr ähnlich. Man tritt durch eine sehr niedrige Thür, die ein steinerner Flügel aus einem Stück verschließt, in ein kleines dunkeles Gemach mit vielen Lampen, die an hohen Festtagen angezündet werden; aus diesem Gemache gelangt man durch eine andere, noch niedrigere Thür, auf den Knieen rutschend, in ein zweites nur wenig größeres und helleres, das zwei Sarkophage aus schwarzem geschnitzten Holze beherbergt. Beide sind einander sehr ähnlich, nur der der Esther etwas kürzer. An den Wänden sahen wir mehre hebräische Inschriften (Schade, daß man diese nicht copirt hat, und es wäre zu wünschen, daß es noch geschehe.) Ueber der Kuppel befindet sich ein Storchnest, das schon Morier vor 30 Jahren hier bemerkte. Jedes Jahr wird dies Heiligthum von jüdischen Pilgern aus dem ganzen (?) Orient besucht. Welche Verkettung von Ereignissen (setzt der Schreiber hinzu) mag aber die Königin von Susa, die Gemahlin des Ahasverus, bestimmt haben, sich in Ekbatana (Hamadan) begraben zu lassen? Darüber ertheilen die Rabbinen keine Auskunft. —

Wir sind schon oft in dem Fall gewesen, die Berichte der Reisenden für sehr unvollständig zu halten. Bei dem obigen scheint wohl so viel wahr zu sein, daß die dortigen Juden die Sache glauben. Auch ist das Bedenken des Schreibers nicht sonderlich wichtig. Es ist ja nicht bewiesen, daß Esther bis an ihren Tod Königin war, und vielleicht zog sie als Wittwe sich mit ihrem Oheim nach Ekbatana zurück. Schwieriger ist der Umstand, daß Juden sollten ein bedecktes Mausoleum gebaut haben, oder wenn sie es vorfanden, daß man nicht weiß, wie sie dazu gekommen seien. Benjamin redet von keinem derartigen Baue.

*) Ein Lob, das man ähnlichen Feierlichkeiten mancher in der Bildung viel höher stehenden Gemeinde leider noch nicht ertheilen kann.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

19. März. №. 12. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt für Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Neuere Anregungen,

betreffend die Emanzipationsfrage.

Preußen. — Rußland. — Frankreich.

Die starken Convulsionen des europäischen socialen Lebens am Ende des vorigen und zu Anfange unsers Jahrhunderts hatten mannigfache legislative Veränderungen zur Folge, welche die innere Harmonie wieder herzustellen dienen sollten. Da mußten viele Ursachen der krankhaften Zustände aufgedeckt und hinweggeschafft werden. So gering auch der Einfluß der in jeder Beziehung als fremd und der Staatsgliederung völlig gleichgültig betrachteten Israeliten erscheinen mußte, so war doch das erwachte Bewußtsein der Völker gerecht genug, um auch in die abgeschiedenen Winkel der Synagoge einzudringen, und zu versuchen, wiefern das geringe Leben, das sie noch zeigte, bei dem allgemeinen Aufschwunge mitwirken könne und müsse. Schon die bloße Abnormität, daß bei der Umbildung des Gesammtwesens eine einzige Masse in einem Verhältnisse verbleiben sollte, welches für alle Theile mit einer selbstbewußten Gesittung unverträglich ist, führte darauf hin, die Rechtszustände der Israeliten in's Auge zu fassen und eine Umgestaltung derselben herbei zu wünschen. Eine Discussion erhob sich darüber unter allen Intelligenten, und die Gesetzgebungen folgten mehr oder minder dem Gange der immer deutlicher hervortretenden Resultate. Auch in die dunkeln Kammern der Judengassen fielen die Lichtstrahlen, und man begann von innen heraus öffentlich an den Wünschen und Berathungen Theil zu nehmen, je nachdem die Lethargie aufhörte, und Sinn für das Staatsleben sich entwickelte.

Es konnte nicht fehlen, daß die Israeliten selbst mit klarer Umsicht ihre Stellung betrachteten, und sich darüber auszusprechen strebten, zumal in der langen Dauer eines Friedens, welcher keineswegs in einen Geistesschlummer einwiegte, sondern fortwährend die Thätigkeiten belebte und die Intelligenz und Gesittung in Europa zu einer Höhe entwickelte, wie sie solche nie erreicht hatte. Die Discussionen gewannen sogar immer größere Theilnahme, weil die Liebe zur Herrschaft der Gerechtigkeit und zur Entwaffnung jeder Willkühr und Unbesonnenheit bei Fürsten und Völkern Wurzel gefaßt hat. Sie ward um so lebendiger, als jetzt nicht mehr die bloße Theorie das Wort führte, sondern die Ergebnisse der bisherigen Praxis aus den verschiedenartigsten Versuchen mit in Betracht gezogen werden konnten.

Wenn nun aber der vieljährige Federkrieg bei weitem nicht die Erfolge hatte, die von einer starken Geistesbewegung erwartet werden dürfen, so hat das seinen Grund in vielseitigen Hemmungen, welche derselben oft eine ganz verkehrte Richtung gaben.

Wenige von den Publicisten nämlich, die das Wort in einer so wichtigen Sache führten, nahmen den eigentlichen Standpunkt ein, der über die untergeordneten Fragen des kleinlichen Eigennutzes oder der Selbstsucht oder selbst unbedeutender Oertlichkeiten hinaus, eine freie Ansicht gewährt, in welcher die Ergebnisse der Geschichte in Gesammtmassen erscheinen und sich im Verhältniß zu andern geschichtlichen Größen beurtheilen lassen. Die meisten bleiben unten stehen, sehen nur die einzelnen Unbequemlichkeiten, welche jede durchgreifende legislative Maßregel überall mit sich führt, und finden in den kleinen Störungen stehender Verhältnisse oft die unübersteiglichsten Hindernisse. Damit verbindet sich denn eine Unkunde, über welche es schwer fällt, die einseitigen und engherzigen Stimmgeber aufzuklären, weil sie die Beispiele für ihre beschränkte Ansicht bei der Hand haben, während diejenigen, welche sich auf bereits vorhandene großartige Resultate berufen, dieselben nicht entwickelt genug darzulegen im Stande sind, und nur ganz allgemein darüber zu sprechen wissen.

Was bei solchem Streite, in den untern Regionen geführt, Noth thäte, haben zwar Einzelne empfunden, aber für das Bedürfniß nur sehr schwach ausgeführt. Um nämlich den Gesichtskreis derer, die nicht fähig sind, sich selbst zu allgemeinern Ansichten zu erheben, durch Hülfsmittel zu erweitern, bedarf es anschaulicher statistischer Uebersichten, wie sie bis auf den Augenblick noch fehlen.

Die Resultate der frühern Rechtszustände der Israeliten in allen Ländern Europas, in Betreff 1) der Seelenzahl, 2) der Gesundheit, 3) des socialen Lebens, 4) der Leistungen im Staate, 5) der Bildung, 6) der Beschäftigungen, 7) der Leistungen in Wissenschaft oder Kunst, 8) der Theilnahme für allgemeine Interessen, 9) des Vermögens, 10) der innern Organisation, 11) des Zusammenhanges der Gemeinden, 12) der vorgekommenen Verbrechen, und mancher andern Wirkungen der Verhältnisse, verglichen mit der seit den eingetretenen Veränderungen bereits beobachteten Umgestaltung, möglichst durch Zahlen und Namen verdeutlicht, — würden dem beschränktesten Beurtheiler die Augen öffnen und die Frage in ein ganz anderes Licht stellen.

Diese Uebersichten sind aber schwer zu erlangen, und bis jetzt müssen wir uns mit Stückwerk begnügen. Einzelne haben wir im Kleinen durch diese Annalen schon als Versuche gegeben; aber noch fehlen die umfassenderen Arbeiten dieser Art, und wir möchten alle, die gerne zur klaren Erkenntniß beitragen, hiermit gebeten haben, wo möglich solche Tabellen, auf's genaueste detaillirt, herbeizuschaffen. Selbst die aus einzelnen Staaten würden schon bedeutendes leisten können.

Inzwischen hat sich die Intelligenz wahrhaft großartig denkender Staatsmänner durch die kleinlichen Streitigkeiten beschränkter Köpfe nicht beirren lassen. In England hat man stets die Frage im Großen behandelt, und sich auf niedere Rücksichten gar nicht eingelassen; in Frankreich hat man den 40 Jahre betretenen Pfad verfolgt, und die Emanzipation schon 1831 vollendet; in Nordamerika hatte man mit ihr angefangen; in Holland und Belgien ist nichts zu wünschen übrig gelassen, als daß der Staat die innern Verbesserungen unterstütze. Die Früchte der in diesen Ländern herrschenden Rechtszustände sind diesseits noch lange nicht bekannt genug. Daß sie aber nicht bloß, wie man in Deutschland oft genug vorgegeben hat, den Radicalismus befriedigen, sondern in der That sich dem ganzen socialen und politischen Leben wohlthätig erweisen, ersieht man aus der Billigung, die sie bei allen legislativen Intelligenzen dieser Länder finden, und aus der fortschreitenden Bewegung zur Ausdehnung derselben Rechtszustände, auf die Colonien, wo solche bisher nicht herrschen; noch mehr aber ersieht man es aus anderweitigen Anregungen in denjenigen Ländern, wo überhaupt kein Radicalismus gilt und die Staaten nur in ruhiger, wohlbedachter und kraftvoller Entwickelung aufstreben.

Auf drei verschiedenen Punkten wird diese Anregung zur Förderung der Emancipation wahrgenommen, und es freut uns, darüber berichten zu können; wir werden jedoch hierbei nur auf Thatsächliches Rücksicht nehmen, und was noch nicht der Oeffentlichkeit angehört, vorläufig der nächsten Zeit anheimstellen.

In Preußen, wo gegenwärtig ein neues Gesetz erwartet wird, über dessen vortrefflichen Geist wir schon im Voraus und zwar aus den zuverlässigsten Quellen die bestimmtesten Versicherungen vernehmen, obwohl von dem Inhalte nichts verlautet, wurde bekanntlich die Discussion über die völlige Gleichstellung, bei Gelegenheit eines deßfallsigen Gesetz-

entwurfes, der nachmals theilweise (im Jahr 1833 1. Juni) für die Provinz Posen in Anwendung kam, mit einem gewissen Eifer geführt, welcher von manchen Seiten nicht ganz ohne Animosität vorüber ging. Damals war es vorzugsweise der Geheime Oberregierungsrath (jetzt Staatsrath) Carl Streckfuß, welcher besonders die beschränkenden Gesetze für die größte Mehrzahl der preußischen Juden für zuträglich hielt, und in diesem Sinne nicht bloß vorschlug, sondern in einer besondern Broschüre, die wahrgenommenen Mängel, die den Beschränkungen als Grundlage dienen sollten, darstellend, öffentlich vertheidigte, ja als nothwendig auch nach außerhalb zu empfehlen für gut fand. Obwohl damals selbst die Fehde aufnehmend, haben wir doch niemals dieses von uns persönlich sehr hochgeachteten Staatsmannes volle Wahrheitsliebe bezweifelt, und in seinem Urtheile nur eben jene Befangenheit bekämpft, in die man leicht geräth, wenn die Abstimmung über eine große Volksmasse theils aus feindseligen Büchern, theils aus dem zufälligen Zusammentreffen mit demjenigen Theile desselben hervorgeht, der niemals als Vertreter des Ganzen gelten kann. Leider ist das in unsrer Angelegenheit nur zu häufig, daß die Staatsmänner fast nur die durch Geschäfte bedeutenden Häuser kennen, außerdem aber meist nur die Unwissenden, die Zudringlichen, die Eiteln und die Handel- und Gewinnsuchenden vor sich sehen, während ihnen die Kenntnißreichen, die Bescheidenen, die Verständigen und die ruhig ihren Beruf Betreibenden unbekannt bleiben und sie von deren Dasein nichts ahnen. Aufgesucht werden diese nicht, angestellt sind sie nicht, woher soll der Staatsmann mit ihnen bekannt werden? Woher ihre Ansichten erfahren? Woher überhaupt den bessern Kern einer allerdings oft sehr tief gesunkenen Gemeinde beurtheilen lernen? Wodurch zu der Einsicht gelangen, wie man sie von innen heraus erziehe?

Glücklicher Weise bietet Berlin dennoch der Gelegenheiten genug dar, um sich, wenn man will, eines andern zu überzeugen, und Herr Geh. Oberregierungsrath Streckfuß hätte schon damals nicht seine Ansicht verfochten, wären ihm die Quellen näher gewesen. Seit jener Zeit hat aber dieser hochgeachtete Staatsmann mit weit lebhafterm Interesse sich der Angelegenheiten der Juden angenommen, hat deren Anstalten und verschiedenen Feierlichkeiten mit ernster Theilnahme besucht, hat bei ihnen eine nie zuvor gekannte moralische Gesinnung und eine Stufe der socialen und wissenschaftlichen Bildung gefunden, die am vollständigsten seine Behauptungen zu widerlegen dienen, und — hat gehandelt, wie es einem Manne von ächter Humanität geziemt; er hat öffentlich der Wahrheit die Ehre gegeben. Wahrlich, wir haben es mit der aufrichtigsten Verehrung vernommen, daß Herr Streckfuß nicht bloß seiner frühern Ansicht entsagt, und im Stillen für die bessere wirkt, sondern mit edler Großherzigkeit in einem Briefe an den Vorsteher der Gesellschaft der Freunde, Herrn J. Lehmann, unter Gestattung des Abdrucks desselben, anerkennt, daß er sich früher geirrt habe, und daß er jetzt die bürgerliche Gleichstellung der Juden des preußischen Staates für durchaus zweckmäßig, nöthig und nützlich halte, auch so viel in seinen Kräften stehe, für diese Maßregel sich verwenden werde.

Obwohl wir bis jetzt diese Aeußerung nur als die der Privatüberzeugung zu betrachten haben, und nur als solche geben, so ist sie gewiß der erfreulichste Triumph der Wahrheit, ehrenvoll für die, welche es vermochten, eine so gewichtige Meinung umzustimmen und noch mehr für den Mann, welcher sich nicht scheuet, einen Irrthum zurückzunehmen und der entgegengesetzten Ueberzeugung offen zu huldigen. (Forts. folgt.)

Ueber die Resultate des Herrn Luzzato

in den israelitischen Annalen von 1840. Nr. 8.

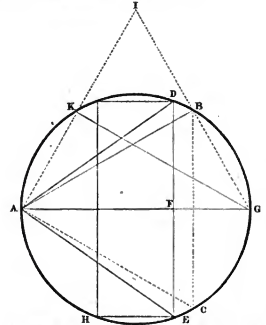
Von J. Eichenbaum.

(Schluß.)

Um allem dem, was Herr Luzzato gegen meine Erläuterung gesagt hat und noch etwa sagen wird, mit einem Male zu begegnen, übertrage ich hier die ganze fragliche Stelle, und setze eine Figur und noch einige Bemerkungen hinzu, damit sie dem Leser näher unter die Augen gerückt werde, und er darüber zu urtheilen mehr im Stande sey.

Am Schlusse des 11. Kapitels des יסוד מורא heißt es so: „Nun will ich das Geheimniß der Zahl 10 darthun. Es ist bekannt: 1) daß das Quadrat einer Seite AB eines in eine Kreislinie eingeschriebenen gleichseitigen Triangels ABC dem Quadrate der senkrechten GK gleich sei, welche vom Scheitel G auf die Basis AI eines gleichseitigen Triangels IGA gezogen wird, dessen Seite dem Diameter jener Kreislinie gleich ist; so wie daß es, das Quadrat nämlich der senkrechten im gleichseitigen Triangel, drei Viertel des Quadrates der Seite beträgt, und 2) wenn eine Sehne DE einen dritten Theil des Diameters senkrecht ab-

schneidet, so wird das Quadrat dieser Sehne sammt dem Quadrate des Pfeils GF dem Quadrate des Diameters gleich sein, was durch keine andere Theilung geschehen, sondern weniger oder mehr betreffen würde. 3) Nimmt man den Diameter gleich 10 an, und beschreibt im Zirkel auf jene Sehne entweder einen gleichschenklichen Triangel ADE, der den entgegengesetzten Pfeil AF, nämlich die übrigen zwei Drittel des Diameters, zur Höhe hat, oder einen Rektangel DH, so wird der Flächeninhalt dieses Tri- oder Rektangels in Zahlen ausgedrückt, der Zahl, die die Peripherie vorstellt, gleich kommen; (daraus folgt dies: wenn man den Diameter 15 gleich setzt, so wird die Zahl jenes Flächeninhalts im Quadrate genau 5000 seyn; setzt man aber den Diameter gleich 10, so wird der Flächeninhalt 987⅔, die Wurzel aber 31°, 25′, 36″, 50‴ betragen, und die Summe des ganzen heiligen Namens ist 72, daher sagten die Alten, daß dieses der deutliche heilige Name sei). Nimmt man aber für den Diameter eine kleinere Zahl als 10, so wird die Zahl des Flächeninhalts in der der Peripherie eben so enthalten sein als die Zahl des Diameters in 10, und umgekehrt, wenn man für den Diameter eine größere Zahl als 10 nimmt."



Diese Sätze sind im כרם חמד IV ausführlich von mir bewiesen worden; ihre Anwendung aber auf die Zahl 10 und die andern hier vorkommenden Zahlen habe ich zwar am Schlusse meiner dortigen Erklärung gezeigt; sie hatte mir aber in Bezug auf die beiden ersten Sätze noch mangelhaft geschienen, und ich trug daher dem Hrn. Anonymus Folgendes nach: daß die Summe der Quadrate der vier Linien von verschiedenen Benennungen, die durch die Theilung sowohl des Zirkels als des Diameters in drei gleiche Theile und durch die Beschreibung eines gleichseitigen Triangels sowohl im Zirkel als auf den Diameter, in dem Zirkel entstehen (nämlich AB Seite eines gleichseitigen Triangels, KG senkrechte in einem solchen Triangel, DE Sehne und FG Pfeil) zehn Vierteln vom Quadrate des Diameters, oder welches einerlei ist, dem zehnfachen Quadrate des Radius (dem die Kreislinie ihre Entstehung zu verdanken hat) gleich ist. Dieses ist die Anwendung der beiden ersten Sätze auf die Zahl 10. Der Flächeninhalt oder des gleichschenklichten Triangels ADE oder des Rektangels DH verhält sich zur Peripherie, wie die den Diameter vorstellende Zahl zu 10, und dieses ist die Anwendung des dritten Satzes auf die Zahl 10. Nebenbei wird auch auf die Eigenheit der Zahl 15, als Summe der beiden ersten Buchstaben des Tetragrammaton, durch deren Theilung des Diameters die genaue, dem vierten Buchstaben des heiligen Namens ähnliche Zahl 5000 hervorbringt, und auf die schon vorhererwähnte der Zahl 72 hingedeutet.

Man sieht hieraus, daß in dieser Stelle, wo Hr. L. acht mathematische Sätze zu entdecken glaubte, nur drei vorhanden sind, welches einen wesentlichen Unterschied zwischen der Erläuterung des Hrn. L und der meinigen ausmacht; und daß die Annalen mit Grund behauptet hatten: daß die Stelle des A. E. bisher ganz mißverstanden worden.

In wie weit übrigens Hr. L. das Recht hat, einen Stern erster Größe, den hellsehenden A. E., der schon mehr als siebenhundert Jahre seine Nation beleuchtet, herabzuwürdigen, ja was noch mehr ist, lächerlich zu machen, und über einen Anonymus, der mit keiner Sylbe der Ehre und den wahrhaft glänzenden Verdiensten des Hrn. L. zu nahe getreten, und dem es nur um die Wahrheit zu thun gewesen war, sich so hart zu beklagen, mögen Andere entscheiden *).

Nachrichten und Correspondenzen.

Venedig. — Folgende Skizzen dürften einen Platz in den Annalen verdienen. Giuseppe Ventura (über dessen Hinscheiden wir bereits nach der Venez. Zeitung berichtet haben, Nr. 9) erwarb durch ehrenhaften Fleiß ein bedeutendes Vermögen. Er war unverheirathet, lebte sparsam, zurückgezogen, nur den Armen (ohne Unterschied der Religion) bekannt, die er reichlich unterstützte. Im Winter wohnte er in seiner Vaterstadt Venedig, im Sommer zu Padua. Sein hohes Alter und seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse machten ihn überall ehrwürdig, von den Wenigen, mit denen er vertraut umging, ward er sehr geliebt und geachtet. Diesen Winter hielt er sich länger als sonst in Padua auf, und verschied daselbst am 3. Dec. 1840. Die Venezianische Gemeinde setzte er als Haupt-

*) Unser gelehrter Freund hat unsrer Ansicht nach sich bisweilen über A. E. etwas zu stark ausgedrückt; indessen sind viele seiner Erörterungen in der That sehr beachtenswerth. Auf jeden Fall hat seine Kritik den wichtigen Nutzen, daß sie ein gründliches Studium weckt, und der jüngern Welt zeigt, daß auch die größten Sterne ihre Flecken haben. Einzelne Aeußerungen in gelehrten Untersuchungen darf man dabei nicht allzu hoch veranschlagen. D. H.

erben ein; er vermachte 40,000 öster. Lire zweien seiner Neffen, und einem dritten Neffen verschrieb er eine Sustentation von 6 öster. L. täglich; ferner 20,000 L. der allgemeinen Armen-Commission von Venedig, als festes Kapital zu alljährlicher Vertheilung der Zinsen an Stadtarme; 1000 L. zur Vertheilung durch den Rabbinen an die Armen der Gemeinde, in welcher er starb, und 1000 L. für die Armen des Sprengels, in welchem er gewohnt hatte. Das Gesammtvermögen beträgt etwa 80,000 fl., so daß nach Abzug der Legate der Gemeinde zu Venedig noch über 100,000 Lire übrig bleiben, welche zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen; wahrscheinlich um das Armen-Asyl (Hospital), welches der edle und hochherzige Eifer des verehrten Rabbiners Lattes, mein geliebter College (Annalen II. 61), in Anregung gebracht hat, nunmehr ins Werk zu richten. Einen bessern und den Ansichten des Verstorbenen entsprechendern Gebrauch könnte man sicherlich davon nicht machen. Wir glauben nicht, zum Lobe des Ventura noch etwas hinzufügen zu dürfen, da die erzählten Thatsachen besser sprechen als alle Beredsamkeit.

Giacobbe Castelfranco war in sehr dürftigen Umständen und lebte von der Unterstützung eines etwa 2 Millionen öster. Lire reichen Bruders, welcher kinderlos starb, ohne zu testiren. Es gab einen Prozeß abseiten der Erben, in welchem es streitig war, ob Giacobbe der vierte oder der achte Theil dieses Vermögens zufalle; allein kaum hatte er angefangen, ein etwas bequemeres Leben zu genießen, als auch ihn der Tod hinraffte. Kinder hatte er nicht. Er gedachte nun vor seinem Hinscheiden seiner vormaligen Leidensbrüder, und verschrieb der Gemeinde seiner Vaterstadt Padua den vierten Theil der ihm zufallenden Erbschaft zur Errichtung einer israelitischen Armenschule.

Mögen diese Beispiele edler Menschenliebe nicht ohne Nachahmung auf Erden bleiben, wie sie gewiß im Himmel nicht unbelohnt bleiben. Marco Mortara, Rabb.

Paris, 14. Februar 1841. (Schluß.)

5) מקאלה פי אלעריות Abhandlung über die verbotenen Ehen, der 9te Abschnitt aus dem ספר מצוה des Arztes Japheth ben Zair (יפת בן צעיר) Dieser wird ebenfalls im obigem Compendium angeführt (9ter Abschn. Cap. 1), wonach er arabisch אלחכים צפר geheißen, und ein Schüler des Israel Dajan gewesen sein soll, der auch von ihm citirt wird. Ist demnach die Jahreszahl bei Geiger (a. a. O. unter Nr. 6) richtig, so lebte er im 14ten Jahrhundert. Jedenfalls lebte er nicht vor dem 13ten, da er Abraham, den Sohn des Maimonides und dessen Buch Al-kefaja anführt. Mose b. Maimon wird ebenfalls angeführt, und ihm das Prädicat אלכאפר (der Ungläubige) beigelegt. Von minder bekannten karäischen Schriftstellern werden genannt: Al Rais Abu'lfadhl (אלריים אבו אלפצל) der Naßi und Chacham Abu Jaakub Al Baßir (אלנשיא ואלחכם אבו יעקוב אלבציר), Ibn Bahcal (אבן בהכאל) und sein Commentar über den Jeremia, Abu Said (אבו סעיד) und Abu'lfaradsch ibn Aßad (אבו אלפרג׳ פרקאן אבן אסד). Der letzte und wahrscheinlich auch der vorletzte werden in der bereits erwähnten Vorrede bei Schnurrer neben Abu Ali Albaßri genannt. Ein arabisch-samaritanisches Scholion nennt Ibn Aßad den größten Ausleger der Karäer, s. Eichhorn's allgem. Biblioth. B. 10. S. 159; aber die dort ihm beigelegte Umschreibung der Worte ויִנָּחֵם יי findet sich auch bei Japheth. Vermuthlich ist er auch der im Sepher hakkabala erwähnte Scheich Abu'lfarasch, der Lehrer des Kastilianers Ibn Altaras. — 6) Eine kleine Abhandlung über die 10 Gebote von R. Joseph Al-kerkeßani. — 7) Gebete für Wochen- und Festtage, worunter zwei starke Octavbände für den Versöhnungstag und dessen Vorabend. — 8) 155 hebräische Gesänge für Sabbathe und Festtage; die meisten sind nach tatarischen Melodien gedichtet, und drei davon (135—137) sogar in tatarischer Sprache. Darauf folgt ein Auszug aus dem Targum scheni (zu Esther 1 Vers 2), und dann die Erzählung vom Märtyrthum der Hanna und ihrer sieben Kinder, beides tatarisch. Endlich folgen noch mehrere Gebete und Hymnen, worunter einige rabbanitische, z. B. אדון הסרך für das Purimfest, von R. Jehuda Hallevi; לך אלי השוקתי, ebenfalls aus dem spanischen Siddur, und das bekannte יגדל, sonderbar überschrieben: על עשרה עקרי אמונה, obgleich es die 13 maimonidischen Glaubenslehren enthält. — Außer den genannten Werken hoffe ich noch eine Abschrift von Japheths ספר מצות zu erhalten, welches ein Karäer zu Kahira besitzt, der es mir aber um keinen Preis überlassen wollte; er hat sich jedoch erboten, es für mich abschreiben zu lassen. Dieses Werk ist hebräisch abgefaßt. — Bei der großen Seltenheit arabisch-karäischer Schriften sind die von mir angekauften ein nicht unbedeutender Gewinn. Die hiesige Bibliothek besaß bis jetzt überhaupt nur 3 karäische Werke, nämlich ספר המבחר in 2 Exemplaren, מטה אלהים und ספר העשר die beiden letztern in einem Bande (cod. 61). Das hiesige Exemplar des ספר העשר erstreckt sich nicht, wie De Rossi meint (Dizzion I. 134), nur über den Pentateuch, sondern über die ganze Bibel. Aus einer Stelle zum Daniel (11, 40) läßt sich die Zeit der Abfassung genau bestimmen; es heißt nämlich dort: וכבר נראה מעט את ממעשה מלך הנגב בזמננו כי לקח מלך אדום מארץ ישמעאל לאנדכיא וטרטום Offenbar ist hier die Rede von der Eroberung von Antiochien und Tortosa durch die Kreuzfahrer; da nun der Verfasser von der Eroberung Jerusalems noch nichts weiß, so kann er dieß nur im Jahr 1098 geschrieben haben, oder vor Juli 1099.

Ich habe aus Aegypten auch einige schätzbare rabbanitische Werke mitgebracht, und zwar 1) die größere Hälfte von Maimonides Mischnah-Commentaren, arabisch in 2 Bänden, von denen der eine Seder Naschim enthält, der andere die zweite Hälfte von Seder Nesikin, und vollständig Seder Kodaschim und Seder Toharoth. Am Ende des letztern findet sich die bekannte Unterschrift אני משה בר מימון וכו und hier, wie in allen hebräischen und arabischen Manuscripten, die ich in Paris und Oxford vor Augen gehabt, liest man ואני בן שלשים שנה, so daß ich mich mit

Rapaports Conjectur (in Geigers Zeitschr. II. 134), daß das Wörtchen ושלש ausgefallen, und 33 statt 30 zu lesen sei, durchaus nicht befreunden kann, und ich über des Maimonides Geburtsjahr noch immer im Zweifel bin. — (2 Maimonides Commentar zum Thalmud-Tractat Rosch haschschana, in rabbinischer Sprache, kaum 80 Octavseiten stark. Dieses Exemplar, welches ich vom Chacham zu Alexandrien kaufte, und welches wahrscheinlich das einzige noch vorhandene ist, enthält das im ספר חרדים fol. 66 mitgetheilte Epigraph, wie auch das von Asulai angeführte (siehe die genannte Zeitschrift S. 134 und 514). Vermuthlich ist es das Asulai'sche Exemplar. — 3) Mehrere von den Compendien (מכתצראת) des Maimonides aus 16 Werken des Galenus. Dieser Compendien erwähnen Abdallatif, Ibn Abi Oßeibaa und die biblioth. philos. bei Casiri (I. 293), und sie dürfen nicht mit den Aphorismen (פצול) verwechselt werden. In der Vorrede zu den letzteren spricht sich Maimonides selbst über die verschiedene Beschaffenheit beider Werke deutlich aus. Ueber die sechzehn Werke Galens hat Silv de Sacy in seinen Anmerkungen zum Abd-Allatif (p. 491) falsch gerathen; die dort genannten 16 Bücher bilden zusammen nur eins von den 16 Werken. Es ist zu verwundern, daß de Sacy, welcher Ibn Abi Oßribaa's Geschichte der Aerzte fleißig benutzte, das sechste Kapitel ganz übersehen hat, wo von den 16 Werken des Golenus, welche die Araber, wie schon vor ihnen die Alexandriner, ihren medicinischen Studien zu Grunde legten, ausführlich gehandelt wird. Das Nähere hierüber, wie auch genauere Notizen über die medicinischen Schriften des Maimonides, welche ich fast alle im arabischen Originale vor mir hatte, werde ich an einem andern Orte mittheilen. — 4) דרשות über die Abschnitte des Pentateuchs, arabisch. Der Name des Verf. lautet traditionell רבנו דוד. Diese Deraschoth sind dieselben, deren im Kore haddoroth erwähnt wird; doch rühren sie keineswegs, wie Conforti und Asulai meinen, und wie die Juden in Kahira noch jetzt behaupten, von R. David dem Enkel des Maimonides her. Diese Meinung widerlegt sich schon bei'm ersten Anblick aus der entarteten arabischen Sprache und aus der Art wie Maimonides citirt wird; jeden Zweifel aber hebt eine Stelle im Abschnitt וישב, wo als die Zeit der Abfassung das Jahr 1814 der seleuc. Aera (1503 der christl. Zeitr.) angegeben wird. Der Name des Rabbenu David ist noch jetzt bei den Juden in Kahira, selbst bei den Karäern, sehr populär, seine Deraschoth waren sonst für die ägyptischen Juden was das מעם לועז für die türkisch-spanischen, und das צאינה וראינה für die polnisch-deutschen ist. Jetzt aber sind sie ziemlich in Vergessenheit gekommen; ich konnte nur die beiden ersten Bände (Bereschith und Schemoth verschaffen, und diese fand ich bei einem Karäer. — 5) Deraschoth für mehrere Feste arab. von demselben Verf. — 6) Commentare über die Pirke Aboth, arab. von eben demselben, nebst einigen Legenden über Ibn Esra, Maimonides und Andere. Dieser Commentar wird noch jetzt häufig abgeschrieben und an den sechs Sabbathen zwischen Peßach und Schawuoth in den Synagogen gelesen. — Das sind die Ueberreste arabisch-jüdischer Literatur, welche ich während meines kurzen Aufenthaltes in Kahira mit vieler Mühe zusammengebracht habe, und welche, hätte ich sie nicht gerettet, dort sicherlich, wie vieles andere, auf immer verloren gewesen wären. M.

Paris. — Der hier privatisirende Linguist, welcher in den höhern Kreisen und an mehreren Instituten unterrichtet, Dr. S. Jost (Bruder des Herausgebers der Annalen), Mitglied der Société Asiatique, der Société grammaticale u. a. Ges., hat vor Kurzem eine vergleichende Sprachlehre unter dem Titel Grammaire Polyglotte en six langues herausgegeben, welche in mehreren Journalen sich rühmlicher Erwähnung erfreuet. Sie enthält einen Abriß des grammatischen Baues der hebräischen, deutschen, französischen, englischen, italienischen und spanischen Sprache in nuce; nebst Uebungen für jede besonders. Der Verf. darf es als eine besondere Anerkennung ansehen, daß S. M. der König der Franzosen die Dedikation angenommen hat, was hier wiederum nur als Beleg dienen mag, wie sehr man von oben herab achtbaren Bestrebungen ohne Unterschied gern Vorschub leistet. Was das Werk selbst betrifft, so dürften gegenwärtige Blätter sich nicht dazu eignen, näher auf den Inhalt einzugehen, und wird dies andern literarischen Instituten vorbehalten bleiben.

Anm. Aus leicht begreiflichen Gründen müssen wir jede weitere Darlegung hierüber ablehnen, und der Verf. selbst ist hiermit, wie schon aus der sehr spät erfolgenden Mittheilung erhellt, einverstanden. Nur als eine literarische Erscheinung und als die Lebensäußerung wissenschaftlicher Thätigkeit eines deutschen Israeliten in Paris gebührt ihr ein Platz in den Annalen, und so haben wir uns es nicht versagen wollen, obige Stelle aus einer Privatmittheilung aufzunehmen. D. H.

Amsterdam. — So eben erscheint hier ein Prospectus zu einem großartigen Werke, welches die Aufmerksamkeit in hohem Grade anspricht. Es sollen nämlich die Psalmen in der Ursprache (mit lat. Lettern unter den Noten) nebst einer treuen, nach dem Metrum des Hebräischen bearbeiteten Uebersetzung in deutscher, französischer und niederländischer Sprache, zum Gebrauche für Kirchen und Synagogen, so wie zum Privatgesang, in Musik gesetzt von Antonie Berlin, bei Gebrüder Diederichs vollständig herausgegeben werden. Dieses Werk wird allerdings einigen Aufwand erfordern, es ist um so mehr der Beachtung, sowohl der Freunde einer ernsten Musik, als auch der auf Verbesserung des Kirchen- und Synagogengesanges bedachten Vorstände zu empfehlen. Das erste Heft, den 6ten Psalm enthaltend, ist bereits als Probe ausgegeben, doch soll die Ausführung des Ganzen viel splendider ausfallen *).

Anm. Uns ist das erste Heft bereits zugegangen. Wir finden das Unternehmen in der That der ernstesten Beachtung werth, und ersuchen Alle, die sich für Kirchengesang interessiren, von diesem Werke Kenntniß zu nehmen, und sich von dessen Nutzen zu überzeugen. Da jedes Heft ein Ganzes bilden soll, so ist schon dadurch selbst denen, die nicht den vollen Kostenaufwand machen möchten, mit einer

*) Man subscribirt bei Herrn J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. Jedes Heft kostet 1/2 Rthlr. pr. Cour.

beliebigen Auswahl gedient. Wir möchten fast glauben, daß die Herausgeber ohnehin besser thäten, sich auf eine Auswahl zu beschränken, da ja nicht alle Psalmen sich für den Kirchengesang eignen, und bei manchen die allzu große Länge und der Inhalt selbst Hindernisse darbieten, so daß sie nur durch vielfältige Abweichung von dem Plane dem Zwecke sich fügen könnten.

Die Musik ist eingerichtet für 4 Männerstimmen, nämlich Sopran, Alt, Tenor und Baß, auch für zwei Männerstimmen, 2 Tenore und 2 Bässe mit einfallendem Chor; ferner für Begleitung jeder Art.

Die Ausgleichung der Uebersetzungen mit dem Metrum des Originals bietet große Schwierigkeiten und berechtigt wie natürlich zu mancherlei metrischen Freiheiten, so weit solche dem Sinne nicht Eintrag thun. Die vorliegende Probe genügt den Ansprüchen der Kritik auch in dieser Hinsicht. Wir dürfen hinzusetzen, daß der Bearbeiter der Texte ein Mann von sehr ausgezeichneten Talenten ist, dessen linguistische Werke, vorzüglich die alten Klassiker betreffend, in Holland sehr geachtet sind, und von dessen vortrefflichen Leistungen wir selbst sprechende Beweise in Händen haben. Da seine Bescheidenheit uns das Vergnügen versagte, ihn namhaft zu machen, so möge wenigstens diese unsere Versicherung das aus der Probe gewiß schon erwachende Vertrauen auch im Auslande befestigen.

D. H.

Böhmen (Schluß). — Ich habe auch Gelegenheit gehabt, bei Rapaport manche der Kreisrabbinen kennen zu lernen, welche größtentheils Männer von Bildung sind, deren Amtsthätigkeit für die Zukunft nicht spurlos vorüber gehen wird. — R's. Hauptbeschäftigungen bilden die Vorträge, deren er seit seinem Antritte schon mehr als 12 gehalten hat. Ein großer Theil seiner Zeit wird indeß durch vielfältige Besuche in Anspruch genommen, und die verschiedensten Farben finden sich oft bei ihm zusammen, Conservative, Radicale, Hyperorthodoxe, Gemäßigte, Juristen, Aerzte; denn Alles steht hier noch in engerer Verbindung. Selbst ein Arzt, der jüngst mit einem hohen Orden decorirt worden, besucht ihn öfters, und interessirt sich gleich vielen Andern um das Wohl der Gemeinde. Solch ein Eifer ist wohlthuend. Jüngst wollte Landau sein Vorsteheramt, welches er nun schon eine lange Reihe von Jahren führt, niederlegen, allein man erhöhete seinen Gehalt und bestimmte ihn zu bleiben. Der Gubernialrath umarmte ihn öffentlich vor der Versammlung. In der That verdient er die allgemeine Achtung durch die unermüdliche Thäligkeit, welche er seinem Amte widmet. — R. trägt den jungen Studirenden — welche alle zugleich die Universität besuchen, dreimal wöchentlich den Thalmud und Zubehör vor; viele Hausväter finden sich dabei mit ein, und jedes Wort wird mit Begierde aufgefaßt. Wenn dem R. öffentlich zum Vorwurfe gemacht worden, daß er das neue Bethaus lange nicht besuchte, geschieht es mit Unrecht; denn es hat andere Gründe, als angeblicher Obscurantismus, wie hier jedermann weiß. Die Verhältnisse gestalten sich für ihn immer günstiger, und selbst sein Hauptgegner, der Rabbiner S. Fr., ist jetzt mit ihm, wenigstens äußerlich, völlig ausgesöhnt. —

R's. literarische Arbeiten haben ihren Fortgang. Die wichtigste Erscheinung wird ein höchst merkwürdiges Schreiben über den verstorbenen Nachman Krochmal im 6ten Bande des Kerem Chemed darbieten, der unter der Presse ist. — — — — Ich freue mich wirklich, daß Herr Dr. Jost den letzten Band dieser Sammlung so ausführlich recensirt hat, es muß einmal alles öffentlich und gründlich besprochen werden, wenn ich auch etwas mehr Unpartheilichkeit, entschuldigen Sie den Ausdruck, von ihm verlangen könnte; aber die Menschen sind doch keine Engel.*) — — — Uebrigens erscheint hier gegenwärtig noch eine interessante Schrift von S. D. Luzzato, eine Sammlung denkwürdiger Grabschriften, unter dem Titel אבני זכרון. — Noch verdient bemerkt zu werden, daß Gesenius jüngst Rapaport besucht hat, und dieser ihm versprechen mußte, ihm zur neuen Auflage seiner Geschichte der hebräischen Sprache mehrere Biographien zu liefern. Auf jeden Fall wird die Beziehung, in welche diese beiden Männer getreten sind, für die Wissenschaft Früchte tragen.

Berlin. — Der schon erwähnte Culturverein wird bald seine Statuten der Oeffentlichkeit übergeben, und seine Wirksamkeit wahrscheinlich mit einer zu stellenden Preisaufgabe beginnen. — Der Vorstand desselben besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. Zunz (Director); Dr. Stern (Protokollführer): L. Lesser (Secretär); Kommerzienrath J. W. Meyer (Kassirer); Buchhändler C. Heymann (Kassencontrolleur); A. Rebenstein (Bibliothekar), und aus folgenden Assessoren: Dr. Auerbach, Dr. Bruck (dem eigentlichen Gründer des Vereins), Ph. Hellborn, Dr. Joel, J. Lehmann, J. Muhr, Dr. Rubo, Dr. Steinthal und Dr. M. Veit, sämmtlich Männer von auch sonst bereits bewährten Wirkungskreisen, so daß sich allerdings von ihrer gemeinsamen Thätigkeit vorzüglich Gutes erwarten läßt.

Württemberg. — In Folge des im Jahr 1836 verabschiedeten allgemeinen Schulgesetzes sind nun wirklich viele bisher provisorisch bestandenen israelitischen Elementarschulen, da die israelitische Familienzahl des Ortes weniger als 60 betrug, aufgehoben, und die israelitischen Kinder verpflichtet, resp. berechtigt worden, die christlichen Ortsschulen zu besuchen. (Es versteht sich übrigens bei uns von selbst, daß für den geordneten Religions-Unterricht

*) Diesen Passus habe ich absichtlich mit abdrucken lassen, weil ich daraus sehe, daß Mancher in meiner Beurtheilung Partheiisches wahrnimmt. Ohne aber im Mindesten auf Engelsnatur Anspruch zu machen, bitte ich doch jeden Sachkenner, die Beurtheilungen durchzulesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dort alles rein objectiv dargestellt ist, und fast kein Anlaß zur Partheilichkeit sich findet. — Sollte aber dennoch ein derartiges Urtheil sich eingeschlichen haben, so wolle man mir es nachweisen, und ich bin gern bereit, entgegenstehende Ansichten zu veröffentlichen. J.

dadurch schon von unserm kirchlichen Gesetz vom Jahr 1828 und durch die Behörden gesorgt ist, daß in den Orten des Rabbinatssitzes der Rabbine und in allen andern Kirchengemeinden, wo der Rabbine nicht stets anwesend ist, der Vorsänger in drei wöchentlichen Stunden, wobei wohl zu verstehen ist, daß diese 3 Stunden dem eigentlichen reinen Religionsunterricht, was man jetzt darunter versteht, gewidmet sind, denselben zu ertheilen hat. Nur da, wo ganz wenige Familien wohnen, und wo der Filialort allzuweit von der Muttergemeinde entfernt ist, herrscht der üble Umstand, daß die Kinder solcher Orte weder Religions- noch Confirmandenunterricht genießen, und daher wegen Mangel an den nöthigen Religionskenntnissen auch zu den Confirmationshandlungen nicht erscheinen können und mögen. Uebrigens sind solcher ganz geringen und über eine Stunde vom Mutterorte entfernten Filiale sehr wenige im Königreich. Es haben nun die resp. christlichen Kirchenconvente den Antrag gestellt, daß an den christlichen Fest- und Feiertagen, angeblich wegen Störung des christlichen Gottesdienstes die Benutzung der allgemeinen Ortsschullokale zur Abhaltung des israel. Religionsunterrichts den Israeliten untersagt werden solle. Allein unsere hohen Behörden haben diesen Antrag für unstatthaft erklärt, und es den Israeliten überlassen, die Benutzung der Schullokale Behufs des Religionsunterrichts übrigens ohne Störung des (christl.) Gottesdienstes (was sich allerdings von selbst versteht) in Anspruch zu nehmen. — Wenn von oben herab den Israeliten so freundlich entgegengekommen wird, so muß nach und nach unter dem Volke eine freundlichere Begegnung herangezogen werden, und zuverlässig werden die Israeliten selber sich des Vertrauens würdig machen, das bei uns von höchster und hoher Seite mit sichtlicher Erhebung so vielfach in sie gesetzt wird. D.

Aus Unterfranken. — Es ist bekannt, daß unsere Kreisregierung, Kammer der Finanzen, von den Juden des ehemaligen Großherzogthums Würzburg, unter dem Namen Extrageld 2400 fl. 40 kr. schon im Jahre 1838 forderte. Es ist diese Summe aus einzelnen Forderungen zusammengesetzt, welche unter folgenden Titeln verlangt werden:

834 fl.	12 kr.	beständige Friedensgelder.
10 —	46 —	Botengeld.
179 —	24 —	Straßenbaugelder.
134 —	33 —	Intendantsbesoldung.
111 —	31 —	Koscherweindekretsgelder.
1130 —	13 —	Neujahrsgelder.
2400 fl.	40 kr.	(?)

Es liegt klar am Tage, daß diese Forderungen nach den gegenwärtigen Verhältnissen der Juden und ihrer gesetzlichen Stellung nicht gemacht werden können. Auf die deßfallsigen Beschwerden ist denn auch wirklich, wenn nicht vollständig, doch theilweise zu Gunsten der Beschwerdeführer entschieden worden, wie aus der in Abschrift beifolgenden Ministerial-Entschließung ersichtlich ist. Nach dieser sind 1125 fl. 7¼ kr. so gut wie für aufgehoben erklärt und durch Gestattung der Akten-Einsicht der Hoffnung auf gänzliche Befreiung Raum gegeben.

Finanz-Ministerium.

Nachdem auf die Rekurse mehrerer Juden im vormaligen Fürstenthume Würzburg wegen Belastung mit den Extragelderu von dem k. Staatsrathe unterm 5. December v. J. beschlossen worden ist, daß

1) den recurirenden Juden nebst dem k. Reskripte vom 31. Dec. 1816, die Fortdauer der Extragelder betreffend auf die hieher einschlagenden Commissionsprotokolle vom 30. und 31. Dec. 1811, dann vom 16ten Januar, 4ten, 6ten und 18ten März 1812, so wie das Vergleichsprotokoll vom 10ten September 1810 auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, daß

2) rücksichtlich der Angabe das in das Aversum der Extragelder eingerechnete beständige Friedensgeld sei eine paktirte Abfindung für die Freiheit vom Militärdienste, archivalische Nachforschung einzuleiten und auch dem Betheiligten selbst der diesfallsige Beweis vorzulegen,

3) daß die auf Grund und Boden ansässigen Juden, in so ferne sie, wie die Christen schon ein unter der Grundsteuer begriffenes Straßenbaugeld entrichten, zu den besondern in die Judenextragelder ebenfalls eingerechneten Straßenbaugelde nicht weiter beizuziehen und die hieran treffende Quote von dem Gesammtaversum abzuschlagen,

4) daß von dem in dieses Aversum ferner eingeworfenen Koscherweindekretsgelde künftig Umfang zu nehmen,

5) daß die Juden zu Allersheim von dem Extragelde ganz frei zu lassen,

6) daß die von den Juden zu Zell angegebenen besondern Verhältnisse vorerst noch durch das Finanz-Ministerium zu würdigen und von diesem geeigneter kompetenzmäßiger Bescheid zu ertheilen,

7) daß die hergebrachte Repartition der Extragelder zu einem Drittel auf die Kopfzahl und zu zwei Drittel auf das Vermögen beizubehalten,

8) daß es nicht minder bei den hergebrachten gänzlichen oder theilweisen Befreiungen, nicht nur der Aermern, sondern auch der Wittwen, verwais'ten Minderjährigen und der Wohnhäuser zu belassen,

9) daß für die Folge der Ausschlag nach den vorstehenden Beschlüssen zu rectificiren, und daß

10) im Uebrigen die sonst von den Rekurenten vorgebrachten Beschwerden und Anträge abzuweisen seien, so hat die k. Regierung, K. d. F., hiernach unter Rückempfang der Beilagen der Berichte v. 18. Nov. 1839 und sämmtlicher damit vorgelegten Akten, dann unter Mittheilung der Rekursschrift der Judenschaft zu Heidingsfeld v. 24. Sept. 1839 das weiter Geeignete zu verfügen, hinsichtlich der zu 6 berührten besondern Verhältnisse der Juden zu Zell aber umfassenden Bericht und Gutachten zu erstatten.

München, 10. Januar 1841.

— Montag den 1. März verschied der Nestor der bayerischen Rabbiner, der vor einem Jahre in Ruhestand versetzte Abraham Bing, ein geborner Frankfurter, ausgezeichnet durch thalmudische Gelehrsamkeit, die er in sehr vielen Schriften (noch ungedruckt) hinterlegt hat. Vielleicht erhalten Sie demnächst einen ausführlichen Nekrolog.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

26. März. №. 13. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Der Tempel zu Hamburg
und Dr. Frankfurter's Vorlesungen über Religion im letzten Winterhalbjahre.

Von Dr. M. Fränkel.

In unserm Tempelverein äußert sich seit einem halben Jahre eine erfreuliche Regsamkeit. Seines heiligen Zweckes sich lebhaft bewußt, und daher Eintracht nach Kräften fördernd, hat derselbe während seines zwei und zwanzigjährigen Bestehens in stiller Thätigkeit das Heiligthum der väterlichen Religion gepflegt und wirksam zu erhalten gesucht. Er hat in der Nähe unberechenbar Gutes gewirkt, und war für die Ferne eine Feuersäule, welche leuchtend und leitend voranging. Was den Nahestehenden nicht immer deutlich wird, eben weil sie nahe stehen, das ist den entfernten Beobachtern, wenn sie mit unbefangener Sachkunde urtheilen, deutlich und klar: Der Tempel hat sich in seinem Kreise als eine Heilsanstalt und als ein Bedürfniß bewährt, und nach Außen sich als der Repräsentant des Fortschreitens in der Religion gezeigt, der nichts Neues schaffen, sondern nur das Alte in seiner Wesenheit erhalten will; der zu zeigen sucht, daß die wahre Religion sich auf den Höhe aller Zeiten befinde und den Menschen durch alle Zeiten versöhnend trage.

Der Tempel hatte das Glück, vom Anfange an zwei ausgezeichnete Prediger zu besitzen, die auch auswärts als geschickte Homiletiker rühmlichst bekannt sind. Als der Dr. Kley nach einer segenreichen Thätigkeit von mehr als zwei Decennien sein Predigeramt freiwillig niederlegte, wurde hinfort der Entschluß gefaßt, die Stelle wiederum auf gleiche Weise zu besetzen, und sich auch für die Zukunft nicht auf einen Prediger zu beschränken. Schon durch diesen Entschluß wurde gezeigt, daß der Geist des Tempels fortwährend ein lebenskräftiger ist, daß seine Anhänger die Bedeutung und Wichtigkeit desselben nicht nur erkannt, sondern in ihrem Kreise zugleich erfahren haben und fernerhin mit Liebe festhalten wollen. Viele, die früher den Tempel als etwas Fremdartiges betrachteten, näherten sich ihm in gerechter Anerkennung und mußten gestehen, daß auch hier Gottes Haus, auch hier die Pforte zum Himmel sei. — Der Tempelverein hat sich neuerdings des Glückes zu erfreuen, an der Stelle des Dr. Kley in dem Dr. Frankfurter einen Mann gewonnen zu haben, der mit einem ausgezeichneten Rednertalente Geistesfrische verbindet, und seine Aufgabe ganz kennt. Seit seinem Hiersein (September 1840) hat sich ein schon lange gefühltes Bedürfniß noch mehr herausgestellt. Der Tempel, welcher kaum 300 Männer- und Frauenstellen enthält, zeigte sich, seitdem das jüngere Ge-

schlecht in demselben herangewachsen ist, zu beschränkt in seinen Räumen und war den Unbemittelten durch die beträchtliche Stellenmiethe schwer zugänglich. An den hohen Feiertagen sind nicht nur die inneren Räume, sondern auch die Corridors so überfüllt, daß Besucher zurückgewiesen werden müssen, und besonders ein Mangel an Frauenstellen fühlbar wird. Es ist ein ziemlich bekanntes Factum, daß junge Leute, die am Versöhnungstage keinen Platz im Tempel finden konnten, obgleich sie ihn bezahlen wollten, spazieren gingen, weil sie die Synagoge nicht besuchen mochten, in welcher sie keine Erbauung fanden. Es wurde daher im November v. J. beschlossen, einen neuen geräumigen Tempel zu bauen, welcher nicht nur mehr Besucher als der bisherige aufnehme, sondern ihnen auch die Stellen um einen geringen Preis darbieten könne. Nur den Lichtscheuen und Indifferenten könnte dieser Beschluß unwillkommen sein; alle wahren Freunde des Guten begrüßten ihn mit reger Theilnahme, und schon in wenigen Wochen war die dazu erforderliche Summe von hunderttausend Mark Banco in Actien vollständig gezeichnet, — von vielen Theilnehmern gewiß mit der Absicht, daß ihr Antheil dem Tempel verbleiben möge. Das Gotteshaus wird nur seine Räume ändern, aber nicht seinen Geist; Wahrheit, Gerechtigkeit und Friede werden auch künftig die Säulen sein, auf welchen er ruhen wird.

Während dieser Vorgänge suchte unser neuer Prediger nach einer andern Seite hin, aber ganz im Geiste des Tempelinstituts, thätig zu sein. Herr Dr. Frankfurter hielt vom 19. November bis zum 10. Februar öffentliche Vorlesungen über die israelitische Religion im Lichte unserer Zeit. Der Besuch war gratis, und der große Logensaal wurde dazu mit der humansten Bereitwilligkeit eingeräumt. Von der zahlreichen Zuhörerschaft — es waren selten unter 300, bisweilen über 400 Personen gegenwärtig — gehörte ungefähr der dritte Theil zum Tempelverein, das zweite Drittel bestand aus Anhängern der Synagoge, die Uebrigen gehörten zur Kirche. In der ersten und letzten Kategorie befanden sich viele Damen, deren ausdauernde Theilnahme, ungeachtet der rauhen Jahreszeit, bei einem so ernsthaften, von der bloßen Unterhaltung abliegenden Gegenstande, auf eine sehr erfreuliche Weise für einen offenen Sinn für das Höhere zeugte. Es konnte nicht fehlen, daß sich unter einem so zahlreichen Auditorium auch Unberufene befanden, die böswillig auf Mehrdeutiges lauerten, und dieses sofort nach ihrem Sinne verarbeiteten. Indessen that dieses der Theilnahme der Gutgesinnten keinen Abbruch, und das Interesse hielt bis zum Schlusse an. Es befanden sich unter den Zuhörern christliche Gelehrte, die auch nicht eine Vorlesung versäumten. Da der Gegenstand in zehn Vorträgen umspannt werden sollte, so konnten nur die Hauptmomente besprochen werden, und diese mitunter für Manche auf eine nicht zulängliche Weise. Der Redner, die Schwierigkeit des Unternehmens wohl kennend, gab sich sichtliche Mühe, klar und faßlich vorzutragen, was ihm in den letzten fünf Vorträgen weit besser gelang als in den ersten, wo er mehr den Gegenstand als das Publikum vor Augen hatte. Er suchte die Verständlichkeit noch besonders dadurch zu fördern, daß er am Schlusse eines jeden Vortrages den Inhalt desselben recapitulirte, und im Beginn des folgenden jedesmal eine summarische Uebersicht der bereits vorgetragenen Hauptsätze auf eine geschickte Weise gab. Die Vorträge gewannen nicht wenig an ansprechender Lebendigkeit dadurch, daß sie nicht abgelesen wurden; der Redner zeigte dabei, daß er nicht weniger Talent zu doctrinellen, als zu homiletischen Vorträgen besitze.

In einer Zeit geistiger Bewegung, wo religiöse Materien nicht nur der Gegenstand gelehrter Debatten sind, sondern auch von Laien vielfach besprochen werden, weil man sich unter den Zerwürfnissen der Zeit orientiren und feststellen, weil man die alte Zeit mit der neuen und die Zeit überhaupt mit der Ewigkeit in Einklang bringen möchte, wobei aber — was zu beachten ist — die Laien unter den Israeliten nur selten wissenschaftlich-theologische Schriften lesen: in einer solchen Zeit war es ganz angemessen, daß ein Berufener den Boden unbefangen und deutlich kennen zu lehren suchte, auf welchem man sich bewegt, und den Weg zeigte, wo man sich mit innerer und äußerer Beruhigung auf demselben bewegen könne. Gestehen wir es ein, daß unter uns sich Jeder urtheilsfähig glaubt, aber nur sehr Wenige mit Sachkenntniß und Einsicht urtheilen. Ist auch der zur Sprache gebrachte Gegenstand so zarter Natur, daß er leicht Mißverständnissen und Mißdeutungen ausgesetzt ist, so muß man doch zugeben, daß dieß nur von einem unredlichen Sinne zu erwarten steht, und dieser darf nicht gescheuet werden, wo es gilt, ein Allgemein-Gutes zu fördern.

Es war daher ein verdienstliches Unternehmen, daß der Dr. Frankfurter (wie der treffliche Dr. Wolf in Copenhagen, der vor einigen Jahren in seinem Kreise Aehnliches versuchte) den Herangewachsenen in seiner Gemeinde, welche meistens keinen eigentlichen Religionsunterricht genossen und bisher nur religiöse Anregung und Erhebung auf homiletischem Wege erhalten hatten, Gelegenheit gab, nunmehr von wissenschaftlichem Standpunkte aus das Wesen und die Aufgabe der israel. Religion im Zusammenhange zu überschauen. Indem er dabei ganz auf jüdischem Boden stehen blieb, und sich von leichtsinniger Neologie, wie von formenstarrer Paläologie, gleich weit entfernt zu halten suchte, schiffte er zwischen der Charybdis und der Scylla wie ein geschickter Pilot hindurch, und es muß ihm das Zeugniß gegeben werden, daß er dabei eben so viele religiöse Wärme und Selbstständigkeit, als wahrhaft männliche Freimüthigkeit beurkundet hat. Referent will versuchen, eine Skiagraphie dieser Vorträge mitzutheilen; er wird dieselbe so treu zu geben suchen, als sein Gedächtniß sie bis zum Schlusse aufbewahrt hat, und sich aller Bemerkungen darüber enthalten. Durch diese Relation glaubt er dem größern Publikum einen willkommenen Dienst zu leisten. Der Ideengang und Geist der Vorträge wird aus derselben wohl zu erkennen sein. Es können hier freilich nur skelettirte Blumenblätter geboten werden, ohne Fleisch und Farbe; aber es sind dennoch Blumenblätter vom Baume des Lebens, denn das ist ja die Religion. —

1) Obgleich in den eröffneten Vorlesungen über Religion auch als eine Angelegenheit des Menschen gesprochen werden soll, so darf doch kein anderer Standpunkt erwartet werden, als der des jüdischen Theologen. Unterschied zwischen der Predigt und der Vorlesung: Jene will erbauen, diese belehren; jene sucht durch das Gemüth zu dem Verstande zu gelangen, diese durch den Verstand zum Gemüth. — Der Glaube an ein Göttliches, welches im Irdischen waltet, ist der menschlichen Natur eingeboren. Die innige Verbindung des Menschlichen und Göttlichen ist Religion. Nur aus dem Gesichtspunkte der Religion lösen sich alle Wirren des Lebens. Der Unreligiöse findet überall Widerspruch, Barbarei, Trostlosigkeit, der Religiöse Erhebung und Versöhnung; in jenem ist Zwiespalt, in diesem innerer Friede, der auch ein äußerer und allgemeiner werden soll. — Divergirende Ansichten über die jüdische Religion, innerhalb und außerhalb des Judenthums; es begegnen sich unbeweglicher Formenglaube, revolutionäre Heterodoxie, laxer Indifferentismus und befangene Unkenntniß auf eine leitende verwirrende Weise. Die begonnenen Vorträge sollen nach allen Richtungen Vorurtheile vermindern und Duldsamkeit befördern; sie sollen ein richtiges Verständniß der Sachlage herbeiführen.

2) Das religiöse Moment in der menschlichen Natur lag nur ahnend und dunkel in derselben, und mußte zu den abweichendsten Vorstellungen und selbst zu den gröbsten Irrthümern führen. Anstatt den Menschen zur Gottheit zu erheben, zog man die Gottheit nicht nur zur Menschenwelt, sondern zur Thierheit herab. Nur indem sich Gott Einzelnen besonders offenbarte und diese Offenbarung zu einer dauernden Verbindung gestaltete, konnte das rechte Verhältniß zwischen Gott und Menschen hergestellt werden. Diese besondere Offenbarung tritt in dem israelitischen Volke als Bund hervor, und wird durch eine Reihe von Manifestationen welterleuchtend.

3) Die israelitische Religion beruht auf Bekenntnißschriften, welche in der Bibel enthalten sind, und in mannichfachen Evolutionen durch den Zeitenlauf getragen wurden. Bis zum Schlusse des Kanons sind drei Stadien zu unterscheiden. 1) Der Abrahamismus erkannte den einigen Gott nicht nur als Schöpfer des Himmels und der Erde, sondern auch als den gerechten Richter der ganzen Welt, welcher von den Menschen durch Tugend und Gerechtigkeit verehrt sein will. Abraham pflegte diese Erkenntniß nicht als ein Mysterium für einzelne Eingeweihete; er erhob sie vielmehr zu einer bundesgemäßen Familienreligion, und verkündigte sie auch Andern: er lehrte im Namen Gottes. — 2) Der Mosaismus gestaltete sich zu einer Volksreligion. Hier erscheint der einige Gott als das absolute Sein (יהוה), vor welchem alle Götter als Wahn verschwinden, der in unendlicher Vaterliebe und heiliger Gerechtigkeit allen Menschen zugethan ist, aber in den Nachkommen Abrahams seine Waltung besonders kundgeben will; daher verkündigt ihn der Dekalog als den Erlöser Israels und als den Einigen im Himmel und auf Erden, der bildlos zu verehren ist. Die mosaischen Institutionen sind jedoch nicht bloß religiöse, sondern auch politische, die sich oft gegenseitig durchdringen und tragen. Gott sollte in jeder Beziehung als der höchste Gesetzgeber betrachtet werden. — 3) Der Prophetismus erhob die Religionsanschauungen immer mehr aus den formellen Beziehungen in das höhere Geistesleben; er erweiterte seine An- und Aussichten von der Religion des Volkes zur Religion der Menschheit. Der gottbegeisterte Seher ist ein Prophet der Völker. In Israel centralisirt sich die Idee des Gottesreiches; es soll diese durch alle Zeiten pflegen und als heiliges Erbgut bewahren, bis die ganze Erde mit wahrer Gotteserkenntniß erfüllt und der Eine als der Einige überall anerkannt und verehrt sein wird. — Vergleichung dieser drei Stadien mit der Kindheit, dem Jünglings- und dem Mannesalter, so daß die spätere Zeit dem erfahrungsreichen Alter gleichen würde, welches sammelt, überschauet, sichtet, und den Nachkommen gern ein Bleibendes hinterlassen mag.

4) Auf dem historischen Boden der israelitischen Reli-

gion stellt sich die Lehre von der göttlichen Offenbarung am bestimmte[illegible] heraus. Diese ist das besondere Hervortreten des Gottesbewußtseins in begeisterter Erhebung zum Heiligen, und das Kundwerden des göttlichen Einflusses auf das Leben. Was der menschliche Geist im Allgemeinen nur ahnet, tritt hier speciell als gottinnige feste Ueberzeugung hervor. Die Offenbarung erscheint alsdann als eine geschichtliche Thatsache, als eine Bestätigung der göttlichen Waltung im Menschenleben. Kann die Vernunft einerseits die Möglichkeit dieser Offenbarung nicht in Abrede stellen, so nimmt andrerseits der fromme Sinn dieselbe um so gläubiger an, als sie von der Geschichte Jahrtausende hindurch getragen wird und ihm das Heilige näher bringt. Diesem Glauben ordnet sich die Vernunft gern unter, da sie in demselben einen festen Anknüpfungspunkt findet und im Uebrigen volle freie Thätigkeit behält. Der Prophet ist hier das Organ der Gottheit, der Gottgesandte, um die Menschheit mit Gott zu verbinden. Unter den Propheten erscheint Moseh als der größte. — In diesem Boden wurzelt die israelitische Gotteslehre. Der einige Gott, dessen Dasein als ein allgemein Anerkanntes in der heiligen Schrift überall vorausgesetzt und daher nicht besonders gelehrt wird, manifestirt sich hauptsächlich in dreifacher Beziehung: als אל שדי in Allmacht, Allgegenwart und Allwirksamkeit; als אל ראי in seiner Allwissenheit, Allweisheit und Weltleitung; als אל קדוש in Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe. — Abweisung der Behauptung, daß die israelitische Religion den Einigen als einen Gott der Rache oder der starren Gerechtigkeit darstelle. Diese Behauptung widerspricht nicht nur unzähligen klaren Bibelstellen und überhaupt dem Geiste des väterlichen Verhältnisses, in welchem die heil. Urkunden Gott zeigen, sondern übersieht auch, daß bei Gott nur von ethischer, und nicht von juristischer Gerechtigkeit die Rede sein kann, und daß bei ihm Gerechtigkeit und Liebe verbunden sind.

(Schluß folgt.)

Neuere Anregungen,

betreffend die Emanzipationsfrage.

Preußen. — Rußland. — Frankreich.

(Fortsetzung.)

Inzwischen können wir nicht umhin, noch ein Wort über den Inhalt des Briefes des Herrn Staatsrath Streckfuß hinzuzufügen, da er einmal die Oeffentlichkeit erlangt hat, und somit auf jeden Fall es nicht fehlen kann, daß es als Beleg benutzt werden wird. *)

Noch immer nämlich bleibt die Frage augenscheinlich in der untern Region stehen, und ein höherer Standpunkt ist nicht angenommen, wie dies auch in dem Zwecke eines Privatschreibens, womit zugleich einer besondern Gesellschaft eine wohlwollende Zuneigung ausgedrückt werden soll, nicht anders erwartet werden dürfte. Man erkennt leicht, daß die Aeusserungen betreffend die nunmehrige Ansicht zwar auf das allgemeine Prinzip der Gleichheit zurückgeführt werden, aber auch daß sie dasselbe von zweien Seiten zugleich beschränken, und zwar nach außen, in so fern durch dessen Anwendung tief eingewurzelte Vorurtheile angeblich verletzt werden könnten, und von innen, in so fern die Befähigung zur Gleichstellung nicht durchweg vorhanden sei, und daher aus derselben dem Staate Nachtheile entstehen könnten. Den zweiten Punkt findet aber Herr ꝛc. Streckfuß nicht mehr erheblich genug, nachdem er sich von der Grundlosigkeit derartiger Besorgnisse überzeugt hat; während der erstere offenbar noch einen Stein des Anstoßes darbietet. Was demnach die Ansicht geändert hat, ist keinesweges die Herr-

*) Derselbe lautet im wesentlichen Theile also:

Der Abend, welchen ich neulich in der Gesellschaft der Freunde zugebracht, hat, wie ich Ihnen mit voller Aufrichtigkeit sagen kann, einen sehr angenehmen Eindruck in mir zurückgelassen. Indessen kann ich auch versichern, daß es nicht erst dieses Abends bedurft hat, um mich zu überzeugen, daß es unter den mosaischen Glaubens-Genossen höchst gebildete, edle und wohlgesinnte Männer gebe, die in moralischer und intellectueller Hinsicht mit den besten unter den Christen ganz auf gleicher Höhe stehen. In dieser Hinsicht habe ich daher meinerseits kein Vorurtheil abzulegen gehabt, wie Sie, wenn Sie meine so sehr angefochtene Schrift über die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten nochmals mit Aufmerksamkeit durchlesen wollen, wohl erkennen werden. Wohl aber habe ich über die Mittel, die minder gebildeten, in ihrem Separatismus verharrenden und von der übrigen Gesellschaft sich trennenden Juden in diese Gesellschaft auch wider ihren Willen einzuführen, in früherer Zeit manche Ansichten gehabt, welche die Zeit und weitere Erfahrung berichtigt hat. Da ich meine Ehre darin suche, nicht zu denjenigen zu gehören, welche zu lernen und zu vergessen gleich unfähig sind, und einen abgelegten Irrthum als solchen zu erkennen, und dieß zu bekennen zu jeder Zeit bereit bin, so gestehe ich auch ohne alles Bedenken, daß ich gegenwärtig, wenn ich auf die Gesetzgebung einen Einfluß hätte, die Emancipation der Juden so vollständig, als sie, ohne tief eingewurzelte Vorurtheile der Masse zu sehr zu verletzen, irgend möglich ist, für diejenige Maßregel halte, welche alle zeitherige Uebelstände am leichtesten, sichersten, und ohne alle nachtheilige Folgen für den Staat beseitigen würde.

schaft des Prinzips, das vielmehr immer noch den untergeordneten Rücksichten weichen muß, sondern nur das qualitative und quantitative Verhältniß der von ihm innerhalb des letzten Jahrzehnts beobachteten Fortschritte der moralischen Kraft und der intellektuellen Bildung. So ehrenwerth aber diese öffentliche Anerkennung erscheint, und so sehr sich die Berliner Gemeinde eines solchen Zugeständnisses erfreuen darf, so möchten wir doch nicht, daß die Gesetzgebung überall diesen Maßstab anlegte, um danach zu bemessen, wie viel oder wie wenig des Rechtes zu ertheilen sei; denn gälte dieser Maßstab durchweg, was für Recht käme dann wohl der unter allen andern Völkern größern Masse derer zu, die ihre Freiheit nicht zu gebrauchen verstehen. Es war in der frühern Ansicht des Schreibenden eine Prinzipfrage, die hier natürlich übergangen ist; indem dort ausdrücklich in dem jüdischen Bekenntnisse das Staatsfeindliche gefunden ward. Dieser Punkt erscheint hier als beseitigt, aber wiederum nicht aus dem Prinzip, sondern aus der persönlichen Erfahrung, daß derselbe in Praxi bei einer bedeutenden Anzahl nicht die gefürchtete Wirkung äußere. Wir aber müssen wünschen, daß geradezu der Grundsatz ausgesprochen werde, daß auch die volleste Annahme der reinen mosaischen Lehre durchaus nicht den Bekennern Elemente einpflanze, die sie vom Staatsleben ausschließen; und sobald dies einmal feststeht, bedarf es der numerischen Beweise nicht mehr. So lange man sich auf diese einlassen muß, hat der Widerstreit kein Ende.

Wie wichtig aber diese Betrachtungsweise sei, ersieht man aus der Clausel, welche auch hier wieder nothwendig befunden worden, indem auch jetzt noch gesagt wird, die Emanzipation sei nur in so weit heilsam für den Staat, als durch sie nicht tief eingewurzelte Vorurtheile allzusehr verletzt werden. Was sind denn Vorurtheile? Schattengebilde, die im Volke gespensterhaft herumschwirren und die Unverständigen schrecken oder wohl gar zu Thorheiten verleiten. Diese sollen der Intelligenz der Gesetzgebung imponiren? Auf welcher Stufe der Civilisation stünden wir jetzt, wenn die Vorurtheile die Hand der Themis oder der Minerva geleitet hätten! War es etwa diese Rücksicht, welche die Autos da fe, die Ordalien abgeschafft? welche die Erde in Bewegung gesetzt hat? Waren es die Vorurtheile, welche die Pocken-Impfung befördert haben, gegen die noch ganze Nationen sich sträuben? Waren sie es, aus denen die unberechenbaren Fortschritte der Physik und der heutigen Industrie hervorgingen, die noch immer, wo nicht der äußere Vortheil auf der Hand liegt, jeden Fußbreit neuen Bodens erst erobern müssen?

Und was erst sind tief eingewurzelte Vorurtheile? Wo sind diese Wurzeln? Woran erkennt man sie? — Kein Staat in der Welt hatte die Juden ärger mißhandelt und verfolgt als Frankreich und England (denn in Spanien war es lediglich der religiöse Fanatismus); in keinem Lande hatte man sie tiefer erniedrigt, und gesetzlich so tief herabgewürdigt, wie dort, — und gewiß kann man sagen, daß wenn das Vorurtheil des Volkes gegen sie eine feste Wurzel hat, diese in Frankreich fester saß als irgendwo; und — vor einem Hauche verschwand dieses Vorurtheil und erwies sich als nichtig. In England sind allgemeine Vorurtheile gegen jede Aenderung der Gesetzgebung, und die Juden, wie sehr auch im Einzelnen achtbar, stehen als Masse noch in der Würdigung des Volkes auf der untersten Stufe; dennoch ist gerade dieses Volk, so wie vom Gesetz die Rede ist, weit über dieses untergeordnete Vorurtheil hinaus.

Die Auftritte des vorigen Jahres (und leider schon wieder des gegenwärtigen!) haben uns gelehrt, was tief eingewurzelte Vorurtheile, wenn man sie anerkennt, für Unheil stiften, und nach der obigen Clausel hätte Scherif Pascha den Dank seiner Regierung verdient, weil er sich den tief eingewurzelten Vorurtheilen des Volkes gefügt hat. Man sage nicht: daß dieß Barbarei sei. Haben ja selbst französische Minister diese Barbarei nicht als solche angesehen, vielmehr behauptet, es sei dies die Landessitte, nach welcher jeder Einheimische gerichtet werden müsse. Wen im Orient die unverdiente Bastonade oder glühende Zange schmerzt, den schmerzt in unsern Ländern tiefer und länger die unverdiente Zurücksetzung, das Hinsterben ohne Uebung des angeborenen Berufes, die Lähmung der Hand, welche die Kunst erheben, die Erschlaffung des Armes, welcher das Schwert führen könnte!

Und wie viel Spielraum ist da übrig gelassen, wo jeder Schritt der Gesetzgebung vor eingewurzelten Vorurtheilen zurückbebt? Das ächte unbestrittene Eigenthum muß dem Expropriationsgesetz weichen, und die Schatten eines thörichten Volkswah-

nes sollen nicht von dem wahren Lichte der Gesetzgebung verdrängt werden?

Nein, immer noch finden wir hierin keine sichere Grundlage zur Aufstellung der ächten Prinzipien, und wir können nur wünschen, daß dergleichen Rücksichten niemals auf eine Gesetzgebung, die das Menschenrecht feststellen soll, influiren.

Uebrigens haben wir die Wahrheit eines solchen Vorurtheils in den Preußischen Städten geradezu mit unleugbaren Thatsachen bestritten, und wir halten es für das unbegründetste Vorurtheil, daß diese Vorurtheile tief wurzeln.

Wir läugnen darum nicht, daß es anderweitige Rücksichten geben könne, die etwa einzelne Nebenbestimmungen in Beziehung auf Glaubensgenossenschaften in der Gesetzgebung nothwendig erscheinen lassen; aber dieselben dürfen niemals das Vorurtheil betreffen, sondern müssen thatsächliche Umstände zum Vorwurfe haben, und in so fern diese nur der Gegenwart angehören und mit der Zeit von selbst oder in Folge des Gesetzes verschwinden, auch dereinst ihren Einfluß verlieren.

Die nächste Zukunft wird uns belehren, welche Prinzipien höhere Billigung gefunden haben.

(Schluß folgt.)

Bemerkungen

zu dem Aufsatze des Herrn Bezirksrabb. E. Grünebaum in Landau: „das israel. Schulwesen in der Pfalz"

von

Dr. Phil. E. Ehrenberg in Wolfenbüttel.

Mit dem größten Interesse habe ich den Bericht gelesen, welchen Herr Rabbiner Grünebaum in Nr. 2—6 der israel. Annalen über das Schulwesen in der Pfalz erstattet hat. Nur durch solche genaue officielle Darlegung der Sachverhältnisse wird Klarheit über die Angelegenheit verbreitet, von der am Ende doch alles Heil für das Judenthum ausgeht. Die Aufforderung des Herrn Gr. an alle practischen Schulmänner, ihre Ansichten und Erfahrungen zum Nutzen der noch nicht zur Ordnung gediehenen Lehreinrichtung in der Pfalz öffentlich mitzutheilen, hat mich angeregt, diesem wichtigen Gegenstande einige Freistunden zu widmen. Da ich indeß weiß, wie nachtheilig jede Verzögerung bei Feststellung der Schulordnung ist, so will ich meine durch die Praxis verstärkte Ansicht nicht zurückhalten, auf die Gefahr hin der Gründlichkeit Abbruch zu thun, und bitte daher um Nachsicht. Aus der Ferne läßt sich nie ein fester Lehrplan bilden; die Localität ist stets von dem bedeutendsten Einfluß, und der verständige Lehrer muß danach sein Unterrichtsschema modificiren. Was ich daher biete, ist ein, mit Berücksichtigung der von Herrn Gr. eingegebenen gesetzlichen Bestimmungen, angefertigter Lehrplan, der vielleicht als Grundlage einer festen Lehrordnung in den jüdischen Schulen der Pfalz oder anderer Länder Deutschlands dienen könnte.

Die jüdischen Elementarschulen der Pfalz sollen aus drei Klassen bestehen, deren Schüler in einem Zimmer versammelt sein und nur einen Lehrer haben, der aber dennoch in den sämmtlichen Elementargegenständen gründlichen Unterricht ertheilen muß. Diese Schwierigkeiten wären zu überwinden. Daß außerdem größtentheils Knaben und Mädchen gemischt die Schule besuchen, ist ein Umstand, den wir unberücksichtigt lassen, weil er theilweise keinen Einfluß hat, theilweise nicht zu beseitigen ist. Die Mädchen müssen durchaus, wo eine Trennung der Geschlechter nicht möglich ist, wenn auch in einem Zimmer, doch von den Knaben getrennt sitzen, getrennt die Stube und das Haus verlassen, und bei manchen Unterrichtsgegenständen entweder still beschäftigt oder ganz entlassen werden.

Es kömmt vor Allem nur darauf an, eine solche Einrichtung zu treffen, daß die Schulen jeder Klasse hinreichend den unmittelbaren Unterricht des Lehrers genießen und in der übrigen Zeit regelmäßig beschäftigt werden. Wer die Mühe nicht scheut, die Schriften über den s. g. wechselseitigen Unterricht zu lesen, wird manche hierhergehörige nützliche Bemerkung machen. Viel wichtiger aber ist für den vorliegenden Zweck das ausgezeichnete Werk des trefflichen Wurst „die zwei ersten Schuljahre," das ich jedem angehenden Lehrer dringend zum eifrigen Studium empfehle, und aus welchem Manches für den gegenwärtigen Aufsatz entnommen zu haben, ich gern bekenne. Namentlich muß ich in Betreff der Methode und der innern Lehreinrichtung auf jene Schrift verweisen, und werde nur zuweilen einige kurze die Methodik betreffende Bemerkungen hinzufügen.

Obgleich Herr Grünebaum nur 30 wöchentliche Stunden als gesetzliche geboten angibt, so habe ich mir doch erlaubt, diese Zahl auf 32 zu erhöhen, da ich wohl voraussetzen darf, daß die beiden obern Klassen noch am Mittwoch und Freitag Nachmittag zusammen 2 Stunden erhalten können. Vertheilt man nun diese Anzahl auf die 3 Klassen, so erhält man für jede nur 10—11 Stunden, in welchen der Lehrer persönlich die Schüler unterrichtet. Offenbar zu wenig für die mannigfaltigen Unterrichtszweige. Darum halte ich es, nach Wurst's Vorgange, für durchaus nöthig, die Zeit in halbe Stunden einzutheilen. Freilich darf sich der Lehrer dann nicht lange besinnen; er darf nie ohne Vorbereitung in die Schule treten; muß stets im Voraus für die stille Beschäftigung das Nöthige angeordnet haben, und muß sich, wo möglich, einige der bessern, ältesten Schüler zu Gehülfen heranziehen, wie es bei der wechselseitigen Schuleinrichtung im größern Maßstabe durchgeführt ist. Dann wird er in jeder halben Stunde seines unmittelbaren Unterrichts wirklich einen Schritt vorwärts kommen und die Freude haben, seine Schule wie ein wohl eingerichtetes Uhrwerk in gutem Gange zu erhalten.

(Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

London, 15. März. — Sir Moses Montefiore ist mit seinen Reisegefährten hieselbst wohlbehalten angekommen. Er ward nicht bloß von allen Israeliten hiesigen Ortes freudig begrüßt, sondern fand auch eine unzählige Menge Briefe aus allen Theilen Europa's vor, welche ihm die vielseitigste Theilnahme an den Tag legen. Unter den Erzeugnissen der begeisterten Muse, welche seine Mission besang, verdient besonders bemerkt zu werden תהלת ישרון Jeshurun's Praise (Israels Danklied) a hebrew poem in honor of Sir Moses Montefiore, Knt F. R. S. (Ritter, Mitglied der Kön. Gesellschaft (on his return from his mission to the east, translated into English and german, ein schönes hebräisches Gedicht, verfaßt von einem hochbetagten, noch jugendlich rüstigen Greise, mit englischer und deutscher Uebersetzung, erstere metrisch, letztere frei. *) — (Wir halten es für geeignet, hierbei auch des schönen hebräischen Gedichtes unter dem Titel מזמור להודה, zu gedenken, welches Hr. L. H. Löwenstein hieselbst dem Gefeierten nebst seinem Buche Damascia übersandt hat. —)

Am 9ten dieses, dem zweiten Tage des Purimfestes, ward eine gottesdienstliche Dankfeier in der portugiesischen Synagoge abgehalten. Gebete und Hymnen waren eigends dazu, meist in italienischem Styl, mit Akrostichen, verfaßt; Herr De Sola sprach eine angemessene Rede. Die Synagoge war nur gegen Eintrittskarten zugänglich, und bot ein glänzendes Auditorium dar. Männer und Frauen festlich geschmückt, alle tief gerührt von der erhabenen Feier.

Am Sabbath den 13ten fanden auch in den deutschen Synagogen Dankgebete statt. Diese sind jedoch nur eine Composition aus Psalmen und andern herkömmlichen Liedern.

Frankreich. — Herr Adolph Franck, Professor der Philosophie zu Paris, wird vom April an öffentliche Vorlesungen über Psychologie in der Sorbonne halten.

Ungarn. — Der Bibelübersetzer Bloch ist von der Akademie der Wissenschaften zu Pesth einstimmig zum Mitglied ernannt worden, und wird in dieser Eigenschaft öffentliche Vorlesungen halten. Bereits hat er einen Cursus über Linguistik eröffnet, welcher von einem sehr zahlreichen und zum Theil hochstehenden Auditorium besucht wird.

Rheinpreußen. — Hier noch einige Ergänzungen zu den schon gegebenen Notizen über die diesseitigen Gemeinden.

1) Im Kreise Wandel wohnen etwa 500 Seelen, vertheilt auf die Gemeinden: Baumholder, Weierbach, Grumbach, Offenbach, Hochweiler und andere. Mehrere standen früher unter den Rheingrafen zum Stein, welche in Grumbach ihren Sitz hatten. Ein Schutzbrief vom Jahr 1756 zeigt, daß man damals 15 fl. Schutzgeld zahlte, und mit Handschlag an Eidesstatt geloben mußte, sich ehrbar zu halten und den christlichen Bewohnern an Feiertagen nicht durch Gewerbsbetrieb ein Aergerniß zu geben. In geistlicher Beziehung wendeten sich die Juden gewöhnlich an den Rabbiner zu Kreuznach. Zur Zeit der französischen Occupation kamen sie unter das Consistorium zu Trier. 1815 wurden sie durch die neue Regierung von diesem wieder getrennt und schloßen sich dem Rabbinat zu Godenbach an. Seit dem Eintritt der preußischen Regierung gehören sie wieder zu Trier, von wo aus jedoch nichts für sie gethan wurde, indem der Rabbiner ohnehin unthätig, sich um diese entfernte Provinz gar nicht bekümmerte. Daher haben die zu Offenbach schon seit 1836 um die Erlaubniß nachgesucht, einen eigenen Rabbiner anzustellen. Bis jetzt ist aber diese Sache noch nicht erledigt. Inzwischen fehlt es hier keinesweges an Männern, die sich ernstlich bemühen, die traurigen Zustände zu verbessern, insbesondere erwirbt sich der Lehrer, Herr Benjamin Felsenthal, welcher der seit mehreren Jahren zu Offenbach errichteten Elementar- und Religionsschule mit vorzüglichem Eifer vorsteht, große Verdienste um die künftige Generation. Die dortige Gemeinde zählt 21 Familien. Aber auch die zu Hochweiler hat seit mehreren Jahren für Unterricht gesorgt, obwohl die Schule noch nicht gesetzlich festgestellt ist und einer bessern Einrichtung entgegensieht. Die übrigen Gemeinden sind im Religionsunterricht noch schlecht versorgt. — Hie und da betreiben einzelne bereits Ackerbau. Ich habe einen Vorsänger gesprochen, der seinen Acker selbst bestellt. Hoffentlich wird das mit der Zeit noch allgemeiner. Handwerker findet man selten. — Uebrigens sind alle Beamten in dieser Gegend von lebhaftem Eifer beseelt, das Beste dieser Gemeinden wahrzunehmen, und unterstützen alle guten Anregungen mit edler Humanität. Die Aussicht auf eine bessere Stellung derselben abseiten der Gesetzgebung findet dort überall freundliche Theilnahme.

2) Kr. Ottweiler, bis 1777 durften hier und in Saarbrücken keine Juden wohnen. Für den täglichen Aufenthalt zahlt jeder 12 kr. oder für ein Jahr 2—4 Friedrichsd'or Leibzoll. Damals gestattete der humane Fürst Ludwig den Juden im Fürstenthum, mit Ausnahme Saarbücken selbst, welches Privilegien hatte, keinen Juden zuzulassen, die Aufnahme. Der Magistrat von Ottweiler wollte dagegen ramonstriren, da aber auf dessen Reise zum Fürsten der Wagen umstürzte und einer der Herren ein Bein brach, nahm man dies für ein Omen und so unterblieb der Antrag. Ein mir vorliegender Schutzbrief vom 1. Januar 1777 gestattet dem Inhaber freien Handel, jedoch Abschließung von Verträgen nur unter Aufsicht oder Bescheinigung der betreffenden Ortsbehörde; ferner den Gottesdienst nur privatim zu halten, jedoch für hohe Feierlichkeiten jüdische Männer bis zur Zahl 10 aus der Nähe zum Gottesdienste einzuladen, ohne für diese Zeit Zoll zu entrichten; der Rabbiner hatte kein Schutzgeld zu zahlen. Auch hatten sie in allen innern Angelegenheiten Autonomie. Aehnlich waren die Verhältnisse in Illingen, wo die Gemeinde jedoch älter ist, deren Geschichte manches Interessante darbietet. — Hier war der Sitz eines Rabbinen für das ganze freiherrliche Gebiet. Die Gemeinde zählt 40 Familien und enthält die trefflichsten Elemente zu Verbesserungen. Sie haben eine sehr gut eingerichtete Gemeindeordnung, und eine öffentliche Elementar- und Religionsschule unter dem Lehrer Herrn Pfeffer. Es sind hier nicht weniger als 5 Wohlthätigkeitsvereine. —

*) Da einmal unter der Uebersetzung bemerkt ist, daß ein Gelehrter in Frankfurt sie verfaßt hat, so will der Herausgeber der Annalen sich wohl dazu bekennen, muß jedoch hinzufügen, daß dieselbe von ihm nur behufs einer treuen Grundlage zur englischen verlangt worden ist, daß er daher lediglich eine wortgetreue Uebertragung gab, die, wenn sie zum Abdrucken gewünscht worden wäre, wohl manche Veränderung erheischt hätte.

Auch im Tolei, wo 15 Familien wohnen, ist ein Lehrer des Elementarfaches thätig.

3) Kr. Saarbrücken. Hier ist für jetzt nichts weiter zu bemerken, als daß die christliche Gemeinde den Juden einen Theil ihres Friedhofes eingeräumt hat.

4) Kr. Saarlouis. Hier ist seit kurzem durch die Vorsteher Joseph Mayer und Emanuel Rouff, Sohn, manche Verbesserung durchgeführt. Das Wichtigste ist ein „Verein zur Unterstützung des Handwerks und Ackerbaues," dessen Mitglieder zugleich sich zur Belehrung über Bibel und jüdische Literatur versammeln. Der würdige und kenntnißreiche Lehrer, Herr Levy, hält jeden Sabbath Vorträge, worin er den Mitgliedern das Wissenswerthe erklärt. Man hält zu diesem Ende die Zeitschriften und schafft die neuesten Erscheinungen dieses Faches an, welche unter den Theilnehmern circuliren. Das treffliche Streben findet bei der Humanität der Civil- und Militärbehörden wie der Geistlichkeit gebührende Anerkennung und jeden erwünschten Vorschub. In Wallingen, wo 30 Familien wohnen, trifft man eine schöne, und eine gute Schule, welcher Herr Lewysohn vorsteht. — Joseph Kahn.

Literatur.

Zwei Predigten von Dr. Samuel Holdheim.

1) Antrittspredigt bei seiner feierlichen Introduction als Großh. Mecklenb. Landesrabbiner in Schwerin (gehalten 19. Sept. 1840, erst gegen Ende des Jahres erschienen).

2) Jakob und Israel (gehalten 12. Dec. 1840).

Des Holdheim's Reden haben, wie wir schon früher zu bemerken Gelegenheit hatten, eine zwiefache Bedeutung. Abgesehen von ihrem Zweck als Predigten nimmt der Verf. oft Anlaß, sowohl über die allgemeinern innern Zustände, als über die Verhältnisse der Gemeinde zur Außenwelt ein gewichtiges Wort zu sprechen; und wir glauben, daß sie dadurch viel Gutes stiften. Gerade von den Rabbinen kann auch am meisten zur Verständigung über so viele inhaltsschwere Fragen beigetragen werden, und es ist erfreulich, daß unter den vielen Zaghaften, die lediglich ihres Amtes in engem Kreise pflegen, oder gar müßige Repräsentanten bleiben, ein Mann von Geist das Wort freier handhabt und in die Welt hinaussendet, um die todte Masse anzuregen und zur kräftigen Entwickelung zu beleben. — Was man in einer Antrittspredigt zu erwarten habe, weiß jeder ohne nähere Nachweisung; dennoch enthält die gegenwärtige auch in den angegebenen Beziehungen bedeutsame Winke. Wir setzen folgende Stelle daraus hieher:

„Ein Anderes war es, in einer einzelnen Gemeinde das heilige Lehramt zu führen, ein Anderes aber ist es jetzt, wo mir in so vielen Gemeinden das Geschäft der sittlichen Veredlung und der religiösen Bildung zur Aufgabe gestellt, ein Brachfeld zum Anbau überwiesen worden ist, das eine lange Zeit einem Thale Ethan glich, das nicht bestellt und nicht besäet, nicht gepflügt und nicht bearbeitet wurde. — Ein anderes war es, in einer von jeder höhern Beaufsichtigung ausgeschlossenen und in Rücksicht ihrer kirchlichen Verhältnisse sich selbst überlassenen Gemeinde das ohne äußere Verpflichtung, weil ohne Verantwortung, ohne Aufmunterung, weil ohne Anerkennung, vereinsamt und verwaist stehende Lehramt zu verwalten; ein Anderes aber ist es jetzt, wo von der höchsten Staatsgewalt mir ein Amt anvertraut ist, das, nach einem weisen Plan und Vorsatz, auf das ewige Heil wie auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer israelitischen Unterthanen, nicht nur bei dem gegenwärtigen Geschlechte, sondern auch bei dessen spätesten Nachkommen einen entschieden wohlthätigen Einfluß üben solle. Da ist es wohl nicht unnatürlich wenn in das Gefühl der reinen Freude auch manche trübe Besorgniß sich mischet, die freudige Erhebung meines Geistes von so mancherlei Zweifel und Bekümmerniß herabgedrückt wird.

Und kommt noch die Betrachtung hinzu, wie schwierig und bedeutungsvoll die Stellung des geistlichen Führers in Israel in unsern Tagen sich gestaltet, wo es nicht mehr genügt, wie es ehedem wohl der Fall gewesen, daß der Volkslehrer seine ganze Zeit und seine ganze Thätigkeit dem emsigen Suchen und Forschen in der Gotteslehre weihen, und die Ergebnisse seiner Forschung erst dann zum Nutzen und Frommen der seiner geistlichen Pflege Befohlenen verwenden solle, wenn gerade das Leben eine Entscheidung für den Augenblick von ihm verlangt, sondern wo es als ein wohlbegründetes Bedürfniß, nicht nur der Zeit, sondern der Religion, anerkannt und festgestellt ist, daß der Volkshirt allem und jedwedem religiösen Bedürfniß des Geistes und Herzens vorangehen und zuvorkommen, daß er, ein treuer Wächter im Weinberge des Herrn, „ein Wächter Israels, der nie schläft und nicht schlummert," mit seinen Belehrungen des Göttlichen unablässig auf Geist und Herz einwirken, und durch Verbreitung gemeinnütziger, in der Religion wohlbegründeter Lehren der höhern Sittlichkeit dem Hungrigen das Brod des Himmels und dem Durstigen das Wasser des Lebens freigebig und unaufgefordert darreichen und ein religiöses Leben im Geiste erzeugen, fördern und erhöhen soll; so werdet Ihr das Gefühl der Bangigkeit, dessen ich mich kaum erwehren kann, als eine natürliche Folge der Empfindungen betrachten, die jeden, der nicht seine Kräfte überschätzt, bei der Uebernahme eines so schweren Berufes erfüllen müssen.

Und erwägt man noch, welche abweichende und so sehr einander widersprechende Ansichten und Meinungen über Wesen und Form, Ewiges und Zeitliches, Göttliches und Menschliches, Vergängliches und Bleibendes, Veränderliches und unverrückbar Feststehendes in unserer heiligen Religion das heutige deutsche Israel erfüllen und bewegen, und wie aus dieser Verschiedenheit der Ansichten über die Religion eine Verschiedenheit der Anforderungen und Ansprüche an deren geistlichen Vertreter naturgemäß erwachsen muß; wie die Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen, die man von seinem geistlichen Wirken sich macht, oft einander gerade entgegengesetzt sind, daß sie alle zu erfüllen unmöglich, und selbst den Gemäßigten und Besonnenen zu entsprechen durch mancherlei Umstände so sehr erschwert ist; daß die Einen den geistlichen Hirten unserer Zeit mit demselben heiligen Gewande der Autorität der ältesten Rabbinen der Vorzeit bekleidet wissen wollen, kraft deren er befugt und berechtigt sein soll, überall nach dem geistigen Kern der höhern sittlichen Idee des Israelitenthums zu graben und nach dem belebenden Geiste der Lehre zu forschen und diesem allein Geltung und Anerkennung in Israel zu verschaffen, die Andern dagegen von ihm, als dem jüngsten Sohne längst vergangener Geschlechter, Gehorsam, unbedingten und blinden Gehorsam gegen den Buchstaben aller Satzungen seiner Väter fordern, und seinem Geiste nur so viel eigenes Leben und Bewegung gestatten, als zur Ermittelung alles dessen, was aus dem Buchstaben nach buchstäblich vorgeschriebener Folgerechtigkeit sich folgern läßt, erforderlich ist; wo die Einen in ihm den Sohn der Zeit, den heißersehnten Erlöser und Befreier aus der Fessel mittelalterlicher Satzung, begrüßen, die Andern in ihm den Mann erwarten, der mit kräftigem Arm und mit beredter Zunge den aus seinem Bette getretenen Strom der Aufklärung in seine natürlichen Ufer der religiösen Verbindlichkeit eindämmen wird; wenn man dies alles bedenkt, und die örtlichen Schwierigkeiten noch hinzurechnet, werdet Ihr mich gewiß nicht einer falschen Bescheidenheit beschuldigen, wenn ich, wie so viele mit mir, mit dem göttlichen Moses ausrufe: Wie werde ich alle die Lasten und Mühen dieses schweren Berufes tragen können!" (Schluß f.)

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

2. April. Nro. 14. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Der Tempel zu Hamburg
und Dr. Frankfurter's Vorlesungen über Religion im letzten Winterhalbjahre.

Von Dr. M. Fränkel.

(Schluß.)

5) Hauptwahrheiten oder Dogmen der israelit. Religion sind solche Lehren, welche deren eigenthümlichstes Wesen bezeichnen. Sie thun der Vernunft nirgends Zwang an. Es sind bereits zwei angegeben: die göttliche Offenbarung in Lehre und Leben und die Einheit Gottes. Hierzu kommt nun die Lehre von der Schöpfung aus Nichts als eigenthümliche Lehre des israelit. Monotheismus. Der Satz: „aus Nichts wird Nichts" gilt nur im Bereiche kreatürlicher Thätigkeit, nicht aber bei Gott als der absolut ersten Ursache alles Seins, der in seiner Allmacht sich selbst genügt (שדי). Daher beginnt die Bibel prägnant und würdevoll gleich mit der Schöpfung; sie kennt keine Urmaterie, keine Emanation, sondern eine Schöpfung aus Nichts als Thatsache des bloßen göttlichen Willens, und giebt damit eine Grundlage für alle Weltbetrachtung. (Hierbei Anlehnung an Steinhim's „Offenbarung.") Gang durch die Schöpfungstage zu teleologischer Nachweisung. — An die Lehre von der Schöpfung schließt sich innig die Lehre von der göttlichen Vorsehung. Zeigt sich diese in der Schöpfungsgeschichte in unendlicher Weisheit und allgemein, so tritt sie in der israelitischen Religion speciell hervor und wird in der jüdischen Religionsgeschichte der leitende goldne Faden, der die göttliche Führung immer sichtbar macht und den Menschen mit Gott in Verbindung hält. In der providentiellen Leitung des israelitischen Volkes ist der Typus der göttlichen Leitung des ganzen Menschengeschlechts gegeben. Aller Particularismus ist hier der Fruchtkern des einstigen Universalismus. Das treue Festhalten an der Wahrheit, daß der Einige in Verbindung mit den Menschen stehe, Alles nach seinem heiligen Willen leite, und besonders Israel erziehend führe, ist es vorzüglich, was in den heiligen Urkunden Glaube heißt, nach welchen überall in denselben auf Erkenntniß hingewiesen wird; überall ist, selbst neben dem Gehorsam gegen das Gesetz, die Vernunft in Anspruch genommen. — Abweisung der falschen Ansicht, daß Jehova als Nationalgott der Israeliten betrachtet werde. Er, der in den heiligen Urkunden als Schöpfer und Erhalter aller Menschen dargestellt wird, als der Gott aller Geister und alles Fleisches, der selbst für die jungen Raben sorgt: er liebt alle Völker, alle Heiligen sind bei ihm, und er sendet seine Propheten aus, um auch die Heiden zum Guten zurückzuführen. Die ganze Menschheit ist der Gegenstand seiner väterlichen Fürsorge; Israel ist nur sein erstgeborner Sohn.

6) Die heiligen Urkunden charakterisiren den Menschen als das Ebenbild Gottes. Dieß ist er dadurch, daß Gott dem Erdenleibe eine lebendige Seele gab, was bei der Schöpfung der Thiere nicht gesagt ist; somit war er Gebieter der Erde und den Engeln wenig nachgesetzt. Seine Bestimmung konnte nun keine andere sein, als die Gottähnlichkeit in sich immer mehr hervortreten zu lassen. Hierzu trägt er die Fähigkeit in sich: er ist perfectibel. — In seiner Gottähnlichkeit ist der Mensch sittlich frei, und also zurechnungsfähig; ihm ist die Wahl zwischen dem Guten und dem Bösen, dem Leben und dem Tode gelassen. Ein Hang zum Bösen liegt zwar in ihm; die Sünde ruht vor der Thüre und verlangt nach ihm, — aber er vermag sie zu

beherrschen. Der Mensch ist von Natur weder gut, noch böse; er wird erst das eine oder das Andere, und bei reifem Bewußtsein ist sein Leben seine That. Die Sünde ist eine Abweichung von dem heiligen Willen Gottes, ein Abfall von Gott; aber dem Menschen ist stets die Rückkehr offen. Gott sucht zwar heim die Sünde der Väter an Kindern und Enkeln, wenn diese in abfälliger Gesinnung beharren, bewahrt aber das Gute bis in das tausendste Geschlecht und vergiebt gern dem reuigen Sünder. Nicht das Verderben des Bösen will Gott, sondern seine Rückkehr. Diese muß er selbst bewirken, und bedarf dabei keiner Vermittlung, weil Gott allen nahe ist, die ihn in Wahrheit anrufen. Zur Rückkehr und zur allgemeinen Versöhnung ist besonders der jährlich wiederkehrende Tag der Sühne bestimmt. Gott war nicht bloß der Erlöser Israels aus Aegypten, sondern wird es auch von seinen Sünden erlösen. (Ps. 130.)

7) Die Unsterblichkeit der Seele, in Aegypten und bei allen polytheistischen Völkern des Alterthums gekannt, tritt in den heiligen Urkunden der israelitischen Religion nicht als Lehre hervor; aber sie ist überall als bekannt vorausgesetzt, wie das Dasein Gottes. Die ägyptische Ansicht von dem Todtenreiche (Amenthes) und der Seelenwanderung mußte allen Israeliten zur Zeit Moseh's gegenwärtig sein. Die Fortdauer der Seele wurde aber nicht als israelitische Religionslehre aufgenommen: 1) weil sie bei dem noch ungebildeten Volke sich unfehlbar den ägyptischen Vorstellungen vom Jenseits angeschlossen hätte; 2) weil der Gesetzgeber einen Staat zu gründen hatte, und zunächst dessen irdische Wohlfahrt vor Augen haben mußte; 3) weil Höheres bezweckt wurde: Die Befolgung der Gesetze sollte nicht durch übersinnliche Hoffnungen, sondern durch den göttlichen Willen getragen werden. — Der Glaube an die Fortdauer der Seele liegt nicht nur vielen israelitischen Religionslehren zu Grunde, sondern spricht sich an vielen Orten der heiligen Schrift unverkennbar aus, vor Allem bei der Schöpfung des Menschen, wo es vorzugsweise heißt, daß dem Neugeschaffenen ein Odem des Lebens gegeben, daß er dadurch eine lebendige Seele (Person) und das Ebenbild Gottes wurde. Der milde Ausdruck „versammelt werden zu den Vätern" für sterben, worauf noch besonders vom Begraben gesprochen wird, selbst bei Personen, die nicht bei ihren Vätern begraben wurden; der Tod Hanochs, als Hinwegnehmen durch Gott bezeichnet; selbst das Verbot der Todtenbeschwörung und der damit verbundene Glaube, daß eine solche zu Endor mit Erfolg geschah, zeugen von dem Glauben an die Fortdauer der Seele nach dem leiblichen Tode. Daher konnte Bileam bei'm Anblick des israelitischen Lagers wünschen: O daß ich stürbe der Gerechten Tod, daß mein Ende sei wie das ihrige! In diesem Sinne sagt der Psalmist: Du giebst meine Seele nicht der Gruft preis, du lässest deinen Frommen nicht den Abgrund schauen; du thust mir kund den Weg des Lebens, Fülle der Freuden vor deinem Angesichte, Seligkeit zu deiner Rechten in Ewigkeit. — Die Lehre von der Vergeltung verweist in Hiob und Koheleth oft auf Jenseits; in dem letztern heißt es bestimmt: Die Seele kehrt zu Gott zurück, der sie gegeben. Hesekiels Vision von der Wiederbelebung todter Gebeine setzt die Geläufigkeit dieser Vorstellung bei dem Volke voraus.

8) Nach dem Exil erscheint die Unsterblichkeitslehre unter den Juden völlig ausgebildet und mit der Denkweise des Volkes verwachsen, hier als Philosophem, dort in populärer Vorstellung. Bestimmt und klar sprechen darüber die Apokryphen, besonders die Weisheit Salomo's und Sirach. Dort heißt es: Die Seelen der Frommen sind in Gottes Hand, und ihre Hoffnung auf Unsterblichkeit ist vollkommen. Nunmehr wird diese Welt (עולם הזה) oft der künftigen (עולם הבא) entgegengesetzt; hier ist eine Stunde geistigen Genusses besser als das ganze irdische Leben; hier tragen die Frommen die Krone ihres Verdienstes auf ihrem Haupte und genießen göttliche Anschauung. Der Glaube an die Unsterblichkeit war so verbreitet, daß seine Verwerfung schon eines der Unterscheidungszeichen einer Secte (der Sadducäer) bildete. Er gestaltete sich volksfaßlich als Auferstehungslehre, — eine Vorstellung, welche die Fortdauer der Seele voraussetzt. Nach der Auflösung des jüdischen Staats, wo das Diesseits keinen Trost gewährte, pflegte man die Lehre von der künftigen ausgleichenden Gerechtigkeit mit besonderer Neigung, und stellte das jenseitige Leben in Hypothesen und parabolischen Einkleidungen umständlich dar. Im Thalmud sind diese Vorstellungen geläufig und in mannigfaltigen Formen gefaßt; man war im Jenseits fast heimischer als im Diesseits. Diese Welt wurde als eine Vorhalle zur künftigen betrachtet. Jedoch wurde erst durch Maimonides die Auferstehungs- oder Unsterblichkeitslehre als Fundamentallehre des Judenthums aufgestellt. Albo läßt sie als solche zwar nicht gelten, faßt sie aber doch unter die Grundlehre der künftigen Belohnung und Bestrafung. So hat sie sich bis jetzt als eine wesentliche Lehre der israelitischen Religion erhalten; sie weht in allen Gebeten und zieht durch alle Hoffnungen.

9) Aus der Lehre von der besondern Waltung der göttlichen Vorsehung über Israel, geht die Lehre von dessen Bestimmung hervor, so wie von dessen Stellung in Beziehung auf andere Völker. Diese Bestimmung ist kurz vor der sinaitischen Gesetzgebung in den Worten ausgesprochen worden: Ihr sollt mir ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk sein. Das erstere bezeichnet aber keine Theokratie, da die Priester als solche nur zur Verwaltung des Cultus waren, und keinen Antheil an den Regierungsgeschäften hatten; es heißt vielmehr: Ganz Israel soll gebildet und geweihet sein, wie dieß die Priesterkaste in Aegypten vorzugsweise war. Alle sollten sonach Gott nahe stehen in Erkenntniß der Wahrheit und in Lebensweihe; alle Mitglieder des Staats sollten vor dem Gesetze gleich sein, wie sie vor Gott gleich sind. Aber auch ein „heiliges Volk" sollte Israel sein: entfernt von entehrendem Aberglauben und rohen Sitten; abgesondert von Allem, was sittlich verunreinigen kann, sollte es Gott, den Heiligen, lieben von ganzem Herzen, ganzer Seele und allem Vermögen, und so sein Leben heiligen. Selbst alle Ceremonial-Vorschriften über das, was

als rein oder unrein betrachtet wurde, sollten nur zur innerlichen Reinheit führen, sollten Mittel zur Heiligung des Lebens sein. Die heiligende Gesinnung war allein wesentlich, nicht die bloße Beobachtung der Form. Gott verlangt Liebe, heißt es, nicht Opfer. In dieser Bestimmung lag Israels Erwählung, welche keinen Vorzug begründete, sondern nur größere Pflichten auflegte. — Nach der politischen Auflösung Israels, wo es nur eine Religionsgenossenschaft blieb, veränderte sich seine ursprüngliche Bestimmung wenig. Die Aufgabe, eine heilige Gemeinde zu sein, blieb dieselbe; aber wenn das „Reich von Priestern" ehemals politische Beziehung nach innen hatte, so konnte Israel in der Zerstreuung nur die Aufgabe darin erkennen, Priester für die ganze Menschheit zu sein in der Verkündigung der Lehren von dem einigen Gott, von der Vorsehung und von der Heiligung des Lebens. Das Ziel dieser Mission ist die Herbeiführung des Gottesreiches, was kein anderes ist als das Reich des Messias. Als nach der Trennung des jüdischen Reiches Juda und Israel nicht nur äußerlich zerrissen, sondern auch durch innern Verfall in verzweifelte Zustände gerathen waren, sehnte man sich nach einem Dynasten aus der verehrten in Jerusalem fast ununterbrochen herrschenden Familie Davids, nach einem Sohne des Königs, der nach dem Herzen Gottes war. Von diesem Gesalbten (משיח) erwartete man die Wiedervereinigung beider Staaten, und die Wiederherstellung des heiligen Gottesdienstes; unter ihm hoffte man die vor den Propheten verkündigte Zeit zu sehen, wo Wahrheit, Gerechtigkeit und Friede allgemein herrschen werden. Diese Erwartung ist unerfüllt geblieben; aber die Hoffnung, daß das Gottesreich kommen werde, das Reich, wo die Sprache aller Völker in eine geläuterte verwandelt sein wird, wo Alle den einigen Gott anrufen und einmüthig verehren werden, wo Wolf und Lamm im Frieden leben, Niemand verletzen und Niemand verderben wird, weil das Gesetz Jedem in's Herz geschrieben sein wird, — diese Hoffnung steht noch fest, und Israels Beruf unter den Völkern ist nicht erfüllt, ehe diese Zeit des Heils gekommen ist. Der Messias aber wird nicht kommen, um diese Zeit herbeizuführen, sondern wenn sie herbeigeführt sein wird, wird der Messias gekommen sein.

10. Nach der Zerstörung des ersten Tempels wandte man sich mit weit mehr Eifer als früher zur Pflege der väterlichen Religion. Man erkannte den Werth und die Wichtigkeit derselben, und bildete den Kanon. Der Prophetismus war erloschen, und die Reflexion trat immer thätiger hervor. Das Bestreben, die heiligen Urkunden, besonders die mosaischen Schriften richtig aufzufassen, erzeugte vielfache Discussionen, und bewirkte die Aufstellung religiöser Regulative. Neben dem geschriebenen Gesetze (תורה שבכתב) galt auch ein mündliches (תורה שבעל פה), die Tradition, welche, als überkommene Erklärung des Gesetzes, die väterliche Religion in voller Wirksamkeit erhalten sollte. Es war aber nicht erlaubt, die Tradition niederzuschreiben; sie sollte fortwährend als ein Lebendiges wirken und nicht als Buchstab erstarren. Die Tradition ist in ihrem Princip nicht ein für immer Abgeschlossenes; sie soll vielmehr das geschriebene Gesetz in seiner Göttlichkeit lebendig durch den Zeitenlauf tragen, den Menschen seiner Bestimmung und Israel der Lösung seiner Mission immer näher führen. In diesem Sinne entschloß man sich nach der Zerstörung des zweiten Tempels, als die Zerstreuung Israels allgemein und die Ansichten vom Gesetze abweichend von einander waren, das mündliche Gesetz niederzuschreiben, und somit den veränderten Umständen nachzugeben; man rechtfertigte dieses Verfahren durch Ps. 119, 126. So entstand nun der Thalmud, der nicht als ein Vollendetes abgeschlossen wurde, sondern die Gesetzlehrer fanden es nur (um 500 unserer jetzigen Zeitrechnung) angemessen, also wiederum an der Zeit, nichts weiter in denselben aufzunehmen. In diesem Geiste lehrten und wirkten die ausgezeichnetsten Väter der Synagoge; sie betrachteten die väterliche Religion in ihrer Wesenheit als ein Bleibendes, Unveränderliches, in den Formen derselben berücksichtigten sie aber die veränderten Verhältnisse. So hob R. Gerson das mosaische Gesetz der Leviratsehe auf; so suchte Maimonides in seinen beiden Hauptwerken den Anforderungen seiner Zeit nachzukommen. Das historische Judenthum ist nicht ein Convolut von überkommenen Satzungen, welches als erstarrte Mumie von einem Geschlechte dem andern überliefert wird; es ist vielmehr die Auffassung der jüdischen Religion in ihrem geschichtlichen Verlaufe, um darin zu erkennen, daß sie ein Lebendiges für alle Zeiten ist. Es will die Gegenwart nicht von der Vergangenheit losreißen, sondern sieht vielmehr beide durch die Kette der göttlichen Führungen zu fortschreitender Veredlung innig verbunden. — In den für Israel so unglücklichen Jahrhunderten des Mittelalters war die Gegenwart für dasselbe nur ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens; die Vergangenheit und die Zukunft boten allein Trost und Hoffnung. Leben, Lehre und Gebet trugen das Gepräge dumpfer Zusammenpressung. Mit der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in vielen Ländern Europa's in Leben und Wissenschaft erwachten humanen Kultur begann auch für Israel eine hellere und freiere Existenz. Wie in frühern Jahrhunderten schlossen sich auch jetzt die israelitischen Religionsgenossen bereitwillig der Zeitbildung an, mit dem mehr oder minder klaren Bewußtsein, daß der Geist der väterlichen Religion sich mit allen edlen Bestrebungen der Menschheit vereinigen lasse. Hier leuchtete Mendelssohn vor. Daß Viele dabei zu weit gingen und nur im Verneinen ein Heil sahen, liegt in der Natur eines jeden Ueberganges. Die Einsichtsvolleren sind von dieser Ansicht entfernt; man ist jetzt gerechter gegen die Vergangenheit und besonnener in der Gegenwart. Uebergehen wir die Indifferenten, in denen jede religiöse Theilnahme erloschen ist, so finden wir jetzt nur zwei Hauptansichten, die sich einander gegenüber stehen: den Stabilismus und die Reform. Jener findet in dem Festhalten an den überkommenen Formen das alleinige Heil; dieser will den Geist festhalten, und unterwirft deßhalb die Form den Anforderungen der Zeit. Jener verkennt die

Vergangenheit, indem er den universalen Geist der israelitischen Religion nicht berücksichtigt, und das lebendig fortbildende Princip der Tradition in Fesseln schlägt; er verkennt den historischen Verlauf des Judenthums und verliert dadurch die Bildsamkeit desselben für die Gegenwart. Man muß dem Stabilen mit der heiligen Schrift zurufen: Es soll kein Todtenbeschwörer unter dir sein! Dem Reformgesinnten, der sich vor jedem gewaltsamen Schritte, besonders aber von dem Losreißen von der Vergangenheit zu hüten hat, muß man mit derselben Stimme zurufen: Gedenke der Tage der Vorzeit, ergründe die Jahre voriger Geschlechter! Glücklicherweise vereinigen sich beide Partheien in dem Ziele: die väterliche Religion soll erhalten werden. Es gilt daher von ihnen der Satz: Das Gotteswort zeigt sich im Lösen wie im Binden

(הללו אוסרין והללו מתירין אלו ואלו דברי אלהים חיים)

Sie divergiren nur in der Bedeutung der Formen. Der Stabilismus läuft Gefahr, wegen des Aeußern das Innere untergehen zu lassen. Ein modernes Judenthum, von welchem die Stabilen sprechen, giebt es nicht. Die Reform, auf der Vergangenheit ruhend, will eben nur die Form ändern, das Wesen aber beibehalten; sie ist sonach das Wesentlich-Alte. Das Recht, bei gewissenhafter Festhaltung des Geistes der israelitischen Religion, in ihrem Eintreten ins Leben das Verhältniß ganzer Geschlechter zu berücksichtigen, ergiebt sich unwidersprechlich aus dem historischen Judenthume, und läßt sich nicht durch Winkelzüge abweisen. Zum Wirken in diesem Sinne sind alle Religionslehrer berufen, alle Gewissenhaften verpflichtet. Alle haben die heilige Pflicht, die väterliche Religion in lebendigster Wirksamkeit zu erhalten, und sie nicht aus Unkunde und blindem Eifer aus dem Leben schwinden zu lassen. Alle müssen den Ausspruch des Propheten beachten: Die Fasttage des vierten, fünften, siebenten und zehnten Monats mögen für das Haus Juda's zu Freuden- und Festtagen werden; nur liebet die Wahrheit und den Frieden.

Literatur.

Zwei Predigten von Dr. Samuel Holdheim.

(Schluß.)

Die zweite Predigt verbreitet sich vorzugsweise über den religiösen Sinn des Namens Israel, und setzt sich als Thema die Forderung, daß der Mensch nicht nach dem Zufalle seiner Geburt, sondern nach seinem Verdienste benannt und behandelt werden müsse. Hier behandelt der würdige Redner die vielen argen Mißverständnisse, welche noch immerfort den Gesetzgebungen Mißtrauen gegen die Gesinnung der Juden, insbesondere sogar gegen den Eid ꝛc. einflößen. Wir müßten die ganze Rede abdrucken, wollten wir alles vortreffliche ausziehen. Folgende Stelle aber ist zu sehr in's Leben eingreifend, als daß wir es uns versagen sollten, sie wiederzugeben:

„Es ist nicht zu leugnen, daß die Zeiten grausamer Verfolgung, wovon außer der Geschichte noch die Steine in den Wänden Zeugniß geben, auch auf unsere religiösen Anschauungen höchst nachtheilig zurückwirkten. — Hierdurch und durch mancherlei innere und äußere Umstände, deren Erörterung in die Leidensgeschichte unseres Volkes gehört, sind so manche Mißgestaltungen zu Tage gefördert worden, die, bei der fortschreitenden Bildung der Juden im deutschen Vaterlande, das Judenthum in eine schiefe Stellung zur öffentlichen Meinung und der auf dieser zum Theil beruhenden Gesetzgebung brachten. Vieles wurde damals falsch und einseitig aufgefaßt, Vieles schief und zweideutig ausgedrückt, und hat zu argen Mißdeutungen, ja, zu den größten Mißverständnissen Anlaß gegeben. Es hätten solche Mißgeburten einer befangenen und einseitigen Geistesrichtung ihr stilles Grab in der hinrollenden Zeit gefunden, wenn nicht die für den menschlichen Geist so höchst glückliche Erfindung der Buchdruckerkunst gerade für uns zum Unglück würde, und dem todtgebornen Buchstaben eine unglückliche Unsterblichkeit gesichert hätte. Vieles, wo nicht Alles, ist seitdem längst aus unserer Gesinnung gestorben, aus unserem Leben geschwunden, aus unserer ganzen Denk- und Handlungsweise, in der es eigentlich nie wurzelte, bis auf die Ahnung getilgt. Aber das Alles hilft nichts, darum kümmert man sich wenig oder gar nicht, und so oft es sich um den sittlichen Charakter der Juden frägt, so oft es sich darum handelt, ob man in dem Israeliten den Menschen ehren, ob man seiner Ehrlichkeit trauen, seinem Eide, ohne alle entehrende Förmlichkeiten, Glauben beimessen dürfe: wer wird darum befragt? das junge frische Leben, welches ein lebendiges Zeugniß für den sittlichen Charakter einer Glaubensgemeinde ablegt? Nein! der todte, faule, längst vermoderte Buchstabe, der wird aus dem Leichenfelde aufgescharrt und von einem Todtenbeschwörer mit Beschwörungsformeln befragt; der, der Todte, soll zeugen für den Lebendigen. — Und wer wird um die Deutung des Buchstabens gefragt? Nicht der, der dem Leben nahe steht, in demselben sich befindet, und den Buchstaben nach seinem wahren Werth, d. h. nach seinem Einfluß auf Leben und Gesinnung, auf Charakter und Sittlichkeit zu würdigen weiß, sondern der wird darum befragt, der zwar auf der Höhe der Zeit, auf dem Gipfel der Wissenschaft, aber derjenigen Lebensreligion fern steht, auf welche der Buchstabe angewandt werden soll; dem der Buchstabe als eine egyptische Hieroglyphe und deren Träger als eine egyptische Mumie erscheint. —

Was hätten wir also zu thun? die unumwundene Erklärung auszusprechen, daß der Buchstabe, der für Alle todt ist, auch für uns kein Leben mehr habe; daß, wo irgend in unsern spätern Gesetzbüchern etwas vorkäme, das mit dem Lichte des Jahrhunderts, mit dem Lichte wahrer Aufklärung und ächter Menschenliebe sich nicht vertrüge, das irgend eine menschenfeindliche Gesinnung athmete und dem Gedanken Raum gäbe, daß wir nicht in dem Andersglaubenden den Menschen ehren und achten müßten, daß wir zur Wahrhaftigkeit nur gegen den Glaubensgenossen verbunden wären, daß, wofern dergleichen in unsern Schriften sich befände, für uns todt wäre, für uns keine verbindliche Kraft hätte. Gottlob, wir können es mit gutem Gewissen betheuern, daß dergleichen in unsern Schriften nicht vorkomme, und wenn es dennoch behauptet worden, so beruhet dieses auf Mißdeutung und Selbsttäuschung. Aber wir können doch nicht Alle thatsächlich überzeugen. Nur das können und sollen wir aussprechen, daß über Alles, was auf das Verhältniß des Menschen zum Menschen Bezug nimmt, das Leben und die im Leben sich aussprechende und sich bethätigende Gesinnung urtheilsfähiger sei als der todte Buchstabe; daß dieses befragt werden solle, was der Israelit in Leben und Gesinnung für wahr und recht hält, und nicht das Leben allein, sondern auch die lebenden Lehrer, nicht die Todten, und zwar die Lebenden desjenigen Volkes, über dessen Sittlichkeit man ein Urtheil gewinnen will. Sie, die Lebenden, sind nicht minder glaubwürdig als die Todten, haben nicht weniger Kraft und Recht zu entscheiden, was religiös wahr sei, als die Gestorbenen. Sie können zu uns nicht zurückkehren, um mit unserm unbefangenen Blick die geschichtliche Entwickelung des mittelalterlichen Judenthums und den auf dasselbe einwirkenden Einfluß der Zeitverhältnisse von unserem Standpunkte aus zu überschauen, während wir wohl zu ihnen herabsteigen können, um die Einseitigkeit ihres Standpunktes zu würdigen. Diese Erklärung sind wir unserer eigenen Rechtfertigung, dem Gesetz gegenüber, schuldig, daß die Religion dem Israeliten es zur heiligsten Pflicht mache,; in jedem Menschen, wessen Glaubens und Bekenntnisses er immer sei, den Menschen zu ehren und zu lieben, unter keinerlei Form, keinerlei Gestalt, keinerlei Rücksicht, sie heiße wie sie wolle, ohne der Wahrheit im Geringsten Abbruch zu thun."

NB. Die folgende Tabelle gehört zu Herrn Dr. Ehrenberg's Bemerkungen.

Lehrplan für eine jüdische Elementarschule mit drei Klassen unter einem Lehrer.

	Vormittag. 6 Halbstunden.						Nachmittag. 6 Halbstunden.					
	1ste	2te	3te	4te	5te	6te	1ste	2te	3te	4te	5te	6te
Sonntag	1. Bibl.Gesch. u. Sittenl. 2. Vorbereitung auf d. Folgende. 3. Vorbereit. auf d. Folgende, durch Lesen oder Schreiben oder Memoriren.	1. Stille Beschäft. Schreiben, Zeichnen oder Lesen. 2. Bibl.Gesch. u. Sittenl.	2. Schriftliche Aufg. üb. d. Durchg. 3. Religion.	1. Schreiblesen. 2. Aufgab. zu dem Folg. 3. Sprachliche Aufgaben.	1. Entlassen oder Schreibübungen. 2. Deutsche Sprache.	2. Schriftliche Aufg. üb. d. Durchgen. 3. Deutsche Sprache.	1. Rechnen. 2. Rechnungsaufgaben. 3. Schriftliche Rechnungsaufgaben.	1. Zahlenschreiben. 2. Rechnen.	2. Kalligraphie nach Vorschriften. 3. Rechnen.	1. 2. Hebr. Lesen. 3. Hebräisch Schreiben n. Vorsch.	1. Entlassen. 2. 3. Denk- u. Leseübungen. (S. Kl. 2, N. 6. obige Bemerkungen.)	2. 3. Singen.
Montag	1. Anschauungs- und Sprechüb. 2. Vorbereit. a. d. Folg. 3. Vorbereitung auf das Folgende.	1. Schreibübungen. 2. Deutsche Sprache.	2. Deutsche Arbeiten. 3. Deutsche Sprache.	1. Lautieren. 2. 3. Kalligraphie nach Vorschrif.	1. Schreibübungen oder entlassen. 2. 3. Kalligraphie.	2. Memorirübungen. 3. Naturgesch. Technolog.	1. Schreiblesen. 2. Rechnungsaufgaben. 3. Rechnungsaufgaben.	1. Zahlenschreiben, Numeriren 2c. 2. Rechnen.	2. Aufg. üb. d. Durchgen. 3. Rechnen.	1. Hebr. Leseübungen. 2. Geographie. 3. Kartenzeichnen.	1. Entlassen. 2. Kartenzeichnen. 3. Geographie.	2. 3. Zeichnen.
Dienstag	1. Anschauungs- und Sprechüb. 2. Vorbereitung. 3. Vorbereitung.	1. Schreiben u. Lesen. 2. Bibel in der Ursprache.	1. Rechnenübung. 2. Wiederholung. 3. Bibel in der Ursprache.	1. Schreiblese-Unterricht. 2. 3. Kalligraphie.	1. Wie Sonntag. 2. 3. Zeichnen.	2. Zeichnen n. Vorlegebl. 3. Uebersetz. der Gebete.	1. Hebräisch Lesen. 2. Vorbereitung. 3. Vorbereitung.	1. Schreiben und Lesen. 2. Hebräische Sprache.	2. Hebräisch Schreiben. 3. Hebräische Sprache.	1. Zeichnen auf Schiefertafel. 2. 3. Denk- u. Leseüb.	2. Schriftliche Wiederh. 3. Naturgesch. u. Technol.	1. Entlassen. 2. 3. Singen.
Mittwoch	1. Bibl.Gesch. u. Sittenl. 2. Vorbereitung. 3. Vorbereitung.	1. Wie Sonntag. 2. Bibl.Gesch. u. Sittenl.	2. Schriftliche Aufg. üb. d. Durchgen. 3. Religion.	1. Schreibunterricht. 2. Vorbereitung. 3. Aufgaben zum Folgenden.	1. Wie Sonntag. 2. Deutsche Sprache.	2. Aufgaben zur Wiederholung. 3. Deutsche Sprache.	2. Bibel in der Ursprache. 3. Vorbereitung.	2. Wiederholung. 2. Bibel in der Ursprache.	Frei.			
Donnerstag.	1. Anschauungs- und Sprechüb. 2. Vorbereitung. 3. Vorbereitung.	1. Wie Sonntag. 2. Deutsche Sprache.	2. Wiederholung. 3. Deutsche Sprache.	1. Schreiblese-Unterricht. 2. Kartenzeichnen. 3. Kalligraphie.	1. Wie Sonntag. 2. Geographie. 3. Kartenzeichnen.	2. Kalligraphie. 3. Geographie.	1. Rechnen. 2. Rechnungsaufgaben. 3. Rechnungsaufgaben.	1. Zahlenschreiben. 2. Rechnen.	2. Wiederholung. 3. Rechnen.	1. 2. Hebr. Lesen. 3. Hebräisch Schreiben.	1. Entlassen. 2. Uebers. der Gebete. 3. Gedächtnißübungen.	2. 3. Kalligraphie.
Freitag	1. Bibl.Gesch. u. Sittenl. 2. Vorbereitung. 3. Vorbereitung.	1. Nachlesen oder Abschreiben des Durchgenommenen. Die bessern Schüler versuchen ein schriftfreies Nacherzählen. 2. Bibel in der Ursprache.	2. Ausziehen und Lernen der vorgekommenen Wörter. 3. Bibel in der Ursprache.	1. Rechnen. 2. Vorbereitung. 3. Schriftl. Uebungen in der hebr. Sprache.	1. Hebr. Lesen und Versuche im Hebr. Schreiben. 2. Uebers. der Gebete.	2. Hebräisch Schreiben. 3. Uebers. der Gebete.	2. Rechnen. 3. Aufgaben.	2. Aufgaben. 3. Rechnen.				

Anmerkung: Die mit lateinischer Schrift bezeichneten Unterrichtsfächer deuten den persönlichen Unterricht des Lehrers an, die übrigen bezeichnen die stillen Beschäftigungen der Schüler, welche theilweise, wo möglich, von Uebungsgehülfen (den besten Schülern der obern Klasse) geleitet werden.

Bemerkungen

zu dem Aufsatze des Herrn Bezirksrabb. E. Grünebaum in Landau: „das israel. Schulwesen in der Pfalz"

von

Dr. **Phil. Ehrenberg** in Wolfenbüttel.

(Schluß.)

Jetzt noch einige Worte über die Vertheilung des Unterrichts nach den Klassen.

I. Erste untere Klasse (durch 1 bezeichnet). Da hier weniger Lehrgegenstände sind, so bedürfen die Kinder auch einer geringern Anzahl Halbstunden zu dem persönlichen Unterrichte des Lehrers. Wir nehmen folgende Eintheilung für dieselbe an:

1) Biblische Geschichte und Sittenlehre. 3 Halbstunden.

Ich stimme ganz den Bemerkungen des Hrn. Gr. bei, daß in dieser Kl. vom Katechismus und fest ausgeprägtem Systeme der Religion nicht die Rede sein darf. Die Kinder müssen zuvor gleichsam das Greifbare der Relig. in sich aufnehmen, ehe sie zum Geistigen schreiten. Wärme und Einfalt des Vortrages ist die Hauptsache. Als Leitfaden ist zu empfehlen für den ersten Anfang: Cohn und Dinkelspiel Erzählungen der heil. Schr.; später: Büdingers kleine Bibel.

2) Anschauungs- und Sprechübungen. 3 Halbstunden.

Ich wundre mich sehr, daß Hr. Gr. diesen so wichtigen Theil des Unterrichts ganz unerwähnt läßt. Die elementar. Denk- und Sprechübungen, wie sie Wurst in der angeführten Schrift genauer durchführt, sind von so unendlicher Wichtigkeit für die Entwickelung der selbstbewußten Denkkraft, für die Vervollkommnung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, für Orthographie etc., daß diese Uebungen auf keinem Lehrplane fehlen sollten.

3) Schreiblesеunterricht etc. 9 Halbstunden.

In der untern Kl. soll eine feste Grundlage für das Schreiben und Lesen gelegt werden, zuerst beide gemeinschaftlich, darum der obige Namen; dann getrennt. Da das Lesen wohl überall nach der Lautirmethode gelehrt wird, so kann man im Anfange die deutschen und hebräischen Buchstaben nach Tabellen zugleich vornehmen; dies erleichtert, wenn auch zuerst etwas mühsam, den spätern grammatischen Unterricht außerordentlich. Für den ersten Unterricht im hebräischen Lesen ist zu empfehlen: Preßburger's hebräische Fibel.

4) Rechnen. 3 Halbstunden.

Zusammen 18 Halbstunden.

II. Zweite Klasse (durch 2 bezeichnet).

1) Bibische Geschichte und Sittenlehre. 2 Halbstunden.

2) Bibel in der Ursprache. 3 Halbstunden.

Natürlich nur die leichtern Stücke; am besten nach Johlsons trefflichen Auszuge תולדות אבות. Die Vocabeln werden vorher oder nachher ausgezogen und gelernt.

3) Uebersetzen der Gebete. 2 Halbstunden.

4) Uebungen im hebr. Lesen (mit Kl. 1). 2 Halbstunden.

5) Hebr. Sprachübungen. 1 Halbstunde.

Da bei den Leseübungen die Grundregeln der Grammatik durchgenommen, und bei den unter Nr. 2 und 3 genannten Unterrichtsfächern eingeübt werden müssen, so möchte 1 Halbst. für die eigentl. Sprachübungen genügen. Zu diesen grammatischen Uebungen weiß ich keinen bessern Leitfaden zu empfehlen, als meines Vaters (S. M. Ehrenberg) Practisches Elementarbuch zur Erlernung der hebr. Spr. — eine Schrift, die auch der obern Klasse genügenden Stoff zu den Sprachübungen darbietet und ganz in dem Sinne der Wurst'schen Schriften bearbeitet ist. In dem homiletischen Beiblatt zu Nr. 60 der Allg. Ztg. des Judenth. 1839 habe ich weitläufiger über die Methode des hebr. Elementarunterrichts geredet.

6) Denkübungen (verbunden mit dem Lesen und mündlichen oder schriftlichen Wiedererzählen der wichtigsten Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte) combinirt mit Kl. 3. 2 Halbstunden.

7) Deutsche Sprachlehre. 4 Halbstunden.

8) Rechnen. 4 Halbstunden.

9) Geographie. 2 Halbstunden.

Der geographische Unterricht wird häufig noch sehr trocken und geisttödtend ertheilt. In dieser Kl. muß die Erde in den allgemeinsten Verhältnissen und namentlich das Bleibende auf derselben zur lebendigen Anschauung gebracht werden. Dringend möge den fortstrebenden Lehrern Herrn Gutsmuths Methodik des geogr. Unterrichts empfohlen sein, die einen tiefen Blick in die Fortschritte der Erdkunde nach C. Ritter's Grundsätzen gewährt. — Ueberhaupt würde Herr Rabbiner Gr. sich ein unvergängliches Verdienst um das Schulwesen seines Kreises erwerben, wenn er solche Handbücher und Methodiken den verschiedenen Lehrern mittheilte und von diesen verlangte, daß sie durch Berichte nach einer bestimmten Zeit bewiesen, ob sie in den Sinn der Methodik gehörig eingedrungen wären und dieselbe sich zu eigen gemacht hätten.

12) Singen (mit Kl. 3 und den ältern Schülern der 1sten Kl.) 2 Halbstunden.

Sehr auffallend war es mir, den Gesangunterricht unter den von Herrn Gr. angegebenen Lehrgegenständen gänzlich zu vermissen, obgleich Hr. Gr. mit Recht täglich vor Beginn des Unterrichts einen Choral verlangt. In jeder Schule sollte die größte Sorgfalt auf Einübung eines tüchtigen Chors verwandt werden.

Zusammen 28 Halbstunden.

III. Dritte oberste Klasse (bezeichnet durch 3).

1) Religion. 2 Halbstunden.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei stattfindender Einsegnung (Confirmation) wöchentlich mindestens noch eine ganze Stunde (etwa am Sabbath) der Vorbereitung zu jenem feierlichen Acte gewidmet werden muß: was besonders an solchen Orten, in denen ein Rabbiner wohnt und natürlich selbst den Religionsunterricht besorgt, leicht einzurichten ist.

2) Bibel in der Ursprache. 3 Halbstunden.

3) Uebersetzen der Gebete. 2 Halbstunden.

4) Hebräische Sprachlehre. 1 Halbstunde.

5) Denkübungen (S. Kl. II, 6). 2 Halbstunden.

6) Deutsche Sprache. 4. Halbstunden.

7) Rechnen. 4 Halbstunden.

8) Geographie. 2 Halbstunden.

9) Zeichnen. } 2 Halbstunden.
10) Kalligraphie } (mit Kl. 2). 2 Halbstunden.
11) Singen } 2 Halbstunden.

12 Naturgeschichte und Technologie. 2 Halbstunden.

Zusammen 28 Halbstunden.

Vertheilt man die für die combinirten Klassen vertheil-

ten Halbstunden auf die einzelnen Klassen, so erhalten wir folgende Uebersicht:

Kl. I. hat 17 Halbstunden.
„ II. „ 23 „
„ III. „ 24 „
64 Halbstunden = 32 Stunden.

Sollte die Stundenvertheilung hin und wieder Anstoß erregen, so erinnere ich daran, daß überall auf die stille Beschäftigung mitgerechnet, und diese in dem vorstehenden Plane wohl zu beachten ist. So viel als möglich habe ich dieselben Gegenstände in den verschiedenen Klassen zusammengebracht; immer konnte diese Uebereinstimmung nicht erreicht werden. Weiter einzugehen in die genauern Details erlaubt mir Zeit und Raum nicht. Nur erfahrne Lehrer werden überhaupt in solchen Schulen Herren des Stoffes und Herren des Raumes werden; sie müssen auch den obigen Lehrplan nur als ein Schema betrachten, welches sie nach der ihnen zugewiesenen Localität zu modificiren haben. Die mancherlei im Stillen bearbeiteten schriftlichen Aufgaben braucht der Lehrer nicht sämmtlich genau zu corrigiren; wohl aber muß er sie rasch übersehen und augenfällige Fehler rügen, was bei einiger Uebung nicht viel Zeit erfordert.

Nachrichten und Correspondenzen.

Türkei. (Mittheilung eines Deutschen, der sich lange in Constantinopel aufgehalten.) Der Zustand der Israeliten in Constantinopel ist geeignet, manche wichtige Betrachtung anzuregen. Weltliche Bildung ist ganz ausgestorben; von den vormaligen Schulen findet sich keine Spur mehr; eine dichte Finsterniß umgiebt in dieser Beziehung die obgleich sehr zahlreiche, doch sehr abgeschiedene Gemeinde. Alle Reformen, welche der letzte Sultan und der Verkehr mit Europa im Leben erzeugt haben, gehen an ihnen ohne Eindruck vorüber und es wird bald dahin kommen, daß man alttürkische Sitten nur noch im Judenquartier aufzusuchen haben wird. Dagegen stehen diese Gemeinden in moralischer Beziehung auf einer sehr achtbaren Stufe; über Wucher und Hang zum Müßiggange vernimmt man hier keine Klage, vielmehr herrscht durchweg Rechtlichkeit und Fleiß; vielerlei körperliche Arbeiten und Handwerke (freilich nicht nach europäischer Weise geregelt) ernähren die Familien, wiewohl nur sehr kümmerlich. Bedauern muß man, daß die dortige mißverstandene Orthodoxie sehr viele Tage, sonst nur als Halbfeiertage geltend, ebenfalls den bürgerlichen Beschäftigungen entzieht, und dadurch allerdings die Nahrung vermindert.

Schreiben des Oberrabbiners (Chakam Baschi) von Constantinopel an den Rabbiner A. Kohn zu Hohenems, als Beantwortung mehrerer Anfragen. (Hebräisch-chaldäisch, sehr schwerfällig stylisirt.)

1) Der Oberrabbiner hat die volle Gewalt, diejenigen, welche vom guten Wege abweichen, zu bestrafen und zur Frömmigkeit anzuhalten.

2) In jeder Synagoge ist ein Gelehrter angestellt, welcher häufig nach dem Gebete aus Werken der Moral dem Volke gute Lehren in der Volkssprache giebt.

3) Viele Individuen haben sich's zum Gesetz gemacht, nach dem Schluß des Gebetes täglich ein Kapitel aus dem Buche חק לישראל durchzugehen, bevor sie sich an ihr Geschäft begeben.

4) Lehrer im thalmudischen Fache, welche Schule halten, giebt es in den zu Constantinopel gehörigen zerstreueten Oertern, etwa 30; welche übrigens nur äußerst dürftig leben, da die Gemeinde durchweg sehr arm ist.

5) Die Zahl der als Richter (Dajanim) angestellten Männer beträgt 8, es sind dies die gelehrtesten Männer des Faches. Sie entscheiden über Geld- und Ehesachen. Sie bilden zwei Gerichtshöfe, einer hat seinen Sitz in einem entfernten Stadttheile, und einer im Hause des Chakam Baschi, welchem beide untergeordnet sind, und welcher in zweifelhaften Fällen entscheidet.

6) Die angestellten Lehrer haben einen kleinen Gehalt aus der Gemeindekasse, und außerdem zahlen ihnen einige Wohlhabende, bei denen sie bestimmte Lehrstunden zubringen, einen monatlichen Beitrag. Die meisten leben in Dürftigkeit, nur etwa sechs ernähren sich reichlich.

7) Kriegsdienst leisten die Israeliten gar nicht. Man fordert sie nicht dazu.

8) Der Synodalbeschluß des R. Gerschom wird auch in der Türkei beachtet; niemand darf zwei Frauen nehmen; bei der Einsegnung der Ehe muß der Bräutigam schwören, daß er bei'm Leben dieser Frau keine zweite nehmen werde.

(Unterzeichnet Samuel Chajim.)

Derselbe fügt in einer Nachschrift hinzu, daß er im Begriff ist, ein Werk, woran er seit seiner Jugend gearbeitet hat, unter dem Titel שמן המשחה in Druck zu geben, aber nachdem ein Viertel gedruckt worden, in Ermangelung nöthiger Unterstützung habe inne halten müssen, und bittet die Freunde der Literatur, sich des Werkes anzunehmen. (Vom Inhalte wird nichts gesagt.)

Holstein. — Welche ungünstige Wendung die Verbesserungs-Entwürfe in Betreff der Mosaiten bei den Schleswigschen Ständen genommen hat, ist bereits allgemein bekannt; sie ist fast noch minder befriedigend als der Ausgang der Debatten holsteinischer Stände. Indessen lassen wir darum noch nicht den Muth sinken, vertrauen vielmehr auf die Weisheit hoher Regierung und finden in manchen Indicien Grund zu der Hoffnung, daß man sich immer noch mit möglicher Verbesserung unsrer Lage beschäftige. Vor einiger Zeit sind mehrere Anfragen abseiten der deutschen Kanzlei zu Kopenhagen an die Generalsuperintendentur zu Glückstadt, betreffend kirchliche Gemeinde-Verhältnisse, gefordert worden, welche dem Vernehmen nach Herr Dr. Heilbut befriedigend erledigen konnte. Derselbe hat auch gleichzeitig in Vorschlag gebracht, wie es mit dem Religionsunterrichte derjenigen vereinzelt wohnenden Familien zu halten sei, die einen besondern Lehrer zu besolden nicht im Stande sein dürften.

Von demselben würdigen Rabbiner ist eine kleine Druckschrift zu Altona bei G. Blatt unter dem Titel: Fragen und Bemerkungen, veranlaßt durch die Schrift des Hrn. Carl Valentiner, Diakonus zu Crempe: „Ueber die Aufnahme der Juden in den christlichen Staat" — erschienen. Diese Broschüre widerlegt in sehr einfachem Volkstone die in gleicher Weise verbreiteten und zum Theil gut aufgenommenen Grundsätze des Gegners, welcher vom Standpunkte der Kirche behauptet, die verschiedenen Lehren der beiden Religionen seien im Staate unverträglich, und das Beharren der Juden im Judenthume sei an und für sich eine seltsame Erscheinung, nachdem das letztere offenbar schon über 1800 Jahre vom Christenthume überwunden sei. Der Verf. beruft sich auf die Leistungen und Ausdauer der jüdischen Religion unter so mannichfachen höchst ungünstigen Umständen, und zugleich auf die wesentlichsten Lehrsätze, in welchen offenbar beide Religionen übereinstimmen. In dem ganzen Streite herrscht beiderseits eine edle und zarte Haltung, was beiden Theilen zur Ehre gereicht. —

In Glückstadt ist ein Verein für Beförderung der Cultur und des Gemeingeistes im Entstehen, welcher zum Zweck hat, mehrere Wohlthätigkeitsmittel zu umfassen und zugleich einen Centralpunkt für Verbreitung nützlicher und religiöser Lebensansichten zu bilden. Man will damit eine Gemeindebibliothek verbinden. Dies ist das Werk des schon um viele Verbesserungen in dieser Gemeinde sehr verdienten Herrn Frederic Warburg.

Wallerstein, 8. März 1841. — Der Unterzeichnete beehrt sich einer löbl. Redaktion die Anzeige von einem seiner Cultusgemeinde so wie der ganzen hiesigen Umgegend höchst wichtigen Ereigniß zu machen.

Es wurde nämlich in der hiesigen Synagoge am 11. v. M. unter dem Andrange einer großen Volksmenge im Beisein des fürstlichen Hofes 2c. die Installirung eines Rab-

binats-Verwesers von dem eigends hiezu von der höchsten Behörde bestellten Königl. Regierungs-Commissär Herrschafts-richter Herrn Baron von Aretin auf das Feyerlichste vorgenommen, und somit das Rabbinat, welches früher eines der ausgezeichnetsten und berühmtesten war, nach einer Erledigung von mehr als dreißig Jahren wieder besetzt. Der letzte der viele Jahrhunderte aufeinander folgenden Reihe von Rabbinen war der berühmte Asch[illegible]Löb, welcher einem Ruf nach Karlsruhe folgte.

Dem Wunsche der Edlern der Gemeinde, daß einem den Bedürfnissen der Zeit und der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Manne diese Stelle übertragen werden möge, kam die königl. Regierung freundlich entgegen, und es fiel sonach die Wahl auf den geprüften Rabbinats- und Studien-Lehramts-Candidaten Rothenheim von hier, der sich seit seiner Studien-Vollendung hier aufhielt und segenreich wirkte.

Dürfte dieses für uns und die ganze Umgegend wichtige Ereigniß und die Beschreibung der bei der Installirung selbst stattgefundnen synagogischen Feierlichkeiten, namentlich die Ausführung deutscher Choralgesänge, von dem Herrn Rabbinatsverweser eigends hiezu gedichtet ꝛc. wenn auch uns doch den meisten Lesern Ihres geschätzten Blattes nicht von Interesse sein, daher ich mich nicht weiter darüber verbreiten will, so dürfte dieses doch weniger bei der Predigt der Fall sein, welche beizulegen ich mich hiermit beehre.

Dieselbe machte, durch den guten Vortrag gehoben, große Sensation unter den Zuhörern, unter welchen sich viele Geistliche beider christlichen Confessionen befanden. (S. nächste Nümmer).

Leid thut es mir, Ihnen nicht die würdige und kraftvolle Rede, die bei dieser Gelegenheit der Königl. Regierungs-Commissär, Herr Baron von Aretin, hielt, mitsenden zu können. Doch dieses dürfte später geschehen. ꝛc.

S. A. Weil, Vorsteher.

Frankfurt am Main. — Sicherem Vernehmen nach hat der Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main beschlossen, einen zweiten Rabbiner anzustellen. Männer des Faches, welche sich zu einem solchen Amte berufen fühlen und die lokalen Verhältnisse einigermaßen kennen, und wir glauben vorzugsweise hinzufügen zu dürfen, Männer, welche sich einen bestimmten Ruf gegründet haben und geneigt sein möchten, um die erwähnte Stelle sich zu bewerben, dürften wohlthun, ihre deßfallsigen Gesuche und begleitenden Belege sofort an den Vorstand einzusenden.

Die gesetzlichen Erfordernisse der Anstellung ergeben sich aus dem „Regulativ, die Verwaltung der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. betreffend," vom Jahr 1839, welches Gesetzeskraft hat, und zwar aus folgender Stelle desselben:

„Candidaten zur Stelle eines Rabbiners müssen von Geburt Deutsche sein, auf deutschem Gymnasium vollständigen Unterricht genossen, auf einer deutschen Academie in morgenländischen Sprachen und in den historisch-philosophischen Wissenschaften sich hinreichende Kenntnisse erworben, und daß sie solche besitzen, durch eine dahier zu bestehende Prüfung nachgewiesen haben. Letztere kann jedoch in den Fällen unterbleiben, wenn dieselben bereits in einem andern Staate als Rabbiner angestellt waren und daselbst von ihnen gleichen gesetzlichen Erfordernissen erweislich Genüge geschehen ist. Jedenfalls muß der anzustellende Rabbinatscandidat von dem hiesigen Rabbinat, oder, in dessen Ermangelung, von den Oberrabbinern zweier bedeutender Städte Deutschlands in den jüdisch-theologischen Kenntnissen geprüft und zum Lehramt tüchtig befunden worden sein.

Aufforderung.

Alle diejenigen Israelitischen Theologen und Schulmänner, Rabbinats- und Schulamtscandidaten, welche geneigt sind, im Auslande eine Stelle anzunehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Adressen und resp. begleitenden Belege und Zeugnisse der Redaction der Israelitischen Annalen portofrei einzusenden.

Zur Ersparung unnöthiger Mühen und Unkosten wird hier bemerkt, daß der unterzeichnete Herausgeber der Annalen höhern Ortes beauftragt und ermächtigt worden: 1) die ihm als geeignet und tüchtig bekannten Subjecte für die verschiedenen Stufen der bezeichneten Fächer sofort zur Berücksichtigung in Vorschlag zu bringen, 2) die Zeugnisse derjenigen, welche ihm bisher unbekannt sind, einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen, sich von den Leistungen und Fähigkeiten der Gemeldeten sichere Auskunft zu verschaffen, und alsdann darüber geeigneten Ortes zu berichten.

Hiernach sehen wir dem baldigen Eingange der Meldungen entgegen, und zwar haben die, welche dem Unterzeichneten bereits bekannt zu sein voraussetzen dürfen, nur ihre Namen und ihre genaue Addresse einzusenden, alle übrigen ihre Belege und Zeugnisse beizufügen.

Auf die strengste Discretion darf ein Jeder mit Zuverlässigkeit rechnen. **J. M. Jost, Dr.**

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

9. April. Nro 15. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verhandlungen in S. Meiningen.

Die Israeliten in Hildburghausen haben sich um rechtliche Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen, mit einer Petition vom 12. Februar datirt an die hohe Ständeversammlung des Herzogthums S. Meiningen gewendet, und einen Abdruck derselben (unterzeichnet Louis Simon, Hofagent, im Namen der Gesammtheit) unterm 21. Febr. an Se. Durchlaucht den Herzog überreicht, in welcher letztern Eingabe nebenher erinnert wird, daß der israel. Gemeinde zu Hildburghausen bereits in einer Urkunde vom Jahre 1331 als Einwohner dieser Stadt gedacht wird. Die Petition ist sehr besonnen und freimüthig gehalten, und wir glauben, daß folgende Stellen daraus die Leser der Annalen interessiren werden.

Hohe Ständeversammlung!

„Keine Unterthanenklasse in unserm Vaterlande sieht der jedesmaligen Eröffnung eines Landtags so erwartungsvoll entgegen und verfolgt die Verhandlungen Einer hohen Ständeversammlung mit so gespannter Aufmerksamkeit, als wir, die Bekenner des mosaischen Glaubens. Natürlich. Bedarf ja keine Klasse so sehr einer Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse. Seit dem Jahre 1826, wo Hildburghausen mit dem Herzogthume Meiningen vereinigt wurde, also seit 14 Jahren, hoffen wir sehnsuchtsvoll von einem Triennium zum andern, daß endlich ein Gesetz zu Stande komme, durch welches unsere traurige Lage verbessert und uns die Rechte verliehen werden, welche Religion, Gerechtigkeit und Staatsklugheit gleich dringend fordern.

Diese unsere hoffnungsvolle Erwartung rechtfertigt sich um so mehr, als durch Art. 12 des Grundgesetzes vom 23. August 1829 eine Revision der Gesetze über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Bekenner der mosaischen Religion verheißen wurde, und bei der Weisheit und Gerechtigkeit unserer gesetzgebenden Gewalten nicht zu befürchten ist, daß bei dem neuen Gesetzgebungsacte Rückschritte geschehen könnten (gegen die uns ohnehin § 16 der deutschen Bundesacte schützt), vielmehr zuversichtlich gehofft werden kann, daß unsere Menschenrechte werden anerkannt, unsere bürgerlichen Verhältnisse wahrhaft verbessert, und die Schranken weggeräumt werden, die zwischen uns und den übrigen Staatsunterthanen in Beziehung auf den Umfang der bürgerlichen Rechte jetzt noch bestehen. Auch sind wir seit einem Jahrzehnt von der höchsten Staatsbehörde zu verschiedenen Malen auf die zu erwartende neue Legislation über unsere staatsbürgerlichen Verhältnisse verwiesen und vertröstet worden, ja selbst die Ausführung uns günstiger Bestimmungen der bestehenden Ge-

setzgebung ist in Erwartung der neuen schon vor geraumer Zeit suspendirt worden.

Aber diese unsere so gerechte und wohlbegründete Hoffnung ist leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Mit tiefem Schmerzgefühl sahen wir einen Landtag um den andern vorübergehen, ohne uns Erlösung zu bringen aus der traurigen Lage, in der wir schmachten. Zwar ließ Seine Herzogl. Durchlaucht, unser gnädigster Herzog und Herr, unterm 16. März 1838 der damaligen hohen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen vorlegen, der, obwohl er einige harte Punkte enthielt, doch im Ganzen in einem Geiste der Freisinnigkeit und Humanität abgefaßt war, und den wir darum mit innigem Dank und freudiger Hoffnung begrüßten; aber er kam — wir wissen nicht aus welchem Grunde — gar nicht zur Discussion, ja nicht einmal zur Berichterstattung im Schooße jener hohen Versammlung, obgleich manche andere, später vorgelegten Gesetzentwürfe von minderer Wichtigkeit, als dieser, der das Wohl und Wehe von circa 1500 Menschen betraf, noch ihre Erledigung fanden.

Mit neuer Hoffnung beseelt uns jetzt der Zusammentritt eines neuen Landtags, und wir wenden uns mit innigem Vertrauen an Eine hohe Ständeversammlung, um die hochwichtige Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Wir hegen die feste Zuversicht, daß Hochdieselbe unsere Sache — die der schwachen Minderzahl, die, abwesend, sich nicht selbst vertreten kann, deren Vertheidigungsmittel nur das Recht, deren Fürsprecherin nur die Wahrheit ist — nicht für zu unwichtig halten, vielmehr ihr die gleiche Aufmerksamkeit und Gerechtigkeit angedeihen lassen wird, wie der jeder andern Unterthanenklasse.

Warum sollten auch die erhabenen Grundsätze der Gerechtigkeit nnd Glaubensfreiheit, die das Eigenthum und die Zierde unserer Tage sind, nicht auch auf uns angewendet werden, deren ganzes Verbrechen nur darin besteht, anderthalb Jahrtausende hindurch unterdrückt und unglücklich gewesen zu sein?

(Wir brechen hier die sehr interessante, wie es scheint von Herrn Steinhard verfaßte Petition ab, um nur noch deren Motivirung mitzutheilen).

(Schluß folgt.)

Neuere Anregungen,

betreffend die Emanzipationsfrage.

Preußen. — Rußland. — Frankreich.

(Schluß.)

Ein großartiger Gedanke ist gegenwärtig in den slavischen Ländern seiner Entfaltung nahe, ein Gedanke würdig des mächtigen Beherrschers und der hellsehenden Geister, die in seinem Rathe sind; der Gedanke, mehrere Millionen im tiefsten Elende schmachtender Menschen durch die edelsten Mittel aus dem Staube zu erheben und dem Staate und der Welt wieder zu geben. Die sämmtlichen Hebräer — wie sie im Geschäftsstyle genannt werden — sind dort eigentlich nur die Juden, so dem alten Polen angehörig gewesen. Die Art aber, wie ihnen in Polen vor 5—6 Jahrhunderten die Ansiedelung gestattet worden, zeigt deutlich die niedere Stufe, auf welcher damals die Idee des Staates und des Volkes stand; denn man nahm die Einwanderer nur auf als Stoff, durch sie an Geldmitteln zu gewinnen, und sie selbst wanderten ebenfalls nur ein, weil ihnen hier erlaubt war, still für sich zu vegetiren; von beiden Seiten ward ein Vertrag geschlossen, in welchem der schwächere Theil natürlich jede harte Bedingung annahm, während der stärkere zwar allen Mißbrauch zu verhüten suchte, aber keinesweges die mannichfachen Einflüsse schwächen konnte, die zu Mißbräuchen führten. Von einer Entwickelung der Fähigkeiten hatte man keine Ahnung, und eigentliche Staatszwecke kamen in der sie betreffenden Gesetzgebung nie zur Sprache. Der Jude war nichts weiter als der Geldwechsler, Geldleiher und Unterhändler, und letzteres fast nur in den untergeordneten Geschäften. Er war nicht Leibeigner, aber dessenungeachtet der unfreieste Mensch von der Welt. Was der Staat ihnen nicht leistete, bildete sich bei der steigenden Anzahl von selbst, eine innere Unterordnung; da diese aber nur hierarchischer Natur sein konnte, indem ihnen nur in der Religionsübung einige Freiheit gestattet war, so erhob sich hier eine kirchliche Gewalt, die in wahrhafte Tyrannei ausartete, und um so furchtbarer herrschte, als sie allen Aberglauben, dem die Unwissenheit gern den Zugang gestattet, zu Hülfe nahm, und niemand es wagen durfte, das Volk zu enttäuschen. Die eigene Literatur, welche sich in Polen bildete, stets im Reiche der Phantasie und der Religionsgesetze sich bewegend, weil gemeinnützige Kenntnisse ganz und gar über-

flüssig und unpraktisch erschienen, konnte nur dazu dienen, diese Geistesfinsterniß zu verstärken, während sie den Individuen unleidlichen Dünkel gelehrter Wissenschaft einpflanzte. So wurden die polnischen Juden eine dem Bürger- und Staatsleben ganz entfremdete Masse, die in sich ein ideelles Leben fortführte, das in seiner Isolirung die abgeschmackteste Gestalt erhalten mußte. So wurde sie denn zuletzt bei einer anstaunenswürdigen Büchergelehrsamkeit höchst unwissend, bei einem unvergleichlichen Scharfblick höchst unfähig, ihre Lage zu erkennen, bei der größten Gewandtheit, in den einfachsten Forderungen des Bürgerthums unbeholfen und ungelenk; dazu überall benutzt und überall angefeindet, sich in den Zwang der Umstände fügend, und doch stets denselben widerstrebend, auf keiner Seite der Volksentwickelung einheimisch und verträglich.

Daher beschränkt sich denn auch die ganze Geschichte der Juden in den slavischen Ländern nach innen auf hierarchische Zwistigkeiten, auf einen Wetteifer in spitzfindigen casuistischen Studien, nach außen auf Beispiele der tiefsten Herabwürdigung des Menschen, auf bittere Verfolgung und schändlichen Hinmetzelung friedlicher Gemeinden, welches alles diese zahlreiche Völkerschaft wehrlos erduldete, stets zwischen Hoffnung und Furcht schwebend, ohne Selbstgefühl außer der religiösen Erhebung und Ergebung.

Nunmehr ist die Zeit gekommen, daß alle diese Uebelstände ihr Ende erreichen. Schon vieles hat die Gesetzgebung in diesem Jahrhunderte verändert und verbessert, aber an die eigentliche Wurzel des Uebels war man noch nicht gedrungen. Endlich wird auch diese ergriffen, und eine völlig neue Saat wird emporkommen zum Heile nicht bloß der Hebräer, sondern aller Mitbewohner und des Staates selbst. Die Gesetzgebung wird eine neue Generation im Lichte der Wissenschaft und bei gesunder Pflege der industriellen Kräfte heranziehen, um durch ächte, wohlgeordnete Schulbildung die bisher untergeordnete Masse zu einer geregelten Bewegung zu bringen, die nicht mehr von rohem Aberglauben und falschem Dünkel gehemmt oder in verkehrte Richtung gedrängt, sie selbst beglücken wird, indem sie in's Leben eingreift und die Früchte ihrer Thätigkeit genießt. Dieser Eintritt in die bürgerliche Welt soll denn auch zugleich mit den bürgerlichen Rechten verknüpft sein, so daß Streben und Anerkennung Hand in Hand gehen!

Die Geschichte der Israeliten dieser Gegend steht demnach an der Gränze einer merkwürdigen Epoche.

Wir wenden uns nunmehr nach dem Lande, wo die Emanzipation schon seit einem halben Jahrhundert feststeht, nach Frankreich, wo in diesem Augenblicke eine ähnliche Frage auftaucht. Es ist nicht uninteressant, die verschiedenen Ansichten wahrzunehmen, nach welchen man diese Fragen beantwortet.

Frankreich findet gegenwärtig in Algier dieselbe Frage vor, welche es einst am 26. August 1789 kurz beantwortete. In ihrer Allgemeinheit ist sie auch dort erledigt, aber mannichfache politische Rücksichten haben bisher in der Regentschaft verschiedene Modificationen bestehen lassen. Ein französischer Staatsmann, Baron Baude, gewesener Königlicher Commissär in Afrika, hat über die Zustände der Regentschaft ein Werk herausgegeben, (L'Algérie *) 2 Vol. in 8vo) worin er die Verhältnisse der dortigen Israeliten mit berührt, und Aufschluß giebt über ihre frühere und gegenwärtige Lage, so wie über die aus der Vorbreitung zur völligen Emanzipation zu erwartenden Wirkungen. Gehörige Sachkenntniß und edler Wille spricht sich hier deutlich aus. Herr Baude stellt sich keineswegs auf den bloßen Standpunkt der Revolutionsmänner, um auch hier Menschenrechte zu proklamiren, sondern hat vorzüglich das Staatsinteresse im Auge, allerdings zum Theil einseitig, aber immer doch das allgemeine Beste zur Richtschnur nehmend und von der Idee des Menschenrechtes ausgehend. Die Schilderung, welche er von den Israeliten entwirft, gleicht ganz und gar denen, welche man vor 50 Jahren von allen europäischen Gemeinden machen konnte und gemacht hat. Dieselbe Niedrigkeit, Unterwürfigkeit, Geschmeidigkeit, Gleichgültigkeit gegen politische Aenderungen, Geschäftigkeit in Benutzung der Gegenwart, Beschränktheit auf Privatinteresse, Unempfänglichkeit für alles öffentliche Leben; dieselbe Anhänglichkeit für ihre Beschützer und Geschicklichkeit im Gebrauche; dieselbe rasche Entwickelung geistiger Fähigkeiten und Ausdauer in Durchführung der ihnen zuertheilten Geschäfte; dieselbe Abneigung gegen Kriegsdienst und Schüchternheit im Auftreten gegen ihre frühern Unterdrücker; dagegen unmittelbar nach der Eroberung von dem europäischen Lichte

*) Vergl. hierüber Archives Israelites de France 1841. Nr. 1 & 2.

erwärmt, alsbald die Keime einer ganz veränderten Zukunft entfaltend, und in wenigen Jahren für alles Bessere empfänglich geworden. Schon finden sich einige Einheimische bereit, auf eine Regeneration kräftig hinzuwirken, und es brauchen nur noch aus Frankreich einige hinzuzutreten, um die Saat zu zeitigen. Herr Baude räth der Regierung, diesen Punkt geradezu im Interesse des französischen Staates im Auge zu behalten, und schlägt zu dem Ende vor, sofort ein Consistorium zu errichten, und die innere Organisation so zu leiten, daß die übrige jüdische Bevölkerung Afrika's veranlaßt werden möge, sich gern unter den Schutz der Franzosen in die Residenzstadt zu ziehen, und sich nach europäischem Sinn auszubilden oder mindestens eine engere Beziehung mit denen der Regentschaft zu unterhalten, so daß daraus ungemeine Handelsvortheile für Frankreich entspringen müssen, während die weitverbreiteten Verbindungen der Israeliten in Afrika untereinander, zur Herstellung und Erhaltung des Friedens in diesem Lande beitragen werde. — Man darf nicht vergessen, daß hier von einem Lande die Rede ist, in welchem die ganze arabische Bevölkerung den Franzosen feindlich gegenübersteht, und gewiß noch viele Jahre sich nur der Gewalt unterwirft. Aber darum will Herr Baude keineswegs die Israeliten als ein bloßes Staatsmittel angesehen haben, vielmehr verlangt er für sie die volle Gleichstellung mit den Franzosen, nur mit derjenigen Vorsicht, welche die politischen Interessen gebieten, um nicht den ganzen Zweck zu vereiteln. —

Wir fügen noch einige statistische Notizen hinzu. Bei der Mangelhaftigkeit der Angaben muß man mit Wenigem sich begnügen. Die Seelenzahl betrug im Jahr 1839 in Algier 6065, Oran 3364, Bona 421, Bugia 10, Mostaganem 406, Constantine 3036.

Nachrichten und Correspondenzen.

Gallizien den 17. März. — Gegen meine kritischen Bemerkungen in Nr. 1 d. Jahres hat Herr Dr. Delitzsch folgendes drucken lassen:

Ein Wort über den Redakteur der israelitischen Annalen und seinen Correspondenten.

Der gallizische Correspondent der israel. Annalen, unterzeichnet D—s, kündigt in der ersten Nummer des neuen Jahrgangs eine kleine Schrift Js. Erters an, und bemerkt, daß über die frühern Arbeiten dieses Schriftstellers bereits 8 Urtheile in Deutschland erschienen seien: „1) von Delitzsch, über die Abhandlung מאוני משקל in der Geschichte der jüdischen Poesie (S. 109 Anm.), sehr übereilt und offenbar aus Unkunde tadelnd.“ Als ich dieses las, ward ich keineswegs unangenehm berührt; ich weiß nur zu gut, daß das erwähnte Buch, als ein durchaus jugendliches, seine Schwächen hat. Um mich zu überzeugen, schlug ich mein Buch nach, aber ich war erstaunt über die unerhörte Dreistigkeit jenes Ausfalls, als ich dort in einer alphabetischen Uebersicht der germanischen und germanisirenden Dichter nichts als den Namen Erters fand, kein Wort über מאוני משקל, kein spezielles Urtheil über diesen Schriftsteller, geschweige ein „übereiltes und offenbar aus Unkunde tadelndes Urtheil.“ Der Correspondent der Annalen dichtet also lügenhafter Weise einen angeblichen Fehler in mein Buch hinein, nur um ein Objekt seiner aller würdigen Haltung entbehrenden Tadelsucht zu haben. Ist das nicht die gemeinste Gemeinheit, gegen die man hinläuglich gekämpft hat, wenn ihr die Larve abgerissen ist? —

Aber Dr. Jost macht zu diesem auf Nichts gebaueten Nichts eine schulmeisterliche אסמכתא, bei der er sich wie der Alderman der jüdischen Literatur geberdet. Er spricht, auf mich (?) mit Fingern weisend, von „kleinlichen Mitteln, wodurch unerfahrene junge Männer oder die beleidigte Eitelkeit der Beurtheilten die Wahrheit zu verdächtigen bemüht sind.“ Er sagt von sich und seines Gleichen: „Uns interessirt nur die Wissenschaft, nicht aber die Person.“ Daran knüpfe ich denn die herzliche Bitte, daß Dr. Jost auch das erbärmliche Interesse, welches er an meiner Person nimmt, fahren lassen möge. Ich kenne jüdische Gelehrte, welche meine Arbeiten mit einer edlern Freimüthigkeit beurtheilen, als Dr. Jost, der nun zum zweiten Male darauf ausgeht, meinen Charakter dem Pubikum zu verdächtigen, während er eine um die Person unbekümmerte Unpartheilichkeit heuchelt. Uebrigens bin ich ein Christ und erscheine nicht vor dem Forum einer kosmopolitischen Moral, die über ein Paar hohlen Begriffen den väterlichen Glauben verläugnet. „Dem Kenner genügen einige Andeutungen.“ — — —

Dr. Delitzsch.

Unsre Leser wollen gefälligst in Nr. 1 nachsehen, um zu erkennen, daß wir unsrerseits nur um die lügenhaften Insinuationen eines Anonymen und die durchaus ungegründeten Vermuthungen des Herrn Dr. Delitzsch abzuweisen, der Kritik noch eine Nota beifügten. Ton und Haltung der vorstehenden Erwiederung sind von der Art, daß sie uns jeder Bemerkung überheben. Sofern aber Herr Dr. D. glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen, halten wir es doch für billig, unser Urtheil näher zu belegen; denn wir haben es nicht mit den Verfassern zu thun, sondern mit ihren Werken, welche der Welt angehören und welche dem Urtheile der Kenner unterliegen.

Herr Dr. Delitzsch schreibt in seinem Buche S. 105 ff. über die Dichter, welche mehr den deutschen Ideengang verrathen: „Ihre Gedanken sind trivial, ihre Bilder die bis zum Ekel wiederholten Favoritbilder der deutschen Schule rc.,

keine Kunstpoesie, ohne Originalität, ohne Idee rc." Man vergleiche nun die Zeitschrift Bic. hait. und überzeuge sich, daß Erter damals nichts weiter herausgegeben hatte, als das eine מאזני משקל, welches in Sprache und Inhalt alles, was jene Zeitschrift darbietet, an Geschmack und Vollendung übertrifft. Wenn nun Herr Dr. D. S. 109 Jeitteles und Schlesinger als die bedeutendern Dichter dieser Gattung und Schule, den Erter aber als einen geringern aufführt, so hat Hr. Dr. D. offenbar sehr übereilt und aus Unkunde geurtheilt. Man kann sich dieß nicht anders erklären, als dadurch, daß der Kritiker, welcher auch das Buch ס' ההשמבאים (S. 99) sehr lobt, während es ein wahres Muster des schlechten Ausdrucks ist, nur nach dem äußern Umfang der Schriften sein Urtheil gebildet hat, ohne den Inhalt gehörig zu prüfen. Da aber von Erter nur die eine in Rede stehende Schrift damals vorhanden war, so ist klar, daß dessen Name nur auf diese hindeuten und das Urtheil über ihn nur diese Schrift treffen könne.

O — s.

Anm. d. H. — Auf den Schluß-Galimathias jener Erwiederung zu antworten, wird man uns gern erlassen. Wir werden stets mit der größten Unpartheilichkeit wissenschaftliche Fragen erörtern, unbekümmert um das Religionsbekenntniß eines Verfassers; wir wüßten auch nicht, wie fern ein Religionsbekenntniß vorzugsweise vor andern das Recht haben soll, unsre gallizischen Correspondenten nach Hamburg oder Berlin zu setzen. Uebrigens berührt uns die Sache weiter nicht, und zu religiösen Controversen mangelt uns die Muße und die Lust.

J.

Ungarn. — Herr Prof. Moritz Bloch in Pesth (s. Nr. 11) hat ein Circular an alle israelitischen Gemeinden des Landes ergehen lassen, um dieselben aufzufordern, gemeinschaftlich zur Errichtung eines israelitischen Seminars beizutragen.

Dem Verdienste seine Kronen.

Bayern. — Der unlängst zu München verstorbene, durch seinen großen Reichthum weithin bekannte Hofbanquier Jakob von Hirsch hat sich durch seine Legate und Vermächtnisse ein ehrendes Denkmal in den „israelitischen Annalen" gesetzt, das ihm denn auch in diesen errichtet werden möge. Er bestimmte nämlich in seinem Testamente:

A. Stiftungen.

fl. 24000 zu einer Stiftung für seine und seiner seligen Frau arme Verwandten, und es sollen die Zinsen daraus zu jährlichen Unterstützungen und zu Zuschüssen bei Etablirung oder Verheirathung von Kindern verwendet werden.

fl. 2000 Für dessen arme Grundholden zu Gereuth.

fl. 2000 Für dessen arme Grundholden zu Planegg. Aus den Zinsen dieser und der vorigen 2000 fl. sind die armen Grundholden namentlich zum Ankauf von Saamengetraide und Zugvieh zu unterstützen.

fl. 2000 Zur Unterstützung armer Kinder und Jünglinge israelitischer Religion in Bayern, welche von den Eltern zur Landwirthschaft erzogen werden, oder sich derselben widmen.

fl. 2000 Für arme israelitische Gemeinden, um zur Erhaltung guter Lehrer Beihülfe zu leisten.

fl. 2000 Um Beiträge zum Bau von Synagogen und Schulhäusern in armen israel. Gemeinden des Königreichs Bayern zu leisten.

fl. 2000 Zur Unterhaltung der Armen seines Geburtsortes Königshofen bei Ochsenfurt in Unterfranken, ohne Unterschied der Confession, namentlich zur Anschaffung von Heitzungsmaterial im Winter.

fl. 2000 Zur Ertheilung von Stipendien an arme Rabbinats-Candidaten in Bayern.

Die sämmtlichen obengenannten Kapitalien dürfen nie angegriffen werden. Die Stiftungen über diese fl. 38,000 sollen für ewige Zeiten den Namen Jakob von Hirsch'sche Stiftung tragen.

B. Als Legate vermachte er:	fl.
a) dem allgemeinen Krankenhause zu München .	1000
b) dem Julius-Hospitale zu Würzburg	1000
c) dem Blinden-Institute zu München	500
d) Taubstummen Institute daselbst	500
e) den christlichen Armen daselbst	500
f) den christlichen Armen in Würzburg . . .	500
g) den christlichen Armen in Königshofen . . .	200
h) der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt zu München .	300
i) dem sogenannten allgem. Holzverein das. . .	100
k) dem israel. „Frommen-Verein" daselbst . .	100
l) dem Rabbiner daselbst	100
m) dem israelitischen Lehrer in Königshofen . .	100
n) für arme Israeliten zu München und Würzburg in gleichen Theilen	200
o) der israel. Cultusgemeinde zu München . . .	1000
p) den nächsten Anverwandten seiner Gattin zum ehrenden Andenken	15500
q) seinen eigenen Anverwandten	12000
r) seinem Dienstpersonale	1800
	fl. 35400

In Summa drei und siebenzig Tausend vier Hundert Gulden.

Wir glauben diese Mittheilung nicht schließen zu dürfen, ohne auch zugleich von dem Leben dieses so wohlthätigen Mannes einige Notizen beizufügen.

Jakob Hirsch war zu Königshofen, einem Städtchen in der Nähe Würzburgs im Jahr 1764 geboren. Anfangs zum Thalmudstudium von seinem Vater bestimmt, gab er dieses bald auf und widmete sich dem Geschäfte seines Vaters. Seine Erziehung war die nach derartiger Zeit unter Juden gewöhnliche. Natürlicher Verstand und Glück brachten ihn vorwärts, aber was ihn am meisten förderte, waren nicht diese beiden, sondern vorzüglich seine Offenheit und Redlichkeit. Diese Eigenschaften erwarben ihm das Vertrauen hoher Beamten, die ihm umfassende Geschäfte übertrugen, durch welche er zu großem Reichthum gelangte. Auf diesem lastet nicht der geringste Vorwurf, vielmehr nahm mit seinem Reichthum auch das Vertrauen und seine Ach-

tung bei den höchsten Staatsbeamten zu. Unter Hardenberg's Ministerium erhielt er die Erlaubniß, in der preußischen Provinz Ansbach wohnen zu dürfen, wo er im Jahre 1804 sein Banquiergeschäft begann. Auf Veranlassung des damaligen General-Landescommissär im Großherzogthume Würzburg, von Thürheim, zog er jedoch nach Würzburg, wo er bis zum Jahre 1819 sich aufhielt, vielleicht auch geblieben wäre, hätten ihn nicht die im Jahre 1818 in Würzburg vorgekommenen Mißhandlungen der Juden, — wo auch er, der sich gegen die Bürger stets wohlthätig gezeigt hatte, veranlaßt war, aus Würzburg nach Ansbach zu flüchten — bestimmt, Würzburg zu verlassen und seinen Wohnsitz in München zu nehmen. Jakob von Hirsch hatte in der frühesten Zeit schon, neben seinem Banquiergeschäfte, der Oekonomie sich zugewendet und erhielt auch zu der Zeit, als noch kein Jude ein Grundstück erwerben durfte, vom Großherzog die Erlaubniß, Realitäten zu besitzen. Er zeigte sich dieser Begünstigung würdig, indem er dem Staate die größte Theilnahme widmete und sogar 1813 auf seine Kosten 75 Mann für den Befreiungskrieg ausrüstete. Der erbliche Adel wurde ihm von unserm hochseeligen Könige Max im Jahre 1816 verliehen, und dabei ihm auch eine besondere allerhöchste Bestimmung ertheilt, daß die in dem Edikte von 1813 enthaltenen Beschränkungen und Ausnahmsgesetze auf ihn und seine Nachkommen keine Anwendung finden sollen. Für das Loos seiner Glaubensgenossen war er nicht gleichgültig, so oft auch der Vorwurf ausgesprochen werden mag, daß er für die Gesammtheit nichts gethan habe. Wer für die Gesammtheit wirken soll, der muß diese über- und durchschauen, er muß mit überlegener Geisteskraft unter seinen Zeitgenossen hervorragen und auch in intellektueller Hinsicht die Mängel und Bedürfnisse, so wie die rechten Mittel zur Abhülfe kennen. Dazu fehlten ihm die geistigen Mittel. Aber es ist wahrlich besser, für die Gesammtheit nichts zu thun, als unberufen und unverständig sich zu ihrem Repräsentanten aufwerfen und seine verkehrten Wünsche als die der Gesammtheit darstellen, wie das in neuester Zeit ein gewisser M. R. aus Z. gethan hat. Jakob v. Hirsch aber hätte viel mehr thun können und vielleicht auch gethan, wenn das Glück ihm einen wissenschaftlich gebildeten Mann an die Seite gegeben hätte, der, weniger eigennützig, für seine bayrischen Glaubensgenossen aufrichtige Sympathie gefühlt hätte. Nach einem solchen Manne muß sich der Reichbegüterte umsehen, wenn er bei seiner Stellung und mit seinen Mitteln für die Gesammtheit wirken will.

München wird jedenfalls sein Hinscheiden sehr beklagen, so wie auch sein Verlust für alle Juden unseres Vaterlandes sehr groß wäre, wenn nicht seine beiden Söhne, besonders aber sein ältester Sohn, Joel von Hirsch, ihnen verblieben. Von den Tugenden dieses edlen Mannes zu sprechen ist hier nicht der Ort, aber soviel kann man sagen, daß selten ein Reicher so viele Tugenden in sich vereinigt, und zu so vielen frohen Hoffnungen berechtigt als Joel von Hirsch.

Großherzogthum Baden. — Jeder Zug von fortschreitender Humanität gehört der Geschichte an, und was auch an und für sich klein und unbedeutend erscheint, enthält oft einen tiefern Sinn und dient zum bessern Belege für die Macht des Lichtes als manche größere Thatsache, denen nicht immer die edlern Antriebe als Motive dienen. So möge es sich rechtfertigen, wenn wir hier einen Umstand berichten, dessen Werth nur derjenige gehörig würdigen kann, dem die alten Concilienbeschlüsse vorliegen. — In Randegg prakticirt nämlich jetzt eine sehr geschickte isr. Hebamme, welche seit einigen Jahren auch das Zutrauen mehrerer christlichen Familien genießt. Wie natürlich zu erwarten war, erregte dies die Eifersucht einer christlichen Gewerbsgenossin. Diese hoffte durch Vermittelung des Ortsgeistlichen zu bewirken, daß jener die Praxis bei christlichen Familien untersagt würde. Allein der Geistliche scheint sich nicht für befugt gehalten zu haben, in dieser Angelegenheit einzuschreiten, und zog es vor, sich an das Erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg zu wenden. Zu Gunsten eines zu erlangenden Verbotes führte er an, daß wohl auch Fälle vorkommen könnten, in denen bei der Geburt eine Nothtaufe erforderlich sein dürfte, welche eine Israelitin nicht ertheilen kann. Das hochwürdige Ordinariat fand jedoch in diesem Bedenken keinen Grund, ein Verbot ergehen zu lassen, und erklärte sich dahin, daß wenn die israel. Hebamme in artistischer Hinsicht das Zutrauen besitze, gegen ihre Praxis bei Christen kein Anstand zu erheben sei, indem im Fall einer Nothtaufe eine bei der Geburt anwesende Christenfrau dieselbe vollziehen könne. —

Oberschlesische Zustände. — Noch gar nicht, oder kaum so en passant, haben Sie, geehrtester Herr Redakteur, in Ihren würdigen Annalen, Oberschlesien berührt, und fast könnte man darum den Argwohn zu hegen sich verleiten lassen, daß es allda, dem russisch-polnischen Grenzlande nahe, eben so düster als in dem armen Polen selbst — die Hauptstadt Warschau abgerechnet — aussehen möge. Sie werden daher diesem Referat die Aufnahme um so weniger versagen, als es vielleicht in so mancher Beziehung Ihren Lesern Interesse abgewinnen dürfte.

So will ich denn die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände, wie das bürgerlich-practische Leben unserer oberschlesischen Brüder schildern.

Wenn es schon nicht zu leugnen ist, daß im Allgemeinen noch ein Obscurantismus ganz eigener Art — insofern er mit dem religiösen Obscurantismus sehr wenig gemein hat, und während er einerseits hyperorthodox sich äußert, andererseits dünkelhaft in verderblichen Indifferentismus ausartet, oder mit einem Worte, an der Inconsequenz der Außenfrömmigkeit kränkelt — hier und da bald mehr bald weniger anzutreffen ist; so dürfte denn doch nicht in Abrede zu stellen sein, daß eben so allgemein und in mehreren Gemeinden besonders ein Hang und ein Streben sich kund giebt, dessen Ziel unbedingt ein besseres, so daß es nur einer geschickten Leitung bedürfte, um es wirklich realisirt zu sehen. Aber leider, da ist man mit sich selbst nicht recht einig, was man

eigentlich will, und dort fehlt es an Anleitung, denn der Seelenhirte brütet im lethargischen Schlummer versunken, und genügt sich damit, Hochzeits- und Beschneidungsschmausereien zu besuchen, und — wenn es ein Mal vorkommt — casuistische Fragen zu entscheiden. — Bei solcher Bewandtniß muß es mit dem Cultus sehr traurig aussehen, dem es auch an aller Würde und Anstand gebricht. Und wenn auch in wissenschaftlichen Bestrebungen, wie jeder Unbefangene zugeben muß, seit ohngefähr 1½ Decennien die Zeit ihre Rechte geltend zu machen begonnen, so fehlt doch im Allgemeinen noch gar sehr der die Verstandesbildung kundgebende Charakter. Aber da bewährt es sich wiederum, daß die Veredlung des Volkscharakters mit der Verstandesbildung nicht gleichen Schritt halte, sondern allezeit langsamer erst nachfolge. An einzelnen ehrenvollen Ausnahmen fehlt es freilich nicht, aber diese verlieren sich theils in der Masse, oder werden als die Minderzahl überstimmt; aus ihrer Mitte gehen die meisten Indifferenten hervor. —

Das Schulwesen liegt leider noch gar sehr im Argen, und da es lediglich die Schule ist, aus der die werdende Generation ihren sittlichen und religiösen Charakter als Lebenselement in sich aufnehmen soll, so dürfte es hier vielleicht noch länger als anderswo dauern, bis ein veredelter Geist sich durchgängig kund giebt. Die Schulen sind fast überall nur Privatinstitute und deren in oft noch so kleinen, etwa kaum 30 Mitglieder zählenden Gemeinden, vier, fünf und oft noch mehr vorhanden. Fast alle Jahre, zuweilen auch halbjährlich, wird mit den Lehrern gewechselt, die, wenn sie auch von der Regierung geprüft, oft auch wirklich recht tüchtig sind, gleichwohl nie selbstständig wirken können, weil sie nicht selbstständig sind. Und in welch ein Chaos gestaltet sich da der Unterricht, wenn der mit einem Contrakte auf ein Jahr hinaus versorgte Lehrer sich nolens volens der antipädagogischen Methode jedes einzelnen Familienvaters mit dessen Kindern accomodiren muß, wenn anders ihm das im Schweiße seines Angesichtes verdiente Schulgeld nicht sauer gemacht, und ihm mit dem Schlusse des ersten Jahres bald der Laufpaß unterschrieben werden soll. Wie sehr aber das Schulleben auf den später sich feststellenden Charakter influire, wird jeder Sachkenner zugestehen. So lange also nicht von Seiten der Regierung auf Definität der Lehrer bei uns gedrungen wird, dürfte diesem unglücklichen Uebelstande und seinen unseligen Folgen nicht abzuhelfen sein! — Am meisten sind hierbei freilich die Kinder armer Eltern zu beklagen, die ohne allen Religionsunterricht heranwachsen, wenn sie auch sonst zum Theil die christlichen Elementarschulen besuchen. Darum dürfte auch das Herzogthum Posen, wo definitive Schulen sein müssen, das Schlesien so sehr nachgestanden, in einigen Jahren dasselbe übertreffen. Im Ganzen genommen fehlt es weder an Sinn noch an Willen, als vielmehr an dem gemeinsamen Streben zur Realisirung des für besser Erkannten, und Beseitigung aller engherzigen Selbstsucht. Bei Besetzung ledig werdender Rabbinate wird auch hier überall darauf gesehen, daß der Rabbine nächst thalmudischer Gelehrsamkeit, auch einige wissenschaftliche Bildung besitze, ja einige Gemeinden, wie Ratibor, Beuthen, Lublinitz, Mislowitz, Rybnik, Zülz und Peiskretscham haben sehr wohlgewählte Rabbinen, unter denen der zu Mislowitz, Herr David Deutsch, dessen in Ihren Blättern erst vor Kurzem Erwähnung geschehen, durch wissenschaftliche Bildung hervorragt. Die Vorträge dieser Rabbinen werden ort- und zeitgemäß in deutscher Sprache gehalten, und bilden ein Mittelding zwischen Deraschah und Predigt, und bei besondern Veranlassungen wohl auch homiletisch wohlgeordnete Vorträge und werden auch von dem weiblichen Geschlecht gern gehört und fleißig besucht. Die Mängel der Schulen, die sie zuweilen revidiren, einsehend, vermögen sie gleichwohl nicht, die Beseitigung derselben bei ihren Gemeinden durchzusetzen.

Der übrige Theil des Gottesdienstes steht in jeder Beziehung noch ganz auf demselben Standpunkte der Indolenz wie vielleicht vor 500 Jahren. — Zu verwundern ist, daß Oppeln, wo sich eine ziemlich zahlreiche, bemittelte und gebildete jüdische Gemeinde befindet, die besonders mehrere sehr achtbare Mitglieder hat, so gar nichts für die Verbesserung des Cultus thut, ja nicht einmal für gottesdienstliche Vorträge sorgt.

Trotz dem geringen Wohlstande giebt es dennoch viele zweckmäßig statutirte Wohlthätigkeitsvereine, unter denen sich besonders der Waisenunterstützungs-Verein zu Gleiwitz und die Vereine für religiöse Belehrung zu Beuthen und Mislowitz, die auch einige arme Waisenknaben unterrichten lassen und bekleiden, auszeichnen. Und wenn auch keine Handwerksvereine existiren, so giebt es gleichwohl in jedem Orte mehrere jüdische Handwerker in allen Branchen, sogar Schlosser, die ihrem Gewerbe fleißig obliegen und sich redlich nähren. Auch wird viel Landbau getrieben.

Das sociale Verhältniß zu unsern christlichen Mitbrüdern stellt sich im Ganzen recht leidlich heraus.

Als erheblich, in so fern es vielleicht einflußreiche Folgen äußern dürfte, muß ich Ihnen schließlich noch berichten, daß im verflossenen Sommer nach vorheriger brieflicher Besprechung und Bestimmung der Zeit je zwei Deputirte aus jeder Gemeinde Oberschlesiens nach Gleiwitz geschickt wurden, um einen Verband zu bilden, von dem der geistreiche Herr Muhr in Pleß als Provinzial-Vorstand und Repräsentant der oberschl. jüdischen Gemeinden fast einstimmig gewählt wurde, um sie bei der hohen Administrativbehörde zu vertreten, und die Petitionen auf gesetzlichem Wege vorzutragen, zu welchen das besondere Verhältniß unserer Glaubensgenossen zu den andern Staatsbürgern mit Bezug auf die bestehenden dießfälligen Gesetze die Veranlassung geben könnte. Möge dieser Plan sich recht bald realisiren und auch in andern Provinzen Anklang und Nachahmung finden, damit nicht fürder Israel verwais't dastehe, und durch unberufene, willkührliche und selbstsüchtige Vormundschaft gefährdet werde! — J. J. M.

München, 10. März 1841. — Der hiesige Wohlthätigkeits-Verein, wovon in diesen Blättern schon einmal die Rede gewesen, ist nun nach einer allzulangen Pause wieder in's Leben getreten. Die Statuten stimmen genau mit denen von 1830 überein, außer folgenden Aenderungen:

a) „Die Unterstützung nicht wie bisher auf die schwersten Handwerke zu beschränken, und nur die alltäglichsten auszuschließen.
b) „Diese Unterstützung Kindern mittelloser Eltern (vorzugsweise Waisen) zuzuwenden, und
c) „daß die zu gewährenden Unterstützungen, wenn gleich auf alle Israeliten in Bayern sich erstreckend, doch nur solchen Individuen verliehen werden sollen, welche

das gewählte Handwerk oder die Landwirthschaft an dem Sitze des Vereins oder in dessen nächster Umgebung unter den Augen des Vorstandes erlernen."

Diesen Veränderungen zufolge wurde der bisherige Name in den eines Unterstützungs-Vereins für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern umgewandelt.

Möge nun nie wieder das Wirken dieses Vereines eine solche Unterbrechung stören; denn wie leicht könnte ein so schönes, Menschenwohl förderndes Institut untergraben werden. Mögen aber auch alle Israeliten Bayerns dazu beitragen, daß der Verein Mittel und Kräfte erreiche, die es ihm möglich machen, nach allen Seiten hin zu wirken. Wahrlich, es ist Pflicht der Rabbiner und Gemeinde-Vorsteher, sich mit allem Ernste an den hiesigen Ausschuß anzuschließen, denselben nach Kräften zu unterstützen oder Filiale zu bilden. Dann erst, wenn sich der Verein nach allen Theilen des Landes hin verzweigt, wenn in jedem Kreise ein oder mehrere Filiale bestehen, ist kein so verderblicher, dem Vereine höchst schädlicher Stillstand zu fürchten, und viele Väter werden mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, ihre Söhne durch Erlernung eines Handwerks oder des Ackerbaues sich und dem Staate zu nützlichen Bürgern zu erziehen.

Amsterdam. — So viel von den Bestimmungen des verstorbenen Herrn De Vries bis jetzt bekannt worden, (s. Nr. 10 der Annalen), so erhält jetzt das Seminar 1000 fl., und nach dem Tode der einzigen Tochter und Erbin 2000; ferner die jüdische Armenschule und das neue Spital, jetzt 1000 fl., späterhin 20,000. Jedes der zwei jüdischen Haupt-Waisenhäuser jetzt 1000 fl., späterhin 15,000. Außerdem aber sind nicht nur alle andern deutschen und portugiesischen wohlthätigen Anstalten und Stiftungen bedacht, sondern auch alle christlichen Kirchen.

Literatur.

Was ist der Hauptbegriff und die Hauptbestimmung eines israelitischen Priesters und Geistlichen jetziger Zeit? — Predigt (11. Febr.) von W. S. Rothenheim in Wallerstein. (Vgl. vor. Nummer). Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung.

Die obige Frage beschäftigt in unsrer Zeit viele Denker. Ihre Beantwortung ist von wichtigem Einflusse auf die Wahl der zu bestellenden Rabbinen, auf die an dieselben zu richtenden Anforderungen, auf das Urtheil der Welt über die Culturfortschritte der Israeliten, auf die Art, wie die Rabbinen wirken, und auf das Ansehen, das sie bei'm Volke ansprechen; lauter Punkte von hoher Wichtigkeit für die Fortbildung und theilweise für die Gesetzgebung.

In den wesentlichen Stücken trifft Herr R. fast ganz und gar mit Dr. S. Holdheim zusammen, ohne, wie es scheint, dessen Rede vor Augen gehabt zu haben. Zum Texte hat er Mal. II. 6. Was dort auf die Priester gesagt wird, wendet er auf die Lehrer an, welche nach dem Untergang des Staates deren Lehramt zu versehen haben. Wie dies Lehramt beschaffen sein müsse, als Verkündung des Glaubens, Ermahnung zur Liebe und überall Verbreitung der Wahrheit, setzt er klar auseinander; und insbesondere weist er darauf hin, wie es die Bestimmung der Synagoge sei, daß in ihr und von ihr aus dies Lehramt gehandhabt werde, und zwar nicht bloß durch das Wort des Geistlichen, sondern und noch mehr durch sein Leben, welches ein Muster sein müsse der Wahrhaftigkeit (fern von jeder Heuchelei) und der Freimüthigkeit, so wie der lebendigsten Thätigkeit für die innere Sittlichung der Gemeinde; worauf er das Volk selbst ermahnt, diese Ansprüche an ihren Geistlichen zu machen, ihn nach Maßgabe seiner Pflichterfüllung anzuerkennen, nicht aber von ihm, wie ehemals die Großen, zu verlangen, daß der Geistliche den unrichtigen und unlautern Ansichten des Volkes sich anbequeme; so mit auch ächte Belehrung bei ihm zu suchen und von ihm anzunehmen.

Die Diction ist populär und dem Zwecke angemessen.

סדר תפלת ישראל mit דרך החיים von Jakob Lissa, (neue Ausgabe,) bei J. S. Adler in Frankfurt am Main.

Dies Gebetbuch, bedeutend vermehrt durch Hinzufügung aller liturgischen Stücke für die Halbfeiertage und besondere Gelegenheiten, so wie durch manche bisher noch ungedruckte Notizen (zu denen besonders mehrere von Herrn Aron Fuld zu Frankfurt am Main verfaßte, gewiß Vielen sehr willkommene Bemerkungen zu rechnen sind); außerdem sehr gefällig ausgestattet, ist allen, welche etwas Vollständiges zu besitzen wünschen, sehr zu empfehlen. Wir begnügen uns damit, alle Sachkenner auf diese Ausgabe aufmerksam zu machen.

Vermischtes.

In Nr. 11 der Annalen wird der Gebrauch zur Zeit des abnehmenden Mondes keine Ehen zu schließen, ein „in ganz Deutschland noch rechtsgültiger und von den Rabbinen streng gehandhabter Gebrauch" genannt. Gottlob, daß dem durchaus widersprochen werden kann. Ich selbst habe schon viele Trauungen in der bezeichneten Zeit vorgenommen und auch viele meiner Collegen, nicht bloß wissenschaftlich Gebildete, sondern auch Orthodoxe, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, scheuen sich nicht, dieses zu thun, wenn das Volk auch nicht den geringsten Anstand nimmt. Selbst der, der Aufklärung gewiß nicht holde Rabbiner zu Würzburg kann als Beispiel angeführt werden. Was die Sache selbst betrifft, so ist der Gebrauch nach Beth Joseph (Jora Dea 179) nichts weiter als Symbol, wie man z. B. früher den Gebrauch hatte, den König an der Quelle zu salben als Symbol, daß dessen Regierung sich verlängern möge! —

Ein Rabbiner in Bayern.

Nöthige Berichtigung.

In dem Kahn'schen Berichte Nr. 13 hat bei'm Copiren und resp. Abkürzen des undeutlichen Manuscripts der Copist unter Saarlouis (S. 104) nach den Worten: Das Wichtigste, die Worte: „was die jüngere Generation hier gestiftet" ausgelassen, die wir hiermit nachholen. Auch ist S. 103 St. Wendel und Herchweiler und S. 104 Wellingen zu lesen. D. H.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

16. April. Nro 16. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt für Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Nachträgliches zum Aufsatze:

Blick auf den Thalmud.

Von J. Reggio.

(S. israelitische Annalen 1840, S. 106. 114. 121. 130.)

Die aufgestellte Hypothese, nach welcher ein ungemessenes Verlangen, sich mit der heiligen Thora immerwährend beschäftigen zu können, sämmtliche thalmudische Schriften hervorgebracht hätte, hat bei manchen Sachkennern nicht unbedingten Beifall gefunden. Es wären, meinte man, bei dieser Untersuchung manche andere Elemente mit Stillschweigen übergangen worden, die doch viel dazu beigetragen haben, jenes Werk in's Leben zu rufen; es sei demnach jene Ansicht zu einseitig, und daher ungenügend, um den wahren Ursprung dieser großen Erscheinung gehörig in's Licht zu setzen. Es erfolgte daraus für mich eine neue Veranlassung, diesem so überaus wichtigen Gegenstande ein weiteres Nachdenken zu widmen, und, den früher eingeschlagenen Weg einstweilen bei Seite setzend, zu versuchen, ob nicht etwa der Beobachter durch Wählen eines andern Standpunktes eine bessere Aussicht gewinnen, und die feinsten Schattirungen dieses Gemäldes leichter wahrnehmen könnte. Ich unterwerfe daher noch folgende Gedanken, bloß als Materialien zu einer tieferen Forschung, dem Urtheile der Verständigen, bereitwillig, jede wohlbegründete Zurechtweisung mit Dank anzunehmen.

Große Leistungen des menschlichen Geistes sind nicht als extemporirte Produkte des Augenblickes, die für sich allein isolirt dastehen, zu betrachten; vielmehr ist zuweilen der Grund derselben in den entferntesten Umständen und Bedingungen der Vorzeit aufzusuchen, und manchmal hat das, was man am mindesten darauf bezüglich erachtete, nach reiferer Ueberlegung doch einen großen Einfluß auf die Entstehung jenes Geistesproduktes beurkundet. Da nun der Thalmud unstreitig als höchste Manifestation des Pharisäismus angesehen zu werden verdient, so wird, vermöge des immer bestehenden inneren Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung, eine richtige Kenntniß des Geistes, der dieser Sekte vorschwebte, wohl viel dazu beitragen müssen, die Grundlage zu entdecken, worauf der Thalmud beruhet, und zugleich den eigentlichen Charakter und Zweck dieses Riesenwerkes ausfindig zu machen. Allein die Pharisäer entstanden nicht erst damals, da der Thalmud zum Vorschein kam; sie existirten schon seit mehreren Jahrhunderten, obwohl in jeder Epoche unter verschiedenen Modifikationen, und es ist daher ersprießlich, dem Faden ihrer Geschichte bis zum Ursprunge nachzugehen, um dadurch mit ihrer Haupttendenz vertrauter zu werden. Nun thun die jüdischen Jahrbücher nicht nur zur Zeit der Makkabäer,

sondern auch gleich bei'm Anbeginn des zweiten Tempels oft Meldung der Pharisäer; ja es könnte nicht wunderlich erscheinen, wenn ein aufmerksames Auge schon in den Begebenheiten, die während des salomonischen Tempels sich zugetragen, die ersten Elemente entdecken wollte, die zum spätern Emporkommen jener Schule den Grundstein gelegt haben. In der That ist selbst die gleich nach dem Tode Salomon's erfolgte Spaltung des Reiches in zwei Theile ein zu wichtiges Ereigniß, als daß es nicht auch auf die fernere Handhabung der religiösen Institutionen einen gewaltigen Einfluß ausgeübt hätte. So wie nämlich die israelitischen Könige sich verleiten ließen, einen Götzendienst unter dem Volke einzuführen, der ihre politische Existenz sichern sollte, eben so mußte den jüdischen Königen daran gelegen sein, dem ceremoniellen Cultus im heiligen Tempel zu Jerusalem immer mehr Ansehn und Bedeutung zu verschaffen, um durch Abwendung der samaritanischen Abgötterei zugleich einen Abfall von der davidischen Dynastie zu verhindern, und natürlicherweise konnte ein solches Geschäft nur den damaligen Priestern und Schriftgelehrten anvertraut werden. Je sorgfältiger aber ein Gegenstand gepfleget und emporgehoben wird, desto mehr werden alle Einzelnheiten entwickelt, die in denselben verborgen lagen, und mit seiner intensiven Wichtigkeit nimmt gewöhnlich auch seine Extension immer mehr zu. Daher entfaltete auch jener Cultus schon damals mehrere Verzweigungen und Vorschriften für besondere Fälle; daher lesen wir (**Haggai II. 12**) zwei casuistische Fragen dieser Art, die den Priestern gestellt und nach der schon ausgebildeten Lehre beantwortet wurden; und so war allmählich der Stoff zu jenen weitläufigen thalmudischen Arbeiten über Opfer- und Reinigungsgesetze vorbereitet, die unter dem Namen Kodaschim und Taharot später verfaßt wurden, und nicht weniger als den dritten Theil des ganzen Thalmuds ausmachen. Hier zeigt sich schon im Hintergrunde ein Hauptzug im Charakter dieser Sekte, welcher darin bestand, den moralischen Werth auch alles dessen, was ursprünglich nicht das Wesen ihrer Denkungsart ausmachte, zu erhöhen und immer fester zu begründen, wenn es nur die Folge hatte, eine Selbstständigkeit zu erlangen, und die Eindrängung fremder Prinzipien zu verhindern. Daraus möchte vielleicht zu erklären sein, wie selbst das, was in den Händen der Vorfahren nur als Mittel galt, von den spätern Nachkommen als letzter Zweck behandelt wurde.

War nun einmal der erste Schritt im Felde der Amplifikationen des geschriebenen Gesetzes in Bezug auf Tempeldienst gethan, so konnte es an Beweggründen nicht mehr fehlen, auch in Bezug auf andere Gesetze ein gleiches Verfahren beobachten zu wollen. Schon der Hang, alle Theile des äußeren Cultus gleichförmig auszustatten, und die einmal angenommene Methode durch wiederholte Anwendungen mehr zu vervollkommnen, mochte die Häupter jener Schule früh angetrieben haben, auch jenen Vorschriften ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die auf den Tempel keinen Bezug hatten. Allein andere Umstände vereinigten sich noch, um den Eifer zu verdoppeln, den man im Anbaue dieses Feldes anwenden zu müssen glaubte. Zuerst der glückliche Erfolg der makkabäischen Kriege, wobei man eben so hartnäckig als rühmlich für die Aufrechthaltung der väterlichen Religion gekämpft hatte, schien die absolute Nothwendigkeit mit sich zu bringen, für die Erweiterung und Festsetzung jener Institutionen ernsthaft zu sorgen, deren Erhabenheit und Heiligkeit das Volk mit seinem Blute besiegelt hatte. Sodann traten in der Folge als Nebenbuhler der Pharisäer andere Sekten auf, die auf einige jener Satzungen ein weit geringeres Gewicht legten, und deren Mitglieder doch so mächtig wurden, daß sie zuweilen die größten Aemter im Staate bekleideten. Wollte man nun solchen Gegnern nicht ganz unterliegen, so mußte man auf wirksame Mittel bedacht sein, das Volk an die pünktliche Ausübung gesetzlicher Handlungen immer mehr zu fesseln, und ihm den hohen Werth derselben nachdrücklicher einschärfen. Weit mehr aber als diese beiden Ursachen wirkten zwei andere höchst wichtige Weltereignisse auf die Gestaltung und völlige Aufführung des ganzen pharisäischen Lehrgebäudes. Es entstand nämlich, selbst aus dem Schooße der Essenier, die doch anfänglich nach allgemeiner Anerkennung ihrer Grundsätze nicht strebten, eine neue Schule, die dem Pharisäismus einen offenen Krieg ankündigte, und deren Häupter bald darauf — die wahre Absicht des Stifters verkennend, oder in Folge veränderter Umstände zu umgehen gezwungen — sogar die mosaischen Bande zu lösen unternahmen. Ein solcher Angriff, der nicht nur einzelne Punkte betraf, sondern das ganze religiöse Gebäude umzustürzen drohete, konnte nur die Pharisäer

in dem Vorhaben bestärken, die von ihnen begonnene Auslegung des geschriebenen Gesetzes zu vollenden und überall geltend zu machen, um dadurch zu verhindern, daß die neu auftauchende symbolische Interpretationsmethode bei'm jüdischen Volke Eingang finde. Das andere Ereigniß aber, die Zerstörung des zweiten Tempels und die darauf erfolgte Zerstreuung des Volkes in alle Welttheile, mußte natürlicherweise den Werth des Ceremonialgesetzes in dem Maaße erhöhen, als der Opferdienst ganz aufgehört hatte, und somit die Wallfahrten nach Jerusalem, wo das gesammte Volk, gleich einer zahlreichen Familie, die Bande des gemeinschaftlichen Glaubens jedes Jahr dreimal erneuerte, nicht mehr Statt fanden. Denn mit jener großen Katastrophe war ja bekanntlich die hohe Mission Israels noch nicht zu Ende, seine Aufgabe noch nicht gelöset, sein Ziel noch nicht erreicht; es trat nur dadurch ein neues Stadium des israelitischen Lebens hervor, vermöge dessen das Volk in veränderter Form, unter verschiedenartigen Umständen und nach einem anderen Maßstabe dennoch seinem erhabenen Endzwecke immerfort näher gebracht werden sollte. Es bedurfte also noch immer eines Bandes zu äußerer Vereinigung der Mitglieder dieser Nation, um die Erreichung jenes Endzweckes durch gemeinschaftliche Mitwirkung möglich zu machen, und dieses Band konnte in nichts anderem, als in der ferneren Beobachtung der Ceremonialgesetze bestehen. Als Ergebniß also der durch alle diese Triebfedern in Bewegung gesetzten Thätigkeit der pharisäischen Schule kann wohl die Mischnah angesehen werden, und somit wäre dem Forscher nach dem Ursprunge und der wahren Tendenz der mischnahischen Sammlung ein Leitfaden gegeben, der ihm bei dieser Untersuchung gute Dienste leisten kann. (Schluß f.)

Verhandlungen in S. Meiningen.

(Schluß.)

Die Darstellung sucht nun obige Sätze zu beweisen. „Die Religion fordert allgemeine Menschenliebe." Die Religion wird dadurch, daß man an ihr Bekenntniß äußere Vortheile knüpft und eine Prämie auf ihre Annahme setzt, herabgewürdigt, indem man sie zum Gegenstande der Spekulation macht, und ihr den Egoismus zum Bundesgenossen giebt. — Die Gerechtigkeit fordert für gleiche Pflichten, gleiche Leistungen; erstere sind durch das Gesetz vom 11. Mai 1814 festgestellt, und faktisch werden alle Pflichten von den Israeliten treulich erfüllt. Ja, die Juden haben zum Theil noch mehr zu leisten; und trotz dem wird ihnen nicht einmal die Theilnahme an der Schullehrer-Wittwenkasse gestattet, zu welcher sie selbst beitragen.*) — Die Staatsklugheit fordert die Gleichstellung, weil das Gegentheil beide Partheien demoralisirt, und ihnen gegenseitig feindliche Stellungen giebt, und die Vorurtheile beiderseits erhält, während die Gleichstellung alle Feindschaft tilgt uud eine Menge nützlicher Kräfte dem Staate gewinnt.

Man wendet zwar gegen diese Forderungen ein, 1) daß die Juden durch ihre Absonderung als Nation sich selbst ausschließen. Allein diese Nationalität ist eine Chimäre, die ganze Einheit der Juden besteht nur im Glauben, und zur Zeit noch — in der Zurücksetzung, durchaus nicht in einem Nationalbande; denn die Ceremonialgesetze haben alle nur kirchliche nicht aber politische Bedeutung, die alten politischen Gesetze des jüdischen Staates sind längst erloschen. Die Ehe mit Monotheisten ist nicht von Seiten der jüdischen Religion verboten, sondern die christliche Kirche verbietet die gemischten Ehen mit Juden. Der Messiasglaube ist ganz ohne Einfluß, und die Berufung auf asiatische Abstam-

---

*) Ein darauf bezügliches Rescript lautet folgendermaßen:

Wir Bernhard, Herzog zu Sachsen rc.

Auf den Bericht vom 26. v. M., das Gesuch der isr. Lehrer wegen Theilnahme an der neuen Schullehrerwittwenversorgungsanstalt betreffend, wird dem Consistorium *) eröffnet, daß es wegen der Beiträge aus der Staatskasse und aus den Kirchenkassen zum Fonds der gedachten Anstalt und so lange nicht gesetzlich die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Juden geordnet sind, unzulässig erscheint, die jüdischen Schullehrer schon jetzt in die Pensionsanstalt aufzunehmen. Indessen wird auch die vorliegende Angelegenheit bei Behandlung der die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen betreffenden Legislation auf dem nächsten Landtage **) nicht unberücksichtigt bleiben.

Meiningen, den 15. Juli 1837.

In Abwesenheit Sr. Herzogl. Durchlaucht kraft erhaltener Vollmacht das Landesministerium.

Wahlkampf.

*) Das sich für die Aufnahme ausgesprochen hatte.

**) Auf dem Landtage 1837—38 kam ein Gesetzentwurf über unsere Verhältnisse zwar zur Vorlage, aber nicht zur Discussion.

mung lächerlich bei ganzen Massen, die seit Jahrtausenden einem Lande durch Geburt und Mitwirkung zum Allgemeinen angehören, zumal da viele oder alle Germanen selbst keine Autochthones sind. 2) Beruft man sich auf die Religion, welche die Ausübung der Bürgerpflichten hindere. Zur Beseitigung dieser Einwendung wird ein Lehrbuch der Religion, und zwar das von der Württemb. israel. Oberkirchenbehörde sanctionirte beigelegt, und auf die betreffenden §§ hingewiesen. 3) Wird die Beschäftigung der Juden, der Handel, eingewendet, indem man sie als ausschließlich dem Schacher und Wucher ergeben darstellt. Dies ist aber ungerecht, denn bis vor 30 Jahren blieb ihnen keine Wahl außer zwischen diesen Erwerbsquellen und dem Hungertode. Schon jetzt stellt sich das Verhältniß anders. Seit 1825 besteht eine Schule, aus welcher 33 Jünglinge in's Leben getreten sind, von diesen gehören 14 dem Handwerke an, 7 den Wissenschaften, 9 dem geregelten Kaufmannsstande, einer dem nicht streng erlernten Handel, und die jüngsten 2 sind noch unentschieden. (Ein ähnliches in größerm Maaßstabe ausgeführtes Resultat haben wir in Berlin im Jahre 1833, in dem „Offenen Sendschreiben an Hrn. G. O. R. R. C. Streckfuß" dargelegt.) Dabei hat man noch die Schwierigkeiten, die der Neid erzeugt, mit in Anschlag zu bringen. 4) Einige behaupten, es müsse erst eine gewisse Reife zum Bürgerthum abgewartet, oder heranerzogen werden. Allein die Erfahrung der Länder, wo die Gleichstellung schon existirt, beweist am besten die Unwahrheit der sogenannten Unreife, wie dies noch besonders aus den öffentlichen Erklärungen der Stimmberechtigten in mehrern Staaten ersichtlich. Die deutschen Juden sind fast überall auf der Höhe der Zeit, und doch müssen sie an manchen Orten die unerträglichsten Zurücksetzungen erleiden. Den Staatsbürgern dort wird z. B. das Ortsbürgerrecht und selbst die Verehelichung dermaßen erschwert, daß ungeachtet des Absterbens von 11 Familienvätern und Auswanderung einer Familie, innerhalb 20 Jahre doch nur zwei es durchsetzen konnten, sich einen eigenen Heerd zu gründen; bei'm Eide herrschen noch die verletzendsten Vorkehrungen; Verträge mit Christen sind nur gültig, wenn sie gerichtlich gemacht sind ꝛc. Das alles dient nicht zur Förderung der Bildung; und dennoch haben die Juden in dieser mit allen Landeskindern gleichen Schritt gehalten. Selbst wenn der Einwand wahr wäre, ist es ja die größte Ungerechtigkeit, daß gerade die Würdigen durch die Ausschließung am Meisten leiden. 5) Will man behaupten, der Staat als christlicher dulde keine Gleichstellung der Juden. Auch dies ist bereits durch die neueste Geschichte widerlegt. 6) Das sogenannte allgemeine Vorurtheil dagegen ist jedoch augenscheinlich nur anerzogen und hat gar keinen wahren Grund, wie ebenfalls in andern Völkern nachzuweisen. — Alles dies ist kurz und klar in würdiger Haltung durchgeführt.

Hiernach wird nun ein angemessener Antrag gestellt; über dessen Erfolg wir seiner Zeit berichten werden.

Cremieux-Schulen.

Rundschreiben des Herrn Ad. Cremieux an die abendländischen Juden.

Paris, den 20. März 1841.

Meine Herren und geehrte Glaubensgenossen!

Ich rufe Ihre Mitwirkung in einer großen und heiligen Sache an. Während meines Aufenthaltes in Aegypten, behufs der schönen Mission, welche unsern Brüdern im Morgenlande die warme Theilnahme ihrer abendländischen Brüder darlegte, war ich von dem Anblick der unglücklichen Bevölkerung, die sich meinen Augen darbot, innigst bewegt. Seit so vielen Jahrhunderten mit Füßen getreten, haben die Trümmer der jüdischen Nation, einst in diesen selben Gegenden so mächtig, die Energie verloren, welche allein dem Menschen einen Aufschwung giebt und ihn erinnert, daß er ein Werk Gottes ist. Die Quelle, welche alle Fähigkeiten unserer Denkkraft belebt, der Unterricht, ist in diesem vor einigen Jahrhunderten durch das Licht israelitischer Weisen und Lehrer glänzenden Alexandrien, jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt. Kinder wachsen heran und werden groß, Männer leben und sterben, in einer entsetzlichen Unwissenheit, welche Herabwürdigung mit sich bringt, in einer verderblichen Unthätigkeit, welche gänzliche Stumpfsinnigkeit mit sich führt.

Zu Kahira ist die Lage der Juden noch schrecklicher, weil hier die Beweglichkeit des Seewesens fehlt, das in Alexandrien die Bevölkerung beschäftigt.

Bei diesem tiefen Elende sind die Familien zahlreich! Aber welche Familien! Die Kinder werden von Krankheiten verzehrt, die aus der Armuth, dem Stumpfsinn, dem gänzlichen Mangel körperlicher Sauberkeit hervorgehen. Die jungen Mädchen sind wo möglich noch ärger verwahrloset als die Knaben, und der Tod rafft fortwährend viele Opfer mitten aus dieser trägen Menge fort, die ihm preisgegeben wird.

So fand ich die jüdische Bevölkerung in den beiden großen Städten Aegyptens, hie und da einige Männer von dem Wunsche nach Verbesserung beseelt, aber ohne Beistand, ohne Einfluß auf ihre Mitbrüder.

Es schien mir, meine Herren, daß meine Mission ihren Wirkungskreis würdig erweitern dürfte, wenn sie, nach Rettung der schändlich verfolgten Unschuldigen, unsere unglücklichen Brüder in eine bessere Lage versetzte. Während Sir Moses sich nach Constantinopel begab, um den Akt der Gerechtigkeit, welchen wir von Mehemet Ali erlangt hatten, zu vollenden, widmete ich dem Aegypterlande einige Wochen; ich forderte die Juden dieser Gegenden zu einer Reform ihrer Gewohnheiten und Lebensweise lebhaft auf. Ich gab mir Mühe, ihnen die Wichtigkeit des Unterrichts, die Vortheile der Arbeit einleuchtend zu machen; ich zeigte ihnen die Schätze, welche die Geistesentwickelung verschafft. Unterstützt von dem gelehrten Herrn Munk, dessen Thätigkeit nicht einen Augenblick nachließ, und welcher in Deutschland so viele treffliche Ideen über die Erziehung der Kinder gesammelt hatte, beschloß ich in Kahira und Alexandrien Schulen für die Israeliten beiderlei Geschlechter zu gründen. Der Erfolg hat meine Erwartung übertroffen: ich schreibe mir die Ehre nicht zu, ich verdanke sie der heiligen Mission, mit welcher ich beauftragt war. Sie gab mir in den Augen der morgenländischen Juden einen gewissen Charakter der Weihe; die Religion bestimmte den schwankenden Willen. (Ich kann nicht genug den Eifer und die Thätigkeit der beiden Oberrabbinen zu Alexandrien und Kahira loben; beide sehr verständige, ehrbare und einflußreiche Männer haben sich an die Spitze eines Vereins gestellt, um die Schulen zu gründen.) Vier Schulen sind jetzt in voller Thätigkeit, zwei zu Kahira, zwei zu Alexandrien. Sie glauben kaum, meine Herren, was die drei Monate des ersten Versuches gewirkt haben. Die letzten Nachrichten, welche ich aus Kahira empfangen habe, sind vom 24. December. Der Präsident des Comite, Herr Jakob Adda, schreibt mir folgendermaßen:

„Kaum war der Vertrag mit dem Director und der Directrice abgeschlossen, als die Lectionen ihren Anfang nahmen, und schon nach einigen Wochen hat man in einer Prüfung sich von dem heilsamen Einfluß des Unterrichts auf die Gesittung überzeugt, was uns große Hoffnungen für die Zukunft schöpfen läßt. Sie wünschten zu erfahren, welchen Eindruck es auf die Kinder machte, als man ihnen die Bücher und die Schiefertafeln in die Hand gab. Sie schienen sehr vergnügt, ja begeistert, die ungewohnten Mittel zu ihrem Unterrichte zu empfangen. Die Disciplin wird jetzt, bei der Lenksamkeit der Kinder, sehr leicht. Sauberkeit herrscht in der Anstalt selbst bei kleinen Kindern. 300 Schüler besuchen die Schule, 90 Arme, 60 die nicht zahlen können, 150 zahlen Schulgeld."

Der Präsident des Comite's von Alexandrien, Herr Valensino, schreibt mir unterm 21. Januar:

„Es wäre für Sie ein herrlicher Anblick, unsre jungen Araber zu sehen, wie sie so lernbegierig sind, und den Nutzen der Sauberkeit einsehen, auf welche wir die höchste Sorgfalt verwenden, und deren sie so sehr bedürfen. Die Kinder kommen sehr gern in die Schulen, und dienen bereits den Eltern zum Sporn. Ich kann Ihnen unmöglich den Wetteifer aller unsrer Glaubensgenossen, die allgemeine Theilnahme, welche das neue Institut erregt, beschreiben; jeder eilt, seine Kinder in die Schule zu schicken, jeder bemüht sich, den Eifer des Comite's zu loben, und zum allgemeinen Besten mitzuwirken. In den Augenblicken, da ich Ihnen schreibe, kennen schon alle Kinder ihre Buchstaben; eine gute Zahl derselben kann schon die verschiedenen Sylben zusammenlesen. Wir lassen sie auch im Arabischen, Hebräischen und Italienischen Sprechübungen machen, was das Erlernen dieser Sprachen sehr erleichtern wird."

„Mehrere Katholiken und Griechen haben uns ersucht, ihre Kinder aufzunehmen. Wir haben in einer allgemeinen Versammlung beschlossen, diesen Antrag anzunehmen, sobald der Gang der Schule erst vollständig geregelt sein wird. Uebrigens gehen unsre Schulen kräftig vorwärts."

Unterm 22. Febr. setzt Hr. Valensino hinzu: „Ich habe das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß unsre Schulen ganz erwünscht fortschreiten. Die moralische Entwickelung übersteigt allen Glauben, die Eigenliebe jedes Schülers steigert sich, man fängt an, auf Sauberkeit des Körpers viel zu halten. Die Disciplin, obwohl noch nicht ganz gut, ist schon bedeutend besser. In dem provisorischen Lokale haben wir 56 Schüler, von denen 14 geläufig lesen; sie wissen eine ansehnliche Zahl italienischer Vokabeln; mit einem Alphabet setzen sie die ihnen vom Lehrer dictirten Wörter zusammen. Alle diese bisher in schmählicher Behandlung und unter schrecklichen Schlägen aufgewachsenen Kinder, gehorchen mit Freuden auf den Ton eines Glöckchens und auf ein Zeichen des Lehrers. Kurz es geht alles zum Bewundern."

So, meine Herren, steht es jetzt mit unsern Instituten, von denen die Zukunft so große Vortheile verspricht; allein, wie Sie leicht denken können, die Correspondenzen, von denen ich hier Auszüge liefere, rufen die Mitwirkung der abendländischen Israeliten inständigst an, und diesen Beistand habe ich Ihrerseits versprochen, und nehme ich jetzt in Anspruch.

Juden Deutschlands und Italiens, die Ihr in denjenigen Gegenden, die ich durchreiste, mich mit den rührendsten Beweisen Eurer Achtung überhäuftet; auch Ihr, meine Glaubensbrüder alle, welche zu besuchen mir nicht vergönnt war, aber deren Deputationen und Briefe mich während der Dauer jener Mission so lebhaft gerührt haben; Euch alle ersuche ich um diesen erfreulichsten Beweis Eurer Theilnahme,

um eine Sammlung für die jüdischen Schulen zu Alexandrien und zu Kahira *)

*) In Triest, Venedig, Wien, Fürth und Frankfurt a. M. habe ich die Israeliten voller Eifer gefunden, für dies Werk der Menschenliebe, dessen ganzen Werth sie würdigten, Sammlungen zu veranstalten. Zu Athen hat die Frau Herzogin von P....... die Gnade gehabt, als die Erste zu unterzeichnen.

Wenn es wahr ist, daß ich in meiner Laufbahn durch meinen Eifer aus allen Kräften die heilige Sache Eurer Emancipation zu unterstützen eurerseits einige Liebe verdient habe, kommt und leistet den jüdischen Schulen im Oriente Beistand. Traget mit dazu bei, jenen einst durch Wissenschaften und Kenntnisse blühenden Gegenden die Wohlthat der Civilisation wieder zu geben. Aus dem Morgenlande stammt die Religion, die uns mit so engen und edeln Banden umschließt. Die Juden, welche auf ägyptischem Boden leben, wo Moses einst unsere unterdrückten Väter befreiete, erbitten von den Israeliten Europa's ihre moralische Erlösung. Von Kahira und Alexandrien aus wird sich das heilige Feuer bald nach Damask und Jerusalem verbreiten. Das Morgenland wird wieder aufleben, und einst wird die Geschichte sagen:

„In den ersten Zeiten der Welt, verbreitete die Religion, welche Moses gab, vom Morgenlande ins Abendland die reinste Moral mit der Erkenntniß des einigen Gottes; viertausend Jahre nachher verpflanzte dieselbe Religion aus dem Abendlande die Gesittung ins Morgenland, und warf die Strahlen jenes großen Lichtes dahin zurück, welches aus der Mitte der Gottheit selbst geflossen war. Zum zweiten Male hörte man an der Wiege der Welt die großen Worte: Gott sprach: es werde Licht und es ward Licht."

Ad. Cremieux.
Advokat am Königl. Gerichtshofe zu Paris.
Vice-Präsident des Central-Consistoriums der französischen Israeliten.

Zur Beseitigung einiger Einwendungen

gegen

die neuere Methode des Bibelunterrichts. *)

Viele Eltern klagen gegen die neuere Methode, welche bei'm Uebersetzen der Bibel stets die grammatische Analyse mit berücksichtigt. Sie meinen, man sei früher weiter gekommen, man habe die Thora jährlich durchübersetzt, und die Wiederholung dieses Verfahrens habe den Kindern den Inhalt besser eingeprägt, als der langsamere Weg der grammatischen Analyse, bei welcher es kaum möglich ist, den Pentateuch auch nur einmal zu beenden, und die Jugend im Uebersetzen des Wochenabschnittes nicht geübt ist. Diese Einwendung ist in der ersten Grundlage unrichtig; denn die nach der ältern Methode unterrichteten jungen Leute hatten, obwohl fast der ganze Unterricht dem Uebersetzen des Pentateuchs angehörte, bald die Wortbedeutungen vergessen; wofern nicht sabbathlich — der alten Vorschrift der Rabbinen gemäß — zweimal der Text, und einmal die Uebersetzung (versteht sich in der Landessprache) wiederholt ward. Diese schöne Sitte wäre auch jetzt denen zu empfehlen, welche den Sabbath bisher nur durch Müßiggehen heiligen. Die Erwachsenen würden dabei an Kenntniß und religiösem Sinn gewinnen, und den Jüngern ein aufmunterndes Beispiel geben. Der Vortheil des grammatischen Unterrichts würde sich aber alsdann erst recht bewähren; denn er wird mindestens vor oberflächlichem und falschem Auslegen schützen. Die Wichtigkeit des gründlichen Verfahrens für die ganze Geistesbildung brauchen wir hier nicht darzustellen; aber wir wollen alle Lehrer und Eltern darauf aufmerksam machen, daß dasselbe auch den ehemaligen thalmudischen und rabbinischen Anforderungen entspreche. (Vergl. Baba Bathra 21 a & Jore Deah 245. 19.) Sie empfehlen überall Gründlichkeit, nicht ein bloßes Durchgehen der Bibel, womit man sich so lange begnügt hat, und welches jetzt, da die Unterrichtszeit anderweitig stark in Anspruch genommen wird, spurlos verloren ginge, wenn nicht das Eingehen in den Sprachbau einen bessern Grund legt. Freilich sind höhere syntaxische Regeln und grammatische Subtilitäten nicht für die Volksschule, aber die Elemente der Formenlehre sind unentbehrlich und bilden die Basis zur gründlichen Interpretation. A.

*) Wir sind erstaunt, daß einer der intelligentesten Rabbinen (Verf. obigen Aufsatzes) es nöthig findet, hierüber seine Landsleute in Bayern zu belehren, nachdem dieser Punkt schon bis zum Ueberdruß besprochen und praktisch fast in ganz Deutschland erledigt schien. Da er es aber so findet, haben wir gern diese Bemerkungen aufgenommen. Es ist übrigens schlimm, wenn man zur Empfehlung einer Lehrmethode sich erst auf alte Quellen berufen muß. Gesetzt man hätte vor 1400 Jahren ein anderes Verfahren gut geheißen, kann dies der Gegenwart als Norm dienen? Die Lehrmethode hat sich in allen Stücken den Anforderungen der Pädagogik zu fügen, und das genügt für die Lehrer. Die Eltern werden wohl selten zu befriedigen sein, wenn sie nicht der Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit ihrer Lehrer vertrauen. J.

Nachrichten und Correspondenzen.

Königsberg im März. — Vor einigen Wochen ging hier ein schönes wahrhaft israelitisches Fest an uns vorüber, das jährliche Stiftungsfest der „wohlthätigen Gesellschaft." Die Bestimmung dieses Vereines ist die Unterstützung von Armen, von Studirenden und Handwerkslehrlingen, und namentlich waltete bei der ersten Bildung dieser Gesellschaft auch der Wunsch, für Todtenbestattungen ein anständiges Gefolge zu schaffen, welcher Pflicht, die jedoch nur den Unverheiratheten Mitgliedern der Gesellschaft obliegt, mit Treue und ordnungsvoller Liebe nachgekommen wird. Außer diesem Verein besteht noch ein Frauenverein für Wohlthätigkeit, so wie auch der Vorstand der Gemeinde jährlich eine bedeutende Summe für diesen Zweck verwendet. Seit einigen Jahren sind diese früher dreifach getheilten Mittel zu einer „Central-Armen-Verwaltung" vereint worden und als erfreuliches Monument dieser Thatsache steht bereits eine Armenschule für Mädchen und Knaben da (über welche nächstens ausführlicher berichtet werden soll), denn nur ausnahmsweise werden Knaben und Mädchen auf Kosten der Gesellschaft in Gymnasien und höhere Bürger-Schulen geschickt. Die gesammten Mittel des dreifachen Vereins betragen jährlich etwa zweitausend Thaler, eine für

Königsberg nicht unbedeutende Summe, da es gar keine oder doch sehr unbedeutende Legate giebt, demnach das Meiste durch jährliche Beiträge der Gemeindemitglieder gewonnen wird, außerdem aber noch ein großer Verein für Krankenpflege und Todtenbestattung, ein besonderer für Unterstützung von Hauskranken, eine Casse zur Unterstützung von armen Durchreisenden bestehet, und noch sehr häufig in außerordentlichen Fällen der Sinn für Wohlthätigkeit in Anspruch genommen wird, der laufenden, sehr viel fordernden Gemeindeausgaben nicht zu gedenken.

Das Stiftungsfest der wohlthätigen Gesellschaft fand in dem schönen Locale der israelit. Ressource statt. Nach Ansicht der ausgelegten Schriften, die Berichterstattungen über die Einkünfte und Ausgaben des verflossenen Jahres enthielten, verfügte man sich, eingeladen durch eine geschmackvolle Tafelmusik, zu einem fröhlichen Mahle, das in zarter Rücksicht für eine leider sehr geringe Minorität so eingerichtet war, daß auch die in Bezug auf die Speisegesetze gewissenhaftesten Mitglieder ungescheut an demselben Theil nehmen konnten. Das erste Lebehoch wurde von Herrn Minden, dem Vorsteher der w. G., dem Könige, das zweite von dem Herrn Dr. Saalschütz, Prediger der Gemeinde, im Namen der Gesellschaft, den edeln Männern und Frauen dargebracht, die die dargebotenen Mittel durch ihre eben so sorgsame als liebevolle Verwaltung und Verwendung erst eigentlich segensreich machten, wobei derselbe zugleich Gelegenheit nahm, sich in anregenden Worten über die Wirksamkeit des Vereins überhaupt auszusprechen. Dieser Toast wurde von dem Secretär der w. G., Herrn Gabriel, erwiedert, worauf noch eine Reihe anderer passender Trinksprüche von verschiedenen Anwesenden ausgebracht wurden. Die hochherzige Fröhlichkeit, die bei diesem Feste waltete, gründete sich auf das schöne Bewußtsein, so manche Thräne der Nothleidenden im Laufe des verflossenen Jahres getrocknet zu haben, wie gewiß diese jährlichen Zusammenkünfte aller Mitglieder des Vereins viel dazu beitragen, die persönliche Theilnahme derselben zu beleben, auch Gelegenheit geben, der Gesellschaft, in eingeladenen Gästen, neue Mitglieder zuzuführen.

In Rücksicht auf das Ehrengeschenk, das in London Herrn Montefiore*) dargebracht werden soll, circulirt hier eine von Hrn. Schönlank in Umlauf gesetzte Aufforderung zu Beiträgen, zu welchen man sich allgemein bereit finden läßt. Uebrigens hat am Sabbathe des Weihefestes Herr Dr. Saalschütz am Schlusse der Predigt, im Festgebete, auch des Märtyrerthums gedacht, dem einzelne Israeliten im verflossenen Jahre sich ausgesetzt sahen, und der Rettung, die Gott den Ueberlebenden durch seinen Diener Montefiore und Cremieux gesendet, für welche, wie für Alle, die an dem Werke der Gerechtigkeit Theil genommen, einige Worte des Segens gesprochen wurden.

*) So eben empfangen wir aus London noch interessante Berichte, welche wir im nächsten Blatte liefern. D. H.

Leipzig. — Dr. Julius Fürst hat bei Gelegenheit der Vollendung seiner Concordanz von S. M. dem Könige von Sachsen eine goldene Medaille erhalten.

Aus Bayern. — Im Allgemeinen läßt sich jetzt wenig Erfreuliches über die israelit. Angelegenheiten aus unserm Lande mittheilen, da die freie Bewegung des Israeliten im religiösen, wie im bürgerlichen Leben mehr Hemmung als Förderung findet. Indessen glaube man ja nicht, daß unter den israelit. Gemeinden, in welchen einmal der Geist frommer Aufklärung oder aufgeklärter Frömmigkeit geweckt wurde, ein Verlangen nach Rückschritten sich zeige. Nein, das ist die göttliche Kraft und der himmlische Segen der Wahrheit, daß sobald sie einmal den Boden des menschlichen Herzens eingenommen — wie schwer und langwierig auch gegen den Irrthum gekämpft werden mußte — sie festen Fuß faßt, und daß sie durch ihre Beseligung leicht behauptet und erhält, was sie mühevoll erkämpft und errungen hat. Daher kommt es, daß bei Besetzung der Rabbinatsstellen an vielen Orten die Gemeindeglieder einen in der Schule der Wissenschaft gebildeten Candidaten einem bloß mit Thalmudkenntnissen ausgerüsteten Manne vorziehen; daß ferner in keinem Rabbinatsdistrikte, in welchem wissenschaftlich gebildete, nach Licht und Wahrheit ringende Rabbinen wirken, Beschwerden und Anklagen gegen den Geistlichen erhoben werden, obwohl vielleicht mancher Antrag jetzt höhern Orts Gehör fände, welcher früherhin abgewiesen wurde. Nur Fürth macht hiervon eine traurige Ausnahme, indem dort der schrecklichste Fanatismus, welchem keine Waffe zu unheilig ist, noch haust und von pharisäischer Hand getrieben wird. Man wende nicht ein, daß die Ruhe in andern Gemeinden nur eine Art Lethargie sei; gewiß nicht, es ist vielmehr die Frucht der fortan sich bewährenden Erfahrung, daß unter der Wirksamkeit tüchtiger Volkslehrer die väterliche Religion gegen äußere Anfechtungen geschützt und vor innerer Verflachung gewahrt werde. Je weniger die weltliche Behörde der geistigen Wiedergeburt Israels die Hand bietet, desto stärker dringt die Ueberzeugung durch, daß die nach lichter Erkenntniß und nach Veredlung des Cultus strebenden Rabbinen von einer Liebe zur Religion geleitet werden; gegentheils taucht leicht da, wo die Regierung auf Reformen dringt, die Meinung auf, und die Heuchelei benutzt sie zur Aufreizung und Anfeindung, daß die eine Läuterung der Dogmen und Hebung der Formen wünschenden Rabbinen nur nach Beifall und Belobung der Behörden trachten. Ueberhaupt wird der Geist der Religiosität öfter unter den unzeitigen Umarmungen der weltlichen Macht, als unter der hartdrückenden Hand erstickt.

Der Aufsatz in Nr. 11 dieser Zeitschrift, über jüdischen Aberglauben, welchen man, in so weit er das Vorurtheil betrifft, zur Zeit des abnehmenden Mondes keine Ehen zu schließen, auch christlichen Aberglauben überschreiben könnte, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, daß bei den Christen der Volkswahn nicht zur Vorschrift sanktionirt wurde, verdient alle Beachtung. Die Nachweisung, daß mancher Aberglaube, wie das in diesem Aufsatze geschehen, und daß manches Gesetz, wie das rücksichtlich der Trauergebräuche in der Geiger'schen Zeitschrift durchgeführt wurde, aus dem Heidenthume in das Judenthum sich eingeschlichen habe, ist für die Läuterung und Feststellung der israel. Religionsbegriffe von großer Wichtigkeit, und der Forschungsliebe steht hier ein weites Feld offen. Doch darf nicht übersehen werden, daß die Superstition, zur Zeit des abnehmenden Mondes, keine Ehen zu schließen, keine Wohnung zu beziehen 2c. den Worten des R. Akiba im Tr. Sanhedrin fol. 65, b. geradezu widerspricht, welcher erklärt: מעונן „Ein Zeichendeu-

ter sei derjenige, welcher Zeiten und Stunden ausrechnet und sagt: heute sei günstig auszugehen, morgen einzukaufen 2c." Merkwürdigerweise, oder auch nicht, wenn man den Geist der ältern Rabbinisten mit dem jüngern vergleicht, hat diese Erklärung des Akiba bei Maimonides und dem Verfasser der Turim gesetzliche Aufnahme gefunden, während Karo dieses Gesetz ignorirt, und dagegen den mehrerwähnten Aberglauben sanktionirt. Schließlich können wir nicht unerwähnt lassen, daß nicht allein der jetzige Rabbiner H. Aub zu München zur Zeit des abnehmenden Mondes in die Ehe eingetreten ist, sondern schon früherhin der nun selige Rabbiner Salomon Kohn zu Fürth sein eigenes Kind bei abnehmendem Monde heirathen ließ. Möchten nur in ähnlichen Fällen die geistlichen Lehrer dem Aberglauben des Volkes auf gleiche Weise durch Belehrung und Beispiel entgegentreten! A.

Oppenheim, 3. April 1841. — Schon längst fühlte die hiesige israelitische Religionsgemeinde das dringende Bedürfniß, für ihre Jugend eine eigene Elementarschule zu gründen, und hegte zugleich den Wunsch, daß der an derselben angestellt werdende Lehrer auch die gottesdienstlichen Funktionen versehe, insbesondere aber zur Haltung religiöser Vorträge in deutscher Sprache bei dem Gottesdienste qualificirt und dadurch auf die Civilisation der Gemeinde zu wirken im Stande sei. Dieser Wunsch ist nun durch die Fürsorge unserer höchsten Staatsbehörde, in dem für die hiesige Stelle definitiv ernannten Elementarlehrer, Herrn Schönhof, dem schon ein guter Ruf vorangegangen, auf das Schönste erfüllt worden. Mittwoch den 13ten vorigen Monats wurde derselbe von Großh. Schulbehörde feierlichst installirt, wobei derselbe in einer Anrede an die Schuljugend kund gab, daß die von der Gemeinde gehegten Erwartungen befriedigt worden. In noch höherem Grade zeigte derselbe heute seine Qualification als Prediger in seiner gehaltvollen Antrittsrede in der hiesigen Synagoge, worin er so schön als würdevoll und klar die Forderungen, welche die Gemeinde an ihren Lehrer zu machen berechtigt ist, und die Pflichten, die er gegen dieselbe zu erfüllen hat, in kräftigen, liebeathmenden Worten zu schildern wußte. Die Zuhörer verschiedener Confessionen, worunter auch mehrere Geistliche, verließen, in jeder Hinsicht befriedigt, die Synagoge, und die Gemeinde wünscht sich Glück, einen solchen ehrwürdigen, in jeder Beziehung tüchtigen Lehrer zu besitzen, der zugleich durch sein würdevolles Vorbeten, in der todten hebräischen Sprache einen lebendigen Gottesdienst zu halten versteht. — Wer konnte z. B. das mit so inniger Andacht gesprochene hebräische Gebet für unsern geliebten Landesvater, für die obrigkeitlichen Behörden und Personen des theuern Vaterlandes anhören und ungerührt bleiben? — Ihm gebührt diese öffentliche Anerkennung. Möge er seine Laufbahn, die er so rühmlichst begonnen, eben so fortsetzen, und es wird ihm gewiß der Dank, die Liebe und Achtung seiner Gemeinde, die er sich bereits erworben hat, erhalten werden. Gott segne seine Bemühungen! ***

Frankfurt a. M. — Dem Verfasser der Damascia, Herrn L. H. Löwenstein, ist folgendes Schreiben vom Pariser Central-Consistorium zugegangen:

Consistoire Central des Israélites.

Paris, le 28. Mars 1841.

Monsieur!

Mr. *S. Cahen*, Directeur du recueil mensuel *Les archives israélites de France*, nous a adressé l'exemplaire de l'ouvrage allemand, intitulé *Damascia*, que vous avez publié sur les derniers évènemens de Damas, et que vous l'avez chargé de nous faire parvenir. Nous vous prions, Monsieur, d'agréer tous nos remercimens de cet hommage. Nous avons lu votre ouvrage avec tout l'intérêt qu'inspire un travail fait avec autant de conscience que de talent et qui joint au mérite d'un style toujours à la hauteur de son sujet les documens les plus précieux sur le déplorable évènement dont nos malheureux coreligionnaires de l'orient ont été les victimes et qui a si vivement excité les sympathies non seulement de nos coreligionnaires, mais aussi de tous les hommes de bien des autres cultes. Votre livre qui est à la fois un monument historique et une réfutation victorieuse de l'odieuse calomnie qu'on a cherché à propager de nouveau contre les principes de notre croyance religieuse, sera recherché par tous ceux qui méditent sur la destinée des Israélites dans les diverses contrées du Globe, et qui veulent apprécier avec exactitude les circonstance de cette douloureuse catastrophe.

Nous avons l'honneur de vous annoncer que le dépôt de votre livre aux archives de notre administration a été ordonné dans notre dernière réunion.

Agréez, Monsieur, l'expression de nos sentimens les plus distingués.

Les membres du Consistoire Central: *Worms de Romilly*, Président. *Ad. Crémieux*, Vice-Président. *E. Deutz*, grand Rabbin. *M. Maas. M. Cerfbeer. Raphaël ainé. Ph. Simon. M. Polack*, Secretaire.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

23. April. №. 17. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Nachrichten

über

Sir Moses Montefiore's und seines Begleiters Dr. Loewe's Rückkehr nach England.

Wir haben bereits über die Feierlichkeiten des Empfanges, der den edeln Reisenden in London erwartete, berichtet. Noch bleiben uns einige merkwürdige Thatsachen zu erzählen übrig, welche zum Theil die Geschichte dieser Mission ergänzen.

Unsre letzten Berichte über den Fortgang derselben (Nr. 1) waren aus Malta. Eine sehr wichtige Angelegenheit aber fand sich noch in Rom vor. Sir Moses ward nämlich durch drei englische Reisende, ausgezeichnet durch Stand und Ansehen, benachrichtigt, daß man zu Damask in der Kapuzinerkirche einen Stein angebracht hatte, mit der Inschrift: Hier ruhen die Gebeine des von den Juden ermordeten Pater Thomas! — Diese Reisenden sind the Rev. Mr. Marshall, Chaplain to H. B. M. ship Castor Lieutenant Shadwill, der Sohn des Vicechancellors von London, und the Rev. Mr. Schlintz in Malta, welche sich während der Anklage in Damask aufhielten, mit dem dortigen Gouverneur Scherif Pascha sprachen, mit den Gefangenen sich unterhielten und sogar alle Familien derselben besuchten; sie sind alle drei wegen ihres edeln Charakters hochgeachtet, zwei derselben sogar als Geistliche sehr verehrt; sie haben die volle Ueberzeugung von der Unschuld der Gefangenen gewonnen und ausgesprochen, und fühlten sich veranlaßt, in ihren außerdem interessanten Briefen an Sir Moses, auch jener Inschrift, eines Denkmals der Lüge, Erwähnung zu thun, deren weitere Folgen allerdings sehr bedenklich schienen. Sir Moses widmete diesem Umstande seine ernste Aufmerksamkeit, und verwendete sich dafür, daß dieses schauderhafte Denkmal fortgeschafft werde. Auch dieses gelang ihm so weit, daß der Cardinal Rivarola, der Beschützer aller Kapuziner, dem Sir Moses in Gegenwart des Würtembergischen Consuls, Herrn von Kolb, des Herrn Wire und des Dr. Loewe, versprach, die Beseitigung dieser Inschrift zu bewirken.

Drei Wochen hielten sich Sir Moses und Dr. Loewe in Rom auf. Sie besuchten die Schulen und fanden die Schüler gut vorbereitet, auch das Handwerks-Institut, dessen Schüler alle Sabbath eine italienische Predigt hören, und die Synagogen, wo einige Redner sich durch Beredsamkeit auszeichnen. Dr. Loewe machte einige interessante Entdeckungen in alten Handschriften der Vatikan'schen Bibliothek, namentlich copirte er ein sehr schönes Gedicht des Samuel Hannagid und eines von Aben Esra. *)

*) Eine Probe davon ist uns bei dem Berichte mit zugegangen. Vielleicht findet sich Gelegenheit, im Zion darüber ausführlicher zu sprechen. D. H.

Kaum waren die Reisenden in Paris angelangt, als Sir Moses bei'm Englischen Gesandten, Earl of Granville, um eine bei'm König der Franzosen zu erlangende Audienz anhielt, um ihm den Ferman des Sultans zu überreichen. Diese Audienz ward ihm schon folgenden Tages gewährt. Sir Moses begab sich mit Dr. Loewe um 8½ Uhr Abends zu S. M. und ward durch den Earl of Granville vorgestellt. Die ganze Königliche Familie war zugegen. Der König gratulirte Sir Moses, nahm den Ferman von ihm huldreich an, und äußerte sich wohlgefällig über den Erfolg seiner Reise. Auch Dr. Loewe hatte die Ehre, der Königl. Familie vorgestellt zu werden. Man mag wohl aus dieser Audienz den Schluß ziehen dürfen, daß der König der Franzosen die Ansicht des Exministers Thiers nicht theilt.

In London ward Sir Moses durch Lord Palmerston der Königin Victoria vorgestellt, um ihr ein (von Dr. Loewe geschriebenes) Exemplar des Türkischen Fermans mit einer begleitenden Uebersetzung zu überreichen. Die Königin äußerte sich ebenfalls sehr huldreich, sowohl gegen Sir Moses als Dr. Loewe.

Von den Israeliten ward dem Sir Moses eine sehr schöne Addresse übergeben. Sie ist eben so herzlich und wahr wie vortrefflich geschrieben. (Der Inhalt ist zu ausgedehnt für den Raum der Annalen). Die äußere Fassung gehört zu den Meisterstücken der kalligraphischen Kunst. Sie hat einen Flächenraum von etwa 3 × 4 Fuß in einem reich mit Schnitzwerk verzierten Rahmen. Ueber dem Dokument sind die Wappen des Sir Moses mit dem Motto: „I think and thank," in beiden Ecken, Helm und Visir des Ritterthums; an den Seiten Verzierungen in Blau und Gold abwechselnd, und die Figuren des Moses und Ahron; in den untern Ecken die Sphinx als Sinnbild für Aegypten, und der Halbmond als Zeichen des ottomanischen Reichs, und dazwischen die Lampe mit Weihrauch, den Geist der Wahrheit darstellend. —

Dr. Loewe empfing folgendes Schreiben von der Deputation der britischen Juden:

London, 19 South Street, Frinsbury Square, 11th March 5601. (11. März 1841.)

Geehrter Herr!

Ich habe das Vergnügen, Ihnen im Auftrage des Comite's die hier angefügte Abschrift eines einstimmig angenommenen Beschlusses der in meiner Wohnung gestern Abend gehaltenen Versammlung der Deputirten zu übersenden. Erlauben Sie mir, Ihnen meine warme Theilnahme an den in diesem Beschlusse ausgedrückten Gesinnungen noch besonders darzulegen. —

Unter den besten Wünschen für ihr Wohlergehen ꝛc.

Hananel de Castro, Präsident.

Abschrift des ꝛc. Abschlusses vom 10. März Abends.

Hananel de Castro, Präsident, hat den Vorsitz.

Es wird einstimmig beschlossen, daß dies Comite mit außerordentlicher Genugthuung von dem geehrten Deputirten Sir Moses Montefiore F. R. S. vernommen hat, wie sehr Herr Dr. Loewe (welcher ihn auf seiner jüngsten Sendung in's Morgenland begleitet hat) ihm in der Durchführung der Zwecke seiner Mission und in der Erreichung der ruhmreichen Ergebnisse, welche unter dem Segen der göttlichen Vorsehung so glücklich erzielt worden sind, höchst wesentlichen Beistand geleistet hat;

daß das Comite solche ausgezeichnete Leistungen gerührtest anerkennt, und dem Herrn Dr. Loewe dafür den tiefsten Dank an den Tag legt;

daß der Präsident dieses Comite's ersucht werde, dem Hrn. Dr. Loewe eine Abschrift obiger Beschlüsse mitzutheilen.

Hananel de Castro, Präsident.

Unser Freund, Herr Josephs in London, der Veteran der hebräischen Sprache, hat auch dem Dr. Loewe ein sehr schönes Verschen gedichtet, welches wir im Zion mittheilen werden. Herr Dr. Loewe ist übrigens bereits wieder in seine früheren Beschäftigungen bei'm Herzog von Sussex eingetreten.

Nachträgliches zum Aufsatze:

Blick auf den Thalmud.

Von J. Reggio.

(Schluß.)

Allein wäre auch die Entstehung der Mischnah durch die vereinigte Mitwirkung aller dieser Ursachen genugsam erklärt, so ist doch alles dies noch unzulänglich, um die ihr folgende, weit größere und

einflußreichere Erscheinung, die nämlich des Thalmuds, gehörig zu motiviren. Der Abstand zwischen der einfachen, kurzen, den Sinn der Texte nicht entstellenden Auslegungsart der Thanaiten, und zwischen dem verwickelten, weitschweifigen, von Spitzfindigkeiten strotzenden Verfahren der Thalmudisten ist noch zu groß, als daß beide Erscheinungen auf eine und eben dieselbe Ursache zurückgeführt werden könnten. Man muß also noch andere Elemente herbeiziehen, und hier bewährt sich wieder, was überhaupt von allen menschlichen Leistungen gilt, daß sie nämlich das Gepräge des Zeitalters an sich tragen, in welchem sie zum Vorschein kommen. Nun artete wirklich im fünften Jahrhunderte der menschliche Verstand durch die überhand nehmenden monophysitischen Streitigkeiten in eine solche Sophisterei aus, dergleichen die frühere Geschichte keine ausgebreitetere oder verderblichere aufzuweisen hatte, und welche später der noch schädlichern Scholastik den Weg bahnte. Kein Wunder also, daß auch die damaligen jüdischen Gelehrten, sich leicht an den jedesmaligen Culturzustand anschmiegend, daraus Gelegenheit genommen, ihren Scharfsinn nach der zu jener Zeit gangbaren Methode in Bearbeitung der vorhandenen ritualischen Urkunden auszuüben. So hatten ja ihre Vorfahren, sobald die alexandrinische Schule in Schwung kam, nicht unterlassen, sich ganz jenem Studium zu ergeben; so sind auch ihre Nachkommen im zwölften Jahrhunderte der damals blühenden aristotelischen Philosophie mit Vorliebe nachgegangen; so hat ja zu jeder Zeit der forschende Geist der Israeliten getrachtet, die außer dem Judenthume emporkommenden Systeme sich anzueignen, und mit der jüdischen Lehre so viel als möglich in Einklang zu bringen. Der Hang also nach theologischen Subtilitäten, die, wie gesagt, die ganze christliche Welt im fünften Jahrhunderte beschäftigten, und in mehrere Sekten (als: Phthartolatrer, Aphthartodoketen, Aktisteten, Ktistolatrer rc.) trennten, hatte nun zur Folge, daß auch bei uns ein Witz rege gemacht wurde, der in der Commentirung des Mischnaischen Werkes und in den darin mit eingeflochtenen Disputationen einen reichhaltigen Stoff zu seiner Nahrung gefunden. Dazu kam noch der Umstand, daß je mehr Zeit, Kraft und Anstrengung auf solche Erörterungen verwendet wurde, desto mehr auch das Ansehen des Stoffes stieg, der dazu Anlaß gegeben hatte; andrerseits um die Wichtigkeit des Geschäftes immer mehr darzuthun, mußte man es in ein heiliges Gewand hüllen; um recht viele daran zu fesseln mußte das Verdienst jener Beschäftigungen sehr hoch gepriesen, und dem ganzen Gegenstande ohne Unterschied eine göttliche Abstammung angewiesen werden. Dieß wirkte wiederum auf die Vervielfältigung der Glossen, Distinktionen und Streitigkeiten vortheilhaft zurück, und dieß spornte endlich die zwei berühmten Lehrer R. Asce und R. Abina an, alle vorhandenen Materialien zu sammeln, zu ordnen, und so den Thalmud in der Form, wie er vor uns liegt, zu verfassen. Wer sich von der Richtigkeit der hier vorausgesetzten Motive überzeugen will, der braucht nur auf die ungeheueren Werke einen Blick zu werfen, die in der Folge über den Thalmud selbst mit beispiellosem Fleiße und Zeitaufwande geschrieben wurden, und die Analogie wird lehren, daß überall die nämlichen Ursachen da sein mußten, wo ähnliche Wirkungen zum Vorscheine kamen. Denn eben dasjenige Verfahren, welches die Thalmudisten in Rücksicht auf die Mischnah beobachtet haben, ist auch von den Tosaphot, rücksichtlich des Thalmuds, von Tur und Caro über die Tossaphot, von den Possekim gegen Tur und Caro, und endlich von den späteren Rabbaniten in Betracht der früheren Possekim beobachtet worden. Ich überlasse es denjenigen, die sich solchen Untersuchungen gern widmen, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, und alle die Schlüsse daraus zu ziehen, an welchen er mir fruchtbar scheint. Uebrigens kann die in meinem ersten Aufsatze vorgebrachte Meinung über die Grundlage, worauf der Thalmud beruhet, auch nach den hier aufgestellten Hypothesen, ihre Richtigkeit noch in so ferne beibehalten, daß jene Ansicht nicht als die einzige, sondern in Verbindung mit den hier angegebenen als eine mitwirkende Ursache betrachtet werde, die zur Entstehung des Thalmuds nicht wenig beigetragen hat.

Die
Nothwendigkeit isr. Kleinkinderschulen.

Von Abraham Kohn.

Einer der größten pädagogischen Fortschritte unserer Zeit ist unstreitig die immer allgemeiner werdende Ueberzeugung, daß sämmtliche dem Menschen inwohnende Kräfte und Fähigkeiten schon in ihrer ersten Entfaltung einer sorgsamen Aufsicht und Leitung nicht entbehren können, daß daher, wenn die Volksschulen in Wahrheit Hebel der geisti-

gen und sittlichen Veredlung der untern und mittlern Klassen der Gesellschaft werden sollen, die Jugend nicht bis zum Alter des eigentlichen Schulunterrichts vernachlässigt und verwahrlost und all den schädlichen Einflüssen, die so manchen Keim des künftigen Verderbens absetzen, preisgegeben werden dürfe. Eine Frucht dieser Ueberzeugung sind die Kleinkinderschulen oder Vorschulen, die wir an so vielen Orten in's Leben treten, und mit erfreulichem Erfolge wirken sehen. Nur von unsern Glaubensgenossen scheint die Wichtigkeit dieses vorzüglichen Zweiges der Volkserziehung noch nicht gehörig erkannt worden zu sein: wie ließe es sich sonst erklären, daß bei dem lebhaften Eifer für die Jugendbildung, bei der häufigen Gründung neuer Schulanstalten und Umgestaltung der vorhandenen, israelitische Kleinkinderschulen noch äußerst selten sind?

Und doch getrauen wir uns, zu behaupten, daß gerade unsern Gemeinden solche Anstalten am meisten Noth thun, ein wahres Zeitbedürfniß sind. Es sprechen dafür außer den allgemein bekannten noch besondere Gründe, welche wir hier in Kürze andeuten wollen.

In der Regel sind Kleinkinder-Bewahranstalten nur Bedürfniß für die untern Klassen in den Städten; auf dem Lande hingegen können sie füglich entbehrt werden. Das Kind des Landmanns folgt, so bald es seine Beine recht zu gebrauchen weiß, dem Vater, der Mutter auf's Feld, sieht ihnen bei ihrer Arbeit zu, versucht voll Nachahmungslust seine schwachen Kräfte, und übt sie so lange spielend, bis es in allem Ernste mithelfen kann. Kinder von 4 Jahren werden schon häufig zum Viehhüten, Gäten und dergleichen nützlichen Arbeiten verwendet. Da wird nicht bloß der Körper abgehärtet und der junge Weltbürger für die praktischen Zwecke des Lebens brauchbar gemacht, sondern auch an nützliche und anhaltende Beschäftigung gewöhnt, was ein unschätzbarer moralischer Gewinn, aber auch der intellektuellen Bildung ungemein förderlich ist. Das Kind ist durch das Leben selbst mit einer Menge von Gegenständen bekannt, mit den mannichfaltigsten Begriffen und Ideen bereichert worden, denen der gewandte Lehrer nur Worte leihen und den gehörigen Platz in der Reihe der denkbaren Dinge anweisen darf. Es hat vor Allem recht sehen, hören, aufmerken, sich anstrengen gelernt, an und für sich sehr viel, aber auch welche Vorarbeit für die Schule! in die es überdies einen im Drang des Lebens frühzeitig gereiften, gesetzten, ernsthaften Sinn mitbringt. Daraus erklärt sich der gesunde, gerade, durchdringende Verstand, den wir zuweilen an schlichten Bauersleuten bewundern, die in ihrer Jugend wenige Jahre und da nur einige Monate des Jahres eine mittelmäßige Schule besucht haben. Mehr oder weniger praktisch bildend sind auch die meisten Werkstätten der Künstler und Handwerker für die Söhne derselben.

Ganz anders verhält sich dies Alles bei unsern Dorfbewohnern, deren große Mehrzahl sich noch vom Handel ernährt. Da finden die Kinder nicht nur keine entsprechende Beschäftigung, keine zweckmäßige Anleitung für die Entwickelung ihrer Kräfte. Sie sind meistens ihrer wenig zu Hause weilenden Väter ganz beraubt. Wie viele Mütter verstehen sich aber darauf, allein ihre Kinder, insbeondere Knaben, gehörig zu leiten? Wie vielen gestatten die dringenden häuslichen Arbeiten, sich mit ihnen zu beschäftigen, oder nur sie zu beaufsichtigen? Da verleben die Kleinen ihre ersten Jahre im Müßiggange, unstät in den Straßen herumschweifend, oder gedankenlos in der Stube sitzend. Haben sie dann das sechste Jahr zurückgelegt, so treten sie in die Schule ein, ohne ihrer Sinne recht mächtig, ohne im Aufmerken geübt, ohne an Subordination gewöhnt zu sein, ohne einen Begriff klar auffassen oder deutlich ausdrücken zu können. Was nun mit solchen Schülern anfangen? Die Elementargegenstände werden sie mit Mühe und bei fleißigem Schulbesuch wohl erkennen, vielleicht auch bei einer gewöhnlichen Prüfung mit Ehren bestehen, ohne daß deßhalb der Unterricht wahrhaft bildend, anregend und veredelnd für sie geworden, ohne daß in denselben ein solider Grund zu einem geistigen Fortschritte gelegt worden wäre. Die Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände in israelitischen Schulen, wo eine alte morgenländische Sprache zugleich mit der Muttersprache erlernt werden soll, vermehrt das Uebel, und trägt nicht wenig bei zu der Ideenverwirrung, an der Manche ihr ganzes Leben lang leiden. Auch die früh erzeugte Lust am Müßiggange und an Unstätigkeit, die Quelle so vieler Plagen und Klagen, wird durch die Schuljahre nicht immer getilgt, findet vielmehr Nahrung in den Freistunden, die allen Aufgaben und Ermahnungen zum Trotz, auf gewohnte Weise zugebracht werden, und — macht mehr als Einen zu einem stetigen Berufe untüchtig.

Statt dieses traurige Bild, von dem wir nach vieljähriger Erfahrung und Beobachtung einige Züge entworfen, weiter auszuführen, wollen wir lieber sogleich zum einzigen wahren Heilmittel übergehen, als welches sich uns gute Kleinkinderschulen ganz vorzüglich empfehlen. Da würden die Kleinen lernen, sich ihrer Sinne bedienen, aufmerken, vergleichen, unterscheiden, urtheilen, und die gewonnenen Begriffe und Vorstellungen klar und richtig bezeichnen, mit einem Worte: denken und sprechen. Der eigentliche Schulunterricht würde dann die so Vorbereiteten in kurzer Zeit viel weiter führen und ganz gewiß einen intensiv größern Erfolg haben, wenn sich dieser auch nicht sogleich dem Blicke des Unkundigen darstellte. Dieser Erfolg wird auch dadurch ungemein erhöhet werden, daß die so frühzeitig an Ordnung und Unterordnung, an Sammlung des Geistes, an Friedfertigkeit und Verträglichkeit Gewöhnten weit lenksamere, für intellektuelle und gemüthliche Einwirkungen empfänglichere Schüler abgeben; sie werden aber auch einst in der Welt als tüchtigere, gesittetere und sittlichere Menschen dastehen. (Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. (Archives Israelites de Fr.) Mehrere Israeliten des Departements Ober-Rhein beabsichtigten zu Ehren des Herrn Cremieux eine Medaille schlagen zu

lassen, um seiner Mission ein dauerndes Denkmal zu setzen. Als Herr Cr. dies vernahm schrieb er an dieselben:

Paris, 7. März 1841.

Meine Herren und theueren Glaubensgenossen!

Herr Cahen theilte mir einen Brief mit, den Herr Werth aus St. Marie aux mines ihm unterm 3. März geschrieben hat. — Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr der edle Beweis ihrer Achtung, welchen eine Anzahl von Glaubensgenossen im Ober-Rhein mir zu geben beabsichtigt, mich rührt. Ich habe nicht vergessen, daß Sie schon voriges Jahr damit umgingen mir eine Medaille zu überreichen, und nur auf meine dringende Bitte die Ausführung verschoben haben. Sein Sie meiner innigsten Dankbarkeit versichert, Sie alle, die sich so thätig dafür verwendet haben. Erlauben Sie mir aber, als eine besondere Gunst mir auszubitten, daß Sie der betreffenden Sammlung eine wichtigere Bestimmung geben: Sie wissen, daß ich zu Kahira und Alexandrien israelitische Schulen gestiftet habe; diese sind jetzt in voller Thätigkeit. In dem Rundschreiben, das ich an die deutschen Juden aussende, finden Sie einige sehr interessante Angaben, die ich durch das neueste Paketboot erhielt. Sein Sie so gütig, meine Herren, die Summe, welche Sie zur Prägung einer Ehrenmedaille für mich bestimmt hatten, diesen Schulen zuzuwenden. Ich bin allein nicht im Stande die Verpflichtungen, welche ich in Aegypten für die abendländischen Juden übernommen habe, zu erfüllen. Tragen Sie gefälligst durch Ihr Opfer zur Erfüllung meines frommen Versprechens bei. Mit Vergnügen werde ich Ihre Namen in das Register der Schulen zu Alexandrien und Kahira eintragen lassen, welches dazu dient, das Andenken der Wohlthäter jener Stiftungen zu verewigen, deren glücklicher Erfolg einen unendlichen Einfluß auf das Schicksal der Israeliten, die an der Wiege des Moses wohnen, haben muß.

Beehren Sie mich gütigst mit einer geneigten Antwort. Wenn Sie sich bei dieser Stiftung mit betheiligen, erfüllen Sie meinen theuersten Wunsch. Ihre Antwort bewahre ich als ein werthvolles Unterpfand Ihrer Achtung. Ich werde stolz darauf sein, zu vernehmen, daß Sie Ihre Namen in einer so wichtigen Angelegenheit, in einem Werk der Liebe von so schönen Hoffnungen, mit meinem Namen zusammenstellen.

Genehmigen Sie ꝛc. Ad. Cremieux.

Hierauf ertheilte das betreffende Comité folgende Antwort:

Ribeauvillé, 18. März 1841.

Herrn Ad. Cremieux ꝛc.

Wir haben Ihr Geehrtes mit lebhafter Theilnahme gelesen. Wir sind durch die fortwährenden Beweise Ihres Eifers für die Sache der Israeliten von tiefer Bewunderung und Dankbarkeit durchdrungen. Schon im vorigen Jahre haben Sie, da Sie unsere Schritte, Ihnen unsere Anerkennung darzuthun, erfuhren, alles aufgeboten, um sich den öffentlichen Aeußerungen unserer Gesinnungen zu entziehen. Wir haben Ihrem dringenden Verlangen nachgeben müssen, aber wie sehr wir uns auch damals zu unserm Bedauern fügten, so haben wir doch nicht das Andenken der großen Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, unsere Glaubensbrüder zu Damask dem Henkerbeile zu entreißen, untergehen lassen mögen. Sie haben eine gefahrvolle Reise unternommen, keine Rücksicht konnte Ihren Eifer zurückhalten; Sie haben alles gewagt, um die Unglücklichen zu retten, und die Vorsehung hat Ihrer Hingebung den Erfolg verliehen, den Sie mit so löblichem Eifer erstrebt haben.

Das Land, welches sie betreten haben, wird lange von Ihrem, der Geschichte angehörenden Namen widerhallen: Sie haben dort den Samen der europäischen Civilisation ausgestreut; Sie haben zu Kahira und Alexandrien für unsere unglücklichen Glaubensgenossen Anstalten errichtet, um die Geisteskräfte, die so viele Jahrhunderte unterdrückt und erschlafft waren, zu wecken und zu entwickeln.

Diese großen Leistungen brachten Ihnen Segnungen von Seiten aller israelitischen Gemeinden der Gegenden, welche Sie durchreist haben; überall wurden Sie mit der lebhaften Begeisterung, die Sie erregt hatten, empfangen; in Italien und Deutschland haben die Israeliten Ihnen gesagt und dargethan, wie sehr sie Ihre edlen Gesinnungen und die Wichtigkeit Ihrer unablässigen Bemühungen, die Israeliten zur socialen Gleichheit zu erheben, zu schätzen wissen.

Nur in Frankreich scheinen die Israeliten leider die niederdrückenden Gesetze vergessen zu haben, die auf unsern Vätern unlängst noch lasteten. Ihre edle Selbstverläugnung bleibt fast unbemerkt! Ihr großherziger Sinn wird durch diese Kälte nicht erschüttert, Sie verfolgen ohne Unterlaß das einmal vorgesteckte Ziel Ihrer menschenfreundlichen Mission, die Israeliten überall zu erleuchten und zu beschützen. Ihre Aufmerksamkeit ist gegenwärtig auf die Schulen zu Kahira und Alexandrien gerichtet, auf die Gegend, die Sie so bezeichnend die Wiege des Moses nennen, und Sie verlangen, daß wir die kleine Summe, die wir zusammengebracht haben, um das Andenken Ihrer Reise nach Damask zu verewigen, diesen Stiftungen zuwenden mögen.

Ihr unbegrenzter Edelsinn darf nirgend Hindernisse finden; freudig stimmen wir Ihrem schönen Gedanken bei, und willigen darein, den Tribut, den wir Ihrer Menschenliebe zollen wollten, den von Ihnen gegründeten Schulen zu überweisen.

Aber den künftigen Generationen muß daran liegen, das Andenken der israelitischen Geschichte des Jahres 1840 zu erhalten. Der Name Cremieux, durch seine Reise nach Damask berühmt geworden, muß auf die entfernteste Nachwelt übergehen, um unsern Nachkommen einst den edeln Wunsch einzuflößen, ihm nachzuahmen. Unser Comité wird daher noch einmal ernstlich daran gehen, um seine Aufgabe nicht unvollendet zu lassen; wir bitten Sie, diesem Wunsche nicht entgegen zu sein, und uns zu gestatten, unsere Anerkennung darzulegen, so wie wir hiermit Sie unserer Achtung und vollkommensten Verehrung versichern.

Das Comité:
Michel Levy, Präsident.
Leon See, Secretair.
L. Werth, Widal, Bickart.

Odessa. — Unser geehrter Correspondent, welcher in Nr. 8 uns mehrere interessante Notizen übermacht hat, beantwortet unterm 20. März unsere näheren Erkundigungen über die Bibelrollen zu Derbent dahin, daß der Reisende Abraham Firkowitsch alle seine Entdeckungen, die wir aus wichtigen Gründen zweifelhaft fanden, (und gegen welche auch Herr Reggio, dessen Brief er uns in Abschrift einschickt, ebenfalls starke Einwendungen erhebt) von den competenten Behörden hat beglaubigen lassen, und solche bei seiner Rückkehr der Société Odessienne d'Histoire et d'Archéologie vorlegen werde. Er giebt uns dabei einige von seinen karaitischen Correspondenten aus Kaffa ihm ertheilten Aufschlüsse, welche wir im Zion mittheilen werden.

Auch hat er uns ein Stückchen aus den alten Handschriften, welche höchst seltsame Zeichen und Accente haben, mitgeschickt, welches wir lithographiren zu lassen gesonnen sind, um es den Gelehrten mitzutheilen. D. Red.

Santomysl bei Posen, 11. März 1841. — Unlängst ist in diesen Blättern der Wunsch ausgesprochen worden, Beispiele von wohlthätigen Vermächtnissen den geehrten Lesern hiedurch öffentlich mitzutheilen. Ich erlaube mir nun, die von dem hiesigen, am 26. November 1827 verstorbenen Corporationsmitgliede, Mendel Diamant, testamentarisch bestimmten Legate hier in Kürze zur Kenntnißnahme zu bringen.

1) Ein כלי קודש an die חברא קדישא, deren Werth circa 400 Rthlr. ist.

2) Zum Aufbaue eines neuen בית המדרש in hiesiger Stadt 1000 Rthlr.

3) Ein eiserner Fond von 1000 Rthlr., von dessen Zinsen die Ausstattung eines armen Mädchens besorgt werden soll.

4) Ein zinsbarer Fond von 150 Rthlr. für den Verein der hiesigen Thalmud Thora.

5) Hat der Verstorbene die unvermögenden Töchter seiner nahen Verwandten mit gewissen Geldsummen zur Ausstattung bei ihrer Verheirathung bedacht.

Es muß aber der Wahrheit gemäß bemerkt werden, daß in Folge des Testaments der Nachlaß durch ein ב״ד, wobei der selige Posener Rabbiner Eger präsidirte, untersucht und regulirt worden ist, und wegen befundener Insuffizienz die Legate verhältnißmäßig reduzirt worden sind. Jedoch ist das Bet ha-Midrasch, in welchem zugleich eine sehr schöne Wohnung für den Rabbiner sich befindet, massiv erbauet worden. Außerdem hat Testator auch seine hebräische Bibliothek, die einen Werth von 150 Rthlr. hatte, dieser Anstalt geschenkt.

Das Testament hat der hiesige Translateur Abr. H. Jolowicz gerichtlich aufgenommen, welcher auch zum Testaments-Executor vom Testator ernannt worden.

Dem Beispiele dieses Wohlthäters folgend, hinterließ der vor einigen Jahren hier verstorbene Beförderer alles Guten, Wolf Aron:

1) Einen Fond von 500 Rthlr., von dessen Zinsen alljährlich für die hiesigen jüdischen Armen Holz gekauft wird.

2) Einen Fond von 200 Rthlr. für den Verein der hiesigen Thalmud Thora.

Beide Testatoren gaben durch ihr ganzes Leben die schönsten Beweise ihrer Mildthätigkeit, und bekundete sich diese namentlich bei'm Baue der hiesigen Synagoge, worüber vielleicht nächstens ausführlicher berichtet werden soll.

Gallizien. — Wegen des Lemberger Rabbinates ist bis jetzt noch kein Resultat abzusehen, und es wird wahrscheinlich noch lange bei dem Provisorium sein Bewenden haben. Die Aufforderung zur Concurrenz, welche auf höhern Befehl bekannt gemacht worden, hat keine Folge gehabt, weil die Rabbinen die Schwierigkeiten der Stelle in einer Gemeinde wie Lemberg sehr wohl kennen, es auch geradezu in dem einstimmigen Plan aller Glieder des gegenwärtigen Vorstandes ausgesprochen ist, daß man sich für jetzt mit dem provisorischen Verweser dieses Amtes begnügen wolle, bis sich ein geeigneter Mann findet, welcher die Anforderungen der Zeit versteht und mit weiser Umsicht und Festigkeit des Charakters zu handeln weiß. Mit desto größerer Verwunderung hat man es daher vernommen, daß der Ziolkower Rabbiner, ein Mann von Fähigkeiten zwar, der durch einige literarische Werke bekannt, aber unbegreiflicher Weise erst in neuerer Zeit aus einem leichtfertigen Freidenker ein intoleranter Fanatiker geworden ist, hoffen konnte, durch direktes Nachsuchen bei'm Kreisamt, mit gänzlicher Umgehung der Gemeinde, welcher die Wahl zusteht, gleichsam mit einem Handstreich an die Spitze einer so bedeutenden Gemeinde zu gelangen, wo auch nicht Einer für ihn stimmen würde. Man muß es geradezu sagen, daß wie verschieden auch die Ansichten dort sein mögen, der Sinn aller einflußreichen Männer daselbst sich doch dahin stets vereinigt, ihre Würde und das Wohl des Ganzen mit wachsamem Auge zu beschützen, und daß sie sich nicht von unberufener Dreistigkeit imponiren lassen. Man hatte daher kaum von der Eingabe desselben Kunde, als ihm eine von den angesehensten und würdigsten Männern unterzeichnete Addresse zugefertigt ward, des Inhaltes: „daß man mit Unwillen den von ihm eingeschlagenen Umweg in Erfahrung gebracht habe, welcher zu ignoriren scheine, daß die Wahl der Gemeinde allein über die Besetzung des Rabbinates zu entscheiden habe; es sei dies Verfahren um so befremdlicher, als viele andere würdige Candidaten bisher aus Bekanntschaft mit den obwaltenden Verhältnissen bescheiden zurückstehen, und sich noch nicht melden; man kenne ja hinlänglich seinen Geist und seine Fähigkeiten, um, falls man auf seine Bereitwilligkeit rechnete, ihn zu dem Amte zu berufen; und er möge es daher gerathen finden, dies abzuwarten." Auch das Kreisamt, an welches er sich gewandt, hat ihm einen abweisenden Bescheid gegeben, indem die Wiederbesetzung bis zum Jahr 1846 zu verschieben sei.

Diese Verhandlung ist der beste Beweis, wie sehr die hohe Regierung das sich überall kund gebende Streben, eine bessere Bildung zu befördern, würdigt, und wie sehr die fortschreitenden Mitglieder der Gemeinden sich der Verhältnisse bewußt sind, welche in Besetzung der wichtigen Stellen

die möglichste Vorsicht anempfehlen. Was wäre auch von einem Manne zu erwarten, der von neuem mit dem schroffesten Verfolgungsgeist auftritt, und mit ähnlichen Paradoxen, wie die des Oldenburgers, sich eine traurige Berühmtheit erkämpfen möchte? Gelänge es ihm auch, seinen Schmähschriften Eingang zu verschaffen, würden sie sich länger halten, als die seines Vorbildes, welche schon der Vergessenheit verfallen sind?

Copenhagen, März. — Ueber innere Verhältnisse ist hier wenig neues zu sagen. Wir bewegen uns auf dem einmal gebahnten Wege fort. Alles ist hier seit Jahren fest bestimmt und wohlgeordnet, und was anderswo als Neuigkeit von Werth mitgetheilt wird, steht hier schon längst begründet. Es giebt vielleicht keine zahlreiche Gemeinde sonst, welche wie die unsrige so ganz nach einem Prinzip und von einem Geistlichen, der bei allen in Verehrung steht, geleitet wird. Auch darf vielleicht keine Gemeinde der unsern in Betreff des Kirchenbesuchs an die Seite gesetzt werden. Freilich gehört das Hauptverdienst unserm in jeder Hinsicht ausgezeichneten Priester (so schreiben die Dänen öfters, st. Rabbinen oder Geistlichen), welcher durch seine vortrefflichen Reden sehr belehrt und erbaut, und dessen Wirkungskreis den besten Beweis giebt, daß die Anordnung, welche die Predigt zum integrirenden Theil des Gottesdienstes macht, höchst heilsam wirkt, und es muß auffallen, daß man in so vielen aufgeklärten Gemeinden Deutschlands noch nicht zu der Einsicht gelangt ist. Herr Dr. Wolff thut alles, um das Volk zur lebendigen Theilnahme anzuregen, oder diese in Wärme zu erhalten.

Auch die Jugend wird regelmäßig unterrichtet, vorbereitet und eingesegnet, alles durch unsern würdigen Geistlichen, (und nicht wie in Berlin und andern Orten von willkührlich gewählten Privatpersonen.) Bis zu diesem Winter waren hieselbst bereits confirmirt 708 Knaben und 738 Mädchen. Gegenwärtig sind 42 Katechumenen vorhanden.

Im Laufe des Winters hielt Herr Dr. Wolff Vorlesungen über die Secten vor einem zahlreichen Publikum. Manche neue Ansicht über die von Josephus dargestellten drei Sekten ward da entwickelt, indem nachgewiesen wurde, wie die verschiedenen Richtungen in den Verhältnissen des menschlichen Geistes und Gemüthes ihre Wurzeln haben. Diese Art der historischen Belehrung hat vorzüglich, abgesehen von der wissenschaftlichen Forschung, noch den Nutzen, daß die Menschen sich gewöhnen, die sogenannten Ketzereien richtiger aufzufassen, und in ihnen die Einseitigkeit der Entwickelung billiger zu beurtheilen.

Betreffend die bürgerlichen Verhältnisse, so ist, was anderweitig geschehen, genügend bekannt. Die eine Hauptfrage: die Wählbarkeit der Juden betreffend, bleibt der letzte Rest der unvollendeten Emanzipation. Um einen Begriff zu geben, in welchem Geiste diese Frage behandelt wird, möge hier ein Auszug aus der Ständezeitung, welche die Besprechungen der jütländischen Versammlungen mittheilt, in getreuer Uebersetzung folgen:

In der vorläufigen Behandlung über freiere Institution, Schutzbewilligungsrecht ꝛc.

Der Etatsrath Brink Seidelin: Noch will ich bloß hinzufügen, daß das Comite gänzlich unterließ, die Wählbarkeit der Juden zu besprechen, weil auch der Proponent an der Sache vorüberging, und dieser that dieses, weil dessen Vorschlag deßhalb vor zwei Jahren keinen Anklang in der Versammlung fand. Da inzwischen nur eine Majorität von 29 Stimmen gegen 21 den Vorschlag verwarf, so kann man daraus keineswegs schließen, daß dieser jetzt dasselbe Schicksal haben würde; es ist überdies eine Sache, wo wir das Interesse der Humanität, der Institution, ja sogar der christlichen Morallehre auf unserer Seite haben, und sollten wir auch nicht im Kampf bestehen, so ist es doch ein ehrbarer Kampf, der es würdig ist, ihn zu bestehen. Inzwischen muß ich doch glauben, daß man in dieser Hinsicht noch etwas warten könnte, und wenn, wie ich hoffe, der König einen Entwurf zur Veränderung in der Ständeinstitution vorlegen wird, wird Gelegenheit sein, auch über den besprochenen Gegenstand unsre Meinung zu äußern.

Der Referent: (Ottersträn) Dem, was der geehrte Deputirte rücksichtlich der Wählbarkeit der Juden geäußert, trete ich für meine Person ganz bei; aber das Comite hat keine Anleitung gefunden, diesen Punkt aufzunehmen, der vom Proponenten übergangen war, und welcher auch in Rothschild (Roeskilde) nicht behandelt worden ist.

Oberst Brock — — — Auch was die Wählbarkeit der Juden betrifft, habe ich mich in der vorigen Session 1838 ausgesprochen. Indem ich mich auf das beziehe was ich damals geäußert, wiederhole ich nur, daß es durch Gerechtigkeit und Billigkeit begründet ist, daß die, welche gleich zum Staate beitragen, mit uns Ehre und Schmach, Wohlfahrt und Trübsal theilen, auch alle dieselben Gerechtigkeiten genießen, wie andere Staatsbürger. Was uns von den Juden sondert, ist nicht die Moral, denn die haben wir mit ihnen gemein, sondern nur der Grund, worauf sie ihre Hoffnung von dem Zukünftigen gründen; und das, meine ich, müßte ihre eigene Sache sein; unsre Sache ist es, ihnen gleiche Rechte mit uns zu geben, so daß sie ihr Vaterland lieben und in Wahrheit sagen können: Ein Vater in der Höhe, Eine Mutter ist uns gegeben, Gott, der Vater aller Wesen, und das Land, in dem wir leben.

Hofbesitzer Thorsen: In Beziehung auf den Vortrag eines vorhergegangenen geehrten Redners, will ich mir blos erlauben, meine Meinung rücksichtlich der Emancipation der Juden zu äußern. Durch einen mehrjährigen Aufenthalt in den Handelsstädten habe ich nicht wenige gebildete, erleuchtete und rechtlich gesinnte Juden kennen gelernt, die gewiß ihrem Platze in der rathgebenden Versammlung der Stände, wenn ihnen ein solcher zugetheilt wird, daß der Jude, der Ständedeputirter wird, seinen Stolz und seine Ehre darin suchen wird, das allgemeine Wohl des Staats zu fördern, dessen Bürger er ist. In diesem Geiste habe ich einen großen Theil des Volkes in öffentlichen und privaten Verhältnissen kennen gelernt. Uebrigens kann ich nicht leugnen, daß es auch in diesem Vereine Unkraut unter dem Weitzen giebt; aber — bedürfen wir gerade auf Israels Acker das Unkraut zu suchen? Nein! Lasset uns bei unserm eignen

stehen bleiben, und — da sind Legionen nöthig, es auszugäten; doch — wir sollen ja das Unkraut nicht ausrupfen. Es würde daher mir und Vielen mit mir sehr lieb sein, wenn die milden Strahlen der Toleranz sich von dem alten Wiburg ausbreiten, und die faule Geburt der Finsterniß, die Intoleranz, von unserm geliebten Vaterlande vertrieben würde.

Bei der endlichen Behandlung der Sache (nämlich über freiere Institutionen) sprachen sich wiederum auf ähnliche Weise zwei Deputirte aus, und bedauerten, daß das Comite diesen Gegenstand nicht weiter berührt habe. Der Präsident (Professor Schouw, der sich in den früheren Sitzungen, wo er auch präsidirte, auf's Entschiedenste dafür ausgesprochen) bemerkte jedoch, daß, da kein Amendement deßhalb gemacht worden sei, dieser Gegenstand von der jetzigen Discussion ausgeschlossen bleiben müsse.

So eben ist auch in Brage & Idun (einer Zeitschrift, welche besonders die Einheit der drei skandinavischen Völker zur Tendenz hat, und aus Dänemark, Norwegen und Schweden Aufsätze enthält) auch über die Juden in Dänemark eine ausführliche vortreffliche Abhandlung erschienen, wovon demnächst ein Auszug in den Annalen mitgetheilt werden soll.

Literatur.

חנוך לבני מצוה (Chinuch libne Mizrah) Stunden der Weihe für israelitische Confirmanden, in einer Reihe von Betrachtungen über die wesentlichsten Punkte der mosaischen Lehre von M. Creizenach, Dr., nebst einem Anhange jüdischer Gedichte von Theodor Creizenach, Dr. Frankfurt a. M. bei St. Goar. VIII u. 152 S. gr. 8.

Ohne irgend ein Urtheil auszusprechen, welches man bei unserm Verhältnisse zu dem würdigen Verfasser für befangen halten könnte, bringen wir diese neue Schrift zur Anzeige, welche auf jeden Fall aus einem Bedürfnisse, das häufig empfunden ward, hervorgegangen ist. Die zu confirmirenden Knaben und Mädchen sollen bei reiferm Religionsunterricht Gelegenheit finden, sich selbst über manches Rechenschaft zu geben, was der Unterricht nur flüchtig berühren kann, und in weiterer Entwickelung der angeregten Ideen mit sich einig werden, um in voller Ueberzeugung ihr Bekenntniß ablegen zu können. Zu diesem Ende sind hier 70 Betrachtungen aufgestellt, welche theils die Glaubenslehren, theils auch eine genauere Ansicht der positiven Einrichtungen und Gesetze beleuchten sollen. Sie lassen sich etwa folgendermaßen classificiren, 1) betreffend die Confirmation und die dazu nöthige vorbereitende Erkenntniß von Wesen und Zweck der Religion 1—6; 2) die Religionslehren, Glaubensartikel und besonders Begriffe von Gott und Gottesdienst 7—16; 3) Quellen der Religion und Offenbarung 17—24. 4) Sittengesetze 25—37. 5) Rituelles 38—42. 6) Feiertage 43—47. 7) Einzelne Gesetze und deren Geist 48—52. 8) Geschichte der Religion, h. Schr., Gesetz 53—58. 9) Verhältniß des Menschen zu Gott, Buße 59—62. 10) Geschichte Israels 63—66. An diese schließen sich noch einige besondere Betrachtungen, und zuletzt eine Anzahl an die Confirmanden zu richtender Fragen.

Dies Buch setzt, wie uns scheint, bei der Jugend eine etwas sorgfältige Schulbildung voraus und wird daher vorzugsweise den Zöglingen guter Real- und höherer Bürgerschulen mit Nutzen übergeben werden. Inzwischen können auch die in Elementarschulen Herangebildeten es wohl verstehen, namentlich unter Anleitung sachkundiger Führer. Wir glauben, daß Elementarlehrer ebenfalls hier Material vorfinden, das nicht in den sogenannten Katechismen sich darbietet, und das sie wieder nach ihrer Art verarbeiten und der Jugend nahe legen können.

Ueber Haltung, Ordnung und Vollständigkeit des Inhaltes für den beabsichtigten Zweck zu urtheilen, stellen wir gern andern Blättern anheim; nur glauben wir bemerken zu müssen, daß der Herr Verfasser nach einer in der Praxis gesammelten Erfahrung von mehr als einem Vierteljahrhundert gearbeitet hat, was den etwa abweichenden Ansichten mindestens zur Richtschnur dienen möge, ihr Urtheil reiflich abzuwägen, indem es in der That sehr schwierig ist, auf diesem Gebiete, wo die lange Praxis allein zu entscheiden das Recht hat, allen Ansprüchen zu genügen.

Die beigegebenen 5 Gedichte werden Vielen als eine willkommene Zugabe erscheinen.

Anfragen.

In dem Commentar des R. Kimchi zum Genesis, den der Ungar'sche Rabbiner, Herr Ginsburg, durch den Druck veröffentlichen wird (vergl. Annalen Nr. 9) findet sich zu dem Citat der berühmten alten Variante Ber. Rab. והנה טוב מות nach Anführung der Stelle aus More Neb. 3. 10, folgender höchst merkwürdige Zusatz

ואני מצאתי כתוב דהוה כתיב באוריתא דאשתבאית
לרומי והיא · · · · גניזא וכתימא בכנישתא דאסוירום
והנה טוב מות

Wer über diese Stelle nähere Auskunft zu ertheilen, oder die Quelle, woraus sie geflossen sein dürfte, anzugeben vermag, wird hiermit ersucht, solche der Redaction der Annalen zuzusenden, damit sie, im Interesse der Wissenschaft, der Ausgabe des genannten Commentars beigegeben werde. Bekanntlich wird jene Variante einem Codex des R. Meir vindicirt, und von diesem Abod. Sara 18 erzählt, er sei in Rom (?) gewesen. Ob das nun mit jener Stelle in Verbindung stehen mag? K.

Warum hat der Uebersetzer der Apokryphen, Herr Rabbiner Gutmann, obgleich er das dritte Buch Esra und d. Makab. aufnahm, die Stücke in Esther ausgelassen? Es ist dies um so bemerkenswerther, als der Inhalt derselben in den verschiedenen Midraschim wieder auftaucht.

W.

Beantwortung.

Auf die in Folge unserer Aufforderung in Nr. 14 der Annalen bei uns eingegangenen Meldungen, so wie auf alle etwa noch bis zur Absendung unsers Berichts (spätestens med. Mai) noch eingehenden, dient hiermit zur ergebensten Erwiederung, daß wir alles, dem uns ertheilten hohen Auftrage gemäß, gewissenhaft befördern werden. Jedem Einzeln für jetzt zu antworten, ist der Herausgeber der Annalen durch die Beschränktheit seiner Zeit verhindert; auch sieht er sich außer Stande, vorläufig die gewünschten Details mitzutheilen, indem er, unbekümmert um einzelne voreilige und höhern Orts gemißbilligte Veröffentlichungen, mit der strengsten Discretion die ihm ertheilten Befugnisse zu befolgen für Pflicht erachtet. Alle geehrten Candidaten, Lehrer ꝛc. werden daher hiermit ersucht, ruhig die officiellen Eröffnungen abzuwarten, welchen wir demnächst entgegensehen, und wovon wir alsdann sofort die Betreffenden auf die geeignetste Weise in Kenntniß setzen werden.

Die Redaktion der isr. Annalen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

30. April. №. 18. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verordnungen in Dänemark,

den Religionsunterricht betreffend.

(Neue Collegialzeitung Nr. 11, Seite 163, 20. Febr. 1841.)

Zufolge Verordnung vom 29. März 1814, § 14 ist festgesetzt, daß alle Knaben und Mädchen mosaischen Glaubens verpflichtet sein sollen, durch eine öffentliche Prüfung darzulegen, was sie nach Anleitung des allergnädigst autorisirten Lehrbuches erlernt haben, und darauf feierlich ihr Glaubensbekenntniß abzulegen, so wie das Gelübde abzugeben: nicht mit freiem Willen gegen die von ihnen erkannten und in erwähntem Buche vorgetragenen Grundsätze zu handeln. In Verbindung hiermit enthält § 15, daß ein solches öffentliches Examen nirgends anderswo abgehalten werden darf, als da, wo mit Königl. allergnädigster Erlaubniß eine Synagoge ist, so wie auch, daß Niemand anders als der bei derselben angestellte Priester [1]), die Prüfung vornehmen darf, oder diejenigen Männer, welche zur Abhaltung derselben an der Kanzelei autorisirt worden. Da die nothwendige Anzahl Priester für's Erste nicht überall im Lande angestellt werden konnte, aber mehrere Mitglieder der hiesigen mosaischen Gemeinde gewünscht hatten, daß ihre Kinder baldmöglichst möchten angenommen werden, die befohlene Prüfung abzulegen, so trugen die Repräsentanten der Gemeinde darauf an, daß sogleich ein Catechet bei der hiesigen Gemeinde angestellt werden möchte, die mosaische Jugend vorzubereiten, und dann mehrerwähnte Prüfung abzuhalten. Um inzwischen die eigentliche Absicht bei dieser Prüfung vollkommen zu erreichen, fand die Kanzelei für zweckmäßig, daß die Prüfung im Beisein einer hierzu verordneten Commission, vorgenommen werde, welche jedesmal Bericht darüber an die Kanzelei erstatte, welche Maßregel man für vorzüglich nützlich in den ersten Zeiten hielt, bis Man etwa die Wirkung jener neuen Gesetze bemerken würde, die die Veredlung der benannten Klasse des Bürgervereins erzielen. Da dieses allerhöchsten Beifall fand, so wurde im Jahr 1816 eine, aus einem Mitgliede des Copenhagener Magistrats, dem bei der Copenhagener Universität angestellten Professor für morgenländische Sprachen, und endlich dreien Mitgliedern der hiesigen mosaischen Gemeinde bestehende Commission, um der oftgedachten Prüfung beizuwohnen, gewählt, so wie auch eine hierauf sich beziehende Clausul der Bestallung des auf Vorschlag der Repräsentanten in demselben Jahre ernannten Catecheten [2]) und dessen Nachfol-

[1]) Praest ist die Bezeichnung im Dänischen statt Pastor oder Rabbiner.

[2]) Mannheimer, gegenwärtig Prediger in Wien.

gers [3]) zugefügt wurde. Diese Commission bestand noch immer fort und war in Wirksamkeit auch nachdem Dr. A. A. Wolff unterm 8. Oct. 1828 zum Priester bei gedachter Gemeinde ernannt worden war.

Nachdem nun im verflossenen Sommer wiederum ein Mitglied der Commission mit Tod abgegangen war, erhielt die Kanzelei von den Repräsentanten der mosaischen Gemeinde [4]) ein Gesuch, daß diese Commission gänzlich aufgelöst werden möchte, in welcher Beziehung jene äußerten, daß sie fänden, daß die Controle, welche der Commission auferlegt ist mit dem Priester der Gemeinde zu halten, wohl damals als die Religionsprüfung eingeführt wurde, zweckmäßig gewesen ist, aber jetzt, nachdem diese Prüfung eine Reihe von Jahren Statt gefunden hat, überflüssig sein dürfte, um so mehr, da die Prüfung vollkommene Oeffentlichkeit hat; so wie auch jene Controle vermeintlich kränkend sein könnte für erwähnten Priester, der Königlich bestallter Beamter sei, und in Folge seines Amtes selbst den Religionsunterricht besorgt und die Religionsprüfung vornimmt. Der Magistrat bemerkte bei Einsendung dieses Gesuchs in dessen Erklärung darüber, daß, da die Verordnung von 1814 § 15 nur vorschreibt, daß die besprochene Religionsprüfung von niemanden anders abgehalten werden solle, als dem bei der Synagoge angestellten Priester, oder den Männern, die hierzu von der Kanzelei autorisirt werden sollten, so ersehe man, daß von Seiten der Gesetzgebung nichts dagegen sein könne, daß diese dem Priester allein übertragen werde, in so fern in dessen Persönlichkeit und der Natur der Verhältnisse hinlängliche Garantie für zweckmäßige Abhaltung der Prüfung gegeben wäre, welche im entgegengesetzten Falle durch die Commission erreicht werden könnte. Da nun nicht bezweifelt werden kann, daß jenes der Fall sei mit Rücksicht des jetzigen Priesters, der die volle Achtung der Gemeinde genießt, so nimmt der Magistrat an, daß keine Bedenklichkeit wäre, den Priester von solcher Controle zu verschonen, welche, obgleich sie im Anbeginn sehr zweckmäßig sein konnte, bei der fortschreitenden Erleuchtung, welche auch unter den Bekennern des mosaischen Glaubens sich ausgebreitet hat, jetzt weniger nöthig sein dürfte.

Der Bischof, dessen Erklärung in dieser Anleitung die Kanzelei einholte, äußerte in seinem hierauf abgegebenen Bedenken, daß er, in Rücksicht dessen, was in der Sache bereits angeführt worden, auch dafür halten müsse, daß die Gegenwart jener Commission bei der Prüfung überflüssig sei und daher richtigst wegfallen könne. Es war dahingegen dem Bischofe nicht bekannt, ob bei der mosaischen Gemeinde eine Prüfung Statt findet bei Annahme des Kindes zum Unterrichte, der der befohlenen Religionsprüfung vorangeht, wie solches rücksichtlich der Kinder christlicher Gemeinden, sobald sie bei einem der Priester der Hauptstadt zur Confirmation angemeldet werden, zufolge Reglement für Bürger- und Gemein-Schulwesen zu Copenhagen vom 29. Juli 1814, §§ 65 und 66 vorgeschrieben ist. Nach dem zuerst angeführten Paragraphen nämlich darf kein Kind von einem Priester confirmirt werden, bevor es durch abgelegte Prüfung dargethan, daß es, außer im Besitze der Religionskenntniß zu sein, auch lesen kann in einem Buche und was deutlich geschrieben ist, im Kopfe rechnen die einfachsten Aufgaben, welche in der Haushaltung und im Erwerbe vorfallen, und endlich einigermaßen richtig schreiben, was diktirt wird. Diese Prüfung soll zufolge § 66 vor dem Priester abgelegt werden, bei dem das Kind zur Confirmation angemeldet wird, im Beisein eines Mitglieds der betreffenden Schulcommission, wobei die schriftlichen Probestücke von ihnen unterzeichnet und an die Schulcommission eingesandt werden, welche diese später der Direction für Bürger und Gemein-Schulwesen zustellt. [5]) Der Paragraph fügt hinzu, daß diese Prüfung gehalten werden soll, bevor der Unterricht des Priesters seinen Anfang nimmt; wobei denn, wer nicht kann, was erfordert wird, abgewiesen werden soll. Jeder Priester hat ferner nach der Confirmation, der Schul-

[3]) Dr. Levison.

[4]) Wenn eins der drei mosaischen Glieder der Commission abging, so hatten die Repräsentanten das zu wählende Mitglied vorzuschlagen.

[5]) Das Schulwesen wird allhier von einer oberen Schuldirection verwaltet, unter welcher für die verschiedenen Gemeinden der Stadt besondere Schulcommissionen stehen, denen die specielle Aufsicht übertragen ist, und welche aus dem Hauptpastore der resp. Gemeinde als Präses und einigen weltlichen Mitgliedern besteht. Bei jüdischer Gemeinde sind jetzt die Herren Dr. Wolff, Dr. med. Trier, J. S. Kahn.

commission eine Namenliste einzusenden, über die Kinder, welche er confirmirt hat. Da diese Bestimmungen, mit welchen man sich hat sichern wollen, daß kein Kind, welches nicht die angeordneten Schulkenntnisse inne hat, zur Confirmation angenommen werden soll, nicht minder bei der mosaischen Gemeinde als bei den christlichen Gemeinden der Hauptstadt anwendbar erscheint, und da das Schulwesen jener Gemeinde übrigens denselben Regeln unterworfen ist, als die übrigen Schulen der Stadt, welche unter der Schuldirections-Controle und Oberaufsicht stehen, so glaubte der Bischof es hinstellen zu müssen, ob nicht die verhandelten Bestimmungen, wenn dieses nicht schon geschehen, bei der mosaischen Gemeinde in Kraft gesetzt werden sollen?

Die Kanzelei konnte nur ihre Zustimmung geben zu dem, was vom Magistrate und vom Bischofe geäußert worden, daß nämlich die obenerwähnte Commission unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unnöthig angesehen werden muß. Die Gründe, welche 1816 deren Niedersetzung veranlaßten, finden jetzt nicht mehr Statt, da die Organisation der religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten der mosaischen Glaubensbekenner, welche damals veranstaltet wurde, oder in Kraft zu treten beginnen sollte, durch die längere Zeit ihres Bestehens, die nothwendige Entwickelung hat erhalten können, und solche Früchte getragen hat, daß die damit beabsichtigte Verbreitung der Erleuchtung unter den Genossen der mosaischen Gemeinden für einen großen Theil erreicht worden ist. Wie daher die Kanzelei die Aufhebung der Commission als rathsam ansehen muß, so mußte Man auf der andern Seite der vom Bischofe geäußerten Meinung beitreten, betreffend den Nutzen dessen, daß die in den citirten §§ 65 und 66 des Regl. 29. Juli 1814 für die christliche Jugend vorgeschriebene Prüfung, die dem Confirmationsunterrichte vorangehen soll, auch rücksichtlich der mosaischen Jugend befohlen werde. Wohl hat Man durch eine von der Direction für Bürger- und Gemein-Schulwesen eingeholte Erklärung erfahren, daß die in bemeldeten §§ enthaltenen Vorschriften in Wirklichkeit zur Zeit bereits bei der mosaischen Gemeinde angewendet worden,*) aber da es doch nicht klar ist, ob der in Rede stehende Theil des Reglements von 1814 auch auf die mosaische Jugend anwendbar sei, mußte Man es für wünschenswerth ansehen, daß die erwähnten Vorschriften, durch eine ausdrückliche Bestimmung auch als geltend für jene Gemeinde erklärt werden könnte. Nachdem die Sache Seiner Majestät war vorgetragen worden, geruhten Allerhöchstdieselben unterm 29. Januar allergnädigst zu resolviren wie folgt:

„Wir genehmigen allergnädigst, daß die Commission, welche 1816 eingesetzt worden, um der Religionsprüfung, die in Uebereinstimmung mit der Verordnung vom 29. März 1814, § 14 mit der Jugend mosaischen Glaubens gehalten werden soll, beizuwohnen, aufgehoben werde. Gleichfalls genehmigen Wir, daß die Bestimmungen im Reglement für Bürger- und Gemein-Schulwesen in Copenhagen vom 29. Juli 1816 §§ 65 und 66 die Prüfung betreffend, welche der Annahme der Kinder zum Confirmationsunterrichte vorangehen soll, auch rücksichtlich der Jugend mosaischen Glaubens beobachtet werden sollen.“

*) Dr. Wolff hatte gleich bei'm Eintritte in die Schulcommission das Gesetz bei der mosaischen Jugend in Kraft gesetzt, und als er den Confirmationsunterricht übernahm, selbst in allen Theilen dasselbe befolgt.

Rabbinatsinstruktion in Dänemark.

Da jetzt in sehr vielen Ländern die Rabbinate nach ganz anderm Maßstabe besetzt werden, als früher, und daraus sich mancherlei Schwierigkeiten ergeben, so oft es sich darum handelt, den Rabbinaten in Bezug auf die Ausdehnung ihrer Funktionen geeignete Instruktionen zu ertheilen, so dürfte es an der Zeit sein, eine etwas ältere aber vollständige Instruktion, welche sich im Laufe der Zeit als überaus nützlich und dem Interesse der Gemeinde zusagend, bewährt hat, hier mitzutheilen. Sie wird Vorständen der Gemeinden eben so sehr, wie den betreffenden Behörden bei Berathungen über obige Frage mit gutem Erfolge zum Grunde gelegt werden können.

Die an den dänischen Oberrabbinen, Herrn Dr. A. A. Wolff erlassene Dienstinstruktion lautet also:

Indem wir dem Herrn Dr. (A. A. Wolff) die Nachricht mittheilen, daß S. M. unterm 8. d. M. allergnädigst Ihnen Indigenatsrecht ertheilt; so wie Sie allergnädigst zum Priester bei der mosaischen Gemeinde in Copenhagen ernannt hat, und daß die Bestallung sowohl als das Naturalisationspatent, zur Einlösung bei dem Cassirer des unterzeichneten Collegiums liegen, meldet Ihnen die Kanzelei dienst-

schuldig zur gefälligen Nachricht, daß dieses Collegium, vor Besetzung des Ihnen später anvertrauten Priesteramtes, durch allerunterthänigste Vorstellung wie folgt angetragen hat:

a) Daß der Prediger, welchen S. M. geruhen möchte, bei der mosaischen Gemeinde in Copenhagen anzustellen, den Namen „eines Oberpredigers des mosaischen Glaubensvereins in Dänemark" erhalte, sobald bei den mosaischen Gemeinden außerhalb Copenhagens Prediger angestellt werden; und daß, auch bevor er dergestalt diesen Titel zu führen kömmt, sämmtlichen Catecheten, welche bei den mosaischen Gemeinden in Dänemark, sowohl in Copenhagen als in den Provinzen angestellt sind oder werden, in ihren Aemtern unter seiner Aufsicht stehen sollen.

b) Daß der Prediger, wenn die Gemeinde eine allgemeine Synagoge erhält, in dieser, und bis dahin an einer andern bequemen Stelle, welche die Gemeinde zu verschaffen hat, und welche, nach Vorschlag der Repräsentanten, von der Kanzelei näher dazu bestimmt wird, jeden Sonnabend und andre mosaische Feiertage, als: die beiden Neujahrstage, den Versöhnungstag, die 4 Lauberhütten-, 4 Ostern- und 2 Pfingsttage geistliche Reden über selbstgewählte Texte aus dem alten Testamente zu halten habe, und zwar an jedem der erwähnten Tage, nachdem das Lesen der Thora Statt gefunden hat, und außerdem des Abends vor dem Versöhnungstage, ehe das Gebet anfängt. Diese Reden, in denen nichts, welches dem von S. M. allergnädigst authorisirten „Lehrbuche für Bekenner des mosaischen Glaubens" widerstreitet, vorgetragen werden darf, sollen in dänischer Sprache gehalten werden. Aber in sofern der Prediger, den S. M. zu ernennen geruhen mögen, dieser Sprache nicht mächtig sein sollte, werden sie in deutscher Sprache, bis er sich diese Fertigkeit erworben hat, welches spätestens binnen 2 Jahren erreicht sein muß, gehalten. Doch daß der Prediger, wenn es befunden werden sollte, daß einzelne Male, Reden in hebräischer Sprache gehalten werden müssen, nach näherer Bestimmung dazu verpflichtet sein solle. *)

c) Daß er ausschließlich alle in Copenhagen bei Bekennern des mosaischen Glaubens vorfallende ministerielle Verrichtungen, als Trauungen, Ehescheidungen ꝛc. zu besorgen habe; hingegen Trauungen, wenn diese in Seeland, außerhalb Copenhagen, verrichtet werden, dem bei der Gemeinde hier in Copenhagen angestellten Catecheten zufallen, und daß es dem Prediger überdem, gegen eine jährliche Vergütung von 200 Rthlr. Silber an den jetzigen Catechet Levison, erlaubt sein solle, zu dem in der Verordnung vom 29. März 1814, § 14 befohlenen Religionsexamen vorzubereiten, dasselbe zu halten, und das damit verbundene Glaubensbekenntniß und Versprechen abzunehmen; doch ist diese Handlung in der dänischen Sprache vorzunehmen, woraus es sich ergiebt, daß er erst dann, wenn er die nöthige Fertigkeit dieser Sprache besitzt, diesen Theil der Amtsverrichtungen übernehmen könne. **)

*) Zufolge späterer allerhöchster Resolution wird jedes vierte Mal dänisch gepredigt.

**) Geschieht von Dr. Wolff seit 1832.

d) Daß der Prediger, bevor er eine Ehe einsegnet, die Bestimmungen in den Gesetzen vom 29. März 1814, § 17 und 30. April 1824, § 3, in sofern letzteres auf Bekenner des mosaischen Glaubens anzuwenden ist, zu beachten, und daß er nichts von dem, in den mosaischen Gesetzen in Betreff der Ehescheidungen vorgeschriedenen, zu bewerkstelligen habe, bevor die betheiligten Eheleute, mittelst Resolution oder Urtheils gänzlich getrennt sind.

e) Daß der Prediger, im Verein mit einigen weltlichen Mitgliedern der Gemeinde, die Schulcommission derselben bilden solle; und habe diese Commission alle diese Geschäfte, welche den Repräsentanten, mittelst allerhöchster Resolution vom 17. Aug. 1813 aufgelegt worden sind, zu übernehmen. Die übrigen Mitglieder werden von den Repräsentanten, der königl. Direction der Gemein- und Bürgerschulen in Copenhagen vorgeschlagen, welche Direction, aus den dergestalt vorgeschlagenen Männern, oder andern, welche zu diesem Geschäfte am tauglichsten angesehen werden mögen, zu wählen habe.

f) Daß er auf Verlangen, mündlich alle Fragen, das Ceremonialgesetz betreffend, zu beantworten, Schächter zu examiniren und zu autorisiren, so wie auch das Erforderliche, in Hinsicht der Nachlebung der Ceremonialgesetze wahrzunehmen habe.

g) Daß er schriftlich, auf Verlangen alle Fragen das jüdische Recht betreffend, insofern solches nach den Bestimmungen in der Verordnung vom 29. März 1814 in Betrachtung kommen kann, zu beantworten, und ebenfalls alle in der jüdischen Sprache abgefaßte Documente zu übersetzen habe.

h) Daß er ein, vom Magistrate in Copenhagen autorisirtes Amtsprotokoll über alles sein Amt betreffend zu führen habe; diesem Protocolle werden als Anlagen, alle ihm in Amtsangelegenheiten zukommenden Briefe, im Originale und Abschriften der von ihm abgesandten Briefe, Erklärungen ꝛc. sein Amt betreffend, beigelegt.

i) Daß es dem Prediger obliege, sobald er sich die erforderliche Fertigkeit in der dänischen Sprache erworben hat, den Eidesleistungen der Partheien und Zeugen, welche sich zum mosaischen Glauben bekennen, beizuwohnen, um der Verordnung vom 15. Sept. 1747, oder den Vorschriften, welche sonst allergnädigst gegeben werden mögen, gemäß, den zum Eide gehörigen Ritus m. m. zu besorgen, wohingegen dieses Geschäft bis dahin von dem in hiesiger Stadt angestellten Catecheten besorgt wird.

k) Daß nach seinem Vorschlage, und der darüber von den Repräsentanten abzugebenden Erklärung, und auf nähere Vorstellung dieses Collegiums, von Seiten Seiner Majestät eine Amtstracht, worin er bei allen Amtsverrichtungen gekleidet sein muß, bestimmt werde.

l) Daß er für seinen Dienst einen jährlichen Gehalt von 1600 Rthlr. Silber, welche aus der Gemeindekasse entrichtet werden, so wie auch die Gaben, welche die Mitglieder ihm aus eigenem guten Willen — ohne daß jemand als dazu verpflichtet angesehen werden kann — zugestehen, er-

halten solle. Ferner ist er berechtigt, Bezahlung für Trauungen zu empfangen, so wie auch wenn er das befohlene Religionsexamen übernimmt, und das damit verbundene Glaubensbekenntniß und Versprechen abnimmt, so wie auch dazu vorbereitet, ebenfalls Bezahlung dafür: Jedoch dergestalt, daß die Größe der Bezahlung für die obenerwähnten Geschäfte beständig dem freien Willen der Betheiligten überlassen ist, und daß diejenigen, welche die Bezahlung zu entrichten unvermögend sind, ganz frei sein sollen. So soll er auch Zahlung für die in lit. g erwähnte responsa und Uebersetzungen, wenn solche von Privatleuten gefordert werden, erhalten; und wird diese Bezahlung, in Mangel einer gütlichen Uebereinkunft, mittelst Decrets des Magistrats bestimmt. Dahingegen komme ihm keine Bezahlung zu, wann dergleichen responsa oder Uebersetzungen von einer öffentlichen Autorität, oder zum Behufe einer öffentlichen oder beneficirten Sache, gefordert wird, ausgenommen in so fern das Gesetz vom 20. April 1825 ihm eine solche zuerkannt. Ferner soll er berechtigt sein, dasjenige, welches jährlich laut mehreren Testamenten von Privatleuten dem Oberrabbiner oder den Gerichts-Assessoren allhier zugestanden ist, zu genießen. Uebrigens sei er verpflichtet, so wie andere Beamte, wenn er verheirathet sei, oder in die Ehe trete, Einschuß in die allgemeine Ehekasse, nach den für denselben vorgeschriebenen Regeln zu machen.

m) Daß dem anzustellenden Prediger, in so fern er nicht in dem Reiche und den Ländern Seiner Majestät geboren, das Indigenatsrecht gegeben, und daß ihm ein Naturalisationsbrief gegen Zahlung der allgemeinen Gebühr, bevor seine Bestallung ausgefertigt wird, ertheilt werde.

Und Seine Majestät haben hierauf unterm 17. v. M. sämmtlichen vorerwähnten Anträgen Ihren allergnädigsten Beifall gegeben.

Die Königl. Dänische Kanzelei den 14. October 1828.

Die
Nothwendigkeit isr. Kleinkinderschulen.

Von Abraham Kohn.

(Schluß.)

Die Uebungen, welche dazu dienen, den Körper zu stärken, den Gliedmaßen mehr Gelenkigkeit, Festigkeit und Sicherheit zu verschaffen, und die Kinder an regelmäßige Beschäftigung, an ein genaues, umsichtiges Thun zu gewöhnen, wären ebenfalls unserer Jugend, die in diesen Stücken der christlichen meistens sehr nachstehet, von besonderem Nutzen, und dürften in manchem Knaben auch mehr Sinn und Eifer für Kunst und Gewerbe erzeugen. — Ein nicht minder zu beachtender Gewinn wäre die größere Sprachreinheit und Richtigkeit, die die Kinder sich da, in den Jahren, wo die Sprache sich eben bildet, aneignen würden, und die endliche Verdrängung des alten jüdisch-deutschen Jargons, der auf dem Lande trotz den seit Generationen bestehenden deutschen Elementarschulen häufig angetroffen wird, und nicht bloß aller ächten Bildung, einem gründlichen logischen Denken im Wege steht, sondern oft als eine freiwillig beibehaltene Scheidewand bei den christlichen Mitbürgern eine feindselige Stimmung unterhält.

Wir glauben hier ein Lebensbedürfniß, ein sicheres Mittel zur gründlichen Verbesserung unserer innern Zustände zur Sprache gebracht zu haben, und erwarten daher nicht, daß man kalt den Kopf schüttelnd uns entgegentreten werde mit der Frage: „Wo die Kosten hernehmen?" Einem beharrlichen Wollen, verbunden mit Umsicht und Klugheit, ist nichts zu schwer. Hin und wieder wäre vielleicht durch Reduktion der geldkostenden Gemeindeämter und Beseitigung unnützer Formalitäten noch manches Sümmchen zu ersparen, das nicht besser verwendet werden könnte, und — wo dürfte mit größerem Rechte ein Opfer gefordert werden, als da, wo es das Heil der künftigen Generation, die Erzeugung neuer Lebenskraft im Innern der Gemeinde gilt? Derlei Ausgaben sind immer, selbst materiell genommen, als eine Aussaat zu betrachten, der eine vielfältige Ernte nicht entstehen kann, und werden gewiß, wie unsere Weisen lehren Beza f. 16 a), durch einen besondern Gottessegen ersetzt. Indeß mögen hier einige Worte über die leichtere Ausführbarkeit nicht überflüssig sein.

Vor Allem ist eine besondere Kleinkinderschule für Israeliten keineswegs nothwendig, wo schon eine solche im Orte bestehet; denn was man auch sonst mit Recht für gesonderte Confessionsschulen anführen mag, trifft hier nicht, wo es sich bloß um Weckung des Menschenbewußtseins im Busen der Kleinen, um die erste Entwickelung und Uebung ihrer keimenden Kräfte und Fähigkeiten handelt. Die Religionsbegriffe, die ihnen in dieser Bildungsperiode beigebracht werden, können keine anderen als die der allgemeinen Menschenreligion sein, und es wäre nur darüber zu wachen, daß der Lehrer diese Gränze nicht überschreite, um in's Gebiet des Confessionell-Positiven hinüberzustreifen. Und so wäre denn auch hie und da, wo eine derartige Anstalt noch fehlt, eine Vereinigung mit den christlichen Ortsbürgern zur Errichtung derselben möglich, wodurch die Schule nicht nur für die Gemeinde weniger kostspielig, sondern auch dem jüdischen Zöglinge noch andere Vortheile bieten würde.

Die segenreiche Wirksamkeit könnte ferner erhöhet und zugleich das nöthige Geld leichter herbeigeschafft werden (da wohl die wenigsten Eltern die Wichtigkeit der Sache begreifen dürften), wenn sie mit einer Mädchenindustrie-Schule verbunden würde, und ein gebildetes Frauenzimmer sich fände, das eine solche Anstalt zu leiten befähigt wäre. Sehr erwünscht wäre es, wenn etwa eine Lehrersfrau sich dieser allerdings schwierigen Aufgabe unterziehen könnte.

Endlich wäre eine zweckmäßige, bildende Beschäftigung der Kleinen einige Stunden des Tages, wozu ein anderweitig angestellter Lehrer sich füglich herbeilassen dürfte, schon ein sehr schätzbarer Gewinn, und ist die besprochene Vorbereitung von so großem und vielfältigem Nutzen, daß, wo nicht Alles zu erreichen ist, die theilweise Erreichung einiger Partial-Zwecke mit Ernst und Eifer erstrebt zu wer-

den verdient, und es wird ein Schulpedant mit allen jetzt im Ueberfluß vorhandenen Hülfsbüchern im ganzen Tage nicht so viel ausrichten, wie ein Meister, der zarte Kinderseelen zu behandeln weiß, in einigen Stunden. Die Eltern, namentlich Mütter, die diesen Lectionen beiwohnen, werden überdies lernen, worauf es bei der ersten Erziehung der Kinder ankomme, wie die schlummernden Geistesfunken zu wecken, hervorzulocken, zu nähren und zu leiten seien, und die nützlichen Uebungen zu Hause mit den Kindern fortsetzen und wiederholen.

Am leichtesten dürfte in pekuniärer Hinsicht die Sache zu bewerkstelligen sein, in Gegenden, wo man bisher gewohnt war, die Kinder, zu ihrem größten physischen und psychischen Nachtheile, sehr frühzeitig, meist schon im Alter von 3 Jahren, in Winkelschulen zu schicken, damit sie da theils sitzen, theils mit Mühe und in einem langen Zeitraume Buchstaben und Töne erlernen, welche Kleinkinder-Verderbanstalten nur reducirt, in Bewahr- und Bildungsanstalten zu verwandeln wären. Unverzeihlich aber ist es, wo das Schulwesen eben erst geordnet wird, das zarte Kindesalter ganz außer Acht zu lassen.

Nachrichten und Correspondenzen.

Aus Mittelfranken in Bayern, 18. März 1841. — Nachstehend die Angabe des kirchlich socialen Standpunktes unseres Regierungsbezirks, nebst den neuen Erscheinungen in demselben. Fürchten Sie jedoch nicht, daß ich nach der in manchen Kreisen beliebten Weise berichten werde, wie da ein Rabbiner oder Lehrer in deutscher Sprache gepredigt, dort eine öffentliche Schulprüfung stattgefunden hat. Ueber diese Phase sind wir hinaus. Nur Allgemeines will ich heranbringen, wobei sich das Spezielle als integrirender Theil von selbst ergeben wird.

Die im vorigen Jahre zur allgemeinen Einführung von den Gerichten herausgegebene Synagogen-Ordnung — zur Zeit noch das einzige Ergebniß der Kreisversammlung im Jahr 1836 — fristet nur ärmlich ihr Dasein. In einzelnen Gemeinden ist sie wohl vollständig eingeführt, in vielen aber nur theilweise, in einzelnen gar nicht und in den meisten entsteht allmählich das alte Unwesen wieder. Woran liegt die Schuld? Unter Angst empfangen und mit Schmerzen geboren, trägt sie ihrer wesentlichen Mängel wegen den Keim der Auflösung in sich, und zum Unstern fiel der Befehl zu ihrer Einführung noch mit der Publikation des bekannten Neologenrescripts zusammen. Sie ist nicht auf bestimmte Prinzipien basirt, daher die ewigen Fragen und Gutachten; und in einem früher nie gekannten Umfang räumt sie den Rabbinen Macht und Herrschaft ein, wogegen sie alle Leistungen derselben auf Schrauben stellt und mit lauter „kann,“ „in der Regel,“ „soll“ verpallisadirt. Was Wunder also, daß auch das Gute, welches sie enthält, wie z. B. die Sanktion der deutschen Predigt, Chorgesang und die Abstellung zahlreicher Mißbräuche und dgl. weder allgemein erkannt, noch in Ausführung gebracht wird. Ueberdies stehen die meisten Vorsänger nicht auf dem Standpunkte, geeignete Organe zur Ausführung zeitgemäßer Reformen zu sein; den Lehrern ist eine passive unerquickliche Stellung angewiesen, und die Rabbinen haben der Synagogen zu viele. Hin und wieder besitzt Einer nicht die gehörige Energie, ein andrer nicht das nöthige Zutrauen, und mehrere von ihnen stehen nicht an, gegen die von ihnen selbst mit berathene und angenommene Synagogen-Ordnung auf eine ungeistliche Weise zu agiren. Mit großer Strenge wird über den Vollzug des § 5 derselben, welcher die Ersetzung der Stände durch Subsellien gebietet, gewacht. Läugnen wir einerseits nicht, daß die innere Ordnung der Synagogen durch jene Einrichtung theilweise bedingt ist, so dürfen wir doch andrerseits nicht verschweigen, daß die pekuniären Verhältnisse der Gemeinde größere Rücksicht verdienen als sie finden. Denn unsere Gemeinden — und hiermit gehen wir zu einem andern Gegenstand über — sind wahrhaft überbürdet. Die kleinste Gemeinde, ohne andere Einnahmsquellen als direkte und indirekte Auflagen auf ihre einzelnen Glieder, hat jährlich wenigstens 300 fl., manche 600 bis 1000 fl. und darüber für Cultusbedürfnisse aufzubringen. Unsre angehenden Handwerker und Bauern, ohnehin als solche schwer belastet, vermögen am Ende alle diese Ausgaben nicht mehr zu erschwingen. Hier thut Hülfe Noth. Weise Sparsamkeit in den Gemeindeausgaben, ein geordneter Haushalt mit zu Grundelegung eines unüberschreitlichen Etats, wo es nöthig ist ein nachhaltiger Schuldentilgungsplan, und dies alles mit einer belegten, justifizirten, von den Distriktspolizeibehörden controlirten und revidirten statutenmäßigen Rechnungsführung: das sind Anforderungen, denen sich die Gemeinden immer strenger unterziehen müssen. Noch aber giebt es in diesem Punkte zu viele Mäntelchen; von einer verständigen Gemeindeökonomie ist in wenigen Orten die Rede, und die Gerichte bekümmern sich um uns nur dann, wenn wir zahlen sollen. Ueberdies fehlt es fast an allen und jeden öffentlichen Stiftungen; nur das Andenken des seligen Schleißheimer in München, der vor mehrern Jahren zehn Gemeinden unseres Kreises je 1000 fl. zu öffentlichen Zwecken testirt hat, muß in Segen genannt werden. — Ein unheilbares Krebsübel an dem Finanzstand unserer meisten Gemeinden sind ihre Leistungen an die vormalige Landjudenschaft. Im Jahr 1826 aufgelöst, haben ihr die einzelnen Gemeinden große Summen als Interessen für die zurückgebliebene Schuldenlast und Pensionsbeiträge zu entrichten, und da sie sämmtlich solidarisch haften, so ist gar kein Ende abzusehen. So hat z. B. die nur zehn Zahlungsfähige zählende Gemeinde Windsbach ein Kapital von 315 fl. zu verzinsen und 13 fl. als Pensionsbeitrag zu entrichten. Auffallend erscheint, warum bei allem Respekt vor der Rechtlichkeit der dermaligen Administratoren, die Gemeinden, die ihnen in dem Regierungserlaß vom 3. November 1826 gewährte Rechnungseinsicht nicht in Anspruch nehmen und daß der Rabbiner W. in Sch., dem der Gehaltsbezug von 150 fl. aus dieser Kasse nur auf ein Jahr verstattet wurde, bei einer der besten Stellen im Fortbezuge derselben sein soll! (Schluß folgt.)

Breslau, April. — Am 15ten März ward das Jubiläum der Wilhelmsschule hieselbst festlich begangen. Die Vorsteher der hiesigen Gemeinde hatten durch Unterschrift ein festliches Mahl veranstaltet, zu welchem die höchsten Polizei-, Schul- und Stadtbehörden eingeladen wurden. Die Wilhelmsschule muß als ein würdiges Monument des strebenden Geistes einen gewissen Grad von Verehrung ansprechen, sie bildete die Morgenröthe der bessern Erziehung in hiesiger Gemeinde, und hat einst ausgezeichnet viel Gutes gestiftet, indem sie die Wege zur Umgestaltung gewissermaßen bahnte. In den neuern Zeiten ist sie, wenn gleich von dem würdigen Director, Dr. Francolm, gewiß musterhaft geleitet, und ihrer Bestimmung entsprechend, doch nicht so sehr Bedürfniß. In der That hat eben diese Feierlichkeit am Deutlichsten dem hier leider noch sehr vorherrschenden separatistischen Geiste dargethan, wie groß der Fortschritt der Bildung und Gesittung sei, zu welcher allerdings diese Anstalt den ersten Keim gelegt hatte, und so ward der Zweck der Feier erreicht. Wenn dagegen mehrere hochgestellte Männer die Ansicht äußerten, daß man eifrig daran gehen müsse, diese Schule wieder zu heben, sie besser zu fundiren, und ihre Selbstständigkeit zu sichern, so fand dies bei der Gemeinde nicht den erwarteten Anklang, weil man die allgemeinen Bildungsanstalten für geeigneter hält, die Jugend gleichmäßig heranzubilden. — Bei dieser Gelegenheit waren auch die beiden Rabbiner zum ersten Mal bei einer Feierlichkeit zusammen, jedoch wies der ältere jede Annäherung seines jüngern Collegen standhaft ab, und die Hoffnung einer möglichen Verständigung ward abermals vereitelt.

Uebrigens hat bei Gelegenheit dieser Feier Herr Dr. Francolm eine sehr interessante Broschüre unter dem Titel:

Zur Geschichte der Königlichen Wilhelmsschule

herausgegeben, welche sich durch Klarheit und schmucklose Darstellung der Thatsachen, wie durch die dem Verfasser eigene schöne Diction auszeichnet. Ein in der That sehr willkommener Beitrag zur Geschichte des sittlichen Fortschreitens, welches man in Breslau dieser Schule verdankt, deren weiteres Gedeihen schon wegen ihres bisherigen Wirkens sehr wünschenswerth erscheint.

Schwerin (Mecklenburg.) April 1841. — Am 4ten d. M. fand das erste öffentliche Examen unserer im Anfang dieses Jahres neuerrichteten Religions- und Elementar-Schule im Schullokale statt, der außer dem Gemeinde- und Schulvorstande, noch die Eltern der Schulkinder mit der innigsten Theilnahme beiwohnten. Es fiel, namentlich in allen Gegenständen des Religionsunterrichts und hebräischen Faches über alle Erwartung gut aus, und alle Anwesende stimmten in das Lob ein über die rühmlichen Leistungen des Oberlehrers, Herrn J. A. Fränkel, daß er in so kurzer Zeit ihres Bestehens die Schule so weit emporbrachte. Der gute Eindruck und die freudige Stimmung, die das erste Examen in hiesiger Gemeinde durchweg hervorbrachte, wird hoffentlich alle bei dieser Schule betheiligten zu noch größern Opfern anspornen, um für das fernere Gedeihen dieser jungen Anstalt ihr Möglichstes zu thun. Auch wird dieses gute Beispiel Schwerins und das Gelingen der Unternehmung auf die übrigen Gemeinden des Landes seine gute Wirkung nicht verfehlen. Was dieses erste Examen noch besonders vortheilhaft auszeichnete und auf die dadurch angeregte freudige Stimmung so günstig einwirkte, ist folgender erwähnenswerthe Umstand. Der am hiesigen Hoftheater angestellte Chordirector, Herr Fuchs, ein in seinem Fache geschickter Mann, hat die Leitung des Gesangunterrichts übernommen, und die Knaben in kurzer Zeit dahin gebracht, daß sie vor dem Beginn der Prüfung und nach dem Schlusse derselben schöne Choräle kunst- und regelrecht ausführten, welches sämmtliche Zuhörer auf das Angenehmste und Freudigste überraschte. Am ersten Tage des Festes wirkte der Knabenchor zum ersten Mal in der Synagoge, zur wahrhaften Erbauung aller Anwesenden. Der Gottesdienst und die Predigt wurde hierdurch auf das Feierlichste gehoben, und, zur Ehre der Gemeinde sei es gesagt, daß diese gewiß so unschuldige als höchst zweckmäßige Neuerung nicht mit jenem diesem Namen schon entgegen stehenden Vorurtheil, sondern mit wahrer Begeisterung von ihr begrüßt wurde. So ist denn aus der Schule, dieser jungen und zarten Anstalt, der erste Ableger zur äußern Veredlung des öffentlichen Gottesdienstes gewonnen worden! Herrn Fränkel, der sich um unsere Schule in so kurzer Zeit, durch seine treue Pflege, wie durch weise Methode wahrhaftes Verdienst erworben, statten wir hiermit unsern öffentlichen Dank ab, und sprechen den Wunsch aus, daß er lange zum wahren Heil unsrer Jugend in unsrer Mitte wirken möge. Ein Beweis, wie sehr der Landesrabbiner und die hiesige Gemeinde seine Verdienste als Lehrer sowohl als seine umfassende wissenschaftliche Bildung zu schätzen weiß, ist, daß er schon zwei Mal in hiesiger Synagoge predigte und Proben seiner homiletischen Talente öffentlich ablegte.

In Güstrow wird nach Ostern ebenfalls, nach dem Muster der hiesigen, eine Religions- und Elementarschule errichtet, zu deren Leitung der Rabbinats-Candidat, Herr Dr. Moritz Loewe aus Alt-Strelitz, berufen worden ist. Außer dem Lehrfach in der Schule hat er auch die Pflicht, in der Synagoge zu predigen, und hat zu dem Behufe am letzten Sabbath vor Peßach seine erste Probepredigt gehalten, die allgemeinen Beifall hatte. Es ist ein doppelter Nutzen, wenn die bis zur Erlangung einer Rabbinerstelle als Lehrer in den Gemeinden wirkenden Candidaten auch zum Predigtamt herangezogen werden. Außer dem an sich sehr einleuchtender Vortheil, daß das Gotteswort hierdurch vervielfältigt wird und immer tiefere Wurzel in den Herzen der Gemeinden greift, ist die praktische Uebung der jüngern Theologen im Predigtwesen an sich als auch in dessen Beziehungen zu einer bestimmten Gemeinde für die Verhältnisse der Glaubensgemeinde im Ganzen von wesentlicher Bedeutung. Ein Umstand, den man in den Landrabbinaten zu Strelitz und Hannover gänzlich zu übersehen scheint. *) — Was die Verbesserung des gottesdienstlichen Gesanges, in gedachter Gemeinde — die so lebhaft gefühlt wird — betrifft, hat ein respectabeles Gemeinde-Mitglied, das sowohl allgemeine musikalische Bildung als auch genügende Kenntniß der rituellen Synagogen-Melodien hinlänglich besitzt, sich,

*) Wir erkennen in diesem Stücke wiederum eine Ansicht, die eben so sehr dem klaren Urtheile und dem eifrigen Streben für allgemeine Verbesserung, beides schon so vielfach in den veröffentlichten Predigten des Oberrabbiners Dr. Holdheim, wie noch besonders seiner von jeder Eifersucht freien, rein wohlwollenden Gesinnung zur Ehre gereicht. D. H.

anheischig gemacht, den dortigen Schächter und Cantor aus der guten alten Zeit in seinen letztern Funktionen zu vertreten und zu diesem Behufe einen Männer- und Knabenchor heranzubilden. Sehr ehrenvoll und dankenswerth.

Die wackere Gemeinde zu Bützow, in deren Mitte der Gottesdienst einer warmen und edlen Pflege seit längerer Zeit sich erfreuet, hat beschlossen, zum nächsten Semester eine Religions- und Elementarschule, in welcher aber auch außer den genannten Gegenständen, in französischer und englischer Sprache unterrichtet werden soll, zu errichten, und sucht einen hierzu sich qualifizirenden Lehrer, der noch außerdem bisweilen die Gemeinde durch Predigten erbauen soll. Für den ersten jüdischen Elementarunterricht sorgt der gegenwärtige Cantor. Es ist zwar viel gefordert, aber es wird auch ein anständiger Preis geboten, der von so einer kleinen Gemeinde wahrhaft in freudiges Erstaunen setzen muß.*) In Wahren, einer der größern Gemeinden, ist das bisher arg vernachlässigte Schulwesen stark angeregt worden und bereits die geeigneten Schritte zur Beseitigung der der Verbesserung und Reorganisirung desselben etwa noch entgegenstehenden Hindernisse geschehen, so daß binnen kurzem mit Gottes Hülfe gewiß etwas Erfreuliches ins Leben treten wird.

Padua. — Die Gemeinde zu Mantua beklagt den Verlust eines ihrer ausgezeichnetsten Rabbinen, des zugleich als Arzt sehr angesehenen Israel Gedalja Kases, geboren 19. Juny 1794, gest. 1. Januar 1841. Mit ihm erlosch eine ganze Succession sehr tüchtiger Rabbinen und Aerzte aus dieser Familie; denn er hinterließ nur 3 Töchter. Er war indeß ein strenger Anhänger des Herkommens in dem Maße, daß er für die Gegenwart nicht genug wirkte, obwohl ihm andrerseits ausgezeichnete Talente und ein edler Charakter allgemein zugestanden werden. Er hatte sein Amt seit 1834 bekleidet.

Literarisches Eigenthum.

Unser verehrter Mitarbeiter, Herr Salomon Rosenthal in Pesth, fühlt sich, als der bisher ungenannte Verfasser der am Ende des Werkes Ari Nohem beigefügten Anmerkungen, durch die Anklage unsers italienischen Correspondenten in Nr. 9, welcher ihn des Plagiats beschuldigt, arg verletzt, und hält es für angemessen, in einer starken Gegenbemerkung diese Beschuldigung eines Anonymen von sich zu weisen, schon damit das Stillschweigen nicht als Zugeständniß erscheinen möge.

Diese uns zugegangene Erwiederung ist in einem allzu bittern Tone abgefaßt, als daß wir sie wörtlich einrücken könnten; aber der Gerechtigkeit wegen entnehmen wir hier aus derselben alles, was Herr S. R. Thatsächliches anführt. Erstlich widerspreche sich der Ankläger, indem er das Plagiat für eine wörtliche Abschreibung ausgebe, und dennoch selbst Veränderungen darin finde; zweitens könne Herr S. R. nachweisen, daß er dem Verstorbenen Peter Beer im Jahr 1823, drei wichtige Bemerkungen zugesandt hatte, welche hier zu lesen sind S. 92 Z. 8—12. S. 94 Mitte, Z. 1—7 und die Fortsetzung bis Z. 9. Diese drei Punkte nimmt Herr S. R. als sein Eigenthum in Anspruch, wogegen er freimüthig bekennt, daß die Sammlung aus den kabbalistischen Werken, betreffend die der Gottheit beigelegten körperlichen Eigenschaften, allerdings dem Herrn Reggio angehört, ein Verdienst, welches an sich nicht groß sei, und mit welchem er sich nicht schmücken wolle; wie es denn überhaupt nicht seinem Charakter eigen sei, fremde Leistungen für die seinigen auszugeben, und eine Gelehrsamkeit auszustellen, auf die er keine Ansprüche mache. Drittens erklärt er, daß er in der That mit Herrn Reggio im Jahr 1825 über diesen Gegenstand freundschaftliche Briefe gewechselt, und den jetzt gegen ihn gethanen Angriff wohl nur der Streitschrift Beth Oven zu verdanken habe. —

Wir erlauben uns hiernach hinzuzufügen, daß der von allen seinen Gegnern wegen seines biedern Charakers hochgeachtete Greis diesmal doch augenscheinlich einen Mißgriff begangen hat, den eigentlichen Verfasser der Anmerkungen, von denen er selbst nur jene drei Punkte, (zusammen 14 Zeilen, während die übrigen 6 Seiten betragen) als sein Eigenthum anspricht, nicht namhaft zu machen. Dieser Mißgriff ist durch obige Erwiederung wieder gut gemacht, welche indeß auf keinen Fall berechtigt ist, die Anklage für eine Verläumdung auszugeben. — Der Gegenstand ist somit als geordnet anzusehen, und jedem ist das Seine überwiesen.

D. H.

*) Die Redaktion der Annalen ist im Stande, sehr tüchtige Subjekte zu empfehlen. D. H.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

7. Mai. №. 19. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Consistorien, Kirchenbehörden und Oberrath.

(Eingesandt.)

In der jüngsten Zeit ist in einer der bedeutendsten Gemeinden Deutschlands von der wünschenswerthen Errichtung eines Consistoriums die Rede gewesen. Wie gewöhnlich wird solch ein entfernt scheinender Gegenstand vorübergehend besprochen und wieder vergessen. Die Apathie ist so allgemein, daß man selbst die wohlthätigsten Einrichtungen, sobald sie nur einige Mühe erfordern, der Zukunft überläßt, und sich mit der Ausrede, die Sache sei noch nicht reif, vertröstet. Sogar die Erfahrung ruft man dann zu Hülfe. Was hat das westphälische Consistorium geleistet? Was die württembergische Oberkirchenbehörde? Was der badische Oberrath?

Es ist immer schwer, dergleichen Fragen augenblicklich zu beantworten. Die Akten liegen nicht sogleich vor, und aus denselben ist auch nicht die eigentliche Wirkung ersichtlich. Was wollen ein Paar einzelne Anordnungen, welche im Laufe eines Lustrums oder Decenniums vorkommen, sagen, zumal da sie der Regel nach, bei der Neuheit der Institute, mehr in Versuchen bestehen, die sich erst bewähren müssen, ja die gemeinhin sich nicht des allgemeinen Beifalles erfreuen? Was will es überhaupt bedeuten, wenn manche Behörden ihre Bestimmung nicht erfüllen, weil man in dieselben Subjekte gesetzt hat, die ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren, wie dies von den Consistorien, welche die Franzosen in den occupirten Gebieten einst mit wahrhaft frivoler Flüchtigkeit extemporirten?

In unserer Zeit ist jedoch die Erfahrung bedeutend gereifter, und die Zahl der Intelligenten und Fähigen so viel größer, daß beide Einwendungen wegfallen. Während in dem Westphälischen Consistorium der einzige Jakobson thätig wirkte, und auch nur mehr durch seine Energie und seinen unvergleichlichen Edelsinn, dem Reichthum und Einfluß zu Gebote standen, als durch Intelligenz, der Behörde einiges Ansehen gab, während die rheinländischen fast ganz zu Verwaltungscommissionen herabsanken, haben die beiden in Süddeutschland thätigen Behörden, die eine durch die kräftige und wohlwollende Unterstützung abseiten der Regierung, die andere vorzüglich durch die allgemein anerkannten energischen Verwendungen des Oberrathsmitgliedes Herrn Eppstein gegen mannichfache Hindernisse, welche zum Theil ebenfalls in den Persönlichkeiten früherer Mitglieder ihren Grund hatten, zur Genüge dargethan, daß abgesehen von den einzelnen Einrichtungen und Anordnungen, das bloße Dasein der Behörden einen Geist der Ordnung, der Ruhe und der Sorgfalt in öffentlichen Angelegenheiten er-

zeugt hat, welcher allein viele Opfer werth ist. Und wäre gar nichts weiter dadurch erzielt, als die gesetzlich bestimmte, von aller Willkühr und Widersetzlichkeit freie Subordination der Aemter und Geschäfte, wahrlich, es wäre genug, um nicht allein die zahlreichen Gemeinden größerer Länder, wie Polens, Preußens, Bayerns u. s. w. sondern auch die größern vereinzelten Gemeinden zu Hamburg, Frankfurt a. M. u. s. w. zu dem Wunsche zu vermögen, einen ähnlichen festen Gang in kirchlichen Angelegenheiten zu gewinnen! —

Aber es ist bei weitem nicht bloß die Subordination und die Regelmäßigkeit, welche durch eine wohleingerichtete Behörde gewonnen wird, es ist vielmehr die innere und äußere Achtbarkeit und zugleich die Sicherung eines festen historischen Ganges und die Klarheit der selbstbewußten Entwickelung, welche dadurch so sehr befördert werden, daß es fast befremden muß, wenn die Vertreter der Gemeinden so lange zögern, auf die Errichtung solcher Behörden, welchen die Legislaturen der meisten Staaten ihre Zustimmung gerne geben, theilweise sogar Vorschub leisten würden, geeigneten Ortes anzutragen. Alle Anstellungen sogenannter Rabbiner, Oberjuristen, Chachame, Geistlichen, Prediger und wie die Titel, die theils herkömmlich, theils neugewählt, heißen mögen, in ihren Funktionen höchst unklar und schwankend, in ihren Leistungen durchaus willkührlich, auf das Volk nur von Einfluß durch Persönlichkeit, aber keineswegs durch Würde und Amt, würden einen ganz andern Charakter annehmen und einen ganz andern Eindruck machen, als die jetzt mit wenigen Ausnahmen herrschende Gleichgültigkeit, welche nur, dann aber auch wirklich, außer Fassung geräth, wenn irgend jemand seine Würde oder seine Freiheit, mit Recht oder Unrecht, verletzt wähnt, oder wenn Partheikabalen, wozu die Unwissenheit leicht zu verführen ist, Platz greifen. Ueberall, wo die Behörden jetzt wirken, zeigt sich diese wahrhaft wohlthuende Besonnenheit, welche zwar nicht immer schnell vorschreitet, aber durch die Gewohnheit, die verschiedensten Ansichten gelten zu lassen und das Geeignetste und Zeitgemäße nach reiflicher Erwägung zu wählen, jedenfalls ein Vertrauen befestigt, das zuletzt auch den Minderzufriedenen beruhigt und dem Minderkundigen Gelegenheit verschafft, sich von dem Bessern zu überzeugen.

Dies an Beispielen näher nachzuweisen ist hier nicht der Ort, und man hat nur die einmal geschehene Anregung benutzen wollen, um anzudeuten, daß der Gegenstand von höchster Wichtigkeit sei, und wohl verdiene, ernstlich in Betracht gezogen zu werden!

Statistisches.

Frankreich.

Budget der Cultusausgaben für das Jahr 1842.*)

Die Ausgaben für den Cultus der Israeliten machen das XVII. Cap. des Titels Cultus (Justiz und Cult-Ministeriums.)

In der Vorbemerkung heißt es:

Von Beamten des Israelitischen Cultus sind mehrere Anträge auf Gehalte vom Staate eingereicht worden, welche zu den von der Ordonnanz vom 22. März 1831 vorgesehenen Bedingungen gehören dürften. Um alle diese Reclamationen würdigen zu können, hat die Verwaltung eine allgemeine und detaillirte Zählung der israelitischen Bevölkerung des Landes angeordnet. Sobald das Ergebniß bekannt ist, wird der Minister dem Könige und den Kammern die geeigneten Maßregeln, um den gegründet erscheinenden Reclamationen zu genügen, in Antrag bringen.

Außerdem ist ein Mehrbetrag von 5000 Fr. zu dem Cap. XVII in das Budget gebracht worden. Der Zweck dieses Mehrbetrages ist, der Consistorial-Synagoge zu Paris Mittel zu verschaffen, die für den Aufbau des Tempels in der Straße Neuve-Saint-Laurent gemachten Ausgaben zu decken.

Die Ordonnanz, welche den Aufbau dieses Tempels genehmigte, hatte gleichzeitig die Deckung der Kosten dadurch vorgesehen, daß sie dieselben in die Cultuskosten mit einbegriff, und sie somit in die auf alle israelitischen Einwohner, welche zur Synagoge gehören, zu vertheilende Steuern mit einschloß. Das Gesetz von 1831, welches diese Vertheilungsregister abschaffte, hat dadurch das Consistorium außer Stand gesetzt, seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Dieses hat darauf angetragen, durch ein Gesetz zur Aufnahme der früherhin bezogenen Auflagen bis zur vollen Abtragung der Schuld ermächtigt zu werden. Die Regierung fand jedoch keinen hinlänglichen Grund, diese Ausnahme vom gemeinsamem Rechte eintreten

---

*) Archives des Israelites français. 1841. 3.

zu lassen. Sie hat erkannt, daß mit einer Beisteuer abseiten der Stadt Paris, verbunden mit einer Unterstützung aus der Staatskasse, das Consistorium hinreichende Mittel haben werde, sich in einigen Jahren von seiner Schuld zu entlasten.

Ausgaben des Cultus 1842.

			Francs.
1	Oberrabbiner des Central-Consistoriums		6000
7	Oberrabiner zu Paris, Metz, Straßburg, Bordeaux, Nancy, Colmar, Marseille zu 3000		21000
1	Vorbeter oder Communalrabb. . :		2000
6	" " " "	à 1000	6000
1	" " " "		800
5	" " " "	à 700	3500
11	" " " "	à 600	6600
3	" " " "	à 500	1500
17	" " " "	à 400	6800
51	" " " "	à 300	15300
103	Beamten		69500
	ab für etwaige Ausfälle		1000
			68500

Diese Besoldungen fließen nach Ord. 8. Febr. 1831 aus der Staatskasse. — Die Central-Rabbinenschule kostet 10000

Dies gründet sich auf die Ordonnanzen vom 22. März 1831 und 30. März 1838. Die Summe von 10000 Fr. ist schon im J. 1841 bewilligt worden und man findet keinen Grund, in der Folge auf eine geringere Summe anzutragen. Die Schule ist eine Art Seminar zur Bildung künftiger Rabbinen. (Die Leistungen dieser Anstalt haben indessen in Frankreich selbst, wo die Anforderungen bis jetzt nicht zu hoch gegriffen sind, schon manche Bemerkung hervorgerufen, welche die Administration dahin bestimmen sollte, dieser Anstalt einige Aufmerksamkeit zu widmen, damit sie das werde, was sie sein soll. Stünde in Deutschland eine solche Anstalt, sie würde alles aufbieten, um mit den besten zu wetteifern, und eine Schule ächter Bildung zu werden!)

Entschädigungsgelder an das Central-Consistorium 7500. Eine gleiche Summe war nämlich schon 1839, 1840, 1841 bewilligt worden, und zwar: dem Central-Consistorium 4000, dem in Straßburg 1500, in Colmar 1000, in Metz 600, in Nancy 400. 7500

Zuschuß zu den Kosten der Synagogen (wie bisher.) 5000

Zuschuß zur Zahlung der Schuld für den Bau des Tempels zu Paris. . . . 5000

Zusammen 96000.

Im Allgemeinen zeigt sich hier eine Sparsamkeit, welche, wofern nicht bedeutende Emolumente mit den Stellen verbunden sind, schwerlich Männer von hervorragendem Talent anreizen kann, sich den theologischen Wirkungskreisen zu widmen. Es wäre nicht uninteressant, so wie wir im vorigen Blatte aus Dänemark eine genauere Angabe der mit dem Rabbinate verbundenen Einkünfte mittheilten, welche demselben auch äußerlich eine anständige Haltung geben, aus Frankreich zu vernehmen, wie fern die Gesetze den Geistlichen noch so viel Einkünfte überweisen, daß derselbe an Orten, wo 3000 Fr. für einen Oberrabbiner und 1000 bis 300 Fr. für einen Rabbiner, eine wahrhaft armselige Ausstattung darbieten, doch mindestens dahin gelange, in seinem äußern Erscheinen nicht unter den dürftigsten seiner Gemeinde zu stehen. Man darf wohl nicht voraussetzen, daß immer nur solche Subjekte sich finden, die durch Privateigenthum das Fehlende ergänzen, oder die mit anhaltender Begeisterung in so beschränkten Verhältnissen sich glücklich fühlen dürften.

Wir bemerken dieß hauptsächlich deßhalb, weil dergleichen Ansätze öfters mit Unrecht andern Gemeinden als Richtschnur dienen, die hierin ihren wahren Vortheil verkennen. Die Stellen, welche das Wohl der Gesammtheit für nothwendig erachtet, müssen auch so dotirt werden, daß Männer von wahrer Liebe zum Fache in denselben sich gut situirt finden, damit sie ohne häusliche Sorgen dem Amte ungestört und freudig obliegen können. In Deutschland ist von Seiten mehrere Regierungen, welche ebenfalls die Rabbinen als Staatsdiener anstellen, mit weiser Vorsicht für angemessene Besoldung Sorge getragen, und es wäre sehr zu wünschen, daß es überall geschehe!

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. — Der 26ste tsarphatische Brief, im Courrier de la Moselle vom 25. März c. beschäftigt sich mit dem Precis de l'Histoire des Hebreux von Herrn M. Lambert, Rabbiner zu Metz. Eine scharfe durchgreifende Kritik der ganzen Idee des Werkes, das mit so prahlerischen Ansprüchen aufgetreten ist. Nirgend hat der Verfasser dieser Kritik so frei von aller Paradoxie geschrieben, als bei Beurtheilung dieses in der That höchst unbedeutenden Machwerkes, welches sich das Ansehen einer Infallibilität giebt, die alle Bescheidenheit außer Augen läßt. Herr Ts. zeigt, wie wenig diese Geschichte ihrem Namen entspreche,

wie planlos und flüchtig sie ihren Gegenstand behandle, wie sie gar keine Farbe habe und doch auch andrerseits mit großem Fanatismus um sich schlage, wie sehr sie alle Regeln der Sprache verletze, und welche verkehrten Begriffe sie für Wahrheit ausgebe! In der That ist die neuere Broschüren-Literatur schon so sehr verflacht worden, daß man froh sein muß, auf dem historischen Felde noch etwas kräftigere Geistesproducte anzutreffen, und es ist um so verdienstlicher, solche anmaßliche Arbeiten, die auch auf diesem Gebiete mit ganz oberflächlichen Zügen etwas zu leisten unternehmen, vor den Augen der gar leicht getäuschten Leser auf ihren wahren Werth zurückzuführen. In Frankreich haben die Israeliten, selbst wenn man den geistreichen Salvador mit einschließt, noch sehr wenig Gutes zur Kenntniß ihrer eigenen Geschichte producirt, und es wäre gut, wenn die Rabbinenschule zu Metz einmal Leute ausstellte, die sich in der historischen Wissenschaft hervorthäten. Dazu helfen aber nicht solche Muster, wie die des Herrn Lambert!

Verona.*) — Edele Handlungen bekannt machen, denen, welche für die bürgerliche Gesellschaft wahrhaft nützlich wirken, die gebührende Anerkennung zollen, ist für jeden Gefühlvollen eine Freude, eine Pflicht. Ich glaube in der That eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem ich einen, wenn auch nur kurzen Bericht von dem so eben auf die Verwendung des trefflichen Rabbiners, Herrn Abraham Grego zu Verona, errichteten Mädchen-Institut erstatte. Wohl sehe ich ein, daß indem ich eile, die ersten Anfänge einer Schule darzustellen, ich mir das Vergnügen noch versagen muß, deren heilsame Wirkungen zu erzählen, aber so viel darf ich sagen, daß die Thätigkeit und die Methode der Unterrichtenden, der lebhafte Eifer der Dirigirenden, und die weise und und sorgfältige Einrichtung, worauf die Anstalt fußt, die schönsten Resultate hoffen lassen.

Obengenannter Rabbiner kehrte aus Padua, nachdem er dort im Collegio Rabbinico graduirt worden, in seine Heimath zurück, zu seinen Glaubensbrüdern, unter denen er die ersten Jugendjahre verlebt hatte. Mitten unter diesen geboren und erzogen, kannte er nur zu sehr die Unwissenheit, in welcher der ärmere Theil schmachtet, ohne daß sich irgend eine helfende Hand zeigte, diesen aus dem Elende herauszuziehen. Unterrichtet in den erhabenen und heiligen Prinzipien des Judenthums in der Schule des wahrhaft unvergleichlichen Luzzatto ausgebildet, begabt mit einem trefflichen Gemüthe und einem sichern großartig und weithinausschauenden Scharfblick, fühlte er in sich den Beruf, sogleich an's Werk zu gehen! Mit einer starken und eindringlichen Rede wußte er seine Glaubensbrüder zu rühren, und forderte sie dann auf, eine Schule für das weibliche Geschlecht zu errichten! Sofort erklärten sich viele bereit, mitzuwirken; freiwillige und bedeutende Zusagen werden gesammelt; er bildet aus den Wohlthätern einen Verein, überwindet eine Menge Hindernisse, und — am Abend des 6. Adar 601 (1. März 1841) ward das Mädcheninstitut eingeweiht, welches von dieser wohlthätigen Gesellschaft errichtet worden. — Welch ein schöner Abend war das für mich! Da sah man nicht mehr Leute von hartem Herzen und Gemüthe, welche verdrießlich auf jede noch so heilsame Ausgabe, jede Neuerung hinblicken! Hier waren die Wohlthäter, die Lehrer, die Lehrerinnen, die neuern Schülerinnen und deren Eltern versammelt! Man hielt einen Limmud (rabbinischen Vortrag), der ehrwürdige Oberrabbiner, D. S. Pardo, sprach ein einfaches und schönes Gebet in hebräischer Sprache (יהי רצון), der obenerwähnte Rabbiner Grego las eine kurze und kräftige Rede. Die zarten und liebreichen Worte, welche er an die in einer Reihe stehenden Schülerinnen richtete, brachten tiefe Bewegung in allen Gemüthern hervor, und Thränen füllten die Augen aller Anwesenden. Erst nach langen und wiederholten Erklärungen der allgemeinen Zufriedenheit und vielen Dankergießungen gegen den Gründer der Anstalt (als welchen der Verein in seiner ersten Sitzung den Herrn rc. Grego einstimmig anerkannte) ging man auseinander.

Nun noch ein Wort über die Einrichtung des Instituts. Ueber Direction, Aufseherinnen, Cassier, Oeconomen, Revisoren, Prüfungen und Arbeiten habe ich nicht nöthig, etwas zu sagen; das sind Dinge, die bei jedem Institute vorkommen, und nicht weiter den Menschenfreund interessiren. Aber einiges Andere ist bemerkenswerth.

Für's erste Jahr sind alle armen Mädchen, nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre, zugelassen.

Auch Nicht-Arme werden angenommen, und zahlen 3 fl. p. Monat, haben sich aber ganz und gar der Schulordnung zu unterwerfen.

Von ersterer Classe sind gegenwärtig 19, von der andern 2 vorhanden. Der Cursus ist auf 5 Jahre festgesetzt, indem vorläufig auf eben diese Zeit sich die Wohlthäter verpflichtet haben. Nach dem Austritte aus der Anstalt stehen die Mädchen noch unter dem Schutze und der Leitung der Gesellschaft, welche ihnen auch den Ertrag ihrer Arbeiten aushändigt. Hier muß nämlich bemerkt werden, daß ein Ehren-Deputirter (alle Aemter, mit Ausnahme der Lehrer und Lehrerinnen und des Pedellen, sind nur Ehrenämter) die Industrie-Arbeiten beaufsichtigt, und die Pflicht hat, 1) den Zöglingen Arbeit zu verschaffen, 2) nach dem Gutachten der Lehrerin die entsprechenden Preise zu bestimmen, 3) die Zahlung anzunehmen und an den Cassier abzugeben, 4) darüber Buch zu führen und jede Schülerin für den Ertrag ihrer Arbeit zu creditiren.

Der Rabbiner Grego (welcher im Verein mit zwei andern Mitgliedern das Ganze leitet) nimmt außerdem das den Kindern etwa von ihren Eltern zukommende sonst leicht verlorne Taschengeld in Empfang, führt darüber ein besonderes Verzeichniß, und übergiebt es dem Cassier, welcher alljährlich sowohl dieses als den Ertrag der Arbeiten der Sparkasse überweist.

*) Die italienische Originalzuschrift ist von dem im Collegium zu Padua ausgebildeten und eben jetzt mit Auszeichnung graduirten Candidaten, Hrn. Abr. Mainster, dessen bereits in Luzzatto's Virgo filia Jehudae S. 108 rühmliche Erwähnung geschieht.

Der Unterricht erstreckt sich über alle weiblichen Arbeiten, ferner über Lesen, Schreiben, Rechnen, Italienische Sprache, Hebräisch-Lesen und Uebersetzen der täglichen Gebete, Israelitische Geschichte und Catechismus. — Angestellt sind 2 Lehrerinnen für die Arbeiten, wovon eine zugleich Hülfslehrerin; ein Lehrer für's Italienische, einer für's Hebräische. Den Unterricht in der israel. Geschichte und im Catechismus ertheilt Herr Grego unentgeltlich 2 mal die Woche. Auch ist dies ein schönes Verdienst, daß er weder Kosten (er gehört zu den Beitragenden) noch Mühen scheut, wo es gilt, das Heil Anderer zu befördern.

Die Mädchen lesen täglich die Gebete. Des Morgens wird damit begonnen, und alsdann bekommen sie ihr Frühstück. An Festtagen gehen sie unter Aufsicht ihrer Lehrerinnen und des Dieners zum Gottesdienste, und werden von denselben eben so zurückbegleitet. Damit sie auch für das Hauswesen alles Erforderliche lernen, wohnt die verheirathete Lehrerin, welche selbst Töchter hat, in der Anstalt. Die Erwachsenern müssen der Reihe nach jeden Morgen eine Stunde vorher in der Schule erscheinen, um die Unterrichtszimmer zu säubern und zu ordnen, und der Lehrerin in allerhand häuslichen Geschäften Beistand zu leisten.

Diese Skizze möge hinreichen, um einen Begriff zu geben von dem freilich nicht glanzvollen aber sehr wohlthäthigen Institute. Mögen die wohlwollenden Mitglieder und die mit Gaben aller Art untereinander wetteifernden Nicht-Mitglieder das schöne Werk durch einen glücklichen Erfolg gekrönt sehen, und ihnen die Freude zu Theil werden, der Gesellschaft recht brave Hausmütter verschafft zu haben!

Ungarn. — (Kumanien.) In den diesseitigen Verhältnissen hat sich in neuern Zeiten wenig verändert. Die Hoffnungen, zu welchen die jüngsten Emanzipationsverhandlungen berechtigten, sind Hoffnungen geblieben, und selbst das Wenige was genehmigt worden, findet (wie davon in den Annalen schon anderweitige Beispiele angeführt wurden) an manchen Orten directen Widerspruch. Die Denkart des ungarischen Volkes, welches aus sehr verschiedenen Elementen besteht, in Betreff der Religion, aus Katholiken, helvetischen Reformirten und Juden; in Betreff der Stämme aus Magiaren, Deutschen, Juden und sogar Zigeunern; in Betreff der Stände aus Adel, Geistlichkeit, Bürgern und Bauern, wozu die Juden zur Zeit noch nicht vollständig gehören, so lange sie nicht in die vollen Bürgerrechte eintreten, ist natürlich nach diesen Kategorien, die übrigens noch in mancherlei Spielarten und Unterschiede zerfallen, sehr verschieden. Obwohl alle Theile des ungarischen Volkes der Verfassung sehr zugethan sind, so stimmen doch nicht die Ansichten über Zulässigkeit der Juden überein. Der Adel begünstigt dieselben am meisten, sowohl wegen ihrer Leistungen als auch wegen ihres sichtlichen Strebens nach Bildung, in welcher viele so weit fortgeschritten sind, daß in socialer Beziehung aller Unterschied wegfällt, und die jüdischen Familien mit den adeligen im freundlichsten Umgange leben, und an geselligen Vereinen, ohne daß es auffällt, Theil nehmen. Schwieriger sind die andern Stände, an den Orten insbesondere, wo bisher keine Juden wohnten. Der Ungar ist ein Gewohnheitsmensch, und bequemt sich nicht gern zu einer Veränderung. Doch sind auch hier die Katholiken viel milder und toleranter als die Reformirten, obwohl letztere in socialer Bildung meist höher stehen. Die Völkerstämme haben sich schon eher daran gewöhnt, einander zu vertragen; aber es ist merkwürdig, daß die Juden unter einander sich nach Herkunft scheiden, und daß die aus Polen und Gallizien herkommenden, selbst wenn sie schon lange angesiedelt sind, von den einheimischen gemieden, theilweise sogar mit Geringachtung behandelt werden. Mit dem Worte Pole oder insbesondere Gallizianer verbinden sie fast dieselben Begriffe, welche der deutsche Pöbel unter dem Wort Jude zusammenfaßt. Der Grund davon ist nicht schwer zu finden. Der ungarische Jude lebt gesetzlich viel freier als der Gallizier. In Ungarn zahlt man eine Toleranztaxe, und wird nicht weiter belästigt; in Gallizien hingegen hat der Jude ungemein viel zu leisten, von jeder Bewegung hat er Abgaben zu zahlen, selbst die Zahl der Lichter, die er an Festtagen brennt, ist besteuert, und der Fleischpächter belastet das nöthigste Nahrungsmittel bis in's Unerträgliche. Daher häufige Auswanderungen, namentlich der jungen Ehemänner aus der ärmern Classe, wenn sie fürchten müssen, zum Kriegesdienst abgeholt zu werden, wovon die Reichern sich leichter loszumachen wissen. Freilich sind diese Auswanderer oft Leute von sehr niedern Sitten, und bringen nach Ungarn allen polnischen Schmutz und eine elende Sprache, während sie zugleich alle Umwege einschlagen müssen, um Mittel zu ersinnen, ihr Leben zu fristen. Es kann nicht anders sein, als daß sich viel verwerfliche Subjekte darunter finden, und so hat sich denn das Vorurtheil gegen alle Gallizianer festgestellt. — Außerdem unterscheiden sich die Juden hierlandes in Betreff ihrer Bildung nach Gegenden. Im Allgemeinen stehen sie höher als die Masse des mittleren Volkes; das Streben nach besserer Erkenntniß wird selbst in den orthodoxesten Gemeinden wahrgenommen, und man bringt dem geregelten Jugendunterrichte bereits große Opfer. Dennoch ist die Geneigtheit zu bürgerlichen Gewerben, außer dem Handel, noch nicht so herrschend als es zu wünschen wäre; Handwerker giebt es nur noch wenige, und man hat noch viele Vorurtheile zu besiegen; doch sieht man bereits gute Anfänge. In religiöser Hinsicht zeigt sich eine sehr große Verschiedenheit. In Arad, Großkanischa, Szechedin und einigen andern Orten werden die äußern Formen wenig beachtet, und man lebt freier bis zum vollen Indifferentismus, während im Preßburger, Neitraer und andern Comitaten mit größter Strenge die Beobachtung rabbinischer Satzungen festgehalten wird, in Uyhely, Tokai, Made und andern Gemeinden längs der gallizischen Gränze der Chasidismus auf die traurigste Weise allen schändlichen Aberglauben verbreitet und das Volk in der tiefsten Unwissenheit erhält. Von dem Unwesen des über 80jährigen Rabbiners zu Uyhely ist schon in diesen Blättern berichtet worden. Es wird in Deutschland kaum geglaubt werden, wenn man hinzufügt, daß der Gebrauch

von kabbalistischen Schutzblättchen*), die man bei ihm für jeden besondern Fall kauft, ihm eine Quelle sehr bedeutender Einkünfte ist, indem er sich nach der Zahl der darauf zu setzenden Buchstaben bezahlen läßt.

Wenn hier, wie in Gallizien selbst, irgend ein Grad verständiger Bildung erzielt werden soll, so müssen vor allem diese betrogenen (?) Betrüger abgesetzt und alles Einflusses beraubt werden. Der Mißbrauch, den sie von der Leichtgläubigkeit des Volkes machen, ist wahrhaft himmelschreiend, und Hülfe ist da nur von oben herab möglich; denn diese Halbgötter in den Augen des Volkes wissen sich solch ein Ansehen zu geben, daß selbst der Verständige es für räthlich hält, zu schweigen!

In Kumanien sind wenig Juden, in Jazygien gar keiner. Die Stimmung ist allgemein gegen sie, obwohl auch erleuchtetere Ansichten sich hie und da zeigen. Sehr zu beklagen ist die Art, wie der Obercapitän Zloha Imre unsere Frage behandelt. Dieser hat drei Distrikte unter sich, deren Oberrichter der Palatinus ist. In Felegyhaza (Kl. Kumanien) wohnt seit 19 Jahren ein Jude, Namens Löwinger Martin, ein überall als rechtschaffener Mann anerkannter Kaufmann, der sich dort auch recht gut steht. Schon vor dem jüngsten Landtage hatte er, seines Wohnorts wegen, einen harten Kampf, und war in Folge dessen genöthigt gewesen, nach Wien zu reisen, um sein Recht zu behaupten, und hatte auch seine Sache durchgesetzt. Bei'm letzten Rathe (Thonatsch) zu Jas Bereny im Febr. dieses Jahres forderte aber Zloha Imre alle Anwesenden auf, diesen jüdischen Einwohner dennoch unter irgend einem Vorwande zu verdrängen. Man beschloß, dem Löwinger Verlegenheiten zu bereiten, und befahl ihm, seine Bücher vorzulegen, um zu sehen, ob er niemand von seinen Schuldnern zu viel aufgeschrieben habe. Es fanden sich 150 Debitoren. Alle diese wurden vorgeladen und vernommen, und alle bis auf einen, der aber schon mehrere Jahre im Gefängniß gesessen hatte, erkannten die genaue Richtigkeit der Ansätze an. Man berichtete demnach, daß man nicht alle Forderungen gerecht befunden habe. Aber wie verlautet, hat die königliche Statthalterei streng befohlen, den Löwinger fernerhin unangefochten zu lassen.

In Halas wohnen Juden seit 1765. Die beiden ersten, welche Toleranz erhielten, hießen Adam Kisch und Moses Weinberger. Die Gemeinde besitzt seit 1809 ein elendes Lokal als Synagoge, und auch dies nicht als Eigenthum, sondern nur zur Miethe. Der hier seit 1815 wohnende Joseph Löbel hat es in Verwaltung der Gemeinde endlich dahin gebracht, daß man im Stande wäre, eine neue Synagoge zu bauen, wenn man nicht von Seiten der Obrigkeit auf Hindernisse zu stoßen fürchtete. Leider fehlt es noch an tüchtigen Männern, um die Gemeinde höhern Ortes zu vertreten, und gegen manche Unbilden in Schutz zu nehmen. Sie hatten hier 30 Jahre lang das Recht, offene Läden zu halten. Dies ward ihnen vor 5 Jahren untersagt. Ein gewisser Aron Haußer aus Kis Köres, (Pesther Comitat) hat unlängst auf den Grund der letzten Landtagsbeschlüsse die Erlaubniß nachgesucht, sich hier niederlassen zu dürfen. Der Ober-Notar, Peter Istwan, erklärte ihm aber: „Uns gehen die Landtagsgesetze und Verordnungen nichts an; hieher kann und darf kein fremder Jude ziehen!" So werden mitunter die allgemeinen Gesetze respectirt, und keiner wagt es, geeigneten Ortes darüber Beschwerde zu führen, obwohl jederman weiß, daß die Regierung auf Gerechtigkeit hält, und gewiß eine solche Aeußerung nicht ungeahndet ließe. —

Uebrigens ist hier eine gute Gemeindeschule, an welcher zwei Lehrer angestellt sind.

*) Wir finden es recht wohl glaubhaft, nachdem uns ein Fall bekannt geworden, daß ein alter Rabbiner in den Rheingegenden ebenfalls vor ganz kurzer Zeit ein solches Schutzblättchen für gute Zahlung ausgegeben hat, das sein Sohn, gleichfalls Rabbiner, dasselbe, da der Erfolg günstig war, den Landleuten weiter empfiehlt! Es ist entsetzlich, daß der Aberglaube so dem Eigennutze und der Heuchelei noch zu Gebote steht! Wie lange wird man dies Unwesen noch dulden? J.

Mittelfranken in Bayern, 18. März. 1841. (Schluß.) Von den Rabbinatsverhältnissen ist Folgendes zu sagen: Wir haben vergleichsweise mit andern Kreisen und Ländern sehr viele Rabbinate, nämlich zu Ansbach, Bayersdorf, Dittenheim, Fürth, Gunzenhausen, Schnaittach, Schwabach, Treuchtlingen, Pappenheim, Uhlfeld und Wassertrüdingen; und es sind diese Stellen theils mit Männern von wissenschaftlicher Bildung, die ihre gesetzlichen Studien gemacht, theils mit Männern aus der alten Schule und theils mit solchen besetzt, welche zwischen beiden Richtungen die Mitte halten. Das Rabbinat in unsrer Kreisstadt Ansbach wird seit sechs Jahren verwest. Mittlerweile wurden die zum Regierungsverband Unterfranken gehörigen Gemeinden abgetrennt und aus den übrigen Gemeinden haben sich drei Rabbinate gebildet mit den Sitzen zu Welbhausen, Schopfloch und Ansbach. In ersterem fand die Wahl vor langer Zeit statt. Die beiden Bewerber, Dr. Einhorn und Oberndorfer, haben sich aber beide der Simonie angeklagt und wie es scheint, haben sie beide recht. Seitdem liegt die Sache der Regierung vor. Die Wahl wird ohne Zweifel annullirt. In Schopfloch ging vor einigen Wochen die Wahl von statten. Sie fiel bei 88 Wahlberechtigten, von welchen jedoch nur 67 wählten, mit 61 Stimmen auf den wackern Candidaten Ehrlich. Candidat Weil erhielt 5 Stimmen und Harburger 1. Die 11, welche nicht stimmten, waren für Weil partheirt und haben gegen die Wahl als eine nicht freie (es waren Tags vorher einigen derselben die Fenster eingeschlagen worden) Beschwerde erhoben. Sie werden wohl kein anderes Resultat erzielen, können aber die Sache noch einige Zeit hinhalten. — In Ansbach werden oft vorbereitende Versammlungen der Gemeindebevollmächtigten gehalten, noch den 15. d. M. fand eine solche wegen Repartition des Rabbinengehalts statt; doch wird es trotz dem Wunsche der Betheiligten, der Sache ein baldiges Ende zu geben, mit der Wahl noch lange anstehen. Schneller werden bei uns sämmtliche Stellen vom Regierungs-Präsidenten bis zum Polizeidiener herab vergeben, als eine Rabbinatsstelle defini-

tiv besetzt wird. Die Stadtgemeinde Ansbach, von einem guten Geiste beseelt mit ihrem tüchtigen Vorsteher Kitzinger an der Spitze, wäre zu Opfern bereit, wenn sie der Wahl ihres sehr würdigen Candidaten gewiß sein könnte, aber sie mißtraut mit Recht den Landgemeinden und fürchtet Intriguen und Hinterthüren. Gott gebe seinen Segen dieser Wahl; sie ist von großem Einfluß auf unsern ganzen Kreis. — Ueber das Schulwesen habe ich Ihnen im vorigen Jahre berichtet und es ist nur Weniges nachzutragen. In Langenzenn hat der Religionslehrer der Stelle, nach freiem Uebereinkommen mit der Gemeinde, entsagt und es wurde der Unterricht versuchsweise einem ungeprüften Subjekte übertragen. In Dennenlohe wurde dies vergebens erbeten. Erwähnenswerth ist, daß mehrere israel. Elementarlehrer Unterstützungen aus Kreisfonds erhalten, zur Zeit das einzige Brosämchen, das Israeliten aus der Staatskasse zufließt. — Die Apokryphen von Gutmann sind uns eine willkommene Erscheinung, obschon sie den Bibelwerken von Salomon und Zunz an äußerer Ausstattung und im Preis weit nachstehen. Von wahrem Einfluß werden aber auch diese Bibeln nur dann sein, wenn wir sie zu ganz billigen Preisen als Schulbücher einführen können. — Eine neue Erscheinung bilden die seit einiger Zeit öfters vorkommenden allergnädigst gestatteten Collekten zu Synagogenbauten. Wir haben aus hierbei sogar eines Vorzugs vor den Protestanten zu erfreuen, welchen Collekten zu Kirchenbauten nur sehr schwer gestattet werden, so daß die 40 protestantischen Ständemitglieder in ihrer deßfallsigen Beschwerde an Se. Maj. den König auf dieß Verhältniß unter anderm hingewiesen haben. Schon aus diesem Grunde, noch mehr aber in Anbetracht des guten Zwecks und in Ermangelung aller Zuflüsse aus öffentlichen Kassen, sollten die Gemeinden wenigstens so viel leisten, als sie sonst an den Herumträgern sogenannter „Schulbücher" gegeben haben, und das war nicht wenig. Es ist aber wahrhaft beschämend, das Ergebniß der letzten Collekte für Niederostheim in Unterfranken aus einem der letzten Blätter des Intelligenzblattes zu ersehen. Bei sämmtlichen Gemeinden Mittelfrankens — viele haben freilich gar nichts geleistet — beträgt sie nicht mehr als 44 fl. und 9 kr. Das ist doch gar zu ärmlich. Haben auch die Gemeinden viele Lasten, zu einem solchen Zweck kann man doch etwas thun. — Die Auswanderungen nach Amerika in großem Maßstab, wie sie seit Jahren im Schwunge waren, lassen nach; und das ist gut. Denn es giebt bereits Gemeinden, aus welchen sämmtliche junge Leute verschwunden sind; und die Behörden werden nicht viel mit Ansäßigmachungsgesuchen belästigt. Es hatten diese Auswanderungen anfangs etwas Erhebendes. Der Jude, so schien es, trägt seine verfolgte Religion, nach dem Lande der religiösen und bürgerlichen Freiheit. Aber nachgerade zeigte sich's anders. Nach überstimmenden Briefen zahlreicher Auswanderer aus verschiedenen Gegenden hängen sie ihr Handwerk an den Nagel und betreiben den Kleinhandel, was um so tadelnswerther ist, als aus denselben Briefen hervorgeht, daß dieser Nahrungszweig weit beschwerlicher ist.

„Bleibe im Lande und nähre dich redlich!"
das sollten Rabbiner und Lehrer heutiges Tags recht oft zum Gegenstande ihrer Vorträge machen. — In unsern bürgerlichen Verhältnissen bleibt es, wie seit 25 Jahren, bei'm Alten, nur daß hin und wieder eine veraltete Bestimmung erneuert und ein oder der andre § des Edikts vom 10. Juni 1813 in einem umfassend beschränkteren Sinn gedeutet wird. Sonst werden die 50,000 Juden von der Gesetzgebung wie von der Verwaltung ignorirt. So z. B. erscheinen Bestimmungen über die verschiedene Dauer des Schulbesuchs der katholischen und protestantischen Jugend, der israelitischen wird mit keiner Sylbe gedacht; über die Conscriptionspflicht prot. und kath. Theologie-Candidaten wird abändernd verfügt, von den Rabbinats-Candidaten kein Wort. Die Verhandlungen der israel. Kirchenversammlungen ruhen in Frieden, bei den Landstandsverhandlungen wird unsre Angelegenheit mit verachtendem Stillschweigen übergangen u. s. w. Gott bessers! K.

Literatur.

מקראי קדש Festreden für Israeliten &c. Heft II—VI.

Die Manier des Herrn Pleßner haben wir bereits bei Anzeige des ersten Heftes (1840 S. 299) mit wenigen Worten charakterisirt. Sie zeigt sich in diesem ganzen Werke ganz gleich wie in den frühern Reden. Wir hätten gern in den spätern Arbeiten ein Fortschreiten wahrgenommen, um so mehr, als wir gefunden haben, daß Pleßner's Predigten ein zahlreiches Publikum haben. Wer sich bewußt ist für Viele zu wirken, hat die Pflicht, desto sorgfältiger zu Werke zu gehen, um die Theilnahme nicht bloß der Unwissenheit, welcher die Mehrzahl angehört, sondern den tüchtigen Leistungen und dem Beifalle der Kenner zu verdanken. Statt dessen beschränkt sich Hr. Pleßner fortwährend auf Sammlung des Materials ohne Wahl und legt durchaus gar kein Gewicht auf die Form. Dieses können wir nicht umhin ernstlich zu rügen, und zwar um so mehr, als wir andrerseits die Sammlung der Reden des Hrn. Pl. an Ideen häufig sehr gehaltreich finden, und von dieser Seite den oft um Material verlegenen jungen Candidaten sehr wohl anempfehlen möchten. Wie sollen wir aber dies mit Gewissenhaftigkeit thun, wenn wir sehen, daß ihnen die schönsten Ideen in der abgeschmacktesten Verrenktheit und in einer gänzlich entstellten und corrupten Sprache dargeboten worden, deren Verdrehungen, wie es scheint, Hr. Pl. zu den Figuren zählt, durch welche man einwirken könne! Was sollen die minderkundigen Jünger auf dem Lande von solchen Mustern lernen, die ihnen von Berlin, dem Sitze der Wissenschaft und der feinen Bildung, ausgeboten werden? Man darf nicht annehmen, Hr. Pl. sei sich der Mängel nicht bewußt; er kennt sie und hält sie für Vorzüge. Das aber ist leider die schwerste Anklage, und wir erachten es für Pflicht, dieselbe recht stark herauszustellen, damit Hr. Pl. und seine Verehrer wissen, daß sie durchaus fehlgreifen, und damit er in der Folge seinen Arbeiten eine Form gebe, wie sie einer gesunden Kritik genügen. Er besitzt die Fähigkeit dazu, und hat so viel guten Stoff, daß es schade ist, ihn so zu verderben und zu verunstalten. Nehmen wir eine seiner Predigten vor. Wir lesen eben, ohne Auswahl, die siebente, die fünf Prüfungsclassen überschrieben. Sie ist gehalten am ersten Tage des Ueberschreitungsfestes 5589.

Der Text ist ein Midrasch, welcher, wie der Verfasser sagt, zugleich die Eintheilung enthält. Er übersetzt ihn so: „vermittelst fünffacher Gegenstände (?) wurde Israel aus Egypten erlöst: der Drangsal (warum femeninum?), des Angstgeschreies, des Verdienstes der Vorfahren, der Buße und des Zieles."

Diese fünf Stücke nennt er die Bedingungen der Erlösung. Daß nun hier aller Gedankenzusammenhang fehlt, indem Mittel und Bedingung verwechselt sind, und daß, wenn wiederum gesagt wird, die fünf Stücke seien

fünf Prüfungsclassen, die Verwirrung vermehrt wird, sieht man beim ersten Blicke, und so ist auch das Ganze ein wahres Chaos in fünf Massen vertheilt.

Und nun erst die Sprache! Wir geben folgende Phrasen daraus, sie bestätigen genugsam den ihm gemachten Vorwurf!

S. 107. „Ein heiliges Gesetz, Land und Volk werden wohl das Morgenroth einer geweissagten glückseligen Zukunft nimmer sich aufgehen sehen.“

S. 108. In ihren bereits verbesserten und noch sich zu verbessernden Umständen. — Das. „so daß selbst die merkwürdigsten Begebenheiten den Unglauben an die gedachte Zukunft nicht verdrängen konnte.“

S. 109. Daß schon der Blick auf unsere erste Erlösung beweist, wie namentlich (?) zur letzten, Mannigfaches nöthig ist; aber wozu eine längere Zeit erfordert wird.

S. 110 ist die ganze Stelle: Wenn also rc. baarer Unsinn!

S. 113. „Ausschütten in unserm Exil muß seine (?) ganze Wuth die das Leben beherrschende Sünde über das arme Volk?“ — Und der ganze Wortschwall entbehrt aller Anschauung.

S. 114 sie fingen an durch lautes Klagen ihrer Engbrüstigkeit Luft zu machen.

S. 115. Den Sinn des Midrasch: „er wurde aussätzig,“ wird niemand nach Hrn. Pl's. Erklärung fassen.

S. 117. Der Anfangspunkt seiner (d. h. Gottes!) Thätigkeit begann erst mit dem erwachten Gefühle ihres Unglückszustandes. (Außerdem eine wahre Gotteslästerung!)

S. 118. Die erwachende Periode des Bewußtseins.

S. 122. Hiemit deutete Gott ihm an, er selbst (wer?) hätte zwar auch sich anfangs der Sendung geweigert rc.

S. 123. Denn daß Gott das nicht meine, was wir für unsere Erlösung ansehen und als Anstalten dazu treffen, hat wohl kaum eines Beweises nöthig.

S. 124 wird als Bemerkung zu der an sich sinnlosen Behauptung: die Erlösung (nämlich die äußerliche politische) soll am Ende der Tage stattfinden, und deßhalb hätten die alten Weisen sie nicht bewirken können, noch die Note hinzugefügt:

Das tiefe Geheimniß dessen, was die rechte Zeit heißt, läßt sich hier nicht angeben. (Auch dieser Satz ist ohne Sinn). . . . Diese Arbeit (nämlich das Vorbereiten der Erlösung) des Herrn ist so groß, daß unsere Weisen fast (?) mit Recht ihn über seine eigene Ausführung dieses Riesenwerkes und zwar nach seiner eigenen Aussage sich wundern lassen. (Wie kann man doch solchen wahrhaft gotteslästerlichen Wahnwitz drucken lassen!) —

So heißt es auch nachher S. 127 (pagnirt 111), je dauerhafter, zuverlässiger ein Kunstwerk aus der Hand seines Meisters hervorgehen soll, desto weniger darf man auf das Werk treiben (dringen); „denn Eile schafft oberflächliche Gebilde, keine massive, feste!“ (Giebt es eine aberwitzigere Allegorie?)

Wir hätten gern manche gute Seiten der vorliegenden Predigtsammlung herausgehoben, und insbesondere auf die Mannigfaltigkeit des Inhaltes und oft recht glückliche Benutzung älterer Bilder hingewiesen, aber das ganze Gemüth empört sich gegen die furchtbare Keckheit, womit hier alle Ausgeburten einer kranken Phantasie in Schutz genommen, und in angemessener, d. h. eben so krankhafter Sprache und Einkleidung vorgeführt werden. Eine traurige Originalität! Wir bedauern diese in dem Verf. um so mehr, als wir sein gutes Streben aus persönlicher Bekanntschaft zu würdigen wissen und in ihm keinen Heuchler erkennen! Wie kann aber jemand noch hoffen, mit solchen Darstellungen, die durch Verwahrlosung sogar des Ausdrucks und Gewandes auf jeder Seite die widrigsten Blößen zeigen, erbaulich und erhebend zu wirken? Wir können diese Verirrung nur bedauern, und hoffen, daß die nächsten Arbeiten des Verf. das Andenken dieser Mißgriffe tilgen werden!

N o t i z.

Herr M. Heß fragt in einem andern Blatte an, aus welcher Quelle wohl Maimonides More. I. 62 die Angabe geschöpft habe, daß das Tetragramm nur im Geheim, und zwar פעם אחת בשבוע den Kindern und Jüngern zu überliefern sei, geschöpft habe? —

Diese Stelle findet sich Kidduschin 71. a. Das Wort שבוע bedeutet 7 Jahre. Vergleiche Hil. Teph. 14. 10. Fürstenthal hat daher offenbar falsch übersetzt, und man hat nicht nöthig, erst das arabische Original zu befragen.

Süßkind in Kirchheim.

A n z e i g e n.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

14. Mai. №. 20. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Herzogthum Nassau.

Verbesserungen der bürgerlichen Verhältnisse.

Eingabe

des Religionslehrers Herrn B. Höchstädter, betreffend die Eidesformel.

Mit der Verbesserung der bürgerlichen und religiösen Verhälnisse der Israeliten im Nassauischen geht es jetzt vorwärts. Ueber Abschaffung der bisherigen Judensteuer ist bereits in der Ständekammer debattirt worden. Auch die Armenkassen der Gemeinden sollen von nun an ohne Unterschied der Confessionen für Alle gemeinschaftlich bestehen. Ferner wird demnächst das humane Prinzip ausgesprochen werden, daß wer sich von den Israeliten der Oekonomie, den Handwerken rc. widmet, hinsichtlich seiner Reception wie die christlichen Unterthanen behandelt werden solle. Da nun im Nassauischen Gewerbfreiheit bestehet, und man nichts von Zunftintriguen weiß, so muß eine solche Maßregel vom besten Erfolge sein. — Mehr noch soll jetzt für sittlich-religiöse Cultur unsrer Glaubensgenossen geschehen, — und sind bereits von hoher Landesregierung an sämmtliche Aemter im Herzogthume Anfragen ergangen, auf welche Weise und wie viele Schul- und Synagogenbezirke für israelit. Religionslehrer und Prediger gebildet werden können? Von Rabbinats-Einrichtungen in blos kasuistischer Bedeutung ohne pädagogische Thätigkeit ist dabei nicht die Rede, da unsre einsichtsvolle Regierung vorzugsweise auf die künftige Generation zu wirken beabsichtigt, um dieselbe einer vollkommenen Emanzipation würdig zu machen!

Wir lassen hier die obenerwähnte Eingabe folgen, welche auch für andere Länder einiges Interesse hat.

An das Herzoglich Nassauische hohe Staats-Ministerium zu Wiesbaden!

Unterthänige Vorstellung des israelitischen Religionslehrers Benjamin Höchstädter daselbst, um eine zeitgemäße Vereinfachung der Beeidigungsformel für israelitische Glaubensgenossen, nach den Grundsätzen des reinen Judenthums, damit dieser heilige Akt die rechte Wirksamkeit habe.

I. Von den religiösen Elementen des sogenannten Judeneides.

Es ist leider ein altes Vorurtheil — welches übrigens von den Laien unter den Juden so gut als von den meisten Christen geglaubt wird — als wäre es im Judenthume keine löbliche Handlung, einen Eid, sollte er auch wahr sein (שבועת אמת), selbst an der Gerichtsstätte zu beschwören; und müsse darum der Jude einem solchen Akte so viel als möglich auszuweichen suchen, obgleich hiedurch die vom Richter gesuchte Wahrheit sich nie herausstellen und dabei

nicht selten die gerechte Parthei mit ungerechten Lasten belegt werde. Hat auch dieses Vorurtheil einerseits den Nutzen gehabt, daß der Jude mit einer gewissen Scheu und Furcht zum Eide schritt; und es darum in den jüdischen Annalen zu den äusserst seltenen Fällen gehörte, daß ein Jude meineidig wurde; so hat es doch andrerseits — wie das bei jedem Vorurtheil zu geschehen pflegt — ein zweites erzeugt, das in jeglicher Beziehung nur schädlich auf den heiligen Akt wirken konnte. Man hat sich nämlich die Verbindlichkeit des Eides einzig und allein von der Strafe des Meineides abhängig gedacht, also dem Eide nur eine negative Unterlage gegeben, wodurch er mit den positiven Prinzipien der israelitischen Religion nur in indirecter Berührung stehet; weßhalb auch die sich daraus entwickelnden Beeidigungsformeln mehr Verwünschungen, als eine direkte Beeidigung enthalten. — Nun hat aber der Eid im Judenthume eine positive Unterlage, deren Werth — besonders in assertorischer Beziehung — unschätzbar ist; und auf die allein jegliche Beeidigungsformel basirt sein muß, wenn sie anders ihren höchsten Zweck nicht verfehlen soll.

Es heißt nämlich im 5. Buch Mosis Kap. 6, V. 13 und Kap. 10, V. 20. „Gott deinen Herrn sollst du fürchten, ihn verehren — ihm anhängen — und bei seinem Namen sollst du schwören!" wonach also das Schwören bei'm Namen Gottes, in so fern es die Wahrheit unter den Menschen zu Tage fördert, selbst als Gottesdienst betrachtet wird, indem wir durch Beförderung der Wahrheit und Gerechtigkeit zugleich die Erkenntniß und Verehrung Gottes — der die Wahrheit selbst ist — unter uns begründen. Wer demnach bei'm Namen Gottes falsch schwört, leugnet gleichsam das Dasein Gottes und ist folglich als Gotteslästerer zu betrachten; abgesehen davon vor wem, gegen wen, und bei welcher Veranlassung ein solcher positiver Eid geschehen. — Und gerade so wird dieses heilige Religionsgesetz von der thalmudisch-rabbinischen Interpretation aufgefaßt. Denn, wenn auch in anderweitigen Bibelstellen (wie 4. M. 30, Pred. 5, 4 rc.) von der Unlöblichkeit der Schwüre und der Gelübde und deren bedingter Auflösbarkeit gesprochen wird, so erhellt schon aus dem einfachen Wortverstande dieser Aussprüche, daß nur von freiwillig geschehenen Gelübden und Schwüren im Gebiete der Pflichten gegen uns selbst und gegen Gott — in so weit solche nämlich zu unsrer individuellen Selbstveredlung dienen sollten — die Rede sei, demnach mit der Offenbarung einer sonst verborgenen Wahrheit überhaupt und der Pflichterfüllung gegen unsere Nebenmenschen insbesondere — folglich mit dem sogenannten Civileide — gar nicht in Berührung stehen; und nur von jenen Schwüren sagen unsre Weisen, daß sie stets unlöblich seien*), so wie jede schwurartige Betheuerung, in so fern sie zur Erkennung der Wahrheit nicht unmittelbar beiträgt, nach der thalmudischen Interpretation des mosaischen Gesetzes als überflüssig zu betrachten ist.

Daher kam in uralten Zeiten bei den Juden kein Zeugeneid vor — weder in criminellen, noch in polizeilichen Untersuchungen; — weil der Zeuge als solcher beglaubt sein muß, widrigenfalls er an und für sich zum Eide nicht zugelassen werden durfte. Ein ähnliches Verhältniß hatte es mit den übrigen Verpflichtungs- (promissorischen) Eiden, die nach der jüdischen Rechtslehre deßhalb nicht erforderlich waren, weil nach dem mosaischen Gesetze jede moralische oder politische Pflicht zugleich eine religiöse war, deren Erfüllung wir dem Unverdächtigen eben so gut zutrauen dürfen, als die Beobachtung des Eides selber. Diese rabbinische Ansicht dürfte sogar aus einer rationalen Interpretation des Decalogus (II. M. 20 — V. 8) hervorgehen; indem das neunte Gebot: „Du sollst kein falscher Zeuge sein," wenn mit jeder Zeugenschaft der promissorische Eid verbunden sein sollte — ja schon im dritten: „Du sollst nicht falsch schwören!" enthalten, und darum überflüssig gewesen wäre!

Die jüdische Rechtslehre ordnet darum zuvorderst blos den schiedsrichterlichen assertorischen Eid zur Offenbarung einer sonst zweifelhaften Wahr-

*) Selbst der Midrasch, welcher seines mystischen Elementes halber hierin wohl am weitesten gehen würde, erläutert diese rabbinische Behauptung dahin, daß sie nur auf Gelobungseide in dem Verhältnisse des Menschen zu Gott oder zu sich selber; ferner auf so manche Versicherungseide, wo ein bloses Ja oder Nein hinreichen würde; endlich auf gewisse Beurkundigungseide, wo schon der allgemeine Menschenverstand oder der Wahrnehmungssinn entscheidet, keineswegs aber auf den richterlichen Schiedseid, welcher 2. Mosis 22, 10 ausdrücklich angeordnet und 5. M. 6, 13 als Gottesdienst geheiligt wird, Bezug haben könne, (siehe: Bamidbar Rabbah, S. Mathoth, P. 26.)

heit an; und nur wenn es dem Richter zufolge der Umstände als nothwendig erscheint, die Zeugen zu vereidigen, so war ihm das erlaubt (IV. Cod. Choschen-mischphat [v. Jurisprudenz] K. 28, § 2). — Eben so seien den Umständen gemäß zur größern Weihe angeborner oder übernommener Pflichten Beeidigungen zu gestatten; welche rabbinische Interpretation sich sogar auf einen Psalmspruch stützet, (Psalm 119, 6.)

Aus diesem allem erhellt, wie heilig die jüdische Rechtslehre den Eid hielt und wie sie ihn nicht durch unnöthigen und zu häufigen Gebrauch profanisiren läßt; welchem edlen Motive wir auch in unserm herzoglichen Prozeßgesetze begegnen, nämlich: bei Handgelöbnissen an Eidesstatt, in so fern das streitige Object weniger als zwanzig Gulden beträgt. *) Nur Schade, daß durch die vielen Zeugeneide, welche auch bei Dingen von geringfügigem Belange gefordert werden, dieser heilige Akt in das Gebiet der Alltäglichkeit herabgezogen wird; und der Unterzeichnete hatte noch jedes Jahr gegen 50 Eide in seinem Berufsbezirke zu admoniren.

(Fortsetzung folgt.)

*) Worüber Referent dieses einen herzoglichen Behördeschein, ein Mal ein theologisches Rechtsgutachten einzusenden hatte, siehe Annalen 1839 und 40.

Bedenken

eines

bayerischen Lehrers gegen den Seminarunterricht des Herrn Steinhard.

Der Gemeinde- und Seminarlehrer, Herr S. Steinhard in Hildburghausen, theilt zur Kenntnißnahme und Beurtheilung die Grundlinien seines Unterrichts an die israelitischen Seminaristen daselbst in den Nummern 47 und 48 d. A. v. v. J. mit dem Beifügen mit, daß sein Unterrichtsplan von Zeit zu Zeit einer Revision unterliege.

Vergebens hat man bis jetzt einer weitern Besprechung des hochwichtigen Gegenstandes entgegengesehen. Ist dies Schweigen ein Zeichen der Geringschätzung oder der Zustimmung? Beides möchte ein praktischer Schulmann nicht gut heißen und erlaubt sich daher folgende Bemerkungen:

1) Die israelitischen Seminaristen zu H. empfangen nach dem allegirten Plane weder in den verschiedenen jüdischen Commentatoren, noch im Thalmud Unterricht, und es scheint in jener Mittheilung dieses Wort sogar absichtlich vermieden worden zu sein. Wir billigen dies in zwiefacher Hinsicht nicht, einmal weil die erste Bildung künftiger Rabbiner von den Lehrern ausgeht, und dann um der Lehrer selbst willen. Wir gerathen hierbei mit Herrn St. in einen Prinzipienstreit. Viele Rabbinen der neuern Zeit wollen sich im christlich katholischen Sinne als Laien angesehen wissen. Demgemäß sollen die jüdischen Lehrer gerade eine solche Bildung wie die christlichen erhalten und gerade einen solchen Standpunkt einnehmen, wie die Schulmeister den Pfarrern gegenüber.*) Die Kenntniß der jüdischen Theologie ist aber mit nichten von dem Amt eines Rabbiners bedingt. Von jeher waren die großen jüdischen Theologen Nichtrabbiner. Zu den Zeiten des Thalmuds waren es schlichte Handwerksleute; Maimonides, Mendelsohn, Wessely u. a. m. waren keine Rabbiner, und die meisten israel. Coryphäen der Neuzeit gehören nicht dem Rabbinerstande an. Das Maaß der theologischen Kenntnisse macht den Juden zum großen oder kleinen Theologen, die Semicha ist erloschen, eine Ordination kennen wir nicht, und die jüdische Religion heischt als Pflicht das Studium religiöser und theologischer Schriften. Dem Lehrer steht es daher sowohl wegen seines Amtes als wegen seiner Religion zu, sich mit Thalmud und dessen Commentatoren vertraut zu machen und seine Berufsbildung muß hiefür thätig sein. In der That haben die meisten der gegenwärtig angestellten Lehrer früher Thalmud rc. studiert, und es hat dies zu ihrer Ertüchtigung und zur Hebung ihres Standes wesentlich beigetragen. Herr Lehrer St., der sich, wenn wir nicht irren, in gleichem Falle befand und der dem Thalmudstudium gewiß einen Theil seiner Bildung verdankt, sollte in seiner höhern Stellung den Feinden des Lehrerstandes nicht in die Hände arbeiten. Weitere Erörterung dieser Frage verbietet die Grenze eines Zeitblatts.

2) Eben so wenig können wir uns mit der Art befreunden, wie Herr Seminarlehrer St. die Bibelerklärung betreibt, indem er nach den Regeln einer gesunden natürlichen Hermeneutik verfährt. Will man auch annehmen, es seien hierbei die Erklärungen nach der individuellen Vernunft des Lehrers nicht gemeint, gleichwohl dünkt es uns nicht gut, künftigen Lehrern nur immer die natürliche rationelle Erklärung zu geben. Der Lehrer muß lehren, was die Tradition, die Synagoge lehrt. Thut er das nicht, so steht er außer derselben, er kommt mit sich selbst, seinen Schülern, seiner Gemeinde in zahlreiche Conflikte, und das Zerwürfniß in Israel wird immer größer. Wird bei den wichtigsten Stellen „auch die traditionelle Erklärung" gegeben, man weiß, was man davon zu halten. Man gebe z. B. von der Stelle 5. B. M. 6, 8 und ähnlichen Stellen immerhin nach der natürlichen Erklärung auch die traditionelle und sehe zu, welche Wirkung sie bei jungen Leuten zurückläßt. Besser dünkt es uns, noch die traditionelle Erklärung, als die Kirchenlehre, und dann erst auch die natürliche zu geben. — Es gab eine Zeit, in der es nöthig war, die angehenden Lehrer aus dem Wuste eingesogner schiefer Ansichten und lächerlicher Einseitigkeit herauszureißen. Die ist Gottlob

*) Nach § 51 der neuen mittelfränkischen Synagogen-Ordnung dürfen die Lehrer bei dem vorzulesenden Echa in der Synagoge sogar durchaus keine Erläuterungen hinzufügen.

vorüber. Die Vorbereitung, eine anregende Literatur und das Leben selbst machen die jungen Leute zu ganz andern, als wir sie vor ungefähr zwanzig Jahren kannten. Jetzt gilt es mehr, die angehenden Lehrer auf festen kirchlichen Boden zu stellen, von welchem aus sie mit Sachkenntniß und Begeisterung in ihrem Berufe wirken sollen. — Wenn aber, möchte ich 3) fragen, im Seminar zu H. der Unterricht der israel. Seminaristen so ganz originell, so ganz im neuen Extrem ertheilt wird, warum wird das jüdisch-deutsche Schreiben als Vorkenntniß gefordert, warum gerade dieser allerentbehrlichste Gegenstand? Die spanischen und italienischen Juden kannten nie *) eine solche Schreibweise, die englischen, französischen 2c. haben sie abgelegt, und auch im bayerischen Mittelfranken hat diese Schrift aufgehört öffentlicher Unterrichtsgegenstand zu sein. Fordert man sie aber, weil sie von den Einzelnen hin und wieder noch gebraucht und von der Gemeinde verlangt wird, je nun! der Commentar Raschi ist noch beliebter als Unterrichtsgegenstand; in keinem Falle aber hätte sich das Seminar um diese Schrift zu kümmern.

Herr St. zeihe den Schreiber dieses weder der Verkleinerungssucht, noch des Obscurantismus. Des letzten ist, wie er selbst weiß, ein Schüler Sch—s nicht fähig. Nur das Interesse an dieser hochwichtigen Sache war die Triebfeder zu diesen Zeilen. K.

*) Dieß ist ein großer Irrthum, wie die RGA. beweisen. In der Sache selbst mag Herr K. recht haben. J.

Nachrichten und Correspondenzen.

Italien. — Der in der Verschwörung von Modena im Jahr 1832 mit compromittirte Cusiglio, Sohn einer reichen jüdischen Familie, welcher als schon die Verschworenen, vom Herzog selbst überrascht und sich gefangen zu geben aufgefordert, die zugesicherte Amnestie annehmen wollten, immer noch zum Widerstande rieth, und zuletzt ein Pulverfaß anzünden wollte, um Belagerer und Belagerte in die Luft zu sprengen, lebt jetzt in England. Seine Mitverschworenen haben alle mit dem Leben gebüßt, und er ist ebenfalls in Effigie zum Tode verurtheilt worden. Die Modenesische Gemeinde hat seine Keckheit damals mit einer halben Million Francs bezahlen müssen.

Bologna, März. — Bologna, eine der blühendsten Gemeinden Italiens, hat jetzt weiter keine Ueberbleibsel des jüdischen Lebens früherer Zeiten, als eine Strada dei Giudei, und unter den 12—15 Familienvätern, welche jetzt hier wohnen, ohne jedoch eine Gemeinde zu bilden, ist keiner, welcher über die Verhältnisse der hiesigen Gemeinde alter Zeit Auskunft geben könnte. Sie wissen nicht einmal mehr, wo der ehemalige Friedhof war. Sollten mich meine Wanderungen einmal wieder hieher führen, so behalte ich mir vor, bei'm Professor der Geschichte der hiesigen Universität Erkundigungen einzuziehen. Im hiesigen Museum finden sich unter den Inscriptionen drei Grabschriften, die, wie der Custode mir sagte, in der Umgegend aufgefunden worden. (Folgen die Inschriften in hebräischen Versen ohne sonderlichen Werth.) Eine auf einen Knaben Menachem B. Abraham aus Ventura, Dienstag 6ten Thammus 315 (1555), eine zweite auf Abraham Jagel aus Fano, Sohn des Isak, gest. 24. Thamus, 268 (1508), und die dritte auf einen Vorsteher Schabti Elchanan b. Isak Eljakim aus Rieto, gest. Sonntag den 23. Elul 306 (1546). — Der hier genannte Jagel ist vielleicht ein Urvater von dem bekannten Convertiten Abraham Jagel. (Wolff. Nr. 78.)

Die Inschriften selbst enthalten nichts besonderes, außer, daß in der Zweiten der Name אברהם יגל einen Verstheil bildet, und gut anspielt auf die Seligkeit des Verblichenen, und daß in der dritten die Engel des Himmels angerufen werden, diesem neuen Engel, welcher sich zu ihnen gesellt, zum freundlichen Willkommen den Flügel (die Hand schien dem Dichter wohl zu materiell) zu reichen, und ihn mit Frohlocken zu begrüßen.

Merkwürdig dagegen ist die Form dieser letztern. Erstlich steht die Inschrift auf beiden Seiten des Steines, die Verse auf einer und Name und Datum auf der andern; zweitens befindet sich unter jeder Inschrift eine ziemlich gut gehauene Arabeske in bas relief, und zu beiden Seiten des Steines 2 Figuren, und endlich stehen Namen und Datum auf einem Parallelogramm, über welchem eine weibliche Figur mit aufgelöstem Haar angebracht ist, welche mit beiden Händen, die Ellendogen stark nach außen gebogen, zwei Lehnen faßt, welche die Platte zu tragen scheinen. Man möchte geneigt sein, anzunehmen, daß die in Italien erwachten Künste auch das spröde Judenthum an sich gezogen und dessen mannichfache Bedenken gegen hervortretende Figuren beschwichtigt haben. Was würden die polnischen und viele deutschen Rabbinen dazu sagen, wenn man Grabsteine mit solchen Figuren zieren wollte? sie, die oft gegen Einführung eines Leichenwagens auf's Heftigste eifern? —

Berlin, *) April 1841. — In einem Blatte, wie das Ihrige, wo die so wichtigen jüdischen Schulangelegenheiten genauer besprochen und die Leistungen auf diesem Felde billig gewürdigt werden, dürfte ein Bericht über die höhere Knabenschule des Herrn Dr. Stern, die durch eine bessere Organisation und ein ihr von ihrem Vorsteher mitgetheiltes eigenthümliches Colorit sich zu ihrem Vortheile auszeichnet, gewiß einen nicht unwillkommenen Platz finden.

Schon die Abhandlung „die jüdische Schule was sie ist und was sie sein könnte," die dießmal als Programm zur

*) Berichte über Privatanstalten gehören der Regel nach nicht in den Bereich der Annalen. Diesmal aber wird man dem Herausgeber um so mehr eine kleine Ausnahme zu Gute halten, als dieselbe eine Anstalt betrifft, welche er selbst fast zwanzig Jahre hindurch geleitet hat, und an deren glücklichem Fortbestehen unter seinem würdigen Nachfolger er den lebhaftesten Antheil nimmt. D. H.

öffentlichen Prüfung einlud, machte hier und nicht mit Unrecht viel Aufsehen. — Wohl hörten wir in diesem Jahre treffliche Aeußerungen über jüdisches Schulwesen, wie es heilsam zu verbessern sei, aber da konnte nur hauptsächlich die Rede sein von Lehranstalten, die zu einem gewissen Berufe im Judenthume führen sollen;*) allein Herr Dr. Stern unternahm es jetzt, den Plan zu einer höhern jüdischen Knabenschule zu entwerfen, die das jüdische Kind nicht bloß unterrichten, sondern zum Juden erziehen soll, und zwar vom Momente seiner ersten psychischen Lebensäußerung, wodurch es zu irgend einer Unterweisung überhaupt fähig wird, bis zum Schlusse seines Knabenalters herauf, wo der Jüngling mit einem gebildeten Geist, einem veredelten Herzen und einem tiefen religiösen Gemüth ausgerüstet dastehen muß, um nicht in dem Strom des Lebens unterzugehen, noch an den Klippen, die dem edelsten seines stammväterlichen Erbgutes drohen, zu scheitern. — Wir können uns hier nicht auf eine weitere Analyse jenes interessanten Programms einlassen, und wollen hier nur noch bemerken, daß wir die darin ausgesprochene Idee vollkommen billigen. Die Religion ist in der That kein besonderes Lehrfach, sondern sie ist eine Lehre, die den ganzen Ideenkreis des religiösen Menschen durchdringen, und alle seine Handlungen in einen Brennpunkt vereinigen muß. Es genügt nicht dem jüdischen Knaben, bloß einige Stunden wöchentlich Religionsunterricht zu ertheilen, denn auf diese Weise würde derselbe höchstens nur dem Verstaude die Religionskenntniß beibringen, ohne das Herz anzuregen, ohne das Gemüth zu erheben, ohne ein künftiges, thatkräftiges religiöses Leben zu erwecken und auszubilden. Die Religion muß von allen Seiten dem Kinde dargereicht werden, in den Lehrbüchern durch Beispiele gelehrt, in Erzählungen verdeutlicht; die Liebe zu seinen Glaubensverwandten durch ein inniges liebevolles Verhältniß verbreitet, durch gemeinsame Festesfeier erhöht und die zarten Saiten seines Herzens durch eine von allen Seiten es harmonisch anregende Umgebung, deren klarer Grundton die väterliche Religion bleiben müsse, zu den schönsten Nachklängen im künftigen Mannesalter, bei Zeiten gestimmt werden. — Es giebt nur ein Mittel, der jugendlichen Seele Eindrücke einzuprägen, die in ihr für immer unverwischbar bleiben und stets in unverkennbaren Zügen dastehen sollen, u. d. i. — einen Gedanken in den verschiedensten Formen, bei verschiedenen Gelegenheiten, ja selbst wo das Kind es gar nicht erwartet, ihm vor die Seele zu führen. Diese Wiederholung des einen Inhalts unter den mannichfaltigsten Erscheinungen bewirkt die bleibendsten Folgen und bildet jenes innige Verwachsen des Denkenden mit dem Gedachten, jenes mächtige Band, das den Geist an eine gewisse Idee knüpft, das für das ganze Leben unzertrennlich dauert. Wenn es daher unserer aufblühenden Jugend in den jetzigen kritischen Zeiten an einer religiösen Erziehung Noth thut, woran gewiß Niemand zweifelt, so kann sie nur auf diese Weise beschaffen sein.

*) Dies scheint auf die Feierlichkeit bei Eröffnung des Berliner Seminars zu deuten. D. H.

Herr Dr. Stern spricht sich ferner unverholen und in kräftigen Worten über die Gleichgültigkeit der hiesigen jüdischen Eltern, selbst der Strengern, für eine jüdische Erziehung ihrer Kinder aus; er wirft ihnen mit Recht vor, ihr sclavisches Anbeten alles Christlichen und das unbegründete und ungerechte Mißtrauen (?) zu jüdischen Lehrern und Erziehern bloß darum, weil sie Juden sind. Dies ist wirklich jetzt der verwundbarste Punkt und eine nicht genug zu rügende Schwäche in unserer Mitte. Dieser Mangel an Vertrauen zu uns selbst entfremdet uns einander; nach innen hemmt er die kräftigste Entwickelung unserer besten Kräfte, nach außen aber rechtfertigt er das noch immer gegen uns gehegte Mißtrauen, und kann mithin nur Unheil stiften. — So weit über das Programm.

Was die öffentliche Prüfung betrifft, welche am 30. März d. J. abgehalten wurde, und deren Augenzeuge Referent war, so widerlegte sie einerseits de facto das in dem Programm erwähnte ungegründete Mißtrauen (?) gegen jüdische Schulen und deren Lehrpersonal, andrerseits bestätigte sie die gerügte Gleichgültigkeit der Eltern gegen die Erziehung ihrer Kinder. —

Die vor- und nachmittägige Prüfung wurde mit einem schönen Choralgesang unter Leitung des Herrn Jeretzky eröffnet und beschlossen. Schon dieß verdient mit Lob hervorgehoben zu werden, denn leider hat es bei uns bisher an nichts so sehr gemangelt, als an der frühen Ausbildung des ästhetischen Gefühls, welches durch einen harmonischen Choralgesang auf das Vortheilhafteste gefördert wird, und selbst auf die Ordnungsliebe der Schüler vom besten Einflusse sein muß. Herr Dr. Stern prüfte im Lateinischen, in der Algebra und deutschen Sprachlehre. Im Erstern gewährten die Schüler, so weit es in dem Plane einer höhern Knabenschule liegen kann, die besten Resultate. In der Algebra hingegen entwickelten sie eine mehr als erwartete Fähigkeit und eine Gewandtheit, die von einem Eindringen in das Wesen dieser Geistesoperation zur Genüge zeugte. Dieses stellte sich aber noch bei weitem klarer heraus im dritten Lehrgegenstand, der deutschen Sprache. Hier hat Herr Dr. Stern, schon früher durch seine gediegenen Arbeiten im philosophisch-liguistischen Gebiete bekannt*), Gelegenheit gehabt, darzuthun, daß eine wissenschaftliche Vertrautheit mit den philosophischen Elementen der allgemeinen Sprache der noch kindlichen Menschheit um so fähiger sei, im kindlichen Menschen die Elemente der sich in ihm zu entwickeln beginnenden Sprache zu erforschen und sie ihm zum Bewußtsein zu bringen; man konnte da sehen, was eine gute Lehrmethode vermag, wie sie im Stande ist, den kindlichen, noch unentwickelten Verstand in die Tiefen der Reflexion über seine eigene primäre Lebensäußerung, die Sprache nämlich, einzuführen. Fürwahr, es ist ein solches Denken über das Sprechen eine weit bessere Propädeutik für ein späteres richtiges Denken als das gewöhnliche Sprechen über das

*) Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie von Dr. Stern. 1835.

Denken, wie es sonst in manchen höhern Lehranstalten mit so großem Pomp als ein collegium logicum auftritt. Von Herrn Engelmann, Vorsteher der hiesigen Mädchenschule*) zur vollkommenen Zufriedenheit im Rechnen geprüft. Herr Landsberg, ein jüdischer Theologe, (der bereits seit einiger Zeit in einem der hiesigen Bethäuser mit Glück als Prediger fungirt und sich durch seine gemäßigten und doch zeitgemäßen Ansichten den Beifall der Bessern bereits erworben) prüfte in der französischen Sprache, die abgerechnet einiger Germanismen in der Aussprache recht befriedigend ausfiel. Herr Levy (aus Altona) ein junger hoffnungsvoller Candidat der jüdischen Theologie auf hiesiger Universität, der seine Tüchtigkeit zumal als Exeget, in den gebildeteren Kreisen der hiesigen jüdischen Gelehrten bereits bewährt hat, prüfte in Geschichte, im Hebräischen, in Religion und in biblischer Geschichte. In der Geschichte, zumal der deutschen, waren sämmtliche Schüler fest, sowohl in synchronistischen als successiven historischen Angaben. Die biblische Geschichte zeichnete sich noch besonders aus durch ein tieferes Auffassen des Fadens der Erzeugnisse und der geschichtlichen Entwickelung, durch Belege aus der Bibel unterstützt. Das Uebersetzen aus den Proverbien und Josua mit grammatischer Analyse ging sehr gut. Der Religionsunterricht zeugte von einer genauern Bekanntschaft der mit jüdischen Dogmatik von Seiten des Lehrers. Wir können in Herrn Levy, nach den ersten Resultaten seines ersten pädagogischen Versuches zu schließen, einen tüchtigen Schullehrer erwarten. — Die Vormittagsprüfung schloß eine Rede des Herrn Dr. Stern, welche in wenigen aber treffenden Worten die Bedeutung einer öffentlichen Prüfung angab, und eine Prämienvertheilung.

Was das erwähnte zweite betrübende Faktum betrifft, so wollen wir nur kurz erwähnen, daß trotz der Gegenwart eines sehr angesehenen Publikums sehr wenige der Eltern der Kinder zugegen waren. Giebt's einen größern Indifferentismus? Wahrlich, bei solcher kalten Gleichgültigkeit wird das religiöse Leben in den gegenwärtigen Stürmen nicht aufrecht erhalten werden.

Möge dieser Bericht, welcher der reinen Wahrheit und selbst dem Pflichtgefühle der Anerkennung des Verdienstes entflossen ist, dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Bessern und Gottlob, wir haben deren nicht wenige, auf diese Schule, wie sie jetzt ist, und wie sie bei regerer Theilnahme des Publikums werden könnte und gewiß werden würde, hinzuleiten. B—sch.

Copenhagen, 21. April. — Jüngst hat hier in der Gesellschaft zur Beförderung der Handwerke eine Prämienvertheilung Statt gefunden, bei welcher der Stiftsprobst Tryde eine Rede über den Gemeingeist hielt, die im Druck erscheint. Unter den neuen bei der diesjährigen Generalversammlung gemachten Vorschlägen ist bemerkenswerth, daß man ein Capital von 10,000 Rthlr. als Hülfsgeld feststellen soll, um davon sowohl christlichen wie jüdischen Meistern im Nothfalle, jedoch nur gegen sicheres Unterpfand, einen Vorschuß oder ein Darlehen bis zum Betrage von 500 Rthlr. zu machen. Auch der Jahresbericht erscheint im Druck.

Von der böhmischen Gränze. — Was Rapaport's Stellung und Wirken betrifft, so wird wohl über ihn manches Wort der Unzufriedenheit gehört, und seine geringen praktischen Einschreitungen in anonymen und pseudonymen Briefen oft bitter gerügt; aber unverdienterweise. Rap.'s Stellung als Oberjurist ist an sich eine beschränkte, und wird noch überdieß durch den in allen religiösen Angelegenheiten intervenirenden Einfluß der übrigen Oberjuristen beschränkter, oft paralysirt. Er kann sich auch nicht als Prediger geltend machen, denn die deutsche Predigt wird in Pr. würdig durch den Dr. Sachs vertreten, und dürfte es bei einem so entschiedenen Predigertalent, wie es Dr. S. besitzt, einem andern Prediger nicht so leicht werden, sich Anerkennung zu verschaffen; als דרשן genießt er aber ungetheilten Beifall. Eben so schwierig wird ihm das Lehramt; denn wie viel R. auch in dieser Beziehung leisten könnte und wollte, so ist doch in Pr. das eigentliche wissenschaftliche Interesse viel zu wenig geweckt, und der Sinn für derlei literärhistorische Studien, wie sie in R. ihren würdigen Lehrer finden, mangelt hier fast ganz. Die alte Casuistik des Rabbi Ezech. Landau und Consorten seligen Andenkens sind bei den meisten hiesigen Thalmudisten noch in zu frischem Andenken, als daß sie in jenen die wahre Wissenschaft so sehr fördernden Studien etwas mehr als bloße Nebendinge erblicken möchten. Auch als Gewissensrath in Ritualsachen kann er keine besondere Autorität gewinnen, denn in diese Wirksamkeit theilen sich da 10—12 Rabbiner, und das Bedürfniß darnach war es gewiß nicht, welches R.'s Berufung nach Prag veranlaßt hat. — Da giebt es aber hier noch eine andere Klasse, die in ihren geträumten Hoffnungen sich deswegen getäuscht sehen, weil sie erwartet hatten, R. werde manche Erleichterung rücksichtlich der religiösen Praxis eintreten lassen; werde sich selbst als aufgeklärter Rabbi im Leben zeigen und manche Fessel der Ceremonialgesetze brechen. Diese Leute aber kennen nur zu wenig die Stellung eines Rabbiners. Dieser ist für die Gemeinde nur in so lange eine Autorität, als er selbst auf dem Boden der Autorität fest steht, und die Kette der historischen Autoritäten glaubend fortsetzt; wie er ein Glied in jener Kette bricht, so macht er sich selbst den Boden schwankend und unsicher, weil das Judenthum größtentheils für das Positive bis jetzt keine andere Legitimation gelten läßt, als die Autorität früherer Zeit. — Ueberdieß ist R. ein sanfter, herzensguter und friedliebender Mann, und nach seiner ganzen Individualität nicht dazu geeignet, sich mit Rechtgläubigen und Aufgeklärten in einen Conflict einzulassen, der am Ende zu nichts weiter führt, als zur wechselseitigen Erbitterung. — Aber nur in einer Beziehung hätte eine Rüge gegen R.

*) Ueber die neulich abgehaltene Prüfung dieser Anstalt kann Referent beiläufig, als Augenzeuge nur das Vortheilhafteste berichten, wie dies auch von einer Anstalt, an welcher Herr Engelmann, unter Mitwirkung des Herrn Dr. Auerbach und anderer tüchtiger Schulmänner eifrig wirkt, nicht anders zu erwarten ist.

ihren Grund; ich meine die, daß R., der nun beinahe ein Jahr hier ist, noch mit keiner größern wissenschaftlichen Leistung hervorgetreten ist. Noch sehen wir den uns bereits durch Dr. Zunz angekündigten Werken Ansche-Schem und Erech-Milim entgegen. Das neue deutsche Vaterland, das R. nun gewonnen, und der durch dasselbe ihm gebotene größere Schatz seiner literarischen Produkte dürften ihm die Herausgabe benannter Werke bedeutend erleichtern.

Eine kleine Broschüre unter dem Titel אשרו חמיץ von einem ziemlich gekannten Anonymus, die den Zweck hat, die Rabbinen zu veranlassen, rücksichtlich der Hülsenfrüchte am Peßach eine Erleichterung eintreten zu lassen, wäre kaum der Erwähnung werth, wenn nicht die in der dadurch veranlaßten Zuschrift des Magistrats-Präsidiums von Prag an die dasigen Gemeindevorsteher ausgesprochene, sowohl bescheidene als humane Gesinnung — Veröffentlichung verdiente. Sie lautet:

An die Herren israelitischen Gemeinde-Vorsteher!

„Es ist mir eine Anzahl Exemplare der Broschüre: „Erleichtert den Bedrängten" von dem Herrn Verfasser mit dem Ersuchen übergeben worden, sie den Herrn israelitischen Gemeinde-Vorstehern zur unentgeldlichen Vertheilung mit dem Bemerken mitzutheilen, daß wenn allenfalls Jemand doch eine Zahlung dafür leisten wollte, der Erlös dem israelitischen Spitale zufallen solle."

„Ich habe die Broschüre durchgelesen und gefunden, daß der vom Herrn Verfasser beabsichtigte Zweck sehr human und vorzüglich auf eine Erleichterung für die ärmere Klasse der Israeliten, seiner Glaubensbrüder gerichtet sei."

„Ich achte und ehre diesen wahrhaft edlen Zweck des Herrn Verfassers, obgleich ich von meinem Standpunkte aus nicht beurtheilen kann, ob das zur Erreichung dieses Zweckes gewählte Mittel nach den mosaischen Religionsgrundsätzen zuläßig sei. Ich kann mich meinerseits nur auf den Wunsch beschränken, daß die Ansicht des Herrn Verfassers die richtige und wahre sein möge, weil dann einem bedeutenden und sehr gefühlten Bedürfnisse der armen Israeliten vorgebeugt wäre.

„Ich fordere daher den Herrn Israeliten-Gemeinde-Vorsteher unter Anschluß der mir übergebenen 160 Stück Exemplare dieser Broschüre auf, sich mit den Herren Oberjuristen und den allenfälligen sonstigen Religionsvorständen diesfalls in's Einvernehmen zu setzen, und denselben die Broschüre zur Beachtung und Berathung mitzutheilen, so fort aber mir das Resultat dieser Berathung und die von den einzelnen Herrn Religionsvorstehern vorgebrachten Gegengründe bekannt zu geben.

Prag, 25. März 1841.

Vom Magistrats-Präsidio.

Müller, Magistrats-Präsident.

Die Aeußerung des Oberjuristen ist noch nicht erfolgt. Daß sie verneinend ausfallen werde, ist nicht zu bezweifeln. Auf ihrem Standpunkte werden sie stets jede religiöse Observanz, und wäre sie auch noch so grundlos, in Schutz nehmen. Eine freie unumwundene Aeußerung, die keine andere Rücksicht kennt, als die der Wahrheit, ist überhaupt von den Rabbinern unserer Zeit in so lange nicht zu erwarten, als in ihrer Stellung und ihrem Wirkungskreise nicht eine durchgreifende Reform eintritt. — —

An ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes unter den böhmischen Juden ist die Einführung eines geregelten Gottesdienstes und die Gründung von Schulen in mehren Gemeinden anzuführen. Unter diese gehören namentlich Lichtenstadt, Böhmisch-Leipa, Eidlitz, Tachau, Brandeis. Hier so wie in noch mehren andern Gemeinden werden deutsche Predigten in einer mehr oder weniger ansprechenden Form gehalten. In den Schulen wird auf den Bibel- und Religionsunterricht mehr Sorgfalt verwendet, als dieses bis jetzt der Fall war. — Auch die Gründung einer Religionsschule in weiterer Ausdehnung, in der nicht nur Bibel, Religion und hebräische Grammatik, sondern auch Mischna und Thalmud unterrichtet werden sollen, wird in der Jungbunzlauer Gemeinde beabsichtigt. Bei den bedeutenden Geldmitteln, die dazu verwendet werden, und bei dem thätigen und warmen Eifer des dortigen für die Zustandebringung dieser Schule bemühten Vorstehers, Hrn. Adam Gitschin, dürfte eine solche bald in's Leben treten.

Zusatz des Herausgebers.

Unmittelbar nach Eingang obigen Artikels empfingen wir das darin erwähnte Schriftchen selbst, welches, wie uns aus guter Quelle versichert wird, gar nicht in den Buchhandel gekommen ist. Es führt den deutschen Titel:

„Erleichtert den Bedrängten! Aufruf an die gelehrten einflußreichen Rabbinen des neunzehnten Jahrhunderts. Erste Abtheilung. Ueber die drückende ungesetzliche Beschränkung des Genusses der für die Armen unentbehrlichsten Lebensmittel an Pesachfreudentagen."

Motto: Jesaias III, 15.

Prag bei J. Spurny 1841.

Der Verfasser verwahrt sich gegen den Verdacht des Eigennutzes und der Eitelkeit bei Herausgabe dieser Schrift, die weder den Namen ihres Urhebers trägt, noch für Geld verkauft wird, auch ohnehin nur bereits Bekanntes aufzufrischen bestimmt ist. Die edle Absicht, den Armen eine Erleichterung zu verschaffen, tritt klar hervor. Einleitend spricht sich der Vf. sehr schön und treffend in größter Kürze über die allgemeinen Verhältnisse der Gemeinde in unsrer Zeit aus. Er kommt dann auf die Ursachen, welche besonders jetzt eine strengere Untersuchung mancher Beschränkungen jedem Denkenden zur Pflicht machen, und zeigt klar und unumwunden, daß es eine wahre Wohlthat ist, selbst bei der strengsten Observanz des Herkömmlichen das Gewissen der Unkundigen von dem zu entlasten, was nur zufällig durch falsche Interpretation hinzugekommen ist. — Ohne uns in dieser Angelegenheit ein Urtheil zu erlauben, halten wir es doch für höchst wichtig, auf dieses Schriftchen mit seinen Belegen (Schade, daß diese so sehr incorrect gedruckt sind!) aufmerksam zu machen. Auch die Entscheidung des vormaligen Casselschen Consistoriums vom 18. Jauar 1810 (nicht 1840) ist beigefügt.

Es ist uns dabei eine Abhandlung des verehrungswürdigen Greises, des Rabbinen Aron Chorin von Arad, dessen ganzes Leben der Reform des Geistes und der Abstellung vieler Mißbräuche gewidmet war, in hebräischer Sprache über denselben Gegenstand zugegangen. Wir zweifeln, ob sich dieselbe, wie gewünscht wird, zur Aufnahme in die Zeitschrift Zion eigne, da wir ungern den casuistischen Untersuchungen, welche man dort nicht erwartet, Raum geben. Damit jedoch Sachkenner sich über die Frage aus den Quellen Rath erholen können, wollen wir die in derselben nachgewiesenen Citate hierhersetzen.

Maim. hilc. Chamez hal. 1 mit der Bemerkung, daß Abraham b. Daud's Widerspruch hiergegen in den gedruckten Ausgaben sich auf hal. 2 beziehe, und unrichtig heraufgeschoben sei (cf. Pes. Tos. 35, 2.) Auch Migdol Os hat es so verstanden; s. auch Or. Chaj. 453. 1. Nur M. Isserles findet es anders, aber er hat in den 3 Autoritäten, die er anführt, sich geirrt, denn sie sagen das nicht, wie jeder nachlesen kann. Selbst die Angabe, daß in Deutschland der Brauch so sei, widerlegt sich aus dem Tur, dessen Vf. ein Deutscher war. — Aus allem gehe hervor, daß, wenn auch einzelne Rabbinen oder Gemeinden in der vorliegenden Frage sich verneinend ausgesprochen und verhielten, dies für die heutigen Entscheidungen nicht maßgebend sei, und so habe denn er selbst (A. Chorin) mit seinen Assessoren ohne Bedenken sich für die Erleichterung erklärt.

Literatur.

מגלת איבה (Schilderung der Verfolgungen, welche Jom Tob Lipman Heller der berühmte Verfasser der Tosphot Jom Tob erlebt hat). Breslau 1836. XII und 46 S. gr. 8. Text und deutsche Uebersetzung. (Text herausgegeben von Moses Körner, Uebersetzung von H. Miro.

Diese Geschichte, welche der Herausgeber der Annalen einst (Sulamith VII. 9, wo jedoch viele Druckfehler den Inhalt entstellt haben) nach einem guten Manuscript mitgetheilt hat, ist hier vollständig mit getreuer Uebersetzung erschienen. Sie hat nicht bloß biographisches Interesse, sondern ist auch, wie wir dort schon gesagt haben, ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der Israeliten, insbesondere durch die Zeit, in welcher sie spielt, nämlich die Mitte des 30 jährigen Krieges. Der Herausgeber hat mehrere, theils berichtigende, theils sonst nützliche Anmerkungen hinzugefügt. Wir begnügen uns hiermit, dies Schriftchen den Freunden dieser Literatur zu empfehlen.

La bibliothèque des écoles Israelites, p. *M. Cahun.*

Das erste Heft des Werkchens, dessen Erscheinen wir schon angezeigt haben, liegt vor uns. In dem beigegebenen Prospectus macht der Verfasser aufmerksam auf die Fortschritte der Methode des Jugendunterrichts, welche endlich auch in Frankreich sich anzuempfehlen beginnen und eine große Zahl neuer Schulbücher erzeugt haben. „Dennoch, fährt er fort, fehlt es den Israelitischen Schulen an Elementarwerken für den Religions- und Moral-Unterricht, der Grundlage aller guten Erziehung. Die israelitischen Lehrer gestehen und bedauern die Fehlerhaftigkeit der bisherigen Methode des Religionsunterrichts, in welchem ihnen anleitende Bücher mangeln, und sehen sich in Verlegenheit, so oft sie ein Lehrbuch suchen, das sie ihren Schülern in die Hände geben können. Selbst als öffentlicher Lehrer thätig, habe ich häufig Gelegenheit gehabt, nach langer Erfahrung die Mittel in Erwägung zu ziehen, wie manche Schwierigkeit bei'm Religionsunterrichte zu beseitigen und die Lehrweise zu vervollkommnen sein dürfte."

Er will demnach drei Stücke zu vereinigen streben: Den Religionsunterricht, die Bibelkunde, und beides mit Anwendung des guten französischen Ausdrucks. Er liefert zu diesem Ende in 5 Bänden (20 Lieferungen): 1) Biblische Geschichte und Maximen im Urtexte; 2) Sammlung der Gesetze und Lehren, desgleichen; 3) eine hebräische Sprachlehre; 4) Uebungen dazu; 5) religiös-moralische Erzählungen.

Das vorliegende Heft enthält eine hebräische, gut geschriebene Aufforderung zur Unterstützung des Werkes, und eine französische Einleitung und Erörterung der Methode. Diese letztere verbindet das Praktische mit fleißiger Analyse, und stimmt in dieser Beziehung fast gänzlich mit den Ansichten überein, die wir i. d. Central-Bibliothek für Pädagogik 1838 Februar ausführlich entwickelt haben. Außerdem ist der Anfang des ersten Theils gegeben, die Schöpfungsgeschichte mit der Uebersetzung und erklärenden und grammatischen Noten. — Ueber die Ausführung steht uns noch kein Urtheil zu. Vorläufig glauben wir, daß sie den Absichten des sachkundigen Verfassers wohl entsprechen dürfte, und es wäre zu wünschen, daß er zahlreiche Theilnahme fände, um zu recht gediegenen Leistungen aufgemuntert zu werden.

Beantwortung.

S—h—r? ich glaube, ja!

Nöthige Berichtigung.

Im Zion Nr. 8, deren letzte Correctur wegen Verspätung nicht zur Revision gebracht worden, sind folgende mißverstandene Correcturen zu berichtigen:

S. 123. Z. 16. ממבטא שפתים ohne Klammer.

S. 184. Z. 12.—.44 .1 בלאטט. אריענט ליטער

S. 186 steht das Wort über der Zeile ganz müßig und in der Anfrage, שביב

Anzeige.

A Monsieur le redacteur des *Annales Israëlites.*

Monsieur,

Suum cuique. Je pense que Mr. Furst admet le principe comme moi; ce ne peut donc être que par oubli que dans le No. 8 de ***l'Orient*** il a negligé de dire que l'article ***Paris,*** p. 58 et celui sur ***les Juifs du comtat Venaissin*** p. 62 sont traduits du No. 12 des ***Archives Israëlites de France,*** p. 650 et 665.

Dans le No. de Janvier dernier j'ai donné une partie du chapitre que Mr. Baude, dans son ouvrage ***l'Algérie,*** a consacré aux Juifs de la régence.

Cet ouvrage n'a paru qu'environ 15 jours après la publication du No. de Janvier. Mr. Philippsohn ne connaissait donc en Février l'existence de cet ouvrage (qui n'est pas ***un rapport***) que par les Archives; donc, au lieu de dire, dans une note détachée, signée ***redacteur de la Gaz. univ. du Jud.: le Rapport de Mr. Baude sur l'Algérie en 2 Volumes vient de paraitre; nous en extraierons le 16me chapitre,*** n'aurait en rien compromis le succès de sa publication s'il avait dit: les ***Archives*** contiennent etc. Qu'importe au lecteur d'où un article est tiré? pour vu qu'il soit interessant. Est-ce au savant prédicateur que j'ai besoin d'apprendre

האומר דבר בשם אומרו

Les redacteurs de Journaux israëlites remplissent une importante mission. Par des voies différentes il tendent au même but. Pourquoi ne pas s'accorder mutuellement cette justice qu'on nous a si longtemps refusée?

Vous savez que ces reclamations sont fondées; veuillez leur accorder une place dans votre plus prochain Numero et agréez etc.

PARIS, 17 Mars 1841.

S. CAHEN,
Redacteur des Archives Israëlites de France.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

21. Mai. №. 21. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Herzogthum Nassau.

Verbesserungen der bürgerlichen Verhältnisse.

Eingabe

des Religionslehrers Herrn B. Höchstädter, betreffend die Eidesformel.

(Fortsetzung.)

II. Von der irrigen Auffassung der religiösen Elemente des Judeneides in den alten Gesetzgebungen.

So weit das positive und Hauptgesetz über den jüdischen Eid, — und nun zum negativen und untergeordneten Gebiete desselben. — Die Grundlage hiervon bildet das dritte Wort in dem Decalogus „du sollst nicht fälschlich (d. i. zur Unwahrheit) aussprechen den Namen Gottes deines Herrn, denn Gott läßt den nicht frei (und unbestraft), der seinen Namen zur Unwahrheit mißbraucht.“ — Die Art und Weise der göttlichen Strafe bei Uebertretung eines das ganze Religionsgebäude zusammenhaltenden Gesetzes wird natürlich in den Büchern Mosis nicht angegeben; indem wir das billig dem himmlischen Richter der menschlichen Gesinnungen und Handlungen überlassen sollen; nur in so weit es eine Verhöhnung der weltlichen Gerichtsbarkeit und eine Beeinträchtigung des Eigenthums Anderer betraf, hatte die jüdische Rechtslehre — ähnlich der allgemeinen — auch weltliche Strafen auf den Meineid gesetzt. Es ist darum mehr als eine analoge Erweiterung des Strafbegriffes vom Meineide, der als eine mosaische Begründung zu betrachten, wenn die spätern Rabbinen die Strafen und Flüche des Meineides mit denen der allgemeinen Gesetzes-Beeidigung (welche im 3. B. M. K. 26 u. 5. B. M. K. 28 u. 29 vorkommen) identifizirten. Eben so sind biblische Stellen wie Secharia 5, 4 als eine prophetische Ausschmückung und Verdeutlichung zu betrachten. Indeß fand eine ähnliche Auseinandersetzung der göttlichen Meineidsstrafen jedoch nur bei der Admonition von Seiten der jüdischen Richter oder Rabbinen gewissermaßen Eingang, (s. Codex Choschen Mispat § 87. 18) keineswegs aber bei der Eidesformel, die selbst in ihrer indirekten oder negativen Fassung die feierliche Einfachheit dieses heiligen Aktes nicht beeinträchtigen dürfte; und man schwur in diesem Falle nur: „daß man vor Gott dem Herrn Israels strafwürdig sein wolle, wenn man in dieser Rechtssache rc. (s. das. 17).“

Daß übrigens diese negative Form der positiven am innern Werthe nachstand, ist aus der Eidesgradation der jüdischen Rechtslehre zu entnehmen; und so finden sich in dem erwähnten Codex: a) directe Eidesformeln, mit Anrufung des göttlichen Namens (שבועה שם כינוי); b) indirecte, ohne Anrufung des göttlichen Namens (nach dem Tur שבועת הסת); c) symbolisirte, wozu ein

heiliger Ritualgegenstand, wie die Torah (Bibel) oder Tephillin (Gebetriemen) als Zeichen der Heiligkeit und zur geistigen Weihe des Eides genommen wird (nach Maimon. שבועת חפץ או שבועת הסת); d) unsymbolisirte, wobei diese Zeichen fehlten. Doch gehörte dieses alles in die Kategorie äußerlicher Formalitäten, während die Wirksamkeit und Heiligkeit des Eides sowohl nach biblischen, als rabbinischen Grundsätzen schon aus dem einfachen Worte: „Ich schwöre!" (אשבע) erfolgte. (Man vergleiche das obenangeführte Erkenntniß in Hinsicht des Handgelöbnisses).

Ungeachtet dieser sehr einleuchtenden Grundlagen des jüdischen Eides — wie er sich eben im Judenthume entwickelte —, und ungeachtet die jüdischen Glaubensgenossen als solche, nach dem Zeugnisse aller gewissenhaften Behörden, im Ganzen keine Veranlassung geben, um derer willen man ihre Beeidigungsformel von den Vorschriften der allgemeinen Rechtslehre auszuschließen befugt gewesen wäre, hat dennoch das fanatische Mittelalter auch über diesen Theil des gesellschaftlichen Zustandes seine schreckliche Geißel geschwungen; und der sogenannte Judeneid mit seinen vielen Formalitäten, wie in der Reichskammergerichts-Ordnung vom Jahre 1555, P. I. Titel 86 vorkömmt, beweiset hinlänglich, wie Haß und Hohn gegen die Bedrückten selbst in die heiligsten Verhältnisse des Lebens eingedrungen, und das Feierliche einer gleichsam gottesdienstlichen Handlung in das Spöttische einer die Menschenwürde verkennenden Tändelei herabzog! — Wäre indeß diese Beeidigungsformel der Geschichte anheimgefallen, so könnte man um so leichter darüber hinweg sehen, als in dem humanen Geiste unserer Zeit die beste Bürgschaft gegen jede fanatische Reaktion liegt. So aber blieben die meisten Staaten gerade in diesem Punkte — der doch vor Allem einer zeitgemäßen Reform bedurfte — zurück; und während durch eine deßfallsige Memoria meines Vorgängers — des Herrn Dr. Geiger — das hochlöbliche Hofgericht zu Usingen sich veranlaßt fand, die Formel des sogenannten Judeneides zu vereinfachen, ward in der neuesten Zeit — durch welche Veranlassung ist dem Ref. dieses unbekannt — (obgleich er nach obiger Auseinandersetzung es zu behaupten wagt, daß wenigstens hiezu kein Grund in der jüdischen oder allgemeinen Rechtslehre zu finden sei) von Seiten des hiesigen Oberappellationsgerichts wieder die veraltete Eidesformel, die größtentheils der obenerwähnten Kammergerichtsordnung von 1555 entnommen ist, — freilich nicht mit den übrigen Formalitäten — neuerdigs eingeführt!!

(Forts. folgt.)

Briefe aus dem Elsaß.

Von Dr. J. Mayer.

2) Straßburg.*)

Ende April 1841.

Der wohlthätige Einfluß organisch geordneter Einrichtungen ist in jedem Verhältnisse deutlich zu erkennen, und so fallen auch die während der letzten zehn Jahre von dem Central-Consistorium getroffenen Verbesserungen jedem, der nur einigermaßen beobachtet, in die Augen, und es ist gewiß, daß dieselben von mächtiger Einwirkung auf den religiösen Sinn unserer Glaubensgenossen im Elsasse waren. Man trifft in Frankreich überhaupt unter den Juden weit weniger Indifferentismus in Glaubenssachen an, als in Deutschland, und dennoch ist der Grad der sittlichen Entwickelung ein weit geringerer, als jenseit des Rheines. Von vielen Engherzigen ward hierin gerade die bürgerliche Gesetzgebung, welche keinen Unterschied der Religion kennt, als Grund dieses Mißstandes angegeben; allein die Ursache dieser auffallenden Erscheinung möchte wohl mehr in dem Umstande zu suchen sein, daß der Unterricht und die Erziehung nicht jene sorgfältige Behandlung erhielten, wie in Deutschland. Das Feld der Wissenschaft hatte im Allgemeinen Jahrhunderte lang im Elsasse brach gelegen; um geregelte Schulen kümmerte man sich weder bei'm Christen noch bei'm Juden, und der Primärunterricht wurde in der Regel von Männern besorgt, die weder einer besondern höhern Ueberwachung unterworfen waren, noch Anforderungen hätten entsprechen können, wie deren unsere Zeit zur nothwendigen Bedingung macht. Als im Jahre 1833 ein neues Regulativ über die Primärschulen in Frankreich erschien, war der Religionsunterricht unserer Glaubensbrüder mitunter noch in Händen solcher Individuen, die größtentheils aus Deutschland herübergekommen, in Ermangelung eines andern Erwerbes, das Schulscepter übernahmen. Wandernde Handwerker, die aus religiösen Gründen keine Unterkunft finden konnten, unter-

*) Siehe israelitische Annalen Nr. 3.

richteten die Jugend im Lesen des Hebräischen; Handelsleute, denen ihre Geschäfte mißlungen waren, nahmen zum Verderben vieler Tausende, ihre Zuflucht zu einem Stande, der in jener Zeit mit dem Betteln gleisam identisch war, und noch heute cirkuliren im Elsasse von solchen Subjecten Anekdoten, die trotz ihrer Ergötzlichkeit den Menschenfreund mit Wehmuth erfüllen müssen.

Um einigermaßen auf die Gesinnung und moralische Entwickelung einzuwirken, unternahm es der Rektor der Universität Straßburg, Herr Cottard, einige treffliche Lesebücher zu verfassen, wovon das eine: „Erinnerungen aus dem Leben Mendelsohns," von dem Central-Consistorium für die jüdischen Schulen Frankreichs eingeführt wurde. Ein Werkchen desselben Verfassers: „Rahel Otby," das als Produkt eines an Erfahrung und Wissen sehr reichen Geistes bezeichnet werden kann, und in welchem man auf jeder Seite dem umsichtigen Pädagogen begegnet, kleidet die herrlichsten Sittenlehren und Bibelsprüche in Form einer anziehenden Erzählung, und eignet sich deßhalb namentlich für erwachsene Töchter, allenfalls zum Lehrbuch für jüdische Feiertagsschulen. *)

Einer der größten Mißstände, der die Besserdenkenden wirklich mit einigem Unwillen erfüllen muß, ist die Scheu vor Handwerken, und die Fälle sind leider nicht selten, daß Individuen, welche sich irgend einem solchen Gewerbe gewidmet haben, später wieder jenem Hange verfielen, der sie zum Handel antrieb. Diese traurige Erfahrung hat die Protektoren und Leiter der so wohlthätig wirkenden „école du travail" neuerdings veranlaßt, diesem Institute eine größere Ausdehnung zu geben und Mittel aufzusuchen, ihren Wirkungskreis zu erweitern. In der jüngsten Zeit ist ein pädagogisches Werk, welches von einem Professor der hiesigen protestantischen Fakultät, Herrn Fritz, in die Welt geschickt wurde, mit vieler Heftigkeit gegen das so mißliche Verhältniß der zunehmenden Handwerksscheu aufgetreten, und man hätte diese Stimme mit einiger Freude begrüßt, wenn der Verfasser nicht mit Lieblosigkeit gegen das Judenthum überhaupt sich ausließe und selbst die edleren Bestrebungen in Deutschland mit stiefmütterlicher Schilderung behandelt hätte. Wir können durchaus keine Reformatoren brauchen, die einen Paulus, Fries und Consorten als ihre Vorbilder annehmen und das Mährchen von einem besondern Staate, einem besonderen Volk unter den Völkern, nachschwatzen und durchaus nicht einsehen wollen, daß wir durch Sprache Sitten und Gebräuche mit unseren Landsleuten eng verbunden sind. Zum Glücke finden dergleichen Behauptungen bei der diesseitigen Gesetzgebung keinen Boden und sind somit unschädlich. — Auch die Missionsgesellschaften suchen hie und da für das Christenthum Seelen zu gewinnen, und es wird hierin zuweilen durch Wort und Schrift auf die Menge eingewirkt; indessen sind ihre Bemühungen äußerst selten von einem Erfolge begleitet, denn der elsassische Boden ist durchaus nicht für die Bekehrung und nur selten für die Verführung geeignet. Eine vor mehreren Monaten erschienene, schlecht (?) geschriebene und wegen ihrer Oberflächlichkeit *) nicht des Lesens werthe Schrift, die unter dem Titel: „Ein Gespräch zweier jüdischen Freunde über das Wort Gottes" erschienen, und die sich entblödete, den herrlichen Spruch Salomo's: Prov. IX, 9 als Motto an die Spitze zu stellen, ward durch die hiesigen Journale öfters angekündigt. Man verkaufte dasselbe für einige Sous, um es recht zu verbreiten; aber dasselbe trug höchstens die Frucht, daß der Verfasser, dem man bisher noch einige Kenntniß der heiligen Schriften zutraute, auch diesen geringen Ruf vollends verlor, und die Buchhandlung, welche es in den Verlag genommen hatte, bei vielen Einsichtsvollen in einigen Mißcredit kam. — Die Zweckmäßigkeit von Errichtung confessioneller Schulen stellt sich hier mit jedem Tage mehr heraus, denn leider zeigten sich in Straßburg, und zwar erst noch in der letzten Zeit, Fälle, daß man jugendlichen Gemüthern Ideen einzupfropfen suchte, welche zuerst Zweifel und dann später Glaubensbekenntnisse zu Tage förderten, die von der größten Verwirrung zeugen. Ich halte dafür, daß

*) Es wird demnächst eine mit wesentlichen Verbesserungen versehene Ausgabe sowohl im Originale, als auch in einer sorgfältigen Uebersetzung erscheinen, und ich zweifle nicht, daß dieselbe namentlich in Deutschland, mit Freude begrüßt werden wird.

*) Auch wir haben diese Schrift, obwohl gewohnt alles vom Standpunkte des Verfassers aus zu beurtheilen, und dadurch zur Billigkeit gegen Controversschriften geneigt, keineswegs der Sache entsprechend gefunden, und zweifeln sehr, daß sie den beabsichtigten Eindruck machen kann. D. H.

unsere Zeit mehr als eine andere von der Wahrheit durchdrungen sein sollte, daß die Begriffe von Religion nicht in einer speziell dazu bestimmten Stunde allein beigebracht werden können, sondern daß die Gesammterziehung damit in Einklang gebracht werden müsse.

Zusatz des Herausgebers.

Was hier Herr Dr. Mayer in Anregung bringt, ist in dem Programm des Hrn. Dr. Stern zu Berlin (s. vor. Nr. Corresp.) ausführlicher, nicht ohne scharfe Rügen, behandelt worden, und es hat dort, wie wir vernehmen, die Frage selbst einige Erwägung gefunden. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie in größern Städten, wo nicht, wie in Frankfurt am Main, eine allgemeine höhere Bildungsanstalt sich durch Jahrelangen Bestand consolidirt hat, nicht so leicht gelöset werden dürfte. Die augenscheinliche Collision der religiösen Erziehung, die durchaus manche eigenthümliche Rücksichten fordert, mit der bürgerlichen Schulbildung, welche diese Rücksichten nicht nehmen kann, macht es allerdings wünschenswerth, daß jede größere Gemeinde ihre eigenen Anstalten für angemessene Erziehung der Jugend bis zu einer gewissen Stufe besitze, und jedem somit Gelegenheit darbiete, seine Kinder, ohne Vernachlässigung der jetzt mehr als je nöthigen Schulbildung, und ohne Verletzung der Feiertage so wie ohne Verwirrung des Kindes durch ein Gemisch verschiedener Religionslehren, heranziehen zu können. Herr Dr. Stern hat hierzu einen Plan entworfen, welcher freilich nach Ort und Umständen modificirt werden müßte; wenn irgendwo ein derartiger Plan wirklich zu Stande kommen sollte, dürfte der der Frankfurter Bürger- und Realschule, welche jetzt fast vier Decennien durchlebt hat, und nicht allein vieles an Erfahrungen zurückgelegt hat, die andere erst machen müßten, sondern auch in ihrer abgerundeten Gestalt, ihrer Frequenz und dem Eifer der daran thätigen zahlreichen Lehrer und Lehrerinnen, und endlich an Erfolg alles überbietet, was Privatkräfte irgend leisten könnten, geradezu als Anfangspunkt zum Muster genommen werden. Es wird sich dann leicht ergeben, daß manche Forderung des Herrn Dr. Stern, welcher dem äußersten Extrem zustreben möchte, indem er selbst die deutschen Aufsätze in die Sphäre des Confessionellen hineinträgt, sich weder in der Ausführung, wegen Mangels an interessantem Stoff, insbesondere wo es auf Geschmacksbildung ankommt, noch in der Idee als Bildungsmittel, da die Ausarbeitung der Gedanken durch jede Beschränkung auf einzelne Stoffe gehemmt wird, bewähren würde. Ohnehin gebietet auch die jetzt bestehende Cultur, das Religiös-Confessionelle keineswegs als universelle Grundlage zu wissenschaftlichen Beschäftigungen zu nehmen, und nicht alle diese in jenes einzutauchen und zu durchtränken. Das würde später die Verwirrung nur verstärken, und überhaupt die Abneigung der vielen jüdischen Eltern gegen die confessionellen Anstalten, wegen des nachtheiligen Einflusses der Absonderung auf Sprache, äußere Sitte, Manier und sociale Verhältnisse (aber nicht aus Mißtrauen, denn niemals haben die jüdischen Hausväter die Tüchtigkeit und den guten Willen ihrer guten Lehrer verkannt, eher haben sie oft ganz untauglichen Subjekten, welche zu blenden verstehen, zu viel Vertrauen geschenkt!) gewissermaßen rechtfertigen. Der wahre Nutzen der jüdisch-confessionellen Schule besteht vielmehr, negativ, in der Vermeidung der allerdings durch den unsichern und simultanen Unterricht entstehenden wahren Glaubensverirrung und in der Abwendung mancher in der That schon der Jugend oft eingeimpften Gifte des Religioshasses und des Spottes, oder gar der Verführung der Jugend; positiv aber, in der dadurch zu erringenden Achtbarkeit nach außen, und anständigen Beschäftigung der in der Mitte der Gemeinde sich hervorthuenden, in den meisten Staaten noch undenutzt hinsterbenden Talente. Dieses alles sind wahrlich sehr erhebliche Rücksichten, welche einige Erwägung verdienen. Von diesem Gesichtspunkte aus pflichten wir den Ansichten derer, welche auf Errichtung confessioneller Schulen hinwirken möchten, um so eher bei, als wir am hiesigen Orte ein so anerkanntes und unwiderlegbares Beispiel vor Augen haben.

Betreffend Aenderungen mancher Gebete.

Von Bezirksrabb. **Fürst** in Heidelberg.

Wenn es Prinzip des mosaischen Cultus ist, die göttliche Erscheinung in der Natur durch das Medium nationeller Beziehungen in Israel abzuspiegeln — ein Prinzip, das sich deutlich schon in der Duplicität des Charakters der ersten Offenbarung an Moses (Exod. Kap. 3, V. 14 u. 15), wo das absolute Sein, אהיה אשר אהיה, Israel als Gott der Väter sich kund thut *) und in dem prevalirenden nationellen Charakter der anderweits als Frühlings-Erstlings- und Erntefest bezeichneten שלש רגלים zu erkennen giebt, ein Prinzip, welches einem jeden aufmerksamen Beobachter der alten Religionen (wie gerade Dualismus, Polytheismus und Idololatrie meistens als verschiedene Arten des Naturdienstes erscheinen) die Spur göttlicher Weisheit verkündet — so hat schon der spätere Prophetismus nach errungener, bereits festgegründeter Nationalität in Israel, indem er den allgemeinen Gesichtspunkt allmählich wieder hervorgehoben, ja auf dessen einstigen Sieg über das blos Nationelle im Judenthume hindeutete, das Prinzip des Synagogen-Cultus: Die Verbindung der göttlichen Erscheinung in Natur und Volksgeschichte zur Belebung des religiösen Gefühls, vorbereitet. Dieses Prinzip der Synagoge hat sich seit mehr als 2000 Jahren bis auf den heutigen Tag erhalten. Doch in dem Laufe durch diese Zeit hat sie aus dieser Zeit Spuren aufgenommen, und natio-

*) Daraus kann unmöglich der Schluß gefolgert werden, als habe das Judenthum die beschränkte nationelle Auffassung des höchsten Wesens (eine Idee, welche dem Judenthume aufgebürdet wird, ihm aber völlig fremd ist) da doch gerade das absolute Sein sich als den Gott der Väter dem Volke näher führt. (Corresp.)

nelle denkwürdige Ereignisse finden mehr oder minder Eingang in die Synagogen-Gebete. Und da die nationellen Ereignisse jener Zeiten nur dadurch hohe Seelenstärke in Israel hervorleuchten lassen, daß sie den trüben Geist der Religions-Unduldsamkeit und Verfolgung athmen, so lassen alle Gebete, in denen das Andenken der Märtyrer verewigt wird, die Ausflüsse der momentanen Aufregung des Gefühls, der hehren Darstellung der heldenmäßigen Seelenstärke einerseits, auf der andern Seite Worte der Unduldsamkeit, Haß und Rache gegen Andersgläubige folgen. Sollen nun diese Worte, Geburten jener mit Schmach bedeckten Zeitereignisse, Worte, deren Entstehen Ströme von unschuldig vergossenem Blute hinlänglich entschuldigten, noch jetzt, nach so vielen Jahrhunderten fort und fort in unsern Synagogen ertönen? Worte, die so sehr dem Geiste unserer Religion, wie dem aus ihr entspringenden Geiste der Synagoge widerstreiten? Schon die ältern Zeiten arbeiteten hiergegen. So werden schon seit Jahrhunderten in dem עלינו die anstößigen Worte weggelassen. In der אהבה des Sabbaths vor ש״ב fehlen in den meisten Ausgaben die Verse mit ל׳ und כ׳ anfangend, weil sie Ausfälle gegen das Christenthum enthielten. In שחרית ליה״כ ist in der ersten פיוט הגוים immer der Vers, welcher von nicht israelitischen Glaubensgenossen handelt, ausgeworfen (in Machsor der Gemeinde zu Worms zu finden); der zweite פיוט הגוים fehlt ganz in den meisten Ausgaben. Besonders zeichnet sich der Ritus von Frankfurt durch Purificirung solcher Gebete aus. So wird daselbst auch der ganze erste פיוט הגוים und der פיוט מלכוהכם daselbst ausgelassen, Letzterer sonst sehr schön, bloß wegen der Schlußworte.

Soll aber das Gedächtniß jener Glaubenshelden, die für die Religion ihrer Väter Blut und Leben ließen, nicht mehr bei den späten Enkeln gefeiert werden? Ich dächte, wer dieses verneinte, verletzte nicht nur die Pietät, sondern widerspräche zugleich dem obenangeführten Princip der Synagoge, neben der Verherrlichung Gottes, des Weltschöpfers und Regenten, Nationelles zur Erhebung des religiösen Gefühls einzuführen. Warum auch gerade einer Zeit, deren Sinn ohnedem dem Materiellen so sehr zugewendet ist, diese geistige Erhebung rauben? Der Haß ging unter, und soll nicht wieder heraufbeschworen werden. Die heldenmäßige Tugend aber soll die Feuerprobe der Zeit bestehen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

London, 4. Mai 1841. — Vergangenen Sonntag überreichte Hr. Feist aus Frankfurt a. M., in Gesellschaft einiger andern Herren in Park Lane dem Sir Moses Montefiore die Addresse Frankfurter Gemeinde-Mitglieder. Herr Feist hielt eine sehr angemessene Anrede und Sir Moses erwiederte in schönen und gewählten Worten seinen wärmsten Dank ausdrückend, indem er zugleich bemerkte, daß gewiß der Eifer eines jeden der mit unterzeichneten Männer eben so viel für die Sache der Wahrheit und der Religion zu thun bereit wäre, wenn es eben die Gelegenheit forderte. — Man verweilte dann noch in traulichem Gespräche bei einigen Erfrischungen. Zugegen waren noch Lady Montefiore, Dr. Loewe, Herr Sampson Samuel (der Secretär des Comite). Dr. Loewe mußte dann die Englische Uebersetzung vorlesen, und gab hierauf manche interessante Notizen über einige Personalitäten der durch literarischen Ruf ausgezeichneten Gelehrten, deren Namen sich unter den Unterschriften fanden.

— Von Syrien her giebt das Morning Chronicle eine Privatcorrespondenz, aus welcher die Beschreibung des glänzenden Empfanges des Oberst Churchill bei den Juden zu Damask einiges Interesse haben wird.

„Das wichtigste Ereigniß, welches mit der Ankunft des Generals Jochmus in Damask in Verbindung steht, und sehr großes Aufsehen gemacht hat, war die glänzende Aufnahme, welche die Juden dem Oberst Churchill bereiteten, welcher dieser bisher unterdrückten Gemeinde den Hattischerif des Sultans überbrachte. Oberst Churchill hatte diesen Auftrag von S. Moses Montefiore empfangen, welcher diesem Landsmann noch mehrere wichtige Papiere und Documente für verschiedene Städte in Palästina mitgegeben hatte. Am 1sten März ward dem Oberst Churchill ein prachtvolles Gastmahl gegeben im Hause des Herrn Farki, des ersten Banquiers zu Damask. Alle englischen und österreichischen Stabsofficiere des Generals Jochmus waren eingeladen. Die vornehmen Gäste wurden am Eingange des großen Hofes von Herrn Farki und einer Deputation der vorzüglichsten jüdischen Kaufleute empfangen, und in das Staatszimmer, welches zu diesem Zweck offen stand, hinein geführt. Der große Hof bildet ein Quadrat von 50 Ellen, durchweg mit breiten Marmorplatten belegt, in der Mitte befindet sich ein prächtiger Wasserbehälter, mit einem Springbrunnen; einige Orangen, etwa 40 Fuß hoch, mit Früchten prangend, schmücken andere Theile dieser schönen Fläche. Wenn man in den großen Empfangssaal eintritt, wird das Auge geblendet von dem Reichthum der Verzierungen, welche an Wänden und Decke angebracht sind, die letztere ist ganz und gar mit Arabesken, in reichster Vergoldung mit Zeichnungen in allerlei andern Farben gemischt, überwoben; die 23 Fuß hohen Wände bilden von unten herauf rundum ein fortlaufendes kostbares Musivwerk. Sieben sehr große Kronleuchter hängen in der Mitte mit regelmäßigen Zwischenräumen durch den Saal hin. Dicht am Eingange steht ein Marmor-Springbrunnen, 8 Fuß hoch, in welchem aus sechs Oeffnungen beständig das reinste Wasser springt. Ungefähr 4 Fuß breit ist der Boden um ¾ Elle erhöht an drei Seiten des Saales, um die Divane zu bilden, welche in drei Richtungen in etwa vierzig Fuß Entfernung sich hindehnen, umgeben mit seidenen und sammetnen Kissen und bedeckt mit herrlichen persischen Teppichen.

Nachdem die Gäste zu dem Hauptdivan hingeführt waren, und die Juden sich rund umher geordnet hatten, wurden Pfeifen, Caffee und Sorbet herumgegeben. Eine halbe Stunde später ward das Mittagsessen angekündigt, und alles

begab sich in eine große und hohe Halle, wo ein langer Tisch nach europäischer Weise mit 70 Gedecken, wohlbesetzt stand. Das Mittagessen war höchst kostbar und bot alles dar, was Natur und Kunst Ansprechendes zu liefern vermochten; das Entremet von Süßigkeiten und Eingemachtem war vorzüglich gewählt, und reizte die Sinne durch Mannichfaltigkeit und Fülle. Am Schluß des Mahles wurden die Gesundheiten der Königin Victoria, des Kaisers von Oesterreich, der Verbündeten Mächte und des Sir Moses unter allgemeine warmer Theilnahme ausgebracht. Um sieben Uhr ward das Staatszimmer erleuchtet, und der Glanz der Kronen überstieg alle Erwartung. Einige Minuten darauf hatten die Gäste wieder ihre Plätze auf dem großen Divan eingenommen — der große Hofraum erglänzte wie durch einen Zauberschlag von weiter blendender Erleuchtung, die schönen Vorhallen zeigten die herrlichste Illumination, die man erdenken kann, und die Orangenbäume waren mit Kränzen von bunten Lampen umgeben, welche in unzähligen Farben strahlten. Der Himmel darüber war dicht mit Sternen besetzt, die Wasser des großen Beckens sprützten aus verschiedenen bisher unbemerkten Röhren, eine Truppe Musikanten spielten orientalische Melodien; sie bestand aus dem Hackebrett, dem Hautbois und mehreren Saiteninstrumenten und stimmten in schöner Harmonie; und schließlich und vorzüglich (last, though not least) trug auch die Gegenwart der Damenwelt aus der Gemeinde zur Verherrlichung dieser unvergleichlichen Scene dar. Die Liebenswürdigkeit einiger der jüngern Jüdinnen war hinreißend, und die anmuthige Art, wie sie die Aufmerksamkeiten der galanten Fremden aufnahmen, machte einen unauslöschlichen Eindruck."

„Als der Abend seinem Ende entgegenging, kehrte Oberst Churchill in das Staatszimmer zurück, und redete die versammelten Gäste an, um sich zu verabschieden. Unter den Anwesenden befanden sich die vierzehn Juden, welche bei der jüngsten Verfolgung so entsetzlich gelitten hatten und an den Folgen der barbarischen Behandlung noch jetzt meistens schwer leiden müssen. Der Oberst sprach Französisch; als Dolmetscher stand ihm Signor Pistochi, der Sohn des österreichischen Consuls zu Kahirah, zur Seite. Nachdem er für die vortreffliche und gastfreundliche Aufnahme dem ganzen Kreise rundum seinen Dank ausgesprochen hatte, und sich glücklich pries, zu einem so ganz eigenen und merkwürdigen Verhältniß auserkoren worden zu sein, sprach er in den belobendsten Ausdrücken von dem musterhaften und patriotischen Verhalten des Sir Moses Montefiore, welcher mit so glücklichem Erfolge sich bemüht habe, den Hebräern der Levante und Syriens eine volle und unumwundene Feststellung ihrer politischen Rechte und Privilegien, abseiten der Pforte zu erlangen. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß unter der milden und väterlichen Regieruug Abdul Meschid's die jüdische Gemeinde nicht bloß ihre gegenwärtige günstige Stellung bewahren, sondern an Wichtigkeit und Ansehn zu einer unentbehrlichen Stütze der kaiserlichen Macht gelangen werde, und schloß mit folgenden Worten: „Ich hege die Ueberzeugung, lieben Freunde, daß mein Vaterland in eurem Andenken den ersten Platz einnehmen werde. In der Stunde eurer schwärzesten Prüfung und eures Jammers eilte England, euch mit seiner ruhmvollen und siegreichen Aegide zu beschützen. Andere Mächte zeigten allerdings edles Mitgefühl in eurer Sache; aber in England fand euer Schmerz und euer Jammer einen Widerhall, und bewirkte eine nationale Gefühlsäußerung, welche die teuflische Bosheit, die euch zu Boden trat, niederwarf, und euch aus den Händen eurer schändlichen Verfolger rettete. England bewährte sich als euer beständigster, ausdauerndster und treuester Freund. Möge diese frohe Versammlung als ein Unterpfand jener Freundschaft fernerhin betrachtet werden und als ein Vorläufer solcher Verbindung und Eintracht zwischen der Englischen und Jüdischen Nation, welche gleich ehrenwerth und vortheilhaft für beide werden dürfte. Ja, Freunde, es gab einst ein jüdisches Volk, berühmt in Wissenschaften und ruhmreich im Kriege. Jene schönen Ebenen und Thäler, welche die wilden und unstäten Araber jetzt inne haben, wo jetzt Verwüstung mit eisernem Stabe waltet, blüheten einst in üppiger und fruchtreicher Saatenfülle und erklangen von Gesängen der Töchter Zions. Möge Israels Befreiungsstunde nahe sein! (Hier ward der Redner von dem lauten Zurufe: Inch allah! Inch allah! Gott gebe es! Auf England vertrauen wir! rc. unterbrochen). Möge die Annäherung der westlichen Gesittung diesem herrlichen Lande die Morgenröthe seiner Regeneration und seines politischen Lebens bringen! Möge die jüdische Nation noch einmal unter den Mächten der Welt ihren Rang und ihre Stellung einnehmen! Die Nachkommen der Maccabäer werden sich ihrer berühmten Vorfahren würdig machen!" — Noch einige Bemerkungen machte der Oberst, dann schloß er seine Rede, und die ganze Gesellschaft brach auf, höchst befriedigt von der gastfreien Aufnahme, die ihnen geworden. —

Frankreich. — Die Archives Israelites de France vom Monat April bringen verschiedene sehr interessante wissenschaftliche Bemerkungen, besonders aus den älteren Vorlesungen des Herrn A. Franck über die Kabbalah, so wie auch einige Neuigkeiten. Von letztern dürften folgende zunächst allgemeineres Interesse haben:

Die Verwaltungscommission der Bürgerspitäler zu Bordeaur hat an den dortigen Grand-Rabbin geschrieben, um ihm anzuzeigen, daß die Statuten gebieten, jedem Kranken auf Verlangen den Geistlichen seiner Confession zu rufen; daß somit auch ihm für israelitische Kranke dieser Artikel mitgetheilt werde, mit dem Bemerken, daß ihm jeder Eintritt und jedes Ausscheiden eines israelitischen Kranken gemeldet werden solle, so wie auch, daß die Rabbinen seines Sprengels sich bei jedesmaligem Besuche des Spitals sich die Notizbücher vorlegen lassen können, um etwa nöthige Bemerkungen zur Nachachtung einzutragen. — Dort ist die Gleichheit in jeder Hinsicht zur Wahrheit geworden!

Am 29. März starb in Bordeaur M. Isaak Foy, 85 Jahr alt, ein Mann von ausgezeichneter Rabbinischer Gelehrsamkeit; früher berühmter Vorbeter in der Synagoge zu Bayonne;

nachmals Lehrer des Gesetzes (?) in Bordeaux, seit mehreren Jahren jedoch völlig erblindet.

Herr Franck hat seine neuen psychologischen Vorlesungen in der Sorbonne, vor einem zahlreichen Auditorium, am 22 April Morgens 9 — 10½ Uhr eröffnet.

Einen Brief des Herrn Clot Bey an Herrn Cremieux über den Fortgang der Schulen, geben wir in nächster Nro.

Belgien. — Wie sehr hier zu Lande sowohl durch die Fortschritte der Erkenntniß im Allgemeinen, als durch das würdige Verhalten der Israeliten insbesondere, die veralteten Vorurtheile schwinden, zeigen neuerdings nicht allein die von oben herab sich aussprechenden Anerkennungen, sondern noch insbesondere erneuete Ehrenzeichen und Anstellungen und Beweise ernster Theilnahme und Förderung aller guten Bestrebungen. Einen unserer ersten Finanzmänner, Hrn. Nathan Bischoffsheim, welcher übrigens nicht bloß durch den Glanz des Goldes imponirt, sondern eben so hoch steht in socialer Bildung, wie in der allgemeinen Achtung, welcher er sich erfreut, hat unser König den Leopoldsorden zu verleihen geruht. — Noch erfreulicher ist die Anstellung des Herrn Lebermuth, bisherigen Lehrers an der israelitischen Schule hieselbst. Derselbe ist von der Regierung zum Professor der deutschen Sprache an dem Athénée Royal in Brüssel (dem vorzüglichsten Gymnasium Belgiens) definitiv ernannt; er ist hierdurch lebenslänglich angestellt, seine Wittwe hat Anspruch auf Pension, und seine Kinder genießen freies Studium in allen Lehranstalten des Landes. Herr Lebermuth ist übrigens ein sehr tüchtiger und gewandter Schulmann, dessen Methode selbst Thiersch besondere Aufmerksamkeit zuwendete. — Ein anderer Lehrer unsrer Schule, Herr Stein, hat ein kleines Handbuch der Physik (in französischer Sprache) herausgegeben, welches von der belgischen Akademie der Wissenschaften sehr beifällig aufgenommen wurde. Dies Werkchen zeichnet sich durch Klarheit der Anlage und praktische Form aus, und ist sofort in mehreren Schulen, die unter dem Einflusse der Regierung stehen, als Lehrbuch eingeführt worden.

Auch Herr Dr. Mayer hat jetzt sein israelitisches Pensionat eröffnet, und es steht zu erwarten, daß dieses Institut manchen Familienvater der umliegenden Länder, wo es theilweise noch sehr an Gelegenheiten fehlt, die höhere Bildung in ähnlichen Anstalten zu erlangen, sehr willkommen sein werde; zumal die Bedingungen nicht zu hoch gestellt sind.

Aus allen diesen Einzelnheiten ist ersichtlich, daß auch unsere kleinere Gemeinde im Eifer für das Bessere gedeihlich vorwärts schreitet. —a.

Heidelberg. — Es ist keine seltene Erscheinung, daß in der Synagoge für Christen gebetet wird, wie Correspondent neulich auch für einen hier allgemein geachteten Mann, Medizinalrath Dr. Nebel, bei dessen Erkrankung einen Gottesdienst hielt. Folgendes Beispiel verdient jedoch öffentliche Mittheilung. In dem unweit von hier gelegenen Walldorf erkrankte ein Israelit, nicht durch wissenschaftliche Bildung hochgestellt, sondern einzig und allein durch biederes Betragen, Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit gegen Jedermann und durch strenge Frömmigkeit. Des Sonntags darauf wurde sowohl in der katholischen als in der evangelischen Ortskirche für den Erkrankten (Herz Gieser) gebetet, wobei beide Kirchen von Andächtigen angefüllt waren.

Fürst.

Herzogthum Nassau. — Als ein Vorläufer der den Israeliten Nassau's bevorstehenden bürgerlichen und kirchlichen Reformen dürfte nachstehende hohe Regierungsverfügung zu betrachten sein, welche auf folgende Eingabe an jene Aemter im Herzogthum erlassen wurde, in deren Bezirken viele Juden wohnen.

An die Herzoglich Nassauische Landesregierung zu Wiesbaden.

Gehorsame Vorstellung des israelitischen Religionslehrers und Predigers Benjamin Höchstädter, die ständigen Familien-Namen der israelitischen Unterthanen betreffend.

Der in dem verwahrlosten Zustand zur Zeit des Mittelalters entstandene Mißbrauch, daß der Sohn jedesmal den Namen seines Vaters als seinen eigenen Zunamen annahm, hat bei den bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten jüdischer Gemeinden zu einer solchen Verwirrung geführt, daß die meisten Staaten Europas, und vorzugsweise Deutschland's schon im Anfange dieses Jahrhunderts — dessen Humanität der precairen Stellung der Juden im Staate allenthalben ein Ende machte — auf ständige Familien-Namen ihrer israelitischen Unterthanen drangen. Demzufolge sieht sich auch der gehorsamst Unterzeichnete — welcher bei Führung des hiesigen israelitischen Kirchenbuches und seiner deßfallsigen Anzeigen zur Eintragung in die Civilstandslisten jenem Uebelstand der Namensverschlingungen, wie solche unter den hierländischen Juden noch üblich sind, wahrgenommen — veranlaßt, eine hohe Landesregierung gehorsamst zu ersuchen:

durch eine allgemeine Verfügung auch bei Ihren israelitischen Unterthanen ständige Familiennamen einzuführen!" ꝛc.

Darauf erfolgte an den Amtmann der Stadtpolizei-Behörde Wiesbadens und mit wenig Abänderungen an die meisten Amtmänner im Herzogthume, folgendes Rescript:

Die Herzoglich Nassauische Landesregierung!

An den Amtmann N. zu Wiesbaden!

Auf Verlangen des isr. Religionslehrers Höchstädter „die ständigen Familien-Namen der israel. Unterthanen betreffend."

Wenn in der hiesigen Stadt noch Juden ohne bestimmte Familien-Namen sind, so werden Sie dafür sorgen, daß von denselben bestimmte erbliche Familiennamen angenommen werden, deren sie sich in allen bürgerlichen Geschäften, so wie im gemeinen Leben stets zu bedienen haben. Es ist dabei darauf zu sehen, daß frequente Familien-Namen, so wie auch insbesondere christliche oder jüdische Vornamen nicht gewählt werden. Vor der Mittheilung an die betreffenden Herrn Civilstands-Beamten werden Sie hinsichtlich der neuangenommenen Familiennamen uns Vorlage machen.

Wiesbaden, 20. April 1841.

St. Nicolau in Ungarn, den 26. April 1841. — Folgende Details über diesseitige Zustände dürften von einigem Interesse sein: Herr Isaak Diner, mehrjähriger erster Repräsentant unsrer Gemeinde, wünschte vor Kurzem die Trauung seiner Tochter in der Synagoge vollziehen zu sehen. Jeder Wohldenkende sollte ihm lauten Beifall; denn die Trauung auf offener Straße, unter dem Zulauf des Straßenpöbels, der in das Geschnörkel des rezitirenden Chasan mit gellendem Hohngelächter einfällt, ermangelt nicht nur aller Weihe, sondern macht auch jedem fühlenden Brautpaar den wichtigsten Schritt seines Lebens zu einem peinlichen Akte. Nun aber sind in frühern Zeiten die Trauungen allgemein in der Synagoge vollzogen worden.*) Erst der Glossator R. Mos. Isserles führt die Meinung Einiger an, die Chupah unter freiem Himmel aufzustellen, und zwar als ein gutes Omen, daß ihr Same den Sternen des Himmels gleich käme. In jener Zeit, wo die Juden in eine entlegene Gasse eingeschlossen waren, wo die Christen um ihre innern Angelegenheiten sich nicht kümmerten, wo endlich unerträgliche Unterdrückungen und blutige Verfolgungen den Namen Israels von der Erde zu vertilgen drohten, da mochte solcher Grund vielleicht hinreichend sein, die Trauung aus der Synagoge in den allgemeinen Tempel der Natur zu versetzen; in unsrer Zeit aber, wo jene Verfolgungen, Unterdrückungen und Einschränkungen größtentheils nachgelassen haben, wo unsre christlichen Mitbürger sich mehr um unsre innern Angelegenheiten kümmern, wenigstens in so weit sie bespöttelt werden können, wo endlich das Bedürfniß nach Traureden allseitig erwacht ist — in unsrer Zeit, glaube ich, können wir mit Zuverlässigkeit annehmen, daß selbst R. Mos. Isserles, wenn er aus dem Grabe erstände, der Zurückversetzung der Trauungen in das weihevolle und Ehrfurcht einflößende Gotteshaus beifallen würde. Wo sich aber solches annehmen läßt, können die wichtigsten, von den größten Autoritäten ausgegangenen Einrichtungen und Verordnungen aufgehoben werden. (S. Hagahoth Ascheri Ktuboth 3 b.) Unser Rabbiner indeß wollte den Wunsch des Herrn J. D. durchaus nicht gewähren; er erklärte zwar die Trauung unter freiem Himmel für einen bloßen Gebrauch (Minhag), er wolle aber auch den geringsten Gebrauch nicht verletzen. Das Barttragen, sagte er, sei auch nur Gebrauch, und er achte einen Barbirten nichts desto weniger, aber er selbst würde sich doch um keinen Preis barbiren. Der Trauung in der Synagoge durch einen Andern werde er sich nicht widersetzen. Herr J. D. wollte aber seine Tochter durch ihn getraut wissen, er drohte mit obrigkeitlichen Befehlen, und die Stimmung des wichtigern Theils der Gemeinde ließ noch anderes befürchten; aber der Rabbiner blieb unbeweglich, und war bereit, lieber seine Stelle niederzulegen und sich also in Armuth und Noth zu versetzen, ehe er von seinen — freilich mehr angeborenen, als erworbenen — Grundsätzen ein Haar breit abweiche, — da ging die Trauung unter freiem Himmel vor sich. — Schon in diesem Zuge wird man den imponirend hohen Charakter unsers Rabbinen erkennen. Diesen Charakter machen eine kindliche Herzensgüte, eine seltne Bescheidenheit, eine bei so festem Halten an Formen fast beispiellose Toleranz sehr liebenswürdig. So streng er gegen sich selbst ist, so nachsichtsvoll ist er gegen Andre. Mag einer noch so tief gesunken sein, mag er alle Religiosität und Humanität ausgezogen haben, er wird noch immer gute Seiten an ihm suchen, und findet er keine, so stellt er ihn, der menschlichen Schwäche stets eingedenk, der göttlichen Gnade anheim, erlaubt sich aber nie ein Verdammungsurtheil. Er ist einer der größten Thalmudisten unsrer Zeit, besitzt einen durchdringenden Verstand, ist aber gleichwohl jenem Chilukwesen sehr gram. In seinen rituellen Entscheidungen bewegt er sich sehr frei, und er erkennt den Schulchan Aruch keineswegs als unwidersprechliche Autorität an. Nur dem Zeitgeiste will er in Nichts nachgeben. Wäre er von diesem durchdrungen, wir hätten einen trefflichen Theologen an ihm. So hochachtenswerth also unser Rabbiner ist, zu so tiefer Verehrung gegen ihn, besonders ich*), mich verpflichtet fühle, so glaube ich es doch der noch mehr verpflichtenden Wahrheit schuldig zu sein, noch einmal zu erklären, daß, sollen unsre kirchlichen und gemeindlichen Angelegenheiten nicht immer erstarrter und verrosteter werden, es dringend Noth thue, einen mit dem Zeitgeiste befreundeten Mann ihm zur Seite zu stellen, der die Lücken, die er zurückläßt, ausfüllen könnte. (Schluß folgt.)

*) S. Geiger's Zeitschrift 4. B. S. 36 ff., wo dieß klar nachgewiesen wird. Zur Beseitigung des Einwurfs, als spräche der Beth Schmuel 30, 9 von der Zeit des RJBS., in welcher die Verlobung (Kidduschin) von der Chuppah getrennt worden sein dürfte, verweise ich auf R. N. Alphesi Kthuboth 3 a, wo er ausdrücklich sagt, daß zu seiner Zeit die Trauung von der Verlobung nicht getrennt wurde. R. N. war aber bekanntlich Lehrer des R. J. B. S.

*) Ich war 9 Jahre sein geliebter Schüler, und bin es zum Theil noch.

Erklärung.

Die Redaktion findet gegründete Veranlassung zu erklären, daß von allem, was über die Streitschriften הרואה und deren Verfasser in den Annalen oder in Zion geurtheilt oder berichtet worden, durchaus nichts von Herrn H. Segalle in Tarnow herrührt. Dies zur Vermeidung fernerer Mißverständnisse.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

28. Mai. №. 22. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Gedanken eines Ungars. *)

Wie sehr die Strahlen der Civilisation selbst in die bisher mindercultivirten Länder fruchtbar eindringen, zeigen unsere Correspondenzen aus den verschiedensten Gegenden, von wo sonst kein Lebenszeichen vernommen ward. Die stärkere Regung verdankt man den Zeitschriften und den Flugblättern, welche der gründlichen Durchbildung voraneilen und die Saaten nach allen Seiten hin ausstreuen, ohne die Entwickelung an den Orten, wo der stärkste Fleiß und der beste Boden vorhanden ist, zu hemmen, ja oft durch den Anklang, den eine hingeworfene Idee findet, zu deren rascherm Aufblühen beitragend. Man klage daher diese oft in der That sehr eilige Thätigkeit nicht der Flüchtigkeit an, und verlange von ihr nur die überall nöthige Besonnenheit, und — was sich von selbst versteht — redliches Streben, reine Zwecke und eine Auswahl in den Erzeugnissen, die sie darbieten, nicht ein chaotisches Getümmel neuer Vorstellungen, die nur auf einen Augenblick die Neugier fesseln und dann vergessen sind, noch viel weniger ein zweckloses Kämpfen und Ringen zur Belustigung der Menge, ohne eine Theilnahme verdienende Idee.

Ist es nun auch schwer, diese überall recht hervortreten zu lassen, und aus jedem kleinen Anfang die ganze Bedeutung der Folgen im Voraus zu zeigen, so wissen die bessern Geister doch das Wesentliche in's Auge zu fassen, und wo dies geschieht, mag man nicht allzustrenge über die Einkleidung rechten, die mit dem Geschmack der Zeit nicht immer gleichen Schritt hält, oft aber in der Bizarrerie der Autoren ihren Grund hat. Diese Betrachtungen sind durch die Aeußerungeu eines Ungars hervorgerufen, welcher, wie er selbst sagt, durch die tsarphatischen Briefe geweckt, in einer kleinen Flugschrift Gedanken auf die Bahn bringt, welche dort, wie in vielen andern Gegenden noch lange nicht im Volke wurzeln. Der edle Geist, den die Verhandlungen des vorjährigen Landtages dargethan haben, und ein Blick auf die innern Zustände der Israeliten regten ihn zum Schreiben an, und sein Vorbild bestimmt die Farben. Man kennt letzteres genugsam, und der Tiefe des Begriffs wegen hält man demselben gern manches Schneidende am Colorit zu Gute. Aehnliches findet sich auch in der Nachbildung, wir lassen das Unwesentliche auf sich beruhen.

Der Grundgedanke ist die Erörterung grober Irrthümer. Zunächst die Frage. Was ist Israels jetziger Beruf? Die Antwort lautet also:

Der Geschichtschreiber findet leicht den des ehemaligen Volkes und Staates in Palästina, als Trä-

*) Betrachtungen über jüdische Verhältnisse, von Dr. Ehrmann. Pesth. 1841.

ger der reinern Lehre. Was aber nachmals? — Finsterlinge und Fanatiker wollen Israel stets mit einem Fluche belastet herum wandern sehen, damit der Gott der Liebe auch als Gott der Rache erscheine! — Dagegen erblicken jüdische Gelehrte in der Mission ein rührendes, erhabenes, gewissermaßen tragisch großes Moment, die unbegränzte Ausdauer mitten unter schweren Leiden! — Recht schön und poetisch, — aber beklagenswerth die armen Individuen, die in so großer Anzahl ausersehen sind, solche Poesie darzustellen!

Beides ist nicht wahr! Auf der einen sucht man nur Scheingründe zur Beschönigung der Unterdrükkungen, und auf der Andern eine Art Entschuldigung für die Muthlosigkeit, die sich in ihre Fessel findet, weil die Kraft, sie zu brechen, schon vorher gelähmt war. —

Die Zeiten sind vorüber! Die höhere Geistesbildung des Stärkern will nicht mehr rohe Gewalt üben, und gönnt vielmehr den Unterdrückten die Freude, sich wieder emporzurichten; es wäre daher verkehrt von diesen, mit der Poesie in ihrer Passivität zu beharren! — Thatkraft entwickeln heißt die Weihe des Menschen erkennen. Thätigkeit allein verleiht dem Dasein Werth und Genuß. Das stille Hinbrüten ist physisches und geistiges Hinsterben. Ein Shylok (obwohl nicht der Natur gemäß gezeichnet) steht weit höher, als der „gutmüthige, aber schwache, gefällige aber kriechende, wohlthätige aber charakterlose Schewa, dessen Hundestreue so ästhetisch kleinlich erscheint.“ (Sehr wahr!)

Diese Thatkraft ist nunmehr erwacht! sie versucht sich in allen Wissenschaften und Künsten, die „stupide Behauptung, er sei der Thalmud der Inbegriff alles Wissenswerthen,“ weicht der bessern Regsamkeit, die bereits nach Außen Anerkennung gefunden hat. Der vorige Landtag hat dies auf's Unzweideutigste bewiesen. Um so mehr muß diese Theilnahme neue Thätigkeit wecken, und die Kräfte bestimmen, sich zu sammeln, den gemeinsamen Fortschritt zu ordnen und zu regeln, und die Vereinzelung der Bestrebungen, die oft an der Unzulänglichkeit der Mittel scheitern, nicht ferner bestehen lassen.

Von politischer Einigung kann die Rede nicht sein; die Idee vom Staat im Staate findet ihre Widerlegung praktisch genug in der argen Zersplitterung und Zerwürfniß der Gemeinden; aber religiöse Einheit fordert die Zeit, gemeinsames Aufrechthalten energischer Lebensgrundsätze, und dazu müssen tüchtige Volkslehrer und wohlgeordnete Anstalten erstehen! — Auf Gründlichkeit muß gedrungen werden.

„Die literarische Näscherei ist zwar sehr wohlschmeckend und giebt vorzüglich der gesellschaftlichen Conversation eine eigene Würze, sie gewährt aber nicht jene sanfte Ruhe, jene innere Zufriedenheit, die Folge klarer Erkenntniß ist. Die sogenannte Zeitschriftengelehrsamkeit ist eine Lockspeise, bei der das Gift ästhetischer Gewissensbisse mit dem Zucker schwankender Polyhistorie überzogen ist. Das aufkeimende Talent schätzt sich glücklich, mit dem Flitterstaate einer oft unbemerkten Publicität zu prunken, und vergißt ganz, daß gewöhnlich in spätern Jahren Reue über solche literarische Jugendsünden entsteht.“ — Bei den Israeliten sind viele Anlässe vorhanden, die ungründliche Vielwisserei zu befördern, welche besonders der methodischen Realkenntniß im Wege steht. „Dem Leckermaule will eine derbe, kräftige Kost nicht munden, weil sein Magen durch Leckerbisse verzärtelt, sie nicht verdauen kann; so kann auch der geschwächte, verzärtelte Geist das Ernste und oft Trockne einer systematisch behandelten Wissenschaft nicht vertragen, und wandert lieber im Reiche der Phantasie, auf der lebhaften Straße der Hypothesen, als in den ernsten Regionen einer kalten Erfahrung.“ (Wie wahr dieß ist, beweisen unzählig viele literarische Versuche der neuern Zeit!) Die Schuld an dieser Oberflächlichkeit trägt schon der erste Bibelunterricht, und die im jugendlichen Geiste erzeugte Ideenverwirrung, die später meist nicht wieder entwickelt wird. Selbst die erschienenen Bibelübersetzungen geben mitunter davon Zeugniß. Es ist Thatsache, daß von der verhältnißmäßig überaus großen Anzahl gelehrter Israeliten, die eine wahrhaft anstaunenswerthe Summe von Materialien der gesetzlichen Casuistik und der spekulativen Philosophie besaßen und mit Scharfsinn zu behandeln verstanden, kaum Einer von Tausenden der Naturkunde, der Linguistik oder den historischen Wissenschaften seinen Fleiß zuwendete. Und das ist der Grund jener schiefen Geistesrichtung. Um so mehr ist es an der Zeit, auf Klarheit und Gründlichkeit der Geistesbildung hinzuarbeiten, wodurch dann die letzten Hemmungen der Emancipation aus dem Wege geräumt werden.

Alle diese Gedanken sind nicht neu, aber immer nicht genugsam verbreitet, und es ist verdienstlich, sie bisweilen in Erinnerung zu bringen.

Herzogthum Nassau.

Verbesserungen der bürgerlichen Verhältnisse.

Eingabe

des Religionslehrers Herrn B. Höchstädter, betreffend die Eidesformel.

(Fortsetzung.)

III. Kritik der bisher bestehenden, aus der deutschen Kammergerichtsordnung v. J. 1555 abgeleiteten Eidesformel.

Versuchen wir einmal die bisher bestehende Eidesformel hinsichtlich ihres Ausdrucks und Inhalts nach dem Standpunkte unsrer vorgerückten Zeit und den Grundsätzen des reinen Judenthums zu würdigen und daraus deren Unstatthaftigkeit im Staatsinteresse wie Interesse der Humanität zu resultiren:

Beeidigungs-Formel.

1) „Adonai, ein Schöpfer des Himmels und des Erdreichs und aller Ding', auch mein und der Menschen, die hier stehen."

Was soll hier der unbestimmte Artikel ein sagen? da, wie sich aus dem folgenden (2) Satz ergiebt, mit dieser Einleitungsformel Gott von dem Schwörenden gleichsam — aufrufend angesprochen wird, so darf entweder ein gar nicht stehen, oder müßte mit dem Worte einziger vertauscht werden, welchen Begriff nach dem reinen Judenthum (5. M. 6, 5 אֶחָד) man wahrscheinlich damit verbinden wollte. Die Worte des Himmels und des Erdreichs sollen eigentlich biblisch sein (1. M. 1, 1). Nun wird aber unter Erdreich der speziale Begriff des trocknen Landes, des Erdbodens und seiner Oberfläche, (ebr. אֲדָמָה) nicht aber der allgemeine Begriff der Erde mit Allem was sie füllet — welcher Begriff doch allein in jenem biblischen Ausdrucke (אָרֶץ) gemeint sein kann — verstanden. Dieses, wie so vieles Andere in diesem Formulare zeugt übrigens von der unkritischen Sprache der altdeutschen Zeit, w. z. B. mein statt: meiner (?), Ding statt: Dinge ꝛc.

2) „Ich rufe dich an durch deinen heiligen Namen auf dieser Zeit zu der Wahrheit."

Da man kein Wesen ohne Namen anrufen kann, so scheint das Vermittelungswörtchen „durch" besser mit „bei" vertauscht zu werden. Was soll ferner der Ausdruck: „auf dieser Zeit sagen? darf man etwa zu einer andern Zeit den Namen Gottes eher falsch anrufen? Können solche verkehrte Ausdrücke nicht eher eine Reservatio mentalis befördern als verhindern? Eben so mangelhaft ist der Ausdruck: „zu der Wahrheit," indem er wahrscheinlich bedeuten soll: zum Zeugen der Wahrheit. ꝛc.

3) „Und schwöre bei demselben, daß ich um Alles das, so ich in dieser Sache befragt worden, eine recht lautere Wahrheit sagen, und darin keinerlei Falsch, Verborglichkeit oder Unwahrheit gebrauchen will."

Der Ausdruck: Verborglichkeit ist veraltet und müßte dafür das bessere: „Verheimlichung" gebraucht werden. Ebenso wäre „dabei" besser, als „darin."

4) „Also bitte ich mir, Gott Adonai zu helfen und zu bestätigen diese Wahrheit."

Hier nimmt auf einmal die Ansprache des Schwörenden zu Gott eine andere Wendung und er spricht von demselben als von einer abwesenden oder dritten Person, und das noch mit einer sinnstörenden Inversion „mir, Gott," statt: „Gott, mir." Ferner ist zu bemerken, daß die häufige Wiederholung des ebräischen Eigennamens Gottes (Adonai), welchen der Israelit höchst selten und nur mit der größten Scheu und Ehrfurcht aussprechen soll (2. M. 20, 7), denselben profanisirt und eine jede Ueberladung von Formalitäten und Ausdrücken die Heiligkeit des Aktes, die allein durch Einfachheit befördert wird — beeinträchtigt. Es sollte darum dieses heilige Wort höchstens einmal, und das nur am Anfange der Formel vorkommen. Eben so scheinen die Worte „zu helfen" überflüssig, und in gewissem Begriffe sogar unzweckmäßig zu stehen, da schon das nachfolgende zu bestätigen hinreicht. — Statt „diese Wahrheit," welches doch ein abstracter Begriff ist, stände gleichfalls besser: „die Wahrheit," da es nur eine Wahrheit giebt.

5) „Wo ich aber hierin einigen Betrug mit Vorbehaltung der Wahrheit gebrauchen würde, so seie ich heran und verflucht ewiglich, und verzehre und zerstöre mich das Feuer, das Sodoma und Gomorrha überging und all die Flüch', die an der Thorah geschrieben stehen."

Abgesehen von den theils veralteten und darum unverständlichen, theils falschen und darum leicht mißzubegreifenden Ausdrücken — wie „Wo" statt „So," Vorbehaltung st. Zurückhaltung, dann: einigen Betrug st. irgend einen. Ferner das ebräische Wort cherem „verbannt," welches, da es fälschlich „heran" heißt leicht für ein deutsches, hier ganz unpassendes Wort gehalten werden kann — abgesehen von diesem Allen ist besonders der Ausdruck: „so sei verflucht!" höchst empörend! Zwölf bedeutsame Flüche wurden von den auf zwei Bergen vertheilten Stämmen Israels bei der Bundesbeeidigung des heiligen Gesetzes nach dem Einzuge in's gelobte Land (zufolge 5. M. 27, 11 ff.) gegen verschiedene Verbrecher ausgesprochen (worunter einer (Vers 19) sogar den falschen Richter trifft), aber nicht ein Einziger gegen den Meineidigen; weil dieser nicht bloß ein großes Verbrechen übt, sondern Gott, Offenbarung, Unsterblichkeit, Vorsehung und Vergeltung leugnet und darum außerhalb dem heiligen Gesetze und seiner Beeidigung steht. Welch' unsinniger Widerspruch ist es in der That, wenn sich derjenige, der flissentlich einen Meineid ablegt, folglich schon im Voraus an keinen allwissenden Schöpfer, an keine göttlichen Gesetze glaubt, sich bei diesem nach seiner Meinung nicht vorhandenen Richter

menschlicher Gesinnungen verfluchen, d. h. seine eigne Strafe bestimmen soll! — Eben dieses Widerspruchs halber giebt es in der Bibel für den Schwörenden keinen andern, als den positiven Eid: „Ich schwöre bei Gott ꝛc." der, wie schon oben bemerkt worden, die feierlichste Gottesverehrung in sich begreift; und wer auf diese Weise falsch schwört, hat sich seiner Würde und Seligkeit als Mensch und Israelit beraubt und wird der göttlichen Strafe nicht entgehen, was auch die negative Warnung gegen den Meineidigen in den Zehn Geboten andeutet. Aber die Strafe dieser größten Irreligiosität bestimmen zu wollen — wie das der weitere Ausdruck in unsrer Eidesformel „und verzehre und zerstöre mich das Feuer das Sodoma und Gomorrha überging" thut, und hierdurch gleichsam in das heilige Gericht Gottes — der allein der Richter menschlicher Absichten sein kann — einzugreifen, ist weder der Bibel, noch dem Thalmud, noch dem einseitigsten Rabbinen und Kasuisten je beigefallen; das könnte nur der allem moralischen Gefühle hohnsprechende Fanatismus des Mittelalters thun, um sich an dergleichen eckelhaften Ausdrücken (wie es z. B. in der mehrerwähnten Kammergerichtsordnung auch heißt: „verfluchte Juden" — als käme irgend ein Mensch verflucht zur Welt —) gegen die ohnehin grausamen Verfolgten bei einem so heiligen Akte noch obendrein weidlich laben zu können. Wenn Moses in seinen Abschiedsreden an Israel (V. 29, 22) einmal das Bild von Sedom und Amorah — gleich Jesaia 1, 7—10 — gebraucht, so hat dies auf das heilige Land Bezug, welches eben wie jene Städte zur Ruine werden würde, wenn Israel seine göttliche Staatsverfassung verletzen und gleich den Sedomitern auf Gesetz und Recht, Zucht und Sitte nicht halten würde; keineswegs aber auf einen Verbrecher, wie der Meineidige ist, der — schon vom Standpunkte der allgemeinen Religion und Moral aus betrachtet — seine eigne Seligkeit vernichtet, für den darum einerseits alle diese concreten Strafen unpassend sind, und wiederum eine jede von Menschen — gleichviel, ob von ihm selbst oder Andern — geistige Vergeltung ein frecher Eingriff in das Weltgericht Gottes hieße. — Zwar kömmt den weltlichen Behöeden die Befugniß zu, den des Meineids Ueberführten, außer der Wohlthat des Gesetzes und außer aller Glaubwürdigkeit selbst in geringfügigen bürgerlichen Dingen zu erklären und kann man hierin nicht strenge genug verfahren; auch darf die Admonition von Seiten des Richters oder des confessionellen Geistlichen um des Eindrucks willen, den man hiebei auf den pöbelhaften Mensch zu machen beabsichtigt, in Bildern und Ausdrücken so weit gehen, als nur schicklich ist — was sowohl vom biblischen, als rabbinischen Standpunkt aus gebilligt wird — (s. Choschen Mischpat § 87, 20 —; vergl. dagegen § 17); aber in der heiligen, feierlichen Eidesformel selbst ein göttliches Strafgericht vorausbestimmen wollen, ist eben so absurd als frivol!

6) „Und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Gras und alle Ding' geschaffen hat, weder zu hilf', noch zu statten komme ꝛc."

Abgesehen von der abermaligen Verwünschung, welche in diesem Satze liegt und schon im Vorangehenden (5) mit verdienter Würdigung abgefertigt ist —, muß man hier insbesondere auf ein kabbalistisches Element aufmerksam machen, das in dieser Beeidigungsformel liegt, und als solches weder für den orthodoxen, noch für den rationellen Juden bindend ist; indem bekanntlich die Kabbalah mehr einer antijüdischen Sekte angehört, mit welcher das wahre Judenthum und selbst der Rabinismus wenig zu schaffen hat. Während die Propheten, Gott mit

(יי צבאות אלהי השמים והארץ)

„als den ewigen Beherrscher der Heerschaaren, als den Schöpfer des Himmels und der Erde" anrufen — Worte, die das Gewissen eines jeden Menschen fesseln — bewegt sich diese Verwünschungsformel — gleich einer Schlange — mystisch — in Laub und Gras herum; als würden nicht einmal ein Jahr dauernde Gewächse eher von der Macht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes zeugen, als die Gestirne des Himmels, als der Mensch — dieses Meisterstück des Allmächtigen — auf Erden! Das ist eben nach jenem kabbalistischen Satze, der da lautet:

„אין לך עשב שבארץ שאין לו מזל בשמים"

„Es giebt kein Kräutchen auf Erden, das nicht einen eignen Planeten oder einen sogenannten Schutzengel — im Himmel hat!" (Midrasch)!

7) „in einigen meiner Sachen und Nöthen, wo ich aber wahr und recht thue in dieser Sache, also helfe mir der wahre Gott Adonai und nichts anderes!"

Wir stoßen hier abermals auf denselben verkehrten Ausdruck „einigen," wie oben (2), der eine Reservatio mentalis eher befördern, als verhindern kann. Also nur in einigen, und nicht in allen seinen Angelegenheiten möge Gott den Meineidigen verlassen? Und in welchen denn? Ist die Wahl darüber wahrscheinlich der Gedankenwillkühr des Meineidigen überlassen? — Oder soll vielleicht „einigen" für jeglichen stehen? — Es erhellt hieraus wie aus dem veralteten Ausdruck „Nöthen," daß Un- und Mißverständnisse zu den Haupteigenschaften dieser Beeidigungs-Formel gehören. Ferner wird ganz gegen die Grundsätze des Judenthums zum dritten Male der Name Adonai erwähnt und dadurch profanisirt; und statt am Ende mit einem feierlichen „Amen" zu schließen — was sogar nach der jüdischen Rechtslehre Bedürfniß ist — vernehmen wir noch den emphatischen Zusatz: „und nichts anderes!" der wahrscheinlich auf die Einheit Gottes — nach israelitischem Dogma (s. 5. M. 4, 39) — hindeuten soll, aber so ungeschickt angebracht ist, daß ihn der Beeidigte selten so auffassen wird.

(Schluß folgt.)

Betreffend Aenderungen mancher Gebete.

Von Bezirksrabb. Fürst in Heidelberg.

(Schluß.)

Ich habe daher fortfahrend auf der Bahn der Emendirung der einzelnen Gebete, wie sie die frühern Zeiten schon betraten, viele einzelne Gesänge zu purifiziren versucht, eine

Methode, die alle diejenigen, so in dem Synagogen-Cultus Edles und Hehres finden, und diesen edlen Kern von den Schlacken einer finstern Zeit zu reinigen sich bemühen, zu verbessern, nicht umzustroßen trachten, consequent auch bei den einzelnen Gebeten durchführen sollten.

Ich theile hier, da das Schebuothfest nahet, meinen Versuch der Emendirung des im Eingang so herrlichen Gebetes אב הרחמים mit.

אב הרחמים — עם שאר צדיקי עולם ולמען דם עבדיו השפוך על מצותיו ישמור בריתו והסדו לאהביו ויבלע המות לנצח ומעל כל הארץ יסיר חרפת עמו ותיקר בעיניו נפש חסידיו וישפעם מרב טוב הצפון ליראיו ולקץ הימין יעמידם לגרל צדיקיו ונגלה כבוד ה׳ וירונו תמימיו ככתוב בתורת משה איש האלקים כי ה אלקיך ...... (Mos. V. VII. 9) דור ׃ ועׄ׳ עׄהׄגב כ׳ לאמר בלע ..... (Jes. XXV. 8) הארץ ׃ ואומר יקר (Ps. CXVI. 15) ואומר מה (Ps. XXXI. 2) ליראיך ׃ ואומר ואתה (Dan. XII. 13) ..... הימין ׃ ואומר ונגלה (Jes. XL. 5) ..... דבר׃

Es soll die Mittheilung dieses Versuches auf nichts anders Anspruch machen, als einerseits zu ähnlichen Versuchen anzuregen, andererseits zu zeigen, wie es oft leicht gelingt, den ausgebrochenen Strom der Verwünschung in das geebnete Bett eines frommen Gebets, ohne Zerstörung des Ganzen, zu dämmen. So habe ich, um mir noch die Anführung eines kleinen Versuchs zu erlauben, in den אבינו מלכנו die Strophe נקום לעינינו דם in עשה למען דם umgeändert, wodurch sowohl die vorgeschriebene Zahl der Strophen gewahrt, als auch die Anaphora mit den unmittelbar vorhergehenden und den folgenden Strophen wieder hergestellt wird. (In der Kahals תפלה zu Worms sah ich das Wort לעינינו in dieser Strophe eingeklammert, wahrscheinlich, um das Grelle doch einigermaßen zu mildern. Im זכור ברית ׃ פזמון an ערׄה und zu נעילה änderte ich die Strophe דורש דמים — מענינו in רחום וחנון חנינו גמול חסד ואמת לעמנו׃ Die Selicha רבת צררוני ׃ welche bisher am Versöhnungstage in jeder תפלה in dieser Gegend gebetet wurde, aber Flüche und für jetzige Zeit auch manche Lüge enthält, lasse ich gar nicht mehr beten. Ebenso habe ich in einer Predigt an שבת הגדול voriges Jahrs in hiesiger Synagoge, während ich das Lesen der הגדה an den Pesachabenden dringendst empfohlen, gegen das Beibehalten des Fluches שפוך sehr geeifert. So laßt uns, wo neben dem Heilsamen das Krankhafte und Schadhafte sich angesetzt, dem Prinzipe unseres Cultus und den frühern Zeiten gemäß, als gewissenhafte Aerzte mit der größten Schonung und Behutsamkeit, damit auch die besten gesunden Kräfte nicht gestört und aufgezehrt werden, dafür sorgen, daß das Kranke vom Gesunden getrennt, das Schadhafte vom Heilsamen entfernt werde, damit der Segen desto kräftiger aufblühe.

Bemerkungen

über

einen im Literaturblatte des Orients 1840. Nr. 14 enthaltenen und F. D. unterzeichneten Aufsatz.

Von Dr. Schayer in Frankfurt am Main.

Dieser Aufsatz enthält eine Aeußerung gegen Maimonides, die jeden Verehrer des großen Mannes mit Unmuth erfüllen muß und eine öffentliche Rüge verdient. Es hat sich in neuester Zeit ein Streben kund gethan, die literarischen Verdienste des Maimonides zu verdunkeln, und durch nichtssagende Angriffe auf einzelne Punkte seines Systems und durch seichte Exclamationen seine Wirksamkeit als verderblich für das Judenthum darzustellen. Dem Manne, dessen Namen jeder Israelite nur mit Ehrfurcht aussprechen sollte, will man jetzt durch Vorwürfe, die ihm zum Theil schon vor sechshundert Jahren, mit Recht oder Unrecht, gemacht und widerlegt wurden, sein Ansehen und seinen Ruhm erschüttern, die beide auf einem Felsen gegründet sind, an dem die Fluth der Schmähungen ohnmächtig sich bricht. Indessen hat es bis jetzt noch Niemand gewagt, den sittlichen Charakter des Maimonides zu verdächtigen. Dieses thut aber der Verfasser jenes Aufsatzes.

Maimonides nämlich, nachdem er (More 1, Kap. 71) von den Gründen des Unterganges der ältern jüdischen Philosophie gesprochen, die, wie er supponirt, in früheren Zeiten in hoher Blüthe stand, und von welcher die in dem Thalmud und den Midraschim zerstreuten philosophischen Ideen als Ueberbleibsel zu betrachten sind, gibt zu verstehen, daß die Juden des Mittelalters erst durch den Vorgang der Araber zu philosophischen Speculationen den Antrieb erhielten und meistens aus denselben schöpften; und bemerkt:

„Das *) sehr wenige Speculative aber über die Einheit Gottes und über verwandte Untersuchungen, was sich bei einigen Geonim und bei den Karaiten findet, haben diese den, dem Islam huldigenden Mutakalumnen entnommen, und ist äußerst unbedeutend gegen das, was der Islam in dieser Beziehung hervorbrachte.“

Diese historische Notiz des Maimonides steht aber im Widerspruche mit einer Hypothese jenes Verfassers, nach welcher das Studium der Philosophie unter den Juden in Persien, nicht erst durch das vorgängige der Araber vermittelt wurde. Darum erkennt derselbe die geschichtliche Autorität des Maimonides nicht an, und entblödet sich nicht, ihn zu beschuldigen, daß er, um seine Leistungen als bahnbrechend anzupreisen, die seiner Vorgänger absichtlich ignorirt habe. Wahrlich,

*) Diese Uebersetzung ist nach dem arabischen Originale. F. D., der ebenfalls diese Stelle anführt, übersetzt sie falsch, nach der hebräischen Uebertragung, die hier nicht genau ist, und in welche überdies ein höchst sinnentstellender Druckfehler sich eingeschlichen hat. ומא אעלק im Originale ומה שנתגלה מזה הענין ומה שנתלה d. h. בהרא אל מעני

eine schwere Versündigung an den Manen eines Mannes, der über Prahlsucht und Großthuerei weit erhaben ist, und aus dessen Munde man, wie Salomon Maimon sagt, die Ehrfurcht einflößende Stimme der Wahrheit selbst zu hören glaubt!

Irren konnte sich Maimonides, aber sein moralischer Charakter ist makellos, und es ist unredlich, diesen beflecken zu wollen; noch unredlicher, wenn die Schmähung durch eine Hypothese motivirt ist, von der man selbst eingesteht, daß sie nicht erwiesen, und eine noch zu entscheidende Frage sei. Und nicht blos unredlich, sondern auch unvernünftig. M. betrachtet allerdings den More Nebuchim als das erste Werk dieser Art, und sagt ausdrücklich in seiner Vorrede, daß ein solches seit dem Untergange des jüdischen Staates nicht unter unsern Glaubensgenossen verfaßt wurde. Allein die Originalität des More Nebuchim besteht keineswegs in der Neuheit der philosophischen Speculationen. M. will uns nirgendwo seine Philosophie für eine von ihm selbst producirte ausgeben, und bekennt sich an unzähligen Stellen als Schüler der aristotel'schen Philosophen. Die Originalität dieses genialen Werkes besteht vielmehr in dem umfassenden und nach den Hauptseiten ausgeführten Streben der Nachweisung, daß eine völlige Uebereinstimmung statt finde zwischen den Lehren der Philosophie und den geoffenbarten Lehren der heiligen Schriften. Was konnte also M. bewegen, die philosophischen Forschungen der persischen Juden zu ignoriren? Wenn sie auch unabhängig von den Arabern die philosophischen Studien pflegten, sind darum die Leistungen des Maimonides weniger bahnbrechend?

Was die Hypothese selbst betrifft, so möchte ich, da dergleichen selbstständige Produktionen der persischen Juden schon zur Zeit des Maimonides, der nach der Benutzung aller in das Fach seines Unternehmens einschlagenden Hülfsmittel und Vorarbeiten eifrigst *) strebte, sich nicht fanden, gerade die entgegengesetzte Meinung des F. D. als entschieden gewiß annehmen. (Cf. Lb. d. Orients 1840. S. 699. Anm. 4.) (Schluß folgt.)

*) Cf. More I. Cap. 71. P. 54b. L. 5 u. III. Cap. 49. P. 179a. L. 11. edit Venet.

Nachrichten und Correspondenzen.

London, Mai. — Mr. Raphall, durch mehrere literarische Sammlungen, neuerdings durch seine Theilnahme an der Englischen Bibel-Bearbeitung bekannt, hat bei der Gemeinde zu Birmingham eine Anstellung als Lehrer, Prediger und Secretär erhalten, welchen Fächern er in jeder Beziehung gewachsen ist, und es steht zu hoffen, daß er dort viel Gutes wirken werde.

Die neue, in unsrer Mitte entstandene Gemeinde hat sich constituirt, und vorläufig einen ziemlich fähigen Mann als Director angestellt, während sie noch einen tüchtigern Geistlichen sucht, welcher mit ausgezeichneten Kenntnissen die Fähigkeit Englisch zu predigen verbindet. Sie wird aber allem Anscheine nach sehr sorgfältig wählen, und dieß dürfte der Grund sein, daß man vorläufig der Sache keine weitere Publicität giebt, bis erst noch manche Schwierigkeiten gehoben sind. In diesem Augenblicke druckt sie das Gebetbuch, sowohl das tägliche, wie das für die Festtage, nach dem spanisch-portugiesischen Ritus, jedoch mit Auslassung vieler Rabbinischen Nebendinge. Manche Einzelnheiten sind abgeändert; das Kaddisch ist rein hebräisch; in der Keduschah hat man alle kabbalistischen Ideen verworfen. Man beabsichtigt auch bei dem täglichen Gottesdienste ein Stück aus der heiligen Schrift vorzulesen. Das Wichtigste, was sie reformirt hat, ist die gänzliche Abschaffung des zweiten Festtages. Ueber den zweiten Neujahrstag haben große Debatten statt gefunden, endlich haben sie, wiewohl ungern, sich doch zu dessen Beibehaltung bequemt. Nächstens ausführlicher darüber.

Frankreich. — (Die Schulen zu Kahira und Alexandrien.) Auszug aus einem Schreiben des Herrn Clot Bey an Herrn Cremieux; aus Kahira vom 24. März. —

Die von Ihnen gegründeten Schulen gedeihen vortrefflich und es gehen dahin jetzt fast alle Knaben und Mädchen der jüdischen Bevölkerung zu Kahira. Ich gestehe, ich hätte nie geglaubt, daß Vorurtheile und Widerstände so leicht zu besiegen wären.

Die Verwaltung ist noch ein wenig unerfahren, und alle Mitglieder kennen vielleicht noch nicht die Wichtigkeit ihres Berufes; aber einige Erinnerungen Ihrerseits und die Einführung von 3 oder 4 Europäern in dies Comite, würde meines Erachtens genügen, sie auf ein gutes Verfahren hinzuleiten.

Der wackere Herr Luzzato wirkt Wunder; er hat die ersten Monate dahin gearbeitet, Monitoren zu bilden, und sobald das Lokal fertig war, haben die Lectionen regelmäßig ihren Cursus begonnen. Auch Madame Rossi erfüllt ihre Pflichten sehr treu; sichtlich ist in ihrer beider Bestrebungen Eintracht zu erkennen.

Die Zöglinge schreiben und radebrechen schon etwas Französisch; ich bin, so oft ich zu Arteludi gehe, erstaunt, diese Kinder, welche vor kurzem noch wie ein junges Wild, bei'm Anblick eines Fremden die Flucht ergriffen, jetzt so zahm zu sehen, daß sie keinen Franken vorbeipassiren lassen, ohne ihn auf französisch zu grüßen.

Ihre Schulen nützen nicht den Israeliten allein; Ihr Beispiel hat die Nacheiferung der Christen geweckt, die eben so unwissend sind wie jene, und sie wollen nun eine eben solche Schule gründen. — Ihre Schule zu Alexandrien soll ebenfalls die glücklichsten Erfolge gewähren.

Obgleich das von Ihnen zu Kahira gewählte Lokal gut eingerichtet worden, so wäre es doch besser, sobald Mittel dazu vorhanden sind, ein neues zu suchen, bei welchen ein Garten oder wenigstens ein großer Hof wäre. Ein solches wäre in demselben Viertel wohlfeil zu haben. — Ich hoffe noch immer, Sie wieder herkommen zu sehen, damit Sie Ihrem höchst menschenfreundlichen, die Civilisation fördernden Werke die Vollendung geben.

Ich darf Sie nicht erst des Eifers und der ernsten Theilnahme versichern, die ich für das Gedeihen Ihrer Schulen hege, wie für alles was zur Besserung des Schicksals der Israeliten in Aegyplen beitragen kann, unter denen ich übrigens viele Freunde habe. —

München. — Die Statuten des Unterstützungs-Vereins für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge sind nunmehr in Druck erschienen. Aus diesen ergiebt sich, daß er vorher, im J. 1826, blos allgemeinere Wohlthätigkeit zum Zwecke hatte, aber trotz der Veränderung der Gestalt desselben, im J. 1830, nnr wenig leistete, bis man 1839 eine völlige Erneuung des Vereins beschloß, indem ihm eine bestimmtere Richtung gegeben ward. Die Seele dieser neuen Einrichtung war Herr Rabbiner Aub, welcher sich der Sache mit Ernst und Liebe annahm. Unter seinem Vorsitze sind unter Mitwirkung der achtbaren Herren Dav. Neustätter, Arn. Marx, R. D. Rosendahl, Dr. A. Behr, Moritz Mändel und Markus Pflaum, die neuen (unterm 13. Dec. v. J. bestätigten) Statuten entstanden, welche unterm 14. Febr. c. erschienen sind. — Es ist ein starker Fortschritt unsrer Zeit, den ersten Rabbinen der Hauptstadt eines Landes, das über 50000 Israeliten zählt, an der Spitze eines Vereines zu sehen, welcher hauptsächlich das Erlernen der Handwerke und des Ackerbaues (nicht der höhern Oekonomie, sondern wie sich § 2 ausdrückt: für den Ackerbau als Bauernjungen Erlernende) unterstützen will, und zwar vorzugsweise in der Umgebung Münchens, also unter seiner speciellern Obhut. Die erste Bewerbung zu derartigen Unterstützungen ist vom 21. April ab ausgeschrieben worden, und es kann, wenn die Mittel nicht zu sehr in Anspruch genommen werden, in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres noch eine Ausschreibung eintreten. Jedem Suchenden wird eine bestimmte Summe zuerkannt, die man auf dessen Bedürfnisse verwendet, und deren etwaiger Ueberschuß ihm späterhin baar verbleibt. Dieselbe beträgt für jetzt 45 — 60 fl.; besonders werden die, welche sich anstrengendern Betrieben widmen, höhere Prämien zuerkannt. — Seine Einkünfte bestehen aus Zinsen seines bisherigen Fonds von cca. 5000 fl. aus monatlichen Beiträgen, Spenden, Synagogen-Sammlungen und Geschenken. Die Beiträge sind mindestens 24 Kr. per Monat. — Die Statuten sind sehr durchdacht und praktisch. Es steht zu hoffen, daß der Verein recht viel Gutes stiften werde.

St. Nicolau in Ungarn, den 26. April. (Schluß.) — Unser Synagogenbau (dessen Grundsteinlegung am 11. Juni statt fand) geht sehr langsam vor sich. Ob es auch nicht besser wäre, daß er so lange verzögert würde, bis ein den neuern Bestrebungen sich anschließendes Geschlecht erwüchse, um ihn äußerlich und innerlich auf eine wahrhaft gottgefällige Weise auszuschmücken? lasse ich dahin gestellt. Wohlthätig wäre es gewiß, noch vor der Vollendung der neuen Synagoge diejenigen Mißbräuche abzuschaffen, die jetzt in dem krassesten Fanatismus keine Stütze finden können. Und da nimmt den ersten Platz ein, die Versteigerung der gottesdienstlichen Funktionen während des Gottesdienstes, schon an sich höchst scandalös, indem sie die geweihte Stätte zu einem Marktplatze herabwürdigt, gibt sie noch Gelegenheit zu vielfachen Neckereien, ruft hervor oder begünstigt das vielstimmige Gemurmel und Geplauder und gibt unsren Feinden willkommenen Vorwand, den Juden die unvertilgbare Handelssucht vorzuwerfen, „da sie sich selbst in ihren Gotteshäusern des Handels nicht enthalten können.“ Ferner mögen die ermüdend langen Segnungen — welche die Unruhen befördern — wenigstens abgekürzt und das Aufrufen, oder vielmehr Aufschreien zur Thora abgeschafft werden, gegen welches letztere sich freilich die meisten Rabbinen erheben würden. Ich könnte noch andere Mißbräuche aufzählen, aber einem eben so einsichtigen, als thatkräftigen Vorstand, hier vornehmlich dem Vorsitzer desselben, genügen einige Andeutungen. Daß doch die Zeit bald herankäme, wo ich nicht blos fromme Wünsche, sondern deren Realisirung berichten könnte!

Ich habe in Nro. 49 der Annalen v. J. eine kurze, aber ganz der Wahrheit gemäße Beschreibung der Talmudthora-Anstalten in Ungarn geliefert, wodurch das so dringende Bedürfniß wohlorganisirter Schulen für die unbemittelten Kinder gewiß in die Augen springt. Aber noch dringender sind derselben bedürftig die bemittelten. Denn die meisten Privatlehrer in Ungarn sind theils ausgeworfene Schlacken der Jeschiboth, theils von ihren Weibern entlaufene oder vertriebene Polen, die die Kutte mit einem Oberrocke vertauschen, die Haarlocken und den Bart abscheren, und nun was Wunder für Aufgeklärte zu sein glauben. Daß diese Leute von ihren Unterrichtsgegenständen gar keine, oder wenigstens sehr dürftige Begriffe haben, versteht sich von selbst. Wenn es aber hoch kömmt, sind solche Subjekte fähig, sich in ihren Unterrichtsgegenständen so ziemlich fortzuschleppen, jedoch in Methodik und Pädagogik ganz unwissend; dabei verspüren sie in sich nicht den geringsten Beruf zum Lehrfache, es ist ihnen vielmehr zur Last, deren sich möglichst bald zu entledigen, ihr innigster Wunsch ist, und sie würden jedes andere Gewerbe, wo größerer Verdienst winkt, mit beiden Händen ergreifen. Wie die meisten Halbgebildeten, werfen auch sie in religiösen Dingen mit der etwas bitterlichen Schale auch den genußreichen Kern weg; sie gefallen sich gar wohl, über Religionsgesetze oder als solche geltende vornehm zu spötteln, und vermeinen dadurch Philosophen zu sein. — Und nun verwundre man sich noch, daß ihre Schüler, die da sehen, mit welcher Trägheit und Schläfrigkeit, ja mit welchem Widerwillen die Lehrer unterrichten, wie sehr sie sich nach der Stunde sehnen, wo sie vom Unterrichten frei sind, wie sehr sie nach einem einträglichern Dienste verlangen; wie den moralischen und religiösen Lehren, die jetzt vorgetragen werden, im Augenblicke darauf entgegen gehandelt wird, — daß die Schüler solcher Lehrer unfromm und untugendhaft sind! Da sind jene Thalmudlehrer weit vorzuziehen; diese sind für ihren Unterrichtsgegenstand, so wie für ihren Beruf enthusiastisch eingenommen; sie halten es für das gottgefälligste Werk, sich selbst und Andre zu unterrichten, ללמוד וללמד „lernen und lehren zu können,“ ist ihr tägliches indrünstigstes Gebet. Dasjenige, was sie lehren, halten sie sehr heilig, und beobachten es mit möglichster Pünktlichkeit. Da bleibt ihren Schülern wenigstens eine hohe Achtung nnd tiefe Ehrfurcht vor der Wissenschaft und vor strenger Beobachtung der Pflichten, und wenden sie sich andern Wissenschaften zu, so thun sie es, wie die Erfahrung vielfach lehrt, mit eben dem Enthusiasmus, mit eben der gänzlichen Hingebung, mit eben der pünktlichen Befolgung des Erlernten, wie sie es bei ihren Lehrern sahen; während die Schüler jener Lehrer überall nur nach Gewinn ausgehen, nirgend um der Wissenschaft selbst, überall nur um kleinlicher Interessen willen, lernen. Uebrigens ist hier nur in thesi die Rede; hie und da mögen sich wohl Lehrer finden, und Schreiber dieses kennt selbst welche, die von ihrem heiligen Berufe durchdrungen, den meisten an sie gestellten Forderungen zu entsprechen suchen und auch wirklich entsprechen, so wie er auch ältere Lehrer kennt, auf die Obiges ganz und gar nicht paßt. Gleichwohl wäre es vortheilhaft, wenn man schon aus den jetzt fungirenden Privatlehrern das Schullehrerpersonal bildete, indem einerseits die Schüler vom Privatwandel der Lehrer entfernt wären, und also den grellen Contrast zwischen Lehre und Leben nicht sähen, und andrerseits die Lehrer selbst durch eine Schulinspection an ihre Pflichten erinnert werden könnten. Aber es werden wohl noch Decennien vorübergehen, ehe auch nur in den größern Gemeinden Ungarns Schulen zu Stande kommen werden, es wäre denn, es käme ein Cremieux herbei, der 6000 Fr. jährliche Unterstützung für jede Schule verspräche. —

Ueber das Vorhaben des St. Georger Rabbinen verlautet nichts; es wäre zu wünschen, daß ein Unterrichteter hierüber öffentlich zu berichten Gelegenheit nähme. —

B. M—sch.

Literatur.

Das Buch Kusari, übersetzt und commentirt von H. Jolowicz und David Cassel. Leipzig bei H. Francke. 1stes Heft. IV und 96 S. gr. 8. (Beurtheilt von K—m.)

Es ist gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung der Neuzeit, daß es den vereinten Bemühungen jüdischer und christlicher Gelehrten gelang, die jüdische Literatur mit ihren sehr lehrreichen Disciplinen aus der Finsterniß mittelalterlicher Grüfte an's Tageslicht zu ziehen und auf die Stufe externer Wissenschaft zu erheben, damit sie ebenfalls angebaut und mit Sorgfalt gepflegt, als eine aus dem Morgenlande herüber verpflanzte Blume fortblühe und im Gebiet der Theologie und der Historie zum Fortschritt der Erkenntniß beitrage; dennoch läßt sich nicht leugnen, daß die Kritik andrerseits durch die niederschlagenden Resultate ihres fast durchweg negirenden Zweckes dem praktischen Leben des Judenthums Eintrag gethan hat. Die neuere Kritik war allerdings von wesentlichem Erfolge, in so weit sie vernunftwidrige Prinzipien bekämpft, unbegründete Formen, die man mit ängstlicher Scrupulosität für unabänderlich hielt, auf ihren richtigen Ursprung zurückgeführt, an die Stelle der starren, alle edeln Geisteskräfte zerreibenden und vernichtenden Kasuistik, den realen Wissenschaften Raum gemacht hat, — und von dieser Seite angesehen, hat sie ihre Aufgabe gelöst; es ist aber an der Zeit, daß der Verstand auch dem Glauben sein Recht lasse, und ihn nicht ganz und gar verdränge. Die Lebensfrage, wie der alte Glaube mit der Vernunft zu fassen, und seine Wahrheit auch mit einfacher Verstandesentwickelung darzuthun sei, hat seit den ältesten Zeiten die größten Geister beschäftigt; aus ihr entsprangen die berühmten theologisch-philosophischen Werke, Moreh, Kusari rc. Dieselbe Frage erneut sich auch in unsrer Zeit, mit dem Unterschiede jedoch, daß in den ältern Zeiten hauptsächlich der Aberglaube, in unsrer mehr der Unglaube, bekämpft wird, vormals mußte die Aegide der Vernunft gegen jenen, jetzt der Schild des Glaubens gegen diesen schützen. Ein treffliches Hülfsmittel zu den heutiges Tages nöthigen Arbeiten ist nun aber das Studium jener philosophisch theologischen Werke der spanisch-arabischen Schule, aus welcher eine umfassende Kenntniß des Wahren und Guten im Judenthume geschöpft werden kann, und es ist sehr verdienstlich, zumal bei der immer mehr abnehmenden Bekanntschaft mit den Urschriften, diese den Laien durch gediegene Uebersetzungen zugänglich zu machen, und somit die alten Hörsäle der Philosophie von neuem zu öffnen. Wie es im 11ten und 12ten Jahrhundert das Streben jener Schule war, den Keim zu einem freien Rationalismus zu legen, theils um den todten Buchstaben zu beleben, und den fast erstarrten Formen eine neue Bahn der genetischen Fortbildung zu bezeichnen, theils um gegen Islam und Christenthum gerüstet dazustehen, so dienen ihre Werke in der gegenwärtigen Zeit dazu, mancherlei aus unserer Mitte hervorgehende Widersprüche zu beseitigen, anmaßliche Keckheit abzuweisen, und die von Zweifeln über den innern Werth unsrer Lehre gequälten Gemüther von deren wahren Beschaffenheit klare Begriffe zu geben, und somit die Abgeneigten zur Religiosität zurückzuführen.

Schon verdanken wir dem Fleiße mehrerer Gelehrten die Uebersetzung des More und des Ikkarim, welche in den Händen jedes gebildeten Israeliten sein sollten; jetzt tritt auch das berühmte Kusari hervor, (von welchem der Brachiel sagt: „Maimonides Worte sind der Wahrheit näher als der Lüge, Ralbag (Gersonides) Worte, der Lüge näher als der Wahrheit, aber Jehuda hallevi's (Vf. des Kusari) Worte sind lauter Wahrheit.“ Inzwischen hätten wir ein umsichtigeres Verfahren bei Bearbeitung dieses Werkes erwartet. — Jehuda hallevi schrieb bekanntlich, wie alle Gelehrten seiner Zeit, arabisch, aus welcher Sprache Jehuda ben Kardaniel und Jehuda ben Tibbon es in's Hebräische übertrugen. Von des Erstern Uebersetzung haben sich nur einige wenige Glossen (s. de Rossi Diz. stor.) erhalten, nur die der Andern, welche der ausgezeichnete Kritiker As. dei Rossi wegen Mangels der Treue sehr tadelt, ist noch vorhanden. Bei Vergleichung der hebräischen Uebersetzung des More, welche von Samuel b. Tibbon, dem Sohne des Kusari-Uebersetzers herrührt, bemerkt Asariah c. 36.

הלא אם הוא ן תבון איננו שמואל המתרגם כל פסוק
כצורתו ואינו בדאי

Und in der That sieht auch jeder Kenner, daß wenn der Verf. des Kusari (s. Moscato praef.) Kürze und Präcision nachgerühmt und gesagt wird, er habe kein Jota zu viel geschrieben, diese Uebersetzung keineswegs dem Originale entsprechen könne.

Um so mehr müssen wir es bedauern, daß die obengenannten Editoren ihre deutsche Uebersetzung lediglich nach dieser sehr mißlungenen Uebertragung veranstalten, und nicht das arabische Original (welches in Oxford vorhanden ist) zum Grunde legten, wodurch ihre Arbeit offenbar an Wahrheit gewonnen hätte. — Aber auch bei der Edition des hebräischen Textes finden wir nicht die versprochene Sorgfalt. Dem Vorworte gemäß wollen die Editoren den Text nach den ältesten Ausgaben emendirt haben; allein eine Vergleichung mit den bekanntesten Ausgaben hat uns keine Variante entdecken lassen, mit Ausnahme sehr vieler Druckfehler. (S. 7. 10. 15. 24. 37. 60. 66 fehlen theils Wörter, theils ganze Phrasen; sinnentstellende Buchstaben sind häufig).

Die deutsche Uebersetzung indeß ist klar, meist treu, correkt und gut geschrieben, die Kunstwörter mit entsprechenden Ausdrücken wiedergegeben, öfters frei und paraphrastisch, wo es der Sprachgenius erfordert, — aber an einzelnen Stellen mangelhaft, da wo man, um neu zu sein, ohne Grund von den ältern Commentaren abwich. — Der hinzugefügte Commentar zerfällt in zwei Richtungen. Derjenige, welcher linguistischen Erörterungen gewidmet ist, hat gar keinen wahrhaften Zweck, und konnte, da er die Wissenschaft nicht bereichert, füglich wegbleiben, während der philosophische Theil desselben, welcher den Ideengang beleuchtet, seine Bestimmung meist recht gut erfüllt. (Schluß f.)

Zur gütigen Notiznahme.

Ueber das jüdisch-archäologische Buch ב״ם habe ich mannichfaltige Forschungen angestellt. Ich gedenke dieselben späterhin in einer besondern Schrift, Abhandlungen über des Werkes topographischen Inhalt nebst historisch-kritischer Einleitung enthaltend, der Oeffentlichkeit zu übergeben. In dieser Einleitung soll namentlich unter Anderm die bisher recipirte Adjudication des genannten Werkes einer genauen Prüfung unterworfen werden, so daß selbst die Berichtigung der von den verehrten Literaten Zunz, Rapaport, Geiger und Carmoly mitgerechnet, kundgegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der Adjudication unvermeidlich geworden. (Dabei mag ich keineswegs verkennen, daß auch meine hierhergehörige Bemerkung — s. israel. Annalen 1839. S. 340 — einer neu gewonnenen Ueberzeugung weichen muß.) Jedoch fehlt mir zum Abschluß der hier berührten. Untersuchung wie zu andern damit zusammenhängenden Forschungen noch manche Auskunft. Auch ist es mir völlig unbekannt, ob von dem fraglichen Buche eine Handschrift, so wie andere Manuscripte und seltene Druckwerke existiren, die weitern Aufschluß über des Verfassers Lebensumstände und übrige Leistungen geben könnten. Indem ich hierdurch die Aufmerksamkeit der Kenner und Freunde der jüdischen Literatur und morgenländischen Alterthumskunde auf diesen Gegenstand hinzulenken beabsichtige, richte ich an dieselben die ergebene Bitte: Etwaige, noch nicht bekannte hierauf bezügliche Nachrichten, schriftlich gefälligst an mich gelangen zu lassen.

Königsberg, im April 1841.

Samuel Meklenburg.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

4. Juni. №. 23. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Der Cultur-Verein zu Berlin.

Es hat sich neuerdings in Berlin ein Cultur-Verein gebildet, über dessen Entstehen wir bereits berichtet haben. Derselbe ist seit dem Beginne dieses Jahres, unter der Direction des Herrn Dr. Zunz, constituirt, und die Statuten sind im Druck erschienen. Die Idee, vor etwa 20 Jahren bereits angeregt, damals aber in der Ausführung auf unübersteigliche Hindernisse stoßend, tritt nunmehr mit männlicher Reife in's Leben, erfreuet sich einer bedeutenden Mitwirkung tüchtiger Kräfte, und wird in ihrer bestimmtern Fassung sich thatsächlich entwickeln. Statt aller weiteren Beschreibung verweisen wir unsre Leser auf jene Statuten*), und setzen deren Vorwort, welches die allgemeinen Tendenzen des Vereines klar darstellt, hieher.

Vorwort zu den Statuten des Berliner Cultur-Vereins.

Unverkennbar ist der wohlthätige Einfluß, den das vor nunmehr bald dreißig Jahren den Juden in unserm Vaterlande verliehene Bürgerrecht auf deren gesellige und bürgerliche Verhältnisse zu ihren Staatsgenossen geübt hat: durch allgemeine Bildung haben sie einen achtungswürdigen Standpunkt in der Gesellschaft gewonnen, in allen Zweigen bürgerlichen Erwerbes sehen sie ihren Fleiß und ihre Thätigkeit anerkannt und täglich schwinden immer mehr die von Jahrhundert auf Jahrhundert vererbten Vorurtheile gegen unsere Glaubensgenossen.

Aber nicht in gleichem Maaße wie hier, sind auch auf den Gebieten der Wissenschaft und der Kunst Fortschritt und Anerkennung sichtbar geworden. Allerdings ist die Ausschließung der Juden von jedem Lehramte des Staates und die geringe Aussicht, die sie zur Bekleidung irgend einer öffentlichen Stelle besitzen, ein bedeutender Sporn weniger für sie, sich der Wissenschaft und der Kunst zu widmen und ein wesentliches Hinderniß, sich darin auszuzeichnen; allerdings bleibt auch so Manches, was Einzelne von ihnen auf diesen Gebieten leisten, weil es ihm an dem belebenden Athem der öffentlichen Theilnahme fehlt, ohne nachhaltigen Erfolg: Aber hätte nicht das Eine wie das Andere längst schon eine dringende Aufforderung für uns sein sollen, uns zu vereinigen, um durch Ermunterung des Talentes, durch Anerkennung des Geleisteten, unserer Glaubensgenossen wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen, diese edeln Merkmale einer

*) Einige Exemplare sind bei uns vorräthig. Auf Verlangen werden wir sie verschreiben. Man kann sich auch bei uns zur Theilnahme zeichnen. Mitglied wird jeder, welcher 1½ Rthlr. Eintrittsgeld zahlt, und jährlich 5 Rthlr. (halbjährlich praenumerando), für jetzt mit Verpflichtung auf zwei Jahre, beiträgt.
Die Redaction.

höhern Civilisation, zu fördern, da sie allein dazu führen möchten, auch die letzten noch auf uns lastenden Ausschließungen beseitigt zu sehen?

Solche Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen unter den Juden ist das Ziel des jetzt in das Leben tretenden Cultur-Vereins. Seine Thätigkeit soll in der Hervorrufung und Unterstützung tüchtiger Leistungen auf den bezeichneten Gebieten bestehen, und zwar glaubt er diese Zwecke zunächst in folgender Weise zu erreichen:

Der Verein will es sich angelegen sein lassen, das Erscheinen solcher von jüdischen Autoren verfaßten guten Schriften zu befördern, die nicht leicht ein großes Publikum und daher auch schwer einen Verleger finden, zumal wenn der Verfasser keine einflußreiche öffentliche Stellung bekleidet. Es übernimmt sonach der Verein die Aufgabe, zugleich mit der Förderung des Werkes selbst, dem Autor einen Theil des Lohnes, der diesem erst mit der Zeit zuerkannt würde, schon vorweg zu gewähren. Das Kapital, das er auf diese Weise anlegt, wird gewiß der Wissenschaft und dem Leben die edelsten Zinsen tragen. Durch die strengen Prüfungen, die unsere Statuten vorschreiben, ist die Bürgschaft gegeben, daß nur Würdiges geschützt, nicht aber Unnützes gepflegt werde.

Es sollen ferner tüchtige Gelehrte durch Geldmittel in den Stand gesetzt werden, sich an größere wissenschaftliche Unternehmungen zu wagen, ohne daß die Sorge für ihren täglichen Unterhalt ihrem Gemüth die Ruhe raube, die zum Gedeihen solcher Arbeiten unbedingt erforderlich ist. Nicht minder wird aber der Verein auch seine Aufmerksamkeit auf Studirende und Kunstjünger richten, deren ungewöhnliche Fähigkeiten zu der sichern Hoffnung berechtigen, daß sie einst eine achtbare Stellung unter den Gelehrten und Künstlern ihrer Zeit einnehmen werden.

Demnächst wollen wir versuchen, die Lösung wichtiger zeitgemäßer Fragen, besonders auf denjenigen Gebieten der Wissenschaft, die das Judenthum berühren, durch Preis-Aufgaben hervorzurufen; auf diese Weise werden gelehrte Christen und Juden ihre Kräfte den Zwecken des Vereins widmen.

Endlich wird der Verein bemüht sein, würdigen Gelehrten und Künstlern unseres Glaubens, so weit für dieselben eine öffentliche Wirksamkeit im Kreise jüdischer Gemeinden möglich ist, eine solche durch Verwendung und Empfehlung zu verschaffen.

Es geht aus dem Allen hervor, daß unser Verein keinesweges eine Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Kunst an und für sich ist; — ein Gelehrten-Verein, eine Akademie will er weder sein noch scheinen. Aber auch nicht als eine bloße Unterstützungs-Gesellschaft für eine bestimmte Klasse von Individuen im Sinne anderer wohlthätiger Vereine will der unsrige wirken; er hat vielmehr die Förderung des gesammten Judenthums durch Pflege von Wissenschaft und Kunst innerhalb desselben im Auge. Er will die Kräfte wecken, wo sie schlummern, will das Talent aufmuntern, wo es ohne Unterstützung verkümmern würde, und will im Namen der Gesammtheit, so weit er deren Stimmen und Mittel in sich vereinigt, die Leistungen des Einzelnen ehren und belohnen. Wir denken hierdurch unter unsern Glaubensgenossen nicht bloß Wissenschaft und Kunst, sondern auch, indem dem Verdienste Anerkennung zu Theil wird, den Gemeinsinn und das sittliche Bewußtsein, die ja am meisten durch die von ihrer Zeit anerkannten Geister gehoben werden, zum Wohle des Judenthums, wie des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, zu beleben und zu fördern.

Ja, zum Wohl und zur Ehre des Vaterlands denken wir zu wirken. Nicht auf den engen Kreis unserer Stadt wird sich, wie wir mit Zuversicht erwarten, die Theilnahme an unserm Vereine beschränken. Vielmehr ist in demselben die Gelegenheit dargeboten, das Interesse an den Fortschritten des Judenthums, das sich in neuerer Zeit überall kundgegeben, in thätiger Weise darzulegen. Unser Verein, durch dieses Interesse gefördert, kann mit der Zeit einen Vereinigungs-Punkt für jüdische Wissenschaft und Kunst in Deutschland bilden. Die edlern Kräfte, durch ihn einander näher gerückt, werden sich zu gemeinschaftlichem Wirken anregen und es können dann Werke in's Leben treten, die kein Einzelner auszuführen vermocht hätte.

So wird der Verein in allen seinen Beziehungen das Gute zu fördern bestrebt sein, und unter Gottes und edler Menschen Beistand das Ziel, das er sich gesteckt, auch wohl erreichen. Wenn gleich langsam und nur allmählich, werden doch die Erfolge, die er im Auge hat, sicher eintreten, wenn er, wie zu hoffen ist, im Publikum diejenige warme Theil-

nahme findet, die eine kräftige Ausbreitung seiner Wirksamkeit möglich macht, — eine anhaltende Theilnahme, die nicht erkaltet, wenn die erwarteten Erfolge nicht schnell und mit einemmale sichtbar werden. Denn nur langsam zeitigt eine edle Frucht.

Berlin, 1. Januar 1841.

Der Vorstand des Cultur-Vereins.

Dr. J. L. Auerbach. A. Bernstein. Dr. Bruck. Carl Heymann. Ph. Hellborn. Dr. Joel. Jos. Lehmann. Ludwig Lesser. J. Muhr. Commerzienrath Joel Wolff Meyer. Dr. Rubo. Dr. Steinthal. Dr. Stern. Dr. M. Veit. Dr. Zunz.

Herzogthum Nassau.

Verbesserungen der bürgerlichen Verhältnisse.

Eingabe

des Religionslehrers Herrn B. Höchstädler, betreffend die Eidesformel.

(Schluß.)

IV. Vorschläge zu einer zeitgemäßen Anordnung gerichtlicher Beeidigungen israelitischer Glaubensgenossen.

Aus dem angeführten Grunde wagt es der unterthänigst Unterzeichnete, einem herzoglichen Staatsministerium — als der obersten gesetzgebenden Behörde — nachstehende Vorschläge mit der Bitte vorzulegen, die mehrerwähnte veraltete in eine zeitgemäße neue Beeidigungsformel allergnädigst umzuwandeln.

1) Bei dem Zeugeneid — der zwar nicht in der jüdischen, wohl aber in der allgemeinen Rechtslehre begründet ist — möge man wenigstens auf die Admonition und Assistenz von Seiten eines confessionellen Geistlichen verzichten, und sich mit der Verwarnung von Seiten des Richters begnügen. Nur in außerordentlichen Criminalfällen mag ein von jüdischem Geistlichen einzuholendes Admonitionszeugniß gefordert werden, ohne daß deßhalb bei jeder Zeugenschaft der Geistliche in der Gerichtsstube zu erscheinen habe, wodurch die geistliche Assistenz allzusehr profanisirt wird.

2) Bei dem Verpflichtungs- (provisorischen) Eide genügen — da es sich doch nur um künftige Verhältnisse bei einem Manne, der ohne allen Verdacht vordersamst das volle Zutrauen der betheiligten Staatsglieder genießt, handelt — die einfache und darum auch wahrhaft feierliche Beeidigungsformel, wie sie auch bei Christen existirt; wenn man nicht etwa — was übrigens ganz überflüssig ist — neben dem deutschen Worte „Gott" das ihm entsprechende ebräische „Adonai" am Anfange gebrauchen will.

3) Bei dem Schieds- (assertorischen) oder Parteien-Eide sollte wohl eine Admonition von Seiten des jüdischen Geistlichen (gemeinhin jedoch in dessen Behausung mit verabfolgter Bescheinigung) vorangehen; und nur in Fällen von größerm Belange oder bei mißzutrauenden Umständen die Assistenz des jüdischen Admonitoren gefordert werden; wobei auch eine Bibel als heiliges Symbol dazu genommen werden kann. Keineswegs ist aber irgend ein Eid in die Synagoge zu verlegen, oder gar eine geschriebene Gesetzrolle hiezu zu verwenden; indem nach den Grundsätzen des Judenthums die Richterstätte selbst als ein heiliger Ort — als ein Gotteshaus, und der Richter — wessen Volkes und Glaubens er auch sei — als Gottesdiener zu betrachten ist (s. 2. Mos. 22, — Thalmud Sanhedrin 29, b)

דינא דמלכותא דינא

Im Uebrigen hat die Gegenwart des Geistlichen bei Schiedseiden den weitern Nutzen, daß durch seine Vermittelung — besonders zwischen einem und dem andern Israeliten — Vergleiche zu Stande kommen, und das Schwören ganz vermieden wird.

4) Wenn auch nach der jüdischen Rechtslehre bei'm Eide die Bibel (Thora) nur als ein heiliges (חפץ) Geräth (Kleinod) betrachtet wird — ohne daß dabei auf eine besondere Verpflichtungs- oder Verwarnungsstelle hinzuweisen wäre, zu gebrauchen ist; wenn ferner aus demselben Grunde in den alten wie neuen Gesetzgebungen keine Gleichheit hinsichtlich dieser Beeidigungsstelle wahrzunehmen ist — so, daß in dem einen Staate: 2. Mos. 20 K. 7 V. —, in dem andern: 3. M. 26, 14 — in dem dritten: 5. M. 5, 11 — in dem vierten: 5. M. 6, 13 und in dem fünften: 5. M. 28, 15 rc. als solche bezeichnet wird: so dürfte dennoch, des allgemeinen Herkommens wegen, die erste Stelle (2. M. 20, 7) in den Zehngeboten, worin deutlich vor dem Meineide gewarnt wird, den Vorzug behalten; und so lange mit bedecktem Haupte in der Synagoge zu beten bei den Israeliten üblich ist, mag auch dieß bei einem solchen Beeidigungsakte, wo der Schwörende seine rechte Hand auf jene Thorastelle aufzulegen und

dem Richter die Eidesformel nachzusprechen hat mit angehen.

5) Was endlich die **Eidesformel** selbst betrifft: so möchte der unterthänigst Unterzeichnete — ohne irgend einer von Seiten der hohen Gesetzgebung zu ermittelnden neuen Fassung vorgreifen zu wollen — nur darauf aufmerksam machen, daß in Gemäßheit vorstehender Kritik über das bisherige Formular sie durch eine **feierliche Einfachheit allein** erhöht wird, und demnach das neue Formular mehr eine wirkliche **Beeidigung**, die das Herz des Schwörenden zur Andacht stimmt, als eine **Verwünschung**, die sein Inneres mit Eckel erfüllt, enthalten müsse.

In der tröstlichen Erwartung, daß diese **Memoria** von einem hohen Staatsministerium gnädigst berücksichtigt werde, verharret in der tiefsten Ehrfurcht und Treue

Eines herzoglichen Staatsministerii
unterthänig gehorsamster
B. H.

Bemerkungen
über
einen im Literaturblatte des Orients 1840. Nr. 14 enthaltenen und F. D. unterzeichneten Aufsatz.

Von Dr. S. Scheyer in Frankfurt am Main.

(Schluß.)

Eine andere daselbst aufgestellte Behauptung, daß nämlich der Einfluß des Arabischen auf die Ausbildung des philosophischen Hebräismus nicht sehr hoch anzuschlagen sei, und auf die Aufnahme einer geringen Anzahl arabischer Termen in die philosophische Terminologie der Israeliten, sich beschränke, scheint mir eben so unrichtig. In der antemaimonidischen Periode kann von einer philosophischen Terminologie der hebräischen Sprache nicht die Rede [1]) sein, da die ältern Schriftsteller Gegenstände der Philosophie meistens in arabischer Sprache schrieben. Und stellten diese Männer philophische Ideen in hebräischer Sprache dar, so ist der Einfluß des Arabischen, ihrer Muttersprache, unverkennbar; und selbst Maimonides konnte sich in diesem Falle der Arabismen nicht enthalten, wie man schon aus der ersten Halacha der Hilchot Jesode Tora sich überzeugen kann. So z. B. לידע שיש שם [2]) (cf. Mischna Ende); מאמתת, dessen Bedeutung durch das Arabische חקיקה [3]) entstanden ist. Noch der spätere Palkeira schrieb seine philosophischen Bemerkungen über den More in einem ganz arabisirten Style.

In den aus den arabischen Werken veranstalteten hebräischen Uebersetzungen, wie Chobat Halbabot, Kuzari, More ꝛc., ist die Construction der Sätze und Perioden so ganz arabisch, daß man sie ohne Vergleichung des Originals oder doch einige Kenntniß des Arabischen an vielen Stellen nicht gründlich verstehen kann. In den späteren, ursprünglich hebräischen Schriften und noch in Ikkarim von Albo, in Milchamut Haschem von Gersuni, ist der Einfluß der Ausdrucksweise, der sprachlichen Wendungen und Constructionen, wie sie sich in den aus dem Arabischen übertragenen hebräischen Werken finden, so sichtbar, daß ihn kein Unbefangener in Abrede stellen kann.

Sehen wir hieraus schon im Allgemeinen die starke Einwirkung des Arabischen auf den Neuhebräismus, so können wir diese noch deutlicher wahrnehmen, wenn wir einen Blick werfen auf die in den philosophischen Schriften gebräuchlichen Kunstwörter. Es sind zwar diejenigen durch Vermittlung des Arabischen in die philosophische Terminologie eingedrungenen Wörter, welche mit Beibehaltung ihrer arabischen Form das Bürgerrecht in der hebräischen Sprache erhielten, gewiß von sehr geringer Anzahl. Ihre Aufnahme in das Hebräische weniger dem Studium der arabischen Literatur als den hebräischen Uebersetzungen arabischer Werke verdankend, konnten sie nicht zahlreich sein, weil die Uebersetzer [4]) streng puristisch bei ihrer Uebersetzung so viel als möglich nur Wörter aus dem hebräisch-aramaischen Sprachschatze zu wählen strebten. Bis jetzt fand ich blos folgende arabische Wörter, die meistens mathematische Begriffe bezeichnen:

1) אפק Horizon.

2) [5]) הנדסה (aus dem Persischen) geometria; ebenso מהנדס geometra.

---

[1]) cf. Tibbons פ׳ מלות הזרות wo er gleich im Anfange bemerkt ובהעדר חבורי החכמות המופתיות מאומתנו עד שלא ימצאו בלשוננו המלות הזרות שמשמשים בהם בעלי החכמות המיוחדות המופתיות

[2]) cf. indessen 2. Sam. 6, 2 und 1. Chronik 13, 6 und hierüber Jesod Mora S. 49. edit Creizenach.

[3]) Das schon in der rabbinischen Literatur vorkommende אמתה bezeichnet in der philosophischen Terminologie descriptio, conditio rei nach dem Arabischen חקיקה, welches veritas und descriptio, conditio rei bedeutet.

[4]) cf. Tibbon l. c. s. v. כיהון

[5]) F. die Behauptung, daß הנדסה nicht durch Vermittlung der Araber in den Neohebräismus übergegangen sei, sondern eher bei den Juden als bei den Arabern sich finde, scheint mir nicht richtig zu sein. Das Wort findet sich allerdings durch persische Vermittlung bei den Rabbinen (cf. Aruch s. v. הנדז und Tr. Chulin p. 43a דמיהנדזין, aber stets mit ז und nie in der Bedeutung geometria, für welchen Begriff schon die Mischnah (Abot 3, 8) גמטריאות hat. Die neuern jüdischen Schriftsteller, die das Wort, nach Art der Araber, stets mit ס schreiben, und den Begriff geometria damit bezeichnen, entnahmen es gewiß dem Arabischen. Beiläufig bemerke ich, daß Tibbon das arabische הנדסה meistens תשבורת übersetzt. So More 1. Cap. 34, p. 22b L. 8 von unten התשבורת, orig. הנדסה; ebenso übersetzt More Hamore S. 17; ferner Cap. 53, p. 24b L. 9; Cap. 72, pag. 59 L. 12 hat er zwar שאינו מהנדס orig. לים במהנדם; fügt aber erklä-

3) השבורה gleichbedeutend mit הנדסה — nach dem Arabischen תשביר [5]) dimensus fuit.

4) מרכז Centrum. Aruch führt keine thalmudische Stelle an, und bemerkt bloß, es sei

מורגלה אצל בעלי חכמת הנדם

5) קטב polus.

6) קטר diameter, Axis, Diagonalis (cf. רוח חן cap. 6, p. 16.

7) היולי und טלמסאות sind griechischen Ursprungs.

8) חרוטים arabisch מכרוטאת Coni, scheint ungebräuchlich zu sein; More 1 Kap. 73 pag. 64b Z. 7. v. unten אל מכרוטאת, החרוטים More Hamore S. 60 hat dafür המחודדים

Dagegen sind die arabisirten hebräischen, d. h. die dem Arabischen nachgebildeten Wörter von sehr ausgedehntem Umfange und hier zeigt sich eben der mächtige, noch fortdauernde Einfluß des Arabischen auf die Entwicklung der philosophischen Terminologie. Diese Nachbildung ist theils eine grammatische, theils eine logische. A) Es wurden mit Nachahmung des Arabischen aus vorhandenen Wurzeln neue Formen gebildet, die man in der heiligen Schrift in der rabbinischen Literatur nicht antrifft. So bemerkt schon Tibbon im Anfange seines פ׳ מלות הזרות: „Aus Substantiven haben wir, wo es nöthig war, Zeitwörter und Adjektive gebildet. So aus אמת die Verbalformen מאמת und נתאמת, aus dem Substantiv מלאכה das Adjectiv מלאכית (aus מופת das Adjectiv מופתי fem. מופתית) indem wir die Formation der arabischen Sprache [7]) nachahmten." Nach dieser ausdrücklichen Erklärung Tibbons, welche zugleich den nicht sehr [8]) häufigen Gebrauch solcher von ihm gebildeten Formen in den damals vorhandenen hebräischen Schriften beweiset, kann der Einfluß des Arabischen auf die Entstehung dergleichen Wörter nicht geleugnet werden. Hierher gehören auch Zusammensetzungen wie מהות ומהו die nach dem Arabischen מאהו und מאהיה (ersteres aus מא und הו, letzteres aus מא und הו zusammengesetzt) gebildet sind. Cf. Tibbon l. c. Art. מהות und Schmoelder's Documenta Philosophiae Arabum S. 133. Der Gebrauch neuer Conjugationsformen hingegen, wie z. B. נעתק ist nicht hierher zu rechnen, da dieser nicht dem Einflusse des Arabischen zuzuschreiben, sondern eine Licenz ist, welche schon früher die Rabbinen sich erlaubten, z. B. מתהיל ,מביש. B) Die zweite Klasse der arabisirten Wörter besteht darin, daß in Folge der Verpflanzung arabisch-philosophischer Begriffe auf den Boden der hebräischen Sprache den hebräischen Wörtern Bedeutungen gegeben wurden, welche man früher durchaus nicht mit jenen Wörtern bezeichnete. Diese neuen Bedeutungen lassen sich oft gar [9]) nicht oder doch nur auf eine [10]) gezwungene Weise aus dem Grundbegriffe der entsprechenden Wörter ableiten. Selbst in den Fällen, wo die Ableitung begründet werden [11]) kann, ist doch die Entstehung dieser neuen Bedeutungen keineswegs, wie F. D. meint, als eine Entwickelung, als eine innere Fortbildung der Sprache anzusehen, wovon überhaupt bei einer todten Sprache nicht die Rede sein kann. Man findet vielmehr bei genauerer Betrachtung der einzelnen Wörter, wie das Arabische auf die Entstehung ihrer neuen Bedeutungen stets influirte, ja wie die Wahl hebräischer Wörter zur Bezeichnung arabisch-philosophischer Begriffe oft durch zufällige [12]) lexicalische Verwandtschaft beider Sprachen motivirt ward. Solcher aribisirten Wörter existirt eine so große [13]) Anzahl, daß hier unmöglich eine erschöpfende Uebersicht sich geben läßt.

---

rend hinzu פ׳ חכם בהשבורה. More Hamore S. 55 hat blos תשבורי. Zu erklären ist noch, in wie fern Tibbon in s. v. למודים die Begriffe התשבורה und המדות unterscheidet. Das Wort איצטוונה (cf. More 1. 36) arabisch אסטואנה (aus dem Persischen) cylindrus, eigentlich columna, kommt in letzterer Bedeutung schon in Targum vor (cf. Buxt. Lese. s. v. אסטווה).

6) In der Sulzbacher Ausgabe des More, in welcher Tibbons Erklärung der Fremdwörter blos im Auszuge abgedruckt, und sehr verschlechtert wurde, ist התשבורה unrichtig erklärt.

7) Eben so werden mit Nachahmung des Arabischen a) aus Adjektiven Substantive gebildet, z. B. aus רק arab. כאל das Substantiv רקיה, arabisch כלא; b) aus Zeitwörtern Substantive z. B. משוש (לֹמֹס) משש, arab. לֹמֹס; שטח aus שֶׁטח cf. Anm. 11; c) aus Partikeln Substantive z. B. aus איך (כיף) איכות arab. כיפיה qualitas.

8) Es existirten allerdings schon solche Formen im Rabbinischen z. B. הרם ,הקן ,דרומית. Letzteres ist offenbar ein später gebildetes verbum denominativum von תרומה wiewohl Maimonides, der, sonderbarer Weise, der Mischna einen klassischen hebräischen Styl vindicirt, im Anfange seines Commentars zu Tr. Trumot, הרם als rein hebräisch betrachtet; cf. d. Commentar Aben Esra's zu Ester 8, 17, und Heidenheim הבנת המקרא zu 4. B. M. 34, 10.

9) So z. B. מדבר ens rationale nach dem Arabischen נאטק, welches loquens und ratione praeditus bezeichnet; woraus קוים מדוברים arab. כטוט מנטקה rationale Linien. מחבר Schriftsteller, nach dem Arab. מולף, welches conjunxit und composuit liber heißt. למודים Mathematik arabisch תעאלים, welches instructio und mathesis heißt.

10) So z. B. das Wort שלל plündern, in der phil. Terminologie „negiren" arab. סלב. Die von F. D. versuchte Ableitung aus dem Grundbegriffe ist spitzfindig. Nach dem Arabischen erklärt es sich einfach. סלב heißt eripuit vi alicui rem; ferner negavit, cf. Schmoelder's l. c. S. 129. Die Gleichheit des שלל und סלב in der einen Bedeutung gab das Motiv der Wahl des שלל zur Bezeichnung der andern Bedeutung des סלב „negiren."

11) Dergleichen Wörter sind השיג erreichen; in der phil. Term: wahrnehmen, erkennen, arab. אדראך attigit, vidit, cognovit; שטח Fläche aus שטח ausbreiten, wie im Arabischen סטח planities aus סטח expandit.
בקשה Das Verlangen, in der phil. Term. die Untersuchung, wie das arabisch מטלב beides bezeichnet; zuweilen jedoch bezeichnet letzteres thesaurus. So More 1, cap. 71, wo Tibbon S. 54a L. 10 edit Venet. statt בקשה ein passendes Wort hätte wählen sollen.

12) Z. B. יחם proportio, weil נסבה im Arabischen genus und proportio bezeichnet.

13) So הערה arab. תנביה Bemerkung; עצם, welches zuweilen Wesen (arab. באה), zuweilen Substanz (arab. גוהר) heißt; שכלים נפרדים arab. מפארקה עקול „stofflose Geister" ꝛc.

Nachrichten und Correspondenzen.

London, (von einem Mitgliede der neuen Synagoge) April.*) — Folgendes sind die wichtigsten Punkte, über welche die neue Gemeinde sich verständigt hat; einige Nebendinge können füglich übergangen werden.

1. Der Gottesdienst soll alle Sabbath gehalten werden und zwischen 2 bis 2½ Stunde dauern (nach dem vorigen Bericht scheint auch täglicher Gottesdienst eingeführt zu sein).

2. Eine Auswahl aus den allgemein eingeführten Gebeten ist veranstaltet worden, nichts ward hinzugefügt, aber alles das gestrichen, was heutiges Tages keine Andacht oder fromme Gesinnung anzuregen scheint. Die für die Feiertage sind bereits gedruckt, mit den übrigen ist man auch bald fertig.

3. Alle Gebete müssen mit Nachdruck vorgetragen, nicht gesungen werden, wie in andern Synagogen (versteht sich, alle hebräisch!)

4. Die Psalmen werden hebräisch von einem aus Männern und Knaben bestehenden Chor regelmäßig gesungen.

5. Eine Predigt wird jeden Sabbath und Feiertag in englischer Sprache gehalten.

6. Dem mosaischen Gesetze zufolge wird nur ein Neujahrstag (also nicht wie im vorigen Berichte), ein Feiertag zu Anfange und Ende des Laubhüttenfestes und des Passah und einer der Gesetzgebung gehalten.

Die Baucommission sucht in angemessener Gegend ein Gebäude, welches in eine Synagoge zu verwandeln sei, und wo man auch den Friedhof anlegen will.

Bis jetzt besteht die Gemeinde aus 25 Familien, aber alle Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß die Zahl mit der Consolidirung der Gemeinde bedeutend zunehmen werde.

Der junge Mann, welcher als Vorbeter und Prediger angenommen worden, ist energisch und sachverständig, und wird den reichen Schatz der aus Deutschland herüberkommenden homiletischen Materialien, welche zum Theil hier übersetzt sind und werden, zur Erbauung seiner Gemeinde benutzen. Er bedient sich dabei der Freiheit, alles dem diesseitigen Geiste anzupassen, und liefert auch Neues und Eigenes.

Dies ist eine Skizze der Maßregeln, welche, mit Gotteshülfe gut ausgeführt, reichlichen Segen verbreiten, und zur Erhebung des sittlichen und religiösen Charakters der Israeliten um so mehr beitragen wird, als man alles vermieden hat, was nur einen Schein von Sectirerei auf die Gemeinde werfen und neue Zerwürfnisse hervorrufen könnte.

Späterhin ein Mehres hierüber.

St. Nicolau in Ungarn, 17. Mai. — Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, über den nunmehr verstorb. Rabbinen zu Szanto, der in der Alexandersohn'schen Angelegenheit zu Csaba eine bedeutende Rolle spielte, etwas Näheres zu erfahren. — R. Eleasar, wurde 1761—2 in Polen geboren (den Geburtsort kann ich nicht mehr bestimmen). Im 13. Jahre verheirathete er sich oder wurde vielmehr verheirathet. Im 18. wurde er Rabbiner zu Pilsen in Böhmen, was zu damaliger Zeit fast beispiellos war, und von seinem schon früh entwickelten großen Talente Zeugniß gibt. Von Pilsen ging er nach dem vorgerückten Triesch in Mähren, wo er tolerantere Gesinnungen annahm. 1821 folgte er dem Rufe nach St. Nicolau in Ungarn, welches damals noch sehr zurück war, und seine Intoleranz wieder hervorrief und noch steigerte. 1830 ging er nach Szanto, das noch jetzt auf der tiefsten Stufe der Bildung steht, und wo er vollends zum Zeloten wurde. Dadurch und durch den gewöhnlichen anmaßlichen und ehrsüchtigen polnischen Charakter erklärt sich sein Benehmen in Alexandersohns Prozeß. — Es sind sehr viele halachische und agadische Werke von ihm gedruckt. Aus allen heben wir als nützlich nur die unter dem Titel זר זהב, dem ריטבא und תוס׳ רי״ד zu Kiduschin beigedruckten berichtigenden und ergänzenden, mitunter auch erläuternden Noten hervor. Ohne diese Noten sind diese Werke an vielen Stellen durch unzählige sinnentstellende Druckfehler unverständlich, die Thalmudquellen sind fast durchgängig gar nicht oder fehlerhaft angegeben. Auch verdient seiner Veranlassung wegen das halachische Werk זכרון אהרן erwähnt zu werden, das er, wie der Name besagt, zum Denkmale seines zu früh verstorbnen talentvollen Sohnes, R. Ahron, bestimmte. Die halachischen Werke sind chilukisch-polemischen Inhalts; sie zeigen von dem überaus glänzenden Scharfsinn des Verfassers, halten aber den Anblick der Kritik nicht aus und fallen von ihrem leisesten Hauche wie Kartenhäuser zusammen. Die agadischen Werke enthalten mit amüsirenden Gleichnissen und witzigen Einfällen (Halazoth) durchwürzte Deraschoth, wie sie damals beliebt waren, übrigens mehr der Theater-Kritik, als der der Homiletik angehörend. So viel Scharfsinn auch in diesen Werken aufgeboten ist, so kosteten sie doch den Verfasser nur wenig Anstrengung, er gab gleichsam seiner Feder nur die Richtung, und sie lief dann von selbst in den gewohnten Bahnen. Dieser merkwürdige Mann liefert einen neuen Beleg, wie selbst die ausgezeichnetsten Geister in den Strudel der allgemeinen Zeitirrthümer hineingerissen werden, woraus sie sich nur durch einen Zusammenfluß günstiger Umstände herausarbeiten können. Er ging noch mit dem Plane um, einen chilukischen Commentar über den ganzen Thalmud herauszugeben, aber der unerwartete Tod vereitelte solchen Plan. (Schluß folgt.)

Mecklenburg-Schwerin. — Unterm 18. März ist der dritte Bericht über den Wirkungskreis des Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Israeliten Mecklenburgs, welcher die Resultate bis med. 1839 fortführt, erschienen. Sehr verspätet allerdings, jedoch immerhin in dem kleinen Kreise ein neuer Beweis von der Wohlthätigkeit der Abschaffung mittelalterlicher Beschränkungen und von der Bereitwilligkeit der Israeliten, dem edeln Zwecke der bürgerlichen Durchbildung Opfer zu bringen.

Kaum erließ Friedrich Franz s. A. (5. Jan. 1836) das väterliche Wort:

„Alle jüdischen Handwerker (sollen) von Nehmung eines Schutzbriefes und in Folge davon von Entrichtung der Schutzgelder und Recognitionsgebühren völlig befreit sein, den jüdischen Glaubensgenossen der Zutritt zu allen Handwerken gestattet, auch jüdische Lehrlinge bei allen Handwerksämtern ein- und ausgeschrieben werden, auch die jüdischen Freimeister mit christlichen gleiche Rechte haben,"

als auch sofort ein Verein zusammentrat, um dem Gesetze im Leben Anwendung zu verschaffen, viele auswärtige Mecklenburger und viele Christen leisten ihren Beistand, und so hat er auch bereits in den ersten 3 Jahren gute Früchte getragen. Der Verein hat einen Vorstand in Schwerin (Dir.: M. J. Israel; Insp.: Solmar; Censor: D. Assur; Secr.: Dr. Marcus; Cassier: J. Lilienthal) und einen in Güstrow (R. M. Löser, L. Cohen, W. Hinrichsen, Em. Meyer, Nathanson), unter deren Leitung in den ersten 3 Jahren in allem 36 Handwerker der verschiedensten Art gebildet und mehrere unterstützt worden.

Mit besonderer Theilnahme lesen wir in dem Berichte folgende Worte:

„Das von oben herab hinsichtlich der israelitischen Handwerker ausgesprochene freisinnige Princip hat, wie nicht anders zu erwarten war, höchst wohlthätig auf den gesunden, biedern Sinn des mecklenburgischen Volkes gewirkt. Wie diejenigen christlichen Meister, bei welchen die Beneficiaten in die Lehre gegeben sind, sich denselben stets menschenfreundlich und liebreich beweisen und größtentheils selbst gewissenhaft darüber wachen, daß ihre israelitischen Lehrlinge den Vorschriften ihrer Religion nachleben; so ist auch die überall zwischen christlichen und israelitischen Meistern herrschende Harmonie eine gewiß höchst erfreuliche Erscheinung im lieben Vaterlande."

Ohne Zweifel gewinnt die Thätigkeit des Vereins durch die ihm von Herrn Landesrabbinen Dr. Holdheim gewidmete Theilnahme neuen Aufschwung und segenreichen Erfolg.

---

*) Später als unser voriger Bericht eingegangen.

Literatur.

Das Buch Kusari, übersetzt und commentirt von H. Jolowicz und David Cassel. Leipzig bei H. Francke. 1stes Heft. IV und 96 S. gr. 8. (Beurtheilt von K—m.) (Schluß.)

Der eigentliche Zweck und die Aufgabe dieser Ausgabe bestehen darin, das schwierige Werk denen verständlich zu machen, welchen das Original zu große Schwierigkeiten darbietet. Erläuterungen, die dieses Ziel herbeiführen, sind daher willkommen, namentlich historische, archäologische, und andere Sach-Erklärungen. Die Herbeiführung eines großen Aufwandes von philologischen und linguistischen Bemerkungen und die Ausschöpfung der lexikalischen Forschungen der Fürst'schen Concordanz und der im Oriente ausgestellten Untersuchungen ist aber hier nicht an seinem Orte, und muß mindestens als überflüssige Mikrologie bezeichnet werden. Auch in den Sachnotizen war Maß zu halten, und nur Minderbekanntes anzudeuten, während wir hier selten etwas finden, das nicht allbekannt wäre. Welcher Leser weiß z. B. nicht, daß man unter גן עדן das Paradies verstehe, daß אויר aus αηρ gebildet sei; daß הדו Indien ist, und im Allgemeinen ein fernes Land bezeichne; daß im kleinsten Wurm die Allmacht Gottes ausgeprägt sei, welche Wahrheit die Editoren später in extenso auszuführen — drohen! rc. — Im philosophischen Theile des Commentares finden wir Moscato und R. Israel gut benutzt, aber ungern vermissen wir die Anführung des Commentars von Brecher, welcher von allen öffentlichen Organen günstig beurtheilt worden, und auf jeden Fall eine Erwähnung verdient hätte.

Wir wollen nun noch, so weit es die Gränzen eines Zeitblattes gestatten, ohne ein vollständiges Urtheil zu fällen, verschiedene einzelne Bemerkungen und Winke geben, welche vielleicht bei der Fortsetzung des Werkes nicht ganz unberücksichtigt bleiben werden.

S. 2. Anm. 2 heißt es: „Die Meinung El. Levita's ist, daß מין von Manes herkomme." Diese Ableitung hat schon Albo, Jkk. 2. 13. Die Untersuchung ist übrigens hier keineswegs erledigt, indem auch in den ältesten Schriften (Boreitha und Mischna) und zwar an Stellen, wo keine spätere Abänderung zu vermuthen ist, derselbe Ausdruck vorkommt, während Manes bekanntlich erst im dritten Jahrhundert der christl. Zeitrechnung gelebt hat.

S. 2. Anm. 3. Ueber das Wort חבר haben die Editoren einen Theil dieses Artikels aus Burt. Lex. Talm. mit dessen Fehlern abgeschrieben. So wird eine korrupte Stelle, die Burt. in der Wurzel חבר und סמך ohne weitere Quellenangabe Scaliger nachschrieb, hier gar fälschlich als die Worte Maimons in H. Sanh. 4 citirt. — Es ist übrigens befremdend, daß zu der in diesem §. genannten kusarischen Religion keine erläuternde Notiz gegeben wird, während über Chaber, ein selbst in die Vulgair-Sprache übergegangenes Wort, eine halbe Seite geschrieben ist.

S. 2. Anm. 4. Zu שדל in der Bedeutung des heb. פתה werden mehrere Stellen citirt, die treffendste aber, wo es im Etpaal, wie hier im Texte, die Bedeutung: sich mit etwas abgeben, beschäftigen, hat, übergangen; nämlich die Targumstelle in Genesis 22, 25.

S. 9. In der Anmerkung zu אדום, das die Editoren unübersetzt und nicht dem Sinne gemäß mit Nazaräer oder Christen wiedergeben, fehlt, troß des Citaten-Aufwands, die wichtigste Stelle in Aben Esra Gen. 27. 40. Derselbe behauptet nämlich, Rom würde deshalb Edom genannt, weil die Idumäer die ersten Anhänger des Christenthums waren. Als daher Rom unter Constantin die Taufe annahm, wäre ihm dieser Name beigelegt worden, so wie man die Egypter Sabier und überhaupt alle Anhänger des Islams Ismaeliten nennt, obschon die wenigsten derselben von Ismael abstammen

S. 18. מיב מפתיחתי „von Anfang an." Die Editoren opfern hier, mit Unrecht, dem fehlenden Artikel ה den richtigen Sinn und Zusammenhang, nur um von den alten Commentaren, die das מ als Comparativ nehmen, abzuweichen. Der Kusri sagt: Ich sehe, daß deine Rede jetzt besser als im Anfange ist; worauf Jener entgegnet: Aber gerade der Anfang meiner Rede (die dir so sehr mißfallen hat) ist die Demonstration.

S. 22. Anm. 3. Die Definition der Synonymen חפץ והאוה ist unbestimmt und undeutlich und auf den biblischen Sprachgebrauch nicht anzuwenden. Im Neuhebräischen wird חפץ nie im tadelnden Sinne gebraucht, und ist, wie hier חפצם, größtentheils mit Willenäußerung, Begehrungsvermögen, zu übersetzen, האוה aber nur im tadelnden Sinne, als Lust, Begierde, nicht nach dem Nothwendigen, sondern nach den überflüssigen Bedürfnissen des Lebens.

S. 23. §. 426. אלהית מלאכותית „der Engel Gottes," richtiger Burt. Divinus & Angelicus.

S. 25. §. 475. „Auf solche Weise ist die Berechnung der vormosaischen wie nachmosaischen Zeit bis heute uns überliefert worden." Mit Unrecht vom einfachen Textsinne und von Burt. abgewichen; denn das ממשה bezieht sich auf das ואנחנו קבלנו, und ist daher zu übersetzen: Wir haben die Jahre der Patriarchen von Moses überliefert erhalten, und von da weiter kennen wir die Chronologie.

S. 26. Anm. 1. דור הפלגה „ein wegen seiner Unsittlichkeit bei den Thalmudisten sehr berüchtigtes Zeitalter." Die Editoren verwechseln דור המבול mit דור הפלגה.

S. 27. §. 505. זה לא יתכן ואיך יתכן זה „Dies ist nicht möglich, geschweige denn jenes." Eben so übersetzt auch Burt. Richtiger wird aber das ואיך יתכן זה zum folgenden Satze gelesen, und ist zu übertragen: Dies ist nicht möglich; denn wie wäre es möglich, finden wir doch rc.

S. 47. Anm. 1. עבוב „im bibl. hebr. nur im Dev. עכביש (Warum nicht עכבר) vergl. das arab. עקב" sollte heißen das arab. עכב, welches gleichbedeutend mit dem neuheb. עכב ist, und nach Freitag stetit, substitit bedeutet. Das Wort עכביש Targ. עכבה arab. ענכבת ist nach Schultens, Hiob 8, 14, dem auch Gesenius beistimmt, aus zwei Wurzeln zusammengesetzt, aus dem arab. עכב, agiles fuit und aus עכש weben. Das arab. עכב hat demnach auch zuweilen die entgegengesetzte Bedeutung schnell sein. In diesem Sinne steht es im Targ. Jerem. 17, 16 לא עכביתי ואני לא אצתי (vgl. Methurgeman a. O.)

S. 48. §. 94. ואיזו מעלה השאר אחר זה „Welche (Sünde) könnte wohl noch über ihr stehen," soll heißen: „Welcher Vorzug blieb (ihnen) nach dieser (Sünde)."

S. 57. §. 97. „Uebrigens als die, welche das Kalb angebetet hatten, bestraft und getödtet wurden, belief sich die Zahl aller nur auf 3000 von 600,000." Dies letztere ist schon oben in demselben §. mitgetheilt worden, und die Wiederholung hier ganz überflüssig. Die Uebersetzer haben aber den Sinn mißverstanden, indem sie zum Hauptsatze erheben, was nur beiläufig gesagt wird, und das Wesentliche zur Nebensache machen. Es sollte heißen: Und demnach wurden die Anbeter rc., so daß 3000 von 600,000 fielen.

S. 60. Anm. 2. Die Hinweisung auf die Stelle im Midrasch אין התורה מצויה באיסטרולוגין ist hier nicht am Orte, und keineswegs den Textworten ähnlich, denn jene Stelle ist gar nicht, wie es die Editoren auffassen, objektiv zu verstehen, daß sich nämlich Gottesverehrung mit Philosophie nicht vereine, sondern nur subjectiv, das Studium des Gesetzes absorbire so alle Zeit, daß Erlernung der Wissenschaften fast unmöglich werde, (vergl. die Tosaph. zu Tanith 7, a.

S. 66. וחבורתו היא הטובה הגדולה, „und seine

ehrenvolle Freundschaft zu erlangen," besser: weil seine Freundschaft das größte Gut ist.

S. 68. Anm. 3. „Bekannt ist der Spruch des Thalmuds, Sanh. 92. b. חסידי א״ה יש להם הע״ה." Die Editoren werden gebeten, diese Stelle dort, oder auch sonst wo im Thalmud aufzusuchen.

S. 78. 1. „Hingegen will Albo, Ikarim 2, 28 die Bedeutung abgesondert geltend machen, und führt die von uns zitirte Stelle des Maim. sich zum Stützunkte an, aber mit einer bedeutenden Abweichung וזה דבר לא ישתתף." Hiergegen bemerkt Herr Dr. Schlesinger, der Mit-Uebersetzer des Ikarim, dem wir mehrere von diesen Bemerkungen verdanken, daß Albo keineswegs diese Stelle als die Worte des Maimonides anführt, sondern er beziehe sich bloß auf die Stelle in More Nebuchim 1. 66, ohne sie wörtlich anzuführen, um daraus den Beweis zu stellen, daß das Tetrg. שם המפורש die absolute Wesenheit Gottes bezeichne. Das folgende וזה דבר sind seine, des Albo, Worte, und stehen mit den frühern in Verbindung. Hiernach wäre auch die Uebersetzung jener Stelle im Ikarim zu berichtigen.

Außerdem finden sich mancherlei Widersprüche, wie zum Beispiel an einem Orte (S. 96) der שכל הפועל für die oberste, an einem andern (S. 43—4) für die unterste Funktion ausgegeben, und demgemäß der Text erklärt wird.

Augenscheinlich machen dergleichen Wahrnehmungen in dem ersten Hefte einer Arbeit, deren Wichtigkeit die Herren Editoren sehr wohl erkennen, und deren Forderungen sie selbst in der Vorrede recht klar aussprechen, einen sehr ungünstigen Eindruck. Inzwischen leitet uns hierbei die Liebe zur Wissenschaft und der Wunsch, daß ein so bedeutendes Werk auch so vollendet als möglich erscheine, und haben wir um so weniger obige Ausstellungen unterdrücken zu dürfen geglaubt, als die meisten derselben bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu vermeiden waren, und man jetzt erwarten darf, daß mindestens die folgenden Hefte sich einer strengern Durchsicht erfreuen werden, bevor sie an's Licht treten.

Aufgabenbuch für das Lesen und Uebersetzen des Hebräischen, planmäßig über die Regeln der hebräischen Grammatik geordnet, mit beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald, für Gymnasien, Lyceen und den Selbstunterricht, von Dr. Carl Rehfuß in Heidelberg. Frankfurt a. M. Andreäische Buchhandlung. XXV und 208 S. gr. 8. (Splendid ausgestattet.)

Auch unter dem Titel: Aufgabenbuch, enthaltend: Uebungen, das Hebräische in sehr kurzer Zeit richtig und geläufig lesen zu lernen; Wörter zum Auswendiglernen, zugleich als erklärendes Wörterbuch für die folgenden Uebersetzungsaufgaben geordnet; Aufgaben (aus lauter Bibelstellen zusammengetragen), welche zum Uebersetzen aus dem Hebräischen in's Deutsche und umgekehrt anleiten.

Dieser zweite Titel giebt die Oekonomie des Buches genügend an.

Mit Recht behauptet der Verfasser in der Vorrede, daß es bisher durchaus an einem für Gymnasien und höhere Schulen berechneten Uebungsbuche fehlte, — und wir fügen hinzu, daß dieß der nächste Grund ist, weßhalb so viele junge Theologen bei'm Hebräischen die Geduld verlieren, und so viele, die es noch einigermaßen treiben, in den Elementen nicht fest sind, und daher stümperhaft lesen, Vokabeln nur höchst dürftig wissen, und im Expliciren nicht weiter gedeihen als zum Bedarf des unbedeutenden Examens. — Wesentlich wichtig erscheint hierbei, außer der Bestimmung eines wohlgeordneten methodischen Ganges die Rücksichtnahme auf die gangbarsten und berühmtesten Grammatiken, und fortlaufende Beziehung auf die dort gegebenen Regeln, damit der Schüler nicht durch ein neues Hülfsmittel abermals in einen andern grammatischen Gang gedrängt werde.

Wenn wir somit den Plan dieses Werkes im Ganzen billigen, so fanden wir uns noch stärker befriedigt durch die Sorgfalt in der Ausführung, in welcher selbst in Betreff der vergleichenden Beziehungen auf die genannten Grammatiken und deren neuesten Ausgaben, so wie der Vermeidung Raum wegnehmender Wiederholungen, ein wahrhaft bewundernswürdiger Fleiß angewendet worden.

Die Uebungen sind sehr durchdacht und überaus zweckmäßig gewählt, öfters mit repetirenden grammatischen Bemerkungen versehen; der Inhalt durchweg aus der heiligen Schrift, was wir für einen großen Vorzug halten, da der Hauptzweck sein muß: Vertrautheit mit der heil. Schrift zu erzielen.

Nach den Leseübungen folgt ein nach Begriffen geordnetes Vocabularium, und ein gemischtes alphabetisches, die wichtigsten Wörter enthaltend, auf welches die Uebersetzungsaufgaben stets zurückweisen. Auch bei diesen ist Anfangs zunächst die Verwandtschaft der Begriffe und dann die der grammatischen Formen sehr geschickt berücksichtigt; die hebräischen Stücke bestehen aus vollen Bibelversen, und je tiefer hinein aus ganzen Stücken.

Sollte das Werk eine zweite Auflage erleben, was fast nicht zu bezweifeln sein dürfte, so wünschen wir unmaßgeblich, 1) daß in der ersten Uebung die Zusammenstellung der ähnlichen Buchstaben geschieden werde von dem Alphabet, und daß die Eigennamen, deren Zweck wir nicht erkennen, daraus wegbleiben; 2) daß in den Leseübungen keine Form stehe, die nicht vorkommt (wie die vorletzten beiden in 15); 3) daß die Beispiele zu den Accenten (18) vermehrt und vermannichfacht werden; 4) daß zu den Conjugationen noch deutsche Uebungen hinzutreten; 5) Strengere Correctur und Wahl in Betreff einiger deutschen Ausdrücke. Des Verfassers Entfernung entschuldigt allerdings manche bei der größten Sorgfalt unvermeidliche Druckfehler im Hebräischen und einige dialektische Fehler im Deutschen (z. B. S. 22 Aemter und Würden begleiten, st. bekleiden). Allein je correcter der Druck desto zuverlässiger ist das Werk. Indessen enthält es des Vortrefflichen so viel, daß jeder Kenner diesmal Nachsicht üben wird, und die wichtigsten Druckfehler nach dem angehängten Verzeichnisse vor dem Gebrauche des Buches berichtigt. Die Ausstattung verdient alle Anerkennung. Wir können dies Werk nach der genauesten Durchsicht allen Anstalten mit Gewissenhaftigkeit empfehlen, und wünschen demselben eine recht ausgedehnte Verbreitung.

Beantwortungen.

Neuern Eröffnungen zufolge wird bereits in Beziehung der auf den Grund unser Aufforderung in Nr. 14 eingesandten Meldungen, denen wir noch einen Nachtrag von später eingegangenen nachsenden, mit gehöriger Prüfung der etwa geeigneten Anstellungen vorgeschritten. Es erfordert dies, wie gleich Anfangs zu erwarten war, Zeit, und sehen wir uns genöthigt, alle Nachsuchenden auf die noch zu erwartenden officiellen Mittheilungen zu verweisen. Alles, was im Einzelnen unauthentisch in Umlauf gesetzt worden, mag bis dahin auf sich beruhen.

Es ist uns wiederholentlich angezeigt worden, daß die Annalen nach einzelnen seitwärts gelegenen Orten erst sehr spät gelangen. Dies liegt keineswegs an der diesseitigen Expedition, welche jede Bestellung pünktlich ausführt, und werden die resp. Besteller gebeten, sich an die verehrlichen Buchhandlungen und löbl. Postämter zu halten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben.

Die Redaktion.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

11. Juni. Nro 24. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Zur nähern Würdigung Orientalischer Zustände.

Es werden oft so überaus irreleitende Berichte über die Verhältnisse und Zustände der Israeliten entfernter (auch mitunter nahe liegender) Länder mitgetheilt, daß wir es für besondere Pflicht erachten, durch unsern sachkundigen Correspondenten genauere und zuverlässige Nachrichten einzuziehen, damit die Annalen möglicherweise als weitere Geschichtsquelle dienen mögen. Manche fast unvermeidliche Einseitigkeit findet ihre Berichtigung in den verschiedenen Berichten der aus jedesmaligem andern Standpunkte auffassenden Beobachter. Folgendes ist ein getreues Bild der Zustände in Smyrna, leider sehr düster, aber aus scharfer Beobachtung hervorgegangen, und zugleich ein Typus der Zustände vieler andern Gemeinden der Levante. Der gleichstellende Hattischerif von Gülhane hat da noch lange keinen Einfluß auf die Civilisation, und es müssen noch viele europäischen Momente hinzutreten, ehe diese ihre Morgenröthe erblickt.

Smyrna, 9. März 1841.

(Aus dem Italienischen Originale übersetzt.)

Man zählt ungefähr, alle Personen jedes Geschlechts und Alters eingerechnet, 10,000 Israeliten in Smyrna. Sie besitzen 9 Synagogen, 1 Krankenhaus und verschiedene Brüderschaften.

Sie beschäftigen sich viel mit dem Studium der heiligen Schrift und allen Büchern unsrer Gelehrten, aber ihr Studium hat eher einen religiösen als wissenschaftlichen Zweck, daher finden sich unter ihnen nur äußerst Wenige, welche tief eingedrungen sind, wie so manche europäische Rabbinen. Das Hebräische sprechen sie nur aus Uebung, ohne Rücksicht auf Grammatik, und ich bin überzeugt, daß nur wenige es schreiben können (d. h. sich schriftlich gut ausdrücken.)

Es ist eine Schule vorhanden, Thalmud Thora genannt; diese wird von etwa 200 Knaben jedes Alters besucht; allein es fehlt dieser Schule an allen Erfordernissen einer Bildungsanstalt, und das Ganze ist ein Bild des tiefsten Elendes; man sieht da die ganze Armuth und die damit verbundene Unsauberkeit; die Zöglinge haben nicht die nöthigen Bücher, das Gebäude selbst ist im höchsten Grade verfallen und ist Wind und Wetter preisgegeben. Die Lehrer wissen nichts von Methode, um die Zöglinge zu unterrichten.

Niemand hat zwei Frauen, obwohl dies gesetzlich nicht untersagt ist. — Jeder Jüngling ist zu achtzehn Jahren verbunden, sich zu verheirathen, gleichviel, ob er Subsistenzmittel habe oder nicht. Dies hat den traurigen Erfolg, daß der größte Theil der Familien arm ist, und viele mit zahlreichen Kindern

nicht das Allerdringendste herbeischaffen können, um diesen Brot zu geben.

Man wählt die Frau für den Sohn, unter Mitwirkung eines Chacham (Gelehrten) und der Sohn muß die Gewählte nehmen, ohne zu prüfen, ob er sie wohl werde lieben können, oder ob sie Liebe verdiene; denn es ist hier nicht von Gefühl und Empfindung die Rede, sondern von der Erfüllung einer religiösen Pflicht. — Von dem Tage an, daß Bräutigam und Braut für einander bestimmt sind, dürfen sie einander bis zum Hochzeitstage nicht wieder sehen, und beide haben auf alle Weise zu meiden, daß sie irgendwo zusammentreffen. Hiergegen zu handeln würde argen Anstoß geben.

An Festtagen besuchen die Leute einander; es ist aber Pflicht zum Rabbinen sich zu begeben, um seinen Segen zu empfangen. Am Freitage vor dem Abendgottesdienst gehen die meisten erst in's Tauchbad. Der Sabbath verstreicht größtentheils unter Besuchen der Synagoge und Psalmensingen zu Hause. An diesem Tage verlassen sie das Quartier, worin sie wohnen, nicht.

Der Oberrabbiner wird von der Gemeinde erwählt und durch einen Ferman des Sultans bestätigt. Er hat unbeschränkt Macht jeden, welcher die Religionssatzungen übertritt, zu bestrafen, und demnach sind alle Mitglieder gehalten, alles, was er befiehlt, ohne weiteres zu thun. — Bisher erlaubten die Rabbinen durchaus keinem Israeliten eine andere als die hebräische Sprache zu erlernen, indem sie fürchten, daß das Erlernen einer Sprache oder überhaupt das Studium einer Wissenschaft von der strengen Beobachtung der Gesetze ableiten könnte.

Die im gemeinen Leben übliche Sprache der Israeliten in Smyrna ist ein corruptes Spanisch; da sie indeß fast alle dem Handel ergeben sind und mit Leuten aus allen Nationen verkehren, so sprechen sie auch Griechisch, Türkisch, Italienisch, mitunter auch Französisch und Englisch; letztere beiden Sprachen sind besonders der niedern Classe eigen, welche, wenn Kriegsschiffe da sind, bei der Marine Dienste thun. Uebrigens werden alle diese Sprachen nur aus Uebung gesprochen, keiner kann sie rein schreiben.

Die Israeliten besuchen keine Gesellschaft anderer Nationen; sie leben stets unter sich in ihrem besondern Quartier.

Gegen 200 Familien gehören nicht dem Handelsstande an, sondern die Männer beschäftigen sich nur mit dem Studium der Gesetze. Dieselben werden von der Gemeinde unterhalten. —

Die Ausgaben der Gemeinde werden zum Theil dadurch aufgebracht, daß Arme wie Reiche eine indirecte Steuer zahlen, welche vom Fleisch, Wein, Käse ꝛc. erhoben wird.

Die Vorsteher der Gemeinde verwalten deren Mittel so schlecht, daß sie am Schlusse des Jahres nicht bloß alle Einnahmen verwendet haben, sondern noch mit Schulden belastet sind. Dennoch weiß niemand, wozu das Geld gebraucht worden, es ist nicht ein gutes Institut da, und die Armen klagen, daß sie nichts empfangen, und das ist nur zu oft wahr. — Der Rabbiner hat einen so armseligen Gehalt, daß es nicht hinreicht, mit einer Familie anständig durchzukommen. Uebrigens ist dieser nicht nur streng religiös, sondern zugleich sehr abergläubisch, und leitet auch seinerseits, wiewohl bei'm besten Willen und nur aus Unwissenheit fehlend, die öffentlichen Angelegenheiten so, daß das Volk dabei zu Grunde gehen muß.

Die Israeliten genießen hier dieselben Privilegien und Rechte, welche alle andern Nationen haben, allein ihre Lebensweise, die beständige Furcht, ein Religionsgesetz zu übertreten, wenn sie sich den übrigen nähern, die Knechtschaft, mit welcher sie die Verfolgungen abseiten anderer Nationen zu ertragen gewohnt sind, machen daß sie ihre Rechte nicht gehörig benutzen und deren Werth nicht zu würdigen wissen. — Erst nach vielfältigen und dringenden Anmahnungen entschloß sich der Rabbiner im vorigen Jahre, den Consuln über die Damascener Anklage die Erklärung abzugeben, daß sie lügenhaft sei.

Es würde zu weit führen, über die Gebräuche derselben an Festtagen, über ihre Ceremonien und häusliches Leben mich zu verbreiten, doch will ich gern späterhin nach Kräften und nach Maßgabe meiner eigenen Beobachtung bei anderer Gelegenheit umständlich berichten. (Wir hoffen mit Zuversicht, daß auch das Weitere uns zugehen werde.) *)

---

*) Zugleich mit diesem Schreiben erhielten wir den ausführlichen Titel des von dem Oberrabbiner zu Constantinopel, Samuel b. Mose Chajim, herauszugebenden Werkes שמן המשחה (welcher Titel die Anfangsbuchstaben seines Namens enthält), und wovon ein kleiner Theil erschienen ist (Byzantii Typis excudebant J. de Castro & filii. An. Mundi 5600.) Aus demselben ist ersichtlich, daß es sich über Maimonides commentirend verbreitet, hauptsächlich aber Ehescheidungsangelegenheiten behandelt, in welchen der Verf. Erfahrung haben muß, da vor ihm allein 316 Scheidebriefe sind ertheilt worden, was bei der großen Bevölkerung und bei dem hohen Alter des Verf., so wie besonders, da manche Scheidebriefe von solchen, die weithin verreisen, nur Bedingungsweise gegeben werden, nicht auffallen darf.

Geschichte und Literatur der spanischen Juden.

Ein literarischer Bericht, aus dem Englischen (Jewish Intelligence, April 1841) mit einigen Anmerkungen vom Herausgeber.

Es ist eine recht erfreuliche Thatsache, daß die Berichte der englischen Missions- und Conversions-Gesellschaften sich nicht mehr auf trockene Tagebücher beschränken, die oft ganze Bogen hindurch einander ähnlich sahen und durchaus nichts Anziehendes darboten, als höchstens die Angabe des täglichen Wirkens mit seinen Freuden und Leiden, — sondern öfters auf die geistigen Thätigkeiten, welche innerhalb und außerhalb Israels ein gewisses Leben beurkunden, sei es einen beifälligen oder mißbilligenden Blick werfen; die Redaktoren des Jewish Intelligence namentlich geben dadurch zu erkennen, daß sie nicht mit ängstlicher Steifheit, wie früher häufig geschah, lediglich das Conversionsziel verfolgen, sondern daß sie zugleich die geistige Bewegung beobachten und nach ihrem Werthe würdigen wollen. Bleibt nun ihr Urtheil stets nur ein individuelles und von einem Standpunkte aus gleichsam schon vorher bestimmtes, so sind sie doch andrerseits nicht ungerecht gegen bessere Bestrebungen, und erkennen das Gute, da wo es ihnen dem Hauptzweck nicht zu widerstreben scheint, an. Wir wünschen, daß die Gesellschaft ihre reichen Mittel und verbreiteten Verbindungen zur Erweiterung der historischen, literarischen und statistischen Kenntnisse betreffend die Israeliten benutzen möge; wir hegen die Ueberzeugung, daß die Beitragenden mit lebhafter Theilnahme dergleichen Berichte lesen, welche dem Jewish Intelligence auch auf dem Festlande einen noch höhern Werth verleihen würden. — Der Bericht, den wir hier mittheilen, ist in einem humanen Geiste geschrieben. Wir geben ihn mit Auslassung des ganz Unwesentlichen, getreu nach dem Originale, uns vorbehaltend, über das darin besprochene Werk, sobald wir solches empfangen, unsrerseits nähere Auskunft zu geben. —

„Jeder Freund Israels, welcher „trauert über die Trübsale Josephs," muß tiefen Schmerz empfinden über die unter Dienern Christi (und warum nicht auch unter den Juden, welche neben vielen Studien, gerade die Geschichte ihrer Väter und ihrer kirchlichen Entwickelung auf eine wahrhaft schmachvolle Weise vernachlässigen?) herrschende Unwissenheit betreffend die wahre Beschaffenheit und Lage dieses wundersamen Volkes. Wir (nämlich die Christen) sprechen über Abraham, Isaac und Jakob, wir erwähnen oft die Namen Petrus, Paulus und Johannes; wir erkennen gern an, daß unser „Herr von Judah abstammt," aber sehr viele, die dem nachahmen möchten, der über Jerusalem weinte, haben kaum sich einmal gefragt: „Sind wohl noch Ueberreste" aus dem berühmten Hause, welchen ich „Güte erzeigen" könnte, um des geliebten Meisters willen? Oder, wenn auch die Frage auftaucht, so wird sie beantwortet und beseitigt mit einem verächtlichen Lächeln oder mit einer unfreundlichen Anspielung auf etwas Unwürdiges oder Widriges, das man etwa im Betragen oder in der Gesinnung eines unglücklichen Individuums dieser Nation bemerkt hat.

Inzwischen ist das nicht überall der Fall; manche giebt es auch, die im Vorübergehen wohl die Worte in's Herz nehmen: „Schau und sieh', ob es einen Gram giebt gleich meinem Grame?" Wir hatten jüngst viele Beweise, daß „die Diener Gottes noch deren Steine gern sehen, und den Staub derselben noch lieben." Staatsmänner haben sich herbeigelassen, an Juda's ungerechtes Leiden und Israels Noth in der Gefangenschaft zu denken; Männer von Wissenschaft haben mitunter in der Geschichte dieses Wunder-Volkes geforscht, und einige der edelsten und hochgestellten unter uns finden sich, welche ihre Kraft vereinen, dessen geistigen Bedürfnisse herbeizuschaffen.

Viel Forschung, Untersuchung und Nachdenken ist nöthig, um die wahre Beschaffenheit und Lage dieser unsrer Brüder in's Klare zu bringen. Sie sind von uns als Fremdlinge behandelt worden, und daher in einem Zustande düsterer Dunkelheit geblieben. —— Um so mehr erfreuen wir uns jedes Schrittes, der gethan wird, und jeder Mühe, die man sich giebt, um auf die frühere und gegenwärtige Geschichte des Samens Jakob Licht zu werfen. —— Die Juden werden gewöhnlich in zwei große Klassen (Massen) eingetheilt; die eine bestehend aus denen, die seit vielen Jahrhunderten vornehmlich in Polen und den benachbarten Ländern wohnten; und die andere, gemeinhin Spanische genannt, die große Zahl derer, welche auf jener Halbinsel ihren Sitz hatte. Die Ersteren heißen bei den Juden Aschkenasim (Deutsche), die Anderen Sephardim (Portugiesen).

Jüngst ist ein Werk erschienen unter dem Titel Sephardim, or the History of the Jews in Spain and Portugal, by James Finn (das ist: Sephardim, oder Geschichte der Juden in Spanien und Portugal, von James Finn) auf welches wir alle Freunde aufmerksam machen wollen, indem es über viele Seiten dieses sehr interessanten Theiles des jüdischen Volkes höchst nützliche Belehrung darbietet. Wir

stimmen der in der Vorrede zu Mr. Finn's Buch sehr treffend ausgedrückten Ansicht bei, daß wir „den berühmten hebräischen Schulen von Cordova, Sevilla und Granada" noch nicht unsern gebührenden Dank abgetragen haben.

Folgendes ist Herrn Finn's Bericht über die Quellen, aus denen er einen großen Theil seiner Nachrichten über die Geschichte der Spanischen Juden geschöpft hat:

„Die hier erzählten Thatsachen sind aus vielen Geschichtsbüchern zusammengetragen. (Ob auch arabische Hülfsmittel benutzt sind, ist nicht gesagt). Die Notizen, betreffend die Literatur und rabbinische Biographien sind hauptsächlich aus Bartolocci's **Bibliotheca Rabbinica, & de Rossi's Dizionario Storico degli autori Ebrei,** (lange nicht ausreichend zur Gründlichkeit!) Die Ansichten über thalmudisches Judenthum haben sich vorzüglich gebildet aus dem neuen Werke **Old Path** von **Rev. A. Mc Caul DD.** (Auch dieß Geständniß scheint uns von einiger Befangenheit zu zeugen. Ein tüchtiger Historiker muß aus den Quellen selbst seine Ansichten bilden, und fremden Einfluß nur da gelten lassen, wo aus Neuheit der Forschung sich eine völlig andere Grundansicht herausgestellt hat. Bei allen Vorzügen der **Old Paths** kann man doch nur die Methode des Kämpfens, nicht aber die Ansicht selbst neu finden; wie kann sie also auf Geschichte Einfluß üben?)

Aktenmäßige Darstellung einiger neuern Verhandlungen in Bayern.

Die Reaktion, welche sich seit einiger Zeit in unserm Rabbinenwesen gezeigt, fängt an, ihr heilloses Treiben auch auf unser Schulwesen auszudehnen. Zeugniß dessen ist der Lehrplan, welchen Rabbiner Wechsler zu Schwabach in den Schulen seines Distrikts eingeführt und die Art und Weise, wie er dies bewirkt hat. Man bezeichnet dieß mit Recht als den Beginn der Reaktion, denn wahrscheinlich ist, daß dieser Plan in einer entfernten Kreisstadt (Würzburg) fabrizirt worden ist. Wechsler ist übrigens nicht der Mann, der auf halbem Weg stehen bleibt; er wird nicht säumen, seine übrigen Collegen, und der Gleichgesinnten mit ihm sind nicht wenige, zur Geltendmachung ihrer erlangten Macht zu bewegen, und die Widerstrebenden als Irreligiöse zu denunziren.

Im vorigen Jahre hat der Rabbiner Wechsler, ein Schwabacher, bekannt durch sein Widerstreben gegen die von ihm selbst mitberathne und angenommene Synagogenordnung für Mittelfranken, ein junger, thatkräftiger, aber intriguanter Mann, ganz im Stillen, ohne seinen Lehrern etwas zu sagen, bei der Königl. Regierung von Mittelfranken einen Lehrplan übergeben, dessen Hauptbasis war: die Kinder, außer im Elementarunterricht, noch in wöchentlichen 22 Stunden in Religion, Thalmud, Raschi, jüdisch-deutsch Schreiben &c. zu unterrichten, mit einem Worte, den Religionsschulen die alte jammervolle Form wiederzugeben.

Die Königl. Regierung, humaner gegen die Lehrer als ihr Rabbiner, hat ihnen durch Rescript vom 6. Juli. v. J. den Lehrplan zugeschickt und zur Abgabe ihrer Erinnerungen aufgefordert. Dies geschah in würdiger Weise. Es wäre überflüssig, diese hier mitzutheilen. Zu bedauern ist nur, daß die Herren in ihren Gegenbemerkungen zu sehr mit allgemeinen Grundsätzen und leeren Deklamationen sich befaßten und nicht den gesetzlichen Punkt mehr hervorgehoben haben. Denn es war nicht schwer zu beweisen, daß die Forderungen des Rabbiners allgemeinen Gesetzen und ergangenen höchsten und allerhöchsten Rescripten entgegen sind. Die Königl. Regierung hat die eingelaufenen Arbeiten dem Rabbiner wieder zugeschickt, der sich dadurch zur Modifikation seines planlosen Plans gezwungen sah. Er hat nur in seiner jetzigen anliegenden Gestalt — die darin befindlichen Schnitzer fallen dem Planmacher zur Last — durch das gleichfalls in Abschrift folgende Rescript die Bestätigung der Regierung erhalten.

Aktenstück 1.

Vorwort zu einem [1]) Schulplan für israelitische Religionsschulen.

Der Unterrichtsplan einer Schule läßt sich nur aus deren Aufgabe ermitteln, die Aufgabe der Schule nur aus ihrem Zweck. Der Zweck einer israelitischen Religionsschule ist aber kein anderer, als die ihr anvertrauten Knaben und Mädchen als würdige religiöse Israeliten und Israelitinnen der Welt wieder zu geben. — Ein würdiges religiöses Israelitenleben ist aber bedingt durch Vertrautheit mit der heiligen Schrift und der Tradition, nemlich den Talmud, die beide dem Israeliten als Quelle göttlicher Belehrung als Leuchte und Stab fürs Leben gereicht sind, ist bedingt durch eine aus diesen Schriften geschöpfte, möglichst klare und deutliche Belehrung über Gott, Welt, Mensch, Israel, und über die Pflichten, die dieses Israel jedem Sohne und jeder Tochter Israels auferlegt, ist endlich dadurch bedingt, daß alle diese Kenntnisse und Lehren nicht nur von Gedanken begriffen, vom Gedächtnisse bewahrt, sondern auch vom Herzen mit warmer Lebenskraft also ergriffen werden, daß ihre Verwirklichung im Leben, Gedanken und Gefühl, Wort und Handlungen geweiht werden. Um aber, wenn nicht zum ganzen Umfange, denn dieses scheint ohne Beihilfe eines Privatlehrers eine Unmöglichkeit, [2])

[1]) Sollte diese Ueberschrift nicht das fremde Fabrikzeichen beurkunden!

[2]) Folglich werden $^{99}/_{100}$ der Israeliten, und auch die nach diesem Plane unterrichteten Kinder nicht genug mit ihren Pflichten bekannt gemacht! —

jedoch nur allernöthigsten dieses höchsten Zweckes gelangen zu können, ist unumgänglich nothwendig, daß demselben die hiezu erforderliche Zeit, als Mittel zum Zweck, gezollt werde, welches bei diesem Religionsunterricht um so dringender erscheint, weil

a) dieser Unterricht viel schwieriger und ausgedehnter als irgend ein anderer ist und

b) weil an jeder (?) Schule nur ein Lehrer an so verschiednen Klassen zu unterrichten hat, mithin nur die Hälfte oder das Dritttheil der Lehrzeit auf eine Klasse verwendet werden kann. [3]) Dieses dürfte nun auf folgende Weise zum Theil erzielt werden.

1) Daß die Knaben, die doch von Religions wegen in viel mehr Gegenständen, namentlich in talmudischen Lehren, als die Mädchen unterrichtet werden sollen, nicht gleich mit dem zurückgelegten 13., sondern erst mit dem 14. zurückgelegten Lebensjahr aus der Religionsschule [4]) entlassen werden, wenn nicht aus besondern Rücksichten vom Rabbinen dispensirt wird. [5])

2) Daß es den Eltern nicht verweigert wird, ihre Kinder nach dem zurückgelegten 5. Lebensjahre in die Religionsschule zu schicken, [6]) welches auch bis jetzt vielfältig geschieht, und wozu der Israelit von Religions wegen verpflichtet ist, Abot Abschn. 5. § 24 und Jore Deah Abschn. 246. § 8. Es versteht sich von selbst, daß es nicht nothwendig sei, diese zarte Jugend eine anhaltende Zeit von 3 bis 4 Stunden in der Schule zu behalten; jedoch würden auf diese Weise 2 Unterrichtsjahre gewonnen, die aber gar nicht überflüssig sind, wenn im Geiste der Religion unterrichtet werden und derselbe Früchte tragen soll.

(Schluß folgt.)

---

[3]) Herrlicher Grund! und doch soll, nach weiter unten, der Elementarlehrer die Kinder mit Schreiben beschäftigen, während er eine andre Klasse unterrichtet.

[4]) In den allerhöchsten Bestimmungen vom 28. Febr. 1828, auf deren Grund dieser Plan die Bestätigung der Königl. Regierung erhielt, ist die Unterrichtszeit vom 6. bis 12. Jahre bestimmt. Wir billigen das 13. Jahr, aber die K. Regierung hätte doch von Aufsichtswegen dies beachten können.

[5]) Wir billigen es vollkommen als einen Fortschritt der Zeit, wenn sich die jetzigen Rabbinen des israelitischen Schulwesens annehmen. Aber mit welchem Rechte vindizirt Herr Wechsler, der sich gegen die mindeste Neuerung, und beträfe sie nur einen geregelten Gesang statt des wilden Geschreis in der Synagoge, mit aller Kraft stemmt, den Rabbinen das Recht der Inspektion der Schulen? Welcher § im Jore Dea oder im Abot schreibt ihm ein Dispensationsrecht zu? — Aber in der Hierarchie gleichen sie sich Alle! Bald wird man Ehedispensen von ihnen fordern müssen, natürlich gegen gute Gebühren.

[6]) In dem ursprünglichen Plan war die Bestimmung enthalten, daß das Schulgeld für ein solches Kind nicht in die Schulkasse, sondern dem Lehrer zufließen soll, die wahrscheinlich als Strafe, wegen der Erinnerungen, verschwunden ist. *)

*) Obige Anmerkungen sind vom Einsender.

Nachrichten und Correspondenzen.

Jamaika. — (Home and Foreign missionary record) 9. Februar 1841. Die Juden in Jamaika bilden einen ansehnlichen Theil der weißen Einwohner der Insel, wahrscheinlich weil sie schon früher in diesem Lande Güter erwerben konnten, was in andern christlichen Staaten ihnen nicht zustand. Viele sind ihren Namen zufolge ursprünglich aus Spanien, aber das Englische ist jetzt ihre Muttersprache. (Sie waren alle aus den portugiesischen Gemeinden Amsterdams und Londons, und das Englische hat als allgemeine Handelssprache das Uebergewicht erlangt.) — Wie ich höre, schätzt man die Zahl der Juden in Kingston, der größten Stadt auf der Insel, obgleich sie nicht Hauptstadt ist, auf 5000 Seelen, doch halte ich es für richtiger, nur gegen 3000 anzusetzen. Sie haben zwei Synagogen. In Spanisch Town etwa 13 (engl.) Meilen von Kingston, sind, meiner Muthmaßung nach, 1200 — 1500, mit einer Synagoge. Sehr viele befinden sich in den Städten Montego Bay, Falmouth und andern, so wie auch viele zerstreut wohnen, als Pflanzer, Lagerhalter u. dergl. Viele derselben sind vermögend, und haben somit verdienter maßen und nothwendiger Weise einen bedeutenden Einfluß auf die Gesammtheit. — Einer der Rabbiner ist ein sehr talentvoller Mann, welcher auch hin und wieder predigt. (Der übrige Theil des Briefes berichtet über verschiedene Uebertritte zur Kirche.)

Frankreich. — Herr Oster berichtet unterm 23. Febr. d. J. aus Metz an die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums, wie überaus günstig seine französische Bearbeitung des Werkes Nethibot Olam und einige andere Traktate aufgenommen worden, obgleich sich drei verschiedene Gelehrte in Frankreich, unabhängig von einander, entschlossen haben, seine Ansichten zu widerlegen, nämlich der Rabbiner zu Mühlhausen, welchem jedoch seine Freunde, die das Manuscript gelesen, dessen Herausgabe widerrathen hätten; ferner der Seminardirektor zu Metz, welchem aber das Consistorium oder vielmehr die Schulbehörde die Veröffentlichung seiner Schrift untersagt hatte; und Herr Cohen in den Archives Israelites. Ferner soll sich in Metz, auf den Grund der andringenden Aufforderungen zur Bekehrung, ein Verein Strenggläubiger gebildet haben, deren Losungswort sei: „Unter keiner Gestalt oder Bedingung auch nur das Geringste nachzugeben," und welche entschlossen seien, diese Gesinnung mit jedem nöthigen Opfer zu vertheidigen und aufrecht zu halten. Selbst der Drucker der Traktate soll von ihnen in Verruf erklärt sein. Der Verein besteht aus denselben Gliedern, welche dem Consistorium ebenfalls in den unbedeutendsten Anordnungen widerstreben, und erst kürzlich wegen Ungehorsams gegen die Abschaffung des Schulenklopfens (Anklopfens an die Häuser, um die Leute zum Gebet zu berufen; — eine thörichte Gewohnheit, die sonst in Deutschland und Frankreich vielleicht gar nicht mehr existirt) zu Geldstrafen verurtheilt worden. Den Grandrabbin (Lambert) an ihrer Spitze,

hatten diese dem Consistorium und allen jüdischen Behörden so viel Hindernisse bereitet, daß sämmtliche Mitglieder der jüdischen Behörden im Januar c. ihre Dimission beim Minister des Cultus eingereicht haben, welche auch angenommen worden sei. (Uns ist nichts Näheres darüber bekannt. Wir bitten die Sachkundigen um genauere Nachricht; denn es scheint hier manches nicht nach innern Gründen dargestellt zu sein.)

St. Nicolau in Ungarn. (Schluß.) Es ist Nr. 48 der Annalen vorigen Jahres der Wunsch ausgesprochen worden, daß dem verderblichen Chasidäismus von Seiten der Obrigkeit auf eine die Gewissensfreiheit nicht verletzende Weise entgegengearbeitet würde. Dies dürfte Manchem wie jener Auftrag: „Zerbrich das Faß und laß den Wein nicht herauslaufen!“ erschienen sein. Man soll eine fanatische Sekte durch obrigkeitliche Gewalt von ihrem Irrwahn abbringen, und dabei doch die Gewissensfreiheit nicht verletzen! Ich will daher die obrigkeitlichen Mittel zeigen, wodurch das Uebel an der Wurzel würde gepackt werden, ohne der Gewissensfreiheit im Geringsten zu nahe zu treten. — Man soll nämlich erstens den chasidischen Rabbi's ihre angeblich glück- und heilbringenden Segen und Mittel zu ertheilen, zwar erlauben, aber nur unentgeltlich. Glauben sie anders an die Wunderkraft ihrer Segen und Mittel, wozu die schweren Gelderpressungen, die der Ertheilung vorhergehen? Können sie doch meistens von ihren anderweitigen Revenüen reichlich leben! Aber nur durch jene Erpressungen wird es ihnen möglich, ihr unseliges Spiel zu treiben! Sie werden dadurch in Stand gesetzt, eine Menge von Taugenichtsen und Trunkenbolden in ihr Interesse zu ziehen und sie darin zu erhalten, die dann durch allerlei Mittel die Prophetie und Wunderthatkraft ihrer Meister den Haufen weiß machen, bis er ihnen bethört nachströmt und zu ihrer Beute wird. Ist man einmal in ihre Klauen gefallen, so kann man sich nicht so leicht wieder von ihnen loswinden. — Unbeschreiblichen Unfug treibt in dieser Hinsicht ein gewisser R. Hirsch Romanow, der auch Oberungarn zu bereisen und vampirartig auszusaugen pflegt. Seine ganze Heiligkeit rührt nur daher, daß er das Pferd führte, welches den nunmehr verstorbenen heiligen R. Mendel fuhr. Wenn solche Heiligkeit dem Führer des Pferdes zu Theil ward, welche mußte erst dem Pferde selbst geworden sein! Aber ach, es ist nicht mehr, es ist zu seinen Vätern eingegangen! — Das andre Mittel liegt in der Errichtung zweckmäßiger Schulen in der Erklärung aller Kinder für schulpflichtig. Auch hier bedarf es nur des obrigkeitlichen Befehles. Dieses langsamere, aber desto sicherere Mittel würde die aufblühende Generation für das chasidische Gift unempfänglich machen, und auch auf die Erwachsenen wohlthätig wirken. Denn je tiefer die Sonne der Aufklärung sinkt, desto größere Dunkelheit und Schatten verbreiten natürlich die finstern, die Strahlen abwerfenden Wesen; ist aber einmal jene Sonne in ihrem Zenith, dann verschwinden die Schatten, und die finstern Wesen können selbst ihrer nächsten Umgebung nicht mehr das Licht entziehen. — Dieses sind die Mittel, durch welche der höchst verderbliche Chasidäismus mit der Zeit ausgerottet werden könnte. Vom Schriftenthum läßt sich wenig erwarten, höchstens ein Verwahrungsmittel für die Nicht-Chasidim, die Chasidim verketzern nicht nur alle im entferntesten gegen ihre Secte und Oberhäupter gerichteten, sondern auch alle von einem Verfasser herrührenden Schriften, der ihrer Secte nicht zugethan ist. In mündlicher Unterredung ist ihnen gar nicht beizukommen, denn sie führen die schlagendsten Beweise mit der Faust! — B. M—sch.

Gallizien, März.*) — Wir sind der Herablangung eines neuen Judensystems gewärtig, woran schon seit einigen Decennien gearbeitet wird, und steht zu besorgen, daß manche Verordnung bei jetziger Zeitrichtung als unstatthaft erscheinen möchte. — Man meldet daraus folgende Punkte als zuverlässig: Wer sich deutsch kleidet, moralisch gut führt, die drei deutschen Schulen absolvirt hat, kann in Lemberg überall wohnen, so auch auf dem flachen Lande. Es wird gewiß gestattet werden, Mühlen zu pachten; wegen Landgüter will die hohe Regierung sich noch vorbehalten, im Einzelnen zu bestimmen. Wo keine Schulen sind, sollen solche aus dem Schulfonds angelegt werden. Zum Heirathen wird das Alter von 22 Jahren (wahrscheinlich nur männlicher seits) erfordert. — Bald wird noch mehr darüber bekannt werden.

Man schreibt aus Mailand: Die Verhältnisse in den italienischen Ländern sind zum Theil besser als man sie dargestellt findet. Zu Modena ist es den Juden gestattet, überall offene Läden zu halten; wohnen aber müssen sie in den ihnen eigenen Ghetti, worin kein Christ wohnen darf. — In Parma, Piacenza und Guastalla haben die Juden (etwa 500 Seelen) volles Bürgerrecht, bis auf den Judeneid, welcher nach dem österreichischen geregelt ist. Bei der Municipalität von Parma ist ein Jude als Secretär, bei der Königl. Druckerei einer als Inspector, und in Guastalla auch einer in einem öffentlichen Amte angestellt. Viele Jünglinge widmen sich den schönen Künsten. In Mantua wird eine Schule mit Chor eingerichtet; die Opposition ist durch das Gutachten des Leo di Modena zu R. Salomo dei Rossi's Musikalien (vgl. Annalen 1840. S. 436) beschwichtigt worden. In Verona ist man schon damit weiter fortgeschritten. Hier in Mailand wohnen etwa 500 Juden, welche sich sehr gut befinden. —

— Wie verlautet, protestirt der Ziolkower Rabbiner gegen die Andeutung in den Annalen Nr. 9, als hätte er in seinen Schriften sich mit fremden Federn geschmückt, und namentlich soll Herr Dr. Geiger erklärt haben, daß er in den Werken Chajes keinerlei Plagiat aus seinen Schriften gefunden. **)

Ansbach, 25. Mai. — Gestern fand hier die Rabbinenwahl statt. Es waren 140 Stimmberechtigte größtentheils persönlich anwesend, einzelne durch gerichtlich Bevollmächtigte vertreten. Von diesen erhielt der sechs Jahre die

---

*) Von unserm gewöhnlichen Correspondenten, was wir besonders bemerken, um anzudeuten, daß das Nr. 17 aus Gallizien mitgetheilte Schreiben von einem andern, übrigens ebenfalls sehr zuverlässigen Correspondenten herrührt. (In der Folge werden wir des letztern Briefe durch eine Chiffer bezeichnen.)

**) Wir finden dies um so begreiflicher, als bei zwei verschiedenen Sprachen ohnehin von wörtlichem Ausschrei-

Stelle verwesende Oberndorfer 60, der Rabbinatskandidat, ebenfalls schon lange dahier domizilirt, Herr A. B. Grünbaum, aus Gunzenhausen gebürtig, 80 Stimmen. Die Stadtgemeinde, 41 Wahlberechtigte zählend, gab 36 Stimmen für Grünbaum und 3 für Oberndorfer; 2 enthielten sich der Wahl. Ich kann Ihnen nicht genug sagen, welche Freude, ja welchen erhebenden Enthusiasmus das Wahlergebniß nicht nur in der jüdischen Gemeinde, sondern auch unter der christlichen Bevölkerung hervorgerufen hat. Es war ein wahrer Festabend. In der That! es ist diese Wahl ein wahrer Sieg der Intelligenz. Gegen einen Mann, der schon gewissermaßen im Besitz war, der keinerlei Mittel gespart, wohin unter die gewöhnlichen die Abnahme von Handgelübden für seine Wahl gehört, hatte Herr Grünbaum nichts weiter in die Waage zu legen, als seine größern Talente, seine regelmäßigen Studien, seinen ausgezeichneten Charakter und seine liebenswürdige Persönlichkeit. Auch in den Landgemeinden war der intelligentere Theil für Grünbaum und es giebt mir dieß den Beweis, daß wir weiter geschritten sind, als man uns von manchen Seiten her haben will; darum ist dieses Wahlergebniß für uns Bayern höchst erfreulich. K.

Sachsen, 3. Juni. — Die Angelegenheit des französischen Israeliten Wormser, der im vorigen Jahre nach diesseitigen Gesetzen, welche fremden Israeliten einen längern Aufenthalt versagen, behandelt ward, und hierin sein Recht als französischer Staatsbürger verletzt fand, hat bekanntlich eine Petition an die dortige Kammer veranlaßt, daß die französische Nation als solche sich der Sache annehmen möge. Diese ist an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen worden, welches in der That sich bewogen findet, dem Gegenstand eine ernste Unterhandlung zu widmen. Man ist hier sehr gespannt auf das Resultat, welches wahrscheinlich zu Gunsten der französischen Israeliten ausfällt. Wenn das aber der Fall ist, dürfte vielleicht das ganze Ausschließungssystem eine Abänderung erleiden, was gewiß jeder Menschenfreund gern sieht.

Literatur.

תפלה ורנה Gebeden en Gezangen ten dienste van Nederlandsch-Israelitische scholen door A. D. Lutomirski, Isr. Hoofdonderwyzer te Rotterdam. 80 S. gr. 8. die musikalischen Beilagen mitgerechnet, ohne Jahrzahl. (Vorrede von 1837, Approbation 1838.)

Eine Sammlung hebräischer und holländischer Gebete und Gesänge, letztere zugleich mit beigegebenen Melodien, vorzüglich zum Schulgebrauche. Der Verf. hat selbe vorzüglich als Einleitungs- und Schlußgebete und Gesänge bei'm Religionsunterricht, theils als Mittel, den Gesangunterricht an das Rituelle mit anzuknüpfen, zu welchem Zwecke er einige Stücke aus dem Ritualbuche mit aufgenommen hat, bestimmt. Ueber sein Verfahren in Behandlung der hebräischen Sprache zum metrischen Bau giebt er in der Vorrede Rechenschaft, und die ganze, nicht sehr zahlreiche Sammlung beweist, daß der Vf. diese Sprache mit Gewandtheit zu gebrauchen versteht. Vom Standpunkte der deutschen Schulen aus würden wir allerdings die Frage aufwerfen, wozu die Jugend, wenn man auch die Einübung ritueller Gesänge als nützlich ansehen darf, auch Volkslieder und allgemeine Gebete, wie solche hier zum Schulgebrauche mit aufgenommen sind, in hebräischer Sprache singen lernen soll? Man möchte eher für angemessen finden, solche Begriffe und besonders poetische Ergüsse, welche der Jugend nur zur allgemeinen Bildung des Herzens alltäglich repetirt und durch die Musik gleichsam ganz und gar der Seele nahe gelegt werden, stets nur in der Landessprache auszudrücken, und die hebräische lediglich für das Rituelle und für theologische Studien zu cultiviren. Allein in Holland scheint man noch diese Ansicht nicht zu theilen; vielmehr suchen die Koryphäen der hebräischen Sprache noch immer nach Mitteln, dieser durch den ästhetischen Genuß Freunde zu verschaffen, weil die ernstern Studien nicht mehr recht anziehen. So ganz Unrecht mögen sie nicht haben. Bei so bewandten Umständen erscheint jeder Versuch, der hebräischen Sprache noch eine gefällige Seite abzugewinnen, lobenswerth. Recht schön und in reiner Diction, wie selten bei Rabbinen gefunden wird, drückt sich Herr Naphtali Herzfeld, Rabbiner zu Zwolle, in der Approbation, zu welcher er übrigens durch vielfältige Anfragen der Gemeinde-Vorsteher betreffend die Zweckmäßigkeit dieses Buches, veranlaßt worden war, über die Leistungen unsers Verfassers aus, welcher seiner Ansicht nach einem zeitgemäßen Bedürfnisse entgegenkomme, und mit dem Werkchen sowohl in Betreff der Gediegenheit der Sprache als des Inhaltes sämmtlichen Niederländischen Schulen eine willkommene Gabe darreiche. Dies scheint uns so sehr für die Nützlichkeit der Sache zu sprechen, daß wir uns gern bescheiden und die Einwendungen, welche wir auch gegen die gar zu moderne metrische Form einiger Stücke machen möchten, lieber auf sich beruhen lassen. — Da die holländische Uebersetzung und zum Theil das holländische Original gegenüber steht, so wird man auf jeden Fall, wenn die Kinder nicht Hebräisch genug verstehen, auch sich des vaterländischen Idioms bedienen können. — Was die Diction in dieser anbelangt, so stimmt sie mit dem Hebräischen recht gut überein, und meistens ist der Wortsinn getreulich wieder gegeben. Zur Uebersetzung des 9ten Artikels von Jigdal, welcher schon so viele Uebersetzer in Verlegenheit gebracht hat, und welchen der Vf. also überträgt (S. 51.)

> Deze god is onveranderlijk en zal ook zijne wet in alle eeuwigheid door niemand doen veranderen (dieser Gott ist unveränderlich und wird auch sein Gesetz in Ewigkeit durch niemand verändern;)

finden wir eine diese Fassung rechtfertigende Bemerkung, worin gesagt wird, daß das suffix. masc. לזולתו augenscheinlich nicht auf דת sich beziehen könne, und das vorgesetzte ל auch nicht eine Rection des vorhergehenden Verbums darbiete. Er setzt hinzu: Ik houd derhalve dit voord op אל of op משה terug voerende en de ל in de beteekenis van *door*, daarom nu hier deze vreemd schijnend vertaling. Freilich erscheint auch diese Uebertragung fremd, und dem Sprachgeiste eben so wenig angemessen, wie die bisherigen Annahmen; aber letztere stützen sich, wie uns scheint mit Recht, auf die Gewohnheit der arabisirenden und reimenden Dichter, welche sehr oft der metrischen Form sowohl die classische Grammatik als die Angemessenheit des Ausdrucks aufopfern. — Die Ausstattung des Buches ist recht gefällig, die Correctur meist recht gut.

Zu erwartendes Werk.

Einer vorläufigen Anzeige zufolge, welche Herr L. Dukes in Hamburg im April dieses Jahres hat erscheinen lassen, wird dieser fleißige und geistreiche Literat

---

ben nicht die Rede sein kann, und als die Schriften dieser beiden Gelehrten im Geiste ganz verschiedene Richtungen verfolgen. Was wir als übereinstimmend ansehen, erscheint uns eben nur lobenswerth in den Werken des Zolkower Rabbiners, und es wäre uns noch erfreulicher, zu vernehmen, daß er mit den deutschen Gelehrten auch im Geiste näher verwandt ist, als sein oft fanatischer Ausdruck es vermuthen läßt. Es war nicht die Uebereinstimmung, die wir tadelten, sondern der harte Widerstreit gegen Ansichten, die dem Verfasser selbst nicht verwerflich erscheinen können. Im Uebrigen haben wir nur den Fall gesetzt, daß man fremdes Eigenthum wieder erkennen möchte. Geschieht es überall nicht, so ist es desto besser, und wir haben nicht die Pflicht, in die Erörterung einzugehen, die keinen Leser interessiren kann. Wir wollen uns gern geirrt haben und alles für original gelten lassen. D. H.

eine Geschichte der religiösen Poesie vom Schlusse des Thalmuds bis auf die neuere Zeit herab, mit hebräischen Beilagen und deutschen Uebersetzungen herausgeben, und werden namentlich diese Beilagen nur bisher unbekannte Stücke darbieten, welche von 210 (in der Anzeige namentlich aufgeführten) Verfassern herrühren, deren Namen zum Theil hier zum ersten Male in die Literatur eingeführt werden. Die allgemeine Einleitung zu dieser mit biographischen Notizen begleiteten Blumenlese soll enthalten: 1) Geschichtliche Uebersicht der religiösen Poesie bei den Hebräern bis zur Entstehung des Thalmuds; 2) Darstellung der im Thalmud enthaltenen Gebete; 3) Entstehung der eigentlichen Piutim (Festgebete); 4) äußere und innere Ursachen zu deren Entstehung und Entwickelung; 5) deren Einfluß auf Literatur und Denkweise; Parallelen zwischen den deutschen und spanischen Sängern, (letzterer Punkt sollte ein Capitel für sich bilden); 6) Arten der religiösen Poesie; 7) Beschreibung seltener Sammlungen nebst kritisch-bibliographischen Nachweisungen. Das Ganze soll 40 Bogen stark werden und höchstens zwei Thaler kosten. Der Verfasser wird es auf Subscription und heftweise erscheinen lassen. — Wir halten es für Pflicht, unsre Leser auf dieses umfassendere Werk aufmerksam zu machen, welches etwas Gediegenes verspricht. Die bisherigen Schriften des Herrn Dukes berechtigen zu der Erwartung, daß er die ganze Größe seines Vorhabens zu würdigen weiß, und seinen überaus umfangreichen Schatz von Kenntnissen in diesem Fache zur Aufstellung eines recht vielseitigen und gründlichen Geschichtswerkes anwenden werde, wie solches die Literatur bis jetzt noch nicht aufzuweisen hat. An Theilnahme und Aufmunterung wird es hoffentlich nicht fehlen.

Biographische Notiz.

Der Rabbiner Moses Bloch in Buchau starb am 14. März d. J. nach langem Brustleiden, in Folge eines hinzugetretenen nervösen Fiebers. Da ich bisher Mittheilungen aus seinem Leben und von seinem Wirken vergebens erwartete, so halte ich es für eine religiöse Pflicht, ihm diesen letzten Liebesdienst zu erweisen. — Er wurde im Jahre 1805 zu Gailingen, im Bad. Bez. A. Radolph-Zell, geboren. Seine talmudischen Studien machte er zu Carlsruhe und Mannheim. In Heidelberg legte er seine zweijährige akademische Laufbahn zurück. Nachdem er 1829 seine Dienstprüfung in Stuttgart abgelegt, wurde er Rabbinatsverweser zu Oberdorf, O. A. Neresheim, da nach dem würt. Gesetze so lange ausländische Rabbiner aufgenommen werden durften, als an inländischen Candidaten Mangel war. Bei der Besetzung der 13 Rabbinate wurde er im Dezember 1834 nach Buchau, O. A. Riedlingen, versetzt. Er wirkte mit Sanftmuth und Freimuth, und erstrebte durch sein würdiges, kluges Benehmen die Achtung und das Zutrauen seiner Gemeinde, die seinen Verlust schmerzlich betrauert, und seine hinterlassene Wittwe und ihre zwei Knaben mit Güte und Milde bedenkt. Er wohnte der Berathung bei der Festsetzung der Synagogen-Ordnung und der Herausgabe der Religionslehrbücher bei. Darum suchte er in den Annalen die neuaufgestellte Messiaslehre zu rechtfertigen. 1837 war er in Wiesbaden bei der von einigen Rabbinern beabsichtigten Synode. Im folgenden Jahre wurde er als Assistent bei der Vornahme der zweiten Dienstprüfung der Rabbinats-Verweser und Vicare zugezogen. Seine theologischen Kenntnisse waren bedeutend. Sein Talent als Redner wurde bereits in dieser Zeitschrift, bei der Besprechung seiner von ihm bei der Einweihung der neuen Synagoge in Buchau gehaltenen Reden, hervorgehoben. Auch machte er poetische Versuche, nach talmudischen Quellen prosaisch bearbeitet, die er in Localblättern mittheilte. Kaum hatte er seinem frühverstorbenen Freunde Landauer in den Annalen (Nr. 9) ein Denkmal der Wehmuth und der Liebe gesetzt, als er selbst seiner ihn liebenden Familie und Gemeinde entrissen wurde. Süß sei der Schlaf des jungen Arbeiters, der in kurzer Zeit lange lebte, und diese Worte amtsbrüderlicher Freundschaft mögen ihm in den Hallen des Jenseits wohlgefällig sein, und sein Andenken auf Erden in Segen und Ehre erhalten!

Hechingen. Dr. Samuel Mayer.

Nöthige Berichtigung.

S. 173 vorletzte Zeile ist zu lesen ומא יתעלק und in der letzten ומה שנתלה בזה הענין.

Anzeige.

ציון Zion.

Hebräische Zeitschrift für Theologie und deren Hülfswissenschaften.

Herausgegeben von

Dr. M. Creizenach und Dr. J. M. Jost.

№ 9

enthält: 1) Ein Schreiben an die Redaction im mittelalterlichen Reimstyle mit eingestreueten Versen. 2) Merkwürdige Nachrichten über die neu aufgefundenen Bibelhandschriften in der Krimm. (Ein uns zugesandtes Stück wird getreu lithographirt bei Nro. 10 als Beilage mit ausgegeben.) Ein Brief des Herrn Reggio darüber, ist mit eingerückt und theilweise von dorther beantwortet. 3) Schreiben des Herrn S. D. L. über den Vers 1 Kön. 8. 65. verglichen mit dem 2 B. Chronik 34. 14. — 4) Beantwortung der 6ten Frage aus Nro. 1. — 5) Merkwürdiges Resultat einer Forschung über das Buch תניא. 6) Erklärung einiger physikalisch-mathematischer Stellen im Raschi, von Rasiel. 7) Eine Erklärung über Aben Esra zu Lev. 16. 18. von Johlson. 8) Ein mythisches Gedicht des Herrn Löwenstein. 9) Ankündigung oben erwähnter Lithographie.

Die Redaktion
der hebräischen Monatschrift Zion
in Frankfurt am Main.

Von der hebräischen Monatschrift Zion erscheint jeden Mondmonat des jüdischen Kalenders eine Nummer, bestehend aus einem Bogen in gr. 8. — Sollte eine verbreitetere Theilnahme es irgend möglich machen, so werden wir uns beeilen, die Lieferungen zu vermehren.

Preis des Jahrgangs fl. 2. 12 kr. rhein.

Man subscribirt in allen Buchhandlungen und bei allen löbl. Postämtern, in Frankfurt a. M. bei dem Unterzeichneten, so wie auch in der J. D. Sauerländer'schen Buchhandlung.

J. S. Adler,
Inhaber einer Verlagshandlung jüdischer Schriften.

Die Redaktion der Zeitschrift Zion bittet hiemit alle Freunde dieser Zeitschrift ihre Bestellung auf den neuen Jahrgang, welcher, wenn es irgend thunlich erscheint, noch mehr liefern soll als der erste, frühzeitig bei uns zu melden, damit wir die Auflage danach bestimmen können.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

18. Juni. №. 25. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verhandlungen in England

betreffend

die Beschützung der Juden in Palästina.

(Jewish Intelligence, May 1841.)

Die Theilnahme, welche die Engländer seit den Vorfällen des vorigen Jahres den Angelegenheiten der Juden in Syrien widmen, ist mit der Beendigung der Ereignisse keinesweges erkaltet; sie hat vielmehr zugenommen und sich allgemeiner verbreitet, und giebt den Beweis, wie sehr das großartige Volk jeden auch noch so entfernt liegenden Keim zur Entwickelung welthistorischer Fortschritte zu würdigen weiß und zur Reife zu bringen bemüht ist. — Folgende Verhandlungen dürften allgemeines Interesse erregen, wenn gleich sich gegen deren Inhalt manches einwenden ließe. — Wir geben sie ohne Bemerkungen.

In Carlow (Ireland) ward am 22. Febr. d. J. eine öffentliche Versammlung gehalten, um die Nothwendigkeit, in der gegenwärtigen Lage der Umstände kräftige und gemeinsame Schritte zu thun, wie die dermalige englische Regierung dringend zu ersuchen sei, den Juden in Palästina mit allen ihr jetzt zu Gebote stehenden Mitteln vollkommenen Schutz zu sichern und für sie gänzliche bürgerliche und religiöse Freiheit zu erwirken, — in Berathung zu ziehen.

Der ehrwürdige Decan von Leighlin hatte den Vorsitz, und folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1) Daß nachdem der Allmächtige das Land Palästina vorzüglich durch die britischen Waffen von der Macht der Aegypter befreit hat, wir der Ansicht sind, daß Ihrer Majestät Regierung jetzt ihren überwiegenden Einfluß dahin kräftig verwenden sollte, die Juden gegen die grausamen Bedrückungen, denen sie seit Jahrhunderten im Lande ihrer Väter ausgesetzt waren, in Schutz zu nehmen.

2) Daß, da Großbritannien ehemals das Verbrechen der heidnischen Nationen, die wehrlosen Juden, so lange sie von ihrem eigenen Lande ausgeschlossen waren, grausam zu bedrücken, getheilt haben, es jetzt den besondern Beruf hat, wegen dieses strafbaren Vergehens, durch Benutzung der gegenwärtigen günstigen Verhältnisse, ihnen für alle vormaligen Kränkungen wieder Guts zu thun, seine Reue zu beurkunden.

3) Daß, nachdem es der Beschluß des Himmels ist, daß die Juden wieder in ihr Land zurückkehren, und daß die Nationen zu deren Rückkehr mitwirken sollen, wir es für Ihrer Majestät Regierung Pflicht halten, ihnen zur Erfüllung dieses wünschenswerthen Zieles Vorschub zu leisten.

4) Daß, wie wir es für die Pflicht der Regierung halten, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um das alte Volk Gottes zu beschützen,

und sie dem Lande ihrer Väter wieder zu geben, wir es nicht minder für eine heilige Pflicht der britischen Christen erachten, sie zu diesem höchst ehrenwerthen Werke aufzufordern, und zu dessen Ausführung zu ermuntern, indem sie ihr den Ausdruck ihrer desfallsigen Gesinnungen und Ueberzeugungen eröffnen; wir demnach beschließen, folgende Denkschrift an Lord Palmerston, Ihrer Maj. Secretär für auswärtige Angelegenheiten, als den Ausdruck unsrer Ansichten einzusenden.

Denkschrift an Lord Palmerston rc. unterthänigst überreicht von den unterzeichneten Bewohnern Carlow's und der Umgegend.

Die Unterzeichneten wagen es hiermit folgende Vorstellung Ew. Gnaden zu überreichen; sie ist eine Wirkung des glücklichen Erfolges, welchen der Allmächtige jüngst Ihrer Maj. Waffen in Syrien mit Seiner Gnade verliehen hat, und der besondern Stellung, welche Er der Britischen Regierung in Betreff der Juden angewiesen hat. Sie finden sich noch mehr zu diesem Schritte ermuthigt, durch die ernste Theilnahme, welche Ew. Gnaden bereits für die Wohlfahrt dieses Volkes an den Tag gelegt haben.

Ew. Gnaden ist es nicht fremd geblieben, welche unerhörte Leiden die Juden Jahrhunderte hindurch im Lande ihrer Väter ausgestanden haben. Da nun dieses jüngst durch Gottes Vorsehung gewissermaßen unter den Einfluß der Britischen Macht gestellt worden, so tragen die Unterzeichneten darauf an, daß Ihrer Maj. Regierung dieses gegenwärtig ihr zustehende Uebergewicht anwenden möge, die wehrlosen Juden vor jeder fernern Verfolgung zu beschirmen, und ihren vollständigen Schutz für die Zukunft zu sichern.

Ihre Bittsteller wagen es in vollem Vertrauen, Dero Aufmerksamkeit für die Ansprüche dieses tiefgekränkten Volkes dringend zu verlangen. Denn von wem dürfte dasselbe eher eine schleunige und kräftige Beachtung dieser Ansprüche erwarten, als von einer Regierung, welche sich schon so edel für die Sache der Humanität verwendet, welche der Welt ein so nachahmenswürdiges Beispiel gegeben hat, indem sie die Sklaverei abschaffte und die Unterdrückten in Schutz nahm.

Ihre Bittsteller erlauben sich ferner vor Dero Erinnerung zu bringen, daß das Land Palästina von dem Herrn des Weltalls den Nachkommen Abrahams, als ein ewiges, unveräußerliches Eigenthum, vor etwa 4000 Jahren verliehen worden, und daß keine Eroberung und keine Traktate der Menschen deren Anspruch auf dasselbe vernichten können. Er hat auch beschlossen, daß sie wieder in ihr Land zurückkehren, und daß die Völker selbst zu deren Wiedereinsetzung beitragen sollen. „Denn also spricht Gott der Herr: Siehe ich will meine Hand aufheben zu den Heiden, und meinen Banner errichten dem Volke, und sie sollen bringen deine Söhne in ihren Armen, und deine Töchter sollen getragen werden auf deren Schultern, und Könige sollen deine Pfleger sein und Königinnen deine nährenden Mütter." (Jes. XLIX.)

Glücklich die, welche dazu verwendet werden, Gottes barmherzige Zwecke mit seinem alten Volke zu erzielen, denn „die werden gedeihen, welche Zion lieben." Die dadurch zu erlangende Ehre und Seligkeit scheinen jetzt uns nahe zu liegen und sich uns von selbst darzubieten. Es ist auch prophezeiht worden, daß die Schiffe von Tharschisch verwendet werden sollen, die zerstreueten Stämme Israels in ihre Heimath zu führen! Welche mögen nun wahrscheinlicher dazu geeignet sein, oder könnten am besten ihren Auftrag ausrichten, als die Nation, deren Flotten so lange dazu gedient haben, Unglückliche zu beschützen und ihnen zu helfen, und welche zu allen den Ländern, wo sich Juden befinden, Zugang haben?

Daß die Verheißungen Israels erfüllt werden sollen durch irgend eine der fremden Nationen, ist ausgemacht, und alles scheint jetzt deren baldige Erfüllung anzudeuten. Es bleibt nur noch übrig, zu prüfen, ob Ihrer Majestät Regierung das zu dem gesegneten Werke erwählte Werkzeug sei (wie einst Cyrus der Große, König von Persien) oder ob die Ehre und das daraus folgende Gedeihen einer andern Seemacht solle übertragen werden.

Die Bittsteller können nicht schließen, ohne Ew. Gnaden zu erinnern, daß unser eigenes Schicksal, als Nation, mit der Art, wie wir die Juden behandeln, in Verbindung steht — denn es ist der unabänderliche Beschluß des Himmels, daß „die Nation oder das Reich, welche Israel nicht beistehen, zu Grunde gehen, ja solche Nationen völlig vernichtet werden."

Die Unterzeichneten bitten demnach Ew. Gna-

den, solche Schritte zu thun, als am geeignetsten erscheinen, um den Juden in ihrem eigenen Lande vollen Schutz zu verschaffen; ihnen auch Beistand zu leisten, daß sie von ihrem eigenen Lande Besitz nehmen können, sei es durch Kauf oder andere Mittel, und allen denen, welche gern in ihr Erbland zurückkehren möchten, jeden Vorschub zu gewähren.

Wir verharren 2c.

Diese Denkschrift ward von allen Protestanten, denen sie vorgelegt ward, gern und freudig unterzeichnet; viele Katholiken, Geistliche sowohl als Laien, fanden sich von selbst zur Unterschreibung ein.

Auf dieselbe ward dem genannten Vorsitzer folgende Antwort.

Foreign-Office, March 8th 1841. (Auswärtiges Ministerium 8. März 1841.)

Mein Herr! — Im Auftrage des Viscount Palmerston soll ich Sie ersuchen allen denen, so in Carlow und der Umgegend die aus Carlow unterm 2ten d. M. dem Lord Palmerston übersandte Denkschrift unterzeichnet haben, — in welcher Ihrer Maj. Regierung gebeten wird, zu Gunsten der Juden, welche sich in Palästina anzusiedeln oder dahin zurückzukehren wünschen, sich zu verwenden, — zu eröffnen, daß S. Gnaden die erwähnte Denkschrift richtig empfangen habe, und ihnen die Versicherung zu geben, daß dessen wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit Ihrer Maj. Regierung nicht fremd geblieben, welche bereits Schritte gethan hat und noch thut, die, wie sie mit Zuversicht hofft, nicht ohne Erfolg sein werden, um denjenigen Juden, welche in Palästina sich niederzulassen beabsichtigen, volle Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu erwirken.

Ich bin 2c. (gez.) J. Backhouse.

Geschichte und Literatur der spanischen Juden.

(Fortsetzung.)

Hier folgt ein Auszug aus dem 16ten Capitel des Werkes, über die Literatur der Spanischen Juden.

Das Zeitalter des Maimonides, Aben Esra und Kimchi (A. E. sollte zuerst stehen) ist bemerkenswerth als ein Wendepunkt der jüdischen Gelehrsamkeit und der rabbinischen Religion, und dies scheint nun der angemessene Ort, um diese zwei Stücke vollständiger zu untersuchen, als im Laufe der Thatsachen-Erzählung geschehen kann.

Das Volk besaß seit undenklichen Zeiten einen Stand von Gelehrten, mit einer Literatur, die dem Umfange nach nur von der aller Länder des Christenthums zusammengenommen überragt ward; und der Thalmud sagt: „Jeder zum Lernen Verpflichtete ist auch zum Lehren verpflichtet.“ Jede Zeitperiode muß demnach unter dem starken Einflusse der eben verflossenen Zeit stehen (?); aber nach allgemeiner Erfahrung der Menschheit gehörte eine nationale Vorbereitung mehrerer Jahrhunderte dazu, um die größten Gelehrten hervorzubringen. (Diese Periode ist uns nicht recht verständlich.)

Ein großer Theil ihrer Literatur besteht, wie man erwarten darf, in Commentaren zur h. Schrift, in Erläuterung des Thalmuds und gesetzlichen Entscheidungen. Bei einem unter der besondern Führung, welcher es sich heimgegeben denkt, stehenden Volke, muß dies der wesentliche Theil ihrer Gelehrsamkeit sein. Die Irrthümer ihrer Grundlehren (?) wurden stets weiter geführt, aber ihre religiösen Schriften zwischen dem 7ten und 13ten Jahrhundert, entwickelten einen Untersuchungsgeist und Scharfsinn, weit überlegen denen der christlichen Kirche aus derselben Zeit.

Sie zeichnen sich besonders aus durch Beachtung der grammatischen Erkenntniß der Sprache, um ihrer selbst willen; kein Volk hat je die spanischen Juden in der genauen Bearbeitung der Sprachlehre, in der Sorgfalt der lexicalischen Forschungen, oder in den Vorzügen, die ihre Abschriften schätzenswerther Bücher darthun, übertroffen.

Die hebräische Literatur hat von jeher einen strengen Ernst behauptet, gleichsam um zu zeigen, daß die Gabe der Sprache ein Geschenk des Himmels ist, das eine zu tiefe Verantwortlichkeit des Gebrauches in sich schließt, um irgend leichtsinnig gehandhabt zu werden; und daß das Alphabet selbst, dessen sich Gott in seiner Herablassung auf den steinernen Tafeln bediente, ein zu heiliges Gut (benefit) sei, als daß die Leichtfertigkeit sich daran wagen dürfte. Die meisten arabischen Nationen sind in ihren Reden bedachtsam, aber vorzugsweise sind es die Juden. Sie waren ein ernstes Volk in ihrer Heimath, und noch ihre spätern Schriftsteller haben sich stets solcher Themata enthalten, welche, ihrer

Ansicht nach, nicht zu diesseitigem und jenseitigem Heile führen. Hierin sehen wir einen bedeutenden Contrast gegen die im Christenthum vorherrschenden Gewohnheiten. Die Juden waren ein lesendes und schreibendes Volk, aber ihre Schriften haben keine entnervende Tendenz. Feen, Geister, Genien und jene Verkennung himmlischer Vorsehung und stets ringende Tugend, welche den Tummelplatz neuerer Novellen bilden, sind innerhalb des Bezirks des hebräischen Alphabets unbekannt. (Diese Behauptung scheint etwas übertrieben, mindestens hat die Belletristik schon ziemlich zeitig auch unter den Juden ihre Freunde gefunden, und manche morgen- und abendländischen Mährchen hatten ihre hebräischen Bearbeiter, die dann auch noch original dichteten.) Wahr ist es, daß bedauerliche Mißgriffe und Thorheiten ihren Weg in die jüdischen Schriften fanden, aber sie wurden von den Autoren für ernste Wahrheit gehalten. Wenn sie mit der Bibel ihr Spiel trieben, waren sie selbst getäuscht; und wenn sie überirdische Betrachtungen berührten, waren ihre Gegenstände flammende Seraphe und dienstthuende Engel.

Der Geist, welcher der hebräischen Lehrweise inne wohnt, ist der aller östlichen Länder; Ueberlieferung von Vater auf Sohn, von Lehrer auf Schüler; er ist nicht untersuchend, wie das der wesentliche Zug des alten griechischen Geistes und der neuern inductiven Weltweisheit ist, — er schauet stets rückwärts, haftet stets an der Vergangenheit. Was je frühere Weisen geschrieben haben über die Seele, über Moral, über Gottesverehrung, mußte das Beste sein; so daß eine gehaltreiche Erinnerung von Proverbien, Gemeinsprüchen und Gedichten die Stelle der einzelnen Forschung vertritt. Dies hat seinen Grund in der patriarchalischen Ehrfurcht vor dem Alter, und in dem Uebergewicht, welches alle Orientalen den spekulativen (?) über die räsonirenden Studien zugestehen. Dennoch ist ausgemacht, daß seit dem Schluß der Prophetie, und seit der Vermengung mit andern Nationen, es keine Zeit gab, in welcher nicht Juden gewesen wären, die im praktischen Leben und in dem was man gemeinnützige Kenntnisse nennt, auf der Höhe der Gelehrten anderer Völker in ihren respectiven Jahrhunderten standen; ja sie haben hierin oft den Vortritt gehabt, denn lange vor der Entstehung des Aphorisms des Baco: „Kenntniß ist Macht," hatten sie schon in der heiligen Urkunde gelesen: „ein weiser Mann ist stark," und dessen Wahrheit bewiesen.

In der Geschichte haben die Juden im 15ten Jahrhundert Chroniken verfaßt, aber nie hat sich ein zweiter Josephus gefunden; indeß was hatten Juden anders zu berichten, als die eintönige Geschichte von Leiden, welche den Geist und die Phantasie ertödtet? — Wie lange waren sie dem immer nagenden Geier am Felsen preisgegeben! — Wohl hatten sie während der arabischen Epoche einige Erholung, aber die Abfassung geschichtlicher Werke scheint keinem Volke in den Jahrhunderten des Lehnswesens in den Sinn gekommen zu sein. Auch fühlten sie sich als Fremdlinge, und stets von der Hoffnung einer baldigen Restauration genährt, scheinen die Juden ihre zeitige Verbannung für kaum der Erwähnung werth gehalten zu haben.

In der Poesie ist gewiß vom Epos keine Spur; Meister aber waren sie im rythmischen Verse, womit die Araber ihre Nachbarn entzückten, — obwohl nur zu heiligen und erhabenen Zwecken. Sie haben ihrer Poesie noch das Metrum hinzugefügt, und ihre Bemühungen waren von günstigem Erfolge, wie man schon aus den Thatsachen schließen kann, 1) daß sie eine große Zahl von Dichtern hatten, die alle in hohem Ansehen standen; 2) daß sie durch die Nähe der Araber, mit denen sie wetteiferten, stets zu tüchtigen Leistungen angetrieben wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Replik,

betreffend das „Bedenken eines bayerischen Lehrers" in Nr. 20 der Annalen.

Gegen meinen Lehrplan für den isr. Religionsunterricht am hiesigen Seminar, den ich in Nr. 47 und 48 der Ann. v. J. hauptsächlich deßhalb veröffentlichte, „weil die gesammte Seminar-Ordnung von Zeit zu Zeit einer Revision unterliegt und etwaige Erinnerungen gegen denselben, wenn sie sich als gegründet erweisen sollten, dabei berücksichtigt werden könnten," läßt sich Herr K. mit einigen Bemerkungen vernehmen. So sehr ich auch jede fremde, wenn auch der meinigen entgegengesetzte, wahrhafte Ueberzeugung ehre und gerne bereit bin, meine Ansicht fallen zu lassen, wenn man mich von der Irrthümlichkeit derselben zu überzeugen vermag, so muß ich doch gestehen, daß Letzteres Herrn K. in vorliegendem Falle nicht gelungen ist, wogegen ich jedoch gerne anerkenne, daß Herr K. die Sache mit Ruhe und ohne jene in solchen Dingen leider so häufig vorkommende Animosität besprochen hat. Indem ich in Folgendem die Gründe angebe, warum ich vorerst bei meiner Ansicht beharren muß, bin ich jedoch nicht gesonnen, mich auf einen

unfruchtbaren „Prinzipienstreit" einzulassen, beschränke mich vielmehr auf factische Verhältnisse.

Herr K. stimmt in drei Punkten nicht mit meinem Plane überein.

1) Billigt er es nicht, daß die hiesigen Seminaristen nicht mit dem Thalmud und dessen Commentatoren vertraut gemacht werden. Er wünscht nämlich den Lehrerstand, gegenüber den allerdings bedauerlichen hierarchisch-anmaßlichen Uebergriffen mancher heutigen Rabbiner, durch theologische Kenntnisse in seiner Stellung gehoben zu sehen. Jetzt ist jedoch der Zweck dadurch nicht mehr zu erreichen, weil auch alsdann, wenn das Seminar dafür thätig sein wollte, die Seminaristen es höchstens zu einem ganz kleinen Bruchtheilchen theologischer Kenntniß bringen würden, das nicht geeignet wäre, ihnen größere Würde zu verleihen. Die meisten der gegenwärtig angestellten Lehrer haben allerdings früher Thalmud studirt und sind dadurch tüchtiger geworden; aber sie haben sich erst dem Lehrfache gewidmet, nachdem sie ihre Schulzeit fast ausschließlich mit dem Studium des Thalmuds und seiner Commentatoren und einen großen Theil ihrer Jünglingsjahre auf einer Jeschibah zugebracht hatten. Jetzt aber ist das Thalmudische aus allen Volksschulen als Lehrgegenstand verbannt, Jeschiboth existiren nicht mehr; die jungen Leute, die sich dem Lehrfache widmen, haben daher in der Regel keine Gelegenheit, sich für das Seminar auch in diesem Gegenstande vorzubereiten und bringen sonach keine oder nur sehr unbedeutende derartige Kenntnisse mit, im Seminar selbst aber lassen die vielen wichtigern Lehrgegenstände keine oder nur sehr wenige Zeit für diesen Unterricht übrig, bei dem also sehr wenig Achtunggebietendes herauskommen würde. Weit mehr, als durch eine solche Sedez-Theologie, können die Lehrer sich in ihrer Stellung zu den nicht häufig pädagogisch-tüchtigen Rabbinern durch eine tüchtige theoretische und praktische pädagogische Bildung im Allgemeinen und insbesondere in den Gegenständen, die sie in den Schulen zu lehren haben, Anspruch auf Achtung erwerben, und die im Seminar so karg zugemessene Zeit kann daher nützlicher verwendet werden. — Nach einer Mittheilung in Nr. 101 der Allgemeinen Zeitung des Judenthums vom Jahr 1839 wird auch in dem Seminar zu Eßlingen unter der Mitaufsicht der K. würtemb. isr. Oberkirchenbehörde nicht im Thalmud, sondern nur „in der hebr. Sprache, in der Religion und in der Verfertigung von religiösen schriftlichen Aufsätzen (resp. Vorträgen)" unterrichtet, und hinsichtlich der Aufnahme sind dort nur „angemessene Vorkenntnisse in der biblischen Geschichte" als erforderlich bezeichnet. In dem jüngsterrichteten jüd. Schullehrer-Seminar in Berlin wird zwar im Thalmud Unterricht ertheilt; aber die oben geschilderten, wohl auch dort obwaltenden Verhältnisse und der Umstand, daß zur Aufnahme ein Alter von 15 Jahren genügt, berechtigen zu der Vermuthung, daß dieser Unterricht wenige oder doch nur sehr unreife Früchte bringen werde. — Uebrigens müßte Herr K. wenn er consequent sein wollte, fordern, daß der Thalmud wieder in allen israelitischen Schulen als Unterrichtsgegenstand eingeführt werde, denn „die jüdische Religion heischt als Pflicht das Studium religiöser und theologischer Schriften." — Soll jedoch der Lehrer deßhalb Thalmudist sein, weil unter 1000 Schülern sich möglicherweise auch einmal einer finden könnte, der Rabbiner werden soll, so müßte er annalog auch Linguist und, weiß der Himmel, was Alles sein!

2) Hinsichtlich der Belehrung hat mich Herr K. mißverstanden. Wenn es in meinem auszüglich mitgetheilten Lehrplan heißt: „Die Erklärung geschieht nach den Regeln einer gesunden, natürlichen Hermeneutik; doch wird bei wichtigen (nicht „den wichtigsten," wie Herr K. mir in den Mund legt) Stellen auch die traditionelle Auslegung neben der natürlichen angegeben" — so bezieht sich dieses keineswegs auch auf die Stellen, welche Ceremonial- und Ritualgesetze enthalten, wie ich dieses ja auf derselben Spalte bemerkt habe, indem es bei dem Unterricht in der Religion heißt: „Die Wahrheiten und Vorschriften der mosaischen Religion werden in vollkommener Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift (bei den Ceremonial- und Ritualgesetzen nach der traditionellen Auslegungsweise) gelehrt." Daß aber die Synagoge weder eine dogmatische, noch eine moralische, sondern nur eine ceremoniale und rituale Tradition anerkennt, ist ein Grundsatz, den auch die K. würt. isr. Oberkirchenbehörde sanctionirt hat. (S. Lehrbuch der. isr. Rel. Vorrede.) Doch gebe ich auch bei wichtigen nicht ceremonialen Stellen die traditionelle Auslegung an, und das Ceremonialgesetz selbst wird, namentlich im 3. Jahre, wo es vorzugsweise behandelt wird, mit den gegenwärtigen Seminaristen mit sehr fleißiger Benutzung des Schulchan Aruch gelehrt. Der Unterricht wird also keineswegs „so ganz originell, so ganz im neuern Extrem ertheilt," wie Herr K. meint. Wenn es übrigens Herrn K. besser dünkt, erst die traditionelle und dann erst die natürliche Erklärung zu geben, so mag diese Unterscheidung bei Kindern von einigem Gewicht sein, nicht aber bei erwachsenen Jünglingen, die zum Selbstdenken angeleitet werden sollen.

3) Auch ich lege wenig Gewicht auf das jüdisch-deutsche Schreiben, aber ich muß es darum als Vorkenntniß fordern, weil es zur Zeit noch in unsern sämmtlichen isr. Schulen als Unterrichtsgegenstand eingeführt ist und dessen Abschaffung natürlich nicht von mir abhängt. Auch ist es zur Zeit noch keineswegs so ganz entbehrlich, wenigstens in unsern Landgemeinden (was, mit Ausnahme der hiesigen, alle im Lande sind), wo es noch sehr viele giebt, die weder deutsch lesen, noch schreiben, und sich Behufs ihrer Correspondenz mit ihren in der Fremde weilenden Kindern ic. nur der jüdisch-deutschen Schrift bedienen können. Dagegen fällt es keiner unserer Gemeinden mehr ein, den Commentar Raschi als Unterrichtsgegenstand zu fordern.

Hildburghausen. S. Steinhard.

Wir halten hiermit, wofern nicht sehr wichtige neue Momente vorgebracht werden, die Sache für erledigt, und wünschen nicht, die Controverse weiter zu führen.

Die Redaktion.

Aktenmäßige Darstellung einiger neuern Verhandlungen in Bayern.

(Schluß.)

Die Unterrichtsgegenstände für eine jüdische Religionsschule dürften nothwendig sein:

1) Grammatische Kenntnisse der hebräischen Sprache; jedoch nur die einfachen Lese- und Sprachregeln, so weit solche zum Verständniß der heil. Schrift nothwendig sind, und zwar hauptsächlich praktisch, hiezu wäre das Buch Kinderfreund und Lehrer von Moses Philippson, II Theile, Dessau 1810 für den Lehrer zu empfehlen. Hiezu gehört zum Theil, als Mittel, das Lesen und Schreiben der jüdisch deutschen Schrift. [7])

2) Einige Kenntniß der rabbinischen Sprache, so weit solche zum Verständniß einiger rabbinischen Schriften nothwendig ist.

3) Kenntniß der heiligen Schrift, [8]) namentlich der 5 Bücher Mosis, der Geschichtsbücher Josua, Richter, Samuel und Könige, dann auch Sprüche Salomons mit guter getreuer Uebersetzung. Hiemit ist auch Verständniß der hebr. Gebete verbunden, was aber dadurch größtentheils durch die Gewandheit in der heil. Schrift von selbst erzielt wird.

4) Kenntniß einiger rabbinischen Schriften, namentlich aus gewählten Schriften, aus der Mischnah, aus dem Schulchan Orach (?), der Bibel Commentar Raschi.

5) Zusammenhängende Kenntnisse der jüdischen Lehren und Pflichten.

Der Unterrichtsgang dürfte sonach folgender sein.

I. Klasse für Knaben und Mädchen.

a) Richtiges Lesen der hebr. Schrift, Schreiben der hebr. Current-Schrift (jüdisch deutsch), und später Uebersetzen der Gebete wöchentlich 4 Stunden.

b) Erzählung der biblischen Geschichte mit Benützung der Karte von Palästina, womit sogleich der Religionsunterricht verbunden wird, als leichtfaßliche Lehren von Gott, z. B. seine Allmacht, Allgegenwart, Allgüte u. s. w., von der Welt, als Gottes Schöpfung und Offenbarung göttlicher Allmacht und Weisheit, vom Gehorsam aller Wesen gegen Gott, von dem Menschen, sein (sic) Vorzug als Ebenbild Gottes an Geist, sein Beruf, Diener Gottes zu sein, von Israel, Ursprung durch die Erwählung der Urväter, durch die Errettung aus Egypten, von dessen Pflichten. Verehrung Gottes durch Gottesfurcht und Liebe, Gottesvertrauen und Nachahmung seiner Wege; Menschenliebe, Bescheidenheit, Genügsamkeit, Wahrhaftigkeit, Friedsamkeit, Reinheit, Mäßigkeit, alles nach Anleitung der Thora mit Gedanken und Gefühl. Bedeutung der Fest- und Fasttage, und die am häufigsten vorkommenden Mizvot wöchentlich 1 Stunde. (sic ! d. E.)

II. Klasse für Knaben und Mädchen.

a) Uebersetzung der Gebete hauptsächlich für Mädchen, hingegen

b) Uebersetzung der 5 Bücher Mosis mit dessen Commentar Raschi,

c) Uebersetzung der 4 Geschichtsbücher für Knaben, wöchentlich 6 Stunden.

d) Das Nothwendigste der hebr. Grammatik, ebenfalls nur für das männliche Geschlecht, wöchentlich 1 Stunde.

e) Pflichtenlehre wiederholt und ausgedehnt wöchentlich eine Stunde.

III. Klasse, hauptsächlich für Knaben.

a) Sprüche Salomons wöchentlich 2 Stunden.

b) Ausgewählte Stellen aus der Mischnajot und dem Schulchan Aruch, wöchentlich 3 Stunden. Summa 17 Stunden.

In den Schulen, wo der Religions- und Elementarunterricht vereinigt ist, läßt sich dieser Lehrplan bei'm guten Willen des Lehrers um so leichter ausführen, weil der Lehrer, während er eine Klasse unterrichtet, die Andere mit Schreiben und Rechnen beschäftigen kann. — Zum Unterricht der Feiertagsschulen dürften ausgewählte Stellen aus den Menorath Hammoar oder aus die (?) Perke Aboth, hauptsächlich aber Ersteres gelehrt werden. Unter die bis jetzt mir bekannten Religionsbücher kann ich kein anderes als das von Dr. Behr unter Leitung der Herren Oberrabbiner (?) zu Würzburg verfaßte und von Sr. Majestät sanctionirte Religionsbuch [9]) als das Einzige, welches im Geiste unserer Religion und als für die Jugend faßliche Lehrbuch anerkennen [10]), welches, bis ein Besseres erschienen, beibehalten werden soll, die Mängel desselben werden durch die Urquelle ersetzt. An der Stelle des größern Lehrbuchs dürfte der Unterricht des Mischnajot und des Schulchan Aruchs gelten. [11])

Schwabach, 18. Dez. 1840.

[7]) Auf den Grund eingeholter Gutachten mehrer Rabbinen und israel. Schullehrer hat die Königl. Regierung vor einigen Jahren wiederholt verfügt, daß das jüdisch deutsche Schreiben nicht zu den Unterrichtsgegenständen gehörte, und der Königl. Kreisscholarch hat bei seiner Visitation einer Schule des Schwabacher Distrikts dem Lehrer das Unterrichten dieser Schrift ausdrücklich untersagt.

[8]) Der verehrliche Leser wolle die Stellung der heiligen Schrift in Vergleich zu den rabbinischen Schriften in diesem Plane nicht übersehen.

[9]) Ja nicht zu vergessen!

[10]) Gleichwohl ist Herr Rabbiner Wechsler im Jahr 1836 dem Beschluß der Kreissynode, wornach bis zur Abfassung eines andern allgemeinen Religionsbuchs auch die übrigen Religionsbücher von Herxheimer, Johlsohn, Klei, Dessauer &c. beibehalten werden sollen, beigetreten. Damals war wahrscheinlich der Geist unserer Religion ein anderer!

[11]) Schlußbemerkung des Einsenders. Die isr. Religionsschulen hatten bis jetzt nach Regierungsverfügung, die auf Berufung und Beschwerde einer Gemeinde vor mehrern Jahren allerhöchst bestätigt wurde, täglich zwei Stunden in der mosaischen Religion, dem jüdischen Ceremoniel, der hebr. Sprache, dem Uebersetzen der Gebete und der Bibel zu unterrichten, mit welcher Einrichtung sich, wie alle Rabbinen, auch Rabbiner Wechsler seit 13 Jahren zufrieden gab! —

Aktenstück 2.

Ansbach, 12. Januar 1841.

J. N. S. Majestät des Königs!

Die Erinnerungen der isr. Lehrer N. N. gegen den vom Rabbiner Wechsler zu Schwabach unterm 22. Nov. 1839 vorgelegten Lehrplan für die Religionsschulen seines Sprengels wurden dem Letztern unter der Aufforderung mitgetheilt, den Plan mit Rücksicht auf dieselben einer nochmaligen Prüfung um so mehr zu unterwerfen, als Anstand genommen werden müßte, die isr. Jugend zu 20 wöchentlichen Lehrstunden in der deutschen und zu 22 dergleichen in der Religionsschule, folglich im Ganzen zu wöchentlich 42 Lehrstunden zu verpflichten. Derselbe hat in dessen Folge seinen Lehrplan theilweise abgeändert und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 17 unter dem Bemerken herabgesetzt, daß bei einer weitern Beschränkung die Schule ihre Aufgabe nicht zu erfüllen im Stande sei.

Da nach § 38 der zweiten Verfassungsbeilage auf der im Staate aufgenommenen Privatkirchengesellschaften die Befugniß zugestanden ist, ihre innern Kirchenangelegenheiten anzuordnen, und hiezu unter anderm auch der religiöse Volksunterricht gehört, der Religionsunterricht der jüdischen Jugend aber durch die allerhöchste Verordnung vom 28. Januar 1828 ausschließend unter den einschlägigen Rabbiner unter dem Anhange gestellt ist, daß die Schulinspektoren und Polizeibehörden nur auf Einhaltung der Ordnung zu sehen haben, so empfängt die Königl. Distrikts-Schulinspection im Anschluß den abgeänderten Lehrplan des Rabbiner Wechsler d. d. v. M. mit dem Auftrage, den dortigen isr. Religionslehrer anzuweisen, solchen mit Anfang des Sommersemesters in seiner Schule versuchsweise einzuführen und die darin enthaltenen Vorschriften pflichtmäßig zu befolgen.

K. R. v. Mf. K. d. J.
von Andrian.
Johl.

So sehr man der Königl. Regierung für die Wahrung der Rechte der Rabbinen zu Danke verpflichtet ist, so muß doch bedauert werden, daß diese in vieler Beziehung zu weit ausgedehnt sind, denn gestützt auf den allegirten § in der Verordnung vom 28. Jan. 1828, könnte ein Rabbiner, durch keinen Vorgesetzten überwacht, das Widersinnigste verlangen. — Bemerkenswerth ist, daß dieser Rabbiner in früherer Zeit, als man oben herab den neuern Bestrebungen hold war, mit den Leistungen der neuern Schulen sich zufrieden gab. Schreiber dieses war 2 Jahre in seinem Distrikte und leistete nicht mehr als bis jetzt dort geleistet wird. Er äußerte nie Unzufriedenheit, nur das Singen wollte er aus den Schulen verbannt wissen, wie es auch in dem Plan nicht aufgenommen ist. Uebrigens war er still und bescheiden und setzte seine Untergebenen zuweilen wegen seiner allzugroßen Devotion in Verlegenheit. Erst jetzt, seitdem er sieht, woher der Wind geht, rastet er nimmer. — Uebrigens haben mehrere wackere Lehrer ihre Ansichten offen kund gegeben. Oberndörfer in Zirendorf hat bei der Unmöglichkeit, den Anforderungen zu genügen, seine Stelle niederlegen zu wollen erklärt; Prager in Thalmessingen hat förmlich gegen die Einführung des Planes protestirt. K.

Nachrichten und Correspondenzen.

Nachrichten über Karaiten.

(Jewish Int. aus Spencer's Travels &c.) mit Bemerkungen vom Herausgeber. — Die merkwürdige Festung Tschufut-Kalä (in der Krimm) ist auf der Spitze eines einsamen Kegels gebaut, und der Weg dahin ist so steil, daß um hinauf zu gelangen, wir nicht sowohl gehen konnten, als vielmehr klettern mußten. Da sie ganz von hohen massiven, großen Theils aus dem Felsen selbst gehauenen Mauern umgeben ist, und nur zwei Thore hat, welche die Verbindung nach außen hin bilden, so könnten die Einwohner, im Fall einer Vertheidigung, bei der größten Sicherheit jeden Angriff abwehren.

Wir haben keine authentische Nachricht, von welchem Volke oder in welcher Zeit diese unüberwindliche Festung erbaut worden, und weßhalb sie den tartarischen Namen Tschufut Kalä (Festung der Ungläubigen) erhalten habe.

Diese kleine Festung enthält etwa 300 Häuser; die Straßen sind überaus enge, das Pflaster ist der solide Fels, und das Ganze wird von den Einwohnern, lauter Juden von der Sekte der Karaiten, sehr rein gehalten. Der moralische Charakter derselben ist unbescholten, ihre Rechtlichkeit sprüchwörtlich; und sie stehen bei der Regierung so sehr in Achtung, daß sie ausgedehntere Rechte genießen als alle andern Bewohner der Krimm.

Bei'm Eintreten in die Stadt wurden wir in das Haus des Rabbi Jussuf (d. i. Joseph b. Salomo, Verf. des Commentars zum Mibchar, derselbe, mit welchem der Herausgeber der Annalen vor 10 Jahren Briefe gewechselt hat; er muß bereits hoch bejahrt sein;) geführt, des Rabbinen (Chacham) der Karaiten dieser Länder.

Dieser ehrwürdige Alte begleitete uns in die Synagoge, ein antikes Gebäude. Hier zeigte man uns ein Manuscript des A. T., welches mit dem Buche Josua beginnt; es ist von so hohem Alter, daß die Leute keine Ueberlieferung von dessen Ursprung haben.

Von da begaben wir uns in den anstoßenden Garten, welcher eigends zur Feier des Laubhüttenfestes benutzt wird. (Wie ist das gemeint?) — Wir gingen dann durch die Stadt bis an eine steile Treppe, welche in das sogenannte Thal Jehoschaphat hinabführt, das in einer Felsenkluft liegt. Das ist der Friedhof der Secte. Hier wurden mir verschiedene Grabmäler gezeigt, welche hebräische, bis in's 14te Jahrhundert zurückführende Inschriften tragen.

Es scheint, daß der Name der Secte von Karai, d. h. das geschriebene Wort (?) herrührt; ihr Glaube gründet sich nämlich ausschließlich auf den Text des A. T. wie er da steht, rein, einfach und ohne Commentar (dies ist nicht ganz so!) indem sie in toto die Traditionen und Interpretationen der Rabbinen, wie überhaupt alle durch Autorität des Thalmuds aufgestellten verwerfen. (Nicht ganz wahr!) — Von diesem weichen sie auch in andern Dingen (?) ab; zum Beispiel in den Verwandtschaftsgraden, der Beschneidungsweise, in Speise und Ehegesetzen, — auch gestat-

ten sie Polygamie (die Rabbinen nicht minder) welche jedoch im Leben herkömmlich nicht mehr Statt findet.

Den Ursprung ihrer Sekte führen sie bis auf die Zerstreuung der Israeliten zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft zurück, und ihrem langen Aufenthalte unter den Heiden und der geringen Zahl der Abschriften des Gesetzes schreiben sie manche eingeschlichenen Irrthümer und falsche Traditionen zu. Bei der Wiederherstellung der Stämme (soll wohl heißen, bei der Rückkehr nach Palästina) haben viele, da die h. Schr. mit Commentaren belastet war, diese nicht annehmen wollen, und sich Karaiten genannt, in Folge dessen sie von ihren Brüdern hart verfolgt wurden.

Die Karaiten behaupten auch, daß unser Erlöser ein Mitglied ihrer Gemeinde gewesen sei, und mit ihnen gleiche Ansicht hatte von den rabbinischen Interpretationen, und sie beweisen dies aus seinen wiederholten und starken Aeußerungen gegen rabbinische Erklärungen; sie läugnen auf das Bestimmteste, daß einer ihrer Secte auch nur im Entferntesten bei der Kreuzigung Christi betheiligt gewesen sei. (Die ältern Karaiten sprachen unsers Wissens von Christo gar nicht, es wäre denn, daß, wie zu vermuthen steht, die aus dem Werke des Juda Hadassi ausgelassenen Alphabete vom Christenthum manches enthielten. Die neuern hingegen, und namentlich Abraham Firkowitsch, scheinen in der That auch von dieser Seite das rabbinische System gern bekämpfen zu wollen, und eine Befriedigung darin zu finden, daß sie durch solche Aeußerungen die Christen für sich gewinnen. Der genannte Firkowitsch schreibt in seiner Abhand Chotam Tochnith Bl. 54a ausführlich in diesem Sinne, und beruft sich auf ein Werk des Thaddaeus Zuzkii (?) betitelt Secta de Karaim, ohne anzugeben, in welcher Sprache es geschrieben ist, auch auf Jehuda Hadassi, ohne nähere Nachweisung.)

Sie glauben auch die einzige authentische Abschrift des A. T. zu besitzen.

Gleich den Quäkern sorgen sie reichlich für ihre Armen. — Sie leben vorzüglich vom Handel, und sind im Allgemeinen wohlhabend. — Wir trafen sie auch öfters in Polen und Gallizien an, wo sie sehr in Achtung stehen, und mit den Christen gleiche Rechte haben. (Keineswegs, obwohl sie freier sind als die Juden.)

Vielleicht erzieht keine religiöse Secte ihre Jugend sorgfältiger als diese, indem alle ohne Ausnahme (wir finden die ganze weibliche Hälfte ausgeschlossen) in der Synagoge öffentlich unterrichtet werden. Diese Sorgfalt hat auch eine Theilung der Bücher des A. T. zu Wege gebracht. Der Pentateuch galt nämlich als Führer der Jugend zum Glauben und zur Sittenlehre, während das Lesen der übrigen Bücher verschoben wird, bis der Verstand gereifter ist. Sie wollen diese Scheidung traditionell seit undenklichen Zeiten vorgefunden haben. —

In ihrer Tracht gleichen sie den Armeniern, sie tragen lange weite Obergewänder und auf dem Kopfe eine Pelzmütze.

(Man vergleiche hiermit unsere frühern Berichte in den ersten Jahrgängen der Annalen.)

Prag. — Sicherm Vernehmen nach beabsichtigt man auch hier, wo die Elemente zu tüchtigen Leistungen beisammen sind, ein Seminar zu errichten, und sind die geeigneten Schritte geschehen, um von hoher Landesstelle die Genehmigung dazu zu erlangen. Ein Seminar wäre gewiß eine große Wohlthat für sämmtliche Gemeinden Böhmens und Mährens, und zugleich ein Mittel, um schlummernde Kräfte und ausgezeichnete Fähigkeiten, die jetzt keiner eigentlich nützlichen Thätigkeit zugewendet sind, zu wecken und resp. auf das Leben hinzuweisen. —

Aehnliche Wünsche drückt ein anderes Schreiben aus Böhmen aus:

— Nicht bloß die Zeitschriften verdienen den Tadel, daß sie oft das wahre Bedürfniß nicht erkennen, auch in größern Werken, denen man den Vorwurf des Eigennutzes nicht machen kann, muß der Beobachter einen praktischen Sinn gänzlich vermissen. Es ist wohl schön und gut, ein Gedicht oder Gedichtchen aus dem 12ten oder 13ten Jahrhundert auszugraben, die Biographie irgend eines längst vergessenen Rabbinen mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn zusammen zu leimen, selbst eine thalmudisch-exegetische Abhandlung kann amüsiren. Das alles ist aber nur Luxus für Begabte. Für indische Vogelnester ist unser Gaumen nicht empfänglich. Wir bedürfen gesunder Nahrung, um unsre consumirten Kräfte zu restauriren, gutes nahrhaftes Brot. Man gebe uns die wahre Lehre in ihrem Wesen und lehre uns, sie recht erkennen und lieben; man zeige dem Irrenden, wie die Zeiten der Barbarei sie bis zu einem unsinnigen Heidenthum herabgewürdigt haben, und erhebe sie wieder in ihrer vollen Reinheit. Das ist alsdann wahrhafte Verbreitung der Wissenschaft und Beförderung ächter Aufklärung. (Sehr wahr und beherzigenswerth!)

— Betreffend die in Nr. 20 erwähnte Frage, welche eine hier erschienene kleine Schrift ernstlich angeregt hat, und deren Zweck vorzugsweise dahin geht, dem Volke, das in blindem Wahne hindrütend, sich durch eine ganz irrige Religiosität Lasten auflegt, die es nicht zu tragen verpflichtet ist, und sich das Leben erschwert, ohne an wahrer Pietät dadurch zu gewinnen, über die Verhältnisse der Synagogensatzungen auf gesetzlichem Boden aufzuklären — wird, wie wir hören, einer der Oberjuristen (Freund) in hebräischer Sprache sich vernehmen lassen, was freilich dem Zwecke einer klaren Rechtfertigung des Irrigen nicht entsprechen kann und noch weniger zur Beleuchtung des fraglichen Punktes so führen wird, daß dadurch die Zweifel beschwichtigt werden. Warum wird dem Volke die nöthige Belehrung nicht in deutscher, jedem verständlicher Sprache gegeben? — Vielleicht ist dies aber einem andern vorbehalten.

Notiz.

Im Mai-Heft der Archives Israélites giebt Hr. Worms aus Marseille, Secretär des dortigen Consistoriums, eine Notiz, daß er aus dem Datum der Sebastian Münster'schen Vorrede zu seiner Bibel, wo das Jahr 1502 als das des erwarteten Messias bezeichnet ist, glaube mit Recht schließen zu dürfen, daß die mehrfach besprochene Medaille, welche zu Lyon gefunden worden, in das Jahr 1503 zu verlegen sei.

Uns ist der Zusammenhang dieser Medaille mit dem bekannten, schon im Jahre 1500 angeregten Messiasunfuge (s. Geschichte der Israeliten VII. 292) nicht klar geworden; wir würden daher es gern sehen, daß Herr W. sich ausführlicher darüber erkläre. D. H.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

25. Juni. Nro 26. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Joel Fiorino.

Kurhessischer Bataillons-Arzt (geboren 1800, gest. 18ten April 1841.)

Von Dr. Hoffa in Marburg.

Multis ille bonis flebilis occidit.

Der edle Charakter dieses im kräftigsten Alter seiner segensreichen Wirksamkeit entrückten Biedermannes, in dem ein greiser Vater die Freude und Stütze seines Alters, zwei unmündige Kinder den zärtlichsten, liebevollsten Vater, seine Geschwister und Verwandten eine Zierde ihrer Familie, seine Freunde einen durch Wort und That sich bewährenden Freund, Kranke und Nothleidende einen stets bereitwilligen Helfer und menschenfreundlichen Wohlthäter, seine Glaubensgenossen den empfindlichen Hintritt eines höchst achtungswerthen Gliedes beweinen, das Kurhessische Militär aber einen seiner tüchtigsten Aerzte, so wie der Staat einen treuen, gewissenhaften und rastlos thätigen Diener verliert, verdient es gewiß, daß ihm in Ihren, auch der Humanität, die in dem Entschlafenen so entschieden hervorleuchtet, gewidmeten Blättern ein Denkmal der Liebe von Freundes Hand gestiftet werde.

Joel Fiorino war der dritte Sohn*) seiner Eltern und geboren zu Cassel im J. 1800. Sein Vater, jetzt ein 73jähriger Greis, war auf eine rühmliche Weise bemüht, ihm, wie seinen übrigen Söhnen, durch einen ehrenvollen Beruf sein Fortkommen in der Welt zu sichern. Durch die Verwendung desselben gelangte Fiorino, nachdem er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt genossen, um sich die weitern Schulkenntnisse zu erwerben, in die Samson'sche Lehr- und Erziehungsanstalt*) in Wolfenbüttel. Nach einem dreijährigen Aufenthalt an diesem Orte, wo er sich stets des schönsten Lobes der Lehrer und Erzieher an jener Anstalt zu erfreuen hatte, kehrte er im beginnenden

*) Der Aelteste, ein ausgezeichneter Künstler, lebt als Miniaturmaler in Dresden: der Zweite ein geschickter Mechanikus, starb leider! ebenfalls im angehenden Mannesalter 1827; er war der Lehrer eines jüngern, jetzt in Cassel als Mechanikus und Optikus etablirten Bruders.

*) Wir können nicht umhin, hier abermals auf diese treffliche Stiftung, welche im Jahre 1807 zu einer der besten Bildungsanstalten durch den dermaligen Testaments-Executor, Herrn J. H. Samson, umgewandelt worden, und seitdem unter der Leitung des Herrn S. M. Ehrenberg, (welchem seit einigen Jahren sein Sohn, Dr. Philipp Ehrenberg, zur Seite steht) eine große Anzahl von Zöglingen auf das praktische Leben würdig vorbereitet hat, aufmerksam zu machen, und bekennen gern, daß unsre dankbare Erinnerung an die in dieser Anstalt empfangene erste Grundlage zu sittlicher und wissenschaftlicher Bildung, hier freudig die Gelegenheit ergreift, derselben ferneres segenreiches Gedeihen zu wünschen! D. H.

Jünglingsalter nach Cassel zurück, und begab sich nun auf den Rath und durch die Vermittelung eines Verwandten, der denselben Beruf ergriffen hatte, zum damaligen General-Staabsarzt Dr. Kirchmeyer in die Lehre, um unter dessen Anleitung einen präparatorischen chirurgischen und medicinischen Cursus zu machen. Durch regen Fleiß und unermüdliche Thätigkeit erwarb er sich schon hier gute ärztliche Kenntnisse, sowie er sich durch sein einnehmendes und zuvorkommendes Betragen die Zuneignung und das Wohlwollen seines genannten Lehrers und Vorgesetzten, der ihm schon während dieser Lehrzeit die selbstständige Besorgung vieler seiner Patienten, besonders chirurgische Fälle, übertragen konnte, in hohem Grade gewann. So hatte es Fiorino nach einer kaum dreijährigen Lehrzeit, dahin gebracht, daß er bereits im Jahr 1818, nach vorgängiger Prüfung bei'm Ober-Medicinal-Collegium in Cassel, durch eine allerhöchste Entschließung Kurfürst Wilhelms I. als Compagnie-Wundarzt angestellt wurde, und zum damaligen Grenadier-Bataillon von Loßberg nach Ziegenhayn in Garnison kam. Nicht volle drei Jahre versah er diese Stelle, als er durch eine andere Gnade seines Fürsten, nach einer damals bestandenen Einrichtung, vermöge deren die Militärärzte, unter Fortbeziehung ihres Gehaltes, zu ihrer weitern Ausbildung die Landesuniversität besuchen konnten, vor mehreren Andern auf eine ihm höchst erfreuliche Weise ausgezeichnet und zur Vollendung seiner ärztlichen Studien nach Marburg geschickt wurde. Fast gleichzeitig trat im J. 1821 mit dem Regierungsantritt Kurfürst Wilhelms II. eine Reorganisation des kurhessischen Armeecorps ein, durch die Fiorino dem dritten Linieninfanterie-Regiment, Landgraf Carl, zugeführt, und ihm eine Gehaltserhöhung zu Theil wurde. In Marburg absolvirte er nun den vollständigen Cursus der Medicin und Chirurgie, und da er auch später hier in Garnison blieb, so kam ihm besonders der vertraute und lehrreiche Umgang des als Anatom und Operateur ausgezeichneten Geheimen Medicinalraths Professor Dr. Bünger trefflich zu Statten; denn dieser zog ihn zu allen wichtigen Operationen, die er vornahm, hinzu, und bediente sich seiner bald als Assistenten, so daß Fiorino auf diese Weise Gelegenheit erhielt, die seltensten chirurgischen Fälle zu beobachten und mitzubehandeln, und sich so auch selbst zu einem vorzüglichen Operateur zu bilden, als welchen er sich späterhin durch zahlreiche, mit glücklichem Erfolg ausgeführte, selbstständige Curen bewährt hat. Denn sowohl in Marburg als in Ziegenhayn und Hanau, in welchen Städten er zu verschiedenen Zeiten in Garnison lag, genoß er wegen seiner schönen, auf Erfahrung gegründeten Kenntnisse, und seiner unermüdlichen Thätigkeit, zu denen sich ein äusserst liebevolles und humanes Wesen gesellte, den wohlverdienten Ruf eines tüchtigen praktischen Arztes, und erfreuete er sich, neben seiner militärischen, einer ausgezeichneten Civilpraxis. Mehr noch als seine ärztliche Tüchtigkeit trug hierzu seine seltene Güte bei, durch die er dem Hülferuf der Armen und Niedern mit gleicher Bereitwilligkeit, wie dem der Reichen und Vornehmen folgte, und jenen nicht bloß die unverdrossenste ärztliche Sorgfalt angedeihen ließ, sondern sie auch durch lindernden Trost und milde Unterstützung aufrichtete. Im J. 1835 ward Fiorino, nachdem er bereits mehrere Jahre zuvor das höhere ärztliche Staatsexamen gemacht und als Bataillons-Arzt functionirt hatte, durch die Gnade Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten zum wirklichen Bataillons-Arzt im Jägerbataillon befördert, und kehrte dadurch aus der Garnisonsstadt Hanau in seine Vaterstadt zurück, wohin er sich, besonders aus Rücksichten der edelsten Pietät, lange gesehnt hatte. Bald sah er sich auch hier wegen seines rastlosen Eifers in Erfüllung des ärztlichen Berufes von einer bedeutenden Anzahl Patienten aus allen Ständen in Anspruch genommen, so wie durch die seltenen Vorzüge seines Herzens allgemein geachtet. Da er einzig und allein in seinem Berufe lebte und webte, und in demselben seine Lebensfreude fand, so wies er niemals einen Leidenden zurück, vergaß vielmehr über der Hülfe, die er Andern so gern brachte, der Pflege der eigenen Gesundheit, und ließ sich oft, besonders in der letzten Zeit, bewegen, mehrere Nächte hintereinander bei Kranken, die sich seiner als Arzt bedienten, oder ihn auch nur als Freund berathend hinzugezogen hatten, wachend zuzubringen, worauf er dann am Morgen, sich selbst Erholung und Stärkung seiner Kräfte versagend, nichts desto weniger seine gewöhnlichen Krankenbesuche machte. So zog sich der menschenfreundliche Mann, kein Ungestüm der rauhsten Witterung während des letzten Winters beachtend, eine Erkältung zu, die er bei seinem übrigens kräftigen und abgehärteten Körper anfangs

nicht beachtete, welche aber bald in einen acuten Gelenke-Rheumatismus überging und ihn auf's Krankenlager warf. Schon führte die sorgfältigste ärztliche Behandlung und Pflege nach einigen Wochen einige Besserung des Uebels herbei, und gab zur baldigen völligen Genesung des Kranken erfreuliche Hoffnung, als in der Nacht vom 17ten auf den 18ten April die Krankheit sich plötzlich auf das Gehirn warf, und ungeachtet aller angewandten Hülfe schon in der Mittagsstunde des 18ten Aprils seinem, nur den Wohlthaten geweihten Leben leider! ein zu frühes Ende machte. Die allgemeine Theilnahme, die das ungeahnete Hinscheiden des würdigen Mannes erregte, sprach sich am deutlichsten bei dem Leichenbegängniß aus; denn außer dem zahlreichsten Geleite, das dem Sarge folgte und in welchem sich fast das sämmtliche militärärztliche Personal der Residenz befand, sah man auf den Straßen, durch die sich der Zug bewegte, Schaaren von Trauernden, die der Hülle des edeln Entschlafenen auf dem Wege zur letzten Ruhestätte noch einmal nachblicken, und ihm eine Thräne des Schmerz- und des Dankgefühles nachweinen wollten. Auf dem Friedhofe angelangt würdigte der Landrabbiner Dr. Romann, dessen Arzt Fiorino ebenfalls gewesen, in rührenden und erhebenden Worten das segensreiche Leben und Wirken des Verewigten nach Anleitung des Textes: „Süß ist der Schlaf des Arbeiters" (Kohel. 5, 11).

In dem Charakter des Vollendeten strahlten die lauterste Pietät und der edelste Wohlthätigkeitssinn, die seine Handlungen beseelten, als Grundzüge, so daß Fiorino von Seiten des Herzens besonders achtungswürdig erschien. Von dem Zeitpunkte an, wo er angestellt wurde und ein anfänglich kärgliches Gehalt bezog, war es für ihn der süßeste Genuß, sich an seinen Eltern als den zärtlichsten, besten der Söhne durch die That zu erweisen, sich Entbehrungen aufzulegen, um jenen unter die Arme greifen und sie erfreuen zu können. Aehnlicher Züge der Pietät gegen Verwandte rc. könnten wir mehrere herzählen, wenn uns nicht der Schatten des Geschiedenen abmahnte. — Das ungemein Liebreiche, Offene und Herzliche seines ganzen Wesens, das sich in seinen schönen und freundlichen Gesichtszügen spiegelte, fesselte seine Freunde und Bekannten unwiderstehlich an ihn. — Er hinterläßt von seiner, wenige Jahre vorher ihm vorangegangenen Gattin zwei unmündige Töchter, die seine Freude und sein Stolz waren, und aus der innigsten Liebe zu denen er, von seinen Vaterpflichten tief erfüllt, sich nicht entschließen konnte, eine zweite, für jene vielleicht ungünstig ausfallende Verbindung einzugehen. — Wenn seine Geschicklichkeit als Arzt von Allen, die sie erprobten, geehrt und geschätzt wurde, so ertönte ihm ein noch schöneres Lob aus dem Munde der Dürftigen, denen er so gern als stiller Wohlthäter in der Noth erschien. — Seine Religion war die Religion des Herzens, und wenn edle Gesinnung in edlen Handlungen sich offenbarend als der Prüfstein der Religiosität eines Menschen gelten darf, so war der Heimgegangene einer der religiösesten Bekenner des Judenthums. Aber er hing diesem auch mit Treue und Wärme an, bewies es durch die lebhafteste Theilnahme an allen Fortschritten desselben zum Bessern, und gab seine Freude über alles Gute, das irgendwo in Israel gedieh, auf das Unzweideutigste in der Unterhaltung zu erkennen.

Ueberblicken wir den Lebenslauf des Seligen, so dringt sich uns von selbst der wehmüthige Gedanke auf: „Viel, sehr viel herrliche Früchte hätte sich die Menschheit noch von solcher Thatkraft, von solchem Edelsinn versprechen können! und schmerzlich ist darum der Verlust, den sie erlitten hat!"

Durum! sed levius fit patientia,
Quidquid corrigere est nefas.

Ueber die apokryphischen Stücke im Buche Esther.

In Nr. 17 der Annalen wird die Anfrage gestellt, warum ich in meiner Uebersetzung der Apokryphen die Stücke in Esther ausgelassen habe, obgleich ich das dritte Buch Esra und die Makkabäer aufgenommen hätte, was um so bemerkenswerther wäre, als der Inhalt jener Stücke in den verschiedenen Midraschim wieder auftauchte?

Auf diese Anfrage erwiedere ich, daß ich die fraglichen Stücke aus dem einzigen Grunde nicht aufgenommen habe, weil dieselben bloße Erweiterungen und Ausschmückungen des rezipirten Textes sind, und durchaus keinen selbstständigen Charakter haben, wie aus der hier folgenden kurzen Inhaltsangabe leicht zu ersehen ist.

1) Am Anfange des Buches vor dem Beginne der geschichtlichen Erzählung wird in der alexandrinischen Uebersetzung ein Traumgesicht des Mordechai berichtet, in welchem ihm die den Israeliten drohende Gefahr und bevorstehende Errettung sinnbildlich angedeutet wird. Durch eine Prolepsis wird die durch Mordechai entdeckte Verschwörung der zwei Kämmerer, welche aber hier andere Namen haben,

als der Grund des von Haman gegen Mordechai gefaßten Hasses schon hier erzählt.

2) Zwischen dem 13ten und 14ten Verse des dritten Kapitels wird das Edikt, welches Haman im Namen des Königs zur Vertilgung aller Juden im persischen Reiche ergehen ließ, wörtlich eingeschaltet.

3) Am Schlusse des vierten Kapit. ist in der alexandrinischen Uebersetzung ein Gebet des Mordechai und eben so ein Gebet der Esther um Abwendung des ihrem Volke drohenden Verderbens eingefügt.

4) Die ersten zwei Verse des fünften Kapit. sind in der Art erweitert, daß die Vorgänge bei der Erscheinung Esthers vor dem Könige weiter ausgemacht werden.

5) Zwischen dem 13ten und 14ten Verse des achten Kapit. wird das auf Mordechais und Esthers Veranstaltung erlassene königl. Edikt zur Widerrufung des grausamen Befehles Hamans in ausführlicher Weitläufigkeit mitgetheilt.

6) Am Schlusse des Buches erinnert sich Mordechai seines gehabten Traumes und erklärt, wie derselbe in allen seinen Theilen in Erfüllung gegangen sei. Auch wird noch die Nachricht angehängt, daß ein gewisser Dositheus und sein Sohn Ptolemäus im vierten Jahre des Königs Ptolemäus den Brief Mordechais und Esthers, welcher die Einführung des Purimfestes anordnet, nach Egypten gebracht habe.

Aus dieser Inhaltsangabe geht nun klar hervor, daß die Stücke, welche die griechische Uebersetzung mehr hat, als der hebräische Text, als bloße Erweiterungen und Ausschmückungen von diesem, nur im Zusammenhange mit dem Texte selbst gelesen einen Sinn geben, ohne denselben aber als lose und abgerissene Stücke keine Bedeutung haben, und dieser Umstand hat mich dazu bestimmt, sie aus der Sammlung der Apokryphen, in die ich nur selbstständige Stücke aufnehmen wollte, hinwegzulassen. Die enge Verbindung, in welcher die apokryphischen Stücke des Buches Esther mit dem Inhalte des kanonischen Buches stehen, hat sogar, in Verbindung mit einigen anderen äußerlichen Gründen den gelehrten Kritiker de Rossi zu der Hypothese veranlaßt, daß das Buch Esther ursprünglich in chaldäischer Sprache in dem Umfange geschrieben worden sei, welchen es noch gegenwärtig in der alexandr. Uebersetzung hat, die nach dem vollständigeren chaldäischen Originale gemacht worden sei. Das hebräische Buch hingegen soll bloß ein Auszug aus jenem sein, dessen Verfasser die unnöthig geschienenen Aktenstücke und noch einige andere weitläufige Parthieen weggelassen hat. Das Ganze hierüber ist zu finden in der von Schnurrer herausgegebenen Schrift:

Specimen variarum lectionum sacri textus et chaldaica Estheris additamenta cum latina versione ac notis. Ex singulari Codice privatae bibliothecae Pii VI. P. O. 16. edidit variisque dissertationibus illustravit *de Rossi*. Editio altera, Romana auctior atque emendatior. Tubing. 1783.

Zur Widerlegung dieser Hypothese*) berufe ich mich blos auf das, was ich in der Einleitung zu den apokryphischen Stücken im Buche Daniel gegen Dereser gesagt habe.

Was nun das dritte Buch Esra und die Bücher der Makkabäer betrifft, auf welche der Fragesteller sich beruft, so bilden die 3 Bücher der Makkabäer, wie Jedermann sieht, jedes für sich ein in sich selbst abgeschlossenes Ganze, aus dem dritten Buch Esra aber habe ich aus dem nämlichen Grunde, weswegen ich die apokryphischen Stücke in Esther weggelassen, bloß ein einzelnes Stück, die Erzählung des dritten und vierten Kapitels, welche gleichfalls in sich abgeschlossen und selbstständig ist, aufgenommen, die kleineren Zusätze und Abänderungen hingegen, welche dem griechischen Esra im Vergleiche mit dem hebräischen Texte eigenthümlich sind, habe ich weggelassen.

Das hohe Alter jener Zusätze zu unserem Buche Esther läßt sich übrigens nicht bestreiten; dasselbe ist schon dadurch ausser allem Zweifel gesetzt, daß Josephus einen Theil davon in seinen geschichtlichen Bericht aufgenommen hat. (S. dessen Alterth. Buch XI. Kap. 6.) *) G.

*) Die übrigens auch Eichhorn in seiner Einleitung zu den Apokryphen längst widerlegt hat. J.

*) Es wäre indeß doch wünschenswerth gewesen, daß die Apokryphen als Sammlung alles geliefert hätten, was sich vorfindet; wobei kritische Bemerkungen den Werth des Einzelnen in's Licht stellen konnten. J.

Nachrichten und Correspondenzen.

Hamburg, 10. Juni. — Heute Morgen wurde der Grundstein des neuen israelitischen Krankenhauses gelegt, welches seine Stiftung Herrn Salomon Heine, dem Gründer und Förderer so mancher wohlthätigen Anstalten, verdankt, der durch die Einrichtung eines für seine ärmeren Glaubensgenossen bestimmten Institutes das Andenken seiner verstorbenen Gattin, Frau Betty Heine, geb. Goldschmidt, zu ehren beabsichtigte. Zu der wahrhaft feierlichen Handlung der Grundsteinlegung des Gebäudes, die heute Morgen um 10 Uhr stattfand, hatten sich außer dem von seiner Familie und seinen Verwandten begleiteten Stifter, mehrere Mitglieder unseres Senats, Se. Exc. der Herr Ober-Präsident von Altona, Graf Blücher, so wie eine Anzahl der Honoratioren beider Städte und eine große Anzahl anderer Zuhörer eingefunden. Die Feier wurde durch einen Choral eröffnet, nach dessen Beendigung der präsidirende Vorsteher der hiesigen israel. Gemeinde eine Anrede an Herrn Heine hielt und ihm eine auf die Feier geschlagene goldene Medaille überreichte, welche in Bronze auch den übrigen Eingeladenen überreicht wurde. Dann folgte die Verlesung der Stiftsurkunde und des Protokolls und darauf die feierliche Grundsteinlegung, an die sich die von dem geistlichen Beamten der Gemeinde, Hrn. Bernays, gehaltene Festrede anschloß. Der Vortrag einer von Hrn. Cobelli in Musik gesetzten Cantate und eines Chorals endete die Feier. (Börsenh.)

Hildesheim. — Auch dieses Jahr fand die Confirmation der Kinder am Pfingstfeste auf eine feierliche Art

in der Synagoge statt. Am ersten Pfingsttage nach dem Mincha-Gebet wurden von dem aus jungen Leuten unserer Gemeinde bestehenden Gesang-Chore mehrere erhabene Choräle vorgetragen, welchen Herr Rabbiner Bodenheimer eine auf die Gesetzgebung am Sinai hinleitende Predigt folgen ließ. Alsdann wurden die Confirmanden, diesmal nur wenige, über alle Theile der Religion examinirt. Am zweiten Pfingsttage legten die Confirmanden ihr Glaubensbekenntniß ab, wobei der Herr Rabbiner eine ergreifende Anrede an sie hielt und sie zur Tugend und Gottesfurcht ermahnte, in dem Sinne, wie das wahre Judenthum sie voraussetze. Besonders war es der Gesang, welcher die an sich schon hohe Feier noch bedeutend vermehrte, indem einige schwierige Gesänge mit der größten Genauigkeit ausgeführt wurden. — Die Einführung der Confirmation wurde in hiesiger Gemeinde mit Beifall aufgenommen; denn die frühere Ceremonie des בר מצוה erwies sich bei ausgebildeterem Geiste immer mehr unerbaulich und unzweckmäßig. Durch die Confirmation nun hat man dieser Handlung eine größere Feierlichkeit verliehen, indem man mehrere Knaben, welche das 13te Jahr erreicht haben, vereinigt, und sie ihr Glaubensbekenntniß ablegen läßt, vorzüglich aber, indem das bisher so vernachlässigte weibliche Geschlecht ebenfalls dieser Wohlthat theilhaft wird.

In unserer Gemeinde herrscht überhaupt viel Sinn für einen geregelten Gottesdienst, und er würde auch sicher schon eingeführt sein, wenn der so sehr gehoffte Bau einer neuen Synagoge sich endlich verwirklichte: Bekanntlich hat unsere Gemeinde nur wenige ihr zu Gebote stehende Mittel, um aus eigenen Kräften eine Synagoge zu bauen. Deßhalb machte schon vor einem Jahre Herr Rabbiner B. eine Reise nach Hannover und Hamburg, welche unser Unternehmen nach Kräften unterstützten, und es an Beiträgen nicht ermangeln ließen. Doch nun ruht das schöne Vorhaben seit einiger Zeit, indem sich ihm manche Hindernisse in den Weg legten, welche jedoch Herr Vorsteher J. Meyerhof durch seine unermüdete Thätigkeit hoffentlich bald beseitigen wird. Vorläufig erfreuen wir uns indeß mancher Verbesserungen. Unser Rabbiner hält alle 4 Wochen eine Predigt, welche mit Gesang beginnt und beschlossen wird; außerdem wird an gewöhnlichem Sabbath vom Chore nicht gesungen. — Die Psalmen werden Satz um Satz sehr schön nach einer dazu bestimmten Melodie vorgetragen, eben so הלל und noch manches andere, besonders der Priestersegen. Herr Rabbiner B. vom Vorsteher unterstützt, sucht dem Gottesdienst immer mehr Würde zu geben, ihn namentlich von allem Fehlerhaften und Unreinen zu befreien, daher sehn wir bald der Abschaffung der אב הרחמים*) für die Märtyrer, so wie auch der überflüssigen Gesänge entgegen. Die Hauptveranlassung zu diesen Verbesserungen gab ein seit einigen Jahren aufgelöster Verein, aus jungen Leuten zusammengesetzt, welche, mit dem alten Gottesdienste nicht zufrieden, einen neuen einführten, den sie in einem Privat-Locale unter sich ausübten. Diese nun sind es, durch deren Mitwirkung der Herr Rabbiner und der Herr Vorsteher, Männer, die durch ihre rastlose Thätigkeit schon gegen so viele Schwierigkeiten kämpften, diese Verbesserungen in's Leben gerufen haben; möge Gott ihnen ferner seinen Segen dazu verleihen!

H. M.

*) Vergleiche hierüber Bezirks-Rabbiner Fürst, Annalen Nr. 21 und 22.

Wiesbaden, 13. Juni 1841. — Das neueste Verordnungsblatt v. 8. d. M. — das erste seit der diesjährigen Zusammenkunft der Landstände — beginnt damit, über die bürgerlichen Verbesserungen der Juden zu verfügen, daß es gleichsam den Schutt mittelalterlicher Gesetzgebungen (welche freilich in der Praxi der Neuzeit keine pünktliche oder wenigstens eine milde Anwendung fanden) hinwegzuräumen sucht, um einer in dieser Hinsicht noch bevorstehenden humanern Gesetzgebung Platz zu machen. — Das betreffende Landesherrliche Edikt lautet:

„Wir Adolph, von Gottes Gnaden Herzog zu Nassau ꝛc. haben in Erwägung, daß die Bestimmungen des Anastasianischen Gesetzes (Const. 22 & 23 Cod. mandati) so wie des in den Reichsgesetzen enthaltenen Verbots, daß ein Jude seine Forderungen gegen einen Christen bei Verlust derselben nicht an einen andern Christen abtreten dürfe (R. A. von 1551, § 79, und R. P. O. von 1577, Tit. 20, § 4) den jetzigen Verhältnissen des Verkehrs nicht mehr entsprechen, mit Zustimmung unsrer Landstände beschlossen und verordnen, wie folgt:

§ 1. Bei der Uebertragung von Forderungsrechten hängt es von dem Uebereinkommen der Contrahenten ab, was und wieviel für die abgetretene Forderung gegeben oder bezahlt werden soll. Der Verpflichtete kann daraus, daß der Inhaber die Forderung um einen wohlfeilen Preis an sich gebracht habe, keine Einrede herleiten. Die gegentheiligen Bestimmungen des Anastasianischen Gesetzes werden aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung findet Anwendung auch auf alle vor der Publication derselben stattgehabten Cessionen; es sei denn, daß der Verpflichtete die Einrede des Anastasianischen Gesetzes in einem anhängigen Prozesse bereits vorgeschützt oder die Forderung in dem von dem Cessionar dafür bezahlten Betrage getilgt habe.

§ 3. Die Bestimmungen der Reichsgesetze, daß ein Jude seine Forderungen gegen einen Christen bei Verlust derselben nicht an einen andern Christen abtreten dürfe, sind außer Anwendung gesetzt.

Gegeben Biberich, 5. Mai 1841.

(L. S.) Adolph.

vdt. Graf v. Walderdorff.

Hohenems, Mai 1841. — Seit Kurzem ist in Ihrem sehr geschätzten Blatte auf den hebräischen Sprachunterricht wiederholt die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Der Gegenstand ist in der That wichtig genug, um das Nachdenken aller israel. Schulmänner in Anspruch zu nehmen, und die Diskussion noch lange nicht erschöpft. So sei es mir denn auch vergönnt, hier ein Wort mitzusprechen und meine

Ansicht den Sachkundigen vorzulegen. — Vor Allem darf die Nothwendigkeit dieses Lehrgegenstandes in der israel. Volksschule als ausgemacht betrachtet werden, und wäre nach Hrn. Rabb. **Grünebaums** trefflicher Exposition jedes weitere Wort überflüssig. Die Frage ist nur, ob bei dem jetzt üblichen Verfahren der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht werde, und die Jugend in den meisten Schulen eine hinlängliche Vertrautheit mit der Sprache der Bibel und der gottesdienstlichen Gebete erlange oder erlangen könne; was billig bezweifelt wird. (In dem übrigens meisterhaften Schulplane des Herrn Dr. **Ehrenberg** wird über den hebräischen Unterricht in specie nichts Neues vorgebracht.) Daß Herr Rabb. G. es für nöthig erachtet, die neuere Methode gegen diejenigen in Schutz zu nehmen, die beim ältern Verfahren einen bessern Erfolg zu gewahren glaubten, finde ich wohl begreiflich; aber die entgegnende Bemerkung, daß die Schulzeit heutigen Tages unter mehrere Gegenstände vertheilt werden müsse, scheint mir nicht zu treffen, da es eben Sache der Methode wäre, Zeit zu ersparen, und was dem Unterrichte an Extensität abgehet, durch Planmäßigkeit und Intensität zu ersetzen. Statt dessen hat es häufig das Ansehen, als werde der hebräische Unterricht nur als ein **nothwendiges Uebel** geduldet, und hat sich meines Wissens noch nicht die Methodik dessen angenommen, um ihn gleich den andern Schulgegenständen naturgemäß anziehend und bildend zu machen.

Die neuere Lehrweise ist überhaupt zu formell, als daß sie der zarten Jugend zusagen und bei ihr feste Wurzel fassen könnte. Wie soll diese das hebräische Verbum schulgerecht conjugiren lernen, ehe sie einen Begriff vom Bau der Muttersprache hat? wie einem so trockenen Studium Geschmack abgewinnen? Und hat der Zögling diese Schwierigkeiten glücklich überwunden, so ist er doch bei'm Austritt aus der Schule des Sprachmaterials, des hebräischen Ausdrucks, zu wenig mächtig, um mit Lust und Eifer das Erlernte zu wiederholen, oder gar das Nicht-Erlernte durch Selbststudium nachzuholen. Das ältere, rein praktische Verfahren hat doch endlich (freilich mit großem Zeitaufwand) zur Bekanntschaft mit der Sprache und (obwohl indirekt und bewußtlos) den Gesetzen derselben geführt, so daß eine Wiederholung und Fortsetzung der begonnenen Studien leichter möglich war. Jedenfalls konnte dann die Grammatik mit weniger Mühe und größerm Nutzen erlernt werden. Und, — ist etwa aus der gewöhnlichen Methode der alte, im Schneckengange sich bewegende Schlendrian ganz beseitigt? Wie viel Zeit wird noch immer mit dem Unterricht im Hebräisch-Lesen verschwendet? Welchen Nutzen gewährt aber die Fertigkeit darin demjenigen, der keine Sylbe verstehet? Welche Methodik kann es billigen, daß der Schüler zum Lesen von Stücken angehalten werde, deren Sinn er nicht begreift? Der Geistreichere muß dem Gegenstande, der seinem Geiste gar keine Nahrung bietet, und der Minderbegabte durch eine solche mechanische Lippenübung noch mehr an Gedankenlosigkeit gewöhnt werden, und gewiß ist diese Jugendgewohnheit eine Hauptursache, warum in der Regel hebräische Gebete selbst von Kundigen gedankenloser hergesprochen werden als deutsche. (Schluß folgt.)

Frankfurt am Main. — In voriger Woche ward hier die Wahl von neun Männern zur Ergänzung des Gemeindeausschusses vollzogen. Dieser Akt verfehlt seit der Einführung des neuen Regulativs von 1839, nicht, die Aufmerksamkeit der Stimmführenden in hohem Grade anzusprechen, und darf auch mit Recht als sehr einflußreich betrachtet werden, nachdem die Ansichten über das, was der Gemeinde von wesentlichem Interesse sein dürfte, in zwei divergirende Richtungen sich theilen.

Es wird auswärtigen Freunden der guten Sache, sie mögen diese nun in einer oder der andern Richtung verfolgen, nicht ohne Interesse sein, zu wissen, was in dieser Beziehung geschehen ist, und wie beide Partheien die Wahl bei den Stimmgebern zu lenken sich bestrebten. Selbst diese Bemühung wird den Beweis liefern, wie weit man hier in der Bildung vorgerückt sei, und wie sehr selbst der stationäre Theil die Forderungen der Zeit anerkennt.

Zwei Rundschreiben mit beigefügten Wahlvorschlägen sind in Circulation gesetzt worden, beide gleich interessant für den unpartheiischen Beobachter. Das Eine, dem jetzt bestehenden Gange der öffentlichen Leitung zugethane, lautet:

„Die Wahl von neun Männern zur Ergänzung des Gemeindeausschusses, wozu der Ruf an die Gemeindeglieder ergangen ist, bleibt stets eine folgenreiche Handlung, an welche nicht nur das Wohl und die Ehre unserer Gemeinde geknüpft ist, sondern deren Wirkung sich, vermöge der Stellung, die Frankfurt einnimmt, heilsam oder verderblich, auch nach Außen erstrecket. Wenn wir aber mit unbefangenem Geiste die Verhältnisse unserer Glaubensgenossen im Allgemeinen und die obwaltenden Umstände in's Besondere in's Auge fassen, so wird sich uns noch stärker die Ueberzeugung aufdringen, von welcher unberechenbaren Wichtigkeit es ist, die Angelegenheiten der Gemeinde in den Händen von Männern zu wissen, die auf die Stimme des Jahrhunderts achten, und mit ruhiger Besonnenheit **das** in's Werk setzen, was das Wohl unserer Glaubensgenossen fordert, was uns in Stand setzt, immer rascher fortzuschreiten auf der Bahn des bürgerlichen, industriellen und wissenschaftlichen Lebens, auf der Bahn der sittlichen und geistigen Veredlung, in die wir mit so schönem Erfolge eingetreten sind, um uns immer mehr unsern deutschen Mitbürgern anzuschließen, ohne aufzuhören, Israeliten zu sein.

„Die Männer, welche wir vorzuschlagen uns die Freiheit nehmen, werden — wir glauben es mit Zuversicht hoffen zu dürfen — die Stimmen aller derer vereinigen, welche von dem Wunsche beseelt sind, daß die Leitung der Gemeindeangelegenheiten Männern anvertraut werde, die Bildung, Einsicht und zeitgemäße Denkweise mit redlichem Willen und Unabhängigkeit des Charakters verbinden. Diejenigen aber, deren Ansicht einer oder der andere der Vorgeschlagenen nicht ganz entsprechen sollte, werden erwägen, daß **durch Zersplitterung viele Stimmen verloren gehen**, und um den beabsichtigten guten Zweck zu erreichen, zum allgemeinen Besten gerne ihrer abweichenden Meinung entsagen.“

„So mögen denn alle Freunde der guten Sache auch bei der diesjährigen Wahl die schöne Gesinnung bewähren, die sie bei den frühern kund gegeben, und abermals, sowohl unsern hiesigen Mitbürgern aller Confessionen als dem Auslande den Beweis liefern, daß unsere Gemeinde ihren Ruf als eine der gebildetsten im deutschen Vaterlande zu behaupten weiß."

Das Andere, welches manche Veränderung zu Gunsten der streng-conservativen Parthei herbei wünscht, drückt sich also aus:

„Schon wieder ist ein Jahr verflossen, ohne daß in unserer Gemeinde zur Verbesserung des Cultus auch nur Etwas geschehen sei.

Richten wir unser Augenmerk auf so viele Gemeinden Deutschlands, die erglühet und begeistert für die Religion unserer Väter, alles aufbieten, ihr den geziemenden Glanz zu verschaffen, und durch Synagogal- und andere Einrichtungen den Gottesdienst würdig zu heben; — so muß es wahrlich das religiöse Gemüth auf's höchste betrüben, daß in unserer Gemeinde Alles stationär bleibt und kein Vorrücken mit dem Geiste der Zeit auch nur bemerkbar wird. Um so mehr ist dieser Stillstand zu bedauern, als Ein Hoher Senat in einem Hochverehrlichen Protokollauszug (d. d. 12. Febr. 1839) die gnädige Zusicherung ertheilt, Alles „was für die wahre und wesentliche religiöse Bildung durch die Fortschritte der Zeit — ohne Verletzung der väterlichen Religion — geboten ist, an seinem Theil zu befördern."

„Fragen wir nun, woher dieser bedauernswerthe Indifferentismus, dem allein das täglich überhandnehmende Verflachen dessen, was dem Menschen am Heiligsten sein sollte, zugeschrieben werden muß: so können wir es nicht verhehlen, daß alles an der Gemeinde-Repräsentation liegt, welche wegen ihrer Einseitigkeit das religiöse Leben zu wenig in's Auge faßt.

„Die bevorstehende Wahl von neun Candidaten zur Ergänzung des Gemeinde-Ausschusses giebt aber allen verehrlichen Gemeindegliedern Gelegenheit, mittelbar dahin zu wirken, daß dem vorerwähnten Zustande ein Ende gemacht werde, dadurch, daß sie solche Männer wählen, welche hierzu die erforderliche Energie und Kraft entwickeln und, ihres Berufes eingedenk, die bisherigen Mißstände in hiesiger Gemeinde möglich beseitigen werden.

„Wir erlauben uns daher, indem wir Sie auf's Dringendste bitten, Ihren Stimmzettel einzureichen, Ihnen zu diesem Behufe eine Liste von neun achtbaren Gemeindegliedern beizufügen, welche, wie wir zu glauben berechtigt sind, jenen Erwartungen entsprechen.

„Schließlich ersuchen wir Sie, um jede Zersplitterung der Stimmen zu verhindern, die Namen der neun Candidaten unverändert abschreiben zu wollen."

Gegen letzteres erschien im Frankfurter Journal vom 14ten d. ein kurzer aber scharfer Artikel, welcher die Wähler auffordert, dem Geiste treu zu bleiben, der sie bisher leitete, und sich nicht durch die „schönklingenden und trügerischen Worte von religiösen Reformen" täuschen zu lassen, womit man von einer gewissen Seite her das Publikum irre zu leiten suche. Von welcher Art diese Tendenzen seien, ergebe sich leider aus einem Berichte von Berlin her, wonach die sogenannte orthodoxe Parthei ein Circular umlaufen lasse, um die Gesetzgebung dahin zu bewegen, die, welche den Sabbath nicht streng feiern, für des Eides unfähig zu erklären. (Uns ist bis jetzt keine nähere Kunde von solchem Schritte geworden, welcher freilich eine große Verwirrung beurkunden, und wenn auch nur Hoffnung des Erfolges da wäre, ein betrübendes Zeichen der Zeit abgeben würde.) Für die, welche die Autorität des Thalmuds anerkennen, sei eine wahrhaft religiöse und sociale Form nach den Bedürfnissen unsrer Zeit und Bildung offenbar unmöglich.

Wir haben dies so berichtet, wie wir es vorfinden. Das Ergebniß einer einzelnen Wahl ist an und für sich für das Ganze von keiner unmittelbaren Erheblichkeit, und nur der Stand der Gesinnungen ist aus diesen Schritten zu erkennen. (Eine starke Majorität entschied im Sinne des ersten Rundschreibens.)

Uebrigens hat die bisherige Verwaltung, welcher das letztere Rundschreiben gänzliche Unthätigkeit vorwirft, durch den Beschluß, einen zweiten Rabbinen (welcher den Anforderungen des Regulativs entspreche) anzustellen, einen bedeutenden Schritt zur Befriedigung der allgemeinen Wünsche gethan, und wird die, wie wir vernehmen, demnächst aus der Zahl der eingegangenen sehr ehrenwerthen Bewerbungen zu treffende Wahl am Unzweideutigsten darthun, daß die Besonnenheit in den öffentlichen Verfügungen nicht etwaiger Gleichgültigkeit beizumessen ist, sondern allen Vertretern der Gesammtheit das Gemeinwohl ernstlich am Herzen liegt.

Literatur.

Israelitische Schulzeitung. Herausgegeben von Moritz Block in Simmern.

Die Regsamkeit unserer Zeit giebt sich besonders durch die Zeitschriften zu erkennen. Diejenigen, welche der Gesammtheit dienen wollen, fühlen immer mehr, daß ihre einzelnen Kräfte nicht ausreichen, um bedeutend auf das Allgemeine einzuwirken; Werke von etwas stärkerem Umfange bleiben unbeachtet oder werden nur höchst sparsam aufgesucht und gehörig gewürdigt, auch sind in der That nur Wenige begabt genug, um dauerhafte Monumente aufzustellen, und unter diesen nur Wenige glücklich und standhaft genug, um einen großartigen Entwurf ohne Störung, Ermattung oder Verzweiflung vollständig durchzuführen. Leichter und in der That oft, selbst bei mancher Ungründlichkeit, nützlicher wirkt die flüchtige Anregung, welche denn auch theils durch die bunte Mannichfaltigkeit, theils durch die Beachtung dessen, was hier und dort eben gerade von praktischem Interesse ist, im Volke eher Anklang findet. — So ist es denn nicht zu verwundern, daß mancherlei Versuche der Art in kurzer Zeit nach einander auftauchen, und es hängt nun von der Wirksamkeit der Zeitschriften selbst ab, wie lange und wie weit sie ihren Einfluß üben.

Urtheile der einen über die andern wird man weder erwarten, noch, wenn solche abgegeben werden, für unbefangen halten dürfen. Aus diesem Grunde müssen wir, selbst da, wo wir von der Redaktion dazu beauftragt werden, es ablehnen, über die Haltung des Ganzen, so wie

über dessen etwaige Leistung, uns auszusprechen. Wohl aber können wir uns nicht versagen, einzelne Momente hervorzuheben, um unsere Theilnahme für dieselben auszudrücken.

Die Israelitische Schulzeitung sucht vorzugsweise dem zahlreichen, oft in der That von aller Anleitung entblößten Lehrerstande, der auch mancherlei Eigenthümliches zu berücksichtigen hat, ja häufig zu mehreren Functionen zugleich greifen muß, um eine Familie nur kärglich zu erhalten, mit Rath und Anweisung beizustehen. Wir haben hier Nr. 1 bis 22 vor uns. Mancherlei nützliche Winke sind darin enthalten, alle in einfacher Einkleidung, mitunter sehr lehrreich. Außer der recht wohlgemeinten Ermahnung des nunmehr heimgegangenen, um die Schule sehr verdienten Dr. Büdinger in Cassel, (Nr. 1) welcher die Lehrer auf die Wichtigkeit ihres Berufes, den so mancher nicht recht würdigt, wenn er sich demselben widmet, mit vieler Wahrheit hinweist, beginnt Herr Moses Heß aus Trier eine fortlaufende Vergleichung der neuern Bibelübersetzungen; ein recht fruchtbares Thema, welches aber leider den Beweis liefert, wie wenig Einheit noch in der ersten und wichtigsten Kenntniß gefunden wird, oder mindestens wie weit noch die Ansichten über die Bibelerläuterung im Ganzen oder Einzelnen von einander abweichen, und das ungeachtet der strengen Beibehaltung der Massora. Eine vollständige Bibelübersetzung, welche in Betreff der Kenntniß des Textes und der Durchschauung des Inhaltes und Zusammenhanges eine volle Reife beurkunde, und den deutschen Ausdruck sowohl in seinem Werthe als in geschmackvoller Beziehung überall sorgfältig abwäge, wie man dies der Lutherischen und noch weit mehr der englischen Bibel nachrühmen muß, ist noch immer eine Aufgabe für gelehrte Israeliten. Aber sie erfordert viel Zeit und Ausdauer, und die setzt man jetzt nicht gern daran. Herr Heß fügt meistens ein kritisches Urtheil bei, das indeß natürlich nur individuelle Meinung bleibt, indem jede abweichende Uebertragung auch wieder ihre Gründe hat. — Jedenfalls aber ist solche Vergleichung verdienstlich. —

Die Einrichtung der Religionsbücher wird (Nr. 2) besprochen, und vorzüglich darauf hingewiesen, daß man den Kindern mehr den Geist einhauchen als bloße Worte geben solle, und daher der zusammenhängende Vortrag geeigneter sei, um nachher katechetisch repetirt, zur Entwickelung des Selbstdenkens der Jugend und der lebendigeren Theilnahme benutzt zu werden; während die katechetische Form das Wort zu sehr gelten lasse. Wir sind gewiß ebenfalls allem starren Formenwesen abgeneigt, halten aber gleichwohl für besser, in Betreff der Religionslehre der Jugend bestimmte klare Worte zu geben, deren Festhaltung vor einem gedankenlosen Herumirren schütze, als frühzeitig ihnen den Ausdruck frei zu geben, ehe sie selbst noch die ganze Bedeutung ihrer eigenen Worte fassen kann. Wären nur unsre bisherigen sehr zahlreichen Katechismen so bestimmt in ihrem Ausdrucke! Das wäre ein großer Vorzug! Noch aber fehlt er den meisten, wo nicht allen! Ja viele ringen gar nicht darum, und betrachten die Frage und Antwort nur eben als äußere Form der Popularität oder der Lehrmethode. Das soll streng genommen der Katechismus nicht sein. Er soll vielmehr nur darstellen, was die wesentlichsten Fragen seien? Wie diese ausgedrückt werden müssen, um eben genau ihren Gehalt auszusprechen? und wie die Religion diese Fragen nach dem Texte der Schrift zu beantworten habe? — Eine Anleitung zum weitern Unterricht hört auf in diesem Sinne ein Katechismus zu sein. Dennoch ist auch bei größern Schulbüchern die Form der Katechesis von Nutzen, und eine starke Sorgfalt im Ausdruck nicht minder wünschenswerth. Die Jugend muß sich gewöhnen, die Worte so zu nehmen, wie sie verstanden sein sollen, und erst dann bei reiferen Fortschritten selbst über deren Inhalt denken lernen. — Die Schulzeitung liefert die Uebersetzung des in Frankreich eingeführten Précis élémentaire d'instruction religieuse (3 und ff.), welches jetzt in Liverpool auch in's Englische übertragen worden. Wir bedauern, daß man in Frankreich noch so wenig von dem Wesen eines guten Elementarunterrichts weiß, und daß selbst die dritte Auflage noch keinen Fortschritt blicken läßt. Die erstere Hälfte ist ziemlich streng gehalten, die sogenannte Morallehre aber fällt in eine Seichtheit, die man kaum begreifen kann. Wie paßt überhaupt die Feier französischer Nationalfeste in die israelitische Religionslehre? — Recht zweckmäßig ist der Aufsatz über häusliche religiöse Erziehung (Nr. 11 u. ff.). — Außer manchen andern schönen Bemerkungen des Redacteurs finden wir es noch rühmenswerth, daß er sich des Turnens, oder richtiger: der geregelten Leibesübungen (Nr. 20) annimmt. Wenn irgend unsre Jugendbildung einer Reform bedarf, so ist es hauptsächlich von Seiten der körperlichen Erziehung der Fall; dem Geiste wird genug, fast zu viel Nahrung geboten, aber wie wenig für die Pflege, Stärkung und Haltung des Körpers gethan wird, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Auch in diesem Punkte geht die Frankfurter Isr. Bürger- und Realschule mit gutem Beispiele voran, und die Lehrer auf dem Lande und in kleinern Städten sollten sich beeifern, so bald wie möglich, eine Uebung von so heilsamem Erfolge einzuführen.

Nöthige Berichtigungen.

Nr. 20. S. 135 Anm. soll lauten: einer herzoglichen Behörde schon; und am Schlusse: siehe Annalen 1839, Nr. 36.

Nr. 21. S. 161. Sp. 2 statt der lies denn; und 18 st. dürfte l. durfte. Z. 3 von unten l. שם אר כינוי.

Nr. 22. S. 172. Sp. 1. Z. 18 konnte. S. 179 unten Verpflichtungs- (promissorischen) Eide.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

2. Juli. Nro 27. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Begriff und Bedeutsamkeit der Reform.

Von B. M—sch. in Ungarn.

Wenn man die heilige Schrift überhaupt und die Propheten insbesondere mit einiger Aufmerksamkeit durchgeht, dann einen Blick in den Thalmud wirft; so kann man sich wahrlich des hohen Erstaunens nicht erwehren, über die Entgegengesetztheit der Geistesrichtungen und Bestrebungen eines und desselben Volkes, obwohl in verschiedenen Zeiten und an theilweise verschiedenen Orten. Während die heiligen Sänger und Propheten überall nur auf den Geist, auf den Inhalt dringen, die leeren, todten Uebungen als eine Art Götzendienst betrachtend, — weil ein höchst weises, geistiges Wesen kein Gefallen an solchen Uebungen haben kann; machen die Thalmudisten das Aeußerliche, die Form bis zur Trivialität zum Vorwurf ihrer Betrachtungen und Bestrebungen; und während die Discussionen über die Fragen, ob ein an einem Festtage gelegtes Ei zu genießen sei; wie hoch und breit die Wände an einer Laubhütte sein müssen u. dgl. Folianten füllen*), werden die inhaltschweren Gebote: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst," „liebe den Fremden wie dich selbst," u. a. m. fast gar nicht erwähnt! Dieses Erstaunen wird noch erhöht, wenn man erwägt, daß diese Sänger und Propheten zu einer Zeit lebten, wo das Religiöse mit dem Politischen auf das Innigste verbunden, verschmolzen war, wo also Formalitäten und Aeußerlichkeiten nicht ganz entbehrlich sein konnten! wohingegen die Thalmudisten**) nach der Zerstörung alles jüdischen Staatslebens wirkten, und also nur auf das Religiöse beschränkt waren. Aber eben dieser politische Tod mit den ihn begleitenden Umständen ist auch ein Haupt-Erklärungsgrund solcher Entgegengesetztheit. Zuvor nur noch eine kleine Bemerkung. Vor Eintritt einer religiösen Gesetzgebung und so lange der Mensch sich selbst seine religiösen Handlungen vorschreibt, können diese unmöglich in leere Formen ausarten; sie mögen in was immer bestehen, so müssen sie stets einem gottergebenen Gefühle entquellen, sonst würden sie nicht geübt werden, da sie keinen religiösen Charakter an sich tragen. Erst nach einer solchen, gleichviel ob göttlichen oder menschlichen, Gesetzgebung, wo dem Menschen von Außen her Handlungen vorgezeichnet werden, kann und muß der diesen innewohnende Geist durch starkes Hervorheben und Ausdehnen derselben verflüchtigt werden. — Die mosaischen Gesetze zerfallen bekanntlich in zwei Klassen,

*) Dies ist an sich nicht eigentlich tadelhaft. Ueber Moral und innere Religion war man einig, daher keine Discussion. J.

**) Einige wenige ausgenommen, die sich übrigens mehr dem Prophetismus als dem Thalmudismus annäherten.

in Verbote und Gebote. Die Verbote sind theils politischer, polizeilicher, diätischer 2c. Natur, theils auch solche, die den Mosaiten in gewisse Geistes- und Herzenszustände versetzen sollen. Wie man z. B. Keinem befehlen kann, daß er sogleich einschlafe, wohl aber, daß er solche Mittel gebrauche, die den Schlaf zur unmittelbaren Folge haben; so giebt es auch gewisse Seelenzustände, zum Beispiel die eheliche Liebe, die sich nicht anbefehlen und erzwingen lassen; daher suchte der weise Gesetzgeber, durch andere, anbefehlbare Gesetze dahin zu wirken, daß diese Zustände gleichsam triebmäßig erfolgen. *) Diese Klasse von Gesetzen konnte natürlich, da sie bloß ein, wenn auch willenloses, Unterlassen gewisser, der Seele oder dem Körper nachtheiliger Handlungen fordert, durch Zusätze nur erschwert werden, aber nicht ihres beabsichtigten Zweckes verfehlen. — Die Gebote sind außer den moralischen und bürgerlichen größtentheils solche, deren Ausübung ein lebendiger, mächtig wirkender Unterricht von der geheimnißvollen Majestät eines einzigen Gottes, von dessen erhabenen Eigenschaften und dessen an Israel vollbrachten wundervollen Thaten, von der glorreich errungenen Freiheit, dem köstlichen Kleinod des in Canaan zu errichtenden Staates, sein sollten. Und diese Gebote sind es vorzüglich, deren bloße Beobachtung, ohne Auffassung des innern Geistes, nicht den allergeringsten Werth hat, die nur den Geist und das Gemüth zur Selbstthätigkeit anregen sollen. Sieben Tage, sagt das Gesetz, sollt ihr in Laubhütten wohnen; wie aber diese zubereitet sein müssen, und alles andere wird nicht angegeben. Du sollst dich freuen an deinen Festen, sagt es ferner; worin aber diese Freude bestehen solle, wie sie sich zu äußern habe, das blieb jeder individuellen Gemüthlichkeit überlassen. So bei allen diesen Geboten. Und da konnte es nicht fehlen, daß die Verständigern auf angemessenere Weise ihren Gefühlen Ausdruck gaben; daher sie denn bei ihrer Umgebung und Freunden Nachahmung fanden. Bei den größern und angesehenern Lehrern des Volkes mochte dies in größern Kreisen stattfinden; vorzüglich waren es die den Lehrer umgebenden Schüler, welche in dessen Fußstapfen traten. Diese Gefühlsausdrücke (nennen wir sie schlechtweg Gebräuche!) gewannen mit dem Alter an Ehrwürdigkeit und somit an Wirksamkeit. Als sie zu ziemlicher Zahl anwuchsen, schrieben sie die Gedächtnißschwächern für sich auf, untermischt von den auf Moses zurückgeführten Traditionen und jedesmaligen Synedrial-Verordnungen; jedoch mußten solche Aufschreibungen, wie ihr Name, **Megilloth setharim**, besagt, geheim gehalten werden, damit sie nicht den Charakter von Gesetzen erhielten. — Die von den Propheten verkündete unheilvolle Zeit trat ein, der jüdische Staat ward von Grund aus zerstört; was dem martervollen Tode entkam, fiel in noch martervollere Sclaverei. Da erkannte man, daß die Untreue gegen das Gesetz und gegen die einfachen väterlichen Sitten die nächste Ursache solchen Unglückes sei; und in gläubig reuigem Sinne strebte man, das Gesetz in allen möglichen Deutungen zu beobachten und an den Sitten und Gebräuchen der Väter festzuhalten; die gewaltthätigen Bekehrungsversuche ihrer Dränger bestärkten die Frömmern in diesem Streben. Die immer niederdrückendere bürgerliche Unfreiheit lähmte den Aufschwung des Geistes zum Urquell des Lichts, er sank in immer dichtere Finsterniß, wodurch die Leuchten der Vorzeit in desto größerem Glanze strahlten. „Waren die Altvordern Engel, so sind wir Menschen; waren sie Menschen, so sind wir Esel," sagen die alten Rabbinen. (**Schekalim 8 a.**) Hierdurch ward der Autoritätsglaube unerschütterlich fest gegründet, alle überkommenen Gebräuche und Uebungen zu eisernen Gesetzen gestempelt, worauf die Spätern ihre Pyramiden aufführten, welche abermals mit dem Alter an verbindender Kraft und unwidersprechlicher Autorität zunahmen. Da wurde an den Formen Alles, Gestalt, Größe, Bewegung genau bestimmt und festgestellt; alles mußte einer festgezeichneten Bahn folgen, nichts blieb dem eigenen Gemüthe überlassen; und in dem Maaße wie die Formen die Aufmerksamkeit auf sich zogen, ward auch der Geist in den Hintergrund gedrängt. Dieß mußte nun auf den Gedanken führen, daß, wie bei den Verboten, so auch bei den Geboten die bloße Uebung von derselben Wirksamkeit sei; man schrieb dieser Uebung eine wunderthätige Kraft zu; um diese zu bestimmen, nahm man seine Zuflucht zur Kabbala, und lief zugleich dem Aberglauben in den Rachen. Andrerseits strebten manche, den entseelten Formen neuen Geist einzuhauchen, dies Geschäft übernahm

*) Beispiele dieser Art Gesetze würden durch nöthige Erörterungen zu weit abführen.

die Symbolik. Die kältern und phantasieärmern Geister gefielen sich in Errichtung neuer Zäune um den Tempel des Herrn. Kaum waren diese erstanden, so verwuchsen sie schon mit den alten, und neue erschienen nöthig; und so gab es der Zäune und Schranken kein Ende. Die Jüngern, denen die gesetzgebende Gewalt noch nicht zustand, versuchten sich in Aufführung babylonischer Thürme, und die Chilukim nahmen ihren Anfang. — Am verderblichsten influirte aber diese Gesetzgebungssucht auf den eigentlichen Gottesdienst. Ursprünglich war das Gebet ein freier Erguß der innern Gefühle; es war nicht sowohl ein religiöser Akt, als vielmehr die Befriedigung eines innern Dranges; daher war es kein Gegenstand der religiösen Gesetzgebung. Der Tempel war nicht zum Bethause bestimmt, wiewohl durch feierliche Würde, imponirende Majestät und sinnvolle Zeremonie die Schauer der Anbetung die Versammlung durchrieseln mußten. Erst in später Zeit bestimmte man ein eignes Haus zum Beten, stellte Gebetformeln fest, deren jedes laut gesprochene Wort, auch unverstanden, wirkungsvoll sei; man ordnete die Betzeit an, schrieb vor, wie man den Kopf, die Augen und die andern Glieder zu halten habe; wo die Stimme steigen und wo sie fallen solle, und hundert andere Verhaltungsregeln, bei deren Beobachtung es schwer zu glauben ist, ob eine Andacht möglich. Man betrachtete nunmehr das Gebet als einen Dienst, den man dem Herrn leistet, wofür der Lohn größer oder kleiner ist, je nachdem er in dieser oder jener Stunde geleistet worden u. dgl. (S. Orach Chajim 89, 1.) Die Scheinheiligkeit unterließ ihrerseits nicht, den Gottesdienst vollends zu entwürdigen.

So verwandelte sie die unschuldigen Denkzettelchen in ungeheuere Phylakterien, man schlug sich auf die Brust, schrie und jammerte laut, und trieb und treibt noch anderes, wovon man sich in jeder Synagoge überzeugen kann, da wo das alte Herkommen noch unangetastet herrscht. — Da sandte Gott endlich einen andern Moses, um die ägyptische Finsterniß, welche jetzt noch auf Israel allein lastete, zu zerstreuen. Nachdem er durch treffliches Wirken nach Außen die unzweideutigste Verehrung erworben, richtete er seinen Blick nach Innen und wirkte da noch segenreicher. Er erweckte verwandte Geister, die in seinem Geiste, wenn auch nicht nach seiner Art wirkten. Zweckmäßige Schulen erstanden aus den Trümmern der Thalmudthora-Anstalten, in den Gotteshäusern wurden viele Mißbräuche abgeschafft, und die begeisterten, aus innerstem Herzen fließenden Vorträge stimmten zu feierlicher Andacht. Mehrere israel. Schriften verbreiteten Licht über das verworrene Gebiet der jüdischen Thologie und Historie. Ein heißer Durst nach der ungetrübten Quelle that sich kund; man strebte, die veralteten und verknöcherten Formen mit zeitgemäßen und fügsamen zu vertauschen, und den entflohenen Geist zurück zu beschwören. Doch in neuster Zeit scheint die Form abermals überhand nehmen zu wollen, besonders in den Predigten. Man begnügt sich damit, deutsch zu predigen, und weiter nichts; man zieht wohl aus gegen den Aberglauben, das Vorurtheil, den Indifferentismus, dies aber nur im Allgemeinen, mehr gegen die Worte, denn gegen ihren Begriff; man führt die Streiche in die Luft, wagt es nicht, den Feind in's Auge zu fassen, wagt es nicht, die Gebräuche und Sitten anzugeben, die jene Ungeheuer ihren Vater nennen. Allein nur durch entschiedenes Auftreten kann das Gesetz von den vielen Schlacken gereinigt werden, nur dadurch mit einem unerstürmbaren Zaun umgeben werden, nicht aus Dornen und Hecken, aber aus einer Strahlenglorie, die den Wißbegierigen einleuchten, und den verwegnen Blick zur Anbetung niederschlagen wird. — Dies ist die Aufgabe unsrer Zeit. —

Geschichte und Literatur der spanischen Juden.

(Fortsetzung.)

Wie viel haben die Juden nicht durch ihre Studien dem übrigen Europa im Allgemeinen genützt? Zu einer Zeit, als die griechische Sprache und deren ganze treffliche Literatur den westlichen Nationen noch unzugänglich war, lasen die Hebräer bereits in ihrer eigenen Sprache mehrere Werke des Aristoteles, Plato, Ptolemäus, Apollonius, Hippokrates, Galen und Euklid, aus dem Arabischen der Mauren hergenommen, welche dieselbe aus Griechenland und Aegypten mitgebracht hatten; und zugleich mit diesen schrieben sie selbst Dissertationen und Disputationen darüber. Von hier aus wurden die alten Classiker wirksam in die lateinischen Schulen der Christenheit verbreitet. Doch muß man bemerken, daß weder die Juden noch die Araber die griechi-

schen Dichter und Geschichtschreiber lasen. Der Genius eines Homer, eines Thukydides, eines Xenophon findet in der orientalischen Gemüthsart oder Denkweise über Staatsleitung keinen Anklang. Reine Wissenschaft ist zu allen Zeiten unter Despoten gut aufgekommen, aber nicht der Gesang auf Harmodius oder der Rückzug der 10,000. — (Etwas wahres mag hieran sein, ja die Grundidee ist sicherlich wahr. Allein in Betreff dieser Studien widerstrebte nicht sowohl der Geist, als der Inhalt. Der Orientale hat für die Geschichte fremder selbst der asiatischen Nationen kein Interesse, selbst für seine eigenen nur in Beziehung auf Genealogie und merkwürdige Vorfälle und wunderbare Sagen. Er beschränkt daher das Geschichtliche meist auf den Ruhm seines eigenen Stammes, und auf dessen Berührungen mit freundlichen oder feindlichen Nachbaren. Selbst die Geographie ist ihm nur ein Vehikel zu Wundergeschichten über unbekannte Nationen. Als Wissenschaft treibt er sie nur zur Ergänzung der Astronomie. Das alles beweist sich auch aus der jüdischen Literatur jener Zeiten. Da konnten also die griechischen, eine genaue Kenntniß des Bodens, der Verfassungen, der Verhältnisse voraussetzenden Historiker, zumal sie nur sehr Specielles berichten und auf kurze Zeiträume sich erstrecken, bei ihnen kein Interesse finden. Betreffend die Dichter, so waren sie ja zu voll von heidnischen Gottheiten, um den Monotheisten Freude zu machen; diese hielten es auch wahrscheinlich für sündlich, sie zu lesen. J.)

In der Mathematik hatten die Juden die vorzüglichsten Lehrstühle in den Muhamedanischen Hochschulen zu Cordova und Sevilla; aber sie unterschieden sich darin von den Mauren, daß sie auch mit Christen in Berührung traten, und in den verschiedenen Ländern zerstreut, Geometrie, Algebra, Logik und Chemie, nach spanischer Art, auch auf den Universitäten zu Oxford und Paris lehrten, während andrerseits christliche Studirende aus allen Gegenden Europa's nach Andalusien gingen, um diese Wissenschaften zu studiren.

Betreffend die Astronomie, die chaldäische Wissenschaft, so waren die Juden darin die Lehrer der Mauren. Als die Gaonim den Euphrat verließen, um sich an den Guadalquivir zu begeben, oder als Moses ben Maimon von hier sich nach Kahira begab, hatte bereits jeder dieser Juden ein eben so herrliches Firmament „mit seinen gezählten Sternen" klar erkannt, wie einst ihr Prophet Daniel zu Babylon, wo er Meister der Magier und Chaldäer gewesen war, und der den Thurm des Nimrod als Observatorium hatte. (Woher weiß man das alles?) — Daß in solchen Climaten, wo die Planeten in ihrem herrlichsten Glanze strahlend stärker einher zu wandeln scheinen (where the planets, brimful of brilliance, seem running over with excess, — sehr unklar ausgedrückt) die Juden deren Gang vernachlässigen konnten, ist eine unglaubliche Voraussetzung, und thatsächlich unwahr. „Gott sprach: sie sollen sein zu Zeichen und Zeiteintheilungen," so steht schon auf der erster Seite der heil. Schrift; und sie selbst geben die Versicherung, daß sie zu keiner Zeit diese Anweisung verabsäumt haben. Von jeher die Astronomie pflegend, behaupten sie traditionelle Geheimlehren zu haben, welche Abraham aus Haran mitgebracht hatte, und berufen sich auf die hebräischen Namen der Gestirne im Buche Hiob und in Amos, um das Alterthum ihrer Beobachtungen zu beweisen.

(Wir mögen dies gelten lassen. Inzwischen ist die Benennung einiger Gestirne kein Beweis für eine sorgfältiger ausgebildete Wissenschaft; von welcher, die Wahrheit zu sagen, sich, auch in dem beschränktesten Sinne, nicht eine Spur zeigt. Sogar die Mondberechnung war noch zur Zeit der Römer in Palästina sehr mangelhaft. Einige Gestirne (Fixsterne) hatten hebräische Namen, wie überall auch die Landleute gewisse Gestirne zu nennen wissen, ja selbst deren Stand sich nach Verschiedenheit der Zeiten merken; aber die Planeten hatten unsers Wissens niemals alt-hebräische Namen, und Astronomie als Wissenschaft tritt erst zu einer Zeit hervor, da Ptolemäus längst bei den Arabern bekannt war. Arabische Astronomen gab es bald nach der Verbreitung der Muhamedanischen Religion, sowohl am Tigris als am Guadalquivir. Der Verf. setzt hinzu: die Juden hätten den Vorzug, daß sie alle astronomische Kenntniß nur mit der Gottheit in Verbindung denken, also von Atheismus und Pantheismus sich frei halten, und belegt dies mit der Vorrede aus Abraham ben Chajims: Sphaera Mundi. Wir lassen das Citat weg, da es nichts beweist, übrigens aber durchaus im Geiste aller arabischen Einleitungen verfaßt ist. J.)

(Schluß folgt.)

Ueber die Sucht neue Synagogen zu bauen.

(Aus Würtemberg eingesandt.)

Wenn man erwägt, wie die israelitischen Gemeinden, besonders die auf dem Lande, so viele und größtentheils höchst drückende Ausgaben haben, indem sie außer allen Abgaben zur politischen Gemeinde, außer allen Steuern, noch besonders ihre Rabbinen und Lehrer zu besolden, Schulhäuser und Bäder zu unterhalten und Friedhöfe anzulegen oder ihre Todten mit vielen Kosten an entfernte Orte zu bringen haben, und wie überhaupt das Leben nach jüdischem Ritus die Ausgaben mannichfach mehret; wenn man dieß alles erwägt, dann weiß man in der That oft solchen, die da behaupten, daß bei solchen Umständen der Israelit auf dem Lande durch Betreibung einer Profession oder durch Verlegung auf Ackerbau das Nöthige zu erschwingen nicht im Stande sei, kaum etwas einzuwenden. Zieht man noch ferner in Betracht, wie die bisher gewohnten Nahrungsquellen dieser Leute verstopft sind, wie das Landesgesetz sie von manchen Nahrungszweigen zurück hält, dann darf man sich auch über die traurige Erscheinung, daß so gar viele aus dem Mittelstande verarmen, nicht sehr wundern. Wenn früher der Israeliten-Knabe der Schule entlassen war, so ward er größtentheils zum Gewerbe des Vaters angehalten und verdiente nicht nur sein Brod, er ward gar oft bei besonderer Aemsigkeit eine wohlthätige Stütze der Familie. Jetzt muß der Vater für Lehr- und Kostgeld sorgen, muß nach erstandener Lehrzeit seine zu Jünglingen herangewachsenen Kinder noch fortan unterstützen, woher soll dieß kommen? Der Arme wird allerdings, wenn seine Kinder eine Profession erlernen, auf das Kräftigste von der Königl. Ob. Kirchenbehörde unterstützt und darf oft keinen Kreuzer zahlen. Aber wer nicht nachzuweisen im Stande ist, daß er arm sei, oder wer dieß aus Rücksichten seines Credits unterlassen muß, der wahrlich ist schlimm daran, und muß oft doch nach einiger Zeit sich der Armuth preisgegeben sehen. Die Reichen lassen in der Regel ihre Kinder sich dem Kaufmannsstande oder auch dem Studium widmen, und viele darunter kümmern sich wenig um die Lage ihrer Mitbrüder. Bei solcher Sachlage, die noch in sehr schwachen Farben hier geschildert ist, sollte man freilich glauben, daß alle möglichen Ersparnissen bei den Gemeinden eingeführt und jeder nicht höchst nöthige Aufwand sorgfältig gemieden werde; man sollte glauben, daß Gemeinde-Vorsteher wie einzelne Individuen mindestens allen Glanz und alle Pracht meiden und somit neue Synagogen, die in der Regel mehr als 10000 fl. kosten, da nicht erbauen, wo nicht die höchste Noth es erheischt, weil dadurch die gegenwärtigen und künftigen Generationen gar hart belastet werden; ja man sollte glauben, daß jeder reiflich überlegt, ehe er sich entschließt, das Projekt eines neuen Gotteshauses gut zu heißen. Dem ist leider aber nicht also! Sind in einer Gemeinde etwelche Reiche, die, mehr aus Sucht zu glänzen und der Mode zu huldigen, als aus rein religiösen Absichten, gerne auch eine ganz im neuen Style aufgeführte Synagoge wünschen, so wird kein Mittel gescheuet, um das Vorhaben realisiren zu sehen. Pläne werden entworfen, die armen Leute werden durch Zureden gewonnen und können in ihrer Abhängigkeit nicht anders als unterschreiben und gut heißen, sie dürfen nicht opponiren. Bemittelte, die nicht fähig sind, die Sache in ihren Folgen zu berechnen oder die ohne Ueberzeugung handeln müssen, unterschreiben gezwungen, und so kommen oft die meisten Stimmen zusammen, denen sich wiederum mehrere nicht widersetzen wollen, theils um den Frieden nicht zu stören, theils mit dem alten Spruch: „kanns mein Nachbar leiden, so kann auch ich es." So wird der Ruin einer Gemeinde gegründet; so werden die Gelder, die zur Erlernung nützlicher Gewerbe, zur zeitgemäßen Bildung könnten angewendet werden, zu Pracht und Pomp verwendet unter dem Deckmantel der Religion. Sie, hochgeehrter Herr Redakteur, haben in Ihrem Geschichtswerke nachgewiesen, wie viel solche Unternehmungen in frühern Zeiten schon geschadet, wie sie den Neid und den Haß erregt; und wahrlich die Welt ist noch nicht so sehr fortgeschritten, daß nicht auch jetzt von mancher Seite her ein solcher Aufwand Neid erregen könnte. Wie sehr die alten Lehrer in Israel gegen solche Unternehmungen waren, zeigen so manche Stellen des Thalmuds. *)

In unserm Würtemberg, wo die Gemeinden nicht sich überlassen sind, wo die Königl. Isr. Ober. Kirch. Behörde den Gemeindehaushalt zu überwachen hat, die doch mit allem Eifer das Wohl der Gemeinden in religiöser wie in finanzieller Hinsicht befördert, können und werden solche Unternehmungen nicht befördert werden. Mögen die Rabbinen beauftragt werden, solchen zeitwidrigen Bauten mit allem Eifer entgegen zu arbeiten, und den Gemeinden zeigen, wie die Hebung der Schulen, die Erlernung ordentlicher Gewerbe, uns Noth thut, und wie ein einfaches Gotteshaus wohl genügt bei solchen, die genug zu thun haben, um sich und den ihrigen das Nöthigste zu erwerben. An Einfachheit, an Sparsamkeit, an Vermeidung aller großen Ausgaben, soll der Landmann gewohnt werden, damit er einsehen lernt, wie es denn doch möglich werden kann, sich vom Ackerbau und Profession zu ernähren.

Pfl—ch., Ob. Amtsb. Neersheim 1841.

---

*) Die Berufung auf alte Aussprüche in Angelegenheiten dieser Art will uns durchaus nicht zutreffend erscheinen; andere Zeiten, andere Wünsche; andere Länder, anderer Geschmack. Wahr aber und sehr gerecht ist der Tadel über den durchaus unnöthigen Prunk in den Bethäusern kleiner und unbemittelter Gemeinden. Ein einfaches Gebäude in angemessenem Styl angelegt entspricht dem Zweck genügend, oft besser, als aller in die Augen fallende Glanz. Von vielen neuen Synagogen hat uns in dieser Hinsicht die anspruchslose, aber in sehr gut gewählten Verhältnissen gebaute zu Offenbach am meisten zugesagt. D. H.

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. — Der Constitutionnel vom 29. Mai bringt aus achtbarer Quelle folgende Mittheilungen:

„Seit einiger Zeit herrscht Unruhe unter den Israeliten zu Paris.

„Man kennt die Verehrung, welche die Israeliten für die Asche ihrer Vorfahren hegen. Ihre Ehrfurcht vor den Gräbern ist unbegrenzt. Eine Ausgrabung ist ihnen etwas Unerhörtes. Daher haben sie auch, um jeden Streit mit ihren Mitbürgern anderer Culte, welche mit ihnen hierüber nicht gleich denken, zu vermeiden, überall besondere Friedhöfe als Eigenthum, erworben für Leistungen oder durch Schenkung. (Ludwig XVI. hat ihnen einen solchen zu Versailles in seinem Park geschenkt.)

„Frankreich, welches in seinen Kindern verschiedener Culte nur Bürger kennt, welche es zu beschützen hat, und in den vom Staate anerkannten Religionen selbst die Vorurtheile achtet, hat nicht gewollt, daß die Israeliten ferner ihren Ruheplatz mit Geldopfern bezahlen sollen, und das Gesetz vom 23. Messidor des Jahres 12 verfügt, daß überall, wo eine Ort-Gemeinde nur einen einzigen Friedhof hat, die abweichenden Confessionen ein angemessenes Stück abgesondert erhalten sollen, welches durch eine Mauer, einen Graben oder eine Hecke von dem Ganzen geschieden sei, und einen Eingang für sich habe. In Folge dieser Verfügung erhielten die Israeliten zu Paris, welche früher einen eigenen zu Montrouge gehörigen Friedhof besaßen, vor beinahe 40 Jahren ein Stück der Communal-Friedhöfe am Père Lachaise et Montmartre, wobei sie jedoch im Voraus gegen jede Umlegung des Bodens abseiten der Stadt, weil solches ihrer Religion zuwiderlaufe, förmlich sich verwahrten.

„Nun hat aber der Municipalrath von Paris einen Beschluß gefaßt, des Inhaltes, daß vom 20. Juni d. J. ab, auf dem den Israeliten seit der Einrichtung dieser Friedhöfe bis zum Jahre 1834 eingeräumten Stücke mit Umlegung des Bodens vorgeschritten werden solle. Umlegung des Bodens heißt so viel als Vernichtung der bestehenden Gräber, um andere an deren Stelle zu setzen.

„Außer dieser in der gesetzlichen Form bekannt gemachten Verfügung soll, wie man versichert, noch ein geheimer Beschluß, daß nämlich auf dem den Israeliten zugehörigen Friedhofs-Antheil Wege und Pflanzungen gezogen und angebracht werden sollen, gefaßt sein, demnach alle Familien, deren Gräber sich unter der Linie des Risses befinden, des öffentlichen Nutzens wegen zu expropriiren seien.

„Diese Entweihung der Gräber, diese Zerstörung von Gegenständen, welchen der Israelit eine ganz besondere Verehrung widmet, hat die kindliche Pietät und den religiösen Eifer unsrer Pariser Israeliten in Bewegung gesetzt.

„Den Cultus-Vorstehern, welche zum Theil aus Nichtnaturalisirten Fremdlingen bestehen, nicht recht vertrauend, haben einige Bürger sich an die gesammte Gemeinde gewendet, und in einem kräftigen Schreiben sie aufgefordert, sich zu vereinigen, um dem Municipal-Rath von Paris eine Petition zu überreichen, daß der Beschluß, welcher sie so tief betrübt, widerrufen werden möge. Diese Schrift hat im Publikum Aufsehen erregt und das Consistorium hat sich dadurch veranlaßt gefunden, dem Gegenstande eine Sitzung zu widmen. (S'en est ému au point de lui consacrer une séance! ist denn das in der That ein so schweres Opfer? und war denn die vorgängige Verhandlung dem Consistorium fremd? oder gleichgültig?)

„Der Brief an die Israeliten zu Paris (er ist von Hrn. Créhange, dem Vf. der Sentinelle, und Hrn. Bolviller) hatte nur zum Zweck, die Vorsteher zu einer Erklärung zu nöthigen, und man muß gestehen, daß sie solche mit merkwürdiger Offenherzigkeit und Würde (!) gethan haben.

„Gestern, nämlich am zweiten Tage des Erstlingsfestes, bestieg Hr. G. (Jeramee?), einer der Tempelaufseher, den Emporplatz, und ertheilte im Namen des Consistoriums die beruhigendsten Erklärungen.

„Es ist nicht wahr, sprach er, daß die Gräber entheiligt, die Grabstätten verletzt, die Asche unsrer Väter beeinträchtigt werden sollen.

„„Es ist nicht wahr, setzte er hinzu, daß auf Verlangen einiger (?) Familien der Friedhof in einen Spaziergang verwandelt werden, und daß die Todten, die sich unter der Linie der Risse befinden, des öffentlichen Nutzens wegen expropriirt werden sollen. Alles das ist nicht wahr, und die, welche in einer schändlichen Schrift gewagt haben zu behaupten, daß solche Entweihung des Heiligen beschlossen worden sei, sind Betrüger. Sie haben gelogen, sie haben gelogen, sie haben gelogen.""

„Man war erfreut über die im Namen des Consistoriums gegebenen Versicherungen; inzwischen waren doch Manche eben so überrascht wie betrübt darüber, daß in einem Tempel, wo alles Liebe und Eintracht athmen soll, ein so wackerer Redner wie Hr. G. sich erlaubte, mit solcher Heftigkeit und mit der Faust aufschlagend wiederholentlich zu sagen: sie haben gelogen! Einige einfache und wahre Worte, im Namen des Consistoriums, welches so einsichtsvolle Männer, so tüchtige Vorsteher und so berühmte Rechtsgelehrte in sich schließt, ausgesprochen, wären genügend gewesen, eine Flugschrift zu verurtheilen. Zorn hingegen muß die Meinung erregen, daß die Vf. der Flugschrift gut getroffen und die Wahrheit gesagt haben.

„Was noch mehr Erstaunen erregt, als die auffallende Rede des beredten Hrn. G., war die Verstärkung der Municipalgarde, welche der Vorstand des Tempels für rathsam hielt in Anspruch zu nehmen, um den Redner zu beschützen und zwei abwesende Ruhestörer zu zähmen.

„Unterdeß wird die Petition der Israeliten mit immer mehr Unterschriften versehen. Man weigert sich, die Steuer zu zahlen."

(Dieser Bericht ist allerdings zum Theil räthselhaft. Aufschluß darüber erhalten wir so eben in einem Supplément zu den Archives Israelites, welche schon am Schlusse des Mai-Heftes etwas von der Sache erwähnen, freilich

hinzufügend, daß bereits am 25. Abends verdrießliche Vorfälle vor dem Tempel Statt gefunden hatten! — Seltsam genug in einer Stadt, wo die allgemeine Bildung eine bessere Haltung voraussetzen ließe!) Wir müssen das Weitere unsrer nächsten Nummer vorbehalten.

Hohenems Mai 1841. (Schluß.) — Ohne diese Rüge fortzusetzen, erlaube ich mir daher folgende Grundsätze einer verbesserten Methode in Vorschlag zu bringen.

1) Der hebräische Unterricht werde nicht früher begonnen, als bis der Zögling über die ersten Schwierigkeiten im Deutsch-Lesen hinaus ist, also erst nachdem er ein volles Jahr die Elementarschule besucht hat. *)

2) Sobald er die Buchstaben und Vokalzeichen kennt und fertig verbindet (wozu dann ein Monat vollkommen hinreicht) werde mit ihm keine Sylbe ohne Uebersetzung und Erklärung gelesen. Es müsse ihm gar nie einfallen, daß man ein Wort lesen könne, ohne sich um den Sinn zu kümmern.

3) Als erstes Lesematerial dürfen weder Gebete noch Stücke aus der Bibel gebraucht werden, sondern leichte Sätze, Erzählungen und Fabeln, dem Inhalte nach: aus dem Kinderleben, oder doch für Kinder möglichst anziehend, mannichfaltig und lehrreich, dem Ausdrucke nach: rein biblischer Hebräismus, nicht die Bibel excerpirend, sondern auf dieselbe vorbereitend, mit den leichtesten und einfachsten Formen anfangend und allmählich zu schwerern und zusammengesetztern übergehend, gleichsam mit durchsichtlicher Grammatik, so daß der Schüler unvermerkt mit den Elementen und der Construction der Sprache zugleich bekannt werde, und Person, Zahl und Zeit unterscheiden lerne, ehe ihm ein genauer Kunstausdruck dafür gegeben ist.

4) Sind diese Leseübungen, (die auch später bei'm eigentlichen Unterrichte in der Formenlehre gute Dienste leisten werden) ein Jahr fortgesetzt worden, so wird mit Leichtigkeit zur Lesung der heiligen Schrift oder eines geeigneten Auszuges übergangen, und in den noch übrigen 5—6 Schuljahren der größte Theil derselben gründlich durchgenommen, so wie das ganze Gebetbuch übersetzt und das Wesentlichste aus der Grammatik (versteht sich mehr praktisch und gelegenheitlich) vorgetragen werden können, ohne daß dieser ganze Unterricht mehr als eine Stunde des Tages kosten dürfte**), und das Hebräische wird dem Zögling nicht eine fremde Last, sondern ein liebes und geistiges Eigenthum sein, das man sorgsam bewahrt und gern vermehrt.

Diese Grundsätze weiter auszuführen und zu rechtfertigen ist hier nicht der Ort; wenn sich mir aber eine Gelegenheit darbietet, das Elementarbuch, das ich nach denselben geschrieben, und zum Theil, bei'm Privatunterrichte meines Kindes, mit überraschendem Erfolge benutzt habe, in einer für den Schulgebrauch geeigneten Ausgabe an's Licht treten zu lassen, so gedenke ich dazu eine vollständige Anweisung für den Lehrer anzufertigen. Dieses Elementarbuch dürfte übrigens zur Einübung der Formen und Uebersetzungsaufgaben für reifere Schüler auch von Lehrern benutzt werden, die sich nicht streng an die angegebenen Regeln halten können oder wollen. A. Kohn, Rabb.

*) Das ist auch von der hohen Landesstelle als Gesetz für die hiesige hebräische Schule vorgeschrieben.

**) Allerdings wird dabei fleißiges Wiederholen des bereits Erlernten vorausgesetzt, wobei aber der Lehrer einen geübtern Schüler brauchen und dann seinen persönlichen Unterricht auf eine halbe Stunde beschränken könnte.

Würtemberg. — Im Regierungsblatt vom 18ten Mai d. J. befindet sich die Bekanntmachung der Ergebnisse der Rechnung der Isr. Cent. Kirch. Casse pro 1839—40, der wir folgendes entnehmen:

Allgemeine Ausgaben.

1) Rabbinatsbesoldungen	fl.	6481	10 kr.
2) Unterstützungen an vormalige Rabbinen und Vorsänger	fl.	1590	— „
3) Reisekosten-Entschädigungen an die Bezirksrabbinen	fl.	1178	48 „
4) Unterstützungen an arme isr. Rabbinats- und Schulamts-Zöglinge	fl.	610	— „
5) Unterstützungen an arme isr. Gewerbslehrlinge	fl.	1775	34 „

Unter den Einnahmen stehen.

Zuschuß aus der königl. Staatshauptkasse fl. 3000 — „

Ungarn. — Wie sehr die immer wieder auftauchenden Thorheiten des Mittelalters, von deren schauderhaften Folgen das vorige Jahr denkwürdige Beispiele gab, bei dem ungebildeten Volke Anklang finden, und selbst in den Höhergebildeten Bedenken erregen, hat ein an sich unbedeutendes Ereigniß auch in diesem Jahre in Wiltzejame (Wolfsgrube) wiederum bewiesen. Die christliche Magd eines dort allgemein geachteten Israeliten ward gerade am ersten Ostertage dieses Jahres vermißt, und alsbald gab es wieder Verdacht und Vermuthungen, und sollte man es denken? — eine Untersuchung abseiten der Grundherrschaft und einiger zugezogenen Edelleute! Natürlich zugleich eine erstaunliche Spannung im Publikum, welches sich schon auf merkwürdige Thatsachen vorbereitete, und wer weiß, was erfolgt wäre, wenn sich nicht bald Nachricht eingefunden hätte, daß die Vermißte wohlbehalten in Pesth angekommen sei, wo sie einen andern Dienst suchte. Wären von frühern Thatsachen sogleich die wahren Verhältnisse veröffentlicht worden, so hätte vielleicht manche Anklage keinen Glauben gefunden und die Thorheit nie Wurzel gefaßt. Möge wenigstens jetzt damit begonnen werden, durch Bekanntmachung aller derartigen Vorfälle dem Publikum die Augen zu öffnen. A.

Literatur.

Zu erwartendes Werk.

In Amsterdam erscheint jetzt, einem uns zugegangenen Prospectus zufolge ספר דברי הברית, enthaltend den Pentateuch, mit Hinweisungen auf das Gesetz-Verzeichniß von Maimonides, verbunden mit den Haphtaroth, mit Gebeten und Sabbath- und Festgesängen, alles zugleich mit einer wortgetreuen niederländischen Uebersetzung nach allgemein angenommenem Verständnisse; letztere von M. S. Polak, dem Mit-Herausgeber des Machsor, welches wir früher als eine recht gelungene Arbeit empfohlen haben (Annalen 1840, No. 21.) Der hebräische Text wird

sorgfältig durchgesehen von Herrn G. J. Polak, und soll übereinstimmen mit der Amsterdamer Ausgabe von 1627, welche als die correcteste anerkannt ist.

Das Format ist das des Machsor's (gr. 8.). Das Ganze erscheint in 10 Lieferungen à 1 fl. bei D. Proops Jacobszoon.

Der Text, welchen wir im Prospectus vor uns haben, zeigt recht schöne, gut lesbare Lettern und gefälligen Druck. Wir möchten fast wünschen, daß die Verlagshandlung auch den Text allein abdrucken ließe, damit derselbe im Auslande ebenfalls gesucht werde.

Aus Amsterdam wird uns ferner gemeldet, daß das von uns bereits (Nr. 12, Corresp.) angezeigte musikalische Werk, die Psalmen mit Partitur zum Kirchen- und Synagogengesang eingerichtet, wovon wir ein Heft, das sich jedem Kenner empfiehlt, vor uns haben, jetzt bei weitem dadurch nutzbarer und allgemeiner anwendbar gemacht worden, daß zu den Texten auch ein angemessener lateinischer Text Behufs der röm. katholischen Kirchen hinzugefügt ist, wie solcher, wenn wir nicht irren, von der dortigen katholischen Behörde gut geheißen ward.

Um den verehrlichen Geistlichen, welche etwa diese Anzeige berücksichtigen, einen Begriff von der Art, wie die lateinische Sprache im Sylbenmaße mit der hebräischen in Uebereinstimmung gebracht worden, zu geben, folgt hier der Text des 100. Psalms in beiden. Uns erscheint die Idee sehr sachgemäß und die Ausführung recht gut gelungen.

Miz - mór le - to - da!
Hym - nus Do - mi - no

Ha - ri - oe | la - do - nai | kol - ha - a - retz,
Nunc ca - ne | Do - mi - no | om - nis ter - ra,

Ib - doe | et a - do - nai | be - sim - cha;
Ser - vi- | que Do - mi - no | per - lae - ta;

Bo - oe | le - fa - naw | bir - na - na!
Can - tu | Do - mi - num⁀acce - di - te!

De - oe | ki a - do - nai | hoe | e - lo - him.
Sci - te, | dic, Do - mi - num | Hunc | mo - do Deûm.

Hoe a - sa noe | we - lô | a - nach - noe a - mó
Hic nos - fe cit, | It - it | nos su - mus gens et

We - tzón | mar - ie - tó!
O - ves | pa - bu - li!

Bo - oe | se - a - raw | be - to - da,
In - fer - | te por - tis | gra - ti - as,

Cha - tze - ro - taw | bit - hil - la!
Tem - pla⁀one - ra- | te lau - de!

Hó - doe ló | bar - re - choe se - mó;
Lau - de Deûm | cu - mu - la⁀et no - men;

Ki tób | a - do - nai | te - o - lam chas - dó,
Quod est | Do - mi - ni | bo - ni - tas ju - gis,

We - ad dór | wa - dór | e - moe - na - tó
Et sem - per | ma - net | su - a fi - des

Wir möchten den Wunsch noch hinzufügen, daß das Hebräische mit lateinischen Lettern nicht nach holländischer Lesart des Alphabets und der zusammengesetzten Buchstaben, sondern nach lateinischer (oder deutscher) Lesart dargestellt würde; also nicht harioe, sondern hariu, nicht maricto, sondern marito, nicht searaw, sondern schearaw u. s. w., weil alsdann der Text auch von Nichtkennern der hebr. Sprache und Nicht-Holländern richtig gelesen werden kann.

N o t i z.

Im Literaturblatt des Orients d. J. Nr. 3 heißt es, daß für die in den 8 Abschnitten des Maimonides vorkommenden Sätze, betreffend die Gemüthsbeschaffenheit des Propheten Eliah

שאליהו היה בן מדת הרגזנות u. s. w.

sich nirgends eine Quelle finde. Mein Freund, der Candidat Herr M. Rascher, hat mir aber diese Quelle nachgewiesen, und es wird auch andern interessant sein, sie zu kennen. Ueber Eliah's Zorn findet sich erstlich Sanh. 113 a b eine unzweideutige Stelle; das Uebrige liest man ausführlich im Jalkut Schimeoni ad Reg. I. 19. —

B. M—sch. in Ungarn.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

9. Juli. №ro 28. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Aktenmäßige Darstellung,

betreffend die frommen Spenden für die vier heiligen Städte.

Seit längerer Zeit erneuen sich über die Art, wie die Spenden für die vier heiligen Städte in Palästina (Jerusalem, Hebron, Saphet und Tabaria) verwendet werden, allerlei Gerüchte, welche den frommen Gebern Mißtrauen einflößten, oder mindestens ihr Vertrauen hie und da geschwächt und manches Bedenken angeregt haben. Direkte Erkundigungen sind schwierig und sehr unzuverlässig, und die Aussagen einzelner Reisenden sind noch minder beachtenswerth, weil die Klagen der Betheiligten öfters alles Grundes ermangeln, öfters aber durch ungerechte Ansprüche hervorgerufen werden. Um so wichtiger erscheint es, durch die öffentlichen Organe bestimmte und möglichst genaue Aufschlüsse zu erlangen, entweder um wirklichen Mißbräuchen steuern oder Entstellungen der Wahrheit abweisen zu können. Wir haben diesem Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und gehen nun, da uns unwidersprechliche Aktenstücke vorliegen, an's Werk, um allen den menschenfreundlichen Interessenten die Ueberzeugung zu geben, wie fern etwa manche Klage wohlbegründet war, und was geschehen ist, um jeder fernern Willkühr vorzubeugen. Wenn hierbei manche sonst achtbare Persönlichkeit eigenwillig erscheint, so können wir es nur bedauern, daß sich überall, selbst in Ausübung frommer Werke, menschliche Rücksichten zeigen; es ist jedoch tröstlich, daß die Irrungen, welche aus ihr entstehen, durch den gesunden Sinn der redlichen Menschenfreunde, die hier in großer Anzahl zusammen wirken, bald wahrgenommen und durch kräftiges Einschreiten wieder beseitigt werden.

Zunächst bringen wir hier in Erinnerung, daß die Annalen des vorigen Jahres (S. 219) auf den Grund eines ausführlichen und in viele Einzelnheiten eingehenden Privatschreibens, welches, wenn auch vielleicht nicht volle Authenticität, so doch jedenfalls eine genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse, welche in Jerusalem auf die Spendevertheilung einwirkten, beurkundete, eine Erörterung der Aussagen, welche allerdings beachtenswerth erschienen, zu veranlassen suchten. Es war zu erwarten, daß der edle Hauptbeförderer der Spenden, zu Amsterdam wohnhaft, welcher (wir wissen freilich nicht durch welche Autorität) sich selbst als Naßi, oder Patriarchen unterzeichnet, und somit sicherlich einen unmittelbaren Einfluß auf Leitung dieser Angelegenheit anspricht, der starken Klage einige Erwägung gönnen, und nach Befinden die Sache näher untersuchen, oder durch Vorlegung der Dokumente ihren Inhalt gänzlich abweisen werde. Wirklich wurden wir um Abschrift jenes Privatschreibens

ersucht, und haben uns gern der Mühe unterzogen, eine wörtlich getreue Copie des sehr weitläufigen, uns zum Theil nicht recht verständlichen Briefes anzufertigen und einzusenden; wobei wir jedoch den Namen des Verfassers, wie billig, verschwiegen, indem dieser gar nichts zur Kenntniß der Sache beiträgt. Anstatt unsere reine Absicht hierbei anzuerkennen, und auf den Inhalt näher einzugehen, erwiederte man uns, daß alles schändliche Verläumdung sei, und drückte ein mißfälliges Befremden über unsere Namensverschweigung aus, fordernd, daß wir den Namen des Schreibenden angeben sollten, damit man ihn selbst zur Rechenschaft ziehen könne.

Dieses Ansinnen haben wir aus leicht begreiflichen Gründen nachdrücklichst zurückgewiesen, und somit von dieser Seite die Wahrheit zu ermitteln aufgeben müssen. Inzwischen haben wir die Sache nicht aus den Augen verloren, um so mehr, als man von Amsterdam aus bemüht ist, manchen derjenigen, welche Auskunft zu verschaffen im Stande sind, im Voraus den Zugang zu versperren, was nur dazu dienen konnte, die Forschung schärfer anzuregen.

Endlich sind wir im Besitze wichtiger und authentischer Documente, und somit können wir über einen Theil der Verhältnisse mit aller Zuverlässigkeit berichten.

Im Allgemeinen ist zu wissen nöthig, daß die israelitischen Pilger, welche, meistentheils im höhern Alter stehend, sich zu der Wallfahrt nach Palästina anschickten, um ihr Haupt auf heiligen Boden niederzulegen, von den türkischen Beamten zu allen Zeiten schrecklich bedrückt wurden. Daß dieß die Zahl der Pilger nicht vermindert habe, ergiebt sich aus der seit drei Jahrhunderten immer vergrößerten Zahl der eingewanderten jüdischen Familien, sowohl Sephardim als Aschkenasim (spanischen als polnischen Ritus), wenn gleich hie und da die Umstände so unerträglich wurden, daß ganze Massen wiederum den Wanderstab ergriffen. Alle diese Leute haben im Durchschnitt keinen Erwerb, und nur wenige erwerben sich ihr Brot durch Handel oder irgend ein Fabrikgeschäft, während die längere Zeit in Dörfern und Städten einheimisch gewordenen Sephardim stehenden Gewerben, mitunter auch dem Ackerbau und der Viehzucht obliegen. Die meisten eigentlichen Pilger widmen sich dem Gebete und den religiösen Studien, und beziehen ihren höchst kärglichen Unterhalt, so wie das zur Abtragung der durch unerhörte Erpressungen entstandenen Schulden (mit Ausnahme derer, welche in den sephardischen sehr zahlreichen, fundirten milden Stiftungen Aufnahme finden) von der Mildthätigkeit auswärtiger Brüder, welche es für eine fromme Pflicht erachten, die armen Bewohner Palästina's zu unterstützen. Zur Erreichung dieses Zweckes senden sie Abgeordnete aus, welche fromme Spenden sammeln. Wie sehr die Leichtgläubigkeit europäischer Menschenfreunde, als noch die Communicationsmittel so schwierig waren, durch die Turbane berückt wurde, ist hinlänglich bekannt. In den neuern Zeiten sann man daher auf Maßregeln, um jeder Täuschung vorzubeugen, und sich der Wahrhaftigkeit der Vollmachten eben so sehr, wie der richtigen Abgabe und Vertheilung der Gelder zu versichern, und es bildeten sich verschiedene Commissionen in den Hauptgemeinden, welche eine Beisteuer gaben, und dann wieder Centralpunkte, wohin die Summen geschickt wurden. Als solche Mittelpunkte hat man in jüngster Zeit, namentlich in den zwei letzten Decennien*) Amsterdam und Willna zu bezeichnen. Alle Spenden, so man in deutschen Gemeinden (der verschiedenen Länder) aufbrachte, wurden der Regel nach von den betreffenden Commissionen an Herrn H. L. in Amsterdam abgeführt, und man verständigte sich dahin, daß das Ganze in 28 Theile getheilt wurde, von denen auf Jerusalem 11, auf Hebron 6, auf Saphet 7 und auf Tabaria 4 Theile kamen, deren Special-Commissionen man die weitere Vertheilung auf Köpfe überließ. Von den 11 Theilen für Jerusalem jedoch sandte Herr H. L. nur die Hälfte, also 5½ Theile direct dorthin an die Sephardim, die andere Hälfte hingegen sandte er nach Willna, wo man die dortigen Sammlungen hinzufügte und die ganze Summe sofort auf die in Jerusalem befindlichen deutschen Familien nach deren Kopfzahl, worüber die Abgeordneten ein genaues Verzeichniß führten, vertheilte, und dahin abschickte. Dies war die Ordnung der Dinge bis vor wenigen Jahren, als plötzlich von Amsterdam aus eine andere Verfügung getroffen wurde. (Fortsetzung folgt.)

*) Die im Jahre 1822 in dieser Hinsicht zu Amsterdam geschlossenen Verträge zur Regulirung der Verhältnisse zwischen den Sephardim und Aschkenasim liegen gedruckt vor.

Französische Aeußerungen.

Im Constitutionnel vom 1. Juni d. J. liest man eine Darstellung des in der Synagoge obwaltenden, durch die Presse dort genugsam bekannten, Meinungskampfes, von einem Christen, aber offenbar im Sinne einer bestimmten Farbe gezeichnet; eine Darstellung, welche bei mancher Wahrheit doch auf die Sache selbst ein schillerndes Licht wirft. Wir heben die wesentlichen Momente der etwas sehr declamatorisch gehaltenen Schilderung heraus, um mindestens zu zeigen, daß dergleichen Uebertreibungen ihrem Zwecke nicht entsprechen.

„Wird das Judenthum immer eine besondere Nation und Religion sein? wird es immer nur eins von beiden bleiben, oder wird vielmehr zu einer gewissen Zeit dereinst von beiden nur noch eine große historische Erinnerung übrig sein? Das ist, streng philosophisch genommen, die sehr verwickelte Frage, welche in diesem Augenblicke im Schooße des Judenthumes selbst sich regt; ein heftiger Streit, welcher die Synagoge, jene geheimnißvolle Ruine aus den heroischen Zeiten unsers Glaubens, auf welcher acht Millionen Menschen noch aufrecht stehen, zertheilt.“ — „Die französischen Juden freuen sich, uns Brüder und Mitbürger nennen zu dürfen; stolz, glücklich, durch die bürgerlichen Rechte, die wir ihnen ohne Rückhalt eingeräumt haben, wollen sie sich derselben vollkommen würdig machen, und von den religiösen Sitten und Bräuchen alles abschaffen, was noch einer innigen Verschmelzung, einer entschiedenen Assimilation entgegenstehen könnte. Das ist unsrer Ansicht nach die Bedeutung des Wortes Reform, welches auch Israel seit einigen Jahren laut ausspricht.“ Mendelssohn setzt man hinzu, habe diese Bewegung angeregt, die Revolution sie beschleunigt, Napoleon durch die Extemporirung einer jüdischen Geistlichkeit sie aufgehalten, die Revolution von 1830 aber ihr wieder neues Leben gegeben.

„Cultus, Geistliche, — das ist das eigentliche Schlachtfeld (wohl eher der Gegenstand!) auf welchem Reformisten und Conservative sich treffen. Die Ersteren mit dem kecken und immer etwas verletzenden Wort, welches die Mühe der Ueberzeugung verschmäht, stets absprechend, und mit so ernst-strenger Gedankenfolge ihre Behauptungen vorbringend, daß die Einfältigen und Unwissenden erschrecken; zu sehr ihres Rechtes gewiß, um nicht durch ihre Ungeduld sich selbst zu schaden, indem sie, wie alle Reformisten, nicht begreifen wollen, daß der Irrthum seine Zeit ausdauern müsse, und daß die Wahrheit erst zu ihrer Epoche gelangt, wenn die Geister für ihren Empfang vorbereitet sind. Die Rabbinen ziehen natürlich vor den Conservativen her, stellen ihre Brust gerne dem ersten Angriff des Reformisten-Heeres bloß, und lassen sich von Voltairischen Sarkasmen durchbohren. Man verlangt vom Rabbinate Rechenschaft, was sein Wesen sei? Was es wirke, was es vermöge?“

„Priester, Opferer? (so fährt die Schilderung fort), dergleichen hat längst aufgehört, jeder wohlunterrichtete Israelit ist zu allen rabbinischen Functionen ermächtigt. Es giebt hier keinen Clerus und Laienstand. „Und dennoch maßt sich das Rabbinat über die minder erleuchteten Gläubigen eine große Herrschaft an, fordert einen knechtischen Gehorsam für lächerliche Gebräuche und Satzungen, und kränkt den wahrhaft religiösen Geist eben so sehr, wie den einfachen Verstand; kein weltliches Vorurtheil, kein Mißbrauch, den es nicht in Schutz nähme und vertheidigte; keine Consistorial-Wahlen, auf welche es nicht einen despotischen Einfluß übte; traditionelle Gebräuche, die keine Bedeutung mehr haben, die selbst nicht zum Wesen des Judenthums gehören und deren Widerspruch gegen das neuere Leben nicht zu ertragen ist, werden erst verschwinden, wenn die durch das Gesetz geschaffene Inamovibilität der Rabbinen selbst verschwindet.“

„Diese Klagen mögen größtentheils gegründet sein, aber es wäre ungerecht, alle französischen Rabbinen auf gleiche Weise in solchen Tadel zu begreifen; die Archives Israélites (zu deren Empfehlung der ganze Artikel geschrieben ist) beweisen dies bis zur Evidenz. Mehrere, die Einsichtsvollsten, die Unterrichtetsten, bekennen sich dort offen zu den Grundsätzen einer weisen Reform; für sie, wie für alle helldenkenden und klarschauenden Israeliten ist es Zeit, die Religion zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, die unausführbar gewordenen Satzungen aufzuheben (retrancher), die armseligen Superstitition, Erzeugnisse der nach dem Erlöschen der jüdischen Nationalität eingetretenen barbarischen Zeiten abzustellen. Die Gebräuche sind mehrere Male nach Umständen in verschiedenen Himmelsstrichen modificirt worden, sie können also weiter geändert werden, nicht nach der Laune der Consistorien, sondern durch große

Synodal-Versammlungen, welche immer das Recht haben, frühere Anordnungen abzuändern." — — „Vergeblich widerstreben die retrograden Geister, oder die, welche bei Erhaltung der Mißbräuche Vortheil finden, einer religiösen Restauration; sie ist gerecht, sie ist nothwendig, sie ist unvermeidlich!"

Wie sehr Anfang und Schluß dieses Aufsatzes einander widersprechen, sieht man bei'm ersten Blick. Wäre der Kampf ein solcher, welcher von der einen Seite Erhaltung der Religion (von Nation darf die Rede nicht mehr sein, auch ist der abstracte Begriff Judenthum niemals eine Nation gewesen) von der andern völlige Vernichtung derselben, bis nur noch eine große historische Erinnerung übrig bleibt, zum Ziel hätte, wie könnte man behaupten, daß die letzteren eine religiöse Restauration forderten? Heißt Restauration so viel als Vertilgung? — Alle Abschaffung mißbräuchlicher Uebungen involvirt noch lange nicht jene Auflösung, die nach Obigem angeblich erstrebt würde. Factisch aber wollen dies auch die Reformisten nicht, wenn gleich einige Stimmführer sich in diesem Sinne äußern.

Die aber den Rabbinen zugeschriebene Anmaßung und Herrschaft ist geradezu ein Traum. Sie haben in Frankreich nicht mehr Macht als anderswo, und stehen nur da, als die gesetzlichen Organe für die geistlichen Functionen und Rathgeber in Glaubens- oder vielmehr Gewissenssachen, weniger von ihrer eigenen Ansicht geleitet, als von den in Autorität gehaltenen Büchern, deren Anweisung sie folgen. Daher sind sie in manchen minder erheblich scheinenden Dingen verschiedener Meinung. Aber sie haben durchaus keine Macht, keinen Bannstrahl, kein Strafrecht, keinen Einfluß auf die Mitglieder ihrer Gemeinden, außer dem, welchen ihnen das persönliche Vertrauen gestattet. Selbst wenn Synoden berufen werden sollten, werden diese immer wieder aus Rabbinen bestehen, und ihre Beschlüsse werden nicht vom Eigennutz dictirt, sondern von dem Maße der Sachkenntniß und des gediegenen Urtheils über das, was wesentlich oder unwesentlich ist, abhängig sein.

Was also die ganze Darstellung bezweckt, ist nicht abzusehen. Sie möchte die Autorität schwächen, und reicht ihr die Waffen; sie möchte sie nicht anerkennen, und giebt die Entscheidung in ihre Hand; sie möchte eine gänzliche Umgestaltung herbeiführen, und spricht vom Abschneiden einiger Auswüchse, worüber die Partheien als solche schon längst einig sind, und welches nur die Besorglichkeit einiger Aengstlichen noch nicht zugeben will. Wenn die Synoden dem Verfasser auch alles einräumten, was sie füglich einräumen dürfen, so würden sie schwerlich ihn befriedigen, und die Zeit, in welcher das Judenthum nur eine historische Erinnerung bleibt, noch sehr weit hinausrücken!

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. — Das bereits erwähnte Supplement zum Mai-Hefte der Archives Israelites bringt folgende den Friedhofs-Streit betreffende Thatsachen. (Alles für's Ausland Unwesentliche übergehen wir.)

Unterm 3. Juni erließ der Grand Rabbin Marchand Ennery einen sogenannten Hirtenbrief folgenden Inhalts:

„Wir haben mit einem sehr schmerzlichen Gefühle wahrgenommen, daß bei Gelegenheit des die Friedhöfe betreffenden Beschlusses man vor einigen Tagen eine Schrift verbreitet hat, welche dahin abzielt, im Schooße der israelitischen Familien Besorgnisse zu erregen, deren erstes Ergebniß ein beklagenswerther Auftritt war, welcher am Schluß des Gottesdienstes am ersten Abend des Pfingstfestes im Tempel Statt fand.

„Die Verfasser jener Schrift stellen die Consistorial-Verwaltung, welcher wir anzugehören die Ehre haben, als gleichgültig gegen die religiösen Interessen der Gemeinde dar, und als solche, welche dieselben gänzlich preisgeben.

„Wir erachten es für unsre Pflicht, Sie hierüber aufzuklären; wir glauben Ihnen eröffnen zu müssen, daß Diejenigen, welche behauptet haben, das Consistorium habe sich still und theilnahmlos verhalten, als man die Umlegung des Bodens der Friedhöfe in Anregung brachte, nur danach getrachtet haben, Sie zu täuschen.

„Wir dürfen Ihnen im Gegentheil die Versicherung geben, daß wir bei der betreffenden Behörde Schritte gethan haben, und nicht zweifeln, daß der erste Stadt-Magistrat, welcher uns schon so viele Beweise wohlwollender Berücksichtigung unsers Cultus gegeben hat, auch bei dieser Angelegenheit sich gleich wohlwollend zeigen werde.

„Wir werden unsre Schritte fortsetzen und hoffen, daß sie ein günstiges Resultat herbeiführen werden; daß die Maßregeln, welche man für unsre Friedhöfe zu nehmen beabsichtigt, mit unsern religiösen Vorschriften in Uebereinstimmung gebracht werden, und daß die Gräber in jeder Hinsicht vor Entweihung geschützt werden.

„Uebrigens sind wir überzeugt, daß Ihre, wie aller unsrer Brüder in Israel Mitwirkung uns nicht entstehen werden, wenn sie nöthig sein sollte.

„Wir bitten Sie, unsre herzlichen Grüße zu genehmigen. M. E., G. R.

Die Verfasser des erwähnten Schreibens (Créhange

und Bolviller) geben dem Herausgeber der Archives nähere Erklärung über den Grund ihres Unwillens, welcher besonders die Administration treffe, daß sie überhaupt eine Umlegung des Bodens nicht bestritten, theilweise die Anlegung der Alleen und Wege und resp. Expropriirung der für immer erworbenen Gräber zugelassen oder gar räthlich gefunden habe. Außerdem wird noch ein anderer Antrag von mehr lokaler Natur, nämlich die Füllung des ganzen untern Theils des Friedhofs mit 5 Mètres Erde, damit er dem obern gleich werde, als unzweckmäßig und der Armenkasse überflüssige Kosten verursachend bezeichnet. Gegen den obigen Hirtenbrief des G. R. Ennery wird aber einfach eingewendet, daß die darin erwähnten Schritte des Consistoriums erst am 1. Juni eintraten, also nach dem Erscheinen des mehrbesprochenen Schreibens an die Israeliten, und daß der beklagenswerthe Vorfall auf der Straße vor dem Tempel der unbefugten Einmischung des Consistorial-Abgeordneten zuzuschreiben sei, welcher sich der Austheilung jenes Schreibens widersetzen wollte.

Endlich gibt Herr Ben Levi über die Verhältnisse des Friedhofs folgende Aufschlüsse, die wir hier entkleidet von überflüssigem Wortschwall in gedrängter Kürze zusammenstellen:

Der Beschluß des Stadtrathes verfügt eine Umlegung des Bodens aller Friedhöfe der Hauptstadt, in so weit derselbe den betreffenden Gemeinden auf Zeit (d. h. nicht für immer) überlassen ist. Diese Bestimmung muß man in's Auge fassen. Ein alter Mißbrauch hat die Errichtung prunkvoller Monumente eingeführt, wiewohl auf dem Felde der Ruhe wenigstens Gleichheit herrschen sollte; dadurch ist ein Unterschied im Werthe des Erdbodens entstanden, welcher den Entschlafenen zugestanden wird. Die Reichen nämlich kaufen den Boden als Eigenthum für immer, und bezahlen 2 Mètres Erde, knapp zugemessen, mit 500 Fr., während der eigentliche Werth höchstens 100 betragen würde; daher können nur Reiche eine Grabstätte als Eigenthum erwerben, die Armen dagegen kommen auf den gemeinen Friedhof, und die Bemittelten erwerben ebenfalls nur Grabstätten auf Zeit (concédés temporairement). Letztere beiden Kategorien fallen nach fünf Jahren wieder an die Commune zurück, welche befugt ist, den Platz wieder auf 5 Jahre zu vergeben oder zu verpachten, wobei es ihr zusteht, die Gebeine wegräumen zu lassen. Die Israeliten schaudern zurück bei dem Gedanken an solche Profanation der Gräber, und haben daher überall dafür gesorgt, einen Friedhof als Eigenthum anzukaufen, wovon das erste Beispiel schon bei Abraham gefunden wird. Die Opfer, zu welchen sie sich aus Pietät in dieser Hinsicht entschlossen, verdienen bewundert zu werden. Als Ludwig der Zänker im Jahr 1315 die von Philipp dem Schönen (1306) verjagten Juden zurückrief, zahlten sie ihm 122,500 Liv. (mehr als 2 Millionen heutigen Geldes), um ihre früheren Friedhöfe zurück zu erhalten. — Im Jahre 1790 zählte die Gemeinde zu Paris nur 70 jüdische Familien, und doch besaß dieselbe schon einen Friedhof als Eigenthum in der Commune Montrouge. Die Revolution sprach das Eigenthumsrecht aller Friedhöfe der Stadtcommune zu, gemäß einem Beschlusse vom 7 Germinal im J. IX. Der Kaiser erließ am 23 Prairial es Jahres XII (12. Juni 1804) ein Decret über Begräbnisse, welches noch besteht, und welchem zufolge die Stadt Paris den Israeliten einen Theil des Friedhofs am Père Lachaise überwies. Damals waren noch keine Consistorien, denn erst zwei Jahre später wurde das Sanhedrin berufen; aber die dermaligen Vorsteher (Syndics) machten die nöthigen Vorbehalte, so weit der jüdische Cultus dabei betheiligt ist. Daher dürfen nach demselben Decrete die verlassenen Friedhöfe zwar besäet und bepflanzt, aber nicht aufgewühlt werden. Nähere Bestimmungen abseiten des Präfects der Seine, 15. Juni 1809 und 31. Oct. 1810, nehmen Bezug auf jenes Decret, ohne eines Rechtes der Umlegung des Bodens zu erwähnen. 1820 war der Platz nicht mehr ausreichend, und man erhielt von der Behörde ein großes Stück Land am Montmartre, welches von der Stadt mit einer Mauer umgeben ward. Auch hierin sieht man, daß diese stillschweigend die eingelegten Vorbehalte respectirte, indem sie sonst Raum und Kosten sparen konnte. Seitdem theilen sich beide Plätze in die Reste der Israeliten, aber sehr ungleich. Die Reichen finden Ruhe auf dem östlichen (ältern) Platze; wenn aber eine Familie nicht 543 Fr. zahlen kann, wendet sich der Wagen nach dem nördlichen hin. Dieser theilt sich in zwei fast gleiche Hälften, eine um 5 Mètres höher liegend, als die andere. Die höhere wird theils auf Zeit, theils für immer abgelassen, die untere dient als gemeiner Begräbnißplatz. Letzterer ward früher voll, daher kam der Grand Rabbin in Uebereinstimmung mit dem Consistorium bei dem Stadtrath ein, und bat um Erlaubniß, diesen Theil mit einem Mètre Erde belegen zu lassen. Außerdem war man eben mit einer neuen Verordnung in Betreff der Friedhöfe beschäftigt, weil man die entsetzliche Unordnung, welche durch die fromme Nachgiebigkeit der Beerdigungsgesellschaft gegen die Wünsche der Sterbenden, in der Art, die Reihenfolge der Gräber zu bestimmen, entstanden war, nicht mehr dulden wollte. Reclamationen über dieselbe waren schon seit 10 Jahren beim Consistorium eingegangen, ehe man sich entschloß, die Sache in ernste Erwägung zu nehmen, bis im Nov. 1839 das Consistorium daran ging. Im Jan. 1840 beauftragte dasselbe den israelitischen Architecten, Hrn. Sylveira, darüber einen Bericht zu machen; am 22. März 1840 ward eine gemischte Commission, bestehend aus dem GR. Ennery, den Consistorialmitgliedern Halphen und Allegri, den Mitgliedern der Beerdigungsgesellschaft Cohen, Sciama und Jeramec, beauftragt: 1) sich definitiv mit den einzuführenden Verbesserungen zu beschäftigen, 2) eine Leichenordnung zu entwerfen. — Die Architecten des Consistoriums, Hr. Sylveira und Desjardins, überreichten dieser Commission eine Zeichnung kleiner um die Gräber sich ziehender Alleen, welche es leicht machten, überall hin zu gelangen. Dieser Plan ward wiederholentlich von den Stadtarchitecten, Herrn Godde und Gilbert,

durchgesehen, welche demselben, weil er dem Herkommen nicht entspräche, ihre Beistimmung versagten; daher auch die Stadt ihn nicht genehmigte; obwohl zugestanden werden muß, daß die Behörden hierbei auf alle Weise sich dem Consistorium höchst wohlwollend zeigten, und eigentlich auch nur Aufschub der zu treffenden Maßnehmungen forderten, die übrigens alle religiösen Rücksichten schonten und vom Grand Rabbin völlig gut befunden wurden. Vor 4 Monaten etwa beantragte das Consistorium abermals die Erdaufschüttung auf dem nördlichen Friedhof, erhielt aber zur Antwort, daß man eben mit einer allgemeinen Maßregel, in allen auf Zeit überlassenen Friedhöfen den Boden umzulegen, beschäftigt sei, und die Anwendung derselben auf die Israeliten jede Aufschüttung unnöthig machen werde. Das Consistorium fand sich sofort bewogen, gegen jede Umwühlung israelitischer Gräber auf's feierlichste zu protestiren, indem dies der israelitischen Religion gemäß unstatthaft sei.

Die Discussionen darüber zogen sich in die Länge, und hatten keinen weitern Erfolg, als daß der Seine-Präfect das väterliche Versprechen gab, daß man Alles aufbieten werde, um das Interesse der Stadt zu fördern, ohne den isr. Cultus zu verletzen, und bewies vorläufig seine edle Gesinnung dadurch, daß er auf wiederholte Anzeige, daß der Armen-Friedhof voll sei, vorläufig die Weisung gab, die Armen da unentgeldlich zu beerdigen, wo jeder sonst für 2 Mètres 543 Fr. zahlen mußte.

Vor einem Monat begab sich wiederum eine Deputation des Consistoriums zum Präfecten, um zu erbitten: 1) daß man die seit 30 Jahren den Israeliten auf Zeit überlassenen Grabstätten von der beschlossenen Maßregel ausnehme; 2) daß der Plan des Consistoriums, die Einrichtung der Wege betreffend, angenommen werde, indem der der Stadtarchitekten die Heiligkeit der Gräber entweihe. Allein alle Vorstellungen blieben fruchtlos. Der Präfect beruhigte sie indeß mit der Bemerkung, daß die Sache noch nicht zur Ausführung kommen, und daß man sich jedenfalls mit dem Consistorium darüber zuvor verständigen werde; auch habe der Stadtarchitect Befehl, so weit es irgend zuläsig sei, ihren Wünschen nachzugeben.

Während dieser Verhandlungen erschien der Aufruf (von Cr. und B.), welcher im Ganzen bei dem gar zu häufigen Indifferentismus nur gebilligt werden kann; jedoch ist zu bedauern, daß die Verfasser darin zweimal ungerecht waren, erstlich indem sie die Muthmaßung aussprachen, es werden die Friedhöfe fortan ein Gegenstand der Speculation werden, und zweitens, indem sie das Consistorium angriffen, welches in jeder Hinsicht seine Pflicht gethan hat, und dessen Mitglieder durchaus die reinsten Absichten beurkunden. Es sei, setzt daher der Verfasser hinzu, wünschenswerth, daß nunmehr die Gemüther sich beruhigen und dem Ausgange friedfertig entgegensehen. Die Petition möge immerhin eingereicht werden, jedoch möge sie sich innerhalb der Schranken der Schicklichkeit halten; man dürfe nicht erwarten, daß man zu Gunsten der Israeliten besondere Einrichtungen treffe, aber wohl werde man erlangen, daß die Todten nicht beunruhigt werden, daß man den Friedhof der Armen belegen, die Plätze der Wohlhabenden in Eigenthum der Familien verwandeln, und überhaupt alle Maßnehmungen treffen dürfe, welche der Drang der Umstände räthlich mache, um die religiösen Gefühle der Familien nicht zu verletzen.

„Aber, um des Himmels Willen, fügt der Verfasser hinzu, hüten wir uns, aus Ehrfurcht für die, welche einen ewigen Schlaf schlafen, den guten Ruf der Lebenden zu stören, und insbesondere derer, welche die Last der Verwaltung unsers Cultus tragen. Mögen die Reichen sich entschließen, die Gräber derer, welche nicht selbst die Gräber ihrer theuern Angehörigen ankaufen können, diesen als Eigenthum zu erwerben; das wird ein dem Herrn angenehmes Opfer sein, der uns alle als seine Kinder betrachtet, und will, daß wir einander als Brüder behandeln; das wird zwischen Reiche und Arme eine Kette der Einigkeit ziehen, der Einigkeit, welche so viele Jahrhunderte hindurch Israels Ruhm und Kraft war: Vergessen wir nicht, daß die Einigkeit uns das Leben ist, Zwietracht der Tod; Einigkeit Religion ist, Zwietracht Gottlosigkeit, Einigkeit der Himmel ist, Zwietracht die Hölle.

Ben Levi.

Beigegeben ist ein Schreiben der Präfectur an Herrn Halphen, welches bezeugt, daß abseiten einiger Mitglieder des Consistoriums jede zuständige Gegenvorstellung gemacht worden sei.

Hannover. — Endlich wird auch hier die gesetzliche Stellung der Juden eine bedeutende Veränderung erfahren, und ihre rechtlichen Verhältnisse werden jedenfalls gebessert. Aus dem 3ten Hefte der ständischen Aktenstücke theilen die öffentlichen Blätter folgendes mit:

Königl. Schreiben vom 2. Juni 1841, den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Juden betreffend: „Ernst August. Da die bestehenden Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Juden den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht entsprechen, so haben Wir einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand ausarbeiten lassen, und theilen denselben nebst seinen Gründen der getreuen allgemeinen Ständeversammlung zur ordnungsmäßigen Berathung mit. In dem § 5 des Entwurfs ist ausgesprochen, daß das Schutzverhältniß der Juden zum Landesherrn aufgehoben werde, und die daraus folgenden Leistungen an Unsere Kassen wegfallen. Da Unsere Generalkasse den hieraus sich ergebenden Ausfall, welcher, nach dem wirklich zur Kasse gekommenen Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre berechnet, 4114 Rthlr. 19 gGr. beträgt, nicht tragen kann, so sind Wir hierbei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die getreuen Stände den Ersatz jenes Ausfalles auf die Landeskasse übernehmen werden. Indem Wir hierauf antragen, sehen Wir einer Erklärung der getreuen Stände hierüber, und über den Gesetzentwurf entgegen. Ernst August. Frhr. v. Schele."

Begründung des Gesetzentwurfs über die

Rechtsverhältnisse der Juden. Der wesentliche Inhalt dieser Begründung ist folgender: Der Rechtszustand der Juden in dem größten Theile des Königreichs beruht gegenwärtig hauptsächlich auf folgenden Grundlagen: 1) Sie sind bloße Schutzgenossen, welche durch ihren Schutzbrief gegen Erlegung eines Schutzgeldes für die Zeit, auf welche der Schutz ertheilt ist, die Befugniß zum Aufenhalte im Lande an dem ihnen angewiesenen Orte, und in der Regel zu einem beschränkten Handelsbetriebe erhalten haben. 2) In Folge des Schutzverhältnisses tritt eine Beschränkug in dem Rechte der Verheirathung ein. 3) Als bloße Schutzgenossen sind sie von der Ausübung politischer Rechte jeder Art, insbesondere auch von der Bekleidung öffentlicher Aemter ausgeschlossen. Sie könuen 4) nicht das Bürgerrecht erwerben, und 5) nicht Mitglieder von Zünften werden. Folge beider Beschränkungen ist 6) Ausschluß von den wichtigsten Gewerben, indem diese an den meisten Orten entweder zünftig sind, oder nur von Denjenigen, welche das Bürgerrecht erworbeu haben, betrieben werden dürfen. Der Handelsbetrieb, welcher den Juden in Folge der Schutzbriefe und einiger besonderer Verordnungen zusteht, ist durch mehrfache Beschränkungen in Bezug auf die Handelsgegenstände, auf Gehülfen u. s. w. sehr beengt. Der Erwerb von Grundeigenthum ist, vorbehältlich einer besonderen Gestattung, den Juden versagt. 8) In Ansehung der privatrechtlichen Verhältnisse treten einige Abweichungen ein. In einigen Landestheilen ist der Zustand der Juden für dieselben in verschiedenen Beziehungen günstiger. — Es liegt in der Natur der Sache, daß der Druck, welcher in den bestehenden Beschränkungen liegt, theils als Gegenwirkung einen nachtheiligen Corporations-Geist der Juden erzeugen oder doch erhalten, theils in Verbindung mit einem häufig eintretenden Mangel an religiöser, sittlicher und intellektueller Ausbildung zu der sittlichen Verdorbenheit führen mußte, welche bei den Juden, die den sogenannten Schacher treiben, nur zu häufig wahrgenommen wird. Auch ist es einleuchtend, daß der bestehende Rechtszustand in mehreren Beziehungen den Verhältnissen der Gegenwart nicht entspricht. Dazu kommt, daß in mehreren Landestheilen, sei es wegen des erfolgten Wechsels in der Gesetzgebung, oder weil es an zureichenden Bestimmungen bisher gefehlt hat, das bestehende Recht zweifelhaft ist. Eine Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden ist daher gewiß nothwendig. Fragt sich nun, in welcher Weise diese Gesetzgebung vorschreiten sollte, so wird von den Juden nicht selten eine völlige Gleichstellung mit den Christen begehrt, wie sie auch in einigen Theilen des Königreichs in Folge der Gesetzgebung der Fremdherrschaft eine Zeitlang bestanden hat. Diese erscheint aber unstatthaft. Denn vorerst soll die Gesetzgebung nach richtigen Grundsätzen nicht plötzliche Veränderungen hervorrufen, sondern der natürlichen Entwickelung der Zustände allmählig folgen. Ferner wird eine solche Gleichstellung durch den sittlichen Zustand eines großen Theiles derselben, und durch ihre völlige Verschiedenheit von den christlichen Landes-Einwohnern widerrathen. Diese Verschiedenheit liegt keineswegs bloß in der Gottes-Verehrung, wie von einseitigem Standpunkte aus, damit die Beschränkung als religiöse Unduldsamkeit erscheine, oft behauptet wird; sondern sie liegt zugleich in der ganzen Sinnesart, Handlungsweise, Sitte und in der durch diese Eigenthümlichkeiten gesicherten Abgeschlossenheit des Volksstammes. Eine Gesetzgebung über die Juden wird sich im Allgemeinen zur Aufgabe zu stellen haben: 1) Solche Beschränkungen, welche in den gegenwärtigen Zuständen keinen neueren Grund ferner haben, so weit es ohne nachtheilige Rückwirkung auf Verhältnisse, die sich einmal gebildet haben, geschehen kann, aufzuheben. 2) Diejenigen Juden, welche den sogenannten Nothhandel oder Schacher nicht betreiben, und nach ihren Verhältnissen den Christen der That nach nahe stehen, auch dem Rechte nach näher zu stellen, in allen den Beziehungen, in welchen es ohne Nachtheil für das Ganze geschehen kann. 3) Die Juden im Gegensatze der jetzt bestehenden Gesetze, von dem Schacher auf jede thunliche Weise zu entfernen, und zur eigentlichen Arbeit anzuleiten, daher auch den Juden, welche diesen Handel treiben, einen beschränkten Rechtskreis anzuweisen. 4) Zugleich für sittliche, religiöse und intellektuelle Ausbildung der Juden kräftig zu sorgen. Nach diesen allgemeinen Grundsätzen ist der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Heilbronn, Juni 1841. — Wenn in diesem Blatte großartiger Anstalten und Einrichtungen rühmlichst gedacht werden, so verdienen dies kleinere nicht weniger; denn diese werden oft mit Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten in's Leben gerufen und im Fortgang erhalten, und bilden nicht selten den Keim zu jenen. Als eine derartige Anstalt verdient nun der Leseverein diesseitigen Rabbinats erwähnt zu werden. Derselbe wurde vor einigen Jahren durch unsern thätigen Rabbinen Grünwald — seitherigem Vorstand des Vereins — gegründet. Die Statuten sind höhern Orts gut geheißen worden. Mitglieder sind: 2 Rabbinen, sämmtliche Lehrer und mehrere gebildete Israeliten unsers Rabbinats. Außer einigen gediegenen Werken, die dem Verein theils gespendet, theils von ihm angeschafft wurden, cirkuliren die bessern Zeitblätter und andere Schriften. Bei regelmäßiger und schneller Cirkulation und durch hie und da stattfindende Zusammenkünfte, ist selbst dem Unbemittelteren das Mittel geboten, in Allem was dem Israeliten interessant sein muß, fortzuschreiten, seine Ideen auszutauschen und zu berichtigen, das Erworbene weiter unter seine Glaubensgenossen zu verbreiten. Es wäre deßhalb sehr zu wünschen, daß dieser Verein immer mehr Theilnehmer fände. Eben so wäre es sehr lobenswerth, wenn auch andere Rabbinen, diesem schönen Beispiele folgend, ähnliche Vereine gründeten. Es wird dadurch ein freundschaftliches Verhältniß zwischen dem Rabbinen und seinen Lehrern hergestellt; der allgemeinen Lesesucht eine edle Richtung gegeben; in den einzelnen Gemeinden manche irrige Ansicht berichtigt; manches Vorurtheil ausgerottet; Bildung des Geistes und Herzens sehr gefördert. Das Judenthum entwikkelt sich täglich besser, unsere Literatur schwingt sich täglich

immer höher empor; es ist nun an der Zeit, das Errungene und Gediegene zum Gemeingute zu machen.

Prag. — Ueber die in Nr. 20 erwähnte Frage, betreffend eine den Armen zum Vortheil gereichende gesetzlich zuständige Erleichterung, lautet dem Vernehmen nach die Antwort eines in der Wissenschaft hochgeachteten Rabbinen dahin, daß das Rabbinat als solches sich nicht für befugt halte, angenommene Ansichten, welche im Volke mit religiöser Treue als wesentlich betrachtet werden, und aus welchen Vorschriften hervorgehen, die man mit Strenge beobachtet, einseitig außer Kraft zu setzen, indem dies den Beschwerden nicht abhelfen, zu größerem Nachtheile aber alles Vertrauen auf die Rabbinen schwächen würde. — So ist denn freilich ein sicheres Resultat nicht zu erlangen. —

Literatur.

עטרת צבי von Hirsch Chajes, Rabbiner in Ziolkow.

Eine Sammlung von 6 nach einander bereits einzeln erschienenen Piecen, wozu die Einleitung, 4 Bl. in 4., vor uns liegt. Diese recht gut geschriebenen Blätter athmen einen versöhnlichen Geist, und scheinen insbesondere geeignet, auf die Israeliten in Oesterreich und Rußland einen guten nachhaltigen Eindruck zu machen. Der gelehrte Vf., dessen umfassende Sachkenntniß und methodisches Verfahren wir gewiß vollkommen anerkannt haben, wenn gleich wir nicht mit allen Resultaten einverstanden sein mögen, sucht hier seine Glaubensbrüder über die verschiedenen, unsrer Religion in politischer, bürgerlicher Beziehung gemachten Vorwürfe aufzuklären, indem er deutlich aus den Quellen nachweist, daß solche durchaus nicht in diesen ihren Grund finden, daß vielmehr eine klare Auffassung des religiösen Geistes, wofern nicht äußerer Druck alle Bewegung gehemmt, und der Kraftentwickelung geradezu eine schiefe Richtung gegeben hätte, den Juden nur recht gemeinnütziges bürgerliches Wirken anempfohlen haben würde, wie denn auch die bereits eingetretenen Befreiungen selbst jetzt hinlänglich beweisen, daß die Israeliten von den an ihnen zum Theil mit Wahrheit gerügten Fehlern sich loszumachen suchen. Er richtet hiedurch den Geist seiner Brüder auf, tröstet sie mit einer nahen bessern Zukunft und belehrt sie dabei auf eine einfache Weise über die zeitgemäßen Bestrebungen. Wir halten diese kurzen Aeußerungen abseiten eines Rabbiners, der sich bereits in der gelehrten Welt einen wohlbegründeten Ruf erworben, für sehr verdienstlich, und glauben, daß er, auf dieser Bahn fortschreitend, sehr wohlthätig wirken werde.

Die Fürther Schule und ihr neuestes Produkt. שמלה בניסן 2 Bände in 4to von Wolf Hamburg.

(Eingesandt.)

Als das Thalmudstudium noch zu den rituellen Pflichten des Judenthums gerechnet ward, und die Schulen (Jeschiboth) in den größern Gemeinden Deutschlands von der ganzen jüdischen Jugend, ohne Rücksicht auf ihre künftige Bestimmung eines jeden frequentirt wurden, gab es auf denselben zwei Unterrichtsmethoden, die noch jetzt ihren wohlthätigen oder verderblichen Einfluß auf die nach diesen Methoden Herangebildeten äußern. Die eine Methode war, den Schülern den Thalmud und die Kasuisten klar und verständlich vorzutragen, und dieselben mehr auf den praktischen Theil zu verweisen, als auf unfruchtbare Theorien hinzulenken. Dieser Methode war die Schule zu Frankfurt zugethan. Schüler und Lehrer beflissen sich mehr einer tiefen Sachkenntniß und Gründlichkeit des Verständnisses als der sophistischen Grübeleien, und gaben nur in so weit der herrschenden Mode anderer Schulen nach, daß der Rosch Jeschibah (erster Hauslehrer oder Rabbiner) zu Anfange eines jeden Semesters einen kasuistisch disputatorischen Vortrag hielt, der in der Kunstsprache Chiluk genannt ward.

Die andere Methode, die auf den Schulen zu Fürth und Mainz vorherrschte, bestand darin, daß man den Scharfsinn der Schüler mit spitzfindigen Fragen beschäftigte, und sie befähigte, scheinbare Widersprüche im Thalmud aufzufinden und zu beseitigen, und so durch allerlei Finten und Klopffechtereien das einfache Verständniß zu umgehen und zu erschweren. Ist nun die verderbliche Wirkung jener Schule äußerlich nicht mehr wahrzunehmen, da die Frequenz derselben im Verhältniß zur frühern kaum in Betracht kommt, so ist dennoch ihr Einfluß auf die aus dieser Schule hervorgegangenen und noch hervorgehenden Werke unverkennbar; und während der würdige und hochbejahrte Rabbiner zu Frankfurt wohlweislich seine Manuscripte, thalmudischen Inhalts, zurückhält, überfluthet Herr W. H., der Veteran der Fürther Schule, die Welt mit bändereichen Schriften, welche die Wissenschaft gewiß nicht fördern, aber auch das Judenthum nicht stützen, und höchstens bei den Lesern ein tiefes Bedauern erregen, daß ein so reiches Material und so viele Verstandeskräfte zu so nutzlosen Zwecken verwendet worden.

Herr W. H., bereits durch mehrere Schriften dieser Art bekannt, hat obiges Werk zu Gunsten jüdischer Auswanderer edirt. Der edle Zweck ist des Verfassers frommen Sinnes würdig, und um so mehr muß man beklagen, daß selbst die nachsichtigste Kritik dem Werke auch den kleinsten Ruhm, auch die geringste Anerkennung absprechen muß.

Dieses enthält nämlich:

a) Anfragen mehrerer Rabbinen — theils Gegenstände der Kasuistik betreffend, theils zur Beseitigung und nähern Beleuchtung mehrerer schwierigen Stellen im Thalmud — und des Verfassers Responsen.
b) Des Verfassers Vorträge bei mehreren festlichen Gelegenheiten.

Die Vorträge oder Deraschoth des Verfassers sind von den vielen Produkten dieser Art, womit die jüdische Literatur so gesegnet ist, weder durch Form noch durch Gehalt verschieden. Mehr das Erzeugniß einer zelotischen Gesinnung als das Ergebniß wissenschaftlicher Bildung und Forschung, sprechen sie weder durch treffenden Witz und Scharfsinn, noch durch Gewandtheit der Sprache an. Weder belehrend noch erbauend, konnten sie blos für das schwärmerische Gemüth seiner Zuhörer einen momentanen Reiz haben, der aber auf die Vernunft oder das Herz keinen bleibenden Eindruck zu machen geeignet ist. Der Verfasser hat zwar, mit einem ungeheuern Gedächtniß begabt, die ganze rabbinische Literatur inne, verfährt aber durchaus nicht kritisch mit seinen aufgehäuften Schätzen, und kein auch noch so offenkundiger Unsinn schreckt ihn zurück; und wenn solcher nur in der Literatur eine gedruckte Stelle einnimmt, so ist er wichtig genug, um ihn anzuführen und — ein Luftschloß darauf zu gründen. Zwei Proben werden hinreichen, dieses Urtheil zu rechtfertigen.

Im zweiten Theil S. 129 b wird eine Ursache erdacht, warum Jubal, der Erfinder musikalischer Instrumente, nur die Harfe und Schalmey, nicht aber die Guitarre erfunden hätte; weil nämlich: nach einem Midrasch, die Menschen erst nach der Sündfluth die Fingerabtheilung erhalten hätten, bis dahin die Hand nur aus einem zusammengewachsenen Klumpen bestanden. Jubal konnte daher nur solche Instrumente erfinden und nur auf solchen spielen, wozu man, wie bei der Harfe (?) keine Fingerbewegung, und zur Hervorbringung der Tonleiter nur das Klopfen mit der Hand bedurfte. — Der Verfasser scheint nie eine Harfe auch nur im Bilde gesehen zu haben! — S. 148 wird die historische Notiz Raschi's zu Megillah 9: „Tolmi (Ptolemäus) war König in Egypten," besprochen, worüber der Verfasser sein Erstaunen ausdrückt, und frägt, was wohl Raschi daran liege, ob Tolmi über Egypten oder über ein anderes Land regiert hätte? und dies dient zum Thema eines Vortrages. Der neugierige Leser möge die Beantwortung dieser sinnreichen Frage selbst nachlesen; Ref. konnte sich nicht dazu entschließen. (Forts. folgt.)

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

16. Juli. №o 29. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Aktenmäßige Darstellung,

betreffend die frommen Spenden für die vier heiligen Städte.

(Fortsetzung.)

Das numerische Eintheilungsverhältniß hatte ohne Zweifel seinen Grund in der frühern Bewohnerzahl der verschiedenen Orte (s. w. unten); uns interessirt hier vornehmlich Jerusalem, wo sich die Verhältnisse in der erwähnten Zeit neu gestaltet hatten. Um alles gehörig zu verstehen, muß man in die ältere Geschichte zurückschauen. Die Israeliten waren in den Kreuzzügen bekanntlich ganz aus Palästina verdrängt worden. Erst mit dem Vordringen der Türken eröffnete sich ihnen wieder die Aussicht, dort ungehindert wohnen zu dürfen. Seit dem Sturze des byzantinischen Reiches war diese freier, und es zogen öfter einzelne Pilger, mitunter auch Familien dorthin. Bei der großen Einwanderung der spanischen Israeliten in's türkische Reich begaben sich sehr viele Familien nach Palästina, und siedelten sich vornehmlich in den 4 genannten Städten an. Ein Theil dieser Spanischen Familien (auch Portugeses, gewöhnlich aber Sephardim genannt) war wohlhabend, die übrigen wurden von ihren bemittelteren Brüdern in der Türkei, Griechenland und Kleinasien unterstützt. Vorzügliche Sorgfalt verwendeten sie auf milde Stiftungen, deren Zahl durch Schenkungen und Vermächtnisse sehr zunahm. In Jerusalem bestehen, einem Aktenstücke zufolge, 18 Stiftungen. Seit dem 16. Jahrhundert wohnen die Sephardim in ziemlichem Frieden in Palästina, und bilden verschiedene Gemeinden. Durch die in den Stiftungen begünstigten Studien, und die gastfreie Behandlung reisender Gelehrten fanden sich viele gelehrtere Israeliten aus der Berberei, aus Griechenland, Aegypten und der Türkei überhaupt oft bewogen, nach Jerusalem zu wandern, wo seitdem eine beständige Fluctuation von derartigen Pilgern herrschend geworden, so daß selbst die Stiftungen zur Bestreitung aller Kosten nicht ausreichten, und man sich genöthigt sah, Schulden zu machen, und dann wieder zu deren Tilgung auswärtige Hülfe in Anspruch zu nehmen, die wiederum häufig auf die hohen Zinsen und zur Beschwichtigung türkischer Erpressungen verwendet werden mußte, und deren kleinster Theil eigentlich zur Unterstützung der Armen diente.

Inzwischen fanden sich auch deutsche (polnische) Einwanderer ein. Zu Ende des 17ten Jahrhunderts hatte sich bereits in Jerusalem eine Gemeinde gebildet, und für ihre gemeinsamen Angelegenheiten Grundstücke erworben. Wir wissen die Zeit ihrer Constituirung nicht anzugeben, aber so viel ist gewiß, daß sie nicht sehr lange von diesen Grundstücken Besitz genommen hatten, als sie schon tief ver-

schuldet waren. *) Besonders heilig galt ihnen ein großer Platz mit Wohnungen Schule und Bethaus, welche zusammen den Namen eines uns nicht weiter bekannten R. Jehuda hachasid führten.

Die Schulden wuchsen indeß, wahrscheinlich durch die übermäßigen Zinsen, und die Zuflüsse ließen nach; die ganze Unternehmung mußte wieder aufgegeben werden. Die Gemeinde der Aschkenasim löste sich im ersten Viertel des 18ten Jahrhunderts allmählich auf, ihre Mitglieder entfernten sich aus der heiligen Stadt, oder starben ohne Vermögen daselbst; die Gebäude waren nicht hypothecirt, konnten also von den Gläubigern nicht eigentlich in Besitz genommen werden, und so blieb die Schuld als eine Wechselforderung unerledigt.

Kaum aber begannen in unserm Jahrhundert, insbesondere seit 1810, die Einwanderungen deutscher (polnischer) Pilger wieder zahlreicher zu werden, und hatten sich hinlänglich viele zusammengefunden, welche beschlossen, in Jerusalem zu bleiben, wo sie als Franken unter fremden Schutz gestellt wurden, und ziemlich abgabenfrei, ihr stilles Leben fristen konnten, — als sie wiederum den Entschluß faßten, eine Aschkenasim-Gemeinde zu bilden, und sich wirklich von neuem constituirten. An der Spitze der Gemeinde stand damals R. Mendel, ein sehr geachteter Rabbiner, welcher im Jahre 1818—9, nachdem er selbst durch einen Ferman des Sultans in seinem Amte bestätigt war (wie denn jeder Oberrabbiner mit solcher Urkunde versehen sein muß, um gegen die Türken geschützt zu sein) sich in Constantinopel eifrigst dahin verwendete, daß die von der ältern Aschkenasim-Gemeinde verlassenen, ziemlich weitläufigen, aber theils gänzlich zerstörten, theils unter einem hohen Berge von Schutt völlig vergrabenen Gebäulichkeiten, der neuen Gemeinde zur Errichtung von Schulhäusern, Armenhospicen und einer Synagoge wieder überlassen werden möchten, da niemand den Raum benutzte, (der noch immer den Namen Der-Aschkenasim, d. h. Quartier der A., führte) mit Ausnahme einiger Krambuden, welche die Türken darauf errichtet hatten. Diesem Verlangen stellten sich die Nachkommen derjenigen Türken entgegen, welche ehemals zum Bau dieser Häuser Geld hergeschossen hatten, indem sie forderten, daß die Fortsetzer des Baues auch die Schulden mit übernehmen müßten. Ja, sie droheten, wofern die Israeliten sich nicht mit ihnen auf angemessene Weise abfänden, den Platz zu einer Moschee zu verwenden. Die Entscheidung des Prozesses fiel dahin aus, *) daß die neue Gemeinde von jeder Verbindlichkeit die Schulden der ältern zu übernehmen, freigesprochen, und ihr gestattet ward, nach einer billigen Entschädigung der Türken, für das, was sie besaßen, obwohl ihnen übrigens jedes Eigenthumsrecht an den Platz selbst abgesprochen wurde, diesen ohne Weiteres in Besitz zu nehmen. Indessen machten die faktischen Besitzer, welche wohl den moralischen Werth dieses Platzes kannten, auf eine bedeutende Ablösungssumme Anspruch, und die Erneuung des Processes würde keinen großen Erfolg gehabt haben. Die Gemeinde, selbst nicht bemittelt, mußte sich entschließen, die Sache auf dem Wege der Unterhandlung abzumachen, versprach eine Ablösungssumme herbeizuschaffen, bis zu deren Abtragung keiner von beiden Theilen, dem Ferman zufolge, an die Gebäude Hand anlegen durfte.

Sofort sandten die Aschkenasim einen ihrer achtbarsten Männer, Abraham Salomo Salmon, mit Vollmachten, Beiträge zu sammeln, nach Deutschland (Polen mit einbegriffen), Frankreich, Holland und England.

Dies gab Gelegenheit zu einer Collision, welche in Amsterdam einige Verhandlungen nöthig machte. Dort befand sich zur Zeit (1821) ein Bevollmächtigter der Sephardim aus Jerusalem, Namens Joseph David Ajasch, welcher bereits in den Gebieten, wohin Salmon beordert war, Sammlungen aufgenommen hatte, und noch aufzunehmen beabsichtigte. Es entstand die natürliche Frage, welcher Gemeinde die Spenden zuzuwenden seien? Der Spanische glaubte nicht berechtigt zu sein, diejenigen, welche er einnahm, andern als seinen Sendern übergeben zu dürfen, während der Deutsche darauf hinwies, daß die Beitragenden augenscheinlich, wenn sie die Noth der deutschen Gemeinde in Jerusalem kennen, eher diese bedenken, als die ohnehin mit

*) Wahrscheinlich waren viele Familien, die aus dem Blutbade in Polen 1648 und den nachmaligen bittern Verfolgungen entkommen waren, von denen ein Theil sich nach Hamburg, Amsterdam und London wendeten, nach Palästina gegangen, also zwischen 1660—80.

*) Jewish Expositor. 1823.

18 Stiftungen wohlversorgten, und durch ihre begüterten Genossen besser unterstützten Gemeinden, es daher ungerecht sei, wenn der Spanier ihm den Weg versperre, seiner Gemeinde wesentlich zu nützen. Es erweist sich auch aus frühern Dokumenten, daß die Spenden der deutschen Gemeinden immer nur der deutschen in Jerusalem zugewendet worden, so lange eine solche bestanden hatte. Die Bemerkungen des Deutschen fanden ihre Bekräftigung in den bereits in den Jahren 1820—21 von Constantinopel und Willna her gemachten Vorstellungen über die Unbilligkeit, welche die deutschen Gemeinden zu Jerusalem und Saphet zu erdulden hätten, indem alle Spenden nur den Sephardim ausgeliefert wurden.

Dieser wesentlich wichtige Streit ward endlich (Anf. 1822) durch Herrn Hirsch Lehren, Abraham Prinz und Salomon Rubens in Amsterdam, welche bereits seit 1810 mit allgemeinen (1813 und 1814 wiederum bestätigten) Vollmachten von Jerusalem aus versehen waren, und nach welchen es ihnen anheimgestellt war, über wesentliche Fragen ohne Weiteres zu entscheiden, schiedsrichterlich ausgeglichen, worauf eine Urkunde darüber von beiden Abgeordneten und den drei Obmännern unterzeichnet, und begleitet mit den gutachtlichen Beistimmungen und Versicirung der Unterschriften abseiten der RR. von Amsterdam, dem Haag und Rotterdam, gedruckt wurde.*) Ueber die bereits damals eingegangenen und durch die beiden Abgeordneten noch einlaufenden deutschen Spenden ward entschieden; fortan aber sollte immer nur Ein gemeinschaftlicher Abgeordneter aus Jerusalem gesendet, und der Ertrag aus den deutschen Gemeinden, nach Abzug der Reisekosten und eines Fünftheils für die Abgeordneten, unter die Sephardim und Aschkenasim gleich getheilt werden, wobei den Sephardim die Pflicht auferlegt ward, ein Zehntel ihrer Einnahme in die gemeinsame Kasse für Studien-Anstalten und andere den Gelehrten zukommende Beneficien ohne Unterschied des Ritus fließen zu lassen. Es ist auch eine Geschäftsordnung zur Verificirung der Vollmachten darin vorgesehen. —

In Betreff der obenerwähnten numerischen Vertheilung aller nicht ausdrücklich zu besondern Bestimmungen bewilligten Gelder, auf die vier Städte, bezog man sich auf eine ältere Urkunde vom Jahre 1786, worin schon eine ähnliche Eintheilung festgestellt worden war.

*) Wir haben die ganze Verhandlung vor uns, und die einzelnen Data sind aus ihr zu ersehen; außer der gedruckten Uebereinkunft ist noch ein Auszug aus dem Amsterdamer Protokoll in Abschrift dabei.

Auch erließen der deutsche Rabbiner Salomo in London, und mit Bezugnahme darauf der deutsche R. Samuel in Amsterdam, Rundschreiben,*) um alle Mitglieder ihrer Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, wie verdienstlich es sei, die deutschen Brüder in Jerusalem in ihrem Vorhaben, eine Schule und Synagoge und sonstige Anstalten auf dem früher bereits erworbenen Platze zu erbauen, durch fromme Spenden brüderlich zu unterstützen, und ihre Bemühungen blieben nicht ohne gesegneten Erfolg. Wenn wir nicht irren, verwendete sich auch Herr Hirsch Lehren damals mit besonderem Eifer für die Sache, und erwarb sich allgemeine Anerkennung. Allein ungeachtet aller Bemühungen, gelang es doch nicht, so viel zu erschwingen, um nächst der höchst dringlichen Unterstützung der Nothleidenden, die Gebäude auszulösen und ans Werk selbst zu kommen. Fast 14 Jahre verstrichen unter mancherlei andern Hindernissen, ehe die Gemeinde zum Ziel gelangte, dann aber ward ihnen ihr Wunsch auf leichtere Weise erfüllt, als sie bis dahin je zu hoffen gewagt hatten. (Forts. folgt.)

Geschichte und Literatur der spanischen Juden.

(Schluß.)

In Spanien, wie überall, wurden die hebräischen Bibliotheken öfters auf Verordnung der Geistlichkeit zum Feuer verurtheilt; dessenungeachtet mehrten sich die Bücher, weil dem Volke das Bewußtsein innewohnte, daß eine Literatur zur Erhebung beiträgt, und weil sie stets den Ruhm ihrer Vorfahren behaupten wollten. Daß Verachtung und Unterdrückung ein Volk antreibt, desto größeres Uebergewicht in Kenntnissen (was auch eine Macht ist) zu erlangen, wird durch den traurigen Zustand der Kopten in Egypten (und man hätte viele andere nennen können, wo der Beweis noch auffallender ist) widerlegt. Auch war ihr Fleiß keinesweges das unmittelbare Ergebniß der unter muhamedanischer Regierung eingetretenen Ruhe, denn könnte unge-

*) Rundschreiben des deutschen Rabbinen Samuel zu Amsterdam 1822. (1. Adar 582).

störte Ruhe eine Literatur erzeugen, warum haben die Bewohner der Inseln des stillen Oceans keine? Eben so wenig erscheint sie als nothwendige Folge des merkantilischen Treibens, da sich keine solche Wirkung aus dem Handelsgeist von Tyrus und Karthago entwickelte. Friede kann Gelehrsamkeit nähren und Reichthum sie begünstigen, wie in Florenz und Holland; aber sie können sie nicht schaffen; der Sonnenschein belebt und fördert nur die Lebenselemente, welche durch andere Keime bereits vorhanden sind. Mit den Juden ward die Gelehrsamkeit sogar verpflanzt, wie die asiatische Palme; und in Spanien wurden jüdische und arabische Schriften zahlreich, verschiedenartig und wichtig. Der ursprüngliche, den Juden durch das Bewußtsein, daß sie das erste geschriebene Gesetz besaßen, gegebene Impuls, war so tief, daß dieser Lebenskeim sie unter den härtesten Entbehrungen nicht wieder verließ. Bei allen Fehlern des Rabbinismus achten sie doch die Bibel höher als alle weltlichen Schätze, und obgleich lange Zeit die christlichen Gelehrten, welche mehr in lateinischen Decretalien oder in den heidnischen Schriften der Griechen und Römer, als in der Sprache Mosis und der Propheten bewandert waren, die rabbinische Literatur, die sie nicht kannten, verachteten, oder höchstens einige Stellen heraussuchten, um ihre Controversen zu unterstützen, so erkennen doch diejenigen, welche diese Literatur als solche zu beurtheilen verstehen, unumwunden an, daß dieselbe um überaus viel zu gering veranschlagt worden. Der große Einfluß, den die Juden, trotz der allgemeinen Eifersucht, erlangten, giebt einen bessern Beweis von der Höhe ihrer Bücher-Gelehrsamkeit, als alle Declamationen vom Gegentheil überzeugen könnten.

Nach diesen sehr wahren Bemerkungen über die Literatur werden auch Auszüge aus der politischen Geschichte mitgetheilt, entsetzliche Bilder schauderhafter Verfolgungen, unter denen die Vertreibung vom Jahr 1492 den ersten Rang einnimmt. Wir wollen hier diesen Auszug nicht wiederholen, da die wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der Israeliten bekannt sind.

Zum Schluß noch eine Probe von der pragmatischen Ansicht des Verfassers, die ihre innere Wahrheit beurkundet, wenn gleich der Gesichtspunkt nicht frei genug ist, und der Verfasser einzig und allein die Vergeltung einer schändlichen That erkennt, da wo eigentlich diese selbst nur eine Aeußerung des im Ganzen ausgearteten Geistes ist, der natürlicher Weise, nach allgemeinem göttlichen Gesetz seine eigene Bestrafung sich bereitet. „Es wäre Anmaßung, sagt er, vom sterblichen Menschen, wollte er mit seiner beschränkten Erkenntniß die Verfügungen der allmächtigen Gottheit in einzelnen Fällen beurtheilen, zumal manche Unebenheiten dieser Welt oft der Ausgleichung durch zukünftige Vergeltung anheimgestellt bleiben; aber Nationen als solche haben kein zukünftigs Dasein, und an ihnen erkennt man wohl eher die Wege Gottes. — Bald nach der Verjagung der Juden aus ihrem Geburtslande, und während der schärfsten Herrschaft der Inquisition, erlosch die königliche Linie sowohl in Spanien als in Portugal, und im erstern Lande hat eine Reihe toller oder geistloser Herrscher die Monarchie selbst dem Gespött der Ungläubigen und der Republikaner bloß gestellt. Unfälle, welche in regelrechter Folge sich auseinander entwickelten, zeigten wie hohl jenes Reich sei, in welchem die Sonne nicht unterging. Eine Colonie nach der andern löste sich ab; Neapel und die Niederlande gingen verloren; die Bevölkerung der Halbinsel, welche im 9ten Jahrhundert 40 Millionen betrug, ist jetzt auf 10—11 Millionen herabgesunken, die von Toledo früher 200,000, jetzt nur noch 20,000; die nationalen Staatsmänner theilen sich in Demokratie, mit deren schrecklichen Tragala, und die Bigotterie der mittelalterlichen Camarillas, beide Partheien noch jüngst einander mit kaltem Blute zerfleischend; das Reich bankrott, ohne Marine, und nackt dem Feinde preisgegeben; ein Gegenstand des Tadels für jeden, der vorbeifährt.

„Aber die National-Gerichte sind eben so sichtbar in den Leiden der Juden, und das Exil von Spanien war nur eine Wiederholung dessen aus Palästina: „Weinet nicht um den Todten, und betrauert ihn nicht; aber weinet um den, der weggeht, denn er kehrt nicht wieder und sieht nimmer sein Geburtsland.“

Dieser Schlußsatz ist leider ein trauriger Beweis von der tadelnswerthen Befangenheit des Verfassers. Was will er mit diesen Worten andeuten? Daß die spanischen Juden, die Opfer eines Frevels, der auch nicht mit dem geringsten Schein einer gerechten Veranlassung beschönigt werden kann, in Folge derselben Fehler, welche einst den kleinen jüdischen Staat, wie so viel andere weit mächtigere

Staaten in die Gewalt der Römer brachte, ein solch entsetzliches Schicksal erlitten? Zugegeben selbst, daß die Juden zu Christi Zeiten, trotz ihres Heldenmuthes, bloß wegen Nicht-Erkenntniß ihres wahren Heiles (denn das sollen alle solche Tiraden sagen) ihr Vaterland verloren und in die Sklaverei geriethen, — kann man den spanischen Juden, die ein Muster der größten Tugenden waren, eine sittliche Verblendung vorwerfen, die ähnliche Folgen erzeugen konnten? Was sie als Weiterwirkung der Verirrungen jener Vorzeit zu leiden hatten, das litten sie auf der pyrenäischen Halbinsel genugsam; denn ihre Lage war bei aller Wohlhabenheit im Einzelnen, doch im Ganzen wahrlich nicht beneidenswerth. Zu einem Strafgerichte ist also hier gar kein Grund, und es ist zu beklagen, daß noch immer Männer, die im Großen recht klar sehen, aus bloßer Sucht, ihre unvertilgbar eingepflanzten Vorurtheile zu beschützen, in einzelnen Thatsachen, die sie überall sonst richtig würdigen, da wo solche mit jenen in Conflikt gerathen, alles anders sehen, und irreleitend darstellen.

Die Vertreibung aus Spanien war übrigens zwar unheilvoll für die persönlich Leidenden, dagegen im höchsten Grade erfolgreich für die Entfaltung des Judenthumes selbst, welchem dadurch auf dem ganzen Erdenrund die Quellen der in Spanien entwickelten Einsichten zugänglich wurden, und welches vielleicht aus jenem Ereignisse eine Festigkeit erlangte, die ohne dasselbe in den meisten Gegenden längst erschüttert worden wäre, wie sie denn sogar auf der pyrenäischen Halbinsel längst erschlafft war. Will man Nothwendigkeit oder höhere Leitung in solchen historischen Ereignissen erblicken, so hat sie eher ihren Grund in der beispiellosen Geisteskraft, welche die Vertreibung von neuem erzeugt hat, und die der Gesammtheit fortwährend ein stärkeres Leben einhauchte, als die ganze, lange leidensvolle Vorzeit! — Will man höhere Leitung erkennen, so zeigt sie sich darin, daß der Rath der Frevler zu Schanden geworden, daß das was sie zum Bösen erdacht, vom Himmel in Wohlthat verwandelt worden, und daß die Unglücklichen, Verstoßenen, neue, friedliche, zum Theil sogar sehr glückliche Wohnsitze fanden, wo sie eine Erleuchtung vorbereiten halfen, welche dereinst sich weiter verbreiten wird, wenn erst die Menschenrechte überall werden zur Wahrheit werden!

Die Muttersprache in jüdischen Schulen.

Von einem deutschen Schulmann.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts ist namentlich in Deutschland von Seiten der jüdischen Lehrer auf die Verbannung des häßlichen, in jeder Beziehung verwerflichen Dialekts, welcher in unsern Gemeinden leider so allgemein geworden war, die größte Aufmerksamkeit verwendet worden. Ja man betrachtete als die erste Stufe der Bildung den correcten Gebrauch der deutschen Muttersprache in möglichst reiner Aussprache; und mit Recht. Daß inzwischen die Erreichung dieses Zieles nicht so leicht sein würde, so lange noch im häuslichen Kreise der verdorbene Dialekt herrschte, war vorherzusehen, und die Erfahrung lehrt, daß über ein Menschenalter hinaus, selbst bei festgestelltem grammatischen Bewußtsein noch immer sehr häufig die Wahl der Synonyme, die Accentuation und die Stellung der Worte eine gewisse Fremdheit, und selbst die volle Richtigkeit eine gewisse Anstrengung verräth, die bisweilen in eine höchst widerwärtige Ziererei ausartet. — Nur die wenigen bessern Schulen einiger größern Städte und der freiere Umgang und öffentliche Schulbesuch in Landstädten haben es zum Theil dahin gebracht, daß die deutsche Sprache endlich auch bei den diesseitigen Juden zur Muttersprache geworden ist.

Darum aber darf man nicht verkennen, daß die Spuren jenes Dialekts noch lange nicht verwischt sind, und die Schulbehörden sollten nicht ablassen, mit Strenge darüber zu wachen, daß dieser wesentlichen Corruption auf alle Weise gesteuert werde.

Wir halten daher das hier folgende Aktenstück, ein von dem großherzoglich badischen Oberrath der Israeliten vor einigen Jahren erlassenes Rundschreiben (verfaßt von dem wackern Oberrathsmitgliede, Herrn Epstein, dessen Leistungen wir oft schon zu rühmen Gelegenheit fanden) für eine sehr verdienstliche Darlegung der Sorgfalt, die der Oberrath dem allgemeinen Wohle widmet, und dessen Inhalt für sehr beachtenswerth. Dasselbe lautet also:

„Es ist nicht zu verkennen, daß die allmählige Beseitigung solcher Eigenthümlichkeiten der untern Klassen der isr. Glaubensgenossen besonders auf dem Lande, welche mit der Verschiedenheit der Religion in keiner Verbindung stehen, und nur aus ihrer eigenen ehemaligen bürgerlichen Stellung hervorgegangen sind, in vielfacher Beziehung sehr wünschenswerth, ja ein dringendes Gebot der Zeit ist.

Es muß hierdurch nicht nur unmittelbar auf die eigne Bildung der isr. Glaubensgenossen wohlthätig gewirkt, sondern unzweifelhaft manche eingewurzelte Vorurtheile gegen dieselben bei andern Glaubensgenossen vertilgt, manche Veranlassung zur lieblosen Verhöhnung derselben genommen und deren freundliches Zusammenleben mit ihren christlichen Mitbürgern befördert werden.

In dieser vielfachen Rücksicht verdient das Sprachverhältniß vorzügliche Beachtung.

Die Sprache ist die Zierde der Menschheit, das Band der Völker, der Saamen und die Frucht der Bildung, und nicht ohne große Bedeutung auch für den innern sittlichen Charakter des Menschen. Sie bestimmt sehr oft auch den vortheilhaften oder nachtheiligen Eindruck, den derselbe auf seine Mitmenschen macht.

Die Ausbildung dieser göttlichen Gabe ist ein wesentlicher Gegenstand der Erziehung.

Es ist eine bekannte Sache, daß sich in frühern Zeiten ein entarteter sogenannter jüdisch-deutscher Dialekt gebildet hat.

Er charakterisirt sich unter andern durch unrichtige, zum Theil widerliche Aussprache und Betonung, unrichtige Constructionen, Untermischung von verdorbenen hebräischen Wörtern, wodurch die heilige Sprache nur entwürdigt und nicht selten Stoff zu Argwohn gegeben wird, und einen, ganz dem Geiste und den ausdrücklichen Verboten der isr. Religion zuwiderlaufenden, häufigen Gebrauch von Schwüren, Betheurungen 2c.

Der größere Theil der isr. Glaubensgenossen hat sich durch die gewonnene Bildung längst davon losgesagt, und nur bei einem Theile der untern Klassen hat sich solcher noch erhalten. Die Erfahrung lehrt, daß solche dadurch nicht allein bei andern Glaubensgenossen ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden, sondern selbst bei ihren eigenen Glaubensgenossen ein abstoßendes Gefühl erregen.

Beides ist in jeder Beziehung ein Uebel.

Die Beseitigung dieses für die moralische und bürgerliche Bildung so nachtheiligen Mißstandes erfordert alle Aufmerksamkeit der isr. kirchlichen Behörden.

Sämmtliche Rabbiner, Bezirks-Synagogen und Synagogenräthe werden daher aufgefordert, demselben bei jeder Veranlassung in ihrem Wirkungskreise auf jede Weise entgegenzuwirken.

Vorzüglich aber werden die Schullehrer ermahnt, bei dem Jugendunterrichte nach allen Kräften dahin zu wirken, daß der Gebrauch jener korrupten Redensarten der heranwachsenden Generation in und außer der Schule ganz fremd bleibe.

Von Seiten der Eltern erwartet man hierbei, da solches nur die Bildung und das bürgerliche Wohl ihrer Kinder betrifft, die zur Erreichung des Zweckes nothwendige Unterstützung in der häuslichen Erziehung.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß Alles, was Affectation und Ziererei in der Aussprache bei der Jugend veranlassen könnte, hierbei sorgfältig zu vermeiden ist. Auch ist sehr zu verhüten, daß durch die Abwarnung der Jugend gegen jene veraltete Gewohnheit nicht eine Geringschätzung gegen Diejenigen bei ihr erzeugt werde, die solche unverschuldet angenommen haben, am wenigsten gegen Diejenigen, denen sie Liebe und Achtung schuldig ist.

Der Ministerial-Commissair:
Beks.
Epstein.

Wir fügen noch hinzu, daß die Einschärfung ähnlicher Bemerkungen nicht bloß auf dem weiten Gebiete der deutschen Zunge, sondern für's Französische im Elsaß und in Lothringen, und für's Italienische im nördlichen Italien von derselben Wichtigkeit wäre.

Damit aber die wahren Freunde der Muttersprache sich nicht etwa mit der erfreulichen Erfahrung, daß wir bereits in den gebildetern Gegenden vollständig den Zweck erreicht haben, einwiegen, möge hier noch folgendes bemerkt werden.

Die Spuren früherer Corruptionen sind bei weitem noch nicht vertilgt, und selbst bei vielen wissenschaftlich vorbereiteten Lehrern und in gebildetern Familien ganzer Gegenden finden sich noch fortwährend Accentuationen mehrsylbiger Wörter, Anwendungen der Synonyme, und besonders Verwechselungen der zusammengesetzten Conjugationsformen, welche selbst dem ungebildeten Sprachgefühle Anstoß geben. Besonders aber wird der Gebrauch der minder gewöhnlichen Fremdwörter, namentlich der biblischen, trotz der Umwandelung derselben in die deutsche Form, sehr häufig eine unrichtige, d. h. eine dem deutschen Sprachgebrauch zuwiderlaufende Aussprache darbieten. Sogar in Schriften fallen noch Verwechslungen auf. Diese allgemeinen, leicht durch Beispiele zu belegenden Bemerkungen mögen vorläufig genügen, um darauf hinzuweisen, daß der Gegenstand noch der eifrigsten Sorgfalt unterworfen werden muß, wenn man die widrigen Folgen früherer Verderbnisse gänzlich vertilgen will. In Rücksicht der Lehrer könnten die Examinatoren vorzugsweise darauf sehen, daß nur solche eine dauernde Anstellung erlangen, welche eine ganz reine, auch in den Kunstausdrücken richtige und fehlerfreie Aussprache sich angeeignet haben.

Nachrichten und Correspondenzen.

London, 6. Juli. — Wie sehr die Israeliten hierlandes an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen, beweist die treffliche Wirkung der von Herrn Goldsmid, einem der thätigsten Beförderer der Emanzipationsfrage und außerdem um Londons verschiedene Anstalten hochverdienten Manne, durch die Zeitungen erlassenen Aufforderung an die Israeliten Englands, sich bei der neuen Wahl einem Ministerium, welches so sehr die Gleichheit des Rechtes in Schutz nimmt, dankbar zu beweisen. Ueberall stimmen die Israeliten ministeriell. Lord John Russel darf mindestens einen bedeutenden Theil seines Uebergewichts der lebendigen Mitwirkung der hiesigen Israeliten beimessen. Wenn ein Blatt die Israeliten beschuldigt, an einigen Orten ihre Stimmen den Tories verkauft zu haben, so ist dies offenbar nur eine Vermuthung, welche sich auf einige Stimmen gründet, die in der That aus einer andern Ansicht hervorgingen. —

Morgen, als am 7ten d., wird Sir Moses Montefiore den Tag seiner vorjährigen Abreise durch eine sehr gewählte dinner party feiern. Diese Unternehmung ist allerdings des ehrenden Andenkens würdig.

In den englischen Zeitungen und besonders in der Times (und aus dieser in sehr vielen deutschen Blättern) beschuldigte man wiederholentlich die Juden, daß sie die Christen zu verfolgen suchten. An und für sich war die Sache kaum glaublich, und die Verwendungen der resp. Consulen enthielten auch keine solche Anklage. Nunmehr ist aber ein ausführliches sehr interessantes Schreiben von Raphael Farchi, welcher jetzt Magistratsmitglied zu Damask ist, an Sir Moses Montefiore angekommen, welches die merkwürdigsten Aufschlüsse giebt, wie sehr alle solche Artikel ungegründet waren. Der Inhalt desselben wird demnächst im Druck erscheinen.

Hannover. (Schluß.) — Obwohl nun für den Augenblick durch die obwaltenden Verhältnisse auch die beabsichtigten Veränderungen in Hinsicht der gesetzlichen Stellung der Juden noch einige Zeit auf sich beruhend bleiben, so bleibt es doch historisch merkwürdig, daß die Staatsregierung selbst in dieser Sache die Initiative angreift und eine Verbesserung als unerläßlich ansieht. Auch ist die Art, wie sich das den Gesetzentwurf begleitende Schreiben über den Gegenstand ausdrückt, ein Beweis der humansten Gesinnung, und der wohlwollendsten Absicht. — Freilich muß die gewünschte Uebertragung der bisherigen Judensteuer in eine allgemeine Landessteuer Anstand finden, obgleich die Summe selbst kaum der Discussion werth erscheint. Es möchte immerhin dem Volke schwer fallen, eine an und für sich durch alte Unbilligkeit bestehende Steuer (deren erste Einführung sich nur durch ehemalige Verhältnisse, Exemtionen von Kriegesdiensten und Schutz überhaupt, gewissermaßen als geforderte Gegenleistung rechtfertigt) zu übernehmen und somit gleichsam für die den Juden zu ertheilenden Rechte alljährlich eine Quote zu entrichten. Es würde dadurch die Judensteuer als solche nicht abgeschafft, sondern nur dieselbe von allen Christen mit bezahlt. Dieses Bedenken wird ohne Zweifel in den höheren Verfügungen späterhin noch eine Abänderung erzeugen. Inzwischen darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die möglichen Verbesserungen so bald als thunlich eintreten, und nicht auf den so sehr behinderten Gang der Gesetzgebung werden verschoben werden.

Brüssel. — Von der Chrestomathie des Dr. Beelen in Loewen ist jüngst das zweite Bändchen erschienen. Dies Werk verdient allgemein verbreitet zu werden. Es führt den Titel אבני חפץ Chrestomathia Rabbinica & chaldaica cum notis grammaticis, historicis, theologicis, glossario & lexico abbreviaturarum, &c. auctore J. Theod. Beelen, can. hon. &c. Vol. I. (IV. 322 p.) Selecta Rabbinica & chaldaica, pars prior, selecta rabbinica, Vol. II. (326 p.) notar. miscell. pars prior, Notae in sel. rab. Lovanii 1841. gr. 8. (Subscriptions-Preis 7 Frcs., jedoch ist man auch für die nachfolgenden 4 Theile gebunden.) So weit ich bis jetzt das Ganze zu durchlaufen im Stande war, hat es entschiedenen Werth; die Auswahl ist größtentheils sehr zweckmäßig, und die Noten im zweiten Bande sehr lehrreich und zugleich Beweise von der tüchtigen Sachkenntniß des Verfassers, die nicht bloß in Belgien, sondern auch in den Ländern, wo solche Studien häufiger vorkommen, gewiß als eine bedeutende Merkwürdigkeit erscheint. (Wir selbst haben die umfassende Bekanntschaft des Herrn Dr. Beelen mit der rabbinischen Literatur und seine überaus große Geläufigkeit in deren Verständniß bewundert; schwerlich steht ihm hierin ein deutscher Theologe unsrer Zeit zur Seite; und nur in England sind Einige Gelehrte, die diesem Fache eine solche Aufmerksamkeit zugewendet haben, und sich darin so einheimisch finden.) Die zehn Abschnitte enthalten laut der Ueberschriften: 1) Acute & sapienter dicta. 2) Sentetiae & proverbia, 3) fabulae & parabolae, 4) epistolae familiares, 5) Selecta historica, 6) Grammatica & bibliographia, 7) Scripturae interpretes, 8) philosophia & Theologia, 9) Thalmudica, 10) Poetae. Daß sich an dem Buche hie und da einzelne Ausstellungen finden, liegt schon in der Mannichfaltigkeit der Stoffe, wo leicht etwas übersehen oder verkannt wird. Die Kritik wird seiner Zeit sich daran machen. Schade, daß so viele Druckfehler sich eingeschlichen haben. — Carmoly's Revue orientale erscheint auch fort und liefert manches Interessante. S.

St. Nicolau, 12. Juni 1841.*) — Mit inniger Freude berichte ich Ihnen, daß unser geehrter Präses, Herr J. Diner, am 10. d. eine außerordentliche Assipha (Versammlung) zusammenberufen ließ, und ihr die Schulangelegenheit zur Berathung vorlegte. Nach langen und heftigen Debatten kam endlich der Schluß zu Stande, zwei Gemeindeglieder zu ernennen, um Subscriptionen zu sammeln,

*) Zugleich mit diesem erfreulichen Berichte empfingen wir aus demselben Orte eine scharfe Rüge gegen einen anderweitig abgedruckten Artikel aus Zent-Miklos (richtig: Szent-Miklos), welcher besonders heftig gegen den angeblichen Fanatismus des (durch unsere Annalen bereits bekannten) Rabbiners sich ausläßt. Wir haben von Anfange an jede Beziehung auf andere Blätter gemieden und wünschen diesem Grundsatze unsrer Redaktion, selbst da, wo es Pflicht scheinen möchte, der Wahrheit die Ehre zu geben, — zumal da nicht jeder Leser solche Conflicte aus dem richtigen Gesichtspunkte auffaßt, und die Zurechtweisung oft nur neue und widrigere Artikel hervorruft, — auch fernerhin treu bleiben zu können; und lassen demgemäß auch die berührte Sache auf sich beruhen. Nur in wissenschaftlichen Fragen lassen wir Ausnahmen zu.

So eben empfangen wir auch über Leipzig eine andere Berichtigung aus Gallizien, gezeichnet B., betreffend H. Ch. Sie ist voll des edelsten Eifers für die Wahrheit, und wünscht dem leider gar zu oft eintretenden Mißbrauch der Zeitschriften, welche bald der Eigennutz, bald der Ehrgeiz, bald sonstige unlautere Beweggründe mit Berichten anfüllen, die alles Grundes ermangeln, und an Ort und Stelle nur Verwunderung über die Dreistheit der Correspondenten erregen, zu steuern. Allein so sehr wir die edele Absicht des geistreichen Correspondenten anerkennen, und so sehr es uns freuen würde, von ihm mit zuverlässigen Berichten oder lehrreichen Mittheilungen beehrt zu werden, so müssen wir doch das Geschäft, fremde Unwahrheiten zu berichtigen, durchaus ablehnen, weil es der Beruf der Annalen nicht ist, sich mit anderweitig verbreiteten Nachrichten zu befassen, es sei denn, daß allgemeine wissenschaftliche Irrungen daraus entstehen könnten. D. H.

und falls sich eine große Majorität für die Schule ergiebt, diese für eine Gemeindeangelegenheit zu erklären, und ihr alle der Gemeinde zu Gebote stehenden Mittel, namentlich den Thalmud-Thora-Fond, zufließen zu lassen; und ihr einen religiösen Charakter beizulegen, damit man ihr die in der Synagoge vorkommenden Segen-Spenden überweisen könne. Daß eine große Majorität für die Schule sein wird, ist kaum zu bezweifeln. Zuversichtlich wird dann auch unser geehrter Präses, der überall, wo es Wohlthaten zu üben gilt, der Erste ist, auch hierbei mit edlem Beispiele vorangehen, und eine namhafte Summe subscribiren; an Nachfolgern wird es ihm sicherlich nicht fehlen. — Mit dieser Schule wird nicht nur für unsre Gemeinde, sondern auch für alle benachbarten, auf die die unsrige einen großen moralischen Einfluß übt, eine neue Aera beginnen. Man ist fest entschlossen, einen gelehrten, auch mit Rednertalent begabten streng sittlichen und religiösen Religionslehrer aus Deutschland zu berufen, dem dann die Organisirung der Schule und die Besetzung derselben mit Lehrern aufgetragen wird. Auch getraue ich mir, die Hoffnung auszusprechen, daß sich ein Handwerksverein bilden werde, um die wahrhaft frommen und gebildeten ärmern Jünglinge einem ehrenhaften Berufe zuzuführen. Möge Gott gnädig auf uns herabsehen und zur Ausführung dieses höchst frommen Werkes die Kraft verleihen! Seiner Zeit ein Mehres. B. M.

Literatur.

Die Fürther Schule und ihr neuestes Produkt. שמלת בנימין 2 Bände in 4to von Wolf Hamburg.

(Fortsetzung.)

Zu den Rechtsbescheiden, dem wichtigsten Theile dieses Werkes übergehend, so ließ sich auf diesem, für die praktische Theologie ergiebigen Gebiete, von einem Manne, der ungemeine thalmudische Kenntniß mit langjähriger Praxis vereint, und wie ein Orakel von allen Rabbinen befragt wird, viel erwarten; aber zu unserm Bedauern erkennen wir hier den verderblichen Einfluß der Fürther Schule. Rechtsgutachten sollen dem angehenden Rabbinen ein Leitfaden sein, wie er so manche im Kanon nicht befindliche Gewissensfrage, nach Gesetz und Vernunft zu entscheiden habe. Die Responsen müssen daher in solchen Werken bestimmt, kurz und deutlich sein, und die Frage ohne Winkelzüge auf die ursprüngliche Quelle zurückgeführt werden. Alles was nicht zu der in Rede stehenden Frage gehört, muß vermieden und am wenigsten dürfen weitschweifige sophistische Dissertationen zur Herausstellung des Bescheids angewendet werden. So haben Maimonides, Adereth, Kolon und alle Authoritäten ihre R. G. A. bearbeitet, und daher war es R. S. ben Adereth möglich, 1839 Rechtsbescheide in ein Werk niederzulegen, das bei weitem nicht so viel Material erforderte, als des Verfassers 49 Responsen. Nutzlos ist es ferner, solche Fragen aufzuwerfen und zu beantworten, die durchaus keine praktische Anwendung haben, wie sich in diesem Werke so viele finden, wie z. B. die Frage, ob es erlaubt sei, Geflügel mit einem glühenden Messer zu schlachten. Eben so zwecklos ist es, rituelle Gegenstände, über die bereits im Kanon (ש״ע) umfassend abgehandelt ist, nochmals zu begutachten, nicht etwa um das dort Erschwerende zu beseitigen, sondern nur um den Witz und den Scharfsinn des Verfassers zur Schau zu stellen. Z. B. S. 2 wird gesagt: „Ist es erlaubt, am Samstag Abend das Geschirr aufspülen zu lassen, wenn an diesem Abend der zurückgesetzte Fasttag der Tempelzerstörung beginnt?“ Diese Frage ist im Magen Abraham § 554 einfach, im erschwerenden Sinne, entschieden. Nichtsdestoweniger schreibt der Verfasser hierüber mehrere Seiten — um des M. Ab. Bescheid noch durch so manche rabbulistische Finten zu bekräftigen.

S. 4. „Muß eine Wöchnerin in den ersten 30 Tagen nach ihrer Niederkunft am Fasttag der Tempelzerstörung, wenn derselbe zurückgesetzt ist, ganz oder theilweise fasten?“ Hierüber fand schon eine Kontroverse statt zwischen R. Moses Girundi und R. S. Lorie (53 רש״ל) und bedeutende Autoritäten neigen sich auf die erleichternde Seite. Der Verf. kann nicht umhin, denselben nach einer langen subtilen Abhandlung beizustimmen, jedoch nur unter Bedingungen.

Mehrere zeitgemäße für den jüdischen Handwerker äußerst wichtige Fragen werden auf eine Weise begutachtet, daß wer sich hier in vorkommenden Fällen Rath holen will, mit dem Propheten ausrufen muß: „O mein Volk! deine Lenker führen dich irre und krümmen deine Wege.“

So wird z. B. von dem Rabbiner Gab. Adler die sehr wichtige Frage an den Verfasser gerichtet, ob ein jüdischer Oekonom sich zu dem Zwecke mit einem Nicht-Jüdischen vereinen dürfe, daß dieser am Sabbath die Feldarbeiten verrichte? Der Bescheid nimmt 4 Druckbogen ein, und die Frage ist demnach nicht definitiv entschieden, weil es dem Verfasser mehr darum zu thun ist, die subtilen Fragen des מהרש״א zu beantworten, als den Feldbau unter seinen Glaubensgenossen zu befördern. *)

Die eben so wichtige Anfrage, ob ein jüdischer Gürtlermeister seine christlichen Gesellen am Sabbath in seinem Hause arbeiten lassen darf, wenn die Arbeit stückweise bezahlt wird, wird S. 31, nachdem alle Absurditäten und Subtilitäten gehörig dargelegt sind, bejahend, während S. 84 dieselbe Anfrage in Betreff eines Schneidermeisters verneinend beantwortet ist, obwohl die Fälle gleich und die Argumente wechselseitig anzuwenden sind. Der Verfasser wurde wahrscheinlich auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, und fügte am Schlusse des 1sten Theils die entschuldigende Notiz hinzu, daß die Subjektivität und die Wohnplätze der Meister diesen widersprechenden Bescheid hervorgerufen hätten. Der Gürtlermeister wohne nämlich in einem kleinen Städtchen, wo er sich nur von seinen Glaubensgenossen ernähren könne; auch wäre derselbe in seinen religiösen Gesinnungen sehr wankelmüthig; beides fände aber bei'm Schneidermeister nicht statt!! Referent enthält sich jeder Bemerkung, und fügt nur im Interesse der jüdischen Handwerker hinzu, daß der gelehrte Rabbiner zu Frankfurt, ohne solchen abnormen Unterschieden zu huldigen, den jüdischen Meistern erlaubte, ihre christlichen Gesellen arbeiten zu lassen, wenn denselben die Arbeit stückweise bezahlt wird.

Der Verfasser wurde von R. Ab. Cahn befragt, ob eine Frau, deren Säugling todt im Bett gefunden ward, und nach ärztlichen Aussagen erdrückt wäre, Buße thun müsse, und welche? Ein Maimonides würde geantwortet haben, die Mutter wäre durch den Verlust ihres Säuglings hinreichend bestraft, und werde sich gewiß keiner solchen Unvorsichtigkeit mehr zu Schulden kommen lassen, was nach seinen Prinzipien die beste Buße ist. Aber der Verfasser, dem eine Sünde nur durch Kasteiung gesühnt werden kann, verurtheilte die arme Frau zu einem 40tägigen Fasten, das sie jedoch mit reichlichen Spenden an arme Gesetzeskundige auslösen dürfe!!

(Schluß folgt.)

*) Wundern muß man sich allerdings, daß bei so großer Unwissenheit in weltlichen Dingen, und bei solchem schwankenden Urtheile selbst in Betreff der näher liegenden Satzungen, ein so blindes Vertrauen sich bilden konnte, welches sogar auf wichtige Lebensfragen seinen Einfluß übt. Wie lange soll denn diese Täuschung noch währen?

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

23. Juli. Nro 30. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Schreiben des Raphael Farchi aus Damask

an Sir Moses Montefiore.

Der Morning Advertiser vom 5ten d. enthält folgende Mittheilungen:

1) An den Herausgeber des Morning Advertiser.

Mein Herr! — Kürzlich erschienen in den Times Zeitungs-Auszüge aus einem Briefe, datirt Damask 2. Mai c., welche neue Beschuldigungen der Juden zu Damask enthielten, als hegten sie tödtlichen Haß und übten sogar Verfolgung gegen die Christen.

Ich freue mich, daß ich im Stande bin, Ihnen eine genaue Uebersetzung aus dem Hebräischen Originale eines Briefes, welchen ich so eben von Raphael Farchi, dem Oberhaupt der jüdischen Gemeinde zu Damask, datirt vom 11. Juni c. empfangen habe, übermachen zu können, und bitte Sie, nur wohl zu bemerken, daß demselben ein Amt von hoher Wichtigkeit abseiten der türkischen Regierung überwiesen ist.

Aus dessen Briefe werden Sie ersehen, daß die den Juden zu Damask zur Last gelegten Beschuldigungen durchaus ungegründet sind, und daß die Gefühle, welche dieselben beleben, von ganz anderer Art sind, als die ihnen beigemessen werden.

Obwohl der Brief manche persönliche Anspielungen auf mich enthält, deren Unterdrückung ich gewünscht hätte, so hielt ich es doch für besser, Ihnen eine vollständige und getreue Uebersetzung zu schicken, so daß Freunde der Gerechtigkeit und Wahrheit dessen Werth in jeder Beziehung erkennen können, und ich zweifle nicht einen Augenblick, daß er auf die befriedigendste Weise die Verleumdungen widerlegt, welche neuerdings gegen die Juden zu Damask vorgebracht sind.

Recht sehr bitte ich Sie, das begleitende Aktenstück in Ihr Blatt aufzunehmen. ꝛc.

Moses Montefiore.

Grosvenor-Gate, Park-lane, 2. Juli 1841.

2. Schreiben des R. Farchi aus Damask.

Unter dem Beistande des Allmächtigen, Damask den 15ten des Monats Siwan, 5601 (4. Juni 1841.)

An den, welcher ist unsre Ehre und unser Ruhm, die Krone unsers Hauptes, unser Hirt, unsre Stärke, unser Schutz, den Mächtigen und Weisen, den Helfer des Hauses Israel, unsre rechte Hand, unsern Pfeiler und Erlöser, Sir Moses Montefiore; möge sein Licht hell sein und glanzvoll, und das Diadem, welches Gott an seine Stirn gesetzt hat, ewig leuchten, wie es Gott gemacht hat. Amen, so sei des Allmächtigen Wille!

Die treue Freundschaft, welche ich für Sir Moses hege, macht es mir zur ersten Pflicht, mich vor ihm zu beugen, und ein Gebet zum Herrn des

Himmels zu senden, daß es Ihm gefallen möge, dessen Planeten zu erhöhen und ewigen Segen seinem Hause zu verleihen; auf daß er, vor Königen stehend, in deren Augen Gnade finden möge, daß alle seine Unternehmungen gedeihen, und daß in seinen Tagen Juda und Israel Rettung finden und der Erlöser komme nach Zion. So sei des Allmächtigen Wille.

Vor 10 Tagen wurden meine Augen erheitert durch das Lesen der erfreulichen Zeilen des Briefes des Sir Moses, datirt in der Woche, in welcher Levit. IV. gelesen wird (2. April). Die Worte desselben sind die, welche aus dem Munde des Weisen kommen, und voller Anmuth machten sie einen tiefen Eindruck auf mein Herz; und ich war froh, ob der darin enthaltenen Versicherung, daß Sein Frieden und Wohlbefinden nicht gestört worden. Möge es immer mit Ihm so sein und seine Güter und sein Glück sich stets vermehren! Ich that Seinen Brief gleich einer Krone oder einem Diadem an mein Haupt, aber indem ich ihn so nahm, bemerkte ich darin Ausdrücke des Inhaltes, daß Sir Moses benachrichtigt worden sei, daß einige Israeliten unsrer Gemeinde zu Damask Rachegefühle gezeigt hätten gegen Personen anderer Nationen, und mit Falschheit und andern Mitteln sich bemühet hätten, denselben ernstliche Nachtheile zu bereiten, was Ihn veranlaßte, mit Unwillen zu schreiben:

„Warum beachtet Ihr nicht die Vorschriften unsers heiligen Gesetzes und die Ermahnungen der Propheten, welche Euch befehlen, Euch nicht an Feinden zu rächen, selbst wenn sie in Eurer Gewalt sind? Ihr solltet zufrieden sein, daß Ihr jetzt in Frieden in Euren Häusern wohnen könnt!“

und andere Worte in ähnlichem Sinne, die ich in dem Briefe fand, und auf welche ich jetzt antworten will.

Sir Moses! Diejenigen, welche Dir so etwas gesagt haben, sprechen was nicht wahr ist. Nichts dieser Art ist von den hiesigen Israeliten geschehen. Wir haben schon verschiedene Briefe an Sir Moses geschrieben, mehre kamen von der ganzen israelitischen Gemeinde dieses Ortes; einige von den verfolgten Personen, welche durch Sir Moses Vermittelung auf freien Fuß gestellt worden sind; einige von mir und andere von Joseph Abulafia; und in allen diesen ist dargethan worden, daß wir nicht vertrauensvoll das Haupt erheben vor den Stadtleuten insgesammt, und zwar wegen des englischen Consuls; denn er hat uns viel Feindschaft gezeigt, und sieht beständig Fehler an unsern Handlungen, um uns zu erniedrigen und unsern Ruf zu verunglimpfen. Diese Thatsache, wie eben bemerkt, ist in den zwei Briefen dargelegt, welche vor gegenwärtiger Mittheilung, ohne Zweifel an Sir Moses gelangt sein werden, und wir hoffen, daß deren allgemeiner Inhalt Ihn so interessirt haben werde, daß Er sich bemühen werde, nach Seinem tiefen Scharfblick und seiner genauen Sachkenntniß Mittel auszufinden für unsre betrübte Lage; auf daß der englische Consul und unsre unversöhnlichen Feinde, der französische Consul, Boudin, und Gustiniani, verhindert werden mögen, uns ferner Schaden zuzufügen. Wir vertrauen darauf, daß Sir Moses die Natur unsrer gegenwärtigen Leiden vollständig begreifen werde.

Außer dem Umstande, auf welchen ich eben besonders angespielt habe, erwähnte ich schon in meinem vorigen Briefe gegen Sir Moses, daß der Pascha Sr. Majestät des Sultans, dessen Ruhm erhöht werden möge! sobald er in Damask anlangte, mich in mein voriges Amt wieder einsetzte; dessen Funktionen darin bestehen, dem Magistrat in Stadt-Angelegenheiten beizuwohnen; diese Ehre ward mir verliehen gemäß einer Verfügung in des Sultans Ferman, welche demselben einverleibt wurde, weil ihm ausführlich berichtet worden war, daß ich für diese Geschäfte einiges Talent besäße. Als der englische Consul und die übrigen erwähnten Verleumder von dieser Auszeichnung Kunde erhielten, die unserm Volke günstig war, wurden sie von einem Aerger erfüllt, den sie nicht zu unterdrücken vermochten, gerade wie sie damals ihn zeigten, als die Ankunft des Sir Moses in Alexandrien ihren Rath zu Schanden machte und uns von dem grausamen Geschick rettete, dem sie uns bestimmt hatten. Der englische Consul begab sich sofort zum Gouverneur der Stadt, und empfahl ihm, mich zu entlassen, und einen Christen in mein Amt einzusetzen, unter welchem ich als Diener oder Deputirter arbeiten könnte. Allein mit des Allmächtigen Segen, dieser Versuch gegen mich schlug gänzlich fehl; denn der Gouverneur, welcher die ihm angemessen scheinenden Gründe für sein Verfahren angab, lehnte es ab, den ihm angesonnenen Plan anzunehmen. In Folge der also vereitelten gehässigen Anschläge suchen sie

jetzt andere Mittel hervor, um uns Unheil zu bereiten.

Als der vom Sultan eingesetzte Gouverneur ankam, war große Freude unter allen Klassen der Einwohner, sowohl Israeliten als Moslemen, weil sie von einer Herrschaft befreit worden, welche sie erschrecklich gedrückt hatte? die niedern Klassen beider Religionen waren übermäßig erfreut, und haben oft, seit des Sultans Viceregent seine Autorität angetreten hat, auf den Marktplätzen und in andern Theilen der Stadt und der Vorstädte laute Akklamationen erhoben.

Die Christen zu Damask, früher gewohnt, bei der Ankunft eines Aegyptischen Pascha große Zufriedenheit zu bezeigen, weil sie sehr befreundet waren mit Kana Bakri, zeigten jetzt Niedergeschlagenheit, weil dieser den Ort verlassen hatte; und als sie sahen, daß der große Haufe sich freuete, waren sie unzufrieden, und um ihren Verdruß auszulassen, klagten sie die Israeliten fälschlich an, ihre Religion insultirt zu haben, erklärten dies auch Sr. Exc. dem Gouverneur Ali Pascha und den drei Consuln, damit diese Anklage in andere und entferntere Länder verbreitet würde, und sich ein allgemeiner Unwille gegen die Israeliten erheben möge. Allein unsre Feinde zu Damask, deren Augen vom Haß gegen uns geblendet sind, konnten nicht sehen, daß ihre Anklagen in Europa keinen Glauben finden würden, wo Menschen von tiefer Weisheit und Einsicht sind, indem diese Anklagen auch nicht den geringsten Grund in der Wahrheit haben.

Als einen Beweis, daß die Israeliten des ihnen beigemessenen Vergehens ganz und gar nicht schuldig sind, habe ich zu erwähnen, daß Se. Excellenz Ali Pascha eines Tags mich vorladen ließ, und nachdem er von mir die Versicherung empfangen hatte, daß eine solche That von allen unsern Religionsgenossen verabscheut werden würde, strenge Nachforschungen bei mehrern achtbaren und angesehenen Leuten über das, was von unsern Feinden ausgestreut worden war, anstellte; wovon das Ergebniß war, daß er erklärte, er sei von der gänzlichen Grundlosigkeit des schändlichen Gerüchtes überzeugt. Er erwiederte demzufolge den Vorständen der Christen dieser Stadt, daß sie fernerhin uns anders zu behandeln hätten, als in der jüngsten Zeit, daß sie uns mit Gerechtigkeit und Billigkeit behandeln sollten. Und dann befahl er mir, daß ich es übernehmen sollte, darauf zu sehen, daß mein Volk sich geziemend betragen möge, welche Befehle ich ernstlich zu erfüllen trachte.

Auch der österreichische Consul erklärte sich zufriedengestellt mit unsrer Unschuld und schrieb in diesem Sinne an den General-Consul, und an den Baron von Rothschild. Ich muß Sir Moses noch eröffnen, daß obwohl ich wieder in meinem vorigen Amte stehe, ich doch nicht Einfluß genug habe, um irgend einen meiner Glaubensbrüder in die amtlichen Stellungen wieder einzusetzen, welche sie vor der Ankunft der ägyptischen Pascha's bekleideten, und sie sind jetzt sehr arm und ganz entblößt von einer Beschäftigung, wodurch sie im Stande wären, ihre Familien zu ernähren; der englische Consul verhindert mich, irgend etwas für sie zu thun, denn er wünscht durchaus, daß die erwähnten Aemter mit Christen besetzt werden, — und in dieser Hinsicht ist sein Einfluß bei'm Pascha stärker als der Meinige. Was sollen nun meine unglücklichen Brüder anfangen? (Schluß folgt.)

Aktenmäßige Darstellung,

betreffend die frommen Spenden für die vier heiligen Städte.

(Fortsetzung.)

Im Frühjahre 1836 kam nämlich der österreichische General-Consul, Herr Laurin, von Alexandrien auf einer Reise nach Syrien durch Jerusalem. Der mehrerwähnte Salmon, damals als Pakid, erster Vorsteher der deutschen Gemeinde, daselbst fungirend, übrigens ein Mann von Bildung und Einsicht, in jeder Beziehung geeignet, die Gesammtheit zu vertreten, begab sich zum Consul, und bat ihn, sich bei Mehemed Ali für die Sache der Ruinen zu verwenden. Herr Laurin besichtigte die Stelle, und ließ sich genau von dem Verhältniß unterrichten. Hierauf gab er die Versicherung, er zweifle nicht, daß Mehemed Ali ihrem Antrage willfahren werde. Noch schwankte man, ob in Abwesenheit des General-Consuls eine bloße Empfehlung desselben, die er sogleich und gern ertheilte, wirksam sein könnte, und verschob die Reise nach Alexandrien, als zum Osterfeste auch der russische Consul nach Jerusalem kam. Dieser hatte nicht sobald ebenfalls die Streitsache erfahren und die Oertlichkeit beschauet, als er sofort den Herrn Salmon

aufmunterte, nach Alexandrien zu reisen, wozu er ihm eins seiner Schiffe zur Verfügung stellte, und die Vorstellung der deutschen Juden nachdrücklichst zu unterstützen versprach. Jetzt ward nicht länger gezögert. Herr Salmon reiste im Juni ab, sprach Mehemed Ali selbst, ward gütig behandelt, und erhielt für die Gemeinde die Erlaubniß, die Räume ohne Weiteres in Besitz zu nehmen und mit neuen Gebäuden nach einer gegebenen Zeichnung zu bestellen. Schon im Monat Elul, deff. J. (Ende August) war der Abgeordnete zurück, und am 19ten deff. Monats nahmen die deutschen Juden förmlich Besitz von dem ganzen Platze.

Dennoch wurde ein Schritt weiter für nöthig erachtet, um allen künftigen Einsprüchen zu begegnen. Die Juden trugen nämlich darauf an, daß abseiten des Stadtgerichts zu Jerusalem alle etwaigen Forderungen, welche auf der alten Schuld je entstehen könnten, richterlich annullirt werden sollten. Diese Verhandlung erwirkte einen Spruch, den wir seiner ganzen Ausdehnung nach aus der authentischen hebräischen Uebertragung des arabischen Originals getreu übersetzt, der Curiosität wegen, hier mittheilen:

Urkunde zur Befreiung der Aschkenasim von der durch die frühere Aschkenasim-Gemeinde hieselbst contrahirten Schuld, gezeichnet und besiegelt im Gerichte, vom Kadi und vom Mufti, wie von den übrigen Gerichtsbeisitzern.

Am Orte des Gerichtes vor unserm Herrn dem großen Weisen, dem Richter, dessen Name und Schriftzug hieroben steht, erschien heute am untengenannten Tage der Erwählte eines Volkes, der Gelehrte Herr Salmon ben Jacob Aschkenasi, erster Vorsteher der jüdischen Aschkenasim in der heiligen Stadt Jerusalem, und trug unserm obgenannten Herrn Richter vor, daß vor alten Zeiten Männer von den Aschkenasim-Familien allhier in der heil. Stadt Jerusalem gewohnt haben, und von den Einwohnern Jerusalems verschiedener Klassen auf übliche Weise eine bestimmte Summe auf Zinsen entliehen haben, worüber sie Schuldverschreibungen mit ihren Namensunterschriften ausstellten, auch alljährlich die Zinsen regelmäßig zahlten; daß aber endlich die Schulden ihre Mittel überstiegen, so daß sie auch die Zinsen nicht mehr zahlen konnten, und bei der Unmöglichkeit, hier zu bestehen, diese Länder verließen, wodurch das ganze Dir Aschkenasim (der Hof mit allen Gebäuden nebst der Synagoge) am Judenmarkt in der heiligen Stadt Jerusalem, unbewohnt und verödet blieb, bis auf diesen Tag. Die Entflohenen seien unterdeß alle verstorben, indem bereits über 100 Jahre seitdem verstrichen sind. Nun haben sich aber seit mehr denn 20 Jahren wiederum Aschkenasim aus Niemz und Moscov (Deutschland und Rußland) hieselbst unter dem Schutz der Consuln eingefunden. Alsbald traten die Nachkommen der Gläubiger auf, um die alte Schuld geltend zu machen. Jene erwiederten: diejenigen, welche das Geld geborgt haben, sind längst verstorben; wir kennen sie nicht; wir haben so wenig wie unsre Vorfahren, bisher in Jerusalem gewohnt, wir haben von niemanden etwas geborgt! — Die Gegner erwiderten: Ihr seid Aschkenasim, und unsere Voreltern haben die Forderung an die Aschkenasim. — Jene dagegen sagten: Wir haben keine Verpflichtung übernommen, und wissen nicht einmal, wie weit jene Schulden wahr sind; obgleich selbst Aschkenasim, haben wir doch keine Verbindlichkeit, sondern nur der Schuldner, welcher das Geld empfangen. Und so lehnten sie jeden Anspruch ab. — Dieser Prozeß sei vor S. H. den Sultan gebracht worden, und darauf der Spruch im Jahre 1234 (1818—9) nach dem Urtheile des Scheik Islam (obersten Gesetzlehrer der Ismaeliten in Constantinopel) erfolgt, daß keiner der Gläubiger gegen die neuern Aschkenasim die Schuld geltend machen dürfe, da sie von Rechtswegen nichts schuldig seien. — Auch jetzt habe der Vice-König von Aegypten die hohe Gnade gehabt, die Erlaubniß zum Anbau des erwähnten Dir Aschkenasim zu ertheilen, welches von jeher ein Mulk (d. h. bleibendes Eigenthum) der Aschkenasim aller Welt sei; die Erlaubniß sei von Rechtswegen erfolgt, und laute dahin, daß man sofort bauen könne. Daher haben wir ohne Verzug die Arbeit begonnen. Nun aber treten einige Inhaber der Schuldverschreibung von neuem auf, und behaupten, daß ihren Vorfahren der Boden selbst verpfändet worden sei, obwohl augenscheinlich dies nicht geschehen konnte, und sie nur einfache Schuldbriefe in Händen haben können. — Demnach bitte der genannte Vorsteher um einen richterlichen Ausspruch hierüber.

Demzufolge erklärte unser Herr und Vorgesetzter, der genannte Richter, dem Vorsteher Salmon und den übrigen Juden von Rechtswegen; da die Sache sich

so verhalte, die Schuldner längst todt sind, eine Verpfändung des Bodens aber nicht Statt gefunden haben kann, so sind die gegenwärtig in Jerusalem angesiedelten Aschkenasim nicht verbunden, auch nur einen Heller von der alten Schuld zu zahlen, zumal die längst verstorbenen Schuldner kein Vermögen hinterlassen haben. Somit ist keiner von ihrer Religion verbunden, deren Schulden zu bezahlen, da selbst kein Sohn, der nichts erbt, die Schulden seines Vaters zu bezahlen gehalten ist, indem ihm daraus kein Vortheil geworden. Auch können die Nachkommen der Gläubiger die Juden auf keine Weise verhindern, die Ruinen wieder auszubauen, indem das Dir der Gesammtheit angehört, also von Einzelnen nicht verpfändet werden darf, da keiner ein besonderes Recht daran hat, vielmehr das Grundstück allen gleichmäßig gehört, wie dies bei allen Dires einer Commune in Jerusalem der Fall ist.

Diese Erklärung ist von Rechtswegen geschehen, und auf Verlangen des gedachten Vorstehers urkundlich zu dereinstigem Ausweis geschrieben und besiegelt worden, am 6ten Tage des Tischri 1252 (October 1836.)

Bemerkung des hebräischen Uebersetzers.

Ich Endesgezeichneter bescheinige, daß ich obige Urkunde aus dem Arabischen in die heilige Sprache, nach meinem besten Wissen in beiden Sprachen, übertragen habe. Ich habe sorgfältig darauf geachtet, streng den Sinn ohne Verwechselung wiederzugeben, und daher gekürzt oder erweitert, wie es der Geist beider Sprachen erfordert; denn jeder Sprachkenner weiß, daß niemals die Worte verschiedener Sprachen einander genau decken, und manches umschrieben und umstellt werden muß, ohne daß der Sinn dadurch leidet. Alles dies habe ich mit größter Genauigkeit erwogen. Zu Zeugniß dessen unterschreibe ich meinen Namen zu Jerusalem (בשליש הראישון ist uns unklar) des Monats Tebeth 597 (Jan. 1827). — Joseph b. Sacharjah Samiro, Verf. des Werkes הין יוסף

Aus einer andern, durch Unterschrift und Gemeindesiegel beglaubten Urkunde, welche eine Darstellung des Geschehenen enthält, ersehen wir, daß die Israeliten mit einem Erlaubnißferman, begleitet von einer Bauzeichnung (welche Urkunde arabisch Chasita heißt) und jenen richterlichen Spruch (Ilam genannt) erhalten haben, und daß von diesen Urkunden gerichtliche Abschriften dem Russischen Consul zu Jaffa überhändigt, und von ihm mit dem kaiserlichen Insiegel bekräftigt worden.

So waren denn diese Angelegenheiten als geordnet anzusehen. Dessenungeachtet thaten die Israeliten ein mehreres und drangen den Besitzern der Krambuden eine Entschädigungssumme, die sie als solche, weil das Gericht ihnen selbe abgeurtheilt hatte, nicht annehmen wollten, unter anderm Vorwande auf, damit sie desto eher über den richterlichen Spruch sich beruhigten, und schritten alsdann mit Wegräumung des Schuttes vor. Dieses ist keine leichte Arbeit, und vielleicht noch jetzt nicht ganz beendigt, so groß war der über den Ruinen aufgethürmte Berg. (Fortsetzung folgt.)

Neues Werk zur Erkenntniß der biblischen Geographie.

Von Leon de Laborde, dem Verfasser der Voyages de l'Arabie Petrée, de la Syrie & de l'Asie-Mineure, ist erschienen Commentaire Géographique sur l'Exode & les Nombres. (Geographischer Commentar über das zweite und dritte Buch Mosis.) Ein höchst interessantes Werk für Bibelforscher, und insbesondere zur Bewahrheitung der oft bezweifelten geographischen Angaben in Betreff der Züge Israels in der Wüste Sinai.

In dem Prospectus heißt es in der Uebersetzung des französischen Originals wörtlich also: „die Bibel wurde auf jede Weise erklärt, allein bloß mehr oder minder glücklich, zur Vertheidigung von deren Aechtheit. Das Werk, welches wir hier veröffentlichen, ist nicht bloß das Ergebniß der gelehrten Forschungen, es ist auch, und zwar dies zum ersten Male, das Resultat der Kenntniß der Orte und der Erfahrung des Reisenden. Zum ersten Male (?) kann der Erklärer sagen, gleich Herodot: „Was ich erzähle, das hab' ich gesehen," und wenn er die geographische Genauigkeit nebst den örtlichen Typen (?) der Erzählung der Schrift festgestellt, (weit klarer ist das französische: s'il confirme l'exactitude géographique et la couleur locale du recit de l'écriture), so hat er dem ersten geschriebenen Denkmal das letzte Zeugniß verschafft, welches ihm noch fehlte. Der Verfasser fügt dem 40 Bogen starken Text zehn Karten bei, die von ihm an Ort und Stelle aufgenommen, jene Genauigkeit athmen, welche man in den großen Werken anerkannte, die er über Arabien, Syrien und Kleinasien herausgab."

Die zehn Karten stellen dar:

1) Reduction der 8 besten Karten vom steinigten Arabien.
2) Allgemeine Ansicht von dem Zuge der Israeliten, nach den neuesten Forschungen.
3) Die Halbinsel zur Kenntniß der wahrscheinlichen Züge der Israeliten.
4) Topographische Aufnahme von Wadi-Feyran.

5) Lage von Madian (Midian).
6) Lage von Elath und Eziongeber.
7) Lage von Kadesch und dem Berge Hor.
8) Durchzug durch das Rothe Meer.
9) Auszug aus Aegypten.
10) Topographische Aufnahme vom Berge Horeb, dem Sinai und St. Catharina.

Als Probe des Commentars liefert der Prospectus folgende interessante Stelle.

Exod. XVII. 1. Die ganze Gemeinde der Israeliten zogen aus der Wüste Sin nach ihren Zügen auf Befehl Gottes, und lagerten in Rephidim.

Hier bestätigt sich die Angabe von Num. XXXIII. 12, daß mehrere Züge und Stationen zurückgelegt werden mußten, ehe man nach Rephidim kam.

Die erste Station ist dort Daphka. Es wäre nämlich den Hebräern nicht möglich gewesen mit ihrer zahlreichen Caravane und dem vielen Vieh in einem Tage aus der Wüste Sin bis nach Rephidim vorzurücken, welche Strecke kaum ein Dromedar-Reiter in einem Tage zurücklegt. Theilt man aber die Entfernung in 3, bis zum Sinai in 4, und vom Suez bis dahin in 10 ziemlich gleiche Strecken, die mehr- oder minder schwierig sind, so erklärt sich die Erzählung genügend, und man erblickt deutlich die Einsicht und Geschicklichkeit des Führers. — Dieselbe Eintheilung ist noch immer bei den belastenden Karavanen herrschend. Peter von Suchen schrieb noch im Jahre 1336: „Von Alkir und Babylonia kommt man zu dem Berg Sinai in 12 Tagereisen." — Daphka war vielleicht ein bewohnter Ort, es war gewiß ein in der Umgegend bekannter Ort, da er einen Namen hat; wirklich muß es eine der bessern Stationen gewesen sein, und zwar auf dem fruchtbaren und angenehm frischen Boden des Wadi-Fayran. Ich lege hier eine genaue Karte dieses Thals, das ich sehr sorgfältig aufgenommen habe, bei. Man sieht darauf die Lagen von Sin, Daphka und Alus.

Dies Thal war sehr anmuthig, die Heerden fanden da reichliche Weide, daher ging man nicht allzuschnell weiter. Man verweilte in Alus, einer folgenden Station, wie noch bei den Karavanen üblich; dort findet man eine Quelle und Palmen.

Von da kamen sie nach Rephidim, wo es an Wasser mangelte. Ich setze diesen Ort in das Wadi Bueb, weil dort kein Wasser ist, und weil es auf dem Wege zum Sinai liegt. — Die Israeliten verweilten hier auf der kleinen Ebene, südlich von dem Felsen, den die Araber Mokad-Sidna-Musa (Moses-Sitz) nennen.

Dieser Ort ist nicht weit vom Sinai, dessen Spitze man durch die Oeffnung des Thales erblickt. Er liegt auf dem Wege, den die Amalekiten natürlich nahmen, wenn sie von Wadi Saphran herabkamen. Wenn man einen Umweg macht, um zum Sinai zu gelangen, so geschieht es, um nicht durch die engen und schwierigen Wege in Wadi Saleph zu dringen, in die man aus dem Wadi Scheik kommt.

Hieher gehört eine Stelle aus meinen Reisen.

„Man durchzieht weiter (im Wadi Scheik, dem obern Theile des Wadi Feyran) einen engen Weg zwischen zwei ungeheuern Felsen; dieser Paß heißt El-Bueb. Hier öffnen die Felsen, übergehend von Kalkstein oder Kreide zum Granit, indem sie sich senken, das Thal etwas weiter, und lassen einen Hohen Ur-Berg sehen, welcher nur einen engen Paß zwischen zwei sehr hohen Granit-Wänden darbietet. An der Biegung der zwei Wendungen, welche dieses gigantische Gäßchen macht, an dem Punkte, wo die Einschließung es gegen die Sonnenstrahlen schützt und einen kühlen Schatten in die harmonische Färbung (teinte harmonieuse?) wirft, in der Tiefe, wo die Stimme des Menschen, das Geschrei des Kameeles oder ihr bloßer Fußtritt von starktönenden Echoen wieder gegeben wird, erhebt sich ein alleinstehender Felsen 7 Fuß hoch.

„Unsre Araber stiegen bei diesem Granitblock ab, traten an denselben, strichen mit der rechten Hand an dessen abgeriebene Fläche, und berührten damit wieder ihr Gesicht, indem sie riefen: „El Fathe (Gebet aus dem Koran)! Unsere Kameele standen aus Gewohnheit still, wir thaten wie die Araber, und unser Ernst bei dieser religiösen Handlung schien ihnen zu gefallen.

„Der Anblick unserer Karavane, innehaltend in diesem prächtigen Engpaß, muß malerisch gewesen sein; der Eindruck dieses Sittenbildes in der Wüste war stark. Die Tradition sagt, Moses habe auf diesem Stein gesessen; Moses, der Hirt, Moses sinnend über die Befreiung eines ganzen Volkes, die Eroberung eines ganzen Landes, und in seinen Gedanken zerstreut durch eins der Schaafe Jethro's, das sich in die Gräben verliert, einer Heerde übrigens weit lenksamer als die, deren Führung der göttliche Wille ihm aufzutragen im Begriff war. Eine andere Tradition bezeichnet diesen Felsen als einen Ort, wo Mahomed ausruhete, der Prophet als Kameelführer, Mahomed, als er mit den Kameelen Kadja's hinzog, um in Syrien Gewürze zu verkaufen. Ein seltsames Land, welches uns in einem gemeinen Gewande jene Männer zeigt, die von Glorie strahlen, und in der Einfalt weltlicher Beschäftigungen jene Beherrscher des Gedankens!"

„Alle Pilger, welche den Weg vom Sinai nach Gaza nehmen, reden von diesem Engpasse." Der Verf. führt hier noch eine Stelle aus Felix Fabri (1483) an (Reißbuch, rc. Frankfurt 1609.)

Aus dieser Probe ist die Anlage des Ganzen ersichtlich. Wenn dieses aber mit ähnlichen Auszügen überall durchmischt ist, so darf man sagen, daß es viel Ueberflüssiges enthält, wie denn überhaupt die romantisch affectirten Schilderungen in einem Werke dieser Art gern entbehrt würden. Inzwischen wird man diesen Ueberfluß dem Verf. zu Gute halten, und ihm für die Aufschlüsse, die er über die Oertlichkeiten giebt, immerhin dankbar bleiben. Der Styl konnte jedenfalls einfacher sein, und wäre alsdann gewiß willkommener. Sollte eine deutsche Bearbeitung erscheinen, so möchten wir wünschen, daß solche bloß die Materie klar lieferte und die Tiraden wegließe! —

Nachrichten und Correspondenzen.

London. — Aufruf des Herrn J. L. Goldsmid an die Wähler. (Da mehrere unserer Leser diesen Aufsatz gern in den Annalen zu haben wünschen, so geben wir ihn hier nachträglich in getreuer Uebersetzung.)

An die jüdischen Wähler der City von London.

Nachdem ich seit mehr denn eilf Jahren stets vorangetreten bin, um bei'm Parliament eine Maßregel, betreffend die gänzliche Befreiung der Juden, zu fördern, welche denn auch im Hause der Gemeinen mit großer Majorität durchgegangen ist, so hege ich das Vertrauen, daß ich entschuldigt bin, wenn ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit auf einen wichtigen Dienst hinlenke, den Sie jetzt der Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit leisten können, wenn Sie dem edeln Lord, welcher jetzt Sie im Parliament für die City von London vertreten soll, Ihre Stimme geben.

Sie werden ohne Zweifel den ausdauernden und immer gleichmäßigen Beistand, welchen er dieser Sache leistete, wahrgenommen haben; Sie werden sich erinnern, daß er erst vor kurzem zu Gunsten eines Gesetzantrages sprach, welcher nur bezweckte, die Juden von den gesetzlichen Hindernissen gegen die Erwählung zu Corporations-Aemtern, zu welchen Mancher von Ihnen in dieser City gewählt zu werden die Aussicht hatte, (wie denn mehrere unserer Glaubensgenossen solche Aemter in einigen Provinzialstädten nicht aus Begünstigung bekleiden), offen erklärte, er sei nicht nur bereit, diese Bill zu unterstützen, sondern jede Maßregel, welche zum Zweck hätte, bürgerliche Unterschiede wegen Religion aufzuheben. Sie werden sich erinnern, daß er als Minister der Krone Sie und die Dissenters im Allgemeinen durch die Einrichtung der Londoner Universität unterstützt hat, an welcher Sie für Ihre Kinder die höchsten Ehren erlangen können, welche der höhere Bildungsgrad ansprechen kann, und deren Wohlthaten sicherlich viele von Ihnen bereits in vollem Maße empfunden haben. Sie werden ferner gewiß nicht vergessen, daß der edle Lord uns doppelt schätzbar ist, in diesem Augenblick, nachdem die Hand des Todes uns in so kurzer Zeit zwei unserer mächtigen und thätigen Freunde, Lord Holland und Sir Robert Grant, geraubt hat, deren beständige Bemühungen dahin gerichtet waren, für ihre jüdischen Landsleute Gerechtigkeit zu erlangen.

Ich frage also, ist jetzt nicht eine herrliche Gelegenheit, durch einen Akt unsrerseits zwei große und wichtige Zwecke zugleich zu erreichen? Nämlich dem Lord John Russel unsere Dankbarkeit für seine frühern Leistungen darzulegen; und zugleich einen Vertreter in's Parliament zu senden, welcher aus Grundsatz so geneigt und durch hohe Geistesgaben wie durch seine Stellung so geeignet ist, zu unsern Gunsten nicht bloß partielle Maßregeln, sondern ein Gesetz in's Werk zu richten, welches uns von dem verhaßten Zeichen der Ausschließung befreie und uns befähige unsre Kräfte frei und unbehindert zur Beförderung des Wohles unseres Vaterlandes zu entwickeln.

Ich habe die Ehre zu sein, M. H.

Ihr ergebener Diener

Isaac L. Goldsmid.

St. John's Lodge, Regents Park.

Literatur.

Die Fürther Schule und ihr neuestes Produkt. שמלת בנימין 2 Bände in 4to von Wolf Hamburg.

(Schluß.)

Noch ein Beispiel von des Verfassers Naturwissenschaft muß zum Schlusse angeführt werden.

Bekanntlich werden artesische Brunnen da gebohrt, wo in der Nähe Berge sich befinden, und vermöge des hydrostatischen Druckes steigt das in dieselben eindringende Wasser oft bis oben heraus. Der Verfasser, dem dieses Naturgesetz unbekannt war, begutachtet 153 a folgendermaßen die Frage: „ob das aus artesischen Brunnen geleitete Wasser zum Reinigungsbad verwendet werden dürfe? In Betreff der artesischen Brunnen schrieb ich bereits meine Zweifel über ihre Anwendung zum Reinigungsbad dem sehr gelehrten R. Abr. Bing, indem das Wasser vermöge seiner natürlichen Schwere sich unmöglich ohne Menschenhand oder Kunst bis zu jener Höhe erheben kann, das Gesetz der Wasserräder כרגא דמיא daher auch auf die artesischen Brunnen anzuwenden ist. Die Stelle im Joma 31 a kann als Argument hierzu dienen; denn daselbst wird von der Höhe des Wasserthors, auf dem sich das Bad des Hohenpriesters befindet, auf die Höhe der Quelle Etam, aus der das Wasser hingeleitet ist, geschlossen. Wenn daher artesische Brunnen zum Bad angewendet werden dürften, so ließe sich gegen diesen Schluß einwenden, daß die Quelle Etam niedriger liegen könne, und dennoch das Wasser im Tempel, mit Hülfe eines artesischen Brunnens, auf die erforderliche Höhe getrieben werden könnte. Unwahrscheinlich ist es aber, daß dem weisen Salomon und den Königen der zweiten Tempelperiode diese Erfindung entgangen wäre (!) Möglich ist es jedoch, daß die gebirgige Umgegend Jerusalems zum Bohren eines artesischen Brunnens nicht geeignet war. Es kann aber auch möglich sein, da doch die Erde rund, und nach Bechoroth 55 die unterirdischen Gewässer unter einander in Verbindung stehen, daß das Wasser in einem artesischen Brunnen von einer höher liegenden Quelle herkomme, daher nach Hinwegräumung des äußern Hindernisses der Druck allein vermag das Wasser, ohne sonstige Menschenhülfe, zu einer beträchtlichen Höhe zu treiben. Ist dieses der Fall, so wären die artesischen Brunnen zum Reinigsngsbad anwendbar."

Mit derselben Weitschweifigkeit und denselben Skrutationen werden auch vom Verfasser obscöne Dinge verhandelt, die mit einer ähnlichen Deutlichkeit in keinem andern RGA. zu finden sind, so daß der Genius der hebräischen Sprache (die, nach einer Meinung, deshalb die Heilige genannt wird, weil sie für gewisse Gegenstände keine Worte hat) erröthen muß, daß sie hier zu solchen alles Gefühl empörenden Gedanken benutzt wird.

O, ihr Rabbinen Deutschlands! wenn ihr wahrhaft für das Heil und Wohl Israels erglüht, so vergeudet eure edlen Kräfte nicht an so unnütze Grübeleien und Kleinlichkeitsskrutationen, die jedes wissenschaftliche Bestreben nur hemmen, Cultur und Kunst nicht fördern und unserer heiligen ehrwürdigen Religion nur Hohn und Spott zuziehen. Für den treuen Pflanzer im Garten des Herrn sind ganz andere Felder urbar zu machen, die gedeihlichere Früchte versprechen, andere Zäune aufzurichten, die längere Dauer verheißen; aber jene Auswüchse eurer irre geleiteten Vernunft sind nur heilloses Unkraut und entziehen den edlen Pflanzen Kraft und Nahrung.

Die Lehre Gottes ist kein Resultat menschlicher Spekulation, kein Ergebniß des Verstandes und der bloßen Forschung, aber auch keine Mumie, die sich von Generation zu Generation vererbt, die ohne Geist und von den Sonnenstrahlen des Jahrhunderts nicht erwärmt, nur mit heiliger Scheu erfüllt, nicht Liebe erregt. „Die Lehre Gottes ist gerade, erfreut das Herz; Gebote Gottes klar, geben Licht dem Auge." Arbeitet dahin, daß auch Schwachköpfige jenes Licht erkennen und in ihm wandeln; mit den eindrucksvollen Worten der Ueberzeugung, mit der Sprache sanftem Ton, daß Haß und Zwietracht der brüderlichen Eintracht

weiche, und Cultur, Wissenschaft und Kunst mit ächt-religiösem Sinne sich einige. Hiermit sind Bürgerkronen und Lorbeeren zu erwerben, aber nicht mit Tändeleien und Sophismen, die sich mit dem Ernst der Zeiten nicht vertragen. Denn ein großes Ziel hat die Zeit euch vorgesteckt, es zu erreichen sei euer Streben, hohe Klippen sind zu umschiffen, ergreift das Steuer mit kräftiger Hand. Fürchtet nicht des Sturmes brausen, die andringende Fluth der Zeit; fest stehen des Glaubens Säulen, unerschütterlich die Zedern Libanons!

מפתח אל מגלה אסתר Prolegomenon in Librum Esther, auctore Is. Reggio. Wien 1841, bei Franz Ed. v. Schmid und J. J. Busch. 59 S. 8. ganz hebräisch.

Dieses Erzeugniß der italienischen kritischen Schule verdient sowohl wegen des schönen Styles, als wegen der vielen trefflichen Bemerkungen die Aufmerksamkeit aller Bibelforscher. Es ist eine Art Einleitung zum Buche Esther, jedoch mehr um den innern Zusammenhang der Geschichte verständlich zu machen, und mit der externen Geschichte in Einklang zu bringen, als um den kritischen Apparat zu beurtheilen und zu sichten, und dem Buche seine Zeit anzuweisen und dessen innern Werth zu bestimmen.

Herr Reggio abstrahirt von allen nachzeitigen Hülfsmitteln und untersucht nur das Innere des Buches selbst, und wo eine Beziehung zur Geschichte sich zeigt, auch diese, und kommt zuletzt auf die Conjectur, daß der darin handelnde König kein anderer sei, als Darius Hystaspis, mit dessen Denkart und Verhältnissen er so vieles übereinstimmend findet, daß er sich veranlaßt sieht, alles etwa noch Unverständliche durch Hypothesen zu ergänzen, welche er selbst für sehr problematisch ausgiebt, und nur eben hinstellt, um andern Denkern das zu geben, was ihm mit der Geschichte verträglich scheint, und so vielleicht andere Untersuchungen und näher liegende Hypothesen hervorzurufen.

Und welcher Bibelfreund hat sich nicht schon am Buche Esther versucht? Und wie viele dürfen sich rühmen, auch nur einigermaßen Befriedigendes entdeckt zu haben? darum ist uns jeder neue, mit Geist und Wahrheitsliebe gemachte Versuch willkommen, wie verschieden auch die Ergebnisse ausfallen mögen; besonders aber die ruhige klare und besonnene Forschung eines Reggio, welchem es gar nicht darum zu thun ist, seine Gelehrsamkeit herauszustellen, sondern der einzig und allein an die Quelle geht, und mit einfacher Prüfung alle die Bestandtheile untersucht, aus welcher sie zusammengesetzt ist.

Haben wir nun keineswegs, dieser ganzen recht interessanten Untersuchung folgend, die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Thatsache, wie schon viele Chronologen behauptet haben, in die Regierungszeit des Darius fällt, sind wir vielmehr auch nach Lesung dieser Einleitung und abermaliger Würdigung der Gründe, die uns bestimmt haben, der Ansicht des Des-Vignoles beizuflichten, wiederum in der Meinung bestätigt worden, daß sie in die Zeit des ersten Kyaxares fällt, welcher mit Astyares und Ahasverus identisch sei, so müssen wir doch die Art, wie Herr Reggio zu jenem Ziele gelangt, immerhin interessant finden, zumal viele einzelne Merkwürdigkeiten seiner Forschung bisher den Kritikern entgangen sind.

Wir wollen daher zunächst eine Skizze des Ganzen geben, und dann diejenigen Einwendungen hinzufügen, welche dem Hauptresultate zu widersprechen scheinen. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß wir bei dieser Gelegenheit über die Gräber Mordechai's und Esthers zu Ekbatana (worüber wir in Nr. 11 einiges Bedenken äußerten) einen genügenden Aufschluß ermittelt haben.

Das Buch Esther muß lange nach der Geschichte selbst verfaßt sein, wie der Ausdruck 1. 2. „In jenen Tagen" beweist; auch bezeugt das Schlußkapitel, daß erst nach dem zweiten Rundschreiben das Fest wieder nach einiger Vergessenheit von neuem eingesetzt worden; V. 28 בכל דור ודור deutet sogar auf einen bereits verstrichenen langen Zeitraum bis zur Abfassung des Buches. — Daß es eine Uebersetzung aus dem Persischen sei, ist möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich. Die Zeit selbst ist nicht zu ermitteln.

Die Prüfung des Innern dagegen erscheint fruchtbarer. Zunächst über den Charakter der handelnden Personen.

1) Vom Mordechai fällt auf, daß er sich so leicht von seinem Mündel schied, ohne ihr religiöse Warnungen zu ertheilen, ja selbst ohne sie zu ermahnen, wie sie sich in Betreff der Religionsgesetze zu verhalten habe, obwohl sie volle Freiheit hatte, (2. 18), und ihm in allem folgte (2. 20); daß er ihr vielmehr geradezu befahl, ihre Geburt und Religion zu verleugnen, was weder Jona, noch Daniel u. a. für recht fanden. Die verschiedenen Rechtfertigungen, welche im Midraschim sich vorfinden, ermangeln alles Grundes. Es zeigt alles dies vielmehr den Ehrzeiz des M. an. — Dieser verweigert dem Haman die üblichen Zeichen der Ehrerbietung; man sieht keine Veranlassung dazu im Judenthume; die Religion hat nichts mit dieser Zeremonie zu thun, die oft genug in der Schrift zur Begrüßung bei Abraham, Jakob, Ruth, David u. s. w. vorkommt: ja 5. 9 heißt es, er sei selbst nach dem Bekanntwerden der Pläne Hamans nicht vor ihm aufgestanden, was gewiß niemand als Götzendienst deuten konnte. — Als die Gefahr so groß war, nahm er nicht, wie sonst überall, seine Zuflucht zum Gebete, sondern jammert, und denkt nicht einmal auf Mittel, dieselbe abzuwenden. Selbst seine Unterhandlungen mit Esther geben keine Beweise frommer Gesinnung, sondern sind ganz äußerlich, während Esther mindestens die Juden in Susa zum Fasten (und ohne Zweifel zum Gebete) anhält; auch zeigt sie späterhin sehr viel Gefühl. — M. läßt in seinem Befehle 8. 11 auch die Aufforderung, Frauen und Kinder zu tödten und Eigenthum zu plündern mit hineinsetzen; was übrigens nicht vollzogen ward. Andrerseits thut er nichts für die Juden in Jerusalem. (Nehem. 9, 36.) — Bei Einsetzung des Purimfestes wird nichts von gottesdienstlichen Opfern oder von Danksagungen angeordnet. — Alle diese Gründe zusammen genommen geben der Vermuthung Raum, daß Mordechai, nicht, wie man bisher glaubte, ein angesehener Mann, sondern ein ganz gewöhnlicher Judäer war, wie dies auch der Anfang איש יהודי zur Bezeichnung eines ganz obscuren Standes vermuthen läßt. (Vergl. Jud. 13. 1; 1. Sam. 1. 1; 9. 1.) Auch wird ihm in der That keinerlei wichtige Stelle oder hoher Bildungsgrad zugesprochen, wonach also derartige Voraussetzungen, daß er etwa Mitglied eines Synedriums gewesen sei, und dergleichen, abzuweisen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliothèque des Ecoles Israélites, 2me & 3me livraison. (Straßburg bei Schuler) von Mr. Cahun.

Diese Lieferungen enthalten die Fortsetzung des Bibelauszugs, mit französischer Uebersetzung und grammatischen und andern Anmerkungen. Letztere sind gut gewählt und richtig. Ein Weiteres läßt sich bis jetzt nicht darüber sagen. Ueber die Art, die Betonung zu accentuiren, giebt der Vf. in dem Juni-Hefte der Archives Israélites Auskunft.

Anzeige.

Auf die Broschüre: Das Bekenntniß des Proselyten von Dr. W. B. Fränkel, beabsichtige ich in einer besondern Schrift binnen kurzem zu antworten.

J. M. Jost.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

30. Juli. №. 31. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Preisaufgabe des Cultur-Vereins in Berlin.

Der jüngst in Berlin gestiftete Cultur-Verein zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen unter den Juden ist, indem er den § 2, Nr. 4 seiner Statuten, Preisaufgaben zu stellen, welche eine besondere Beziehung auf Juden haben, hiermit zum ersten Male in Ausführung bringt, von der Ansicht geleitet worden, daß er eine Frage vorzulegen habe, deren würdige Beantwortung für Wissenschaft und Leben gleich ersprießlich sei. Als Gegenstand einer solchen Frage, bedeutsam in den Beziehungen zu dem religiösen und zu dem bürgerlichen Leben der Juden, daher reich an Theilnahme und vielbesprochen, und dennoch einer wissenschaftlichen Aufmerksamkeit noch sehr bedürftig, erscheint uns das Rabbinerthum, oder: Bedeutung, Stellung und Wirksamkeit der jüdischen Rabbiner. Als geistliche Führer der Gemeinden bilden sie ein bedeutendes Moment in den Bewegungen, die im Schooße derselben und auf dem Gebiete der theologischen Literatur sich kund geben; ihre Befugnisse beschäftigen die Behörde, ihre Wirksamkeit das Interesse der Gemeinde. Und doch ist nichts so schwankend als die Meinung über Bedeutung und Wirkungskreis der Rabbiner, als die Ansicht von den gegenwärtig an dieselben zu machenden Anforderungen. Ist demnach eine klare Einsicht in das Wesen des Rabbinerthums in unserer Zeit höchst wichtig, so kann solche nur wissenschaftlich und zwar auf geschichtlichem Wege erlangt werden; erst wenn wir erfahren, woher diese Institution stammt, und wie sie sich entwickelt hat, was sie den frühern Zeiten gewesen, in welchem Verhältnisse sie zu den Bedürfnissen und der Verfassung der Gemeinde gestanden, erst dann erhalten wir das Verständniß von dem, was heute geschieht, und erkennen das Recht und das Rechte für unsere eigene Zeit. Demzufolge macht der Cultur-Verein die historische Erörterung des Rabbinerthums zum Gegenstande dieser seiner Preisaufgabe, und fordert zur Beantwortung der Frage auf:

Was war, was ist, und was soll der Rabbiner sein?

Es wird eine aus Quellenstudium hervorgegangene, die Quellen nachweisende, wissenschaftliche Darstellung verlangt, die Aufschluß giebt über Ursprung und Fortgang der Rabbiner-Institution; über die religiöse Bedeutung der Rabbiner und deren Stellung zu Gemeinde und Vorstand; über ihre Amtsthätigkeit als Communalbeamte, Richter, Geistliche, Lehrer und Prediger; ihre Vorbildung, Qualification, Erwählung, Anstellung, Einkünfte und Gerechtsame; endlich ihre Wirksamkeit und ihren Einfluß im Allgemeinen. In der geschichtlichen Betrachtung

sollen die verschiedenen Zeiträume, und wo der Gegenstand es erheischt, auch die verschiedenen Länder berücksichtigt werden. Bei der neuern Zeit wird die Erörterung folgender Punkte erwartet: 1) Beruf und Stellung des jüdischen Theologen nach allen Richtungen seiner Wirksamkeit, auch in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Collegiums (Rabbinat, Consistorium, Synode); 2) die vorhandenen oder die erforderlichen Anstalten zur Bildung dieser Theologen; 3) Gesetze und Verfügungen in Bezug auf deren Anstellung, Amtsverhältniß und Autorität; 4) die Forderungen der Gegenwart, der Meinungskampf und etwanige Vorschläge als Ergebniß der Untersuchung.

Die beste Lösung dieser hier gestellten Aufgabe, d. i. die gekrönte Arbeit, erhält von dem Vorstande des Cultur-Vereins einen

Preis von zweihundert Thalern.

Die Arbeiten werden dem Sekretär des unterzeichneten Vorstandes eingeschickt, und müssen spätestens am 31sten December 1842 eingegangen sein, indem spätere Zusendungen unberücksichtigt bleiben. Die Handschrift muß in deutscher Sprache und deutlich geschrieben, an der Spitze mit einem Motto versehen sein. Dasselbe Motto befindet sich auf dem versiegelten Umschlage eines Zettels, der Namen und Addresse des Verfassers enthält. Den §§ 8 bis 10 der Statuten zufolge, veranlaßt der Vorstand, nachdem die concurrirenden Arbeiten eingegangen, drei competente Männer, inner- oder außerhalb des Vereins, mit begründetem Urtheil die beste so wie die nächstbeste zu bezeichnen und deren Preiswürdigkeit anzugeben. Nur diejenige Arbeit erhält den Preis, welcher die Preisrichter mit Stimmenmehrheit ihn zu erkennen. Wird eine Arbeit, wenn auch nicht für preiswürdig im Sinne der Aufgabe, doch für die beste erklärt, so kann nach Ermessen des Vorstandes derselben der Preis ganz oder theilweise zuerkannt, oder dieser unter mehrere Concurrenten getheilt werden. Ist beides nicht der Fall, so wird kein Preis ertheilt. Nachdem der Preis zuerkannt worden, wird der zur gekrönten Arbeit gehörende versiegelte Zettel geöffnet, die Uebrigen verbrannt, beides in einer und derselben Sitzung des Vorstandes; das Ergebniß der Preisbewerbung wird öffentlich bekannt gemacht. Die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum des Verfassers; sie muß binnen Jahresfrist gedruckt werden, widrigenfalls der Druck durch den Vorstand auf Kosten des Vereins veranlaßt wird, ohne weitere Verpflichtung gegen den Autor.

Berlin, 11. Juli 1841.

Der Vorstand des Cultur-Vereins:

Dr. Zunz, Direktor. Ludw. Lesser, Sekretär.

Ihrer Maj. der Königin Victoria dem Sir M. Montefiore ertheilte Auszeichnung.

Urkunde für Sir Moses Montefiore, Ritter, Genehmigung in seinen Wappen gewisse Supporters (Schildhalter) zu führen und anzuwenden.

Abschrift. (Uebersetzt.)

Victoria R.

Victoria von Gottes Gnaden Königin des Vereinten Königreichs Großbritanien und Irland, Vertheidigerin des Glaubens ꝛc. an unsern sehr getreuen und sehr lieben Vetter und Rath Bernard Eduard Herzog von Norfolk, Earl Marshal und Unsern Erb-Marshal von England, und Ritter Unsers hohen Ordens vom Hosenbande, Unsern Gruß:

Nachdem uns vorgetragen worden, daß unser getreuer und sehr lieber Sir Moses Montefiore zu **Grosvenor Gate, Parklane**, Sprengel **St. George, Hanover Square** in unserer Grafschaft Middlesex und **East Cliff Lodge Ramsgate** in unserer Grafschaft Kent, Ritter, Mitglied der königl. Gesellschaft und gewesener Sherif von London und Middlesex, in Folge der Nachrichten, die er aus dem Morgenlande erhielt, daß eine Anzahl Juden zu Damask und Rhodus eingekerkert und gemartert, und viele Kinder eingekerkert und fast aller Nahrung beraubt, mehrere Personen aber gefoltert worden, bis sie starben, alles wegen der Beschuldigung, daß die Juden den Priester Namens P. Tomasso zu Damask getödtet hätten, gemäß seinem freiwilligen Anerbieten gegen eine Allgemeine Versammlung des Londoner Comitte von Deputirten der Britischen und anderer Juden, gehalten 15. Juni vorigen Jahres, in Begleitung Lady Montefiore's nach Alexandrien gereist war, in der Absicht, die Unwahrheit der Beschuldigung zu erweisen und die Sache seiner unglücklichen und verfolgten Brüder zu vertreten; daß er zu Anfange des August in Alexandrien angekommen sei und so glücklich war vom Pascha von Aegypten, Mehemed Ali, die ehrenhafte Freilassung der angeklagten Personen, welche eingekerkert waren, und die Erlaubniß für die, so entflohen waren, zur Heimkehr zu erlangen; daß er darauf nach Constantinopel gereist ist, wo er Audienz bei'm Sultan Abdul Medjid hatte und von Sr. Kais. Maj. einen Firman erhielt, welcher die Juden für unschuldig erklärt und allen zur jüdischen Religion sich bekennenden Personen unter türkischer Herrschaft gleiche Rechte mit allen andern Unterthanen sichert, —

So haben wir Vorbesagtes in unsre königliche Betrachtung genommen, und wünschend dem genannten Sir Moses Montefiore Unser besonderes Zeichen Unsrer königlichen Gewogenheit zu geben, als Andenken an diese seine anhaltenden Bemühungen zu Gunsten seiner gekränkten und verfolgten Brüder im Morgenlande und der Nation im Allgemeinen, geruhen in Gnaden ihm zu gestatten Supporters in seinen Wappen zu führen, obgleich das Vorrecht Supporters zu führen beschränkt ist auf die Peers des Königreichs, die Ritter Unsrer Orden und die Geschäftsführer der Prinzen von Unserm Geblüt bei Installationen, ausgenommen solche Fälle, wann unter besondern Umständen wir geruhen Unsre Genehmigung zu deren Gebrauch zu ertheilen. Wisset demnach, daß Wir aus Unsrer fürstlichen Gnade und besonderer Gewogenheit demselben, besagtem Sir Moses Montefiore, Unsre königliche Genehmigung und Erlaubniß gegeben und verliehen haben und durch Gegenwärtiges geben und verleihen: daß er führen dürfe folgende Supporters in seinen Familienwappen, nämlich: An der rechten Seite einen vorwärtsschauenden (guardant) Löwen, und an der linken Seite einen Hirsch, jeder tragend eine Flaggen-Stange, von welcher eine Fahne fliegt, die rechte mit der Inschrift Jerusalem in hebräischen Buchstaben, so wie dieselben in der hierbei angehängten Abbildung genauer gezeichnet sind. Besagte Schildhalter sind erst gehörig als Muster zu bilden nach den Wappen-Gesetzen, und einzutragen bei'm Wappen-Amt, ansonsten diese Unsre Genehmigung und Erlaubniß leer ist und wirkungslos. Unser Wille und Genehmhaltung ist daher, daß Ihr Bernard Eduard Herzog von Norfolk, welchem die Anerkenntniß derartiger Angelegenheiten eigens zukommt, fordert und befehlet, daß diese Unsre Verleihung und Besonderes Zeichen Unsrer königlichen Gewogenheit eingetragen werde in Unserm Wappen-Amt, zu dem Ende, daß Unsre Wappenbeamten und alle andern bei Gelegenheit volle Notiz und Kenntniß davon nehmen, und solches zu thun ist dies Euere Vollmacht.

Gegeben an Unserm Hofe zu St. James's, am vierundzwanzigsten Tage des Juni 1841 im fünften Jahre Unsrer Regierung.

Auf Befehl Ihrer Majestät.

Normanby.

Ich bescheinige hiermit, daß Voranstehendes getreulich ausgezogen ist, aus den Akten des Wappen-Amtes zu London, und von mir nachgesehen. Urkunde dessen setze ich meine Unterschrift, heute den zweiten Tag des Juli 1841.

Albert W. Woods, Portcullis.

Wir erfahren außerdem, daß das Wappen (zu Ehren der Lady Montefiore) mit einer morgenländischen Krone, auf deren Stirnband zwei Rosen zu sehen sind, verziert ist.

Schreiben des Raphael Farchi aus Damask

an Sir Moses Montefiore.

(Schluß.)

Was ich bisher erzählt habe, giebt nur einige Proben von des Consuls Verfahren gegen uns, aber sie sind hinlänglich, um zu zeigen, daß die Israeliten zu sehr niedergedrückt sind, um auf Rache zu denken oder mit irgend einer Parthei Streit anzufangen. Wie kann demnach Sir Moses solchen übeln Gerüchten über seine Brüder Glauben schenken? Er darf nicht vergessen, daß die Urheber dieser neuen Gerüchte dieselben sind, welche die schauderhafte Verleumdung von der Ermordung des Priesters und seines Bedienten ausgedacht haben; nach einem so entsetzlichen Versuche unsere Vernichtung zu bewirken, darf es noch jemanden wundern, das sie andere Mährchen erfinnen, um unsern Charakter zu verunglimpfen?

Aber der Herr unser Gott (gepriesen sein Name!) hat Sir Moses mit heiligem Eifer erfüllt, um uns aus den mörderischen Klauen unserer Feinde zu reißen; er hat unsern Gram in Freude verwandelt, und durch ihn ward unsere Unschuld veröffentlicht vor der ganzen Welt, und wahrlich Er wird auch jetzt so viel Rücksicht für seine Brüder haben, daß eine leichtsinnige Anklage, welche natürlich die Boshaften, deren schlechte Pläne vereitelt worden, jetzt verbreiten, um sich gegen die offenkundige Beschämung zu schützen, keinen so ungünstigen Eindruck auf Ihn machen werde, sondern daß Seine Gesinnung fest bleibt, bis die Wahrheit in ihrer unveränderlichen Gestalt vor derselben auftritt. Welcher Mensch, der verständig und gerecht in seinen Wegen ist, wird einen Ankläger bestimmen, der ein offen-

kundiger Feind ist, und Richter zugleich dessen, gegen den die Anklage vorgebracht worden? Zudem sind zwei da, welche zwischen uns und unseren Feinden geurtheilt haben, Se. Excellenz der gegenwärtige Gouverneur, und Signor Merlato, der österreichische Consul, — und sie haben erklärt, daß sie überzeugt sind, wir seien mit unverzeihlicher Rauheit behandelt worden.

Unsere Feinde bemüheten sich, den russischen Consul zu Beirut für sich zu gewinnen. Aber er war nicht geneigt, Ihren Aussagen Glauben beizumessen, und sandte daher seinen getreuen Dolmersch nach Damask, um geeignete Forschungen anzustellen, und das Ergebniß der Bemühungen des Dolmersch in dieser Angelegenheit war eine für uns höchst ehrenhafte Meinung. Se. Hochwürden, der Patriarch der griechischen Kirche, hat sein Zeugniß dem des russischen Consuls zu Beirut beigegeben, daß die Anklage durchaus falsch sei und nur aus einem bösen Geiste hervorgegangen sein könne.

Es ist eine traurige Wahrheit, daß die Israeliten hier in Damask fast ganz und gar am Bettelstabe sind. Während der 9 Jahre, daß Scherif Pascha und Kana Bakri die Stadt unter dem Pascha von Aegypten verwalteten, waren sie zahlreichen schweren Steuern und Auflagen unterworfen; dadurch kamen ihre Vermögensumstände immer mehr herab, bis sie ganz arm wurden, und als diese beiden, Scherif Pascha und Kana Bakri, ihr Elend wahrnahmen, erfanden sie die neuliche Anklage (möge so etwas nie wieder geschehen!), sie wählten 14 der angesehensten Mitglieder unserer Gemeinde, um diese auch zu Grunde zu richten. Diese Israeliten haben während ihrer grausamen Einkerkerung enorme Ausgaben gehabt, und sind demnach sehr arm, was sie so sehr niederdrückt, daß sie kaum ihr Haupt aufrecht zu halten wagen. König Salomo sagt: „Nur der Reiche antwortet rauh;" wo sind denn nun die frühern Reichthümer unsrer Brüder? Sie sind von unsern Feinden in der düstern Geschichte des vorigen Jahres verschwendet worden.

Ich habe Sir Moses zu versichern, daß wir in Uebereinstimmung mit den in seinen Briefen aus Alexandrien kundgegebenen Wünschen, auf's Aeusserste uns bemüht haben, alle Christen zu Damask zu einer Aussöhnung mit uns zu bewegen, und gegen die, welche als unsre heftigsten Widersacher bekannt sind, haben wir uns sorgfältig jedes Schrittes enthalten, welcher als eine Beleidigung ausgelegt werden könnte!

Die achtbarsten Mitglieder unserer Gemeinde benehmen sich mit der größten Artigkeit gegen jeden Christen, reich oder arm, oft selbst mit merkbarer Demuth. Wir suchen nicht irgend ein Rachegefühl für das Geschehene zu befriedigen. Allein alle unsere Bestrebungen waren bisher unwirksam.

Es kann kein anderer Grund dafür gefunden werden, als der Verdruß und Aerger der Leute, welche nur uns zu tödten wünschten und beabsichtigten; und seitdem unser Bruder Moses ihren Rath zerstört, uns aus ihrer Hand errettet, und ihre Absichten vereitelt hat, brennt dieser Verdruß fort in ihren Herzen, und sie suchen neue Anklagen gegen uns zu erheben, obgleich wir keines Unrechts uns bewußt sind.

Wir fühlen es nur zu gut, daß wir im Exil uns befinden. Andere Nationen dagegen haben ihre großen und mächtigen Könige, (deren Ruhm und Macht erhöhet werde! Deren Reiche immer mehr und mehr gedeihen mögen!) und aus diesem Grunde erweisen wir ihnen jede Achtung und Artigkeit, wie wir es für Pflicht halten. Wir finden indeß, daß es unmöglich ist, diejenigen, welche uns auf so unverantwortliche Weise verfolgt haben, günstig zu stimmen. Wir werden daher getreu und standhaft unsere Augen und unsere Herzen zum Allmächtigen wenden! Mögen unsere Gebete von ihm erhört werden! Mögen wir durch Seine große Gnade guten Rath von ihm erlangen! Möge diese Nation Gnade finden in den Augen Gottes und der Menschen, und selbst unsere Feinde mit uns Frieden halten. Dann wird unser Gemüth desto mehr Ruhe gewinnen, ihn von ganzem Herzen zu verehren.

Wäre es uns vergönnt gewesen, das heilbringende Antlitz des Sir Moses zu sehen — hätte Er seine Brüder zu Damask mit seiner Seele-erhebenden Gegenwart erfreut, wie wir nach den Mittheilungen angesehener englischer Offiziere, die hieher kamen, zu erwarten berechtigt waren, so würde unser Schmerz sich gelegt, unser Leiden eine vollständig genügende Arznei gefunden haben, — denn unsre Feinde hätten alsdann mit eignen Augen gesehen, daß noch ausgezeichnete Männer unter den Nachkommen Jakobs sind, und daß noch manche würdig sind der achtbaren Stellungen bei glorreichen und tugendhaften Herrschern (auf die Gottes Glanz herab-

kommen möge!) Vielleicht wären unsre Verfolger, wenn sie Sir Moses selbst gesehen hätten, dazu gebracht worden, sich die Gerechtigkeit und den Edelsinn der europäischen Fürsten (welche Gott erhalte!) zu Herzen zu nehmen! und dann hätten sie vielleicht auch dem Gedanken Raum gegeben, daß wir alle von einem Gott geschaffen sind, daß wir alle einen Vater haben, und dann, daß wir Israeliten alle unter dem Schutze der europäischen Monarchen stehen, für deren Gedeihen, sowohl persönlich als betreffend ihre Regierungen, alle Israeliten in der Welt ihr Gebet zu dem Herrn ihrem Gott zu richten gehalten sind.

Aus den hier zum Theil auseindergesetzten Gründen, wofern der Inhalt dieses Schreibens Sir Moses wohlgefällig ist, und Er die Anstrengung einer Reise nach Damask nicht für zu stark hält, und Ihm die Leiden der Gemeinde zu Damask, welche jetzt nach seinem Namen genannt wird, zu Herzen gehen, ist es unser inbrünstiger Wunsch, daß Er jetzt zu uns komme, damit unsre Herzen die Freude empfinden, mit welcher Dein Antlitz uns unfehlbar erfüllen muß, denn wir sind alle Deine Diener, Deine Kinder: — wir erheben kummervoll unsre Augen zu Dir um Mitleid und Hülfe.

Unser eigner Wunsch ist, wenn es möglich wäre, daß der Allmächtige ihn gewährte, daß wir alle Adlerflügel hätten, um uns zu Sir Moses hinzubegeben, und die Sohlen seines Fußes zu küssen als Zeichen der gränzenlosen Dankbarkeit, welche jetzt in unserm Herzen wohnt. Ja, Du bist unser Erlöser, unser Hirt, unser getreuer Hirt, Vater des Mitleids! Moses, unser Herr und Schild, wenn wir an Dich denken, fließen unsre Thränen, aber es sind Thränen des Dankes, der Freude!

Aber wir sind sehr zahlreich, und fürchten, wir würden Sir Moses belästigen, wenn unser Wunsch gewährt würde. Dennoch wünschen wir auf's Innigste das Antlitz des Sir Moses zu sehen, wie Kinder, die sich nach ihrem Vater und Lehrer sehnen. Wahrlich, unsre Herzen müssen zu einander sprechen; denn wie das Wasser einem das eigene Angesicht zeigt, so zeigt das tugendhafte Herz dem Freunde das des Freundes.

Wir hoffen um so mehr auf Sir Moses Herkunft, als die Liebe des Vaters für seine Kinder gewiß erregt ward. Wir Israeliten von Damask sind seine Kinder, von ihm erwählt, denn er hat uns durch seine Seelengröße erlöset. Unsre Seelen fühlen also das lebhafteste Verlangen, Seine Gegenwart unter uns zu begrüßen.

Möge das Licht unseres Bruders stets hell und glänzend sein; möge der Allmächtige uns Gewogenheit schenken in Seinen Augen; mögen unsre Worte günstig von Ihm angenommen werden! Möge Er stets mehr als er wünscht in Ueberfluß genießen! Dies ist das innigste Gebet Seines treuen Dieners, des Oberhauptes der Gemeinde zu Damsk.

Raphael Farchi.

Woher der Name Hebräer?

In einer Nummer der Israel. Annalen, macht Herr M. Heß beiläufig eine Bemerkung gegen eine Anmerkung zu Genes. 10, 25 in meinem Pentateuch-Commentar, wo ich das Wort Hebräer von dem N. proprium עבר, dem Ahnherrn des abrahamitischen Stammes, ableitete. Noch aber kann ich mich nicht überzeugen, daß ich mich geirrt, wiederhole daher hier die in dem gedachten Commentar angegebenen Gründe und füge noch einige bei, um zu beweisen, daß der Name Hebräer nicht Jenseitige, sondern Abkömmlinge Ebers bedeute.

1) Kann עברי, Hebräer, nicht abgeleitet werden von עבר = jenseit, wie dies Viele (LXX. zu Gn. 14, 13. Midrasch 7. Gn. 42, 13. Raschi, Ramban — Gesenius u. A.) deshalb meinen, weil Abraham von עבר הנהר (Jos. 24, 3) jenseit des Stromes Euphrath hergekommen und daher seine Nachkommen von den eingebornen Kenaaniten Jenseitige genannt worden seien, — denn es steht in der Bibel עבר nie ohne Zusatz für עבר הנהר, bei einer Ableitung aus demselben müßte es also nicht עברי, sondern עבר הנהרי, oder abgekürzt הנהרי heißen, keinesfalls aber dürfte עבר das י erhalten. Dieser Einwand ist nicht unbedeutend, wie er Gesenius (Gesch. d. hebr. Spr. § 5) scheint; er stützt sich auf den hebr. Sprachgebrauch. Vergl. Ebn Esra zu Exod. 21, 2. Fürst's Concordanz, S. 1388.

2) Will offenbar die pentateuchische Genealogie Gn. 10, 21 ff. den Namen עברים = בני עבר auf jenen עבר, den Stammvater der Abrahamiten, zurückführen. Daß dieser Eber erst aus dem Völkernamen Hebräer zum Zwecke jener Genealogie herausgezogen und fingirt sei, kann nur als eine sehr kühne Hypothese des Kriticismus gelten.

3) Würden sich schwerlich die Israeliten des Namens Hebräer, wenn dieser Jenseitige, d. i. advenae, Fremdlinge, Eingewanderte, bedeutete, unter sich bedient haben z. B. Gn. 14, 13; Ex. 2, 11: עברי מאחיו; 21, 2: כי תקנה עבד עברי; Dt. 15, 12: אחיך העברי. Nur von Seiten der Kenaaniter wäre diese Bezeichnung der Israeliten zu erwarten.

4) עברי von עבר הנהר abgeleitet, könnte, wie

כנעני, צפוני, ירושלמי,

nur anzeigen wollen den Ort, wo man ist und wohnt und

wohin man nach etwaiger Abwesenheit zurückkehrt, wie im Deutschen die Ultramontaner, die Jenseitigen, nicht aber angewendet werden zur Bezeichnung der ursprünglichen Herkunft aus einem Orte, den die Väter längst auf immer verlassen haben. Wer hätte in den Worten Josephs in Aegypten: „Ich bin aus dem Lande der Hebräer" (Gn. 40, 15), in der angeblichen Bedeutung „der Jenseitigen" verstehen sollen, daß er aus Kenaan sei, das diesseit des Euphrat gelegen?

Dr. Herrheimer.

Nachrichten und Correspondenzen.

Odessa, 28. Juni. — Am 10ten dieses hatten wir eine höchst imposante Feierlichkeit, welche gewiß auch einen bleibenden Eindruck gemacht hat, indem mit ihr ein Fortschritt gethan ist, der weiter führt. —

Bekanntlich kamen seit mehr denn 20 Jahren Kaufleute aus Brody hieher, und siedelten sich immer mehre hieselbst an, da der Commerz in dieser Gegend erfreulich blüht. Diese Kaufleute bringen einen Grad von Bildung mit, den man bisher hier nicht gesehen hatte. Ihrer Liebe zu Kenntnissen und Geistesentwickelung verdankt man die Errichtung einer Schule, wozu ihnen die hohen Behörden wohlwollend jeden möglichen Vorschub leisteten. Jetzt haben sie auch eine gemeinsame Berathung gehalten, um den Gottesdienst zu ordnen. Sie beschlossen, eine neue Synagoge für die Brodyer Gemeinde zu bauen, und errichteten wohldurchdachte Statuten, um dies neue Heiligthum vor den mannichfachen Profanationen zu schützen, über welche man in andern Synagogen mit Recht Klage führt. Auch dies Werk ist nun vollendet. Die Einweihung dieses herrlichen Gebäudes fand am 10ten bei'm Abendgottesdienste statt. Als Vorsänger fungirt Herr Nissan Blumenthal, ein Mann von guter musikalischer Bildung aus Jassy, welcher von einem schönen Knabenchor, den Herr Simon Sänger einübt, unterstützt wird.

Der ganze Chor zog an jenem Abend, nachdem der Vorhof sich mit Besuchern gefüllt hatte, als die Pforten des Tempels sich aufthaten, in das Innere ein, indem sie feierlich die Eintrittsverse: Ma tobu &c. sangen, und sich auf den Emporplatz begaben. Still und in andächtiger Ruhe nahm dann das Volk seine Plätze ein. Hierauf ward gesungen Ps. XXIV. 1—5. (Des Ewigen ist die Erde und was sie füllet, die Welt und ihre Bewohner ꝛc.) Da erschien der Zug mit den Gesetzrollen an der Pforte. Jetzt stimmte der Chor den 6ten Vers an (Erhebet Pforten euer Haupt ꝛc.) und sang bis zu Ende, worauf der Zug eintrat und die Träger der Gesetzrollen sich um den Emporplatz stellten. Hierauf sang man einen eigends gedichteten neuen Psalm. (Wir werden diesen im Zion mittheilen). Dann wurden unter Absingung des Ps. XXIX. die Rollen in die Lade gestellt. Hiermit war die sehr einfache, aber wohldurchdachte Feier geschlossen und der Abendgottesdienst begann. Das Ganze machte einen wahrhaft erbauenden Eindruck, nicht bloß auf die Israeliten, sondern auch auf die zahlreich anwesenden Christen.

Als der Herr Graf Woronzoff von der Einweihung dieses schönen Tempels Kunde erhielt, ließ er mehrere achtbare Mitglieder der Gemeinde zu sich einladen, und fragte, ob sie nichts dagegen hätten, wenn er diesen Tempel besuche? Sie waren darüber höchst erfreut, und erbaten sich die Ehre seiner Gegenwart zum Sabbath den 26ten, zur Zeit, wenn für Sr. Majestät des Kaisers Wohl gebetet wird. Diese Feier fand gegen Abend Statt. Es erschienen der Herr Graf und seine Gemahlin und eine große Menge vornehmer Herren und Damen; erstere nahmen Platz im untern Tempelraum, letztere auf der Frauengallerie. Feierliche Gebete und Gesänge wurden abgehalten auf das Wohlergehen des Kaisers und Seines Hauses. Dies dauerte eine halbe Stunde. — Als der Graf wegging, trat er zum Vorsänger hin, und fragte ihn nach seinem Vaterlande und wo er seine Kenntnisse erworben habe? Er erklärte hierauf den Vorstehern des Tempels, daß er mit überaus großer Zufriedenheit diese neue Anstalt kennen gelernt und sich sehr erbaut habe; auch seine Gemahlin und die übrigen Damen äußerten sich sehr günstig. — Es leidet keinen Zweifel, daß wie die hiesige Schule die erste war, so man in Rußland gründete, und wirklich allen künftigen als Muster dienen kann, so auch unser Tempel allen andern durch Ordnung und Feierlichkeit vorleuchten werde.

Aus Baiern. — In Angelegenheit des Dr. Loewi bleibt es bei dem ihm nicht günstigen Ministerial-Beschluß. Die Berufung des Fürther Cultus-Vorstandes in den Staatsrath ist ohne Erfolg geblieben, indem dieser sich in der Sache für incompetent erklärt hat. Dagegen wird wohl der Antrag auf Entlassung oder Quiescirung Loewi's schwerlich genehmigt werden. — In Oberfranken wird Dr. Herrheimer's Religionsbuch, das sich besonders auch durch seinen billigen Preis empfiehlt, immer mehr eingeführt. —

Ein Auswanderer schreibt aus New-York: Die wissenschaftliche Bildung unserer Glaubensbrüder in Amerika ist noch immer sehr zurück, die ganze Aufmerksamkeit wird auf das Geschäftsleben gerichtet, und schon Kinder werden frühzeitig dem Handel gewidmet, so daß es noch starker Anfeuerung bedarf, um sie für eine bessere Bildung zu gewinnen. Der Jugendunterricht ist in den Händen der Vorsänger, die bekanntlich nur wenig leisten, und es fehlt an tüchtigen Männern. Inzwischen wird es doch hie und da schon etwas besser. Die deutsche Gemeinde in Philadelphia hat einen Rabbiner angestellt, welcher an Sabbathen und Festtagen predigt. Ob man auch hier eine ähnliche Einrichtung treffen werde, steht noch dahin, obwohl bereits sich viele Stimmen erheben, um solches in's Werk zu richten. — Uebrigens ist die bürgerliche Freiheit hierlandes im höchsten Grade wohlthuend und die Auswanderer sehnen sich gewiß nicht zurück. Nordheimer ist sogar als Lehrer am christlichen theologischen Seminar angestellt; gewiß ein Fall, der im Augenblick noch einzig dasteht.

Baireuth. — Das Princip, welches der Herr Rabbiner Fürst rücksichtlich der Reinigung unserer Gebete von Ausdrücken feindseligen Inhalts aufstellte, wurde hierorts

theilweise längst realisirt. So z. B. wurden in dem Gebete אב הרחמים an die Stelle racheschnaubender Wünsche fromme Bitten um allgemeine Erleuchtung und ungestörten Frieden unter dem menschlichen Geschlechte, kurz um Verwirklichung des verheißenen messianischen Reiches gesetzt, denen entsprechende Bibelverse angereihet sind. Der Wunsch נקם לעינינו in אב wird gar nicht mehr ausgesprochen, und ähnliche Verbesserungen sind in andern Gebeten vorgenommen. Wie willig die Gemeinden zu solchen Reformen, deren dringende Nothwendigkeit ihrer Einsicht nicht entgeht, die Hand bieten, zumal, was nie unterbleiben sollte, wenn eine angemessene Belehrung vorangeht, mag der Umstand beweisen, daß von dem im J. 1836 dahier abgehaltenen Kreiscomite einstimmig der Antrag gestellt wurde, unsere Gebete möchten nicht bloß von allen verwünschenden Ausdrücken, sondern auch von allen über die Dämonenwelt phantasirenden Stellen gereinigt werden. — Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, zwei andere, die Reform unseres Cultus betreffende und in neuerer Zeit oftmals besprochene Punkte zu erwähnen, um zwei Gewährsmänner von Autorität für die Zulässigkeit der Abänderung Zeugniß ablegen zu lassen, damit auch die strengste Orthodoxie beschwichtiget werde. — Der erste Punkt, über den sich meines Wissens der Nestor unserer für die Reform des Judenthums thätiger Rabbiner, Herr A. Chorin, in seinem Sendschreiben eines afrikanischen Rabbinen schon ausgesprochen, betrifft das Unzeitliche unseres Gebetes um Regen, indem wir anfangen um Regen zu bitten, zu einer Zeit, in welcher die Gewährung unserer Bitte nur zum Unglücke gereichte, und wiederum aufhören zu bitten, gerade dann, wenn der Regen für unser Clima am nothwendigsten ist; eine Verkehrtheit, welche schon Maimonides in seinem Mischna-Commentar zu Tr. Thanaith als eine Lüge und Thorheit bezeichnet. Gegen das Ungereimte dieser Sitte spricht sich auch — und darauf wollen wir aufmerksam machen — R. Ascher in seinem Rechtsgutachten, Kapitel IV. 10 aus. Als nämlich im Jahr 5073 a. m. am Pesachfeste großer Regenmangel schmerzlich empfunden wurde, da sprach R. Ascher, jetzt sei es Zeit, einen Gegenstand anzuregen, über welchen er sich immer verwundert habe, daß wir nämlich nicht bis zum Wochenfeste um Regen bitten; und stellt den Grundsatz auf, daß man sich in solchen Dingen nach Zeit und Ort richten müsse, demnach wir unsere Bitte um Regen zu einer ganz andern Zeit aussprechen sollten. — Der zweite Punkt berührt das Gebet Col Nidre, dessen Inhalt sich mindestens nicht zur Eröffnung der Feier des Versöhnungstages eignet, und für dessen Abrogirung im Allgemeinen uns allerdings nicht die gegen dasselbe aufgeworfenen, ungegründeten Vorwürfe einiger Christen, welche wir vielmehr abweisen müssen, bestimmen dürfen; wozu uns jedoch die religiösen Grundsätze der Synagoge auffordern. Je mehr von manchen Seiten die Abschaffung dieses sogenannten Gebetes den neuen Rabbinern übel genommen wurde, desto dringender ist es, ein Wort darüber zu sprechen. Bekannt ist, daß nach dem Thalmud Tr. Nedarim 23 b die prävenirende Annullirung der Gelübde als öffentlichen Akt behandelt, oder zum gemeinschaftlichen Ausdrucke einer Gemeinde gestempelt, nicht gut zu heißen ist; bekannt ferner, daß dieses Gebet in bedeutenden Gemeinden nicht eingeführt und von den angesehensten Rabbinen dagegen geeifert wurde. (S. R. Ascher zu Tr. Joma, § 28 und Tur Orach Chajim Kap. 619); weniger bekannt hingegen ist vielleicht ein Schreiben des R. Isaac ben Schescheth, und darauf wollten wir hinweisen. Dieser Rabbiner schreibt in seinem Rechtsgutachten, Nr. 394, an einen andern Rabbiner, welcher an der Sprachweise des Col Nidre Einiges abgeändert hatte, er soll nunmehr den Versuch machen, diese ganze Formel abzuschaffen, und wenn das ihm gelinge, so werden ihn alle Weisen der Erde loben. A.

Literatur.

מפתח אל מגלה אסתר Prolegomenon in Librum Esther, auctore Is. Reggio. Wien 1841, bei Franz Ed. v. Schmid und J. J. Busch. ꝛc.

(Fortsetzung.)

2) Betreffend den Ahasverus, den man gewöhnlich für einen launenhaften und thörichten Tyrannen hält, so ergiebt die einfache Erzählung einen prunkliebenden, leutseligen und nach Gerechtigkeit strebenden Menschen, der nur augenblicklich zürnt, aber bald wieder zu sich kommt und das Gesetz walten läßt, nicht seiner Laune nachgiebt. Selbst der Befehl zur Ermordung aller Juden wird von ihm durch eine ganz entstellende Schilderung, ohne Namennennung, erschlichen, indem der König dahin gebracht wird, es sei die Rede von einer dem Staate gefährlichen Rotte, welche im Interesse des Staates aus dem Lande geschafft werden müßte, wobei noch zweifelhaft bleibt, ob nicht die Zahl ihm als geringfügig vorgestellt ward, und ob überhaupt Ermordung derselben vom König erbeten wurde. Dieser giebt daher dem Haman Vollmacht, vielleicht ohne die Größe der Angelegenheit zu ahnen. Daher sein späteres Erstaunen, als er erfährt, welchen Gebrauch Haman von seinem Vertrauen gemacht habe, und gegen wen (VIII. 7), indem der König nicht geglaubt hatte, daß es auf die Juden abgesehen war.

Diese Gemüthsbeschaffenheit des Königs giebt, nach Herrn R., den Darius zu erkennen, und beweist gegen Xerxes, welcher als schwelgender und thörichter Tyrann dargestellt ist, während einen spätern anzunehmen schon das Alter des Mordechai verbietet, der bereits unter Darius über 100 Jahre alt sein muß. (Aber gerade dies zeugt auch gegen die Hypothese, daß es Darius sei!) Alles Uebrige stimmt, wie Herr R. zu beweisen sucht, mit Darius Geschichte; die Ausdehnung des Reiches von Indien bis Aethiopien, und andere Umstände (welche schon von den ältern Bibelinterpreten und Chronologen genugsam entwickelt sind), zu denen Herr R. noch in Esth. VI. 8 die Anspielung auf das Pferd, welches den Darius zum Könige gemacht hat, erkennen möchte. Nach dieser so gesicherten Hypothese muß denn natürlich alles Uebrige sich von selbst fügen; der Name des Königs ist nicht zu urgiren, er kommt mehreren zu [Dan. IX. 1; Esra IV. 6. Dort der Vater des Darius Medus, hier Kambyses (?)], und ist überhaupt ein Nomen dignitatis, mindestens die erste Hälfte אחש, wonach die zweite selbst aus דריוש eine Corruption sein kann; (dies bezweifeln wir ganz und gar, wie überhaupt solche Corruptionen durch Aehnlichkeit der Buchstaben in alter Zeit nur da gelten können, wo keine mündliche Tradition obwaltete; hier aber mußte jeder noch Jahrhunderte hindurch den rechten Namen wissen; eher ließe sich eine Contraction den-

ken.) Die 127 Provinzen lassen sich herausbringen, wenn man annimmt, daß Darius jede der 20 Provinzen in je 6 Unterkreise getheilt habe, und daß jeder seiner 7 Räthe eine besondere Provinz hatte. (Leider läßt sich das alles nicht historisch ermitteln, und das Hineintragen solcher Thatsachen ist immer sehr gewagt. Herr R. schließt aus dem Namen der verschiedenen Beamten, nämlich Satrap, Pascha rc. auf Unterabtheilungen, und darin hat er wohl Recht; aber die Zahl?)

Demnach versucht Herr R. folgende Hypothesen aufzustellen:

1) Mordechai war von denen, die mit zur Zeit Nebucadnezars in's Exil gingen, folglich jetzt unter Darius etwas über 100 Jahr alt. (Uns will ein so hohes Alter in der Geschichte Esthers sehr bedenklich scheinen.)

2) Der Name Ahasverus ist nicht Eigenname, sondern ein Dignitätsname, wie Darius selbst; daher derselbe Name (Dan. IX. 1) dem Vater des Darius Medus, und (Esra IV. 6) auch dem Kambyses beigelegt wird. (Was freilich erst zu beweisen wäre). Deßhalb sei auch als unterscheidendes Merkmal die Ausdehnung des Reiches hier angegeben, welche nur auf Darius Hystaspis passe.

Hier aber müssen wir bemerken, was Des-Vignoles längst bis zur Evidenz dargethan hat, daß die Eintheilung in Provinzen, welche nach Cyrop. schon unter Cyrus 127 waren, von einem ältern Darius herrührte, welcher jedoch nur 120 Provinzen hatte; wahrscheinlich von Darius Medus; und weil eine solche Eintheilung bereits vom Kyaxares I., Vater des Astyages, bei Herodot vorkommt, schon in dem medischen Reiche Statt fand, so daß also die 127 Provinzen für Darius nicht beweisen, dessen Name übrigens den biblischen Skribenten zu bekannt war, als daß sie sollten den vieldeutigen gewählt haben, ohne dabei anzugeben, daß dieser Darius gemeint sei. Dadurch wird die Art, wie Herr R. die Eintheilung in 127 sich denkt, ganz überflüssig, wie sie auch an sich sehr gesucht erscheinen muß. Und kann nicht die Zahl bloß ein Anachronismus des Verfassers sein? — —

Da außerdem nicht vom persischen Reiche allein, sondern vom persisch-medischen im Buche Esther die Rede ist, so ergiebt dies schon von selbst, daß alles besser auf Kyaxares paßt, als auf Darius. Auch ist dann Mordechai selbst ein Mitgefangener, und kann in seinen männlichen Jahren stehen. Daß er durch Nebucadnezars Expedition nach Susa kam, findet seine Erklärung in den Hülfstruppen, welche bekanntlich Kyaxares dem Nebucadnezar geliehen hatte.

3) Die Anspielung auf das Pferd, welches den Darius zum König gemacht hatte, und die Herr R. in VI. 8 finden will, ist wohl nur eine Idee, welche etwa dann zulässig wäre, wenn alles Uebrige besser stimmte. —

4) Vasthi soll nach Herrn R. die eine Tochter des Cyrus Atossa sein, und ihr Widerspruch soll überhaupt darauf sich gegründet haben, daß sie völlig Medisch gesinnt gewesen sei und daher die Zendsprache mit den Medischen Sitten habe aufrecht erhalten wollen, während Darius durchaus darauf gedrungen habe, alles persisch umzugestalten. Von allen diesen Dingen weiß man in der Geschichte nichts, so wenig wie von einer Verstoßung der Atossa, welche vielmehr auf die Verwickelungen mit Griechenland großen Einfluß übte. — Daß Herodots Bericht von den dem Darius zugesandten gefangenen Jungfrauen mit der Sammlung der Jungfrauen im Zusammenhange stehe, ist auch nur eine unerweisliche Annahme.

5) Wenn aber hierauf Herr R. alle Einzelnheiten aus der Geschichte des Darius mit den Angaben des Buches Esther übereinstimmend findet (S. 30), so müssen wir ihm noch in's Einzelne folgen, wie er es darstellt. (Schl. f.)

Anzeigen.

Zur Nachricht.

Der Herausgeber, welcher auf mehrere Wochen nach England gereist ist, bittet die geehrten Leser und Mitarbeiter um einige Nachsicht für die Zeit seiner Abwesenheit, wofern in der Redaction der Annalen, für deren geregeltes Erscheinen übrigens gesorgt ist, manches Neue nicht sofort mitgetheilt wird, und Briefe bis zu seiner Rückkehr unbeantwortet bleiben.

Die Redaction der Israelitischen Annalen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

6. August. Nro 32. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Moses Bloch.

(Geboren 1805, gest. 13. März 1841.)

Nachruf von **Leopold Schott**, Rabbiner in Randegg.

Die israelitischen Annalen haben in Nr. 24 denkenswerthe Notizen über diesen würdigen, zu früh verstorbenen Rabbiner geliefert. Als Landsmann von Geburt, als Studien- und beständiger Freund des Verewigten, und vielleicht zu einigem Troste seiner betrübten Wittwe, erlaube ich mir hiermit, etwas ausführlicher über sein Leben und Sterben zu berichten, und ich hoffe, nicht ohne Theilnahme der gebildeten Leser dieser Blätter. — Das Leben unseres Bloch's zerfällt in 4 Perioden, die mit einem ihrer würdigen Dahinscheiden endigen. Wenig ist aus der ersten, der Kindes- und Knabenzeit, zu erzählen, als etwa, daß sie eine nur halb gelungene Vorbereitung zur zweiten, den ernstern Studienjahren war. Der Thalmud galt seinen Eltern, und natürlich auch ihm, dem Knaben, schon frühe, als das höchste Studium, und wurde von ihm zuerst im Vaterorte, sodann zu Endingen im Kanton Aargau bei Lehrern, die selbst noch gar nicht begriffen, daß sie der krassesten Orthodoxie angehörten, (denn sie hatten keine Ahnung von Heterodoxie) mit ungemessenem Fleiße nach alter Weise erlernt. Kenntniß der heiligen Schrift war Nebensache, Mischna und Gemara allein hingegen als reizende Früchte am Lebensbaume der Religion, und durch ihren Genuß vorzüglich hoffte man höchste Erleuchtung und ewiges Leben zugleich zu erzielen. — Zwei Jahre brachte **Bloch** in Endingen zu; in seinem 15ten tritt er in die zweite Periode, er geht nach Karlsruhe, wo damals (1820) das Thalmudstudium blühete, stellte sich unter die Aegide des in diesem Fache mit Recht anerkannten J. **Ettlinger**, hörte auch bald die gründlichen und geistreichen Vorträge des berühmten Oberlandrabbiners Ascher Löw, und widmete sich aber auch mit großer Liebe dem lebendigen Worte der heiligen Schrift, den Forschungen der jüdischen Religionsphilosophen und der neuhebräischen Literatur. Ohne geregelte Anleitung, in welcher nachtheiligen Lage die Jünger der jüdischen Theologie sich jetzt noch regelmäßig befinden, konnten so vielfache Studien unserem **Bloch** nur mit der größten Anstrengung gelingen. Aber mit begeisternder Liebe und Zuneigung für höhere Erkenntniß verband er einen energischen Charakter, ihm galten Nächte wie Tage, um seinen Wissensdurst zu löschen; daher war er auch bald einer der ausgezeichnetsten Schüler in jeder Hinsicht. Er ward bibelfest, schrieb ein zierliches Hebräisch, und verehrte das Chilluk-Wesen; je schwindliger die Controvers-Gebäude in die Luft stiegen, mit desto seelenvollerer Bewunderung folgte er ihrem Schwunge; zeigte sich aber auch nicht selten als gewandter Kämpe,

um die im Nu aufgeführten Werke zu sprengen. Und auch in wissenschaftlicher Weise begann er sich zu bilden; er las die deutschen Klassiker mit Verstand und Gemüth, und verlegte sich fleißig auf Physik und Geschichte; die oberen Klassen des Lyceums besuchte er als Hospes. Nicht vergessen darf ich, daß er auch schon jetzt die Lektüre medizinischer Schriften zu sehr liebte, was er nie wieder aufgab, und womit er seinem kostbaren Leben vielleicht viel schadete. Dabei hatte er immer und in allem Religiosität und Pietät zugleich zum Motiv und Ziele seiner Bestrebungen, und in jeder Erschwerung der Casuisten sah er ein leichtes und unerläßliches Mittel zur Erstrebung der höchsten Israelitenwürdigkeit, und größter Ascetismus war ihm größte Bürgschaft der Gottseligkeit. Zwei Paar Tefillin täglich umbinden, am Sabbath kein deutsches Buch lesen, jeden Vorneumondsabend fasten u. dgl. m. Das war für ihn liebenswürdigste Lebensregel, die er gern auch jedem Andern lieb gemacht hätte; und sicherlich, ohne die natürliche Milde seines Herzens, hätte er zum fanatischen Verfolger Andersgesinnter werden können. Doch davor blieb er bewahrt, er war vielmehr liebenswürdig und geistreich im Umgange, und besaß in hohem Grade die Liebe und Achtung seines Lehrers nicht nur, sondern auch seiner Mitschüler und vieler sehr achtenswerthen israelitischen Familien in Karlsruhe. Vielleicht war noch nie ein Studierender auf fremdem Platze so allgemein beliebt, als Bloch es war.

Und dies war er auch in Mannheim, wohin er im Jahr 1825 Herrn Ettlinger folgte, und wo er sich mehr und mehr für die Universität vorbereitete. Doch hier beginnt für unsern Freund eine neue, die dritte Periode seines Lebens, welche ihren Einfluß bis an das frühe Ende desselben bewährte; hier in Mannheim machten die Jünglingsjahre ihre Rechte geltend, sein Herz war nicht nur für einseitige Liebe zur Wissenschaft empfänglich, bald theilte sie eine jungfräuliche Tochter Judas. Doch keineswegs zum Nachtheile; nein, sie trug vielmehr sehr dazu bei, daß ihr Freund auf eine höhere Bildungsstufe sich schwang. War seine Liebe Wirkung eines reinen Herzens und gebildeten Geistes, so war sie aber auch wieder Ursache seiner eigenen Selbstveredlung; in Mannheim ward Bloch erst recht empfänglich für die höheren Begriffe von Tugend, Religiosität, Weltbürgerthum und Beruf, welche, als er nach $1\frac{1}{2}$ Jahren nach Heidelberg ging, in den Hörsälen der Ruprechtiana zur vollkommenen Entwickelung gediehen.

Mit unermüdlichem Fleiße studirte Bloch in Heidelberg; zuweilen zog es ihn freilich nach Mannheim hinüber, besonders brachte er da die Ferien zu, aber er vergab der Wissenschaft nichts, und selbst seiner rabbinischen Studien pflegte er noch im Hause des Bezirksrabbiners Fürst zu Heidelberg. Nach zwei Jahren, in welchen er Ehrhard, Schlosser, Daub, Paulus, Schwarz, Abegg und Andere gehört hatte, hielt er sich zum Examen reif, und meldete sich dazu in Karlsruhe, wurde jedoch, aus nicht ganz klaren Gründen, lange nicht dazu berufen, so daß er sich, versehen mit einem Morenu-Diplome vom Heidelberger Rabbinate, nach Würtemberg wandte, dort ein in wissenschaftlicher Beziehung strenges Examen gut bestand, und die verschiedenen wichtigen Berufe erhielt, welche in Nr. 24 angedeutet sind.

Hier begann nun die 4te Periode seines Lebens. Die zarteste Angelegenheit seines Herzens muß einige Zeit in den Hintergrund treten, er muß gleichsam sich selbst vergessen, um öffentlich zu wirken; doch eine seelenvolle Correspondenz spann fünf Jahre hindurch den Faden des heiligen Verhältnisses, welches dann die Liebenden auf Erden unzertrennlich verband. (Schluß folgt.)

Aktenmäßige Darstellung,

betreffend die frommen Spenden für die vier heiligen Städte.

(Fortsetzung.)

Dies Areal ist uns nicht genau angegeben, aber nach dem Augenmaße eines Reisenden nehmen die 12 Buden an der Westseite des Ganzen etwa dreihundert Schritte ein. Hinter diesen steigt der Hügel empor und geht vielleicht bis zu einer gleichen Tiefe; die entgegenstehende Seite war vormals mit Gebäuden bestellt, und südlich von dem Ganzen befand sich eine große Synagoge, die noch völlig in Ruinen liegt und ebenfalls ganz verschüttet war.

Man begann nun damit, die letzte Bude an der nordwestlichen Ecke abzureißen, und an ihrer Stelle einen Eingang zu den Ruinen der Gebäude

hin zu graben, und fand auch manches Stück ziemlich gut erhalten. Da aber ein neuer Grund gelegt werden mußte, so grub man tief in den Boden hinein und stieß auf Quadersteinlagerungen, welche nicht aus neuerer Zeit herzurühren, sondern der uralten Blüthenzeit der heiligen Stadt anzugehören scheinen. (Es ist schade, daß man nicht noch weiter nachgeforscht hat.) Nach Aufdeckung aller Gebäude wurden an der Ost- und Südseite drei neue schöne und luftige Gebäude errichtet; das nördliche mit einem Flügel nach innen des Hofes, zu einem **Beth hamidrasch** (Studien-Haus), das daran stoßende noch im Osten bis an die Südseite, als Hospiz zur gastfreien Aufnahme fremder Pilger, das dritte im Süden, unweit des Synagogenraumes zur Armenschule, **Thalmud-Thora**. — Alle gut auf einem Grunde von Quadersteinen gebaut.

Bei Aufgrabung der Synagogenruinen fand man 3 Brunnen, wovon der Eine noch völlig reines Wasser gab.

Ein im Monat Nissan 597 (März 1837) vom Chacham der Sephardim, Jona Mose **Nabon** über diese Angelegenheit ausgestellter Hirtenbrief, bezeugt alles dieses und drückt große Freude darüber aus, daß es den Aschkenasim gelungen ist, ihr Werk so weit der Vollführung näher zu bringen, zugleich bemerkend, daß niemand kleinmüthig befürchten möge, es sei dies alles nur temporär und werde leicht von den Türken wieder zerstört werden; er versichert vielmehr, daß die Rechte an den einmal als Eigenthum übergebenen Boden unveräußerlich anerkannt worden, in welchem wohlbegründeten Vertrauen die Sephardim selbst erst vor Kurzem mehr als 400,000 Groß (etwa 4000 Lsterling) auf Neubauten an ihren eigenen Anstalten verwendet haben, was, wenn irgend Besorgnisse obwalteten, gewiß nicht geschehen wäre. Mit solchen Eigenthumsrechten seien aber die Synagogen der Sephardim und außerdem noch einige Höfe, wie auch jene Ruine, versehen.

Alle genannten Gebäude, bei denen auch Bäder ꝛc. angelegt sind, waren drei Monate später so weit fertig, daß man am Neumond Schebat 597 (Anf. 1837) bereits dieselben einweihete; ihnen den Namen מנחם ציון (Trost Zions) gab, und eine Gesetzrolle in eins der Zimmer brachte, um da, bis die Synagoge erbaut sein würde, zu beten. Am Sabbath wurden viele Lobgesänge gesungen, und die Freude war allgemein.

Welche bedeutende Kosten dies alles verursachte, läßt sich leicht ermessen. Die Gemeinde, größtentheils unbemittelt, sah sich wiederum genöthigt, große Summen als Darlehn aufzunehmen, wozu sich Capitalisten gegen ansehnliche Zinsen bereit fanden, wie es scheint, im Vertrauen auf die gewöhnliche Freigebigkeit der Auswärtigen, welche jede fromme Anstalt in Jerusalem unterstützen. Auch ließen sie sofort durch Rundschreiben alles was in dieser Sache geschehen war, durch Reisende verbreiten und bekannt machen, zugleich um Beiträge bittend. Einer derselben hat uns alle seine Beglaubigungsdokumente vorgelegt, bestehend 1) in einem Circularschreiben der deutschen Gemeinde von Jerusalem vom 18. Ijar 597 (1837) von den Londoner Rabbinen unterm 24. December 1839 bestätigt, und von einem Zeugnisse des Sir Moses Montefiore 19. Adar 600 (1840) begleitet, welcher in Jerusalem sich von der Wahrheit des Inhaltes mit eigenen Augen überzeugt hat, (hebräisch und deutsch, und hebräisch und englisch gedruckt); 2) in einem großen, weitläufigen, künstlich stylisirten, mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen hebräischen Beglaubigungsschreiben aus Jerusalem; 3) in einem Originalschreiben von dort (Abschrift des eigentlichen Briefes an Sir Moses Montefiore vom 3. Siwan 597 (1837) und 4) den bereits erwähnten und noch zu erwähnenden einzelnen Aktenstücken. Aus allen diesen geht hervor, daß über die Wahrheit der hier dargestellten Thatsachen kein Zweifel obwaltet.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiederung.

Wenn wir uns hiermit erlauben, zu der in Nr. 22 und 23 der isr. Annalen d. J. enthaltenen, mit K—m bezeichneten Beurtheilung unserer Kusari-Ausgabe einige Bemerkungen zu machen, die zur Widerlegung manches dort Gesagten dienen sollen; so geschieht dies nicht aus verletztem Eigendünkel, der außer seinem eigenen Richterstuhle keinen anerkennt, noch aus bloßer Streitsucht. Vielmehr hätten wir uns durchaus nicht veranlaßt gesehen, an eine Erwiederung auf jene Rezension auch nur zu denken, wenn nicht einige Aeußerungen darin enthalten wären, die auf Mißverständnissen und unbilligen Anforderungen beruhend, zur Ehre unseres Werkes einer nähern Beleuchtung unterworfen werden müssen.

Herr K—m findet, daß wir nicht umsichtig genug bei

Bearbeitung des Werkes verfahren haben. Dies wird dadurch begründet, daß wir die deutsche Uebersetzung nach der „sehr mißlungenen" hebr. Uebertragung des Jeh. b. Tibbon veranstaltet. Daß diese sehr mißlungen sei, wird auf die Autorität des R. Asaria de Rossi hin behauptet, der bekanntlich glaubte, an einer Stelle des Kusari (II. 57) die Uebersetzung des Kardaniel vorziehen zu müssen. Gesetzt auch R. Asaria habe hier Recht, so wäre wegen einer verfehlten Stelle noch nicht die ganze Uebersetzung eine sehr mißlungene zu nennen, vorzüglich wenn man weiß, wie sehr sich Jeh. b. Tibb. seines Berufes als Uebersetzer bewußt war. (Vorr. zu Chob. ha-Leb.). Aber schon vor 3 Jahren hat Munk[1]) (Notice &c. S. 19), der das arabische Original des Kusari in Oxford selbst gesehen, und also zu einer Beurtheilung der Tibbon'schen Uebersetzung allein berechtigt ist, die Ehre Jehuda ben Tibbon's gerettet, und dürfte also dessen Uebersetzung nun nicht mehr „sehr mißlungen" sein. —

Da nun die Uebersetzung des Jeh. b. Tibb. „sehr mißlungen" ist, so findet es Herr K—m sehr bedauernswerth, daß wir nicht das arab. Original, das sich nur in Oxford befindet, zu Grunde gelegt haben. Wir stimmen ihm hierin ganz bei!

Die Wahrheit unserer Aussage in der Vorrede, daß wir den Text nach der älteren Edition emendirt hätten; bezweifelt Herr K—m „weil ihm eine Vergleichung mit den bekanntesten Ausgaben (welchen?) keine Variante habe entdecken lassen." Wir verweisen deshalb auf das dem Schlusse des Werkes beizugebende Variantenverzeichniß, wo wir uns des Zweifels des Herrn K—m noch erinnern werden, und auf S. V. des Vorwortes, wo es deutlich heißt: Eine Uebersicht aller Varianten wird unserm Versprechen gemäß dem letzten Hefte beigegeben."

S. 183 fürchtet Herr K—m, daß wir die Wahrheit: daß im kleinsten Wurm die Allmacht Gottes sich offenbare, später in extenso ausführen würden. Hiermit bezieht er sich offenbar auf S. 34. Anm. 1, wo zum Schlusse des § 68 des 1. Th. bemerkt wird: daß auch im kleinsten Wurm die wunderbare Weisheit und Allmacht Gottes ausgeprägt sei, wird unter III. 17, IV. 25 weiter ausgeführt."[2]) Wenn es nicht schon in diesen Worten läge, daß diese Ausführung nur dem Autor zugeschrieben wird, so wäre durch ein Nachschlagen dieser Stellen sowohl einem unerklärlichen Mißverständniß, als auch jener furchtsamen Aeußerung des Herrn K—m vorgebeugt gewesen.

Das Citat שרל aus Targum (welchem?) Gen. 22, 25 scheint auf einem Irrthume zu beruhen, da Cap. 22 nur 24 Verse hat.[3])

Daß wir des Aben Esra Notiz über Edom[4]) nicht aufgenommen, kömmt zum Theil daher, daß sie rein aus der Luft gegriffen ist, und von der Geschichte der christlichen Kirche gar nicht bestätigt wird. Auch heißt אדום, wie wir bemerkt, erst Rom, nicht Christenheit, und erst als diese beiden Begriffe zusammenflossen, hieß Edom auch Christenheit! Die weitere Ausführung gehört nicht hierher.

Zu unseren Worten S. 26. Anm. 1. „דור הפלגה ein wegen seiner Unsittlichkeit bei den Thalmudisten sehr berüchtigtes Zeitalter" bemerkt Herr K—m: „die Editoren verwechseln דור המבול mit דור הפלגה." Wir bemerken hierzu, daß Herr K—m den Thalmud mit der Bibel zu verwechseln scheint. Wer nur irgend ein Mal im Thalmud oder Midrasch geblättert, weiß, daß an unzähligen Stellen von der Sittenverderbtheit der אנשי דור הפלגה gesprochen wird. Herrn K—m verweisen wir unter andern auf Sanh. 38 b. 107 b. 109 a. Ber. Rabb. cap. 4. 5. 11. 12. 19. 22. 26. 28. 38. 39. Bam. Rabb. cap. 16; Stellen, die wir bis in die Hunderte vermehren könnten, wenn es uns darauf ankäme, allbekannte Dinge mit Citaten zu belegen.[5])

Als Beweis von „mancherlei Widersprüchen" führt Herr K—m an, daß an einem Orte, nämlich S. 96 der שכל הפועל für die oberste, an einem andern Orte S. 43. Anm. 4 für die unterste Funktion ausgegeben, und demgemäß der Text erklärt wird. Hier waltet ein dreifaches Mißverständniß ob: 1) wird S. 96 nicht gesagt, daß der שכל הפועל die oberste Funktion sei, sondern daß die zehnte Sphäre die des שכל הפועל sei; 2) wird S. 43. Anm. 4 nicht gesagt, daß der שכל הפועל die unterste Funktion sei, sondern daß רוח הקודש=גבריאל eine niedere Stufe der Prophetie bezeichnend, später mit שכל הפועל identificirt worden; 3) steht S. 43 der Text in sehr entfernter, S. 96 in gar keiner Beziehung mit den Bemerkungen über שכל הפועל, so daß kein Mal „demgemäß" der Text erklärt wird.[6]) Da die in Rede stehenden Anmerkungen deutlich ausgedrückt sind, so müssen wir zur Ehre des Herrn K—m glauben, daß ein flüchtiges Ueberlesen derselben Schuld an dem dreimaligen Mißverstehen sei. — Die übrigen „mancherlei Widersprüche" sind nicht näher bezeichnet worden; eben so wenig, wie die Beschuldigung, daß wir die Concord. ausgeschöpft[7]), bewiesen, obgleich sich Herr K—m für das gedachte Vergehen dadurch an uns rächte[8]), daß er aus dem Gesen. Lex. den Artikel עכביש ausschrieb.

Dagegen sind wir Hrn. K—m für die Nachweisung, daß sekundäre Quellen uns zwei Mal irre geführt, unsern Dank schuldig, den wir hiermit öffentlich aussprechen. Wenn Hr. K—m die Auffassung gewisser Stellen bekämpft, so lassen wir seine Meinung eben so als eine individuelle gelten, wie wir die unsrige als solche hingestellt, obgleich wir selbst nach sorgfältiger Vergleichung der frühern Com. und Uebers. unsere Meinung nicht mit solcher Bestimmtheit auszusprechen wagten, wie Herr K—m sie zu tadeln.

Berlin, Juli. H. Jolowicz.
D. Cassel.

Anmerkungen des Herrn K—m und des Herrn Schlesinger.

Die Recensenten, welche erst nach sorgfältiger Prüfung des Werkes ihr Urtheil abgegeben, auch gehörig begründet haben, finden zu obiger Erwiederung folgende Bemerkungen für nöthig.

[1]) Daß Munk der tibbon'schen Uebersetzung nicht zu

sehr huldigt, beweisen seine eigenen Worte a. a. Orten. Très-souvent les traducteurs en rendant le mot Arabe par un mot hebreu analogue ont donné à ce dernier un sens qu'il n'a pas ordinairement en hebreu. Au lieu de אתם היום במבוכה il aurait mieux valu traduire

הלא תשתוממו היום·

³) Da in den angeführten Stellen des Autors sich keine weitere Ausführung dieses Satzes vorfindet, so hat man allerdings befürchten müssen, daß die Herren Editoren die nähere Beleuchtung dieser Wahrheit beabsichtigten.

³) Ist ein Druckfehler, st. Gen. 32. 25, wo Onkelos ויאבק mit ואישתדל übersetzt.

⁴) Das Citat aus AE. Gen. 27, 40 ist eben so triftig und noch wichtiger für die Sache, als das aus demselben Autor ad Obad. 20.

⁵) Auch hier sind die trefflichen Worte Herzfelds anzuwenden: „Wem es um die Ueberzeugung der Leser, nicht um ihren guten Glauben zu thun ist, der gebe die Citate wörtlich und lieber eins, das treffend ist, als eine bunte Masse, die nichts besagt." — Bei den Thalmudisten galt jenes Zeitalter für atheistisch oder götzendienerisch; keine der angeführten Stellen spricht von Unsittlichkeit desselben. Vielmehr wird ausdrücklich im Midrasch gesagt, daß sie nicht wie das antediluvianische, alle gesellschaftlichen Bande zerrissen haben sollen, Ber. Rab. 38.

ע״י שהיו אוהבים זא״ז נשתירה מהם פליטה

⁶) Eine einfache Vergleichung der Anm. p. 96, mit der p. 43—44 zeigt den direkten Widerspruch. Der שכל הפועל ist nach Albo II. 11. Die Stelle der Mondsphäre, der untersten, d. h. der שר העולם und p. 96 wird selbiger als Seele der das ganze Weltsystem umschließenden 10ten Sphäre geschildert.

⁷) Die Ausschöpfung der F'schen Concordanz zu beweisen, wäre ein undankbares Geschäft. Die Herren Editoren könnten dies am leichtesten und vortheilhaftesten selbst übernehmen, wenn sie nur alle Seiten angäben, die mit lexikalischen Artikeln, besonders mit Hinweisung auf die Concordanz ausgestattet sind.

⁸) Rec. hat nichts zu rächen. Jener Artikel verweist auf Schultens ad Job 8. 14. Freitag s. v. Methurg. ad Jer. 17. 16 ist das aus oder nach Gesenius? Aber wäre es auch, wie lassen sich linguistische Fehler anders berichtigen, als durch linguistische Hülfsmittel?

Daß wir nicht flüchtig gelesen haben, mögen noch folgende Bemerkungen beweisen, die wir nachträglich der gefälligen Prüfung der Herren Editoren übergeben.

S. 1. Nota 3. טען heißt zunächst im Thalmud wie in der Bibel, aufladen, belasten, daher טעינה ופריקה, Auf- und Abladen, charger, décharger, daher: angreifen.

S. 4. Nota 4 „איכות, Beschaffenheit, מהות Qualität." Allein ersteres ist die Wieheit, qualitas, letzteres von dem Fragenden Was?, die Wesenheit, quid dicas.

S. 31. Nota 4 אומה מופקרת vom Epikur herzuleiten ist sehr gewagt. Daß aber הפקר preisgeben daher komme, ist gewiß zu weit calemburisirt. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich das arabische בקר, s. Hosting. Lex. harm. heptagl. zu 386. 87. und Freitag s. v. — Und wem fällt nicht der Bewohner der Wüste der Fakir dabei ein?

37. 1. Für den Ursprung der Talismane, den Maim. den Sabäern zuschreibt, ist M. N. II. 33 citirt; soll heißen I. 63.

40. 3. Bei התראב fehlt die wichtige Bedeutung im Arabischen: In's Uebel fallen.

72. „Den Todtengeruch nicht kosten" für טעם טעם מיתה ist geschmacklos. Es soll heißen: den Tod nicht kosten.

Das. אחריתו sein Ende, richtiger wohl: seine Zukunft.

96. § 6 u. Nota עימד באמצעיתו מבלי נטיה ולא סבה ohne Bewegung und ohne Stütze. Daß סבה nicht Stütze heißen könne, zeigt die Zusammenstellung mit נטיה; auch hat es niemals diese Bedeutung, und die Anmerkung ist überflüssig, das תולה ארץ על בלימה ein sogenannter דרוש· — נטיה heißt Abweichung vom Centrum, und סבה Umwälzung, wie nicht allein R. Israel, sondern auch Buxtorf es erklärt: circum giratio.

Nachrichten und Correspondenzen.

Böhmen, Juni. — Folgender Vorgang dürfte Beispielgebend erscheinen für eine Reform des bei Ertheilung der Rabbinatsfähigkeit üblichen Verfahrens, welches bisher mancher subjectiven Ansicht und theilweise selbst der Willkühr bloß gestellt ist.

Ein Candidat Neuda aus Loschitz suchte bei dem Landrabbiner um die התרה nach, und erhielt eine ablehnende Antwort. Er wendete sich hierauf an die Hofstelle, und wurde zur Prüfung auf den 14. Mai c. nach Brünn bestellt. Zugegen waren 2 Commissäre, von denen einer geistlichen Standes, ferner der Herr Landrabbiner, der Rabbiner Feilbogen aus Groß-Meseritsch und Rabbiner Fassel aus Proßnitz. Jeder dieser Rabbinen hatte dem Candidaten drei Fragen vorzulegen, eine aus der heil. Schrift und zwei aus dem Thalmud. Der Landrabbiner stellte eine Frage aus Jesaia, eine aus dem Tractat Nidda, eine aus dem Tractat Sabbath, welche alle der Candidat vortrefflich beantwortete. Um ihn zu werfen, verlangte der Landrabbiner noch eine auswendig aus dem Jore Deah zu leistende Beantwortung; allein Fassel bemerkte, daß ein junger Mann, welcher so schwierige Fragen befriedigend erledigt habe, das Uebrige von selbst herauszufinden wisse. Alle übrigen Fragen wurden von dem Candidaten ebenfalls gut beantwortet. Hierauf legten die Herren Commissäre ihm noch 3 Fragen bezüglich auf den Inhalt des Religionsbuches Bne Zion vor, die er in ihrer Gegenwart ausarbeiten mußte, und welche Antworten der Hofstelle eingeschickt worden. Herr Neuda wurde mit der größten Ehre entlassen. Der weitere Erfolg ist noch zu erwarten.

Wie derselbe auch ausfallen werde, so ist eine solche Beaufsichtigung der Prüfungen gewiß sehr nützlich, um die jungen Männer der Wissenschaft den Intriguen der Finster-

linge zu entziehen, und dem Rabbinate künftighin tüchtige Männer zu verschaffen, besonders wenn die Prüfung selbst noch vervollständigt wird.

Berlin. — Hier hat sich unter den jüdischen Studirenden ein Unterstützungs-Verein, unter der Benennung Adolph-Stift gebildet. Aus demselben werden alle unbemittelten und über ihre Fähigkeit sich genügend ausweisenden Studirenden jüdischer Religion unterstützt, unter Bedingung dereinstiger Rückzahlung. Die Statuten (welche gedruckt sind) enthalten sehr einfache Bestimmungen, die Beiträge sind sehr gering. Es ist zu wünschen, daß dieser Verein recht viele Mitglieder finde, damit die Unterstützungen vermehrt und erhöht werden können.

Bernburg, im Juli. — Wenn es der Zweck der Israelitischen Annalen ist, ein Bild des israelitischen Lebens der Gegenwart zu geben, so dürften sie um so mehr auch über die israel. Zustände im Herzogthume Anhalt-Bernburg berichten wollen, da diese, schon von Dr. Geiger in der Zeitschrift f. j. T. als mustergebend für andere Gemeinden und Regierungen bezeichnet, in der That im Vergleich mit dem anderwärts sich erst kampfvoll Gestaltenden sehr beachtenswerth sind. Vielleicht wären Sie Ihnen für diese Blätter schon früher mitgetheilt worden, wenn sie nicht bereits so fest geordnet wären, daß sie Niemand hier mehr als etwas Neues und Mittheilenswerthes betrachtet.

Indeß sind alle diese bedeutsamen Gestaltungen unserer Verhältnisse erst seit einem Jahrzehnt, nämlich seit dem Hiersein unsres Herrn Landesrabbiners Dr. Herxheimer, in's Leben getreten. Wie eifrig und besonnen derselbe nach allen Richtungen hin Gutes wirkt, dürfte schon die Thatsache beurkunden, daß, als er vor einigen Jahren einen Ruf in's Ausland erhielt, die Staatsbehörde seine ohnehin schon zur Hälfte aus der Staatskasse fließende Besoldung durch eine namhafte Zulage erhöhete, und die Juden, selbst seine anfänglichen Gegner an der Spitze, eine freiwillige Subscription zur Erhöhung seines Gehalts veranstalteten, um also sein ferneres Hierbleiben zu veranlassen.

Von großem Einfluß sehen wir aber auch die Wirksamkeit des hiesigen Rabbinats auf das nahe Ausland, indem in der ganzen Umgebung weit und breit, mit Ausnahme von Dresden, kein Rabbiner ist, und deswegen sowohl die Privaten des Auslandes mit casuistischen Fragen sich hieher wenden, als auch häufig die Gemeinden und Regierungen in Verbesserungs- und Reformangelegenheiten das Gutachten unsers Herrn Landesrabbiners einholen, und überhaupt die hiesigen Einrichtungen und Bestrebungen denselben zum Maßstabe und Impulse dienen.

Von diesen nenne ich

zuerst das Schulwesen,

wie dies auch das Erste war, was der Herr Landesrabbiner ordnete. Vor seiner Hierherkunft lag dasselbe in den Händen der Unwissenheit und Willkühr der Lehrer und Privaten.

Hierselbst errichtete er daher unter höchster Genehmigung des Lectionsplans und der Schulordnung eine Schule, worin circa 60 Knaben und Mädchen in 3 Classen von 3 Lehrern, nämlich von dem Landesrabbiner selbst, als dem ersten Lehrer in der Religion, der isr. Geschichte und dem höhern Hebräischen, von den beiden übrigen Lehrern im Schreiben, Rechnen, Gesang, in der Geschichte, Geographie, hebräischen, deutschen und französischen Sprache unterrichtet werden. Kein Kind, vom zurückgelegten 6ten Lebensjahre bis zur Confirmation, die nach dem 14ten Jahre statt findet, kann vom Besuche dieser Schule befreit werden. Nur nach dem 10ten Lebensjahre dürfen die schulpflichtigen Kinder in außerhebräischen und außerreligiösen Gegenständen die christlichen Schulen besuchen, und auch dann müssen sie das volle Schulgeld an die israelitische Schule entrichten. Eben so müssen die vollen Beträge an Schulgeld von denjenigen Kindern an die jüdische Schule bezahlt werden, welche etwa von Hauslehrern Unterricht erhalten, welche Privatschulen übrigens ganz unter der Genehmigung und Controle des Landesrabbiners stehen. Der jährlichen öffentlichen Prüfung der jüdischen Schule wohnen jedesmal die Mitglieder des herzoglichen Consistoriums bei. Der Landesrabbiner steht zugleich der Schule als Director vor, und prüft auch die an derselben anzustellenden Lehrer gemeinschaftlich mit herzoglichem Consistorio, das auch die Instructionen, welche die Lehrer vom Landesrabbiner erhalten, approbirt. Der Landesrabbiner hat sich und den übrigen Lehrern der Schule die Pflicht aufgelegt, diejenigen Schüler, welche sich dem Schullehrerfache widmen wollen, noch besondern dazu befähigenden Unterricht zu ertheilen, und sahen wir durch diese Art von Schullehrer-Seminar bereits einige Jünglinge so hinlänglich für jenes Fach gebildet, daß sie selbst als Ausländer im Preußischen Gemeindelehrerstellen zu bekleiden vom preußischen Ministerium die Erlaubniß erhalten haben. — Der steigenden Anerkennung der Leistungen dieser Schule und dem durch die doppelten Kosten erschwerten Besuch von Privat- und christlichen Schulen, ferner der Einrichtung, daß etwaiger Ausfall im Fond durch Zuschuß aus der Gemeindekasse gedeckt werden muß, so wie dem Umstande, daß vorsorglich die ganze Einrichtung höchsten Orts genehmigt ist, hat es die Schule gewiß zu verdanken, daß sie trotz ihres Mangels an irgend einem Vermächtnisse oder etwaiger Beihülfe, außer der freien Heizung, die der durchlauchtigste Herzog jährlich der Schule bewilligt hat, sich dennoch seit einem Decennium erhalten, während in so vielen und weit bedeutendern Gemeinden solche vollständige Schulen, wenn ihnen nicht besondere Legate zu gute kamen, an dem Mangel an Fond, oder am gewöhnlichen jüdischen Vorurtheil für christliche Schulen scheiterten. Gegen dieses Vorurtheil kämpfte auch unser Landesrabbiner in dem Schulprogramme von 1832: „Ueber die Nothwendigkeit und die Erfordernisse der wirksamen Volksschule, besonders der israelitischen." Leipzig bei Nauk.

Die Früchte der hiesigen israelitischen Schule zeigen sich schon darin, daß durch die in derselben vorbereiteten Confirmationen und regelmäßigen Chorgesänge unser Gottesdienst sehr gewonnen, daß überhaupt die Eltern allmälich mit den gediegenern Bestrebungen der Neuzeit sich befreun-

det und ihre Abneigung gegen den Lehrplan in Anhänglichkeit und Interesse für das ganze, den unabweisbaren Bedürfnissen unsrer Zeit entsprechende System des Unterrichts umgewandelt haben, so wie durch dieses materiell und moralisch bethätigte Interesse der Gemeinde für das anerkannte Institut, und durch dessen sichtliche Wirksamkeit auf die Eltern und die neue Generation zugleich, die Behörden von der Emanzipationswürdigkeit der diesseitigen Israeliten sich mehr und mehr überzeugen, was sich unter Anderm auch vor einigen Jahren durch den Ausspruch der Landesregierung auf den vom Herrn Landesrabbiner gemachten Antrag auf Abschaffung des sogenannten Judeneides kund gethan, „daß wenn die Schule und namentlich der Landesrabbiner als Religionslehrer noch einige Jahre wie bisher gewirkt haben würde, dem Antrage genügt werden solle. Noch mehr aber verspricht uns die Schule, wenn erst ein Mal das neue Geschlecht herangewachsen ist, das keine zufällige und zerrissene Bildung erhalten, sondern wenigstens 8 Jahre lang, im Geiste und unter beständiger Ueberwachung (der Landesrabbiner wohnt im Schulhause) seines Religionslehrers, Confirmators, Predigers und von der Kindheit an liebgewonnenen Seelsorgers, einheitlich erzogen und unterrichtet worden.

In den übrigen Gemeinden des Rabbinats sind ebenfalls nur solche Lehrer angestellt, die vom Landesrabbiner in Gegenwart des Consistoriums und von diesem, oder in besondern Fällen nur privatim von jenem, geprüft und bestätigt worden. In einigen Gemeinden, wo vorzüglich befähigte Lehrer sich befinden, z. B. Elkan, der Verfasser des „Leitfadens bei'm Unterricht in der Geschichte der Israeliten," besuchen die Kinder nur die vollständigen jüdischen Schulen. Jährlich inspicirt der Landesrabbiner wenigstens ein Mal sämmtliche Schulen, bespricht dann auch mit den Lehrern die Ausarbeitungen, die er sich von denselben im Laufe des Jahres über die ihnen aufgegebenen Themata einsenden hat lassen, um auf diese Weise die Lehrer in regem Fortschreiten zu erhalten, wozu er denselben auch Schriften und Zeitblätter mittheilt. Wie wir vernahmen, wird der Landesrabbiner diese heilsame Einrichtung von neuem beleben. (Forts. folgt.)

Luxemburg. — Auf eine Petition des hiesigen Vorstandes bei Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, um eine Beisteuer zu den Kultusausgaben, (früher wiederholentlich abgelehnt) ist dem Vorstande unterm 17ten April eröffnet worden, daß Se. Maj. geruht haben, vorläufig auf drei Jahre, eine Beisteuer von jährlich 300 fl. zu genehmigen. — Am 22. Juni, als der König in Luxemburg anwesend war, hatten die Vorsteher, Herr Gaudchaux, Präses, und die Herren A. Kahn und Nathan, bei Sr. Maj. Audienz und statteten für diese Gnade ihren Dank ab.

Wir vernehmen außerdem, daß unser Correspondent, Herr Joseph Kahn, ersucht ward, daselbst einen Gottesdienst einzurichten. Die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit sprach, ist gedruckt, und ein Exemplar Sr. Majestät überreicht worden.

Herr Leo Lippmann von hier ist von Sr. Majestät zum General-Consul für Luxemburg in Amsterdam angestellt worden.

Literatur.

מפתח אל מגלה אסתר Prolegomenon in Librum Esther, auctore Is. Reggio. Wien 1841, bei Franz Ed. v. Schmid und J. J. Busch. rc.

(Schluß.)

Erstlich hat kein persischer König vor ihm zwölf Jahre regiert, und ein späterer kann Ahasverus nicht sein. — Allein wenn er ein König der Meder war? und zwar Kyaxares?

Zweitens war Darius dankbar gegen Syloson, so auch gegen Mordechai. Das beweist nichts. Wohl jeder Tyrann belohnt den Entdecker einer Verschwörung.

Drittens war Darius der erste, welcher geregelte Posten eingeführt hat, und im Buche Esther, wo regelmäßige Läufer und Reiter rc. vorkommen, werden sie nicht bloß als eine neue Einrichtung genauer umschrieben, sondern, was noch auffallender ist, bei Vasthi werden sie noch nicht erwähnt, so daß geradezu die Einrichtung in die Zwischenzeit fallen muß. — Gesetzt der letztere Schluß wäre richtig, so wäre doch für Darius kein Beweis da; denn ein Mal ist die Einrichtung der Posten, nach Xenophon, bereits unter Cyrus erfolgt, und dann, woraus wäre denn zu ersehen, daß die Beförderer der königlichen Briefe im Buche Esther wirklich die geregelten Posten waren? Gerade aus der Beschreibung der verschiedenen Arten von Courieren läßt sich schließen, daß man alle die zur Verbreitung königlicher Befehle üblichen Transportmittel schnell und außerordentlich in Bewegung gesetzt habe, verschieden von den zur Zeit der Abfassung bereits eingerichteten Posten! Also? —

Viertens, die Bezeichnung, daß Susa die dermalige Residenz war, erklärt sich lediglich aus der vom Darius eingeführten Abwechselung der Residenz in Susa, Babylon und Ekbatana nach den verschiedenen Jahreszeiten. — Allein sie erklärt sich eben so gut aus der Zeit des Cyaxares, welcher lange Kriege mit den Scythen zu führen hatte, ehe er ruhig seine Residenz wieder in Susa aufschlagen konnte, welche noch nicht lange zum Sitz der Regierung diente.

Fünftens ordnete Darius die Finanzen, und auch dies wird im Buche Esther erwähnt. — Allein jeder der frühern Kritiker hat dieselbe Angabe für seinen König zu benutzen gewußt. Demnach beweist sie für keinen.

Wir möchten nun aber mit weit größerer Zuversicht behaupten, daß Darius gar nicht der König sein könne, von welchem das Buch Esther handelt. Abgesehen davon, daß Darius den biblischen Skribenten unter diesem Namen bekannt war, schritten ja auch unter ihm die Arbeiten in Jerusalem vor. Wäre nun ein Befehl der Art, wie ihn das Buch erzählt, auch nach Syrien gelangt, so hätte ja diese Nachricht die größte Bestürzung in Jerusalem und der ganzen neuen Colonie erregen, und mindestens Berathungen und Fasten und Gebete hervorrufen müssen, während so diesseits keine Spur davon zu finden ist. Wollte man auch annehmen, diese Provinz habe nichts davon erfahren, so mußte doch die eingetretene Rettung ein religiöses Freudenfest zur Folge haben. Auch davon keine Spur. Das Merkwürdigste aber ist, daß man unterm zweiten Tempel für das Purimfest keinen Anfang anzugeben weiß. Wäre es aber erst damals entstanden, so wäre wohl irgend etwas der Art in der Tradition bemerkt worden. Aus allem diesem ergiebt sich, daß das Purimfest, und zwar ohne religiösen Charakter, schon in der Colonie herrschte, und nur das Buch Esther erst hinzukam, um es ernster zu machen. War aber das Ereigniß gleichzeitig mit den letzten Königen von Juda, oder genauer, erst nach der Zerstörung des Tempels, so erklärt sich leicht, daß dieser nicht erwähnt wird, vielmehr das Volk als zerstreut und vaterlandslos dargestellt ist; und das besonders in der weiten Entfernung, wo man bei der Lauheit für den verfallenen Tempel in Juda selbst, damals an Jerusalem gewiß nicht mehr dachte.

Hiermit würden natürlich alle weitern Hypothesen unsers so geistreichen Reggio, welcher mit Redlichkeit nach Wahrheit forscht, nicht bestehen können. Wir finden sie aber auch sonst nicht haltbar.

Er führt den Haß des Haman auf Agag und Amalek zurück, nach der alten Täuschung, daß Agag durchaus zu Amalek gehöre. Allein das ist ja nicht so ausgemacht; und wäre es auch, so könnte Agag nur eben der Charaktername sein, ohne gerade die Abstammung zu bezeichnen.

Er erklärt den von Haman ausgegangenen Befehl, damit er Wahrscheinlichkeit habe, so, daß dieser im Namen des Königs bloß eine allgemeine Bewaffnung auf den 13. Adar anordnete, dagegen in seinem eigenen Privatschreiben den wahren Zweck als Geheimniß besonders erläuterte. — Diese ganze Anschauung der Sache findet sich bereits (wie unser fleißiger gelehrter Mitarbeiter, Herr Kirchheim, uns nachweist) in Mose Almosnino's Erklärung des Buches Esther. Hiergegen hätten wir nichts einzuwenden; allein wenn Herr R. nach allen Erörterungen und Bewei-

sen, wie eigentlich zuletzt nur der Pöbel, und zwar gegen den Willen der Obern, am 13. Adar den Kampf begann, während die übrigen Landesbewohner sich ruhig verhielten, die Zahl von 75,000 Getödteten begreiflich macht, indem dies auf 127 Provinzen vertheilt, nur 590 für jede ergebe, so darf man dies wohl mit Recht als sehr bedenklich ansehen. Nicht in jeder dieser Provinzen wohnten Juden, das Volk zur Zeit vielleicht, alle Stämme zusammengerechnet, keine zwei Millionen Seelen zählte, von denen noch dazu die meisten ganz zerstreut und unbewaffnet waren. Und das alles unter Darius, welcher seine Leute im Kriege nöthiger hatte! —

Er erinnert ferner nach den apokryphischen Zusätzen, daß man das Purimfest in ganz Persien und Medien als ein Landesfest gefeiert habe, weil man in Hamans Unternehmung eine Verschwörung gegen die Regierung gefunden hätte, und es daher auch wahrscheinlich sei, daß dessen Haß gegen Mordechai aus des letztern Aufdeckung der erstern Verschwörung herrühren mochte. Daraus erkläre sich erstlich, daß das Purimfest keinen religiösen Charakter gehabt, zweitens, daß es vernachlässigt worden, drittens, daß es erst nach wiederholtem Verlangen der Esther für die Zukunft festgestellt worden sei. — Diese Ansicht verdient näher erwogen zu werden, sie hat vieles für sich. Wenn aber der Versuch gemacht wird, (weil Haman in den Apokryphen XVI. 10 ein Macedonier genannt wird, was offenbar aus der nach-alexandrinischen Zeit herrührt!) die Sache aus den Verhältnissen des Darius zu Macedonien zu erklären, und gar Amalekiten nach Macedonien zu versetzen, so hat das alles so wenig historischen Grund, daß Herr R. mit Recht selbst fürchtet, man werde seine Hypothesen allzukühn finden, und wir zweifeln, daß irgend jemand auf dieselben eingehen werde. Alle die dabei angezogenen Namensähnlichkeiten sind chimärisch. Was aus Namen zu machen ist, weiß man genugsam.

Aus dieser ganzen Darlegung geht nun wohl so viel hervor, daß Herr Reggio zwar mit besonnener Kritik und ohne vorgefaßte Meinung an seine Untersuchung ging, und den jüngern Kritikern eine treffliche Anleitung gegeben hat, methodisch das Innere eines Werkes zu prüfen, daß er aber andrerseits mit Unrecht alle frühern Leistungen ignorirt, indem man gar nicht für Vorgänger eingenommen zu sein braucht, wenn auch ihre Resultate mit erwogen werden, daß er aber insbesondere die externe Geschichte allzuleicht behandelt, und die sich immer mehr und mehr aufschließende Geschichte der Meder und Perser, so wie die Chronologie zu wenig zu Rathe gezogen hat. Wie geistreich auch die Muthmaßungen combinirt sein mögen, so genügt oft ein einziger Strahl der Geschichte, um sie zu zerstreuen.

Wenn wir hingegen uns für Kyarares erklären, dessen eigentlicher Name Oxuares fast wörtlich mit אחשורש übereinstimmt, so können wir freilich auch dies nur als Hypothese geben, aber so viel ist gewiß, daß die Geschichte dieser Annahme nicht widerspricht. Für bemerkenswerth halten wir aber noch den Umstand, daß nach Diodor derselbe König, der bei ihm Astibares heißt (ebenfalls sehr nahe dem hebräischen Worte) in hohem Alter zu Ekbatana gestorben ist. Hieraus erklärt sich leicht, daß die Grabstätte Mordechai's und Esthers's ebenfalls sich zu Ekbatana (Hamadan) befinden.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

13. August. Nro 33. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt für Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Moses Bloch.

(Geboren 1805, gest. 13. März 1841.)

Nachruf von **Leopold Schott**, Rabbiner in Randegg.

(Schluß.)

Baden hatte an Bloch einen tüchtigen Mitarbeiter für die Erweckung eines belebenden Geistes der Synagoge verloren; Würtemberg hat ihn zu benutzen gewußt. Sein liebevolles geselliges Talent, seine Menschenkenntniß und Hingebung, seine bedeutenden, biblischen, thalmudischen, religions-philosophischen und historischen Kenntnisse*), die er fortwährend vervollkommnete, wovon er einige Proben im 4ten Bande der Geiger'schen Zeitschrift niedergelegt hat, gewannen ihm nicht nur die ungetheilte Liebe und das größte Zutrauen seiner früheren und späteren Gemeinden, sondern erhoben ihn mit Recht auf einflußreiche Höhe in der würtembergischen Synagoge. Im Anfang haben zwar die Bestrebungen der dortigen israelitischen Oberkirchenbehörde wie alles Neue, Aufsehen und auch einigen Widerwillen erregt, nach und nach aber überzeugt man sich von dem wohlthätigen Einflusse derselben, und auch in Baden sucht man davon mehrere einzuführen. *) Die gespenstische Furcht, sie möchten das wahre Judenthum erschüttern, muß der Ueberzeugung weichen, daß sie im Gegentheil eher demselben zur Stütze dienen.

Indessen ist mit unserem Freunde Bloch doch eine große Veränderung vorgegangen; er war von seiner früheren Ueberschätzung ascetischer Frömmigkeit zurückgekommen, und wagte seinen wohlgeübten kritischen Blick an die Erforschung der Motive und Ziele der zeitlichen Entwickelung des Judenthums. Jetzt lebte er auch ganz der Ueberzeugung, daß der Geistliche von seiner Gemeinde nicht nur als nachahmungswürdiges, sondern auch als nachahmbares Muster der Tugend und Frömmigkeit erscheinen müsse; nicht aber als ein Popanz, der eine Werkheiligkeit um sich wirft, daß das Volk davon läuft! Bloch hat durch diese Veränderung, bei seinen frühern Freunden angestoßen, besonders da die gute Base Fama an zehnfacher Uebertreibung es nicht mangeln ließ. Es that ihm leid, doch erschütterte ihn das nicht. Wahrscheinlich bezieht sich hierauf ein kurzes hebräisches Gedicht, das ich aus der mir von seiner Wittwe zur Einsicht gütigst mitgetheilten handschriftlichen Sammlung hier ausschreibe:

---

*) Der Selige hinterließ eine sehr werthvolle deutsche, vorzüglich aber hebräische Bibliothek, welche an rabbinischen Schriften, an verschiedenen Bibelausgaben, agadischen, historischen und philosophischen Werken manche Seltenheiten enthält. Dieß zur Nachricht für etwaige Kaufliebhaber.

*) Man vergleiche die Correspondenz aus Hildesheim in Nr. 26. der isr. Annalen.

אביכם אברהם בוזה אלילים
כי אמר אך שוא הנחילני תרח
לו הקשיב לדברי בניו המהוללים
אזי כהיום לפסילים יכרע כל ברך

אבל אורח הצדיק השכיל בדרכיו
כפלס הבונה אזן חקר את כל ארחתיו
עת כי משפט לאלקים עדי נפשו נגע
את אביו לא הכיר את אחיו לא ידע:

Was Bloch mit Gewissenhaftigkeit von seinen Gemeinden nicht fordern konnte, das wollte er auch selbst nicht scheinen; wir haben alle eine Religion. Aber er führte mit wahrhaft israelitischen Grundsätzen auf den Weg des Glaubens, der Liebe, Gerechtigkeit und Demuth, und weit entfernt, der genußsüchtigen Richtung der Zeit zu schmeicheln, ermahnte er vielmehr aufrichtig und herzlich zur Befolgung der weisen mosaischen Gesetze, als untrügliche Wegweiser der Gottesfurcht, Selbstbeherrschung und Enthaltsamkeit. In einem von ihm verfaßten Gebete, das er gefahrvollen Kranken selbst vorzubeten pflegte, läßt er sie zum Herrn rufen: „So vergieb mir denn, Ewigversöhnender! meine Schwächen und Sünden, so viel und so schwer sie sein mögen. Oft habe ich das Wahre nicht bekannt, habe das Gute gering geschätzt, habe den Vorschriften deiner heiligen Thora zuwider gehandelt 2c. Dir bekenne ich dieses Alles mit vollkommener Reue 2c.“

Bloch war ein treuer sorgsamer Führer, der seine Hand alle Tage denen entgegen hielt, die da wandelten auf nicht gutem Wege, nach dem Dünkel ihres Herzens; er war aber ein froher Verkünder der Demüthigen, ein Heilsamer den gebrochenen Herzen. Und er lebte und starb für seinen Beruf! Noch erzählt es unter wehmüthigen Thränen seine betrübte Wittwe, wie ihre Bitten immer fruchtlos blieben, wenn sie ihn, seines zunehmenden Brustübels halber, zuweilen vom Predigen abzuhalten suchte. „Eher sterben, als leben und meinen Beruf nicht erfüllen,“ war dann immer seine Antwort. Getäuscht hatte er sich jedoch keineswegs an seinem Gesundheitszustande; er hielt sich vielmehr schon lange von großer Gefahr bedroht, während Gattin, Arzt und Freunde seine Sorgen zu verscheuchen bemüht waren. Er glaubte ihnen nicht; die popular-medizinischen Schriften, welche er fortwährend las, bereiteten ihm böse Qualen; stets ängstigte er sich mit ungünstigen Beobachtungen, die er an seinem Gesundheitszustande gemacht haben wollte. Aber keineswegs schauderte er vor dem Tode! Der beruhigenden Zusprache seiner Freunde setzte er immer entgegen: „Ich bedarf keines Trostes, sparen Sie diesen für meine Gattin und Kinder auf,“ und noch kurz vor seinem Dahinscheiden hat er sowohl seine Todeserwartung, als auch seine Seelenruhe in folgenden Strophen ausgedrückt:

Er kommt, er kommt, er bleibt nicht aus,
Der gottgesandte Bote;
Sicher ist's in keinem Haus,
Vor ihm, dem kalten Tode.

Da ruft er wild,
Dort winkt er mild;
Und wo er ruft, und wo er winkt,
Ihm Einer in die Arme sinkt.

Doch sinkt der Leib, die Seele lebt,
Zu Gott dem Vater sie sich hebt!
Wird keiner Seele er zwar schonen,
Wird jedem doch mit Gnad' er lohnen.

Bloch war auch ein liebenswürdiger Gatte und guter Vater; keine Stunde, die ihm sein Beruf schenkte, trennte er sich von Gattin und Kindern, und erstere durfte er sogar der Theilnahme an seinen ernsteren Berufsarbeiten würdig halten. Aber für 8 Jahre Geduld, Hingebung und Sorgen, welche Bloch und seine Braut als Liebende zu opfern hatten, war ihnen nur ein 6jähriger glücklicher Ehestand zum Lohne geworden. Er starb im 36sten Jahre seines Lebens, am 13ten März dieses Jahres, zum unübersehbaren Verluste seiner Wittwe und zweier verständigen Knaben, von 5 und 3 Jahren; doch nicht minder zum aufrichtigen Schmerze seiner Gemeinde, und seiner zahlreichen Freunde, die seine Leiche wie die eines geliebten und verehrten Vaters und Bruders wehmühtig begleiteten. Und ein schöneres Denkmal, als wir hier dem Verblichenen gesetzt, errichten ihm die guten Gemeinden, deren unvergeßlicher Führer er gewesen. Nicht nur zu Buchau und Kappel, sondern auch zu Oberndorf, dem früheren Wirkungskreise Bloch's hat man seinen Relikten eine namhafte Unterstützung beschlossen, um das Andenken des Seligen zu ehren, dessen hohen Werth sie zu schätzen verstanden haben. Friede mit ihm, Friede mit ihnen allen! Friede, Friede dem Entfernten und dem Nahen!

Aktenmäßige Darstellung,

betreffend die frommen Spenden für die vier heiligen Städte.

(Fortsetzung.)

Um so mehr muß man es beklagen, daß diese Angelegenheit ein bereits früher eingetretenes Mißverständniß zwischen der Gemeinde zu Jerusalem und den edeln Vertretern ihrer Sache zu Amsterdam, noch mehr verstärkt hat, so daß dadurch mancherlei anderweitige Mißverständniße erzeugt worden sind.

Wir lesen ein Rundschreiben vom 12. Caslev 600 (Dec. 1839), worin das Amsterdamer Comite alle gütigen Geber, welche sich früher seinen Anordnungen anschlossen, auffordert, den von Jerusalem ausgegangenen Rundschreiben durchaus nicht zu willfahren und ihre desfallsigen Abgeordneten nicht anzuerkennen. Die Gründe sind folgende:

Im Jahre 1824 habe das Comite beschlossen, weil sich gefunden habe, daß die aus Jerusalem kommenden Abgeordneten bei weitem zu viel Kosten machten und für ihre Mühe einen zu großen Antheil an den Spenden in Anspruch nähmen, wie überhaupt wegen anderweitig bemerkten Mißbrauchs, hinfort gar keinen Abgeordneten von dort mehr anzuerkennen, und lieber eine wohlthätige Gesellschaft zu gründen, welche alle ihre Spenden dem Amsterdamer Comite zu überweisen habe, das dann für richtige Abgabe und zweckmäßige Vertheilung sorgen werde; auch habe dies Comite sich aller dieser Mühen bisher gewissenhaft unterzogen, und rechne auf die Uebereinstimmung aller Geber mit diesen offenbar zum Wohl der Jerusalemiten getroffenen Anordnungen auch fernerhin. Wenn demnach die neue Gemeinde sich bewogen finde, zu Gunsten des Aufbaues der besagten Ruinen neue Sammlungen zu veranstalten, so geschehe dies nur auf Unkosten der Nothleidenden, denen diese Spenden entzogen würden, während der ganze Bau völlig unnütz sei, indem die Leute keines neuen Tempels bedürfen, und somit der ganzen Sache nur der Eigennutz der Darleiher zum Grunde liege. Das Comite habe daher schon gleich Anfangs alle edeln Geber gewarnt, auch den Abgeordneten selbst verboten über die Gränzen Italiens hinaus zu reisen, und finde, da diese sich erdreisten, unbekümmert darum, weiter zu gehen, jetzt dringende Veranlassung, hiermit jeden, den es angeht, auf dieses Unterfangen aufmerksam zu machen, welches dem Willen des Amsterdamer Comite's entgegen laufe.

Man kann nicht verkennen, daß ein Unwille in diesem Rundschreiben herrscht, der dem lobenswerthen Wunsche, recht viel für die Armen thun zu können, zugeschrieben werden muß, einem Eifer, der das Oberhaupt jenes Comite's besonders charakterisirt; aber man darf andrerseits nicht übersehen, daß dieser Unwille hier die Gränzen der Vollmacht überschreitet, welche einem Comite dieser Art überhaupt ertheilt wird, und daß manche Nebenumstände auf dessen Fassung, wie auf das seltsame Verfahren, einem Reisenden die Weiterreise unter Drohungen verbieten zu wollen (wie dies auch ein uns vorliegender Originalbrief vom 23. Caslev 598 nach Triest bestätigt) weil es dem Comite nicht recht sei, mit eingewirkt haben. Dies zeigt sich auch in der Art der Darstellung, nach welcher in diesem Rundschreiben das Unternehmen der Deutschen in Jerusalem als eine völlig unnütze und von einigen der Vorsteher der Deutschen einseitig betriebenen Sache geschildert wird, während alle Aktenstücke deutlich beurkunden, daß nicht bloß alle Deutschen in Jerusalem den Wiederbau der Ruinen für verdienstlich halten, sondern alle Sephardim damit übereinstimmen, — wie denn auch das Amsterdamer Comite selbst im Jahr 1822 für diesen Bau eine Collecte anrieth und den Beförderer, Herrn Salmon, sehr hoch pries.

Aus den Dokumenten ist aber zu ersehen, daß bereits eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Gemeinden in Jerusalem und dem Amsterdamer Comite obwaltete, als letzteres den erwähnten, in vieler Beziehung sehr beifallswürdigen Entschluß faßte, einen Verein zur Unterstützung der Armen in Palästina zu gründen und die Unterstützung direkt hinzusenden. Denn nicht allein, daß dies dem Uebereinkommen von 1822 entgegenlief, so waren auch die Palästiner keinesweges damit ganz einverstanden, und fürchteten mit Recht, daß der Eifer bald erkalten und wenn nicht hin und wieder durch direkte Anregung belebt, schwerlich genug eintragen würde, um dem vielfachen Elende zu steuern. Uebrigens haben auch sämmtliche Gemeinden zu Jerusalem, getheilt nach zwei Ritus, im Frühjahr 1829 abermals zur Regulirung aller durch ihre Spendensammler aus den nichtdeutschen Gemeinden eingehenden Beiträge oder anzumeldenden Stiftungen einen Vertrag (der uns eben-

falls gedruckt vorliegt) abgeschlossen, um jeder Irrung für die Folge vorzubeugen. Man sieht daraus, daß viele Irrungen früher Statt gefunden haben müssen. Damals war Salmon wiederum Abgeordneter in Italien, und es fand zwischen ihm und dem Amsterdamer Comite, wie in erwähntem Rundschreiben eine Stelle andeutet, wegen der erneueten Absicht der Gemeinden, nach Deutschland Abgeordnete auszusenden, ein Zwist Statt, und hat wie es scheint, zu einer Discussion mit Herrn Abraham Salomon Salmon, der sich, wie wir hören, einige Zeit auch in Amsterdam befand, und dem man eine solche Auflehnung gegen die gewünschte Autorität zur Last legte, Anlaß gegeben. Bei dem bedeutenden Einflusse dieses Salmon aber, der in Jerusalem als ein überaus frommer, wohlthätiger, uneigennütziger Mann in der höchsten Achtung steht, konnte es nicht fehlen, daß hiedurch die Spaltung sich vergrößerte, indem die Palästiner sich nicht in alles fügen mögen, was zu Amsterdam beschlossen wird.

Inzwischen wurde die erste Verabredung von 1822 bis in's Jahr 1834 regelmäßig durchgeführt, dann aber sandte man aus Amsterdam die den Deutschen zukommende Hälfte der Beiträge nicht weiter nach Willna, sondern durch anderweitige Vermittelung über Marseille und Beirut nach Jerusalem, was natürlich in Willna große Unzufriedenheit erregte, besonders weil von den Deutschen in Jerusalem die Klagen über vorgefallene Partheilichkeiten sich stärker wiederholten, auch die Unterstützungen ohnehin immer weniger ausfielen. Die Gegenvorstellungen des Wilnaer Comite bei dem Amsterdamer Comite (worüber ein Schreiben vom Mai 1840 die nähern Data enthält) blieben fruchtlos, und man zog es endlich vor, die Sache auf sich beruhen zu lassen, um nicht die Wirren zu vermehren, die bereits sich in der Angelegenheit des Ruinenbaues kund gaben.

Im Jahre 1834 nämlich hatte der Chef des Amsterdamer Comite's der deutschen Gemeinde zu Jerusalem angezeigt, daß sein Bruder 2000 Piaster zum Bau einer Stiftung daselbst bestimmt habe, und daß er dazu die Ruinen zu haben wünsche, worauf diese Stiftung errichtet werden solle. Da aber zur Zeit die Ruinen noch ein Gegenstand des Streites waren, so mußte sie den Antrag für den Augenblick ablehnen. Als jedoch im Jahr 1836 im Sommer die Genehmigung Mehemed Ali's erfolgt war, schrieb Salmon sofort aus Alexandrien dies Ereigniß nach Amsterdam, und erklärte, daß nun alles geordnet sei, und man freudig die Stiftung in's Werk setzen wolle. Allein mittlerweile hatte bereits ein R. Jesajah zu Jerusalem, welcher in Amsterdam auch näher bekannt war, im Auftrage des Stifters und des Herrn H. L. eine andere Lokalität angekauft, um solche im Sinne der Stiftung einzurichten auch überhaupt das Vertrauen des Comite's in jeder andern Hinsicht gewonnen. Dennoch gab die deutsche Gemeinde es nicht auf, diese veränderte Bestimmung rückgängig zu machen, und schritt zum Bau, in dem Vertrauen, daß die erwähnten Stiftungsgelder die Kosten erleichtern würden. Da von Amsterdam aus keine Antwort oder nähere Anweisung erfolgte, so schrieb die Gemeinde im Mai 1837 ausführlich dahin, (auch dieser Brief liegt in beglaubter Abschrift vor uns) und setzte das Verhältniß klar auseinander, mit der dringenden Bitte, die Stiftung ihnen zuzuwenden, so wie auch eine weitere Sammlung zum Aufbau der Ruinen zuzulassen, (indem dieser letztere nunmehr von Seiten der Regierung gefordert wurde und nicht mehr unterbleiben durfte) zumal man durchaus gesonnen sei, den anderweitigen Anordnungen des Amsterdamer Comite's betreffend die Armenunterstützung sich vollständig zu fügen. — Daß dieses keine Folgen hatte, wissen wir aus oben angeführtem Rundschreiben. (Schluß folgt.)

Die Stellung der Frauen*) bei den alten Hebräern.

Eine archäologische Skizze

von Dr. J. Lev. Saalschütz in Königsberg.

Die hebräische Ansicht vom Weibe, wie sich dieselbe schon in den ersten Seiten der heil. Schrift und in vielen andern Stellen derselben kund giebt, macht dasselbe nicht nur zur bloßen γυνη (Gebärerin, von γεινω femina (von feo vergl. fecundus), sondern sie führt das Weib als אשה

---

*) Im Junihefte der Archives Israelites befindet sich ein Aufsatz von Herrn Dr. Dernburg über die Stellung der Frauen. Der Zweck desselben ist dort ein eigenthümlicher, welcher hier nicht zum Grunde liegt. Da der Gegenstand indeß einmal zur Sprache gebracht ist, so glauben wir, daß es die Leser der Annalen interessiren wird, die Stimme eines Gelehrten darüber zu vernehmen, welcher sich durch seine antiquarischen Untersuchungen, eben so sehr, wie durch seine religiös moralischen Schriften einen bedeutenden Ruf erworben hat. D. H.

Männin, als Gesellschafterinn, Gehülfinn des Mannes, als wahre „Frau" im etymologischen Sinne des Wortes (= Freiinn) in den Haushalt des Menschengeschlechts ein. Während auch selbst bei den Griechen, den gebildetsten der alten Völker, „der Frauenzustand beklagenswerth" ihr „Glück enggebunden"*) war, die Sphäre, in die sie gebannt blieben (und aus welcher sie sich nur auf Kosten ihrer reinen Weiblichkeit, gleich den Aspasien, Leontien, emancipiren konnten) sie geistig und im häuslichen Verhältniß wenig mehr als Sklavinnen sein ließ — wie erfreulich ist es da, die zerstreuten Data in einen Ueberblick zusammen zu fassen, welche die würdigere Stellung der hebräischen Frauen bezeichnen. Nur die Spartaner machten in dieser Beziehung unter den griechischen Völkerschaften eine rühmliche Ausnahme, und man kann hiebei kaum umhin, sich jener aus alten Zeiten uns erhaltenen Nachricht zu erinnern:**) daß die Hebräer und Spartaner stammesverwandt wären, eine Nachricht, in der vielleicht nur so viel historische Wahrheit liegt, daß die Spartaner, mehr als andere Griechen, sich ihrer orientalischen Abkunft bewußt blieben, welche Ansicht auch in dem Umstande einen Rückhalt findet, daß Kadmus, der Orientale (worauf wir schon an einem andern Orte hingewiesen) §) bei ihnen wie nicht einmal zu Theben — einen Tempel hatte und daß ihr Name auffallend an des Kadmus „gesäete Männer" (Sparten) erinnert. Dann war aber auch ihr Verdienst, gegen die Frauen gerecht geblieben zu sein, ein Erbtheil edlerer orientalischer Sitte, die im Orient, erst im Verlaufe der Zeiten, wie so viele Wahrheiten und Tugenden, meist verloren ging. Denn die Hebräer selbst nehmen jenes Verdienst auch nicht für sich allein in Anspruch, sondern sie geben diese Ehre der ältesten, ihrem göttlichen Ursprung nähern, Auffassung der menschlichen Verhältnisse.

Die biblische Geschichte der Schöpfung und der frühesten Institutionen des Menschengeschlechts ruft bei der Erzählung von der Vereinigung des ersten Menschenpaares aus: „Der Mann wird Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen und sie werden nur ein Leib sein. §§) Offenbar deutet diese Stelle auf ein inniges gleichgestelltes, und nicht auf ein sklavisch untergeordnetes Verhältniß hin. Das Weib ist hier die Repräsentantinn der Häuslichkeit, die Bewahrerinn einer heimisch-unwandelbaren Zufluchtsstätte, die der aufwachsende Jüngling früher in dem Hause der Eltern fand, und die ihm nun in der eignen Hütte noch lockender geboten wird, daß er jenes verläßt und in diese einzieht und inniger „an seinem Weibe hanget," wobei zugleich Monogamie als das Ursprüngliche und Natürliche vorausgesetzt zu sein scheint.

Diese edlere Grundansicht von dem ehelichen Verhältnisse findet durch die ganze Bibel ihren Wiederhall. Das Auffinden einer passenden Gefährtinn des Lebens wird überall als ein hohes Lebensbedürfniß des Mannes bezeichnet; als ein Glück, als eine wahre Gnade Gottes gepriesen. „Wer ein Weib gefunden, hat ein wahrhaft Gut gefunden und macht sich theilhaft der Gnade Gottes," Spr. 18, 13. „Ein biederes Weib ist die Krone ihres Mannes," Spr. 12, 4. „Haus und Gut kann man von Vätern erben, aber Gott giebt ein verständiges Weib." Spr. 19, 14. Und wie könnte das Bild der fleißigen, frommen, von Allen geehrten Hausfrau schöner gezeichnet werden, als dies im 31sten Kapitel der Spr. S. geschieht: „Wer ein biederes Weib gefunden, deren Werth gehet weit über den Perlen. Es vertraut ihr das Herz ihres Mannes; sie thut ihm Gutes und kein Leid durch alle Tage ihres Lebens." Nachdem nun ihr fleißiges, ordnungsvolles und Nutzen bringendes Walten im Hause geschildert worden, heißt es weiter: „Ihre Hand öffnet sie dem Armen und ihre Habe reicht sie dem Dürftigen entgegen. Bekannt ist in den Thoren ihr Mann, da er sitzet mit den Aeltesten des Landes, Kraft und Würde umwaltet sie und sie sieht freudig dem kommenden Tag entgegen. Ihren Mund öffnet sie mit Weisheit und das Gesetz der Liebe herrscht in ihren Reden. Sie hat wohl Acht auf den Wandel ihres Hauses und isset nicht das Brod der Trägheit. Ihre Söhne stehen da, sie hochzupreisen; ihr Mann, um sie zu loben. Viele Töchter bewähreten sich als trefflich, aber du erhebest dich über sie alle. Trügerisch ist äußere Anmuth und flüchtig ist die Schönheit, doch ein Weib mit Gottesfurcht, die mag man rühmen. Lasset sie genießen, was sie sich wohl erworben und rühmen mögen sie in den Thoren ihre Werke." Die Hausfrau also, die eine Hausfrau — denn an eine solche ist hier überall offenbar nur gedacht, (vergl. auch Ps. 128) — giebt dem Hause seinen Glanz, daß auch der Mann selbst an den Thoren geachteter erscheint (V. 23), und begründet das wahre Glück der Ihrigen.

Fassen wir nun die wichtigern Data über factische Verhältnisse von Frauen in der chronologischen Folge, wie sie sie sich uns in der Schrift darbieten, in's Auge, so ist es zunächst bemerkenswerth, daß wie die erste Versündigung von dem Weibe ausgehend dessen Gewalt über des Mannes Herz bekundet, so auch das erste Gedicht, das aus den Jahrtausenden der Vergangenheit uns erhalten ward, an zwei Frauen, Adah und Zillah, gerichtet ist, 1. Mos. 4, 23. Was auch immer sein dunkler Inhalt sagen wolle, so ist die Erhaltung desselben, gleichwie die Nennung der Frauen und die Unterscheidung, welche von ihnen den und welche den andern Sohn geboren habe, in dem sonst so gedrängten biblischen Berichte eine nicht ganz zu übersehende Thatsache, aus welcher hervorgeht, daß man die Frauen nicht gleichgültig als Sache betrachtet, sondern sie persönlich gewürdigt hat.

Die ersten israelitischen Frauen, die in der Volksge-

*) Göthe's Iphigenie.

**) Josephus, Ant. XIII, 5. 1. Makk. 12.

§) Forschungen im Gebiete der hebräisch-ägyptischen Archäologie, I. S. 15.

§§) Vergl. die Anrede des persischen Priesters an den Vater der Braut: „Du giebst sie für die Erde und für den Himmel, zu sein ein Leib und eine Seele. Du giebst sie als Schülerinn des Gesetzes, zur wohlgeordneten Gehülfinn (vergl. עזר כנגדו) dem Manne." Jescht Zade XXXI.

schichte auftreten, die Frauen der Patriarchen, sind gewiß nicht die heutigen orientalischen Sklavinnen des Harems. Sarah ist Herrin in ihrem Hause nnd wird von Abraham mit aller Achtung und Aufmerksamkeit behandelt. Nachdem sie selbst die Hagar ihrem Manne, damaliger Sitte gemäß, zum Kebsweibe gegeben, dann aber sich von ihr geringschätzig behandelt glaubt, spricht sie zu Abraham: „Du bist Schuld an meinem Aerger; ich habe meine Magd dir zugeführt, und da sie sich nun schwanger sieht, so bin ich gering in ihren Augen; möge der Ewige richten zwischen mir und dir.“ Auf diese leidenschaftliche und offenbar ungerechte Anrede begnügt Abraham sich, sanft zu erwiedern: „Sieh' deine Magd ist in deiner Gewalt, verfahre mit ihr, wie es dir gut scheint.“ An einer andern Stelle sagt Gott selbst zu Abraham, in Bezug auf Hagar: „In Allem, was dir Sarah sagt, gehorche ihrer Stimme.“ Der Hebräer dachte sich also das Weib nicht als wie im heutigen Orient, willenlos dem Gebote des Mannes erzitternd. Dies spricht sich auch in der Art und Weise aus, in der Abraham dem Abimelech eine mit Sarah getroffene Verabredung erzählt: „Da mich Gott von meines Vaters Hause hinweg gehen hieß, sprach ich zu ihr: *Dies ist deine Liebe*, die du mir erweisen sollst: an jedem Orte, nach dem wir kommen, sage von mir: er ist mein Bruder.“ 20, 13. Isaak findet in der Liebe zu Rebekka den Trost für den Verlust der Mutter. 24, 67. Jakobs zärtliche Liebe für Rahel, die auch auf deren zwei Söhne überging, ist bekannt. Um so bemerkenswerther ist es, daß die ihm wider Willen aufgedrungene häßliche Leah gleichfalls von seiner Seite durchaus keine Vernachlässigung erfährt. Da Jakob den Entschluß faßt, aus Labans Hause fortzugehen, unterläßt er es auch nicht, seine beiden Frauen rufen zu lassen, ihnen seine Gründe weitläufig auseinanderzusetzen und sein Vorhaben mit ihnen in Ueberlegung zu ziehen. 31, 4 ff.

Bei der Befreiung der Israeliten aus Aegypten — von der übrigens die Rabbiner unverhohlen sagen, daß namentlich die Frauen diese Gnade Gottes verdient hätten — sehen wir Miriam, die Schwester Mosis, als Prophetinn bezeichnet und an der Spitze der Frauen, welche die Begeisterung der Männer theilten, in die Dankhymne dieser letztern einstimmen, so daß sie zu einem Wechselgesange zwischen Männer- und Frauenchören ward, 2. Mose 15, 20. Konnte doch Miriam sogar in einer augenblicklichen Verirrung sich herausnehmen, mit Aharon zu sprechen: „Redet der Ewige etwa nur mit Moses? redet er nicht auch mit uns?“ 4. Mos. 12, 2. Zwar wird sie dafür bestraft, aber daß Gott diese Strafe als eine väterliche Beschämung bezeichnet (V. 14), daß in dem göttlichen Verweise zwischen Miriam und dem Hohenpriester Aharon in Bezug auf prophetische Eingebungen kein Unterschied gemacht (V. 6) und ihnen beiden nur Mosis höhere Erleuchtung in's Auge gerückt wird; daß ferner das ganze Lager nicht aufbricht, bis Miriam vollkommen hergestellt ist und daß dies ausdrücklich angemerkt wird (V. 15), dies zeigt wohl genugsam, daß man bei Israeliten von Frauen nicht verächtlich dachte.

Sprechend ist gleichfalls das kräftige Benehmen der Töchter Zelaphchads, die im edlen Gefühle ihres Rechts vor Moses und die ganze Fürsten- und Volksversammlung treten, und da ihr Vater ohne männliche Erben gestorben, für sich selbst, zur Erhaltung seines Namens, einen Länder-Antheil unter dessen Brüdern in Anspruch nehmen. Gott selbst entscheidet: „Die Töchter Zelaphchads haben recht gesprochen,“ und sie erhalten nicht nur für sich den angesprochenen Antheil am Grundbesitz, sondern haben zugleich die Aufnahme einer allgemeinen Bestimmung in das israelitische Erbrecht veranlaßt, zu Folge deren, wenn keine männliche Erben sind, die Töchter in Besitz des Grundeigenthums eintreten, 4. Mos. 27, 1 ff. (Vergl. 36, 1 ff.)

Als eine der hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit führt uns das Buch der Richter wiederum eine Frau auf, *Deborah*, eine Prophetinn, Richterinn und Heldinn. Wie groß muß die Weisheit und Gerechtigkeit dieser Frau gewesen sein, wenn sie vor allen Männern der damaligen Zeit die Augen des Volkes auf sich zog, und allmählich durch dessen freie Gewohnheit und Wahl zur höchsten Würde und Macht im Lande emporstieg. Aber wie sehr zeigt sich auch hierbei die vollkommene Vorurtheilslosigkeit der Hebräer in Bezug auf das weibliche Geschlecht. Nachdem Deborah eine Zeitlang Recht im Lande gesprochen, erhob sie sich, um seine Befreierinn von dem Drucke mächtiger und grausamer Feinde zu werden. Sie läßt den Barak zu sich rufen, und befiehlt ihm, kraft seiner priesterlichen Würde, 4. 16, an Tabor ein Lager von zehntausend Mann zu sammeln. Barak nimmt den Auftrag nur unter der Bedingung an, daß Deborah mit ihm ziehe, und die kraftvolle Frau, weit entfernt, sich dessen als eines schmeichelhaften Umstandes zu freuen, sagt ihm unverholen: „Nun wohl, so will ich mit dir gehen, jedoch soll das Verdienst, dein Unternehmen glänzend zu vollenden, nicht dir selbst zu Theil werden, sondern einem Weibe (— der Jael 4, 17 ff. 5. 24) wird Gott den Sissera überliefern,“ 4, 9. Derselbe strenge Geist, verbunden mit würdevollem Selbstgefühl und wahrhaft patriotischem Feuer, spricht sich in dem Siegesliede der Deborah aus, das die heiligen Schriften mit ihrem Namen verewigt haben. Es ist gewiß viel, daß eine Frau sich die *Mutter Israels* nennen konnte, während sie mit beißendem Spott ganze Stämme zu geißeln wagt, die minder bereit waren, an dem Befreiungskampfe Theil zu nehmen. Die Hymne selbst, die älteste wohl, die den Namen einer weiblichen Verfasserinn trägt, wegen ihrer Erhabenheit und Schönheit berühmt, ist für die Charakteristik der Stellung und des Geistes der hebräischen Frauen ein zu wichtiges Dokument, als daß sie nicht wenigstens zum Theil hieher gehörte:

Da fremde Herren herrschten in Israel,
Da willig sich bot das Volk. *)

Preiset den Ewigen!

Höret Könige, vernehmet Fürsten!
Ich will dem Ewigen, ich will ihm singen
Ein Lied darbringen dem Ewigen,
Dem Gotte Israels!

*) Offenbar sind diese Zeilen nur Ueberschrift, die, wie in so vielen Psalmen Zeit und Veranlassung bezeichnet.

Ewiger! da du auszogst von Seir
Einherschrittest vom Gefilde Edom,
Da bebte die Erde, auch die Himmel troffen,
Auch die Wolken troffen Wasser;
Die Berge zerflossen von dem Ewigen,
Dieser Sinai von dem Ewigen,
Dem Gotte Israels.

In den Tagen Samgars, des Sohnes des Anath,
In den Tagen Jaels ruheten die Wege
Und die Wandrer gingen (ängstlich) versteckte Pfade,
Es ruheten die Männer in Israel,
Sie ruheten —
Bis ich aufstand, Deborah,
Ich aufstand, eine Mutter in Israel! —
Es hatte sich erwählet neue Götter,
Da war Krieg an den Thoren.
War wohl Schild zu sehen und Lanze
Unter Vierzigtausenden in Israel?
Mein Herz mit ihnen, die walteten in Israel,
Die willig sich boten im Volk! —
Preiset den Ewigen!

Die ihr reitet auf prächtig weißen Eselinnen,
Die ihr sitzet zu Gerichte,
Und ihr Pilger auf dem Wege, — sprechet!
Sprecht von dem (Krieges-) Ruf der Schützen
Zwischen den Tränkrinnen. *)
Dort erkannten sie das gerechte Walten Gottes,
Das gerechte Walten seines Richter-Amtes in Israel,
Dann zog hinab zu den Thoren des Ewigen Volk. **) —
Wohlan, Wohlan, Deborah!
Wohlan, wohlan, sprich ein Lied!
Auf, Barak, und fange deine Gefangnen, Sohn Abinoams.
Damals zog ein kleiner Rest hinab,
Gegen mächtige Volkesschaaren,
Der Ewige stieg mir herab gegen die Starken.
Von Ephraim, ihr Vordertreffen gegen Amalek,
Dir nach, — da kamst du Benjamin mit deinen Schaaren.
Von Machir zogen hinab die Feldherren,
Und von Sabulon die da führten den Schreibergriffel.
Und Isachar's Fürsten mit Deborah,
Und Isachar die Stütze Baraks,
Im Thale folgend seinen Schritten!
An den Bächen Rubens — da gab's große Bedenklichkeiten
Zu was saßest du zwischen den Tränkrinnen?
Zu horchen dem Geklingel der Heerden?
Bei den Bächen Rubens gab es große Klügeleien!
Gilead — jenseits des Jordans blieb es ruhig,

*) Von den Hirten, die den Kriegesruf anstimmten und als Krieger, als Schützen in's Feld zogen.

**) Die Folge der Gedanken in diesem V. 11, der den Erklärern auch manche Schwierigkeiten macht, ist diese: 1) die friedlichen Hirten erhoben sich zum Kampfe, denn 2) man erkannte endlich die Gerechtigkeit des göttlichen Richter-Amtes, das durch bisherige Unterdrückung das Volk für seinen Abfall gestraft, und 3) mit solcher Begeisterung und Reue zog man dem Feinde entgegen.

Und Dan — was sollt' es fürchten, auf den Schiffen,
Asser — wohnet an dem Meeres-Ufer,
Und weilet sicher an seinen Buchten.
Doch Sabulon, eine Schaar, die voll Gleichmuths in den Tod ging,
Wie Naphtali auf den Höhen des Schlachtgefildes.
Sie kamen die Könige und kämpften,
Ja, sie kämpften die Könige Kanaans
Bei Thaanach an den Wassern Megiddo's.
Reiche Beute gewannen sie nicht.
Vom Himmel stritten sie,
Die Gestirne, aus ihren Bahnen,
Sie stritten gegen Sissera!

(Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankfurt am Main, 30. Juli. — Die hiesige israelitische Gemeinde beklagt den frühzeitigen Verlust eines verdienstvollen und thätigen Pädagogen, des Herrn J. Hochstädter aus Pforzheim. Im 36sten Lebensjahre wurde er seiner segensreichen Wirksamkeit, deren sich besonders die israelitische Bürger- und Realschule zu erfreuen hatte, entrissen. Sein liebevolles, menschenfreundliches Gemüth erwarb ihm nah und fern eine große Anzahl Freunde, die sein Hintritt sehr schmerzlich berühren wird. Er besaß eine vielseitige Ausbildung und hatte sich besonders in Naturwissenschaften große Kenntnisse verschafft. Als Schriftsteller ist er durch eine verdienstliche Ausgabe des Jesaias, mit Uebersetzung und Erklärung (Karlsruhe 1828) bekannt geworden. Wir verlieren an ihm einen kenntnißreichen Lehrer, einen einsichtsvollen Erzieher und einen würdigen Menschen von seltener Herzensgüte. Th. Cr.

Literatur.

Leben und Wirken Naphtali Hartwig Wessely's. Eine biographische Darstellung von Wolff Aloys Meisel, Candidat der jüdischen Theologie. Breslau 1841. Bei M. Friedländer VIII u. 176 S. in kl. 8.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser (ein strebsamer junger Gelehrter, wie wir aus guter Quelle vernehmen, welcher jede Aufmunterung verdient,) gestellt hat, ist „wissenschaftlich nachzuweisen, welchen Einfluß die Leistungen Wessely's auf die Zeit der unschuldigen, bewußtlosen Reform, der Wessely angehört, gehabt habe; daß er mit die Basis war unsrer Zeit, wenn ihre Richtung irgend dem Judenthume einen großartigen Charakter giebt; daß seine Exegese ewig denkwürdig bleibt; daß er mit den Wendepunkt abgab für das Judenthum und es mit wieder auf die Bahn brachte; daß er mit Mendelssohn die alte Zeit in die neue führte; daß er mit ihm der Vermittler der Gegenwart und der Vergangenheit ist; daß er mit ihm jene in dieser rechtfertigt und uns bei der Zukunft vertreten wird." — Dies sind seine eigenen Worte, die klar genug sprechen.

Wir finden im Allgemeinen, daß der Verfasser sich es sehr angelegen sein ließ, die wichtigsten Data herbeizuschaffen, was zum Theil nur durch Correspondenz mit dem würdigen Sohn des berühmten Gelehrten geschehen konnte, und für manche Einzelnheit wird man ihm in dieser Beziehung besonders Dank wissen.

Die Stellung, welche das Buch einnimmt, ist minder die einer literar-historischen Biographie, als vielmehr die einer allgemeinen Belehrung über Wessely's Leben und Wirken, zur nähern Würdigung seines Einflusses, vom gegenwärtigen Standpunkte der israelitischen Gemeinden aus

betrachtet; es kommt da weniger auf eine Kritik seiner Schriften, noch auf eine strenge Charakteristik des Einzelnen an, sondern mehr auf deren Leistung in ihrer Zeit und unter den gegebenen Umständen. Es giebt daher den Gelehrten nicht viel Neues, aber dem gebildeten Publicum einen interessanten Stoff, an den sich gewichtige Gedanken anknüpfen.

Hartwig Wessely ist eine der bedeutsamsten Erscheinungen in der jüdischen Geschichte, und gehört zu den ersten Hebräisten. Die Sprache hatte er in seiner Gewalt, wie nicht leicht in gleichem Umfange irgend ein hebräischer Schriftsteller, und seine Denkkraft übte sich an den Feinheiten derselben mit seltenem Takt des Geschmackes und mit einer Sicherheit des Urtheils, die man um so mehr anstaunen muß, als seine anderweitigen wissenschaftlichen Kenntnisse nur den Grad der Hülfsmittel erreicht hatten, keinesweges irgendwie abgerundet waren, und als ihm selbst die philosophischen Hülfsmittel nicht gehörig zu Gebote standen. Man kann es daher dem Biographen nicht gerade verdenken, daß er mitunter die externe Bildung Wessely's, dessen Leistungen und Charakter wirklich zur Bewunderung hinreißen, etwas überschätzt. Abgesehen aber von dem Fleiße des tüchtigen Literaten, griff Wessely durch sein Ansehen und seine würdige Persönlichkeit, deren edleres Streben überall anerkannt war, in die Meinungen und Ansichten seiner Zeitgenossen ein, und bewirkte eine starke Umwandelung, fast ohne daß man es merkte, bis die Finsterlinge das neue Licht nicht vertragen konnten und gegen ihn auftraten, was ihm einigen Kampf kostete. — Wir haben seiner in der Geschichte der Israeliten genügend gedacht, und uns denen angeschlossen, die eine Biographie dieses Mannes für recht verdienstlich hielten.

Das gegenwärtige Buch hat in Betreff der Thatsachen einigen Werth, und in dieser Hinsicht wird es sicherlich viele Freunde finden.

Bedauern müssen wir, daß der Vf. nicht einen einfachern, leichtern und gediegenern Styl vorgezogen hat; denn gerade die künstelnde Form, welche den Ausdruck allzusehr sucht, kann den guten Geschmack nicht befriedigen. Wir fürchten nicht, daß diese Bemerkung der Verbreitung des Werkchens schaden werde, da es hier mehr auf die Sache als auf die Form ankommt; aber wir konnten sie nicht unterdrücken, weil wir wünschen, daß der Vf. in künftigen Arbeiten der Form einige Aufmerksamkeit zuwenden möge, welcher er, wie einzelne Stellen des Buches beweisen, recht wohl sich bemeistern kann. Außerdem finden wir einige Schreibefehler zu berichtigen. S. 9. Apogryphen (ein seltsam genug sehr häufig in neuern Schriften vorkommender Fehler) st. Apokryphen. S. 11. Um's Jahr 1668, st. 1648. Und unten (so öfters) Geschichte der Juden, st. der Israeliten. S. 13 pfanatisch, st. fanatisch. S. 25 und 28. Ijur st. Ijar. Mendelsohn überall st. Mendelssohn. S. 91. Dohm: über die bürgerliche Verfassung d. J. st. Verbesserung. — Dergleichen kleine Nachlässigkeiten sollten eine Schrift dieser Art nicht verunzieren, sie erzeugen oft ein ungünstigeres Urtheil, als der Gesammtinhalt verdient.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

20. August. Nro 34. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Juden in Portugal.

In der **Revue Orientale** des Dr. Carmoly, Nr. 6, befinden sich Nachrichten über die gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in Portugal. Alles was aus den dort weitläufig gegebenen Verhandlungen hervorgeht, ist folgendes:

Seit der Abschaffung der ohnehin schon ganz ermatteten Inquisition (1821) haben sich wieder Juden in Lissabon eingefunden, welche als Fremde tolerirt werden. Die einheimischen Abkömmlinge älterer Judenfamilien sind gänzlich katholisch geworden, und bewahren allenfalls noch Erinnerungen aus frühern Zeiten, ohne jedoch, wie man es oft behauptet hat, zu Judaisiren. Die neueren stehen unter Brittannischem Schutz. Ihre Anzahl betrug vor etwa 15 Jahren gegen 600 zu Lissabon, wo unterdeß die Gemeinde sich vergrößert haben mag. Die Meisten derselben sind aus Gibraltar und aus der Berberei, letztere tragen noch ihr orientalisches Costüm, stehen auch mit der Berberei in beständigem Verkehr, und reisen oft dahin. Wenige beschäftigen sich mit Anfertigung türkischer Pantoffeln, die Mehrzahl treibt Handel, besonders mit Afrika, von wo sie Wachs, Gummi, Leder, Maroquin u. s. w. beziehen; die von Gibraltar handeln mehr nach den Spanischen Häfen und nach Indien und China. —

Eine kleine Anzahl zog vor etwa 20 Jahren aus Lissabon nach Brasilien, wo man nicht mehr die Nicht-Katholiken verfolgt. —

Wenige wohnen auch in Porto, welche nach dem Innern des Landes ihre Waaren verbreiten.

Zu Lissabon sind 3 Synagogen in Privathäusern, wo theils Juden, theils Katholiken wohnen. Eine Synagoge war noch vor nicht gar langer Zeit (etwa um 1820) in der ersten Etage eines Mönchsklosters.

Der Friedhof ist ein Stück von dem zur protestantischen Kirche gehörigen Boden.

Uebrigens erfahren wir hierbei, daß man fremde Juden schon im 16ten Jahrhundert wieder duldete, nur daß man ihnen mittelst Ordonnanz von 1583 zur Pflicht machte, einen gelben Hut zu tragen. Die Frauen kleiden sich völlig portugiesisch.

Außerdem sollen noch manche historische Notizen in den Memoiren der Lissabonner Akademie sich befinden. Es wäre wünschenswerth, daß ein guter Historiker daraus das Wichtigste zusammenstellte. (Uns waren bei der Geschichte nur einige derselben zugänglich.)

Wie ist der Zwiespalt zwischen Kirche und Schule im Judenthume vollends zu heben?

Von Rabbiner A. K.

Wenn irgendwo, sollte im Judenthume zwischen Kirche und Schule die innigste Eintracht herrschen; denn

beide waren ursprünglich Eins. Die Synagoge verdankt ihre Entstehung zur Zeit des zweiten Tempels dem Bedürfnisse der öffentlichen Belehrung, und aus dem Vorlesen der Thora hat sich unser Gottesdienst entwikkelt; sie wurde aber auch nicht minder zum Unterricht der Jugend benutzt. Die Rabbinen sind und waren in keiner Beziehung Priester, wohl aber Lehrer in den verschiedensten Beziehungen. Die Schule wiederum hatte einzig und allein (und hat noch immer als israelitische vorzugsweise) das confessionelle Bedürfniß, die religiöse Bildung im Auge, und Religion im weitern Sinne war der ausschließliche Lehrgegenstand. Nothwendig sollten daher beide von dem gleichen Geiste durchdrungen sein, nach dem gleichen Ziele streben, in ihrer Entwickelung gleichen Schritt halten. Spaltung zwischen ihnen muß beiden gleich verderblich sein, einen Riß im Leben des Judenthums erzeugen. Und — dennoch bestehet diese Spaltung, mußte sie erfolgen, war der Fortschritt unserer Zeit, die Regeneration Israels dadurch bedingt.

Vom Rabbinate, als dem zusammenhaltenden Schlußstein des durch das Unglück der Zeiten entstellten Judenthums, von den, durch die Autorität des Herkommens gefesselten, und, ihrer Meinung nach, sie aufrecht zu erhalten berufenen, Rabbinen war kein Heil für die Zukunft, keine Erzeugung freier, geistiger Lebensthätigkeit zu erwarten. Es mußte ein neues Institut sich hervorthun, das dem Lichte Bahn brechen, die Erstarrung lösen, die schlummernden Kräfte wecken, die Verbindung mit der Außenwelt und dem Leben wieder herstellen sollte. Das war die Schule (wir fassen unter diese Benennung auch den Anfangs häufigern Privatunterricht), in wie fern sie die Bildung des jungen Menschen für die Welt, die Ertüchtigung zu den Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft sich zur Aufgabe setzte. Diese Anstalt war eine von der Zeit geforderte Lebensbedingung, in manchen Staaten sogar von der Regierung (zuerst in Oesterreich von Kaiser Joseph II. glorr. And.) angeordnet, und die eifrigsten Zionswächter konnten ihr Aufblühen nicht hintertreiben. Indeß sahen sie mit mißtrauisch-besorgtem Blicke auf diese Neuerung, und nahmen der Schule, oder doch (wo sie diese nicht antasten durften,) den neuen Lehrern gegenüber eine feindselige Stellung, wohl ahnend, welche Gefahr ihnen und ihrem Systeme von daher drohe. Dadurch aber verwickelten sie sich in größere Inconsequenzen, gaben, indem sie sich noch zu verschanzen suchten, neue Blößen, und wurden so mit der Zeitrichtung noch mehr entfremdet, ihres Einflusses noch mehr verlustig.

Auf der andern Seite konnte es nicht fehlen, daß die neuen Jugendlehrer, meistens Halbgebildete mit oberflächlichen da und dort zusammengerafften Kenntnissen, die verschiedensten Wege einschlugen, und während einige mit ihrem bescheidenen Lämpchen die dunkeln Gänge des altehrwürdigen Gebäudes behutsam erleuchteten, andere es in Brand stecken zu müssen glaubten, damit das im Dunkeln wandelnde Volk großes Licht schaue. Ihrer negativen Aufklärung sich freuend, sparten sie es nicht, dieselbe, wo sie nur immer konnten, an den Mann zu bringen, und richteten zuerst in den Häusern reicher Idioten, wo sie als Autorität galten, ungemeine Zerstörungen an. Ihre Spötteleien und Witzeleien über den Thalmud und dessen Lehrer fielen, nach dem damaligen Stand der Dinge auf die ganze Religion zurück, ein hingeworfenes Wort, eine Expectoration wirkte weiter als sie dachten, und noch gefährlicher war ihr Beispiel, die leichtfertige Verwerfung sanctionirter Observanzen für Leute, die Erleichterung wünschten, und die Spreu vom Korn nicht zu sondern wußten. Es wurde den ohnehin Armen genommen, wenn gleich oft nur ein trostreicher Wahn, und nichts dafür gegeben, eingerissen, wenn gleich eben keine feste Felsenburg, und nicht dafür erbaut. Am rücksichtslosesten trieben sie ihr Werk, wo sie an der Staatsgewalt einen Rückhalt zu haben vermeinten, und in der That ist es nicht zum Verwundern, wenn von mancher Seite Mißtrauen gehegt wurde gegen Lehrer, die keiner jüdischen Aufsicht unterworfen waren, und die Nichts verschmäheten, um den Bezirksdechant oder eine andere christliche Schulbehörde sich geneigt zu machen. *)

Diese Schilderung bezeichnet zwar nur die Periode des ersten Ueberganges, wo die junge Aufklärung so zu sagen revolutionär auftreten mußte, während in unsern Tagen Alles mehr in's natürliche Gleis gekommen, Rabbinat und Schule einander

*) Wir erinnern nur, um nicht der Oeffentlichkeit unwürdige Beispiele, die uns in Menge vorschweben, heranzubringen, an Herrmann Straus „Israelitenthum in seiner Würde und Bürde." Als schriftliches Denkmal stehet es allerdings einzig da, nicht so selten aber waren mündliche Insinuationen ähnlicher Art bei den Obern.

näher gerückt, jenes mehr wissenschaftliches, diese mehr wahrhaft religiöses Element in sich aufgenommen, hie und da sogar Rabbiner und Schullehrer ihre Rollen gewissermaßen vertauscht zu haben scheinen; aber dessenungeachtet ist im Ganzen ihr gegenseitiges Verhältniß noch immer nichts weniger als ein freundliches geworden, finden sich noch immer nicht wenig Rabbiner, die der Schule und den Arbeitern an derselben die gebührende Achtung und Anerkennung vorenthalten, so wie Lehrer, die von einem Beaufsichtigungsrechte des jüdischen Geistlichen nichts wissen wollen, und entwickeln sich, wo dieses Recht geübt wird, nicht selten Reibungen und gegenseitige Anklagen, wie sie bei keiner andern Confession vorkommen. Muß dies aber nicht von höchst nachtheiligen Folgen für die Bildung der Jugend und das religiöse Leben der Gemeinden sein? Muß dies nicht selbst nach außen unserem Ansehen schaden, unsere Bestrebungen in ein falsches Licht setzen, und häufig Einschreitungen veranlassen bei Fragen, deren Entscheidung der innern Entwickelung überlassen bleiben sollte? Welcher wohlgesinnte Israelit muß daher nicht wünschen, daß die Spaltung zwischen Kirche und Schule bald ein Ende nehme, daß wenigstens die Vertreter derselben, mögen immerhin die auf der ersten Seite das conservative, die auf der letzten das forschreitende Prinzip repräsentiren, doch einander nicht anfeinden, nicht verachten, nicht herabsetzen?

Dazu dürfte, unseres Erachtens, ein einfaches Mittel wesentlich beitragen: Die Rabbiner sollen durchaus an der Schule mitarbeiten, wenigstens den eigentlichen, systematischen Religionsunterricht selbst ertheilen. Thun dies ja in den meisten Gegenden selbst höhergestellte christliche Geistliche; warum sollte es also den Rabbinern erlassen werden, die doch keinen andern Beruf haben, als den zu lehren? warum sollte die israelitische Schule, wo der Religionsunterricht wie in keiner andern vorherrschend und schwierig ist, dieser Hülfe entbehren?

Eine vollständige Erledigung dieser Angelegenheit ist allerdings nur von der Gesetzgebung zu erwarten; indeß ist nicht abzusehen, warum nicht überall eine leise Anregung bei der Regierung hinreichen sollte, die Erlassung eines solchen Gesetzes zu bewirken. Allein auch wo es bestehet (z. B. in Böhmen) wird mit Nichten überall von den Gemeinden auf die Vollziehung desselben gehalten, und könnten diese, wo es nicht bestehet, eben so gut ihre Rabbiner bei der Aufnahme dazu verpflichten. Ein eifriger Seelenhirt sollte aber freiwillig sich einstellen und diesem segenreichsten Theile seines Wirkungskreises seine Pflege nicht entziehen.

Dann erst werden Rabbiner und Lehrer einander zutraulich und freundschaftlich die Hand bieten können, jener wird, der Jugend mehr befreundet, mit dem geistigen Leben und den Bedürfnissen derselben besser vertraut, seine Forderungen und Ansprüche an den Lehrer zu bemessen wissen, und dieser, in jenem nicht einen müßigen und anmaßenden Aufseher, sondern einen gelehrten Mitarbeiter erblickend, sich ihm, ohne der eigenen Würde etwas zu vergeben, gern unterordnen. Die Schule wird an Achtung und Zutrauen gewinnen, aber nicht minder das Rabbinat an wahrem Ansehen und Einfluß. Wie ganz anders muß z. B. der Akt der Confirmation sich gestalten, wie viel ergreifender und nachhaltiger wirken, wenn der dabei funktionirende Geistliche die Confirmanden nicht blos einige Stunden vorbereitet, sondern selbst das Bewußtsein höhern geistigen Lebens ihnen erschlossen, den himmlischen Funken der Gottesfurcht und Gottesliebe in ihrem Innern angefacht, mit ihrer Bestimmung und ihren Pflichten sie bekannt gemacht hat, wenn er als Lehrer und Freund, der ihnen den Weg des Heils gezeigt, als ein liebevoller und besorgter Vater das Wort an sie richten kann!*)

Die besprochene resp. gewünschte Einrichtung

*) So wie die Rabbinen noch heutiges Tages der Mehrheit nach beschaffen sind, welche sogar auf die Tüchtigern und Gebildetern einen unverkennbaren Einfluß übt, so daß sie es nicht wagen gleich den freier und unabhängiger dastehenden Lehrern klar und sicher die Wahrheit auszusprechen, vielmehr in einem zweideutigen Helldunkel sich bewegen, kann ihnen nicht überall, besonders in großen Städten, wo Männer von Wissenschaft an den Schulen arbeiten, ein so entschiedener Wirkungskreis überwiesen werden, wofern man nicht arge Rückschritte und neue Begriffsverwirrungen anrichten will. Die oben berührten Leistungen sind von theologisch gebildeten Lehrern, wie das durch vieljährige Erfahrung sich bewährt hat, vollständig zu erzielen. Der Name des Amtes thut es nicht, sondern die Begeisterung für die Wahrheit verbunden mit gehöriger Sachkenntniß und anerkannter Lehrfähigkeit, die oft den besten Rabbinen abgeht. D. H.

dürfte endlich auch den noch immer vorherrschenden einseitigen Rücksichten bei der Wahl eines Rabbiners ein Gegengewicht schaffen, die Familienväter zu besonnenern und gewissenhaftern Wählern und strengern Richtern machen, und jedenfalls verhüten, daß wir nicht wieder die Kränkung und die Schande erleben, einen Mann den Rabbinenstuhl besteigen zu sehen, der das geringste Schulamt zu bekleiden unfähig wäre.

Aktenmäßige Darstellung,

betreffend die frommen Spenden für die vier heiligen Städte.

(Schluß.)

Der Hauptgrund des eingetretenen Mißverständnisses scheint vorzugsweise darin zu liegen, daß der mehrerwähnte Salmon in Jerusalem einige Widersacher fand, die sein Wirken in ein gehässiges Licht stellten. Was ihm zum Vorwurfe gemacht worden, ist uns nicht klar; aber ein Dokument liegt vor uns, welches die Thatsache beurkundet, daß man ihn verleumdet hatte. Im Anfange des Cheschwan 600 (Dec. 1839) versammelten sich nämlich mehrere Vorsteher und Rabbinen der deutschen Gemeinde und zogen dazu noch mehrere Rabbinen der Sephardim, um über die dem Salmon zur Last gelegten Thatsachen einen Akt aufzunehmen, und die seit drei Jahren gegen ihn laut gewordenen Reden näher zu untersuchen und die wieder ihn erhobenen Klagen entweder anzuerkennen oder für allemal zum Schweigen zu bringen. Sie beriefen zu diesem Ende all und jeden, welcher mit dem Salmon bekannt sein mochte, und beschworen sie bei Pflicht und Religion, die reinste Wahrheit auszusagen. Wie nun schon acht Monate früher, als Salmon sich zurückziehen wollte, eine Addresse mit achtzig achtbaren Unterschriften ihn ersucht hatte, sich nicht durch Verleumdungen beirren zu lassen und nach wie vor in seinem wohlthätigen Wirken zu beharren, also fiel auch dieser Akt zu seinen Gunsten aus. Das Resultat der Verhandlung war, daß alle einstimmig nur Gutes und Edeles vom Salmon berichteten, und daß auch nicht Einer etwas Tadelnswerthes an seinem Verhalten anzugeben wußte. Zu Urkunde dessen ward diese Verhandlung zu Protokoll genommen, und von den 5 Vorsitzern, theils Sephardim, theils Aschkenasim unterzeichnet. Diese Unterschriften wurden nochmals bekräftigt von drei andern deutschen Rabbinen zu Jerusalem, welche nicht zu der Gemeinde, die in den Ruinen ihren Gottesdienst hält, gehören; und ihre Unterschrift ist wiederum gegengezeichnet, auch die ganze Copie nochmals beglaubigt.

Hieraus ergiebt sich nun, daß in Jerusalem eine Cabale gegen die Beförderer des Aufbaues im Werke war, und daß deren Einfluß weiter hinausreichte, daß es aber der deutschen Gemeinde gar nicht an Energie gebricht, ihre Zwecke zu verfolgen; wiewohl sie es nicht zu verhindern vermochte, daß Salmon, endlich doch ermüdet, seine Stelle niederlegte, und jetzt völlig zurückgezogen lebt, während sich obgenannter Jesajah in alle öffentlichen Angelegenheiten eingedrängt hat.

Wenn nun inzwischen einzelne Briefe sich über dort vorgefallene Partheilichkeiten in Verwendung der Armengelder verlauten, so liegt darin bei den obwaltenden Umständen nichts Unglaubliches, und man kann nicht umhin, die sehr einfache Forderung eines Schreibenden (Ann. 1840, S. 219) billig zu finden, daß das Amsterdamer Comite seinen Bevollmächtigten in Jerusalem nicht ein unbedingtes Vertrauen schenken, sondern von der Art ihres Wirkens sich vollständige, mit Quittungen belegte Rechenschaft geben lassen, und diese Rechenschaft auch den einzelnen Unter-Comite's mittheilen möge, damit jede Beschwerde beseitigt werde. Und somit ist es auch zu billigen, daß man in Ermangelung solcher direkten Auskunft, von andern Seiten sich bemüht, der Sache auf den Grund zu kommen, und die Reisenden, welche darüber Details in Händen haben, vernimmt, ohne sich durch einseitige Gegenreden und abmahnende Rundschreiben eines Comite's einschüchtern zu lassen. Ist ja doch der Zweck aller nur wahre Wohlthätigkeit und die Stiftung frommer Werke, denen alle Privatstreitigkeiten fremd bleiben müssen!

Wie fern nun die Unterstützung des Aufbaues der Ruinen zu den frommen Werken gehören dürfte, erlauben wir uns noch mit einer kleinen Bemerkung anzudeuten, ganz abgesehen von dem Zeugniß des trefflichen Sir Moses Montefiore, welcher an Ort und Stelle war, und gewiß alles besser zu beurtheilen weiß, als die, welche bloß aus Eigensinn, zum Theil sich selbst widersprechen.

Das Amsterdamer Comite hält es für verdienst-

licher, die Armen als solche zu unterstützen, als zum Aufbau der Ruinen mitzuwirken, und die Mittel, durch welche das Leben erhalten werden soll, auf Steine zu verwenden. Diese Meinung, welche anscheinend manches für sich hat, theilen wir nicht, selbst wenn die Lokalitäten ganz entbehrlich wären. Uns scheint es nämlich wesentlich wichtig, den Juden, namentlich da, wo sie größtentheils noch als herumziehende Bettler eine armselige Existenz hinschleppen, Grund und Boden zu verschaffen, sogar wenn dies auf Kosten ihrer persönlichen Unterstützung geschieht. Denn eine größere Wohlthat kann man diesen Armen nicht erweisen, als indem man sie für eine bleibende Stätte gewinnt, wo sie, wenn ihnen die Mildthätigkeit wieder reichlich zufließt, allmählich sich daran gewöhnen, eine stehende Erwerbsthätigkeit zu suchen, die man im Herumziehen niemals ausüben kann. Nichts ist auch der Sittlichkeit nachtheiliger, als das Bewußtsein, bei'm traurigen Müßiggange doch unterstützt zu werden. Das ist die falsche Mildthätigkeit, welche einzig und allein den Nothstand vor Augen hat, und nicht zugleich darauf sinnt, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel dessen Quellen zu verstopfen. Die erste Quelle ist aber das Pilgerleben, welchem man ein Ziel zu setzen suchen muß, und das erste Mittel dazu ist Grundbesitz. Von da aus wird man im Stande sein durch allerlei vorzuschlagende Anstalten die Armen für gewisse Thätigkeiten zu gewinnen, und sie dahin zu bringen, daß sie sich selbst ernähren, und aus verachteten und lästigen Bettlern zu achtbaren Bürgern umgeschaffen werden. Schon einmal ist die Idee von Sir Moses Montefiore angeregt worden, in Palästina Fabriken zu errichten, und die müßige Menge nützlich zu beschäftigen. Wollte Gott, ein solcher Plan käme zu Stande! Da würden die Armen-Comite's größern Segen verbreiten und sich selbst höhere Verdienste um die Menschheit erwerben, als mit allen noch so edelmüthig gespendeten Almosengaben!

Aus diesem Grunde und zur Vorbereitung einer solchen Zeit halten wir es für zweckmäßig, daß man den Erwerb des Grundbesitzes auf alle Weise befördere, aber wir wünschten, daß alle edeln Vereine vorzugsweise dabei nicht die an sich minderbedeutende Errichtung eines Schulhauses oder einer Synagoge, sondern vielmehr den wahrhaft segenreichen Zweck, das Volk zur Ständigkeit zu gewöhnen, und gemeinnützige Thätigkeit in demselben einheimisch zu machen, im Auge behielten.

Dazu ist aber vor allem klare und ruhige gegenseitige Verständigung erforderlich, und die Beseitigung aller und jeder Willkühr in den Anordnungen. Die Verhältnisse der Gegenwart sind zur Hervorbringung besserer Zustände in Palästina ganz besonders günstig, und wir sind überzeugt, daß die Consulate der verschiedenen Regierungen mit Freuden die Hand bieten werden, allen wahrhaft wohlthätigen Werken kräftigen Vorschub zu leisten.

Die Stellung der Frauen bei den alten Hebräern.

Eine archäologische Skizze

von Dr. J. Lev. Saalschütz in Königsberg.

(Schluß.)

In der glänzenden Periode David's traten die Frauen gleichfalls mannichfach bedeutsam auf. Ein eigner Anblick bietet sich uns in dieser Beziehung dar, da David von dem Siege über Goliath mit dem Heere heimkehret. Die Frauen aus allen Städten Israels kamen nämlich, nach 1. Sam. 18, dem Heere und Saul entgegen. Sie führten unter der üblichen Begleitung von Aduphen und Triangeln fröhliche Reigen und Gesänge auf, in welchen letztern es hieß: „Saul schlägt seine Tausende, David seine Myriaden.“ Sie waren kühn genug, das Urtheil des Volkes auszusprechen, und man durfte es ihnen nicht wehren, sie erkannten einem jungen Hirten vor dem Könige freimüthig den Preis der Tapferkeit zu. Und daß diese Lieder der Frauen nicht unbeachtet verklangen, ja welcher Werth auf ihr Urtheil gelegt ward (man vergleiche, was Plutarch von den Frauen Sparta's erzählt), geht aus der unmittelbar folgenden Bemerkung hervor, V. 8: „Dies verdroß den Saul sehr und der Vorfall war ihm ärgerlich, er sprach: Sie gaben dem David Myriaden und mir gaben sie Tausende; nun fehlt ihm nur noch die Krone! Und Saul sah den David von dem Tage mit neidischen Augen an.“ Voll Unmuths warf er die Lanze nach ihm, da der Jüngling wieder die Harfe vor ihm spielte, und so legte jenes Ereigniß den Grund zu dem nachhaltigen Hasse Saul's gegen David, der nur mit dem Tode des erstern endigte.

Zugleich zeigt uns diese Erzählung wieder, wie die Frauen an allen öffentlichen Ereignissen im Volke begeistert Theil nahmen, und daß diese schöne Sitte seit dem Auszuge aus Aegypten sich noch nicht verändert hatte. Auch Psalm 68 bestätigt, wie keine Festlichkeit gefeiert wurde, ohne daß die Frauen mit zugezogen worden, indem es daselbst V. 25 ff. von einem feierlichen Zuge heißet:

Man schauet deinen Einzug, Gott!
Den Einzug meines Gottes,

Meines Königes, in's Heiligthum.
Vor geh'n die Sänger, darnach die Saitenspieler,
Unter den Jungfrau'n, die Adupfen schlagen.

Auch für sich selber feierten die israelitischen Jungfrauen, weit entfernt, ängstlich, wie im heutigen Orient, bewacht zu werden, gemeinschaftliche Festlichkeiten. So erwähnt das Buch der Richter eines Festes, das jährlich in Silo Statt fand, zu welchem die Jungfrauen zusammen kamen, um sich durch Tänze zu vergnügen, und welches zu einem Ereigniß Anlaß gab, das auffallend an den bekannten sabinischen Mädchenraub erinnert. Richt. 21, 19 ff. Einer gemeinschaftlichen Trauerfeierlichkeit, welche gleichfalls die Töchter Israels jährlich, als ein rührendes Denkmal der früh hingeopferten Tochter Jephtas begingen, wird Richter 11, 19 ff. gedacht.

Unter den einzelnen Frauen-Charakteren, die zur Zeit des David auftreten, kann namentlich Abigail unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. David hatte den Nabal, einen reichen Heerdenbesitzer im judäischen Gebirge, bei Gelegenheit einer Schaafschur, die derselbe festlich beging, um ein Geschenk bitten lassen. Die gesandten Boten aber wurden von Nabal mit empörender Grobheit abgewiesen, so daß David, auf das Heftigste aufgebracht, seine Schaar zu den Waffen greifen ließ. Abigail, die Frau des Mannes, der noch zu rechter Zeit von ihren Dienern der Vorfall berichtet wird, zieht dem David entgegen und weiß ihn, indem sie ihm eine reiche Gabe darbietet, durch eine, wie die Schrift sie uns mittheilt, in der That sehr wohlgesetzte Rede vollkommen zu besänftigen, so daß er sie mit den Worten entläßt: „Gepriesen sei der Ewige, der Gott Israels, der dich mir heut entgegensandte, und gesegnet sei dein kluger Sinn, ja gesegnet seiest du, daß du mich heut verhindert, in Blutschuld zu gerathen, und mir eigenhändig Recht zu schaffen." Abigail wartet, bis Nabal seinen Rausch verschlafen und dann erzählt sie ihm zu seinem größten Entsetzen, was ihm bevorstand, und wie sie sich dabei benommen.*) Ihre Schönheit und Klugheit aber, welche Eigenschaften die Schrift ausdrücklich erwähnt, hatten auf David einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß er, da Nabal nach einiger Zeit stirbt, sie zur Gattin nimmt.

Michal, die Tochter Sauls, die David zum Lohne seines Heldenmuths — wie auch einst Othniel die Tochter Kalebs (Jos. 15, 15 ff.) — zur Frau erhalten hatte, nimmt sich bei einer Gelegenheit sogar heraus, den König tüchtig auszuschelten und sein Betragen bei einem feierlichen Zuge als unpassend und unschicklich zu bezeichnen, was David sich begnügt, mit einigen ernsten, zurechtweisenden Worten zu erwiedern.

Da Joab den Absalon, dem David zürnte, mit dem Vater zu versöhnen bemüht ist, so weiß er kein besseres Mittel, als eine kluge Frau aus Thekoa zu wählen, die dem David durch geschickten Vortrag eines ersonnenen Ereignisses, das Versprechen einer Begnadigung entlockt, welche er denn, da sie ihm zu Herzen redet, nicht umhin kann, auch seinem Sohn zuzugeben.

Bei der Empörung des Seba, den Joab in Abel beth Maacha belagert, ist es wiederum eine kluge Frau, die die Stadt rettet, und David von einem gefährlichen Feinde befreit. Sie bringt es zuerst durch geschickte Worte dahin, daß Joab, mit dem sie allein von der Mauer herab unterhandelt, Nichts als die Auslieferung des Empörers verlangt. Und dann weiß sie in der Volksversammlung es durchzusetzen, daß man dem Joab den Kopf des Empörers zusendet.

In Sunem lebte eine angesehene Frau, die mit Bewilligung ihres Mannes, dem Elisa eine kleine Wohnung hergerichtet hatte, so daß er, wenn er durch die Stadt kam, in ihrem Hause einkehrte. Es ist dieselbe, deren Kind der Prophet, als es plötzlich erkrankt war, in's Leben zurückrief. Indem sie sich bei der Gelegenheit anschickt, den Propheten aufzusuchen, sagt sie ihrem Manne, wahrscheinlich, um ihn nicht zu betrüben, die Ursache ihrer kleinen Reise nicht, sondern sie spricht zu ihm nur: „Schicke mir einen der Knaben und eine Eselin, ich will zum göttlichen Manne hinreiten und sogleich wiederkehren. Der Mann, hierüber verwundert, spricht zwar: warum gehest du heute hin, da doch nicht Neumond oder Sabbath ist; sie aber antwortet Nichts als: Friede! d. i. wie wir vielleicht sagen würden: laß es nur gut sein. Der Mann sendet ihr das Gewünschte und sie eilt, ohne weitern Aufschluß zu geben, hinweg. Es läßt sich nicht leugnen, daß aus diesem scheinbar unbedeutenden Umstande, so wie aus den Einrichtungen, die aus eigenem Antriebe die Sunammitinn für den Propheten in ihrem Hause machen läßt, ein edles, freies, vertrauensvolles Verhältniß zwischen der Frau und ihrem Manne hervorleuchtet. Ferner ersehen wir aus der kurzen Erzählung beiläufig, daß diese Frau, vielleicht auch andere, an Neumonden und Sabbathen zu Propheten zu gehen pflegten, um Belehrungen über göttliche Dinge zu vernehmen, wobei man sich erinnert, wie das Gesetz selbst vorschrieb, daß bei den in gewissen Zeiträumen wiederkehrenden, öffentlichen Erklärungen der Bücher Mosis, auch die Frauen gegenwärtig sein sollten. Daß es nichts Ungewöhnliches war, Frauen selbst im Heiligthume erscheinen und beten zu sehen, kann man auch wohl aus der Erzählung von Hanna, Samuels Mutter, entnehmen. Deuten nun diese geistigen Bedürfnisse schon auf eine Stufe höherer Bildung hin, so muß man überhaupt gestehen, daß das Auftreten der Sunammitinn und der Abigail — der Miriam und Deborah nicht einmal zu gedenken — überhaupt das sich frei bewegender, tüchtiger und gebildeter Frauen ist, was in einer Sklaverei des Harems nicht zu erwarten wäre, wie denn offenbar beide genannte Frauen die einzigen ihrer doch vornehmen und reichen Männer sind.

Zu den Zeiten des Königs Josia haben wir wiederum die Erscheinung einer Prophetinn. Es ist Hulda, zu welcher der Hohepriester sammt den ersten Beamten sich hinverfügen, um, auf Befehl des Königs, Gott wegen des aufge-

*) Wiederum ein Beispiel von der unumschränkten Stellung der hebräischen Frauen.

fundenen Gesetzbuches zu befragen. Und sie spricht im Namen Gottes strenge prophetische Worte, und verkündet, was die nächste Zukunft bringen sollte.

Diese kleine Gallerie ausgezeichneter israelitischer Frauen, welche großentheils nur zufällig und beiläufig erwähnt werden, läßt, weil Erscheinungen solcher Art wohl nie so vereinzelt dastehen, auf ein weit häufigeres und allgemeineres Vorkommen derselben schließen. Vielleicht konnten nur in einem Volke, in welchem die Frauen eine so vorzügliche Achtung genossen, in welchem sie sich nicht nur durch äußere Schönheit, sondern auch, nach den Forderungen der damaligen Zeit, durch geistige Bildung auszeichneten (was wohl bei denen unläugbar der Fall sein mußte, welche als Prophetinnen auftraten, da, wo die Propheten so hochgebildete Männer waren) — vielleicht konnten nur in diesem alten Volke Salomo's hohe Lieder der Liebe entstehen, da wahre Liebe und ihr sprechender, begeisterter Ausdruck nur aus Achtung für das andere Geschlecht hervorgehen kann. Dort konnte auch nur von wirklicher ehelicher Zärtlichkeit im schönern geistigen Sinne des Wortes die Rede sein, wie sie in jener ersten Stelle 1. Mos. 2, nach welcher der Mann, Vater und Mutter verlassend, an seinem Weibe hanget, vorausgesetzt wird, und sowohl in dem Verhältnisse der Patriarchen Abrahams zu Sarah, Isaaks zu Rebecca, Jakobs zu Rahel (deren er noch auf seinem Todtbette mit einem wehmüthigen Rückblicke gedenkt *), als auch sonst in ehelichen Verhältnissen, deren die Schrift erwähnt, hervortritt. Rührend ist es z. B. wie Paltiel, dem Saul David's Gattinn, Michal, gab, da jener entflohen war, wie er derselben, da David sie zurückfordert, eine weite Strecke weinend nachfolgt, bis Abner ihn zwingt, zurück zu gehen.

Das Betragen des Mannes gegen die Frau kann nicht anders als einen sehr bedeutenden Einfluß auf das der Kinder und namentlich der Söhne gegen die Mutter haben. Dies kann gewiß da nicht sehr befriedigend sein, wo die Gattinn verächtlich und als Sklavinn behandelt wird, oder wo sie, wie bei den Persern, dem Manne eine Art von göttlicher Verehrung zu erweisen und mit Gebeten und gewissen Formen der Unterwürfigkeit vor ihm zu erscheinen gezwungen ist. Unmöglich können dort die Kinder lernen, ihre Mutter wahrhaft ehren, sei es auch, daß sie nicht, wie bei den Neuseeländern, systematisch gelehrt werden, dieselbe von Jugend auf zu verachten. In dieser Beziehung ist es nun für unsere flüchtige Zusammenstellung nicht zu übersehen, daß nicht nur in dem Gesetze Mosis, sondern in allen Büchern der Schrift, namentlich in den Sprüchen Salomonis, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Mutter mit der Ausübung derselben Pflichten gegen den Vater stets zusammen gestellt, und in durchaus zusammenhängender und gleicher Weise gefordert wird. „Ehre deinen Vater und deine Mutter," befiehlt Gott vom Sinai: „Jeder ehrfürchte seine Mutter und seinen Vater," 3. Mos. 19. 3, wo die Voransetzung der Mutter bemerkenswerth ist. Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt oder flucht soll sterben, 2. Mos. 21, 15 und 17. 3. Mos. 20 9. — Ps. 35, 14 wird als Bild und Zeugniß des wahren Schmerzes vorzüglich das Leidtragen um die Mutter bezeichnet.

Achtung gegen das weibliche Geschlecht kann sich aber überall nur auf der Basis, wie seiner Achtungswürdigkeit überhaupt, so namentlich der Reinheit seiner Sitten erhalten. Man hat also wohl Ursache in Bezug auf diese letztern eine sehr gute Meinung von den Hebräerinnen zu fassen, welche sich auch durch manche andere Betrachtungen unterstützen ließe. Eine merkwürdige Thatsache, die von dem strengen Sinn des Volkes in dieser Hinsicht zeugt, ist, daß wegen der an einem Kebsweibe verübten Schandthat, sich einst in den Zeiten der Richter ein blutiger Kampf, an welchem das ganze Volk Theil nahm, entspann, und durch welchen fast der ganze Stamm Benjamin ausgerottet worden wäre, der die Schuldigen aus seiner Mitte nicht hatte ausliefern wollen. Es wird jene That eine Abscheulichkeit genannt, die in Israel geschehen sei. „Das ganze Volk, heißt es, stand auf, wie ein Mann, sprechend: Wir wollen Keiner nach unserm Zelte gehen, Keiner zu unserm Hause zurückkehren." „Denn Jeder sprach: Solches ist noch nicht geschehen und nicht gesehen worden, seitdem Israel aus Aegypten zog, bis auf diesen Tag." „Und es sandten die Stämme Israels Männer zu ganz Benjamin und sprachen: Was ist dies für ein Frevel, der unter euch geschehen. So gebet die Männer, jene Nichtswürdigen, heraus, daß wir sie tödten und so den Frevel tilgen aus Israel. Richter 19, 20. Vorzüglich merkwürdig und interessant ist die Gegenüberstellung der verschiedenen in Bezug auf die Keuschheit der Frauen sich darbietenden Bestimmungen des mosaischen Gesetzes. Während nämlich einerseits Unkeuschheit einer verlobten Jungfrau mit dem Tode bestraft wird, und zwar sowohl an ihr als an ihren Verführer, so spricht sie doch andrerseits das Gesetz von jeder Schuld frei, wenn das Verbrechen außerhalb der Stadt, fern von Menschen geschah, die ihr hätten auf ihren Ruf zu Hülfe eilen können. Das Gesetz nimmt in diesem Falle als ein Bestimmtes an, sie habe um Hülfe gerufen, man habe keinen Grund (den doch häufige Unkeuschheit der Frauen hätte an die Hand geben müssen) und kein Recht, ihre Einwilligung zu dem Verbrechen anzunehmen. In der That mußte übrigens auch in dieser Beziehung wenig Besorgniß walten, wenn man, wie es doch hier vorausgesetzt wird, Jungfrauen gestattete, allein und ohne Schutz so weit sich zu entfernen. Ja was wirklich bezeichnend ist, das Gesetz betrachtet es ordentlich als seine Aufgabe, die sittliche Ehre eines solchen Mädchens umständlich gegen den Argwohn zu schützen und als unbefleckt zu bezeichnen, während es den Verführer zum Tode verurtheilt. 5. Mos. 22, 25.

Noch bei einer andern Gelegenheit, deren dasselbe Kapitel erwähnt, findet das Gesetz Veranlassung, die Ehre israelitischer Frauen zu schützen. Wenn ein Mann sogleich

*) Bezeichnend ist es gleichfalls für jene alten häuslichen Beziehungen, daß die Eiche, unter welcher die Amme der Rahel begraben worden, von Jakob den Namen Thränen-Eiche erhielt. 1. Mos. 35, 7.

nach der Vermählung seine Gattinn der Unkeuschheit beschuldiget, so hat sie, wenn die Wahrheit der Anklage sich bestätiget, den Tod verdient. War aber die Anklage eine bloße Verleumdung, so soll er nach dem Gesetze gezüchtiget werden und in Geldstrafe verfallen, von seiner verleumdeten Gattinn sich aber niemals scheiden können, denn, wird mit einer gewissen Emphase hinzugesetzt, er hat einen bösen Ruf ausbringen wollen über eine Tochter Israels." V. 19. Die strengen Strafen bei einer wie das Gesetz sich ausdrückt, „in Israel begangenen Abscheulichkeit." 5. Mos. 22, 21, und welche, sehr im Vortheile gegen neuere sogenannte gebildete Ansichten, den Verführer wie die Verführte gleich trafen und brandmarkten, diese Strafen schützten und die oben erwähnten richterlichen Voraussetzungen, wie die Achtung, in der sie standen, bezeugen die sittliche Ehre und Bildung der alten israel. Frauen, so zwar, daß unsittliche Frauen, vor welchen die Männer — unter dringenden Ermahnungen zur ehelichen Treue — namentlich in den Spr. Sal. gewarnt werden, mit dem stehenden Ausdrucke: „das Weib der Fremde," die Ausländerinn bezeichnet sind. Und Gottlob! den wohlverdienten Ruhm der Keuschheit haben Israels Töchter sich noch immer und zu allen Zeiten zn bewahren gewußt. Noch immer ist dem Volke Unzucht eine seltene Abscheulichkeit, und die neuen Lehren von der „Emancipation des Fleisches" konnten in seiner Mitte und in dem reinen Herzen seiner Frauen keinen Anklang finden.

Nachrichten und Correspondenzen.

Mainz. — Das Bedürfniß einer neuen Belebung des öffentlichen Gottesdienstes hat den Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde bewogen, einen Mann von klassischer nnd academischer Bildung als zweiten Rabbiner anzustellen. Die Wahl fiel auf Herrn Frendsdorf, seitherigen öffentlichen Religionslehrer zu Hannover, und hat bereits die Genehmigung der hohen Regierung erhalten. Wir wünschen, daß es H. F. gelingen möge, die an ihn gestellte äußerst schwierige Aufgabe zur Zufriedenheit aller Gutgesinnten zu lösen, und so die von vielen Seiten hergelangten günstigen Beurtheilungen seiner Persönlichkeit zu rechtfertigen, denen er seine Berufung zu verdanken hat, und die es auch nicht bezweifeln lassen, daß er auch die Prüfung zu Darmstadt, welche seiner definitiven Installation vorangehen muß, glücklich bestehen werde.

Literatur.

Vermischte Aufsätze religiösen Inhalts, von M. B. Friedenthal. Breslau 1841, bei A. Schulz und Compagnie. XII und 156 S. in 8.

Diese Sammlung enthält: 1) Gelegenheits-Reden und Gebete bei feierlichen Veranlassungen. 2) Einige religiöse Forschungen. 3) Die Würde der Frauen (ein Fragment aus einem Werke des Verf.). Sie ist von dem ungenannten Herausgeber beantwortet, welcher über den Bildungsgang und Beruf des Herrn Vf. zur literarischen Thätigkeit, so wie überhaupt über seine zahlreichen Schriften nähere Auskunft giebt. Wenn derselbe die deutschen Journalisten und sogar den hebräisch schreibenden H. Chajes (nicht Chirad) anklagt, sie hätten des H. Fr. Werke ausgeplündert, so mag wohl manches Wahre daran sein, besonders da diese hebräischen Volumina nicht in jedermanns Händen sind. Indeß sind solche Plagiate oft auch nur scheinbar, indem mehrere Forscher zusammentreffen, oder auch unbewußte Reminiszenzen.

In allem, was H. Fr. veröffentlicht hat, bekundet sich der religiöse Geist, dem es darum zu thun ist, mit der Form den Inhalt zu fassen, und demnach jene in ihrer Integrität zu erhalten, ohne die Fruchtbarkeit der Idee zu beengen. Seine Ausarbeitungen tragen größtentheils den Charakter von Dissertationen, deren Stoffe sich ihm gelegentlich durch philosophische und exegetische Studien oder durch Festlichkeiten wohlthätiger Vereine veranlaßt, darbieten. Sie haben dadurch eine bedeutende Mannigfaltigkeit des Inhaltes, dessen Einheit in der Idee der durchgreifenden praktischen Sittlichkeit als Ziel der geoffenbarten, durch die Tradition erhaltenen und nur mit ihr bestehenden Religion, zu erkennen ist. Die Art, wie der Vf. seinen Bildungsgang genommen, drückt seiner Combinationsweise ein eigenthümliches Gepräge auf, und sehr oft hat man Ursache, die glückliche Benutzung antiquarischer, historischer und philosophischer Bemerkungen und der traditionellen Mythen und Legenden zur Beweisführung, zu bewundern, während andrerseits mitunter die Combinationen allzukühn oder gesucht erscheinen; wie das bei derartigen aphoristischen Bestrebungen nicht anders sein kann.

Die Werke Friedenthals haben sehr viel materiellen Inhalt und dadurch sehr zur Erweckung der Wissenschaft in den Gegenden beigetragen, wo deutsche Werke wenig gelesen, oder systematisches Studium noch wenig getrieben worden. Er schreibt ein treffliches Hebräisch, und viele Stellen in seinen Werken sind theils ganz rein biblisch, theils für die Gelehrtensprache klassisch. Seine deutschen Reden durchweht derselbe Geist, bemüht an die Verhältnisse der Gegenwart kräftige Morallehren anzuknüpfen und sie mit aphoristisch gelehrten Erinnerungen zu unterstützen; sie sind daher minder durch Regelmäßigkeit und ruhige Entwickelung ansprechend, als vielmehr voll nützlicher Andeutungen, besonders aber in Hinsicht der Moralität die höchste Achtung gewinnend.

Noch müssen wir erwähnen, daß Herr Friedenthal, obwohl der deutschen Sprache sehr wohl kundig, dennoch alles, was er deutsch herausgegeben, stets einer fremden Revision unterworfen hat; mehrere Uebersetzungen sind unter seinen Augen verfertigt worden. Die Mängel, welche sich nun hie und da im deutschen Style zeigen, sind denen beizumessen, die nicht sorgfältig genug zu Werke gegangen. Gewöhnlich ist der Styl des Autors selbst viel besser, als der seiner Uebersetzer und Bearbeiter. Häufig mischt sich der poetische, morgenländisch-phantasiereiche Schwung allzusehr mit gelehrter Prosa durcheinander, welche letztere öfters kleine Verstöße blicken läßt.

Ungeachtet dieser Ausstellungen aber, die bei genauerer Durchsicht leicht vermieden werden konnten, wird man doch diese Sammlung, so wie die bereits anderweitig in deutscher Sprache erschienenen Schriften des H. Vf. immer als Erscheinungen begrüßen müssen, welche einen großen Fortschritt der Breslauer Gemeinde darthun, und besonders einen Sinn für gemeinsames Wohlthun daraus erkennen, welcher es um so weniger begreiflich macht, daß ihr durch feindseliges Entgegenwirken von Außen jede Entwickelung des Guten so sehr erschwert wird.

Freunde religiöser Anregungen werden außerdem in diesen Schriften oft fruchtbare Bemerkungen finden.

Auf den Inhalt einzugehen, würde die Gränzen unserer Blätter überschreiten, zumal derselbe beständig wechselt.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

27. August. №. 35. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Einige freundliche Bemerkungen

von

Dr. J. L. Saalschütz in Königsberg,

gegen

Herrn Consistorialrath und Professor Dr. Kähler.

Im Januar- und Februarhefte der Preußischen Provinzialblätter von O. W. L. Richter ließ Herr Professor Dr. Kähler, bei wohlwollender Besprechung der neuesten religiösen Schriften des Dr. Saalschütz, sich auch über die allgemeinen israelitischen Verhältnisse aus, und erklärte vornämlich die Bestrebungen, aus denen die Schriften neuerer jüdischer Theologen und ihre Wirksamkeit in religiöser Beziehung, als irrthümlich. Unter andern kommt (S. 170) die folgende Stelle vor: „Warum, möchte ich fragen, und zwar aus tiefstem Sinn des Glaubens und der Liebe, ohne auch nur den geringsten Nebengedanken bigotter oder politisirender Proselytenmacherei, warum kommt Ihr, welche der Sonnenstrahl der Bildung aus dem gefrornen Boden des positiven Judenthums herausgezogen hat, nicht lieber zu uns, und wurzelt bei uns im offenen und warmen Geistesboden ein, statt Euch selbst mit Versuchen der positiven Wiederbelebung als auserwähltes Volk Gottes, als Volk der Offenbarung, zu täuschen? Wir verachten Euch nicht, wir triumphiren nicht über Euch, wir begehren nicht Euch in Fesseln zu schlagen, wir lieben Euch, wir rufen Euch, um mit uns im Segen des Christenthums zu wandeln. Eure Geisteskraft, die einst in reeller Nationalbegrenzung der Welt den Anfang religiösen Lichtes gab, kann und wird in dem Kreise christlicher Menschheit unendlich leichter und völliger den wachsenden Tag religiöser Wahrheit fördern. Schon jetzt habt Ihr unsrer religiösen Gemeinschaft — — Männer gegeben, die in Kirche, Staat und Wissenschaft, unter den Würdigsten glänzen.“ Wodurch Herr Dr. Saalschütz zu anworten und auf die Frage näher einzugehen sich veranlaßt findet; wir entnehmen hier diese Antwort aus dem Juni-Hefte jener Zeitschrift, mit Auslassung alles Unwesentlichen.

Schon längst wäre es, wie es von Seiten christlicher Gelehrten so oft geschehen, auch von unserer Seite Pflicht gewesen, uns, von dem israelitischen Standpunkte aus, über das Verhältniß des Judenthums zum Christenthume, mit jener Offenheit und Freimüthigkeit, die der Ernst, die Heiligkeit der Sache fordert, auszusprechen, was natürlich immer nur mit dem vollen Gefühle der Achtung und Anerkennung geschehen könnte, die das wahre Christenthum jedem wahrhaften Israeliten einflößen muß, mit einer Liebe, die wir mit ihm theilen, die uns, wie ihm, Leben ist. Ich selbst trage schon seit Jahren eine solche Arbeit im Geiste mit mir herum, die weit entfernt wäre, eine eigentliche

Streitschrift zu werden. Es wäre nur Beleuchtung eines gemeinsam wichtigen Gegenstandes von verschiedenen Standpunkten aus, ein wissenschaftlicher Tausch der Ansichten. Es würde sich aus einer solchen Schrift, zumal durch manche, bisher noch nicht in Erwägung gezogene Data, vielleicht ergeben, daß beide, das Judenthum wie das Christenthum, in der hohen Einheit ihres gemeinschaftlichen, ewigen Gedankens, ihre Versöhnung finden, daß beide, mitten in der Heidenwelt, die uns noch umstarret, ihre göttlichen Missionen haben, die sie demselben Zwecke, wie größtentheils mit den gleichen Mitteln, entgegen streben lassen (nur daß hier etwa mehr das dogmatische, dort mehr das historische Element vorwaltet), daß gleichwie die Gläubigen des Christenthums, so auch der Israelit sich seine Aufgabe nicht eigenmächtig entziehen darf, die ihm Gott gegeben, bis sie der Herr ihm wieder abnimmt, was aber doch nicht eher geschehen kann, bis in Erfüllung gegangen das Wort der Propheten: בַּיּוֹם הַהוּא יִהְיֶה ה' אֶחָד וּשְׁמוֹ אֶחָד „an dem Tage wird der Ewige einzig und sein Name einzig sein" (Sach. 14, 9.)!

Nur die Wichtigkeit des Gegenstandes, die ruhige Umsicht und volle geistige Sammlung, die er erfordert, ließ mich bisher diese Arbeit hinausschieben, an welche aber mit nächster Muße zu gehen, mir jetzt eine neue, eben so dringende als ehrenvolle Veranlassung dargeboten ward.

Ich will mich demnach für jetzt darauf beschränken, nur über einen der vom verehrten Manne ausgezeichneten Punkte einige Worte zu sagen, nach welchem derjenige Israelit, der mit den Mitteln neuerer Bildung die Interessen seiner Religion zu fördern strebt, fast als ein Undankbarer erscheinen muß, und zwar gegen das Volk, unter welchem wir leben, gegen das Christenthum, welches als die eigentliche Quelle dieser Bildung zu betrachten sei, ein Vorwurf, der, wenn er in der That zweifellos wäre, uns tief treffen müßte.

Nach S. 142 (und auch sonst in der gelehrten Welt häufig vernommenen Ansichten, auf die ich im Allgemeinen mich mit beziehen will) würde nämlich der Israelit, den man etwa fragte, woher er seine Glaubensbildung und Festigkeit, diesen „Geist ewiger Erlösung" habe, „der seinen Glaubensquellen fremd sei," so wie die Kunst, seine Gedanken in klassisch-gerechter Weise auszusprechen — hierauf antworten müssen, diese formal nicht hebräische Beschaffenheit des Denkens und der Darstellung komme von der veränderten und erweiterten Bildung des Zeitalters und namentlich des Volkes, in welchem er und seine Glaubensgenossen jetzt und seit Jahrhunderten als Enclaven lebten. — Mit dieser Bildung aber stehe (S. 143) die christliche Religion unstreitig in engerer und wohlthätigerer Verknüpfung, als die des Israeliten, der sich so (S. 164) überall von christlicher Bildung berührt finde; ja selbst die höchsten Gedanken, die dem Judaismus vindicirt würden, seien (S. 164) nur eine aus dem Christenthum gegriffene geistige Ausbeutung dessen, was die letzten und geistgebildetsten Seher des israelitischen Volkes nur symbolisch dunkel angedeutet.

Müßte nun der so gefragte Israelit, dürfte er dies Alles zugeben? Ist die jetzige Zeit- und Volksbildung, in der That so ganz das Erzeugniß und Eigenthum dieser Zeit und dieses Volkes und einer bestimmten Religion, ist des Israeliten wahrhaft religiöse Art zu sein, ist jener Geist ewiger Erlösung, dessen Wiederhall er in seinem Herzen trägt, den er begeistert auszusprechen sich gedrungen fühlt, mit so vollem Rechte als christlich, nur als christlich zu betrachten, daß es ihm von dieser Seite (denn einer wahrhaften, dogmatisch-religiösen Ueberzeugung wollen wir ihre volle Berechtigung nicht absprechen) natürlich, ja Pflicht wäre, ganz in dieser Zeit und dieser Glaubensform seines Bruder-Volkes mit all seinem Israelitenthume aufzugehen und sich zu verlieren? Gern und freudig bekennen wir, die wir das Glück haben, in Deutschland, in Preußen zu leben, daß wir unserer Geistesbildung und Richtung nach, Deutsche, daß wir Preußen sind. Ja, wir nennen dies Land in so hohem, heiligen Sinne unser Vaterland, wir denken, wir fühlen uns, in Mitten unsrer Christenbrüder, als sein Volk, so fest, so wahr, daß wir Dessen — Leben und Tod zu Zeugen rufen dürfen. Daß wir uns nicht losreißen von unserer Geschichte, weil sie uns so viele Dankbarkeit gegen Gott lehret, daß es uns noch immer unwandelbarer, heiliger Dienst zu sein scheint, die Urtafeln der Sinaitischen Lehre zu bewahren, weil sie der Ewige uns zu tragen gab, dies läßt uns nicht minder treu in dem Grund und Boden des Deutschen Sein's uns anbauen, zumal da das, was uns verbindet, man mag es nun „Nationalität" oder „Stammes-Religion" nennen, keines Erdenplatzes bedarf, um in ihm zu

wurzeln, keines eigenen Landes und irdischen Reiches; es ist nur das Geisteseigenthum gemeinsamer Erinnerungen, es ist nur ein Gotteswort (mit seinen harmlosen Symbolen), das auch Andern heilig ist. Es hemmt uns dies Alles nicht im geistigen Streben, es hindert uns nicht in bürgerlicher Pflicht und Begeisterung, es stellt uns nicht fremder (vergl. S. 152) der Gesammtheit gegenüber, mit der wir Wohl und Wehe theilen. Es giebt noch andere Gemeinschaften im Staate, die ihren geistigen Mittelpunkt im Bereiche eigener Ideen oder Erinnerungen finden, und von denen man doch nicht sagt, daß sie dadurch dem Staate entfremdet würden. Dies ist z. B. der Adel eines fremd hinzugekommenen Landes, die Republik der Gelehrten, die Zünfte, der Clerus, oder auch die ganze Volksmasse einer jeden andern, nicht herrschenden Confession. Ja, man betrachte uns als eine Art von Freimaurerthum, mit seinen besondern Symbolen und Lehren. Kann diese Alle etwas hindern, treue Mitglieder des Staates zu sein, zu halten, was sie als redliche Männer gelobten? Man nehme auch uns dies Gelöbniß ab! und wo man uns Waffen gab, uns Aemter anvertrauete, da wird man sehen, ob wir als Söldner kämpfen, ob wir als „Fremdlinge" dienen werden. Ja, es wird die Zeit kommen, da man allgemein erkennen wird, wie wenig unser Israelitenthum mit unserm Bürgerthume collidirt, wie wenig es uns zurückhält, in Kunst und Wissen, in Rath und That dem Vaterlande zu nützen und ihm auf seinen geistigen Höhen zu folgen; man wird sich überzeugen, daß selbst, je wahrer wir Israeliten sind, d. h. je mehr wir, was den Menschen immer erhebt, es lernen, uns an eine Idee hinzugeben (die doch an und für sich eine edle, eine sittliche ist), daß wir in desto ideellerm, in desto reinerm, höherm Sinne die Pflichten üben werden, für die man uns auf's Strengste prüfen möge. Und hat sich dies nicht schon bewährt, als das Vaterland uns zu seiner Vertheidigung aufrief? Gab es irgend ein großes, gemeinnütziges Unternehmen im Staate, oder den Städten, zu welchem Israeliten nicht bereitwillig die Hände boten? Unterstützen sie nicht selbst solche Schulen und Armenanstalten, an deren Wohlthaten ihre Kinder und Armen keinen Theil haben? (Hat doch selbst in neuerer Zeit ein Israelit seinen protestantischen Mitbürgern eine Kirche erbauet!) Und wo man begonnen hat, den Israeliten Gemeinde-Aemter im Rathe der Städte anzuvertrauen, haben sie sich da in ihren Arbeiten, in ihrer Theilnahme als „Fremdlinge" gezeigt? Ging wohl hier irgendwo hervor, daß ihre sogenannte Stammestreue sie hindert, dem Staate, der ganzen Nation „eigen zu sein," daß beide ihnen nicht schon „eigen seien" (S. 152)? Ja, wir sind Deutsche, wir sind Preußen im wahrsten, vollsten Sinne des Wortes, wir sind es durch unsere Lebensstellung und unsere Geistesbildung.

Aber, um hier gerecht zu bleiben, was ist die deutsche Geistesbildung in ihrem allgemeinen Inhalte Anderes, als die Bildung der Menschheit? Ist die Bildung des Franzosen, des Engländers und des Israeliten, der in Frankreich, in England erzogen ward, eine so ganz andere? Nur jedes Volk bemächtiget sich jener Bildungselemente nach seinen besondern Interessen und geistigen Anlagen, nach seiner Betriebsamkeit und seinen Institutionen. Des Deutschen edler Forschungstrieb, des Engländers großer Sinn für mechanische Kunst und Erfindung, wie seine staatsrechtliche Rhetorik, des Franzosen Streben nach Waffenruhm und Glanz — sie rechnen alle gleichsam mit denselben Größen, sie bedienen sich alle desselben geistigen Gemeinguts, nur geben sie ihm, indem sie es sich zu eigen machen, ihre besondere Färbung. Und wir geben es gern zu, man wird es aber auch uns zugeben, daß der Israelit unter den Nationen überall an diesen besondern Bestrebungen mit ganzer Seele Theil nehme, daß er sich in dieser Beziehung ganz mit denen, unter welchen er lebt, amalgamire. Auch ist es der Staat allerdings, der, durch seine Anstalten und Schulen, uns die Theilnahme an jener allgemeinen Bildung möglich macht, und so glühend als unsere Begeisterung für Wissenschaft ist, so heilig der Dank, auf den er nnsrerseits rechnen kann. Aber wir gelten uns als Kinder dieses Staates, wir haben Ansprüche an seine Liebe, an seine Bildungsmittel, wir tragen auch freudig seine Lasten, und gehören ihm an mit Gut und Blut. So werden wir denn von dieser Seite sagen: diese Bildungselemente sind nicht ein ausschließliches Eigenthum unserer deutschen nicht-israelitischen Brüder, sondern so wie sich ursprünglich in ihrem Besitze alle Völker theilen, so sind sie auch, in der Art und Weise wie sie zur deutschen Bildung geworden sind, nicht nur denen angehörig, die von deutscher Abkunft, sondern Allen, die in

Deutschland wohnen, an deutschem Leben und Streben Antheil nehmen. Ja, man kann noch weiter gehen und sagen: die Bildungsmittel sind überall zu freier Benutzung da, so für den Einheimischen als selbst für den Fremden, wie die Straßen, die durch die Länder führen, wie die Luft, die wir erquicket athmen, wie das Brod, das aus der Erde sprießet, sei es nun von deutscher oder anderer Hand gepflegt. Wäre z. B. ein deutscher Protestant in Italien, in einer katholischen Schule wissenschaftlich gebildet worden, dürfte er dann nicht mehr *deutscher Protestant* bleiben, ja, würde er nicht um so mehr gelobet werden, je mehr er es bliebe, und mit ihm die, die es ihn bleiben ließen, die ihm die Wissenschaft und Kunst gaben, ohne nach seiner Confession zu fragen? Um so mehr dürfen wir ruhig bleiben, wenn wir um der deutschen Bildung willen, die wir uns angeeignet, uns nicht unseres Israelitenthums entäußern. Der geistige Schatz der Menschheit gehört einem Jeden, ohne Rücksicht auf seine Abkunft oder Denkweise, gleich wie auch ein Jeder die dringende Verpflichtung hat, ihn zu fördern und zu mehren, und dies haben denn *auch* Israeliten, so weit man sie zuließ, redlich gethan, im Bereiche der Kunst und des Wissens haben gewiß auch *sie* ein Recht, mit Ehren genannt zu werden.

Jedoch, vielleicht ist die allgemeine Bildung der jetzigen Menschheit, ihrem Wesen nach, so sehr eine *christliche*, daß wir mit ihr unwillkührlich christliche Elemente in uns aufnahmen, so schon zum Theil, unserer Denkweise nach, zu Christen wurden. Hier müssen wir vor allem wissenschaftliche und religiöse Bildung unterscheiden, um von beiden nach einander zu sprechen. Was nun zuvörderst die wissenschaftliche Bildung betrifft, so ist es bekannt, daß sie ursprünglich kein Erzeugniß der Christen oder des Christenthums sei. Sondern sie war schon da, und zwar in hoher Blüthe, als das Christenthum entstand, und wurde noch lange außerhalb seines Kreises gepflegt. Wollten wir den Griechen und Römern und Orientalen, und unter ihnen namentlich den Arabern, Alles wiedergeben, was sie uns gebracht, wir würden uns doch mitunter des Schönsten entäußern. Und auch jetzt — sind es nicht die Griechen, die unsere Jugend begeistern, uns zu Vaterlandsliebe wecken? Ist es nicht der edle große Sinn der Römer, sind es nicht die Heiden Cyrus und Alexander, Cäsar und Achilles, ist es nicht klassische Dichtkunst und Beredsamkeit, das ganze Sein und Wirken jener alten Völker, die in dem erwachenden Herzen so viele Keime des Großen und des Edlen wecken? Also die Wissenschaften wurden der jetzigen Welt zunächst von nichtchristlichen Völkern überlieliefert (zu denen man, was wenigstens die *theologische Gelehrsamkeit* und viele wichtige historische und archäologische Data betrifft, auch die Israeliten zählen muß), und bis auf diesen Tag findet die wissenschaftliche Bildung in den reichen Schätzen, die jene uns hinterließen, ihre bedeutendsten Mittel. *Eine* große Veränderung aber ist mit den Wissenschaften vorgegangen, nämlich, daß sie sich überall von den Irrthümern des Polytheismus frei gemacht haben und sich in der reinen Sphäre *des Monotheismus* bewegen, also im Bereiche einer Erkenntniß, die den Israeliten und Christen gemeinsam angehört. Dagegen hat wohl die *dogmatische* Gestaltung und Besonderheit des Christenthums, namentlich auch in seiner Verschiedenheit vom israelitischen Glauben, eben so wenig als auf die Entstehung, so auch auf den gegenwärtigen Fortschritt der Wissenschaft irgend einen Einfluß. Daß christliche Fürsten die Wissenschaft fördern (was auch edle heidnische gethan), daß christliche Lehrer (unter denen doch aber auch, wie S. 170 mit edler Anerkennung bemerkt wird, viele von israelitischer Abkunft) dieselbe lehren, muß ihnen zwar zum hohen Ruhme gerechnet werden, und ist in so fern auch dem Christenthum selbst zu danken, als es dies nicht hindert, sondern vielmehr begünstigt, als es sich nicht, wie in Zeiten, da es mißverstanden ward (und damals waren es namentlich Juden und Araber, die die Wissenschaft trugen und pflegten), der Forschung und dem Lichte finster und feindlich gegenüber stellt; aber dies macht die Wissenschaften noch nicht *zu christlichen, im dogmatischen Sinne des Wortes*. Welchen nothwendigen Zusammenhang z. B. hätte die Philologie, Geschichte und klassische Archäologie, die Stern- und gesammte Naturkunde, die Medicin und Jurisprudenz u. s. w. ihrem eigentlichen Inhalte nach mit dem dogmatischen Christenthume? Selbst die Philosophie, die mit Religion in den nächsten Beziehungen stehet, kann doch in ihrem aprioristischen Verfahren nicht von offenbarter Lehre ausgehen. Sie wird also nicht zugeben, daß das positive Christenthum den Gang ihrer Untersuchungen beherrsche und leite, sondern sie kann

nur am Schlusse derselben mit ihm zusammentreffen, in so fern die von ihr selbstständig gefundene Wahrheit mit demselben identisch erscheint. Demzufolge ist die allgemeine wissenschaftliche Bildung der jetzigen Israeliten gewiß keine ausschließliche christliche zu nennen, natürlich eben so wenig eine ausschließlich „hebräische," sondern es ist die allgemein menschliche, in ihrem nothwendigen Fortschritt (an dem auch diese Israeliten selbst mitgearbeitet) auf einer reichen Grundlage, die vor und außer dem Christenthum sich darbot.

Indeß soll mit all dem Gesagten der vollen Anerkennung des göttlichen Segens nicht Abbruch geschehen, welche die christliche Lehre, wo sie wahrhaft waltet, auf die sittlich-religiöse Denkweise der Menschheit, auf die sittlich-religiöse Basis der Völker-Institutionen ausgeübt hat. Geläuterte, zu einem heiligen Streben begeisternde Erkenntnisse von dem Wesen Gottes, reinere sittliche Ansichten und Gefühle durchdringen, Dank sei es dem Christenthume! nach dem theilweisen Untergange des Heidenthums, die Nationen und Individuen, die sich zu seinen Lehren bekennen. Aber wenn wir Israeliten dieser göttlichen Anschauungen, dieses heiligen Segens auch selbst theilhaft befunden werden, so könnten wir, in so fern von einer Abwägung des schuldigen Dankes gesprochen werden sollte, zunächst fragen: Kann das jetzige Judenthum dem jetzigen Christenthume mehr zu verdanken haben, als die entstehende christliche Religion, dem ihr vorhergegangenen und zur Basis dienenden Judenthume, das mitten in einer Welt von Heiden, durch zwei Jahrtausende, die jetzt christlich gewordenen Lehren bewahrt, sie oft im blutigen Märtyrerthume, mit Makkabäischem Geist und Schwerdte, für die Menschheit vertheidigt hat? Kann des Neuen, das wir aus dem neuen Testamente entnehmen sollen, in der That mehr sein, als dieses aus dem alten entnommen hat? Enthält das neue Testament, oder sollte es seiner Tendenz nach die Lehren der Religion und Moral vollständig enthalten? Muß nicht noch immer auf das alte zurückgegangen werden? Ja, ist nicht die Grundlage des christlichen Unterrichtes der alttestamentliche Dekalog? — Aber nein! wir wollen nicht so strenge mit einander rechten! Was uns gegeben ist, das ist auch Euch gegeben, und es ist uns Seligkeit zu denken, daß Ihr es annahmt, die wir mit vollem Herzen als unsere Brüder, ja wie uns selbst lieben. Lasset uns vielmehr mit unserm gemeinschaftlichen Danke uns zu Dem erheben, der, nach der Lehre Mosis und der Propheten, alle Menschen und Völker gleich liebet und darum auch uns solche unbeschränkte Liebe, selbst gegen Heiden geboten hat. *) Denn auch das auserwählte Volk nennen wir uns nur im historischen Sinne, als die zuerst zur Erkenntniß Eingegangenen, nicht in dem Sinne einer partheiischen Bevorrechtung **), und auch der Heide, der Aufmerksamkeit auf das Gesetz wendet, ist nach dem Thalmud „gleichwie der Hohepriester" (Tr. Sanhedrin 59, 1), und „die Frommen aller Völker haben Antheil am seligen Leben" Sanhedrin 96, 1.) (Schluß folgt.)

Aehrenlese.

Bemerkungen zu verschiedenen Nummern dieser Annalen.

Von L. Schott, Rabbiner zu Randegg.

1) Aberglauben.

Es kann nur gut sein, wenn übereinstimmende Fortschritte verschiedener Gemeinden veröffentlicht werden. Gleich den Stimmen aus Baiern in Nr. 15 und 16 d. A. berichte ich daher: Auch in hiesiger Gemeinde ist sowohl die Furcht vor dem abnehmenden Monde (in Beziehung auf Trauungen) §), als auch vor andern dergleichen Mysterien, z. B. vor der Tekufa, vor dem Wasser in der Nachbarschaft eines kaum Verstorbenen, vor dem Zusammentreffen beider Geschlechter bei Leichenzügen u. dgl. m. größtentheils schon lange einer ruhigen Belehrung über die Grundlosigkeit solches Aberglaubens gewichen. (Ueber Tekufa-Furcht möge man den vierten

---

*) 5. Mos. 10, 17—19.

**) Zu Stolz und Hochmuth kann wohl die Lehre von der Erwählung der Hebräer nie führen, wenn sie biblisch-richtig schon der Jugend vorgetragen wird. (Siehe: Grundlage zu Katechisationen über die israelitische Gotteslehre, S. 60.) Floß früher, in den Schriften finsterer Zeiten, so etwas ein, so war es der unchristliche, grausame Haß, mit dem man den Israeliten begegnete, und der geeignet war, ihnen Verachtung einzuflößen.

§) Sowohl aus Berlin wie aus Rheinpreußen (Crefeld) wird uns gemeldet, daß dort solche Rücksichten längst nicht mehr gelten. D. H.

lehrreichen Brief im 1sten Theile der אגרות ישר von Reggio nachlesen.) Ein besonders gottseliges Werk verrichtet gewiß aber derjenige, welcher den Mißbrauch abzustellen sucht, daß nämlich die nächsten Anverwandten aus dem Zimmer eines Sterbenden entfernt werden. Es kann für diesen keine größere Marter geben als in der Stunde, da ihn das Gesumme unheimlicher Gebete und noch unheimlicherer Gespräche zu betäuben droht, sich des Anblickes seiner Theuersten, die allein noch im Stande sind, sein erstarrendes Herz durch sanften Händedruck zu erquicken, plötzlich beraubt zu sehen! wie müßte es ihn doch trösten, das letzte אֶחָד aus dem Munde seiner Liebsten zu vernehmen, und so die Beruhigung zu erhalten, daß sie dem Einzigen ergeben bleiben, der ihren Schmerz lindern, ihre Versorgung übernehmen, und sie einst wieder mit ihm vereinigen wird! Die Zurückbleibenden selbst, mit welchem Rechte darf man der Vorsehung vorgreifen, und jene von geliebten Eltern, Gatten oder Kindern trennen, während die Natur selbst mit der Auflösung zögert, um ihnen gleichsam noch eine Stunde des liebevollsten Umgangs zu gewähren? —

2) Schulsachen.

Die Bedenken eines baierischen Lehrers in Nr. 20 der Annalen harmoniren meist mit den Ansichten, welche Schreiber dieses auch schon in diesen Blättern mitgetheilt hat. (S. Nr. 15, 16 und 45 von 1840.) Hiermit erlaubt er sich nun auch eine Aeußerung über das sogenannte jüdisch-deutsche Schreiben. Der planmäßigen Lehrgegenstände in der Elementarschule sind gegenwärtig allzuviele, als daß man nicht mit den Stunden geizen müßte; ein Gegenstand, der überflüssig ist, sollte daher füglich aus dem Stundenplan gestrichen werden, und ein solcher ist und wird genannte Schriftweise immer mehr, da nicht nur die heranwachsende Generation durchgehends, sondern auch die letztherangewachsene größtentheils die allgemeine deutsche Schrift lesen kann. Doch noch eine Rücksicht kommt hier in Erwägung. Man hört nicht selten selbst von höherstehenden Christen die Meinung äußern, die jüdisch-deutsche Schrift werde zur Mittheilung von Geheimnissen benutzt. So ungegründet und oberflächlich nun auch dieses ist, da doch das ganze Geheimniß von Jedermann in einer einzigen Stunde erlernt werden kann (indem die Sprache deutsch, und nur mit einem andern, jedoch vor niemand verborgenen Alphabeth geschrieben ist); so möchte dennoch, um einen so schändlichen Verdacht zu beseitigen, ein ganz überflüssiger Lehrgegenstand aufgegeben zu werden verdienen.

Jedenfalls, wenn man auch weder mit der Zeit zu geizen, noch mit einem grundlosen Mißtrauen zu unterhandeln geneigt ist, dürfte es gerathener sein, anstatt der jüdisch-deutschen, die hebräische Quadrat- oder die rabbinische Druckschrift schreiben zu lehren; freilich keineswegs für den alltäglichen Gebrauch, wohl aber, um dadurch schriftliche Uebungen im hebräischen Sprachunterricht zu erleichtern. Auch viele jetzige italienische Juden schreiben die letztgenannte Schrift sehr geläufig, aber nicht mehr mit italienischer Sprache. Ehemals muß wohl auch das stattgefunden haben. Ich habe eine alte gedruckte Bibel gesehen, auf deren Rande die italienische Uebersetzung mancher Wörter mit vokalisirter Raschischrift abgedruckt ist, z. B. 1. Römer 9, 13 הֵיכָה פַּכְנֳנָה אֶרֶץ כבול 10, 15 מֵיכְקַדחנְמִי נָדַחנֵדִי u. a.

Und noch in neuerer Zeit werden in Sefardischen Ritualbüchern die gottesdienstlichen Anweisungen in spanischer Sprache mit Raschischrift abgedruckt. Das חֹק לְיִשְׂרָאֵל, Wiener Ausgabe von 1816, enthält sogar eine 15 Octavseiten füllende spanische Vorrede in jener Schriftweise, und einige Motto's sogar in einer Art Currentschrift, die mir aber nicht ganz enträthselt ist, obschon sie den Unterschriften der genuesischen כשר-Briefe zu dem אַחֲרוֹנִים etwas ähnlich ist.

3) Die Prager Frage (Nr. 20.)

Zu Seite 159 möchte bemerkenswerth sein, daß was aus Migdol Os hervorgehen soll, noch bestimmter in Hamamgid zu erkennen ist. Wer übrigens die Venezianer Ausgabe des Jad chasaka von ש״י = 1550 benutzt, worin die Einwürfe des ראב״ד nicht in den Text des Maimuni, sondern vollständig in die eben genannten Erklärer eingedruckt sind, kann über diesen Gegenstand gar nicht zweifelhaft sein.

4) Gebetänderungen.

Die in Nr. 22 mitgetheilte anerkennenswerthe Erwiederung des אַב הָרַחֲמִים hat bereits einen Vorläufer in dem 1829 zu Wien mit italienischer Uebersetzung ged ruckten hebräischen Gebetbuche. Dort ist es von Anfang bis עם שְׁאָר mit der alten Formel

gleichlautend, von da an aber in eine Bitte um Wiederauferstehung der Märtyrer umgewandelt, mit Heranziehung passender Schriftstellen als 5. B. Mos. 32, 39. Jes. 26, 19. Jech. 37, 12. Ps. 17, 14. Den Schluß macht Daniel 12, 2 u. 3. — Das נקום ist in eben diesem Gebetbuche ganz ausgelassen, was bemerkenswerth ist, da es allgemein in den großen Synagogen von deutschen Minhag in Triest eingeführt ist. Die Uebersetzung von S. D. Luzzato ist, wie zu erwarten, sehr schön und gemüthvoll; wahrscheinlich ist er auch wenigstens Mitarbeiter der lehrreichen Vorrede. Auffallend ist, daß während die rabbinische Logik רבי ישמעאל die beiden יקום פורקן und פטום übersetzt sind, das erhabene הלל unübersetzt geblieben ist. Daß Tischgebete und andere häusliche Benedeiungen gar nicht darin aufgenommen sind, mag beweisen, daß es nur fur den Synagogengebrauch bestimmt sei. Doch warum das? —

Literatur.

תולדות ישרון **Toldoth Jeschurun.** Die Geschichte der Weltschöpfung und der israelitischen Nation bis zur Erbauung des zweiten Tempels. Zum Vortrage für die Jugend hebräisch bearbeitet von Wolf Mayer (öffentl. Lehrer in Prag), übersetzt und mit deutschen Anmerkungen begleitet von S. Freund. Prag 1840. Bei M. J. Landau. 372 S. gr. 8.

Dies Werkchen (dessen Titel etwas klarer gewählt werden konnte, etwa: Geschichtlicher Bibelauszug zum Unterrichte im Hebräischen, mit Uebersetzung und Anmerkungen begleitet) enthält eine gedrängte Uebersicht der historischen Fakta, so weit solche der unreifen Jugend wesentlich wichtig sind, meist mit dem Ausdrucke der heiligen Schrift; manche Schwierigkeit paraphrastisch ausgleichend. Da die Uebersetzung (man hat sie in zwei Ausgaben, nämlich mit deutschen und mit hebräischen Lettern) dem Text gegenüber steht, so will die Methode wahrscheinlich alles auf dem Wege der Uebung, nicht der Analyse, das Hebräische lehren.

Wie wir vernehmen ist dies Buch schon weit und breit als Schulbuch eingeführt, und erfreuet sich einer guten Aufnahme. Hieraus ist zu schließen, daß es noch neue Auflagen erleben wird, daher es denn wohl um so eher Pflicht ist, dasselbe mit kritischem Auge durchzugehen, und auf Einzelnes aufmerksam zu machen, das in der Folge Berücksichtigung erheischt.

Der Text ist natürlich rein und gut in Betreff des Sprachausdrucks. Was aber die Paraphrasirung betrifft, so möchte die exegetische Interpretirung bisweilen allzubestimmt erscheinen, und es frägt sich, ob nicht dadurch der künftigen Forschung zu sehr vorgegriffen würde.

So ist gleich Gen. I. 1 hier umschrieben, als die Gesammtschöpfung im Allgemeinen bezeichnend, dem alles Folgende als Erläuterung dient; diese Bedeutung des בראשית ist aber sehr streitig. Unsrer Ansicht nach würde man wohl thun, den ersten Vers der Bibel wieder an die Spitze zu stellen; oder mit dem Ausdrucke aus Exod. XX. 11 zu beginnen.

Eben so finden wir die Abkürzung am dritten Tage את הרקיע בתוך המים schwierig, und es wäre besser bloß zu setzen. — Bei'm fünften ist die Umschreibung: בורא מים irreleitend; bei'm sechsten alle bei Erschaffung des Menschen hinzugefügten Stücke, V. 8 und 9 schwerlich zu billigen, besonders da die Erschaffung des Weibes erst nachfolgt, und der Segen hinterher kommt. Der Zusammenhang wird dadurch nicht befördert; mindestens hätte man besser gethan, mit V. 9 den zweiten Abschnitt zu eröffnen.

Die gänzliche Weglassung der Schlange im dritten Capitel zerstört den Eindruck der schönen Darstellung. Wir sehen keinen Grund zu dieser Einrichtung. Fürchtet man die Schwierigkeit, so ist es besser, die ganze Sache dem reifern Alter vorzubehalten; aber das Ganze zu entstellen scheint uns sehr gewagt. V. 7 wird der Befehl, je zwei Thiere in die Arche zu bringen, seltsam umschrieben durch אל תמעים, warum? — VIII. 2 erzählt, Abraham habe die drei Engel in's Zelt geführt! — VIII. 4 ist Gen. XVIII. 8 ungenau wieder gegeben, ohne Grund vielleicht, weil Milch und Fleisch zusammen gestellt ist? Auch wird durch ויתן statt ויתן die Gastfreundschaft geschwacht. — 30 ist ידעתי willkührlich umschrieben. — X. ist ganz und gar verkürzt, wahrscheinlich aus moralischer Zagheit. — XIII. finden wir die Scene zwischen Jakob und Esau (bes. 17) zu sehr verkürzt. — XV. vermißt man, weßhalb Joseph vorgezogen ward, selbst daß er Rahel's Sohn war, ist nicht erwähnt, obwohl XX. 14 darauf Bezug nimmt; so wie XV. 5 Bilcha und Silpah genannt sind, von denen vorher nichts gemeldet worden! — Vers 23 ist ein Zusatz, welcher die Worte Juda's unverständlich macht. — V. 33 ist die beabsichtigte Verführung Joseph's durchaus ungeschickt gegeben; man konnte dies recht gut euphemistisch ausdrücken. Die zehn Gebote XXXIV. hätten ganz unverändert bleiben müssen.

Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen aus der Genesis, und wünschen, daß man auf gleiche Weise alle andern Auszüge sorgfältig durchgehe.

Was die Correctheit anbelangt, so zeigen sich wenig Verstöße, doch ist auch hier nachzuhelfen.

II. 1. steht וַיְנִיחֵ statt וַיַּנַּח III. 1. fehlt שם III. 2. רב טוב statt טוב. III. 3 ist גורה und מצוה קלה nicht klassisch; eben so S. 96. XXVII. 15 שוב abermals. V. 18 את קשתי als Subject läßt sich nicht rechtfertigen. Auch einzelne Formen werden nicht streng gewählt; z. B. IV. 9 יעבור st. יעביר. XXXVI. את להוה השנים ist wohl nicht zu loben. XXXVIII. 11 הָסֵו ist ohne Vorgang gebildet. — So viel vom Texte, dessen Interpunktion mit Komma, Fragezeichen rc. durchaus nicht geregelt erscheint. —

Betreffend die Uebersetzung, so schließt sie sich jenem genau an; doch konnte sie häufig sorgfältiger eingerichtet und gewählt sein. Zum Beispiel: I. Benannte mit dem Namen, st. Er nannte. 7. Die Wassergeschöpfe sollen füllen die Wasser, und das Geflügel soll auf der Erde sich vermehren, — ist ein scheinbarer Gegensatz, den der Text nicht beabsichtigt. 9. Und beseelte ihn mit dem Geiste der Weisheit, damit der Mensch prüfen und Einsicht erlangen könne, — richtiger: mit denkender Seele, zum Verstehen und Denken. II. 7. Das er erschaffen, um fort zu wirken — schwerlich zu billigen. V. 19. Daß nämlich die Wasser nicht mehr zur Fluth gebracht, und daher (?) die Geschöpfe nicht mehr vernichtet werden sollen, — ist in sich selbst nicht klar.

Aehtliche Kleinigkeiten wird man hie und da entdecken, und davon muß ein Buch dieser Art um so reiner sein, als die Kinder der Gegenden, wo dasselbe gebraucht wird, ohnehin der deutschen Sprache sich nur mit Mühe bemächtigen.

Ueber die Oekonomie der Anmerkungen läßt sich nicht gut rechten. Doch will uns scheinen, daß moralische Lehren häufiger, dagegen Sacherklärungen, namentlich in Beziehung auf Absichten und Gründe, die ja doch keiner recht weiß, sparsamer angebracht werden konnten; so lesen wir hier nicht gern, (S. 8) warum die Frau aus der Rippe gemacht worden, (10) warum sie unter die Herrschaft des Mannes gestellt ist; (15) wie so die Urmenschen nur durch die Zeit getödtet worden (!) sind; obgleich die Moral dabei (vergl. 19) recht gut ist. Die sprachlichen Erklärungen sind bei weitem zu dürftig; sobald man einzelne Constructionen, wie z. B. die Verstärkung der Culturform durch Beisetzungen des Infinitivs, für nöthig findet, muß man sicherlich alle Modalverba, die mit dem Deutschen stärker disharmoniren als jene, und so manche andere Hebräismen erläutern; dagegen kann man die Berufung auf arabische Bedeutungen in einem Buche für Kinder ganz weglassen.

Diese Andeutungen mögen beweisen, daß wir das Buch der Kritik werth achten; nur möchte es überflüssig sein, dieselbe hier weiter auszudehnen. Wir wünschen, daß ein Buch, wie das vorliegende, recht abgerundet werde, und wenn gleich nicht zu verlangen ist, daß es allen Ansprüchen genüge, doch mindestens keine Schwächen darbiete, welche dem Unterrichte selbst Eintrag thun können. Die Ausstattung ist übrigens recht gut, der Preis (⅔ Rthlr.) nicht zu hoch.

Notizen.

In Dr. Carmoly's Revue Orientale Nr. 5 S. 204 ff. findet sich die Beschreibung eines Bibel-Manuscripts aus der Königlichen Bibliothek zu Paris, welches das Datum 1061 trägt. Dasselbe ist in Tudela geschrieben. Der Herausgeber der Revue giebt allerlei Gründe an, die ihn bestimmen, diese Jahrzahl für die Christliche zu halten, und nachdem dieser Schluß gemacht ist, geht er zur Erläuterung der demselben beigegebenen Kalendertafeln, welche augenscheinlich im 13ten Jahrhundert gemacht sind. Diese Erklärung hat ohne Zweifel für alle diejenigen, welche den jüdischen Kalender nicht näher kennen, ein bedeutendes Interesse. Uns aber wäre es wichtiger gewesen, über die innere Beschaffenheit einer Bibel, die im 11ten Jahrhundert geschrieben wäre, manches Nähere zu erfahren. —

Inzwischen bemerken wir, daß alle dort gegebenen Gründe uns nicht von dem Gebrauche der christlichen Zeitrechnung überzeugt haben, und daß wir das Jahr 61 für das Jahr der Welt ansehen, so daß das Manuscript im Jahr 1301 geschrieben ist, woraus sich dann die Beifügung des Kalenders von selbst erklärt.

Wir bitten die Orientalen zu Paris, welche Gelegenheit haben, das Manuscript näher zu prüfen, um bestimmtere Auskunft.

In der Revue Orientale befinden sich mehrere literarhistorische Notizen, welche jedoch noch mancher Ergänzung und Berichtigung bedürfen. Wir werden dieselben, sobald wir damit im Reinen sind, in den Annalen mittheilen. Bis dahin verweisen wir auf das Original, worin manches Interessante und wo auch für das Unterhaltende gesorgt ist. Herr Dr. Carmoly ist, wie wir uns persönlich überzeugt haben, im Besitze vieler sehr merkwürdiger Manuscripte, welche noch über vieles bisher Unbekannte Licht verbreiten können; nur muß die Kritik sehr emsig daran arbeiten, und mit großer Sorgfalt zu Werke gehen, wenn nicht aus manchen unkritischen Angaben älterer Skribenten neue Verirrungen entstehen sollen.

Anzeigen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

3. September. №. 36. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Skizzen
über die israelitischen Zustände in England, vornehmlich in London.

Ein Aufenthalt von wenigen Wochen in der Weltstadt London, wo die Gewalt der unendlich vielen und mit riesenhafter Größe auf den Fremdling einherstürmenden Erscheinungen eine Zeitlang alle Reflexion verdrängt und kaum der Erinnerung so viel Ruhepunkte gewährt, um sich selbst über das Gesehene Rechenschaft zu geben, befähigt gewiß auch den scharfsichtigsten Beobachter nicht zu einer vollständigen abgerundeten Darstellung der wahrgenommenen Zustände und Verhältnisse. Der Herausgeber dieser Blätter, von welchem man ohne Zweifel einen etwas umfassenden Bericht über die israelitischen Angelegenheiten in England erwartet, findet daher für nöthig, sogleich im Eingange zu erklären, daß er nur einige Skizzen zu liefern im Stande sei, welche indessen genügen werden, um manche bisherigen Urtheile über die Israeliten in England zu würdigen oder zu modificiren, so wie auch einige minderbekannte Thatsachen zur Kunde unsrer Leser zu bringen.

Die Beobachtung hat vorzüglich drei Seiten des israelitischen Lebens in's Auge zu fassen, die religiöse, die intellectuelle und die bürgerliche. Alle diese tragen dort das volle Gepräge des vaterländischen Bodens, selbst in ihren von demselben durchaus verschiedenen Elementen so bestimmt an sich, daß man nur durch eine nähere Vergleichung der allgemeinen Zustände Englands dieselben richtig auffassen kann. Wir werden dies jedoch im Einzelnen, um nicht die Gränzen dieser Blätter zu sehr zu überschreiten, nur kurz andeuten, und uns mehr auf Darstellung des Thatsächlichen beschränken.

Religiöse Entschiedenheit charakterisirt ganz England. Der Hang zur gesetzlichen Bestimmtheit und Festigkeit in allen Lebensverhältnissen giebt auch der Religion diese Richtung. Daher die Sectirerei nirgend (ein Theil Nordamerika's ausgenommen, welcher indeß noch ganz den englischen Geist athmet) häufiger und ausgesprochener, der Indifferentismus dagegen seltener und kraftloser, als eben in diesem Lande. Sobald sich eine Unzufriedenheit mit dem bestehenden religiösen Gesetz einfindet, strebt der Engländer sofort danach, eine andere, seiner Gesinnung zusagendere Ordnung zu erlangen, und die Gleichgesinnten bilden eine neue Kirche; ein Zwischending von Schein-Unterwerfung und heimlichem oder individuellem Abfall ist ihm lästig und bald unerträglich. Dieser Charakter findet sich bei den Israeliten mit derselben Consequenz, obwohl die Sectirerei hier noch in mancherlei Verlegenheit geräth und sich nicht so bestimmt entwickeln kann. Das religiöse Gesetz der Israeliten ist nämlich durch das

Herkommen so in sich selbst festgestellt, und die Autorität der Bücher, welche das Leben regeln, so entscheidend, daß es schwer hält, neue Prinzipien zu ermitteln, um der kirchlichen Weihe eine andere Unterlage zu geben. Daher sehen wir in den israelitischen Gemeinden Englands eine starre Einheit, gegen deren innere Dauerhaftigkeit die wenigen, meist von außerhalb eingewanderten Mitglieder, welche sich nicht so streng anschließen, fast verschwinden. Die dortige Pünktlichkeit in Ausübung aller der als religiös bezeichneten Vorschriften, sowohl der kirchlichen als häuslichen Ritualien, überrascht, wenn wir nicht irren, selbst die allerstrengsten Traditionellen aus Deutschland. Welche Stimmung diese Erscheinung in ihrer Allgemeinheit in dem Denkenden erzeugen müsse, ob eine hohe Achtung vor dieser eigenthümlich selbstständigen Haltung, die immerhin selbst bei schwachem Bewußtsein von einer kräftigen Natur zeugt, oder ob Bedauern über eine Kristallisirung, in welcher alle Bewegung erstorben zu sein scheint, — wir mögen nicht entscheiden, welche die rechte sei; unserm subjectiven Gefühle hat sich mehr von ersterm aufgedrängt, so sehr wir der wahren religiösen Beweglichkeit huldigen, und so sehr wir wünschen möchten, daß jenes Bewußtsein sich lebendiger darstellte, und durch eine größere Anzahl tüchtiger und vorwärtsstrebender Geister an's Licht trete, als es bis jetzt der Fall war und ist. Und dies ist auch die in England herrschende Meinung über das Judenthum, das in sich keinesweges als Abnormität angesehen und angefeindet wird, sondern dessen Grundsätze wie in jeder antichristlichen Richtung dem Kampfe unterliegen, und nur in so fern lieber angegriffen werden, als der Sieg des Christenthums auf diesem Gebiete dem Clerus etwas wichtiger erscheint, weil die Beziehungen der beiden Kirchen historisch verwandter sind.

In den Vertretern der jüdischen Lehre, namentlich den beiden Rabbinen der spanischen und der deutschen Gemeinde, sieht man nur Männer, welche ihrem Berufe als Rathgeber in Gewissens- und Kirchensachen und nothwendige Beistände in gewissen Familien-Ceremonien (Hochzeiten 2c.) obliegen, und hierin keine weitere persönliche Autorität erstreben, als die, welche ihnen vermöge des allgemeinen Vertrauens theils gebührt, theils aus Pietät zugestanden wird. Die Persönlichkeit derselben wird daher für jetzt kein Moment bilden, um aus ihrer individuellen Gesinnung den Stand der Verhältnisse zu erkennen oder herzuleiten, wenn gleich sich nicht leugnen läßt, daß die theilweise zu weit getriebene Pietät für den achtzigjährigen deutschen Rabbinen, Mr. Hirschel, welcher ein halbes Jahrhundert hindurch an der Spitze aller dortigen Gemeinden stehend, sich stets jedem leisen Fortschritt widersetzt hat, manche Hemmung der wohlthätigen Einflüsse unsrer Zeit entschuldigen muß.

Je weniger aber bei diesen Männern das eigentliche innere religiöse Leben eine Anregung erhält, und je mehr sie sich völlig mit Aufrechthaltung der Form begnügen, die sie vielleicht als an sich zur Heiligung führend betrachten, desto stärker regt sich bereits in den Vorständen der Gemeinden, die aus dem intelligentern und gebildetern Theile derselben gewählt werden, das Gefühl der Unzulänglichkeit jener Formen, insbesondere in der öffentlichen Uebung des Gottesdienstes, und dasselbe hat bereits eine solche Stärke erlangt, daß mancherlei höchst wohlthätige Veränderungen gegen die Einreden des Oberrabbiners durchgesetzt worden sind. Wir haben nicht alle Synagogen besuchen können, und mußten uns auf einen vollständigen Sabbathgottesdienst Abends und Morgens in der Deutschen, und einer theilweisen Morgen-Andacht in der Portugiesischen beschränken. In beiden fanden wir die sonst so sehr verwahrlosete musikalische Seite bedeutend veredelt, in der deutschen Gemeinde (die übrigens nur nach ihren ältern Elementen deutsch heißen kann) den Chor, durch die Sorgfalt des Herrn Vorsängers Sim. Ascher, eines ausgezeichneten Tenoristen, unter der Leitung des um die Gemeinde höchst verdienten Herrn Henry Kohen, so vortrefflich eingeübt, daß wir während des Gesanges eine lebhafte, das ganze Gemüth durchziehende Erbauung empfanden, und daß sich uns die lebhafte Ueberzeugung *) aufdrang, es sei hier keinesweges das religiöse Leben erstorben, sondern es suche die rechte Nahrung, um frischer und kräftiger aufzublühen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Zur Vermeidung einer unrichtigen Darstellung der Sache halten wir es für Pflicht, hier anzuführen, daß die Gemeinde sich nach dem lebendigen Worte ernstlich sehnt, und aus diesem Grunde, nach geschehener Privatanfrage an den obigen Berichterstatter, ob er geneigt sein dürfte, am nächsten Sabbath einen öffentlichen Vortrag in englischer Sprache zu halten, und auf dessen Erklärung, daß er, wenn ihm eine documentirte Aufforderung zeit g genug zuginge, sich wohl bereit finden würde, den Beschluß zu letzterer in einer sofortigen Sitzung gefaßt hat, der Rabbiner jedoch ihn nicht bestätigte, was sich theils aus seiner Abneigung gegen englische Vorträge, theils aus der Verschiedenheit der Ansichten leicht erklärt. —

Einige freundliche Bemerkungen

von

Dr. J. L. Saalschütz in Königsberg,

gegen

Herrn Consistorialrath und Professor Dr. Kähler.

(Schluß.)

Wie sollten wir nun nicht gern und freudig bekennen, in so weit Theil zu nehmen an dem Heile des Christenthums, als wir jetzt unter Brüdern leben, die uns in unserm Glauben begreifen können, die religiös-sittlich mit uns dieselbe Sprache reden. Denn — und dies können wir ferner nicht umhin, in Liebe frei auszusprechen — die Lehre, die mit dem Christenthume in der Menschheit einheimisch ward, die mit ihrer moralischen Macht so segensreich alle Verhältnisse durchdringt, sie ist wesentlich zugleich auch die israelitische Lehre, die noch nicht erstarret, noch in voller Lebenskraft und Frische zu wirken im Stande ist, wo sie nach dem ihr inwohnenden wahrhaft göttlichen und reinen Geiste begriffen und gelehrt wird. Wenn wir die höchsten Sätze einer geläuterten Moral vortragen, von den Tröstungen einer heiligen Zuversicht sprechen, so wähnen Christlich-Gläubige die Lehren ihrer Religion zu vernehmen. Aber wir sind uns dabei wohl bewußt, Nichts zu sagen, was unsern Glaubensquellen fremd, nicht dem Geiste und dem klaren Ausdruck unserer heiligen Schriften gemäß wäre, jenem Geiste ewiger Erlösung, der sich ihnen gleichfalls (wenn auch im israelitisch-dogmatischen Sinne) uns offenbaret. Allerdings ist dies eben ein Gegenstand des Streites, und wir tragen selbst, durch unser, die gemeinschaftlichen Interessen der Wahrheit verrathendes Schweigen die meiste Schuld, wenn noch immer in so vielen Schriften das alte Testament mit seinem Knechtsdienste dem neuen als der Lehre der Liebe entgegengestellt wird, um auf diese Weise den ethischen Fortschritt und die Erziehung des Menschengeschlechtes darzuthun. Wir aber behaupten, daß jener Gegensatz gar nicht existire, daß dieser Fortschritt zwar in dem sich allmählig veredelnden Menschengeschlechte, aber nicht in der göttlichen Sittenlehre Statt finden könne. Wir können es nicht denken, wie je eine Lehre über jene Grundprincipien hinausgehen möchte: Liebe Gott mit ganzem Herzen, ganzem Leben, allen Kräften[1]). Sei heilig, wie Gott es ist[2])! Sei gottähnlich, zumal in der Liebe[3])! Betrachte Jeden, auch den Nichtisraeliten[4]), auch deinen heidnischen Knecht und deine Magd[5]), auch deinen Feind[6]) als deinen Mitmenschen, als Gottes Kind[7]) und Ebenbild[8]) und liebe ihn wie dich selbst[8])! — Sätze, die so klar und vielfach in dem alten Testamente wiederholt werden, in unsern täglichen Gebeten wiederhallen, die wir mit den Thephillin bei'm Gebete an uns tragen, an die Eingänge unserer Wohnungen schreiben und an welche die Gebetsschnur uns symbolisch erinnern soll: Liebe Gott über Alles! Gedenke aller Gebote Gottes! Sei heilig wie er es ist! — Man hat zwar gemeint, Widersprüche gegen diese Lehren in andern Stellen aufzufinden, namentlich in solchen, die die Gerechtigkeit Gottes, die (eben um der Liebe willen) dem Frevel verderblich sein muß, nach ihren sichtbaren Folgen, unter dem Bilde des menschlichen Zornes darstellen. Aber Gott kann sich selber nicht widersprechen, „er ist kein Mann, daß er lüge, kein Mensch, daß er sich bedenke[9]). Solche Stellen geben auch, wohlverstanden, nicht den Sinn, den man ihnen beilegt, und ihr Widerspruch gegen den Geist der Liebe, der durch das alte Testament wie durch das neue waltet, ist nur Schein. Auch in dem letztern, dem neuen Testamente, giebt es dem Geiste der Liebe **scheinbar** widersprechende Stellen[10]) (wie schon ein gelehrter Katholik bemerkt hat).[11]) Aber wer wird diesen Schein des Widerspruchs für Wahrheit nehmen? —

Also unsere Moral ist, und zwar in ihrem organischen, aus den Grudsätzen des Monotheismus sich entwickelnden Zusammenhange, wie es hier freilich nur flüchtig angedeutet werden kann, ganz und vollständig die christliche, so wie die letztere ganz

[1]) 3. Mos. 19, 2.

[2]) 5. Mos. 10, 17—19.

[3]) 3. Mos. 19, 33—34.

[4]) 5. Mos. 5, 14. 15. Hiob 31, 13—15.

[5]) 3. Mos. 19, 17. 18. Spr. 10, 12. 24, 29. 25, 21. 2. Mos. 23, 4. 5. Sir. 28, 1 ff. Ps. 7, 4—6. 2. Sam. 1, 12. 17 ff. Hiob 3, 29.

[6]) Mal. 2, 10.

[7]) 1. Mos. 1, 27. Ps. 8, 7.

[8]) 3. Mos. 19, 18. 34.

[9]) 4. Mos. 23, 19.

[10]) Z. B. 2. Tim. 4, 14: „Alexander, der Schmidt hat mir viel Böses erwiesen. Der Herr bezahle ihm nach seinen Werken."

[11]) Jahn, bibl. Archäol. Th. III. S. 130.

und vollständig der unsern gleicht. Die durchgreifenden und wie ich glaube, erschöpfenden Beweise werde in der bezeichneten größern Schrift geben (und vielleicht darf ich bis dahin auf einen Aufsatz: „der Monotheismus in sittlicher Beziehung," verweisen, der in dem nächst erscheinenden Hefte von Geiger's Zeitschrift für jüdische Theologie enthalten sein wird). Und wenn dies als wahr erwiesen werden kann, so wird dem Christenthum von seiner Würdigkeit dadurch Nichts entzogen, so dürfen wir nicht zweifeln, daß es Männern, wie der edle Geistliche, der diese Zeilen hervorgerufen hat, nur zur hohen Freude gereichen kann. Die Liebe, die wir unser nennen, die wir mit dem Christenthume theilen, sie wird nicht halbirt, sie wird verdoppelt und zwiefach Gottesgeist.

Freilich über manche dogmatische Punkte da sind wir mit einander nicht ganz einig, und gewiß kann uns Allen über das Wesen des Göttlichen die wahre Entscheidung und Aufklärung erst dann werden, wenn wir in die Fülle des ewigen Lichtes eingegangen sein werden. Aber dennoch die in sittlicher Hinsicht so wichtige Lehre vom Messias, die Lehre der Erlösung, so fern sie dem ganzen Menschengeschlechte werden soll, sie ist uns auch gemeinschaftlich. Und wenn wir glauben, daß der Messias uns, dereinst unter ideellen Verhältnissen, erst kommen werde, und das Christenthum, daß er bereits gekommen, so kann ich mich zwar über dies ganze dogmatische Verhältniß beider Religionen auch nur erst bei der künftig sich darbietenden Möglichkeit einer vollständigen Entwickelung der Gedanken aussprechen; aber in ethischer Hinsicht sei dies hier angedeutet, das eben so heiligend wie dem gläubigen Christen das Streben sein muß, daß der Messias, daß die Wiedergeburt ihm in seinem Herzen komme, so auch dem Israeliten, daß er täglich, ja stündlich, nach dem Gebote seiner Religion, in sittlicher und religiöser Selbstvervollkommnung, jenem ideellen Weltreiche des Messias entgegenringen soll.

Wir rauben also dem Christenthume Nichts, wir schöpfen aus eignen Quellen, aus denen es auch geschöpft hat, wenn wir zwar nicht als Christen, und doch in sittlicher Hinsicht, zum Theil auch in dogmatischer, wie Christen sprechen. Und wir dürfen freudigen und vollen Herzens, mit den schönen Schlußworten des innigst verehrten Mannes, jener Zukunft, der in der That unsere Wirksamkeit geweihet ist, entgegen hoffen, jener Zeit, von welcher die Propheten uns geweissaget, in der heiliger Friede, lichter Glaube, selige Liebe alle Menschenherzen verklären, alle Völker zum Berge Gottes rufen wird. Bis dahin sei unser Bruder-Gruß und Erkennungs-Wort: „Kommet, lasset uns wandeln — im Lichte des Ewigen!" (Jes. 2, 2—6.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Wilna, 15. Juli 1841. — Es freut uns, Ihnen angenehme Nachricht für Ihre werthen beliebten „Israelitischen Annalen" bringen zu können. Wir glauben eine solche Neuigkeit der öffentlichen Kenntniß nicht entziehen zu dürfen. Wir melden es heute auch an die Redaktion der Zeitung des Judenthums. Es ist uns gelungen, nach unsern geringen Kräften, etwas zur Cultur unsers jungen Geschlechts beizutragen, und mit Anfang dieses Semesters, nach vielen Hindernissen und Widerwärtigkeiten, eine Schule für hiesige israelitische Jugend zu errichten. Am 25. v. M., als am Geburtsfeste unsers Allergnädigsten Kaisers, hatten wir das Vergnügen, die Einweihung derselben ehrenvoll zu feiern, wie Sie aus einliegendem Zeitungsblatte zu ersehen belieben, wozu wir zugleich die deutsche Uebersetzung Ihnen ergebenst liefern.

Wilna'scher Bote Nr. 55. Dienstag 15. Juli 1841: „Der 25. des verflossenen Juni-Monats bleibt für immer denkwürdig für die hiesige israelitische Gemeinde. Es hat nämlich an diesem Tage die feierliche Eröffnung der von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Volksaufklärung bestätigten, von den Herren Günzburg und S. Saalschütz unter Aufsicht des Herrn H. Klatschko errichteten Schule statt gefunden. Die Schule besteht für jetzt aus zwei Abtheilungen, und werden in ihr folgende Gegenstände gelehrt: Die Bibel (nach Mendelsohn und den neuern deutschen Uebersetz.), hebr. Grammatik, Religionslehre, Thalmud; die russische Sprache, die deutsche, Arithmetik und Kalligraphie. Am erwähnten Tage war das Lokal festlich geschmückt. Im ersten Saale desselben stand auf einem dazu schön bereiteten Gestell die Büste Sr. Majestät des Kaisers in Lebensgröße; über derselben der Reichs-Adler in Gold gemalt, mit der Ueberschrift (in russischer Sprache) „Es lebe Kaiser Nicolaus I. ewig!" Zu beiden Seiten der Büste prangten zwei herrliche, zwei Arschin lange Tafeln, auf denen mit goldnen Buchstaben das in den Synagogen übliche Gebet für das Wohl des Kaiserlichen Hauses in ebräischer und russischer Sprache geschrieben war. Nebenbei war auf einer kleinen Anhöhe eine Kanzel errichtet, vor welcher auf einem Gestelle mit einer goldgestickten Decke ein aus Lorbeer und Blumen geflochtener Kranz zum Schmücken der Büste lag. Rings um den Saal standen in mehreren Reihen Stühle für die höchsten Autoritäten vom Militär-, Civil-, Gelehrten-

und Geistlichen Stande, die alle vermittelst Billete zu dieser Feierlichkeit eingeladen wurden.

Im zweiten Saale befanden sich die Schüler der Anstalt, und im dritten ihre Eltern, der hiesige Kahal, die hiesigen Kaufleute und andere ansehnliche Personen der hiesigen israelitischen Gemeinde. —

Bei'm Erscheinen der hohen Gäste wurden sie mit Musik empfangen, und die Schüler begrüßten sie alle einstimmig. Nach kurzer Zeit traten 4 Schüler hervor, 2 eröffneten die Vorhänge, worauf mit einem Male die Kaiserbüste sammt dem Adler und den Tafeln sichtbar wurden; die andern 2 sagten zu selbiger Zeit die über dem Adler stehende Aufschrift (einer in russischer, der andre in deutscher Sprache): „Es lebe Kaiser Nicolaus I. ewig!" und es antworteten alle Schüler in einer Stimme dann: Amen. — Nachher hielt der hiesige Rabbiner, Herr Israel Gordon, eine deutsche Rede, welche der Lehrer der russischen Sprache in dieser Anstalt, Herr Lewauda, bald darauf in russischer Uebersetzung vorgelesen hatte, und als er bei'm Schlusse war, wo es heißt: „diesen Tag hat Gott gemacht, wir jauchzen, wir freuen uns an ihm," überraschte alle Anwesenden die Musik mit einer frohen dazu gepaßten Melodie. Hernach verrichtete der Kantor der hiesigen Hauptsynagoge ein Gebet für das Wohl des Monarchen und des ganzen Hohen Kaiserl. Hauses, und als er den Namen Sr. Majestät des Kaisers ausgesprochen, kamen zwei Schüler aus dem zweiten Saale in den ersten hinein, nahmen den von Herrn Klatschko ihnen überreichten Lorbeerkranz, bekränzten damit die Kaiserbüste, wobei andere zwei Schüler, die zu dieser Zeit erschienen, ausriefen (einer Russisch, der andre Deutsch)! „Es flechte Dir die Zukunft den Kranz des ew'gen Ruhmes!" worauf abermals ein allgemeines „Amen" von den Schülern erfolgte. — Nach diesem hielt wieder der Kantor einen Segen Sr. hohen Excellenz dem Herrn Minister der Volksaufklärung und allen übrigen erhabenen Anwesenden; und zum Schlusse der Feierlichkeit sangen die Schüler im Chor (Russisch), mit Begleitung der Musik, das bekannte Volkslied: „Gott segne den König."

Wir sind auch so frei, unsre schwachen Arbeiten bei Gelegenheit dieser Feier hiermit beizulegen:

Wir lassen hier die deutsche Rede des Herrn Günzburg folgen:

Rede des Herrn M. Günzburg.

Text: זה היום ꝛc. (Pſ. 118. 24.)

Rufe ich mit unserm königlichen Sänger. Ja, wir frohlocken, wir freuen uns ob der Geburt unsers großen Herrschers, denn mit ihm ist auch dem politischen Horizont ein Stern erster Größe aufgekommen; uns ist er eine Sonne, deren Strahlen uns erleuchten, deren Gluth uns erwärmt; ja, wie die Sonne theilet Er allgütig sein Licht und seine Wärme allen Orten, allen seinen Unterthanen aus, ohne Unterschied des Standes und der Religion. Drum freuen uns wir alle an diesem Tag, und jeder, der das Glück hat, Bürger dieses Weltreiches zu sein, eilet an diesem Tag in sein Bethaus, der Christ in die Kirche, der Israelit in die Synagoge, der Muselmann in die Moschee, um Gott zu danken, und für das Glück dieses milden Herrschers zu beten. Und froh kehren sie nach ihrer Heimath zurück, der Fürst in seinen Marmorpallast, der Bettler in seine Hütte, und freuen und vergnügen sich an diesem Tag; denn diesen Tag hat Gott gemacht, wir frohlocken, wir freuen uns an ihm!

(Text.)

Rufen besonders wir Israeliten. Denn dieser Herrscher ist es, der uns die Bahn zur Emancipation geebnet hat. Er lud uns zwar die schwerste Pflicht auf, gab uns aber das ehrenvollste Amt des Bürgers, nämlich die Vertheidigung des Vaterlandes in den Reihen der tapfern Krieger Rußlands, und muthig streitet der Israelit an der Seite seines christlichen Bruders für die Ehre seines Kaisers. Und mehrere unserer Krieger erheben mit edlem Stolz ihr Haupt, und hoch schwellet auf ihre mit Schaumünzen und Ordenszeichen geschmückte Brust, und zernichtet ist das alte Vorurtheil: „es ist kein Quentchen Muth bei den Nachkommen der Maccabäer mehr zu finden," denn das Wort unsers Kaisers hat unsre Ehre gelöst.

Das Recht des Herrschers ist Befehle zu ertheilen, die Pflicht des Unterthans, diese Befehle zu vollziehen (dünken sie ihm auch zur Zeit nicht gut und nützlich). Die Obliegenheit der Volkslehrer und der Erzieher der Jugend ist es, das Volk für die Verordnung der Regierung empfänglich zu machen; ihre Vorurtheile zu zerstreuen, ihre Vernunft aufzuklären, und ihnen einleuchtend zu machen, daß die Regierung nur das Beste des Volkes wünscht, daß alle ihre Verordnungen nur den Nutzen des Landes befördern; und dann gehorchet das Volk ohne Zwang, ohne Gewalt dem Willen ihrer Obrigkeit.

Und zu diesem großen Zweck ist diese kleine Schule gestiftet worden, in welcher den Kindern von Anfang ihrer Erziehung an Liebe zu ihrer Obrigkeit eingeflößt, und Kenntniß der Landessprache und ihrer weisen Gesetze beigebracht werden soll. Und nach Jahren und Tagen, wenn diese unsre reine Absicht gelungen sein wird, dann freuen wir uns an diesem Tag.

(Text.)

Ruft endlich die hiesige Gemeinde. Denn hoch schlägt ihr Herz auf bei diesem herrlichen Anblick; sie sieht alle hohen Autoritäten, geistliche und weltliche Würdenträger, Organe unsrer hohen Regierung, Handhaber der Kaiserlichen Befehle, die so nahe dem Throne sind — versammelt in einer kleinen israelitischen Schule, um wenige arme Hausväter in ihrem guten Vorhaben zu stärken, um wenige Schulknaben in ihrer Bildung aufzumuntern. Wahrlich, ein großes Siegesfest ist es, das die Toleranz über Religionshaß feiert, und die Aufklärung triumphiret über Fanatismus. Und wir, die wir diesen großen Tag erlebt haben, rufen mit Freudenthränen: „Diesen Tag hat Gott gemacht, wir frohlocken, wir freuen uns an ihm!

Königsberg in Preußen im Juli. — Gegen das Ende des vorigen Monats fand hier die Einsegnung der

Mädchen Statt, eine Feierlichkeit, die seit der Anstellung des Herrn Dr. Saalschütz alljährlich wiederkehrt, da kein einziges Mädchen der ganzen Gemeinde, oder auch von denen, welche aus fremden Orten Königsberger Familien zur Erziehung und Bildung anvertraut werden, dem Religions-Unterrichte und der Einsegnung entzogen wird. In der Regel treten die Mädchen nach vorhergegangener genügender Vorbereitung, im 13ten oder vierzehnten Jahre zum Confirmanden-Unterrichte ein und werden aus demselben nach zwei Jahren, also im 15ten oder 16ten Jahre, entlassen. Es ist gewiß sehr erfreulich zu bemerken, wie das warme Interesse für die väterliche Religion in dem Herzen unsrer meist wohl erzogenen Jugend immer mehr Wurzel faßt, und wie auch die Eltern diesem Gegenstande eine immer mehr eingehendere Aufmerksamkeit widmen, nachdem früher durch eine Reihe von Jahren fast Nichts für die religiöse Bildung der Jugend geschehen und eine seltene den Verband der Gemeinde untergrabende Gleichgültigkeit und Kälte gegen den Gottesdienst und Religions-Unterricht eingetreten war. Mehrere der eingesegneten Mädchen baten Hrn. Dr. S., noch ein Jahr hindurch als Gäste dem Unterrichte beiwohnen zu dürfen. Text der diesmaligen Anrede war: „Wähle das Leben! liebend den Ewigen deinen Gott, gehorchend seiner Stimme, und ihm anhängend, denn er ist dein Leben.“ 5. Mos. 30, 19. 20.

Einige Wochen früher war die jährliche öffentliche Prüfung in der hiesigen israelitischen Armenschule, welche der hiesige Central-Armen-Verein vor etwa vier Jahren in's Leben rief. Diese Schule wird von Knaben sowohl als Mädchen besucht, die jedoch in durchaus getrennten Localen unterrichtet werden. Den Unterricht ertheilen drei Lehrer (wovon zwei christliche) und zwei Lehrerinnen. Herr Dr. Saalschütz giebt als Prediger der Gemeinde den Religionsunterricht und hat im Verhältnisse zu den vorgesetzten Behörden die pädagogische Verantwortlichkeit übernommen. Außer ihm bilden den nähern Vorstand der Schule: Herr Dr. med. Jacobson, Herr Hirsch Friedländer und die Frauen Dr. Jacobson und Hertz. Auch bei diesem Examen zeigten die Schüler und Schülerinnen, welche erfreuliche Fortschritte sie in den Gegenständen des Unterrichts gemacht hatten, deren Umfang natürlich dem Zwecke der Volksschulen entsprechend ist. In der Schlußrede sprach Herr Dr. S. darüber, daß zwar allerdings aller Unterricht mit Lesen und Schreiben beginne, welchem das Sprechen natürlich vorangehe, daß aber sehr viele Menschen dies alles eigentlich nicht auslernen, indem es sehr wenige gebe, die richtig und gut zu lesen und sich schriftlich oder mündlich leicht und klar auszudrücken verständen. Es wurde nachgewiesen, wie dies damit zusammenhänge, daß unsere Jugend nicht genug denken lerne; sie dies zu lehren, klar, richtig und somit gewiß auch edel zu denken, sei die höchste Aufgabe aller Bildungsanstalten, und hierin eben könne auch die Volksschule, so beschränkt ihre Sphäre sei, wenn sie nur das Lesen, Schreiben und Sprechen auf die rechte Art übe, unendlich segensreich für das ganze Leben wirken.

In dem Gebete für die Verstorbenen am Schlusse der Predigt des zweiten Schebuoth-Tages, nahm Herr Dr. S. Gelegenheit, auch des Königs, Friedrich Wilhelm III. Erwähnung zu thun, dessen Tod vor einem Jahre gerade an diesem Festtage erfolgt war. Es hieß bei uns Anfangs, daß an dem Todestage des Königs eine Trauerfeier Statt finden würde. Es geschah dies aber nur in der Königlichen Kapelle in Berlin.

Trier, 18. August. — Heute fand endlich die Rabbinerwahl für den hiesigen Regierungsbezirk statt. Die Vakanz dauerte zum Leidwesen aller Bessergesinnten siebzehn Monat. So sehr auch unsre Königl. Regierung es gewünscht hatte, diese Stelle besetzt zu sehen, so hinderten immer vorläufige Fragen die Ausführung. Von den acht Bewerbern, die sich Anfangs, zufolge der Aufforderung in den öffentlichen Blättern, zu dieser Stelle gemeldet hatten, kamen eigentlich nur der Unterzeichnete und Herr Kahn zur Wahl, wo letzterer mit überwiegender Stimmenmehrheit — er hatte nicht weniger als neunzehn für sich — zum Rabbiner gewählt wurde. Da derselbe aber nicht drei Diplome von inländischen Rabbinern besitzt, so wurde es ihm zur Bedingung gemacht, dieselben sich noch zu verschaffen. So sehr nun die Orthodoxen den Kopf hierüber schütteln mögen, die Wahl ist unstreitig nach dem Zeitgeiste eine sehr glückliche zu nennen. Von der Thätigkeit und Freimüthigkeit des Herrn Kahn lassen sich viele Verbesserungen erwarten.

M. Heß.

Ungarn.

Pesth, den 18. Juli 1841. — Die Beschlüsse des verflossenen Landtages bieten hie und da manche erfreuliche Resultate dar, und laufen gleich einzelne traurige Nachrichten ein, so läßt sich doch hoffen, daß die Zeit auch diese Spuren der Intoleranz ins Meer der Vergessenheit versenken, und die gerechte Sache zuletzt doch den Sieg davon trage werde.

Ein solches Faktum des bessern Geistes gewahren wir in der Haupt- und Festungsstadt Ofen, wo, als einziger Israelit, ein praktischer Arzt, Herr J. Löblin d. M. und Ch. Dr. lebt, der sich des höchsten Ansehens und größten Vertrauens bei den hohen Beamten sowohl, als den Bürgern erfreut. Als nun dieser sich daselbst ein Haus zu kaufen wünschte, leistete ihm der Magistrat den größten Beistand, so daß er nach eingeholter Concession Sr. Maj. solches wirklich schon im Besitze hat. Und obgleich dieser Mann — zu seinem Lobe sei es gesagt — sich seines Glaubens nicht schämt, indem er mit seiner Familie auf einem ächt israelitischen Fuße lebt; so sieht er sich nicht nur in Nichts beengt, vielmehr wird er von allen Klassen als ein Mitbürger betrachtet. Möge sich manche k. Freistadt ein Beispiel hieran nehmen, und ihrer Hauptstadt, die mit solcher Humanität voran geht, nachahmen. Möge sich aber auch mancher in Israel ein Beispiel an diesem Manne nehmen, und mit seinen christlichen Brüdern eben so unbefangen leben, und so ein edleres sociales Verhältniß auch hier zu Lande allgemeiner werden! E. Sch.

St. Nicolau, 15. August 1841. — Mit unsrer Schule sieht es sehr traurig aus. Es wäre erst nöthig, die Stimmführer in eine Schule zu schicken, um menschlich denken und fühlen zu lernen. Zwar ist eine sehr starke Majorität dafür, gegen welche die Opposition ganz ohne Bedeutung ist; auch würde es an Mitteln nicht fehlen, wenn man nur ernstlich an's Werk ginge; die Kosten der neuen Synagoge werden nach dem vorläufigen Plane die Summe von fl. 70,000 übersteigen; die fast einzige Quelle solcher enormen Kosten ist eine erhöhte Fleischsteuer; um wie viel leichter würde

also ein mäßiges Sümmchen zur Schulfondirung durch gewissenhafte Repartition zusammengebracht werden, zumal von unserm löbl. Magistrate alle Unterstützung zu erwarten ist: aber unser Vorstand verkennt seine Aufgabe ganz und gar. — Um so rühmlicherer Erwähnung verdienen aber die Herren Moritz Wallisch, Adolph Bacher und Moritz Diner, die sprechende und klingende Beweise ihrer bessern Bildung gaben. — Am 28. Tamus verschied der Rabbiner zu Ujhely, R. Moses Teutelbaum, in einem hohen Greisenalter. Eine unpartheiische historische Skizze über diesen, durch langgedauerten und weitverbreiteten *) großen Einfluß, durch tiefes Gemüth und glühende Imagination merkwürdigen Mann wäre nicht uninteressant. — Dem Beispiele Preßburgs folgend, setzte man ihm seinen Sohn zum Nachfolger. So werden die ersten Stellen mit Leuten besetzt, die von der Aufgabe des Rabbiners überhaupt und besonders in unsrer so bewegten Zeit nicht die geringste Ahnung haben! Zudem sind solche geborene Rabbiner meistens ihren Vätern an Geist und Charakter ganz unähnlich, und dies schon deshalb, weil die ältern Rabbiner es unter ihrer Würde halten, auch keine Zeit zu haben glauben, sich mit der Erziehung ihrer Kinder abzugeben, woher die Verwahrlosung und Ungerathenheit der Rabbinenkinder zum Sprüchwort geworden ist. Der Rabbiner zu Ujhely gehört noch dazu einer der verkehrtesten chassidischen Sekten an, die ihre Zeit mit Händeklatschen und Branntweintrinken hinbringt. Solche Beispiele, von den ersten Gemeinden gegeben, sind höchst betrübend und von den verderblichsten Folgen. Vor allen andern Ländern war man in Ungarn von jeher bemüht, die Rabbinerwürde nur dem Verdientesten und Würdigsten zu verleihen, und in Ermangelung Einheimischer die berühmtesten Ausländer zu berufen. Nun aber drohen Schrecken über uns hereinzubrechen, „die unsre Väter nicht fürchteten," nämlich die einer erblichen Hierarchie! Genannte Gemeinden sind um so tadelnswerther, als in ihnen die Keime der höhern Bildung schon vielfach Wurzel schlugen, und die dem Rabbinen zu stellenden hohen Forderungen erkannt werden, und man sich nur von den Bitten der auf dem Todtbett Liegenden zum Handgelöbniß hinreißen ließ. Einem sterbenden Vater möchte solche heillose Zärtlichkeit nicht sehr verargt werden; aber Männer, denen ein Gemeinwesen anvertraut ist, sollten wohl den verehrten Hinscheidenden die herzlichsten Thränen weinen, aber nicht ganze Generationen aufopfern! B. M.

Nachrichten aus Württemberg. (Verspätet.)

Stuttgart im Mai. — Dieser Tage erschienen, wie dies alle Jahr zu geschehen pflegt, im Regierungsblatt „die Ergebnisse der Rechnung der israelitischen Central-Kirchen-Kasse pro 1839—40," Seitens der K. isr. Oberkirchenbehörde. Nachdem über Entstehungsweise, Zweck und Verwaltungsform der israelitischen Central-Kirchen-Kasse auf die früheren deßfallsigen Bekanntmachungen verwiesen worden, und nach, von der Königlichen Oberrechnungskammer vorgenommener Prüfung und Abhör, werden nun die Rechnungsergebnisse folgender Weise dargestellt.

Einnahmen.

A. Reste: Kassenbestand am 30. Juni 1839: 1121 fl. 8 kr. 2) Activ-Ausstände 491 fl. 28½ kr. 3) Ersatzposten 118 fl. 53 kr. B. Vom Grundstock 1) abgelöste und verwiesene Kapitalien 4925 fl. 42 kr. C. 1) Kapitalzinse 1273 fl. 22 kr. 2) Personalsteuer, nach Abzug des den israelitischen Kirchengemeinden für ihre örtlichen Fonds zugewiesenen Antheils (mit 3003 fl. 47½ kr.) 5081 fl. 57 kr. 3) Beiträge der israelitischen Kirchengemeinden zu den Rabbinatsbesoldungen 3257 fl. 18½ kr. Strafen, 63 fl. Zuschuß der K. Staatshauptkasse 3000 fl. Summe der Einnahmen 19332 fl. 49½ kr.

Ausgaben.

A. Reste: 1) Ersatzposten 15 fl. 48 kr. 2) Abgang und Nachlaß 14 fl. 27 kr. B. vom Grundstock hingeliehene Kapitalien. C. Laufendes. I. Aufsichts- und Verwaltungskosten. 1) Besoldungen 1873 fl. 12 kr. 2) Einzugsgebühr von der Personalsteuer 206 fl. 56 kr. 3) Schreibmaterialien-Entschädigungen 33 fl. 4) Inventurstücke 43 fl. 43 kr. 5) Buchdrucker- und Buchbinderkosten 118 fl. 39 kr. 6) Postporto und Botenlöhne für die Central-Kasse 29 fl. 57 kr. II. Allgemeine Ausgaben: 1) Rabbinatsbesoldungen 6481 fl. 10 kr. 2) Unterstützungen an vormalige Rabbinen und Vorsänger 1590 fl. 3) Reisekosten-Entschädigungen an die Bezirks-Rabbinen 1178 fl. 48 kr. 5) Unterstützungen an arme Rabbinats- und Schulamtszöglinge 610 fl. 6) Unterstützungen an arme israelitische Gewerbslehrlinge 1775 fl. 34 kr. 7) Beiträge zur Armenversorgung 56 fl. 6 kr. 8) Außerordentliche Ausgaben 810 fl. 58 kr. (siehe unten). Steuern 49 fl. 24 kr. Summe der Ausgaben 18780 fl. 46 kr. Hienach die Einnahme mehr als die Ausgabe um 552 fl. 3¼ kr., welche sich als Kassenbestand auf den 30. Juni 1840 vorfanden.

Darstellung des Fonds.

Am 30. Juni (1. August) 1840 betrug das Vermögen des israelitischen Central-Kirchenfonds 50596 fl. 18 kr. Am 30. Juni 1839 hatte es betragen 51100 fl. 50 kr. und hat mithin im Verwaltungsjahr 1839—40 abgenommen um 504 fl. 32 kr., welche Abnahme lediglich in der in diesem Jahr vorgekommenen außerordentlichen Ausgabe von 810 fl. ihren Grund hat, welche zu dem der Kasse größtentheils wieder ersetzt werden soll." Bei diesen großen Ausgaben steht zu erwarten, daß von unserer Staatsregierung für den israelitischen Kultus bei der nächsten Stände-Versammlung eine größere Betragssumme des Staats exigirt und von den Ständen wie früher genehmigt werden wird. W.

Marburg im August 1841. — Ueber das israelitische Schulwesen der Provinz Oberhessen. Wenn die Blüthe des Schulwesens überhaupt wesentlich durch die drei Factoren, nämlich 1) durch Heranziehen tüchtiger Subjecte zum Lehrfache; 2) durch einen gediegenen, Herz und Geist gleichmäßig in Anspruch nehmenden Unterricht; 3) durch eine angemessene Beaufsichtigung und Unterstützung derer, welche sich dem Lehrfache widmen wollen; — bedingt erscheint, so kann von dem Zustande des Schulwesens der Provinz Oberhessen nur Rühmliches berichtet werden. In ersterer Beziehung richtet nämlich der Herr Provinzialrabbiner Gosen bei den Schulprüfungen, die er bei den Inspectionen der öffentlichen Religionsschulen der Provinz vornimmt, seine besondere Aufmerksamkeit auf die Fähigkeiten, welche bei den Schulknaben sich zeigt, und sucht alsdann die vorzüglichsten unter den Aermeren für das Schulfach zu gewinnen. In der gedachten zweiten Beziehung, ertheilt derselbe Herr Rabbiner den Schulamtscandidaten in den nothwendigen Ritualien Unterricht, und noch mehr, die hiesigen Herrn Universitätslehrer, worunter namentlich die Herrn Professoren Justi, Bayerhoffer, Rehm, Hupfeld, Herrmann, Koch, Müller und Rubino gehören, gestatten den Zöglingen freien Zutritt in ihren Vorlesungen. Da nun die Vorlesungen auf die verschiedenen Fächer, wodurch eine recht wirksame Humanität erzielt wird, nämlich auf die Disciplinen der alttestamentlichen Exegese und Sprachkunde, der verschiedenen Theile der Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Logik, und Geschichte der Philosophie, so wie der Alterthumskunde sich beziehen, so wird dadurch die Möglichkeit einer umfassenden gründlichen Bildung den einzelnen Schulaspiranten gegeben.

Was nun endlich den dritten und letzten Grund, die Beaufsichtigung und Unterstützung der Schulamtsbeflissenen nämlich betrifft, so werden dieselben, sobald sie die Schule verlassen haben, auf Kosten der Provinzialschulcasse, welche von dem hiesigen Vorsteheramte, unter Aufsicht der Kurfürstlichen Regierung dahier verwaltet wird, unterrichtet. Die Unterstützungen werden in der Regel halbjährig, je nachdem die Zöglinge Beweise ihres Fleißes und ihrer Fortschritte bei den Mitgliedern des Vorsteheramts, den Herrn

*) Selbst Herr H. Lehren in Amsterdam ließ sich erst unlängst durch einen hiesigen Verwandten mehrere Kemeoth von ihm einsenden.

Provinzial-Rabbiner Gosen und Dr. Hoffa abgelegt, verwilligt und angewiesen. So bald sich nun ergiebt, daß sie es bei ihren bisherigen Lehrern so weit gebracht haben, daß man hoffen darf, daß sie binnen einem Jahre die Prüfung als Schulamtscandidaten werden bestehen können, werden sie hieselbst unter specieller Aufsicht und Mitwirkung der gedachten Mitglieder des Vorsteheramts ausgebildet, und erhalten zu ihrem Unterhalt eine monatliche Unterstützung von 5 Rthlr. aus der gedachten Schulcasse. Die Zöglinge müssen sich unter ausdrücklicher Einwilligung ihrer Eltern und Vormünder verbindlich machen: daß wenn sie späterhin zu einem andern Berufe übergehen, oder eine Lehrerstelle außer der Provinz annehmen, so lange dergleichen in der Provinz vacant sind, sie der Schulcasse alle Kosten ersetzen wollen, welche für sie bewilligt worden. Die Prüfung hinsichtlich ihrer Qualification zum Lehramte erfolgt alsdann, durch die vom Kurfürstlichen Ministerium des Innern, für die hiesige Provinz angeordnete Prüfungs-Commission für israelitische Schullehrer, gegenwärtig aus den Herren Provinzialrabbiner Gosen, Inspector Nöting und Rector Weihrauch bestehend.

Wie nun durch alle diese Einrichtungen und so erfreulichen Verhältnisse eine wahrhaft gründliche Bildung künftiger Schulmänner und eben damit auch ein tüchtiges Schulwesen erzielt werde, ergiebt sich unter Andern auch daraus, daß die bereits angestellten hier gebildeten Schullehrer, sich des Beifalls ihres Orts- und Oberinspectoren in hohem Grade zu erfreuen haben.

Dieses der Oeffentlichkeit zu übergeben, fühlen wir uns eben so sehr durch pflichtschuldige Dankbarkeit, als auch durch das allgemeine Interesse, welches alle Verhältnisse wahrhaft edler Humanität erregen müssen, in unserm Innersten gedrungen, und das um so mehr, als der Zweck der israelitischen Annalen, so wie ihre fortwährend angehaltene Tendenz hiermit in dem schönsten Einklange steht.

L. A. Stern,
Schulamtscandidat.

Karaitische Literatur.

עץ חיים. Ahron ben Elia's aus Nicomedien des Karäers System der Religionsphilosophie, nebst einem dazu gehörigen einleitenden Tractat des Karäers Kaleb Abba Afendopolo, zum ersten Mal herausgegeben und sprachlich, kritisch und geschichtlich erläutert von Franz Delitzsch. Leipzig bei Joh. Ambr. Barth. 1841. LXXX und 388 S. gr. 8. splendid gedruckt.

Auch unter dem allgemeinern, noch weitere Ausgaben in Aussicht stellenden Titel:

Anekdota zur Geschichte der mittelalterlichen Scholastik unter Juden und Moslemen. Aus hebräischen und arabischen Handschriften herausgegeben von Franz Delitzsch.

Wir begrüßen hiermit freudig ein Werk, mit dessen Bearbeitung der rühmlichst bekannte Herausgeber sich den aufrichtigen Dank aller Freunde dieser Literatur erwirbt, und das an Gediegenheit und gründlicher Forschung alles, was in neuerer Zeit bei Edirung handschriftlicher Werke sonst geleistet worden, hinter sich läßt. Es ist nicht bloß unsre Vorliebe für die in der That bisher so sehr vernachlässigte, in geistiger Beziehung so reichhaltige ältere Literatur der Karaiten, welche uns dieses Urtheil abdringt, sondern der objektive Werth dieser Schrift insbesondere, welche Herr Dr. Delitsch mit Recht als eine der würdigsten betrachtet, und zu welcher er außerdem einen vortrefflichen Schatz von Materialien hinzugefügt hat, die auch dem Kenner viel Neues darbieten, und für die nähere Erforschung der karaitischen Werke früherer Jahrhunderte wichtige vorbereitende Studien darbieten, bei denen der gelehrte Verfasser übrigens dankbar erkennt, was einige Freunde hierzu, seinen Fleiß unterstützend, beigetragen haben.

Diese Erscheinung halten wir demnach für so bedeutsam, daß wir nicht umhin können, sie etwas umständlicher zu betrachten und in ihren Inhalt genauer einzugehen.

Die Oekonomie des Ganzen ist diese. Der Verfasser giebt zuerst eine kurze Einleitung, einen Abriß der Geschichte der Philosophie unter den Karäern und die literar-historischen Notizen über den Verfasser des Ez chajim und über diese Schrift selbst enthaltend; ferner eine detaillirte Uebersicht derselben; worauf das von Kaleb verfaßte Inhaltsverzeichniß folgt. Einige Seiten sind der Erklärung der in der Hauptschrift vorkommenden Abbreviaturen gewidmet, dann folgt der Text, 210 Seiten in Quadratschrift. Die Hülfsmittel zur Förderung des Studiums nehmen den noch bedeutenden Rest des Buches ein. Sie bestehen in einer sorgfältigen Nachweisung der in dem Buche citirten Bibelstellen, in einer Sammlung kritischer und diorthotischer Bemerkungen, in erläuternden Excerpten aus arabischen Handschriften betreffend philosophische Sekten, die in dem Werke erwähnt werden, ferner einem sehr lehrreichen Onomastikon, einem Excurse über das Verhältniß dieses Werkes zu dem maimonidischen More Nebuchim, und verschiedenen anderen nützlichen Zugaben.

Schon hieraus ersieht man, wie viel Fleiß auf die gegenwärtige Ausgabe verwendet worden, und wie sehr die Kritik hier mit Material ausgestattet wird.

Dem Verleger gereicht es in unsrer Zeit der Verzagung in allen minder ergiebigen wissenschaftlichen Unternehmungen, welche von der flüchtigen Tagesliteratur fast ganz verdrängt werden, zur besondern Ehre, daß er zur Förderung der Wissenschaft die Hand reicht, und wir hoffen, daß sein Vertrauen durch eine freundliche Aufnahme dieses Werkes gerechtfertigt und zu weitern Unternehmungen ähnlicher Art ermuntert werde! — Folgen wir dem gelehrten Herausgeber in's Einzelne. Der erste § des Prolegomenon, welcher einen Abriß der Geschichte der Philosophie unter den Karäern darbietet, scheint uns etwas zu sehr gedrängt, und setzt auf jeden Fall bei der Mehrzahl der Leser zu viel Sachkenntniß voraus. Vielleicht schreitet auch diese allzu kurze Abhandlung zu rasch vor, indem sie den ersten Grund der karäischen Lehre im Dunkel läßt. Wenn aber nirgend ein positiver Anfang gesetzt ist, läßt sich schwer sagen, wie sich der Gedanke fort entwickelt habe. Der Verfasser beruft sich in Betreff des Beginnes der Secte auf Rapoport Kerem Chemed VI. 203. Fast ahnen wir hier einen Druckfehler, indem V. 203 diesen Gegenstand behandelt; aber an diesem Orte ist von der Philosophie Anans gar nichts gegeben, und selbst seine geschichtliche Stelle nicht näher nachgewiesen, als in unsrer Geschichte der Israeliten geschehen ist. Wenn daher Herr Delitzsch in dieser Entwickelung vier Perioden erkennt, so hätten wir dieselben gerne etwas bestimmter charakterisirt gesehen, zumal die bloße Nennung der wenigen Schriftsteller, welche im Laufe von 5—6 Jahrhunderten die karäischen Prinzipien in ihrer geschichtlichen Entwickelung repräsentiren sollen (p. III.) gewiß nicht ausreicht, um letztere erkennen zu lassen, und selbst das weiter unten folgende Onomastikon, worauf Herr D. verweist, sich nicht minder kurz faßt. (Forts. folgt.)

Nöthige Berichtigung.

S. 371 in der Anmerkung steht Rahel st. Rebekka. Der Fehler fällt dem Abschreiber des Originalmanuscripts zur Last, und konnte in Abwesenheit des Herausgebers nicht corrigirt werden.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

10. September. Nro 37. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Skizzen
über die israelitischen Zustände in England, vornehmlich in London.
(Schluß.)

(Schritte betreffend die Neue Gemeinde.)

Was die portugiesische Gemeinde betrifft, in welcher der gelehrte Mr. De Sola fungirt, von welchem weiter unten noch die Rede sein wird, so zeigt sich auch dort einige Geneigtheit in der äußern Form manches zu verschönern, obwohl man mit noch größerer Aengstlichkeit daran geht. Die Neue Synagoge, welche seit 1837 erbaut worden, soll am Meisten in dieser Beziehung gethan haben. *) — Die Londoner Gemeinden haben 7 Synagogen, von denen die, welche wir besucht haben, einen imposanten Eindruck machen. Sowohl die Portugiesische, als die andern erwähnten beiden, welche dem deutschen Ritus folgen, sind große, geräumige und hohe Gebäude, und ihr Inneres entspricht dem Zwecke und ist sehr gut gehalten. Die große deutsche, Duke's Place, ist 1692 erbaut und 1790 erweitert worden; sie ist 87 Fuß tief (v. W. nach O.), 62½ breit und 43 hoch; der innere Raum ist für 560 Sitze eingerichtet; die eben so geräumige Frauengallerie ruhet auf 4 starken Säulen; im Osten sind 3 Nischen, von 6 Säulen umstellt, die Mitte bildet die heilige Lade; 28 Leuchter sind angebracht mit 600 Lichtern. Der Gründer dieser Synagoge, Moses Hart, Esquire, ließ dieser Synagoge ein Legat von 1500 Lst.; welches seine Tochter, Mrs. Loewe, mit 4000 Lst. vergrößerte. Sein Bruder Pheibel war der erste Rabbiner der zu ihr sich haltenden Gemeinde. Die Bildnisse beider befinden sich noch in der Halle. — Die portugiesische ist uns um ein Geringes kleiner vorgekommen, doch sind die Verhältnisse eben so angenehm proportionirt. Schöner und in jeder Beziehung architektonisch befriedigender fanden wir die Neue Synagoge, an welcher Mr. Lindenthal (s. w. unten) als Secretär angestellt ist. Sie ward am 13. September 1838 eingeweiht; sie ist 79 Fuß tief, 56½ breit, 48 hoch. Die Gallerie ruht ebenfalls auf 4 schönen Säulen;

*) Die Stellen, welche durch mehrstimmigen Gesang vorgetragen werden, sind לכה דודי nach der Münchener Melodie; eben so אין כמוך; ה׳ ימלוך; מלכותך; des Morgens wurde שמע und יהללו und andere Stücke, vorzüglich schön nach einer Composition des Mr. Ascher und des Mr. Julius J. Mombach gesungen, so auch ויהי בנסוע und מזמור לדוד. — Bei'm יגדל ist eine ältere Melodie zum Grunde gelegt, אנעים זמירות wird als Responsa gesungen. — Der Chor besteht bis jetzt aus 15, in der Neuen aus 17 Knaben. Es wäre sehr wünschenswerth, daß alle Gemeindeglieder ihre Kinder zur Verstärkung des Chors anhielten. Dies würde die Feierlichkeit des Gottesdienstes bedeutend erhöhen.

im Osten sind 3 Blenden mit 8 marmornen Säulen; das Ganze wird von 27 Leuchtern zu 3, und 2 Leuchtern zu 6 Armen durch Gas erleuchtet. Bestimmte Sitze sind für 500 Männer und 500 Frauen, außerdem noch Raum für je hundert. Mr. Louis Lucas Esq. ist der Gründer dieses Neubaues. Gegen 1100 Familien gehören dieser Synagoge an, in welcher der Dienst vorzüglich ansprechend geordnet sein soll. Neben dem Gebäude befinden sich übrigens noch mehrere sehr zweckmäßig eingerichtete Zimmer und Räume. Das Ganze ist ausgezeichnet freundlich und sauber.

Außerdem sind noch 4 minder bedeutende Synagogen vorhanden, so wie andere gottesdienstliche Räume, über die wir nichts zu berichten haben.

Alle genannten Verbesserungen betreffen, wie man sieht, nur die äußere Haltung, und auch diese nur zum Theil; denn mit Bedauern bemerken wir, namentlich in den ersten beiden Synagogen, noch die übrigen alle Andacht störenden Elemente, das sinnlose, oft ganz unverständliche Vorlesen des Wochenabschnittes, an einzelnen Stellen ein flüchtiges Durcheinandersprechen der Gebete, in der großen deutschen Synagoge leider noch das Verkaufen der Functionen in deutscher (!) Sprache, und die Bettelei der Segensprüche, welche man, wie es heißt, bloß deßhalb nicht abschaffen kann, weil dies die Unkosten der Synagoge unentbehrlich machen! Traurig genug! Was auf der einen Seite verbessert worden, das wird durch diese fast gotteslästerlichen Gebräuche gänzlich zerstört. Was nützt aller Anstand, wenn der Geist fehlt? In der Neuen Synagoge ist mancher Mißbrauch der Art schon abgestellt. —

Die Hartnäckigkeit alter und verderblicher Gewohnheiten hat denn auch nicht ermangelt, das reinere Gefühl derer, welche sich stark genug wissen, um ihr die Spitze zu bieten, zu einem Gegensatz zu wecken, über dessen wichtige Folgen wir bereits wiederholentlich in den Annalen Bericht erstattet haben. Die Neue Gemeinde, welche eine andere Basis ihres Gottesdienstes erstrebt, ist in ihrer Entwickelung begriffen, und wird, wie wir vernehmen, in wenigen Wochen, nämlich mit dem Jahresbeginn, in's Leben treten.

Eine Erscheinung dieser Art mußte, wie man leicht denkt, einen kleinen Kampf hervorrufen, und ein Protest von Seiten der Rabbiner war zu erwarten. Dieser erfolgte im verflossenen Mai. Wir theilen die deßfalsigen Documente, so weit wir sie erlangen konnten, hier mit.

Unterm 9. Ijar 5600 (10. Mai 1841) ward an die Abgeordneten des Comite's britischer Juden und an alle Gemeinden folgender Hirtenbrief erlassen, begleitet von dem vorgesetzten Rundschreiben, also lautend:

Meine Herren!

Unsrer pflichtmäßigen Verantwortlichkeit folgend, welche in dem hohen Amte, das wir zu bekleiden die Ehre haben, uns auferlegt ist, haben wir an die Versammlung der Abgeordneten einen Brief erlassen, wovon wir Ihnen eine Abschrift zu senden, für Pflicht erachten.

Wir haben die Ehre zu unterzeichnen
Eure getreuen Geistlichen (ministers.)
S. Hirschel, Oberrabbi.
David Meldola.

5. Bury Court, City. — Ijar 5601.
(Mai 1841).

An die Präsidenten, Aufseher, Aeltesten ꝛc.

Schreiben der Rabbinen

an das geehrte Londoner Comite der Deputirten britischer Juden.

Meine Herren!

Im 22sten Capitel Josua's V. 11—18 lesen wir (folgt die ganze Stelle.)

Dies ist ein Theil des Vorwurfs, welchen der begeisterte Anführer Israels, Josua, und die ganze Gemeinde an den Theil ihrer Brüder richteten, welcher, wie sie Ursache hatten zu glauben, sich von Israel zu trennen beabsichtigten; dies war das Verfahren, welches er und das ganze Volk für zweckmäßig hielten, als sie fanden, daß eine Spaltung die Einheit des Glaubens und Sinnes, welche bis dahin unter Gottes Schutz Israels Stärke gebildet hatte, zu zerstören drohete. Ich muß mich selbst tadeln, daß ich unter fast analogen Umständen nicht früher dem von ihm aufgestellten Vorbilde gefolgt bin, daß ich nicht schon früher euch aufforderte, in die Fußstapfen der trefflichen Häupter Israels bei jener denkwürdigen Gelegenheit, wiederum einzutreten. Allein Anklagen ist zu allen Zeiten ein schmerzliches Geschäft, und fällt mir noch schwerer auf meiner vorgerückten Lebensstufe, insbesondere da ich,

abgesehen von der Schwäche des höhern Alters, noch an den Folgen eines unglücklichen Zufalls leide, die mich seit Monaten an's Krankenlager fesseln. Dennoch so alt ich bin, so schwach ich bin, so unfähig mit jener Kraft und Entschiedenheit zu handeln, welche die Gelegenheit zu fordern scheint, kann ich doch nicht länger schweigen. Mein Gewissen, die tiefe und heilige Verantwortlichkeit, welche mit der Stelle verbunden ist, in welche es der Vorsehung gefallen hat, mich einzusetzen, die Pflicht, welche ich dem heiligen Glauben unsrer Väter schuldig bin, und die Liebe, welche ich für meine Brüder, das ganze Haus Israel, und besonders für die Heerde, welche so lange Zeit meiner Führung anvertraut war, hege, alle tragen dazu bei, mir ein längeres Schweigen zu untersagen. Nachdem ich daher mit dem würdigen R. David Meldola mich darüber benommen, richten wir nunmehr gemeinschaftlich an euch folgende Worte:

Meine Herren! Es wird berichtet, daß ein Schisma seinen verderblichen Einfluß unter uns geltend macht; es heißt, daß eine dissentirende Synagoge im Begriff ist eröffnet zu werden, daß eine neue Art der Feier und Nicht-Feier der Festtage eingeführt werden soll, und daß die Gesetze, Verordnungen und Bräuche, die Gott uns verliehen und unsre Altvordern uns übermacht haben, nicht mehr bestehen sollen, um Raum zu geben dem, wovor unser Lehrer Moses, Friede sei mit ihm, uns so ernstlich gewarnt hat: Deut. V. 17. „Neuem, das von Nahe hergekommen, das eure Väter nicht gekannt.“ Und dies alles soll von Männern ausgeführt werden, die in der öffentlichen Achtung hoch stehen, die wir kennen und ehren, und deren Einfluß und Beispiel, so heilsam, wenn in einer guten Sache angewendet, bei Unterstützung solcher verderblichen Neuerungen, doppelt schädlich zu werden drohen.

Diese täglich an Stärke gewinnenden Gerüchte, welche immer mehr sich bestätigen, nöthigen uns, an Sie, m. H., die geehrten Häupter in Israel, die von unsern Brüdern erwählten Deputirten, deren Sorgfalt das Wohl und das Heil unsers Volkes nächst Gott anvertraut ist, uns zu wenden. Möge es nicht heißen, daß unsre Mittheilung zu vorzeitig geschehe, daß wir erst den entschiedenen Akt des Angriffs abwarten sollten, bevor wir Maßregeln des Widerstandes und der Vertheidigung ergreifen! Ach! dann dürfte es zu spät sein, denn wenn einmal der erste Schritt geschehen, wenn einmal die Lehre unsrer Weisen zurückgewiesen ist, dann haben wir nicht mehr zu zögern, dann müssen wir thätig sein. Ist die Trennung von Andern begonnen, dann bleibt uns keine Wahl mehr, und wir müssen sie in ihrer ganzen gesetzlichen Ausdehnung durchführen.

Es ist demnach jetzt, während das Dasein des Uebels noch bezweifelt werden kann, jetzt ehe bittere Gefühle thätig geworden sind, ehe der erste große Schritt, der immer schwer und öfter unwiderbringlich ist, gethan worden, jetzt, da noch Uebereinstimmung unter uns zu herrschen scheint, und da noch nicht Israels Feinde über öffentliche Zwiespalt unter uns triumphiren können, es ist jetzt noch die Zeit, Sie herbeizurufen, auf daß Sie alle die Weisheit, die Erfahrung, den guten Sinn und alle die Festigkeit, mit welcher der Gott unsrer Väter Sie begabt hat, anwenden mögen, um die Gefahr abzulenken, welche unsrer religiösen Einheit und mit ihr zugleich unserm Dasein droht. Denn wir dürfen uns nicht täuschen. Unser Gesetz bildet eine so vollkommene und scharf durchgeführte Ganzheit, daß wir nicht einen Theil verstehen und befolgen können, ohne das Uebrige dazu anzuerkennen, daß wir Gottes Segen und Schutz nicht zu erlangen hoffen dürfen, indem wir nach eigener Willkühr einen Theil beobachten und den andern verwerfen oder übertreten. Zudem sind wir eine abgeschlossene Gemeinde, von allen Seiten eingeengt und bedrängt. Hier strebt offene Feindseligkeit, uns zu vernichten, und fällt uns an mit der ganzen Gewalt schändlicher Verleumdungen und böslicher Vorurtheile; dort sucht gleißnerische Freundschaft unsre Institutionen zu untergraben und uns von dem Gesetze unsers Gottes und dem Glauben unsrer Väter abzulocken. Beide haben kein anderes Ziel als die gänzliche Vernichtung unsers Gemeinwesens und unsre Vermengung mit der Masse. Bisher hatte der Schutz der Vorsehung in uns die Gefühle der Einheit und der brüderlichen Liebe aufrecht erhalten, und die innige Ueberzeugung, daß wir in Glaubenssachen Alle für Einen und Jeder für Alle stehen. Und da Einheit Kraft ist, so waren wir im Stande, der Gewalt der Verfolger und den Lockungen der Verführer glücklich Widerstand zu leisten. Aber können wir hoffen, daß dies in der Folge noch der Fall sein werde? Dürfen wir hoffen, daß wenn die Flamme der Zwietracht

unter uns heftig lodert, wenn die Bande der Freundschaft zerrissen und die wildesten Leidenschaften in Thätigkeit sind, können wir, dürfen wir erwarten, daß bei dem höchst bittern und stets eigensinnigen Gefühl der Sectirerei, die verschiedenen Partheien, in welche ein Schisma uns nothwendig zertheilt, je wieder herzlich im Verein wirken werden, oder daß eine derselben Kraft genug haben werde, dem Druck von Außen zu widerstehen, der je schwächer unser gemeinsamer Widerstand wird, desto stärker andringt? Wir sagen die verschiedenen Partheien, denn denken wir ja nicht, daß, sobald die Trennung erfolgt ist, nicht noch zahlreiche weitere Theilungen entstehen werden. Seien wir nicht blind gegen das, was um uns her vorgeht, und wir werden bald die unvermeidlichen Wirkungen eines Schisma sehen, und der Aufstellung des menschlichen Verstandes und Rathes als geeignete Richter über religiöse Wahrheiten. Wir werden sehen, wie zahlreiche Secten einander bekämpfen und bekriegen und in nichts übereinstimmen werden, außer in gegenseitiger Anfeindung, Herabwürdigung und Verfolgung! Und ist dies ein Muster, welchem Israel folgen soll? Ist dies ein wünschenswerther Zustand, oder ein genügender Grund, die Verkündigung (Siehe, das Volk ruht allein und wird nicht unter die Völker gerechnet, Num. XXVI) zu verfälschen?

Höchst weise verfuhren unsre Gelehrten der alten Zeit. Sie kannten und fühlten die unvermeidlichen Wirkungen eines Schisma in einer religiösen Gemeinde, wie die unsre. Daher erklärten sie unter der Leitung der göttlichen Weisheit: „Macht einen Zaun um das Gesetz!“ Dieser Zaun hat nun nicht weniger als 20 Jahrhunderte gestanden. Die Zeit hat dessen Nützlichkeit nicht vermindert, das Unglück hat seine Wirksamkeit nicht geschwächt, und das Glück kann seinen Schutz nicht entbehrlich machen. Bedenken wir uns daher lange, ehe wir eine Neuerung zulassen, ehe wir gestatten, mit dreister Hand diesen Zaun abzubrechen, welcher geheiligt ist durch die Verehrung der Jahrhunderte, und noch mehr durch die Autorität derer, die ihn errichtet haben. Bedenken wir uns, ehe wir die Piloten verlassen, die uns in Stand setzten, dem Sturm zu trotzen, wie sehr auch das Unwetter der Verfolgung gegen uns wüthete, und der Fanatismus mit wildem Gebrause um unsre Ohren heulte; — bedenken wir uns, ehe wir diese treuen und versuchten Piloten verlassen, um uns der Führung anderer zu überlassen, welche selbst bei den besten Absichten doch nicht Erfahrung genug besitzen, um unser Vertrauen anzusprechen, und welche sicherlich keinen Auftrag von oben nachweisen können, um ihre Neuerungen zu begründen.

Aus allem hier Gesagten geht klar hervor, daß Ihrer geehrten Versammlung eine ernste Pflicht obliegt, und daß der künftige Friede und das Heil Israels großen Theils von den Maßregeln abhängen wird, die Sie jetzt treffen werden. Wir ersuchen demnächst Ihre Versammlung inständigst, den oben erwähnten Gerüchten näher nachforschen zu lassen. Sollten sich dieselben als ungegründet erweisen, so werden Sie den Besorglichen vergeben, deren Eifer für den Glauben unsrer Väter sie bewogen hat, dem Beispiele Josua's und der Häupter Israels zu folgen, und, wie sie, dem Hörensagen ein Gewicht beizulegen. Wenn aber unglücklicherweise jene Gerüchte sich als wahr herausstellen, dann lassen Sie uns Beistand und Rath demüthigst von Gott erbitten, und nachdenken und erwägen, was uns jetzt zu thun obliege, und zwar mit den Worten der heil. Schrift bei einer andern traurigen Gelegenheit: „Jetzt Ihr alle, Kinder Israels, gebt Rath und verständiges Wort in dieser Sache!“

Möge der, welcher in seinen hohen Himmeln Frieden schafft, auch Frieden, Einigkeit und brüderliche Liebe euch und ganz Israel verleihen, und möge sein Ruhm und das Heil seines Volkes euer Ende und Ziel sein. In Wort und That verbleiben wir rc.

J. Hirschel, Oberrabbi.
David Meldola.

5. Bury Court, City. — 19. Ijar 5601.
(10. Mai 1841.) (Forts. folgt.)

Frankreich.

Reformationsvorschläge des Herrn Gerson Levy zu Metz.

Der Courrier de la Moselle bietet noch immer einen Theil seiner Spalten zum Schlachtfeld für israelitische Reformen dar. Diese Art der Oeffentlichkeit wird häufig zu allzuflüchtigen Herausforderungen gemißbraucht. Solche Kämpfe lassen wir unbeachtet, so lange nicht ein wesentlicher Gegenstand die Veranlassung giebt. Neuerdings aber hat ein unbesonnener Angriff auf den rühmlich bekannten Herrn Gerson Levy, welcher in einer Versammlung von sehr achtbaren Mitbürgern einige wichtige Vorschläge zu Verbesserungen

machte, denselben bewogen, diese zu veröffentlichen. Wir halten dies Dokument für wichtig genug, um es den Annalen ganz zu übergeben. Sein Vortrag folgt hier in getreuer Uebersetzung.

Meine lieben Brüder! — Das Herz des gerechten Menschen ist der Tempel, welcher der Gottheit am meisten wohlgefällt; aber um auf das Herz einzuwirken, muß man dasselbe durch eindrucksvolle und erbauliche Gebräuche zur Eintracht, zur Mildthätigkeit, zur Menschenliebe, welche die Seele unsrer Pflichten sind, stimmen und anregen; unsre Sinne müssen, durch Symbole geleitet, in uns das geistige Leben wecken; dahin zielt der Prunk des Cultus, der Glanz der Tempel, die Feierlichkeit der Feste, und der größte Theil der Gebräuche.

Wenn diese Gebräuche alles Geschmacks und alles edlern Sinnes entbehren, wenn sie die Gefühle für das Schöne und Erhabene empören; wenn man statt eines religiösen Gesanges ein verworrenes Getöse vernimmt, welches zum Sprüchwort geworden; wenn seltsame Bewegungen und Körperdrehungen statt der Zerknirschung und der Andacht gelten; wenn mehr die Menge als der Inhalt in Betracht kommt; wenn mehr die Beweglichkeit der Lippen als der Aufschwung des Geistes vorherrscht, und das Herz nicht Theil hat an dem was der Mund ausspricht, — dann bringen die Gebräuche nur die der ursprünglichen Absicht gerade entgegengesetzte Wirkung hervor; sie erzeugen Widerwillen, Mißfallen und Verachtung, und bringen den Cultus selbst in Verfall.

Wenn ein Haus einzustürzen droht, muß man ausziehen oder es mindestens stützen; nur ein Sinnloser setzt sich der Gefahr aus, unter den Ruinen lebendig begraben zu werden; dasselbe gilt von unserm religiösen Baue, an welchem es seit lange kracht und sich verschiebt, und welcher nur wenig Spuren von seinem alten Dasein darbietet. — Vormals bildeten die Israeliten, eine unterdrückte Minorität, unter sich eine Gemeinde von besondern Sitten, Ansichten und Sprache, die natürliche Wirkung in einer Gemeinschaft der Sklaverei und des Unglücks. Isolirt, aus der großen Gesellschaft ausgestoßen, fanden sie gegen die Ungerechtigkeit der Menschen nur in den Tröstungen der Religion eine Zuflucht; daher ward bei ihnen alles zur Religion. Die unbedeutendsten Handlungen wurden in's Gesetzbuch eingeschrieben, und sollten zum Glück der Menge beitragen, die zur Trägheit und zur Unwissenheit gezwungen ward.

Vor einem halben Jahrhundert hat nun aber die Stunde der Freiheit für uns geschlagen, und wenn die Zeit uns in ihrem Strome mit fortgerissen hat, indem sie Religion und deren Mißbrauch ohne Unterschied vermengte, so hatten wir das Unglück in einen Indifferentismus zu gerathen, welcher tausendmal beunruhigender ist, als die äußerste Gläubigkeit. — Wäre es nicht schmachvoll, wenn die im Staatsgesetze verbürgte Freiheit des Cultus für unsre Familien nur die Wirkung gehabt hätte, daß sie eine Religion verwahrlosen lassen, welche unsre Väter und unsre Zeitgenossen mit dem kostbarsten Blute vertheidigten, für welche seit Antiochus und Philopator bis zur Schlachtbank von Damask und Rhodus Millionen Opfer gefallen sind? und wenn weise und liberale Regierungen uns zum Mitgenuß der gemeinsamen Rechte herbeirufen, sollen wir die Asche unserer Väter so wenig ehren, um die Fahne der Religion zu verlassen, für welche sie sich hinschlachten ließen? Ach! wem sie wie wir der Weisheit ihrer Lehrsätze und der Gesetzgebung hätten entsagen wollen, welche alles was das Alterthum für das Dauerhafteste hielt, durch sie überlebt hat, wie viele Ströme Blutes wären weniger geflossen! Wie viele Leiden wären vermieden, wie viele unschuldige Opfer gerettet worden. Und von dieser Freiheit, nach welcher sie 20 Jahrhunderte seufzten, sollten wir nun den strafbaren Gebrauch machen, ihre Religion zu verleugnen! die Sache zu verrathen, für welche sie Vermögen und Leben und alle irdischen Güter preis gegeben hatten? Ein so inconsequentes Verhalten müßte uns aller Achtung und Werthschätzung in den Augen jedes Wohldenkenden berauben.

Wir wären aber ungerecht, suchten wir die Ursache dieser überhandnehmenden Irreligion in der Ausartung des Herzens. Hat man nicht vielmehr jeden Gedanken an Verbesserung zurückgewiesen? Hat man nicht diejenigen unter uns als kecke Neuerungssüchtige bezeichnet, welche einen vernünftigen Cultus forderten? Einen geregelten Gesang, die Abschaffung der Gebete in prosaischen Reimen, die das Mittelalter geschaffen, und die unendlich lang sind; Religionsweihe für beide Geschlechter; Predigten über erhabene religiöse Wahrheiten in der Landessprache; Ordnung, Gesittung, Ehrfurcht und Anstand im Gotteshause; Trauerdienst zu Ehren solcher, die ihre Laufbahn durch edeln Sinn, Eifer und Frömmigkeit ausgezeichnet haben? — Hätte man diesen Forderungen seit 30 Jahren nachgegeben, hätte man die Forderungen der Zeit erkannt und den Gottesdienst so erhaben eingerichtet, wie er es sein muß, so wäre der Indifferentismus nicht so herrschend geworden, man hätte nicht zu erröthen gebraucht, sich im Tempel zu zeigen, und unser Cultus, entkleidet von einer Menge nutzlosem und unbegreiflichem Wesen, welches jeden Menschen von Verstand und feinem Gefühl abstößt, würde nach seinem himmlischen Ursprunge gewürdigt werden, und könnte noch eben so viel Anhänger zählen, als er Mitglieder hat. Statt dessen hat man so lange gezögert, bis der Schaden das Ganze ergriffen hat, und das Uebel fast nicht mehr zu heilen ist.

Es ist Zeit, diesem zunehmenden Uebel einen Damm entgegenzusetzen, die künftige Generation vor der drohenden Entsittlichung zu schützen. Es ist niemals zu spät, etwas Gutes zu vollführen, und wenn unter uns Leute sind, welche des Werkes sich nicht mehr erfreuen können, so mögen sie ihre Kinder bedenken; mögen sie dem Greise in der Fabel nachahmen, welcher für seinen Nachkommen pflanzt. Bringen wir unsern Cultus in Einklang mit unsern Sitten, unserer Bildung, folgen wir den zahlreichen Beispielen Deutschlands, Hollands (?), Belgiens (?) und Englands (?), und wenn wir noch nicht der Zahl nach stark genug sind,

um dem Gott, welcher uns in den härtesten Prüfungen der Unterdrückung beschützt hat, einen Tempel zu errichten, so eröffnen wir wenigstens ein bescheidenes Bethaus, wo wir im Verein mit unsern Familien, Brüdern, Freunden unsern Sinn mit größerer Wärme und Andacht zu Gott erheben können.

Ferne jedoch von uns der Gedanke, als reformistische Gesellschaft aufzutreten und Zwietracht in den Familien zu stiften. Jedem unsrer Mitglieder bleibe es unbenommen, für sich die traditionelle Weise, die er von seinen Vorfahren hat, zu befolgen; mengen wir uns nicht in den häuslichen Cultus, der, wenn er aufrichtig gemeint ist, viel Angenehmes und Tröstliches hat. Was aber den öffentlichen Cult betrifft, so betheuern wir vor Gott und Menschen unsre reine Absicht. Unser Ziel ist eine religiöse Reaction, den erloschenen Glauben in den Herzen wieder anzufachen, unsre Gebräuche einfacher, erbaulicher zu machen, geeigneter die Seele zu rühren und das herrliche Gefühl der Liebe des Geschöpfes zu seinem Schöpfer anzuregen, kurz, den Cultus durch den Cultus zu retten.

Die Wiederherstellung wird von allen gefordert, welche unter unsern Glaubensbrüdern hervorragen, als Kaufleute, Eigenthümer, Handwerker, Gelehrte, Aerzte, Lehrer, Juristen, Künstler, Civil- und Militärbeamten; sie wird besonders gefordert von dem empfindungsreichern Geschlechte, dessen Zartsinn durch Frömmigkeit noch mehr gewinnt, durch die Frauen, deren Bestimmung ist auf Erden Engel oder böse Geister zu sein, je nachdem sie wahrhaft fromm oder abergläubisch sind; von unsern Kindern, die wir zu den Widerwärtigkeiten und Leiden des Lebens vorbereiten müssen, welche allein die Religion erträglich macht.

Sie alle, die Sie noch israelitisch genannt sind, vermengen Sie nicht unerbauliche Handlungen mit dem Geiste unserer Religion, welcher der Stamm derer aller civilisirten Völker ist. Vereinigen Sie sich mit uns, leihen Sie uns Ihren Beistand und Ihre Mitwirkung. Mit Vertrauen wenden wir uns an Ihren edeln Sinn, und erwarten Ihre wohlwollenden Spenden. Wer von Ihnen möchte nicht nach Kräften zur Veredelung und zur größern Durchführung eines so wichtigen Vorhabens beitragen? Während wir durch Unterstützung der Unordnung, der Aergernisse und der Unziemlichkeit fruchtlos ansehnliche Summen verschwendet haben, um ein Mauerwerk zu erhalten, das trotz unsrer Opfer an allen Seiten Risse bekommt, widmen wir unsre Mittel dem Guten, Nützlichen, Unerläßlichen! Menschen, welche im Schlamme der Vorurtheile stehen, werden uns verfluchen; hat man nicht auch die verehrten Namen Maimonides, Eibschützer, Mendelssohn, Wessely verflucht? Hat man nicht die Gründer unsrer israelitischen Schulen verflucht? — Allein die künftige Generation wird unser Andenken für die Wohlthat, die wir ihnen übergeben, segnen."

So weit die Rede. — Es folgen die Vorschläge, welche in 15 Artikeln im Wesentlichen den Wunsch enthalten.

1 — 4. Sobald 30 Familienhäupter sich dafür erklären, einen besondern Gottesdienst zu errichten; 4 — 8 die Einrichtungen einem Comite zu überweisen, dessen Wahl bestimmt wird. 9 — 12. Das Bethaus und die Grundsätze, wonach die hebräischen Gebete geregelt werden sollen. Besonders ist 13 wichtig, wonach an Feiertagen auf den hebräischen Gottesdienst ein französischer, bestehend in Gebet, Gesang und Predigt folgen soll. 14 — 15. Ordnung und Plätze. — Wir erwarten die weitere Entwickelung dieses Antrages und seiner Folgen.

Nachrichten und Correspondenzen.

Königreich Württemberg. — In einigen Berichterstattungen in den frühern Jahrgängen der Annalen hat sowohl das Bürgerliche wie das Kirchliche und Schulwesen der Israeliten im Königreich Württemberg sein öffentliches Organ gefunden. Da es nun nicht minder interessant sein dürfte, das unter der fürsorglichen Obhut der höchsten Behörden stehende Verwaltungswesen eines Landes kennen zu lernen, das in seinem Regime, insbesondere was die israelitischen Bewohner betrifft, so ziemlich geregelt ist, und sich immer mehr in dieser Branche zu vervollkommnen sucht, so erlauben Sie mir gütigst, Ihnen folgende Mittheilungen zu machen, wodurch sich obige Einleitung rechtfertigt, Mittheilungen, die vielleicht manchem israelitischen Kirchenvorstand oder Regierungsbehörde einige Winke geben zur allenfallsigen gänzlichen oder theilweisen Nachahmung.

Zuerst folgender Normal-Erlaß.

„In Betreff des Etatswesens, des Umlagefußes und der Repartitionsnormen für die israelitischen Kirchengemeinden des Landes hat das Königl. Ministerium des Innern und des Kirchen-Schulwesens durch hohen Erlaß vom 26ten v. M. auf den Antrag der israelitischen Oberkirchenbehörde Nachstehendes verfügt, welches sämmtlichen israelitischen Kirchengemeinden des Landes zur pünktlichen Nachachtung zu eröffnen ist. Zugleich dienen diese Normen als Gesammtbescheid auf die hieher vorgelegten Etats, die somit vorläufig beantragter Weise und in so weit die nachstehenden Vorschriften keine Aenderungen vorschreiben — genehmigt sind.

I.

a) Bei der Repartition der Umlage für die zu machenden Ausgaben der Kirchengemeinde, theilweise auf Familien, theilweise auf das Vermögen der Genossen, mag es vorerst bei dem jeden Orts bestehenden Herkommen sein Verbleiben haben, oder sind die desfallsigen Anträge der K. Vorsteher-Aemter, wenn solche die früher auf die Familien umgelegten Quote nicht übersteigen, hiemit genehmigt.

b) Der auf Familien umzulegende Theil des Distrikts (Rosche hajis) darf in keinem Falle die Hälfte der Gesammtumlage übersteigen, und sind daher Anträge, welche mehr als die Hälfte des Defizits auf die Familien und daher weniger auf das Vermögen Erach zu legen beabsichtigten, auf die angegebene Norm herabgesetzt. Wo hingegen die Familiensteuer bisher weniger als die Hälfte der Umlage betrug, darf sie unter keinen Umständen, ohne specielle Genehmigung des Ministeriums des Innern erhöht werden. Diejenigen Kirchenvorsteher-Aemter, welche den Betrag der Familiensteuer Rosc hebajis im Verhältniß zur Vermögenssteuer hinaufzusetzen beantragten, haben daher die frühere niedere Norm wieder einzuführen, selbst wenn die jetzt beantragte erhöhte Generalsteuer unter der Hälfte des Defizits blieb. Ueberhaupt wird es sämmtlichen Kirchenvorsteher-Aemtern zur Pflicht gemacht, stets dafür besorgt zu sein, daß der durch die Familiensteuer aufzubringende Theil des Bedarfs auf eine möglichst mäßige Quote herabgesetzt werde.

Literatur.

Berichte über die neuesten Leistungen der Kritischen Schule. Kerem Chemed VI. (Von K—m.)

Ist auch der vorliegende Band des K. Ch. nicht so reich an wichtigen Entdeckungen und gelehrten Abhandlungen, wie die vorhergegangenen, und hat der fleißige Editor diesmal unter die edlen Reben seines Weinbergs auch manche unfruchtbare und solche, die nur Herlinge hervorbrachten eingesetzt, so wird doch darin aus den reichhaltigen Fundgruben der Koryphäen unserer Literatur vieles mitgetheilt, welches, wenn auch mit Schlacken vermischt, des edlen Metalls genug enthält. Der gefeierte Rapaport hat diesmal am meisten qualitativ und quantitativ geliefert, und

mit kritischem Geiste und tiefer Forschung wichtige Beiträge zur Literaturgeschichte und zum Verständniß thalmudischer Schriften geliefert. Bedauern müssen wir allerdings, daß derselbe in seinen Kritiken und Repliken, besonders gegen Rabjah, Carmoly und Chajas in den leidenschaftlichen und spottenden Ton der berüchtigten Verfasser des הרואה verfällt, und mit Verdächtigungen, persönlichen Beleidigungen in den bittersten und verletzendsten Phrasen auf sehr würdige geachtete Gelehrte einstürmt. Höchstens ließe sich ein solcher Ton spottender Ironie in einer Flugschrift entschuldigen, aber in einem wissenschaftlichen Werk, in dem R. als glänzender Stern seinem Jahrhundert vorleuchtet, sollte nur mit den Waffen der Vernunft, der Ueberzeugung und nicht mit Leidenschaft, Haß und Herabwürdigung des Gegners gekämpft werden. Die Leser werden es uns daher nicht verargen, wenn wir in folgendem Referat alle Einzelnheiten der kleinen Scharmützel, Notizenfechtereien und Prioritätskämpfe übergehen und nur über das Geeignetste mit Berücksichtigung des Raumes dieser Blätter referiren.

Nr. 1. Eine kurze Abhandlung über Rhetorik, von M. Ch. Luzzato, handschriftlich bei M. Lehren in Amsterdam. Wenn diese kurze Anweisung zur regelrechten logischen Eintheilung der Deraschoth zu seiner Zeit bekannt oder allgemein befolgt worden wäre, so würden wir nicht über den babylonischen Thurmbau und die unsinnigen Alfanzereien der damaligen Rabbinen zu klagen haben.

Nr. 2. Der Briefwechsel von Luzzatto und Zunz nebst einem von Reggio über Kalir. Luzzatto bezweifelt Reg.'s und Landauers Conjektur, daß Kalir ein Ortsname, und zwar Cagliari in Sardinien sei; dieser widerspreche der häufig vorkommende Buchstabe Jod nach Kuf, קיליר, so wie noch das ברבי קיליר, was eher auf einen Familien- als Ortsnamen schließen läßt. Er giebt daher einer andern Conjektur den Vorzug, daß Kalir der Familienname sei, und von Colyrum, nach der bekannten Sage in Aruch, Wurzel קלר, herkomme. Sein Geburtsort sei nicht in Italien zu suchen, weil die Italiener ה nicht auf ח reimten, was bei Kalir (wie auch bei den spätern deutschen Paitonim) häufig vorkomme. Auch sei in seiner Dichtungsweise und sonstigen Eigenthümlichkeiten keine Aehnlichkeit mit den arabischen Dichtern zu finden. Er schließt daher: Kalir sei ein Franzose, sein Wohnort קרית ספר, die Uebertragung von Bocherville in der Normandie, oder ein Deutscher, und ק״ם sei Speier. Sein Vater habe vielleicht in Kölln gewohnt, woher der Familienname Kalir. Zunz findet mit Recht diese Konjektur unwahrscheinlich, stimmt aber darin bei, aber aus Gründen, die er an einem andern Orte darzulegen verspricht, daß Kalir's Dichtungsart der deutschen ähnlich, obschon sein Geburtsort in Griechenland zu suchen sei. Mit Vergnügen lesen wir das freie Bekenntniß dieses berühmten Gelehrten, er sei von seiner frühern Meinung zurückgekommen und lege auf die Zahlenspielereien kein Gewicht mehr. R. Elieser habe sich nirgends Kalir gezeichnet, welcher Name ihm vielmehr von den Franzosen, die keine bestimmte Nachrichten über ihn hatten, aus irgend einem Grund beigegeben wäre. Reggio spricht sich in demselben Sinne aus, und hält ק״ם für die Uebertragung von Civita di Penna (vergl Annalen 1839. S. 85.)

Nr. 3. a. Rapaport vertheidigt mit tiefer (übrigens zugleich viel zu breiter) Gründlichkeit seine Conjektur, der auch Geiger (Zeitschrift 1. 396) beistimme, und widerlegt Luzzatto's Einwendungen (welchem er übrigens S. 41 einen Starsinn zum Vorwurf macht, wie es sich an diesem Orte nicht schickt.) In 29 Parag. giebt er sodann mehrere historische Nachweisungen, unter denen wir folgende hervorheben:

R. Sabatai war der erste, der in den Strophenanfängen akrostichisch das Wort חזק nach dem Namen und zwar als Nachahmung des bei den Römern am Anfange eines Schreibens stehenden Segenwunsches, salutem, brauche. Die spätern, besonders die deutschen Paitonim, bezogen irrigerweise das Wort חזק auf sich selbst und fügten noch die Formel hinzu גדיל בתורה,

Ueber den im Schibole Haleket erwähnten Janai, über welchen wir keine Nachrichten und Aufschlüsse besitzen, wird folgende Notiz von Dr. Zunz mitgetheilt, die derselbe in einem handschriftlichen Machsor aufgezeichnet fand, und die wahrscheinlich von R. Ephraim aus Bonn herkomme. „Der Piut für Sabbath Hagadal, beginnend אני פטרי רחמים (der sich auch in dem Machsor der Aschkenasim in Italien (Wien 5583) und im Sidur שערי השמים befindet) ist von R. Jani, Lehrer des Kalirs, verfaßt worden, wurde aber in der ganzen Lombardei nicht in die Liturgie aufgenommen, weil derselbe den Tod seines berühmten Schülers, aus Neid, durch ein giftiges Thier verursacht haben sollte.

Zunz's Anfrage, warum Kalir seinen Vater R. Jacob in keinem Akrostichon findet, wird nach thalmudischen Gründen als ein Akt der Pietät bezeichnet.

Zu vorstehenden Conjekturen über Kalir hat Ref. noch folgende von dem achtbaren Gelehrten Herrn A. Fuld in Frankfurt a. M. mitzutheilen. *)

Der Name Kalir, von dem gr. Kallos, Kallirroos, läßt vermuthen, daß sein Geburtsort in Griechenland zu suchen sei, und ק״ם wäre demnach Biblos oder Pergamus. Sein Zeitalter wäre nicht, wie Heidenheim und viele andere meinen, auf die Autorität des Botril, in seinem Kommentar zu S. Jezirah 1. 1, nach welchem Kalir nach R. Hai Gaon gelebt hätte, so spät zu versetzen (vgl. RGA. Sichron Joseph), denn sonst würde R. Gerson (angeführt in Sch. Haleket 16) nicht gesagt haben, Kalir wäre von dem ältesten Gelehrten, (vergl. Rap. Biogr. Kalirs. Anm. 3). Alle diese Forscher stützten sich ferner auf die Strophe in dem Kroboz zu ט״ב

זה תשע מאות ועיד לא דש בן גרני

welche Zahl sie auf die Zerstörung des Tempels bezogen, während sie nur auf das Ende der Prophetengabe, die 40 Jahre nach Erbauung des zweiten Tempels aufgehört hatte, zu beziehen ist. Der Sinn dieser ganzen Strophe deutet auch darauf hin, und ebenso kommentirt Raschi das מדושתי ובן גרני in Jes. 21, 10, auf den Prophetismus. Kalirs Zeitalter wäre demnach in's Jahr 348 des fünften Jahrtausend zu versetzen (also circa 600). Den Namen seines Vaters habe Kalir akrostichisch mit ברבי ausgedrückt, das apostrophirt und בר רביעקב heiße.

Nr. 3. b. Ein Nekrolog auf Krochmal, von Rap. In mustergültigem Style giebt er eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens, mit heftigen Ausfällen auf die polnischen Zustände, besonders auf den Chasidismus, und den Eifer derer lobend, die ein neues Bethaus errichten wollten. (Der Eifer ist seitdem wieder sehr erkaltet!)

Nr. 4. Eine abermalige Untersuchung der schon so oft besprochenen Mischna in Edujoth 1, 5 von שליש (?), die aber die Schwierigkeiten in derselben nicht sonderlich hebt. Nach Ref. Ansicht ist bis jetzt unter allen Erklärungsversuchen, die des Pseudonymen Rasiel vorzuziehen.

Nr. 5. Ein Schreiben von Reggio an Löwenstein über das Buch Hiob, dessen Inhalt bereits in den Annalen (1840. 1.) mitgetheilt ist.

Nr. 6. Eine Untersuchung über die besondere Vorliebe und Sehnsucht, welche die Israeliten seit dem Auszuge aus Egypten zu diesem Lande beurkundeten, so daß sie des mosaischen Gebots ungeachtet in Massen dahin wanderten (vgl. Philo, Tr. Succa 51). Aus 3 Gründen leitet der Vf. diese Thatsache her. a) Der außerordentlichen Fruchtbarkeit Egyptens. b) Weil viele Ureinwohner Egyptens sich bei'm Auszuge des Israeliten denselben zugesellt, so wie auch nach Aben Esrah, Gen. 46, 10 sich die Söhne Jakobs mit den Egyptern verschwägert hätten, woher die natürliche Folge,

*) Die historischen und kritischen Forschungen dieses Gelehrten sind nur als Randglossen in kurzen Aphorismen niedergeschrieben. Im wissenschaftlichen Interesse drücken wir den Wunsch aus, daß derselbe öfter Gelegenheit nehme, seine Forschungen zum Gemeingut zu machen.
Ref.

daß sich ihre Nachkommen nach dem Lande ihrer Voreltern zurücksehnten. c) Aus der Uebereinstimmung, die in den beiderseitigen Religionsbegriffen, Sitten und Gebräuchen herrschte. Ueber letzteres breitet sich der Verfasser sehr weitläufig aus, und giebt am Ende zu manchen Geboten die Ursachen nach maimonidischen Prinzipien an. *)

Nr. 7. Erklärungen von Reggio und de la Volta zu einer schwierigen agadischen Stelle, in T. Sabbath 146, die wie alle ähnliche im Thalmud, wenn man keine supernaturalistische Deutung zugeben will, nur allegorisch oder metaphysisch zu erklären, oder noch vernünftiger, für Träume zu halten sind. Im letztern Sinne erklärt hier Luzzatto die beanfragte Stelle, nach dem Beispiele des R. Hai und R. Chananel (vergl. deren Biographien bei Rap.) Ueber das bei den Kabbalisten vorkommende הבלי דגרמי werden interessante Notizen gegeben, unter denen die merkwürdige, daß ein Arzt hierunter den thierischen Magnetismus entdeckt haben will. (Forts. folgt.)

Karaitische Literatur.

עץ חיים Ahron ben Elia's aus Nicomedien des Karäers System der Religionsphilosophie &c.

(Fortsetzung.)

Im Onomastikon werden viele interessante Bemerkungen mitgetheilt, doch sind sie begreiflicherweise nur literar-historisch. Ob sie, so weit solche die Karaiten betreffen, aus Anschauung der Werke selbst hervorgegangen seien, wissen wir nicht bestimmt, da meistentheils für die Aussagen nur ältere Autoritäten angeführt werden, statt daß es überall, wo die Werke vorliegen, zweckmäßiger ist, aus ihnen zu schöpfen, und die oft irrigen Berichterstattungen früherer Zeiten auf sich beruhen zu lassen. So z. B. S. 302 das Jahr, in welchem Ahron b. Joseph das Werk Mibchar (nicht Mubchar) verfaßte, nämlich 1294, zu Anfange und zu Ende angegeben, und somit ist anzunehmen, daß er mindestens der ganzen zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts bereits angehöre, denn das Werk verräth eine Reife von Jahren und eine gewisse schon erlangte Autorität. Der Umfang der Kenntnisse des Vf. ist ebenfalls aus dem Werke selbst ersichtlich. Daß er aber an eine ewige Materie geglaubt habe, ist durchaus unwahr, wenn auch ein Späterer es ihm beimißt; ein Blick in seine Vorrede widerlegt dies über allen Zweifel. Auch daß er oft den Rabbaniten beipflichte, ist zu viel gesagt. Er ist vielmehr ein unpartheiischer Forscher, und sucht den reinen Sinn der heiligen Schrift zu ermitteln, daher er bisweilen auch, wie natürlich, das Bessere bei den Rabbaniten anerkennt. Bei Anführung des Commentars Thirath Chesef (303) war zu bemerken, daß derselbe von dem noch lebenden Chacham zu Eupatoria geschrieben ist. — So finden wir auch (S. 312) Juda Hadassi viel zu kurz abgefertigt. Das Werk selbst giebt in der neuen Ausgabe nicht 387, sondern 379 Alphabete (von denen mehrere ganz und gar fehlen) und mehrere Akrostichen; auch kann die Form nur für die abgeschmackte Künstelei der Karaiten anziehend genannt werden; der geringste Schein eines bessern Geschmackes muß die Form als die Ausgeburt eines gänzlich verdorbenen und irregeleiteten Sinnes bezeichnen. Dod Mordechai hat kein kritisches Urtheil. Der Beiname האבל rührt her von der Trauer um Jerusalems Fall (1099), den der Vater des Verfassers mit erlebt, und nach welchem derselbe mit vielen Andern in Constantinopel sich angesiedelt hatte, wo sie eine ganze Gemeinde Abele Zion gründeten. Sein Werk ist indeß wirklich höchst interessant für die Kenntniß der damaligen gar nicht niedrigen Bildungsstufe karaitischer Gelehrten. Ob wir in diesem Autor die Vollendung des Systems der Zeit nach anzunehmen haben, muß dahin gestellt bleiben, so lange wir nicht wissen, welche abgerundete philosophische Werke er vor sich gehabt habe. Denn er nennt viele Vorgänger, aus denen er geschöpft hat (zu denen übrigens der bekannte Aben Esra nicht gehören kann, da dieser im J. 1148 noch nicht verstorben war, ja vielleicht im Oriente kaum einen Namen haben mochte; so daß dieser Name entweder durch Mißverständniß in den Text gerathen ist, oder einen ältern Grammatiker bezeichnen muß). — Wie gesagt, der ganze erste § dieses Proleg. hätte etwas vollständiger ausgearbeitet und mit Belegen versehen sein sollen, und wir würden es dem Herrn Verfasser danken, wenn er über diesen Gegenstand eine besondere Dissertation lieferte. — § 2 giebt die literarhistorischen Notizen betreffend Ahron b. Elia. S. V scheint ein kleiner Irrthum sich eingeschlichen zu haben, indem Herr Dr. D. unsre Mittheilungen Nr. 11 u. 17. 18 der Annalen 1839 als aus dem Leydener Codex genommen bezeichnet, während dies unser eigener 1527 geschriebener Codex ist, den wir von den Karaiten direct erhalten haben. Es hat dieser Umstand nur in so fern Wichtigkeit, als vielleicht der Leydener Varianten darbietet, wie denn auch der unsre deutliche Spuren einer gelehrten Revision zeigt. Was den Kosegartorischen Versuch einer Uebertragung des Corona legis betrifft, so konnte ein kritisches Wort beigefügt werden, den dieser Versuch gehört nicht zu den gelungensten, indem mehrere irreleitende Mißverständnisse sich darin finden, wie wir uns klar erinnern, bei'm Durchlesen derselben wahrgenommen zu haben. Es ist indeß schade, daß nicht mehr davon erschienen ist, die Fehler ließen sich leicht berichtigen. (Forts. folgt.)

*) Als archäologische Untersuchung kann diese Abhandlung einigen Werth haben; die Schlußfolgen derselben aber sind lediglich Hypothesen. Ref.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

17. September. №. 38. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Skizzen
über die israelitischen Zustände in England, vornehmlich in London.

(Fortsetzung.)

Daß nun dieser Hirtenbrief keine Wirkung haben konnte, erhellt schon aus der Haltung desselben, indem er die ganze Sache als ein dumpfes Gerücht behandelt, das Vorhandensein wirklicher Beschwerden völlig ignorirt, auch nicht eigentlich die Grundsätze selbst als Schismatisch darstellt, und die Verfasser nur die einseitige Aenderung der Form bekämpfen. Wir sind nicht im Stande, genau das Verhältniß des Comite's der britischen Juden zu den einzelnen Gemeinden anzugeben, um daraus ihren eventuellen Einfluß auf derartige Angelegenheiten zu erkennen. So viel ist gewiß, daß die Aufforderung keine Folge hatte. Die portugiesische Gemeinde machte inzwischen noch einen Versuch, alle Partheien zu einer Versammlung zu berufen, um, wo möglich, eine Vereinbarung zu bewirken; allein die Neue Gemeinde beharrte bei ihrem Vorhaben, die älteren wollten sich zu keiner Concession entschließen, und so blieb es bei der einmal entstandenen Spaltung. Noch hatte man eine Idee, um die Reformirten zu entzweien, eine neue Synagoge im Westende, dem Stadtheile, worin die meisten dieser Reformers wohnen, zu errichten, damit sie mindestens sich dorthin angezogen fühlen möchten, und von ihrem Unternehmen ganz abgeleitet würden; doch scheint deren Entschiedenheit auch dies Mittel zu vereiteln.

Die Liturgie, welche die neue Gemeinde einzuführen beabsichtigt (und mit dem Neujahr, so heißt es, soll das Werk beginnen) ist von sehr kundiger Hand gewählt; über die innern Grundsätze der Gesellschaft, welche sich zur Bildung der neuen Gemeinde vereinigt hat, läßt sich nicht mehr sagen, als wir mitgetheilt haben. Es will uns, nach verschiedenen Besprechungen über diesen wichtigen Gegenstand, scheinen, daß hierin der Zeit noch manches überlassen bleibt, indem die wichtigsten Punkte bisher nicht klar ausgesprochen sind, auch von den Mitgliedern selbst, die meist zwar hochgebildet sind, aber sich wohl über theologische Fragen keine Stimme zutrauen dürfen, schwerlich ein bestimmtes Bekenntniß erwartet werden kann, so lange kein Geistlicher von Einsicht und Gelehrsamkeit wie von biederm Charakter gefunden ist, der das Ganze würdig vertreten kann. Der junge Mann, welcher vorläufig den Gottesdienst leitet, hat in dieser Beziehung noch keine Verantwortlichkeit übernommen, und wird wohl nur den Dienst und die allgemeine Belehrung durch Predigt (wozu er trefflich begabt erscheint) würdig in's Werk zu richten streben. So steht es jetzt, und dem Erfolg haben wir erst entgegen zu sehen.

Und dies wäre auch alles, was wir von dem

innern religiösen Leben zu berichten hätten. Das äußere zeigt noch wenig von der Farbe der Zeit, und ein gewisses Gefühl für das Schickliche und für eine feierliche Erscheinung bei den wichtigsten öffentlichen religiösen Handlungen, findet noch nicht die Wege, sich geltend zu machen. Was die Studien betrifft, so liegen alle theologischen Arbeiten völlig brach, und nur in homiletischer Beziehung fangen einige jüngere Zeitgenossen, durch entstehende Predigerstellen (bis jetzt nur noch in Manchester und Birmingham) angelockt, an, ihr Talent zu versuchen. Leute von tüchtiger Kenntniß der Religionsquellen sind in der letzten Zeit gar nicht herangebildet worden; wenige Stämme aus früherer Zeit tragen noch einzeln und sparsam Früchte, und auch diese nur im praktischen Fache.

Es steht zu hoffen, daß das Bedürfniß eines guten Seminars, welches schon jetzt zur Sprache gekommen ist, sich immer stärker herausstellen werde, und daß überhaupt das Schulwesen endlich einmal mit größerer Sorgfalt als bisher geregelt werden dürfte.

Denn sprechen wir von derjenigen Intelligenz und Bildung, welche die jüdische Jugend in London, und sie ist, wie wir gleich sehen werden, überaus zahlreich, den jüdischen Elementarschulen verdankt, so möchten wir lieber schweigen, als das betrübende Bild zur Schau stellen, das sich hier darbietet. Freilich sind in England überhaupt die Elementarschulen noch sehr verwahrloset, wie die Berichte der Society of Education und der British and Foreign School Society zur Genüge darthun; allein von den Israeliten, die an und für sich stets einer intellectuellen Erziehung zugeneigt sind, hätte man mehr erwarten können. Selbst das Hebräische, sonst mit Vorliebe behandelt, und noch die meiste Zeit einnehmend, kommt nicht auf; merkwürdiger Weise wird aber auch die englische Sprache nicht genug kultivirt und gegen sie in manchen Schulen der Juden von deutschem Ritus, auch die deutsche Bibelübersetzung vorgezogen, und überhaupt der deutschen Sprache eine Art von Heiligkeit beigelegt, so daß sie in der Synagoge weit eher zulässig erscheint, als die Englische. Welchen nachtheiligen Einfluß die Zurücksetzung der Landessprache auf die sociale Bildung und auf die Förderung der Intelligenz des Volkes haben müsse, ist leicht zu erachten, indem sich die deutsche Masse dadurch gleichsam isolirt, und nur mühsam mit dem Eingeborenen verständigt. Die Portugiesen stehen den letztern näher. Die jüngere Generation sucht bereits diesem Uebel durch Verbesserung der Schulen zu begegnen. Doch bleibt hier noch sehr viel zu thun übrig. Einige (portugiesische) Stiftungen und Schulen, die wir besucht haben, zeigen, wie wenig man noch von Deutschland abgelernt habe. Weder die Lokalitäten, noch die Lehrmittel, noch die Zeiteintheilung, noch die Methode sind irgendwie befriedigend. In einer nach Lancaster-Art eingerichteten Classe von 60—70 Kindern fanden wir 5 zarte Knäbchen in der barbarischen Strafe der Fußstocks begriffen! Außerdem fehlte die wünschenswerthe Sauberkeit des Lokals und der Kleidung und Bücher. — Dahingegen dürfen wir nicht verhehlen, daß die am östlichen Ende der Stadt befindliche Stiftung Neve Zedek, eins der schönsten und trefflichst geordneten Institute ist, das wir kennen. Diese Anstalt, erst im Jahr 1806 gegründet, und bestimmt, alte Leute, die nicht mehr thätig sein können, zu versorgen, zugleich aber die Jugend zu erziehen und an ersprießliche Thätigkeit zu gewöhnen, hat bereits die glücklichsten Resultate aufzuweisen.

Vielleicht hat keine Anstalt so viel zur wirklichen Cultur der Israeliten beigetragen, als diese in ihrem Kreise. Dem letzten, vorjährigen Berichte zufolge waren bereits 346 Personen darin aufgenommen, abgesehen von der Versorgung der Bejahrten, sind 81 junge Männer aus derselben als tüchtige Handwerker in's bürgerliche Leben eingetreten, und 84 Mädchen in Dienststellen untergebracht, und zum Theil späterhin achtbare Frauen geworden. „Die jungen Männer, sagt der Bericht, welche nach Ablauf ihrer festgesetzten Lehrzeit ihr Geschäft selbstständig begonnen haben, sind durchweg fleißige Leute, nützliche und musterhafte Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Mehrere sind selbst Subscribenten zur Unterstützung des Instituts geworden, die weiblichen Zöglinge haben sich meist guten Ruf in ihren verschiedenen Verhältnissen erworben, 49 derselben, mit dem betreffenden Zeugnissen sich ausweisend, haben stipulirte Belohnungen erhalten, und mehrere derselben leben seitdem in anständiger Wohlhabenheit.“

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus dem Nassauischen.

Von **B. Höchstädter**,

Religionslehrer und Prediger.

Die Verhandlungen der diesjährigen Landesdeputirten-Versammlung haben so eben die Presse verlassen, und ich beeile mich, aus dem von Herzoglicher Landesregierung mir zuertheilten Exemplare nachstehende Auszüge in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Lande, nach der Seitenfolge mitzutheilen und manche zeitgemäße Bemerkung daran zu knüpfen:

Seite 65. Bei der Verhandlung über Leichenhäuser und Beerdigungszeit äußerte der landesherrliche Commissarius, Herr Regierungspräsident Möller:

„Ob die Leiche ein Paar Stunden früher oder später beerdigt wird, darauf kommt es am Ende nicht an. Die Regierung hat bestimmt, daß 72 Stunden von dem erfolgten Tode bis zur Beerdigung abgelaufen sein sollen. Dieß möchte festzuhalten sein, wenn nicht besondere Gründe eine frühere Beerdigung nothwendig machen. Was auch bestimmt werden mag, die Zudringlichkeit an die Aerzte und Beschauer der Leichen wird oft so groß sein, daß jene doch eine frühere Beerdigung nachgeben. Besonders ist das bei den Juden der Fall, die bekanntlich mit Beerdigung eilen. Es muß da immer etwas Spielraum gelassen werden.“ —

Man sieht daraus, daß man in dieser Beziehung nicht mit rücksichtsloser Strenge gegen Gewohnheiten anderer Confessionspartheien verfahren will, was sich auch bisher in der Praxi bewährte.

S. 170. Bei der Debatte über den Gesetz-Entwurf, die Einführung einer neuen Gewerbsteuer-Ordnung betreffend, äußerte der landesherrliche Commissarius, Herr Director Vollpracht:

„Die beantragte Gleichstellung der Juden in Einrichtung der Gewerbsteuer hat die Regierung auch bei der jetzigen Revision des Gewerbsteuer-Gesetzes noch aussetzen zu müssen geglaubt, weil deren Durchführung, ohne gleichzeitige Regulirung der übrigen bürgerlichen Verhältnisse der Juden, womit die Regierung noch beschäftigt ist, immer mißlich sein dürfte.“

Wenn man dagegen die Steuerverhältnisse der Juden in so manchen andern deutschen Staaten vergleicht, — in welchen sie neben den sogenannten Juden- oder Schutzgeldern noch alle bürgerlichen Gewerbs- und Staatssteuern vollkommen mitzutragen haben — leuchtet einerseits aus diesen Worten, ungeachtet der noch immer verzögerten Emancipation, doch eine gewisse Humanität hervor, so wie man andererseits bei der auf diese Debatte hier erfolgten Abschaffung benannnter Judensteuer*) auf keine Hindernisse stieß — wie man sie in jüngster Zeit im Hannövrischen wahrnahm.

S. 182. Wird nun die betreffende Stelle in dem erwähnten Gesetz-Entwurf mitgetheilt:

„Die Juden sollen bis zu anderweitiger Verfügung, auch fernerhin nach den bisherigen Grundsätzen besteuert werden, jedoch unter Anwendung des neuen Tarifs für die Gewerbsteuer, so weit diese bei Regulirung der Judensteuer zum Maßstabe dient.“ —

Es ist schon bemerkt worden, daß in Folge dieser Judensteuer die israelit. Unterthanen Nassau's nicht gleich den Christen zur Gewerbsteuer angehalten wurden; — und doch drückte sie jene in mancherlei Beziehung, weil selbe nach dem muthmaßlichen Vermögen der jüdischen Einwohner von Seiten des herzoglichen Commissarius und der betreffenden Lokalbehörde oft mit einiger Willkührlichkeit bestimmt wurde, und dabei kaum eine Familie im Lande verschont blieb, wenn solche auch kein öffentliches Gewerbe, oder irgend einen Handel betrieb, ja selbst wenn sie auch nur von den Zinsen der für ihren Unterhalt ausgesetzten Capitalien oder von einem gewissen Jahrgelde nach geschehener Vermögensübergabe 2c. lebte; während doch nach dem neuen Steueredikte § 3, Nr. 2 und 3, solche Personen und Familien von der Gewerbsteuer befreit sind.

Seite 220. In dem ständischen Ausschußberichte über vorstehenden Artikel desselben Gesetz-Entwurfs heißt es nun:

„Daß die Juden mit Entrichtung ihrer Steuer (ausschließlich der Grund- und Gebäudesteuer) in ein besonderes Cataster unter der Benennung: „Judensteuer“ noch fernerhin aufgenommen werden sollen, dies findet unsern Beifall nicht. Wenn auch die wünschenswerthe Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden schon jetzt noch nicht hinlänglich vorbereitet ist, so steht doch Erhebliches nicht im Wege, dieselben in gleichem Verhältniß zur Besteuerung anzuziehen. Es erscheint dies vielmehr durch die Verwaltungseinrichtungen gerechtfertigt. Auch finden wir in der Verwaltungsordnung nichts was in dieser Beziehung eine Ausnahme erheischt. Selbst in solchen Gemeinden, wo Steuern zur Bestreitung der Gemeindelasten erhoben werden müssen, trifft die Juden dadurch keine härtere Belastung als die Forensen und alle diejenigen, welche, ohne in den Gemeindeverband aufgenommen zu sein, ausnahmsweise ein Gewerbe in der Gemeinde betreiben. Wo die Juden noch besondere, observanzmäßig die Stelle der Steuern vertretende Abgaben an die Gemeinden, in welchen sie als Schutzverwandte aufgenommen sind, zu leisten hatten, müssen solche Abgaben mit Einführung der neuen Steuern wegfallen. Wir tragen dahin an, daß unter Berücksichtigung dieser Bemerkung, die in das Gesetz aufgenommene Ausnahme hinsichtlich der Besteuerung der Juden wegzulassen sei.“ —

Wenn auch die Abschaffung der Judensteuer und eine

*) In den unterm 23. Juni (Herz. Nass. Verordnungsblatt Nr. 7 vom 10. Juli 1841) erschienenen Gewerbsteueredikte ist durch Auslassung jenes Passus im desfalligen Entwurfe und durch die im § 1 ausgesprochene Aufhebung aller Steuerbestimmung „die Judensteuer stillschweigend abgeschafft.“ — Da es im Nassauischen außer der Grund- und Häusersteuer keine weitere Staatssteuer giebt.

dafür statthabende Einführung der bürgerlichen Gewerbsteuer für die Israeliten der Residenz, die — wie das in einer so bedeutenden Kurstadt nicht wohl anders möglich ist — Waarenhandlungen besitzen, gerade keine pecuniären Vortheile bringt, so wird dennoch diese Steueränderung von allen hiesigen Israeliten, aus bürgerlichem Ehrgefühle, mit Freuden begrüßt, und bringt den übrigen Glaubensgenossen im Lande auch in materieller Beziehung mancherlei Nutzen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Böhmen, August. — Die Stimmung der hiesigen Juden ist im Allgemeinen eine sehr aufgeregte, und je größer die Zuversicht war, mit welcher man auf bedeutende Begünstigungen rücksichtlich der politischen Verhältnisse der Juden rechnete, um so schmerzlicher ist die Enttäuschung, in der wir uns über unsre Lage befinden. Wir sind bekanntlich große Virtuosen in der Hoffnung; und jede, wenn auch noch so entfernte Aussicht, erfüllt uns mit ungewöhnlichen Erwartungen. Diesmal schienen auch unsre Erwartungen um so gegründeter, weil wirklich mehre angesehene und achtbare Männer mit Ernst und Eifer sich unsrer Sache annahmen. Aber leider ist, wie aus dem bekanntgewordenen Inhalt der allerhöchsten Entschließung vom 4. Juli l. J. nun gewiß ist, nicht nur der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sondern selbst das uns Zugestandene, mit dem man sich über die seit einem beinahe halben Jahrhundert von uns gehegten Hoffnungen und Wünsche abgefunden zu haben glaubte, ist noch in Frage gestellt, da, wie man aus zuverlässiger Quelle weiß, durch eine nachträgliche Verfügung die officielle Publication jener allerhöchsten Entschließung vorläufig sistirt worden ist. — Fünf Decennien sind darüber verflossen, seitdem durch die Josephinische Gesetzgebung für die böhmischen Juden die ersten Strahlen einer schönen Morgenröthe aufgegangen, und durch das ausgesprochene Princip humaner Duldung manche alte Schmach getilgt worden. Die wenige Jahre später von weiland Sr. Maj. dem Kaiser Franz I. im Eingange des Judenpatents von 1797 erklärte Absicht „die Judenschaft in Böhmen der bürgerlichen Bestimmung immer näher zu bringen, und den Unterschied, den die Gesetzgebung bisher zwischen christlichen und jüdischen Unterthanen zu beobachten genöthigt war, endlich aufzuheben," eröffnete mit noch größerer Zuversicht die schöne Aussicht auf eine glückliche Zeit, wo jede Schranke confessioneller Differenz, die noch auf verjährtem Mißbrauch sich gründete, verschwunden sein würde. Wie viel ist nun bis jetzt von diesem allem in Erfüllung gegangen? — Wir sind seitdem in unsrer politischen Stellung nicht nur um keinen Schritt weiter gebracht worden, sondern in gewisser Beziehung erblicken wir uns in retrograder Bewegung. Daß daher die durch die bereits erwähnte Entschließung ausgesprochenen Concessionen, so gering uns auch eine solche Acquisition scheinen mag, wenn wir sie unsern Erwartungen entgegen halten, als ein Fortschritt zu betrachten sind, wird Niemand in Abrede stellen, der da weiß, wie vorsichtig unsre Regierung in ihrer Legislation ist, und wie jegliches Neue nur mit möglichster Schonung bestehender Verhältnisse in's Leben tritt. Die Gunst des Gesetzes darf überhaupt nicht nach der in absracto ausgesprochenen Norm, sondern nach dem ihm zum Grunde liegenden Prinzip und den möglichen Consequenzen, welche die Praxis in concreten Fällen daraus ziehen kann, bemessen werden; und von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die eingeräumten Begünstigungen dankbar anerkennen. Aber unendlich größer als der bevorstehende Vortheil, wäre der Nachtheil, der für den Fall uns träfe, wenn wirklich die Regierung zur Zurücknahme jener Entschließung sich veranlaßt finden sollte. Wir wagen eine solche Furcht kaum auszusprechen, weil wir sie auch bei der gerühmten Umsicht, mit der dergleichen gesetzliche Erläße berathen und beschlossen werden, für ungegründet halten. Jedenfalls aber dürfen jene Männer, die durch ihre Stellung oder ihr Ansehen sich zur Vertretung der Gemeinde und der böhmischen Judenschaft berufen fühlen, nicht ermüden, mit Ruhe und Würde und Vermeidung jeder Ostentation und kleinlicher Großsprecherei die Verdienste ihrer Glaubensbrüder gegen feindselige Insinuationen in Schutz zu nehmen.

Den 23sten dieses starb Herz Homberg, k. k. Schulrath und außerordentlicher Lehrer der religiösen Moral (seit 11 Jahren wird dieses Amt von Dr. Wessely verwaltet), im 93sten Lebensjahre. Mit ihm schied der letzte Jünger aus der Mendelssohn'schen Zeit, der um die Verbreitung der Aufklärung unter den Juden der österreichischen Kaiserstaaten und insbesondere um das jüdische Schulwesen sich manche Verdienste erworben hat, wenn auch seine literarischen Leistungen die eigentliche jüdische Wissenschaft nicht weiter gefördert und sich überhaupt über die Mittelmäßigkeit nicht erhoben haben. —

Der in Ihrem Blatte mitgetheilte Aufruf (Nr. 16) des Herrn Cremieux an die abendländischen Juden zu Beiträgen für die jüdischen Schulen zu Alexandrien und Kairo, hat auch die israelitischen Gymnasialschüler in Prag nicht ohne Theilnahme gelassen. So mäßig auch der gesammelte Beitrag war, den sie durch ihren Religionslehrer, Dr. Wessely, an Herrn Cremieux überschickten, so hat Herr Cr. doch denselben als Zeichen ihrer schönen Gesinnung dankbar angenommen, und in einem eigenen Schreiben *) seine An-

---

*) Schreiben des Herrn Cremieux an die israelitischen Gymnasialschüler in Prag:

Paris, le 1er Juillet 1841. — (Aux élèves Israélites des Gymnases — à Prague.)

Mes jeunes amis!

Au milieu des graves occupations de la vie, dans les situations diverses où l'homme se trouve placé, les plus doux souvenirs pour lui sont les souvenirs de son premier âge. On se rappele toujours avec un sentiment

erkennung ausgesprochen. — Mögen ähnliche Anstalten sich durch solches Beispiel zur gleichen Theilnahme veranlaßt finden!

Amsterdam, 23. August 1841. — Es freut mich, Ihnen folgende Berichte mittheilen zu können:

In der ersten Hälfte d. M. war hier so wohl die Commission zür Prüfung der Religionslehrer (Präsident Dr. Heilbron, Sekretär H. Mulder) als das Collegium zur Prüfung der Rabbinats-Aspiranten (aus 7 Rabbinen und 6 Laien bestehend) versammelt, und sind unter andern einige Studirende vom Niederl. Israelit. Seminarium als Religionslehrer, einer als Magid Mischne, zwei als Magidim Thalmudi und einer (J. M. Content) als Rabbinal-Aspirant im wissenschaftlichen Fache admittirt. Letztdenannter zeigte besonders gründliche Kenntniß der allgemeinen Geschichte und Geographie, Anfangsgründe der Geometrie und Algebra, gute Fortschritte in der Homiletik u. s. w. Es versteht sich, daß Thalmud-Studium, hebräische Sprachlehre und Bibelkenntniß Haupterfordernisse sind. Alle diese Prüfungen, worüber die Examinatoren ihre große Zufriedenheit bezeugten, waren nicht für das größere Publikum geeignet; doch am 18. d. M. hielt das Niederl. Israel. Seminarium eine öffentliche Sitzung, nicht so sehr um Bericht von seiner Thätigkeit zu geben, als sich über den Zweck dieser Stiftung deutlich auszusprechen, und einige Studirende Proben von geistlichen Vorträgen in der Landessprache ablegen zu lassen. Auf Anfrage der Direction hatten die Staatsregierung und Curatoren des Athenaeum Illustre bereitwilligst den Gebrauch des großen Saales im Gebäude des Athenaeum zu diesem Zwecke erlaubt. (Ein Beweis von Toleranz, die den Behörden zur Ehre gereicht.) Der Präsident der Curatoren, Herr Gerichtspräsident von Hall, beehrte die Feierlichkeit mit seiner Gegenwart. Auch befanden sich dabei verschiedene Professoren des Athenäums, der Rector des Gymnasiums, protestantische und katholische Geistliche; auch einige Oberrabbiner, die Dajanim u. s. w., wie auch Herr Hirsch Lehren, dessen Erscheinen hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. — Von der Hauptcommission war kein Mitglied da. — Herr Advokat Lippmann, Mit-Director des Seminariums, trat als Sprecher auf, und führte mit glänzender Beredsamkeit den Beweis, daß das „Niederländische" — „Israelitische" — „Seminarium" diesem dreifachen Namen entspreche; nämlich daß es eine Israelitische Stiftung sei, und den strengsten Forderungen der so vielfach verkannten israelitischen Religion Genüge leisten werde; daß es auch ein Niederländisches Institut sei und die Israeliten, unbeschadet ihrer Erinnerungen und Verheißungen, so gut, ja besser als manche andere Religionssecten, die Pflichten als Staatsbürger erkennen und beobachten, besonders gegen den Staat, der sie so gastfrei aufgenommen, und ihnen hernach gleiche Rechte, im ausgebreiteten Sinne, wie allen Bürgern gewährt hatte. Endlich, daß es wirklich ein Seminar oder Pflanzschule für angehende Theologen sei, worin nicht allein die theologischen, sondern alle dem gebildeten Menschen nöthige Wissenschaften gelehrt werden. Von den verschiedenen Gegenständen des Unterrichts hätten die Zöglinge vor wenigen Tagen sehr genügende Proben im Examen gegeben; jetzt wolle man bloß durch einen kleinen Versuch zeigen, daß verschiedene derselben auch einige, obschon noch geringe Fähigkeit, als Kanzelredner erworben hätten. — Hierauf traten die Studenten J. E. Hirsch, J. S. Hillesum und J. M. Content, jeder mit einem kurzen Vortrag auf, in deren jedem ein anderer Bibelvers zum Grunde gelegt, doch immer das Thema „die Vereinigung der Wissenschaften mit dem Religionsstudium" verarbeitet war. Diese Vorträge, obwohl noch unvollkommene Versuche, erhielten gerechten steigenden Beifall, und gaben günstigen Hoffnungen Raum. Herr Lippmann redete nun die drei Jünglinge an, legte ihnen ihre Pflichten an's Herz und äußerte zum Beschluß, daß die öffentlichen Predigten in der Landessprache jetzt zur Ausführung kommen, und das heute gegebene Beispiel nicht verloren gehen werde. — Wirklich hat dieser erste Versuch tiefen Eindruck gemacht und viele Erwartungen der Gutgesinnten aufgeregt. — Mögen dieselben bald erfüllt werden!

Am Abend desselben Tages fand eine andere Feierlichkeit statt, in einer Stiftung, die jetzt schon ihrer Bestimmung ganz entspricht, aber auch mehr das materielle Wohlsein zum Zwecke hat, nämlich die Anstalt für Kranke und für alte Leute hiesiger Gemeinde, worin unter den Contribuirenden jährlich um das Vorrecht gelooset wird, ei-

---

de plaisir inexprimable, vous le saurez plus tard, ces années si calmes, et si paisibles, malgré quelques petits orages, et l'on est hereux, quand on peut, dans l'âge mûr, reporter sa pensée sur une noble action, que l'on a faite enfant, et qui fait battre notre coeur d'homme. Vous venez mes jeunes amis, de vous préparer pour toute votre vie un delicieux souvenir. Votre subscription aux écoles Israélites d'Alexandrie et de Caire est une noble action; elle dénote dans vos âmes le germe de la plus aimable vertu: *la Bienfaisance.* Cette vertu se révèle en vous, par l'heureuse sympathie que vous inspirent de pauvres enfants, nés, comme vous, dans la loi de Moïse, accablés sous le poids d'une humiliante dégradation, à laquelle les bienfaits de l'instruction peuvent seules mettre un terme. Vous grandirez, mes chers enfants, pour la joie de nos familles, pour l'honneur de la société; car vous, qui comprenez si bien pour les autres le prix de l'éducation, vous en profiterez avec ardeur pour vous-mêmes. Bien jeunes encore, nos généreux sentiments sont une preuve nouvelle de l'injustice du préjugé, qui pèse sur les Juifs dans tant de contrées diverses; devenus hommes, vos efforts éclairés seront un appui nouveau pour cette cause de l'émancipation des Juifs, dont le triomphe ne saurait tarder long-temps encore, puisque les enfants même font entendre en sa faveur de si touchantes protestations.

Je vous envoie, mes chers enfants, l'expression de mon affection devouée. *Ad. Crémieux.*

nige arme Leute, außer denjenigen, welche die Direction selbst annimmt, zur Aufnahme zu wählen. Der Präsident der Armendirection, Herr Cantonsrichter T. Boas, gab in einer kurzen Rede Bericht von dem Zustand der Anstalt. Durch testamentarische Verfügungen hatte die Direction bekommen: fl. 21,650, (wovon fl. 20,000 erst nach dem Ableben der einzigen Erbin des Hrn. E. J. L. de Vries). Von Lebenden ungefähr fl. 1700, von Sr. Maj. dem König bei dessen Thronbesteigung fl. 1944, als Antheil an Höchstdesselben Gabe an die Armen dieser Stadt. Von der Staatsregierung bei derselben Gelegenheit ebenfalls fl. 1944. Von jeder dieser beiden letzten Summen, welche deren Zwecken gemäß nicht für die Anstalt verwendet, sondern den Hausarmen ausgetheilt werden mußten, hatte jede Familie nur 75 Cents bekommen können, indem die Zahl der Armen in der 20,000 Seelen starken Gemeinde mehr als 12,000 beträgt. — Im Laufe des vergangenen Jahres wurde das neuerbaute Krankenhaus eingeweiht, so daß dieses jetzt von der Anstalt für alte Leute ganz abgesondert war. Demzufolge konnte die Anzahl der letztern (früher 80) vorläufig auf 100 gebracht werden. Die 5 letzten Stellen waren noch unbesetzt, und für diese wurden unverzüglich unter ungefähr 800 Contribuenten geloost. — Die Direction hatte jetzt auch eine eigene Apotheke eingerichtet, sowohl für das Krankenhaus als zum Behufe der Kranken, welche in ihren Wohnungen ärztliche Hülfe bekommen. — In dem Krankenhause wurden im vergangenen Jahre verpflegt: 202 die medicinische und 111 die chirurgische Hülfe genossen, nebst 12 Wahnsinnigen. Von den Verpflegten waren 228 genesen, 46 gestorben, und 51 noch unter Behandlung. An 376 Wöchnerinnen war Geburtshülfe und andere Unterstützung verschafft. — Nur 4 Armenkinder waren in der Wohlthätigkeits-Colonie Venhuizen untergebracht, indem sich noch viele Vorurtheile gegen diese Colonie auflehnten, welche desto ungegründeter sind, da jetzt alles dort so eingerichtet ist, daß der Religionsübung nichts im Wege steht. — Uebrigens gaben alle Abtheilungen der Administration Ursache zur Zufriedenheit, und sowohl das Krankenhaus als die Anstalt für alte Leute hatten den Beifall der Herren Gouverneurs der Provinz und der Stadtregierung, welche das Haus besucht haben.

So war dieser eine Tag ein wichtiger für die Amsterdamer Israeliten. Ich hoffe, Ihnen bald noch mehr Interessantes mittheilen zu können.

Altenmuhr, 19. Juli 1841. (Verspätet.) — Die unterm 25. Mai l. J. Ihnen gemeldete Rabbinerwahl für den Distrikt Ansbach erhielt, wie vorauszusehen war, ungesäumt die Bestätigung der Regierung, und erfolgte der Installationsact in der dortigen Synagoge nach beifolgendem Programm am 12ten d. M. unter dem Zuströmen eines zahlreichen theilnehmenden Publikums von nahe und ferne auf eine eben so feierliche als erhebende Weise.

Es hatten sich auch, außer einer Commission des hochlöblichen Stadtmagistrats, eingefunden: Se. Excellenz der Regierungspräsident Herr von Andrian, viele Mitglieder der königl. Regierung und des königl. Stadtgerichts, der königl. Landrichter der treffenden Landgemeinden, die protestantische Stadtgeistlichkeit (im Ornate) und viele Honoratioren der Stadt. Das Innere der Synagoge mit einer neu erbauten Kanzel war sinnig ohne Ueberladung ausgeschmückt und beleuchtet, und die Ausführung der Gesänge ließ nichts zu wünschen übrig.

Einer noch höhern Anerkennung hatte sich die von dem neu ernannten Rabbiner, Herrn Grünbaum, mit vieler Würde und mit einem kräftigen und wohlklingenden Organ vorgetragene Predigt zu erfreuen, und wurde besonders hervorgehoben, daß er in derselben, fern von aller affektirten Priesterlichkeit, über seine künftige Amtsführung unumwunden, ohne seine Ansichten und Grundsätze auf Schrauben zu stellen oder so zu verallgemeinern, daß sie auch in jeder Kirche vorgetragen werden können, als ein Rabbiner sich ausgesprochen hat, der seine Stellung begreift und Kraft und Willen hat, ihr Ehre zu machen.

Dies wollen Sie aus der im Druck herausgekommenen anliegenden Predigt ersehen.

Später gab die Gemeinde in dem Locale der „Harmonie" ihrem Rabbiner ein Souper, nach dessen Beendigung das schon länger bestehende Liebhabertheater genannter Gesellschaft ein auf die Feier des Tages Bezug habendes Stück recht brav aufführte und mit einem passenden Transparent in später Nacht die Feier würdig schloß.

Wer nur einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut ist, der muß freudig den großen Fortschritt anerkennen, welcher die Gemeinde Ansbach durch die Art der Feier dieses schönen Tages bethätigt hat. Noch vor wenigen Jahren wäre dort die Ausführung eines deutschen Gesanges in der Synagoge als Todsünde betrachtet worden; alle ihre Einrichtungen hatten noch jenen vermoderten Anstrich; man war gewohnt, sie in den ersten Reihen der blinden Eifrer zu sehen. Alles dies ist nun anders; ein frischer Lebensgeist waltet in ihr und übt wohlthätigen Einfluß auf die benachbarten Orte. Ehre den würdigen Vorständen dieser Gemeinde! Ehre aber auch den einzelnen Gliedern derselben, die weit entfernt von der jetzt so sehr gehegten Oppositions- und Partheisucht, sich auch in das in Liebe fügen, was ihren Ansichten nicht immer zusagt. Möge es nur immer so bleiben! — K.

Königreich Württemberg. — (Fortsetzung.)

II.

In Absicht auf die Bildung und Feststellung des Kataster-Erachs für die Vertheilung der auf das Vermögen umzulegenden Quote wird verfügt:

a) Die in mehreren Gemeinden zum Nachtheil der Mindervermöglichen bestehende Observanz, vermöge welcher das Vermögen der Steuerpflichtigen nur bis zu einem bestimmten Betrage (der sogenannten höchsten Erach) in Mitleidenschaft zur Steuer gezogen wird, ist hiermit als ein Mißbrauch aufgehoben. Ebenso ist es strenge untersagt, diejenigen Großen, (?) welche ein größeres Vermögen haben,

mit einem kleinern Theil desselben zur Steuer zu ziehen, als es nach dem Verhältniß bei den Mindervermöglichen der Fall ist. Für alle Genossen der Gemeinde muß eine und dieselbe Norm bei der Erachanlage gelten und jeder ganz nach Verhältniß seines Vermögens dabei in Conkurrenz gezogen werden.

b) Das in vielen Gemeinden bestehende Herkommen, gewisse Vermögenstheile von der Schätzung oder Fassion zum Behufe des Erachs, Steuerkapitals, freizulassen, ist aufgehoben und darf nur die eigentliche Fahrniß dabei außer Berechnung bleiben. Sonach sind neben den Kapitalien und dem im Gewerb angelegten Vermögen auch Gebäude (mit Einschluß des eigenthümlichen Wohnhauses) Grundeigenthum und von der Fahrniß das baare Geld, Schmuck, Kleinode, Vieh, Naturalvorräthe (die nicht zum eigenen Gebrauch gehören) u. s. w. zum Kataster beizuziehen.

c) Eine allgemeine Revision des Katasters (das sogenannte Erachmachen) findet in der Regel nur alle 3 Jahre statt. Ergeben sich aber im Laufe desselben bedeutende Veränderungen in dem Vermögensstand eines Gemeindegenossen, so ist zwischen der Zeit die daraus fließende Veränderung vorzunehmen.

d) Bei Aufnahme des Erachs ist im Allgemeinen nach den bisher beobachteten Grundsätzen zu verfahren, und somit namentlich in Reclamationsfällen, die Handtreue (Tekehakaf) des Betreffenden, daß er kein größeres Vermögen besitze, als er angiebt, — nach geschehener Belehrung über die Heiligkeit der Handtreue und über die Strafe bei der falschen Ablegung derselben — für dessen Kasteransatz, Erach, entscheidend, ohne daß Vermögensuntersuchung oder Nachweis oder dergleichen verlangt werden könnte. Sollten aber notorische Actenstücke, z. B. vor kurzer Zeit aufgenommene Inventuren, Theilungen u. dgl. vorliegen, welche der Angabe des Betreffenden, als besitze er ein geringeres Vermögen, widersprechen, so ist derselbe nicht zur Handtreue auf seine Angabe zuzulassen, sondern vorerst die Sache auf dem vorgeschriebenen Instanzenweg an die höhere Behörde zu bringen.

e) Es ist einer Gemeinde unbenommen, jeweilig nur einen bestimmten Theil des Vermögens der Großen (?) in das Kataster-Erach aufzunehmen, nur muß bei Allen derselbe Theil (½, ⅓, ¼) fatirt oder eingeschätzt werden.

f) Den Kirchenvorsteher-Aemtern wird die sorgfältige Behandlung und unpartheiische Handhabung vorstehender Vorschriften zur besondern Pflicht gemacht und die K. Bezirks-Aemter werden die israelitische Oberkirchenbehörde darin unterstützen, daß diese auf gerechte Vertheilung der Lasten der israelitischen Kirchengemeinden berechneten Normen pünktlich vollzogen werden. Auch haben die israelitischen Kirchenvorsteher-Aemter bei den Kataster-Revisionen (dem Erach-Ansatz) genaue Protokolle zu führen, und darin nicht nur das Verfahren ausführlich darzustellen, sondern auch die Art und Weise, wie die vorgekommenen Beschwerden und Anstände ihre Erledigung erhalten haben, anzugeben.

g) Endlich ist den Kirchenvorstehern die Geheimhaltung der einzelnen Steuer-Kapitalien (des Erachs der einzelnen Genossen) bei ihren Amtspflichten aufzugeben.

III.

a) Da, wo bisher die ganze oder ein Theil der Umlage der Kirchengemeinden nach sogenannten Kostbillets (Steuer Simplen) geschah, soll dieses künftig jährlich nur einmal, am Anfang des Jahres für das ganze Jahr vorgenommen, und muß genau nach den im Etat berechneten Bedürfnissen bemessen werden, und ist der Betreff jedes einzelnen Steuerpflichtigen an der Familien- und Vermögenssteuer nicht mehr in die Zahl der Kostbillets, sondern im wahren Geldbetrag auszudrücken. — Hiermit ist aber diejenige Art der Armenverpflegung, welche in Natura vermittelst solcher Kostbillets geschieht, nicht aufgehoben, sondern es kann dieselbe, da wo sie besteht, fortgesetzt werden. Nur muß auch hier die Zahl der Kostbillete, welche der Einzelne im ganzen Jahre zu tragen hat, im Voraus bestimmt werden.

b) Der Opferstock (Hekdesch-Büchse) muß verschließlich sein und darf bei schwerer Strafe weder von dem Gemeinde- oder Heiligenpfleger, noch von irgend einem Mitglied des Kirchenvorsteher-Amtes allein eröffnet oder geleert werden. Es ist vielmehr jedesmal am ersten Sonntag im Monat der Kirchenpfleger gehalten, mit Beiziehung des Vorsängers und eines weitern Mitglieds des Kirchenvorsteher-Amtes die Opferbüchse abzunehmen und in deren Gegenwart zu zählen. Ueber den Erfund ist von dem Vorsänger ein kurzes Protokoll aufzunehmen, und von ihm, den andern Mitgliedern des Vorsteher-Amtes und dem Gemeidepfleger zu unterzeichnen.

Diese Protokolle müssen der Jahres-Rechnung beigelegt werden, wie überhaupt die Kirchenvorsteher-Aemter dafür verantwortlich sind, daß die Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinde gehörig in die Gemeinderechnungen und Etats aufgenommen werden. Der Ertrag des Opferstocks ist für die Armenversorgung zu verwenden, wenn er nicht für besondere wohlthätige Zwecke aufgestellt ist.

Heidelberg, 29. August. — Gestern fand in der hiesigen Synagoge die schon längst von Herrn Dr. Rehfuß eingeführte feierliche Confirmation wieder Statt. — Nicht der Act selbst, der ja bereits in vielen Gemeinden vollzogen wird, nicht die der Feier würdige Anordnung, sondern nur der Geist, indem es gefeiert wurde, soll hier anerkannt, und nur die Freude, man darf sagen aller Anwesenden, Herrn Dr. Rehfuß nach halbjähriger, schmerzvoller Krankheit wieder mit jugendlichem Feuer in seinem Wirkungskreise thätig zu sehen, ausgesprochen werden. Nur Worte eines solchen Mannes, von edler Gesinnung und wahrer Begeisterung für sein heiligs Amt durchdrungen, können in einem Locale, wie die hiesige Synagoge ist, den Andacht Suchenden andächtig stimmen. — Möge dieser pflichtgetreue, liebevolle und gemüthliche Lehrer an seinen Schülern das erleben, was die denselben eingeprägten Grundsätze der jüdischen Religion erwarten lassen, und er noch recht lange seinem Amte mit dem gesegnetsten Erfolge vorstehen, und ferner in Gemeinschaft mit dem hiesigen Rabbiner, den wir leider bei der feierlichen Aufnahme von 5 Jünglingen in seine Religionsgemeinde, anderer Berufsgeschäfte wegen, nicht mitwirken sahen, sich des hier noch sehr verwaisten und kräftiger Leitung bedürfenden Cultus annehmen! — S. H.

Königreich Hannover. — Wir vernehmen so eben aus zuverlässiger Quelle, daß Se. Majestät der König geruht haben, dem Docenten an der Universität Göttingen, Herrn Dr. Stern, auf Antrag des Curatoriums ein Jahrgehalt von 300 Rthlr. zu bewilligen.

Literatur.

Das Pesach = als Aussöhnungsfest. Predigt gehalten in der Synagoge zu Saarlouis am Sabbath vor dem Pesachfeste 5601 (1841) von Joseph Kahn. Saarbrücken 1841.

Indem wir über vorliegende Predigt referiren, gestehen wir, daß wir dazu nur von dem befriedigenden Eindrucke bestimmt werden, den selbige auf uns gemacht hat. Die Wahl des Textes (Maleachi 3, 22—24) und dessen Anwendung zeugen von einem feinen Takte des Predigers, von richtiger und sichrer Auffassung der Zeitverhältnisse und von der lautersten nnd segensreichsten Tendenz in seinen Bestrebungen. Während wir nicht verhehlen, daß die Sprache im ersten Theile derselben markiger, kerniger und die Schilderung der vier Parteien in den vier Partien (den 4 Kindern der Hagada) lebendiger und markirter zu wünschen wäre, müssen wir mit Dank anerkennen, daß die Deutung dieses Stückes der Hagada recht geistreich ist und der Sache in den Herzen der Zuhörer eine Bedeutung muß gegeben haben, die gewiß nicht unfruchtbar für die Feier des Osterabends geblieben sein kann.

Der zweite Theil ist ein seelenvolles Gemälde dieses heiligen Abends, dessen würdige Feier früher die ganze große Gemeinde der (von aller Welt Verhöhnten und Bedrückten) Leidensbrüder in ein höheres geistiges Leben entrückte, wo sie in der Ahnung einstiger Wiederbefreiung schwelgte und sich Hunderttausende, die nicht öffentlich ihres Daseins sich freuen durften, im Stillen und geheimnißvoll die Hand des Friedens und der Eintracht reichten und den thränenvollen Blick zum Himmel richteten. Hier spiegelt sich der einfachen Darstellung eine solche Wahrheit ab, daß kein Israelit, der von der Wahrhaftigkeit und Erhabenheit unsers Berufes nur den geringsten Begriff und für ächte Menschenwürde nur das leiseste Gefühl hat, diesen Theil wird lesen können, ohne daß sich ihm seine Augen befeuchten, ohne sich einer tiefen Sehnsucht und Rührung erwehren zu können. Menschenfreundliche Entschlüsse, von so eindringlicher Sprache hervorgelockt, können unmöglich verfehlen, sich zur schönen nachhaltigen Blüthe zu entfalten.

Predigten solchen Inhalts, die auf eine so zarte und sinnige Weise an die Ausfüllung des großen Risses in der Synagoge gehen, sind wahrhaft willkommen, um uns für die viele Langweile schadlos zu halten, die uns in diesem Fache, mehr als in irgend einem andern, so oft geboten wird. Weitere Gaben in demselben Geiste dürften gewiß so von Zuhörern wie von Lesern mit Dank aufgenommen werden. L. S.

Berichte über die neuesten Leistungen der kritischen Schule. Kerem Chemed VI. (Von K—m.)

(Fortsetzung.)

Nr. 8. Rapaport's Brief an die Verfasser der Broschüre Haroeh (vor der Herausgabe des zweiten Theils.) Väterlich ernst ermahnt er dieselbe in gemüthlicher, würdiger Sprache, nur für die Wissenschaft zu arbeiten, wozu sie allerdings Beruf und Fähigkeit hätten, aber nicht mikrologisch die Schriften der neuen kritischen Schule zu durchsuchen, um irgend einen Fehler zu entdecken oder gar des Verfassers Worte zu verdrehen. Er geht sodann zur Replik der Kritiken von Rabjah über. Aber gerade gegen das Unwichtigste beginnt er den Kampf, z. B. die Beschuldigung zurückzuweisen, als bediene er sich bei seinen Untersuchungen der Hülfe Anderer, die Vertheidigung der Zahlenspielerei u. dgl. Nur eine wichtige Stelle wird mit Nachdruck bekämpft, nehmlich der Satz, daß die Seburäer und Geonim oft Beschlüsse gegen den Thalmud gefaßt hätten. Diese Stelle befindet sich übrigens in R. S. A. Kl. Misrachi 75, angeführt im Knes. Hagdolah p. 161 d und von Dr. Er. im Zion. Vergl. המכריע Anf. Mikwaoth. Gittin 3.

Nr. 9. Rapaport's Angriffe auf Carmoly, weil derselbe in seinem Werke Eldad Hadani, so wie in einem Aufsatze in den Annalen manche historische Date nach seinen Emendationen, aber ohne Quellenangabe, wiedergegeben hätte; ferner, weil derselbe nach einer handschriftlichen Notiz des Gelehrten Komtino die מ״ט מדות für einen Traktat mathematischen Inhalts hält. (Vergl. Annalen 1840. S. 201.)

In einer Anmerkung hierzu tadelt derselbe die öffentlichen Organe, die so bereitwillig und flüchtig Carmoly's Berichtigung aufgenommen hätten, ohne erst kritisch zu untersuchen, ob solche wirklich der Zunz'schen Conjektur (G. V. 91. 92) vorzuziehen wäre. Hiergegen erlauben wir uns zu bemerken, daß allerdings den Redaktionen öffentlicher Organe die größte Umsicht anzuempfehlen sei, und sie besonders hierin verletzende Angriffe zurückweisen sollten; wenn aber ein Gelehrter von anerkanntem Rufe eine Conjektur einer andern entgegensetzt, die noch dazu, wie hier, von faktischen Beweisen unterstützt wird, so erfordert das wissenschaftliche Interesse, solche der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Controversen in gemessenem würdigen Tone belebt und fördert die Wissenschaft, spornt die kämpfenden Parteien zu neuen Untersuchungen, neuen Begründungen an, deren Resultate zuweilen von dem nützlichsten Erfolg für die Wahrheit sind. *)

Nr. 10. 12. Die Replik Rap. auf das berüchtigte Haroeh. Von Seite 118—204 erwiedert R. Punkt vor Punkt seine angegriffenen Sätze und Forschungen, die alle das Ergebniß tief durchdachter Studien wären. Ein tieferes Eingehen in die verschiedenartigsten mitunter wichtigen Bemerkungen ist von einem Gelehrten für einen geeignetern Ort (für die hebr. Monatschrift Zion) beabsichtigt.

Nr. 13. 14. Rapaport's Kritik über die Monographie des Gelehrten Hirsch Chajes, Untersuchungen über die Targumim. Die scharfsinnigen Bemerkungen und neuen Aufschlüsse, die R. hier über so mancherlei Gegenstände mittheilt, sind würdig seiner frühern Geistesprodukte.

In der Einleitung läßt R. den Kenntnissen und dem kritischen Streben des Verfassers volle Gerechtigkeit widerfahren, tadelt aber mit Recht, daß derselbe die Schriften seines Vorgängers, obgleich gelesen und benutzt, selbst da, wo er solche bekämpft, nicht namentlich erwähnt.

Nach diesem kurzen aber sehr heftigen Vorworte geht er in's Einzelne des Werkes über, von dem wir folgendes hervorheben.

Die auffallende Bemerkung Raschi's zu Kiduschim 49, daß der Targum Onkelos vom Sinai her gegeben sei, welcher Ch. eine Stelle Meg. 3 entgegen hält, die ihm nur erklärlich erscheint, wenn der Ausdruck vom Sinai nur sagen will: traditional, wird im thalmudischen Sinn gerechtfertigt; freilich ist der Beweis nur nach der thalmudischen Hermeneutik kombinirt und fußt nicht auf historisch-kritischer Basis. (Was gewinnt die Wissenschaft bei dieser unfruchtbaren Discussion?) (Schluß folgt.)

*) Wir müssen hierbei bemerken, daß unsere gelehrten Correspondenten uns bezeugen können, wie viele solche Bemerkungen wir vor der Aufnahme einer Privatdiscussion unterwerfen, und wie manches wir in Folge der Erörterungen gänzlich auf sich beruhen lassen. Das aber ist von keinem Redacteur zu verlangen, daß er alles, was ihm als gelehrte Entdeckung glaubhaft mitgetheilt wird, erst bezweifeln oder bekritteln solle, zumal wenn ein Mann von Ruf dafür einsteht und seine Sache vertritt. Ein solches Verfahren wäre ein sehr tadelnswerther Vorwitz. D. H.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

24. September. Nro 39. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Amerika.

Sonntagsschule für Religions-Unterricht der Israeliten zu Philadelphia. *)

Der Geist der jüdischen Gemeinde in Nordamerika verdient eine besondere Aufmerksamkeit in den israelitischen Annalen unsrer Zeit. Wir geben hier den wesentlichen Inhalt einer Broschüre, welche uns die Thatsachen besser vorführt, als man aus flüchtigen Anschauungen der Reisenden schöpfen kann. Diese Schrift giebt Nachricht über die Sonntagsschule zu Philadelphia.

Das Memorial, welches derselben als Einleitung dient, lautet also:

Sonntagsschulen sind bei unsern christlichen Mitbürgern nichts neues, da viele Secten derselben solche Institute seit längerer oder kürzerer Zeit schon besitzen. Bei uns verhält es sich jedoch, so viel der Verfasser dieser Schrift weiß, anders; denn nur zu Richmond ist von dem verstorbenen Isaac B. Seixas (erst Geistlicher daselbst, dann bei der Synagoge **Scheerith Israel** zu New-York) und dem Verfasser dieses, ein nur theilweise gelungener Versuch der Art gemacht worden. Endlich haben mehrere unsrer Frauen, wahrnehmend, daß etwas gethan werden könne und müsse, um den religiösen Sinn unsrer Kinder zu bessern, um ihnen mindestens einen elementarischen und zusammengedrängten Begriff von ihren Pflichten zu geben, beschlossen, eine Schule für Religionsunterricht auf den ersten Wochentag zu gründen, weil dies ein allgemeiner Ruhetag ist, und zu dem frommen Zweck verwendet werden kann, ohne mit den übrigen Schulübungen oder den Berufsgeschäften der Lehrer zu collidiren. Dieser so wohlthätige Plan fand bald Viele zur Mitwirkung bereit, und der Eifer der Lehrer ward von der Lernbegierde der Schüler, welche gern die Gelegenheit benutzten, von ihrer Religion Kenntniß zu erlangen, unterstützt. Die Schule ward begonnen unter dem Schutze der Frauen-Gesellschaft der Juden für Wohlthätigkeit zu Philadelphia (**Female Hebrew Benevolent Society of Ph.**); aber der Vf. glaubt mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß sie des Beitrittes dieses vortrefflichen Mildthätigkeitsvereins nicht bedurfte,

*) Als Quelle liegt vor uns: **Second annual Examination of the Sunday School for religious instruction of the Israelites in Philadelphia, held at the Synagogue Mikveh Israel on Sunday the 29th of March, 1840, 24th of Veadar 5600, together with a prayer by Isaac Leeser, minister of the congregation Mikveh Israel, and an Address by Moses N. Nathan, minister of the congregation Shangaray Yashar (schaare Jaschar) at Kingston, Jamaica. — Philadelphia 1840.** Zugleich **The Sunday School Journal, Wednesday, April 15. 1840.**

denn vom ersten Beginn wurden freiwillige Gaben zur Beförderung des segenreichen Unternehmens gern gespendet.

Die erste Versammlung der Schüler fand statt Nr. 97 in der Walnut-Street; aber als die Frauen das Zimmer, welches sie bis dahin für ihren Verein besaßen, aufgaben, so gestattete das Franklin-Institut mit lobenswerther Liberalität, der Schule, in einen geräumigen Saal der alten Maurer Halle, Chesnut Street, einzuziehen, wo nunmehr seit länger als 18 Monaten die wöchentlichen Versammlungen abgehalten werden.

Wie man sich leicht denken kann, wurden anfangs allerlei Vorurtheile laut, indem manche Leute meinten, in diesem Unternehmen zeige sich tadelnswerthe Nachahmung fremder Beispiele, und nicht bedachten, daß es die erste Pflicht des Israeliten ist, den Herzen der Jugend Kenntnisse von religiösen Dingen einzuflößen und daß das neue Institut vorzüglich darauf abzweckte, diesen Segen Allen, Reichen wie Armen, gleichmäßig und ohne Zahlung oder Belohnung zu ertheilen. Sehr selten wird ein Ziel dieser Art erstrebt, nur zum Ruhm unsers Schöpfers und zum Heile seines Volkes begonnen. Angenehm ist es uns sonach zu berichten, daß jenes unbegründete Vorurtheil bald verschwand, und wir können keinen bessern Beweis davon geben, als daß ein hundert Kinder eingetragen sind, und was mehr sagen will, daß fast alle bei günstigem Wetter sich einfinden, troß der großen Entfernung, welche viele der Lehrer und Schüler zurückzulegen haben, da sie in den verschiedensten Theilen der Stadt und der Vorstädte wohnen.

Eine andere und weit größere Schwierigkeit war die Seltenheit der den Schülern in die Hände zu geben geeigneten Bücher, indem die von der **American Sunday School Union** herausgegebenen, wiewohl trefflich geschrieben und wohl darauf berechnet, das kindliche Gemüth zu fesseln, doch so viel Sectirerisches enthalten, daß man sie in jüdischen Schulen durchaus nicht zulassen kann, wo es höchst wichtig ist, nur diejenigen Principien zu lehren, welche die Grundlagen unsrer Religion ausmachen. Das einzige uns näher liegende Buch war: die Elemente des jüdischen Glaubens von S. Cohen, und das Lehrbuch der mosaischen Religion, nach dem deutschen des Herrn Johlson von Schreiber dieses bearbeitet. In dieser Verlegenheit nahmen wir die **Child's Bible Questions** vom amerikanischen Sonntag-Schul-Verein, doch nur zum Theil, an, indem es kein anderes ähnliches und keines vom Sectengeist freieres giebt. Mit Vergnügen bemerken wir aber, daß jetzt eine junge Dame hieselbst sich damit beschäftigt, ein Werk nach diesem Vorbilde für uns zu bearbeiten, welches hoffentlich bald erscheinen wird, und zwar mit Zustimmung des A. Sontags-Verein, welcher uns das Verlagsrecht dazu zugestanden hat. Auch dies ist ein erfreulicher Zug, und spricht laut und unzweideutig für die erleuchteten Ansichten der Verlagsstelle dieses großartigen Instituts und besonders für die Güte des Herrn John Hall, dessen freundliche Zuvorkommenheit dieses uns verschafft hat.

Voriges Frühjahr (1839) war die erste jährliche Prüfung. Der anberaumte Tag brachte manchem Kleinmüthigen Besorgnisse; Väter und Mütter sahen mit innerm Schwanken von Hoffnung und Furcht auf die Art, wie ihre Kinder bestehen würden. Wir brauchen nicht zu sagen, wie sehr die Arbeiten Beifall fanden, und die freigebigen Spenden, unaufgefordert beigetragen, bewiesen besser als Worte, wie sehr unsre Brüder an jenem Tage befriedigt waren.

(Fortsetzung folgt.)

Skizzen

über die israelitischen Zustände in England, vornehmlich in London.

(Fortsetzung.)

Diese Anstalt, welche sich in einem sehr wohl eingerichteten Hause in ziemlich freier Gegend der Stadt befindet, steht unter dem Patronate Sr. K. Hoheit des Herzogs von Sussex und unter dem Vice-Patronate des Herzogs von Sommerset, des Herzogs von Leicester, des Lord Bexley, und George Byng; die Aemter, welche die Beaufsichtigung erfordert, sind den angesehensten Israeliten, von denen wir mehrere kennen zu lernen und deren in der That ausgezeichnete Geistesbildung wie wahrhaften Eifer zu bewundern Gelegenheit hatten, vertheilt. Das Präsidium führte zuletzt Baron Anselm v. Rothschild; alle frühern Präsidenten bleiben Mitglieder des General-Comite's. — Wir haben die Art, wie die Jugend unterrichtet und körperlich gehalten wird, vortrefflich gefunden. Höchst interessant er-

schienen uns die Werkstätten, in welchen die jungen Leute zu Handwerkern herangebildet werden. Es herrscht darin eine lebenslustige Thätigkeit, und mit wahrer Freude muß es den Menschenfreund erfüllen, die jugendliche Kraft so schön und nützlich beschäftigt zu sehen, während das religiöse Moment mit aller Strenge beobachtet wird. Die im Hause befindliche Synagoge ist zweckmäßig und einfach. Den Gottesdienst verrichtete ein junger Handwerker aus der Anstalt. Hier könnte noch manches verbessert werden. — Der Saal, worin die Knaben sich versammeln, ist seit kurzem mit einem sehr gelungenen Bilde des Herzogs von Sussex, sitzende Figur in Lebensgröße, geschmückt, von einem israelitischen Maler, Mr. Hart in London. Die Anstalt Novo Zedek ist der Lieblingsgegenstand der Wohlthätigkeit der englischen Israeliten, und die Leitung derselben beschäftigt ein sehr zahlreiches Personal, sämmtlich mit dem lebhaftesten Eifer den mitunter sehr viele Opfer erfordernden Pflichten obliegend. Aus dem vorjährigen Bericht ersieht man auch zugleich die ungemeine Freigebigkeit, mit welcher die Anstalt unterstützt wird, welche übrigens auch, wie die in derselben aufgestellten Tafeln der Wohlthäter zeigen, sehr angesehene Staatsmänner zu ihren Contribuenten zählt. —

Damit es jedoch nicht scheine, als ob dieses großartige Institut die ganze Aufmerksamkeit absorbire, erwähnen wir hier noch einige Institute, welche auf Beförderung einer bessern Geistesrichtung im Volke berechnet sind; der sehr vielen Wohlthätigkeitsvereine nicht zu gedenken, von denen der von Herrn E. H. Lindo im Jahre 1838 herausgegebene Kalender eine Uebersicht enthält, welche gewiß Bewunderung erregt.

Der 24ste Bericht der Thalmud-Thora- und der damit verbundenen Elementarschule (Jew's Free school, Bell Lane, Spitalfields) für 600 Knaben und 300 Mädchen, erschienen 1841 bei Wertheimer und Comp., giebt eine befriedigende Auskunft über den Fortgang dieses 1818 für 270 Knaben gegründeten Instituts, welches schon 1820 sich eines solchen Erfolges zu erfreuen hatte, daß man ein eigenes Gebäude in größerem Maßstabe errichten konnte. Dasselbe enthält gegenwärtig: 1) eine Freischule für 600 Knaben, welche im Hebräisch- und Englisch-Lesen und Schreiben unterrichtet werden; 2) eine Freischule für 300 Mädchen, welche in denselben Gegenständen und in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten. 3) Eine höhere Schule für Knaben, worin der Unterricht in beiden Sprachen zu größerer Vollkommenheit gebracht wird, und wo man auch die biblischen Commentare, ferner Geographie, Geschichte u. s. w. lehrt. — Mehrere Schüler werden aus dem Fond gekleidet und in die Lehre gethan. — Lehrer und Lehrerinnen wohnen im Hause. — Gegenwärtig sind darin 315 Knaben und 174 Mädchen; und in der obern Klasse 21 Knaben. — Bereits ausgebildet wurden in dieser Schule 2380 Knaben und 954 Mädchen. — Die meisten der jetzt vorhandenen Schüler sind nicht über 7 Jahre alt. Die Leistungen werden folgendermaßen beschrieben:

1. Knabenschule: a) Hebräisch. 95 lesen und übersetzen die Gebete und Bibel; 102 lesen die Gebete und Lesestücke; 52 lesen die leichtern Stücke; die übrigen sitzen in untern Klassen.

b) Englisch: 120 lesen die Bibel und Mrs. Trimmer's Selections; 90 lesen im Claßbook und Lesestücke; die übrigen sitzen in untern Klassen.

c) Rechnen: 77 sind in den 4 Species ziemlich geübt und schreiten rasch vor; 112 in den ersten 2 Species; die übrigen noch Anfänger.

2. Mädchenschule, 40 lesen die Bibel, 50 die Selections; 30 übersetzen und 50 lesen das hebräische Gebetbuch; 68 sind schon ziemlich gut in den vier Species. In weiblichen Arbeiten sieht man ausgezeichnete und überraschende Fortschritte. Vorzüglich wird die Erziehung dieser Kinder in sittlicher Hinsicht gerühmt, welche bereits andere Vereine vermocht hat, die unter ihrer Aufsicht stehenden Kinder in diese Anstalt zu schicken. Es wird mit besonderm Danke bemerkt, daß die israelit. Frauen von Einfluß sich derselben mit vieler Liebe annehmen, was denn natürlich auf die moralische Bildung höchst wohlthuend und erfolgreich einwirkt. Das größte Verdienst wird in Betreff der Liberalität der Frau Baronin N. M. v. Rothschild zugeschrieben, welche mit unermüdlicher Munificenz, und lange Jahre ganz im Stillen, ohne daß ihr Name dabei genannt wurde, die Anstalt bedenkt; sie hat allein im Jahr 1838 zum Fond über 1400 Lst. beigetragen. Das übrige Verzeichniß der Schenkungen, Legate und Subscriptionen kann, wenn man weiß, wie viel andere Lasten jeder Wohlhabende dort mitzutragen hat, nur wahrhaftes Erstaunen erregen. — Auch hier sind viele Gemeindemitglieder thätig; Präsident

im verwichenen Jahre, Mr. Aaron Asher Goldsmid. — Angestellt sind an diesen Schulen nur je 2 Lehrer und resp. Lehrerinnen; wahrlich zu schwere Arbeit für so wenige Personen, obwohl man sich aller Erleichterungen der Gegenseitigkeits-Methode bedient. —

In dem Bericht ist der Wunsch geäußert worden, daß eine Kleinkinderschule (Infant-School) errichtet werden möchte. Es bedurfte nur dieser schwachen Anregung, um sofort eine Anstalt dieser Art in's Leben zu rufen. Alsbald traten die angesehensten Frauen (18) zu einem Verein zusammen, welchem sich die als Uebersetzerin der Dr. Salomon'schen Predigten bekannte geistreiche Dame, Miß Anna Goldsmid, mit besonderem Eifer anschloß, deren Bruder, der würdige Jurist Francis H. Goldsmid, das Präsidium in dem Comite der Anstalt führt, das gegen 40 Mitglieder zählt. Ein Anregungswort, geschrieben von dem Secretär des Comite's, Mr. Walther Josephs (Sohn unsers hochbejahrten Correspondenten Mr. Josephs, des Veteranen der hebräischen Sprache in London und noch rüstigen Beförderers der Wissenschaft und Bildung) fand allgemeinen Anklang, und das um so mehr, als man wahrgenommen hatte, daß die Proselytenmacherei sich der Kleinkinderschulen in der Nähe der jüdischen Armen-Straßen eigends zu dem Zwecke bedient, den Kindern frühzeitig andere Glaubenslehren beizubringen, und als ein diesseitiger kleiner Versuch, solch eine Kinderschule einzurichten, bereits sehr guten Erfolg hatte. An der Spitze der Contribuenten finden wir die würdige Gattin des nunmehr zum Baronet erhobenen Sir Isaac L. Goldsmid, mit 50 Lst., ihren Sohn nebst andern mit je 20 u. s. f. Am 1. Juni dieses Jahres waren bereits 500 Lst. vorhanden und jährliche Zusagen von 200 Lst. — Bald wird also auch diese Anstalt in voller Thätigkeit dastehen.

Eine andere Anstalt, und zwar für die wohlhabenderen Klassen, ist gegenwärtig im Werden. So wie andere Erziehungsvereine, meist aus kirchlichen Gründen, in London und England bestehen, so hat sich auch unter den Juden (wie es scheint, vornehmlich um der Proselytenmacherei entgegen zu arbeiten) eine Jewish Educational association gebildet, welche unterm 8. Juli d. J. folgendes Programm erlassen hat. (Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus dem Nassauischen.

Von B. Höchstädter,
Religionslehrer und Prediger.

(Schluß.)

So wird in Betreff der bisher geltend gewesenen judenfeindlichen Anastasianischen Gesetze von Seiten des Landstands-Präsidenten, Herrn Domcapitularius Schütz, die Frage für die Abschaffung desselben gestellt, und von sämmtlichen Deputirten mit einem einstimmigen „Ja" beantwortet. Ebenso befindet sich Seite 280 der landesherrliche Gesetzentwurf und Seite 281 der Bericht des ständischen Specialausschusses hierüber, welche Auszüge wir, da das in Folge dieser Verhandlung seitdem erschienene landesherrliche Edikt in diesen „Annalen" bereits mitgetheilt ist, füglich umgehen können.

Seite 263 befindet sich bei der Rechnungsablage der Staatseinnahmen auch die unter Kap. VII stehende Rubrik: „Judensteuern," nach welcher dieselben bisher jährlich 9700 Gulden eintrugen.

Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen zugleich aus einem gedruckten Schreiben, welches die Herzogl. Landesregierung Anfangs dieses an alle ihre untergebenen Distrikts- und Lokalbehörden über die gedeihlichen Folgen der bisherigen Landesverwaltung ergehen ließ — das den jüdischen Cultus Betreffende (Seite 6, § 2. IV) mittheilen:

„Für den jüdischen Gottesdienst sind neue Synagogen erbaut worden zu Wiesbaden, Ems, Höchst, Weyer, Heddernheim und Bieberich, und eine für diesen Gottesdienst entworfene und genehmigte Ordnung mit Predigt in deutscher Sprache, so wie ein zweckmäßiges Religionslehrbuch werden nach und nach von andern jüdischen Gemeinden angenommen. Die Lehrer der jüdischen Religion werden vor der Zulassung zum Dienste über ihre Fähigkeit dazu geprüft."

Auszügliche Mittheilung der erwähnten Cultusordnungen — mit deren Entwurfe ich bald nach meiner Anstellung von Seiten Hoher Landesregierung beauftragt war — werde ich Ihnen demnächst mittheilen; so wie gegenwärtig an einem allgemeinen „Handbuche für die israelitischen Religionslehrer im Lande gearbeitet wird. — Sicherm Vernehmen nach schreitet gegenwärtig auch die Herzogliche Landesregierung an die früher schon angedeutete Vereinbarung der Armenkassen aller Confessionen; welche Einrichtung den nicht in der Residenzstadt wohnenden — um so mehr zu Statten kömmt, als sie hierlands in Gemeinden von kaum 10 Familien allenthalben zerstreut leben, und wenn auch gerade nicht mittellos, doch im Durchschnitte nicht sehr reich sind; weswegen sich bisher in Verarmungs- und Krankheitsfällen nicht selten einzelne Personen wie ganze Familien von aller Hülfe entblößt und verlassen sahen. Eben so wurde in Folge meiner Memoria den sogenannten Judeneid betreffend (welche bereits in Ihren diesjährigen Annalen Nr. 20 ff. veröffentlicht ist) auf Anordnung des hohen Staatsministeriums von Seiten der Herzogl. Landesregierung ein sehr humaner Gesetzent-

wurf: für die Beeidigung jüdischer Glaubensgenossen abgefaßt, und liegt derselbe gegenwärtig der höchsten Landesstelle zur Genehmigung vor. Dergleichen unsre religiösen Zustände betreffende Verbesserungen haben nach dem Nassauischen Constitutions-Edikte nicht immer die ständischen Kammern zu passiren, und erfolgen gewöhnlich nach eingeholtem Gutachten des hiermit betheiligten Verwaltungs-Collegiums oder sonstigen Sachverständigen. — Schließlich übergebe ich Ihnen nachstehende Statistik, jüdische Bevölkerung Nassau's betreffend, wie mir solche zum Zweck meiner beruflichen Geschäftsführung von hoher Landesstelle mitgetheilt worden.

Von den 28 Amtsbezirken, worin das Herzogthum Nassau getheilt ist, sind 25 von Juden bewohnt, indem die beiden Aemter Marienberg und Reichelsheim gar keine Juden und das Amt Dillenburg nur einen einzigen jüdischen Einwohner hat. Die jüdische Bevölkerung Nassau's, welche nach der diesjährigen Zählung sich auf 6261 Seelen beläuft, ist — aus etwa 1200 Familien bestehend — in nicht weniger als 222 Wohnorte zerstreut, (während das ganze Land nur 822 Städte und Dörfer zusammengenommen zählt) worunter Heddernheim, Wiesbaden, Langenschwalbach, Westerburg und noch andre die zahlreichsten sind. Diese vielen kleinen Gemeinden waren bisher in 78 Synagogenbezirke eingetheilt, wo früherhin beinahe in jedem ein Vorbeter und Schächter fungirte, der selten ein guter Religionslehrer war. Nach der eben zur Ausführung kommenden Organisation hingegen — der zufolge, wenn auch die kleinen Bethäuser noch nicht zu einer Hauptsynagoge unirt werden, doch jeder israelitische Einwohner einem Synagogenbezirke zu inkorporiren ist — werden größtentheils aus je zwei Synagogensprengeln ein Religions-Lehrbezirk gebildet, also im Ganzen durch etwa 40 solche unter der Regierungscontrole stehende Lehrbezirke für einen geregelten Religionsunterricht der gesammten israelitischen Schuljugend ernstlich gesorgt werden, (den Elementarunterricht empfängt dieselbe gemeinschaftlich mit den christlichen Kindern verschiedener Confessionen in den Volksschulen). Da kaum so viele jüdische Friedhöfe als Amtsbezirke im Herzogthume sind, so sind die deßfallsigen Distrikte noch von größerm Umkreise.

Eine eigentliche statistische Tabelle hierüber werde ich Ihnen nach vollendeter Regulirung des Religionswesens mittheilen.

Wiesbaden im August 1841.

Notiz.

(Von Herrn J. Johlson mitgetheilt.)

Wie sehr oft selbst aufgeklärte und helldenkende christliche Gelehrten von Vorurtheilen befangen sind und besonders wo von jüdischen Sitten und Gebräuchen die Rede ist, jedem Ammenmährchen blindlings glauben: davon zeugt unter andern auch eine merkwürdige Aeußerung in J. S. Vater's Commentar über den Pentateuch (Halle 1805). Da heißt es nämlich (S. 286 des 8ten Theils) zu Deuteron 26, 14.

„לֹא נָתַתִּי מִמֶּנּוּ לְמֵת, übersetzt man gewöhnlich: ich habe nichts davon bei Leichenbegängnissen verwendet, um die Kosten derselben zu bestreiten; die Worte können dies sagen, und Vulg. drückt diesen Sinn deutlich aus. Aber wenigstens spätere jüdische Sitte ist es, dem Todten Lebensmittel mit in's Grab zugeben."

Wie ganz anders drücken sich jedoch schon die alten christlichen Ausleger dieser dunkeln Bibelstelle aus! „Mit diesen Worten — meint Augustinus — wollten die Israeliten so viel sagen: „sie hätten es nicht gemacht, wie die Heiden, welche gewohnt wären, Brod und Wein in die Begräbnisse der Todten zu schicken." —

J. D. Michaelis übersetzt למת zu Leichenmahlzeiten, und sagt darüber in der Anmerkung: „Bei den Hebräern waren Leichenmahlzeiten gewöhnlich, aber von ganz anderer Art als bei uns, wo sie, die nächst Verwandten oder Erben, den zur Leiche Gebetenen geben; sondern die Freunde der Leidtragenden machten eine Mahlzeit, zu der sie die Leidtragenden einluden und ihnen dabei, wie sie es nennen, den Trostbecher vorsetzten. Diese Gewohnheit war wirklich ganz artig, und schicklicher als wenn bei uns der nächste Verwandte das Leichengefolge traktiren muß."

Anmerkung des Herausgebers.

Wir haben diesen Bemerkungen des wackern Bibelübersetzers um so mehr Raum gegeben, als wir zugleich darauf hinweisen möchten, wie sehr noch heutiges Tages durch die Unkunde der Exegeten, und durch die Leichtgläubigkeit, mit der sie falschen Angaben trauen, die Wisschaft oft entstellt wird, was wir gelegentlich noch besonders nachzuweisen Veranlassung nehmen werden.

Nachrichten und Correspondenzen.

Königreich Württemberg. — (Schluß.)

IV.

Bei allen Etats der Kirchengemeinden ist künftig der Termin des Kalenderjahrs (1. Jan. bis 31. December) zu gebrauchen.

V.

Die Etats, in welchen die Einnahmen nicht vollständig vorgetragen, oder die Auslagen nicht gehörig vorgesehen sind, haben die Königl. Bezirks-Aemter, welchen nach § 12 der Instruction vom 27. October 1831 überhaupt die specielle Prüfung und Genehmigung zukömmt, zu ergäuzen.

VI.

In Betreff der Beiziehung solcher Israeliten, welche in einer Kirchengemeinde ihren dauernden Aufenthalt (Domicilium im juridischen Sinn) haben, ohne daselbst oder in einem Filiale derselben bürgerlich ansäßig zu sein, und diejenigen ausländischen Israeliten, welche dauernd ihren Wohnsitz im Lande genommen haben, so wie in Betreff der Beiziehung der an andern Orten wohnhaften Israeliten zu den Lasten der Kirchengemeinde, der sie angehörten, wird hiermit folgendes festgesetzt:

In der Gemeinde, zu welcher der Betreffende gehört,

ist derselbe mit der Vermögensteuer (Erach), in derjenigen aber, in welcher er wohnt, zu der Familiensteuer (rochebajis) beizuziehen. Sonst gilt im Allgemeinen der Grundsatz, daß jeder da zur Kirchengemeinde beitragspflichtig ist, zu der er gehört, also auch an allen Lasten derselben beizutragen hat, so weit sie nicht das Wohnen im Orte selber bedingen, als z. B. das Schulgeld für die Kinder, der Beitrag zu der in mehreren Gemeinden eingeführten Fleischsteuer u. dgl. — Umlagen der letzteren Art hat der Betreffende in derjenigen Gemeinde zu zahlen, wo er wohnt, versteht sich unter der Voraussetzung, daß er das besteuerte Object auch wirklich genieße, also z. B. Kinder in die Schule schicke, geschächtetes Fleisch nehme u. dgl. Da die Besoldung des Schullehrers gewöhnlich zum Theil aus den Umlagen bestritten wird, so kann von den Kindern solcher nicht zur Gemeinde gehörigen Individuen ein verhältnißmäßig etwas höheres Schulgeld verlangt werden. Sollten dieselben aber notorisch arm sein, so müssen deren Kinder unentgeldlich unterrichtet werden.

Das Königl. Bezirks-Amt wolle nun das Weitere anordnen.

Spätere Verfügung, die frühere modificirend.

I.

In Betreff der Repartition für die zu machenden Ausgaben der Kirchengemeinde ist nunmehr durch hohen Ministerialbefehl festgesetzt:

a) Daß das zur Umlage kommende Deficit höchstens zu einem Drittel auf Familien (Rochebajis) und zu zwei Drittel auf Vermögen (Erach) lasten darf. In Kirchengemeinden, wo das Kirchenvorsteher-Amt beantragte, die alte Repartition der Hälfte der Umlagen auf Rochebajis und der Hälfte auf Erach fortbestehen zu lassen, ist also die Familiensteuer sofort auf ein Drittel zu ermäßigen, und die Umlage auf das Kataster Erach nach Verhältniß auf zwei Drittel zu erhöhen.

b) Es versteht sich hiernach, daß alle solche Anträge von Kirchenvorsteher-Aemtern, welche die Familiensteuer rochebajis mehr als obiges maximum erleichtern, hiermit genehmigt sind, und die minderen Ansätze dieser Familiensteuer niemals, am wenigsten ohne diesseitige Genehmigung, erhöht werden werden dürfen.

II.

a) Da, wo bisher die Repartition der Kosten für die Armenversorgung für die Familiensteuer Rochebajis leidlicher war, als die für die übrigen Gemeindeumlagen, hat es hierbei auch ferner sein Bewenden. Nirgends aber darf für Armenversorgung mehr als ein Drittel des hiefür zur Umlage kommenden Bedarfs auf das Rochebajis (der Familiensteuer) gelegt werden.

b) Die frühere Bestimmung der einmaligen Einlage der Kostbillet, da wo solche bestehen, für das ganze Jahr, ist genau durchzuführen. Das Kirchenvorsteher-Amt wird am Ende des Jahres die übrigen oder vorausgegebenen Billets den betreffenden Contribuenten auf Rechnung ihrer Beiträge des kommenden Jahres ab- oder zuschreiben.

c) Da, wo eine abgesonderte Armenversorgung besteht, sind die Rechnungen der Armenversorgungskasse, des Heiligen (הקדש), wie auch eine Uebersicht der wirklich geschehenen Leistung der Armen-Versorgung in natura nach Ablauf jedes Jahres mit der israelitischen Kirchenpflegrechnung dem vorgesetzten Königl. Oberamt, welches besonders über die letztere Bestimmung zu wachen hat, zur Revision vorzulegen.

III.

Die Aufnahmgebühren (Hakdamah) sind im maximum folgendermaßen festgesetzt:

1) Bei in den Ort Uebersiedelnden ½ pCt. von dem Beibringen beider Eheleute.

2) Bei Ortangehörigen ¼ pCt. des Beibringens beider Eheleute.

3) Wo die Aufnahmgebühr in einer fixen Summe festgesetzt ist, muß dieselbe so mäßig sein, daß sie auch von Bemittelten ohne große Anstrengung aufgebracht werden kann. — Wo derselbe zu hoch bemessen wurde, wird ein besonderer diesseitiger Erlaß das Weitere anordnen.

4) Neben der Aufnahmgebühr in Procenttheilen darf kein weiteres Fixum erhoben werden.

Da wo der Antrag der Kirchenvorsteher auf eine mindere Aufnahmgebühr als obiges Maximum gerichtet war, ist derselbe als genehmigt zu betrachten, und darf nicht einseitig auf obigen Maximumsbetrag erhöht werden.

6) Die Kirchenvorsteher haben in Zukunft eine Aufnahmgebühr in Procenttheilen der im Fixum vorzuziehen und hiernach in künftigen Finanzperioden ihre Anträge zu stellen.

IV.

Endlich ist den Kirchenvorsteher-Aemtern wiederholt bemerklich zu machen, daß selbstständige ledige Mannspersonen gleich den verheiratheten Genossen in allen Steuern anzulegen, und besondere Fälle ausgenommen — keine Abfindungssummen von demselben mehr anzunehmen sind.

Diese Normen haben bis jetzt schon ihre Zweckmäßigkeit erprobt und dürften deßhalb für einen größern Kreis von Lesern in dieser Beziehung von einigem Interesse sein.

W.

Weinheim, Ende August. — Verflossenen Sabbath feierte die hiesige israelitische Gemeinde auf Veranstalten unsers hochwürdigen Geistlichen, des Herrn Bezirksrabbiners Fürst von Heidelberg, dessen segenreiches Wirken nicht nur bei allen Gliedern unseres Rabbinats-Verbandes die vollste Anerkennung findet, sondern die wir auch in diesen Blättern mehrfach auf das Rühmlichste gewürdigt fanden — einen Gottesdienst, wie wir keines gleich feierlichen und erhebenden uns zu entsinnen wissen. Während nämlich eine Hohe Verordnung des Großherzoglichen Oberraths der Israeliten die öffentliche Religionsprüfung für die der Schule zu Entlassenden den Rabbinern nur an öffentlichen Schulen vorzunehmen vorschreibt, führte Herr Bezirks-Rabbiner Fürst dieselbe allmählig bei allen Gemeinden seines Bezirks ein.

Bisher war dies hier unthunlich. Da aber seit einem

Jahre der Religionsunterricht für die Jugend unsrer Gemeinde einem tüchtigen und fleißigen Schulmann, Herrn S. Heimberger, übertragen ist, so traf unser würdiger Rabbiner, unermüdlich, wo es dem Zwecke religiöser Bildung und zeitgemäßer Reform gilt, sogleich die Einleitung, auch uns dieser Religionsfeier theilhaftig zu machen; und als anderweitiger unaufschieblicher Funktionen halber es anfangs sich verzögerte, überließ Herr Bezirksrabbiner Fürst die auf denselben Sabbath bestimmte selbe Religionsfeier bei der israelitischen Gemeinde zu Heidelberg allein dem dortigen Religionslehrer, Herrn Dr. Rehfuß, obgleich sogar ein Sohn des Herrn Bezirks-Rabbiners unter den daselbst zu Entlassenden war. Wenn schon dieses unsern vollen Dank in Anspruch nimmt, so war es desto mehr die Feier selbst. In Gegenwart der gesammten israelitischen Gemeinde, der gesammten Geistlichkeit beider Confessionen hiesiger Stadt und unserer meisten hiesigen christlichen Mitbürger begann dasselbe mit einem herzerhebenden Chorgesang, zu dem nicht nur die hiesige israelitische Schuljugend durch Herrn Heimberger eingeübt, sondern auch die Schullehrer und Schüler der beiden christlichen Confessionen, die sich freiwillig dazu erboten hatten, auf das Kräftigste mitwirkten. Hierauf trug einer der zu Entlassenden mit vielem Gefühle und Ausdruck ein kindlich schönes Gedicht vor. Die auf die Religionsprüfung folgende eben so gediegene als gemüthvolle Predigt des Herrn Rabbiners verbreitete sich über die Grundbedingungen des israelitischen Lebens und dessen wahren Gehalt und die Befolgung der israelit. Lehre, wie sie von der Jugend vorzüglich zu erstreben sei. Sodann trugen die der Schule zu Entlassenden die metrische Uebersetzung des Hochgesanges Jigdal von unserm verdienstvollen Herrn Oberrath Epstein vor. Tief ergreifend war sodann der feierliche heilige Akt der Segenertheilung. Den Beschluß machte die Absingung eines gleichfalls von Herrn Oberrath Epstein übersetzten Hochgesanges von R. Salomon ben Gabirol. Es verbreitete diese religiöse Feier nicht nur eine ernste Erbauung unter sämmtlichen Gliedern hiesiger Gemeinde, sondern auch die innigste Hochachtung für unsre ehrwürdige Religion unter unsern christlichen Mitbürgern, indem alle darin einstimmen, daß eine Lehre, wie sie hier gelehrt und verkündet werde, nothwendig heilbringend sein müsse und nur wünschten, daß sie noch recht oft Gelegenheit finden möchten, über unsre Religion so belehrt zu werden. Wir fühlen uns daher verpflichtet, zuvörderst dem edlen Veranlasser dieser Feier und kräftigen Verkünder des trostreichen göttlichen Wortes, Herrn Bezirksrabbiner Fürst, sodann aber unserm wackern und braven Religionslehrer Heimberger, der ehrwürdigen Geistlichkeit, den verehrten Herren Schullehrern und allen denen, welche zur Verherrlichung dieser Feier so edelmüthig beitrugen, hiermit ein öffentliches Zeugniß unsrer innigsten Dankbarkeit zu setzen — und erlauben uns zum Organ dieser Oeffentlichkeit diese Blätter zu wählen, in welchen wir schon so viel Edles und Ersprießliches aus den israelitischen Annalen verzeichnet fanden.

Der Synagogenrath.
Jakob Altstädter.

Literatur.

Berichte über die neuesten Leistungen der kritischen Schule. Kerem Chemed VI. (Von K—m.)

(Schluß.)

Die schwierige Stelle in Meg. 9, wo der Thalmud in dem Ausdruck יקר (Esth I. 20) ein Aramism gefunden haben will, wird von R. folgendermaßen erklärt. Es wäre nehmlich keineswegs die Meinung des Thalmuds, wie Ch. und viele andere glauben, daß das Nomen יקר aramäisch seie, denn solches befinde sich in allen Formen und Derivaten in der heiligen Schrift, sondern blos die Vokalisirung desselben wäre aramäisch, indem der stat. absol. mit dem stat. constr. gleich laute, wie andere aram. nomina derselben Form; deshalb fände auch der Thalmud kein Aramism in demselben Worte Esth I. 4; denn hier stehe es im stat. constr. Im Sanh. 38 findet der Thalmud in der Stelle Ps. 139, 17 ebenfalls ein Aramism, welches jedoch in dem Worte רעיך liege, welche רויעך bedeute. — Ferner Onkelos giebt das אמור להם, Num. 6. 23 mit

כד יימרון להון

Chajes theilt eine mehr witzige als wahre Erklärung dieser sonderbaren Targumstelle von seinem Lehrer S. Margalioth mit, welcher vermuthet, daß כד ursprünglich am Rande zur Bezeichnung des Verses gestanden habe, und irrigerweise von einem Abschreiber in den Targumtext gekommen sei. Da aber die Versifikation eine neuere Erfindung ist, so konnte Rap. mit Recht dieser Erklärung nicht beipflichten, und giebt nachstehende, die sich auf linguistische Regeln stützt. Der Inf. אמור stehe hier statt der Mehrheit האמרו denn es beziehe sich auf die Priester, daher er auch Raschi im part. mit disant übersetzt. In der aramäischon Sprache könne aber kein Infin. in diesem Sinne gebraucht werden, daher der Targum solches mit dem Fut. plur. übersetzen müßte, mit Hinzufügung des כד, dessen Bedeutung während ist (vergl. Gen. 34. Num. 7. 3.)

Mit ausgezeichnetem Scharfsinn und eklatanter Gelehrsamkeit vertheidigt R. gegen Chajes seine frühere Behauptung, die Geonim hatten keine genaue Kenntniß von dem Thalmud Jeruschalmi gehabt. Die einzige Stelle Scheelthoth P. Vajikrah, die Ch. nur im F. Jer. gefunden haben will, weist Rap. in einer von Raschi erwähnten alten Leseart im Tr. Megillah 6, 1 nach. Eben so werden alle Stellen im Halachoth Gedolosh, deren Quellen nach Ch. nur der Jeruschalmi wäre, in andern Midraschim nachgewiesen. Nur in dem Halachoth von R. Simon aus Cairo finden sich Stellen aus dem Jeruschalmi, von dem derselbe wegen seiner Nähe zu Palästina Kenntniß gehabt hätte.

Am wichtigsten ist Rapaport's Ansicht von der Form des Halachoth Gedaloth, die viel zum Verständniß dieses Werkes beiträgt und ein ganz neues Licht darüber verbreitet. Folgendes ist das Resultat seiner Untersuchung:

Vor der Abfassung der H. G. in ihrer gegenwärtigen Form, gab es Halachoth Gedoloth und H. Pesakoth, jene werden R. Simon Cairo, diese R. Jehuda Gaon zugetheilt; beide Werke wurden später zusammengestellt und von den über hundert Jahre nach R. Jehuda Gaon lebenden Geonim hinzugefügt. Durch diese Zusammenstellung der Aussprüche von verschiedenen Autoritäten lassen sich alle Widersprüche und Wiederholungen in diesem Werke erklären. Ein kennbares Merkmal, wodurch die zwei Hauptverfasser, R. Simon und R. Jehuda, zu erkennen sind, ist ihre Sprache; jener schreibt die reine Thalmudsprache, dieser aramäisch; ferner deute das am Rande stehend פסק darauf, daß das nachfolgende aus den Sprüchen des Juda Gaon entnommen sei.

S. 249 wird von R. durch viele Stellen nachgewiesen, daß die Geonim vieles dem Thalmud hinzugefügt hätten, besonders agadische Erzählungen. Z. B. die Stelle über R. Ismael ben Jose, Rab. Mez. 84, die Erzählung von

R. S. B. Gamliel, Ende Horioth, zu welchen im Hal. Gedol. סוף הוראות noch einiges hinzugefügt ist, diese Version scheine der Verfasser des sepher Chasidim 693 gehabt zu haben.

Wir können von Rapaport nicht scheiden, ohne demselben den Wunsch aller Freunde der hebr. Literatur auszudrücken, daß er seine zwei großen Werke, auf die er so oft hinweist, doch bald der Oeffentlichkeit übergeben möge; denn die einzelnen Perlen, die er bereits gespendet hat, eröffnen uns die Aussicht auf einen Boden voll der kostbarsten Edelsteine, deren Werth seine Zeitgenossen hinreichend zu schätzen wissen. Auch der Editor des K. Ch. möge fortfahren durch die Fortsetzung dieses Werkes den Geist kritischer und historischer Studien von Zunz, Rap. und der italienischen Schule angeregt, wach und thätig zu erhalten, je mehr der Körper, die Lebensfrische vermissend, schwach und hinfällig den Stürmen der Zeit mit Mühe widersteht. Dankbar erkennen die Zeitgenossen die Bestrebungen derjenigen an, die mit Ernst, Würde und Aufopferung das Secirmesser der Kritik auch an den praktischen Theil anlegen, daß mancher Heiligenschein von grundlosen Observanzen weiche, und die positiven Bestandtheile, nach dem Maßstabe der Vernunft und auf der Basis der Offenbarung, gesichtet werden. Mögen daher die Gelehrten auch auf diesen Theil der Kritik ihre Aufmerksamkeit lenken, um mit solchen Kräften und Autoritäten, die Mittel und Fähigkeit mit aufrichtigem Willen vereinen, sowohl der Profanirung alles Heiligen, als dem Aberglauben und Wahn siegreich entgegen zu treten, und den Prinzipienstreit wo möglich zu beseitigen.

Karaitische Literatur.

עץ חיים. Ahron ben Elia's aus Nicomedien des Karäers System der Religionsphilosophie rc.

(Schluß.)

Im §. 3 wird über den Titel Rechenschaft gegeben, mit richtiger Verwerfung des Namens Nocer Emunim, welcher nie als Titel intendirt war. Im §. 4 weist der Verf. dem Werke seine philosophische Stellung an. Ganz mit Recht wird dargethan, daß der Karait in seinem Werke überall den Aristotelischen Geist athmet; und diejenige Bildung herausstellt, die aus dieser Schule hervorging. Die jüdischen Gelehrten huldigten niemals der Metaphysik des Aristoteles, aber seine Methode sagte ihnen so sehr zu, daß sie nur in dieser die Vermittelung der Philosophie mit der Offenbarungslehre sich möglich dachten. Herr Dr. Delitzsch findet die ganze Ansicht rationalistisch und in so fern verwerflich, als sie die menschliche Intelligenz zu hoch stellt, von ihr aus alle Erkenntniß herleitet, und die Schrift nur als Bestätigung anwendet, daher auch, um diese mit sich selbst in Einklang zu bringen, zu gewaltsamen oder willkührlichen Interpredationen seine Zuflucht nimmt. Auch A. habe den Begriff des Wortes Glauben nur ganz dunkel aufgefaßt, und kenne diese höhere Erleuchtung nicht. Wir können hierüber mit Hrn. D. nicht rechten, da wir selbst in allen den spätern Bibelexegesen, welche vom entgegengesetzten Standpunkte ausgehen, durchaus keine Befriedigung finden, folglich im Princip nicht mit ihm übereinstimmen. So viel aber ist sicherlich wahr, daß der Rationalismus, welchen die damalige Schule erzeugt und ausgebildet hat, heutiges Tages unmöglich zur Beseitigung ernster und heiliger Fragen benutzt werden kann. Wir haben uns daher oftmals darüber gewundert, daß noch in unsrer Zeit so viele Denkende in dem Moreh des Maimonides die Wahrheit zu finden vermeinen, während in der That die Zeitgenossen, wenn gleich im blinden Fanatismus grundlos wüthend, doch in so fern richtig sahen, daß sie in diesem Werke die Vernichtung des Glaubens, in so fern dieser im Gemüthe seinen Sitz hat, ahneten. Aus der Aristotelischen Schule geht die stärkste praktische Moral hervor, aber sie ist kalt und so zu sagen gefühllos, und es fehlt ihr die ächte religiöse Begeisterung; Maimonides und seine Zeitgenossen, so wie seine jüdischen Anhänger verließen sich darauf, daß die religiösen Gesetze und Formen das Gemüth hinlänglich erwärmen und mit Gott im Zusammenhange erhielten, so daß die besonnene Philosophie nur dazu dienen werde, die religiöse Begeisterung zu regeln und zu bestimmen. Sie rechneten nicht auf ein Zeitalter, welches ganz und gar sich auf die rationalistische Seite stellen und die religiöse antiquiren würde. Wie es aber jetzt steht, fehlt allerdings das religiöse Moment, gewissermaßen der Lebensodem in der Maimonidischen Philosophie, und sie hat gegenwärtig nur den Werth einer erstorbenen Theorie, die in werthvollem geschichtlichen Andenken bleibt. Was wird nun aber an deren Stelle treten müssen? Das müssen wir noch erwarten.

Wie weit der Karait mit den arabischen Philosophen zusammentrifft, hat Hr. D. genügend angedeutet, jedoch wird auch hier sehr viel Sachkenntniß vorausgesetzt. Wir gestehen, daß wir nicht im Augenblick alle Materialien hinlänglich zur Hand haben, um sein Urtheil einer Prüfung zu unterwerfen, und hätten gewünscht, es wäre ein ähnlicher Excurs über diesen Punkt hinzugefügt worden, wie der sehr lehrreiche und anleitende (333 ff.) über das Verhältniß des Ez Chajim zum Moreh; jedoch mit Weglassung der seltsamen Ausfälle gegen die rationale Ansicht überhaupt, in welchen Hr. D. selbst S. 336 zugiebt, daß sogar die Dogmatik, welche aus der supernaturalistischen Ansicht hervorgeht, und sich an die heil. Schr. anlehnt, die subjectiven Meinungen in vielen Stücken preis gegeben ist. Wenn das Eine eben so unzuverlässig ist, wie das Andere, und der protestantische Supernaturalismus sich gegen den katholischen, der ihn verketzert, und dieser gegen jenen zu wehren hat, mit welchem Rechte darf man über anders Denkende so losfahren, ohne zu fürchten, daß eine solche Zuversicht des Hochmuths beschuldigt werde, den sie dem Rationalismus vorwirft? — Laßt uns in Frieden forschen und die Wahrheit suchen, das Richteramt steht keinem von uns zu. —

Das Verhältniß der beiden berühmten Theologen, Moses und Ahrons, des Rabbaniten und der Karaiten, ist gut dargestellt, und die beigefügte Synopsis (342), ein vortreffliches Hülfsmittel für das Studium, so auch die nachfolgenden Verzeichnisse der Materie und der im Werke selbst erläuterten biblischen Ausdrücke. Die Nachweisung der citirten Bibelstellen nebst Andeutung der kleinen Abweichungen (die übrigens wohl nur den Abschreibern zur Last fallen) S. 210 ff. ist nützlich, wäre aber vielleicht besser unter dem Text angebracht worden. Sehr lehrreich erscheint uns die Sammlung kritischer und diorthotischer Bemerkungen und die der arabischen Stücke zur nähern Kenntniß der Secten, die Ahron nennt. Vielleicht findet Herr Dr. Delitzsch Veranlassung, der Darstellung und Charakteristik der arabisch-philosophischen Secten jener Zeit eine besondere Monographie zu widmen, für welche die Freunde dieser Literatur ihm gewiß sehr dankbar sein würden.

Die Grenzen unsrer Blätter gestatten uns nicht, über das vorliegende Werk mehr zu sagen, so gern wir uns noch länger damit beschäftigen möchten. Wir sehen aber auch ein, daß eine umständlichere Erörterung nicht einen vollständigen Begriff von dem reichen Inhalte geben würde, und wir können nur Allen, welche sich mit Studien dieser Art befassen, dringend anempfehlen, sich diese Ausgabe des Ez Chajim sofort anzuschaffen, und einer genauen und sorgfältigen Betrachtung zu unterwerfen, nicht bloß um das Werk und dessen Materie zu kennen, sondern um tiefer in das Innere der Karaitischen Literatur eingeführt zu werden, und deren Wichtigkeit zur Kunde der Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters zu würdigen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

1. October. №. 40. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Amerika.

Sonntagsschule für Religions-Unterricht der Israeliten zu Philadelphia.

(Fortsetzung.)

Herr Leeser erzählt dann weiter in seinem Berichte, wie das Beispiel der Gemeinde Philadelphia's sofort auf die zu New-York und Charleston eingewirkt habe, wo ebenfalls die Frauen die Oberaufsicht der Anstalt übernahmen, und die Spenden reichlich flossen. Ein so glücklicher Anfang war nicht bloß dort aufmunternd, sondern wirkte auf Philadelphia günstig zurück. Herr Leeser beendigte seine Elementarbücher und hatte die Freude, sie bald eingeführt und mit Eifer benutzt zu sehen. Er erwähnt alsdann des schönen Erfolges, den die zweite Prüfung zeigt, deren Feier noch erhöhet ward durch die Anwesenheit des Herrn Nathan aus Kingston auf Jamaica, welcher mit seiner Gattin diese Gegenden zur Herstellung seiner Gesundheit besuchte. Derselbe ward ersucht, einen Vortrag zu halten, und sprach sich in diesem auf eine würdige Weise aus. Insbesondere eifert er stark gegen die Missionäre, welche unter dem Scheine der Menschenliebe sich in Familien eindrängen und die Jugend an sich zu ziehen suchen, (ein Verfahren, welches die englische Gesellschaft for promoting **Christianity amongst the Jews**, so weit wir die Mitglieder und deren Aeußerungen kennen, nicht billigt, so sehr sie sich dazu bekennt, eifrig für Bekehrung der Juden zu wirken), wodurch nur Zerrüttung in die Familien gebracht wird, ohne daß die Kirche dabei an redlichen Bekennern gewinnt. Einige Stellen aus seiner Rede werden, obwohl etwas hyperbolisch, unsern Lesern nicht uninteressant erscheinen:

„Vielleicht war niemals die Nothwendigkeit und Wichtigkeit solcher Schulen einleuchtender als gerade jetzt. Unsre Nation steht im Vordergrund des großen Gemäldes der Weltgeschichte als der älteste, hervortretendste und überragendste Gegenstand: Einige, die vor Zeiten in allem Licht-Glanz und in Fülle der Färbung uns verdunkelten und beschatteten, sind durch die tilgende Hand der Zeit verschwunden, andere wurden geändert und umgewandelt und behielten kaum noch eine Spur ihres ehemaligen Charakters, während wir geblieben sind, fahl geworden allerdings in der Färbung, gebleicht durch Alterthum, aber immer noch scharf im Umriß, in denselben Verhältnissen und in derselben Klarheit, wie sehr auch beständig gewaltsame Versuche gemacht worden, unsre starken Linien und Züge zu verändern und zu entstellen.

„Aber was die Gewalt nicht zu bewirken vermochte, kann die List vielleicht ausführen. Die Gefahr ist darum nicht minder drohend, wenn auch die feindlichen Waffen und der Feind selbst verborgen

sind. Israels ganze Wachsamkeit ist nöthig, um sich gegen die Artigkeit und gegen die scheinbare Theilnahme für unsre traurige Lage, welche an die Stelle der frühern Feindseligkeit getreten ist, zu schützen. Noch fehlt die Großherzigkeit, welche den Gegner schont. Mit andern Worten, das offenkundige Streben nach Bekehrung, das beständige Anreizen der Unwissenden unter uns, um sie dahin zu bringen, die Fahne eines Glaubens zu verlassen, unter welcher Israel und Juda siegten und triumphirten, und unter deren Schutze sie einst friedlich im Lande, das von Milch und Honig überfließt, wohnten, und welchem sie, zerrissen und zerrüttet und mit Füßen getreten, in Elend und Kummer stets anhänglich geblieben sind, werden täglich kecker. Wir bedürfen aller Energie, um ihren dreisten und listigen Angriffen zu widerstehen, wenn wir wünschen, daß keiner Gott verlassen solle, wenn wir nicht verschlingen wollen die giftigen Trauben Sodoms und die bittere Frucht Gomorrha's. Diese Versuchungen unserer Standhaftigkeit werden vom Allmächtigen ohne Zweifel zugelassen, in der Absicht uns zu prüfen, unsere Ausdauer in der Treue gegen ihn auf die Probe zu stellen. Möge Gott nicht unsre Wachsamkeit verringern im Bewahren des heiligen Feuers, welches stets auf dem Altar brennen soll, wie im alten Tempel, niemals erlöschend, sondern immer von neuem gefüllt durch die Hand dienender und sorgsamer Priester.

„Ferne jedoch sei von mir die Absicht, euch, meine lieben Brüder und Schwestern im Glauben, eine Gesinnung einzuflößen, welche im geringsten der Menschenliebe und dem allgemeinen Wohlwollen Abbruch thäte, welche unsre Religion auf jeder Seite athmet. Ich wünsche nur eure Nachsicht, wenn ich euch die Augen öffne, die Natur der Gefahr zeige, und nachweise, von wo sie kommt. Pflicht und Wahrheit blasen Lärm; soll die süße Stimme des Lächelns und duftende Höflichkeit den scharfen und warnenden Ton überhören lassen? Aber nicht ich brauchte zu kommen, Söhne und Töchter Juda's, um euch zu wecken, der Wächter, (Herr Leeser, welcher eine Schrift gegen die Proselytenmacherei herausgegeben hatte) den ihr bestellter, hat seine Pflicht gethan, und ihr seid vorbereitet, nicht zu kämpfen mit Erz und Stahl, nicht euch in glänzende Rüstung und Panzer zu werfen oder ein Schwert zu umgürten, oder ein Streitroß zu besteigen und euch in Kampfeslust herumzutummeln, nein, nur die Herzen der Einfalt und der Jugend zu behandeln, und ohne alle Streiterei in dem Kriege religiöser Controversen, durch sorgfältige Belehrung derselben in Gottes Wort und Gesetz offenkundig zu beweisen, daß ihr keinen Angriff fürchtet, „weil aus dem Munde der Kinder und Säuglinge Gott die Kraft verliehen, den Feind zu besiegen" und seine Pläne zu vereiteln. (Schluß folgt.)

Skizzen
über die israelitischen Zustände in England, vornehmlich in London.

(Fortsetzung.)

Programm des Vereins für jüdische (höhere) Bildung.

„Die Errichtung eines Instituts in der City von London, in welchem die Jugend unsers Glaubens eine gesunde und freiere Erziehung nach religiösen Grundsätzen erhalten könne, und zugleich dem moralischen Einflusse, welcher niemals seine Wirkung verfehlt, der väterlichen Oberaufsicht unterworfen bleibe, war schon lange ein fühlbares Bedürfniß. Kein vorhandenes Erziehungs-Institut, wie vortrefflich auch im Innern eingerichtet, kann dieselbe aufmerksame Beachtung der in den Zwischenzeiten, wenn nicht Lehrstunden sind, angenommenen Sitten darbieten, während diese Nebenübungen andrerseits auf die Bildung des Charakters starken Einfluß üben.

Bemerkungen dieser Art haben viele Eltern bewogen, Tag-Schulen vorzuziehen; allein bisher konnten sie hierin keine vorsichtige Wahl treffen, sondern waren genöthigt, je nach der zufälligen Nähe, sich einer Anstalt in ihrer Nachbarschaft zu bedienen, ohne Rücksicht auf den höchst wichtigen Punkt, die Fähigkeit des Lehrers zu seiner Aufgabe.

Um diesem Uebel abzuhelfen, hat sich ein Verein gebildet, bestehend vornehmlich aus Eltern, welche durchdrungen sind von der Wichtigkeit, ihren Kindern unter ihrer eigenen Oberaufsicht die erforderliche sittliche und geistige Erziehung zu verschaffen, und zugleich zu einem Preise, welcher den der gewöhnlichen Tag-Schulen nicht überschreite. Diese Vortheile werden durch die von jüdischen Eltern im Allgemeinen zu erwartende Mitwirkung, und durch den Umstand, daß es hier keiner Fundirung bedarf, um so leichter gesichert.

Es ist nicht nöthig, den Gegenstand weiter aus-einander zu setzen, da der Vortheil augenscheinlich sich Eltern und Vormündern beständig anempfiehlt, welche stets demselben Ziele nachstrebend, die moralische und intellectuelle Ausbildung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen zu befördern, jetzt im Stande sein werden, die Talente ersten Ranges in jedem Fache in Anspruch zu nehmen.

Die Unterrichtszweige werden bestehen in 1) englischer Sprache und Literatur, 2) hebräischer Sprache und Literatur, 3) der Lateinischen, der Griechischen und den neuern Sprachen, 4) Geographie, 5) Mathematik, Physik, 6) Buchhalten, 7) Zeichnen. —

Der durchschnittliche Preis für einen Zögling wird etwa 10 Lst. betragen; Bücher und Materialien zum Kostenpreise. — Ferien sind nur die Festtage.

Man legt dem Institute vorzugsweise die Absicht zum Grunde, der jüdischen Jugend eine gesunde und freie Erziehung zu gewähren, angemessen den Bedürfnissen der verschiedenen Classen, hauptsächlich aber übereinstimmend mit den Erfordernissen und Gebräuchen unsrer Religion; wodurch wohl auch die Heranziehung tüchtig vorbereiteter und kräftig wirkender Theologen, wie sie zur Zeit noch fehlen, erleichtert werden dürfte. Es wird den Gründern des Vereins zur hohen Genugthuung gereichen, dereinst wahrzunehmen, daß sie den ersten wichtigen Schritt zur Erreichung eines so würdigen Zieles gethan haben.

Jeder Vater, welcher die ihm obliegenden Pflichten ernstlich in Erwägung zieht, muß zugeben, daß nichts dringlicher ist, als auf die beste Weise für die moralische und intellectuelle Bildung seiner Kinder zu sorgen, welche allein sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft macht. Eingedenk dieser heiligen Obliegenheit, darf er das fromme Vertrauen hegen, daß das Kind ihm mit stärkerer Liebe anhänge, der Jüngling ihm einige Ehrfurcht bezeige, und der Mann die Ehre und der Trost seines Greisenalters sein werde, so daß er, einst zur Rechenschaft gerufen, das heilige Bewußtsein haben kann, daß er der menschlichen Gesellschaft Tugend hinterlassen, und seinen Erben zur Unsterblichkeit fähig gemacht habe."

Dieser Prospectus selbst (dessen Anhang sich nur noch mit der Constituirung und den innern Verhältnissen der Mitglieder des Comites beschäftigt) giebt den besten Beweis, wie sehr dort eine höhere bürgerliche Erziehung und Bildung bisher gefehlt hat.

Ohne uns weiter über den allgemeinen Bildungszustand zu verbreiten, bemerken wir nur noch, daß bereits eine ziemliche Anzahl angesehener Familien mit gutem Beispiele vorangegangen sind, insbesondere, seitdem die Universitäts-Schule, eine Art Gymnasium, welches mit der Universität verbunden ist, und in welchem durchaus kein Unterschied der Confession irgend wie in Betracht kommt, so schöne Gelegenheit zu einer freiern Bildung darbietet.

(Schluß folgt.)

Das
Berliner jüdische Schullehrer-Seminar.

Wie wir vernehmen, hat dies Institut seinen geregelten Gang, und die Leitung der Seminaristen entspricht den Erwartungen. Um so mehr muß es befremden, daß im ganzen Lande sich noch wenig Sympathie für eine Anstalt verspüren läßt, welche doch darauf berechnet ist, ihre Früchte gerade mehr nach den Provinzen zu senden, und diesen also den größten Theil ihrer Bemühungen opfert. Im Allgemeinen stimmt diese Lauheit für edele Zwecke zu der in vielen andern Fällen sich zeigenden Kälte und Unempfänglichkeit für nützliche Einrichtungen von größerm Umfange. Man muß es leider gestehen, wenn nicht gerade Mitleid erregendes Unglück das Herz rührt, oder die Eitelkeit durch die Posaune der öffentlichen Blätter angeregt wird, — die tüchtigen Leistungen finden noch wenig Aufmunterung. Und doch muß jeder Verständige einräumen, daß gerade auf dieser Seite die Wirkungen mit geringen Opfern weit heilsamer und nachhaltiger sind, als die der gewöhnlichen Mildthätigkeit oder augenblicklicher Subscriptionen für Nothfälle. Anstalten, welche für ganze Generationen sorgen, vermindern nicht nur das Elend, sondern erwecken die bessern Kräfte, beschäftigen die edlen Triebwerke, und *erheben zugleich den Geist der Gemeinden und ihre Ehrenhaftigkeit in den Augen der Welt.* Es ist demnach ein gerechter Vorwurf, wenn auf dieser Seite sich so wenig klarer Sinn zeigt. —

Der Berliner Gemeinde als solcher kann füglich die Pflicht nicht obliegen, die Sorge für alle Seminaristen zu übernehmen, welche meist oder alle aus der Provinz ohne Subsistenzmittel dahin kommen. Die Theilnahme der Individuen für studirende Jünglinge wird in der intelligenten und wohlthätigen Berliner Gemeinde niemals fehlen; allein es wäre an und für sich nicht löblich und der Sache keinesweges angemessen, die künftigen Schullehrer oder Geistlichen während ihrer Studienzeit ganz und gar an die Mildthätigkeit zu weisen, von welcher der etwas feiner Fühlende nur den sparsamsten Gebrauch macht, so daß ihm auch viele Mittel zu seiner bessern Ausbildung abgehen. *Stipendien*

und Freitische sind daher ein dringendes Bedürfniß für eine Seminar-Anstalt. Die Berliner thun gewiß hierin das Ihrige, aber sie haben Recht, die Mitwirkung der übrigen Landesgemeinden anzusprechen. Dies ist bald nach Eröffnung des Seminars, wenn wir nicht irren, auf amtlichem Wege geschehen, und es stand zu erwarten, daß die größern Gemeinden freudig die Gelegenheit ergreifen würden, entweder aus ihren Gemeindemitteln oder durch Privatvereine beitretend, ihre Theilnahme zu beurkunden. Statt dessen ist, zuverlässigen Berichten zufolge, eine solche Mitwirkung bis jetzt nur aus einer einzigen Gemeinde erfolgt, und zwar von welcher vielleicht es weniger erwartet worden, nämlich Posen. Von dort aus ward nämlich, unter Genehmigung der Provinzialbehörde, dem Seminar auf fünf Jahre die Summe von 100 Rthlr. jährlichen Beitrag als Stipendien für Seminaristen zugesagt, und was besonders hervorgehoben werden muß, ohne daß man irgend eine besondere Bedingung daran knüpfte. Ein wahrhaft anerkennenswerthes Beispiel, welchem man wohl zunächst von Breslau hätte entgegen sehen dürfen, wo sich jetzt etwas mehr Regsamkeit blicken ließ, und wo auch der Einfluß der Intelligenz nicht unbedeutend sein soll und die Mittel sicherlich nicht fehlen. Breslau hat in der That den Beruf dazu, sich bei'm Seminar zu betheiligen, da sich gewiß immer häufiger tüchtige Jünglinge aus Schlesien, welches schon viele Studirende nach Berlin gesandt hat, auch zum Seminar einfinden werden. Wir zweifeln auch nicht, daß Breslau, wenn auch verspätet, auf irgend eine Weise dem Seminar beitreten werde; und da es vielleicht dort noch nicht zum Beschluß gekommen, so erlauben wir uns, den unmaßgeblichen Vorschlag zu machen, daß die dortige Gemeinde, oder ein dort zu creirender Verein, den Mittelpunkt bilden möge, um einzelne Beiträge aus den kleinern Gemeinden Schlesiens zusammen zu ziehen; dasselbe müßte in Königsberg 2c. geschehen,—um so das Seminar zu einer Preußischen Anstalt zu erheben, und ihm durch das gemeinsamere Interesse größeres Ansehn und ausgedehntern Wirkungskreis zu verschaffen, wodurch der Werth derselben immer mehr steigen würde.

Es ist gewiß, daß der lobenswerthe Vorgang Posens nicht ohne Nachwirkung bleiben werde; wir haben es aber zu einer öffentlichen Besprechung vorzüglich deßwegen für geeignet erachtet, weil wir aus Erfahrung nur zu gut wissen, wie alle neuen Institute zu kämpfen haben, ehe sie fest stehen, und wie sehr sie der Mißgunst oder gar der absichtlichen Verkennung ausgesetzt sind, die sehr leicht den Zweck erreichen, die Theilnahme abzuwenden. Wir hoffen jedoch mit Sicherheit, daß das Berliner Seminar sich bald recht kräftig aufschwingen und achtbare Schulmänner und Theologen in die Provinz zu schicken im Stande sein werde.

Wir wagen es sogar, unsre Aussichten weiter zu öffnen und dem Seminar, wofern die günstige Richtung des Augenblicks zur Hervorrufung der bessern kirchlichen und Gemeinde-Anstalten benutzt wird, einen für alle Preußischen Gemeinden höchst wichtigen Wirkungskreis zu verkünden. (S. unten Corresp. Breslau.)

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Seine Durchlaucht der Herzog hat unterm 7. Juli d. J. den Landständen einen Gesetzentwurf über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen nebst Motiven zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung zufertigen lassen. Wir theilen hier zuvörderst die allgemeinen Motive, dann die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs mit deren specieller Begründung mit. Die volle Emancipation wird durch eine vage Redensart beseitigt und es handelt sich nur um eine zweite (allerdings verbesserte) Auflage eines sogenannten Erziehungsgesetzes (die erste erschien vor 26 resp. 30 Jahren); aber die Israeliten des Herzogthums dürfen schon zufrieden sein, wenn der Gesetzentwurf in vorliegender Gestalt die Zustimmung der Stände erhält. Letztere sind übrigens am 13. Juli beurlaubt worden, und werden erst im Herbst oder Winter wieder zusammentreten.

Allgemeine Begründung. Die Zahl der jüdischen Einwohner des Herzogthums Meiningen beläuft sich dermalen auf 1494, und es wohnen hiervon 19 in der Stadt Meiningen, 548 in Walldorf, 63 in Dreißigacker, 121 in Bauerbach, 114 in Bibra, 100 in der Stadt Hildburghausen, 51 in Simmershausen, 153 in Berkach, 185 in Gleicherwiesen, 131 in Marisfeld, 9 in Liebenstein, 17 zerstreut in verschiedenen Ortschaften, 23 haben bereits das Staatsbürgerrecht, und zwar im Hildburghausischen, 105 haben sich bürgerlichen Gewerben zugewendet.

Ueber die bürgerlichen Verhältnisse derselben bestehen folgende Gesetze: 1) das Patent vom 5. Jan. 1811, welches sich auf die Alt-Meiningischen Lande erstreckt und unter dem 23. Jan. 1835 auch auf die vormaligen Aemter Römhild und Themar ausgedehnt wurde; 2) das Regulativ vom 29. Oct. 1819, welches einige Bestimmungen über den Handel der Juden im Allgemeinen, dann insbesondere über die Verhältnisse der in der Residenzstadt Meiningen wohnenden und daselbst Handel treibenden Juden enthält; 3) das Edict vom 11. Mai 1814, dessen Gültigkeit auf den Hildburgh. Landestheil beschränkt ist.

Außer diesen Gesetzen existiren noch verschiedene Verordnungen über die rechtliche Form der Verträge zwischen Christen und Juden zur Verhinderung wucherlicher Geschäfte, welche in ihrem Wesen aus den reichsgesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand entlehnt und nach den besondern Bedürfnissen der einzelnen Landestheile ausgebildet worden sind. Hierher gehören namentlich die Meiningische Verordnung vom 8. Nov. 1799, das Hildburgh. Edict vom 17. Jan. 1826 und die in dem Bezirk des vormaligen Amts Themar geltende Coburg-Saalfeld'sche Verordnung vom 3. Juni 1815.

Nach den beiden Hauptgesetzen vom 5. Jan. 1811 und 11. Mai 1814 sind die Juden als wirkliche Unterthanen anerkannt und den allgemeinen Gesetzen des Landes unterworfen. Es ist ihnen ferner der Zutritt zu allen öffentlichen Lehranstalten, die Ausbildung in Wissenschaften und Künsten und der Betrieb der Gewerbe und Landwirthschaft ge-

stattet. — Das Hildburgh. Gesetz räumt jedem Juden das Staatsbürgerrecht ein, welcher 21 Jahr alt ist, deutsch lesen und schreiben kann, der Militärpflicht Genüge leistet und entweder ein Gewerbe oder die Kaufmannschaft ordnungsmäßig erlernt oder sich von Ackerbau nährt. Die jüdischen Staatsbürger sind nach diesem Gesetze den christlichen Unterthanen mit wenigen Ausnahmen gleichgestellt und können sich allenthalben im Lande niederlassen, mit Beobachtung der für Erlangung des Ortsbürgerrechts bestehenden Vorschriften.*) — In den Alt-Meiningischen Landen ist die Erlangung des Staatsbürgerrechts von einer bessern Bildung und nützlicheren Nahrungsweise der Juden abhängig gemacht (conf. die Einleitung), auch sind dieselben hinsichtlich ihrer Niederlassungen vor der Hand auf ihre bisherigen Wohnorte beschränkt, und es darf sich in der Regel aus jeder Familie nur ein Sohn verehelichen und die Familie fortpflanzen. — Gänzlich ausgeschlossen von der Verehelichungsbefugniß sind nach dem Meining. Patent die Hausirer, Schacherer, Mäkler und Schmuser, und nach dem Hildburghausischen Edict die sogenannten Schutzjuden. — Die Erwerbung von Häusern und Grundstücken innerhalb der Ortsmarkung, so wie des Nachbarrechts, ist den Juden in Alt-Meiningischen Landen erlaubt, auch besteht daselbst keine Beschränkung hinsichtlich der Ausübung der Gewerbe. — In dem Herzogth. Hildburgh. dagegen dürfen die Juden bloß Häuser zur eigenen Bewohnung und Grundstücke zum eigenen Anbau käuflich an sich bringen. Außerdem sind dieselben (jedoch nur vorläufig) von dem Betrieb solcher Gewerbe ausgeschlossen, welche mehr die Natur des Handels haben, als der Brauerei, Bäckerei, der Gastwirthschaft, des Wein- und Bierschanks. Schutzgenossen (worunter alle diejenigen Juden verstanden werden, welche sich nicht im Genuß des Staatsbürgerrechts befinden) sind bloß berechtigt, erpachtete Grundstücke zu bewirthschaften und Handelschaft nach Maßgabe des allgemeinen Schutzbriefes vom 20. Dec. 1730 resp. 15. Juli 1767 zu treiben. (Forts. f.)

*) Trotz dieser gesetzlichen Bestimmung ist das Ortsbürgerrecht bis jetzt noch Jedem versagt worden.
Der Einsender.

Nachrichten und Correspondenzen.

England. — In London erscheint jetzt alle 14 Tage 1 Bogen, The Voice of Jacob (Stimme Jakobs) „zur Beförderung des geistigen und allgemeinen Wohles der Juden, mittelst Verbreitung einer nähern Kenntniß ihrer Angelegenheiten und Vertretung und Vertheidigung ihrer religiösen Institute."

Dasselbe wird enthalten: 1) Nachrichten sowohl über London und England, als die Colonien, und 2) vom Ausland her; 3) gelehrte Aufsätze über hebräische Literatur und Sprache; 4) Erklärung dunkeler oder mißverstandener Stellen d. h. Schrift; 5) Auszüge aus ältern Werken und Berichte über neuere; 6) Originalaufsätze und laufende Erzählungen; 7) Sabbat-Abend Gespräche oder religiöse Unterhaltungen; 8) Nachrichten über Schulen und Stiftungen; 9) Correspondenzen; 10) Anzeigen.

Sehr viel! Aber man darf erwarten, daß die Engländer Wort halten. Was aus dieser Zeitschrift für Deutschland wichtig ist, werden wir stets neu liefern.

Nr. 1, erschienen zum Neujahr 602, enthält außer einer Erläuterung obiger Punkte, und einiger Erörterungen, betreffend die in England zum Ueberdruß besprochene Blut-Frage, welche voriges Jahr auf kurze Zeit in Deutschland einer ernsten Erwägung werth war, folgende interessante Notizen.

Eine ausführliche Nachricht über den Brand zu Smyrna, am 29. Juli d. J., aus welcher hervorgeht, daß unter andern auch 1500 jüdische Familien Obdach und Eigenthum, und 7 Synagogen eingebüßt haben; sie haben unter allen Bewohnern am Meisten verloren; viele Juden sind ein Raub der Flammen geworden. In einem Briefe Isaak Pincherle's an Sir Moses Montefiore wird dieser dringend aufgefordert, eine Sammlung zu veranstalten. Dieses Gesuch fand Anklang in London; in der großen Synagoge allein hat man an einem Sabbat für die Abgebrannten 300 Lst. zugesagt; die weitern Subscriptionen ergaben: in der Portugiesischen Synagoge 190, Hamburger 75, Westliche S. 50, Neue S. 65, und werden noch fortgesetzt; in Manchester war bereits 100 Lst. gezeichnet. In Birmingham wird Mr. Raphall's Predigt zu Neujahr gewiß treffliche Wirkung gethan haben. *) —

In Bath ist Donnerstag den 26. August durch die Aeltesten J. Abraham und B. Samuel der Grundstein zu einer Synagoge gelegt worden; als Geistlicher fungirte Rev. Mr. Wolfe. Die Errichtung geschah zur Erinnerung an den verstorbenen Wohlthäter der Gemeinde, Moses Samuel. Da derselbe Tag der Geburtstag des Prinzen Albert ist, so wurden besondere Gebete zu diesen Zwecken hinzugefügt.

In Birmingham ist durch M. J. Raphall eine treffliche Schule errichtet worden, an welcher Herr D. Asher als zweiter Lehrer fungirt.

Ein Herr Emanuel von Portsmouth hat der Königin eine ausgezeichnete Arbeit verehrt, bestehend aus einem Tische, aus dem Wrack des Royal George verfertigt. Die Königin sowohl als der Prinz waren höchst überrascht von der Schönheit des Kunstwerks, und haben es in den Corridor des Windsorschlosses aufgestellt. Der Tisch ist kreisrund, ruhend auf einem dicken vielfach geschnitzten Fuß, den vier ziemlich große Löwen halten. Die Platte wechselt in weißem und schwarzem Eichenholz, das in Streifen aus dem Mittelpunkte herausstrahlt; das schwarze ist von dem äußern durch das Wasser geschwärzten Holze des Wracks genommen; am Rande ist eine Profil-Ansicht des Royal George in Silber, und darunter die Inschrift, daß das Holz von jenem Wrack herrührt, und das Werk Ihrer Majestät gewidmet ist.

*) Wir bemerken, daß gegenwärtig von einem auswärtigen gelehrten Rabbiner unter unsrer Aufsicht ein Schulbuch gedruckt wird, dessen Rein-Ertrag dieselbe Bestimmung hat. Näheres darüber in einer der folgenden Nummern. D. H.

In Liverpool hat man bei'm Gottesdienste alle die finanziellen Mißbräuche abgeschafft.

London: Donnerstag (den 9. Sept.?) Abends ward einer Einladung des Oberrabbiners zufolge eine Versammlung in London, bestehend aus dem geistlichen Rathe, den Deputirten und den Synagogen-Vorstehern abgehalten. Ungeachtet der ehrwürdige Oberrabbiner ernstlich unwohl war, dauerte die Berathung, in welcher Sir Moses Montefiore den Vorsitz führte, bis spät in die Nacht. Eine Anzahl ungegründeter und widersprechender Gerüchte sind über die in diesem Rathe gefaßten Beschlüsse im Umlauf. Unter den obwaltenden Umständen (die Sache betraf die Neue Gemeinde) darf man nichts voreilig verlauten lassen; aber die bekannte Klugheit und Mäßigung unsers geistlichen Oberhauptes und die Bruderliebe und der richtige Sinn, welche stets unsere Gemeinde charakterisirt, werden sich auch in den Entschlüssen jener wichtigen Versammlung kund geben, so bald es Zeit sein wird, sie zu veröffentlichen.

Das nächste Blatt wird Nachrichten über den Schulverein (die wir schon haben), eine Beleuchtung des Verhältnisses der Deputirten, Aufsätze über financielle Vereinigung aller Synagogen und über ein Seminarium enthalten.

Frankreich. — Die Reformangelegenheit wird in Metz mit mehr als erwarteter Wärme betrieben. Die erste Versammlung derer, welche sich für die Sache verwenden, hatte am 7. August statt, und seitdem hat man schon mehrere Berathungen gepflogen, die wahrscheinlich nicht ohne Erfolg bleiben werden. Auch officielle Schritte sind geschehen, wie wir aus dem Augustheft der Archives Israelites ersehen. Eine Anzahl achtbarer Repräsentanten (33 unterzeichnet) des Fortschrittes aus dem Consistorial-Bezirk hat sich mit einer energischen Petition an das israelitische Consistorium zu Metz gewendet, um auf amtlichem Wege Verbesserungen zu erlangen. Sie drücken sich also aus:

„M. H.! — Die von Ihnen in einer Rede Ihres ehrwürdigen Präsidenten am 22. Juni c. ausgesprochenen, eben so moralischen als religiösen Gesinnungen finden bei uns vollkommenen Anklang, und um dem Vorwurf einer völligen Isolirtheit zu begegnen, beeilen wir uns, Sie unsrer unzweideutigen Theilnahme zu versichern. — Ja, m. H., das Uebel ist groß, es ist endlich Zeit zu handeln. Der israelitische Familienvater sucht überall für seine Kinder eine Zuflucht gegen das Eindringen der Irreligion, und was findet er? verjährte Ceremonien, Uebungen, welche die Tiefe der Lehre ganz versenken, alle mit unsern Lebenssitten und Gewohnheiten in vollem Widerspruch! Zweifel überall, ohne Mittel ihn zu beseitigen. Die Mehrheit unserer Gemeinden, der gesunde und einsichtsvolle Theil, sieht das Uebel und verkennt dessen ganze Größe; aber theils aus Nachlässigkeit, theils aus Schwachheit, theils aus Mangel an Einigkeit, bleibt man auf dem alten Wege.

„Es kommt vielleicht der gesetzlichen Behörde zu, mit der Reform voranzugehen, somit fände der Fortschritt seine Ordner vor, und die auf jede Umschaffung der herkömmlichen Zustände gewöhnlich folgende Unordnung wäre nicht stark genug, um den Gang der neuen Verhältnisse zu hemmen.

„Wir überlassen uns gern dieser Betrachtung, vielleicht dient sie dazu, Sie zur Zurücknahme Ihres Ausscheidungsbeschlusses zu bewegen. Wie dem aber sei, halten Sie sich versichert, daß bei jedem Ihrer Reformversuche unser Beistand nicht fehlen wird. Erdreistet durch den bereits zurückgelegten Weg, wollen wir nicht aufhören, ein vollständiges und dauerhaftes Werk aufzuführen; vereinigen wir unsre Bestrebungen, Gesinnungen, Bemühungen. Der im Dunkeln schleichenden Kabbale stellen wir den legalen und offenen Weg der Petition entgegen. Bilden wir Comites, entwickeln wir in Schriften den Geist unsers Strebens; sagen wir dem Einen, daß wir keineswegs die Grundlage unsrer Religion erschüttern, dem Andern, daß wir den äußern Gottesdienst mit unsern Sitten und socialen Pflichten in Einklang bringen, Allen aber, daß wir den Eigensinn, welcher unsre Gegner bestimmt, zurückzubleiben, zum Vorschreiten bewegen wollen; dauern wir aus in That und Gesinnung; Ausdauern ist schon ein Vordringen."

Paris. — Angelegenheit der Begräbnißplätze. ꝛc. In den Sitzungen des Central-Consistoriums vom 7ten und 14ten Juli hat man gegen die Erklärung des Stadt-Architecten M. Godde, daß nämlich alles bei der frühern Bestimmung sein Bewenden haben müsse, förmlich protestirt, indem sie erklärt, daß kein Grund vorhanden sei, die Wege so einzurichten, daß man die Gräber betreten müsse, was die jüdische Religion nicht dulde. — Der Rabbiner Deutz schlägt vor, sich mit der Regierung dahin zu verständigen, daß man die temporären Friedhöfe bewerfe und somit eine Umwühlung derselben unnöthig werde. Ueber die Gesammtmaßregeln hat man hierauf mit Zuziehung der jüdischen Gesetze geeignete Beschlüsse gefaßt, um jedem Aergerniß ein Ziel zu setzen. Der erste geht dahin, daß die Gemeinde davon abzustehen hat, ihr Recht durch Proceß zu verfolgen; eben so wird vom Ankauf eines Friedhofs, Behufs der Fortschaffung der Gebeine aus den bedroheten Gräbern, Umgang genommen. Hierauf ward beschlossen, den Präfect zu ersuchen, mit der allgemeinen Maßregel nur periodisch von 10 Jahren zu 10 Jahren theilweise vorzuschreiten, wodurch man erst immer die 30 Jahre und darüber alten umwühle. Ferner solle man bitten, sich jeder Ausgrabung zu enthalten, und wolle man lieber die alten Gräber tiefer senken, und darüber Erde decken, um neue Gräber zu machen; eben so soll in dem gemeinen Friedhofe Erde aufgeschüttet werden.

Mit der Art, wie Herr Cremieux diese Sitzungen leitete, war man vollkommen zufrieden. Das Consistorium von Paris stimmte nicht mit, alle übrigen Mitglieder waren in allen Beschlüssen einstimmig, und erklärten zugleich, daß das Consistorium von Paris in der ganzen Sache seine Pflicht erfüllt habe. —

Somit wird dieser Streit wohl abgethan sein.

Breslau, 1. September 1841. — Ich habe Ihnen heute ein Ereigniß zu berichten, das erfreulich für die Gemeinde, und ehrenvoll für den ist, von dem es ausgegangen. Die Krankenverpflegungs-Anstalt (Chebrah Kaddischa) ist hier eine der ältesten Gemeinde-Anstalten, und sie hat von dem Beginn ihres Entstehens, das mit der Befestigung eines Gemeindelebens in hiesigem Orte gleichzeitig ist, eine so bedeutende Stellung eingenommen, und so vielfache Zweige der Wohlthätigkeit, wenn sie auch mit ihrem nächsten Zwecke nicht unmittelbar verbunden sind, in sich aufgenommen, daß das Interesse der Gemeinde jederzeit für sie sehr lebendig und stets ein reger Eifer vorhanden war, die Mittel für ihre großen Bedürfnisse herbeizuschaffen. Allein der unmittelbare Bedarf war immer zu groß und zu dringend, als daß ein neues Krankenhaus, angemessen den erweiterten Ansprüchen und den Anforderungen unserer Zeit, auf gewöhnlichem Wege hätte begründet werden können. Eine jüngere, aber nicht minder wohlthätige Anstalt, nämlich ein Waiseninstitut, ist gleichfalls allmählig zu einem großen Umfange erwachsen; auch hier konnte der für wohlthätige Zwecke unerschöpfliche Sinn unserer Gemeinde wohl für die augenblicklichen Bedürfnisse ausreichen, aber eine bleibende Stätte, die dem ganzen Institute erst die rechte Dauer und Wirksamkeit verleihet, wurde schmerzlich vermißt. Allein wir vermissen beides nicht mehr. Der großartige Sinn eines Mannes, eines Mannes, der, wie der Rabb. Geiger in seinem Festvortrage sich ausdrückt, in seinem schlichten Wandel durch Nichts vor dem Geringsten seiner Brüder sich auszeichnen wollte, als durch den Umfang und die Größe seiner Wohlthaten, eines Mannes, welcher der Gemeinde nicht bloß durch seinen Rath — er ist erster Vorsteher der Gemeinde, Vorsteher der Chebrah Kaddischa ꝛc. — sondern auch mit der That beistehen wollte, hat ihm abgeholfen. Herr Jonas Fränckel — das ist der Name des würdigen Mannes — hat ein Gebäude errichtet, dessen einer Theil das Hospital bildet, dessen anderer für die Waisen bestimmt ist; das Gebäude ist im höchsten Grade seinem Zwecke entsprechend, und nicht zufrieden mit diesem großartigen Geschenk von **70—80,000** Thalern, hat der edle Mann die Schenkung nach testamentarischer Verfügung auf **100,000** Thlr. erhöht. — Heute war die Einweihung des Hauses; würdig und dem Gegenstande angemessen waren die Vorbereitungen dazu und die Feier selbst. Nach einem kurzen Gesang übergab Herr Fränckel mit einigen ergreifenden Worten die Urkunde dem Gemeinde-Vorstande, und der Vorsteher, Hr. Levy, sprach in schönen Worten den Dank der Gemeinde aus; hierauf erfolgte die der Feier entsprechende Festrede des Rabb. Geiger, und ein Gesang schloß das Ganze. Unvergeßlich ist dieser Tag auch den Eingeladenen, den hohen Behörden wie andern Honoratioren, die später bei einem traulichen Mahle ihre Freude aussprachen, und in mannichfachen Toasts beurkundete sich die anerkennendste und brüderliche Gesinnung. Soviel für heute! Noch einzelne Mittheilungen, besonders ein Referat über die wohlgelungene Einladungsschrift des Herrn Dr. med. Grätzer, behalte ich mir für nächstens vor.

Breslau. — Die L. A. Z. enthält folgende Nachricht über die Aeußerungen Sr. Maj. des Königs bei Allerhöchst dero Anwesenheit in Breslau.

Bei der Cour, welche der König am Abend des 13. Sept. veranstaltete, erschien auch auf allerhöchsten Befehl eine Deputation, welche aus sämmtlichen schlesischen jüdischen Gemeinden zu deren Vertretung erwählt war, bestehend aus dem hiesigen Rabbiner Dr. Geiger, Kaufmann Levy, Mitgliede des hiesigen Gemeindevorstandes, und dem Kaufmann Muhr aus Pleß, welche die drei Regierungsbezirke repräsentirten. In der huldvollsten Weise aufgenommen, redete die Deputation durch ihren Wortführer, Dr. Geiger, den König in folgenden Worten an: „Allergnädigster König und Herr! uns ist das hohe Glück zu Theil geworden, Ew. Maj. im Auftrag Allerhöchstdero sämmtlicher schlesischer Gemeinden jüdischen Bekenntnisses die ehrfurchtvollsten Huldigungen zu Füßen legen zu dürfen. Wir sind von Ew. Maj. der hohen Gnade gewürdigt worden, den Ausdruck ihrer tiefergebenen treuen Unterthanengesinnungen, welchen sie schriftlich uns übergeben haben, mündlich mit kurzen Worten vor Ew. Maj. bringen zu dürfen. Unser hochseliger König hat uns aus dem Schutzverhältnisse in den meisten Beziehungen zum Range der Bürger emporgehoben; tiefer Dank lebt dafür unaussprechlich in unsern Herzen. Ew. Maj. huldvolle Aeußerungen erfüllen uns mit der unaussprechlich frohen Hoffnung, daß das Werk der Gnade gegen die Juden fortgesetzt werde, und wir allmählich den übrigen Unterthanen Ew. Maj. gleichgestellt werden. Gleich in Liebe und Treue gegen unsern allergnädigsten Landesvater, gleich in Gehorsam gegen das Gesetz, gleich in den Rechten, welche das Gesetz verleiht, unterscheiden wir uns dann nur noch von den übrigen Unterthanen in dem religiösen Bekenntnisse, das, ehrwürdig durch sein Alter, in der irdischen Regierung einen Abglanz der himmlischen, göttlichen erblickt. Im Namen dieser Religion, welche nahe an **200,000** Bekenner in Ew. Maj. Staaten zählt, welche bis jetzt blos geduldet, durch die Gnade Ew. Maj. zu größerer Anerkennung huldvoll erhoben werden wird, im Namen dieser Religion erflehen wir für die Regierung Ew. Maj. lange Dauer, Heil und Segen!“ Der König nahm diese Anrede gnädig auf, empfing die von sämmtlichen Gemeinden vollzogene schriftliche Adresse eigenhändig und unterhielt sich ungefähr **20** Minuten mit den Deputirten. Diese Unterhaltung zeigte wiederum, mit welcher Klarheit der König alle Verhältnisse erfaßt, und gab die frohe Bürgschaft, daß derselbe mit Wohlwollen die jüdischen Angelegenheiten betrachtet. Seine huldvollen, Fortschritt verheißenden Aeußerungen erfüllten die Deputirten mit dem tiefsten lebendigsten Dank. Unter Anderm wurden dieselben mit den Bemerkungen erfreut, welche sie aus dem Munde des Königs vernahmen, er habe bereits mit dem Staatsministerium darüber gesprochen, daß die Amtsfähigkeit der Juden erweitert werde, und daß er es für angemessen finde, daß die Bestimmungen, welche das Edict vom **11.** März **1812** für die Regulirung der kirchlichen und Gemeindeangelegenheiten in Aussicht einen Neffen desselben betroffen habe, wie andere Zeugnisse beweisen, jener aber **1349** eines natürlichen Todes gestorben sei. — Gleichzeitig ist die falsche Angabe, die wir **VII. 19** ältern Quellen nachgeschrieben, daß Jakob, Verf. der Turim, zuletzt in Deutschland gelebt habe, durch seinen Leichenstein (**7**) berichtigt, aus welchem zu ersehen, daß er neben seinem Vater und vier Brüdern begraben ward (Das Sterbejahr fehlt). — Menachem b. Serach starb **1385** (**10**).

stellt, ins Leben treten. Die Mittheilung, welche ihm auf seine Frage gemacht wurde, daß am hiesigen Ort in der Synagoge gepredigt werde, nahm der König sehr wohlgefällig auf und erwähnte mit Anerkennung, daß in den größern Gemeinden schon früher, wie auch jetzt, Männer von „gefeierten Namen" unter den jüdischen Glaubensgenossen seiner Staaten lebten. Huldvoll entlassen, nahmen die Deputirten die Ueberzeugung mit sich, daß unter einem solchen Könige mit klarem Geistesblick und gemüthlichem Wohlwollen man frohen Glaubens und Vertrauens leben dürfe, wie er sie selbst dazu ermahnte.

— Wir bemerken zu dieser Darstellung, deren Fassung wir etwas klarer gewünscht hätten, daß die Genehmigung des Predigens allein schon ein wahrer Fortschritt genannt werden muß, wenn man weiß, wie viele Plackereien noch Geiger selbst zu überwinden hatte, ehe man glaubte nach den bestehenden Gesetzen eine öffentliche religiöse Belehrung zulassen zu dürfen. — Uebrigens wäre es wünschenswerth, daß nicht bloß ein Paar gefeierte Namen den Ruhm der Gemeinden bildeten, sondern daß man sich bestrebte die bedeutenden Fortschritte des bürgerlichen Lebens und die allgemeine bessere Haltung ins Licht zu stellen, damit die Gesetzgebung die schönen Früchte des Edictes von 1812 gehörig wahrnehme. —

Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß allen zuverlässigen Nachrichten zufolge, die Anwesenheit Sr. Maj. wie ein Sonnenstrahl alle die finstern Wolken trauriger und Feindseligkeit nährender Vorurtheile zerstreut hat, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß das kleinliche Ausschließungssystem, womit man so lange Zeit in Breslau geglaubt hat, Charakter zeigen zu müssen, einer ächten bürgerlichen Verträglichkeit weichen werde. Wahrlich die Israeliten zu Breslau verdienen die ihnen jetzt dargethane Achtung!

Literatur.

אבני זכרון: enthaltend 76 Grabstein-Inschriften aus Toledo im 13ten und 14ten Jahrhundert, aus einer alten handschriftlichen Sammlung abgedruckt, mit kritischen Bemerkungen begleitet von Samuel David Luzzatto, Prof. am Coll. Rabb. zu Padua. (Nebst einigen Anhängen, enthaltend ein Bruchstück eines Comm. zu Micha, von dem verstorbenen J. H. Pardo, und Klagelieder auf dessen Tod, von Joseph Almanzi). Prag bei M. J. Landau. 1841. 107 S. in 8.

Der wichtigere Theil dieses Werkchens ist die Sammlung von Leichensteinen, die der frühere Besitzer mit andern Büchern an die Turiner-Bibliothek im J. 1809 geschenkt hatte, die nach aus dem in Leipzig erschienenen Cataloge: Notitia librorum manu typisque descriptorum qui donante Ab. Thoma Valperga-Calusio V. Cl. illati sunt in reg. Taur. Athen. Bibliothecam bekannt sind. — Aus dieser hat Joseph Almanzi in Turin die Inschriften genau abgeschrieben und dem Prof. Luzzatto zur Herausgabe überlassen, nachdem er einige Bemerkungen hinzugefügt.

Die Inschriften haben historisches Interesse, und klären manches bisher unbekannte Datum auf. So z. B. die fünfte Inschrift auf Jehuda S. des R. Ascher, welcher letztere 1328 starb, und welchem jener im Amte folgte, das er bis zu seinem Tode (1349) bekleidete. Hr. Luzzatto führt hierbei berichtigend an, was wir in der Geschichte der Israeliten VII. 21 und Anh. 317, den Fehler bereits ahnend, gesagt haben, daß, wenn es wahr ist, Jehuda sich selbst getödtet habe, solche Katastrophe erst 1355 eingetreten sein könne; er sagt mit Recht, daß das ganze Factum nicht wahr ist, sondern daß diese Katastrophe Jona von Gerona 1263 (11); Meir Hallevi 1244 (12); Don Samuel Hallevi im Monat Chesvon (ohne Jahr; ist also das Jahr 130 richtig, so war dies 1369 im Herbst); Don Meir Hallevi, Abulafia b. Al-Lavi, Enkel des gleichnamigen bekanntern Gelehrten, starb 1349 am schwarzen Tode, den mehrere Inschriften hier bezeichnen; derselben Familie gehören noch verschiedene dieser Steine an. — Ein David b. Gedaljahs Jachia (26) aus Portugal, starb, wie es scheint, 1326. — Interessant sind die der Familie Nakwah (28—35); die zerstreuten der Familie Rosch (R. Ascher); besonders auch der Familie Israeli (48. 62. 66.) und so mehrerer aus berühmten Familien.

Der Herausgeber fügt noch einige Anmerkungen am Schlusse hinzu: 1) zur Erläuterung des Grabsteines des Rosch, welche ganz zuletzt folgt, und äußerst kurz ist. 2) Einige zum K. Ch. IV. 148, um abermals zu beweisen, daß A. E. dem Saadjah etwas beimißt, was ihm nicht gehört; ferner zu 93, über den Tod des Alphes, — schon aus den Annalen bekannt; ferner zu demselben Bande verschiedene historisch-kritische Nachträge; 3) mehrere zu Bethulath bat Jehuda (Virgo filia Jehudae). —

Was die größeren Appendices, von S. 85 bis zu Ende, betrifft, so sind sie als Denkmale eines Verstorbenen und als Lieder auf ihn nicht uninteressant, letztere sogar sinnreich und gefühlvoll, so wie zugleich klassisch in der Sprache. Der Kritik fallen sie im Ganzen nicht weiter anheim; sie werden gern gelesen werden, und das ist wohl nur der Zweck; neue Belehrung ist aus ihnen weder zu erwarten noch zu schöpfen.

Dies Buch darf keinem Freunde der jüdischen Geschichte fehlen, und ist des berühmten Herausgebers würdig, welchem wir Kraft und Geduld wünschen, noch mehr Fundgruben der Geschichte zu öffnen und zu durchforschen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

8. October. №. 41. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die Synagoge im neuen Jahrhundert.

(Von einem Conservativen.)

Es ist eine unbestrittene [1]) Wahrheit, daß der Gottesdienst den Typus der Zeit an sich tragen und mit der Gegenwart in Einklang gebracht werden muß, wenn das Gemüth in andächtigem Erguß zum Schöpfer des Alls erheben soll. Nach dem Standpunkte der Cultur, den Begriffen und Vorstellungen von Gott und Vorsehung, bildete sich daher zu allen Zeiten und bei allen Völkern die Gottesverehrung und die dazu gehörige Form der Riten. So verordnete die göttliche Gesetzgebung dem aus dem Sclavenjoch Aegyptens befreieten, an heidnischen Opferdienst gewöhnten Volke tägliche Opfer, nicht aber tägliche Gebete, wenn gleich die Kraft des Gebetes sich bei manchen Ereignissen schon den Israeliten in der Wüste bewährt hatte. [2]) — Mit dem Prophetismus entwickelten sich erst reinere Ideen von Gottesverehrung; und je mehr die Israeliten an Erkenntniß zunahmen, desto mehr verlor sich das Ansehen des Opferdienstes im Volke und Gebete traten endlich an die Stelle der blutigen Opfer. [3]) Daher stieg immer mehr und blühete in der Periode des zweiten Tempels, ungeachtet der wiederhergestellten Opfer und des Priesterdienstes, die Synagoge selbst zu Jerusalem, wie aus der großen Menge der Bethäuser leicht zu ersehen. (Midr. Echa zu בלע). Es ist daher keine gewagte Hypothese, wenn man behauptet, daß nur der Pharisäismus und die Priesterfamilie, gegen die bereits allgemein herrschenden Ansichten eines Jesaia und

[1]) Richtiger: unbestreitbar; denn die Wahrheit ist nicht allein bestritten worden, sondern hat seit 30 Jahren, daß sie Annehmer findet, selbst in den Ländern, wo die Intelligenz schon etwas gilt, unterliegen müssen, und man hat ihr geradezu unter dem Beistande der Landesgesetze in's Gesicht gesagt, daß die Beibehaltung des aller offenkundigsten Unsinnes, sobald er nur ein gewisses Alter nachweisen kann, die erste Pflicht, sie aber als Neuerungssüchtige zu verdammen sei. Wo hat sie bis jetzt Zuflucht und Schutz gefunden? — Uebrigens ist dieser Satz, von Seiten eines streng Conservativen ausgesprochen, ein Beweis mehr für die steigende Macht der historischen Entwickelung, die wir selbst höher schätzen, als willkührliche Umwandelung des Bestehenden. D. H.

[2]) Merkwürdig sind die chaldäischen Paraphrasten, Onkelos und Jonathan, welche zu Exod XXXVIII. 8 den Frauen bei der Stiftshütte regelmäßige Gebete zuschreiben. Eben so der Syrer und die Septuaginta. (Nicht ganz so; auch weichen die LXX in diesem Capitel sehr vom Urtext ab. J.)

[3]) תפלה כנגד תמידין תקנו

Jeremia [4]) (und des Psalmisten) den Opferdienst stützten und beibehielten. Bei Daniel finden sich die ersten Spuren der täglichen dreimaligen Gebete (VI. 11), die nicht Privatgebete oder momentane Ergüsse seines frommen Herzens, sondern als ein bestehender Gebrauch bezeichnet sind, und ohne Zweifel nach einer geregelten Liturgie gehalten werden.[5]) Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die im Thalmud (**Erub. 21 a**) erwähnte Synagoge Daniels, wie der Commentar meint, eine von Daniel erbauete (oder wohl nur von ihm besuchte) gewesen.

Von den Männern der großen Synagoge wurden, der Tradition zufolge, zu Anfange der Periode des zweiten Tempels die bekannten 18 Segensprüche, jedoch nur in allgemeinen Umrissen und ihrem wesentlichen Inhalte nach, entworfen, auch eine Gebet-Ordnung, wie solche noch befolgt wird, ohne daß die Formeln fixirt worden wären, indem es vielmehr jedem Zeitalter überlassen blieb, die stehenden Gebete nach den vorherrschenden Ideen und dem Bedürfnisse der Gegenwart abzufassen. [6])

Dieser Einrichtung zufolge wurden in jeder Periode mit den Gebeten Modificationen vorgenommen, so daß die Geschichte der Gebete mit der Geschichte der Juden Hand in Hand geht, und die eine in der andern ihre Lösung findet. Die von den Männern der großen Synagoge aufgestellten Gebete nehmen im Allgemeinen nur auf die materiellen Wünsche und die körperlichen Bedürfnisse Rücksicht, während die der hohen Festtage, Neujahr und Versöhnungstag, universeller gehalten, ein Gottesreich, Erleuchtung des Geistes, Versöhnung des Gemüthes, Vergebung der Sünden erflehen, wozu nach der Zerstörung des Tempels noch manches hinzugefügt ward, um die Sehnsucht nach Wiederherstellung des Tempel- und Opferdienstes auszudrücken. [7]) —

In den Leidenszeiten, als das Volk auf barbarische Weise mißhandelt wurde, und Ströme unschuldigen Blutes flossen, und keine Rettung zu hoffen war, als von der Hand des Allmächtigen, da schrien die Bedrängten zu ihm, und das Gebet, das aus Angst und gerechtem Unwillen hervorquoll, konnte nicht ein sanfter Erguß der frommen Sehnsucht sein, sondern mußte das Gepräge des Zornes, ja selbst der Rache wider die unerbittlichen Feinde annehmen. Daher finden sich solche Stellen schon in den alten Formeln, welche aus der Zeit der Vertilgungskriege herrühren. [8]) — Noch mehrere Stücke der Art wurden verfaßt, als die Kreuzfahrer (1096) auf eine in der Geschichte sonst beispiellose Weise die Juden in vielen Städten der Rheingegend hinmordeten. [9]) —

Eine bedeutende Veränderung erlitt die Liturgie im Mittelalter durch die Peitanim [10]), sowohl in Betreff des Inhaltes als der sprachlichen Form (und des schlechten Geschmackes). Statt wohlklingender Hymnen und rührender Gebete führten sie allerlei Erinnerungen an alterthümliche Legenden, agadische Träumereien und kabbalistische Figuren [11]). ein, die ihrer Fremdartigkeit wegen desto eher bewundert und angenommen wurden. So bizarr und lächerlich es auch erscheint, Gebete zu halten, die eines weitläufigen Commentars bedürfen, um nur verstanden zu werden, und so sehr sich auch alle Verständigen in Israel, schon in alter Zeit, gegen deren Zulässigkeit erklärten, (s. Orient 1841. 30) so haben sich diese Stücke doch behauptet, und die Pietät für sich gewonnen, welche den Leichenduft und Moder abgeschiedener Zeit der frischen Blüthe des Lebens vorzieht. (Schluß folgt.)

---

[4]) Doch läßt sich nicht mit Sicherheit aus den einzelnen Stellen beweisen, ob die Propheten den Opferdienst als überflüssig betrachteten. Der Gegenstand verdient eine nähere Prüfung. D. H.

[5]) Es ist nicht uninteressant, daß die Perser bereits bestimmte Formeln für sich wiederholende Gelegenheiten hatten, z. B. vor und nach dem Essen, bei'm Niesen, nach mancherlei körperlichen Verrichtungen; ferner bei'm Schlachten der Thiere; s. Zend-Avesta II. Vieles ist in dieser Liturgie der jüdischen ähnlich.

[6]) S. den trefflichen Aufsatz des Rabbiners Mortara, Annalen 1840. 23 ff.

[7]) Z. B. מפני חטאינו, und והשב את העבודה

[8]) So im א״מ, das schon dem R. Akiba bekannt war. (Thaan. 25).

[9]) Dahin gehört das viel besprochene אב הרחמים, welches damals verfaßt ward. Herr Benj. Niederhofheim in Frankfurt a. M., welcher eine der schätzbarsten Bibliotheken besitzt, hat ein handschriftliches Machsor vom 5050 (1290), worin sich jenes Stück bereits befindet.

[10]) Ein Jargon-Wort, welches wir endlich verdrängen sollten; es ist aus poeta entstanden, und könnte auch Poeten lauten. Wozu die Beibehaltung solcher Corruptionen? D. H.

[11]) Die Spanier hielten sich jedoch meist frei von diesem Vorwurfe, und die Hymnen eines Salomo b. Gabirol gehören zu den besten der Gattung.

Amerika.

Sonntagsschule für Religions-Unterricht der Israeliten zu Philadelphia.

(Schluß.)

Der Redner fährt dann also fort:

„Laster und Unwissenheit sind stets vereint, und das einzige Mittel, ihrem schädlichen und verderblichen Einflusse entgegen zu arbeiten, ist Aufmunterung zu Tugend und Erkenntniß. Sie sind die Wachen und Bollwerke der bürgerlichen Gesellschaft, sie schützen vor Uebel, steuern dem überfluthenden Strom des Elends, welcher sonst die schöne grünende Oberfläche der Erde verwüsten, und die Welt zu einer unbewohnbaren Wildniß machen würde. Die Schrecknisse des Heidenthumes sind bekannt, seine Unsittlichkeit tritt überall hervor, und die Seiten der heiligen Geschichte stellen Auftritte und Ergebnisse dar, welche auch nur einigermaßen jedes mit Gefühl begabte Gemüth empören; aber so lange Israel das in seinen heiligen Büchern gegebene Gesetz beobachtete, war es mit keinem Verbrechen befleckt, welche so häufig waren unter Nationen, die zwar einen Reichthum besaßen an Arbeiten and Untersuchungen der Philosophie, aber Gott nicht kannten. (Hierauf folgt eine Darstellung des Vorzugs der Bibel und des Unterrichts darin.)

Der Redner spricht dann sehr eindringlich über die Wirkung der ersten Jugendeindrücke, deren Mängel er mannichfachen Wirren der Familien, besonders durch gemischte Ehen, (d. h. wahrscheinlich deren eine Hälfte zum Christenthume übergegangen ist) zuschreibt; und ermahnt seine Zuhörer, den religiösen Grund so fest als möglich zu legen, und den Geist gegen jeden Angriff zu stählen. — Bemerkenswerth ist für den dortigen Gemeingeist folgende Stelle:

„Ein Zug verdient besonders hervorgehoben und gelobt zu werden, nämlich das treffliche Verhalten von Personen, die eine höhere Stellung im bürgerlichen Leben einnehmen, und die darum nicht ihre Kinder abhalten, mit den Dürftigen zusammen zu sein, und sonach über die gar zu häufigen Bedenklichkeiten eines abgeschmackten Stolzes und falscher Besorgniß hinaus sind. Es ist dies ein eigenthümlicher und schöner Charakter, eine der stärksten Stützen, einer der Hauptpfeiler dieses Instituts, und muß sicherlich zu dessen Gedeihen und Wohlfahrt beitragen. Im alten Tempel zu Jerusalem war des Armen handvoll Mehl ein eben so wohlgefälliges Opfer, als des Reichen gemästetes Thier, und die Morgen- und Abendopfer wurden dargebracht von den Halbschekeln, welche der Bauer und der Fürst gleich gaben, denn Gott wollte Gleichheit bei seiner Verehrung und die zufälligen Bezeichnungen des Vorranges galten nichts vor dem, welcher Demuth, Bescheidenheit und Ergebung von seinen Dienern fordert, die er liebt nach ihren schönen Tugenden, nicht aber nach der Zahl und dem Werthe ihrer Brand- und Trankopfer." — Hierauf fährt der Redner fort auf die weitern Wirkungen hinzuweisen:

„Wenn ihr den Boden umgewühlt, jeden Stumpf oder Stein beseitigt und alles schädliche Unkraut ausgejätet habt, wenn die Saat eine reiche Ernte gebracht hat, wie einst hundertfach dem Erzvater Isaak, — dann werden eure Wünsche sich weiter ausdehnen; ihr werdet darauf denken, die engen Gränzen, die euch jetzt umgeben, zu erweitern, und euer Gebiet zu vergrößern; und dann dürfen wir hoffen, ein Haus der Gelehrsamkeit errichten zu sehen, wie in alten Zeiten, in welchem unsre Alterthümer, unsre heiligen und kostbaren Denkmäler, unsre alten Philosophen, Moralisten und Dichter einen Theil des obern Baues der Schule und Studien bilden werden, dessen Grund in diesem Embryo-Institut gelegt worden, worin unsere Jugend, nachdem sie alle Erleichterung zum Anbau der Künste und Wissenschaft gewonnen und zu jedem Zweige der gebildeten und allgemeinern Literatur sich vorbereitet hat, um mit andern auf gleicher Höhe zu stehen, wieder untertauchen kann in die Weisheit jener minder zugänglichen Werke, welche die Unwissenheit verschrien und das Vorurtheil verspottet hat." Er schildert dann mit lebhaftem Feuer, wie die Starrheit, in welche man durch Bigotterie und Intoleranz gerathen war, endlich immer mehr verschwindet, and die Wissenschaft ihre Rechte einnimmt, und knüpft daran die Hoffnung, daß bald keine Anregung mehr da sein werde, die väterliche Religion zu verlassen, um Ehrenstellen und Auszeichnungen zu erlangen, und daß jeder mit voller Ueberzeugung gern auf Ehren verzichten werde, wenn Eide, welche dem Gewissen widersprechen, und Bekenntnisse, die man innerlich verwirft, zur Bedingung gemacht werden! —

Hierauf redete Herr N. die Kinder an, und warnte sie vor den Anreizungen derer, welche ihnen

andere Begriffe geben wollen, um sie von ihrem Glauben abwendig zu machen.

Den Schluß der Feier bildete ein Choral, bestehend in einer fünfstrophigen Hymne, Betrachtung in der Dämmerung, welche man unter den Papieren einer verstorbenen jungen Dame, Miß Slowey Hays, in Richmond, Virginia, gefunden hatte. Diese Verse zeigen einen herrlichen poetischen Schwung, und wir wünschten mehr Versuche dieser Dichterin zu sehen und etwas von ihrem Leben zu erfahren.

Wir können diesen Artikel nicht verlassen, ohne zugleich auf die vorzüglichen Leistungen eines unsrer Landsleute in Amerika zurück zu kommen, welcher dort würdige Anerkennung findet, während sein Vaterland vielleicht wenig oder gar nichts von ihm weiß; nämlich des Dr. Isaac Nordheimer, gegenwärtigen Professors der orientalischen Sprachen an der Universität zu New-York. Vor uns liegt sein im Jahr 1838 erschienenes Werk: **A Critical Grammar of the Hebrew language**, mit einem zweiten Bande: **A Grammatical Analysis of selections from the hebrew scriptures, with an exercise in hebrews composition**; beides wahrhaft ausgezeichnet, und werth zu Gunsten der fortschreitenden Wissenschaft, neben den Werken eines Gesenius und Ewald studirt zu werden, indem letztere darin gründlich gewürdigt sind. Eine starke wissenschaftlich klare Beherrschung des Stoffes und eine helle Durchschauung der in Deutschland zu einem gewissen Ansehen gelangten Systeme giebt sich darin kund, und es darf dreist gesagt werden, daß durch die genannten 2 Schriften das Studium der Sprache bedeutend gefördert wird. Der englische Ausdruck ist von einem jungen Amerikaner, Mr. Wm. W. Turner, revidirt, und überall gut und der Classicität sich nähernd. Wir werden an einem andern Orte über das Werk ausführlicher berichten.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(Fortsetzung des Gesetzentwurfs.)

Wenn man den Erfolg dieser Gesetze ins Auge faßt, so kann man den Juden das Zeugniß nicht versagen, daß sie die Vorschriften wegen des Unterrichts ihrer Kinder in den öffentlichen Schulen im Allgemeinen willig aufgenommen haben, und daß die jetzige Generation derselben in Hinsicht ihrer Schul- und allgemeinen Bildung auf einer ungleich höhern Stufe steht, als die vorige. Nur insofern gaben sie den Schulbehörden mitunter Anlaß zur Mißbilligung, daß sich einzelne Gemeinden derselben einer festen Anstellung ihrer eigenen jüdischen Lehrer abgeneigt zeigten und sie bloß auf bestimmte Zeit und auf Kündigung anzunehmen suchten. Weniger erfreulich sind die Fortschritte derselben hinsichtlich ihrer Nahrungsweise, denn noch immer ist der Handel der prädominirende Erwerbszweig der Juden und das Hausir- und Schachergewerbe besteht fast noch in derselben (?) Ausdehnung und in derselben Schädlichkeit, wie vor 20 und 30 Jahren. Indessen wendete sich doch auch in dieser Hinsicht Manches zum Bessern und belohnte das Streben des Gouvernements. Es bildeten sich nämlich sowohl in der Residenzstadt Meiningen, als in Hildburghausen verschiedene jüdische Handlungen in Schnitt-, Mode- und Colonialwaaren rc., welche den christlichen Handlungen daselbst in ihrer Solidität wenig nachstehen und zum Theil einem fühlbaren örtlichen Bedürfniß abhalfen. Auch auf dem Lande gingen mehrere Juden zu bessern Handlungszweigen über, wie z. B. mit rohen Producten, Wolle, Leder, mit Oelfrüchten rc.

Die Statistik des Landes weist ferner nach, daß sich seit dem Jahre 1823 eine nicht geringe Zahl Juden den Künsten und Wissenschaften, insbesondere dem Lehrfache und den Gewerben gewidmet haben.

Den geringsten Erfolg hatten jene Gesetze in Hinsicht der, den Juden eröffneten Aussicht zum Betrieb der Landwirthschaft, denn bis jetzt nährt sich noch nicht ein einziger vom Feldbau, und die meisten unterwerfen sich lieber den härtesten Entbehrungen und allen Wechselfällen eines unstäten Geschickes, als daß sie sich dem Dienste eines Taglöhners oder Knechtes hingeben.

Der Grund dieser minder günstigen Ergebnisse liegt wohl großentheils in der noch immer nicht ganz überwundenen Abneigung der Juden gegen körperanstrengende Arbeiten, und in dem Gegendruck, welchen der Aufschwung derselben gewöhnlich in der Engherzigkeit der Gewerbscorporationen und Gemeinden zu finden pflegt. Zum Theil muß er aber auch in den Gesetzen selbst gesucht werden, denn diese enthalten gerade in den wichtigsten Beziehungen mehrere Lücken, greifen nicht überall consequent durch, und schreiben Manches vor, was weder zweckmäßig noch ausführbar ist.

Diese Unvollkommenheiten und der veränderte Bildungsstand der Juden machten schon längst das Bedürfniß einer Revision jener Gesetze fühlbar, und dieses steigerte sich durch die Inconvenienzen, welche in Folge des Gotha-Altenburgischen Staatsanfalls aus dem Bestehen verschiedener Judengesetze in einem und demselben Lande hervorgingen. Da nach Art. 16 der deutschen Bundesacte den Juden die bereits erlangten Rechte bis zu einer allgemeinen Regulirung ihrer bürgerlichen Verhältnisse erhalten werden sollen und daher von Rückschritten nicht die Rede sein kann, zu einer bedeutenden Erweiterung ihrer Zuständigkeiten oder ihrer gänzlichen Emancipation aber noch keine genügende Bevorwortung in der bisherigen Erfahrung liegt (?), so

konnte die Aufgabe der Staatsregierung bei Bearbeitung eines neuen Judengesetzes nur dahin gehen:

1) die wesentlichsten Bestimmungen der bestehenden Gesetze so viel als möglich zu generalisiren und in ihren abweichenden Modalitäten gegen einander auszugleichen;

2) alle unpraktischen Parthien und Dunkelheiten, welche der Schikane und Renitenz zum Hinterhalt dienen, zu entfernen und die Lücken in der Gesetzgebung durch Vorschriften zu ergänzen, welche durch den Zweck der Sache geboten wurden und gewissermaßen in der Consequenz der Grundsätze liegen.

Entwurf eines Gesetzes über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen (nebst der speciellen Begründung einzelner §§).

Wir Bernhard, Herzog zu Sachsen-Meiningen ꝛc. haben die über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Unsern Landen bestehenden Gesetze einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen, und verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt:

I. Titel. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die in dem Herzogthum wohnenden Juden sind den christlichen Unterthanen in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt, soweit das gegenwärtige Gesetz keine ausdrücklichen Beschränkungen und Ausnahmen enthält.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Hamburg. — Für die Freunde und Verehrer des Herrn Dr. Kley sowohl, als für die vielen ehemaligen Zöglinge der trefflichen Schule, welche unter der Leitung dieses würdigen Directors so schön emporgeblüht ist, wird es von Interesse sein, daß am 31sten dieses eine Feierlichkeit Statt finden wird, um die 25jährige Dauer der Anstalt zu begehen.

Der Bau des neuen Tempels findet, wie man vernimmt, ein besonderes Hinderniß darin, daß dem Verein zur Pflicht gemacht sein soll, ein Gutachten der Gemeinde, resp. ihres geistlichen Beamten (welches so viel heißt, als des directen Gegners) beizubringen. Man ist darauf gespannt, welche Wendung dieses nehmen werde. (Seltsam genug! daß eine gottesdienstliche Anstalt, die 23 Jahre selbstständig vor aller Welt da stand, jetzt von einer Form abhängig gemacht wird, die nicht bloß ihr eigenes Dasein, sondern mit diesem auch anderweitige Fortschritte bedroht.)

Bernburg. (Fortsetzung von Nr. 32.) — Die zweite höchst wichtige Einrichtung, welche der Herr Landesrabbiner Dr. Herxheimer bald nach seiner Hierherkunft getroffen, betrifft

das gewerbliche Leben

der Israeliten. Er gründete nämlich einen „Verein zur Unterstützung unbemittelter israelitischer Knaben zur Erlernung des Ackerbaues, der Handwerke, der Künste und Wissenschaften.“ Viel, sehr viel hatte dieser Verein im Anfange zu kämpfen, um sich zu behaupten. Denn theils war die Anzahl derer, welche beitragen konnten, in so kleinen Gemeinden an sich schon gering, theils hatten auch diese Beitragsfähigen nicht Alle Sinn für diese heilsame Stiftung, und wirkten Viele ihr geradezu entgegen, weil sie in den vom Landesrabbinen entworfenen und von der Landesregierung genehmigten Statuten vorzugsweise die mühsamen und schweren Handwerke unterstützen zu wollen ankündigte. Nur der Begeisterung des Landrabbiners für diese seine Schöpfung ist es zuzuschreiben, daß sie sich trotz aller Schwierigkeiten ein Dasein errungen, und nun schon seit 10 Jahren besteht, ja gegenwärtig schon von den Zinsen des Kapitals allein bestehen kann, das trotz der bedeutenden bisherigen Ausgaben für die Pfleglinge des Vereins erübrigt worden. Dies ward aber nur dadurch möglich, daß der Herr Landesrabbiner fast die sämmtlichen Mitglieder der höhern Behörden zu Contribuenten, und durch seine persönlichen Bemühungen auch einen jährlichen Beitrag unsers durchlauchtigsten Herzogs für den Verein gewonnen. Auch setzte er es durch, daß bei'm Gottesdienste in die Casse dieses Vereins, wie in jede der bestehenden חברות gespendet werden darf, und sahen wir seit einigen Jahren selbst diejenigen, welche den Handwerksverein als für Religion und Erwerbsweise gefährlich verketzerten, demselben ihre Spenden bei'm Gottesdienste vorzüglich zuwenden. So viel vermag die Kraft des wahrhaft Guten mit der Zeit über die Menschen! — Anfangs zählte der Verein kaum 18 Mitglieder, welche der Landesrabbiner zum Theil auch nur dadurch für denselben gewann, daß er ihnen sabbatliche Vorlesungen gegen ein bestimmtes Honorar hielt, woraus der Fond des Vereins gebildet ward. Jetzt zählt dieser an 70 Mitglieder. Und weil unter diesen viele Christen, so wurde auch aus diesen jährlich ein Mitvorsteher zur Verwaltungscommission des Vereins gewählt. Doch hat seit einigen Jahren, da Jeder die beschwerlichen Arbeiten von sich abzulehnen suchte, der als Director gewählte Dr. Herxheimer ganz allein die Leitung und die Geschäfte des Vereins, die Aufdingung und Unterbringung der Lehrlinge ꝛc. zu besorgen, was auf seinem rabbinischen Standpunkte, wegen des von den Meistern geforderten Arbeitens ihrer Lehrlinge am Sabbat und Mitessens derselben, mit besondern Schwierigkeiten verknüpft ist. — Der Verein hat nun schon eine Anzahl gänzlich verlassener Waisen und einige Jünglinge, die sich bereits dem unrechtlichsten Erwerb ergeben hatten, Professionen erlernen lassen und zur Wanderschaft befördert, namentlich die Nagelschmied-, Schlosser-, Tischler-, Klempner-, Buchbinder-, Stellmacher- und Schuhmacher-Profession. Auch unterstützte er bereits Jünglinge, welche sich dem Schullehrerfache, der Musik und dem philologischen Studium widmeten. Außer diesen Leistungen für die Einzelnen, welche so materiell und sittlich gerettet werden, wirkt der Verein mittelbar zur Verbreitung der gewerblichen Bestrebungen auch

unter den Bemittelten, so wie zur Hebung unsrer Glaubensgenossen in den Augen unsrer christlichen Mitbürger, die sich mehr und mehr überzeugen, daß der Israelite auch nützlichen und schweren Erwerbszweigen sich zuwendet, welche Anerkennung sich auch von Seiten der achtbarsten Christen bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Vereins aussprach. — Als zweckmäßig dürften zwei Bestimmungen aus den Statuten des Vereins hervorgehoben werden, daß jeder Lehrling schuldig sei, die empfangene Unterstützung nach einem Jahre seiner Besetzung in verhältnißmäßigen Summen an die Vereincasse zurückzuerstatten, und daß der, welcher den Ackerbau erlernt, Behufs der Betreibung desselben eine besondere Prämie von 50 Thalern von dem Vereine erhält.

Baierische Pfalz. — In Nr. 37 dieser Blätter war ein Bericht aus Württemberg, betreffend das Gemeinde-Verwaltungswesen, abgedruckt. Wie nun in frühern Blättern nachgewiesen worden, daß unser Schulwesen unter dem humanen Schutze unserer hohen Landesregierung sich des besten Gedeihens erfreut, und wohl keinem anderer Länder an innerer Gediegenheit und äußerer Ausdehnung nachstehen möchte, so giebt jene hohe Fürsorge auch in der Gemeinde-Verwaltung sich nicht minder kund, und möchte die unten stehende Verfügung in diesem Betreffe besonderer Beachtung wohl empfohlen werden dürfen.

Welches Unrecht die Repartition der Gemeinde-Cultbedürfnisse nach dem alten Fuße, sei es nun, daß es ganz oder nur theilweise, wie wir dies in Württemberg noch sehen, beibehalten ist, in sich schließt, muß jedem auf den ersten Blick klar werden. Gesetzt eine Gemeinde von 25 Familien habe — für Lehrer- und Vorsängergehalt, Unterhaltung des Cultus u. s. w. — eine jährliche Ausgabe von fl. 500, was nicht selten auch auf dem Lande der Fall ist; hiervon würde die Hälfte nach Familien (Rosche bajis) repartitirt: so käme auf jede Familie, die nicht notorisch arm ist, und wenn auch ihr Vermögen (Erach) noch so gering angenommen wird, ein jährlicher Beitrag von fl. 10. — Wie soll aber ein Familienvater, der für das Brod seiner Kinder zu kämpfen hat, eine solche Summe erschwingen? Nach der unten stehenden hohen Regierungsverfügung trifft ihn, wie das die Erfahrung bei uns lehrt, in unsern Gemeinden ein Betrag von höchstens vier Gulden, ein Gewinn, der in moralischer Hinsicht unberechenbar ist.

Das mehrbelobte Rescript lautet folgendermaßen:

Speyer, den 31ten Januar 1839.

Die Umlagen für Lokal-Cultuskosten der Israeliten betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs!

Durch die Einsichtnahme vorgelegter Verhandlungen rubrizirten Betreffs findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, folgende Anordnungen zu treffen:

1) Als Grundlage der alljährlich anzufertigenden Hebrollen zur Einbringung der Lokal-Umlagen für Deckung der örtlichen Cultuskosten der Israeliten, ist in jeder Synagogen-Gemeinde eine Classifikationsliste herzustellen, welche die nach den Vermögens- und Erwerbs-Verhältnissen der israelitischen Einwohner für nothwendig erachteten Abstufungen der Anlegung anschaulich macht, so zwar, daß nach jeder Ortsbeschaffenheit wenigstens 6 und höchstens 12 Classen aufgestellt werden.

Diese Classifikationslisten, worin noch kein Namenseintrag der einzelnen Umlagepflichtigen zu erscheinen hat, werden von dem Synagogen-Ausschusse jedes Ortes entworfen, durch das Bürgermeisteramt mit Gutachten an das königl. Landcommissariat einbegleitet und von diesem mit den allenfallsigen Modifikationen bestätigt, worauf sie als Basis der jährlichen Heberollen so lange unverändert dienen, bis die im Laufe der Zeit etwa eingetretenen oder bemerklich gewordenen Vermögens- und Erwerbsverhältnisse einzelner Einwohner dergestalt geändert erscheinen, daß die Hinzufügung einer neuern höhern Classe, oder die Einschaltung von Mittelclassen und Umwandlung der Abstufungen als sachgemäß erachtet und die Zustimmung des königlichen Landcommissariats auf dem schon bezeichneten Wege erwirkt wird. —

2) Die alljährliche Hebrolle gestaltet sich mittelst Eintragung der einzelnen Cultgenossen in irgend eine der aufgestellten Classen, dann proportioneller Angleichung der Classenmäßigen Beitragsquoten bis zu Erreichung des ziemlichen Jahresbedarfs.

3) Diese Hebrolle wird von dem königl. Landcommissariate executorisch erklärt und sodann eine angemessene Zeitlang bei dem Rechner der Synagoge, zur Einsicht der Umlagepflichtigen aufgelegt, auch daß solches vorbereitet sei, ortsgebräuchlich veröffentlicht, dann auf der Stelle selbst durch den Vorstand des Synagogen-Ausschusses und den Rechner beurkundet. —

So wird die Rolle dem Einnehmer zum ordnungsmäßigen Verfahren, vorbehaltlich allenfallsiger Reclamationen bei dem königlichen Landcommissariate und der unterfertigten Stelle behändigt."

Wir fügen diesem Bericht den Wunsch bei, daß der Württemberger Berichterstatter die nähern Bestimmungen des dortigen Central-Kirchen-Rechnungswesens einmal darstellen wolle, auf welche Weise namentlich der Gehalt der Rabbiner aufgebracht, oder unter die einzelnen Cultgenossen repartirt wird, da wir hierin noch an bedeutenden Gebrechen leiden, Gebrechen, welche in hohem Grade geeignet sind, alle drei Jahre das Ansehen des Rabbiners zu beeinträchtigen, in seiner persönlichen Beziehung ihn auf's tiefste zu kränken. Unsere hohe Regierung, welcher gewiß darum zu thun ist, die Würde der Geistlichen jeder Confession nicht zu beeinträchtigen, möchte dann auf Verbesserungsvorschläge, welche auf wirkliches Bestehen sich berufen können, wohl eingehen wollen. —

Berichtigung.

Beim Umbrechen der Spalten im vorigen Bogen sind die letzten 8 Zeilen der Seite 319 Sp. 2 unrichtig angefügt, und gehören zu S. 320 Sp. 1 unten.

Literatur.

Die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums, nach seinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menschheit, von Dr. S. Formstecher, Prediger an der Synagoge zu Offenbach. Frankfurt am Main. Herrmann'sche Buchhandlung. 1841. VIII und 452 S. gr. 8. (Splendid ausgestattet.)

Wieder einmal ein tüchtiges Werk rein wissenschaftlicher Forschung und kräftiger Beherrschung des Stoffes! Eine Idee scharf aufgefaßt und in ihrer Einheit durch die ganze Verzweigung ihres Wachsthumes so durchgeführt, daß sie an allen Theilen und an allen Formen der Gliederung wieder erkannt wird. Das nennen wir tüchtig und ächt-wissenschaftlich. Was der Titel als Einheit hinstellt, wird in dem Werke selbst gerechtfertigt. Dem in allen ihrer Religion zugethanen Israeliten lebenden, mehr oder minder dunkeln oder klaren Bewußtsein, wird eine vollständige Bestimmtheit, ein nach außen darstellbarer philosophischer Inhalt gegeben, und diesem seine Wahrheit vindicirt. Der Ausdruck bewegt sich, wie dies nicht anders sein kann, in strenger Abstraction, mit scientivischer Bestimmtheit und Sicherheit und schulgerecht, jedoch so, daß ein jeder Denker, auch wenn nicht gewöhnt an wissenschaftliche Abstractionen, sich bald hineinfindet. Wen die Einleitung und die ersten Capitel abstoßen könnten, den werden die speciellern Schilderungen weiter im Innern wieder anziehen, und wo nicht überzeugen, doch auf manchen schönen Stoff zum Denken verweisen. — Wir maßen uns kein entscheidendes Urtheil über die Grundlage dieses Werkes an, obwohl wir nicht leugnen, daß sie uns im Allgemeinen nach festem System richtig entworfen zu sein scheint; philosophische Grundsätze zu bekämpfen ist leicht und schwer, je nachdem man das Wort zu führen und Sophismen zu behandeln versteht, es ist aber nie an der Zeit, so lange sie nicht erst von Vielen durchdacht und näher erwogen worden. Uns genügt die Folgerichtigkeit und Einheit eines Werkes, das nicht aus Phantasiegebilden besteht, und auf der Höhe der Zeit errichtet ist. Als ein solches können wir das Gegenwärtige, obwohl nicht einem der angenommenen philosophischen Lehrgebäude angehörig, allen denen empfehlen, die gerne einer höhern Spekulation folgen. Wir wünschen aber dem Werke eine ausgedehnte Theilnahme um so mehr, als die Ankündigung des Werkes dieselbe nicht geweckt hat, und der würdige Vf. sich genöthigt sah, dasselbe auf eigene Kosten herauszugeben, um seinen wissenschaftlichen Beruf durch die That zu beurkunden. Dieser verdient die kräftigste Aufmunterung, namentlich bei der ungeheuchelten Bescheidenheit, (eine jetzt sehr seltene Eigenschaft) womit er seinen Versuch einer Theorie des Judenthums, denn auf mehr soll es keinen Anspruch haben, in die Welt sendet. —

Bei einem scientivischen System kommt es zunächst auf das Object desselben an. Da der Ausdruck Judenthum eine Mannichfaltigkeit von Definitionen zuläßt, wenn man bloß den Sprachgebrauch zu Rathe zieht, so bedarf derselbe einer strengen Umschreibung. Herr F. fühlt sehr wohl, daß er um seinem Begriff diejenige Bedeutung zu geben, die er in dem Systeme haben soll, ein wenig von dem Gebrauche abgeht, und erklärt sich darüber in dem Vorwort. Wir hätten hiernach allenfalls das ganze System für strenger bezeichnet angesehen, wenn er den Titel gewählt hätte: „das Judenthum, dargestellt als Religion des Geistes." Was den Ausdruck Geist betrifft, so wird dessen Werth in den ersten Kapiteln bestimmt. Wir waren anfangs wenig befreundet mit dem Ausdrucke „Religion des Geistes." Nach Durchlesung des Werkes aber durchdringen wir auch die Idee dieses Ausdrucks besser, und finden ihn innerhalb des aufgestellten Systems gerechtfertigt. Das System selbst aber geht von bestimmten Axiomen aus, die allerdings in der Form, wie sie hier ausgedrückt werden, nicht überall als Axiome gelten, und vielmehr des Beweises bedürfen. Wenn das erste Kapitel die Welt als emanirte Kräfte der sich selbst bestimmenden Gottheit darstellt, und letztere nur durch das Bewußtsein der Menschen erkennbar erscheint, welches wiederum als Bewußtsein der Erde höchst beschränkt ist, und folglich nicht einmal die Sicherheit einer klaren Vorstellung von dem Geiste des Universums erlangen kann, so folgt von selbst, daß sogar die gesteigerte, alles Anthropomorphismus entkleidete Abstraction keine Basis für die Unterscheidung der Welt von Gott darbietet, mithin alle vorherigen Axiome nicht genügen, um mit Sicherheit weitere Unterscheidungen festzustellen. Inzwischen nachdem einmal die Grundlinien als solche angenommen sind, wird man dem Verfasser weiter folgen in seine Zerlegung der Bewegungen in Gesetze des Universal- und des Individuallebens, und in die daraus hergeleitete Idee der menschlichen Freiheit, die sich jedoch wieder (26) auf das Bewußtsein beruft, demnach nicht deducirt wird. Der Geist als freies Wesen steht der Natur als dem Gesetz unterworfen (29) gegenüber, diese permanirend, jene schaffend. Letzterer wird als Richter über die Wahrheit seiner eigenen Schöpfungen Vernunft, welche im Gebiete des Schönen und des Sittlichen sich bewegt, dort als Geschmack, hier als Gewissen; das Ideal des Guten ist im Geiste die göttliche Offenbarung (33), diese ist ein gegebenes Object, die Vernunft aber die erkennende Kraft. Hiernach sieht man leicht, was nach diesem System das Gute und Böse sei, welches im 4ten Cap. erklärt wird. Schwieriger hingegen ist die Vereinbarung der göttlichen Vorsehung mit der menschlichen Willensfreiheit und der ethischen Zurechnung. Wir halten das fünfte, diesen Punct erörternde Capitel für nicht befriedigend; denn selbst was im Folgenden über Bestimmung der Menschen gesagt wird, deren Inhalt mit dem Inhalte seines Ideals zusammenfällt (52), kann die niederschlagende Bemerkung, daß ihr zufolge fast nicht ein Mensch selig wird, keineswegs gehörig abweisen. Sobald der Grad der Erkenntniß der Offenbarung maßgebend ist für den Grad der erreichten Bestimmung, so sieht man gar keine Erlösung für alle, die ohne zur Erkenntniß zu kommen hinsterben oder gar frühzeitig hingerafft werden. Dies ist ein Mangel in der Theorie, an welchem die meisten leiden, und den am Ende die Kirche nur löst, indem sie die erlösende Gnade durch Formeln oder Ceremonien herstellt, was dann in der That den letztern ein sehr hohes Gewicht giebt, um diejenigen zu beruhigen, welche nicht zu philosophischem Denken und consequentem, immerhin noch unsicherm, Schließen gelangen können. — Die Frage, wie die menschliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit ohne Störung der göttlichen Freiheit zu deken sei, wird stets ein unerklärliches Problem bleiben, und gerade dadurch der Religion das Recht einräumen müssen, positiv auf unsern Willen einzuwirken, und die Zurechnung ohne Grübelei als Glaubenssatz hinzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Predigten.

1. **Zuruf an die israelitische Gemeinde in Frankfurt a. d. O. — Des Israeliten geistlicher Beruf und Stellung in unsrer Zeit (15. Aug. 1814 gehalten) von Dr. S. Holdheim, Großh. Mecklenburg-Schwerinscher Landesrabb. 1841. Bei Küschner in Schwerin.**

Diese ein Jahr später im Druck erschienene Predigt ist des bereits rühmlich bekannten Redners würdig. Er fordert zum Abschiede, daß ein kräftiger Nachfolger im Amte erwählt werde, welcher die Bildung der Zeit sich angeeignet habe, und zugleich dahin trachte, einen vom Staate anerkannten Wirkungskreis zu erlangen; und daß die Gemeinde einem solchen helfend entgegen komme, damit das Werk gedeihe. Gut und zweckmäßig; gewiß nicht ohne Einfluß auf die noch immer nicht entschiedene Wahl. —

2. Antritts-Rede, gehalten von H. S. Hirschfeld, Dr., Rabbiner in Wollstein, am Sabbath Hagadol 5601 (3. April 1841), daselbst in der Alexander'schen Buchhandlung. (Zum Besten der neuerrichteten Religionsschule.)

Diese Predigt des durch sein gelehrtes Werk: Geist der thalmudischen Exegese, bekannten Rabbiners, behandelt die praktische Frage: wie der Volkslehrer zu wirken habe, um das Volk seinem Ziele näher zu bringen? Dieses Ziel ist der Friede, besonders schwierig unter den jetzt zahlreichen Mißverständnissen, die hier gut geschildert werden. Dann werden die Mittel zur Herstellung des Friedens durchgenommen, 1) Streben nach dem Vertrauen des Volkes und nach Achtung bei fremden Kirchen, 2) Beachtung des Bessern in allen Partheien, 3) Berücksichtigung der Unterschiede in den Verhältnissen. — Die Ideen sind überall mehr angedeutet als durchgeführt, der Ausdruck populär; die ganze Haltung sanft und friedlich. Wozu immer Schalom vorkommt, da dieser Ausdruck in dieser Form auf keinen Fall ein Terminus ist, sehen wir nicht ein. Die Citate aus der heil. Schrift sollten einer etwas strengern Uebersetzung folgen. Jes. XI. 1 ff. (S. 8) ist ungenau gegeben, besonders „der Leu wird Stroh wie das Lamm fressen," welches doppelt unrichtig. Eben so Mal. Ende (S. 9): Ich schicke euch einstens den Elias (fehlt: den Propheten), bevor es naht der Tag des Herrn, der furchtbare und der große (st. umgekehrt.) — Uebrigens steht zu erwarten, daß der wackere junge Mann in seiner Laufbahn sehr bildend auf seine Gemeindeglieder einwirken werde.

3. Antritts-Predigt des Districts-Rabbiners Nathan Ehrlich zu Schopfloch in Baiern (geh. 16. Juli 1841 bei seiner Installation). Dinkelsbühl, Walther'sche Buchhandlung.

Die Beschreibung der Installationsfeierlichkeiten geht der Predigt voran, auch die vom Landgerichts-Assessor, Herrn Meyer das. an die Gemeinde gerichteten Worte. Das Thema ist wiederum: der Beruf des Geistlichen, 1) als Lehrer des göttlichen Wortes, 2) als Wächter der Religion, 3) als Beispiel und Muster. Recht gut ausgeführt, populär und überzeugend.

4. Antritts-Rede des Districts-Rabbiners M. Lebrecht zu Niederwerren in Baiern (gehalten 11. Juni 1840). Schweinfurt bei Wetzstein. (o. J.)

Eine recht gemüthliche Predigt, welche ausdrückt, wie der bescheidene Candidat in sich selbst den Muth gewonnen habe, auf Erfolg seines Wirkens zu vertrauen, 1) durch seine Willenskraft, 2) durch fremdes Beispiel, 3) durch die Religion, 4) durch Gott den Geber der Religion. — Die Gedanken wohlgeordnet, voll Wahrheit und wichtiger Bemerkungen, sehr anregend und überzeugend.

5. Die Probe- und die Antritts-Predigt des Candidaten Dr. Moritz Loewe (gehalten 26. März und 3. April 1841) Religionslehrer und Predigers zu Güstrow in Meckl. Schwerin. Daselbst 1841 bei Opitz und Comp.

Die erste zeigt an dem Muster der Stiftshütte, was gegenwärtig zu thun sei, um die gesunkene Religion zu erheben; nämlich: freiwillige Beisteuer zur Besserung des Gottesdienstes und Unterricht der Jugend. — Die zweite behandelt die Kraft des Vertrauens auf Gottes Vorsehung in den Schwierigkeiten des religiösen Lebens. Beide bewegen sich auf dem Boden des Fortschrittes, sind ohne Zweifel daselbst sehr anregend gewesen, und zeugen von klarem Denken und edelm Willen. Die Sprache ist populär und zweckmäßig; einige kleine Freiheiten wird längere Uebung wohl noch mäßigen; z.B. verw.: in eine einsame Trümmer; und weiter hinein öfter, das Stift, für Stiftszelt; auch ist die Harmonie des Ausdrucks noch einer strengen Sichtung bedürftig. Vergl. S. 41. —

6. Antritts-Predigt des Rabbiners Grünebaum zu Ansbach (12. Juli 1841.) Ansbach bei Dollfuß.

Ueber diese ist schon in den Annalen berichtet worden. — Sämmtliche Predigten, die wir hier nur kurz anzeigen, geben den Beweis von dem trefflichen Geiste, welcher die Führer und Lehrer des Volkes in unsrer Zeit belebt, und es kann nicht fehlen, daß die besten Früchte erzielt werden, wo solche getreue Arbeiter sich des verwahrloseten Feldes annehmen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

15. October. №o 42. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die Synagoge im neuen Jahrhundert.

(Von einem Conservativen.)

(Schluß.)

Unsern Vorfahren wurde, wie diese skizzirte Darstellung zeigt, das Recht niemals streitig gemacht, Gebete abzuändern, neue hinzuzufügen und je nach dem Standpunkte der Gemeinden und den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen ihre Liturgie einzurichten. Um so mehr muß es auffallen, daß in der heutigen Synagoge die herkömmliche, aus den verschiedensten und fremdartigsten Bestandtheilen zusammengesetzte und den längst erloschenen Verhältnissen angepaßte Liturgie als für ewige Zeiten geltend betrachtet werden solle, und daß die bedeutungslosesten Gegenstände und die alles innern Gehaltes entbehrenden Formeln mit mehr Weihe vorgetragen werden, als die erhabensten Gesänge Davids. So wird der schönste und heiligste Festtag nicht mit einem rührenden oder anregenden Gebet, nicht mit einem andachtweckenden Psalm eingeleitet, sondern mit einem rituellen Formstück, (kol nidre) in Maestoso vorgetragen, und muß drei Mal in wechselnder Tonart wiederholt werden;*) ferner nehmen Ideen, wie die Anthropomorphismen, welche wir nach der Lehre unsrer Weisen aus unserm Vorstellungskreise gänzlich verbannt haben, noch in den wichtigsten Gebeten die Hauptstellen ein, z. B. in der Keduscha, die Schilderung der Engel nach Form und Gestalt. Die alten, einfachen, im Thalmud aufbewahrten Formeln sind in's Unendliche ausgedehnt und auf eine Weise behandelt worden, wie es dem ursprünglichen Sinn durchaus entgegen ist. So soll nach Ber. 35. b. das Sündenbekenntniß mit leiser Stimme, und nach Joma 87. b. am Versöhnungstage 5 mal abgelegt werden; in unsern Synagogen geschieht es dagegen 10 mal, und zwar mit lauter Stimme, in vielen Gemeinden sogar singend. Auch die Form desselben entspricht keinesweges der ursprünglichen Idee, denn in dieser sollte das Bekenntniß rein individueller Art sein, und in einem reuevollen Darlegen der etwa begangenen Sünden bestehen; statt dessen ist nachmals eine alphabetische Musterkarte von Sünden und Verbrechen in dem Bekenntnisse, die der Galeerensträfling und der Tugendhafte gleichmäßig recitiren.*)

*) Jüngst übernahm ein „Freund der Wahrheit" die Vertheidigung dieses von unsern Gegnern so oft angegriffenen Stückes; (s. die neuesten Bl. des Orients). Wenn ihm keine wichtigern und ersprießlichern Wahrheiten sich darbieten, so hätte er füglich uns diese recht wohl vorenthalten dürfen.

*) Joma 87 sind verschiedene Formeln einzelner Lehrer aufgeführt, später hat man dieselben alle angenommen.

Selbst in den schönsten mit allem möglichen Glanz erbauten Synagogen hat man die alte Liturgie fast durchweg beibehalten. Wenn aber auch Chorgesänge und Predigt hinzugetreten sind, um dem Gottesdienste mehr Leben und einen zeitgemäßern Anstrich zu geben, so ist noch lange nicht alles geleistet, was man gegenwärtig zu erwarten berechtigt wäre, zumal in den ältern Gesetzquellen keine Bestimmung vorhanden ist, welche einer wohlerwogenen Reform im Wege stände. *)

Außerdem aber giebt es noch manches andere zu rügen. In vielen intelligenten Gemeinden sind die häufig besprochenen Mißbräuche glücklich abgeschafft, und Würde und Ordnung eingeführt worden. Mit desto mehr Bedauern betritt man noch viele Synagogen größerer Gemeinden und sieht den Staub der Jahrhunderte darin, und hört noch die Stimme des Verganters, während niemand da ist, welcher das Wort Gottes in verständlichem Vortrage lehrt. Dieses muß sich in Andachtssäle und Winkelsynagogen flüchten, so oft die nach göttlichem Unterricht Schmachtenden entweder eine erbauende Predigt oder eine unterhaltende homiletische Abhandlung (Derascha) hören wollen.

Die Synagogenräume stehen leer, mit Widerwillen begiebt sich die Jugend an heiligen Festen in die dem Gebete gewidmeten Hallen und klaget über die langgedehnten unerbaulichen Riten. Mit Unrecht zeihen wir die Jugend der Frivolität und des Indifferentismus, während sie sich über Unverständlichkeit und Verwirrung der Begriffe der mittelalterlichen Versificanten beschwert, und an der verwahrloseten Gesangsweise keinen Geschmack finden kann. Im Gegentheil darf man behaupten, daß die frommen Gefühle jetzt lebhafter hervortreten, und eine Sehnsucht nach dem Bessern sich vieler Gemüther bemächtigt; es bedarf nur einer geregelten Anordnung, einer reiflichen Purification der Gebete, und des lebendigen Vortrags in zeitgemäßer Form, um eine allgemeine Theilnahme zu wecken, und wir werden uns wieder freuen, wenn es heißt: „laßt uns in's Haus des Herrn wallen." —

*) Der Satz כל המשנה u. s. w. bezieht sich nach Kairo zu Maim. nur auf die fixirten Vor- und Nachsegen; der ausführlichere Inhalt des Gebetes aber ist darunter nicht gemeint; auf keinen Fall aber haben die nachthalmudischen Formeln eine Autorität für sich, um unabänderlich zu bleiben.

Eine Reform des Cultus wäre leicht bewerkstelligt, und würde noch den unschätzbaren Erfolg haben, eine wünschenswerthe **Einheit** zu bewirken, wenn alle Gemeinden Deutschlands sich dazu verständen, eine **Generalsynode** zu diesem Zwecke halten zu lassen. Deren Aufgabe dürfte nur die Feststellung des Rituals sein, über dessen Purification man sich zu verständigen hätte. Zur Vertretung dieser Angelegenheit bedürfte es nicht gerade anerkannter **Rabbinen**, *) sondern nur Männer, welche Kenntniß der hebräischen Sprache und der Quellen mit richtigem Sinn und Takt, und zugleich entschiedenem, dem unwissenden Haufen kräftig entgegentretenden Charakter verbinden, besonders solcher, die unabhängig genug sind, um persönliche Rücksichten gänzlich außer Augen lassen zu können. Es versteht sich, daß eine derartige Versammlung gehörig legalisirt sein, und wiederum auch überall mit Beobachtung legaler Formen zu Werke gehen müßte.

Diese flüchtigen Gedanken stellen wir dahin, mögen sie hie und da Beachtung finden, und zu weitern Vorschlägen anregen, auf daß das Jahr 602 einen Fortschritt zeige, wie in der Zeit, so auch im ernstlichen Streben nach Verbesserung, und die lange zerrüttete Einheit wieder hergestellt werde, und ein veredelter Gottesdienst Liebe und Eintracht in Israel befestige. **)

So eben empfangen wir Archives Israelites, Septembre, wo Ben **Levi** einen noch ausführlichern Artikel über denselben Gegenstand liefert, den wir unsern Lesern anempfehlen.

*) Anerkannte Rabbiner sind als solche mit keiner besondern Autorität bekleidet, sondern nur als Volkslehrer und Rathgeber in Religionssachen angesehen und einflußreich. Zu legalen Vollziehungen religiöser Riten, selbst zum Schließen und Lösen der Ehe, ist jeder sachkundige Israelit berufen; es ist daher eine Synode keinesweges auf Rabbinen allein zu beschränken. Ihre Berathungen würden auch nicht unabhängig genug geführt werden können.

) Uebrigens vernehmen wir, daß die Rede davon ist, ein **Central-Comite zur gegenseitigen Verständigung der Gemeinden und Partheien über alle gesetzmäßig zu treffenden gemeinsamen Verbesserungen zu bilden, und alle Gemeinden, so sich anschließen wollen, zur Berathung zuzuziehen, so daß die divergirenden Ansichten gegen einander ausgetauscht und zuletzt einige allgemein gebilligte Maßregeln überall gleichartig ausgeführt werden dürften. Wir hoffen hierüber bald etwas Näheres mittheilen zu können. D. H.

Skizzen

über die israelitischen Zustände in England, vornehmlich in London.

(Schluß.)

Es ist wahrhaft erhebend, den Geist der Engländer in dieser Hinsicht wirksam zu sehen, wie er bei streng-religiösem Festhalten an den Grundsätzen der resp. Kirchen doch sehr wohl die Talente der Mitglieder anderer Kirchen stets respectirt. Bekanntlich ist der ausgezeichnete Hebräer, Mr. Hurwitz, Professor an der Universität sowohl als an ihrer Schule, ohne daß die Engländer darum besorgen, ihrer Kirche etwas zu vergeben; und eben so haben wir eine Anzahl wackerer Schüler jüdischer Religion in der Universitätsschule gesehen, von denen die meisten sich durch Fleiß auszeichnen und öffentliche Preise erlangt haben. Einen Jüngling haben wir kennen gelernt, welcher wegen seiner hervorragenden Talente unter den glänzendsten Bedingungen von der ostindischen Compagnie auf zwanzig Jahre engagirt worden, und welcher, wenn es ihm vergönnt ist, dereinst wohlbehalten zurückzukehren, ohne Zweifel noch in den günstigsten Verhältnissen, (1000 Lst. lebenslängliche Pension) die ihm zugesichert sind, dem Vaterlande als Professor oder Staatsmann nützlich sein wird.

Wenn man hiergegen betrachtet, wie viele herrliche Kräfte anderswo, bloß wegen unverantwortlicher Vorurtheile, unbeachtet untergehen, und auf wie viele wesentliche Vortheile man oft verzichtet, lediglich, weil diejenigen, welche dieselben den Staaten darbieten, sich zur jüdischen Religion bekennen, so wird man immerhin gestehen müssen, daß die Engländer bei aller Kirchlichkeit des Lebens, doch das Staatsprincip auf eine Weise handhaben, die es erklärbar macht, daß dort die Talente sich so großartig entwickeln.

Seinen vorzüglichen Grund hat dies in der allgemein herrschenden Selbstthätigkeit des Volkes, welches fortwährend schafft und hervorbringt, und zu allen seinen erstaunlichen Unternehmungen die Mitwirkung der Regierung nur in so fern anspricht, als diese ihre Genehmigung zu ertheilen hat, damit unter dem Besondern das Allgemeine nicht leide; alles Uebrige, Talente, Geldmittel, Kräfte, findet sich in den Societäten, zu welchen alle Fähigkeiten zusammentreten, um ihre Werke aufzuführen. Hier wird das Auge auf die Sache gerichtet, die in's Leben gerufen werden, und welche die Anstrengungen und Opfer belohnen soll, nicht aber auf die Person, noch viel weniger auf Verhältnisse, die gar keinen Einfluß auf den fraglichen Gegenstand haben. Ein tüchtiger Steuermann, ein geschickter Maschinenbauer, ein erfahrener Naturforscher, ein sinnreicher Erfinder zweckmäßiger Vorkehrungen jeder Art, ein wohlhabender unternehmender Capitalist, mag welcher Kirche oder Parthei es sei, angehören, sobald er die Zwecke der Gesellschaft befördert, ist er ihr willkommen, und kann, wenn das Zutrauen zu seinen Leistungen allgemein ist, den Vorsitz führen und das Ganze leiten. Dem Engländer würde es höchst lächerlich erscheinen, wenn jemand behauptete: Weil dieser oder jener sich die Gottheit in seinen Kirchen oder Dogmen so oder so vorstellt, kann er unmöglich eine Expedition führen oder eine Festung bauen, oder eine Colonie beschützen, oder ein Dampfschiff lenken, oder eine Eisenbahn-Anlage vorbereiten, oder Mathematik, Physik und Sprachen lehren, oder Dokumente welcher Art rechtskräftig abfassen, — und was der auf dem Continente vorkommenden Thorheiten mehr sein mögen. Der Engländer fragt nicht: was glaubst du? sondern was kannst du? — Und er bedauert es durchgehends, er sei Tory oder Whig, daß manche bestehenden Eidesformeln es verhindern, von einigen Kräften im Staate und in der Regierung selbst Gebrauch zu machen, und sie betrachten dies als einen Mangel in der Gesetzgebung, welchen inzwischen die jetzt herrschende Parthei für nothwendig hält, um der Kirche die Herrschaft zu sichern, und die Christlichkeit des Staates nicht in Frage zu stellen. Man weiß dies genugsam aus allen Verhandlungen über die Emanzipationsfrage, und noch in diesem Jahre haben sich sogar die eifrigsten Tories in dem Sinne ausgesprochen, daß sie in dem Charakter der Israeliten durchaus keinen Grund finden, sie von der Mitwirkung im Staate auszuschließen, sondern lediglich in dem Grundsatze, daß der Staat als solcher nur durch Mitglieder der Kirche repräsentirt werden müsse. — Der Geist der Gesellschaften bringt es nun aber mit sich, daß die ausgezeichnetsten Capacitäten täglich in Wechselswirkung treten, mit einander Berathungen halten, ihre Ideen austauschen und einander Erfahrungen und Kenntnisse mittheilen, so daß die Israeliten, welche bei so vielen Unternehmungen betheiligt sind, selbst wenn

sie gar keine Schule hatten, in das Gebiet des praktischen Wissens hineingezogen werden, und somit die Wichtigkeit umfassender Realkenntnisse achten lernen. Daher knüpft sich aber dort die höhere Bildung so sehr an Wohlhabenheit, und ist sie in den minder begüterten Classen weniger zu finden, während in manchen andern Ländern das Verhältniß fast umgekehrt ist; denn da wo der Reiche weiter nichts zu thun hat, als sein Capital anzulegen und zu genießen, überläßt er sich lieber dem Genuß, und cultivirt in seiner Familie auch nur die Fähigkeiten, welche die Lebensfreuden zu erhöhen scheinen, die tüchtigere Bildung denen gönnend, die davon Gebrauch machen können. In England macht dies einen Vorzug der Wohlhabenden aus, daß sie durch ihre Mittel zugleich zum thätigen Leben gleichsam angehalten werden. So sind denn auch bereits aus den angesehensten Familien sehr anerkannte Talente hervorgegangen, eine Menge junger Männer suchen und finden ersprießliche Beschäftigungen in großartigen Unternehmungen in Amerika, Ostindien, China und andern entfernten Ländern, und bereichern ihr Vaterland dann wieder mit wohlerworbenen Kenntnissen. Auch der weibliche Theil der Gesellschaft bleibt nicht zurück, sondern schreiter durch solche Anregungen mit fort, sowohl in umfassenden Real-Kenntnissen als in Ansichten und Mitgefühl für alles Großartige, das sich in England entwickelt. Das innnere sociale Leben ist daher auch in den gebildetern israelitischen Kreisen für jeden Denker höchst anziehend und für den Menschenfreund, welcher die traurigen Zustände der jüngsten Vorzeit kannte, ungemein erfreulich. Wir hegen die Ueberzeugung, daß dies Verhältniß immer steigend auch die noch lethargisch schlummernden Familien berühren werde, und glauben mit Bestimmtheit, daß die Entwickelung in England viel schneller vor sich gehen werde, als in den schon seit 50 Jahren emancipirten Gemeinden Hollands, wo viele Elemente noch die Triebe unterdrücken, die indessen ebenfalls bereits durchzubrechen anfangen.

Die allgemeinere Bildung wird in England durch den Zeitgeist und die zu gründenden Schulen befördert werden. Was die Kenntniß der Religionsquellen und die daraus zu ziehende Berichtigung der Begriffe anbelangt, so scheint man auch in dieser Hinsicht nicht mehr so gleichgültig und stumpfsinnig bleiben zu wollen, als in der ganzen jüngern Periode der in Deutschland erblüheten Gelehrsamkeit. Die Gelehrten, welche sich dort mit dem Anbau der wissenschaftlichen Seite des Judenthumes befassen, sind theils selbst Deutsche, welche somit die Schuld, die man den früher eingewanderten Deutschen und Polen aufbürdet, den fanatischen Aberglauben mitgebracht und den unenglischen Geist in Sprache und Sitte verbreitet zu haben, gleichsam wieder tilgen, indem sie die Wissenschaft ihrer Landsleute als Ersatz bringen, — oder doch solche, welche deutsche Quellen benutzen. Wir haben Mr. Raphall, der jetzt in Birmingham als Prediger fungirt, kennen gelernt; er gilt für den trefflichsten Stylisten in der englischen Sprache unter seinen Glaubensgemeinden; ferner Mr. de Sola an der portugiesischen Gemeinde, welcher eine umfassende Kenntniß der hebräischen Quellen mit ausgezeichneter Sprachenkunde verbindet, und Mr. Lindenthal an der Neuen Synagoge, einen Mann von vorzüglicher Bildung und klaren Ansichten. Diese drei Männer sind vereinigt, zur Herausgabe eines großartigen Bibelwerkes, das eben so sehr zur Verbreitung einer bessern Methode des Bibelstudiums, nämlich mit Zuziehung der Philosophie und deren Hülfswissenschaften, als auch zur Erläuterung der religiösen Begriffe dienen soll. Wir werden über dies Werk berichten. Dr. Loewe, der bekannte Reisende, von welchem wir schon öfters zu sprechen Gelegenheit hatten, wirkt durch seine ausgebreiteten Studien und Erfahrungen, so wie durch die Benutzung der Bibliotheken, zu denen er Zugang hat, nach verschiedenen Richtungen zugleich. Er ist Mitglied der orientalischen Gesellschaften zu London und Paris, arbeitet als orientalischer Sprachforscher bei S. K. H. dem Herzog von Sussex, und hat somit vielerlei Anknüpfungspunkte für wissenschaftliche Zwecke, die wiederum ihre Früchte tragen werden.*) Auch mehrere deutsche Aerzte haben wir in London angetroffen, welche mit lebhaftem Interesse dem Gange der Bildung förderlich die Hand bieten, so daß auch von dieser Seite die Bemühungen der hochgebildeten Eingeborenen Vorschub finden, unter denen wir Dr. Van Owen noch nennen wollen, (welcher den

*) Das neueste Werk des Dr. Loewe ist eine englische Uebersetzung des Levinsohn'schen Efes Dammim; über welches wir in der Rubrik Literatur noch sprechen werden.

Eifer seines um den Fortschritt hochverdienten Vaters ererbt hat), — während wir die wachsende Zahl der Dilettanten, um keinen zu vergessen, hier mit Stillschweigen übergehen. Sie leisten auf jeden Fall das Ihre durch Unterstützung der so eben in's Leben getretenen Zeitschrift die Stimme Jakobs, welche die Theilnahme ohne Zweifel noch stärker anregen wird.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(Fortsetzung des Gesetzentwurfs.)

Specielle Begründung. Nachdem die Juden als wirkliche Unterthanen anerkannt sind, und die Inbegriffe des Unterthanenrechts durch die Art. 6 — 18 der Verfassungsurkunde eine grundgesetzliche Normirung erhalten haben, so mußte der gegenwärtige Entwurf nothwendig eine einfachere Basis erhalten, als die bisherigen Gesetze, und durfte sich nicht mehr auf die Rechte und Pflichten, welche als Ausflüsse jener Zuständigkeit anzusehen sind, erstrecken, sondern bloß auf die Beschränkungen oder Ausnahmen, welche vor der Hand und bis zu einer gänzlichen Emancipation der Juden noch gegen sie in Anwendung zu bringen sind.

Art. 2. Zur Aufnahme auswärtiger Juden in den diesseitigen Unterthanen-Verband ist die besondere Erlaubniß der Landesregierung erforderlich, und diese kann, hinsichtlich männlicher Juden, nur solchen Personen ertheilt werden, welche zur Erlangung des Staatsbürgerrechts (Art. 5) qualificirt sind und von einer bestimmten Gemeinde des Herzogthums die freiwillige Zusicherung des Bürger- oder Nachbarrechts erhalten haben.

Sp. Begr. Die Aufnahme auswärtiger Juden verdient im Allgemeinen keine Begünstigung. Es wäre indessen unbillig, wenn dieser Grundsatz unbedingt bis zum gänzlichen Ausschlusse auch solcher Israeliten ausgedehnt werden sollte, welche die insocialen Gewohnheiten des gemeinen Judenthums von sich abgeworfen und die Fähigkeit zur Erwerbung des Staatsbürgerrechts erlangt haben, weil es bei diesen an dem Grunde fehlt, durch welchen eine solche Beschränkung geboten wird. — Da man annehmen darf, daß die Gemeinden einem auswärtigen Juden, von welchem Nachtheile zu besorgen sind, das Bürger- oder Nachbarrecht so leicht nicht ertheilen werden und etwaige Mißgriffe durch die der Regierung vorbehaltene Erlaubniß zur Aufnahme derselben reparirt werden können; so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß der Inhalt dieses Artikels, wenn er auch kein directes Verbot ausspricht, doch mindestens eine gleiche Garantie gegen den Andrang auswärtiger Schacherjuden gewähren wird, als die vage Bestimmung des Meining'schen Mandats, nach welcher die Aufnahme auswärtiger Israeliten nur bei ganz besonders erheblichen Gründen stattfinden oder die Vorschrift des Hildburgh. Edicts, nach welcher die Zahl der jüdischen Schutzgenossen durch die Aufnahme auswärtiger Juden nicht vermehrt werden soll. Im Allgemeinen ist wohl nicht zu läugnen, daß der Grundsatz, daß dem Staate ein Ausländer als Unterthan recht sein kann, der es einer Gemeinde im Staate ist, richtig und praktisch genannt werden muß. Daß nicht gleiche Bedingungen rücksichtlich einheirathender Jüdinnen festzusetzen sind, bedarf keiner nähern Begründung.

Art. 3. Ausländische Juden, welche sich in der Eigenschaft von Dienstboten, Handels- und Handwerksgehülfen im Lande aufhalten, haben sich mit Heimathscheinen auszuweisen, wenn sie Anspruch auf Duldung machen wollen.

Sp. Bgr. Diese Maaßregel rechtfertigt sich schon aus dem polizeilichen Gesichtspunkt und ist bei der beabsichtigten Erweiterung der Niederlassungsbefugniß der Juden um so nothwendiger, da dieselben bei ihren eigenthümlichen Verhältnissen den Gefahren der Heimathlosigkeit ungleich mehr ausgesetzt sind, als die Christen.

Art. 4. Sämmtliche mit Unterthanenrecht im Lande wohnende Juden haben sich den Gemeinden ihrer Wohnorte als Bürger oder Nachbarn anzuschließen und dürfen keine besondern bürgerlichen Gemeinden bilden.

Sp. Bgr. Die Aufhebung der bestehenden Judengemeinden in ihren bürgerlichen Beziehungen wird besonders durch den Umstand geboten, daß diese Corporationsverhältnisse der bürgerlichen Verschmelzung der Juden mit den Christen gerade am meisten entgegenstehen und selbst nachtheilig auf den Zustand der christlichen Communen einwirken.

Art. 5. Jeder einheimische Jude erhält das Staatsbürgerrecht:

a) wenn er die Großjährigkeit erlangt hat;
b) Zeugnisse über sein Wohlverhalten beibringt und sich
c) von keinem der Art. 18, 20 und 21 erwähnten oder denselben gleichzuachtenden Gewerbe nährt.

Sp. Bgr. Das Staatsbürgerrecht besteht in der Fähigkeit, Feierlichkeitszeuge und Gerichtsmann zu sein, und an den Wahlen der Gemeinden und zu den Landständen Theil zu nehmen (Art. 13 des Staatsgrundgesetzes). Zur ständischen Wahlfähigkeit, sowohl der activen als passiven, ist außerdem aber noch christliches Glaubensbekenntniß erforderlich (Art. 67, 68, 70 und 71 des Staatsgrundgesetzes); und es fragt sich daher: ob den Juden das Staatsbürgerrecht unter diesen Umständen überhaupt eingeräumt werden kann? In Anbetracht, daß die Praxis auch ein beschränktes Staatsbürgerrecht anerkennt und gerade an dieses Wort die Idee geknüpft ist, in welcher die meisten Juden ihr politisches Heil erblicken; so mußte man über jenes Bedenken hinausgehen und hielt sich um so mehr verpflichtet, denselben dieses Ehrenrecht gewissermaßen als Preis für ihr besseres Bestreben hinzustellen, als sich in dem Herzogthume Hildburghausen auf den Grund des dortigen Gesetzes bereits mehrere Juden in dem Besitz desselben befinden, und es nicht mit Unrecht für einen Rückschritt und eine Verletzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen angesehen

werden könnte, wenn das neuere Gesetz in dieser Hinsicht geringere Zugeständnisse enthielte, als das bereits vor 26 Jahren erlassene.

Hinsichtlich der Erwerbung des Staatsbürgerrechts übergeht der vorliegende Entwurf die in dem Hildburgh. Gesetz. aufgestellten Bedingungen, nach welchen sich die Bewerber unter anderm auch darüber ausweisen sollen, daß sie deutsch lesen und schreiben können und ihrer Verpflichtung zum Militärdienst Genüge geleistet haben, weil bei der, von der Staatsregierung ausgesprochenen und bereits allgemein anerkannten Verpflichtung der Juden, ihre Kinder in den, öffentlichen Schulen unterrichten zu lassen, jener Grad von Bildung von jedem der jüngern Juden billig vorausgesetzt werden kann, und die Militärpflicht dermalen auf Bedingungen beruht, welchen sich ohnehin Niemand entziehen kann, wenn er körperlich tauglich ist und keinen gesetzlichen Befreiungsgrund für sich hat.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. — Die Archives Israelites de France, Septembre, enthalten eine Beschreibung der israelit. Stadtschule zu Metz, in welcher das System des gegenseitigen Unterrichts befolgt wird, und deren Resultate sehr erfreulich sind. Sie zählte anfangs nur gegen 100, jetzt 130 Schüler. Die Kosten der Anstalt werden gleich denen jeder andern Stadtschule von der allgemeinen Stadtcasse bestritten. Sie hat einen Aufschwung genommen, so daß sie für die vorzüglichste ihrer Art in Metz gilt. Aus ihr treten sehr viele Schüler als Lehrlinge bei Handwerkern ein, und werden dann von einer besondern Gesellschaft unterhalten; auch in Gymnasien und höhere Schulen. Seit 1818 sind bereits über 200 Handwerker, 19 Militärs, 8 Lehrer, mehrer Künstler, Chirurgen, Aerzte, Apotheker rc. aus derselben hervorgegangen. Herr Bloch, welcher seit 23 Jahren dieser Anstalt vorsteht, hat bereits 4 Medaillen, zwei von der Universität, und zwei von der Gesellschaft für gegenseitigen Unterricht, als Anerkennung erhalten.

Es ist auch eine Mädchenschule mit 60 Schülerinnen seit zwei Jahren in Wirksamkeit. —

Eine Schule in Bourbonnes les bains (Dep. Haute-Marne) leistet ebenfalls, unter der Leitung des Herrn Rosenfeld, was man nur verlangen kann. Sie zählt 30 Zöglinge, Knaben und Mädchen. Die Stadt giebt einen jährlichen Zuschuß, und das Comité d'instruction superieure zu Langres hat ihr ebenfalls einen Beitrag bewilligt.

Man schreitet auf diese Weise auch an kleinen Orten vorwärts. Es ist auch in der That Zeit!

Ungarn. St. Nicolau den 22. September 1841. — Rosenberg, ein k. Marktflecken, 3 Stunden von hier und zu unserm Comitate gehörig, wollte sein altherkömmliches Recht oder vielmehr Unrecht auch nach den jüngsten Landtagsbeschlüssen behaupten, und verschloß den Juden seine Thore. Da ward es von unserm löbl. Magistrat nachdrücklich zur Nachachtung des Gesetzes aufgefordert; aber es appellirte an die k. Statthalterei, und diese — wer sollte es glauben — entschied gegen die Juden. Man beschuldigt den Vorstand einer unverzeihlichen Nachlässigkeit bei dieser Sache, da er auch seinerseits bei der Statthalterei hätte einkommen sollen, was ihm auch mehrere Magistratualen anriethen. Auch würde vielleicht noch jetzt eine Petition an die Hofstelle vermittelst der Hofkammer ein anderes Resultat herbeiführen. So galt im k. Hradek, auch in unserm Comitate, ein altes gesetzliches Herkommen, den Juden von den höchst bedeutsamen kammeralischen Waldungen nur Brennholz zu verkaufen. Der sehr fanatisch gestimmte Präfekt handhabte das mit aller Strenge. Vergebens mochte bei ihm der achtbarste Jude um eine Assignation auf einige Bretter ansuchen, die der verworfenste Christ erhalten konnte. Besonders schmerzlich fühlten es die Holzhändler, die nach dem sehr beliebten Hradeker Holz lüstern waren; daher petitionirte der Vorstand 1838 bei der Statthalterei um Aufhebung dieser empörenden Beschränkung. Der Magistrat referirte seinerseits an dieselbe über die Rechtlichkeit der hiesigen Juden, und wie sehr wünschenswerth es wäre, daß dieses Herkommen außer Wirkung gesetzt würde; aber die Statthalterei ließ es, vermuthlich auf Betrieb des Präfekten, in seiner Wirksamkeit. Da wandte man sich an die Hofkammer, welche es an die Hofstelle beorderte, und die Aufhebung, mit Ausnahme eines einzigen Punktes, erfolgte. Es steht also auch in Bezug auf Rosenberg von der Hofstelle eine günstigere Entscheidung zu erhoffen, zumal da Se. Majestät es verheißen, in einzelnen Fällen die gemachten Concessionen zu erweitern, um wie viel mehr das Gewährte durchzuführen. — Einige Entschuldigung findet jedoch der Vorstand in der festen Zuversicht, die man auf den nächsten Landtag setzt, daß er das rühmlich begonnene Werk, wo nicht vollenden, doch weiter führen werde. Die ungarische Nation strebt mit dem unermüdlichsten Eifer und mit großem Erfolge, die letzten Spuren der alten Barbarei zu verwischen, und sich in die Reihe der civilisirtesten Nationen zu erheben, und sie sollte die gräßlichste Ausgeburt der Barbarei, die schmähliche Unterdrückung einer unschuldigen Volksklasse wegen ihres altehrwürdigen Glaubens, noch immer an ihrem Busen nähren? Auch hat schon unsere Sache bei den von ihrer Religion und Vaterlandsliebe wahrhaft durchdrungenen Christen den Sieg errungen. Einen der edelsten, für Wahrheit und Recht begeistertsten Verfechter fand sie in dem sehr genialen Freiherrn von Eötvös. Dieser geistig wie politisch so hochgestellte Mann schämte sich nicht, den verachteten Juden eine Thräne des Mitleids zu weinen. O! diese eine Thräne, heißer Menschenliebe entquollen, träufelte Balsam auf tausend Wunden. Denn wahrlich! wir grämen uns nicht so sehr über die Ausschliessung von den heiligsten Menschenrechten an und für sich, als um die falschen Gründe, die man vorgiebt. Legt uns noch schwerere Lasten auf, stoßt uns noch weiter zurück, drückt uns noch tiefer, nur gesteht ein, daß dies das Recht

des Stärkern sei, und gebt Euch nicht das Ansehen, als geschähe es aus purer Frömmigkeit, zur Vollstreckung der göttlichen Prophezeihungen, zur strengen Erziehung der Juden zu dem einzig seligmachenden Glauben. — Als die Perser und Römer die Geißel der Tyrannei über Judäa schwangen, da fanden die Juden in dem Bewußtsein ihrer Unschuld, und darin, daß auch ihre Feinde sie als unschuldig erkannten, reichen Trost, und die Hoffnung, von der nächsten Zukunft ein besseres Loos zu erlangen! Wohl haßten sie die Zerstörer ihres Glückes, aber nur als solche, und an deren nächsten Nachfolgern mochten sie schon mit Liebe und Vertrauen hängen. Als man sie aber wegen ihres Glaubens verfolgte, ihnen die nur von der schwärzesten Phantasie erdenklichen Laster andichtend, da mußten sie in ihren Feinden die Bekenner eines andern Glaubens hassen: wo aber Glaubenshaß in einer Brust Platz gegriffen, da fliehen alle edlern Regungen und menschlichen Tugenden. Von den bürgerlichen Genüssen immer mehr zurückgedrängt und unter der schweren Bürde zusammensinkend, schufen sie sich ein neues himmlisches Reich: sie betrachteten nun die Fesseln als Ehrenketten, als das Band, woran sie in jenes Reich werden eingeführt werden, und waren so abgestorben für die Gefühle der bürgerlichen Glückseligkeit, wie für die Interessen der gesammten Menschheit. Noch jetzt sind ihrer nicht wenige, die aus dem sogenannten Galuth gar nicht heraustreten wünschen. Wie tief sind diese gesunken, und wie sehr bedürfen sie der Emancipation! (Schl. f.)

Brody. — Die hiesige Stadt betrauert den Tod eines allgemein hochverehrten Mannes. Juda Landau starb am 21. Sept. Morgens im 63sten Jahre seines Alters, nach einer neuntägigen Krankheit. Er war ein Mann von ausgezeichneter Thätigkeit, der liebreichsten Gemüthsart und dem kräftigsten und ausdauerndsten Gemeinsinn. Obwohl durch umfassende Geschäfte hinlänglich in Anspruch genommen, arbeitete er doch als Gemeindevorsteher, wozu ihn die ungetheilte Liebe und das Zutrauen aller Partheien gewählt hatte, mit rastlosem Eifer und mit kluger Umsicht das Wohl des Ganzen fördernd. Seine Menschenliebe kannte keine Gränzen; sie spendete reichlich den Armen ohne Unterschied der Religion, und jedem war er, so oft Rath und Beistand nöthig schien, zu allen Zeiten zugänglich. Er glich den edeln Vorfahren, die noch in Brody in ehrendem Andenken stehen, und übertraf sie an Werken wahrer Frömmigkeit. Lange hat ein Todesfall nicht die ganze Stadt so tief erschüttert. Schon während seiner Krankheit gab sich die Theilnahme kund. Noch zwei Stunden vor seinem Hinscheiden bezeichnete er die letzten Schritte seiner Laufbahn mit edeler Mildthätigkeit, indem er einem seiner Mitvorsteher auftrug, die Armen und Dürftigen zu bedenken. Christen wie Juden beweinen ihn; ein zahlreiches Gefolge begleitete die Leiche bis zu dem weit von der Stadt entfernten Friedhofe. Vor der alten Synagoge hielt der Rabbiner eine ergreifende Rede, zwei andere sprachen hierauf ihre schmerzlichen Gefühle in rührenden Worten aus. Er ruhet jetzt in seligem Frieden; sein Andenken wird in der Gemeinde nicht erlöschen.

Literatur.

Die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums, nach seinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menschheit, von Dr. S. Formstecher. rc. (Fortsetzung).

Hierauf zeigt der Verfasser den Unterschied zwischen vorhistorischer und historischer Offenbarung; erstere ist ihm der objectiv gegebene Inhalt des Geistes, dagegen ist die andere das Eintreten des Bewußtseins von der eigenen Bestimmung; diesem geht voran der paradiesische Zustand des vollen Gleichgewichts zwischen Natur und Geist, dessen Störung eintreten mußte, um überhaupt das geistige Leben zu wecken und zum Streben nach einem erst jetzt erkennbaren Ideale zu bestimmen. Die historische Offenbarung richtet sich nach dem jedesmaligen Zustande derer, die sie empfangen, tritt also verschiedentlich ein, und hat immer nur relative Wahrheit, sie ist stärker und schwächer nach der Empfänglichkeit der Menschen. Sie ist auch zwiefach, je nachdem sie mehr den Natur- oder Geistesdienst weckt. Die graduellen Werthe der relativen Wahrheiten des Naturdienstes zeigen sich in steigender Linie von dem Anbeter des niedrigsten Fetischismus bis zum realisirten Kunstideal, welches die höchste Stufe des Naturdienstes ist. Diesem gegenüber bildet sich die Offenbarung des geistigen Ideals, welche allein fähig ist, den Dualismus von Natur und Geist aufzuheben, indem er erst nur nach dem Objectivguten strebt und erst später auch das Objectivschöne (das Kunstideal) zuläßt. Hiermit hat sich der Verf. im 7ten Kapitel den Weg gebahnt zur Aufstellung bestimmter Anschauungen, worin Heidenthum sich von Judenthum völlig scheide; was im folgenden Kapitel ausführlich und auf anziehende Weise geschieht. Wir empfehlen besonders S. 65—72 denen, welche sich gern nach Resultaten umsehen, ohne deren vorbereitende Begründung zu prüfen; sie enthalten manchen überraschenden Aufschluß über die alten Gesetze, welche das Judenthum anscheinend isoliren; indem die völlige Unverträglichkeit beider Principien, obwohl beide nothwendig sind, entwickelt wird. — Hierauf kommen wir zu den Grundlinien des Judenthums nach der Auffassung des hier aufgestellten Systems. Hier wird erstlich die fortgehende Entfaltung der historischen Offenbarung durch Propheten und was diese seien, consequent erörtert. Der Prophet ist ein hochbegabter Mensch, welcher zum Theil über der Erkenntnißsphäre seines Zeitalters steht, und dadurch nicht bloß das Ideal selbst in sich streng objectivirt, sondern sogar auch Zukünftiges in der Gegenwart weiß (dies letztere scheint uns nicht ganz im Systeme zu liegen, und nur concessiv hergesetzt zu sein; doch kann man es mit diesem vereinbaren, wenn nur eine allgemeine Anschauung von der Wirkung des religiösen Lebens gemeint ist.) Object des Prophetismus ist das nicht durch Reflexion, sondern durch unmittelbares Gefühl producirte Wissen; daher kann der Prophet seine Lehre nur als Wort Gottes geben; um es vor Entstellung abseiten der Reflexion zu schützen, ward es aufgeschrieben, und es entstand die heilige Schrift zugleich mit der dabei unerläßlichen Tradition, beide erst von eigentlichem Werthe zur Zeit des Erlöschens aller Prophetie; die Tradition trägt jedoch wieder den Charakter ihrer eigenen Zeit an sich; sie stellt nur dar, wie die eine Wahrheit der historischen Offenbarung, welche dann in der h. Schr. verewigt ist, so daß diese als solche keine Unwahrheit enthalten kann, zu verschiedenen Zeiten klar gemacht worden; sie hat also für die Vernunft gleiche Autorität mit der heil. Schrift, obwohl sie als reflectirend der Kritik Raum giebt. — So weit haben wir die Ideen des Verfassers in ihrem Zusammenhange gegeben. Immerhin wird man bei der Ausführung noch manches finden, was dem Verstande nicht leicht lösbar sein möchte. Sobald nämlich die Tradition als Folge der Reflexion erkannt ist (S. 82) läßt sich nicht gut einsehen, wie so sie einen Theil der heil. Schrift oder mit ihr gemeinschaftlich und in gleicher Autorität die Religionsquelle bilden könne, ja selbst ihr Aufgeschriebensein ist dann nur

eine Abnormität. Wir glauben demnach, daß der Vf. auch hier der allgemeinen Idee von Tradition etwas nachgegeben hat, was dem Systeme nur in sehr beschränktem Maße zusagen kann. (Schluß folgt.)

Jugendschrift.

דרך לאמונה oder Sammlung lehrreicher Geschichten und Erzählungen zur Erweckung ächter Religiosität und Sittlichkeit, zunächst für die israelitische Jugend. Ein Lesebuch für Schule und Haus, Herausgegeben von Dr. J. M. Dessauer. Erlangen, Palmsche Verlagshandlung. 1841. VIII und 148 S. in 8.

An Schriften der Art, wie die Vorliegende, haben wir noch Mangel, ja kaum wird das Bedürfniß noch recht empfunden. Der Verfasser hatte daher nicht nöthig, sich zu entschuldigen, daß er diesen Versuch machte. Wir dürfen dreist behaupten, daß noch mehrere ähnliche Bücher sehr wünschenswerth wären, denn in der Elementarschule müssen die ersten Lehrbücher durchaus eine gemüthlich-religiöse Färbung haben, wofern man nicht jene schale Theilnahmlosigkeit erzeugen will, die jetzt als Folge bisheriger Beseitigung der religiösen Elemente beklagt wird.

Wer aber die Abfassung solcher Bücher für leicht hielte, würde sich sehr irren, sie gehört vielmehr zu den schwierigsten Aufgaben der pädagogischen Literatur. Denn hier sind viele höchst wichtige Puncte zugleich zu beachten, deren Vereinigung eine sehr geschickte Hand fordert. Erstlich muß der Umfang der religiösen Ideen, so weit solche der Jugend faßlich gemacht werden können, scharf aufgefaßt werden; dann kommt die Erwägung des Ausdruckes, wie solcher dem jugendlichen Sprachumfange verständlich ist, damit nicht falsche Begriffe eingepflanzt werden; demnächst die Einkleidung sowohl in Hinsicht des Stoffes als der Form, welche beide nicht bloß der jugendlichen Welt angehören, sondern auch auf pädagogische Wirkung berechnet sein müssen, in Schulen sogar mit dem Lehrplan in einem gewissen Einklang stehen sollen. Endlich hat die Oekonomie des Buches, betreffend die Ausdehnung, noch allerlei Rücksichten zu beobachten, die, wiewohl unwesentlich, doch dessen allgemeinere Brauchbarkeit bestimmen. — Die uns bisher bekannt gewordenen Versuche haben uns nicht befriedigt, und wir wüßten noch nicht ein Buch vorzuschlagen, das dem Zweck ganz entspräche.

Dem hier angezeigten Büchlein gebührt in manchen Beziehungen das Lob der richtigen Oekonomie, wie des Planes im Allgemeinen; Stoff und Form sind oft wohl gewählt, und die Grundlage des Ganzen zeugt von richtiger Kenntniß der Erfordernisse. Der Vf. theilt seinen Stoff in 4 Abschnitte, 1) Gotteserkenntniß, 2) Pflichten gegen Gott, 3) Pflichten gegen Nebenmenschen, 4) Pflichten gegen uns selbst und Vermischtes; dazu kommt noch ein Anhang für reifere Schüler; alle diese Stücke sind durch kleine Erzählungen meist aus dem Leben und der Legendenwelt erläutert, jedem Stücke ist ein biblisches Motto vorangestellt, und ein Verschen macht den Schluß. Diese Form spricht an, ist nützlich und unterhält zugleich. — So weit im Allgemeinen.

Im Einzelnen möchten wir manches einwenden, was, da das Buch wohl noch eine Auflage zu erwarten haben dürfte, alsdann zu beachten wäre, und auch sonst für derartige Bücher von Wichtigkeit erscheint. Die obige Eintheilung, obgleich auch in mehreren Religionsbüchern beliebt, ist zu wenig erschöpfend, um Billigung zu finden; nicht alles, was zur Anregung religiöser Gesinnungen dient, fügt sich in die angegebenen Rubriken, und so ist auch die Bezeichnung der Stücke in den Rubriken hier nicht immer glücklich gewählt; so z. B. vermissen wir in Betreff der Vollständigkeit in dem 3ten Abschnitte: Bescheidenheit, Friedfertigkeit, Billigkeit und andere Puncte, in dem 4ten: Reinlichkeit, Ordnung, Pflichteifer u. a. P.; ferner in Betreff der Ordnung der Materie gehört Naschhaftigkeit nicht in die 3te, sondern in die 4te, und die Bezeichnungen: Meineid, Lügen, Naschhaftigkeit, Geiz sehr unpassend unter den Pflichten, statt: Heilighaltung des Eides, Wahrhaftigkeit, Enthaltsamkeit, Gebrauch der zeitlichen Güter, oder ähnlicher Ausdrücke. — Auch in der Ausführung wünschten wir, und zwar meist in pädagogischer und ästhetischer Beziehung, Verschiedenes besser als es hier dargestellt worden. So finden wir häufig in den Beispielen der Familienscenen reiche Kaufleute und Banquiers, Händler und Einkäufer u. dgl., ohne daß dieser Charakter einen Einfluß auf die Sache übt. Dies giebt zwar der Darstellung einen Schein von Lebenswahrheit, weil die meisten Juden Kaufleute sind, doch sollten die Kinder frühzeitig daran gewöhnt werden, diesen Stand nicht als verbunden mit dem israelitischen Leben anzusehen, und vielmehr den Israeliten jeder Art von Arbeit fähig halten, wie dies auch in einigen Stücken hier gezeigt wird.

In Betreff des Stoffes müßte das Legendenhafte, z. B. I. 3 wie Daniel den Drachen tödtet, so geschildert werden, daß das Kind die Sache nicht als historische Begebenheit ansieht; die Geschichte der Susanne aber halten wir für einen höchst tadelnswerthen Mißgriff, und wir möchten unmaßgeblich vorschlagen, dies Blatt durch ein Carton zu ersetzen, und eine andere Fassung dafür einzurücken; denn so lange dies Blatt dem Buche angehört, würden wir dasselbe einzuführen nicht für rathsam halten. Selbst das folgende Blatt (S. 16) will uns unpassend erscheinen. — Auch in logischer Beziehung bleibt manches zu wünschen übrig; öfters sind die Einleitungen so getroffen, daß die Hauptsache sich nicht daran gehörig anschließt: z. B. I. 1. Die Mutter suchte den Kindern alles durch Geschichtchen begreiflich zu machen. „Besonders (!) wollte der kleine David nicht begreifen, wie Gott habe mit Moses reden ꝛc." Und dann folgt gar kein Geschichtchen, vielmehr ein im Ganzen nicht zweckmäßiges Raisonnement. 2. „Abraham ward von seinem Vater in einer dunkeln Höhle erzogen; denn der Tyrann Nimrod trachtete ihm (?) nach dem Leben." Nachher aber wird erzählt, wie Abraham über Sonne und Mond philosophirt, und seines Vaters Götzenbilder zerstört; von der Erziehung in der Höhle kein Wort weiter. 3. Daniel wirft dem Drachen eine Pechkugel „in's Maul, wovon derselbe augenblicklich zerplatzte," und daran knüpft sich die Lehre: Gott ist ewig! (Auf jeden Fall ist der Drache erst geplatzt, nachdem er die Speise verschlungen hatte, φαγων διαρραγη!) 4. Wird erzählt: „Er ermahnte alle, die man zur Marter führte." Aus der Einleitung ist aber gar nicht zu ersehen, woher diese Marter? — 6. Wird erzählt, wie Gott den Antiochus straft, weil er die Gottheit lästert und seine treuesten Diener schlachtet, und hinterher erst endigt Gottes Langmuth, weil Antiochus Jerusalem zerstören will. Auch ist die Langmuth das Thema des Stückes, während dessen Inhalt die allerentsetzlichsten Strafen darbietet. 8. Gott ist heilig, wird dargestellt in der Allegorie, daß ein König Gärtner annimmt, deren jeder nach Belieben arbeitet und nach seiner Leistung den Lohn erhält. Wir können das Gleichniß nicht treffend finden.

II. 1. Erkenntniß Gottes, wird dargestellt, indem ein Israelit für die Armen der Kirche Geld hergiebt! Dabei die Erklärung: Gotteserkenntniß heißt: Gott in seinen heiligen Eigenschaften aus der Natur und der Offenbarung zu erkennen und nach dieser Erkenntniß zu handeln. II. 4. S. 24 ist eine Adversative rein unverständlich. „Wir dürfen zwar schwören, wegen Recht und zur Bekräftigung der Wahrheit, das heißt (?), wenn wir vom Richter aufgefordert zur Rettung der Unschuld (und sonst nicht?) einen Eid ablegen sollen. Betrifft es aber vergängliche, unwesentliche Dinge, so sollen wir lieber einen kleinen Verlust erdulden und nicht schwören." S. 26 findet sich eine lange Concessive ohne Adversative. — (Schluß folgt.)

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

22. October. Nro 43. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt für Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ein Wort über die Wirksamkeit israelitischer Zeitschriften,

mit

besonderer Beziehung auf diese Annalen.

Selbstständige Zeitschriften für jedes Fach des Wissens sind Producte unsers Jahrhunderts. Durch sie wird Sachkenntniß im Einzelnen verbreitet, und schnell in Umlauf gebracht, durch sie neue Ansichten und Urtheile, neue Unternehmungen und Ergebnisse, neue Wünsche und Vorschläge in die Welt gesendet, als Saatkörner, die auf guten Boden fallend sofort keimen und Früchte tragen. Die Wissenschaft bleibt Eigenthum der Kenner, aber die Mitwirkung zum Fortschreiten wird durch die Zeitblätter einem größern Kreise eröffnet. Durch sie wird das Vorurtheil vernichtet, die Einseitigkeit gemieden, und der Stagnation vorgebeugt; durch sie die Geschichte des geistigen Lebens in ihren vielfachen Verschlingungen anschaulich dargestellt, durch sie lebt der Beobachter der Zeit mit ihr und überschaut alle ihre Wirkungen zugleich. Je mehr ein Gebiet des Wissens der Praxis angehört, desto eifriger wird nach Zeitschriften auf demselben gefragt. Ein einziger Versuch des gut vorbereiteten Genius fördert oft mehr als ganze Jahrhunderte von theoretischen Studien und wechselnden Systemen.

Darf man jetzt noch fragen, ob israelitische Zeitschriften Bedürfniß seien? Die Erfahrung hat bereits entschieden. Kein Feld bedarf deren vielleicht eher als die israelitischen Angelegenheiten, welche in Theorie und Praxis noch so weit hinter dem Jahrhundert zurückgeblieben sind; auf keinem Felde haben auch die Zeitschriften so wohlthätig gewirkt, als eben hier. Obwohl alle noch wenig Jahre zählen, und kaum Zeit hatten, sich zu einem bestimmten Bewußtsein von ihrem eigenen Streben zu entwickeln, oder Leser und Mitarbeiter in Harmonie zu bringen, damit die einen wissen, was sie suchen, die andern was sie leisten sollen, kann die Wirkung doch nicht verkannt werden.

Die Zeitschriften sind zugleich die Repräsentanten der Zeitbildung, und müssen daher mit der Zeit weiter schreiten. Sie sind die verschiedenen Sammelplätze der verschiedenen Klassen von Wortführern und Zuhörern; jede dieser Klassen charakterisirt sich durch das, was sie gern hört oder zu sagen für ersprießlich hält, oft selbst durch unwillkührliche Aeußerungen des Unwillens und der Freude, der Eitelkeit und des Selbstgefühls, die auf den untern Stufen in leidenschaftliches Selbstvergessen ausarten, je weiter hinauf aber durch gegenseitige Achtung gezügelt eine größere Herrschaft des Geistes beurkunden. Je weniger in der israel. Welt eine tüchtige innere Literatur sich in der neuern Zeit erheben konnte, und je weniger selbst die

einzelnen Erscheinungen gelehrten Fleißes und tiefer Forschung den allgemeinen Bildungszustand derselben darstellen können, indem sie nur Ausnahmen sind, auch im Ganzen nur schwache Theilnahme finden, je weniger der träge Zustand der innern Einrichtungen bereits der vorgerückten Bildung nachgefolgt ist, desto mehr bedurfte es der öffentlichen Zeitschriften-Organe, um das Ganze zu repräsentiren, durch sie die Gesammtzustände zu der Uebersicht zu bringen, und gleichzeitig zu erkennen zu geben, wie und was diejenigen, welche auf Bildung und Fortgang Einfluß haben, über dieselben denken, und wie sie diesen Einfluß geltend machen.

In beiden Beziehungen also sind die Zeitschriften wichtig und ein wahres Bedürfniß unsrer Zeit. Noch vor wenigen Decennien waren die Angelegenheiten der Israeliten ihnen selbst und noch mehr nach außen hin ein unentdecktes Land. Von Chinesen und Japanesen wußte man mehr zu sagen als von den inmitten der Christenheit wohnenden Israeliten. Der Staat und seine Beamten kannten dieselben nur von Seiten der Finanzen; die Geistlichkeit wußte von ihnen höchstens nur aus dem neuen Testament oder kannte nur den, welcher jura stolae zahlte; der Gelehrte urtheilte über Juden nach Chrestomathien aus allerlei vergessenen Schriften; der Bürger bezeichnete mit dem Worte Jude einen Trödler oder Hausirer, wo nicht Schlimmeres; der Bauer kannte nur die schwarze Gestalt mit dem Barte.

Die Humanität des vorigen Jahrhunderts weckte die Menschenrechte. Einst wird die Geschichte Erstaunen erregen, wenn sie erzählt, was für Reden geführt worden, um zu zeigen, daß die Israeliten auch Menschen seien, und was für Stimmen sich dagegen erhoben, und wie man in Deutschland über diese Frage ein halbes Jahrhundert disputirt hat, ohne zu einem bestimmten Resultat zu kommen. Die Humanität ist in Deutschland sehr groß; aber wenn sie thätig sein soll, bedarf sie starker Impulse. Was man ihr verdankt, das verdankt man zugleich der Geschichte Europa's.

Als sie in Ueberlegung nahm, ob denn auch die seit einem Jahrtausend und darüber in den Staaten wohnenden und alle Pflichten leistenden Israeliten oder Juden zum Staate gehörten oder nicht, wagte sie selbst nicht zu entscheiden. Sie verhörte die Zeugen. Man wird es einst zur Ergötzlichkeit anführen, was für Meinungen und Ansichten aus dem Schooße der kirchlichen Confessionen auftauchten, was dann wiederum die Weltklugheit der Publicisten vorbrachte, was die ehrbaren Zünfte einwendeten und befürchteten, was die Gelehrten mit weise interpretirten Citaten darlegten, was die Krämer mit gemeinnützigem Sinne im Interesse des Handelsverkehrs berechneten, wie man Beispiele gewählt hat aus den Gefängnissen, aus Polizeibüchern, aus Anekdotensammlungen, aus Synagogen, aus jüdischen schöngeistigen Soireen, kurz alles, was im Scherz und Ernst hie und da sich darbot, aufraffte, um der Juden Unfähigkeit zu Kunst und Wissenschaft; Unzulässigkeit zu Ackerbau, Handwerk und Kriegesdienst, Gefährlichkeit in Staatsämtern oder im Handel, und höchst bedenkliche Nationalität, Antisocialität, Unwissenheit, Unverbesserlichkeit, Ungläubigkeit, Neuerungssucht, Arbeitscheu, Ungenügsamkeit, Feigheit, Stumpfsinn, Spitzfindigkeit, Unstätigkeit, Eitelkeit, Prunkliebe, Christelei und Narrheiten aller Art zur Schau zu stellen, und nach einzelnen Auswüchsen das Ganze zu charakterisiren.

Und was geschah im Innern, um die einflußreichen Ansichten zu berichtigen? Wenig und auch das Wenige nicht zum Zweck. Einer der edelsten (Mendelssohn) philosophirte, und verwies dem Staat seine Nachfragen; es gebühre sich nicht, daß der Staat sich um kirchliche Meinungen kümmere. Ein anderer (Friedländer) unterhandelte und schlug einen Kirchen-Friedensschluß vor, wonach den Juden ein Paar Glaubensartikel nachgelassen werden sollen, wofür diese ein Paar Festtage und sonstige Ceremonien opfern würden! Die meisten übrigen Vertheidigungen beschränkten sich auf einen Guerilla-Krieg, auf Plänkeleien und Neckereien, welche keinen bestimmten Erfolg für's Ganze beabsichtigten, und viele jüdische Scribenten versuchten sich, bevor sie die Kraft hatten, und mußten dann ihren Vorwitz büßen. Wir wüßten nicht eine einzige Schrift als wahrhaft siegreich zu bezeichnen, auch hat unsers Wissens keine sich durch Classicität in bleibendem Rufe behauptet.

Es mußte erst das schwere Geschütz der Wissenschaft unter Mitwirkung vielseitiger Lebenserfahrung anrücken, um die kleinen Batterien zum Schweigen zu bringen, und die Höhenpunkte besetzend, Achtung zu gebieten oder zu erkämpfen, und mit Ernst und Würde den Widersachern die Spitze zu bieten.

Erst die letzten Decennien gestatteten der Wissenschaft eine regere Wirksamkeit, das Gebiet der Geschichte und der Kritik bedurfte und bedarf noch immer einer sorgfältigen Sichtung, die Theologie als solche, beginnt erst jetzt sich herauszubilden; wir stehen eben jetzt im Streben, Vieles ist bereits als glückliche Versuche anzusehen, noch weit mehr bleibt aber zu thun übrig.

Die Ergebnisse der Zeit in Umlauf zu setzen, das ist der Zweck der Zeitschriften. Sie sollen der Welt darthun, wie die Bewegung der Zeit den Geist zur Fortbewegung bestimmt hat, und allen, die daran Theil nehmen, das Bewußtsein davon geben, damit sie die Bewegung unterstützen; sie sollen aber auch nach außen hin den Wahn von *stehenden* Gebrechen zerstreuen, und selbst in denen, die allzuviel fürchteten, die Besorgnisse stillen und freudigere Hoffnungen wecken. In den Zeitschriften muß die allseitige Thätigkeit hervortreten, von allen Gegenden her müssen die Funken sprühen und von Leben zeugen, damit die Regsamkeit allein schon genüge, den Vorwurf trägen Beharrens und Stagnirens von sich zu weisen.

Als Vertretung der fortschreitenden geschichtlichen Entwickelung, worin allein der dauernde Werth einer solchen Zeitschrift bestehen kann, hat die Redaktion derselben mannichfache Pflichten zu beobachten und Schwierigkeiten zu überwinden.

Nicht alles was geschieht, kann als Moment der Zeitgeschichte betrachtet werden, oder ist der Aufzeichnung und Bekanntmachung werth. Vieles hat sogar einiges Interesse, aber nur augenblickliches und örtliches, ohne irgend weitern Einfluß auf's Allgemeine. Hieraus ergiebt sich zunächst die Pflicht, das *Material zu sichten*, und nur diejenigen Mittheilungen der Mit- und vielleicht auch der Nachwelt zu übergeben, welche zur Vertretung der Gesammtheit und zur Bezeichnung der innern Bewegung oder der äußern Impulse etwas beitragen. Die Erfüllung dieser Pflicht ist, wir gestehen es offen, nach den gemachten Erfahrungen, mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, und es ist fast unerläßlich, hierüber ein Wort öffentlich zu reden. Denn in vielen Fällen zeigt die Neuheit der israelitischen Zeitschriften im Allgemeinen, daß das Publicum noch nicht genugsam vorbereitet ist, um deren *Leistungen* zu würdigen oder die gerechten Ansprüche an dieselben zu machen. Wohl erscheint es bei'm ersten Blick erfreulich, wenn eine bisher weder erkannte, noch sich selbst kennende Genossenschaft, wie die der zerstreuten Israeliten, aus dem Zustande der Gedrücktheit und des dumpfen Hinbrütens heraustritt, um alles, was ihr wichtig oder heilig ist, oder was sie richtig beurtheilt oder verbessert wünschen möchte oder sollte, offen und ohne Rückhalt zu besprechen; allein es ist natürlich, daß darunter bald vieles von *völlig gleichgültiger Natur* ausgeschieden werden muß, Anderes sich *gar nicht* für die *öffentliche Verhandlung* eignet, und ein bedeutender Theil von so *lokaler und persönlicher Beschränktheit* ist, daß dessen Verbreitung durch die Organe der Gesammtheit als ein Mißgriff und zugleich als lächerliche Eitelkeit derjenigen erscheinen muß, welche für solche Zwecke die öffentlichen Organe in Anspruch nehmen. Verhehlen wir es uns nicht, daß unsre Zeitschriften-Literatur noch immer in einer kindlichen Entfaltung begriffen, kaum umsichtig genug sein kann, um alle Fehler der Art zu vermeiden, aber Zeit ist es auf jeden Fall, sich darüber zu verständigen, und die Leser sowohl als die thätigen Mitarbeiter, denen bisweilen von ihrem besondern Standpunkte aus die Sachen in einem andern Lichte sich darstellen, auf den ächten wahrhaft nützlichen Wirkungskreis der Zeitschriften aufmerksam zu machen, damit sie, als die eigentlichen Kräfte, durch welche das Organ für die Gesammtheit wirken kann, und denen die Redaktion nur als Mittelpunkt dient, auch ihrerseits es nicht an dem rechten Einflusse fehlen lassen. Wie nöthig ein Verständniß über die Leistungen einer Zeitschrift sei, ersehen wir aus den noch immer gegen uns verlautenden Behauptungen, daß es besser sei, ohne Auswahl alles zu liefern, was die Zeit darbietet; so daß, hätten wir uns dieser Ansicht fügen wollen, unsere *Annalen* zu einem Sammelplatz für den Schutt aus allen Gemeinden, allenfalls auch zu einem Tummel- und Spielplatz für jugendliche Autoren und unerfahrene Anfänger herabgesunken wären, auf denen man statt geschichtliche Entwickelung und würdige Vertretung nichts weiter Anziehendes fände, als bisweilen Privatkämpfe und Ausbrüche des Uebermuths oder gar ernstlicher Leidenschaft, was allerdings bisweilen die Schaulust der Unwissenden befriedigt, aber eine gänzliche Leere zurückläßt. Wir können uns niemals überzeugen, daß dergleichen Scenen, wenn auch die Masse sich herumdrängen

dürfte, ein wahrhaftes Bild vom Gesammtcharakter lieferten; ja wir würden es tief bedauern, wenn dies der Fall wäre, und aus solchem Treiben unsre gegenwärtige Geschichte sich kund gäbe, indem damit auf keinen Fall Achtung eingeflößt wird.

Wir haben daher bei Redaktion der Annalen streng das Eine Ziel im Auge, die fortschreitende Intelligenz, so weit es durch eine Zeitschrift möglich ist, darzustellen, und werden damit fortfahren, so lange wir durch Theilnahme und Mitwirkung in demselben Geiste unterstützt werden. Wir haben hierbei stets den Wunsch, die Angelegenheiten der Israeliten von der ernstern, würdigern Seite aufzufassen, und mit Uebergehung alles Kleinlichen und Gleichgültigen, sämmtliche Erscheinungen, welche für die Beurtheilung der Zustände und Leistungen, so wie für den besonnenen Fortschritt einigen Werth haben können, zu sammeln, so daß eine recht umsichtige Erkenntniß derselben eine klare, gerechte und zweckmäßige legislative Behandlung von außen, und zugleich eine nachhaltige und geregelte Verbesserung der innern Zustände vorbereite. Wie dies bisher erstrebt worden, haben wir durch drei Jahrgänge unsers Wirkens dargethan, und es ist uns die Freude zu Theil geworden, weit verbreitete Anerkennung zu finden. — Im Auslande sind mehrere ähnliche Institute, von denselben Grundsätzen ausgehend, seitdem entstanden, und auch dort zeigt sich ein gebildeter Kreis diesen Grundsätzen zugethan. Um so mehr halten wir es für sachgemäß, uns wiederholentlich zu denselben zu bekennen, und hoffen mit Zuversicht, daß wie alle intelligenten Schriftsteller diese Ansicht theilen, sie sich auch den jüngern Talenten, und denen, welche vielleicht in einer Zeitschrift dem unterhaltenden Elemente zu viel Gewicht beigelegt haben, immer mehr anempfehlen werden. Selbst für den untergeordneten Zweck der Zeitschrift, den aufblühenden Talenten einen Raum zu gönnen, wo sie zuerst die Hoffnungen und Erwartungen, zu denen ihre Anlagen berechtigen, durch gediegene Vorarbeiten anregen können, wird bei solcher strengen Aufrechthaltung der Haupttendenz besser Sorge getragen.

Wir begnügen uns für diesmal mit dieser kleinen, uns gewissermaßen durch mancherlei Anforderungen, denen wir mit Gewissenhaftigkeit nicht nachgeben konnten, abgedrungenen Erörterung zur Vermeidung fernerer Mißverständnisse. Es wird uns zur Genugthuung gereichen, wenn der gebildete Leser und die, welche den Wunsch und Beruf haben, ihre Geistesprodukte und interessanten Mittheilungen den Annalen zu übergeben, hierin mit uns übereinstimmen. Von diesem Lebensprinzip der Annalen werden wir nicht weichen, und so lange uns das öffentliche Vertrauen verbleibt, werden wir dies als eine Bürgschaft für die Richtigkeit desselben und die Zweckmäßigkeit unsers Wirkens betrachten, welcher wir unsrerseits durch Sorgfalt zu entsprechen stets eifrig bemüht sein werden.

Ordnung der Vereine und Brüderschaften in Paris.

(Nach den Archives Israelites de France, Septembre.)

Im Allgemeinen läßt sich der Ursprung der Vereine oder Brüderschaften in den jüdischen Gemeinden nicht nachweisen, und nur so viel ist gewiß, daß sie im Mittelalter insbesondere angeregt wurden durch das viele Elend, welches die Verfolgungen verbreiteten, und welches die Humanität dringend mahnte, alle Kräfte zur Linderung und Verminderung der Leiden zu vereinigen. Daher erklärt es sich denn auch, daß die deutschen Gemeinden vorzugsweise, sowohl in Deutschland als Italien, und wenn wir nicht irren, auch in den entferntern Ländern, solche Institute errichteten, während in den portugiesischen sich dergleichen erst später fanden, als die Wohlhabenheit, deren sie sich zu erfreuen hatten, nachließ. Man mag an den Einrichtungen solcher Vereine, welche zumal sie in ältern Zeiten, meist unter den ganz ungebildeten Gliedern der Gemeinden zu religiösen oder philanthropischen Zwecken gestiftet wurden, viel Mangelhaftes finden, ja selbst ihnen die Fortpflanzung mancher Irrthümer und abergläubischer Thorheiten zur Last legen; so viel ist gewiß, daß man ihnen die Erhaltung eines religiösen Sinnes, und an den meisten Orten auch die Verbreitung einiger Kenntniß der heil. Schrift und der Commentare zu verdanken hat, weil die Mitglieder gewöhnlich auch eine gemeinsame erbauliche Belehrung, freilich nach den jedesmaligen Begriffen der Zeit, mit ihren Zusammenkünften verbanden. In neuerer Zeit haben dergleichen Vereine geordnetere Statuten erhalten, und zeichnen sich in dieser Hinsicht, so weit wir damit bekannt sind, die zu Hamburg und Breslau,

sowohl der Zahl als Einrichtung nach, besonders aus. Eine genauere Darstellung des Wirkens der Vereine, namentlich minder der einzelnen Zwecke, wozu sie sich gebildet haben, als vielmehr ihres Einflusses auf die Gemeinden, wäre eine interessante Aufgabe, mit welcher sich noch Vorschläge zur bessern Benutzung der schönen Kräfte so vieler Brüderschaften für weitere humane Zwecke, verbinden ließen.

In Paris haben dieselben in den neuesten Zeiten eine eigene Ordnung erhalten. Sie unterscheiden sich von andern erstlich dadurch, daß die Wohlthätigkeit nur innerhalb jeder Brüderschaft geübt wird, und zweitens, daß sie von der Regierung genauer überwacht werden. Um Concession zu erlangen, hat jeder derartige religiöse und wohlthätige Verein dem Polizei-Präfecten 1) den Plan der Statuten, 2) die Angabe der Mitglieder, nebst Stand und Wohnort, 3) den Ort, wo der Verein seinen Sitz hat, 4) das Gutachten des Consistoriums oder der Rabbinen, 5) das des Viertel-Commissärs, — zu überreichen, und alljährlich das Verzeichniß der Mitglieder bei der Behörde abzugeben. Dann erfolgt auf Vortrag des Präfecten die Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Fünf Tage vor jeder allgemeinen Versammlung hat der Präsident jedes Vereines dem Präfecten von dieser bevorstehenden Versammlung Anzeige zu machen, worauf der Präfect einen seiner Agenten delegirt, um gegenwärtig zu sein. — Jede Veränderung an den Statuten erfordert eine neue Bestätigung.

Die bisherigen Vereine haben gewöhnlich auch einen Raum für die tägliche Andacht. Die Polizei wollte im vorigen Jahre diese Privatandachten nicht mehr zulassen, fand sich jedoch auf Vorstellung des Consistoriums, daß der allgemeine Tempel zu klein sei für die Anzahl, und manche andern Gründe den Fortbestand jener religiösen Zusammenkünfte wünschenswerth machte, bewogen, sie zu dulden, aber neue Concessionen zu diesem Zwecke werden nicht mehr ertheilt.

Gegenwärtig zählt die Gemeinde zu Paris achtzehn Associationen, die sämmtlich erst in den letzten Jahren, die meisten 1839 und 40, ihre Bestätigung erhalten haben, und zusammen 715 Mitglieder (viele ohne Zweifel bei mehreren zugleich) zählen.

Mit Recht wird bemerkt, das es den allgemeinen Zwecken weit entsprechender sein würde, wenn eine Vereinigung aller zu einem Ganzen bewerkstelligt werden könnte, indem schon in ökonomischer Hinsicht daraus der Vortheil erwachsen würde, daß viele Einrichtungen zweckmäßiger getroffen werden könnten, als es die Zersplitterung der Mittel bisher gestattet; daß aber auch mancher philanthropische Zweck besser erreicht würde, steht außer Zweifel.

Ein ähnlicher Vorschlag ist vor länger als zehn Jahren in Berlin in Anregung gebracht worden. Es fanden sich aber erhebliche Schwierigkeiten in der Entwickelung der Art, wie solche auszuführen seien, und wie es scheint, hat man davon vorläufig wieder ganz abstehen müssen.

Beleuchtungen dieser Angelegenheiten von den größern Gemeinden her, wären wohl sehr nützlich, und wir machen hier die Sachkundigen auf diesen Gegenstand aufmerksam.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(Fortsetzung des Gesetzentwurfs.)

Eine weitere Abweichung zwischen dem Entwurf und dem Hildburgh. Edict liegt noch darin, daß im letztern zur Erwerbung des Staatsbürgerrechts auch noch die förmliche Erlernung eines Gewerbes oder der Kaufmannschaft oder der Betrieb der Landwirthschaft erfordert wird, während der vorliegende Entwurf sich schon damit begnügt, daß der Bewerber um das Staatsbürgerrecht kein Schachergewerbe im Sinne dieses Gesetzes treibt.

Die letztere Bestimmung wird aus dem doppelten Grunde für zweckmäßiger angesehen werden müssen, als die erstere, einmal, weil nach dem Hildburgh. Gesetze noch Zweifel darüber erhoben werden kann, ob auch ein jüdischer Künstler oder Gelehrter zur Erlangung des Staatsbürgerrechts qualificirt sei (zu deren Ausschließung wohl kein vernünftiger Grund vorliegt), dann, weil außer den Zunftgewerben, der Kaufmannschaft und dem Oeconomiebetrieb noch eine Menge Nahrungszweige bestehen, die mit der Würde eines Staatsbürgers wohl verträglich sind, und das Staatsinteresse nicht darin besteht, daß die Juden sich gerade einer bestimmten Classe von Gewerben zuwenden, sondern darin, daß sie sich auf keine schädliche Weise mehr nähren.

Art. 6. Die Ertheilung des Staatsbürgerrechts geschieht von der Landesregierung auf vorgängiges Nachsuchen des Bewerbers.

Sp. Bgr. Da die Ertheilung des Staatsbürgerrechts die Nachweisung gewisser Eigenschaften und das Urtheil der obrigkeitlichen Behörden hierüber erforderlich macht, so folgt hieraus, daß es nicht wie bei den Christen mit Erlangung der Großjährigkeit (Art. 14 des Staatsgrundgesetzes) von

selbst eintritt, sondern erst auf Nachsuchen ertheilt werden kann.

Art. 7. Das Staatsbürgerrecht der Juden umfaßt die Art. 13 des Staatsgrundgesetzes (vom 24. August 1829) erwähnten Rechte mit alleiniger Ausnahme derjenigen activen und passiven Zuständigkeiten, zu welchen nach den besondern Vorschriften jenes Gesetzes (Art. 67, 68, 70 und 71) christliches Glaubensbekenntniß erforderlich ist.

Sp. Bgr. Es würde sich nicht rechtfertigen lassen, das jüdische Staatsbürgerrecht weiter zu beschränken, als es die hier angeführten Rücksichten gebieten, da die Juden durch Uebernahme aller staatsbürgerlichen Pflichten auch einen Anspruch auf die hiermit verbundenen Rechte erworben haben, und ihnen hinsichtlich der Fähigkeit, Feierlichkeitszeuge und Gerichtsmann zu sein und an den Wahlen der Gemeinde Theil zu nehmen, wenigstens kein landesgesetzliches Hinderniß entgegen steht.

Ob die Juden auch die geeigneten Personen sind, um z. B. Gemeindeämter zu bekleiden, kann billig dahin gestellt bleiben, da bei der Mehrheit der christlichen Glaubensgenossen es stets in der Macht der letztern liegen wird, ob sie einen Israeliten hierzu wählen wollen oder nicht, und wenn sie einen solchen wählen, auch wohl angenommen werden kann, daß er mindestens eben so befähigt hierzu ist, als die christlichen Concurrenten.

Art. 8. Das Staatsbürgerrecht der Juden geht außer den allgemeinen Fällen (Art. 14 des Staatsgrundgesetzes) noch verloren:

a) Durch den Rückfall zu einer Nahrungsweise, welche mit diesem Ehrenrechte unverträglich ist und die Erwerbung desselben ausschließt (Art. 5 c.);
b) durch Nichtbeachtung der Art. 12 bemerkten Vorschriften.

Sp. Begr. Nach dem Hildburgh. Edict geht das Staatsbürgerrecht außer in den hier angeführten Fällen auch noch verloren: durch vorschriftswidrige Erziehung der Kinder und durch Defraudation in Abgaben und Steuern rc. Die erste Vorschrift ist offenbar überflüssig, weil es nach den allgemeinen Anordnungen über das Schulwesen nicht mehr von dem Willen der jüdischen Familienväter abhängt, ob und wie sie ihre Kinder erziehen wollen. Die zweite konnte aus dem Grunde nicht beibehalten werden, weil sie mit dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze unvereinbarlich ist, und den Juden in Steuerdefraudationsfällen einer härtern Strafe unterwirft, als den Christen; weil ferner bei Bestrafung von Contraventionen dieser Art nicht immer auf den bösen Vorsatz Rücksicht genommen wird, und daher der Jude Gefahr liefe, jenes Ehrenrecht durch eine Handlung zu verlieren, die an sich vielleicht nichts weniger als ehrlos ist.

Hiernächst fehlt auch noch die in dem Hildburgh. Gesetz enthaltene Vorschrift, nach welcher die Entziehung des Staatsbürgerrechts den Verlust des Ortsbürgerrechts zur Folge hat, und zwar besonders deßhalb, weil die persönlichen Befugnisse, welche das Gemeinderecht in sich begreift, namentlich das Recht, bei Gemeindeversammlungen zu erscheinen und Gemeindeämter zu bekleiden, so enge mit dem Staatsbürgerrecht verbunden ist, daß es mit diesem steht und fällt, die mit gewissen Realitäten verbundenen Gemeinnutzungen aber füglich Niemanden entzogen werden können, so lange er sich im Besitz dieser Gegenstände befindet.

Art. 9. Jüdische Unterthanen, welche nicht befähigt sind, das Staatsbürgerrecht zu erwerben, oder solches wieder verloren haben, unterliegen besondern Beschränkungen nach Maßgabe ihrer verschiedenen Nahrungsweise (Art. 10, 13, 18, 19, 22 und 27).

Art. 10. Die Abgaben an Schutz- und Schirmgeld sind da, wo sie noch bestehen, nur von solchen Juden zu entrichten, welche sich nicht im Genuß des Staatsbürgerrechts befinden.

Sp. Bgr. Die Abgaben an Schutz- und Schirmgeld können nicht füglich aufgehoben werden, weil das Bezugsrecht der Gerichtsherrn durch den § 16 des Meining. Patents vom 5. Januar 1811 ausdrücklich anerkannt wurde. (?) — Da aber diese Abgabe nach der Aufnahme der Juden in den allgemeinen Unterthanenverband ihren frühern Charakter verloren hat, so forderte die Billigkeit, wenigstens die jüdischen Staatsbürger hiervon zu befreien, die mit Erlangung dieser Eigenschaft sowohl formell als materiell aus dem frühern Schutzverhältniß heraustreten und gar nicht mehr als Juden in dem Sinne des ältern Gesetzes anzusehen sind, folglich auch verlangen können, daß sie mit dem schmachvollen Tribut verschont bleiben, der an ihrem frühern Zustand klebt. — Juden, welche sich nicht im Genusse des Staatsbürgerrechts befinden, werden in der Fortentrichtung jener Abgabe wenigstens einen Stachel mehr erblicken, der Absicht des Staats hinsichtlich der Verbesserung ihrer politischen Zustände entgegen zu kommen.

Art. 11. Jeder einheimische Jude hat, so weit dieses noch nicht geschehen ist, einen bestimmten Familiennamen für sich und seine Nachkommen anzunehmen und für immer beizubehalten. — Diese Bestimmung hat jedoch keinen Einfluß auf die bereits bestehenden jüdischen Handelsfirmen.

Sp. Bgr. Wiewohl die Vorschrift wegen Annahme bestimmter Familiennamen in den Alt-Meiningischen Landen und in dem Herzogthum Hildburghausen schon längst zur Ausführung gekommen ist; so müßte sie hier doch aus dem Grunde wiederholt werden, weil sie in den vormaligen Aemtern Römhild und Themar, wo eine ziemlich bedeutende Anzahl von Juden wohnt, bis jetzt noch nicht gesetzlich *) bestand.

Art. 12. Aufsätze über Rechtsgeschäfte, insbesondere Verträge, Verschreibungen, Testamente, Ehepacten rc. dürfen die Juden nur in deutscher oder einer andern bekannten, nicht aber in hebräischer oder in jüdisch-deutscher Sprache abfassen, und nur mit deutschen oder lateinischen Schriftzeichen unterschreiben, wenn sie Anerkennung vor Gericht finden sollen. — Gleiche Vorschrift gilt auch für die Führung der jüdischen Handelsbücher.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aber faktisch. D. E.

Nachrichten und Correspondenzen.

Ungarn. St. Nicolau den 22. Sept. 1841. (Schluß.) — Daher ist es höchst erfreulich, daß einer der geist- und einflußreichsten Männer — gegen welchen das Geschrei von engherzigen Zünften und Spießbürgerrotten wohl in keinen Betracht kommt — unser vollgültiges Recht an der Gleichstellung anerkannte. Er that es in einem größern Aufsatze mit siegender Beweiskraft und bewunderungswürdiger Belesenheit in der Emancipationsliteratur. Das Hauptargument der Gegner ist die angebliche jüd. Nationalität, welche die aufblühende ungarische gefährden könnte. Aber wie oft ist es schon gesagt worden, daß die Juden keine Nation mehr bilden, sondern nur eine Glaubens- und Druckesgenossenschaft! Und worin besteht denn das „Deutschland" (denn das ist hier ihre Nationalität im Gegensatze zu den Maggiaren) der ungarischen Juden? Fordert denn eine Nationalität ein Sichabschließen von allem geistigen Verkehr mit andern Nationen? Oder besteht etwa die ungarische Nationalität in Schnurrbart und Dolman? Wir glauben, ein Hauptzug dieser Nationalität sei die glühende Freiheits- und Vaterlandsliebe und der tödtliche Haß gegen jede Art von Sclaverei; und die Juden konnten wohl keinen sprechendern Beweis geben, daß auch in ihnen diese ungarische Nationalität erwacht sei, als durch ihre Forderung der Emancipation. — Wird nun die äußere Emancipation von der Gerechtigkeit und Humanität sowohl als von der Staatsweisheit dringend gefordert, und steht sie von dem weltbekannten Hochsinn der ungarischen Nation in Bälde zu erwarten, so wollen wir um so mehr auf die innere Emancipation die Aufmerksamkeit der Interessenten lenken. Ueber das vielfache Verderbniß des Jugendunterrichts ist schon in diesen Blättern, in so fern es beschreiblich ist, referirt worden; auch ist des so verderblichen Chasidäismus, der über einen großen Theil Oberungarns seine finstere Herrschaft errichtete, Erwähnung geschehen. Hiezu kommt noch das so darnieder liegende Rabbiner- und Synagogenwesen und die ganz willkührliche Gemeindeverwaltung, um in jedem theilnehmenden Herzen den Wunsch nach radikaler Verbesserung mächtig anzuregen. Diese liegt aber einzig und allein in der Errichtung einer Rabbinerschule und eines Schullehrer-Seminars, und in einer allgemeinen Gemeinde- und Synagogenordnung. Dies alles muß jedoch von Seiten des Staates ausgehen, die Gemeinden müssen zur Errichtung von Schulen angehalten werden, so wie auch zur Anstellung von wissenschaftlich gebildeten Rabbinen. Die anzustellenden Rabbiner und Lehrer müßten aus jenen Schulen, oder von diesen für fähig Erklärte sein. Die allgemeine Gemeinde- und Synagogenordnung würde über den Gehalt, über die Rechte und Pflichten der Rabbiner und Lehrer, über die Wahl und Zusammensetzung der Vorstände und über deren Befugnisse, über die Art der Aufbringung der nöthigen Mittel ꝛc. eine Norm festzusetzen haben. Wenn wir einige Lustra in solcher Verfassung werden verlebt haben, dann werden sich unsre christlichen Brüder freuen, uns völlig in ihre bürgerliche Gemeinschaft aufzunehmen oder aufgenommen zu haben. — Es liegt nun an den Juden, die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieser Vorschläge zu thun. Auf Pesth richten wir unsre Blicke. Pesth ist durch seine Lage, Bildungsstufe, Seelenzahl, durch seine pekuniäre und sonstige Bedeutsamkeit, endlich durch seinen wackern Rabbiner, dazu berufen, die Leitung der jüdischen Angelegenheiten Ungarns zu übernehmen. Auch hat er in jüngster Zeit diese seine ehrenvolle Aufgabe erkannt, und deren Lösung angestrebt. Ich enthalte mich jeder weitern Ausführung jener Vorschläge, mich begnügend, sie zur Sprache gebracht zu haben, in der beseligendsten Hoffnung, daß sie nicht unberücksichtigt bleiben werden; ich will nur noch bemerken, daß mich nichts anderes zur öffentlichen Sprache bewegt, als die innigste Theilnahme an der Erhebung meiner Glaubensbrüder. —

Literatur.

Die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums, nach seinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menschheit, von Dr. S. Formstecher. ꝛc. (Schluß.)

Im zehnten Capitel wird der Inhalt der Religion dargestellt. Die Lehren über Gott theilen sich in Theogonie, Kosmogonie und Vorsehung. In Betreff der Theogonie wird zunächst dargethan, daß der Zweifel an Gottes Dasein niemals im Judenthume auftauchen konnte, und nur in der Wissenschaft sucht es Beweise für eine an und für sich anerkannte Wahrheit; auch wird sein Wesen als unbegreifbar nur metaphorisch geschildert. Es verwirft demnach jede Theogonie, auch jede Emanation und jeden Dualismus, welche alle dem Heidenthume natürlich eigen sind. Dies ist S. 105 ff. recht schön dargestellt. Sogar die kabbalistischen Ideen, obwohl heidnisch gefärbt, erscheinen hier noch als dem ächten Judenthume angehörig. Eben so wird jede Kosmogonie abgewiesen, indem die Welt als Manifestation Gottes, nur durch den Verstand von ihm geschieden, in der Vernunft aber mit ihm als eins gesetzt; die Welt ist in Gott, nicht Gott in der Welt; er ist die Seele der Welt, aber nicht als von ihr umfaßt, sondern sie umfassend; also verschieden vom Pantheismus. Auch über den Logos findet sich hier eine eigenthümliche Ansicht. Bei der Darstellung der Vorsehung ist auch das heidnische Fatum und die astrologische Vorherbestimmung gewürdigt, in so fern sie Gegensätze zu dem jüdischen Glauben bilden. Hier wird der Unterschied zwischen dem historischen Pragmatismus und dem Anerkennen einer einwirkenden Vorsehung auseinander gesetzt (118). Dieser Punkt gehört bekanntlich zu den schwierigsten, sowohl in der Theologie als in der Philosophie, und wir halten ihn hier für eben so wenig erledigt, als irgendwo sonst. Uebrigens widerspricht 118 unten dem, was S. 75, Z. 11 gesagt ist, und bedürfte daher einer Erläuterung. —

Die Lehre von der Welt zeigt, wie der Verfasser sehr richtig (S. 120) darstellt, auf dem Standpunkte der Religion nur den Unterschied von Geist und Natur und deren Verbindung im Menschen; das Heidenthum vereinigt sie schon in der Natur, und gewinnt daraus seine Götterbildungen. Das Judenthum hat Engel als geistige Wesen, ohne Gestalt und Namen oder charakteristisches Kennzeichen. Uns will übrigens die Nothwendigkeit der Engel in dem vorher dargestellten System nicht einleuchten, und so viel auch hier (121) aufgeboten wird, um diesen Mittelwesen ihre Stelle anzuweisen, so folgt immer nur, daß solche geglaubt wurden, nicht aber daß sie angenommen werden mußten, in der Religion des Geistes. Der Gegensatz, wie Heidenthum und Judenthum den Menschen darstellen, ersteres als ein Sproß des von Gott abgefallenen Geistes, letzteres als ein Werk der Gottheit, ist sehr schön (129 ff.) durchgeführt, und sehr richtig ist dargethan, warum dieses sich gegen jede Apotheose und Incarnation sträubt. Auch der Unterschied beider in Betreff der Nationalität und Oertlichkeit der Gottheit wird recht anschaulich vorgestellt, der ganze Particularismus ist (139) sehr treffend gewürdigt. Was die Unsterblichkeit der Seele betrifft, so sucht der Verfasser die Gründe zu entwickeln, weßhalb in der heil. Schrift so äußerst Weniges verlautet, da die Ueberzeugung davon zum System gehört (S. 131), doch will uns bedün-

ken daß wenn auch die Nichterwähnung im Allgemeinen gerechtfertigt wäre, die Gewißheit des ehemaligen Glaubens an Unsterblichkeit doch etwas zu schwach angedeutet ist. Hierauf geht der Verfasser tiefer in die verschiedenen Ideale, welche das Heidenthum und das Judenthum sich vorsetzen, ein; er bemerkt, daß die Wege dahin, Ritus, Askenis und gewisse Gebräuche oft sehr ähnlich erscheinen, aber in ihrem Ziele sich durchaus unterscheiden, indem die Heiden ihrer Moral die Forderung Gott zu werden, die Juden nur die wie Gott zu werden, zum Grunde legen; dies ist hier ausführlich entwickelt; an die Erreichung des Ideals knüpft sich die Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter und ein Messiasreich, beides sich nach den Grundbegriffen der Religionen eigenthümlich ausprägend.

Hierauf folgt nochmals eine kurze, übersichtliche Darstellung des Judenthumes (S. 192 ff.) sehr zweckmäßig und scharf gezeichnet. In dieser finden wir aber dieselbe Schwierigkeit in Beziehung auf Tradition, indem sie geradezu als subjective freie Deutung erscheint, welches uns mit der Idee der Tradition selbst nicht harmoniren will. — Nunmehr kommen wir zur Geschichte des Judenthumes, welche natürlich hier die Entwickelungsperioden des Geistes beachtet. Dieser ist zuerst blos Object und wirkt nur nach einem regen Gefühle, bis er sein selbst bewußt wird und in die Periode der Subjectivität tritt; dazwischen liegen mehrere Mischungen. Die beiden Hauptmomente sollen sich auch sonst unterscheiden als Antik und Modern, Gefühl und Vernunft, Prophetie und Tradition, welche „correlate" Begriffe sind. Wir zweifeln, daß dies mehr sei, als eine müßige Schematisirung. In der einzelnen Durchführung des geschichtlichen Vorganges und Kritik dessen, was die Quellen liefern, ist wieder alles interessant, und die Anwendung biblischer Einzelnheiten auf das System mindestens nicht erzwungen. In der Nationalabsonderung sieht der Vf. die Nothwendigkeit einer Theokratie als particuläre Institution, aus welcher sich dann das universale Judenthum zu entwickeln hätte. Diese Ansicht ist im Allgemeinen die der Kirche ebenfalls, nur daß der Vf. weiter unten darthut, daß die Kirche den rechten Universalismus nicht erkannt habe, und daher wiederum ihre Aufgabe nicht lösen könne. Ueber die Auffassung der Staatseinrichtung läßt sich rechten. Wir versparen dies auf einen andern Ort. Daß aber (S. 218) der Rath der 70 durch alle Stadien des Volkslebens seit Moses existirt habe, können wir nicht zugeben; ohnehin ist die Aeltesten-Institution weder theokratisch noch israelitisch, sondern allgemein patriarchalisch, auch bei den Heiden. Außerdem ist das innere Staatsverhältniß (219) aus der Darstellung nicht klar; wir halten dafür, daß es sich niemals klar entwickelt hatte, sondern in sich selbst zu vielerlei Combinationen hatte, die mit einander sich nicht vertrugen, und daher den Fall des Staates herbeiführten. Die Geschichte selbst aber führt der Vf. recht anschaulich durch. Ganz eigenthümlich ist die Art, wie der Vf. die äußern Quellen der Tradition, Thalmud und Kabbala auffaßt. Wir begnügen uns, vorläufig darauf zu verweisen. Ueber ein so reiches Thema in einer kurzen Recension zu urtheilen, wäre sehr gewagt. Noch weniger können wir hier die Darlegung der Ansichten über Christenthum und über die Mission des Judenthums einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Dies erfordert eine Ausführlichkeit, welche auch selbst, wenn wir den Raum dazu hätten, doch nur denen verständlich wäre, die sich ganz in die Theorie hineingedacht, und alle ihre Verzweigungen genau durchgeforscht hätten. Bei den sehr vielen interessanten Beobachtungen, welche Herr Dr. F. überall anzuknüpfen weiß, und dem großen Schatze lehrreicher pragmatischer Bemerkungen, die der Verfolg des Buches darbietet, können wir nur den Wunsch äußern, daß dasselbe recht viele Freunde und Abnehmer finden möge, damit die mancherlei wichtigen Stoffe, welche es dem Denker vorlegt, vielseitig näher erkannt und besprochen werden, bevor die Kritik ein bestimmtes Urtheil ausspricht. Wie dieses auch in Betreff der allgemeinen Ergebnisse ausfallen dürfte, so viel dürfen wir mit Bestimmtheit sagen, daß wir in unsrer Literatur wenige Werke besitzen, welche so reichhaltiges Material des Denkens mittheilten und so viele interessante Fragen anregten. Und somit scheiden wir von dem Werke, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem würdigen Verf. gestattet sein möge, die theologische Literatur fortschreitend zu bereichern.

Jugendschrift.

דרך לאמונה oder Sammlung lehrreicher Geschichten und Erzählungen zur Erweckung ächter Religiosität und Sittlichkeit, zunächst für die israelitische Jugend. (Schluß.)

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, daß die logische Seite des Buches bedeutende Verbesserung erheischt, und wir machen ganz besonders hierauf aufmerksam, weil die Jugendschriftsteller oft gar zu leichtfertig mit dem Geiste der Jugend umgehen, indem sie meinen, sich zu der Faselei der Kindheit herablassen zu müssen, um von ihnen begriffen zu werden. Gerade dadurch wird nur der Verwirrung der Begriffe Nahrung gegeben. — Endlich noch über die ästhetische Seite, wozu man die Correctheit des Ausdrucks mitrechnen darf. Hier finden wir den Styl nicht gehörig gefeilt, und außer manchen Mängeln öfters sogar irreleitend. Z. B. S. 21 „Einst wurde ihm ein Mensch vorgeführt, der mit der Miene großer Ehrlichkeit zu seiner Entschuldigung anführte." Wer dieß liest, muß erwarten, dieser Mensch sei ein heuchelnder Verbrecher; allein der Verfolg zeigt, daß wirklich ein Mann geschildert wird, der nur aus Noth gefehlt hat.

S. 23 ist die Rede von „einem hartherzigen und spröden (?) Schuldner." S. 27. „Denn ohne Religion, folglich auch ohne Vertrauen auf Gott, wurde er wahnsinnig aus Verzweiflung und Gewissensbisse (n)." S. 30. „Ermattet von dem weiten Wege, und niedergeschlagen über die vereitelte Hoffnung des Gewinnstes, sank sein Gefährte nieder und konnte nicht mehr von der Stelle;" ist wirklich die Niedergeschlagenheit bei solcher Veranlassung eine so stark wirkende Ursache, daß ein gesunder junger Mann entkräftet nieder sinkt und sogar in diesem Zustande verbleibt? S. 31. „Er hatte 6 Kinder, keinen Feldbau ꝛc." — S. 37. Je mehr wir nachzuahmen streben, allgemein wohlthätig zu werden, desto mehr nähern wir uns Gott. (Durchaus incorrect). Daselbst: „Ein frommer Mann, der den Beinamen Gamsu hatte, und sein ganzes Leben in fortwährender Buße zubrachte, erzählte einst seinen Schülern die wahrscheinliche Ursache seiner Leiden." Was für Leiden? Hier ist das Wort Buße so genommen, daß darunter Leiden zu verstehen seien! S. 43. Durch Güte und Vorstellungen, st. durch gütliches Zureden. Das. „Der fromme Jakob hat sich durch seine Stiftung in der Gemeinde ein ewiges Denkmal gesetzt — gewiß mehr — als wenn er sich ein Adelsdiplom gekauft, um seine Religion aber sich wenig oder gar nichts (gar nicht) bekümmert hätte." Ein guter Gedanke, allenfalls mit ironischem Seitenhiebe, aber nicht correct ausgedrückt. S. 44. „Die Gemeinde hatte ihre eigene Spritze (,) und ohne sich lange zu besinnen, oder ihre (der Gemeinde!) Feierkleider abzulegen, eilte sie, solche an den Ort der Gefahr zu bringen (,) und gaben (!) sich alle erdenkliche Mühe ꝛc."

Es sei dies nur eine Probe zum Beweise, daß wir nicht allzustreng urtheilen, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß bei einer zweiten Auflage das Büchlein scharf gefeilt werden möge. Lieber wäre es uns allerdings gewesen, wenn die erste mit größerer Sorgfalt durchgesehen worden wäre. Der Verfasser ist übrigens ein Mann, der nach dem Bessern strebt, und dessen Arbeiten Aufmunterung verdienen, weil die Bescheidenheit, mit welcher er auch frühere Bemerkungen zu seinen literarischen Versuchen aufnahm, die gegründete Hoffnung gewährt, daß er alles aufbieten werde, seine Leistungen immer mehr zu vervollkommnen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

29. October. Nro 44. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Das Fränckel'sche Hospital in Breslau.*)

(Eingeweiht am 1. September 1841.)

Hochherzige Werke der Liebe und Humanität, von Einzelnen ohne Mitwirkung fremder Kräfte aufgeführt, wie dergleichen die frühern Jahrhunderte viele aufzuweisen hatten, gehören in unserm Jahrhundert zu den Seltenheiten. Ob dies ein Beweis sei von gesunkenem Enthusiasmus, oder von vermindertem Vermögen, oder, was wir lieber annehmen mögen, von der verbreitetern Theilnahme, welche es erleichtert, durch Zusammentreten einer großen Zahl von Wohlthätern alle erforderlichen Anstalten besser und ohne allzuläsige Opfer zu fundiren und zum Gemeingut zu machen, lassen wir gern dahingestellt sein. Die Thatsache ist unleugbar, und der Einfluß derjenigen, welche ihre Mittel dennoch solchen großen Zwecken widmen, und zwar nicht als Vermächtniß, sondern während ihres Lebens noch die Freude haben wollen, das Denkmal ihrer edeln Gesinnung zu sehen, verdient desto vollere Anerkennung, wie sehr auch Männer von solcher Denkweise gemeinhin sich mit dem Bewußtsein der guten That begnügen und der Oeffentlichkeit den Tribut des Lobpreisens gern erlassen. Auch wir wollen dieses nur andeuten und uns nur der Pflicht entledigen, über ein neues Beispiel der Art zu berichten, und uns der wohlthuenden Wahrnehmung hingeben, daß auch in unsrer Zeit noch edele Selbstaufopferung gefunden wird.

Die Einweihung des Fränckel'schen Hospitals zu Breslau, welches uns zu diesen Bemerkungen Anlaß giebt, hat außerdem einem talentvollen Arzt*) Gelegenheit dargeboten, einen Blick in die Geschichte zu werfen, um zugleich darzuthun, wie die Errichtung der in Rede stehenden Anstalt eine schöne Frucht der historischen Entwickelung der bedeutenden Breslauer Gemeinde ist. Wir gewinnen durch seine klare Darstellung somit auch einen wissenschaftlichen Vortheil, der ohne Zweifel allen Kennern willkommen erscheint. Wir erhalten mit seiner Untersuchung einen Beleg mehr für die trefflichen Wirkungen der humanen Gesetzgebung Preußens in neuerer Zeit im Gegensatze zu den jammervollen legislativen Verhältnissen verstrichener Jahrhunderte.

*) Nach der interessanten eben erschienenen Schrift: Geschichte der israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungsgesellschaft zu Breslau. Von Dr. J. Grätzer. Breslau bei G. P. Aderholz. (Pr. 1/3 Rthlr.)

*) Der Verfasser der genannten Schrift ist der medizinischen Welt durch die, Breslau 1837, erschienene Schrift: „die Krankheiten des Fötus," welche eine sehr gute Aufnahme gefunden, und durch einige andere in Journalen zerstreuete Arbeiten rühmlichst bekannt. D. H.

Die Geschichte nimmt zu ihrem Mittelpunkt die mildthätige Brüderschaft der Breslauer Gemeinde, welche in der That, abgesehen von politischer Lage und Verwaltung, den Kern religiöser Gesinnung und Uebung der Gemeinde bewahrte, und daher auch das wahre Gemeinwesen zu vertreten geeignet ist, so weit es eben sich nur mit dem, was der Gesammtheit ausschließlich oblag, beschäftigt. Die Existenz einer solchen Brüderschaft darf man zwar schon in die Zeiten des Mittelalters versetzen, indem es gewiß ist, daß schon im 12ten Jahrhunderte Juden in Breslau gewohnt haben, allein die gegenwärtige, in ihrem Wirken sehr umfangreiche Gemeinde, kann selbst traditionell ihr Dasein nicht weiter hinaufrücken, als bis ums Jahr 1725, da sich zuerst in derselben ein Organismus kund giebt. Wie sah es vor dieser Zeit mit der jüdischen Gemeinde in Breslau aus? Traurig, wie in allen jenen Vasallenländern des Kaiserreiches, wo die Juden als Schützlinge des Reiches überall, wenn nicht Privilegien gegen ihre Aufnahme bestanden, eintraten, dagegen von den Städtern wiederum, so oft die Gelegenheit es zuließ, vertrieben und ihrer Güter beraubt wurden. Dreimal erfuhren sie dies Schicksal in Breslau, vom Anfange des 13ten bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Doch fanden sie sich später wieder ein und bildeten zu Anfange des 16ten bereits wieder eine ziemliche Zahl, so daß man abermals für nöthig fand, denselben den Handel als Erwerbsquelle zu verbieten, und ihnen nur das Mäkeln zu gestatten. Der dreißigjährige Krieg zog die Aufmerksamkeit auf wichtigere Punkte, die Juden wurden herbei gewünscht und ihre Zulassung begünstigt. Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts (1713) waren bereits etwa 3—400 Seelen in Breslau ansäßig. Die Verpachtung der jüdischen Abgaben an einen Juden hatte den Erfolg, daß sich immer mehr einfanden, was man, der Einnahme wegen, von oben herab gern sah. Seitdem zeigt sich die Thätigkeit einer frommen Brüderschaft, welche endlich im Jahre 1725 sich einen bestimmteren Organismus gegeben haben soll, den man jedoch nicht mehr kennt. Es ist gewiß, daß sie zunächst auf Krankenbesuch, Krankenpflege und Beerdigung der Leichen nebst den dazu gehörigen religiösen Uebungen, sich beschränkte. Sie unterschied sich schon damals von allen ähnlichen Vereinen dadurch, daß sie ihre Wirksamkeit nicht bloß in gegenseitigen Diensten übte, sondern auch auf die Armuth überhaupt ausdehnte.*) Sie erlitten eine Unterbrechung durch das 1738 plötzlich erwirkte Edikt einer abermaligen Austreibung der Juden aus Breslau; jedoch änderten sich die Verhältnisse schon 1740 durch die preußische Regierung, welche anstatt die Vertreibung zu genehmigen, eine andere Ordnung einführte. Im Jahre 1744 erhielten 12 privilegirte jüdische Familien und mit ihnen alles zum Ritualwesen nöthige Personal bleibendes Recht, in Breslau zu wohnen, und schon 1754 war die Zahl der Gemeinde dessenungeachtet wieder gestiegen, so daß eine neue Verfassung erlassen werden mußte, in welcher die Zahl nicht weiter begrenzt ward. Fünf Jahre später war man im Stande, den Ankauf eines Gebäudes als Krankenhaus zu beantragen, welcher 1760 von Friedrich II. genehmigt ward. Die Gemeinde und die Brüderschaft erscheinen hierbei nicht als getrennte Behörden, und handelten wahrscheinlich in Uebereinstimmung ohne weitere Formen zu beobachten. Der 1755 nach Breslau berufene, begüterte und wohlthätige Joseph Jonas Fränckel, Großvater des hier zu erwähnenden Gründers des neuen Hospitals, gab der Brüderschaft neue Statuten im J. 1760; welchen zufolge die Wirksamkeit jener Brüderschaft im höchsten Grade mildthätig ward, indem sie die Mitglieder in allen Nothfällen zu persönlicher Hülfleistung verpflichtete. Bei der günstigern Stellung der Juden seit 1754, nach welcher sie in fünf Klassen eingetheilt waren, nämlich: Generalprivilegirte, Privilegirte, Tolerirte, Fixentristen und Schutzjuden (wenigstens Sicherheit gegen Austreibungen darbietend), fand der Verein viele Mitglieder und viel Beschäftigung, endlich auch Gelegenheit, den Todten einen heimathlichen Boden zu gönnen. Bisher hatte die Gemeinde, trotz erhaltener Befehle, angestanden, einen Friedhof zu kaufen, und es vorgezogen, ihre Leichen nach Krotoschin, Zülz und Dyrenfurth zu befördern (vielleicht fürchtete man immer noch eine neue Austreibung). In der nun

*) Herr Dr. G. tadelt den Uebersetzer der alten Statuten von 1760, daß er den Ausdruck Gemiluth Chasadim mit „Beerdigung der Leichen" überträgt, während in dem Wortsinne mehr enthalten sei, nämlich allgemeine Mildthätigkeit. Jedoch glauben wir, daß der Uebersetzer sich ganz richtig an den Gebrauch gehalten hat, welcher bisher bei allen Vereinen mit demselben Ausdruck stets nur jenen beschränktern Sinn verbindet. D. H.

etwas fixirten Stellung schritt man immer weiter in der innern Organisation. Im Jahr 1767 war die Thätigkeit des Vereins so bedeutend, daß man außer einem bereits in Anspruch genommenen Arzt, noch in der Person des jüdischen Dr. Kisch einen Armen-Arzt anstellte. Die Verdienste des Dr. Kisch werden hierbei besonders hervorgehoben. Doch verließ dieser nach Ablauf seines dreijährigen Contrakts Breslau und lebte von der Zeit an in seiner Vaterstadt Prag, wo er 1803 starb. Die wenigen hier beigefügten Notizen über Dr. Kisch, welcher 1728 geboren war, in Berlin studirt und Mendelssohn im Lateinischen unterrichtet, auch späterhin mit van Swieten und Tralles in näherer Beziehung gestanden hatte, machen es wünschenswerth, daß über das Leben dieses Mannes etwas mehr Licht verbreitet werden möchte. (Schl. f.)

Streitigkeiten in Lyon.

Oeffentliche Schritte gegen Heyman de Ricqles (auch Rikles).

Wir haben bereits von diesem Delegirten des Consistoriums von Marseille in der Lyoner Gemeinde, zu sprechen Gelegenheit gehabt, und zwar ward seiner mit Auszeichnung gedacht, als er sich bei der großen Ueberschwemmung durch Hülfleistungen hervorthat. Seit dem aber haben sich gegen ihn ernste Klagen erhoben, und einen Zwist veranlaßt, der nunmehr in die Oeffentlichkeit getreten ist, und einige Aufmerksamkeit verdient.

Augenscheinlich hat hier die eitele Sucht nach äußerer Anerkennung — ein Fehler, der in unsern Gemeinden keine Seltenheit ist, und bei Ungebildeten, die eben anfangen, sich zu entwickeln, immerhin entschuldigt werden mag — die Gränzen der Ordnung überschritten, und die verdrießlichen Folgen herbeigeführt. Die nächste Wirkung jener öffentlichen Zurschaustellung der Mildthätigkeit — vielleicht ohne Veranlassung des Herrn R. erfolgt — war eine doppelte Anklage, welche von Lyon aus darüber an die Redaktion der Archives gesandt, aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht aufgenommen wurde. Sie ist gegenwärtig im Druck erschienen. In derselben (sie ist vom Jan. 1841 datirt) wird Herr H. d. R. beschuldigt, alle jene angeblich aus eigenen Mitteln geleisteten Unterstützungen aus den Fonds der wohlthätigen Gesellschaft der Gemeinde, deren Verwaltung ihm überwiesen ist, genommen, aber außerdem auch ganz unnöthiger Weise eine Collecte für die durch die Ueberschwemmung angeblich in drückender Noth seufzenden Israeliten ausgeschrieben zu haben, indem es notorisch sei, daß in den überschwemmten Saonegegenden gar keine Israeliten wohnen. Es sei diese Aufforderung zu solcher Collecte zwar von der ganzen Commission zu Lyon unterschrieben, aber diese sei durch ihren Vorsitzer dazu überredet worden, und bereue es seitdem, seiner Eingebung gefolgt zu sein! — Diese Beschuldigung ist hart, aber noch härter der Ausdruck einer Petition, welche 39 Mitglieder der Lyoner Gemeinde (die aus 56 besteht), im vorigen Juni an das Consistorium zu Marseille richteten.

Sie sagen darin, daß sie sämmtlich als Franzosen und Israeliten sich verpflichtet erachten, das Consistorium um Absetzung des Herrn H. d. R. zu ersuchen. Ihre Beschwerden betreffen dessen Verwaltung und moralische Führung (im Amte). In ersterer Hinsicht bringen sie im Wesentlichen folgendes vor:

1) Während vormals die einfachen Umlagen der Gemeinde genügten, nicht allein um sämmtliche Cultbedürfnisse zu bestreiten, sondern auch noch etwa 3000 Frs. zu ersparen, sei unter der Verwaltung des Herrn d. R., bei vermehrter Population und Einnahme, und bei verminderten Ausgaben, indem seit 1830 die Regierung die Cultbedürfnisse bezahlt, das Vermögen der Gemeinde verschwunden und dafür eine bedeutende Schuldenlast gekommen;

2) könne der Zustand nur immer schlimmer werden, so lange man bei dem Grundsatze bleibe, alle jene Umlagen in die Wohlthätigkeitskasse abzuführen, und Gemeindebedürfnisse immer nur als Anlehen zu bestreiten.

3) Herr H. d. R. verfahre willkührlich mit dem Gelde, und erlaube sich, besonders bei Beerdigungen, unmäßige Erpressungen (es versteht sich, zu Gunsten der Armen), und sei gar keiner Aufsicht unterworfen.

Was die moralische Amtsführung betrifft, so wird ihm vorgeworfen:

1) Versiegelte, ihm eingehändigte Unterstützungsgelder für dortige Armen ohne weiteres vor der Abgabe entsiegelt zu haben. 2) Eine ihm zum Abdruck einer im Tempel gehaltenen Pre-

digt zugeschickte Summe von 50 Frs. für die Wohlthätigkeitskasse eingezogen und alle Reclamationen des Gebers unbeachtet gelassen zu haben. 3) Mehrere öffentliche Reden gehalten zu haben, welche das Gewissen der Leute beeinträchtigen. 4) Fälschliche Annahme des Titels eines Präsidenten.

Aus allen diesen (allerdings nicht sehr erheblichen, und die Moralität — außer Nr. 1, welches wohl besondere Gründe hatte, — gewiß nicht in Schatten stellenden Beschwerden) wird aber großes Gewicht darauf gelegt, daß H. d. R. ein Holländer (er ist nämlich nicht naturalisirt) ist, und als solcher ohnehin sich nicht eigne, in einer französischen Gemeinde den Vorsitz zu führen.

Der Rhone-Präfect, Mr. Jayr, beförderte die Petition an das Consistorium zu Marseille. Das Consistorium erhielt aber auch abseiten der Lyoner Commission eine Rechtfertigung des H. d. R., und antwortete endlich zu Gunsten des Angeklagten, indem es sich mit den gegebenen Aufschlüssen zufrieden erklärt, und trotz der Einreden so vieler Mitglieder und der Abdankung einiger aus der Commission, doch für gut finde, H. d. R. in seinem Amte zu belassen, weil man die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Widerspruch nur von solchen ausgehe, welche der bessern Entwickelung der Gemeinde Hindernisse zu bereiten suchen u. s. w.

Da also die Schritte nicht zum Zweck geführt haben, so wenden sich die Unzufriedenen an die Presse. Unterm 19ten September ist eine kleine Schrift, betitelt: **Coup d'oeil sur l'Administration de M. Heyman, Commissaire surveillant de la Communauté Israelite de Lyon (délégué du consistoire de Marseille)**, erschienen, welche über den wesentlichen Inhalt sich verbreitet, und noch schärfer das Consistorium selbst anklagt, daß es nämlich die Lyoner Gemeinde sclavisch behandele und einem Holländer anheim gebe, welcher ohnehin für die Religionsangelegenheiten gar keinen Sinn habe; dessen Willkühr es gelungen sei, einen frühern Collegen, ebenfalls Ausländer, der jedoch solch eigenmächtiges Verfahren nicht gut hieß, zur Abdankung zu nöthigen; und welcher endlich sich mit einer ihm gleichgesinnten Commission umgeben habe. Es werden nun hier die allzu freie Verwendung der Gemeindegelder und die der Religion anstößigen, im Tempel und bei Schul-Revisionen geäußerten Meinungen wiederholt und belegt. Besonders wird hervorgehoben, daß die von der Gemeinde stets mit Rührung und tiefer Wirkung angehörten Predigten des Candidaten Chareville, dem Herr H. d. R. so sehr mißfielen, daß er sogar dessen Entfernung beantragen wollte (oder bereits beantragt habe.)

Man sieht aus diesen Verhandlungen, daß H. d. R. ein Mann von entschiedenem Charakter ist, welcher den neuern Systemen zugethan die Civilisation zu befördern sucht, daß er aber, wie dies sehr häufig vorkommt, wo sich die freier Denkenden nicht ganz in die Verhältnisse finden und alles mit einem Male nach ihrer vorgefaßten Idee schonungslos umschaffen mögen, in der That zu weit eingreift, und dadurch weniger Gutes stiftet, als bei einiger Mäßigung geschehen könnte. Diese Erfahrung bewährt sich überall, und um so mehr sollte sie allen denen, welche für das Allgemeine wirken wollen, zur Lehre dienen.

Die Moses Mendelssohn'sche Waisen-Erziehungs-Anstalt in Berlin.

Vielen unserer Leser dürfte es unbekannt sein, daß dem Weisen, dessen Einfluß auf die Bildung aller Israeliten, nicht bloß deutscher Zunge, sondern mittelbar auch aller andern, einen stets wachsenden Erfolg hatte und noch immer fort haben wird, ein würdiges Denkmal gesetzt worden, welches nicht nur seinen Namen, sondern auch sein edeles Wirken, hoffentlich auch in stets steigendem Verhältniß, vergegenwärtigt, und welch eines schönen Gedeihens sich dieses Denkmal zu erfreuen hat.

Ein einfacher, schon im Februar dieses Jahres über den Fortgang der Stiftung, die obigen Namen trägt, erschienener Bericht giebt diese angenehme Auskunft, und berechtigt zu glänzenden Hoffnungen, besonders wenn man weiß, aus welchem kleinen Anfange sich diese Anstalt so schnell zu einer solchen Bedeutung emporschwang. Wieder ein Beweis, daß gute Werke in unsrer Zeit immer noch Anklang finden. Die erste Idee zu der in Rede stehenden Stiftung gab das im Jahr 1829 in Dessau und Berlin gefeierte hunderljährige Geburtsfest des Philosophen, der hauptsächlich diesen beiden Städten im lebhaftesten Andenken verbleibt, der erstern durch seine Geburt und Kindheit, der andern durch sein Leben und seine Ruhestätte. Allgemein entstand damals der Wunsch, dem Feste durch Errichtung einer derartigen Stiftung eine dauernde Nachwirkung zu verschaffen, und der würdige Sohn des Philosophen gab diesem Gedanken Raum und wirkte mit ihn ins Leben zu rufen. Dennoch schritt man nicht allzuschnell zur Ausführung; es schien, daß der Plan erst besser reifen sollte;

erst 1834 war man so weit gediehen, bestimmtere Statuten zu verfassen, und im Jahr 1836 begann die Thätigkeit des Institutes. Das ganze Capital desselben betrug damals einige tausend Thaler; seitdem ist es durch Beiträge und Vermächtnisse fast auf fünfzigtausend Thaler angewachsen! Ein enormer Erfolg in so wenigen Jahren.

Gegenwärtig werden auf Kosten des Instituts zwölf Waisen erzogen, die bei verschiedenen Familien untergebracht sind.

Die Verwaltung leitet ein eigenes Curatorium; die einzelne Beaufsichtigung haben mehrere Ehrenmütter übernommen.

So ist ganz geräuschlos und ohne die so häufig zur Anregung für nöthig gehaltene Ostentation eine Anstalt erstanden und kräftig fundirt worden; und so wirkt sie auch ohne Zweifel weiter und wird bald in tüchtiger Achtbarkeit den größern Stiftungen der Hauptstadt Preußens zur Seite stehen. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß das Curatorium bisher es für zweckmäßiger erachtet hat, die Waisen einzeln bei Familien unterzubringen, statt der Stiftung ein geeignetes Lokal zu geben, was jedenfalls ihr eine schönere Glanzseite verleihen, vielleicht auch eher dazu dienen würde, die Beiträge zu vermehren. Augenscheinlich haben hier wichtige Gründe den Beschluß hervorgebracht, von einem Gesammtlokale abzustehen, und solche Gründe können finanzieller und pädagogischer Natur sein. Es wird nun für die Leitung wohlgeordneter Stiftungen, wie für die pädagogische Ansicht überhaupt einst sehr interessant sein, die hier zu machenden Erfahrungen gesammelt zu sehen, um die Vorzüge und Nachtheile der Waisenhäuser und der Stiftungen obiger Art in beiden Hinsichten näher kennen zu lernen. Denn noch ist man nicht einig, ob bei größerer Anzahl die Gesammterziehung oder die Vertheiltheit der Zöglinge sittlich ersprießlicher und wohlthätiger, und auch wohlfeiler, oder nur extensiv besser und intensiv minder heilsam sei? Und doch sind Erfahrungen hierüber von der höchsten Wichtigkeit, indem von ihrer Lösung das Wohl und Weh so vieler Waisen abhängt! —

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(Fortsetzung des Gesetzentwurfs.)

Ep. Bgr. Diese Bestimmung ist aus dem Hildburgh. Gesetz entnommen, und eignet sich um so mehr zur Generalisirung, da das Meining. Patent wenigstens einen Anklang hierzu enthält und es schon in dem Zweck der bürgerlichen Verbesserung der Juden liegt, sie zu einer geregelten Geschäftsführung hinzuleiten und von der hebräischen oder jüdisch-deutschen Sprache, welche nicht selten auch als Gaunersprache gemißbraucht wird, abzubringen.

Art. 13. Die gesetzlichen Vorschriften über die rechtliche Form der Verträge zwischen Christen und Juden (Meining. Verordnung vom 8. November 1799. Hildburgh. Edict vom 17. Januar 1826. Coburg-Saalfeldische Verordnung vom 8. Juni 1815) erleiden keine Anwendung auf jüdische Staatsbürger.

Ep. Bgr. So lange noch ein großer (?) Theil der Juden wucherliche (?) Geschäfte treibt und sich gewissermaßen von der Bedrängniß und Kurzsichtigkeit der christlichen Unterthanen nährt, möchte es bedenklich sein, die zum Schutz der letztern bestehenden Vorschriften über die rechtliche Form der Verträge zwischen Christen und Juden und die Folge von deren Nichtbeachtung aufzuheben; weil hierdurch betrügerische Geschäfte, wenn auch nicht immer verhindert, doch erschwert werden, und wenigstens diejenigen Beamten, welchen das Wohl ihrer Untergebenen am Herzen liegt, Gelegenheit erhalten, sich derselben auf eine erfolgreiche Art anzunehmen. — Recht und Klugheit fordern indessen, diese Maßregel nicht in einer Weise fortbestehen zu lassen, durch welche das Ehrgefühl der bessern Juden herabgewürdigt und der Verkehr mit denselben gehemmt wird. — Zu dem Ende ist hier bestimmt worden, daß jene beschränkenden Gesetze, wie auch schon in dem Hildburgh. Edicte vom 17. Januar 1826 ausgesprochen ist, keine Anwendung auf jüdische Staatsbürger erleiden sollen.

Art. 14. Ueber die Eidesleistungen der Juden sollen demnächst zeitgemäße Vorschriften erfolgen. — Einstweilen bewendet es bei den in jedem Landestheile bestehenden Eidesformularien.

Ep. Bgr. Der Judeneid wird nach verschiedenen Formen im Lande abgeleistet, die allerseits einer Verbesserung bedürfen. So erwünscht es wäre, wenn gleich im Gesetz das Geeignete hierüber verfügt werden könnte, so müßte dies doch aus dem Grunde unterbleiben, weil in Ermangelung eines kirchlichen Oberhauptes der Juden *) zu einer solchen Veränderung die Zustimmung einflußreicher mosaischer Theologen erforderlich ist, deren Beibringung mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. Da man annehmen kann, daß sich letztere bei der fortschreitenden Ausbildung ihrer kirchlichen Verfassung von selbst noch über eine zeitgemäße Eidesform vereinigen werden, so wird es bei der hier geschehenen Hinweisung billig sein Bewenden behalten können.

II. Titel. Von den Bedingungen hinsichtlich der Erlernung und des Betriebs von Gewerben.

Art. 15. Juden, welche sich der Kaufmannschaft widmen wollen, sind verpflichtet, diese in einer Handlung von gutem Rufe oder in einem öffentlichen Handelsinstitute zu erlernen, Zeugnisse über ihr Wohlverhalten beizubringen, und sich, auf Verlangen der Regierung, einer Prüfung zu unterwerfen.

Art. 16. Die Etablirung eines neuen oder die Uebernahme eines bereits bestehenden Handelsgeschäfts kann einem Juden nur dann gestattet werden, wenn er

a) die erforderliche Befähigung zum sachgemäßen Betrieb desselben besitzt;

b) den Nachweis über einen eigenthümlichen Fonds von mindestens 2000 fl. beibringt und

*) Haben wir nicht einen Landrabbiner? — Wir zweifeln nicht, daß Letzterer recht zeitig sowohl bei der Staatsregierung, als bei den Landständen die desfalls nöthigen Schritte thun wird. D. E.

c) zur Erlangung des Staatsbürgerrechts qualificirt ist.
— Den Großhandel ausgenommen, muß jedes jüdische Handelsgeschäft in offenem Laden getrieben werden.

Sp. Begr. zu Art. 15 und 16. Es kann vielleicht die Frage entstehen: ob es nicht zweckmäßiger wäre, den jüngern Juden, auf welche die Bildungsmaßregeln des Staates vorzugsweise berechnet sind, den Handel gänzlich zu untersagen (!), um sie dadurch um so entschiedener von verderblichen Richtungen abzubringen und zu einer producirenden Lebensweise hinzuleiten. — Einer solchen Idee stellen sich indessen folgende Abmahnungsgründe entgegen:

1) Würde man den Juden hierdurch einen Nahrungszweig entziehen, zu welchem sie wegen der ihnen angeborenen Regsamkeit, sowie wegen ihres Speculationsgeistes gerade vorzugsweise geeignet sind, und der Staat käme in die unangenehme Lage, daß alle jüdischen Individuen, welche in einer andern Sphäre nicht fortzukommen vermöchten, die Ursache hiervon nicht sich, sondern stets jenem Eingriff in ihre persönliche Freiheit beimessen würden.
2) Entständen hierdurch selbst für das Publikum Verlegenheiten und Nachtheile aller Art; denn wenn der Jude auch nicht immer auf gute Beschaffenheit seiner Waare sieht, so begnügt er sich doch stets mit den billigsten Preisen und sucht seinen Bedarf mehr durch schnellen und vielen Absatz, als durch einen bedeutenden Einzelgewinn zu erlangen. Dieser Regulator in dem Preisminimum fiele offenbar hinweg, wenn keine Concurrenz bei'm Handel mehr Statt fände, und es könnte dies leicht dazu führen, daß der Krämergeist wieder das Haupt erhöbe und Verabredungen hinsichtlich der Preise oder sonstige monopolistische Umtriebe kämen.

Da nur der jüdische Schacherhandel als gemeinschädlich anzusehen und mit der bürgerlichen Ordnung unverträglich ist: so möchte es dem Staate sogar auch an dem Rechte fehlen, sein Verbot über die Grenzen des letztern hinaus zu erstrecken. — Es wird daher um so mehr bei den Vorschriften des gegenwärtigen Entwurfs bewenden können, da diese nur als eine Wiederholung der bestehenden Gesetze anzusehen sind (Tit. III. XVIII. des Hildburgh. Edicts), und es fast als Satyre angesehen werden müßte, wenn die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden durch Einschränkung ihrer Rechte bewirkt werden sollte.

Art. 17. Hinsichtlich der bereits bestehenden jüdischen Handlungen bewendet es, so lange die gegenwärtigen Concessionisten leben, bei den besondern Concessionen derselben.

Art. 18. Zum Betrieb des Hausir- und Trödelhandels, des Viehhandels im Herumziehen und Schmusergeschäft sind nach dem Ermessen der Landesregierung in der Regel nur solche Juden zugelassen, welche mit der Publication des gegenwärtigen Gesetzes bereits das 21ste Lebensjahr überschritten haben und nicht im Stande waren, sich für einen andern Erwerbszweig auszubilden.

Sp. Bgr. Obgleich der Hausirhandel nicht in allen Beziehungen als schädlich anzusehen ist, vielmehr manche der nützlichsten Gewerbe ohne solchen gar nicht bestehen können, so muß das Streben der Regierung doch dahin gerichtet sein, den Juden gänzlich davon abzubringen, weil gerade seine Individualität sich den Voraussetzungen der polizeilichen Concession am meisten entgegenstellt und die verächtliche Stellung, welche er bei diesem ambulanten Verkehr einnimmt, nicht nur sein Ehrgefühl untergräbt, sondern ihn auch nicht selten mit Diebsgesindel und Gaunern in Berührung bringt, die ihn als Werkzeug für ihr sträfliches Beginnen brauchen. (Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Paris. — Ein ausgezeichneter Gelehrter, E. A. Begin zu Metz, ist mit einem interessanten Geschichtswerke beschäftigt, welches noch in diesem Jahre unter dem Titel Histoire des Juifs dans le nord-est de la France erscheinen soll, und von welchem die Archives Israelites (p. 583 ff.) eine Probe liefern. In der That ist die ältere Geschichte der Israeliten in Lothringen noch bisher eben so dunkel als für die allgemeine Geschichte von Wichtigkeit, da sich bekanntlich von dorther eine bedeutende Masse Studien und Commentare über das ganze Erdenrund verbreitet haben, und die Gelehrten dieser Gegend im 10.—12. Jahrhundert eine ganz besondere Schule gebildet haben. Wir sind sehr begierig auf dies Werk und wünschen nur die sorgfältigste Genauigkeit in der Chronologie.

Amsterdam. — Es ist nun gewiß, daß die Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volkes von Dr. Jost in einer holländischen Uebersetzung erscheint, verfaßt von Herrn Myers in Hoorn. *)

London. — Man arbeitet hier an einer Englischen Edition der Geschichte der Israeliten von Dr. Jost, nach einem neuen, vom Verfasser selbst entworfenen Plane und unter dessen Mitwirkung, besonders mit Anwendung aller durch die Zeit gewonnenen Berichtigungen und nöthig scheinenden Veränderungen. Ein Prospectus des Ganzen wird demnächst erscheinen, und es ist Grund vorhanden, im Voraus dem Werke bedeutenden Anklang zu verkünden, da in England für ernste Studien und besonders für die Geschichte der Israeliten viel Sympathie sich findet.

Notiz.

In dem sehr beachtungswerthen Aufsatze über die Pijutim, Literaturbl. des Orients, ist ein Hauptgrund der Verwerfung derselben nicht hervorgehoben, nämlich, die darin häufig vorkommenden, unerhörten Blasphemien. Beispiele wären

*) Der Uebersetzer hat uns ersucht, ihm die verschiedenen wünschenswerthen Verbesserungen mitzutheilen; wir hoffen dies noch zur rechten Zeit zu bewirken, damit die Uebersetzung in Betreff des Inhaltes einigen Fortschritt beurkunde. D. H.

überflüssig, aber auf ein solches möchten wir hinweisen, welches darthut, wie die Sänger des Mittelalters sich nicht scheueten, selbst schöne Bibelstellen zu Gunsten ihrer Reimerei so zu entstellen, daß sie sogar zu Blasphemien herabsinken. In Heidenheim's Ausgabe des Machsor zu י״כ liest man לוכד חכמים בערמה, eine offenbare Gotteslästerung, während es Hiob 5, 13 heißt בערמם, d. h. er fängt die Klugen mit ihrer eigenen List. — Tadelhaft ist in jenem Aufsatze die gar zu voreilige Aeußerung, es seien alle heutigen Rabbiner nicht würdig, dem Baal ha-Maor die Schuhriemen aufzulösen! Kennt man etwa alle? oder ist unsere Zeit unfähig, solche Rabbinen auszubilden?

St. N—u. B. M.

Literatur.

Beiträge zur Kritik der Reformbestrebungen in der Synagoge von Juda Leon (Pseudonym). Stuttgart 1841. 58 S. 8.

Der Verfasser dieser Broschüre (sein wahrer Name ist, wie wir vernehmen, Herr Löwengard) zeigt einiges Talent und einige Belesenheit, wiewohl das hier als Inauguralversuch der Autorschaft herausgegebene, sowohl in Inhalt als Form noch einige Reife hätte erwarten können. Was er selbst als ein Verdienst betrachtet wissen will, daß er nämlich absichtlich bei gewonnener Ruhe sogar die Persönlichkeiten, die er in der ersten Aufregung niedergeschrieben, nicht habe tilgen wollen, damit der kleinen Piece das frische Colorit bliebe, können wir nicht als etwas Lobenswerthes bezeichnen. Welche Frische soll man denn in Besudelungen wahrnehmen? — Auch der ernste Humor, der sich angehenden Autoren gar sehr empfiehlt, und durch welchen sie zu unterhalten und anzuziehen meinen, ist in gegenwärtigem Thema durchaus am unrechten Orte, und wird sicherlich niemanden gefallen.

Da wo der Verf. Ernst macht, sind seine Gedanken oft klar, richtig und auch schön ausgedrückt. So die Schilderung der jetzt sich kund gebenden Verlegenheiten, in welchen die Religion sich befindet, wenn sie positiv bleiben will (S. 8—9). Dagegen folgen aphoristische Bemerkungen gegen die neuern Philosophen und deren Religions- und resp. Moralprincipien; alles mit einer gewaltsamen Flüchtigkeit, als ob das alles mit einigen Federstrichen abgethan wäre. Erst S. 19 kommt er, ohne bestimmten Zusammenhang, wieder auf sein Thema, indem er einige allgemeine Sätze aufstellt, um zu beweisen, daß die religiösen Formen nicht dem Zeitgeiste weichen dürfen, sondern daß die Gebildeten sich gedulden mögen, bis die Früchte gezeitigt seien. Dazu war aber die ganze Kritik über Hegel und Schleiermacher völlig überflüssig. — Nach dieser sogenannten ersten Abtheilung des Werkchens widmete der Vf. noch etwa 30 Seiten einer Kritik der Vorerinnerungen zu den in Stuttgart erscheinenden Fest- und Kasualreden von Kirchenrath Dr. Maier und Dr. Salomon. Die hier beigefügten Bemerkungen sind, gelinde ausgedrückt, nicht allein fast ganz gehaltlos, sondern auch größtentheils von sehr leichtfertiger Natur. Er nennt die Obigen, zu denen er noch Kley hinzufügt, die Heroen der Predigten und meint, überall sonst, werde nur Mittelmäßiges, und in der Folge gewiß noch Schlechteres geleistet werden. Woher weiß das der Vf.? Erstlich giebt es noch tüchtige eloquente Redner, die nichts durch den Druck bekannt machen, zweitens sind noch gedruckte kräftige Reden vorhanden, die der Verf. nicht zu kennen scheint; drittens, wer will bestimmen, daß bereits der Culminationspunkt erreicht sei? Wir möchten das nicht behaupten, — es wäre sogar sehr niederschlagend! — Er meint ferner, daß die Herausgeber jener Predigten mit Unrecht hofften, der Religion apologetisch einen Dienst zu erweisen; keine Apologie sei überhaupt gegen Widersacher wirksam, die überall etwas zu mäkeln finden; ja sie zeigen bereits den ermatteten Geist in der Art, wie der Versöhnungstag behandelt wird. (Allerdings könnte manches anders sein, s. unsre Recension in Nr. 50 v. J.)

Nur an einem Punkte verweilt der Verf. mit Betrachtung der Prinzipien, und da will er nun den Satz geltend machen, daß aller Haß und alle Verfolgung ihren Grund in der Vernunftmäßigkeit der unbestreitbaren Dogmen der Juden gehabt haben und haben; daß demnach alle Reformbestrebungen nicht einmal nach außen hin sich einen Erfolg versprechen dürfen. Und demnach sei es angemessen, es lieber dabei zu belassen, daß der Religion zu ihrer Selbsterhaltung ihr Theil „Thorheit!!" verbleibe (31.) Das Zurückgehen auf die Bibel sei eben so unhaltbar, wie die verschmähten Quellen der Tradition, die, weil sich darin die wahren Elemente von den unächten nicht trennen lassen, so bleiben müsse, wie sie einmal ist. — Etwas Wahres liegt darin, auch ist dies bis zum Ueberdruß wiederholt worden, daß dem Rationalismus die Bibel eben so problematisch vorkommen müsse, als die Traditionsbücher. Allein es ist leider gewiß, daß die Tradition nicht im Stande ist, die Zweifel zu beschwichtigen, und eine Harmonie herzustellen, wo das Glaubenselement fehlt. Wo aber dieses vorhanden ist, kommt man doch wohl mit der Bibel und der mündlichen Tradition der Sitte, (also viele Faseleien der Kasuistik ausschließend) sehr gut durch. — Einige Bemerkungen über die Seichtheit der heutiges Tages öfters empfohlenen Wissenschaftlichkeit (40—41) erscheinen beherzigenswerth; manche auch, betreffend die Unzulänglichkeit heutiger, flüchtig aufgestellter und unhaltbarer Dogmen (43.) Dagegen wird S. 44 ff. ein Langes und Breites über Denkfreiheit geschwatzt, welches am besten beweist, daß der Vf. selbst ganz auf rationalistischem Boden steht, aber nur eigentlich zur Opposition einige Raketen gegen seinen eigenen Standpunkt wirft, so daß er sich beredet, das ganze Gebiet unpartheiisch beleuchtet zu haben. — Was noch folgt, ist ein wahres Gerümpel von Gedanken, polirten und abgeschriebenen, — alles für den Druck nicht geeignet.

Es ist wahrhaft bedauerlich, daß ein junger Schriftsteller, welcher Fähigkeit und Beruf hat, auch Kritik genug besitzt, um Andere zurecht zu weisen, sich entschließen konnte, eine so wild hingeworfene launenhafte Arbeit in die Welt zu senden. Sie wird ihm bei weitem die Anerkennung nicht erwerben, die sein Talent verdient, und wir wünschen nichts ernstlicher, als daß er mit größerer Besonnenheit sich an wissenschaftliche Themata mache, und sie wohl gefeilt herausgebe, denn er hat augenscheinlich genügende Vorbereitung und Regsamkeit des Geistes zu gediegenen Leistungen.

פרחי צפון (Nordische Blüthen. Eine Sammlung hebräischer Aufsätze und Poesieen von Russischen Hebräern.) Herausgegeben von E. L. Hurwitz und S. J. Pin. Willna 1841. 48 S. in 8.

Dieses Heftchen verkündet sich als den Anfang einer Reihe von prosaischen und poetischen Aufsätzen und Gedichten, welche zur Unterhaltung und Belehrung dienen sollen. Die Kritik hat den Maßstab von der dortigen Kultur zu nehmen, und man darf sagen, daß unter den obwaltenden Umständen diese Blüthen einen ziemlichen Fortschritt derselben nachweisen. Es fehlt nicht an Gewandtheit des Ausdrucks und an moralischem Streben, obwohl die Höhe der Wissenschaft und der poetische Aufschwung sich späterhin erst zeigen werden.

Nach einem einleitenden vierstrophigen (11 zu je 4 Versen) Gedichtchen, in scherzhafter Art darlegend, daß man es nicht allen recht machen könne, folgt, von M. A. Ginzburg ein prosaischer Aufsatz über das Judenreich in Habesch, in Briefform, enthaltend als Einleitung die bekannten Berichte des Reisenden Bruce (deren Wahrheit längst bezweifelt ist).

Dann folgt eine Ansicht über das Lied der Debora; dessen ersten Vers bereits die Alten für den bei jeder Strophe wiederholten Chor-Vers gehalten haben, nebst einigen Erklärungen des Inhaltes, — von Hirsch Katzenellenbogen.

Hierauf ein Gedichtchen von A. B. Levensohn, über den Wechsel der Dinge; und einige Sinnverse. — M. Na-

thansohn, ein ausgezeichneter Stylist, sucht aus Ovid. Trist. I. 1. 81—84, welche Verse er trefflich übersetzt, und aus andern Bemerkungen darzuthun, daß Hiob IX. 26. Euböa bezeichne. Er giebt außerdem noch ein Paar philologische Notizen, die uns nicht einleuchten wollen.

In poetischer Prosa giebt H. J. L. Katzenellenbogen eine Art Schilderung des Eliah auf dem Berge Carmel. Eine große Kraft zeigt sich in der Sprache, doch fehlt ihr, unserm Gefühle zufolge, der rechte Fluß und das orientalische Colorit. — Levensohn klagt in strophischen Versen des Menschen Hinfälligkeit und trauriges Loos, wogegen die Poesie als zweiter Theil im nächsten Hefte als Gegensatz auftreten soll. Auch in diesem Gedichte ist Form und Gedanke occidentalisch. — Eine Erläuterung von Num. XVII. 18—20 von H. Klazko, scheint uns gesucht. — Eine Nachweisung des historischen ארסקינס von M. Straschun, nebst Anm. v. Pin; beide halten den Namen für Arsaces; mit Unrecht; wir haben bereits in der Geschichte der Israeliten bewiesen, daß Ursicinus gemeint ist. — J. J. Eliasberg (ein uns näher bekannter Autor von ausgezeichneter Bildung und Fähigkeit) giebt recht hübsch eine Erklärung zu einer thalmudischen Hyperbel. — Salkind besingt den Mond in schönen Versen. — J. Klazko, ein Knabe von 15 Jahren, liefert eine prosaisch poetische Erzählung: der Fischer; sehr schön in Sprache und Inhalt. — M. Trevs, Beschreibung der Mumien; mit belehrenden Anmerkungen von E. L. Hurwitz. — M. Straschun über Ben Dinai, welches er für Beduinen hält, ebenfalls nicht richtig. — H. Katzenellenbogen giebt verschiedene Erklärungen von Bibelversen, welche verkürzt erscheinen. — Benjamin Berkowitz erklärt das Wort נהשירבן. — M. Straschun, bibliographische Notiz über Schem tob. — M. Nathansohn, erklärt Exod. XII. 1; 2. Kön. XXIII. 7. Hiob I. 16—18. Zum Schluß einige Sinnsprüche von N. Bloch. — Zuletzt wird noch ein Nekrolog hinzugefügt, worin M. A. Ginzburg die Verdienste des verstorbenen Benj. Nathansohn in Wilna, namentlich um das Krankenhaus, sehr schön darstellt, welches er nicht blos aus eigenen Mitteln reichlich unterstützte, sondern dreiunddreißig Jahre hindurch alltäglich vom Morgen bis zum Abend väterlich beaufsichtigte und in schöner Ordnung erhielt; ja, selbst zur Zeit als sein Reichthum dahin schwand, den ihm angebotenen Gehalt ablehnte. Er starb im Febr. v. J. 63 Jahr alt am Typhus. Der mehrgenannte Schriftsteller M. N. ist sein einziger Sohn. —

Auf dem Umschlage dieses Heftes finden wir als bald zu erwartende Schriften angezeigt: יסודי הלימודיות (Elemente der Mathematik) von H. S. Slonimski (bekannt durch seine Rechenmaschine); ferner Ginzburgs Weltgeschichte, Th. 2. — נדחי ישראל von Pin, Schilderung der Verhältnisse der Israeliten in aller Welt, und endlich eine Liedersammlung von demselben.

לראש השנה Zum Neuen Jahre. Ein Geschenk zur Belehrung der reifern Jugend Israels beiderlei Geschlechts, von A. L. Mayer. Mainz (in Comm. bei v. Zabern) 1841. 44 S. gr. 8.

Unter reiferer Jugend ist hier augenscheinlich eine solche zu verstehen, welche im Alter bereits vorgerückt ist, aber nicht in der Bildung, daher auf mancherlei Morallehren entweder noch nicht gehörig hingewiesen worden, oder in der Voraussetzung, daß sie solche nicht vollständig und dauernd beherzige, öfters aufmerksam gemacht werden muß. Diese Lehren werden eingeleitet: I. durch ein jambisches, strophisches Gedicht, in welchem das Metrum nicht sehr streng gehalten ist; eben so ungenirt bewegen sich die Ideen, öfters durch die Reime herbeigezogen, etwas bunt durch einander. — Die Betrachtungen selbst nehmen einen Bibeltert zum Thema und disseriren darüber so leichthin und ungebunden; es sind: II. Wie man beim Jahresbeginn rück- und vorwärts, besonders aber nach oben schauen soll, wo Alles stets sich gleich bleibt, und die Menschen nicht sorgen, vielmehr lernen sollen künftig weise zu werden. III. Ueber den Neujahrswunsch; Wünsche haben keinen Werth, außer der Wunsch verständiger zu werden, und da ist's gut, was zu lernen, auch sich selbst zu beherrschen und genügsam zu sein. IV. Gottes Weltregierung. Es ist gut, daß der Mensch nicht das Wetter berechnen oder bestimmen kann; in uns muß aber der Himmel heiter sein, wer auf Gott vertraut, kann auch bei Stürmen froh sein. V. Vertrauen auf Gott. Viel ist im neuen Jahre zu fürchten, zu hoffen, zu thun; das wird hier bewiesen; aber der Mensch braucht nichts zu fürchten, außer die Folgen der Sünden; wenn er aber fromme Vorsätze, faßt geht Alles gut. VI. Die Menschen sind Wandrer, sie sollen also den rechten Weg wählen und Gott walten lassen. VII. Der Mensch ist ewig ein Schüler, und Lehre ist vielfaltig zu finden. VIII. Die Zeit muß gut angewendet werden. IX. Wie man den Ruhetag betrachten soll.

Der Inhalt des Ganzen ist weder sehr umfangsreich noch irgendwie erschöpfend, noch logisch geordnet, — aber für die, welche solcher Belehrung sonst entbehren, immerhin nicht gerade zu verachten. Wenn sich der Verf. einmal einer strengern Folge der Gedanken und eines klaren Ziels befleißigt, kann er auf homiletischem Felde wohl anregend wirken. Doch möchten wir den Humor a la Abraham a Sta Clara nicht eben billigen. J. B.

„VIII. Die Zeiger an den Uhren haben meistens die Gestalt eines Pfeiles und sind also recht deutsam gestaltet. Denn schneller als ein Pfeil entflieht die kurze Lebenszeit des Menschen, und eher könnte man den vom Bogen abgeschossenen (welchen denn sonst?) Pfeil, als die Zeit aufhalten; und dazu der ganz unpassende Vers: Wie Schatten entfliehen seine Tage, st. seine Tage sind wie ein vorüberziehender Schatten. — Dann folgt: Wer indessen nach Regel und Ordnung, mit Fleiß und Verstand das Seinige treu hält, der hält seine Zeit fest, er giebt sie aus wie Gold, und den krönt sie mit Heil! —

Solche Confusion findet sich öfters in dem Büchlein bloß in Folge der gesuchten Fahrläßigkeit.

Der größte Theil der beigegebenen hebräischen Verse ist mehr oder minder fehlerhaft abgedruckt, so S. 7. 3. S. 8. 3. 8. S. 9. 1. S. 10. 2. 5. S. 14. 1. 2. S. 15. 2. 3. S. 19. 2 Wörter. S. 20 ebenfalls. S. 22 soll heißen Js. 41. 10. S. 24. 1. S. 25. 1. S. 26. 2. S. 27. 1. S. 28. 7. 8. 13. 16. S. 29. 4. S. 31. 1. S. 37. 3. S. 38. 6. S. 39. 7. S. 42 ist ganz unklar. S. 43. 3 ganz entstellt.

Der Verfasser muß bei künftigen Arbeiten viel strenger zu Werke gehen, indem man berechtigt ist, von ihm etwas Gutes zu erwarten. Selbst als populärer Schriftsteller darf man nicht leichthin schreiben, sondern es muß auch in der kleinsten Schrift ein geregelter Plan herrschen, die Gedanken müssen gehörig geordnet sein, und der Vortrag, wenn auch im Volkstone, doch stets eine gewisse Haltung zeigen. Wer hierin etwas leistet, erwirbt sich nicht zu verachtende Verdienste, und wir glauben aus der vorliegenden Schrift schließen zu dürfen, daß deren Verfasser gerade für die Volksliteratur schöne Anlagen besitzt; um so mehr möchten wir ihn eben so sehr aufmuntern, wie ihm zugleich unsre Wünsche an's Herz legen.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

5. November. Nro 45. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt für Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Der neue Israelitische Tempel zu Hamburg.

Von Dr. S. Holdheim,
Mecklenburg-Schwerin'schem Landesrabbiner.

Wenn ein fremder Israelit nach Hamburg kömmt und außer dem merkantilischen Interesse auch Sinn und Theilnahme für großartige religiöse und gemeinnützige Institutionen und Institute mitten im bunten Treiben des Welthandels bewahrt, so unterläßt er gewiß nicht, den seit 22 Jahren dort bestehenden „neuen israelitischen Tempel" zu besuchen und Eindrücke in sich aufzunehmen, die er noch warm genug in seine Heimath mitbringt, um sie dem um ihn versammelten Kreise von Zuhörern mitzutheilen. Indeß kann man vielleicht behaupten, daß von allen den Tempel besuchenden Fremden nur den kleinern Theil wahrhaft religiöses Bedürfniß dahin führe. Bei den Meisten mag es bloße Neugier sein, das, wovon man in der Provinz die verschiedensten Ansichten aussprechen hörte, und was hie und da, in Gesinnung und That, als größere oder geringere Reflexe des Hamburger großen Pharus mehr oder minder treu sich abspiegelt, einmal aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen. Diese Neugier hat etwas Gemüthliches und Unbefangenes, da sie von dem Grundsatz geleitet zu sein scheint: man soll Alles mit eigenen Augen sehen, prüfen und das beste wählen, und wird ihr auch von dem duldsamen Sinne des Tempels freundlich begegnet und gern Vorschub geleistet. Uebelwollende könnten freilich diese freundliche Duldsamkeit dahin mißdeuten, daß der Tempel als ecclesia pressa, hierdurch Proselyten machen wolle, während die Synagoge magna als die herrschende Kirche es verschmäht oder gar unter ihrer Würde hält, durch nicht positive Humanität ihre alten Freunde zu erhalten oder neue zu gewinnen. Indeß wenn auch die erste Triebfeder nichts anderes als Neugier sein mag, so ist sie auf religiösem Gebiete mit der Wißbegier zu nahe verwandt, als daß die Großartigkeit der Erscheinung nicht auch bei dem zum Nachdenken am wenigsten geneigten Menschen die Reflexion wecken und in ihm Fragen anregen sollte, deren Beantwortung, sie möge ausfallen wie sie wolle, zur Förderung des religiösen Bewußtseins unfehlbar beitragen muß. Nach meinem Dafürhalten hat noch kein Unbefangener, der nicht von vorn herein gegen den Tempel eingenommen ist, denselben ohne Erbauung und Belehrung verlassen, und man muß die oppositionellen Stimmungen und Aeußerungen an der Quelle kennen gelernt haben, um es zu begreifen, wie der Tempel seit der geraumen Zeit seines Bestehens in Hamburg selbst so wenige Fortschritte gemacht hat. — Man wird in den Antipathien, in dem Hasse und Vorurtheil gegen den Tempel geboren und erzogen, und die

Geschichte aller Confessionen lehrt zur Genüge, daß gegen derartige confessionelle Vorurtheile alle Macht der Vernunft und Einsicht scheitern müsse. — Einen schlagenden Beweis dafür liefert die Thatsache, daß von den aus der Provinz dahin übersiedelten Fremden, von denen ich sehr viele gebildete und urtheilsfähige Männer kennen lernte, die Meisten zu den Mitgliedern des Tempels gehören, weil sie, durch ihre Erziehung vorurtheilsfrei geblieben, einen unbefangenen prüfenden Blick zur Vergleichung mitbrachten. —

Wenn nun dieses bis jetzt einzig in seiner Art gebliebene Institut schon die Aufmerksamkeit jedes Israeliten im Allgemeinen auf sich zieht, so muß dieses bei dem jüdischen Theologen, oder gar in einer praktischen Stellung wirkenden Geistlichen ganz besonders der Fall sein. Der Tempel ist unstreitig das wichtigste Moment in der Culturgeschichte des Judenthums. Er ist eine lebendige Manifestation von religiösen Ideen, die noch ihrer Aussprache harren, und keiner, der von den Fluctuationen der Zeitideen auf dem Gebiete des Religiösen im Allgemeinen und des jüdischen insbesondere mit berührt worden, mag es über sich gewinnen, sich nicht über ein so wichtiges historisches Moment, wie es in dem Tempel zur lebendigen Erscheinung geworden, aus eigener Anschauung ein Urtheil zu bilden.

Aber gestehen muß man, daß es nicht zu den leichtesten Aufgaben gehört, ein festes und bestimmtes Urtheil über den Tempel zu Stande zu bringen. Es mag wohl daher rühren, daß der Tempel nach seinem 22jährigen Bestande noch immer neu ist, nicht etwa neu im Gegensatz zur alten Hamburger Synagoge, sondern eine neue Entwickelungsphase in der religiösen Culturgeschichte der Juden, ein neues Ferment von noch embryonischer Natur, in welchem große Entwickelungsepochen schlummern mögen. Der Tempel ist auch in dem Sinne neu, daß er vielleicht aus dem ersten Stadium der Revolution noch nicht in das zweite der Reform übergegangen ist. — Mit einem Worte, der Tempel erscheint mir als ein Stück werdender Geschichte. Daher das Urtheil über ihn so schwer. Wenn die Sachen entstehen, wird noch nicht über sie geurtheilt. Auch entstehen die Sachen nicht aus dem Urtheil, sondern umgekehrt: das Urtheil entsteht aus der Sache. — Und wenn es auch unleugbar wahr ist, daß der geschichtlichen Entwickelung auf dem religiösen wie politischen Gebiete Ideen als Bildungsmomente zu Grunde liegen, so sind diese Ideen zur Zeit ihrer entschiedensten Wirksamkeit nur noch dunkele, noch nicht zur Klarheit des Bewußtseins gedrungene Bildungstriebe, die erst dann, d. h. als aus ihnen Thatsachen in's Leben gefördert worden sind, hinterher zu klaren Gedanken, d. i. zu einem Urtheil verwandelt werden.

Ich will damit keineswegs dem Tempel seine factische Wahrheit absprechen, sondern die scheinbare Isolirtheit seiner Stellung zu dem großen Ganzen, zu den vielen und weitverzweigten reformatorischen Bestrebungen, die überall auf dem Grund und Boden des Judenthums auftauchen, nur erklären. Nur in dieser Beziehung, und so ferne man anderweit einen Maßstab nehmen und an den Tempel legen möchte, erscheint er nur als große, wirkende Idee, die alles Vorhandene weit hinter sich zurückläßt. Für seine Gemeinde ist der Tempel Factum, für das Judenthum ist er Idee. —

Aus diesen Voraussetzungen wäre noch eine andere eigenthümliche Erscheinung zu erklären, die, so vom Tempel die Rede ist, nicht außer Acht gelassen werden darf. Sie ist nämlich der ganz eigenthümliche Stand der Tempelprediger, der nach meinem Dafürhalten ein höchst schwieriger ist. Während andere im Geiste des Fortschrittes wirkende Geistliche auf ihrem Standpunkte das nach gegebenen Prinzipien im Gedankenkreise der Gebildeten als allgemeingültig Anerkannte mehr oder weniger in's Leben zu fördern haben, ihren Beruf also darin erblicken, der von selbst in Entwickelung begriffenen Natur als rationelle Aerzte künstlich nachzuhelfen, haben die Tempelprediger die wahrlich nicht geringe Aufgabe, das geschichtlich Gewordene hinterher als nothwendig a priori zu begründen, das Naturgemäße in dem bereits abgeschlossenen Entwickelungsprocesse nachzuweisen und die große und lebendige Idee in dem factischen Organismus als dessen unsterbliche, in Ewigkeit fortwirkende Seele darzustellen. — Bedenkt man noch, daß sie es zwar mit einem sehr gebildeten, aber doch, der Mehrheit nach, nur praktisch gebildeten Publikum zu thun haben, daß man wie auf dem orthodoxen Standpunkte auch hier in gewisser analoger Weise die freie Diskussion über die von kritischen Gesichtspunkten aus zu erweisende

Gültigkeit des Bestehenden wenigstens von der Kanzel abweist; daß man im Allgemeinen wohl populäre Beweise für, aber nicht Zweifel gegen die ausschließende Geltung des nur historisch überlieferten Instituts in seiner ausgeprägten Gestalt und Form gern hören möchte, während die Wahrheit sich doch immer nur Tochter des Zweifels nennt; bedenkt man ferner, daß der Tempel nicht nur in den äussern, sondern auch in den innern Bedingungen seines Bestehens noch nicht auf fester und solider Basis, d. h. auf abgeschlossenen in der Gemeinde als solcher zum allgemeinen Bewußtsein ausgeprägten Prinzipien beruhet, daß er außer dem Gebet- und Gesangbuch und dem lebendigen Worte seiner Lehrer noch kein kanonisches Religionsbuch für's Volk, ja nicht einmal eines für seine Jugend besitzt, daß der Tempel also zur Bibel in dasselbe Verhältniß wie vor Abfassung der Mischna, d. h. vor der Niederschreibung der mündlichen Lehre zurückgekehrt sei, so erscheint dies Alles mehr geeignet, den Stand seiner Prediger zu erschweren als zu erleichtern.

Was mir namentlich das Urtheil über den Tempel erschwerte, sind die vielen Fragen, die bei dem lebhaften und entschieden wohlthuenden Eindruck, den der feierliche und wahrhaft erhebende Gottesdienst auf mich machte, in mir angeregt wurden. Ich muß in Wahrheit bekennen, daß so lange ich diesem für mich neuen aber darum nicht minder wohlthätigen Eindrucke hingegeben war, jede Reflexion in mir ruhte, und erst dann erwachte, als der Eindruck von der Frage unterbrochen wurde: was ich über den Tempel denke? Es erging mir, wie einem, den freien Anblick des Himmels mit seiner wunderbaren Sternenpracht lange entbehrenden Menschen, der in den Zauberkreis einer schönen Frühlingsnatur hineinversetzt, in seiner stillen Feier von der Frage aufgestört wird: was er über diese schöne Natur wohl denke? Die Antwort: die Natur ist himmlisch, göttlich schön, erhebend, begeisternd, zur Andacht beflügelnd, genügt dem lästigen Fragsteller nicht. Er will durchaus wissen, wie Gott sich in dieser schönen Natur offenbare, nach welchen göttlichen Gesetzen die Natur fortwirke? Es genügt ihm nicht, Gott in der Natur zu ahnen, zu fühlen, er will ihn durchaus in ihr begreifen. Und so erging es mir in Bezug auf den Tempel. Sein herrlicher Gottesdienst erschien mir als noch in weiter Ferne schwebendes Ideal alles dessen, wonach die aus tiefer Sehnsucht entspringenden Bestrebungen im Schooße des Judenthums hinzielen. Hintenher kam der Zweifel mit seinen unsanften Fragezeichen: Was ist der Tempel, was will und was soll er sein? Ist er eine jüdische Anstalt, oder eine Anstalt für Juden? Steht er im Judenthum, außer ihm, oder zwischen ihm und dem Christenthum? Hat er sich nach theoretischen Prinzipien mit theologischem Bewußtsein, oder nach populärer Einsicht und praktischem Bedürfniß constituirt? Erkennt man sich selbst als Autorität, seine Begründer oder jetzigen Mitglieder als eine geistliche Synode an, oder bloß als das Resultat eigener Gewissensfreiheit? Trägt er in sich den Wunsch, die Hoffnung, die Synagoge in sich aufzunehmen, mit ihr sich zu verschmelzen, in ihr unterzugehen, oder ewig von ihr getrennt zu bleiben? Welche Stellung und welches Verhältniß giebt er seinen Predigern zu sich selbst? Erkennt er sie als Geistliche, als Priester, als Rabbiner an, oder betrachtet er sie als Organe? Haben sie außer dem Gottesdienste noch eine andere Beziehung zur Gemeinde, und welche? Manifestirt der Tempel irgend eine theologische Ansicht über das jüdisch-religiöse Leben? Setzt er es voraus, negirt er es, oder will er es der eigenen Freiheit überlassen wissen? Will er für immer in dieser Form und Weise verharren, oder läßt er in sich selbst Bewegung und Entwickelung zu? Welches Verhältniß findet zwischen ihm und den synagogalen Reformen anderer Gemeinden in und außer Deutschland statt? Betrachtet er sie als Ausstrahlungen seines Lichtes, als annähernde Schritte, oder schwinden sie in ihrer ungeheuren Distanz in Nichts?

(Schluß folgt.)

Das
Fränckel'sche Hospital in Breslau.

(Eingeweiht am 1. September 1841.)

(Schluß.)

In den achtziger Jahren findet sich bereits eine engere Verbindung der Brüderschaft mit dem Vorstande der Gemeinde, welchem der König noch besonders die Mitaufsicht über die Kranken übertrug, und welcher auch einen jährlichen Zuschuß zahlte. Im Jahr 1786 erweiterte man das Hos-

pital um ein Bedeutendes, wodurch viele Vorurtheile gegen dessen Benutzung verschwanden, und sich häufiger auch die Bemittelten bereit fanden, die Anstalt mit Geschenken und Legaten zu bedenken. Inzwischen trat bald (1790) die bessere politische Einrichtung ein, indem Friedrich Wilhelm II. den Willen darlegte, die Juden zu einer völligen Gleichstellung vorzubereiten. Den Anfang machte das Gesetz mit Einführung eines bestimmten Schutzes für alle Nichtpriviligirte in Breslau, wobei jedoch deren Zahl auf 160 Familien festgestellt wurde, ohne Zweifel auf Antrag der Juden selbst; Andere konnten nur Toleranz auf Lebenszeit erlangen. Wichtiger war die Einführung der deutschen Sprache bei allen Verhandlungen, und die Verbesserung des Unterrichtswesens durch Errichtung der Königl. Wilhelmsschule 1791. Bei Gelegenheit des die Gemeindeverhältnisse ordnenden Edikts wird auch der Brüderschaft und ihrer Statuten und Leistungen officiell Erwähnung gethan, und es hatte dies großen Einfluß auf ihr Gedeihen (S. 46—47) und auf innere Verbesserungen (49), welche sich in Zusätzen zu den Statuten kund geben. Alles dies wird von Herrn Dr. Grätzer recht zweckmäßig in's Licht gestellt. Dr. Warburg war zur Zeit prakticirender Arzt an der Anstalt. Durch die Stiftung des Hofagenten Daniel Kuh (1798) ward noch ein zweiter Arzt besoldet, und der von ihm vorgeschlagene Dr. Henschel angenommen, ein Mann, dessen Verdienste seitdem ihm die allgemeinste Hochachtung erwarben. Mit Bedauern aber liest man, daß bald darauf zwischen der Gemeinde und der Brüderschaft, weil jene über diese kraft eines Regierungs-Rescripts eine strengere Controle übernehmen wollte, sich ein mehrjähriges Streit entspann, der durch Partheinahme mehrerer dem Dr. Henschel feindlichen Aerzte noch lebhafter angefacht ward, und am Ende nur dadurch beigelegt wurde, daß die Brüderschaft theilweise nachgab, was den Kuh bewog, sowohl die ewähnte, als noch eine beabsichtigte größere Stiftung zurückzuziehen! — Uebrigens ward das Krankenhaus im Jahre 1806 durch das Bombardement fast zerstört, gewann aber später durch die Abtragung der Wälle an Gesundheit der Lage.

Das Edikt von 1812 veränderte, wie in allen damaligen preußischen Staaten, so auch in Breslau, alle Verhältnisse. Das jüdische Hospital ward moralische Person, und erhielt sogar von Christen viele Vermächtnisse. Dr. Henschel ward wieder angestellt, und bald auch Dr. Guttentag, auch letzterer erfreuet sich allgemeiner Anerkennung; nach Dr. Warburg's Tode (1818) trat Dr. Henschel der jüngere ein, während sein Vater in die erste Stelle rückte.

Nach diesen mehr lokalen Angelegenheiten sehen wir den Wirkungskreis der Brüderschaft sich immer mehr erweitern, aus ihr einen ähnliche Zwecke verfolgenden Frauenverein hervorgehen, den Theil derselben, welcher sich zur persönlichen Hülfsleistung verpflichtet hatte, sich als besondern Zweig constituiren, ferner ein zweites Krankenhaus erstehen, und aus allem diesem ergeben sich mancherlei neue Einrichtungen und gesteigerte Ausgaben. — Dieser Theil der Geschichte dürfte insbesondere alle diejenigen interessiren, welche ähnlichen Anstalten vorstehen, indem die Erfahrungen sehr lehrreich sind. Besonders merkwürdig ist, wie sie den größten Theil ihres Vermögens (1817) in einem Fallissement zu verlieren bedroht war, und die Klugheit eines Mannes das meiste rettete. Gleich interessant sind die vorgelegten Rechnungen bis zum J. 1823, woraus sich eine Abnahme der Kräfte kund giebt.

Im Jahr 1826 am 18. Juni feierte sie ihr hunderjähriges Jubiläum, welches eigentlich schon dem Jahr 1825 angehörte.*) Unterm 16ten hatte der König Seine Theilnahme an diesen Ereigniß durch ein gnädiges Cabinetsschreiben ausgedrückt. Die neuen Statuten, welche schon am 28sten Februar abgeschlossen waren, wurden nun angenommen und eingeführt. (Sie sind verfaßt von H. P. Heymann, demselben, welcher obiges Capital rettete.) Dieselben erhielten unterm 2. Sept. 1832 die Königl. Bestätigung. Manche finanzielle Schwierigkeit und daraus entstandene Streitigkeit mußte noch gehoben werden, ehe man wieder in's Geleis kam. Seit 1832 aber ist vollkommene Eintracht hergestellt.

Im Jahr 1837 starb einer der größten Wohlthäter der Anstalt, David Fränckel; sein Bruder

---

*) Die hebräischen und deutschen Dank- und Lobgesänge zu dieser Feier sind meist von dem als philosophischen und theologischen Schriftsteller rühmlichst bekannten M. B. Friedenthal; (dieser hat auch das Motto zur zweiten Auflage der Statuten (1833) gegeben) sie sind besonders erschienen. Breslau 1836. 41 S. 8.

und Erbe übernahm durch Erbvertrag die Pflicht, 30,000 Rthlr. zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden oder zu hinterlassen, wovon in letzterm Falle 10,000 der israelitischen Krankenanstalt zufallen sollten. Jonas Fränckel aber widmete alsbald die ganzen 30,000 Rthlr. diesem Zwecke, und fügte dann noch 20,000 Rthlr. zu einem Waisenhause hinzu. Ein prachtvolles Gebäude wurde errichtet und erhielt durch königl. Cabinetsordre vom 20. Mai 1840 die Bestätigung unter dem Namen des Fränckelschen Hospitals. Dies Gebäude hat drei Stockwerke, 14, 11, und 11 Fuß hoch, ruht auf gewölbten Kellern, unter welchen ein Eiskeller, und ist mit einem flachen Zinkdache belegt. Das Vorderhaus ist 86 Fuß lang und 46 tief, und enthält ein Sessionszimmer, einen Betsaal, zwischen welchem ein Vorzimmer, oben Wohnungen für den Arzt und mehrere Beamten. Ein Theil des Vorderhauses ist zum Waisenhaus bestimmt. Parallel mit diesem Bau läuft hinten das Krankenhaus, verbunden mit ersterm durch zwei Seitenflügel, und scheidet den Hof von einem 70 □ Ruthen enthaltenden Garten. Die Eintheilung des Krankenhauses ist vortrefflich, in beiden Stockwerken sind bequem 100 Kranke unterzubringen. Herr Fränckel hat nicht bloß das Gebäude der Brüderschaft übergeben, sondern auch die ganze innere Einrichtung, welche bis auf's Kleinste höchst sorgfältig ausgeführt ist, selbst übernommen.

Wir haben diesem Artikel nichts hinzuzufügen, als die Worte, mit welchen Herr Dr. Grätzer seine Darstellung schließt:

„Angelangt am Ziele unseres Weges, können wir vom Leser nicht Abschied nehmen, ohne ihm noch einmal die wichtigsten Erfahrungen vorzuführen, die sich uns während desselben anschlossen.

Hervorgegangen aus der Religion zur strengern Uebung einiger ihrer Vorschriften, übernahm dieser Verein bald auch die Sorge für den Leidenden und Armen, und gewann durch diese vielseitige Wirksamkeit eine auf das Leben in seinen mannichfachsten Beziehungen wichtigen Einfluß. Beschränkt sich diese Theilnahme und Barmherzigkeit auf die einfachsten Mittel und blieb sogar auch Aermeren die Möglichkeit offen, wohlzuthun, so brachten doch die vereinten, vom Geiste der Religion durchdrungenen Kräfte die schönsten Thaten zum Vorschein. Wie indeß in jeder Gesellschaft Einzelne den Kreis des Herkömmlichen durchbrechen, und mit ihren Leistungen über die Menge hinausragen, so ist auch in unserer Brüderschaft durch den wohlthätigen Geist, der dieses oder jenes Mitglied in besonders hohem Grade beseelte, oft das Größte und Heilsamste geschaffen worden.

Uns aber haben unsere Vorfahren in dem was sie gestiftet zugleich die Verbindlichkeit aufgelegt, es nicht bloß ungeschmälert und unverkümmert zu erhalten, sondern weiter zu gehen und das Kapital ihrer Wohlthaten zu verdoppeln. Möge hierzu diese, jedenfalls mit Liebe zur Sache unternommene Darstellung, in der wir fast ununterbrochen die wunderbare Macht des Guten mit Freude wahrgenommen, für jetzt und alle Zukunft kräftigst mitwirken."

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(Fortsetzung des Gesetzentwurfs.)

Was den Viehhandel anbelangt, so gewährt derselbe den Landwirthen unstreitig viele Bequemlichkeit und man kann annehmen, daß die Bevortheilungen, welche sie hierbei mitunter erleiden, durch den hieraus entspringenden Zeitgewinn im Allgemeinen wieder ausgeglichen werden. In Beziehung auf die bürgerliche Verbesserung der Juden ist derselbe indessen mit demselben Nachtheil verbunden, als der gewöhnliche Hausirhandel, und er müßte daher auch in diese Kategorie gestellt werden, jedoch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, sondern blos in so weit als er im Herumziehen betrieben wird und nicht als Ausfluß des Oeconomiebetriebs anzusehen ist, zu dessen Beschränkung kein Grund vorliegt.

Der Trödelhandel und das Schmusergeschäft sind zwar bloß als Nothgewerbe anzusehen, zu welchen sich nicht leicht ein Jude hergiebt, welcher die Mittel besitzt, um etwas Besseres zu treiben; sie sind darum aber nicht minder schädlich und in der Regel noch herabwürdigender, als erstere; so daß der Staat auch ihnen den Krieg erklären und auf ihr allmäliges Verschwinden hinarbeiten muß. Von selbst versteht sich's übrigens, daß man diesem Ziele nicht in Sprüngen entgegen eilen und in einer Art fortschreiten darf, durch welche die Existenz der bestehenden Familien gefährdet oder physische Unmöglichkeiten gefordert würden. Es war daher nothwendig, diejenigen Juden, welche durch körperliches Unvermögen außer Stand gesetzt sind, etwas Anderes zu treiben, oder mit der Publication des neuen Gesetzes bereits das 24ste Lebensjahr überschritten haben und nicht in der Lage waren, sich für einen andern Erwerbszweig auszubilden, von dem unbedingten Verbot auszunehmen.

Es kann vielleicht scheinen, als wenn diese Altersbestimmung etwas zu weit ginge, da man jene Ausnahme in andern Staaten schon für solche Personen eintreten ließ, welche das 15te oder 18te Lebensjahr überschritten haben; allein es kommt hier in Betracht, daß schon die bestehenden Gesetze eine hinlängliche Abmahnung von dem Hausir- und Schachergewerbe enthalten und daher den Juden des hiesigen Landes diese Maßregel nicht unerwartet kommt, auch bei der Beschränkung derselben hinsichtlich der Begründung von Familien höchst wahrscheinlich nur wenige in dem 24sten

Jahre eine feste Lebensrichtung angenommen haben, daß sie nicht noch zu einer andern Nahrungsweise umkehren könnten.

Art. 19. Gewerbe dieser Art (Art. 18) s. g. Schachergewerbe dürfen nur auf den Grund obrigkeitlicher Patente getrieben werden, welche periodisch zu erneuen sind.

Art. 20. Dem Schacherhandel wird gleichgeachtet:

a) das Leihen auf Faustpfänder ohne besondere obrigkeitliche Concession;

b) der gewerbsmäßige Betrieb der Geldmäkelei;

b) der Betrieb eines Kaufmannsgeschäfts mit unterlassener oder ordnungswidriger Führung der Handelsbücher.

Sp. Bgr. Das Leihen auf Faustpfänder ohne obrigkeitliche Controle führt zu Uebervortheilungen aller Art, daher es nicht begünstigt werden darf. Die Errichtung öffentlicher Leihanstalten kann dagegen der Regierung in den Fällen, wo sich das Bedürfniß ausspricht, nur erwünscht sein, und es darf daher auch nur der nicht concessionirte Betrieb zu dem Schacherhandel gerechnet werden. — Hinsichtlich der Geldmäkelei tritt ziemlich derselbe Unterschied ein, denn nur der gewerbsmäßige Betrieb dieses Geschäfts ist als unanständig und herabwürdigend anzusehen, keineswegs aber die Geldmittelung aus Gefälligkeit und ohne Bedingung einer Belohnung.

Art. 21. Als Trödelhandel soll auch angesehen werden: das Ankaufen von Gold und Silber im Bruch, dann das Einhandeln anderer Metalle, Tressen &c. zum Behuf des Wiederverkaufs im Ganzen; eben so das Ankaufen von Federn, Hasenbälgen, Lumpen &c., sofern dieser Ankauf mittelst Herumlaufens in den Häusern der Verkäufer geschieht.

Sp. Bgr. Auf das Ankaufen von Gold und Silber im Bruch, deßgleichen von Tressen und andern Metallen &c. zum Behuf des Wiederverkaufs, passen die hier ausgestellten charakteristischen Merkmale des Schacherhandels im Ganzen nicht. Dieser Verkehr giebt jedoch häufig zur Diebshehlerei Anlaß und stellt den Juden gerade in seinen unvortheilhaften Eigenthümlichkeiten am meisten heraus. Es war daher um so weniger bedenklich, ihn dem Trödelhandel gleichzustellen, da er mit diesem auch sonst die meiste Aehnlichkeit hat.

Art. 22. Juden, welche die Erlaubniß zu einem ordnungsmäßigen Kaufmannsgeschäft zum Schacherhandel mißbrauchen, verfallen zunächst nach dem im Art. 8 bemerkten Nachtheil in eine Geldbuße von 10—100 fl. rhn. oder eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe. — Eine gleiche Geld- resp. Freiheitsstrafe trifft auch diejenigen Schutzjuden, welche die Art. 18 bemerkten Erwerbszweige ohne obrigkeitliche Erlaubniß treiben oder den im Patent angewiesenen Bezirk überschreiten, oder mit andern, als im Patent bemerkten Gegenständen Verkehr treiben.

Sp. Bgr. Man hat die Erfahrung gemacht, daß Juden um den Preis eines festen Etablissements auf die härtesten Bedingungen hinsichtlich ihres Nahrungserwerbes in der Hoffnung eingehen, nach Erreichung dieses Zweckes die Aufmerksamkeit der Behörden von sich abzuleiten und zu ihrem frühern Element, den wucherlichen Geschäften, mit desto größerer Leichtigkeit und Ungestörtheit zurückkehren zu können. — Aus diesem Grunde genügt es nicht, das unter dieser Vorspiegelung erlangte Bürgerrecht bei einer solchen Rückfälligkeit wieder zu entziehen, sondern das Ansehen der Gesetze fordert auch, daß sie wegen Täuschung der Obrigkeit mit einer angemessenen Geld- resp. Freiheitsstrafe belegt werden.

Art. 23. Der mit dem Betrieb zünftiger Gewerbe verbundene Handel beschränkt sich hinsichtlich der israelitischen Professionisten lediglich auf den Betrieb der eigenen Gewerbserzeugnisse.

Sp. Begr. Die in den bestehenden Gesetzen enthaltenen Vorschriften über den Zutritt der Juden zu den Zünften und über die Erlernung und Ausübung der Gewerbe wurden in dem gegenwärtigen Entwurf aus dem Grunde übergangen, weil es im Interesse der Regierung liegt, sie gerade in dieser Hinsicht am wenigsten zu beschränken, und ihr Recht hierzu im Allgemeinen schon aus der Bestimmung des Art. 1 folgt, nach welcher sie den christlichen Unterthanen, so weit keine ausdrücklichen Ausnahmen stattfinden, gleichgestellt sind.

Es ist vielleicht zu besorgen, daß die Gewerbscorporationen ohne ausdrückliche Anweisung zur Annahme von jüdischen Lehrlingen und Meistern sich hinfüro noch weniger geneigt hierzu zeigen werden, als dieß bisher mitunter geschah, und die in einzelnen Zunftstatuten enthaltenen Bestimmungen, nach welchen zur Meisterschaft ein ehrbarer christlicher Lebenswandel erfordert oder die Erlangung des Meisterrechts von Erlangung des Ortsbürgerrechts abhängig gemacht wird, bei den eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit welchen der Zutritt der Juden zu den Gemeinden verbunden ist, dazu benutzen werden, um letztere in ihrem Vorhaben zu hindern.

Die Mittel zur Entfernung dieser Uebelstände liegen jedoch schon ausreichend in dem Gewaltumfang der Regierung, insofern, als dieselbe befugt ist, Zwangsmittel gegen widerstrebende Zünfte anzuwenden, Dispensation wegen fehlender Gewerbserfordernisse eintreten zu lassen und die Gewerbscompetenten nöthigen Falls zu Freimeistern zu ernennen, so daß es folglich einer weitern gesetzlichen Vorschrift hierüber nicht bedarf.

Die Bestimmung, daß der mit dem Betrieb zünftiger Gewerbe verbundene Handel hinsichtlich der jüdischen Professionisten sich lediglich auf den Vertrieb der eigenen Gewerbserzeugnisse erstrecke, hat den Zweck, das Gesetz gegen Umgehung zu schützen, und ist in so fern von praktischem Werth, als nach den meisten Handwerks-Innungen den Zunftgenossen neben ihren Gewerbserzeugnissen auch der Handel mit den hierzu erforderlichen rohen Stoffen zusteht, und von den Juden zu besorgen ist, daß sie ohne die erwähnte Einschränkung die Erlernung der Professionen bloß als Mittel benutzen möchten, um sich dadurch in den Besitz jenes Handels zu setzen. *)

*) Wir verkennen die gute Absicht der Staatsregierung hierbei gewiß nicht; aber statt die Juden mehr zu

Art. 24. So lange Juden Güter besitzen, mit welchen Patronatrechte verbunden sind, ruhen diese Rechte, jedoch nicht die hierin gegründeten Gegenverbindlichkeiten.

Art. 25. Liegende Güter, welche sich im Besitz der Juden befinden, dürfen von solchen eher nicht, als nach fünfjähriger eigener Bewirthschaftung wieder verkauft, verpachtet oder sonst andern Personen abgetreten werden.

Eben so dürfen sie nur so viel Häuser käuflich an sich bringen, als ihnen zur eigenen Bewohnung für sich und ihre Familie nothwendig sind.

Ausgenommen hiervon sind die von ihnen unternommenen Neubauten, dann Häuser und Güter, welche ihnen in Concursen oder sonstigen Schuldprocessen im Wege gerichtlicher Execution zum Behuf ihrer Befriedigung eigenthümlich überwiesen werden. Erwerbungen dieser Art dürfen über den Bedarf hinausgehen und zu jeder Zeit wieder auf andere Personen übertragen werden.

Sp. Bgr. Die Erwerbung liegender Güter ist den Juden an den Orten ihrer Niederlassung sowohl nach dem Meining. Patent, als nach dem Hildburgh. Edict gestattet; nur fehlt es an einer Bestimmung darüber: in welcher Zeit sie solche wieder veräußern, verpachten oder sonst an andere Personen abtreten dürfen. Diese Zeitbestimmung ist aber schlechterdings erforderlich, wenn man wucherlichem Handel mit Grundstücken vorkehren und die Gemeinden nicht der Gefahr aussetzen will, daß sich Juden unter der Firma des Oeconomiebetriebs bei ihnen einschleichen und nach einem kurzen Versuch in diesem mühsamen Fache ihre Grundstücke wieder verkaufen und ihnen als Schacherer zur Last fallen. (Schluß folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Schwerin, im October 1841. — Nachdem der israelitische Oberrath dieses Landes das erste Jahr seines Bestehens zurückgelegt hat, dürfte es dem allgemeineren Interesse entsprechen, einen Rückblick auf die Wohlthaten, welche bis jetzt dem landesherrlichen Statut für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der Israeliten Mecklenburgs entsprossen sind, zu werfen.

Als eine höchst wichtige Erscheinung stellt sich hervor der Beschluß des Oberraths zur Abfassung einer Gemeindeordnung für jede einzelne Gemeinde. Was bis jetzt in dieser Beziehung in den Gemeinden unter den verschiedensten Formen und Weisen normirt, das entbehrt der gesetzlichen Anerkennung und ist dabei mehr oder minder mangel- und lückenhaft. Die hieraus entspringenden fortwährenden Differenzen und sogar kostspieligen Processe abzuschneiden, dafür den Geist der gesetzlichen Ordnung und Eintracht mehr und mehr heimisch zu machen und die Garantie, daß die vollziehende Gewalt in jeder einzelnen Gemeinde den Besten und Würdigsten anvertraut werde, zu erlangen, dies waren die gewichtigen Motive jenes oben erwähnten, durch Herrn Dr. Holdheim angeregten Beschlusses, welcher bereits eine öffentliche Aufforderung an sämmtliche Gemeinden, ihre bisher normirenden Gemeindeordnungen einem zum Entwurf der leitenden Prinzipien der künftigen Gemeindeordnung committirten Mitglied des Oberraths einzusenden, zur Folge gehabt hat.

Zwar unterblieb die beantragte Gründung eines Seminars theils als nicht ausführbar, theils als nicht durchaus nothwendig wegen der seitdem von hoher Landesregierung gestatteten Anstellung qualificirter Ausländer. Jedoch machte es unser hochverehrter Landesrabbiner zu seiner — bei'm schlechten Finanzzustand fast aller Gemeinden — gewiß sehr schwierigen Aufgabe, dem Kirchen- und Schulwesen durch Anstellung tüchtiger Subjecte aufzuhelfen. So ist es ihm namentlich gelungen, hier eine Gemeindeschule zu begründen, den größern Gemeinden (Güstrow, Bützow, Waren) Rabbinats-Candidaten als Lehrer und Prediger resp. in den Herren Dr. Löwe, Traube und Goldstein zu verschaffen und in den meisten kleinen Gemeinden qualificirte Kirchendiener zu substituiren.

Für weitere Förderung der religiösen Jugendbildung hat der Oberrath durch die auf Antrag des Herrn Dr. Holdheim gefaßten Beschlüsse gesorgt, wonach die Einführung zweckdienlicher Religionsbücher in jede Gemeindeschule, die Anstellung qualificirter Religionslehrer in jeder Gemeinde und die Schulpflichtigkeit der israelitischen Kinder für den öffentlichen, israelitischen Religionsunterricht zur gesetzlichen Vorschrift erhoben werden soll.

Die allgemeine Einführung einer Religionsweihe für die israelitischen Kinder beiderlei Geschlechts — neben der sogenannten Barmitzwah — ist jetzt von Herrn Dr. Holdheim so weit vorbereitet, daß ein Beschluß des Oberraths hierüber nahe bevorsteht.

Wie einerseits die vom Oberrath beschlossene Abschaffung des noch in vielen Gemeinden üblichen Mitzwoth-Verkaufs das Vorspiel zur Aufhebung mancher ähnlichen Mißbräuche ist; eben so wirkt die von unserm wackern Landesrabbiner geförderte Verbreitung eines geregelten Choralgesanges auf die Hebung des Gottesdienstes.

Betrachten wir endlich noch den Samen des Guten und Religiösen, welchen Herr Dr. Holdheim durch sein Leben, Lehren und Wirken in alle Gemeinden ausstreuet, und den mächtigen moralischen Einfluß, den er mit dem Schatz jüdischer Gelehrsamkeit und philosophischer Bildung, mit der Fülle seines Geistes und seines von den höchsten Interessen erwärmten Gemüthes durch seine Predigten ausübt, so können wir uns mit Recht der herrlichen Früchte freuen, welche das landesherrliche Statut bereits zur Reife gebracht hat und uns noch unter des Allvaters Aegide verheißt.

Diese getreue Darstellung von Thatsachen zeigt zugleich,

Handwerken hinzuleiten, was sie doch will, wird sie ohne Zweifel durch die fragliche Beschränkung Viele davon zurückhalten, da sie es dadurch hinsichtlich vieler Professionen dem jüdischen Handwerker unmöglich macht, mit dem christlichen zu concurriren und zu bestehen. Auch ist es ein Rückschritt! D. E.

wie gerecht die allgemeine Entrüstung über einen Schmähartikel ist, welcher jüngst in Leipzig erschienen ist und an Schaamlosigkeit alles überbietet. Jeder Richtigdenkende weiß dergleichen zu würdigen. Auch Herr Dr. Geiger hat seine Indignation darüber zu erkennen gegeben. Macte virtute tua, schreibt er, wird mit mir Jeder, der Herrn Dr. Holdheim in seinem Leben und Streben beobachtet, ihm aus vollem Herzen zurufen!*)

Dr. L. Marcus, Advocat,
Mitglied des israelitischen Oberraths.

Rheinhessen. Oberingelheim, im Oct. 1841. — Es freut mich, Ihnen wieder einiges von hier für Ihre werthen Annalen mittheilen zu können. — Ich glaube, daß es jedem Freund des Lichtes und des Fortschreitens wahrhaft erfreulich sein wird, zu hören, daß man auch in kleineren Gemeinden anfängt, andere und bessere Einrichtungen hinsichtlich des Cultus vorzunehmen. — Schon als ich Ihnen deshalb am 3ten Nov. 1839 berichtete, wurde hier der Anfang zu einem bessern und würdiger abzuhaltenden Gottesdienst gemacht und obschon der Raum der damaligen alten Synagoge sehr beschränkt war, so geschah im Verhältniß zu diesem Uebelstande mehr, als man selbst geglaubt hatte, leisten zu können. Man sah jedoch ein, daß diese Einrichtungen auch mit dem besten Willen nicht würden fortbestehen können, da oft des engen Raumes wegen, manche Störung unvermeidlich war. — Eine neue Synagoge zu erbauen, schien jedoch der kleinen Gemeinde, aus kaum 30 Mitgliedern bestehend, keine geringe Aufgabe, zumal da sie ganz kurz nacheinander den Ankauf eines Gemeindehauses, Einrichtung eines Schullocals, Erbauung eines Badehauses und der Ankauf so wie die Einfriedigung eines Begräbnißplatzes zu bestreiten hatte. Da kein Gemeindefond's vorhanden ist, so mußten diese Kosten theils durch freiwillige Gaben, theils durch Umlagen der Gemeindeglieder gedeckt werden. Hier kann man nun recht deutlich wahrnehmen, was der gute Wille und die Liebe zur Religion vermag. Trotz allen diesen Ausgaben brachte es der Vorstand mit Muth und Ausdauer dahin, die Gemeinde von der Nothwendigkeit eines neu zu erbauenden Gotteshauses zu überzeugen, und obschon wie allenthalben, so auch hier, manches Schwierige zu bekämpfen war, so wurden doch zum Bau einer Synagoge 4000 fl. freiwillig unterzeichnet. Der Bau derselben wurde sogleich unternommen und herrlich ausgeführt; dieselbe ist in orientalischem Styl erbaut und hat deren zweckmäßige Bauart bei Kennern und jedem, der solche gesehen, gleichen Beifall gefunden. — Die Einweihung derselben fand am 27. August d. J. statt, ich hätte Ihnen über die Art und Weise, wie dieses Fest begangen wurde, schon früher berichtet, wenn ich nicht die Absicht gehabt hätte, Ihnen noch eine andere Festlichkeit, die drei Wochen später statt finden sollte, zu beschreiben. — Zuvor also von der Einweihung selbst. Nachdem man am Freitag Mittag das Mincha-Gebet in der alten Synagoge verrichtet und eine kurze Abschiedsrede in derselben abgehalten worden war, brachte man in Stille die Gesetzrollen in das Vorderhaus der Synagoge; um 3 Uhr Nachmittags wurde die Synagoge geöffnet und die Eintretenden wurden am Portal derselben von den Festordnern empfangen und eingeführt; es ist wohl hier kaum nöthig, zu bemerken, daß dieselbe bei der größten Vorsicht, die gebraucht wurde, bevor noch die Festlichkeit begann, schon besetzt war, daß bei'm Beginn des Gottesdienstes fast Niemand mehr eingelassen werden konnte. Um 4 Uhr wurden die Gesetzrollen aus dem Vorderhaus von dem Rabbiner, Vorstand und Vorsänger abgeholt und in die Synagoge getragen, bei deren Erscheinen eine ergreifende Musik begann, während welcher man die Gesetzrollen in die heilige Lade brachte. Hierauf wurde von dem hier bestehenden Sängerchor mit Begleitung der Musik unter der Leitung des Lehrers Herrn Schimmel, Ma tobu wechselseitig mit dem Vorsänger Herzfeld vorgetragen, und dann eben so mehrere Psalmen unter Musikbegleitung abgesungen; es folgte nun der Segenspruch für Se. königliche Hoheit unsern Landesvater, welcher von dem eben genannten Herrn Schimmel nach schon früher hier eingeführter Weise, würdevoll vorgetragen wurde; hierauf wurde ein deutscher Choral abgesungen, und nun betrat der Rabbiner Herr Dr. Sobernheim aus Bingen die Kanzel und sprach ein wahrhaft ergreifendes Weihgebet, worauf dann die Schlußverse des eben erwähnten Chorals abgesungen wurden. Derselbe Prediger hielt sodann eine erbauliche, der Bedeutung des Tages angemessene Predigt, mit der man allgemein so zufrieden war, daß von Vielen der Wunsch geäußert wurde, man möchte solche veröffentlichen; am Schluß dieser Predigt wurde der schöne Choral aus dem Johlsohn'schen Gesangbuch: „Sammelt euch, o Brüder," rc. abgesungen. Der gewöhnliche Abendgottesdienst begann nur mit Chorgesang und Musikbegleitung nach der schon längst eingeführten Weise. Was die Gesänge nun im Allgemeinen betrifft, so wurden so präcis solche vom Chor und vom Vorsänger ausgeführt, daß dem mit der Leitung des Gesanges beauftragten Lehrer, Herrn Schimmel, so wie dem trefflichen Vorsänger Herzfeld die vollkommenste Anerkennung von allen Anwesenden wurde. — Die vielen Beamten, Geistliche u. s. w., die sich bei diesem Feste zahlreich einfanden, waren mit der Anordnung und Abhaltung des Gottesdienstes, wie sie wiederholentlich erklärten, sehr befriedigt. (Schl. f.)

*) Eine noch beigefügte Charakteristik des berührten Artikels unterdrücken wir, dem Prinzip unsers Blattes gemäß. Wozu auch? Das lesende Publicum weiß schon zu urtheilen. D. H.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

12. November. №. 46. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Alterthümer.

Zur Geschichte der Wormser Gemeinde.

Die Synagoge. *)

Ehe wir noch die Schwelle des heiligen Tempels selbst betreten, müssen wir zuvor durch einen mit steinernen Bänken eingefaßten Vorhof schreiten. So unscheinbar diese Bänke uns auch begrüßen mögen, so haben sie doch ihre schöne und richtige Bedeutung. Hier sind nämlich alle Gemeindeglieder angewiesen, am heiligen Sabbat nach dem Gebete ihre Plätze einzunehmen, um, wenn einer unter ihnen ein Leidtragender ist, am ersten Sabbat der ersten sieben Trauer-Tage ihre Trostsprüche demselben zuzusprechen; so wie es von den Synagogenvätern verordnet ist, (siehe **Rabbenu Ascher Moed katon Perek III. Siman 46.**)

Auf der rechten Seite dieses hier eben besprochenen Vorhofs findet sich eine Seitenthüre, welche zum Eingang einer sehr alterthümlichen Kapelle führt. Gehen wir ein durch dieselbe, so sehen wir einen kleinen runden Platz, umgeben von steinernen Bänken, und in deren Mittelpunkt einen drei Stufen hohen Sitz, welcher mit dem Namen Raschi-Stuhl bezeichnet wird. Hier war der Ort, wo der vielberühmte Rabbi Salomo Jizchaki eine Zeitlang gelehrte und belehrende Vorträge hielt. Worms zeichnete sich damals durch eine ungewöhnliche Anzahl thalmudischer Gelehrten aus, und erzeugte einen Sinn für rabbinische Gelehrsamkeit, welcher die ganze Gemeinde beseelte.

Noch zeigt man diesem Gebäude gegenüber eine in einem Steine angebrachte א Aleph. Dahin verwies der strenge Lehrer seine Schüler und Zuhörer, wenn er sie seines Unterrichts nicht würdig fand, als zum ersten Buchstaben des Alphabets und somit Symbol des Wiederanfangens ihrer Studien.

Jeder fromme Israelit hat eine ehrfurchtsvolle Scheu, sich auf diesen Stuhl zu setzen, von welchem herab der große Rabbi seine weisen Worte verkündete, jedoch nicht der ängstlichen Befangenheit wegen, von einer unsichtbaren Hand eine Ohrfeige zu bekommen, wenn er die Vermessenheit hätte, diesen Stuhl zu betreten, wie der Stockgläubige behauptet, sondern um nicht Uebertreter jenes Spruches zu werden: du sollst dich nicht auf deines Lehrers Stuhl setzen. **(Schulch. Aruch. Jore Deah 142. 16.)**

*) Wir liefern hier eine Probe aus einem demnächst erscheinenden Werkchen: „Die Juden in Worms, ein Beitrag zur Geschichte der Juden in den Rheingegenden, von Moses Mannheimer;" einer recht interessanten Schrift, die wir allen Freunden dieser Geschichte empfehlen können. Es sind auch mehrere Urkunden dabei.

Der Fremde, getrieben von dem Interesse, welches er daran nimmt, die Kapelle, wo einst jener alte bekannte Raschi seine Lehren verkündete, gesehen zu haben, will auch Zeugniß davon geben und setzt seinen Namen auf die Wände, welche ihm hier als umfassendes und denkwürdiges Stammbuch werden, daher noch die sich unserm Blicke bietenden unzähligen Namen an den Mauern.

Wir wenden nun unsere Schritte nach dem innern Raum des Heiligthums.

Der Eingang desselben ist mit kleinen in den Steinen gehauenen Säulen geziert, und führt vier Stufen hinab nach dem Thema Ps. 130: „Aus der Tiefe rufe ich, Gott, zu dir!" Auf seinen beiden Seiten befindet sich eine in Stein gehauene Almosenbüchse; nach dem Sinne, „die Gerechtigkeit gehe dir voran."

Bei dem Eintritt in dasselbe leuchten uns zwei brennende Lichter entgegen, welche zur Ueberschrift „stets brennende Lichter der zwei Fremdlinge" haben; diese leuchten dem Andenken zweier Märtyrer, welche der Erhaltung der Gemeinde ihr irdisches Leben zum Opfer brachten. So lautet die Sage.

In jener finstern Zeit des Mittelalters, wo der Aberglaube alle edlen Regungen des menschlichen Herzens in Wuth und Grausamkeit verwandelte, wo Mitleid und Erbarmen gegen Andersglaubende fremde Namen waren, wo man das Grundprincipium der Religion verkannte, durchzog einst die Prozession alle Straßen der Stadt. Die Judengasse, welche von diesen ähnlichen Zügen stets unberücksichtigt blieb, sollte diesmal nicht ausgeschlossen bleiben. Die zahllose Menge, die überhaupt solchen religiösen Handlungen stets beiwohnt, hat diesem Zuge nicht gefehlt. Und kaum in der Judengasse angelangt, erhob sich eine Stimme, das Crucifix wäre durch eine Besudelung entweiht worden. Da tobte nun das Volk aus Religionseifer und angeborenem Hasse zu gleicher Zeit nach Rache. Mit Ungestüm verlangte man jenen Uebelthäter, um mit seinem Blute das entweihte Heiligthum zu versöhnen. Sieben Tage wurden der Gemeinde zur Auslieferung jenes Heiligthumsschänders anberaumt; und im Unterbleibungsfalle müßten alle — die ganze Gemeinde — es mit ihrem Blute bezahlen. Der anberaumte Tag, welcher zugleich der siebente Pesach-Tag war, kam heran und mit Schrecken und Zittern sah man seinen Folgen entgegen.

Des Morgens, als der Synagogendiener, wie gewöhnlich, seine Gemeinde zur Schule rief, vernahm er an dem an der Judengasse befindlichen Thore (welches an jüdischen und christlichen Festtagen geschlossen sein mußte) ein heftiges Pochen; er fragte nach dessen Ursache, und jene Pochenden erwiederten, daß sie Juden wären und Einlaß begehrten. Hierauf fragte sie der Synagogendiener, woher sie heute, am heiligen Festtage, kämen, und wer sie seien? bedeutete ihnen aber zugleich das furchtbare Ungewitter, welches sich über das Haupt dieser unglücklichen Gemeinde heute noch entladen würde, wenn nicht die Kraft und der Schutz des göttlichen Willens hier ihre Einwirkung thun. — Wir wissen's, war die Antwort der Pochenden, wir wissen das unglückliche Verhängniß, das über euch beschlossen ist; jedoch um dies von euch abzuwenden, sind wir heute gekommen. Darauf wurden sie eingelassen, doch vergeblich blieben alle Nachforschungen ihres Herkommens, vergebens fragte man nach ihren Namen. Nicht lange dauerte es — da kam die tobende Menge herangestürmt, um die furchtbare Rache zu vollziehen. Da traten jene zwei Fremdlinge ihnen mit dem Rufe entgegen: „befleckt nicht eure Hände mit unschuldigem Blute, denn wir waren es, welche diese Unthat begingen." Unter den nur erdenklichsten Schmerzen mußten sie ihr Leben enden.

Seit jener Zeit sind diese zwei Lichter, die zu ihrem Angedenken brennen, vermöge ihrer steten Unterhaltung noch nicht erloschen und werden auch niemals erlöschen; als Sinnbild jener göttlichen Flamme, die in der Brust zweier Märtyrer wohnte, die für das Wohl einer fremden Gemeinde sich dem Tode weihten.

Noch heute wird am 7. Pesach-Tag ein Seelengedächtniß für sie abgehalten.

Der neue Israelitische Tempel zu Hamburg.

Von Dr. S. Holdheim,
Mecklenburg-Schwerin'schem Landesrabbiner.

(Schluß.)

Das sind ungefähr die Fragen, wie sie sich mir, von der Großartigkeit der Erscheinung überwältigt, aufdrangen. Ich gedenke, so Gott will, sie in ihre Arten und Gattungen zu ordnen, und zu ihrer Erledigung von meinem Standpunkte aus

etwas nach Maßgabe meiner geringen Kraft beizutragen. Ich getraue mir zu beweisen, daß der Tempel nicht nur im Judenthum stehe, in dessen innerstem Heiligthum seinen Schwerpunkt habe, aus dessen Herzkammern alle seine Pulse mit lebenswarmer Bewegung fülle und den lebendigsten Beweis für dessen inneres Leben liefere, sondern auch in der Synagoge, in ihrer concretesten Bedeutung, mit allen seinen Fasern tief wurzele, aus der Synagoge nicht herausgetreten, sondern sie veredelnd, läuternd und bildend, auf ein viel höheres, ja vielleicht ein höchstes Stadium der Entwickelung führe. Freilich wird ein kritisches Auge so manche Inconsequenz entdecken und fragen: warum hier mit so kühnem und edlem Muthe die Fessel verjährter Autoritäten gebrochen, dort mit kindlicher Nachgiebigkeit unter ihr Joch sich geschmiegt? hier das Hohe und Schöne von jeder schlackigen Zuthat geläutert und es in seiner Höhe und Reinheit erfaßt und dargestellt, dort manches in ungeläuterter Gestalt stehen gelassen und der Macht des Vorurtheils sich accommodirt? Warum der täglichen Andacht des Tempels die Thore verschließen und sie der Feier des zweiten Festtages öffnen? Warum der stillen Andacht der 18 Segensprüche (am Vorabend des Sabbath) den hebräischen Ausdruck versagen und der geistigen Heiligung oder Einweihung des Tages (Kiddusch) den materiellen mit Wein gefüllten Kelch nicht entziehen? Warum bei der seiner ganzen geistigen Erscheinung durchweg sich kundgebenden Rückkehr zum prophetischen Judenthum gerade die Vorlesungen aus den Propheten (die Haftara) aus dem Gottesdienste verbannen? Freilich für den dreijährigen Cyklus giebt es keine hinlängliche Zahl der Haftara's. Was konnte aber den Tempel hindern, die vorhandene Zahl in so viele Theile zu zerlegen, als seinem Bedürfniß genügt, oder lieber, andere seiner geistig-moralischen Natur nach mehr entsprechende Stücke aus den Propheten zu wählen? — Aber alle diese und ähnliche Fragen bestärken mich in der Voraussetzung, daß der Tempel zur Zeit seines Entstehens weniger nach durchgreifenden theoretischen Prinzipien als nach vorgelegenem religiös-gebildetem praktischem Bedürfniß mit der vorschwebenden Idee eines in steter Entwickelung und Läuterung begriffenen Fortschrittes innerhalb der Synagoge sich in's Dasein gesetzt. Was aus dem Prinzip der Bewegung und Fortbildung hervorgegangen, müßte mit seiner eigenen Natur in direkten Gegensatz treten, wenn es sich als absolut abgeschlossen und über jegliche Perfectibiliät erhaben dünken wollte. Und das thut der Tempel gewiß nicht.

Was mir aber schon jetzt als die charakteristische Idee des Tempels erscheint, die allein wichtig genug ist, ihm eine hohe Stellung in der Entwickelungsgeschichte des erwachten und kräftig aufstrebenden Geistes des Judenthums anzuweisen, ist, nach meiner Meinung, die strenge und entschieden ausgesprochene Scheidung des rein Religiösen im Judenthume vom Nationalen und allen mit diesem zusammenhängenden und auf eigenes Besitzthum, volksthümliche Selbstständigkeit, auf eigenthümlichen im Opfern sich darstellenden Tempeldienst rc. Bezug habenden Bestandtheilen. — Es muß in ihm eine große religiöse Idee walten, das rein Menschliche und rein Religiöse des Judenthums zum wirksamen Durchbruch gekommen sein, wenn er für jene unsere alten Gebete mit heiligem Schauer durchdringende und der auf sie sich stützenden Frömmigkeit einen so festen positiven Haltpunkt gewährende Sehnsucht nach Wiederkehr und Wiederherstellung des ehemaligen Zustandes mit seinen politischen und religiösen Consequenzen, Befriedigendes zum Ersatz bieten kann. — Er hat die hohe Aufgabe der Zeit erkannt und zu ihrer Lösung einen entschiedenen und gewaltigen Schritt vorwärts gethan, wenn er die historische Frömmigkeit in die Bahnen der rein-menschlichen zurückgelenkt, wenn er faktisch die erhabene Idee ausgesprochen, daß das Judenthum, als eine der ältesten historischen Religionen in ihrem Verhältniß zu den übrigen betrachtet, zwar als ein Fixstern erscheine, um dessen Mittelpunkt andere Planeten ihren Kreislauf vollbringen, in ihrem Verhältniß aber zum großen Ganzen, zum Menschenthum, selbst ein Wandelstern sei, der von einem höhern Mittelpunkte angezogen, in ewigem Fortschreiten begriffen ist. — Und das ist unstreitig das größte Verdienst des Tempels um die historische Fortbildung und Fortentwickelung des Judenthums. Hierin ist der Tempel-Gottesdienst durchgreifend und consequent. Alles was in unsern Gebeten an die Vermischung des in seiner Geltung längst aufgegebenen Nationalen mit dem ewig geltenden rein Religiösen nach seinem spezifisch-jüdischen Gehalte

erinnert, hat der Tempel mit deutlichem Bewußtsein und feinfühlendem Tact als ein seinem Organismus widerstrebendes, fremdes Element von sich ausgeschieden, und ist hierin für alle ähnliche reformatorische Bestrebungen mustergebend und mustergültig geworden. Daß er auch jedweden an die Trauer der Zeiten erinnernden, von dieser in den Gottesdienst eingeschlichenen, mit dessen höherer Würde und der vom religiös-gebildeten Bewußtsein begriffenen Weihe des Gebetes sich nicht vertragenden inhumanen Elements völlig und entschieden sich entäußert, gehört nicht zu seinen geringsten Vorzügen. Ich gedenke, so Gott will, bei einer weitern und ausführlichern Besprechung dieses Thema's auf diese höchst wichtigen Punkte zurück zu kommen.

Aber nur zur Hälfte hat er die Aufgabe der Zeit begriffen und ihre Lösung versucht, wenn er jene strenge Sonderung des Religiösen vom Nationalen im Judenthum und in ihrer speziellen Beziehung auf den Gottesdienst und nicht auch in ihrer weitern und allgemeinen Anwendung auf das jüdisch-religiöse Leben durchzuführen sich bemühet. Ihm käme es wohl zu, auch hierin die Bahn zu brechen und wie im Gottesdienst, so auch im Leben die Initiative zu ergreifen. Die Mißstände, die daraus für ihn selbst hervorgehen und im Leben sich kundgeben, sind nicht so leicht zu übersehen, als man etwa glauben möchte. Außer dem schwankenden Urtheil, welchem hierdurch seine Prediger in Bezug auf das Leben ausgesetzt sind, dem Mangel eines sichern und festen hierauf bezüglichen Haltpunkts im Schooße der Gemeinde selbst, muß letztere von ihren orthodoxen Gegnern den Vorwurf der Irreligiosität und der Nichtfrömmigkeit, und was schlimmer ist, unrichtige Schlüsse von der Ungültigkeit des Lebens auf die religiöse Ungültigkeit des Gottesdienstes sich gefallen lassen. Man glaube aber ja nicht, der Tempel habe sich um das religiöse Leben nicht zu bekümmern, seine Mitglieder seien hierin der eigenen Gewissensfreiheit überlassen. Dem ist nicht also. Es giebt Punkte im Leben, und zwar die mißlichsten, weil sie unsere heiligsten Interessen betreffen, wo die Gewissensfreiheit nicht ihrer individuellen Ueberzeugung folgen kann, sondern an die geltenden Normen der bestehenden Kirche festgebunden ist; es giebt Knoten im religiösen Leben, die nur von Gesichtspunkten der nach Autorität ringenden jüdisch-theologischen Wissenschaft aus gelös't werden können, und die, so lange ihre Lösung nicht vollbracht ist, die Bekenner des Judenthums, und somit auch die Mitglieder des Tempels, in die traurige Alternative setzen, entweder gegen ihre Ueberzeugung den als religiös geltenden Formen sklavisch sich zu fügen, oder gegen ihre Ueberzeugung die Schale mit dem Kern zu verwerfen. — Ich mag diese Punkte jetzt nicht nennen, verweise aber auf Dr. Geiger's vortreffliche Aufsätze (Wissenschaftliche Aufsätze für jüdische Theologie 3. B. S. 1 ff. S. 151 ff. u. a. m.), die ähnliche Mahnungen genug enthalten.

Dieser Reflexion erlauben Sie mir noch eine kurze Relation hinzuzufügen. Der Tempel ist in seiner äußern Erscheinung auf eine neue Phase der Entwickelung gelangt, und hat nach sorgfältiger Wahl und Prüfung, nach freiem Rücktritt des Hrn. Dr. Kley, in der Person des Hrn. Dr. Frankfurter, einer geistig durchgebildeten, durch Biederkeit des Charakters, gründliche wissenschaftliche Bildung mit der in unsern Tagen immer seltner werdenden Bescheidenheit des Auftretens eben so achtungs- als liebenswürdigen Persönlichkeit, dem Veteranen und als Mitschöpfer der jüdischen Homiletik rühmlichst bekannten Dr. Salomon einen würdigen Collegen gewonnen. Herr Dr. Frankfurter hat sich durch seine geist- und gemüthreichen Vorträge nicht nur die Liebe und Achtung seiner Gemeinde, sondern auch außer Hamburg einen bedeutenden Ruf als Kanzelredner erworben, und die zwei Predigten, die ich von ihm gehört, die eine über den Text Jes. 1, 27 und die andere über Deut. 20, 5 ff. haben mir diesen Ruf vollkommen bestätigt. Die geistreiche Auffassung des Textes, die nicht selten überraschende Benutzung und Anwendung desselben auf die verschiedenen Seiten des behandelten Stoffes, eine erschöpfende Zerlegung seines Thema's bis in die kleinste Faser beurkunden in ihm den entschiedenen Beruf und die innere Befähigung zum Kanzelredner. Da Herr Dr. Frankfurter eine Sammlung seiner Predigten herausgiebt, in welche jene zwei gedachten gewiß mit aufgenommen werden, so enthalte ich mich für jetzt einer besondern Analyse derselben.

Eine zweite innere Entwickelungsphase feiert der Tempel in der neuen Ausgabe seines Gebetbuches, das ich nur noch aus flüchtiger Mittheilung kenne. Sobald es mir vorliegt und ich eine genaue

Kenntniß des seine Redactoren dabei geleiteten Prinzips gewonnen haben werde, will ich versuchen, Ihnen darüber zu referiren. Das wäre die Lichtseite, in der mir Hamburg erschienen ist. Ueber dessen Schattenseite erlauben Sie mir die Augen zuzudrücken und — auf eine bessere Zukunft zu hoffen.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(Schluß des Gesetzentwurfs.)

In andern Judengesetzen, namentlich den Würltembergischen, ist den Juden die Wiederveräußerung ihrer Grundstücke schon nach einer zweijährigen eigenen Bewirthschaftung gestattet.

Dieser Zeitraum kann bei dem so tief eingewurzelten Hang der Juden zu einer wucherlichen Erwerbsweise und bei der großen Selbstverleugnung, mit welcher sie auf ihre Zwecke hinzuarbeiten suchen, nicht als zureichend angesehen werden. Man zog es daher vor, ihn auf fünf Jahre zu erweitern, da in den Fällen, wo sich keine Gesetzumgehung zeigt, oder Veräußerungen im Interesse wirthschaftlicher Einrichtungen erforderlich werden, nöthigen Falls Dispensationen von diesem Verbot eintreten können. — Die Beschränkung hinsichtlich der Erwerbung von mehrern, als zur eigenen Bewohnung erforderlichen Häusern gründet sich auf das Hildburgh. Edict vom 11. Mai 1814 und hat den Zweck, die Ortsbewohner in ihren nothwendigsten Bedürfnissen nicht von dem jüdischen Speculationsgeist abhängig zu machen. Neubauten mußten deßhalb hiervon ausgenommen werden, weil hierdurch der Wohnungsbedarf eines Orts nicht beschränkt, auch die Miethe nicht vertheuert wird und Unternehmungen dieser Art überhaupt eine Begünstigung verdienen.

Art. 26. Die Dauer der im Art. 25 ausgesprochenen Beschränkungen wird vor der Hand auf 10 Jahre bestimmt, doch soll es dem Ermessen der Regierung anheimgestellt sein, solche auch nach Ablauf dieses Zeitraumes noch so lange fortbestehen zu lassen, als sie es dem Zweck der Sache angemessen hält.

Ep. Bgr. Es wäre vielleicht möglich, daß die Beschränkungen Art. 25 einen Bestimmungsgrund für die Juden abgeben könnten, sich weniger der Landwirthschaft, als den Gewerben, den Künsten und Wissenschaften zuzuwenden, was nicht in der Absicht des Gouvernements liegen kann. In Rücksicht dessen schien es daher rathsam, jene Maßregel nur als ein Transitorium hinzustellen und es dem Ermessen der Regierung zu überlassen, in wie fern sie nach Ablauf der hier angenommenen Frist von 10 Jahren noch ferner Gebrauch hiervon machen will oder nicht.

III. Titel. Von den Ehe- und Familienverhältnissen der Juden.

Art. 27. Die Verehelichung ist künftig nur solchen Juden gestattet, welche zur Erlangung des Staatsbürgerrechts qualificirt sind oder sich bereits in dem Genuß desselben befinden.

Ep. Bgr. Die in dem Alt-Meining. Patente vom 5. Jan. 1811 enthaltene Bestimmung, daß von jeder Judenfamilie in der Regel wenigstens ein Sohn die Familie durch Heirath fortsetzen dürfe, ist, ihrem Geiste und Wesen nach, nur als ein Transitorium anzusehen. — Das Hildburgh. Edict (vom 11. Mai 1814) schließt die s. g. Schutzjuden gleich von vorne herein von dem Rechte der Verehelichung aus, und gestattet diese bloß den jüdischen Staatsbürgern.

Da die Juden wegen eines 30jährigen Zeitraums seit dem Erscheinen jenes Gesetzes hinlänglich Zeit hatten, sich als Staatsbürger zu habilitiren, und wenn sie dieß unterlassen haben, die Schuld hiervon lediglich auf sie selbst zurückfällt, so war es unbedenklich, der Vorschrift des zuletzt bemerkten Gesetzes eine allgemeine Geltung zu verschaffen.

Art. 28. In Ehesachen der Juden haben die Landesbehörden die Religionsgrundsätze und Ritualgesetze derselben zu berücksichtigen und zu dem Ende einen Rabbiner beizuziehen.

Art. 29. Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der jüdischen Ehegatten, der Erbfolge und des Vormundschaftswesens der Juden kommen die allgemeinen Gesetze des Landes zur Anwendung.

Ep. Bgr. Die Lehren des mosaischen Gesetzes über die Erbfolge, die Vermögensverhältnisse und das Vormundschaftswesen der Juden, wie sie in der Mischna, dem Thalmud und dem Schulchan Aruch aufgestellt und erläutert sind, weichen von den gemeinschaftlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand mehrfach ab, und es entstehen hierdurch oft Verlegenheiten bei den Gerichten, nach welchen Normen sie in zweifelhaften Fällen entscheiden sollen.

Da nun den Juden in dieser Hinsicht keine eigene Autonomie zugestanden werden kann, besonders bei ihrer Unterordnung unter die christlichen Communalverbande; so durfte diese Gelegenheit nicht übergangen werden, um die Autorität der allgemeinen Landesgesetze für diese Fälle außer Zweifel zu stellen.

Schlußbestimmungen.

Art. 30. Ueber das Kirchen- und Schulwesen der Juden sollen demnächst gesetzliche Bestimmungen erfolgen. Einstweilen bewendet es bei den bestehenden Vorschriften und Anordnungen.

Art. 31. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Publication in Kraft. — Die bisher bestehenden Gesetze, insbesondere das Meinigische Patent vom 5. Jan. 1811 und das hiermit in Verbindung stehende Regulativ vom 25. und 29. Oct. 1819, dann das Hildburghausische Edict vom 11. Mai 1814 verlieren von diesem Zeitpunkt an, so weit sie sich nicht auf Gegenstände der Art. 30 bemerkten Art erstrecken, ihre Gültigkeit.

Urkundlich rc.

Einige Worte, betreffend die neue Ausgabe der sämmtlichen Schriften Moses Mendelssohn's.

(Eingesandt.)

Eine neue Ausgabe der Schriften Moses Mendelssohn's wird angekündigt. Mit ächter Pietät bieten die Nachkommen des großen Mannes alle Kräfte auf, demselben ein würdiges Denkmal zu stiften; darum soll die Ausgabe vor Allem eine vollständige sein, wir sollen ein vollständiges Bild des Mannes erhalten, den wir, seine Glaubensgenossen, noch immer nicht genug im Herzen tragen. Indessen vermag Einsender dieser Zeilen einige Bedenken nicht zu unterdrücken, welche, von den Herausgebern nicht berücksichtigt, der Subscription ohne Zweifel hemmend entgegen treten würden. Zuerst ist ein Irrthum des Verlegers zu rügen, welcher mit Bestimmtheit behauptet, noch nie sei die Mendelssohn'sche Uebersetzung des Pentateuch mit deutschen Lettern gedruckt; während es doch bekannt ist, daß seit 1780, aus welchem Jahre wir eine in deutscher Schrift gedruckte Ausgabe des 1. B. M. (Berlin und Stettin) vor Augen haben, öfter mit geringen Veränderungen dergleichen Abdrücke veranstaltet sind. Aber bei aller Pietät gegen die Manen M.'s läßt sich's nicht ferner leugnen, daß dessen Uebersetzung für uns größtentheils nur noch einen rein literar- und cultur-historischen Werth hat, und, wenn auch in dieser Beziehung sehr hoch zu schätzen; doch weder von Gelehrten stark benutzt noch überhaupt Lehrern und Schülern empfohlen werden dürfte, da man seit M. in Sprachkunde, Kritik und Kenntniß des Alterthums so unendlich weit vorgerückt ist. Außerdem besitzt fast jede Familie einen hebr. Pentateuch mit beigedruckter Mendelssohn'schen Uebersetzung oft in mehreren Exemplaren, und wir werden ganz unwillkührlich auf die Frage geführt: Zu welchem Zwecke ziehen die Herausgeber diese Version mit in ihren Kreis?

Einsender glaubt im Sinn seiner Glaubensgenossen, besonders der so oft dürftig salarirten Lehrer zu sprechen, wenn er den Wunsch äußert, daß sämmtliche Uebersetzungen biblischer Bücher entweder in der neuen Ausgabe wegfallen, oder wenigstens nur als Anhang gedruckt werden möchten, damit Niemand gezwungen ist, dieselben mitzukaufen; und durch die Verminderung der Druckkosten auch der Subscriptionspreis der Werke ansehnlich vermindert werden könnte.

Nachrichten und Correspondenzen.

Aus Rußland. — Es ist erfreulich, welch ein Leben sich kund giebt, seitdem unsre hohe Regierung auch die Verbesserung der Zustände der Hebräer ernstlich in's Auge faßt. Es war ein trefflicher Gedanke, zur bessern Erreichung dieses Zweckes, aller Orten, wo Israeliten wohnen, Comiteen zu errichten, welche alles, was zum Statistischen gehört, aufzunehmen, zugleich aber sich nach dem Bildungszustande der Rabbiner und Lehrer, nach den Gebeten und Riten der verschiedenen Secten, und was dahin gehört, sich umzusehen hätten, namentlich auch wahrzunehmen, wie viele anderweitig gebildete Hebräer sich finden, und welchen Beistand man von diesen bei Verbesserungen zu erwarten haben dürfte. In letzterer Beziehung sind sicherlich die Erwartungen wenigstens an einigen Orten übertroffen worden; denn die Meisten, welche sich zeitgemäße Kenntnisse erworben haben und bildende Schriften lesen, waren und sind noch immer genöthigt, sich zu verstecken, um nicht von den Fanatikern verketzert zu werden. Bei dieser Gelegenheit jedoch überwiegt der Wunsch, Gutes zu stiften, alle solche Bedenklichkeiten, und es sind bereits an vielen Orten, besonders aber in Willna, Männer von klaren Ansichten und edeln Bestrebungen aufgetreten, um genannten Comiteen in die Hand zu arbeiten, und diese werden dadurch um so eher überzeugt, daß die Absichten hoher Regierung in der That erreichbar sind, und der Boden nicht so dürr sei, als es im ersten Augenblick erschien.

Was bisher im Laufe dieses Jahres geschehen ist, stellen wir hier zusammen. Kaum war die Absicht hoher Regierung kund geworden, als alle tüchtigen Männer in Willna sich versammelten, um zu berathen, welche geeigneten Vorschläge man einreichen könne, um innere Verbesserungen auf's Schleunigste zu erzielen, auch zugleich, wie man dem Einflusse einer widerstrebenden Parthei, deren Rabbinen sich mit den Obscuranten ebenfalls versammelten, um alle Veränderungspläne zu vereiteln, entgegenwirken könne. Die letztere verstärkte sich von außerhalb und suchte sogar von den Gebildetern manche an sich zu ziehen, jedenfalls aber dieselben alle einzuschüchtern. Allein diejenigen, welche die Feder zu führen wissen, traten frei hervor, insbesondere Klatzko und Rosenthal, und der durch zahlreiche Schriften bereits rühmlichst bekannte W. Tugendhold, welcher ein dreitheiliges Gutachten ausarbeitete, 1) über die gegenwärtige Beschaffenheit der Russischen Juden; 2) Schilderung des Rabbinats, wie es sein sollte und könnte; 3) Vorschläge zur Verbesserung des Jugendunterrichts. — Auch erließen die Gelehrten ein Rundschreiben nach allen Richtungen, um Sachkenner jeder Art zu veranlassen, ihre Ansichten auf russisch, deutsch oder hebräisch, bei dem Comite einzureichen, damit aus den verschiedenen Darlegungen bessere Ergebnisse entwickelt werden können. Unter den eingegangenen Begutachtungen zeichnete sich die Antwort eines in Brisk (Lithauen) versammelten Comite's aus. Auch aus Odessa lief eine treffliche Denkschrift ein. Viele setzten sich in direkte Verbindung mit Herrn Dr. Lilienthal in Riga, dessen Eifer und Thätigkeit in Beförderung aller guten Bestrebungen nicht genug gerühmt werden kann, und welchem es durch richtigen Takt, wie durch ernste Leistungen gelungen ist, viele Feinde der guten Sache mit dieser auszusöhnen, so wie seine öffentlichen Vorträge tiefen Eindruck machen, und die Moralität seiner Gemeinde erheben. Manches davon verdient eine größere Oeffentlichkeit. —

Während nun diese Saaten keimen, fangen schon einige Orte an, Früchte einzusammeln. Was bisher für eine Unmöglichkeit gehalten wurde, die Errichtung einer guten

Schule in Willna, wo die Obscuranten mit aller Macht ähnlichen Ideen bisher kräftig widerstanden, ist (wie schon aus den Annalen bekannt) in's Leben getreten. Die wichtigsten Unterrichtsgegenstände sind: 1) Thalmud und Zubehör; Lehrer: Juda Eidel aus Minsk; 2) Bibel und Commentar und 3) Grammatik, Lehrer: M. A. Ginzburg; 4) Religion, 5) Deutsche Sprache, Lehrer: Salkind; 6) Russische Sprache; 7) Arithmetik; 8) Kalligraphie aller drei Sprachen, auch polnisch. Diese Schule und eine ähnliche von Rosenthal dirigirt, sind nur Privatanstalten, aber von der Regierung genehmigt, und bereits durch zahlreichen Besuch in Blüthe. Kommen erst noch neue, auf Befehl der Regierung zu errichtende Anstalten hinzu, so wird die Frequenz von außerhalb den Wirkungskreis aller noch erweitern, zumal alsdann auch für die ärmere Klasse mit gesorgt wird. Ohne Zweifel wirkt das Beispiel Willnas schon jetzt auf ganz Samogitien und Lithauen, und werden die Besserstrebenden durch Energie die Widersacher mit besserm Erfolge abweisen, als in Neu-Sagar, wo ein eifernder Rabbiner, ein junger Mann, ohne vorherige Erlaubniß der Gemeinde, in der Synagoge gegen die Absicht eines dortigen Comite's zu einer Schule Subscription aufzunehmen, furchtbar eiferte, und obwohl nachher zur Rechenschaft gezogen und mit einem verdrießlichen Proceß bedroht, so daß er die Flucht ergriff, doch so viel ausgerichtet hat, daß die Unternehmer keinen Anklang mehr fanden und der schöne Plan vereitelt ward. Hoffentlich wird die Sache indeß wieder von neuem in Gang gebracht werden.

Rheinhessen. Oberingelheim, im Oct. (Schluß). — Die zweite Feierlichkeit, welche vier Wochen nach der Einweihung der Synagoge statt fand, nämlich am 20. Oct. Nachmittags 3 Uhr, ist die Confirmation dreier Mädchen und zweier Knaben. Es ist dies das erste Mal, daß auch Mädchen mit confirmirt wurden, und man war allgemein mit dieser Einrichtung zufrieden, ja, man bedauerte es, daß nicht schon früher der Anfang damit gemacht worden war. Sehr erfreulich war es uns, daß nebst vielen Fremden, auch diesmal andere Glaubensgenossen, Beamte, Geistliche, Schullehrer und angesehene Bürger sich einfanden, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Um 3 Uhr ertönte das Ma Tobu, wechselnd zwischen Chor und Vorsänger in schöner Melodie. Hierauf folgte ein Hallelujah, welches so schön als präcis vom Sängerchor vorgetragen wurde, daß es die Aufmerksamkeit des ganzen Auditoriums ansprach. Diesem folgte nun ein schöner deutscher Choral aus Johlsohn's Gesangbuch, welcher die Gemüther zu der heiligen Handlung vorbereitete. Dann trat Herr Lehrer Schimmel auf die Kanzel, die Confirmanden in feierlicher Stille traten zur Rechten und Linken derselben hin, und nun hielt der Obengenannte eine herzliche und ergreifende Anrede an die Gemeinde, worin derselbe, vorzüglich auf die Nothwendigkeit einer Religionsweihe bei der israelitischen Jugend und besonders auf die bisher in dieser Beziehung vernachlässigte weibliche Jugend hinwies; die Worte kamen sichtlich aus dem Herzen und gingen auch zum Herzen. Die Prüfung mit den Confirmanden wurde hierauf von ihm vorgenommen; dieselben beantworteten die an sie gestellten Fragen kurz und deutlich, und bewiesen bei dieser Gelegenheit ihren Eltern sowohl als allen Anwesenden, daß sie die Lehren ihrer Religion nicht allein erlernt, sondern solche begriffen und beherzigt hatten. Herr Schimmel hielt hierauf eine liebevolle Anrede an die Confirmanden, ermahnte sie, ihrer Religion treu zu bleiben und fortzufahren, die Lehren derselben immer besser verstehen zu lernen und den Pfad der Tugend und der Sittsamkeit nicht zu verlassen; es waren dieß Worte, wie sie nur ein liebender Vater zu seinen Kindern sprechen kann, alle Zuhörer waren davon sichtbar ergriffen. Die Confirmanden leisteten den Eid der Treue, und nun fand die Segenertheilung statt. Ein Schlußgebet, so wie noch das Gebet für unsern geliebten Landesvater, endigten diese schöne und heilige Feier, welche in dem Herzen aller Anwesenden in langem Andenken verbleiben wird. Das Mincha-Gebet schloß sich dieser Feier an. Niemand verließ den Gottesdienst vor Beendigung desselben. — Ueber diese Feierlichkeit sprach sich hier auch eine Stimme dahin aus, daß der Lehrer Herr Schimmel, der sich auch sonst schon viele Verdienste um die hiesige Gemeinde erworben hat, fortfahren möge, mit gleichem Fleiß und Eifer zu wirken, — möge derselbe den Lohn für seine vielen Bemühungen, in dem eigenen Bewußtsein, Gutes zu stiften, finden, denn eine solche Aussaat muß auch herrliche Früchte bringen. — Zum Schluß dieses Artikels noch einiges über den hier eingeführten Gottesdienst selbst. — Man darf mit Recht behaupten, daß derselbe stets mit der größten Ruhe und Ordnung abgehalten wird. Die Gebete werden von dem Vorsänger und dem Chor theils in Recitativen, theils in mehrstimmigen Chorälen vorgetragen; die Gemeinde selbst betet nur ganz leise nach. Herr Schimmel hält öfters recht erbauliche Vorträge, und fast bei jedem Gottesdienste ist die Synagoge auch von andern Glaubensgenossen besucht, was gewiß den Beweis liefert, daß vieles hinsichtlich des Gottesdienstes hier anders und besser geworden ist.

L...... D.

Literatur.

ה׳ תורה, כ׳ The sacred Scriptures in Hebrew and English. A new translation, with notes critical and explanatory, by the Rev. *D. A. de Sola*, minister to the congregation of spanish and portuguese Jews, *J. L. Lindenthal*, reader and secretary to the New Synagogue, and *Morris J. Raphall* (minister to the congregation in Birmingham.)

Ueber den Plan dieses Werkes haben wir seiner Zeit berichtet. Es ist ein schöner Beweis des gegenwärtigen Strebens, daß es in's Leben treten konnte und viel Unterstützung findet. Die Einrichtung desselben ist, wie viele ähnliche, der Text rechts, die Uebersetzung links, unter beiden die reichen Anmerkungen (etwas zu viel). Die letztern sind philologisch, exegetisch, antiquarisch, philosophisch, oft aber auch rein theologisch, zum Theil sogar scholastisch. Der Text ist correct, die Uebersetzung meist gut. Was wir darüber zu sagen haben, betrifft mehr den Commentar. Dieser berücksichtigt die neuesten Forschungen, auch die der Nicht-Israeliten, was wir natürlich nur billigen. Am Ende jeder parascha ist ein Anhang beigefügt, welcher auf manche allgemeinern Punkte, auch auf die Gebote aufmerksam macht, welche im ganzen Abschnitte vorkommen. — Drei Hefte liegen vor uns, sie reichen bis Gen. VI. 2. —

Die philologische Seite ist auf jeden Fall in England die bildendere, weil bisher die dortigen Juden lediglich an die alten Commentare gewöhnt waren. Aber auch jetzt geben die Editoren noch manche gezwungene Erklärung nicht auf, worüber wir uns um so mehr wundern, als sie Fürst's Concordanz besitzen, und darin Gelegenheit finden, über Etymologie schärfer zu urtheilen. I. 2. erklären sie בהו als ein Compositum von בו und הוא, was gewiß nicht richtig ist. — Die Ableitung שמים שם (mit einem sin) to place, will uns auch nicht zusagen. — Warum נשמה II. 7. erklärt ist, principle of vintality, designating respiration, the lungs, ist nicht abzusehen, eben so wenig, warum hier נפש anders erklärt wird, als I. 20. — IV. 7. übersetzen

sie: Wenn du gut thust, kannst du nicht dein Angesicht erheben? also הלוא auf שאת bezogen; immer noch schwierig, da zu היטיב alsdann das Hauptverbum fehlt. — Uebrigens pflegen die Editoren die verschiedenen Ansichten der Philologen anzuführen, ohne zu entscheiden, und das ist am Ende das Beste. —

Die Exegese ist zwar orthodox, aber doch stets sich dem rationalistischen Standpunkte nähernd, und so viel als möglich Uebereinstimmung mit der Naturkunde suchend. Dadurch wird sie allerdings aufklärend, aber es möchte hie und da der Wahrheit des Originalsinnes Abbruch gethan werden. Z. B. I. 4. Gott schied das Licht von der Finsterniß, soll meinen, Licht und Finsterniß stehen auf der Erde einander gegenüber, so daß sie abwechselnd auf dem Erdenrund einander folgen. Darf man aber die Vorstellung von der Kugelform der Erde in dem Pentateuch voraussetzen? Eben so wird Boerhaave's Bemerkung über die Ausdehnung der Luft durch die Wärme angeführt, um רקיע zu erklären! — I. 10. verstehen die Editoren unter ארץ die Erdkugel mit allen ihren Erzeugnissen. Allein der Text redet offenbar nur vom Gegensatz zum Meere. II. 3. לעשות thenceforth to act, hat ältere Meinungen für sich; doch ist schwerlich dies der Sinn. — Auch der Fluch des Adam und der des Kain werden, jener als Segen, dieser als Ausdruck der Gewissensqualen dargestellt, um die Idee eines von Gott ausgehenden Fluches zu mildern. — Andere unbegreifliche Schilderungen, z. B. die Schlange, das Opfer Cains und Abels rc. lassen sie auf sich beruhen, ohne Erklärungen zu versuchen, und das ist gewiß recht! —

Für Antiquitäten giebt es hier noch wenig Gelegenheit, wenn man nicht Kosmogonieen der Heiden mit zu Hülfe nimmt. Andere Realien, als die Erläuterung der Namen von Flüssen, Ländern und Steinen II. 10—14. sind genügend, oder vielmehr wie überall ungenügend, behandelt.

In philosophischer Beziehung ist Maimonides der Hauptführer und nach ihm Mendelssohn. Also I. 3. Gott sprach, genauer, vollzog seinen Willen. 4. Er sah rc. d. h. das Licht entsprach seinem Plane. 5. Er nannte, d. h. durch die Theilung schieden sich Licht und Finsterniß. Der Baum der Erkenntniß ist der, dessen Frucht Sinnlichkeit erzeugt; die schon oft vorgebrachte Idee, ohne daß jemand es wagt, naturhistorisch die Frucht nachzuweisen. Ueber Kains Opfer finden sich allerlei theologische Ansichten zur Erklärung der Gründe seiner Verwerfung. Die Commentatoren führen Albo an, mäßigen jedoch seine Vorstellung, und beschränken die Verwerflichkeit des Opfers Cains auf den Gemüthszustand des letztern, welcher sich in dem Brudermorde durch die That als schlecht bewährt. Ueber VI. 6. werden Betrachtungen angestellt, zur Abweisung des Begriffes von Reue bei Gott, und Isaac Newtons Worte dienen als Beleg, obwohl sie nicht mehr sagen als die alten Rabbinen.

In den angehängten größern Anmerkungen zum ersten Abschnitte sind manche nicht uninteressante Erörterungen neben einigen entbehrlichern Materien.

Zuerst werden die Unterschiede der Wörter Jehova und Elohim in grammatischer und stylistischer Beziehung erörtert und dann deren strengere Bedeutung angegeben. Elohim ist hiernach die schaffende Macht in ihrem Verhältniß, oder in ihrer Beziehung zu den Geschöpfen, daher auch untergeordnete Geister öfters diesen Namen führen; daher auch Götzen; auf Gott allein per se angewendet, heißt es nur Eloha. — Auch hier dient Isaac Newton als Beleg, neben Abarbanel.

Bei der Geschichte mit der Schlange wird gegen die Rationalisten polemisirt, auch darauf verwiesen, daß andere orientalische Völker den Sündenfall erzählen.

Zu III. 20 werden die Fragen: Wie kommt die neue Benennung hieher? Was ist der Sinn der Worte: Sie war die Mutter alles Lebendigen? und warum hat nicht auch Adam einen andern Namen angenommen? in ernste Erwägung gezogen, und beantwortet. — Dies ist scholastisch.

In casuistischer Hinsicht wird die Vorschrift I. 28 (eigentlich nur ein Segen) mit Nachweisung aller Quellen näher beleuchtet, und als eine Regulirung des Sinnentriebes durch die Ehe bezeichnet. Auf keinen Fall schadet diese Ansicht.

Wir werden späterhin noch öfter auf dies Werk zurückkommen, welches übrigens sehr schön ausgestattet ist, und jedenfalls viel Belehrendes darbietet, das andere Bibeln nicht haben.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

19. November. №. 47. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Das „Bekenntniß des Proselyten"
vom
diesseitigen Standpunkt aus gewürdigt.

In Elberfeld ist im Laufe dieses Jahres eine Schrift erschienen, welche schon durch ihren Titel: „Das Bekenntniß des Proselyten" und noch mehr durch den Geist des Verfassers, des in allgemeiner Achtung stehenden Dr. M. B. Fränkel, praktizirenden Arztes, große Aufmerksamkeit ansprechen mußte, und ohne Zweifel auch an vielen Orten gefunden hat. Auch wir haben dieselbe mit demjenigen Ernste gelesen, den die Materie, wie sehr auch die Meinungen divergiren, erfordert, und die etwaige Wirkung derselben prüfend erwogen. Wir zweifeln, daß dieses Buch dazu führen könne, dem Christenthume mehr Proselyten zu erwerben, die nicht schon anderweitig den Entschluß zum Uebertritt gefaßt haben; aber auch selbst wenn wir uns sagen müßten, daß es ohne Zweifel der Kirche noch mehr Anhänger verschaffen würde, könnte eine solche Besorgniß uns nicht bestimmen, widersprechend aufzutreten; denn einen derartigen Schritt hat jeder für sich allein zu erwägen und zu verantworten, und eine Controverse, welche sich um die Frage drehet, welche Religion als solche besser oder wahrer, oder allein wahr sei, möchte wohl nicht mehr an der Tagesordnung sein. Der Mensch wird in seiner Religion geboren, mit derselben erzogen, gehört derselben wie einem Klima, einem Vaterlande und einer Verfassung an; es hat keiner dem andern hierin etwas vorzuwerfen, und es ist nur jedermanns Pflicht, sich in seiner Religion klare Begriffe zu erwerben, und mit seinem Bekenntniß und seiner eigenthümlichen Gottesverehrung Achtung vor andern Religionen zu verbinden, so wie es die Pflicht der Religionslehrer ist, die Minderkundigen darin zu unterrichten. Ist späterhin einer unzufrieden und fühlt sich in seinem Bekenntnisse nicht beruhigt, während er die tiefere Wirkung von einer andern erwartet oder nach geschehener Prüfung sicher hofft, so darf ihm niemand den Uebertritt verdenken, ja selbst die Darlegung der bestimmenden Gründe wird ihm niemand verargen, da jeder auch dahin strebt, nicht verkannt zu werden und allenfalls auch Andere, die sich nicht zu helfen wissen, auf den Weg zu bringen. Wer kann etwas dagegen haben? — Was wir aber an diesem Buche eines Widerspruches werth fanden, ist, daß die Einseitigkeit der Auffassung seines Stoffes den Verfasser verleitet hat, in mehrere zarte Saiten des jüdischen Lebens auf eine solche Weise einzugreifen, daß sie gänzlich verstimmt werden, daß die Leser an vielen Stellen von der wahren Sachlage eine durchaus irrige Vorstellung erhalten, und daß sowohl Juden als Christen durch die seltsame Darstellung einzelner, sehr wesentlicher

Punkte, weit eher zu leidenschaftlichen Regungen des Unwillens auf der einen, der Verdammung und gehässigen Folgen auf der andern Seite gereizt werden, als, wohin jede Religionsschrift zu zielen hätte, die reine Wahrheit zur Erkenntniß zu bringen, und den Aberglauben zu vertilgen.

Da wir inzwischen erfahren haben, daß Entgegnungen besonders erscheinen werden, so ziehen wir es vor, dasjenige, was wir einzuwenden haben, in diesen Blättern zu bemerken, ohne die selbstständigen Controversschriften zu vermehren. Wir sehen übrigens, wie sich fast von selbst versteht, nur auf die Schrift als gegebenes Objekt, nicht auf die Motive ihres Verfassers, und betrachten dieselbe auch nicht als literarisches Produkt, um ihren wissenschaftlichen oder ästhetischen Werth zu ermitteln, sondern nur die Thatsache ihres Inhaltes, die Wahrheit desselben in seinem Einflusse auf religiöses und staatliches Leben und auf legislatives Verhalten. „Das Bekenntniß des Proselyten" besteht nämlich nicht bloß aus dem Inbegriffe der Religionslehren, deren Wahrheit ihm jetzt als Grundlage seines Glaubens dienen, sondern in der Schilderung der Zustände, welche den Entschluß zum Uebertritte reiften, und diese sind natürlich keinesweges bloß individuell, sondern viel allgemeiner als sich's die Meisten sagen möchten und als sie selbst bei Denkenden in's Bewußtsein treten; daher auch die einseitigste Fassung nicht ohne Eindruck bleiben kann, und auf jeden Fall zur Meidung manches Fehlgriffs auch Beleuchtungen wünschenswerth macht. — Als zweites Schild trägt die Schrift die Worte: „Das Unglück der Juden und ihre Emanzipation in Deutschland." Hier ist schon eine Beschränkung, welche von Beschränktheit des Gesichtskreises zeugt. Warum in Deutschland? Giebt es in der Welt weiter keine Gemeinden? Und ist nicht alles, was die Schilderung enthält, weit mehr auf alle östlichen und südlichen Länder anwendbar, als auf Deutschland? Ja selbst auf die Länder, wo die politischen Unterschiede ganz aufgehört haben? — Man könnte sagen, jeder wirke zunächst auf die Zustände des Vaterlandes ein; allein das gilt nicht da, wo von religiöser Bekehrung die Rede sein soll, denn die Religion hat nichts mit dem Vaterlande zu thun, und am Wenigsten bei den Juden, deren Kirche kein Besitzthum hat. Die Beschränkung aber hat augenscheinlich Einfluß auf den Gesammtinhalt dieses „Bekenntnisses," und giebt ihr von vorn herein ihr einseitiges Gepräge, ohne Zweifel daher rührend, daß in Deutschland mehr als in irgend einem Lande über Dinge geschrieben und discutirt wird, die anderswo mit einem einzigen Federstrich geordnet und beseitigt werden, oder als stehend und stagnirend gar nicht zur Discussion kommen, bis einmal ein Herkules erscheint, um den Augiasstall zu reinigen. Das wahre Unglück, welches beklagt werden muß, ist aber in Deutschland nur dies, daß so viel geschrieben, angeklagt und vertheidigt und projectirt und debattirt wird, und so oft etwas zum Abschluß kommen soll, nichts geschieht und alles wieder den gewohnten Gang nimmt, der nach angeregten Erwartungen nur um so viel beschwerlicher wird.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenstaat.

Allgemeine Verhältnisse und Beispiele dazu.

Zu den Notizen, die ich Ihnen über die Verhältnisse der Juden in Rom bereits mitgetheilt, dürfte noch Folgendes nachzutragen sein. Die Toleranz ist unter dem gegenwärtigen Pabste in stetem Zunehmen, und die Juden im Kirchenstaate, und namentlich in Rom, stehen weit besser und leben ruhiger und zufriedener als früher, d. h. die Plackereien haben abgenommen, und obschon die gehässigen Gesetze keineswegs förmlich aufgehoben worden, werden sie doch selten oder doch mit viel Mäßigung vollzogen. Die Inquisition hat besonders in Rom nicht mehr so unumschränkte Gewalt. — Wohnen dürfen die Juden bekanntlich nur in ihrem Ghetto, dessen ungeachtet haben sehr viele offene Läden und Handlungen auf dem Lande in verschiedenen Provinzialstädten, wo sie sich fast immer (jedoch ohne Familie) aufhalten. Dies wollte die Inquisition einstellen und im Jahre 1839 sollten alle binnen 14 Tagen ihre Plätze räumen und sich in's Ghetto begeben, was natürlich für sie ein unermeßlicher Verlust gewesen wäre. Sie baten um drei monatliche Erstrackung, erhielten diese aber nur auf einen Monat. Indessen verfügten sich die Deputirten der Gemeinde zum Pabste selbst (wo sie auch durch Empfehlungen des Herrn Baron Carl von Rothschild unterstützt wurden) und erhielten die Bewilligung, ihre Geschäfte auf dem Lande fortzuführen,

und die Versicherung, daß sie, so lange er lebt, unbelästigt bleiben sollen. Auch in Rom ist es einigen gestattet worden, ihre Waarenniederlagen außerhalb der Judenstadt zu haben, und daselbst en gros zu verkaufen. — Vor einiger Zeit wurde vom Magistrate an die israelitische Gemeinde die Forderung gestellt, die seit vielen Jahren rückständige Steuer **Monte-Citorio** zu entrichten, wohin dieselbe nach einem alten Gesetze 1800 Scudi jährlich zu zahlen hatten. Da diese Steuer jedoch seit der Revolution von 1831 nicht bezahlt worden war, glaubte die Gemeinde zu Rom das Recht erhalten zu haben, von derselben befreit zu bleiben, und verweigerte die Zahlung. Jene Behörde wandte sich nun an das höchste Tribunal, genannt **la Ruota**, welches die Gemeinde zur Zahlung der Steuer verurtheilte. Der israelitische Vorstand, in die Enge getrieben, begab sich zum heiligen Vater und flehete ihn um seinen Schutz an, und dieser erklärte ohne weiteres, daß die israelitische Gemeinde dieser Steuer enthoben sei, und weder die rückständigen Summen zu zahlen habe, noch in Zukunft mit einer Forderung unter diesem Titel behelligt werden soll. — Ein gewisser Allatri, Mitglied des Gemeinde-Vorstands, ein junger, talentvoller und feingebildeter Mann, wird oft zur Audienz bei'm heiligen Vater vorgelassen, der zu wiederholten Malen geruhet hat, ihm sein Wohlwollen für seine jüdischen Unterthanen in den gnädigsten Ausdrücken zu erkennen zu geben. — Die Israeliten in Rom wissen sich aber auch klug, anständig, bescheiden — man darf sagen demüthig, ohne ihrer Ehre zu nahe zu treten, da ihre Lage es erfordert — zu benehmen, und die Gemeinde daselbst ist überhaupt eine der würdigsten, hoch hervorragend über die andern des Kirchenstaates. Sie zählt ungefähr 4500 Seelen und hat drei große Synagogen, zwei nach italischem und eine nach sefardischem Ritus, nebst vier Jeschiwoth oder Thalmud-Schulen, wo ebenfalls regelmäßig Gottesdienst gehalten wird. Reformatorische Bestrebungen der Neuzeit im Schul- und Synagogenwesen darf man da nicht suchen bei Leuten, die von der neuern europäischen Bildung kaum berührt worden, die alte Richtung ist noch durchweg vorherrschend, aber auch die alte Sitteneinfalt und ungeheuchelte Gottesfurcht. Auch in Ancona, Sinigaglia und anderswo im Kirchenstaate stehet noch das Thalmud-Studium als gottgefällige Uebung in hohem Ansehen, werden jeden Morgen vor Tagesanbruch die Frommen zur Andacht (שומרים לבקר) geweckt, wird von den Parnassim auf öffentliche Sabbathfeier mit Strenge gehalten 2c.; aber nichts desto weniger giebt es da Leute, die freier denken, und wenigstens privatim freier leben, was, wo ächte Bildung fehlt (und zu dieser ist im Allgemeinen der Weg versperrt, obwohl Einzelne ihre Söhne an toscanischen Lehranstalten studiren lassen) nimmermehr ein Fortschritt zu nennen ist. Eben so wenig möchten diejenigen, die mit ihnen im Geschäftsverkehr stehen, der Mehrzahl (?) das Zeugniß strenger Rechtlichkeit geben, die freilich bei'm italienischen Volke überhaupt nicht ganz zu Hause ist. Diese Gemeinden werden überdies häufig durch Nichtswürdige aus ihrer Mitte belästigt, so daß sie nicht immer nach außen eine durch Eintracht und innere Festigkeit respectable Gesammtheit darstellen. Die in Rom ansäßigen Israeliten hingegen sind noch unverderbt und durch ächte Frömmigkeit und Redlichkeit ausgezeichnet. Selbst diejenigen, die mehr Weltbildung und Zutritt zu den Vornehmen haben, und deshalb für freidenkender gelten, würden nicht leicht auf Reisen ein Gebot des rabbinischen Judenthums übertreten. Es giebt unter ihnen allerdings viele Arme, die sich aber zu allerlei Arbeiten brauchen lassen, die Mittelklasse ist thätig und solid, und die Reichen (von denen manche ein bedeutendes Vermögen besitzen, wie z. B. Cave und Bondi) ganz den Ihrigen lebend, sind wohlthätig und voll Gemeinsinn. Die Angestellten, als drei Rabbiner, ein Gemeindesecretär (Scala, ein sehr tüchtiger Mann) u. s. w. sind daher gut besoldet. Vorzüglich rühmenswerth aber ist es, daß sie treu zusammen halten, und sich sehr hüten, eine Blöße zu geben, die ihnen bei ihrer Stellung verderblich sein könnte. So sind, um ein Beispiel anzuführen, Anfangs dieses für die Handelswelt so kritischen Jahres einige Häuser in Zahlungsverlegenheit gerathen, wobei der Ghetto selbst mit namhaften Summen betheiligt war, aber die eigenen Gläubiger haben ihnen aufgeholfen, um zu verhindern, daß die Sache nicht bei den Tribunalen anhängig gemacht werde.

Bei der Anwesenheit des Pabstes in Ancona im verflossenen September hat die dortige Gemeinde diese in Jahrhunderten nicht vorkommende Gelegenheit benutzt, ihrem Souverain durch zwei Deputirte ihre unterthänige Aufwartung zu machen, und um

Erleichterung, namentlich von manchen Inquisitional-Vexationen zu bitten. Die Abgeordneten wurden sehr huldvoll aufgenommen und ihre Bittschrift durch den Herrn Delegaten von Ancona dem heiligen Vater überreicht. Man ist auf den Erfolg gespannt, hofft aber viel von der Gnade des Pabstes. Es bedürfte einer bedeutenden Modification in den Gesetzen, die in den Provinzial-Städten von der Inquisition mit weniger Schonung gehandhabt werden, als in der Hauptstadt, wenn die Gemeinde sich erholen sollte, von den starken Verlusten, die sie seit dem Regierungsantritt Leo's XII. durch Auswanderung der wohlhabenden Familien erlitten. Das Druckendste in den jüdischen Verhältnissen ist wohl die stete Furcht, in der die Eltern schweben müssen, ihre Kinder könnten durch den wohlwollenden Eifer eines Domestiken getauft und ihnen früher oder später von der Inquisition entzogen werden. Welche empörende Ungerechtigkeiten damit unterlaufen, möge ein Beispiel zeigen, das noch unter Leo XII. vorgekommen. Benedetto Costantini, ein noch jetzt lebender angesehner Banquier in Ancona, hatte eine verwaiste Nichte in seinem Hause, der er eine sehr gute Erziehung geben ließ, und die er mit väterlicher Liebe und Zärtlichkeit behandelte. Als das Mädchen etwa 17 Jahre alt war, berichtete ihre Amme auf dem Sterbebette, daß sie einst ihren jüdischen Säugling getauft. Dies wurde sogleich vom Beichtvater der Inquisition angezeigt, und die Jungfrau noch denselben Abend abgeholt. 36 Tage, unter welcher Zeit keiner ihrer Angehörigen zu ihr gelassen wurde, wies sie standhaft alles Zureden, alle Ermahnungen und Drohungen zurück; am 37. Tage gab sie endlich nach, und erklärte sich bereit zur christlichen Religion überzutreten. (Es wurde dann ein Büchlein verbreitet, worin es hieß, sie habe im Traume eine Vision gehabt und in Folge derselben das Christenthum angenommen). Noch als sie auf der Inquisition war, wurden nicht nur all ihre Kleidungsstücke, sondern auch ihr Schmuck, ihr Clavier, jedes Stück Möbel, das sie durch die Güte ihres Onkels benutzt, dahin gebracht, damit sie durch den Uebertritt nichts verliere, und als sie sich endlich für's Christenthum erklärte, mußte ihr dieser, nebst ihrem väterlichen Erbtheil, noch viertausend Scudi von seinem Vermögen zur Aussteuer geben. In einem traulichen Herzensergusse hatte er nämlich einst zu seiner Nichte gesagt: „Wenn du ferner so brav bleibst und ich dir einen Bräutigam finde nach meinem Wunsche, so bekommst du von mir eben so viel als dein väterliches Erbe beträgt.“ Dies hatte sie nur als Beweis von der Zärtlichkeit ihres Onkels erzählt, als ihr zugeredet wurde, den Glauben und das Haus, worin sie erzogen worden, zu verlassen, und er mußte die Summe erlegen, so heftig er auch dagegen protestirte und sich sträubte. Welche Erbitterung ein solches Verfahren erzeugen muß, läßt sich leicht denken.

Dieselbe Familie Costantini besitzt einen ansehnlichen Pallast, der auf der einen Seite an's Ghetto stößt, Façade und Eingang aber in einer andern Straße und zwar einer Kirche gegenüber hat. Als Leo XII. die Inquisition wieder einsetzte, mußte das Thor zugemauert und durch ein enges Winkelgäßchen ein Eingang eröffnet werden. Bei'm Ausbruch der Revolution von 1831 wurde dieses Thor wieder durchbrochen, welches die Inquisition seitdem wieder versperren wollte, ohne es jedoch durchsetzen zu können.

Zeitungsunfug.

In der Dorfzeitung, welche zu Hildburghausen erscheint, wird unter der Rubrik Privatbekanntmachungen Anfangs dieses Monats, datirt Coburg 27. Sept. ein Histörchen dargestellt, welches sich in dem Baierischen Gränzstädtchen Lichtenfels zugetragen haben soll, und einen Damascenischen Auftritt darbietet. Wir wundern uns nicht wenig über die seltsame Unbefangenheit der Dorfzeitung, einem so elenden, seine innere Wahrhaftigkeit und die Thatsache selbst, die bisher weiter niemanden bekannt ist, verdächtigenden Artikel aufzunehmen, ohne zuvor einen Bericht von irgend einer Untersuchungsbehörde abzuwarten, ja ohne einmal anzuzeigen, was die Criminalbehörde in Folge der angeblichen Mordversuche und nachträglichen Aufläufe und Beeinträchtigungen gethan habe. Derartige Aufsätze sind augenscheinlich keine sogenannten Privatbekanntmachungen, und die Einrückung desselben in diese Rubrik zeugt nur von dem Wunsche der Redaction, die ganze Verantwortung auf den Verfasser zu werfen, der sie auch gewiß zu übernehmen hat. Allein dessenungeachtet verdient dessen Aufnahme an der Dorfzeitung gerügt zu werden, da der so dahin gestellte Inhalt den Wahn des Volkes beschleicht, und dasselbe offenbar zu fanatisiren beabsichtigt. — Von der Sache selbst haben wir, trotz aller Erkundigungen, nichts erfahren können. Wir wünschten über die Quelle des berührten Artikels Aufschluß zu erlangen, und würden ihn durch die Annalen veröffentlichen.

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. — Das Wichtigste, was die Archives Israelites vom October enthalten, ist die Nachricht von der Einführung einer Orgel zur Begleitung des Chors in der Synagoge zu Marseille, wo man auch die Religionsweihe der Mädchen einzurichten beabsichtigt. Dies ist das Werk des Oberrabbiners Herrn Cahen, welcher am jüngsten Versöhnungstage seine Gemeinde auf diese Neuerungen in einer Predigt vorbereitete. Seine dahin zielenden Worte waren etwa folgenden Inhaltes:

„Der Gottesdienst hat keine wirksame Folge, wenn man nicht den erforderlichen Anstand und die gehörige Andacht mit demselben verbindet. Wie sollen wir dies bewerkstelligen, so wie er jetzt eingerichtet ist und nachdem so viele Mißbräuche sich eingeschlichen haben? Diese Frage muß jeder aufgeklärte Mann, der wahrhaft religiös ist, sich vorlegen. Denket nicht, lieben Brüder, daß ich auf jene Reformen hinweisen will, die einerseits übereilt und andrerseits mit Recht getadelt werden. Ihr kennt bereits meine darüber offentlich ausgesprochene Ansicht, von der ich nicht wieder abgehen werde; aber sind wir deßhalb verurtheilt, alle von der Religion gestatteten Verbesserungen, welche die Zeit fordert und welchen die von außen her andringende uns umgebende und bedrohende Proselytenmacherei noch nöthiger machen, zu verwerfen, und während man unsern Cultus begeifert und fremde Sectirer dessen Grund zu untergraben suchen*), sollen wir ruhig bleiben und in einer strafbaren Gleichgültigkeit beharren? Besser ist es, den gerechten Wünschen der Gläubigen nachzugeben, dem Cultus allen Glanz, dessen er fähig ist, zu verleihen, und wir dürfen überzeugt sein, daß er sich in unsern glücklichen Zeiten eben so gut erhalten werde, wie er sich in Unglückszeiten aufrecht erhalten hat. Wirklich haben zwei vorzügliche Gegenstände unsere Aufmerksamkeit angesprochen: Der religiöse Gesang und die Erziehung des weiblichen Geschlechts. Der erstere hat bereits die Berathungen des Consistoriums beschäftigt. Verschiedene in dieser Hinsicht gemachte Versuche haben seiner Erwartung nicht entsprochen, weil die Begleitung fehlte. Wir selbst haben die Jugend aufgefordert, aber sie hat sich nicht bereit gefunden, sei es, weil der Handel ihnen alle Zeit raubt, sei es, weil sie ebenfalls indifferent sind, woran die ganze Gesellschaft leidet. Nunmehr wird die Begleitung eines Instruments nothwendig, und warum sollten wir es nicht annehmen, da es der große weitläufige Religion-Coder nicht verbietet? Oder vielmehr richtiger ausgedrückt, warum sollten wir nicht das annehmen, was andere Culte erst von unserm entlehnt haben? Denn jedermann weiß, daß von Moses bis zur Zerstörung des Tempels unsere religiösen Gesänge von Instrumenten begleitet wurden, nur während der ersten Gefangenschaft hingen unsre Voreltern ihre Harfen an die Weiden**) und weigerten sich, ihre schönen Gesänge auf fremdem Boden erschallen zu lassen. Nun aber frage ich, welcher französische Israelit würde heute sein Vaterland verleugnen und sich auf fremdem Boden glauben? Man mißverstehe jedoch meine Worte nicht; jeder Israelit ist verpflichtet, an die dereinstige Ankunft eines Messias zu glauben; dies ist ein Grund-Dogma unsers Glaubens; wir sollen jener glücklichen Zeit entgegensehen, welche den Frieden unter den Nationen herstellen, wo die wahre Religion allen Völkern gelehrt werden wird, so daß wir aus einer Minorität, welche wir jetzt bilden, einst eine starke Majorität ausmachen.

Die religiöse Bildung des weiblichen Geschlechts ist nicht minder wichtig, und dessen Mitwirkung nicht minder nothwendig. Die berühmten Namen der Schwester Arons, der Debora, Hanna, Hulda und vieler andern beweist uns zur Genüge, daß der religiöse Unterricht damals sich über alle Klassen erstreckte. In den Zeiten des Thalmuds zeichnete sich eine Beruria, Jattha, Ima Schalom durch Gelehrsamkeit aus; und wir sollten unsere Töchter nicht die Grundlehren unserer heiligen Religion lehren dürfen, die gesunde Moral, und die Prinzipien der Tugend, die sie enthält? Schon in unsrer letzten Predigt haben wir die irrige Meinung bestritten, welche der böse Wille aufgestellt hat, um unter unsern Gläubigen Zwist zu nähren, aber eine Stelle, die ich citiren will, wird noch besser darthun, wie sehr die Verfasser des Thalmuds auf den Antheil des weiblichen Geschlechts an religiöser Bildung hohen Werth legen. Der Allmächtige, sagen sie, hat besonders die Frauen wegen ihrer aufrichtigen Treue im Glauben ausgezeichnet, indem er an sie besonders väterliche Ermahnungen richtet (Isai XXXII. 9).

„Wahr ist es freilich, daß späterhin dieser Unterricht vernachläßigt worden, theils wegen der vielen Verfolgungen, welche unsern Vätern kaum Zeit ließen zu athmen, und theils noch mehr, weil die religiösen Uebungen zahlreicher wurden, und das häusliche Leben ein beständiger Unterricht war, so daß das Frauenzimmer dessen entbehren und auf andere Gegenstände der Bildung seine Aufmerksamkeit wenden konnte: jetzt aber, da diese Uebungen sichtlich vermindert sind und der Mann durch die Civilisation in eine neue Sphäre von Thätigkeit hineingezogen wird, was bleibt da dem weiblichen Geschlechte, als gänzliche Unkunde in Glaubenssachen und als Folge davon eine schreckliche Gleichgültigkeit! — —

Der Advokat Herr May zu Nancy hat bei Gelegenheit der diesjährigen Preisvertheilung der dortigen Schule sich in weit stärkern Ausdrücken über die gegenwärtigen Zustände ausgesprochen, und auf die Nothwendigkeit der Reformen hingewiesen. Die Rede ist im Druck erschienen und verdient schon des Styles wegen gelesen zu werden. Die Archives liefern einen Auszug daraus.

Prag. — Ueber die Errichtung eines Seminars werden ernstliche Unterhandlungen gepflogen. Der Oberjurist Rapaport hat einen Plan dazu entworfen und geeignete Circulare an verschiedene Gemeinden erlassen. Die Regierung scheint nicht abgeneigt, eine wohlgeordnete Anstalt der Art in's Leben zu rufen und auf jede Weise zu begünstigen.

Baiern im October 1841. — Die bekannte Angelegenheit des Rabbiner Dr. Löwy in Fürth soll nach dem

---

*) Wahrscheinlich Anspielung auf Herrn Oster's Schriften. D. H.

**) Sonderbar, daß dieser poetische Ausdruck des Schmerzes des Psalmisten hier historisch genommen wird. D. H.

Urtheil gut Unterrichteter nicht sehr vortheilhaft für ihn stehen. Der Neologie muß das Haupt zertreten werden. Pikant ist, daß neulich ein christlicher Beamter, welcher bei dieser Angelegenheit eine sehr wichtige Rolle spielt, in einem Gespräche auch den Maimonides für einen Neologen erklärt hat. — In vielen einzelnen Gemeinden herrscht nicht der beste Geist; in mehreren werden Prozesse gegen die Rabbiner geführt. Die Gemeinde Schnaittach hat gegen ihren Rabbiner Namens Juda Wolf Nekarsulmer eine Klage über mehr denn hundert Punkte, größtentheils Geldsachen betreffend, erhoben. Die eingeleitete Untersuchung wird den Grund oder Ungrund derselben erweisen. In Treuchtlingen treibt man die unsinnige Prozeßsucht so weit, daß man dem Rabbiner einen Stand in der Synagoge verweigert. — Erwähnenswerth ist folgende Entscheidung des k. Staatsministeriums. Ein verdorbener Handelsmann in J., Kreis Schwaben, fristete sich mit Unterrichtertheilung im Thalmud. Auf erhobene Beschwerde wurde ihm dies von der zuständigen Behörde untersagt, und die k. Regierung von Schwaben und Neuburg hat dies bestätigt. Das k. Staatsministerium aber hat entschieden, daß dem N. N., auf ein Zeugniß des rechtgläubigen Rabbiners Wechsler zu Schwabach hin, dieser Unterricht erlaubt werden müsse. Wechsler thut sich auf diese Ministerial-Morenu nicht wenig zu gut und läßt sich ihre Verbreitung sehr angelegen sein. „Denn, argumentirt er, „bin ich rechtgläubig, müssen doch die Andern nicht rechtgläubig sein!" — In unsrer Schulgebetsangelegenheit haben wir abermals einen großen Schritt gethan. Das im vorigen Jahr vom Staatsministerium gut geheißene und in den Annalen v. J. Nr. 50 mitgetheilte Gebet für Seine Majestät den König wurde durch ein anderes verdrängt, das ich Ihnen anliegend sammt den desfallsigen Aktenstucken mittheile (s. unten). Wer der Verfasser desselben ist, erhellet nicht daraus. Bemerkenswerth ist, daß die Rabbiner (?) ganz ignorirt werden. In des Schreibers Gemeinde kommen demnächst zwei nicht unwichtige Fragen zur Entscheidung, eine rituelle und eine juridische. Die rituelle: Der Sohn eines jüdischen Metzgers hat auf's Schächten unbedingt die Approbation des zuständigen Rabbiners erhalten. Er will nun bei seinem Vater schächten; die Gemeinde will es aus leicht begreiflichen Gründen nicht zugeben, der Rabbiner schwankt, was ist nun Rechtens? Bemerkt muß noch werden, daß der Sohn Antheil an dem Ertrag der Metzgerei hat. — Die juridische ist folgende: Eine Weibsperson, mit welcher ein nunmehr verstorbener jüdischer Ehemann einen Knaben gezeugt, hat sich taufen lassen. Die Gemeinde will nun das Kind in jüdische Kost und Erziehung geben, die Mutter will es bei sich behalten. Was ist da zu thun? —

P. S. Bei meiner neulichen Anwesenheit im Königreich Würtemberg wurden mir aus glaubhaftem Munde folgende zwei Fälle erzählt, welche den traurigen Beweis geben, daß auch dort noch der Fanatismus spukt: Bei dem großen Festzug zu Ehren der fünfundzwanzigjährigen Regierung des Königs sollte nach dem Programm die protestantische, katholische und isr. Geistlichkeit sich gemeinschaftlich dem Zuge anschließen. In Stuttgart angekommen, weigerte sich die christliche Geistlichkeit (ob die protestantische oder katholische weiß ich nicht gewiß) in Begleitung der Rabbiner zu gehen und es mußte Tags vorher eine andre Anordnung getroffen werden.

Dem seit sechs Jahren zur erklärten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitenden Assistenten Dr. Pflaum wurde auf sein Gesuch um eine Anstellung von dem Ministerium des Innern eröffnet, daß es noch nicht an der Zeit sei, einem Israeliten ein öffentliches Amt anzuvertrauen! — Dem Vernehmen nach hat derselbe den Rekurs an den Geheimrath ergriffen. Ob mit Erfolg steht sehr dahin.

Baiern, (v. e. Andern.) — Folgendes Edikt ist das Neueste, was die Israeliten Baierns interessirt:

Würzburg, 16. September 1841.

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Nach höchstem Befehle des K. Ministeriums des Innern vom 9ten d. M. rubrizirten Betreffs, soll in allen israelitischen Schulen des Königreichs ein gleichförmiges Gebet täglich für Seine Majestät den König verrichtet werden, wovon anliegend ein Abdruck beifolgt.

Die K. Distriktspolizeibehörden in deren Bezirke Rabbinate sich befinden, werden beauftragt, den Rabbinern dieses Gebet mitzutheilen, und sie anzuweisen, schleunige Einrichtung zu treffen, daß dasselbe täglich für Seine Majestät den König, und nur nach dem mitgetheilten Formulare in den israelitischen Schulen verrichtet werde.

Die K. Distriktspolizei- und Distriktsschulbehörden aber erhalten den Auftrag, sorgfältig zu überwachen, daß diesem Befehle gehörig nachgekommen werde.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr. Fhr. Straus.

Formular des Gebets für Seine Majestät den König in den israelitischen Schulen.

Allmächtiger ewiger Gott, Du Vater aller Menschen! Du lenkest und regierest Alles in Liebe und Gerechtigkeit; aber als Deine Stellvertreter auf Erden hast Du die Könige und Fürsten eingesetzt, und sie mit Macht und Majestät ausgerüstet.

Uns hast Du in Deiner Gnade zum Herrscher gegeben Ludwig, den Gerechten, den Beharrlichen, zum Heile seines getreuen Volkes.

Darum, Du Gott Zebaoth, bitten wir Dich, laß an Ihm in Erfüllung gehen, was Du einst Deinem getreuen Diener David verheißen hast.

„Ewig bewahre ich ihm meine Liebe und mein Bund mit ihm steht fest. Ich erhalte seinen Saamen auf immer und seinem Throne gebe ich die Dauer des Himmels."

Sei ihm fortan Schutz und Schirm und laß seine heilsamen Anordnungen zur Heranbildung einer gottesfürchtigen frommen Jugend die Fülle Deines Segens zu Theil wer-

den. — Schenke Ihm und Seiner frommen Gemahlin, sowie allen Gliedern Seines Königlichen Hauses ein langes und freudiges Leben und schütze dasselbe mit Deinem mächtigen Arme. Wache über Ihn Deinen Gesalbten und gieße über Ihn und die Seinigen den ganzen Reichthum Deiner Gnade aus. Laß in dem Königlichen Geschlechte unseres Vaterlandes stets sichtbar bleiben die Frömmigkeit Davids und die Weisheit Salomons, auf daß Baierns Scepter grüne, wie der Stab Aaron's, und unter ihm alles gedeihe. — Uns aber, Du Gott Abrahams, Isaaks und Jakob's! Uns laß es tief fühlen, welchen Dank wir Ihm unserm geliebten Könige dafür schuldig sind, daß wir ungestört in unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit und ungekränkt in unseren Rechten unter Seiner schützenden Hand des Lebens froh geworden sind.

Dieses Gefühl erhalte und kräftige in unsern Herzen, ewiger Gott, auch daß wir in reiferen Jahren der Wohlthaten, die er uns täglich zugewendet, nicht vergessen, und nach seinem landesväterlichen Willen zu treuen Unterthanen und zu nützlichen Bürgern heranwachsen und dereinst mit unseren frommen Voreltern dort in Deinem Himmel versammelt werden, um Dich zu loben und zu preisen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Amsterdam, 18. October 1841. — In der heutigen Nummer des Handelsblattes wird gemeldet, daß der ehrwürdige Herr H. J. Hertzfeld, Oberrabbiner in Zwolle, sich an die Haupt-Commission der Israeliten im Haag gewendet hat, mit dem Ersuchen, eine Synode von allen Niederländischen Oberrabbinen zu berufen, um zweckmäßige Verbesserungen in den öffentlichen Gottesdienstübungen, nach reifer Berathschlagung aufzustellen, und der Genehmigung des Ministeriums des Cultus zu unterwerfen. Dieser Schritt des als helldenkend bekannten Oberrabbiners wird als eine Folge der am 18. August durch Herrn Lipman gehaltenen Rede, und der darin ausgesprochenen Gesinnungen betrachtet. —

Herr Advokat Lipman hat vor einigen Tagen von S. M. den Orden des Niederl. Löwen bekommen.

Dessen Namensgenosse, Herr Leo Lipmann ist als Luxemburgischer Consul angestellt.

Herr Birkenthal aus Gallizien, dessen die Annalen von 1840, Nr. 1, 8 ꝛc. erwähnen, befindet sich seit einigen Wochen hier und beschäftigt sich mit der Aufnahme statistischer Notizen? *)

Hamburg. — Die Angelegenheiten des Neuen Tempels sind auf wünschenswerthe Weise geordnet. Ungeachtet des Widerspruchs des sogenannten Chacham (Bernays), welcher das Gebetbuch des Tempelvereins zu verschreien und die ganze Anstalt zu verdammen suchte, hat doch die Gemeinde zu Gunsten des Neubaues begutachtet und dessen Genehmigung erlangt. In der That wäre es seltsam gewesen, wenn die edeln Bestrebungen des Tempelvereins, welche bei aller Divergenz der Ansichten sogar von Rabbinen von hohem Rufe gewürdigt werden, nach so vieljähriger offenkundiger Thätigkeit durch Obscuranten hätte unterbrochen oder gehemmt werden sollen. —

Die deßfallsige Erklärung des Herrn Bernays ist in einem so elenden Style verfaßt, daß wir Anstand nehmen, sie abzudrucken. Sie erneut übrigens nur eine frühere Erklärung des dortigen Rabbinates. In Bezug darauf ward im Tempel folgendes von der Kanzel erlassen:

„Da es Herr Isaac Bernays für gut gefunden hat, in hiesigen Synagogen unser Gebetbuch als die Grundsätze der israelitischen Religion verletzend zu bezeichnen: so sieht sich die Direction des Tempelvereins (nach genommener Rücksprache mit ihren Predigern) veranlaßt, sowohl den Mitgliedern unseres Institutes, als Allen, welche unserm Gottesdienste beiwohnen, zu erklären:

1) Herr Isaak Bernays entbehrt unserm Vereine gegenüber aller Befugniß zu einer solchen öffentlichen Verurtheilung; sie ist sonach als eine unziemliche Anmaßung zurückzuweisen.

2) In dem über das Gebetbuch ausgesprochenen Urtheile offenbart sich ein böswilliges, absichtliches Nichtbeachten des Inhaltes derselben, in den Anklagen aber ist die tiefste Unkunde aller liturgisch-theologischen Wissenschaft.

3) Die Mitglieder des Tempelvereins kann demnach ein derartiger Schritt, in welchem sie nur die Aeußerung ohnmächtiger Partheilichkeit erblicken, nicht berühren und nur in so fern betrüben, als in der Gemeinde auf so muthwillige Weise der Saame der Zwietracht gestreut wird, und die Religion zu solchem Verfahren den Vorwand leihen soll.

Hamburg, 3. November. Feier der 25jährigen Dauer der Freischule. — Betreffend diese merkwürdige Feier, sind uns mehrere wichtige Piecen zugegangen. Wir liefern zunächst den Ausdruck der öffentlichen Blätter darüber, und lassen einige interessante Bemerkungen folgen:

„Hamburg, 31. Oct. 1841. Heute fand von 12 bis 3½ Uhr im Apollo-Saale die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der israelitischen Freischule statt, die durch ihren Zweck, wie durch ihren Erfolg nicht nur die Anerkennung und Dankbarkeit der Israeliten, sondern Aller, die das Gute würdigen, wo sie es finden, längst erworben hat. Die allgemeine Theilnahme an diesem erfreulichen Feste war noch durch eine vorher erschienene geschichtliche Darstellung dieser rühmlichen Anstalt von Herrn Dr. Kley erhöht worden, und so durfte es nicht befremden, daß nicht nur der große Saal, sondern alle Räume dieses umfassenden Locales von Zuhörern überfüllt waren. Wir müssen uns hier nur auf eine kurze Anzeige beschränken; es ist uns aber eine gern erfüllte Pflicht, zu erklären, daß die Feier nicht nur eine des Gegenstandes würdige, sondern eine in jeder Hinsicht herzerhebende war, und daß wir Jeden beklagen, der nicht Theil daran nehmen konnte. — Nach einer Motette,

*) Ueber die eigentlichen Zwecke dieser angeblichen Sammlungen, die so viel Zeit kosten und so große Reisen veranlassen, sind wir seit jener Zeit völlig im Dunkeln, und bemerken wir dies zur Erledigung vorgekommener Anfragen. D. H.

einer bekannten, aber nie genug gehörten Musik von Schicht, mit einem Andacht erweckenden Text von Dr. Kley, beide angemessen durch Gesang und Orchester ausgeführt, sprach der verdienstvolle Oberlehrer, Herr Dr. Kley, eine Rede, die in ihrer klaren Entwickelung der Entstehung, des Zweckes und des alle zahlreiche Schwierigkeiten durch Ausdauer und Consequenz überwindenden Fortschreitens der Anstalt zu diesem Zwecke, Erziehung und Veredlung der bis dahin vernachlässigten Jugend, wahrhaft goldne, allgemein zu beherzigende und wohlthätig ansprechende Worte enthielt. Dabei feierte er mit Recht das Verdienst nicht nur des nun verewigten Mannes, dessen hochherziges Vermächtniß die Anstalt in's Leben gerufen, sondern auch das nicht minder große Verdienst der noch lebenden Enkel, welche die Ausführung der Idee möglich gemacht und mit rastloser Thätigkeit verfolgt, wie durch Freigebigkeit unterstützt haben, Männer, die Hamburg als Beförderer des Guten kennt und ehrt. Wenn er nun auch ausserdem aller Derer im Ganzen, wie im Einzelnen, erwähnte, die als Gemeinde-Vorsteher, als Vereine, oder individuell als Lehrer rc. zur Erreichung des Zweckes beigetragen, so verschwieg doch seine Bescheidenheit die wesentliche Thatsache, wie viel die Anstalt seiner 24jährigen, wohlthätigen Wirksamkeit als Oberlehrer verdankt, und wir ergänzen diese Lücke mit der innigen Ueberzeugung, daß ohne ihn schwerlich ein so erfreuliches Resultat, wie das jetzt vorliegende, erreicht worden wäre. — In ähnlichem Sinne sprach am Schlusse des Actes Herr Dr. Hahn, d. Z. präsidirender Director, gewichtige Worte, die uns, wie die oben erwähnte Rede, den Wunsch aussprechen lassen, daß es den beiden Herren gefallen möchte, ihre gediegenen Vorträge dem Drucke zu übergeben und dadurch gemeinnütziger zu machen. Zwischen dem ersten und zweiten Theile der Cantate hielt auch Herr Dr. Wolffson, als ehemaliger Schüler, eine Rede, die uns aber in der Entfernung, wo wir uns befanden, zu unserm Bedauern völlig unverständlich blieb.

Was nun die Fest-Cantate betrifft, so hat Hr. Seligmann durch diese Composition seinen Beruf zur Kunst, nach unserm Dafürhalten, auf rühmliche Weise bewährt. Man kann die Instrumentirung glänzend und den Gesang melodisch und in vielen einzelnen Theilen sehr zum Herzen sprechend nennen, und wir bedauern, daß uns der beschränkte Raum nicht verstattet, in nähere Details einzugehen. Die Gerechtigkeit erheischt aber schließlich noch zu sagen, daß Herr Seligmann, der das Ganze leitete, auch von den Sängern und Sängerinnen, größtentheils gewesenen oder noch jetzigen Zöglingen des Instituts, auf das Beste unterstützt wurde. — Die Feier wurde durch ein Festmahl in der „Alten Stadt London“ am Abend beschlossen.“

Zu dieser Schilderung aus den „H. wöchentlichen Nachrichten“ fügen wir zunächst hinzu, daß die Festlichkeit, abgesehen von ihrer allgemeinen Bedeutung, worüber wir uns noch einiges für die nächste Nr. vorbehalten, ganz vorzüglich dem würdigen, thätigen und verdienstvollen Director Dr. Kley und den Zöglingen selbst unvergeßlich bleiben wird. Die letztern überraschten ihren geliebten Lehrer und Führer auf eine sehr sinnige und rührende Weise mit einer Gesammtausgabe der Werke Michael Beer's (dessen Erzieher Dr. Kley einst war) und einem von dem Musikchor der Hanseaten ausgeführten Ständchen, dem ein zweites von einem Sängerchor ausgeführt folgte. Am Tage des Festes selbst speiste die Verwaltung des Frauenvereins sämmtliche Schulkinder (160—170) im Locale des Freundschafts-Zirkels, und die Damen selbst nebst vielen andern Frauen und Jungfrauen aus der Gemeinde besorgten die Aufwartung. Die Lust ward gesteigert durch schöne Gesänge. Dr. Riesser widmete der Feier seine besondere Theilnahme und trug vieles zu deren Belebung bei. — Wie sehr dieselbe der Schule zum Gedeihen gereicht, kann man schon aus dem Gesagten schließen. (Das Weitere in nächster Nr.)

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

26. November. №. 48. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Das Verhältniß von Opfer und Gebet im Judenthume.

Von Rabbiner A. K.

In Beziehung auf den Aufsatz in den Annalen Nr. 41 u. 42: „Die Synagoge im neuen Jahrhundert.“

Wie lange noch werden wir trügerische Fahnen aufziehen, um uns und andere zu täuschen? Wie lange noch wird unter uns mit dem Namen Mißbrauch getrieben, durch unpassende Benennungen Mißverständnisse und Verwirrung erzeugt werden? Daß Formenanbeterei als Frömmigkeit sich spreitzt, gedankenloser Schlendrian Orthodoxie betitelt, Reinigung der Religion von mittelalterlichem Rost als Neologie verschrien wird, sind wir gewohnt, und müssen es uns so gut gefallen lassen, wie auf der andern Seite den Dünkel einer fortschreitenden Bildung, die durch Abwerfen alles Lästigen sich das Fortkommen erleichtert, und durch eine unheilige Scheu vor dem Göttlichen ihre Gottesfurcht bekundet; nun erhalten wir auch ein Projekt zu einer gründlichen Reform von einem Conservativen. Herzlich willkommen ist uns der Sprecher, willkommener noch sein Vorschlag als Ergebniß einer vorurtheilsfreien Forschung, als Anregung zu erneuerter gemeinsamer Thätigkeit; nur begreifen wir nicht, worin sein Conservatismus bestehet. Es kann wohl nichts Anderes damit gemeint sein, als daß Prinzip und Wesen des Judenthums unangetastet bleiben, und die Umbildung nur die veränderliche Hülle, die äußere von der Zeit abhängige Form treffen soll. Allein zu diesem Grundsatze bekennen wir, Reformlustige, uns auch, und müßten uns feierlich dagegen verwahren, wollte man die von uns angestrebte Reform anders deuten; muß aber nicht die Ueberschrift „von einem Conservativen“ ein solches Mißverständniß veranlassen? Auf das Mehr oder Minder kann es dabei nicht ankommen, da dies theils subjectiver Art ist, theils durch wissenschaftliche Erörterung sich ausgleichen läßt, so bald kein Prinzipienstreit obwaltet. —

Wie aber, wenn das Verhältniß in manchem Punkte sich umgekehrt herausstellen sollte? So können wir z. B. gleich die vom gelehrten Conservativen ausgesprochene Ansicht über den Opfercultus keineswegs als eine geschichtlich begründete und noch weniger als eine jüdische gelten lassen, ungeachtet sie die Autorität eines Maimonides für sich hat. Ums uns von dieser nicht imponiren zu lassen, dürfen wir nicht vergessen, daß Maimonides so wenig wie die ganze ältere Schule eine historische Auffassung kannte, und daher nicht im Stande war, die aus einer andern Anschauung hervorgegangenen Institutionen der Vorzeit zu würdigen, weßhalb ihm Alles, was seinem

Rationalismus nicht zusagte, als äußerlich Angefügtes erscheinen und seine ganze Ausgleichung eine rein äußerliche bleiben mußte. — Die Opfer waren, der heiligen Urkunde zufolge, nichts weniger als eine dem an heidnischen Cultus gewöhnten Volke gemachte Concession, sondern eine natürliche Manifestation des religiösen Gefühles bei den ersten Menschen 1. Mos. 4, 3. 4. 8, 20 eine (symbolisch ausgedrückte) faktische Gottesverehrung, die im Alterthume der Religion der Wahrheit so wenig fehlen dürfte, wie irgend einer andern. Eben darum mußte dieser Cultus eine bis in's Einzelne bestimmte, scharf ausgeprägte Form erhalten und konnte nichts der Willkühr überlassen bleiben, wenn verhütet werden sollte, daß nicht dadurch antijüdische Ideen ausgedrückt und dem Aberglauben Schutz und Nahrung geboten würden. In so fern hatten die heidnischen Gewohnheiten des aus Aegypten befreiten Volkes allerdings Einfluß auf die göttliche Gesetzgebung, jedoch nur in negativer Beziehung (vgl. 3. Mos. 17, 7.)*)

Der Mosaismus legt aber dem Opfern einen hohen positiven Werth bei, gegen den die Propheten sich keineswegs aussprechen, wenn sie erklären, daß solche nicht die Frömmigkeit selbst ersetzen, nicht das sind, was der Heilige Israels eigentlich fordert. Noch weniger läßt sich dies folgern aus ihren scharfen Rügen der heuchlerischen Opfergaben, dargebracht, um Gott gleichsam zu bestechen und einem sündhaften Leben Schutz zu verschaffen; denn auf diese Weise müßte Jesajah auch das Beten für überflüssig gehalten haben, weil er so heftig loszieht gegen diejenigen, die mit dem Munde vor Gott hintreten und mit den Lippen ihn verehren. (Jes. 29, 13). Leichter ist das Gegentheil darzuthun.

Samuel, der Gründer der Propheten-Schulen, der Meister aller gottbegeisterten Redner und Dichter, der den Ausspruch gethan: „Gehorsam ist besser als Opfer" (Sam. 15, 22) brachte deren nichtsdestoweniger dar bei jeder feierlichen Gelegenheit (das. 7, 9. 9, 12. 10, 8. 13, 9, 10. 16, 5). Eliahu, der eifrigste und gefeiertste unter den Gottesmännern, stellte im siegreichen Kampfe mit den Baalspfaffen den niedergerissenen Altar des Ewigen wieder her und opferte auf demselben (1. Kön. 18, 30—39). Malachi, der letzte der Propheten, der die höhere Aufgabe der Priester so trefflich schildert (2, 5—7), hält ihnen dessen ungeachtet eine harte Strafpredigt, wegen der Gleichgültigkeit, mit der sie die Opfer behandeln, und verkündet eine Zeit, wo die Söhne Levi's, gereinigt und geläutert, Opfergaben dem Ewigen darbringen werden in Frömmigkeit, und diesem die Opfer Judas und Jerusalems wieder angenehm sein werden (das. 3, 3. 4). Jecheskeel's weitläufige Cultusanordnungen wollen wir nicht in die Wage legen, da er zum Priesterstamme gehörte; aber derselbe Psalmist, der vor Gott spricht: „Du verlangst nicht Schlachtopfer" (Ps. 51, 18) schließt mit den Worten: „Dann wirst du Gefallen haben an Schlachtopfern der Gerechtigkeit, Brand- und Ganzopfern." *) Und die andern Männer des Geistes sollten sich zu der entgegengesetzten Ansicht bekannt haben? — Doch aus Jesajah und Jirmejah selbst, auf die man sich vorzüglich beruft, läßt sich dies zur Genüge widerlegen, da die Prophezeihung von der Erbauung eines Altars in Aegypten, wo dem Ewigen, in Folge der Verbreitung seiner Erkenntniß geopfert werden wird (Jesaias 19, 19—21), so wie die von den Schaafen Keders und den Widdern Nebajoth's (in der herrlichen Schilderung der Restauration Israels das. 60, 6), die den Altar des Herrn besteigen sollen, und noch mehr die Verheißung reichlicher Zufuhr von Opfern jeder Gattung aus allen Gegenden des Landes (Jerem. 17, 26) und daß es den Priestern (nach der Erlösung) nie an Nachkommen fehlen soll, die Brand- und Speiseopfer darbringen (das. 33, 18) deutlich zeugen, daß diesem Propheten die blutigen Opfer allerdings ein wesentliches Moment der Gottesverehrung bildeten.

In welch hohem Ansehen die Opfer- und Reinigungsgesetze in der spätern Zeit des zweiten Tempels standen (trotz den sich mehrenden Synagogen, die ursprünglich nicht zu gottesdienstlichen Zwecken, sondern zur Belehrung des Volkes vermittelst öffentlicher Vorlesung und Erklärung des Gesetzes errichtet wurden) beweist außer der ganzen Geschichte des-

*) Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf das vortreffliche Werk des gelehrten Hrn. Dr. Bähr: „Symbolik des mosaischen Cultus." Heidelberg 1837 und 1839 hinzuweisen, das jüdischer Seits zu wenig beachtet worden scheint.

*) Was freilich von der nachexilischen Abfassung zeugt. Siehe Kerem Chemed IV. S. 20.

selben schon der Umstand, daß sie den dritten Theil der ganzen Mischnah ausmachen. Das haben wir wohl den Pharisäern zu verdanken; aber waren diese nicht die Lehrer und Führer des Volkes, das ihnen mit Leib und Seele anhing? Wo zeigt sich auch nur eine Spur, daß sie gegen die allgemein „herrschenden Ansichten den Opferdienst stützten und beibehielten?" Da hätten wohl die Sadducäer zuerst sich dagegen erklären müssen! Allein weit davon entfernt, stritten sie auf's heftigste über manche Einzelnheiten im Ritus, z. B. ob das Räucherwerk am Versöhnungstage außer- oder innerhalb des Allerheiligsten auf die Glut gelegt werden soll. Selbst in dem hartnäckigen Partheikampfe zwischen Hyrkan (und den Pharisäern) und Aristobul (und den Sadducäern) wurden die täglichen Opfer nicht ausgesetzt und zahlte die eingeschlossene sadducäische Parthei den Belagerern schweres Geld für die gelieferten Opferthiere (Gem. Sotah Ende). Alles zeigt im Gegentheil, daß er eher an Gewicht gewonnen als verloren.

Nichtsdestoweniger ist es ausgemacht, daß die Opfer in unsrer Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung und Wirksamkeit nimmermehr erlangen könnten, und reichen die Aeußerungen der Propheten und Psalmisten vollkommen hin, uns das Jammern über den Verlust derselben, wie wenn unser Heil dabei wesentlich betheiligt wäre, als unstatthaft erkennen zu lassen. Jedenfalls fehlen uns die Bedingungen, von welchen sie im Gesetze abhängig gemacht werden, und können wir mit vollem Rechte dem frommen Sänger nachbeten: „Du, o Gott, verlangst nicht Opfer, daß ich sie gebe, Brandstücke begehrst du nicht."

Näher noch lag ohne Zweifel die Ergießung des frommen Herzens durch Gebet, und mußte sich wohl von selbst allen empfehlen, die nur einigermaßen nöthige Gotteserkenntniß hatten, nur daß den in sich concentrirtern, lebhafter fühlenden Menschen der Urwelt bloße Worte als Ausdruck der Anbetung und Hingebung nicht genügten. Gebet war mit jedem Opfer verbunden, darunter begriffen, gewissermaßen die Seele desselben, wenn dies auch weder überall angegeben, noch im Gesetze verordnet wird. Letzteres ging schon deßhalb nicht füglich an, weil sich Andacht nicht gebieten läßt, und diese damals ganz formlos und frei, ein wahrer Gottesdienst im Herzen עבודה בלב war, wie unsere Alten sagen. (Nur bei'm eigentlichen Sündopfer wird ein Sündenbekenntniß vorgeschrieben, dem natürlich die Bitte um Verzeihung sich anschloß). Jeder Altar war zugleich Gebetstätte, wie die Schrift von Abraham und den andern Erzvätern so oft berichtet: „Er baute einen Altar und rief an den Namen des Ewigen" (1. Mos. 12, 8. 13, 4. 21, 33. 26, 25 daß auf diesen Altären auch geopfert wurde, erhellt aus 46, 1) um so mehr der Tempel, das israelitische Nationalheiligthum, die Sammelstätte der Frommen. Den sprechendsten Beweis dafür liefert uns Salomo's Gebet bei der Einweihung des Tempels (1. Kön. 8) wo er nur um Erhörung der Gebete flehet, die der Einzelne und die Gesammtheit, der Israelit oder Ausländer daselbst verrichten werden, ohne der Opfer zu erwähnen, denen doch dieser König, der viele Tausende derselben brachte, gewiß nichts weniger als abgeneigt war. (Schluß folgt.)

Das „Bekenntniß des Proselyten"

vom

diesseitigen Standpunkt aus gewürdigt.

(Fortsetzung.)

Doch wir gehen zu dem Inhalte der Schrift, die mehr einem dunkeln Ideengang als einer klaren Disposition folgt, und überhaupt sich über ihre Ordnung nicht ausspricht, indem sie die Abschnitte lediglich mit Ziffern bezeichnet. Aus diesen betrachten wir nur die, welche uns angehen. I und II schildert die Gemüthsunruhe eines Mannes, der durch höhere Wissenschaft von der Bibel abgezogen, gegen diese indifferent geworden, sich sein eigenes ungenügendes System baut, und plötzlich zur Bibel zurückkehrt und von Zweifeln ergriffen wird. Dinge, die alle Tage vorkommen, und meistentheils zum Vortheil der heil. Schrift sich lösen. Aber so wie hier? Das möchte doch schwer zu behaupten sein. Derselbe Mann nämlich las behufs einer medicinischen Abhandlung die Stellen des Leviticus nach, wo einige Hauptkrankheiten beschrieben sind; da ward er zunächst überrascht von der Kürze, Gediegenheit, und Bündigkeit des Ausdrucks gegen die wissenschaftliche Breite der Mediciner gehalten. Dies hat ihn veranlaßt, mehr zu lesen, und es regten sich dabei mächtige Ahnungen. „Die vorgefaßte Meinung von

Poesie, (daß nämlich alles poetisch aufzufassen und mythisch zu erklären sei) verschwand immer mehr und nackt und ernst gestaltete sich das Wort in der Schrift." „Wenn diese Schilderungen, diese Reihe von Handlungen, Geboten, Gesetzen, dennoch Wahrheiten enthalten sollten, die nicht allein für die damalige Zeit gelten, sondern auch noch in voller Kraft für die jetzige fortwirken und bestehen?"

„Wie eine drohende Gewitterwolke ragte dieser Gedanke in meinen religiösen Indifferentismus hinein. Wenn nun wirklich der Witz und der Scharfsinn der Bibelgegner sich eben so zur Wahrheit des A. T. verhalten sollten, wie die neuere medicinische Literatur zum Kapitel im Leviticus?"

Diese wenigen Sätze enthalten das Resultat, den ersten Anstoß zu einer Umformung. Ist hierin Wahrheit? Wir lassen die Gemüthlichkeit der Darstellung auf sich beruhen, aber der Leser darf sich davon nicht bestechen lassen. Erstlich ist die ganze Gewitterwolke eine Schimäre. Was heißt das: Schilderungen gelten für unsre Zeit? Sie sollen noch moralisch fortwirken? Nun das leisten sie ja, bei dem einen mehr, bei dem andern weniger, aber das kann nicht drohen, sondern vielmehr das Interesse beleben, und wir wünschten, daß der Verfasser recht lebhaft gezeigt hätte, wie sehr die lebendige Frische der Bibel zu aller Zeit und in jedem Alter anspricht. — Sind die Gesetze gemeint? Wie viele von den mosaischen Gesetzen sind reel in andern Ländern ausführbar, wie viele in andern Zeiten und Regierungsverfassungen? Ohne die hinzutretende Breite der traditionellen Interpretation bleibt fast nichts als die Unterscheidung von erlaubten und verbotenen Thieren, (auch die noch bei'm Geflügel unklar), und der Sabbath, während Beschneidung, Festtage und andere Ceremonien der genauern Bestimmung bedürfen. Es war also durchaus nöthig, erst die Traditionswerke nochmals zu befragen, um überhaupt über Ausführbarkeit Auskunft zu erhalten. Die Frage über die Verbindlichkeit der mosaisch-thalmudischen Gesetze in fremden Ländern ist allerdings eine ernste, aber der Mann von Wissenschaft braucht davor nicht zu erschrecken; er hat sie zu erwägen und muß suchen, darüber mit sich selbst in's Klare zu kommen; er handele dann nach der gewonnenen Ueberzeugung und mit strenger Gewissenhaftigkeit, und wenn es seines Amtes ist, so lehre er also und verbreite die Wahrheit im Kreise derer, die ihm vertrauen. Mehr kann vom Menschen nicht gefordert werden. Wer hingegen keinen sichern Weg finden kann, thut besser, sich der Leitung der Autorität allein zu überlassen, um eben nicht in plötzliche Gewissenszweifel zu gerathen. Indifferentismus ist allerdings ein böser Zustand, aber nicht jeder ist deßhalb wirklich indifferent, weil er über jene Verbindlichkeit eine Ansicht hegt, die es ihm möglich macht, sich freier zu bewegen! —

Die größte Täuschung liegt aber in der letzten Frage. Was will sie anders sagen, als daß die heil. Schrift in wenigen Zügen die Hautkrankheiten so wahr und naturgemäß beschrieben habe, daß die besten ausführlichen Untersuchungen der Aerzte (denn der Ausdruck „neuere medicinische Literatur" ist nur ein oberflächlicher Seitenhieb, sind doch die alten Folianten viel wortreicher) davor zu Schanden werden? — Wir wünschen, daß der Verfasser es der Mühe werth fände, die Arzneikunde und Physik der Kapp. im Leviticus, die von den Krankheiten der Menschen, der Geräthe und der Häuser handeln, genau zu erörtern, und in ein helles Licht zu stellen, damit nicht eben aus ihnen, wie bisher, erhelle, daß der Inhalt des Leviticus durchaus nur den wissenschaftlichen Standpunkt seiner Zeit im Auge habe, und die Forschungen der Aerzte keineswegs überflüssig mache. So lange es so steht, wird demnach obige Frage niemanden beunruhigen. Denn so lange die Wissenschaft sich zum A. T. im Ganzen verhält, wie die Medicin zu den medicinischen Kapp. des Leviticus, wird man in jener einen Fortschritt finden, der dem menschlichen Geiste zur Ehre gereicht. Auf jeden Fall wird man es dem Witz und dem Scharfsinn (nicht gerade der Bibelgegner, es giebt ja auch Bibelleser und Forscher, welche einigen Witz oder Scharfsinn haben) der Menschen sehr danken, daß sie die bildliche und poetische Ausdrucksweise der h. Schr. erläutert und auf ihren richtigen Werth gesetzt haben, damit die orientalische Farbe und der Redeschmuck einer lebendigen Begeisterung nicht mißverstanden und mißbraucht werde, wie das früher häufiger vorkam und jetzt noch nicht ganz ausbleibt. —

Alle die Betrachtungen, welche das „Bekenntniß" in dieser Beziehung vorführt, betreffen einen gemüthlichen Menschen, welcher aus Bequemlichkeit aller religiösen Wärme sich entzogen hat, um sich in kalten Materialismus zu versenken, der aber hierin für eine gefühlvolle Seele natürlich keine Befriedi-

gung sieht, und am Wenigsten für seine Familie einen beglückenden Weg wahrnimmt, daher durch jede plötzliche Anregung zur Rückkehr sich aufgefordert fühlte. Allein es wäre sehr übereilt, behaupten zu wollen, daß alle die Israeliten, welche mehr oder minder die Verbindlichkeit der mosaisch-thalmudischen Gesetze in Frage stellen, deßhalb so materiell denken, daß sie erst hie und da auf „Seele, Geist, Psyche" (S. 9) stoßen müssen, und an ein höheres ideelles Leben gar nicht glauben. Wir möchten mindestens mit Bestimmtheit behaupten, daß durchschnittlich bei den wissenschaftlich gebildeten Israeliten weit mehr Wärme des Glaubens, freilich geläutert von allen der Natur widersprechenden Bildern und Vorstellungen, und daher auch weit kräftigere und festere Sittlichkeit der Lebensansicht anzutreffen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten und Correspondenzen.

Oberschlesien, 5. Nov. 1841. — Als ein erfreulicher Beweis wie sehr auch Oberschlesien schon — wirkungsloser Rabbinatsverwaltungen überdrüssig — der fortschreitenden Entwickelung sich nähert, kann gewiß die Aufnahme des Herrn Dr. Meisel als Oberlehrer und Prediger in der israelitischen Gemeinde zu Gleiwitz gelten. Herr Dr. Meisel, ein geborner Hamburger, hat seine Studien in Breslau vollendet und in Kiel promovirt. Der Erlangung seines Staatsbürgerrechts dürfte schwerlich ein Hinderniß im Wege stehen, da die geringe Oppositionsparthei, die dieser mit löblicher Energie gethane Schritt erweckt, in Erwägung der orthodoxen Gesinnungen desselben ihre eigensüchtigen Ansichten dem Nothwendigen und Nützlichen bald opfern wird. Möge sein Wirken recht erfolgreich den allgemeinen Erwartungen entsprechen, damit auch bald andere Gemeinden Oberschlesiens diesem Beispiele folgen. J. in M.

Hamburg, 3. November. Feier der 25jährigen Dauer der Freischule. (Schluß). — Der Correspondent drückt sich folgendermaßen aus:

Hamburg, den 1. November 1841.

Gestern wurde in Gegenwart der Honoratioren unserer Stadt und eines sehr zahlreich gewählten Publikums das 25jährige Jubiläum der hiesigen Israelitischen Freischule auf eine herzerhebende Weise gefeiert, einer Anstalt, die sich theils wegen des lobenswerthen Zwecks, theils wegen ungewöhnlich segensreicher Erfolge längst die allgemeine Theilnahme erworben hat. Einen besondern Reiz gaben der Feier die gelungenen musikalischen Aufführungen, um welche sich die ersten Künstler und ausgezeichneten Dilettanten, im Verein mit einem trefflich besetzten Orchester (unter Leitung des Herrn Julius Seligmann), verdient machten. In diesem jungen Künstler haben wir einen sehr talentvollen Componisten kennen gelernt, dem die durch Melodieenfülle, Kraft und Wohllaut ausgezeichnete allgemein ansprechende Cantate zur hohen Ehre gereicht. Nach Aufführung der Motette von Schicht: „Groß ist der Herr," sprach zunächst Hr. Kley herrliche, begeisterte Worte, von Herzen kommend und zu Aller Herzen dringend. Er betrachtete den Tag als ein frohes Erntefest, belohnend für treue Aussaat und liebende Pflege; Menschen bilden sei der höchste, edelste Beruf, das Höchste, was der Mensch dem Menschen bieten könne, das Schwerste und Belohnendste zugleich. Sodann ging der Redner auf moderne Zeiterscheinungen über; unsere Zeit sei eine materielle, und eben deßwegen eine unzufriedene, mehr als irgend eine Zeit vorher; Gold und Reichthum würden aber wahrlich jenes goldene Zeitalter, das uns die Dichter des Alterthums so reizend schilderten, nimmer zurückführen können; im Herzen rein, im Geiste hell, in Thätigkeit des Segens Quell, das waren die goldnen Worte, die der geistvolle Redner auf herrliche Weise ausführte, und woran er heilsame Betrachtungen und Ermunterungen knüpfte. Darauf folgte der erste Theil der eben so schön componirten, wie executirten Fest-Cantate. Hr. Dr. Wolffson (der als ehemaliger Schüler der Anstalt sprach), hielt den Tag nicht allein aus dem Grund für wichtig und bedeutungsvoll, weil die segensreiche Schul-Anstalt ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiere, sondern noch mehr, weil von der Zeit ihrer Gründung an eine allgemeine geistige Erhebung in Israel datire. Wir lebten in einer kampfesheißen Zeit, in der die Schwerter des Gedankens auf einander blitzten; die Hoffnung und den Wunsch sprach der Redner aber kräftig aus, daß bei der künftigen Feier, nach einem halben Lustrum (? Saeculum) die Juden sich einer Stellung in der bürgerlichen Gemeinschaft zu erfreuen haben möchten, wie eine solche nun einmal unsere Zeit und die hohe Stufe unserer Bildung unbedingt erfordert. Schließlich setzte Hr. Dr. Hahn in einleuchtender Weise auseinander, was zu einer so allgemeinen, öffentlichen Feier berechtigen könne; er verglich die frühere bürgerliche Stellung der Israeliten, wie sie noch vor einigen 20 Jahren war, mit dem jetzigen Standpunkte, der namentlich durch Schulen und Geistesbildung gewonnen wäre, sprach Worte des Dankes an die hochherzigen Erhalter und Beförderer der Anstalt, und fügte Wünsche und Hoffnungen für das fernere segensvolle Gedeihen derselben hinzu, für deren Verwirklichung gewiß Jeder nach dem Maße, das ihm von Gott verliehen ist, mit Freuden beitragen wird. Weber's herrliche Jubel-Ouvertüre schloß die schöne Feier.

„Möge die gegenwärtige Stiftungsfeier," sagt Herr Dr. Kley in der bei dieser Gelegenheit erschienenen „Geschichtlichen Darstellung der israelitischen Freischule," die über alles Einzelne genaue Mittheilungen enthält, „die freudige Veranlassung werden, der beginnenden Zukunft den dunklen Weg zu erhellen und zu ebnen; möge die nächste Zukunft schon das erfüllen, was der selige Stifter gehofft, die Begründer bezweckt und so viele edle Abgeschie-

dene zum Vorbilde den Zurückgebliebenen gethan, daß der Gemeinsinn des Werkes sich annehme, und Alle ohne Ausnahme und Partei-Ansicht dafür wirken, was für Alle ohne Ausnahme und Partei-Ansicht, einzig im Interesse des Gemeinwohls und der fortschreitenden Humanität gestiftet ist... Dann werden, wenn wiederum 25 Jahre hingeflossen sind, und der Wind vielleicht längst schon den Staub von unserm Grabeshügel weht, immer neue, jüngere und kräftigere Strebepfeiler den Bau halten und erhalten, und die derzeit Feiernden werden Nichts mehr zu bitten, von der Zukunft zu hoffen, sondern einzig und allein für die Vergangenheit zu danken und sie zu preisen haben."

Höchst interessant ist die bei dieser Gelegenheit erschienene geschichtliche Darstellung der israelitischen Freischule zu Hamburg, von Dr. Ed. Kley, Oberlehrer und Director (59 S. gr. 4to mit beigelegtem Program IX Seiten Lieder enthaltend.)

In rührenden Zügen schildert der wackere Schulmann das Entstehen dieser Anstalt, die so unbedeutend vor fünfundzwanzig Jahren in's Leben trat, deren Zukunft und Dauer niemand zu bestimmen wagte, und die nun schon seit einer Reihe von Jahren in herrlicher Blüthe dastehe, immer größere Siege des Lichtes über die Finsterniß versprechend. Wahrlich, es ist erhebend, den Fortgang des Guten so in augenfälligen Beispielen vor sich zu sehen, und tröstet für den Jammer, den so viele andere mit großem Pomp aufgetretene Anstalten in mancher großen Stadt besonders des Auslandes, erregen muß, wenn man sieht, wie der Mangel an Energie oft die besten Grundlagen verfallen läßt. Gern bekennen wir es, was der Verfasser obiger Schrift aus Bescheidenheit nicht ausspricht, daß seiner kräftigen Energie allein die Freischule ihr treffliches Gedeihen verdankt, wie wohl auch andere edeln Männer, an denen Hamburg keinen Mangel hat, ihre Mitwirkung gerne herliehen, und ihren Antheil an der Anerkennung der Mit- und Nachwelt mit Recht ansprechen. Sehr treffend weiß Herr Dr. K. die Einwirkungen der Zeit auf die Bestrebungen und Leistungen der Israeliten Hamburgs zu würdigen und aus denselben auch den Geist seiner Anstalt zu entwickeln. Folgende Worte dürften besonderer Aufmerksamkeit werth sein.

„Volks- und Elementarschule, im eigentlichen Sinne des Wortes, aber auch im rechten Geiste, wie er allen Volksschulen ohne Ausnahme zu wünschen wäre, sollte die Anstalt werden. Dem Worte nach ist sie es nicht geblieben und konnte es auch nicht bleiben, wie der Verfolg lehren wird; der Geist aber ist, dem Herrn sei Dank, heimisch geworden und geblieben, und es zeigt sich hier abermals, was wohl oft genug schon gesagt, aber noch immer nicht genug unter uns beherzigt ward: die Form kann wechseln, und muß wechseln nach Zeit, Verhältnissen und Umständen; aber der Geist, so es der rechte ist, wird derselbe bleiben, und die veränderte Form nur um so ansprechender beleben. Welchen interessanten Stoff zu Betrachtungen bietet der Vergleich zwischen den oben angeführten Zeilen und dem jetzigen Standpunkte über das was schwindet und was bleibt!"

Dr. Kley ward im Jahr 1817 aus Berlin, der Wiege fortschreitender Bewegungen, an welchen damals eine ziemliche Anzahl junger Geister nach verschiedenen Richtungen hin Theil nahmen, und unter denen Kley bereits durch eine gewisse Selbstständigkeit sich hervorthat, nach Hamburg berufen, um die Freischule, welche ihr erstes Jahr unter Dr. Hanno zurücklegte, nach dessen Ausscheiden zu übernehmen. Alsbald schritt er zur Ausführung wichtiger Aenderungen. Er führte Gesang ein, damals eine große Seltenheit; er hielt auch wöchentliche religiöse Vorträge, und gab dadurch dem Tempel seine Entstehung; schon im Jahr 1818 stand dieser vollendet da; und während der in Berlin damals nur precär gehaltene neue Gottesdienst, durch Unklarheit des Zieles und der Leitung seinem Untergange zueilte, wußte man in Hamburg allen Anschwärzungen und verkehrten Insinuationen fest und siegreich zu bebegegnen.

Er macht die Religion zum Mittelpunkte der Schule und des geistigen Unterrichts, wußte aber genau die wahren Lebensprinzipien der Religion von dem, was bloß Form ist, zu unterscheiden, und erstere in ihr volles Recht einzusetzen. Dagegen hat K. auch stets dafür gesorgt, daß die Freischule keinesweges als dem Tempel zugehörig betrachtet werden solle, vielmehr vindicirte er ihr ebenfalls ihre volle Selbstständigkeit, und vermied er alles Ausschließende in ihrem Wirken. So hat sie denn auch das Vertrauen aller Mitglieder der israelitischen Gemeinden, ohne Unterschied der Farben, zu erwerben gewußt. — Die Geldmittel der Anstalt nahmen mit dem Erfolge zu, wie dies bei sorgfältiger Leitung überall nicht ausbleibt. Frühzeitig bildeten sich neue Vereine zur Versorgung der Schulkinder mit nöthigem Bedarf, und bald auch zur Unterbringung derselben in gute Werkstätten. So treiben die guten Saaten immer neue Schößlinge. Schon im Jahre 1820 hatte man es dahin gebracht, die Anstalt zu einer Bürger- und Realschule zu erheben, und schon damals bildeten sie mehrere Jünglinge zu Lebensberufen aus, die bisher den Israeliten fremd geblieben waren. 1830 erhielt die Schule ein neues Haus, und einen Zuwachs an Capital, und seit dem blühet sie immer kräftiger. Sie zählt in diesem Jahre 182 Schüler, welche von 10 Lehrern unterrichtet werden. — Musterhaft ist die dargethane Oekonomie der Verwaltung. —

Außer dem materiellen Theile der Darstellung enthält aber diese Gelegenheitsschrift noch viele bemerkenswerthen Ansichten und Erörterungen, welche hier nicht weiter mitgetheilt werden können. Wir verweisen daher auf die Schrift selbst. Auch die angehängten Verse und Choräle verdienen besondere Beachtung.

Ungarn. St. Nicolau, 29. Oct. 1841. — Als ein erhebendes Beispiel, wie man selbst in den kleinern und minder gebildeten Comitaten der Gesetzgebung auf der Bahn der Gerechtigkeit und Humanität voreilt, verdient die Ernennung eines jüdischen eben nicht ausgezeichneten Arztes

zum Distriktual-Physikus im löbl. Arvaer Comitat eine rühmliche Erwähnung.*) Außer dem rühmlich bekannten Physikus Dr. Groß in Großwardein, ist uns kein anderes Beispiel bekannt, daß ein Jude in Ungarn zum Physikat oder zu einem andern Staatsdienste zugelassen oder berufen worden wäre. Doch können wir von unserm löbl. Liptauer Comitat berichten, daß es schon vor Jahren unsern Dr. Rosenthal zum Honorär-Comitatsphysikus ernannte. Hingegen lesen wir vom Zempliner Comitat die betrübende Nachricht, daß es den inländischen Juden verboten, in diesem für Wein sehr segenreichen Jahre Weine zu machen. Dieses Verbot soll übrigens, wie man hört, von der Hofstelle aufgehoben worden sein. Der wackere L. Holländer bewirkte solches in Wien. Dieser vielseitig gebildete treffliche Mann war es auch, der mit großen Kosten und mit Vernachlässigung des eigenen Geschäfts als einer der zwölf Landesdeputirten bei'm jüngsten Landtage segenreich wirkte. Er ist besonders unter den übrigen, geldfressenden Reichen in der ganzen Gegend eine wohlthuende Erscheinung. Auch erwirbt er sich um die zahlreichen Juden im Saroser Comitat als Obervorsteher, Rosch-medinah genannt, vielfache Verdienste. Die Juden dieses Comitats sind in 3 Hauptgemeinden und Rabbinatssitze getheilt, in Sebes, Pechy-Neudorf und Zborov. Die Rabbiner halten mit Genehmigung der Behörden alljährliche Versammlungen in Eperies, Hauptstadt des Comitats und Wohnort des Herrn Holländer, auf welchem die wichtigern Prozesse und Gemeindeangelegenheiten verhandelt werden. Auf diese Verhandlungen übt nun Herr Holländer einen überwiegenden Einfluß. Wir können nicht von dem achtungswürdigen Holländer scheiden, ohne ihm die Hebung oder vielmehr Erschaffung des Jugendunterrichts an's Herz zu legen. Dies ist freilich bei der so ungebildeten und fanatischen Masse und den noch fanatischern Rabbinen eine sehr schwierige Aufgabe, aber auch eines wackern Mannes um so würdiger. —

Frankfurt a. M. — Allhier ist endlich eine kleine Reform vorgenommen, indem eine neue Begäbnißordnung, unter Genehmigung der hochwürdigen gemischten Kirchen- und Schulcommission erschienen ist, welche mit dem 1. Jan. k. J. in Kraft tritt.

Die ältern Begräbnißgesellschaften haben inzwischen unterm 10. d. eine Verwahrung dagegen bei der Behörde eingereicht, indem sie in ihrem Besitz beeinträchtigt zu sein glauben, und einige Stellen der neuen Statuten als ihre Würde verletzend ansehen.

Für den höchst wahrscheinlichen Fall, daß es bei Einführung der einmal beschlossenen Ordnung sein Bewenden haben werde, erklären sie ihre Funktionen bis auf Weiteres suspendirt, und nur noch auf Gegenseitigkeit sich beschränkend.

*) Wir dürfen auch nicht unerwähnt lassen, daß dieses Comitat einige jüdische Hebammen salairirt. — Die jüdische Bevölkerung desselben dürfte an 500 Familien ausmachen. Sie sind in zwei Hauptgemeinden und Rabbinatssitze getheilt., in Alfo-Kubin, Hauptort des Comitats, und in Namestov. Die gegenwärtigen Rabbiner gehören beide dem chilukischen Rabbinismus an. Dennoch wird das Bedürfniß nach verbessertem Jugendunterricht allgemein und dringend gefühlt, und es entstand 1840 in Alfo-Kubin eine jüdische Elementarschule, von welcher in öffentlichen Blättern viel Aufhebens gemacht wurde. Aber sie war das Werk von eigennützigen, durchaus unfähigen Lehrern; daher hatte sie keinen Bestand. Die Lehrer zerfielen mit einander, und ihr Gebäude stürzte zusammen und die Heerde verlief sich. So sind überall die Elemente zur bessern Gestaltung der Dinge vorhanden; nur fehlt es an intelligenten energischen und redlichen Männern, um die Mittel zum rechten Zwecke zu benutzen. Und die Rabbiner? Ach, deren meiste haben sich gegen alles Gute verschworen!

Literatur.

Holländische Bibelausgabe (Pentateuch.)

ס' דברי הברית De vijf boeken van Moses met Aanteekening der Geboden naar Maimonides, benevens de Haphtaroth, naar ritum der ned. en Port. Israeliten en de orde der Sabbath-Gebeden en Piutim, met eene getrouwe, naar de verklaarders der H. S. voor Israeliten bewerkte, zoo veel mogelijk woordelijke Nederduitsche vertaling. Het Hebreeuwsch in de beste orde bijeengebragt en nagezien door *G. J. Polak*, en de Nederduitsche Vertaling, onder deszelfs toezigt bewerkt door *M. S. Polak.* Amsterdam bij *D. Proops Jacobzoon* 1841. (Erster Band Genesis, 78 Blätter gr. 8. Die Zuthaten sind bis jetzt nicht dabei. Bestätigungen vom Oberrabbiner Ascher Lemel im Haag, vom Oberrabbiner Hirsch Herzfeld in Zwoll sind vorgestellt) (Preis 1 fl., besser Papier 1½ fl.

Was diese neue Ausgabe von frühern unterscheidet, ist die mehr wörtliche Uebersetzung. Die beiden Oberrabbiner sagen in ihrer Bestätigung, daß sie überhaupt keine Uebersetzung der heiligen Schrift billigen, daß sie indessen, nachdem man einmal früher schon Uebertragungen nach dem Sinne gut geheißen habe, sie auch diese wörtliche, welche den Unterricht erleichtere, nicht mißbilligen wollen!!

Wir haben diesen Theil mit möglichster Sorgfalt durchgesehn, und finden, daß die Herren Verfasser (beide uns persönlich als sehr sachkundige Männer bekannt) alles aufgeboten haben, um einen correcten Text und getreue Uebersetzung zu liefern, wobei sie höchst wahrscheinlich (denn Rechenschaft ist darüber nicht gegeben) auch alle neuern auswärtigen Leistungen zu Rathe gezogen haben. Wir wollen hier über einige schwierige Stellen berichten. II. 3. Endeter volmaking, zum Vollenden. II. 5 und 9. שיח und עץ beides gleich, geboomte; was wohl nicht ganz zu billigen. III. 11. nicht als Frage, sondern als fragende Behauptung, etwa deutsch: Ihr habt gewiß . . . . . . IV. 7. Is er niet, indien gij wel handelt, verhooging? scheint uns unverständlich. XI. 6. en nu, zol hun niet verijdele worden alles, wat zij gedenken te doen? — XVI. 13. Gij zijt een zigtbare Almagtige! want zij zeide: „Zo heb ik ook hier Engelen (?) gezien na mijn vroeger gezigt!" XVIII. 5. omdat gij toch voorbijgekommen zijt, und eben so in den übrigen Stellen: dagegen XIX. 8. want deswege, . . zu diesem Unterschiede ist wohl kein Grund. XX. 16. bij zelf is u eene bedekking der oogen voor allen welke bij u zijn! — En voor allen was zij nu geregtvaardigt. —

XXVII. 36. ist ebenfalls die Frage eigenthümlich gefaßt: **Om dat men heeft genoemd zijnen naam Jaakob, moest hij mij den voelligten nu tweemaal!** scheint genau dem Texte entsprechend. XLIX. 19. ist auch dem Wortsinne sehr nahe: **Gad, eene stroopbende zal hem stroopen hij echter stroopt ook haar op haar eigen voetspoor!** — Minder genau ist XXV. 28. **want deszelfs wildbraad was naar zijnen mond.** — Man sieht aus diesen Beispielen, daß die Uebersetzung da, wo es darauf ankommt, das Werk eigenen Fleißes und Nachdenkens ist und nicht bloß fremden nachbetet. — Den Text finden wir correct. Doch ist uns aufgefallen XVIII. 17. הַמְכַסֶּה und 21 אֵרְדָה. XXIV. 14. גם st. גַּם. XXVII. 26 וּשְׁקָה st. שְׁ. — Uebrigens ist meist die Lesart der Ausgabe Athias von 1661 vorherrschend, neben einzelnen kleinen Abweichungen. Es wäre gut, wenn darüber eine Notiz gegeben würde.

Notice d'un manuscript hebreu du trait d'arithmetique d'Ibn Esra, conservé à la bibliotheque royale, par *M. O. Terquem*.

Der geistreiche und gelehrte Verfasser dieser Abhandlung macht uns darin mit dem Hauptinhalt der mystisch-mathematischen Schrift ספר המספר bekannt, welche bisher noch nicht im Druck erschienen ist, und giebt uns dadurch einen ziemlich klaren Begriff vom Zustande der Arithmetik im 12ten Jahrhundert bei den Arabern und den spanischen Juden. Man nimmt mit Bedauern wahr, wie sehr die damaligen Verirrungen des menschlichen Geistes selbst die Zahlenlehre nicht ungetrübt ließen, wie der Scharfsinn mehr auf Erforschung eingebildeter kosmischer Beziehungen der Zahlen als ihrer wahrhaft interessanten und höchst merkwürdigen Eigenschaften verwendet wurde. Das Tiefste der letztern Art, das uns Ibn Esra mittheilt, sind die Sätze, daß das Doppelte einer Summe zweier Quadrate wieder die Summe zweier Quadrate, und das Dreifache einer Summe dreier Quadrate sich in vier Quadrate zerlegen läßt. Fast sollte man glauben, daß das Willkührliche in unserm Decimalsystem der Numeration dem Scharfblick des J. E. entgangen ist; wie hätte er sonst der Zahl zehn wegen der Rolle, die sie in der Arithmetik nur zufällig spielt, eine so große metaphysische Bedeutung beilegen können. Herr Terquem behauptet, daß die hieher gehörige Erläuterung der geometrischen Deduction in der 11ten Pforte im יסוד מורא, wie sie Eichenbaum (Kerem Chemed 4, S. 113) gegeben hat, im ספר המספר ihre Bestätigung finde, und wir werden die hierauf bezügliche Stelle in eine der nächsten Lieferungen des Zion wörtlich aufnehmen. Sehr auffallend ist es, daß J. E. für eine sehr einfache Aufgabe, die zur Gesellschaftsrechnung zwei in ihren Resultaten verschiedene Auflösungen giebt, und zwar die richtige im Namen der nicht-israelitischen und eine offenbar falsche im Namen der israelitischen Weisen. Die Aufgabe ist folgende:

Vier Personen sollen 120 fl. theilen. A macht mit Vorzeigung eines Testamentes Anspruch auf das Ganze, so auch B auf die Hälfte, C auf das Drittel und D auf das Viertel. Wie viel erhält jeder?

Nach den israelitischen Weisen sagen A, B und C zu D: Du forderst fl. 30; auf diese Summe haben wir aber alle mit dir gleiches Recht; du bekommst also nur $7\frac{1}{2}$. A und B sagen zu C: Du forderst fl. 40, an fl. 30 hast du schon Theil genommen, du hast also nur noch auf fl. 10 Anspruch, auf die auch wir gleiches Recht haben, du bekommst also noch $3\frac{1}{3}$, daher $7\frac{1}{2} + 3\frac{1}{3} = 10\frac{5}{6}$. Auf eine ähnliche Weise findet es sich, daß B $20\frac{5}{6}$ und A $80\frac{5}{6}$ erhält. Wir haben vergeblich gesucht, diese Auflösung mit der unerklärbaren Theilungsmethode, die in der Mischnah Kethuboth 10, 4 vorkommt, in Einklang zu bringen.

M. Cr.

פתח שפה עבר Hebräisches Lesebuch für die israelitische Jugend von Abraham Kohn, Rabbiner in Hohenems.

Hebräischer Theil. Ladenpreis 18 Kr.

Deutscher Theil, enthält Uebersetzung, Vorrede und Anweisung für Lehrer. Ladenpreis 24 kr.

Dieses auf Kosten des Verfassers erschienene Werkchen, dessen Reinertrag einem milden Zwecke bestimmt ist, hat der Unterzeichnete, nach dem Wunsche des Herrn Verfassers, an hiesigem Orte unter sorgfältiger Correctur drucken lassen, und hat sich dieser Mühe um so lieber unterzogen, als nicht bloß der edele Zweck dazu anregte, sondern die Nützlichkeit des Buches selbst dessen weitere Verbreitung wünschenswerth macht.

Wir wollen dasselbe hier nicht recensiren, der Gebrauch selbst muß ausweisen, wie weit man durch diese wohlgewählten Lesestücke bei Anwendung der daneben empfohlenen Methode kommen werde. Uns soll es zur Freude gereichen, wenn durch unsere Vermittelung eine Anzahl Exemplare abgesetzt werden, und sind wir gern bereit, Bestellungen zu effectuiren, jedoch nur gegen baaren Betrag, portofrei eingesendet.

J. M. Jost, Dr.

Uebrigens ist das Werkchen auch bei'm Drucker Herrn J. F. Bach in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse Lit. B. 140 vorräthig, so wie durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt am Main durch J. D. Sauerländer hieselbst zu beziehen.

Die Redaction der Annalen.

Zu erwartende Werke.

Von unserm Freunde, Hrn. S. Dr. Scheyer hieselbst, erscheint binnen Kurzem ein für die hebräische Grammatik höchst interessantes Werkchen,

Die Lehre vom Tempus und Modus der hebräischen Sprache,

vorzüglich nach den neuern Grundsätzen der Dichotomie. Die Resultate sind eben so überraschend als für Grammatik und Exegese wichtig; die ganze bisherige Lehre vom Vau conversivum fällt dadurch, wie denn überhaupt viele Irrthümer, z. B. von einem praeteritum prophet. u. dgl. beleuchtet und abgewiesen werden. Das Verhältniß der beiden sogenannten Tempora zu einander und in ihren Verbindungen wird sorgfältig erörtert, und namentlich auch zum ersten Male eine erschöpfende Behandlung des hebräischen Conditionalis versucht. —

Der Einfluß des Systems auf Exegese wird durch Uebersetzung der angeführten Bibelstellen in's Licht gesetzt.

Wir machen vorläufig alle Freunde der Grammatik auf dies Werk aufmerksam.

Vom Kreisrabbiner Chajes in Ziolkow erscheint diesen Winter לקים דברי אגרת, eine wissenschaftliche Widerlegung verschiedener Angriffe, besonders Rapaports im Kerem Chemed VI. —

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

3. December. Nro 49. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Das Verhältniß von Opfer und Gebet im Judenthume.

Von Rabbiner A. K.

In Beziehung auf den Aufsatz in den Annalen Nr. 41 u. 42: „Die Synagoge im neuen Jahrhundert."

(Schluß.)

Daß übrigens im Gesetze nicht tägliche Gebete wie tägliche Opfer verordnet werden, dürfte ohnehin nicht auffallen, da ja auch diese dem Einzelnen weder befohlen noch empfohlen wurden (worin viele Stellen in den Propheten ihre Erledigung finden) und der Priestersegen gewissermaßen als das in eine bestimmte Formel gefaßte tägliche Gebet für die Gesammtheit zu betrachten ist, zu dem später, als Ton- und Dichtkunst in der Nation blüheten, noch die feierlichen Gesänge der Levitenchöre kamen.

Erst in der Periode des zweiten Tempels, wo das ganze religiöse Leben eine festere Form annahm, fing man an, tägliches Beten für Pflicht zu halten, das dann sehr begreiflich der Zeit nach den täglichen Opfern entsprechend נגד התמידין *) angeordnet wurde, wie schon früher (nach der Mischnah Thaanith IV. 2 von den ersten Propheten her) die Einrichtung getroffen war, daß Deputirte aus den Stämmen Israels אנשי מעמד bei'm Opfer assistirten und während der Zeit Gebete und andere fromme Uebungen verrichteten, was ein neuer Beweis ist, wie unzertrennlich man sich Gebet von Opfer dachte.

Unsere Liturgie oder eigentlich das öffentliche gemeinsame Leben als Gottesverehrung scheint jedoch aus den Versammlungen an Festtagen wegen öffentlicher gemeinsamer Noth sich entwickelt zu haben. An solchen Bitt- und Bußtagen strömte Alles in das Haus des Herrn, um vereint seinen Schutz zu erflehen. So ruft der heilige Bußprediger (Joel 2, 15. 16): Haltet ein Fasten, verkündet eine feierliche Versammlung, versammelt das Volk, laßt die Gemeinde sich rüsten, berufet die Aeltesten, versammelt Kinder und Säuglinge; herausgehe der Bräutigam aus seiner Kammer und die Braut aus ihrem Gemach. In den Landstädten versammelte man sich auf einem geeigneten öffentlichen Platze (vgl. 21, 9—13). Wenn sonst die mannichfaltigen Wünsche und Gefühle der zur Anbetung versammelten Schaaren keinen gemeinsamen Ausdruck zuließen, und jeder, die Plage seines Herzens kennend (das. 8, 38) es nach seiner Weise vor Gott ausschüttete, mußte da, wo Alle, dieselbe Plage fühlend, von einem und demselben Wunsche

*) Nicht statt der Opfer. Nur das Mussaphgebet, das spätern Ursprungs ist, sollte die Opfer (der Nation) ersetzen, weßhalb es nach Einer Meinung (Ber. IV. 7) nur Gemeindegebet ist.

durchdrungen waren, gemeinsame Aussprache Bedürfniß werden. Dieß mußte besonders der Fall sein außerhalb des Tempels, wo weder der Dienst der Priester, noch die Gesänge der Leviten der Andacht einen Halt- und Mittelpunkt gaben. Es wurde also von der Versammlung ein Vertreter (ש״צ) gewählt, der im Namen derselben das Wort führte, das nur mit Amen begleitet wurde. So finden wir bei Esra (9), daß er trauernd über den Abfall und Verfall der Colonie ein Fasten hielt, bei dem alle eifrigen Gottesverehrer sich um ihn versammelten, und zur Zeit des Abendopfers mit zerrissenem Kleide und Obergewand auf den Knien liegend, mit ausgebreiteten Händen Namens der Gemeinde ein Sündenbekenntniß ablegte und betete, während das Volk in stets wachsender Anzahl herbeiströmte. Je öfter solche Gelegenheiten sich wiederholten, und daran konnte es in der unheilvollen spätern Zeit des zweiten Tempels nicht fehlen (das bloße Ausbleiben der periodischen Regen im Spätherbst veranlaßte eine ganze Reihe von Fasttagen **Taanith I. 4—6**), desto eher mußte ein gewisser Typus sich festsetzen, besonders da die Wahl zum Vorbeter, bei der man sehr sorgfältig zu Werke ging (**II. 2**) häufig auf Einen und denselben fiel. So bildete sich mit der Zeit unser Hauptgebet, das sogenannte ש״ע, das von Schimeon Happekuli, einem Vorbeter zu Jamnia vor Rabban Gamliel dem ersten geordnet wurde (**Berachoth f. 28 b.** *); doch nur für Fasttage. Als tägliches Gebet kam es erst später in Brauch. Daher der klagende und jammernde Ton, der die mittlern Stücke charakterisirt (auffallend verschieden von den gleich alten ברכות ק״ש, wo Gottes Güte freudig gepriesen wird) namentlich beweist שמע קולנו, daß man ein specielles Anliegen empfehlen möchte, daß es erhört und nicht zurückgewiesen werde, weßhalb sie an Sabbathen und Festtagen nicht gesprochen werden dürfen. Daraus erklärt sich ferner, wie es kommt, daß während man (in der Mischnah) über die Verpflichtung zu beten und über Inhalt und Ordnung der 18 Benedictionen einig ist, doch gestritten wird, ob sie jeden Tag (בכל יום) recitirt werden sollen (was voraus zusetzen scheint, daß sie an gewissen Tagen allerdings für obligat gelten (**Berachoth IV. 3.**) R. Elieser erklärt sich vielleicht auch nur des Inhaltes wegen, welcher Bitten ausdrückt (תחנונים), der dadurch an Wirksamkeit verlieren würde, gegen die Feststellung, indem er gegen andere Formeln z. B. ברכות ק״ש kein Bedenken äußert, was auch für jene Zeit zu viel wäre) und wo הבדלה einzuschalten sei (das. **V. 2**, worüber natürlich kein Herkommen entscheiden konnte. R. Elieser sagt בהוראה sehr consequent! wenn er sich nur gegen den täglichen Gebrauch der mittlern Stücke תחנונים erklärt, sonst aber nach Herrn Mortara's Erklärung unbegreiflich), so wie auch, daß Samuel Hakkaton das von ihm selbst verfaßte Gebet gegen Ketzer vergessen konnte **Ber. f. 29 a**). **) Um daher später die Fasttage als Bittage *κατ' ἐξοχήν* auszuzeichnen, fügte man noch 6 andere Stücke hinzu (**Taanith II**), deren tieferes Alter theils aus ihrer Fassung, theils daraus hervorgehet, daß sie in der Mischnah genauer angegeben, die 18 hingegen als bekannt vorausgesetzt werden, während doch der ganze Ritus am Fasttage offenbar sehr alt ist, weßhalb die Andacht auf öffentlicher Straße רחובה של עיר gehalten wurde, wie zur Zeit als es noch keine Synagoge gab. ***) Natürlich bildete sich dann auch bei den Versammlungen zur Vorlesung der Thorah an Sabbathen und Festtagen ein entsprechendes Ritual für diese Tage aus, das aber unleugbar viel jünger ist, was theils Sprachausdruck und Ideengang, theils die Streitigkeiten darüber (**Erubin III, 9. f, 40. Bezah f. 17. Rosch haschanah IV, 5. Pesachim f. 117 b.**) außer Zweifel setzen, ein Räthsel, das ohne unsere Annahme unerklärlich bleibt. §)

*) Die spätere Ansicht, die die ganze Gebetordnung den Männern der großen Synagoge vindiciren möchte (das. Gen. f. 33 a) und die schon der Gemara Schwierigkeiten macht, ist dagegen offenbar ohne Gewicht.

*) Der gelehrte Rabbiner Mortara bemerkt schon (Annalen 1840. S. 224), daß diese Formel vielleicht nur an Bußtagen recitirt werden sollte. Dies rechtfertigt sich aber nur, wenn die ganze תפלה י״ח ausschließlich für solche Tage bestimmt war, indem in jener Form gewiß weniger als in irgend einer eine Beziehung auf Buße liegt.

**) Die zahlreichere Versammlung hatte vielleicht auch in der Synagoge nicht Platz genug. Jedenfalls beweist dies, daß sie ursprünglich nicht Bethaus war.

§) D. h. es wurde gewiß an diesem Tage der heiligen Berufung in frühester Zeit schon gebetet; aber theils nicht gemeinschaftlich, theils in vielen kleinern Versammlungen, weßhalb ein allgemeines Formular sich nicht so bald fixiren konnte.

Wir haben somit gesehen, wie wenig im Mosaismus das Geber durch die Opfer beeinträchtigt worden, es hat sich uns aber noch deutlicher herausgestellt, daß ihm die Freiheit als Lebenselement angewiesen worden, die es nicht eher verloren, als bis die Nation den gleichen Verlust in ständigen Tönen beklagte. Dieses Element, freie Bewegung, müssen wir unserm Cultus (versteht sich, unter den Schranken, die ihm als Cultus nothwendig zukommen) wieder zu verschaffen suchen, und wenn eine Synode eine Reform des Cultus für alle Gemeinden Deutschlands zu Stande bringen könnte, hätte sie sich vor nichts so sehr zu hüten, als vor einer positiven Feststellung des ganzen Rituals, um eine vollkommene Einheit zu erzielen, was nur eine ärgere Stagnation bewirken und den Rest von Freiheit, gewahrt durch das Vorhandensein verschiedener Rituale, uns rauben würde. Indessen können wir noch eine derartige Besorgniß fahren lassen, weil an eine Vereinigung aller deutschen Gemeinden zu einer Reform (wenn dies nicht ein leeres Wort, folglich ein reeller Rückschritt sein soll) zur Zeit wohl nicht zu denken ist. Gesetzt die erstarrten Rabbinen (und Thalmudisten) bleiben von der Berathung ausgeschlossen; werden sie nicht dann theils ihren Einfluß auf die Menge, theils durch ihre amtliche Autorität bei den Regierungen der Sache noch großere Hindernisse bereiten, noch ärgere Verwirrungen anrichten? Und fehlt es uns, ungeachtet der Gegenstand bis zum Ueberdruß angeregt und diskutirt worden, nicht immer noch an klaren und gründlichen Vorarbeiten, die eine Versammlung, deren Mitglieder nicht sämmtlich gelehrte Kritiker sind, befähigen würden, eine Norm festzusetzen? Fehlt es uns nicht aber auch noch an einer bessern Synagogal-Literatur, an geeigneten Gebeten und Gesängen, die an die Stelle der mittelalterlichen Stücke zu setzen wären? Kaum sind einige Anfänge vorhanden. Für die Aufklärung und Belehrung der Menge ist noch weniger geschehen. Dieser wird im Gegentheile durch die zahllosen Ausgaben des Machsor mit Uebersetzung (und Beschönigung der anstößigen Stellen), Werke der Spekulation! stets von neuem imponirt*), während selbst in den Gegenden, wo das Ritual gereinigt worden (z. B. in Württemberg und einigen Kreisen Baierns) noch kein gereinigtes Gebetbuch vorhanden ist. Ein Verein, der sich die Aufgabe stellte, durch Veranlassung weiterer Diskussionen und Untersuchungen, durch Unterstützung und Ermunterung literarischer Arbeiten für die Synagoge (wie Herr Rabbiner Stein sie versucht), durch Aufklärung des Volkes mittelst Herausgabe eines gereinigten Gebetbuches (mit einem Anhang, worin über die Weglassung gewisser Stücke und Stellen Rechenschaft gegeben wird, damit den Blinden die Augen aufgehen) den Weg zu bahnen, um den angebeteten Staub einer trüben Zeit aus der Synagoge wegzuschaffen, würde sich schon ein namhaftes Verdienst um dieselbe erwerben und wesentlich dazu beitragen, daß sie wieder eine würdige Gottesstätte werde, wo der heilige und heiligende Geist des lebendigen Gottes webt und woher er sich über Israel ergießt.

Aktenstücke aus dem Weimarschen.

1) Betreffend die Eidesformel.

Vorwort.

Die letzten Stümpfe jener gefährlichen Fangzähne des Mittelalters, die den schönsten Theil Europa's zerfleischten, jene Nester des Raubes und des Mordes, der Schrecken des Fleißes und die Freude der Prasser, jene Schlösser der Stegreifritter nämlich, deren Nähe sonst der zitternde Fuß des Wanderers nur nothgedrungen betrat, und des Vorüberziehenden scheuen Blick niederschlugen — seit-

*) In dem Damen-Machsor in deutscher Sprache mit hebräischem Text für die Haupt- und Pflichtgebete (Berlin 1841) figurirt als solches das Traumgebet während des Priestersegens. Was sollen unsere gebildeten Damen (und diesen, denen nämlich „die jüdisch-deutsche Leseart fremd ist," wird es ausschließlich von der wohllöblichen Rabbinats-Verwaltung empfohlen) von einer Religion für Vorstellung bekommen, die ihnen dergleichen zur Pflicht macht? Von den Versen bei jedem Worte des Priestersegens hätten die Herausgeber als Rabbinatscandidaten wissen sollen, daß sie selbst nach Isserles, der sie gegen Karo (Orach Chajim c. 128 § 26) in Schutz nimmt, lieber nicht gesprochen werden sollen. Auch ist

נקום: לעינינו .

beibehalten aber übersetzt: „Eifere (!) vor aller Augen!?"

dem die Polizei Pässe fordert, und die Spukgeister gebannt sind, betrachtet man sie — die Ruinen — als Zierde der Gegend, denen sie angehören, und statt, wie in ihren bessern Tagen, den Wandrer zurückzuschrecken, ziehen sie ihn an, statt seinen Blick niederzuschlagen, fesseln sie denselben. Sie reden eine starke Sprache, und da — der Vorsehung sei's gedankt! — des Schlimmen früher vergessen wird, als des Guten, so erzählen sie von kernigen kräftigen Naturen, von eisernem Worte und stählernem Gewande, an welchem wohl die Streitaxt, aber nicht das Modejournal was änderte, und was sie Schauderhaftes und Trübes mitbrachten vermehrt nur das wohlthuende Gefühl der Sicherheit und des unzähligen Guten in unsrer Zeit. Dieses von den Stätten aus Holz und Stein, in denen die Unholde von Fleisch und Blut hausten. Anders ist's mit den Burgen, in welchen die geharnischten Vorurtheile ihr Wesen trieben — den Formen für die mittelaltarlichen Gedanken; Formen für ein Denken, für Ansichten und für Lehren, die auf ihrer Bahn wie Sichelwagen Spuren hinterließen. Das Schießpulver ist eine ältere Erfindung als die Buchdruckerkunst, die Kugel drang früher in den Harnisch, als der segnende Strahl der Reformation in die Herzen der Christenheit. Darum waren die Raubschlösser früher gebrochen, als die Geisteszwinger, die Burgen waren schon herrschaftliche Schlösser, die Ritter — Edelleute, und noch war Glaube Vernunft und Vernunft Ketzerei; noch gab es gottgefällige Auto-da-fés, gottgefälligen Hohn, Spott und Haß, gottgefälliges Eidebrechen. Aber hat auch die Buchdruckerkunst endlich den Sieg des Geistes befördert, und den Landfrieden im Reiche der Gesinnung vermittelt, so ist solcher Landfriede noch nicht alt genug, um ihm zu trauen, und als daß nicht hie und da ein geistiges Raubritterkind des Mittelalters — aus mittelalterlicher Ueberzeugung, also doch ehrenwerth nach Einer Seite hin — noch sein Unwesen triebe. Jedenfalls aber sind deren Stätte — die Formen — als Ruine nicht alt genug, und von zu solider Konstruktur, daß sie nicht Menschen von schlechter Gesinnung — wie das ja auch mit den zerfallenen Burgen der Fall war — für Werke, die sich in Schlupfwinkeln und im Finstern am besten betreiben lassen, eine Zufluchtsstätte böten. Jeder Freund des Lichts, der Wahrheit und der Humanität, wenn er auch das Mittelalter ehrt — wie man ja auch zweideutigen Todten nichts Böses nachsagt — wenn er auch dessen eigenthümliches Gute nicht verkennt, wird doch die Formenruinen jener Zeit, wenn sie nicht eben Schalen harmlosen Inhaltes waren, nur mit Scheu betrachten, und gern bereit sein, mitzuhelfen, wo und wie es gilt eine solche abzutragen. Eine solche gefährliche mittelalterliche Form ist der Judeneid in seiner Abfassung in manchen Staaten. In jener Zeit, wo Pabst, Konzilien und Kaiser gegen religiös Andersdenkende Eide brachen, warum sollte man da nicht auch von den Juden erwarten, daß sie bei den Eiden gegen Christen ihr Hinterpförtchen hätten? — Der Schauplatz des sittlichen und religiösen Lebens der Juden war von Mauern und Pforten eingeschränkt, finstere Sagen und schreckhafte Fabeln webten ein Dunkel um dasselbe, daß nicht leicht ein unbefangener Blick des Christen auf das Denken, Thun und Lassen seiner jüdischen Mitbürger möglich war. Was sie davon und von den Religionsschriften derselben umständlicher erfuhren, floß meist aus den trüben Quellen der Renegaten. Die Ueberzeugung des Zeitalters war es also, die den Juden gegen Christen nichts Gutes zutrauete, in andern Dingen, so nicht minder bei'm Eide. Das ist aber gewiß bei keinem gesund denkenden Christen unsrer Zeit mehr der Fall, am wenigsten bei irgend einer höherstehenden Behörde. Halten sich dieselben doch jetzt selbst überzeugt, daß unter keiner Bedingung ihnen selbst ein falscher Eid gestattet sei. Dieses erschwert schon der Vermuthung den Weg, so etwas dem Israeliten zuzutrauen. Aber auch das religiöse Leben des Israeliten steht nicht mehr wie in eine Wolke gehüllt da, und seine Religionsschriften sind durch populäre Bearbeitungen und Uebertragung in die Landessprache Jedem zugänglich, ihre Schulen und Schulbücher größtentheils unter Aufsicht christlicher Beamten gesetzt. Der müßte eine kecke Stirne haben, der in unsern Tagen dem Israeliten in's Gesicht sagen wolle, so ganz ohne Rückhalt: Ihr haltet das Eidbrechen für erlaubt. Und doch bestehen die Formen noch, in welchen meist ein solcher Gedanke hauste. Aber, wie gesagt, nicht von adliger Abkunft, nicht von der Ueberzeugung geboren, sind jetzt andere Gedanken eingezogen, von minder ehrenwerthen Eltern gezeugt. Mit solchen darf kein Friede, muß ein heiliger Krieg geführt werden. Mit Freuden mache ich daher von einem Aktenstücke, das mir

mitzutheilen der verehrte Abfasser die Güte hatte, den Gebrauch, solchem vermittelst ihrer weitverbreiteten Zeitschrift eine größere Veröffentlichung zu geben. Der Herr Verfasser desselben wird in Betracht der guten Absicht des Einsenders, diese Freiheit mit Nachsicht aufnehmen. Das Nähere des betreffenden Gegenstandes geht aus dem Aktenstücke selbst hervor. — Wenn nun vor einiger Zeit die jüdischen Zeitschriften in einer ähnlichen Angelegenheit zu berichten hatten, und mit Anerkennung von dem Auftreten eines Rabbinen Frankreichs gegen eine gleichfalls inhaltslose Eidesform, die nicht dem begründet geglaubten Mißtrauen gegen Judeneide zur Herberge diente, sprachen, so war es nicht etwa die Energie des Franzosen, der solches Verdienst zugeschrieben werden darf, es war vielmehr, das bestätigt ja nur in diesem Falle das Verfahren des bedächtigen Deutschen, das erwachte Selbstbewußtsein des Israeliten. Wäre es nun allerdings zu kühn zu hoffen, daß die Form des Judeneides in dem betreffenden Lande schon darauf hin eine der Vernunft und der Humanität mehr anpassende Haltung erhalten werde, doch sind, das hoffen wir, die Worte nicht vergebens gesprochen. Höhlen ja Tropfen einen harten Stein, und geistreiche Worte wie diese, zumal wenn sie der Wahrheit dienen, sind doch mehr als Tropfen, und der starreste Mißbrauch ist doch noch kein Stein. L. Adler.

I.

Eingabe des Landrabbiners Dr. M. Heß in St. Lengsfeld.

An das Wohllöbliche Justizamt daselbst.

Wohllöbliches Justizamt hat durch verehrliche Zuschrift vom $^{25}/_{10}$ v. M. mich ersucht, bei einer nach der Königl. Hanövrischen Prozeßordnung dem Israeliten Levy Stieglitz abzunehmenden Eide mitzuwirken.

Nachdem ich jedoch diese Eidesform durchgegangen, bedauere ich sehr, meine Mitwirkung hiebei ablehnen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist lediglich der beschränkten religiösen Vorstellungsweise des Mittelalters, namentlich dem vorherrschenden dogmatisch-positiven Elemente, zuzuschreiben, daß die eine Religionspartheí sich höchst befangen in ihrem Urtheile über die Religiosität und Moralität der andern zeigte. Dieses trat besonders Seitens der christlichen Kirche bei dem Eide der Juden hervor und ward noch dadurch vermehrt, daß gewissenlose Proselyten sich ein Geschäft daraus machten, die Moralität der Juden in Schatten zu stellen, namentlich aber ihre Eide vor christlichen Gerichten dadurch in Verdacht zu bringen, daß man behauptete, es sähen die Israeliten die an einen dreieinigen Gott glaubenden Christen als Götzendiener an, hielten sich nicht im Innern verpflichtet, den bürgerlichen Gesetzen derselben oder ihren richterlichen Aussprüchen Folge zu leisten, ja glaubten sogar von allen falschen Eiden durch das Kol-Nidre Gebet wieder entbunden zu werden.

So sehr nun die Grundlosigkeit jener Behauptungen jedem Unbefangenen einleuchten müßte, so begreiflich es auch ist, daß wenn auch die Juden die Christen für Götzendiener hielten und sich nicht zur Befolgung ihrer Gesetzgebung verbunden glaubten (wie ein solcher Wahn den hyperorthodoxesten Rabbinen fern war, vielmehr alle es einschärfen, daß es heilige Pflicht sei, den Gesetzen der christlichen Staaten, die, gleich den Israeliten, den Schöpfer des Himmels und der Erde verehren und anbeten, zu gehorchen) daraus doch nicht im Entferntesten gefolgert werden kann, daß sie dann vor christlichen Gerichten auch einen falschen Eid schwören würden; so absurd es auch ist, behaupten zu wollen, daß der Israelit sich durch das Kol-Nidre Gebet, welches sich blos auf freiwillige Gelübde bezieht, von einem geschwornen Eide entbunden halte, da ja dann die jüdischen Liturgenten gerade eines der heiligen zehn Gebote, aus welchen der Eid von den Juden zu den Christen überging, aufgehoben haben würden, was ihnen gewiß nicht in den Sinn kam; auch der Eid, der von jüdischen Gerichten eben so oft als von christlichen angewendet wird, dann gar nicht als Beweismittel hätte gebraucht werden können; so einleuchtend, wie gesagt, dieses alles jedem Unbefangenen sein müßte: so stieß sich doch die befangene christliche Vorzeit an jene Behauptungen convertirter Juden (wie dasselbe noch jetzt von Muhamedanern, wenn christliche Convertiten so etwas ausbeuteten, geschehen würde), und suchte sich dagegen durch die dem schwörenden Israeliten auferlegte ausdrückliche Verwahrung gegen jene vermeintlichen Aussprüche der Rabbinen zu schützen, ohne zu bedenken, daß wenn wirklich unter den Israeliten eine solche Meinung über die bei christlichen Gerichten geleisteten Eide vorhanden gewesen wäre, jene abgenöthigte Verwahrung sie nicht unwirksam gemacht hätte.

Nicht minder glaubten die christlichen Gerichte es bei jüdischen Eiden nicht an allen den Förmlichkeiten fehlen lassen zu dürfen, welche mitunter bei jüdischen Gerichten angewendet wurden, obgleich es bei letzteren nie so streng damit genommen, am wenigsten jene Förmlichkeiten als wesentlich für die Bedeutung des Eides betrachtet wurden. Ausführlich bezeichnen mag ich hiebei nicht diejenigen Vorschriften, welche von der Verdorbenheit der menschlichen Natur zeugen, und sich in der unwürdigen Lust, sich an der Verlegenheit anderer Religionsgenossen zu weiden, ihren wenn vielleicht auch unbewußten Grund hatten, wie z. B. das Stehen auf einer Schweinhaut bei'm Schwören u. a. m.

Doch die neuere Zeit, welche auf dem Wege der Humanität so manches Vorurtheil beseitigt, so manches Unrecht gegen die Israeliten wieder gut gemacht, hat auch in Be-

ziehung auf die Form der jüdischen Eide sich freier und gerechter bewiesen, und in mehreren deutschen Staaten sind jene mittelalterlichen Vorschriften gemildert, in andern, wie in Kurhessen, Württemberg, Baden u. a. ganz abgeschafft worden. Allein in Hannover scheint jenes mittelalterliche Institut sich in seiner ganzen Starrheit erhalten zu haben, und es enthält jene Eidesform Bestimmungen, die mich wohl berechtigen, resp. verpflichten dürften, meine Mitwirkung bei der Abnahme des fraglichen Eides abzulehnen:

Es bedarf nämlich keiner Erörterung, daß der Religionslehrer, sobald bei Eidesleistungen Bestimmungen vorkommen, welche sowohl die Würde des Eides, als die Wahrheit an sich verletzen, seine Mitwirkung verweigern dürfe; denn er wird ja deßhalb hinzugezogen, um durch seine Gegenwart und Zusprache die Feierlichkeit der Handlung und ihre Heiligkeit, als eine bei Gott ausgesprochene Betheuerung der Wahrheit zu erhöhen. Nimmt er nun aber Theil an dem, was durch Abgeschmacktheiten und Widerwärtiges die Würde der Handlung stört, und durch die Unwahrheit, welche es enthält, gerade das Wesen aller Eide und Betheuerungen verletzt, so tritt er dadurch mit sich selbst und seiner amtlichen Funktion in Widerspruch, und ruft vielleicht gar die frevelhafte Gesinnung in dem Schwörenden hervor, welche seine Gegenwart hat verhindern sollen.

Einen solchen Charakter hat aber die mitgetheilte Hannövrische Form des Judeneides.

So soll der schwörende Jude darin in seinem Rock, Gürtel und Mantel im Gericht erscheinen und zeigen, daß er Arbe Canphot mit Zizith anhabe. —

Um einen Theil des Ersteren möglich zu machen, müßte ein jüdischer Trödler aus dem Jahre 1741 herbeigeschafft werden, denn seit dieser Zeit ist das Tragen eines Gürtels und eines Mantels auch bei den Juden außer Gebrauch gekommen. Auch giebt es wahrhaft fromme Juden genug, die kein Arba-Canphoth mit Zizith auf dem Hemde tragen, wenigstens ist das von den neuern Rabbinen selbst mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, und eine zu haltende Musterung in dieser Beziehung erscheint daher um so lächerlicher. Weder hebräisch noch deutsch ist der Ausdruck: Darum N. N. frage ich Euch, ob Ihr das glaubet, daß ein Jude mechareph umgadeph umchallel haschem. — Es scheint fast, als ob die Gesetzgebung zur Verhütung eines falschen Eides es für nöthig erachtet hätte, selbst vom Mauscheln (dem jüdisch-deutschen Idiom) Gebrauch zu machen. — Eine große Unwahrheit involvirt es, wenn es ferner heißt: „N. N. ich weise Euch auf Eure Thora, auf Art und Weise, wie Ihr unterrichtet und angewiesen seid, nicht der (soll heißen: die) Meinung, die Gebräuche und Erklärungen Euerer Schriftgelehrten und Rabbinen zu billigen." Daraus ging hervor, als ob die Rabbinen je einen falschen Eid gebilligt, oder begünstigt hätten. Das ist aber nichts als Unwahrheit, pure nackte Unwahrheit. Eine gleiche enthält die Aufforderung an den Schwörenden, „anzusagen, ob das gegenwärtige Buch ein wahres und koscher rechtes und gültiges Sepher-Thora und eben dasselbige Sepher oder Buch sei, darauf ein Jude einen rechten wahren Eid abzustatten verbunden sei," da es selbst nach der Ansicht der hyperorthodoxesten Rabbinen bei einem Eide durchaus nicht darauf ankömmt, ob die gebrauchte Thora koscher (d. h. ganz nach rabbinischer Vorschrift geschrieben) oder nicht, ja statt einer geschriebenen Thora, jede gedruckte Bibel genommen werden darf.

Was soll der Satz: „daß Ihr nicht meinet, Ihr wäret entschuldiget vor Gott eines falschen Eides, daß Ihr aus Irrthum meinen möchtet, wir Christen wären Ovidim (soll heißen Obedeb) avodo (so heißen abodah sarah) und betetn als Ungläubige fremde Götter an." Wo hat je ein solcher Wahn selbst in dem Gehirn des absurdesten Juden existirt, daß eine christliche Gesetzgebung es nöthig hält, darauf aufmerksam zu machen? —

Dasselbe gilt von den Sätzen: „Und daß also dieser Eid, welchen Ihr jetzt schwören sollet, (wie einige vorgeben, daß die Juden in der irrigen Meinung ständen, daß nicht nur ein freiwillig übernommenes Gelübde, sondern auch alle von Juden geschworenen Eide, ja selbst diejenigen, welche selbigen Besdin oder das Gericht auflegt, ihnen an einem Tage, nämlich am Jom kippur oder großen Versöhnungstage durch das an selbigem bei Euch gebräuchliche Gebet Col-Nidre (alle Gelübde) oder auch sonst durch einen Rabbinen, oder drei gemeine Juden erlassen werden könnten,) kein Mensch auf der Welt, er sei wer er wolle, Euch soll und möge Metir (soll heißen Mathir) sein, oder auflösen und Euch davon befreien. —

„Ich frage Euch weiter, ob Ihr glaubet, daß es von Niemanden als von Gott komme, daß Ihr christlicher Obrigkeit unterworfen lebet, und daß Ihr derselben unterthänig sein sollet und müsset. —"

Auch diese Stellen sind, hinsichtlich der Voraussetzungen, welche ihnen zu Grunde liegen, nichts als Verläumdungen, die aus dem Munde jüdischer Proselyten hervorgegangen, bei den leichtgläubigen christlichen Regierungen der Vorzeit Eingang gefunden haben; sie zu sprechen ist jedes Mannes von Wahrheit unwürdig, und würde besonders den jüdischen Geistlichen schänden, der durch seine Gegenwart bei Eidesleistungen der Wahrheit dienen, das Recht fördern, die Lüge und das Unrecht verhindern soll.

Gedenke ich nun noch, daß die Judenordnung unseres Landes, wenn sie auch in Berücksichtigung der ceremoniellen Frömmigkeit manchen Israeliten des Großherzogthums noch einige besondere Feierlichkeiten bei jüdischen Eiden (aber auch nur wenn die Gegenparthei des Schwörenden es verlangt) vorgeschrieben, doch sonst nichts von den übrigen mittelalterlichen Elementen, wie sie noch in der Hanövrischen Form des Judeneides existiren, beibehalten hat, so dürfte meine Weigerung, den fraglichen Eid abzunehmen, nicht nur eine objective, sondern auch eine gesetzliche Begründung erhalten, und es vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn ich hiemit ergebenst bitte:

Es möge Wohllöbliches Justizamt es der Hanövrischen Behörde anheimgeben, ob sie den Eid des Levy

Stieglitz nach der in unserm Großherzogthume bestehenden Vorschrift wolle abnehmen, oder das daraus entfernen lassen, was, wie erwähnt, mich in meinem Gewissen verhindert, dabei thätig zu sein.

Der ich hochachtungsvoll unterzeichne,
der Großherzoglich Weimarische Land-Rabbiner.
Dr. M. Heß.

Stadt-Lengsfeld, 6. Juli 1841.

Das Hamburger Gebetbuch
für
die öffentliche und häusliche Andacht. (2te Auflage.)

Wir haben dieses Gebetbuch, über welches das Hamburger Rabbinat ein älteres Anathem wieder erneut hat, jetzt vor uns. Wie fern es mit der ersten Auflage übereinstimme oder von derselben abgegangen ist, wissen wir nicht. Aber nach einer genauen Durchsicht desselben bleibt es uns in der That räthselhaft, was wohl die entgegenstehende Parthei an diesem Buche Anstößiges gefunden haben möchte, denn einige Auslassungen und im Deutschen getroffene Abänderungen des Unwesentlichen eines Rituals, welches schon so vielfache Aenderungen sich hat gefallen lassen müssen, daß es kaum seinem Ursprunge noch ähnlich ist, kann unmöglich eine solche Verketzerung hervorrufen. Es wäre sehr wünschenswerth, daß darüber eine bestimmtere Entwickelung der Gründe erfolgte. So lange diese nicht eintritt und vom Gegentheil überzeugt, muß jeder Sachkenner zugeben, daß die Herausgeber sich mit vielleicht zu großer Rücksicht an das Bestehende gehalten, und diesem manches aufgeopfert haben, um jeden Widerspruch zu entkräften. Alles Wesentliche (so scheint es uns wenigstens) ist beibehalten, theils in der Ursprache mit hinzugefügter wortgetreuer Uebersetzung, theils in Uebersetzung als deutsch vorzutragende Stücke, in denen mehr der Sinn als das Wort des Originals wieder gegeben ist, weil dies nicht immer im deutschen Ausdruck so ansprechend erscheinen würde. Hierbei ist öfters wohl auch auf den moralischen Eindruck Rücksicht genommen (S. 7), während sonst selbst die im Deutschen etwas fremd klingenden Bilder (S. 52) treu beibehalten sind. Die Auslassung einzelner Ausdrücke, welche auf die Andacht nicht einwirken, wohl aber Ideen anregen, die wir ungern als Theil des Lobgesanges aussprechen, z. B. alles was Rachegefühle enthält, oder Freude über den Sturz der Feinde (S. 7. S. 64 u. a.) kann der Geist unsrer Zeit, welcher auf friedlichere Gesinnung hinwirkt, nicht verwerflich finden, vielmehr nur billigen. Das Messiasreich ist, wie uns vorkommt, mehr als Symbol beibehalten, wogegen die Gebete um wirkliche Wiederherstellung des Opferdienstes nur als Einschaltung bezeichnet oder angemessen abgeändert sind, so daß sie ebenfalls mehr in symbolischer Bedeutung auftreten. — Zu den hohen Festen finden wir auch eine Anzahl der künstlichen Gesänge aus der spanischen Schule mit eingerückt.

Ueberall begegnen wir einer orthodoxen und frommen Gesinnung und dem Ausdruck ächter Gottesverehrung, so daß wir glauben, das Werk werde allen denjenigen, welche in den bisherigen größern Sammlungen zu viel Störendes fanden, zur wahren Erbauung gereichen. Im Tempel selbst gewinnt diese ohne Zweifel eine höhere Weihe durch den Ort, die Art des Vortrages und die Gesammtheit der gottesdienstlichen Anstalt.

Nachrichten und Correspondenzen.

London, 12. Nov. — In Angelegenheit der Neuen (reformirten) Gemeinde sind ernste Schritte geschehen, welche uns mit einem Zwiespalt bedrohen. Eine Versammlung der portugiesischen Gemeinde hat Statt gehabt, um sich über das von der neuen Gemeinde redigirte Gebetbuch zu besprechen, und man hat beschlossen, dasselbe für durchaus unzulässig zu erklären. Diese Ansicht ist von dem Oberrabbiner Herschell bestätigt worden, und in Folge dessen hat man in allen Synagogen den Gesammtbeschluß aller sogenannten orthodoxen Gemeinden bekannt gemacht. Eine Abschrift dieser Erklärung soll an alle Gemeinden, nicht bloß Englands, sondern auch der Continente, gesandt werden. Ob dies den Muth der reformirten oder reformirenden Parthei, welche sich bereits völlig constituirt und ein eigenes Gotteshaus eingerichtet hat, beugen werde, steht sehr dahin; jedenfalls wird ihr durch jene Erklärung manche Verlegenheit bereitet, so lange sie keinen tüchtigen Geistlichen an ihrer Spitze hat, welcher Ansehn und Gelehrsamkeit mit Redlichkeit verbunden in dem Grade besitzt, um die Reform gehörig vertheidigen und bei denen Eingang verschaffen zu können, die nur eben von deren Gesetzlichkeit überzeugt sein möchten, um sich ihr gleichfalls anzuschließen. Denn der junge Mann, welcher jetzt den Dienst verrichtet, ist bei seinen schönen Talenten doch nicht der Aufgabe gewachsen, auch wohl gar nicht Willens, sich in einen so ungleichen Kampf einzulassen. Die Hauptschwierigkeiten werden entstehen, wenn Familienfestlichkeiten eintreten, bei denen das Rabbinat sonst mitzuwirken hatte, und mancherlei Familienverbindungen werden in der Reform Anstände finden, so lange man sich nicht über deren Gesetzlichkeit geeinigt haben wird.

Würtemberg. — Des Pseudonymen Juda Leon kritische Bemerkungen über jüdische Reformbestrebungen haben zu satyrischen Späßen Anlaß gegeben, mit denen man allerdings solch einem Gemengsel von biblischem Judenthum, Rabbinismus, halb verdauten Sätzen aus Hegel's Encyclopädie und Neoschellingianismus, versetzt mit gallsüchtiger Misanthropie und leidenschaftlichem Nonsens, am Besten begegnet. — Der Verfasser — wie wir vernehmen, ein Herr Loewengard in Jebenhausen — hätte freilich besser gethan, seine Gedanken erst reifen zu lassen, bevor er sie in die Welt schickte.

Stuttgart. — Nach der Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern, des Kirchen- und Schulwesens vom 17ten v. M. die im Etatsjahr 18⁴⁰/₄₁ zur Ergänzung unzureichender Schullehrer-Gehalte aus der Staatskasse verwilligte Beiträge betreffend, ist zu den Baukosten israelitischer Confessionsschulen

1) der israelit. Gemeinde Kappel, Oberamts Buchau ein Beitrag von . . . . 200 fl.
2) der israelit. Gemeinde Braunsbach, Oberamts Künzelsau ein Beitrag von . . . . . . 80 fl.

Zusammen 280 fl.

aus der Staatskasse verwilligt worden. W.

Literarisch-antiquarische Notizen.

Von B. Maukſch.

Da dem lexikographischen Werke Aruch von R. Nathan eine so gründliche und umfassende Erörterung von dem berühmten Rapaport zu Theil geworden, so dürfte eine Nachweisung verschiedener Stellen, die von ältern Gelehrten aus dem Aruch citirt werden, die sich in unserm Aruch gar nicht oder widersprechend finden, nicht uninteressant sein.

Erub. 97. a. citiren die Thos. und so auch Ascheri ad Alph. hil. Theph. eine Erklärung über ונמיין לבר, die in unserm Aruch nicht zu finden.

Menach. 36. b. bringen sie einen vom Aruch angeblich unter צרדה citirten Jelamdenu, welche Stelle im A. vermißt wird. Offenbar ist hier in diesem ein Fehler, denn die hier angeführte Stelle, weicht vom Originale ab. Aus Ascheri l. c. möchte man schließen, daß das Citat nicht aus Men. 35, sondern der Schluß des Jelamdenu sei. — Hierbei möchte auch noch gegen Landau, welcher צרדה Zeigefinger übersetzt, zu bemerken sein, daß der Aruch augenscheinlich den Mittelfinger bezeichnet, während jener allzubestimmt die Erklärung aus Joma vorgezogen hat.

Schitta Mekub. zu B. K. 113. b. wird eine Erklärung des Aruch zu אבלע angezogen, die unser Aruch nicht hat.

Jona zu Alph. Ber. 9. b. hat eine solche über כרחי angeblich aus dem Aruch; dieser aber giebt gerade die entgegengesetzte, vom Jona verworfene. Thos Cholin 47 führen ihn indeß so an, wie er bei uns sich vorfindet. Vergl. auch Succa 34 b. den Commentar.

Literatur.

Israels Trost und Hoffnung, Predigt von Rabbiner Grünwald in Lehrensteinsfeld (gehalten 31sten Juli 1841) nebst Anhang. (Sir Moses Montefiore gewidmet, der Anhang enthält das Carlowsche Meeting; s. Annalen Nr. 25.)

Der Verfasser erklärt sich geradezu für diejenige Ansicht, welche in einer Rückkehr der Israeliten nach Palästina und völligen Herstellung des Reiches und Opferdienstes, die Verwirklichung des Messiasreiches und also darin die einzige rechte Hoffnung Israels findet, und im Aufgeben dieser Erwartung völligen Abfall sieht. Wir haben nichts dagegen. Es giebt Viele, die diese Ansicht theilen, obgleich wir uns nicht dazu bekennen mögen. Er beweist seine Behauptung 1) aus dem Bewußtsein der heiligen Bestimmung Israels, 2) aus dessen Geschichte, 3) aus den Verheißungen der Propheten.

Eigentlich ist der dritte Punkt der einzige, denn ohne die Verheißungen hätte niemand jetzt mehr an einen Messias gedacht, und die zwei andern konnten als Belege für die Glaubhaftigkeit gelten. Die Beweise sind indeß nur subjektiv treffend.

Die Predigt ist gut stylisirt nnd macht ihrem Verfasser Ehre, wenn auch der Inhalt sehr bestreitbar ist. —

Bei dem Abdruck des Carlowschen Meetings aus dem Orient (auf welches der Prediger viel zu viel Gewicht gelegt hat) hätte bemerkt sein sollen, daß das ganze Aktenstück aus unsern Annalen nach unsrer Uebersetzung wörtlich abgedruckt worden! —

Es ist uns von achtbarer Hand eine Recension dieser Predigt zugeschickt worden, sie ist aber zu ausführlich für unser Blatt. Nur dies entnehmen wir daraus, daß durch diese Predigt zuerst aus Würtemberg dem edeln Kämpfer für Unschuld eine Huldigung dargebracht wird, und daß auch für die Schulen in Kahira und Alexandrien noch immer keine Anregung von oben erfolgt ist.

Erzählungen aus den Heiligen Schriften der Israeliten. Dargestellt für die kleinere israelitische Jugend von B. H. Flehinger, Rabbinats-Candidaten und Lehrer der israelitischen Religion zu Darmstadt. Zweite Auflage. Darmstadt 1841. Bei L. Pabst. 90 S. 8vo.

Dieses höchst zweckmäßig bearbeitete, die wichtigsten Punkte der biblischen Geschichte des A. T. in 55 im kindlichen Styl abgefaßten Erzählungen, von Erschaffung der Welt bis zur Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft, darstellende Werkchen halten wir für das beste, das uns bis jetzt in dieser Gattung vorgekommen, und darf solches allen Schulen als vorzüglich geeignet empfohlen werden. Jede Erzählung ist noch von einem biblischen Kernspruch und einem deutschen Verschen begleitet, so daß der Inhalt noch einmal recapitulirend Gelegenheit giebt, moralische Lehren anzuknüpfen und dem Gedächtnisse einige hübsche Sätze zu übergeben.

Sehr wünschenswerth wäre es, daß Herr Flehinger, welcher den Ton der Darstellung für die frühe Kindheit so taktvoll zu treffen weiß, sich auch entschlösse, bei einer dritten Auflage, die einzelnen noch fehlenden Artikel zu ergänzen, und zugleich die Geschichte auf gleiche Weise bis zur Zerstörung des zweiten Tempels fortzuführen. Letzteres könnte auch als Anhang zu gegenwärtiger Auflage erscheinen, und dürfte einer guten Aufnahme wohl gewiß sein.

J.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

10. December. Nro 50. 1841

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Das „Bekenntniß des Proselyten"
vom
diesseitigen Standpunkt aus gewürdigt.

(Fortsetzung.)

In dem dritten Stücke wird gezeigt, wie die Emanzipationsfrage in diesem Jahrhundert die gerechtesten Wünsche zur Sprache gebracht habe, und wie sich alle Welt überzeugt habe, daß gleiche Lasten und Leistungen im Staate auch auf gleiche Rechte einen Anspruch verleihen; wie endlich der Beherrscher eines der größten Staaten Deutschlands seine jüdischen Unterthanen mit dem Staatsbürgerrechte beglückt habe. (Man hätte hinzufügen können, daß in vielen andern die Rechte noch ausgedehnter zugestanden sind, daß in Kurhessen völlige Freiheit gilt, und daß in mehreren Nachbarstaaten und in den V. St. von Amerika durchaus keine Spur eines gesetzlichen Unterschiedes obwalte, was für die Untersuchungsweise wichtig erscheint.)

Plötzlich wendet sich Herr Fr. und spricht also:

„So hatten sich die ersten Decennien der neuen Zeit segensreich gestaltet, um (?) in den Freiheitskämpfen die Früchte dieser edeln Saaten reichlich zu ernten. Auf dem Gipfel des deutschen Volkslebens strahlt hell das Licht der Aufklärung, aber tief im Schatten blieb das Judenthum größtentheils unbeachtet im Besitze seiner gerechten Wünsche!"

Welch ein merkwürdiger Widerspruch! Erst gehört die wirkliche Ertheilung des Staatsbürgerrechts in Preußen zu den schönsten Saaten, und dann plötzlich heißt es, man habe auf die Juden und ihre Wünsche ganz und gar nicht Rücksicht genommen! Wir geben zu, daß noch mancher Wunsch übrig bleibt, aber darf man darum verkennen, daß zwischen der bürgerlichen Stellung der Juden im Jahre 1801 und im Jahr 1841 ein historischer Fortgang liegt, den sonst viele Jahrhunderte nicht hervorbringen konnten? Eines solchen Undanks wollen wir uns nicht schuldig machen, wenn gleich noch manches zu thun ist, um die Wunden zweier Jahrtausende zu heilen. Aber man merke, wozu diese Phrase dahingestellt ist.

„Wo sollte ich nun die Ursache von dieser anomalen Stellung anders suchen, als in der Religionsverfassung des Judenthumes selbst, oder in der des Christenthums?"

Wo sonst? Und warum nicht ganz einfach in den Schwierigkeiten, welche jede Abänderung der Legislaturen darbietet? warum nicht in dem Eigennutze derer, welche die Judenschutzgelder einziehen, und diese Einkünfte nicht gerne einbüßen? warum nicht in der unverhehlten Besorgniß mancher Zunfthandwerker, daß sie durch Concurrenz verlieren? Warum nicht in dem Besitzstand überhaupt, welcher sich nicht gern entschließt, historisch bestehende Vorrechte aufzuopfern? Warum nicht in den Vorur-

theilen, die ja auch in vielen andern Verhältnissen noch jetzt nicht verschwunden sind, und die erleuchtetsten Geister beherrschen? Warum nicht in der entsetzlichen Verblendung, worin das Volk in Betreff der Juden gleichsam erzogen wird, indem man schon der Kindheit falsche Begriffe einpflanzt?

Was haben alle diese Gründe mit der Religion gemein? Und wie kann die Religion der wahre Grund sein, wenn eben dieselbe Religion in Frankreich, Holland, Belgien, England, Nordamerika, Hessen, und in den wichtigsten Punkten auch in Preußen, Würtemberg, Baden und vielen kleinen Staaten der Ertheilung völliger oder theilweiser Rechtsgleichheit nicht hinderlich war?

Noch sind hie und da Wünsche unerfüllt geblieben! Nun hat denn etwa die Legislatur irgend eines Staates, bei aller Intelligenz unsrer Zeit, es vermocht, die übrigen Wünsche sämmtlich zu befriedigen? Sind etwa alle Stellungen sonst frei von jeder Anomalie? Und haben alle noch bestehenden Anomalien ihren Grund in den resp. Religionsverfassungen? — Gesetzt aber, es träfen diese Anomalien bloß das Judenthum, müßte deßhalb der Grund nur in deren Religionsverfassung liegen? Was würde man wohl sagen, wenn auf gleiche Weise erörtert würde, weßhalb die Protestanten in manchen katholischen und die Katholiken in manchen protestantischen Staaten, und die Secten in beiden, und alle christlichen Bekenntnisse in moslemischen und buddhistischen und chinesischen Ländern tausenderlei Zurücksetzungen erleiden müssen, ungeachtet schützende Mächte und allerlei Concordate ihnen zur Seite stehen?

Wohin würden wir mit allen solchen Trugschlüssen gelangen?

Der Verfasser des Bekenntnisses will gern seinen Schritt rechtfertigen, das konnte er vollständig thun, indem er zeigte, daß ihm das Judenthum in seiner gegenwärtigen Verfassung keine Befriedigung gewährt; aber das Unrecht der Zeit wird durch diese Mißstände keinesweges gerechtfertigt, und er selbst frevelt gegen seine eigene, vorher selbst ausgesprochene Ueberzeugung, wenn er demselben Scheingründe unterschiebt.

Wahr ist, was er sagt, daß die Religionsverfassung, das heißt die kirchliche Einrichtung des Judenthums, dessen inneres Bekenntniß — mit Ausnahme einiger christlichen Dogmen, deren größter Theil in der christlichen Kirche hundertfach bestritten wird — mit dem Christenthum gleich ist, durch die politischen Veränderungen sich in einem Dilemma befindet, aus welchem sie sich historisch regeneriren muß, und folglich bis das geschehen, mancherlei anomale Zustände darbietet. Was folgt daraus? Nichts weiter, als daß die Legislatur derselben nachzuhelfen habe, damit die Verlegenheiten allmählich aufhören.

Ganz gut bezeichnet der Verfasser des Bekenntnisses den Zwiespalt, den die Verhältnisse bewirkt haben, daß „die Synagoge von der Emanzipation absieht und den Blick nach Jerusalem richtet, der Tempel hingegen von Jerusalem absieht und den Blick nach der Emanzipation richtet!“ Da ist also ein Charakter ausgesprochen! Die Staaten wissen hiernach, was ihnen frommt.

Wie paßt nun hierauf:

„So finden wir die Religion des Moses heut zu Tage in einen flachen Deismus umgestaltet!“

Welche Veränderung erleidet der Begriff von Gott durch den Wunsch der Einen, ihren alten Staat wieder hergestellt zu sehen, oder der Andern, in ihrem Geburtslande sich zu tüchtigen, nützlichen, dem Staate förderlichen Bürgern zu erheben?

Und was ist das abgedroschene: flacher Deismus? Worin besteht die Seichtheit eines vollständigen Glaubens an Gott, den Schöpfer aller Dinge, wie die Bibel ihn lehrt, nur mit Milderung der orientalischen Bilder, die in occidentalischer Sprache leicht mißverstanden werden? Es ist ein falsches Spiel, das die Schriftsteller mit Worten treiben, um das Heiligste herabzuwürdigen, wenn sie vom Deismus also reden. Wer sich aber recht überführen will, zu welchem Unsinn ein solcher Angriff führt, der lese Seite 15—19 des „Bekenntnisses,“ wo der Verfasser in einem Athem loszieht gegen die Gesetzgläubigkeit, während er selbst wieder die Göttlichkeit der mosaischen Gesetze einräumt, um eben dem flachen Deismus zu entgehen. Bald ist ihm der Mosaist, bald der Thalmudist, bald der Freidenkende ein flacher Deist, — alles um nur diesem Worte Gewicht zu geben. Am Ende giebt er selbst nichts anderes, als was er verworfen hat. — Die ärgste Land-Plage Deutschlands war in den letzten Decennien dieser Ausdruck, den die verschiedensten Religionsbekenntnisse einander zum Vorwurf machen. Was dabei tröstet, ist also die Gesellschaft.

Und dieser flache Deismus soll den anomalen Zustand in der bürgerlichen Stellung rechtfertigen oder erklären?

Wo ist ein Oedip, der dies löset?

(Fortsetzung folgt.)

II.

Aktenstücke aus dem Weimarschen.

Emanzipationsfrage.

Eingabe der Gemeinde zu Stadt Lengsfeld an des Großherzogs K. H.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Mit der tiefen Ehrfurcht frommer Unterthanen gegen den ihnen von Gott gegebenen Fürsten, aber auch mit dem Muthe und dem Vertrauen, das eine gerechte Sache erzeugt, nahen wir uns dem Throne Ew. Königlichen Hoheit und legen unsere Bekenntnisse und Bitten zu den Füßen desselben:

Es sind nun bereits achtzehn Jahre, daß in dem höchstseligen Fürsten dieses Landes der Entschluß entstand, auch die Verhältnisse seiner jüdischen Unterthanen auf eine angemessene und billige Weise zu ordnen, ihren Pflichten eine bestimmte Begrenzung, ihren Rechten einen gesetzlichen Schutz — und ihren gottesdienstlichen und Schul-Anstalten eine zeitgemäße Beaufsichtigung zu gewähren. Die Folge jenes hochherzigen Gedankens war das Gesetz vom 20sten Juni 1823, welches die Rechte und Verhältnisse der Bekenner des mosaischen Glaubens ordnete und feststellte.

Obgleich nun dasselbe die Gerechtsamen derjenigen israelitischen Unterthanen, welche in dem ehemaligen westphälischen Reiche sich einer vollkommenen Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern erfreueten, keinesweges im vollen Umfange anerkannte, so ward es doch von uns Allen mit Freude und tiefem Dankgefühle begrüßt, so zogen wir dennoch den milden Sonnenschein unseres rechtmäßigen Fürsten dem schimmernden Lichte der Fremdherrschaft vor, zumal da wir das, was die Gegenwart uns noch versagte, mit Zuversicht von der Zukunft erwarten durften; denn nur „aus gebotener Rücksicht auf unsern dermaligen Zustand" hatte die Judenordnung unsern vollen Rechtsanspruch noch versagt, unsere gänzliche Gleichstellung noch vorbehalten.

Auch zeigte sich's bald, daß wir uns nicht getäuscht, daß die tiefe Rechtsachtung und wahrhaft religiöse Erleuchtung, die als das schönste Diadem an dem Haupte unseres verewigten Landesvaters glänzten, sich in ihrer ganzen Herrlichkeit auf Ew. Königl. Hoheit vererbten, daß auch in Beziehung auf uns, in Beziehung auf die unglücklichen Genossen der mosaischen Religion, jenes Wort zu voller Wahrheit werden sollte, was Ew. Königl. Hoheit bei Höchstihrer Thronbesteigung ausgerufen: ganz im Geiste und nach den erleuchteten Grundsätzen Ihres Höchstseligen Herrn Vaters zu regieren. Schon im Jahre 1832 trat Ew. Königlichen Hoheit Ministerium mit einem Gesetzentwurf hervor, in welchem die Beschränkungen der Judenordnung, die Unebenheiten, die man bei ihrer Promulgation auf dem an sich anerkannten Boden der Rechtsgleichheit noch nöthig erachtet, bedeutend gemildert wurden. Allein ein unglückliches Geschick schwebte über jenem Ereigniß, und was Höchstihr erleuchtetes Ministerium, und mit ihm gewiß alle wahrhaft Gebildeten im Lande gewünscht hatten, konnte noch nicht das helle Licht des Tages sehen. Einen freundlicheren Anklang fand ein im Jahre 1835 dem getreuen Landtag communicirtes Gesuch der Israeliten, indem wenigstens ein Theil jener Versammlung (und wir dürfen wohl — ohne daß wir dadurch der Einsicht und Rechtlichkeit der übrigen Mitglieder im Geringsten zu nahe treten wollen — sagen: der angesehenste und gebildetste) sich für die Verbesserung unserer Verhältnisse aussprach.

Seit jener Zeit ist es im deutschen Vaterlande überall lichter und heller geworden. In dem benachbarten Kurhessen erfreuen sich unsere Glaubensgenossen einer vollkommenen Emanzipation; in Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, sind sie nur noch von den höhern politischen Rechten ausgeschlossen; wir aber befinden uns nach beinahe zwei Jahrzehnten noch in dem beschränkten, traurigen, provisorischen Zustande, den das Gesetz von 1823 nöthig hielt:

Während nach dem Heimathsgesetze jeder, der sich ernähren kann, wenn er nicht ein förmlicher Verbrecher, ein erwiesener Betrüger, oder ein wahrhafter Verschwender ist, eine Familie begründen darf, wird unsern Söhnen, mit Ausnahme von Einem, dieses versagt, wenn sie nicht ein anderes bürgerliches Gewerbe als den Handel betreiben. So hart eine solche Beschränkung des natürlichsten und heiligsten Rechtes des Menschen ist, so würden wir die gute Absicht des Gesetzes, uns zu den übrigen bürgerlichen Gewerben zu erziehen, mit Dank erkennen, wenn dasselbe nicht wieder durch eine andere Beschränkung, durch die, welche uns auf unsere bisherigen Wohnort verweist, gerade jene heilsame Absicht vernichtete. Denn was sollen unsere Kinder an diesen kleinen Orten, wo die allermeisten Gewerbe gar nicht betrieben werden können, die wenigen gewöhnlichen aber längst übersetzt sind, mit diesen anfangen? Sehen wir ja mit eigenen Augen, daß ein großer Theil der christlichen Handwerker ein armseliges Unterkommen in der Eichel'schen Fabrik suchen muß, und daß die, welche noch selbstständige Gewerbe treiben, gleichfalls mit der lieben Noth ringen; zeigt ja schon die bisherige Erfahrung, daß diejenigen unserer Söhne, welche sich einem Handwerke gewidmet, ihr Unterkommen im Auslande suchen, oder gar nach der neuen Welt auswandern müssen: wie könnte es da ein gewissenhafter Vater verantworten, wenn er seine Kinder dennoch zur Erlernung eines Handwerkes anhielte, und nicht lieber, so lange die Beschränkung hinsichtlich des freien Umzuges noch besteht, es vorzöge, sie

dem Handel (der doch noch immer sich freier bewegen, und bei den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nie zu einem schädlichen Gewerbe werden kann) zu widmen.

Nicht minder drückend und das sittliche Ehrgefühl, die Wurzel aller bürgerlichen Tugenden, tief verletzend, sind die auf unseren Verträgen mit christlichen Unterthanen haftenden Beschränkungen. Mag es sein, daß das Betragen Einzelner unter uns (das der Christen ist ja auch nicht immer rein und makellos) damals eine solche Maßregel veranlaßte; aber zu einem Gesetze, zu einem für Jahrzehnten bleibenden Gesetze darf sie nicht werden, das Gesetz einer gerechten europäischen Regierung darf nicht wegen der Unsittlichkeit Einzelner die sämmtlichen Bekenner einer Religion, aus deren Schooß das Christenthum hervorging, die denselben Gott und dieselbe Tugend lehret, auf immer als Betrüger stempeln. —

Diese und andere Beschränkungen der Judenordnung (deren Schädlichkeit wir schon in unsern frühern unterthänigsten Vorstellungen, auf die wir uns hier ehrerbietigst beziehen, nachgewiesen), müssen uns um so mehr niederbeugen, wenn wir bedenken, daß seit dem Erscheinen jenes Gesetzes, welches doch sich selbst hinsichtlich seines beschränkenden Theiles als ein provisorisches ankündigte, unsere innern Zustände ganz andere geworden sind, daß unsere Kinder in gut geleiteten Schulen und durch zeitgemäß gebildete Lehrer, die die Fürsorge Ew. Königl. Hoheit uns gegeben, gelernt haben, sich als Menschen zu fühlen, sich bewußt zu werden, was eine Regierung von ihren Unterthanen, was diese von ihr fordern dürfen; aber sie sind zu diesem bessern Bewußtsein, zu diesem edlern Gefühle ihrer selbst nur gelangt, um ihr Unglück zu fühlen, um zu sehen, wie sie trotz ihrer besseren Bildung dennoch vom Gesetze zurückgesetzt, gebrandmarkt werden.

Nein! wir müßten nicht wissen, daß das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach in Wissenschaft und Bildung, in Rechtsachtung und Humanität stets den ersten Rang im deutschen Vaterlande eingenommen; wir müßten nicht wissen, daß unser Durchlauchtigstes Fürstenhaus stets sich durch Milde und wahrhafte Frömmigkeit ausgezeichnet, durch eine Frömmigkeit, die das Recht achtet in jedem Menschen ohne Unterschied des Glaubens, des Bekenntnisses, der Religion; wir müßten fürchten, daß unsere achtbaren Volksvertreter sich den lauten Forderungen der Menschlichkeit, den unabweisbaren Ansprüchen einer fortgeschrittenen Zeit verschließen können, könnten wir zweifeln, daß es gnädigste Erörterung finden werde, wenn wir hiedurch die unterthänigste Bitte wagen:

> Ew. Königl. Hoheit wolle huldreichst die in der Judenordnung von 1823 enthaltenen Beschränkungen aufheben oder zu mildern geruhen.

Mit noch erhebendern Gefühlen werden wir uns dann als die Kinder des Bodens betrachten können, der nun wahres Vaterland uns wird; mit noch höherer Liebe uns seiner Wohlfahrt widmen, mit noch heißerer Andacht unsere Gebete zu dem senden können, an dessen Thron auch unser Recht hängt, und der jeden Schutz des Rechtes, jeden Strahl der Liebe an denen segnet, die er zu seinen Stellvertretern auf Erden berufen hat.

Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben
Ew. Königl. Hoheit allerunterthänigster israelitischer Gemeinde-Vorstand zu Stadt-Lengsfeld (zugleich im Namen und Auftrag der übrigen Gemeinden des Eisenachischen Kreises).

Stadt-Lengsfeld, 3. Nov. 1841.

Königreich Würtemberg. (October 1841.)

Endlich ist eine Amts-Instruction für die Rabbinen und eine solche abgesondert für die Vorsänger des Königreichs Würtembergs, „unter höherer Genehmigung ertheilt von der königl. israelitischen Oberkirchenbehörde," erschienen und durch die resp. Oberämter den Betheiligten mitgetheilt worden. Da dieselben, sowohl die Instruction für die Rabbinen wie auch die für die Vorsänger, auch dem größeren Publikum von Wichtigkeit sein dürfte, so erhalten Sie hiedurch dieselben in wortgetreuer Abschrift zum Abdruck in den Annalen, und werde mir blos am Ende einige Bemerkungen anzufügen erlauben.

Amts-Instruction für die Rabbinen des Königreichs Würtemberg.

Unter höherer Genehmigung ertheilt von der königl. israelitischen Ober-Kirchenbehörde.

§ 1. Wichtigkeit des Amtes.

Das Amt des Rabbinen, als Lehrers und Dieners der Religion, ist in der gegenwärtigen Zeit von besonderer Wichtigkeit. Denn ihm ist nicht nur die heiligste und wichtigste Angelegenheit seiner Glaubensgenossen, die Erhaltung und Befestigung der väterlichen Religion anvertraut, er soll nicht nur Menschen über ihre heiligste Interessen belehren, sie vor Unglauben, vor Aberglauben und vor Lasterhaftigkeit bewahren, dagegen sie zur Frömmigkeit, zur Tugend und Glückseligkeit anleiten, und auf diese Weise dazu beitragen, daß es im Allgemeinen besser werde auf Erden, sondern auch vermittelst seines Amtes und seiner Stellung auf die Verbesserung der bürgerlichen Lage Israels heilsam einwirken. Je mehr sich nämlich die Lehrer des Volks die wahrhafte Erleuchtung und Veredlung ihrer Glaubens-Genossen werden angelegen sein lassen, je mehr sie sich bemühen werden, ihnen Neigung zu ordentlichen Gewerben und Liebe zum Vaterlande einzuflößen, die gewissenhafte Erfüllung aller Bürgerpflichten und die Ausübung aller Bürger-Tugenden unter ihnen zu befördern, um so eher wird Israel in den Augen der Fürsten und der Völker Anerkennung finden, und um so bälder werden auch die Schranken fallen, welche es bis jetzt noch von so manchen Rechten ausschließen. Umgekehrt kann es auch nicht fehlen, daß wenn die Lehrer der Religion diesen Theil der Volks-

bildung vernachlässigen, sie der Unwissenheit, der Arbeitsscheu u. s. w. nicht aus allen Kräften entgegenarbeiten, wo sie solche antreffen, Israel in die Erniedrigung zurücksinken muß, aus der es sich kaum erhoben.

So viel hängt von dem Amte des Rabbinen ab, so viel ist seinen Händen anvertraut. Erkennt und schätzt der Rabbinen diesen heiligen Beruf in seiner ganzen Wichtigkeit, so wird er sich auch angetrieben fühlen, ihm nach seinem ganzen Umfange Genüge zu leisten, eingedenk des göttlichen Segens: „daß die Frommen leuchten werden, wie des Himmels Glanz, und die, welche Viele in der Gerechtigkeit bestärkt, wie die Sterne immer und ewiglich."

§ 2. Leitung des Gottesdienstes.

Da der öffentliche Gottesdienst in der Synagoge unter Aufsicht und Leitung des Rabbinen steht, (Gesetz vom 25. April 1828, Art 51), so wird von seiner Seite nicht nur genaue Kenntniß der Gottesdienst-Ordnung und der Gebete, sondern auch vorzüglich der auf den Cultus und Ritus bezüglichen Ritual-Vorschriften vorausgesetzt, damit derselbe im Stande sei, den ganzen Gottesdienst gehörig beaufsichtigen und leiten zu können. Dabei hat er sich aller willkührlichen Abänderungen der Liturgie zu enthalten, und sich strenge nach der eingeführten Synagogen-Ordnung zu richten.

Diejenigen Gebete, welche der Rabbine vorzutragen hat, soll er mit Anstand, Würde und Andacht verrichten, um in den Anwesenden gleiche religiöse Empfindungen zu wecken. Ist er zugleich Vorsänger, so hat er sich in dem ritualmäßigen Vortrag der Thora nach Vocalen und Accenten zu üben, um auch diesen Theil des öffentlichen Gottesdienstes mit Anstand und Würde vortragen zu können, und durch denselben die allgemeine Andacht und die Erbauung zu befördern. Nicht weniger ist es in letzterem Falle seine Pflicht, die eingeführten Choral-Melodieen sich eigen zu machen, um Gebete und Lieder nach demselben vortragen zu können. Auch die willige Aufnahme und Vervollkommnung des deutschen Gesanges in der Sinagoge soll der Rabbine sich angelegen sein lassen. Zu diesem Ende die Lieder des Gesangbuches bei jeder passenden Gelegenheit erklären, ihren religiösen Nutzen zeigen, und besonders die erwachsende Jugend zur Theilnahme am Gesange ermuntern. Ueberhaupt hat der Rabbiner für die Ruhe, den Anstand und die Würde bei dem öffentlichen Gottesdienste möglichst zu sorgen, und dieses wird am sichersten erzielt, wenn er selbst weder Gleichgültigkeit noch Geringschätzung, weder Langweile noch Ueberdruß zeigt, sondern mit der, dem heiligen Orte und der heiligen Sache gebührenden Achtung und Ehrfurcht am ganzen Gottesdienste Theil nimmt, und alle seine Pflichten bei der Leitung desselben, mit Gefühl und Anstand, ohne Uebertreibung und Affectation, erfüllt.

§ 3. Religiöse Vorträge.

Eines der wichtigsten Geschäfte des Rabbinen sind die religiösen Vorträge, die er an jedem Sabbathe und Festtage in deutscher Sprache zu halten hat, und durch welche er hauptsächlich auf religiös-sittliche Bildung seiner Gemeinde wirken soll.

Der Zweck dieser Vorträge kann kein anderer sein, als Belehrung und Erbauung, und es muß die Absicht des Lehrers der Religion sein, durch dieselbe das ganze Leben in allen seinen Beziehungen durch das Licht des Glaubens zu erleuchten und zu erheitern, alles Wollen und Thun des Menschen nach dem göttlichen Worte zu regeln und für Alles, was ihm im Leben begegnet, ihn durch die göttliche Verheißungen stärken und trösten. Gründliche Kenntniß der väterlichen Religion nach allen ihren Theilen, ungeheuchelte Gottesfurcht und wahrhafte Gottesverehrung, Vertrauen und Gehorsam, Gerechtigkeit und Menschenliebe, Treue und Redlichkeit soll durch die Predigt befördert, dagegen Unglauben und Aberglauben, Kleinmüth und Verzweiflung, Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit durch dieselbe bekämpft und verhindert werden. Auf den Grund der heiligen Schrift hat daher der Rabbine seine Zuhörer über Gott und seine Führungen des Menschen-Geschlechts, über die Bestimmung des Menschen, seine Pflichten und seine Hoffnungen zu belehren, und die religiösen Wahrheiten und Lehre so darzustellen, daß dadurch heilige Gesinnungen und Vorsätze entstehen, die ins Leben übergehen, es vergöttlichen und sittlichen. Keine Wahrheit der Religion und keine Pflicht des Lebens ist von der Kanzel auszuschließen, und selbst die religiösen Ceremonien und Gebräuche sind bei Gelegenheit zum Gegenstand der Vorträge zu machen, um das gehörige Licht über sie zu verbreiten, und der Gleichgültigkeit sowohl als der Werkheiligkeit entgegen zu arbeiten.

Von besonderer Wichtigkeit für den Lehrer des göttlichen Wortes ist genaue Kenntniß des religiösen Zustandes seiner Glaubens-Genossen im Allgemeinen und seiner Gemeinde insbesondere; denn erst alsdann ist er im Stande, seine Vorträge den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart anzupassen, sie nach der Bildungsstufe und der Fassungskraft seiner Zuhörer einzurichten, vor heerschenden Fehlern und Lasteen (versteht sich ohne alle Persönlichkeit und ohne Anspielung auf Thatsachen, die zum Aergerniß gereichen) zu warnen, und religiös-sittliche Irrthümer mit Klugheit und Nachdruck zu bekämpfen und zu berichtigen. Aber nicht nur in Beziehung auf den Inhalt, sondern auch hinsichtlich der Darstellung muß sich die Predigt nach der geistigen Bildungsstufe und der Fassungskraft der Zuhörer richten. Die Ordnung, welche in der ganzen Rede herrscht, muß daher einfach und leicht behältlich sein, die einzelnen Theile in logischer Ordnung auf einander folgen, und die einzelnen Sätze jedes Theils so, daß sie unter sich zusammenhängen und folgerecht auseinander sich entwickeln.

Hinsichtlich der Sprache befleiße sich der Prediger der Richtigkeit und Reinheit, der Einfachheit und Wärme, und vor allen Dingen einer nervigen Kürze.

Die Aussprache sei richtig, deutlich und ausdrucksvoll, die körperlichen Bewegungen natürlich, dem Gegenstand und der heiligen Stätte angemessen.

Zur Erreichung des ganzen Zweckes der religiösen Rede

ist eigene Begeisterung ein sicheres Mittel. Wo diese im Verein mit Ueberlegung und Besonnenheit vorhanden, wo der Redner von dem, was er der Gemeinde zur Beachtung und Beherzigung vorlegt, durchdrungen ist, da ordnen sich die Theile und fügen sich die Gedanken von selbst, da findet sich für jeden Gedanken das rechte Wort, die Darstellung wird lebendig und gemüthvoll, und der Vortrag verfehlt seinen Eindruck nicht.

Im übrigen werden die Rabbinen an die bereits ertheilte Vorschrift erinnert, daß nämlich jede Predigt vollständig niederzuschreiben, und so weit nicht hohes Alter eine Ausnahme begründet, aus dem Gedächtnisse abzulegen ist. Die Conzepte der Predigten sind sorgfältig aufzubewahren.

§ 4. Catechisationen.

Eine nicht minder wichtige Obliegenheit als die Predigt sind für den Rabbiner die Catechisationen in der Synagoge, durch welche der Jugend die heiligen Wahrheiten der Religion und des Sittengesetzes eingeprägt, und sie überhaupt zu allem Schönen und Guten gebildet werden soll. Auf diesen Unterricht wird der gewissenhafte Religionslehrer vorzüglich seine Aufmerksamkeit richten, um durch denselben eine immer bessere Gemeinde zu bilden, und sich Zuhörer zu erziehen, die seine religiösen Vorträge besser verstehen und heilsamer benützen. (Forts. f.)

Nachtrag zum Bericht über die Abhandlung des H. Terquem.

Nach sorgfältigerm Studium der Gemara und der rabbischen Erörterungen über die Mischnah Kethuboth 73 a habe ich gefunden, daß in der That die von J. E. im Namen der jüdischen Gelehrten mitgetheilte Auflösung von einigen Rabbinen für civilrechtlich gehalten wird, jedoch aber nur für den Fall, daß die Urkunden, auf welche sich die Ansprüche gründen, gleiches Datum haben, und das vorfindliche Vermögen aus Grundstücken besteht, die man als Insätze betrachten kann, wodurch die gewöhnliche Regel der Gesellschaftsrechnung ihre Anwendbarkeit verliert. Zur Erklärung der abnormalen Theilung in der erwähnten Mischnah, welche übrigens von Rabbi bestritten und dadurch beseitigt wird, nimmt man an, daß es sich dort um einen speciellen Fall handelt. (S. שו״ת מנחם עזריה 128). M. Cr.

Nachrichten und Correspondenzen.

Kopenhagen, 20. Nov. — Bei der Kanzlei ist Frage darüber eingelaufen, inwieferne mosaische Glaubensbekenner zu Mitgliedern von Kirchspielsvorständen und Amtsräthen gewählt werden könnten. Worauf unterm 9. d. zur Antwort erfolgt ist, daß nach der Verordnung vom 13. August d. J. nichts im Wege stehe, daß Bekenner des mosaischen Glaubens zu solchen Mitgliedern gewählt werden könnten, nur daß sie doch nicht an den Verhandlungen in Angelegenheiten des Schulwesens theilnehmen dürften, was auch schon aus der Verordnung vom 29. Juli 1814, § 37, hervorgehe. (Börsenh.)

Prag, 30 Nov. — Am 12. dieses wurde die israelitische Hauptschule in Prag von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Stephan in Begleitung Sr. Excellenz der Oberstburggrafen, Herrn Grafen von Chotek und des Hofraths Buhl mit einem Besuche überrascht. Der hohe Gast verweilte längere Zeit in der Schule, nahm jede Klasse in Augenschein, hörte dem Unterricht in einigen Klassen, besonders dem von Herrn Lehrer Winternitz ertheilten Unterricht aus der Geographie, nicht ohne Theilnahme zu, stellte mehre Fragen an unsern braven, umsichtigen Schulmann Herrn Director Wanniczek, so wie an den Religionslehrer Dr. Wessely, über die Verfassung der Schule, die Anzahl der Schüler, über die vom Letztern zurückgelegten Studien, erlangten akademischen Würden u. d. g., und verließ die Schule mit der Versicherung, daß er diese Anstalt weit über seine Erwartung gefunden habe. Als beim Abschiede der Director im Namen der Anstalt in wenigen Worten seinen innigsten Dank ausdrückte, und dabei um Entschuldigung bat, wenn das Eine oder Andere minder den Erwartungen entsprochen haben sollte, indem die Schule von der ihr zugedachten hohen Ehre eines solchen Besuchs nicht die geringste Ahnung gehabt hätte; erwiederte Sr. k. k. Hoheit: Grade dieses freue ihn am meisten, daß er hier nichts Vorbereitetes, nichts Abgerichtetes gefunden habe.

Niederungarn. — Von hier aus zu berichten, gehört nicht überall zu den erfreulichen Geschäften; während an einigen Orten die Emanzipation durch einen regen Eifer nach innerer Verbesserung verdient erscheint, auch schon benutzt wird, herrscht an andern noch eine Finsterniß, als ob es nie tagen wolle, und vielleicht ist es einzig noch den öffentlichen Blättern vorbehalten, auf die Edlern einzuwirken, sie zu ermuthigen und zur Ausdauer anzuhalten, daß den traurigen Verhältnissen ein Ende gemacht werde.

Im Allgemeinen ist in Niederungarn die Hauptbeschäftigung der Juden der Kleinhandel und das Vermitteln, das Handwerk findet selten Anklang, die meisten Eltern widmen ihre Kinder schon früh zu dem armseligen Treiben, an das sie gewöhnt sind. Dieses Leben verträgt sich, wie man zur Genüge weiß, mit der krassesten Ignoranz einerseits, wie mit dem Hochmuth in Religionssachen, welcher keiner Intelligenz gestattet, selbst dem Rabbiner nicht, von einer anderweitig nöthigen Bildung zu sprechen, oder sonst über Wahrheiten die Augen zu öffnen. Die bessern und gebildetern Rabbiner und Lehrer können daher hier nicht durchdringen; die Einen ermüden am Widerstande, die Andern sagen offen, daß sie ihr Brod nicht verlieren wollen, und finden in ihren Pflichten als Familienväter sich entschuldigt. Zudem werden selbst die Rabbinate oft den Unwürdigsten zu Theil, indem die Candidaten die Stimmen

geradezu kaufen, so jüngst zu R........, und früher schon an andern Orten derselben Gegend.

Es ist noch gar nicht lange, daß deutsche Bücher gelesen werden dürfen, ohne den Bann zu verwirken, aber auch selbst seit jener Zeit, daß dies nicht mehr anstößig erscheint, wagte es außer dem Einen (?) dessen Namen erst die Nachwelt nach Verdienst würdigen wird, wie man ihm jetzt schon im Stillen nacheifert, — Keiner im Namen der Wahrheit aufzutreten. Ein Rabbiner glaubt schon sehr viel dem Zeitgeiste nachgegeben zu haben, wenn er in Gegenwart eines Fremden Hochdeutsch zu sprechen versucht; denn selbst der Jargon wird für heilig gehalten. Besonders bedauerlich ist die Kälte der Rabbiner für das an einigen Orten schon angeregte Schulwesen, dessen Organisirung im höchsten Grade Bedürfniß ist. In Gyönyödös fehlt es in der That nur an einem geistlichen Fürsprecher und Beschützer einer solchen Anstalt, eben so in Palota, wo der verehrte Ober-Rabbiner Schwab aus Pesth, in der bei Eröffnung des neuen Bethauses gehaltenen Predigt, die Sache der Gemeinde sehr ans Herz gelegt hat; eben so in Körndön, wo zeither ein Lehrer dem andern Platz machte. In Raab hat seit einigen Jahren der gesunde Verstand mehrerer Hausväter die Abstellung mancher Mißbräuche durchgesetzt, auch ward ein Oberlehrer dahin berufen, um die Schule zu organisiren. Die Wahl fiel auf einen Candidaten, welcher an der Schule zu Hohenems mit ausgezeichneter Anerkennung gewirkt hatte, und man hegte auch hier mit Recht von ihm die besten Erwartungen. Allein der Rabbiner ist, da man jenen zum Rabbinats-Assessor ernannt hat, welcher öffentliche Vorträge zu halten befugt und auch willens ist, demselben in allem entgegen. Sein ganzes Leben ist der unbedeutendsten Casuistik gewidmet, die oft die lächerlichsten Fragen mit dem tiefsten Ernste behandelt, und er fürchtet nichts so sehr, als das Licht, welches aus der Schule sich verbreiten möchte. Weit würdiger könnte dieser Mann, dem es nicht an bessern Einsichten fehlt, sein Amt ausfüllen, wenn er statt mit dem niedern Volke gegen alle Bestrebungen der Zeit Parthei zu nehmen, sich diesen anschlösse, und sie zur Hervorbringung einer wünschenswerthen Einheit lenkte. Welch ein trauriger Ruhm, eine kräftige und strebsame Gemeinde um mehrere Decennien zurückzuwerfen! Wie weit löblicher hingegen wäre es einem Manne, der das Gute wohl zu würdigen weiß, dasselbe zu befördern und die Anforderungen der Zeit zu befriedigen! Hoffen wir, daß er selbst die Vorzüge des neuen Institutes erkennen, und nicht die Verantwortung auf sich nehmen werde, dessen Fall herbeigeführt zu haben!

Raab im November. — Während die königl. Freistadt Raab eine Ehre darin sucht, von den Letzten zu sein, die den Gesetzesbestimmungen des verflossenen Landtages Folge leisten und noch immer die Aufnahme der israelitischen Vorstadtbewohner in den Mauern der Stadt verweigert, giebt uns ein edler Oberhirte, der hier residirende Diöcesan-Bischof Joh. v. Sztankowich, k. k. Hofrath, ein glänzendes Beispiel, wie wenig das eigentliche Christenthum an der Scheelsucht und Feindseligkeit Theil hat, die noch hier und da geschäftig sind, das Leben eines unseligen Vorurtheils zu fristen, das schon so viel Thränen erpreßt und so viel Blut hat fließen machen. — Vergebliche Mühe, das Licht siegt dennoch, und der Geist von Oben, der Fürsten und Gesetzgeber erleuchtet, wird endlich durchdringen trotz dem Widerstreben der schnöden Selbstsucht, die, wo ihre eigenen Arme nicht hinreichen, es doch nicht sehen mag, daß ein Anderer, Dürftigerer zulange und genieße. —

Vor einigen Wochen starb in einem benachbarten Comitat der Wirthshaus-Pächter auf dem bischöflichen Gute Szöny, ein Israelite, in den besten Jahren und hinterließ eine trostlose Wittwe, nebst acht unmündigen Kindern. Der Jammer des unglücklichen Weibes gränzte an Verzweiflung. Da erbarmte sich der Güter-Präfekt der armen Familie und ermunterte sie, sich an den hochwürdigsten Bischof v. Sztankowich zu wenden, und erbot sich selbst, die Bittschrift zu überreichen.

Der edle Prälat erledigte das Gesuch wie folgt: Der Bittstellerin wird der ganze Pachtzins lebenslänglich erlassen, so lange dieselbe Wittwe bleibt. Der Pachtzins war nicht unbedeutend.

Nicht minder verdient der folgende Zug wahrer Humanität und ächter Toleranz die vollste Anerkennung. Eine hiesige israelitische Familie war theils in Folge von Verlusten im Handel, theils durch den alljährlich zunehmenden Bedarf der anwachsenden Kinderzahl sehr herabgekommen. Einer der älteren Söhne dieses Hauses hatte bisher mit glücklichem Erfolge studirt, und sollte nun in die höhern Klassen der Humaniora eintreten. In dieser traurigen Alternative, ihren übrigen Kindern das Nothwendigste zu entziehen oder den hoffnungsvollen Jüngling seiner wissenschaftlichen Laufbahn zu entreißen, wandten sich die betrübten Eltern an den menschenfreundlichen Bischof, ihren Grundherrn. Der Erfolg übertraf ihre kühnsten Erwartungen. Se. bischöfliche Gnaden setzten dem fleißigen Jüngling ein jährliches Stipendium von fl. 100 C. M. für die Dauer seiner Studien aus, befreite die Familie von ihrer drückendsten Sorge und gründete sich selbst ein Denkmal der Liebe in den Herzen seiner israelitischen Untergebenen.

Frankfurt a. M. — Es gereicht uns zum Vergnügen, berichten zu können, daß in hiesiger Gemeinde sich ein versöhnlicher Geist zu zeigen beginnt, welcher sehr gute Früchte für die Zukunft verspricht, wenn er ausdauernd in seinem Wirken fortschreitet. Eine Anzahl der sachkundigsten Männer der verschiedensten Farben und Ansichten, von dem Wunsche beseelt, innere Verbesserungen jeglicher Art nach Kräften zu fördern, haben sich dahin vereinigt, öfters die israelitischen Angelegenheiten gemeinsam und freundlich zu besprechen, um möglicher Weise eine Verständigung über so manches hervorzurufen, was meist nur deßhalb streitig ist, weil es bisher an den Mitteln zu Annäherungen gefehlt hat. Es leidet keinen Zweifel, daß ein freundlicher Austausch der Ideen unter Männern, welche das Gute wollen,

vieles mit der Zeit ausgleichen und manchen Mißständen endlich abzuhelfen beitragen werde.

Sollten sich positive Resultate herausstellen, welche für die Oeffentlichkeit einiges Interesse haben, so werden wir dieselben durch die Annalen bekannt machen.

Für jetzt bemerken wir, daß mehrere Literaturfreunde den Wunsch hegen, hieselbst eine vollständige hebräische Bibliothek zu errichten, und solche späterhin zu einem öffentlichen Zweck nutzbar zu machen.

Da so viele Werke der jüdischen Literatur vereinzelt zu Grunde gehen, bloß weil die gegenwärtigen Besitzer gar keinen Gebrauch davon machen, der Wissenschaft es aber gewiß frommt, alle literarischen Schätze dieser Art wenigstens an einem Orte in einer reichhaltigen Sammlung für die Zukunft zu erhalten, so dürfte dieser Plan vielen Besitzern hebräischer Bücher willkommen sein, um dieselben einem schönen Zwecke zuzuwenden. Mehrere haben bereits eine Anzahl wichtiger Werke zugesagt. *)

Literatur. **)

שער לשון הקדש Grammatisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache auf Gymnasien und Universitäten, von H. W. J. Thiersch, Dr. phil. Repet. & Priv. doc. der Theol. in Erlangen. Erlangen 1842 bei Enke. X. 238. S. gr. 8. splendid gedruckt.

Der Herr Verfasser findet, daß die bisherigen praktischen Lehrbücher nur den niedern Standpunkt der untern Klassen der Gelehrtenschulen im Auge hätten, und findet deßhalb ein neues Handbuch für Gymnasiasten (soll wohl heißen: Schüler der höhern Klassen) und Studirende, bei denen man Kenntniß der lateinischen und griechischen Grammatik voraussetzen dürfe, für nöthig; letzteres um so mehr als diese Sprachen zu Anknüpfungspunkten und Erläuterungen benutzt werden sollen. Gesenius ist ihm zu weitschichtig, Ewald zu tief, Freytag zu gelehrt, Wekherlin zu elementarisch für die Anfänger, die er im Auge hat. Wissenschaftlichkeit mit Kürze und Uebersichtlichkeit verbunden sollen die Vorzüge der vorliegenden Grammatik sein.

Wir haben dies Werk sorgfältig durchgesehen und müssen bekennen, daß der Verf. möglichst danach gestrebt hat, dem Ganzen eine wissenschaftliche Einheit zu geben, indem er von den Elementen, welche mit Schärfe eingetheilt und im Einzelnen wohlgeordnet erscheinen, bis zur Periode aufsteigt, und überall mit Gründlichkeit einzudringen sucht, jedem Elemente seinen Werth im Ganzen schon im Voraus sichernd. Ob darum das Substantiv vor dem Verbum behandelt werden mußte, lassen wir dahin gestellt sein. Uns will immer das Verbum wichtiger erscheinen, auch zum bessern Verständniß der Substantive; wenn man in andern Sprachen das Substantiv früher behandelt, so liegt dies in praktischen Zwecken. Indeß sind das Ansichten. —

Neue Resultate verspricht Herr Th. nicht, auch haben wir keine vorgefunden, wenn man nicht etwa einige Versus memoriales dahin rechnen will, und in Betreff der Methode die Eintheilung des Ganzen in 2 Curse, indem viele Anmerkungen erst demjenigen verständlich und wichtig sind, welcher die Hauptregeln bereits inne hat. Die Paradigmen sind fast ganz aus Gesenius, die Satzlehre fast ganz aus Ewald geschöpft.

Es kann demnach das Verdienst dieses Werkes lediglich in der Anordnung gesucht werden, und wir glauben, daß es dem Verfasser gelungen ist, in den Gesetzen der Vokalisation, und in der Erklärung der Substantivformen dem Anfänger das Verständniß und die Uebersicht etwas zu erleichtern, und einzelne Parthien etwas vollständiger als gewöhnlich an's Bewußtsein zu bringen. Dabei können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß hie und da die Gesetzmäßigkeit gesucht und gezwungen und unvollständig, ja wohl gar sich widersprechend erscheint. Z. B. § 17 werden Grundsätze fur Sylbenquantität gegeben; das erste lautet: Jede offne Sylbe muß einen langen Vokal haben; nun ist aber § 3, auf welchen dieser verweiset, Segol zu den langen und kurzen, Pathach nur zu den kurzen gerechnet, was weiß nun der Schüler, wenn offene Sylben diese Vokale haben? — § 8 kommen erst die Gutturalen vor, als keiner Verdoppelung fähig, dann heißt es: Alle übrigen Cons. können verdoppelt, geschärft werden; dann wieder hinterher: Eben so wenig (?) ist das Resch der Verdoppelung fähig. — Dazu wird weiterhin gar gesagt: „harregel kann man nicht sprechen.“ (Auf diese Weise könnte man auch nicht irren oder verwirren). — So findet sich S. 41 die Zusammenziehung oder vielmehr Verschleifung des Vokals לֵאלֹהִים begründet mit den Worten: „weil das Aleph nicht im Stande ist als Consonant die Scheidewand zwischen e und e zu bilden.“ Wenn dies ein Grund ist, warum käme die Verschleifung denn nur bei diesem Worte vor, wie der Vf. behauptet? Aber auch diese Behauptung ist unrichtig, wie לֵאמֹר beweist; auch ist unrichtig, daß die Verschleifung bei אלהים nur an לְ, כְ, בְ, zu finden, sie ist auch an וְ sichtbar; was der Verf. auch S. 42 zu bemerken verfehlt hat, wo auch die Form וֵ erwähnt werden mußte. — Die Accentlehre ist durchaus unvollständig, und so wie sie dasteht, völlig unbrauchbar. So sind auch andere kleine Regeln nicht erschöpfend; S. 17 wird behauptet, daß in Jod und Kuph bei Schwa kein Dagesch steht, ohne daß bemerkt wird, daß bei vielen andern Buchstaben mit Schewa das Dagesch ebenfalls nicht steht.

Am meisten bedauern wir die große Incorrectheit der hebräischen Beispiele, zum Theil auch mancher Regeln. Z. B. S. 104 heißt es: „Daher sehr oft: Mir ist nicht Kraft אין לי כח.“ Nun aber findet sich dieser Ausdruck auch nicht ein einziges Mal; ja er ist durchaus unhebräisch; wie läßt sich solch eine Nachlässigkeit entschuldigen? — Fehlerhaft aber sind (Druckfehler, welche auch in Menge da sind, zählen wir nicht auf) S. 16 הֲלִילָה S. 22 זחק statt שׂ; S. 45 (49) מִמֵּנִי öfters mit Zere, eben so אִינֵנִי S. 104 u. 105; S. 43. 55. 60. 61. 93 stets מַלְכּוּת mit Dagesch; S. 65 אֵלוֹהַּ mit Zere; S. 66 שֵׁנִים mit Zere, so auch bei den Zahlen; S. 68 als Beleg zum Kamez מְלֵאָתִי Jes. 1, 21; S. 85 zwei mal שְׁלָו (Wachtel) mit Schin; S. 81 דַּרְכֵּי mit Dagesch; S. 95 אהלה שרה st. mit dem Artikel, wie es S. 195 richtig steht. — In den Paradigmen steht bald ein dagesch lene, bald nicht, ohne sichern Grund zu einem oder dem andern. — In Verbis Lamed he S. 176 werden יִשְׁתֶּה und יִשְׁתְּ angeführt, wo finden sich diese Formen? — Aus diesen Beispielen ist genugsam ersichtlich, daß die Sprachlehre durchaus nicht mit gehöriger Sorgfalt durchgesehen worden, und vor dem Gebrauche erst einer strengen Correctur bedarf.

*) Alle diejenigen, welche geneigt sind, hebräische Werke (gewöhnliche Bibelausgaben und Gebetbücher ausgenommen) einer solchen Sammlung zu überweisen, wollen sich dieserhalb an Herrn S. D. Oppenheim in Frankfurt a. M. wenden. Sendungen durch Buchhändler oder Fuhrgelegenheit. Briefe portofrei.

**) Hebräische Grammatiken, als solche, gehören eigentlich nicht in den Bereich dieser Annalen. Wir geben von gegenwärtiger nur auf ausdrückliches Verlangen der Verlagshandlung eine Anzeige, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

17. December. №. 51. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt

für

Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten

aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen **Annalen** erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Hamburger Ritualstreit.

Votum des Dr. S. Holdheim über das Gebetbuch des Tempel-Vereins.

Schon in den eben so gemüthlichen als unbefangenen Aeußerungen des allgemein anerkannten Mecklenburg-Schwerinischen Landesrabbiners über den Tempel zu Hamburg, Nr. 45—46 der Annalen, dem ersten öffentlichen Urtheil dieser Art von orthodoxer Seite, wurde darauf hingewiesen, daß wir eine ähnliche freisinnige Würdigung des von Herrn Bernays in Hamburg verschrieenen Gebetbuches zu erwarten hätten; jetzt ist ein Votum darüber im Druck erschienen.*) Wir machen gern auf dasselbe aufmerksam, nicht als ein Erzeugniß der Literatur, sondern vielmehr als ein Zeichen des geistigen Fortschreitens und der zunehmenden Klarheit des Denkens, so wie der redlichen Offenheit in Besprechung religiöser Angelegenheiten, worin Herr Dr. Holdheim, obwohl den streng orthodoxen Standpunkt überall festhaltend, seinen Amtsbrüdern mit so edelm Beispiele vorangeht. Wäre sein Votum ungünstig, so würde sicherlich sein Urtheil mit so soliden Gründen unterstützt erscheinen, daß die Tempelverwaltung sich veranlaßt gefunden hätte, seine Ansichten zu prüfen und entweder gründlich zu widerlegen oder ihnen nachzugeben. Um so erfreulicher aber muß es ihr sein, daß er nach sorgfältiger Erörterung der etwaigen Einwendungen, zu dem Resultate gelangt, welches er an die Spitze seines Votums stellt, mit den Worten:

„der liturgische Stoff nach seinen Hauptbestandtheilen, den typischen und accessorischen Gebetstücken, wie der typische Charakter, der die israelitischen Gebete ihrem spezifischen Gehalte und ihrer innern, d. h. historischen und dogmatischen Bedeutung nach als solche bezeichnet, ist im vorliegenden Gebetbuche durchaus nicht von dem aller übrigen in der Synagoge recipirten Gebetordnungen durch ein wesentliches, den israelitischen Gebetgeist verletzendes, oder den liturgischen Organismus in seinen edleren Theilen berührendes Merkmal zu unterscheiden, so daß wir nebst dem besondern auch den allgemeinen Titel: Gebetbuch rc. für Israeliten, ganz natur- und sachgemäß finden."

Hierauf geht er, gemäß der wichtigen Bemerkung, daß in religiösen Dingen oft das Unwesentlichste dem Nichtkenner als höchst wichtig erscheint, in das

*) Ueber das Gebetbuch nach dem Gebrauche des neuen israelitischen Tempelvereins zu Hamburg. Ein Votum von Dr. S. Holdheim, Großh. Mecklenb. Schw. Landesrabbiner. Hamburg bei Berendsohn 1841. 16 S. gr. 8.

Innere dieses Buches ein, und untersucht Form und Inhalt nach den bestehenden uralten Grundsätzen und divergirenden Ansichten, und bei einigen unbedeutenden Punkten ein kleines Bedenken nicht verhehlend, drückt er sich, insbesondere in Betreff einiger Weglassungen, welche vielleicht manchem Eifrer anstößig erscheinen, über das Ganze also aus:

„Wir müssen es daher als einen der schönsten Vorzüge dieses Gebetbuches betrachten, daß es bei dem treuen und innigen Anschluß an den wahren und ächten Geist des reinen Judenthums, in dem es tief wurzelt und von dem es sich mit keiner einzelnen Faser losgetrennt; bei dem festen Stehenbleiben in dem Mittelpunkt der Synagoge und der in ihr geltenden Tradition, dennoch mit gewissenhafter und unbefangener Prüfung alles dessen sich entäußert, was diesen Geist in den Augen Gottes und der Menschen trüben kann, alles dessen, was ein starrer Buchstabenglaube zwar mit dem Heiligsten identificirt und als integrirenden Bestandtheil des Rituals betrachtet, was aber ein freier und und unbefangener Blick, der in der Synagoge nicht einen Deus ex machina, sondern in verschiedenen Epochen, unter verschiedenen Einflüssen sich entwickelnde und fortbildende religiöse Institutionen erkennt, als mit dem Genius der heutigen Zeitbildung — die doch wahrlich eben so gut als je eine frühere auf Berücksichtigung Anspruch zu machen berechtigt ist — nicht zu vereinbarendes Element nicht fortbestehen kann. Selbsttäuschung und beschwichtigende Beschönigung des als anstößig und mit dem Geiste der höheren israelitischen Ideen unverträglich hie und da in der Synagoge genugsam Anerkannten, ist aus dem Geberbuche mit richtigem Takt und einfacher und ungeschminkter Wahrheitsliebe sorgsam entfernt worden. Nirgends ist zu Gunsten der Form der Wahrheit des Inhalts etwas vergeben worden. Wahrheit und volle Uebereinstimmung des durch Bildung geläuterten religiösen Bewußtseins mit dem Ausdrucke des Gebetes ist ein innerer sanfter Wohllaut, der durch das Buch klingt und das Gemüth feierlich zur Andacht stimmt.

„Die Hinzufügungen in diesem Buche sind alle neue Gebete in deutscher Sprache, und sollen, nebst dem Gesangbuche, die Piutim in der Synagoge ersetzen. Ihr Inhalt schließt sich immer der Bedeutung des Tages und dem inhaltlichen Charakter des israelitischen Rituals an, und bedarf somit keiner weitern Rechtfertigung. Ihr Geist ist der wahre Geist der israelitischen Religion, der Geist der reinsten Frömmigkeit, der erhabensten Gottesverehrung, der ächten Weisheit und Menschenliebe.

„Dem Buche wünschen wir noch schließlich fleißige Beter; daß es von der Gemeinde, für die es allernächst bestimmt ist, im Geiste seiner Abfassung oft genützt und daraus mit wahrer Andacht gebetet werde, und daß es hierdurch seine Vorzüglichkeit am wirksamsten beweise. Und wie einst Salomo in Beziehung auf den Tempel (I. Könige 8), wünschen auch wir für jeden nicht zur Gemeinde Gehörigen, wenn er in den Tempel kommen und aus diesem Buche beten wird, daß der Geist Gottes, der in ihm weher, auf ihn sich herablassen und ihn mit wahrer Erleuchtung und Erkenntniß, mit Frömmigkeit, Frieden und Liebe erfüllen möge!

Der Tempelverein gewinnt hierdurch auch von Seiten der bisherigen Gegner eine starke Autorität, die sich an die alten Autoritäten anschließt, für sich, und darf um so mehr hoffen, segenreich zu wirken.

Das „Bekenntniß des Proselyten"

vom

diesseitigen Standpunkt aus gewürdigt.

(Fortsetzung.)

Nunmehr kommt Herr B. auf das Christenthum, welches er bis dahin nicht gekannt hatte; ihm zeigte sich nur die Christenheit mit ihren glücklichern Zuständen, jedoch stets nur als Parthei, die ihren Reformator anbete, so daß daß Judenthum, welches diesen nicht anerkenne, sich mit Recht dagegen sträube, eine Form vorzunehmen, welche der eigenen Ueberzeugung widerstreite. Eine Betrachtung der großen politischen Ueberlegenheit des Christenthums aber führte ihn jetzt auf die Erwägung der innern Prinzipien desselben, welche allein diesen Sieg errungen haben müssen. Daß auch der Islam sich hervorgethan habe, erschien ihm als eine sehr schwache Einwendung, weil das Emporkommen der Israeliten ja auch geweissagt sei.

Wir gestehen, daß die Argumentation aus historischen Fakten, so sehr sie auch heut zu Tage im Schwange ist, uns niemals von großem Gewicht erscheint, weil ein Blick auf die Dauer des chinesi-

schen Reiches und der Ost-Asiatischen Religionen, dann auch wieder auf den Katholizismus gegen den Protestantismus und auf die Secten alle, welche sich bilden und bestehen, kurz auf das ganze Gewebe vom Steigen und Fallen der geschichtlichen Institutionen, jeder Parthei Argumente darbietet, sich herauszustellen, auf historischen Bestand zu pochen. Und was will man denn dem Judenthume in dieser Beziehung gegenüberstellen? Einer Religion, die ohne Land, ohne Macht, ohne Gewalt, bei allen Entbehrungen des Lebens, ja trotz Verfolgungen und Hinmordungen ohne Zahl, sich erhalten hat? Welche Parthei, oder welche Religion hat solches Alter und solche Ausdauer für sich? *)

Wenn der Jude in der Historie Anleitung sucht, was denn die eigentlichen Prinzipien seien, die seiner Religion solche bewundernswürdige Ausdauer verschafft haben, so hat er ein würdiges Thema zu seiner Belehrung gefunden, und diese wird ihm, wenn er seine Quellen studirt, nicht fehlen, ja sogar ihm über so manchen Irrthum die Augen öffnen. Er wird bald erfahren, daß nicht die äußere Form ritueller Ceremonieen, die sich nach Zeit und Ort umgestalten, diese Dauerhaftigkeit begründet hat, sondern die sich immer und überall gleichbleibenden Grundwahrheiten. Was er in andern Religionssystemen erst theoretisch aufsucht, das liegt ihm hier viel näher, mindestens soll er erst seine eigenen Prinzipien kennen, bevor er fremde prüft.

Damit ist übrigens nicht gesagt, daß jemand, der aus andern Gründen für sich und seine Familie ein anderes Verhältniß erstrebt, zu tadeln sei, wenn er sich bemüht, dasselbe erst durch eine wohlerworbene Ueberzeugung recht zu begründen; vielmehr ist solch ein Verfahren ehrenwerth; nur muß er nicht verlangen, daß jeder sich in gleichem Falle befinden solle und müsse. Und wenn den Arzt (S. 23) vielfache Beispiele von der trefflichen Wirkung des Christenthums bei Kranken und Sterbenden überführten und um so mehr ihn bestimmten, sich mit seiner Aufgabe zu beschäftigen, so zeigt dies nur, daß er in der That bis dahin die Wirkung einer religiösen Lebensansicht im Allgemeinen nicht gewürdigt hatte. Wahrhaft fromme Juden fühlen eine gleiche Weihe, und wir zweifeln nicht, daß man ähnliches auch bei Heiden wahrnahm, sonst hätte Plato nicht so rührend den Tod eines Sokrates beschreiben können. Wer von uns möchte behaupten, daß alle Juden, Moslemen, Parsen, Buddhisten &c. trostlos hinsterben, und die frommen und gemüthlichen Seelen nicht jede in ihrer Religion die Tröstungen finden, welche den Tod erleichtern. Giebt es nicht sogar Märtyrer bei allen?

Wenn nun der Verf. mit solchen vorgefaßten Eindrücken, und zwar bei völliger Unkunde, an das N. T. ging, und dessen Inhalt ihn überraschte, so kann man nichts dagegen einwenden, außer daß man sich wundern muß, das Bekenntniß zu vernehmen, er habe dennoch sechs Jahre dazu gebraucht, um sich mit demselben zu befreunden, und sei auch dann erst durch die Gewalt des Gebetes erleuchtet worden. Sind denn die Grundsätze so schwer zu fassen, zu denen sich ja so viele einfache Leute bekennen? Predigt denn nicht das N. T. eben dieselben Grundsätze, die im Alten schon dastehen? — Haben denn auch die Juden als solche den Gesammt-Inhalt des N. T. angegriffen? Der Widerstreit betraf immer nur die Sendung Christi, und die daraus späterhin entwickelten Dogmen; das Urchristenthum faßte ja zu allererst Wurzel in der jüdischen Gemeinde! Jesus selbst war ja deren Mitglied und zählte viele Anhänger, obwohl schwerlich gleich anfangs in dem Sinne, den die Kirche nachmals ausbildete.

Aber den Verf. quälten eben diese Dogmen! Er wollte zunächst die Trinität sich begreiflich machen, und führt nun seine Gedanken uns vor. Er hat endlich durch richtige Exegese ermittelt, daß das A. T. nicht bloß Gott als zwei, sondern sogar als drei Personen vorstelle! Wir gestehen, daß wir alles, was der Vf. S. 29 und 30 darüber vorbringt, für das seichteste, fadeste und der gesunden Exegese widersprechendste Geschwätz halten, das je ein sinniger Mensch darüber geschrieben hat, und können uns kaum überreden, daß es ihm selbst

*) In der Anrede an die Juden, welche die Schottische Kirche im August dieses Jahres veröffentlicht hat (im Home and Foreign Missionary record) findet sich ein ähnlicher Passus, beginnend: It is the testimony of Scripture, that righteousness exalteth a nation etc. und der Beweis wird wiederum von dem politischen Steigen der christlichen Nationen geführt. Das Christenthum hat die Barbarei civilisirt und die Civilisation hat die Völker stark gemacht. Auch die Griechen und die Römer standen hoch, so lange sie civilisirt waren, und sanken als Christen wieder, da sie Barbaren wurden! —

Ernst ist, damit irgendwo Eingang zu finden. Wir lesen vieles, was der Trinität einen Anschein von Verständlichkeit zu geben sucht; wir achten aber stets die biedern Geister weit höher, welche sagen: das ist ein Glaubensdogma, und somit hört alles Vernünfteln darüber auf! Der Jude aber sagt: Für mich ist es kein Glaubensdogma! und somit hört alles Widerstreiten auf! (Schluß f.)

Königreich Würtemberg. (October 1841.)

(Fortsetzung.)

Um diesen Zweck zu erreichen, ist es vor allen Dingen nöthig, daß der Religionslehrer sich auf den catechetischen Unterricht sorgfältig vorbereite, den zu behandelnden Stoff genau durchdenke, und sich ihn vollkommen aneigne: sodann den zu erklärenden Abschnitt in einzelne Wahrheiten zerlege, sich einen Gang der Catechisation entwerfe, den er bei dem Unterrichte selbst genau befolge, weil es ihm nur alsdann möglich wird, Lehren und Wahrheiten durch Frage und Antwort aus dem Innern der Schüler zu entwicklen, sie ihrem Herzen einzuprägen, und ihnen gründliche Kenntniß der Religion beizubringen.

Was die Fragen selbst betrifft, so seien diese deutlich und bestimmt, d. h., ihrem Inhalt nach faßlich, in ihrem Ausdrucke kurz und verständlich und so abgefaßt, daß auf jede Frage nur eine Antwort richtig sein kann. Dabei hüte sich der Religionslehrer vor jeder Herbeiziehung fremder, außerwesentlicher Dinge, die den Gang der Catechese stören, vielmehr suche er durch jede einzelne Frage die Entwickelung einer Wahrheit oder Lehre zu fördern, und so das Ganze zum Ziele zu leiten.

Zur Verdeutlichung und Versinnlichung schwerer Begriffe und Wahrheiten wende der Lehrer Beispiele, Bilder und Gleichnisse aus der Natur und dem Menschenleben, und Analogieen aus dem Ideenkreise der Jugend an, und da die ganze catechetische Unterweisung auf die heilige Schrift gegründet sein muß, so versäume er nicht, bei jeder einzelnen Lehre sie mit den vorzüglichsten Stellen der Bibel und ihrer Erklärung bekannt zu machen, und an die hieher gehörigen biblischen Geschichten zu erinnern.

Leitet sodann bei diesem Unterricht den Religionslehrer, ein sanfter Ernst, und behandelt er die Sache mit einer solchen Wichtigkeit, daß die Jugend die Ueberzeugung gewinnt, es handle sich bei dieser Lehre um nichts Geringeres, als um das Heil ihrer Seele und die Wohlfahrt ihres Lebens, hütet er sich dabei aufs sorgfältigste vor jedem Ausbruche seines Unwillens und behandelt er die Catechumenen liebreich und leutselig, so kann es nicht fehlen, daß diese, so wie auch die Erwachsenen, die Catechisation mit Eifer besuchen, mit Aufmerksamkeit anwohnen, und unendlichen Nutzen für ihr ganzes Leben daraus ziehen werden.

§ 5. Religions-Unterricht in der Schule.

Gleiche Sorgfalt und Aufmerksamkeit, wie auf den öffentlichen Religions-Unterricht in der Synagoge ist von Seiten des Rabbinen auch auf den in der Schule zu verwenden.

Dieser besteht:

1) in dem Unterricht der biblischen Geschichte.

Ist auch dieser Theil des Religions-Unterrichts zunächst Sache des Vorsängers und Schullehrers, so hat der Rabbine nichts destoweniger bei seinem Unterrichte stets darauf zurück zu kommen, und nicht nur an die einzelnen Begebenheiten und an die sich daran knüpfenden Lehren und Wahrheiten zu erinnern, sondern auch hauptsächlich auf den Gang der Vorsehung in der Leitung und Erziehung der Vorfahren und des Menschen-Geschlechts überhaupt aufmerksam zu machen.

2) In einem Unterricht der heiligen Schrift.

Diese hat der Rabbine einfach, ohne alle künstliche Deutungen, der Jugend zu erklären, und sie mit dem Inhalte derselben und mit ihrem Geiste, so wie auch mit ihrer Darstellungsweise bekannt zu machen. Auch bei diesem Unterricht ist nicht zu vergessen, daß nicht das Lernen, sondern die Ausübung des Erlernten die Hauptsache ist, und darauf zu sehen, daß die Jugend nicht nur mit den natürlichen Grundregeln, die Bibel zu erklären, bekannt werde, sondern auch die in ihr enthaltenen Lehren, Gesetze und Vorschriften, als für sie verbindend, anerkenne. Bei dem Uebersetzen der heiligen Schrift aus dem Hebräischen ins Deutsche sind ebenfalls alle gelehrte künstliche Auslegungen zu vermeiden, und das Wort der Schrift einfach und deutlich zu erklären. Bei diesem Unterricht ist übrigens auch der formelle Nutzen nicht außer Augen zu lassen, und der Jugend die wichtigsten Regeln der hebräischen Grammatik einzuprägen.

3) In einem Unterricht der mosaischen Glaubens- und Sittenlehre.

Indem man, was diesen Theil des Unterrichts betrifft, auf die Einleitung zum Lehrbuch der israelitischen Religion verwiesen haben will, genügt hier die einfache Bemerkung, daß der Zweck des Religions-Lehrers bei diesem Unterricht sein muß, die positive israelitische Religion zur lebendigen und erbaulichen Anschauung zu bringen, und ein Leben nach demselben zu bewirken.

Da durch diesen Unterricht der Grund zu einem frommen, sittlichen Wandel für die ganze Lebenszeit gelegt werden soll, so wird der gewissenhafte Rabbine um so mehr ihn mit Eifer und Pflichttreue ertheilen, als sein Beispiel auch die unter ihm stehenden Vorsänger bewegen wird, diesem Theil ihres Amtes mit Gewissenhaftigkeit und Berufstreue nachzukommen.

§ 6. Confirmanden-Unterricht.

Bei dem Confirmanden-Unterricht, welchen der Rabbine den Jünglingen und Mädchen zu ertheilen hat, die als selbstständige Genossen in die Kirchen-Gesellschaft eintreten, kommt es hauptsächlich darauf an, daß nicht nur die zu diesem Zwecke nöthigen Kenntnisse mitgetheilt, sondern auch die dazu nöthigen Gesinnungen begründet und befestigt werden. Dieser Unterricht darf daher am allerwenigsten todt

oder der eigenen Ueberzeugung fremd sein. Jedes Wort des Lehrers muß aus dem Innersten des Herzens kommen und die Confirmanden überzeugen, daß von der richtigen Auffassung, und noch mehr von der treuen Befolgung der Lehren und Vorschriften der Religion ihr zeitliches Wohl und ihr ewiges Heil abhänge. Dabei versäume der Religionslehrer keine Gelegenheit, um die seiner Leitung anvertrauten Jünglinge und Mädchen (versteht sich mit der nöthigen Vorsicht) vor den Gefahren der eigenen Sinnlichkeit und fremder Verführung, die ihnen beim Eintritt in das öffentliche Leben drohen, zu warnen, sie mit den Wegen und Mitteln, denselben zu entgehen, bekannt zu machen, um so der Gemeinde würdige Mitglieder zuzuführen.

Den Schluß des Confirmanden-Unterrichts, die Confirmations-Handlung in der Synagoge, suche der Rabbine durch Predigt und Gesang so feierlich als möglich zu machen. Denn ist die Confirmation, nach den Grundsätzen der israelitischen Religion, auch nicht als eine Bestätigung des Aufnahme-Aktes in die Gemeinde, deren Mitglied jeder Israelit durch die Geburt wird, zu betrachten, so soll doch durch diese Handlung dem Entschluß, als Israelit zu leben, die möglichste Festigkeit gegeben werden.

Ueber die Confirmanden ist von dem Rabbinen ein eigenes Register zu führen, in welches jedes Jahr die neu Hinzukommenden pünktlich einzutragen sind.

§ 7. Aufmerksamkeit auf die erwachsene Jugend.

Der gewissenhafte Religionslehrer wird indessen die Jugend mit ihrem Austritt aus der Schule nicht außer Augen lassen, sondern fortwährend seine Aufmerksamkeit auf dieselbe richten, um bei jeder Gelegenheit ihre in der Schule erhaltenen Kenntnisse der Religion zu erweitern, sie vor den Gefahren des Müßiggangs, der Sinnlichkeit und der Verführung zu bewahren, und überhaupt sie in allem Guten zu befestigen.

Nachrichten und Correspondenzen.

Frankreich. — Das Bibelwerk des Herrn S. Cahen schreitet seiner Vollendung entgegen. Erschienen sind bereits 5 Bände Pentateuch, ferner Josua, Richter, Samuel, Könige, Jesaiah, Jeremiah, Hesekiel, die Chronik. Die zwölf kleinen Propheten erscheinen in Kurzem. —

— In Paris bildet sich unter dem Namen la Charité eine neue mildthätige Gesellschaft, welche zum Zweck hat, die arme Jugend beider Geschlechter in Religion und Moral unterrichten zu lassen, und die bessern Schüler der Schule für gegenseitigen Unterricht mit Büchern zu versehen. Sie will auch die Waisenkinder unter Aufsicht nehmen, und zu ihrer Erziehung Beiträge leisten, auch wenn Mittel vorhanden sind, den Schülern des gegenseitigen Unterrichts täglich Suppe verabreichen lassen. Auch Damen können diesem Verein beitreten. (Archives.)

— Aus Bordeaux meldet dasselbe Journal bedeutende Verbesserungen, welche in's Leben zu rufen der Oberrabbiner Marx sich sehr angelegen sein läßt. Namentlich hat er jetzt ebenfalls die öffentliche Religionsweihe, auch für Mädchen eingeführt. Den vorbereitenden Unterricht dazu hat er selbst ausgearbeitet. Die südlichen Consistorien zu Marseille und Bordeaux handeln mit ihren Oberrabbinen, Cahen und Marx, in schöner Uebereinstimmung, und man sieht daher die Früchte ihrer Arbeiten früher reifen. — Im Norden und Westen scheint man nicht solche Uebereinstimmung zu finden, wo z. B. in Colmar selbst die Handwerksvereine bald von der einen, bald von der andern Seite, unendliche Schwierigkeiten zu überwinden haben.

— Dr. Worms, Oberarzt der Militärschule zu St. Cyr, welcher 8 Jahre in Algier bei'm franz. Heere attachirt war, hat in der Acad. de science morales et politiques eine interessante Abhandlung über das Grundeigenthum bei den Moslemen, vorgetragen, und dadurch große Aufmerksamkeit erregt. Man erwartet nun von ihm eine ausführlichere Behandlung dieses für die künftige Gesetzgebung in Algerien wichtigen Gegenstandes.

— Der Redacteur der Archives Israelites de France ist von einem Hause in Constantinopel ersucht worden, einen Aufsatz auszuarbeiten, um den Juden in Constantinopel das Erlernen der Landessprache anzuempfehlen; man will denselben alsdann in's Spanische übersetzt, dort in Umlauf setzen, und erwartet davon einige Wirkung. Es muß also der Befehl des vorigen Oberrabbiners, den wir seiner Zeit in den Annalen mitgetheilt haben, durchaus keinen Erfolg gehabt haben!

Hamburg. — Der durch seine Schriften bekannte Herr Hirsch ist bei seinem Abgange aus Oldenburg von den besten Segenswünschen der dortigen Gemeinde, die in ihm ihren treuen Seelenhüter und einen thätigen Freund ihrer durch ihn verbesserten Jugenderziehung, mit tiefem Bedauern scheiden sah, nach seinem neuen Wirkungskreise, Emden in Ostfriesland, begleitet worden, wo er eine fast beispiellos glänzende Aufnahme (unter Andern flaggten die Schiffe im Hafen) gefunden hat.

Seit kurzer Zeit drängen einander kleinere Brochüren über die Judenemancipation, die fast sämmtlich in unserer Nachbarstadt Altona herauskommen. Das erste Signal zum Kampfe gab ein obscurer Advokatt Witt in Altona (auch Holst's Schmähschrift ging einst, wenn ich mich recht erinnere, von dort aus), der mit leeren verbrauchten Gründen die Fähigkeit der Juden zur Emancipation bestritt und die Christen zur Wachsamkeit auf die vermeinten Eindringlinge aufforderte. Ihm antwortete — besser wäre gänzliches Ignoriren gewesen — in gutgemeinter Rede durch seine Brochüre „der neue Judenfresser" Herr Christern, (christlicher Religion) hieselbst, der als Kunstkritiker einen geachteten Namen besitzt. Herr Witt antwortete durch seinen „neuen Jeremias;" dem wieder „Auch ein Wörtchen über den neuen Jeremias des Herrn Advokaten Witt" entgegen und ein Angriff eines (christlichen) Cand. chir. Reichenbach auf das zweite Heft der Steinheim'schen Medi-

tationen zur Seite trat. — Auch Hr. Friedrich Clemens (Gerke) ein durch Schriften verschiedenen Inhalts bekannter (christlicher) Autodidakt, hielt es für zeitgemäß, seine 1835 erschienene Schrift: „Diversion eines Christen im Freiheitskampfe der Juden," einen wirklich vorurtheilsfreien und unbefangenen Ausdruck seiner Gesinnung von Neuem ankündigen zu lassen. — Der ganze Streit fördert übrigens die Sache um keinen Schritt und ist nur für den Bibliographen und Culturhistoriker, vielleicht auch für den Psychologen von einigem Werthe. —

Der Temps (dem wir hierin völlig beistimmen) findet es ominös, daß der neue Bischof von Jerusalem seine Reise dahin auf dem Schiffe Devastation machen soll.

Anmerk. d. H. Ueber den jetzt zum Bischof von Jerusalem ordinirten Professor Alexander wird in Deutschland so mancherlei geschrieben und geurtheilt, (auch unser geehrter Correspondent giebt uns eine aus England herrührende, nicht charakterisirende Notiz) so daß es vielleicht manchen interessirt, zu erfahren, daß ich jüngst in London das Vergnügen hatte, diesen Mann kennen zu lernen, und mich eine Stunde mit ihm zu unterhalten. Die frühere Beschäftigung des Professor Alexander als Schächter bei der jüdischen Gemeinde in Plymouth (wie man mir berichtet) kann meines Erachtens ihm nicht zum Nachtheile gereichen. Gegenwärtig gehört er mit Leib und Seele der Kirche an, und steht im Rufe sehr bedeutender Gelehrsamkeit. Ich sprach ihn in einer freundlichen Versammlung mehrerer Geistlichen und Anhänger der Gesellschaft for promoting Christianity amongst the Jews, bei einer Tasse Thee, also in ganz socialer Veranlassung. Professor A. ist ein schlanker, wohlgebauter Mann — wie es scheint, ein Vierziger — und von einnehmendem Wesen. Sein Lieblingsthema war schon damals (Anf. August d. J.), ehe er zum neuen Bisthum bestimmt war, die Erfüllung der Prophezeiungen von der Wiedererhebung des jüdischen Reiches, jedoch wollte er nur die Christen als die wahren Israeliten angesehen wissen. Ich habe ihm nur ausbiegend opponirt, und ihm wiederholentlich die Versicherung gegeben, daß ich jeder Controverse dieser Art völlig abgeneigt bin, auch lediglich zu socialem Zwecke mich in der Gesellschaft befinde. Als jedoch seine Berufungen auf Stellen des A. T. immer zunahmen und seine Herausforderungen immer dringender wurden, erklärte ich ihm, daß man bei Männern, welche sich berufsmäßig und mit wissenschaftlichem Geiste mit dem Studium des A. T. lange Jahre beschäftigt haben, hinlängliche Prüfung voraussetzen dürfe, um nicht zu erwarten, daß es möglich sei, so en passant ihre Ueberzeugungen zu ändern, und daß es jedem Freunde der Wahrheit besser stehe, die entgegenstehenden Ansichten zu achten und aus Achtung sich solcher Angriffe zu enthalten, welche leicht wie eine anmaßliche Ueberlegenheit erscheinen könnten. Dies nöthigte ihn zu einer Entschuldigung und beendete ein Gespräch, welches zu keinem Ergebnisse geführt hätte. Wir unterhielten uns übrigens noch eine Weile und schieden mit den Versicherungen gegenseitiger Achtung und Anerkennung. J.

Merkwürdig bleibt es, wie man so durchaus ungescheut den Proselytismus als einen der Zwecke dieser Mission angiebt. — —

— Vor Kurzem hat sich in Altona folgende denkwürdige Begebenheit zugetragen. Ein jüdischer Schumachergeselle daselbst, der vor einem Jahre sein Meisterstück angefertigt hatte, war von der dazu bestellten Prüfungs-Commission mit einem — wie behauptet wird, ohne Grund — ungünstig lautenden Bescheide abgewiesen worden. Er versuchte nun sein Handwerk auch fortan zu betreiben, um sich das Leben zu fristen, ward aber entdeckt und mit strenger Strafe bedroht, dagegen auf den Trödel-Erwerb hingewiesen. Er beklagte sich darüber bei einem der Herren Vorsteher des jüdischen Handwerksvereins und dieser wandte sich an einen der höchsten Beamten der Stadt, den Herrn Justizrath Gähler, der zugleich Amtspatron ist. Dieser rieth dazu, daß jener Handwerker nochmals ein Meisterstück anfertige. Der Verein aber, der im vorigen Jahre das Darlehen gemacht hatte und dem nur sehr beschränkte Geldmittel zu Gebote stehen, der auch wohl eine abermalige Erfolglosigkeit jenes Versuches fürchtete, schlug dem Handwerker die erforderliche Summe (130 oder 170 Markb.) ab. Da entschloß sich der edelmüthige christliche Beamte, selbst aus eigenen Mitteln das nöthige Geld dem Verein für den von ihm vorgeschlagenen Zweck zu überschicken. Das Meisterstück wurde nun angefertigt, für genügend befunden und jener Handwerker ist nun durch die treffliche That des Hrn. Justizraths Gähler Meister geworden.

Großherzogthum Baden, Ende November. — In unserem Schul- und Kirchenwesen hat man im Laufe der letztverflossenen Monate die Pulsirung eines neu erwachten Lebens mit Freude wahrgenommen, worüber zu berichten es sicherlich weit angenehmer ist, als andermals über Mißstände. Eine Verordnung des Großh. Oberraths vom 15. Juni d. J. Nr. 231 empfiehlt den israelitischen Schulen Moutours Wand- und Handkarte von Baden, und zeigt wenigstens von der stets wahren Fürsorge um das allseitige Fortschreiten der Schule; ein von gleichem Tage sub Nr. 249 datirter Erlaß aber bezweckt eben so wohl die bessere und zweckmäßigere Vorbereitung der isr. Schulaspiranten, welche in die Seminarien eintreten wollen, als eine Bekanntmachung vom 24sten August Nr. 341, welche die Concurrenz um eine widerrufliche Personalzulage an 12 der verdientesten und bedürftigsten Lehrer eröffnet, ganz dazu geeignet ist, die längst im Dienste bewährten, oder vielleicht hie und da zu wenig fortgeschrittenen Lehrer, in ihrem schweren Berufe aufzumuntern, und zu verjüngter Thätigkeit anzuspornen. — Eine andere Hohe Verordnung Großh. Oberraths vom 22. Juli d. J. Nr. 313 bezweckt die Einübung der Synagogal-Choräle in der 2ten und 3ten Klasse der Volksschule, und bietet für viele Gemeinden die einzige Möglichkeit, den gottesdienstlichen Choralgesang in's Leben zu rufen, da nach den bestehenden Einrichtungen des isr. Kultus, gemischte Chöre nur durch Beihülfe der Schuljugend ausführbar sein dürften. Es ist übrigens auch noch

zweifelhaft, und wird eine Erläuterungsfrage veranlassen, ob die weibliche Schuljugend bei'm Gottesdienste mitsingen könne. Im verneinenden Falle müßte dies bei'm Gesangunterricht in den Schulen wohl berücksichtigt und zur ersten Stimme nicht wie bisher ausschließlich die Mädchen, sondern auch eine solche Anzahl Knaben genommen werden, damit diese Gesangstimme auch in der Synagoge ihre Vertreter finde. In vielen Schulen wird nun auch bereits fleißig einstudirt, und dem veredeltern Gottesdienst steht in einigen Gemeinden nur noch die Unverbesserlichkeit der Vorsänger im Wege, welche aus Mangel an musikalischem Gehöre ihren alten Singsang fast unmöglich lassen können. Hoffen wir aber, daß die weise Umsicht des Oberraths auch hiergegen noch das rechte Mittel finden werde. —

Von gleicher Tendenz als die letztbesprochene, ist eine andere hohe Verordnung Großh. Oberraths vom 16ten August d. J. Nr. 327, wodurch endlich dem, ungeachtet eines schon im J. 1824 erlassenen Verbotes, in vielen Synagogen doch noch fortbestehenden Funktionenversteigern, der völlige Garaus gemacht wird; und es ist sehr erfreulich zu bemerken, wie man überall, wenn auch im Anfang aus pecuniären Rücksichten etwas unangenehm davon berührt bald nach geschehenem Vollzuge, die gute Bedeutsamkeit jener Verordnung recht gerne anerkennt. Es ist nur zu wünschen, daß die Gemeinden auch veranlaßt werden, den entstehenden Ausfall aus den Einnahmen der Synagogencasse vollständig anderweitig zu decken, damit nicht das Armenwesen und andere heilige Zwecke unter der Ausführung jener Verordnung leiden müssen. — Endlich erwähnen wir auch einer Allerhöchsten Staatsministerial-Entschließung vom 17. Juni Nr. 1016, womit die Führung der isr. Standesbücher den Rabbinaten in loco übertragen wird, was dieselben einigermaßen zur Hoffnung anregen kann, daß nun ihrem bisher so mannichfach verletzten Charakter allmählich auch wieder moralische Genugthuung werden könne. Daß aber hiervon ihre heilsamste Wirksamkeit bedingt sei, wird wohl Niemand in Abrede stellen, und so sehen wir denn in jeder Hinsicht einer besseren Zukunft entgegen. L. S.

Kurze Notizen.

Von Neujahr ab wird hier ein neues Journal (wöchentlich 3 halbe Bogen) unter der Redaction und im Selbstverlage des Herrn Joseph Mendelssohn erscheinen. Dieser junge Literat besuchte in früheren Jahren die Hamburger israelitische Freischule, bildete sich dann in der Vieweg'schen Offizin in Braunschweig zum Schriftsetzer aus und begab sich hierauf nach Paris, um sich in der Kenntniß der französischen Sprache und Literatur zu vervollkommnen. Sein dortiger Aufenthalt hat seinen, in verschiedenen deutschen belletristischen Blättern einzeln mitgetheilten, jetzt so eben (Leipzig bei Weber) gesammelt und revidirt erschienenen Pariser Briefen (3 Bände) ihr Entstehen gegeben. Vor Kurzem nach Hamburg zurückgekehrt und mit der Erlaubniß zur Domicilirung hierselbst (er ist aus Jever im Oldenburgischen gebürtig) versehen, gedenkt er unter dem Titel: „Panorama der Gegenwart" ein theils unterhaltendes, theils populär-belehrendes Blatt zu gründen, in welchem auch mit Vermeidung aller religiösen Polemik und Discussion, jüdische Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden sollen.

In Nr. 4 der Zeitschrift Voice of Jacob (London 12. November) wird ein Plan vorgelegt, wie man die Juden im Morgenlande (soll wohl nur heißen in Syrien) gegen die vielen Anfeindungen einerseits beschützen, andrerseits ihrer Nahrungslosigkeit und gänzlichen Armuth ein Ziel setzen könnte, wenn nämlich Kapitalisten unter Garantie der türkischen Regierung Ländereien ankauften, um Colonien anzulegen, wo die armen Leute Wohnsitze, Eigenthum und Beschäftigung fänden. — So weit mag es gut sein, wenn sich eine wohlthätige Gesellschaft, etwa in England zu diesem Zweck verbände. Wenn aber die Redaktion vorschlägt, daraus ein Werk der Speculation zu machen, und den Actien durch Aussicht auf Vortheile Eingang zu verschaffen, so möchte jeder Wohldenkende seinen Beifall versagen. Derartige Unternehmungen dürfen nur den Charakter der Humanität an sich tragen und von jedem Eigennutze fern bleiben!

Literarische Notizen.

Von B. M.

Adereth 68 a citirt eine Stelle, die er in einer ältern Recension des Alphasi gesehen habe, die aber später, der Kürze wegen, gestrichen worden sei. Hiernach entsteht die Frage, wann und von wem eine zweite Redaction der Schriften Alphasi's vorgenommen worden?

Die Frage, ob Alphasi unter R. Chananel studirt habe, ist aus Kethub. 93 a zu verneinen, da er mehrere Meinungen seiner Vorgänger widerlegt, und dann die seiner Lehrer anführt, welcher aber die jenes Gelehrten entgegengesetzt ist. Doch achtete er denselben sehr hoch (das. 68. a.)

Nachmenides im Milch. zum Alph. Ber. 20. b. sagt ausdrücklich: der hierosolymitanische Thalmud sei an vielen Stellen incorrect. Adereth zu Keth. 78 a geht noch weiter und sagt: Man habe sich niemals die Mühe gegeben, denselben gehörig corrigirend durchzugehen. Hieraus ist nun ersichtlich, daß Rappaport in Bicc. halt. XII. 55—66 wohl mit Unrecht behauptet, man habe zu Zeit der Geonim den hieros. Thalmud nicht gekannt, und darum nicht citirt.

Literatur.

חצי שנונים Epigrammata Hebraica, partim composita, partim e variis linguis versa, auctore *H. Somerhausen,* phil. theor. Mag. lit. hum. Doct., nonnul. Acad. & Societ. socio, Bruxellense. Fasciculus I. Epigr. Satyrica. — Amstelodami apud *v. Emden* & socium & *Belinfante & de Vita.* MDCCCXL (Pr. 1½ fl.)

Wir erwarteten, um das vorliegende Werkchen näher zu charakterisiren, einen zweiten Theil. Da dieser jedoch länger ausbleibt, so wollen wir es nicht weiter verschieben, dasselbe unsern Lesern und besonders den Freunden hebräischer Belletristik anzuempfehlen, und über dessen Inhalt und Form, so weit es der beschränkte Raum gestattet, einiges anzumerken. An und für sich gehört es zu den größten Schwierigkeiten, die hebräische Sprache, welche wir fast nur in der erhabenen Poesie kennen, auf leichte spielende Themata anzuwenden, und die älteren Versuche aus der arabischen und arabisirenden Schule zeigen zur Genüge, wie sehr man vom Geiste der Sprache abwich, so oft sie zu modernen Ideen benutzt ward; öfters so arg, daß man z. B. Harisis und Emanuels Verse nur mit der größten Mühe versteht. Unter den Autoren unsrer Zeit wüßten wir keinen zu nennen, der mit so großer Gewandtheit, Leichtigkeit und unter Beobachtung der strengsten Sprachrichtigkeit sich der alten hebräischen Sprache zu den verschiedenartigsten kurzen Gedanken zu bedienen wüßte, wie Somerhausen, welchem dabei neben soliden Kenntnissen ein entschiedener

Hang zur harmlosen Satyre Vorschub leistet. Die Spitzen der Epigramme, deren wir hier theils selbsterdachte, theils übersetzte erhalten, sind bald feine Wortspiele, bald leichte Wendungen des Ausdrucks, und meist recht gute Anspielungen.

Als Motto steht des Martial I. 17. Sunt bona, sunt quaedam mediocria etc. voran, schön dem Sinne nach übertragen.

In der hebräischen Vorrede wird das Wort Epigramm erst als Inschrift, dann als Bezeichnung kurzer witziger Gedanken in gutem Ausdruck erläutert. Es wird dabei erinnert, daß gegenwärtige Sammlung die erste ihrer Art ist, denn bisher finden sich nur einzelne Versuche in einzelnen Schriften und Zeitschriten verstreut. — Diese Sammlung enthält 1) eigentliche satyrische Epigramme, 2) moralische Sinnsprüche, 3) allerlei Witzspiele, wozu noch gemischte Gedichtchen kommen. — Die Vorrede schließt mit einer scherzhaften Anwendung der Fabel vom Knochen, den der Storch aus der Kehle des Wolfes zog, indem der Vf. die wackern Gelehrten S. J. Mulder und G. Polack zu Amsterdam, welche die Correctur besorgt haben, zum Danke damit abspeist, daß er keine Pfeile auf sie abgeschossen habe.

Ein zweites Motto enthält den Gedanken: Man fragt mich, was ein Epigramm sei, und woran man seinen Werth erkenne? Ich erwiedere: es ist dem Menschenleben gleich, im Fluge eilt es hin, und erst am Schluß wird dessen Werth erkannt. — Ein drittes ist nur ein Wortspiel.

Das ganze Werkchen enthält 10 Nummern. 1) עמק הרפאים auf Aerzte, 30 eigene und 10 aus dem Deutschen, Französischen, Lateinischen. Das Thema ist genugsam behandelt, es ist also schwer, hier neue Gedanken zu ersinnen; sehr hübsch sind hier öfters Bibelverse (2. 3. 6. 7. 11. 19. 25. 40) benutzt. Sehr passend ist auch das veni, vidi, vici (18) parodirt. — 2) מקום המשפט auf Rechtspflege und Processe, 15 eigene, 6 aus dem Französischen, Deutschen und Italienischen übersetzt. Sehr schön biblisch N. 41. Auf Advokaten gut 43; Bibelverse schön benutzt 44. 46. 48. 51. Uebrigens drehen sich fast alle nur um Bestechung und einige um Uebereilung.

3) גבעת המורים auf Moralprediger und Schriftsteller 62—90. Hier herrscht mehr Mannichfaltigkeit, vorzüglich gut 62. 66. 70. 71. 72. 74. 77. 82. Was diesem Abschnitte einen besondern Reiz verleiht, ist, daß der Verfasser großentheils sich auf israelitischem Gebiete bewegen konnte, was zu manchen anmuthigen Anspielungen Gelegenheit gab, 81. 83. 84. 87. 88. Aus dem Deutschen, Lateinischen und Französischen sind 91—101, alle jedoch in ächt hebräischem Colorit.

4) חצר הנשים auf Frauen 102—121. Besonders gelungen erscheint uns 102, warum die Frau aus einer Rippe gemacht ist. Man findet hier die bekannten Späße, warum Hiob seine Frau behielt, und andere scherzhafte Anekdoten. Im Ganzen fehlt ihnen die gewünschte Mannichfaltigkeit. Die übersetzten, aus dem Deutschen, Französischen, Lateinischen und Holländischen sind sehr gut wiedergegeben; der Witz ist freilich schon abgenutzt, aber die Kunst des Uebersetzers wird dadurch nicht verringert.

5) גנזי הכסף auf Geizhälse; Originale 140—171. Sehr gelungen 140; ein Geizhals, der nicht mehr schlafen will, weil ihm geträumt, er habe ein Gastmahl gegeben; 141 einer, der öffentlich sich nicht als mildthätig herausstellen will, und heimlich nichts thut, damit es nicht verlaute; scherzhafte Anwendungen alter Verse und Anspielungen finden sich 155. 157. 158. 159. 168. Die übersetzten 172—176. Das letzte ist sehr gut in jüdische Anspielung umgewandelt.

6) קהל מרעים Unterhaltung. Originale 177—189. Gut 177, der Bibliothek-Besitzer, der nicht liest. 181, über den Spottnamen Esel. 184 der Wunsch, mit Weisen umzugehen. Nicht alle sind von gleichem Werthe. Auch ist der reichhaltige Stoff nicht genügend bedacht. Die Uebersetzten 190—198 erscheinen uns nicht witzig; der Ausdruck jedoch vortrefflich.

7) מושב לצים Lustige Gesellschaft. Originale 199—225. Darunter mehrere ausnehmend schön. 200 wie der Nüchterne glaubte, die Erde stehe, aber der Wein ihn belehrte, daß sie sich drehe. 209 u. 210 Wein und Wasser. 219—225 betreffen die Trägheit, passen also nicht wohl hieher. Der Ausdruck ist auch hier überall zu loben, der Witz im Ganzen nicht sehr scharf. 226—230 sind übersetzt, sämmtlich gut.

8) דרך חטאים Allerlei menschliche Fehler. Or. 231—254. Sie behandeln Gleißnerei, Plauderhaftigkeit, Falschheit rc. Recht gut 236. 238. 239. 242. Mehrere wiederholen hier mit andern Worten frühere Gedanken. Die übersetzten 255—280, worunter 277 u. 278 aus dem Spanischen, 279 aus dem Englischen, 280 aus dem Griechischen, scheinen uns kräftigern Inhalts.

9) ארחות עולם Wie die Welt beschaffen ist. Or. 281—279. Darunter mehrere gut gelungene. 281 wie eine recht gute Welt nur ein Traum. 283 die geringen Fortschritte unsers Wissens. 286 die Schreibsucht. 292 Dampfwagen. 294 Schicksal der Gelehrten. Die übrigen sehr ungleichen Werthes. Die übersetzten 298—322 recht gut gewählt und gegeben.

10) Vermischte. Or. 323—351. Sehr gut 323, die drei Moses. Mehrere enthalten scherzhafte Anspielungen. 341. 342 Eisenbahn, recht gut. Es folgen 352—358 aus fremden Sprachen. —

Die Originale der Fremden sind beigefügt. Die Vergleichung ist um so interessanter, als man daraus ersehen kann, wie der Verf. es verstand, den fremdartigen Gedanken, welcher öfters im Wortklange seinen Ausdruck hat, erst in sich zu hebraisiren und dann eine ähnliche Idee, mitunter durch Anklingen an alte Verse und Sprüche hervorzubringen.

Aus dem, was wir hier mitgetheilt haben, geht zur Genüge hervor, daß das Büchlein allen denen, welche hebräisch verstehen, einen artigen Schatz für Witz und Unterhaltung darbietet; selbst für solche, die eben noch im Studium begriffen sind, kann es als Nebenübung benutzt werden, um die Kräfte an kurzen und leichten Sätzen, die keiner besondern Exegese bedürfen, zu versuchen.

Zu einer anhaltenden Lectüre eignen sich ganze Sammlungen von Epigrammen niemals, wir würden es daher für zweckmäßig erachten, wenn der Vf. lieber verschiedene Gattungen seiner hebräischen Muse zusammenstellte, damit mehr Abwechselung darin sei. Inzwischen verdient auch diese Sammlung eine allgemeine Anerkennung, und jeder Freund dieser Literatur wird sich freuen, zu sehen, wie viel Leben noch immer in die todte Sprache zu bringen ist, wenn man sie gehörig zu handhaben versteht.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

24. December. №. 52. 1841.

Israelitische Annalen.

Ein Centralblatt
für
Geschichte, Literatur und Cultur der Israeliten
aller Zeiten und Länder.

Herausgegeben von Dr. J. M. Jost.

Von diesen Annalen erscheint jeden Freitag ein ganzer Bogen; Preis des Jahrganges Rthlr. 3 — fl. 5; man subscribirt bei allen löbl. Postämtern und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

An die geehrten Leser.

Bei'm Schluß dieses dritten Jahrganges verfehle ich nicht, den wohlwollenden Interessenten und geneigten Mitarbeitern dieser Annalen für die mir gewordene freundliche Mitwirkung meinen aufrichtigen Dank abzustatten.

Die zunehmende Beschränktheit der Zeit, welche mir in der Folge nicht gestattet, neben den wissenschaftlichen Arbeiten, welche gegenwärtig auf längere Zeit meine Muße in Anspruch nehmen, der Redaction eines periodischen Blattes den gehörigen Fleiß zuzuwenden und die damit verbundene weitläufige Correspondenz zu besorgen, hat mich zu dem Entschluß bestimmt, mit dem Ende dieses Jahres von der Redaction der Annalen abzustehen, welche somit in gegenwärtiger Form und Tendenz zu erscheinen aufhören.

Frankfurt a. M., Ende December 1841.

Dr. J. M. Jost.

Die Cremieux-Schulen zu Kahira und Alexandrien.

Bei Gelegenheit der ersten öffentlichen Prüfung und Preisvertheilung in der Schule zu Kahira am Stiftungstage, einer Feier, welche dort eben so neu als voller Wirkung war, hat man einen Bericht über die Leistungen der Schulen und über die Feier bekannt gemacht, von welchem das Journal des Debats unterm 9. Nov. einen Auszug liefert, indem es hinzufügt, daß der Bericht vom Oesterreichischen Consul, Herrn Champion, dem Französischen Consul, Herrn Geofroy, von Clot-Bey und den übrigen Mitgliedern des vom Pascha über die Schulen eingesetzten Inspections-Comite's unterzeichnet ist. Der Auszug lautet also:

„Die mit einer neuen Schöpfung stets verbundenen Schwierigkeiten, die zu besiegenden Vorurtheile, der böse Wille der Eltern, das Widerstreben der Kinder selbst, die zum Aufbau des Lokales erforderliche Zeit, das Anhalten der Pest, welche es nöthig machte, die Schulen zu schließen, — alle diese Ursachen haben die eigentliche Unterrichtszeit auf weniger als 4 Monate beschränkt; die in so kurzem Zeitraum gewonnenen Ergebnisse lassen viel Gutes für die Zukunft hoffen. Die Prüfung, welche am

12. Sept. in Gegenwart einer gebildeten Versammlung, und mit ungewöhnlicher Feierlichkeit gehalten worden, hat dargethan, daß die Kinder den erhaltenen Unterricht gut benutzt haben. Einstimmiger Beifall ward ihnen reichlich zu Theil.

„Die Herren Consuln von Oesterreich, England, den Vereinigten Staaten und von Toscana waren zugegen. Man bemerkte gern den armenischen Bischof, wie auch eine Deputation der Geistlichkeit des schismatischen griechischen Ritus, zur Seite des Oberrabbinen. Jeder erblickte hierin mit Vergnügen das Unterpfand einer frommen Duldsamkeit. Elegant gekleidete Damen gaben der Feier einen erhöheten Glanz, welche die vom Herrn Gouverneur der Stadt zur Verfügung gestellte Militärmusik durch ihr Spiel und ihre Fanfaren verherrlichte. Der Oesterreichische Consul, einer der Inspectoren der israelitischen Schulen, war im Lehnsessel (führte den Vorsitz.) Vor dem Anfang der Prüfung las er eine arabische Rede, die Veranlassung betreffend. Auch Herr Luzzatto, erster Lehrer der Schule, hielt einen Vortrag, in welchem er die Arbeit dieses Schuljahres darstellte.

„Die Kinder zeigten Bestimmtheit und Verstand in den verschiedenen Bewegungen, welche der gegenseitige Unterricht fordert; die Ordnung ist in den kleinen Evolutionen niemals verfehlt worden. Die meisten lasen Französisch mit ziemlicher Leichtigkeit. Alle zeigten an der Wandtafel, daß sie die vier Species verstanden. Im Allgemeinen findet man bei diesen Kindern gute Anlagen.

„Die Vertheilung der Preise, welche in Silbermedaillen und Büchern bestanden, folgte auf die Prüfung der Knaben und Mädchen; die letzteren, welche weniger gelernt haben, als die Knaben, beeiferten sich, ihre kleinen Stickereien vorzuzeigen, welche von Kennern bewundert wurden.

„Die Mitglieder des Comite's waren mit der Prüfung durchweg zufrieden, mehr aber noch mit der außerordentlichen Sauberkeit der Kinder, und mit der Sorgfalt, die man ihnen und der guten Haltung des Schullokales widmet. Sie sahen mit Vergnügen, daß unter denen, welche diese Feier mit ihrer Gegenwart beehrten, mehrere Familienväter, welche nicht dem israelitischen Cultus angehören, den Wunsch äußerten, ihre Kinder an dem täglichen Unterricht in diesen Schulen Theil nehmen zu lassen. Diese Stimmung der Gemüther erschien uns als eine erfreuliche Vorbedeutung.

(Hier spenden die Inspectoren dem Herrn Jacob Adda, Präsidenten des israelitischen Comite's, und dem ersten Lehrer, Herrn Luzzatto, großes Lob, so auch werden die übrigen Lehrer sehr gerühmt.)

„Es wäre sehr nützlich, fügt der Bericht hinzu, daß man sich mit der physischen Erziehung der Kinder besonders beschäftigte. Zu diesem Zwecke müßte man täglich eine Stunde körperlichen Uebungen widmen, das wäre ein treffliches Mittel, sie geschmeidiger und flinker zu machen, die trägen Geister zu beleben und die schwachen Nerven zu stärken.

„Kurz die israelitische Nation der Hauptstadt Aegyptens schreitet vorwärts, sie zeigt so schöne Anlagen, daß das edele Unternehmen nur der Ausdauer bedarf."

Der 13. Sept. ward der Prüfung der Schüler im Hebräischen gewidmet. Diese Prüfung, welcher alle Mitglieder des israelitischen Comite's und die Inspectoren und die angesehensten Juden beiwohnten, hat die merkwürdigsten Resultate gezeigt. Die Kinder schlossen die Sitzung durch Absingung eines hebräischen Psalms, wozu der Gesanglehrer die Musik componirt hatte. Alle Zuhörer bezeigten ihren Beifall durch lauten Applaus.

„So ist nun in ihrer Entwickelung fortschreitend eine Anstalt, welche die abendländischen Israeliten liebevoll erhalten, und welche auf die Zukunft einer zahlreichen Bevölkerung den größten Einfluß üben soll. Herr Cremieux hatte auf die Freigebigkeit seiner Glaubensbrüder gerechnet und sie entsprachen auf edele Weise seiner Aufforderung. Der Schutz einer durch Vermögen hochangesehenen Familie, welche stets gute Werke gern unterstützt, ist dieser jüdischen Schöpfung zu Theil geworden, welche von Christen, Franzosen, auf fernem Boden mit väterlicher Sorgfalt überwacht wird."

So weit der im Ganzen sehr magere Bericht, welcher sich allzusehr mit Aeußerlichkeiten beschäftigt, statt uns die Zeiteintheilung des Unterrichts, die Gegenstände, und die statistisch-wichtigen Notizen zu übergeben; ja überhaupt nach 4 Monaten bei steten Unterbrechungen noch keinen bedeutenden Fortschritt darbieten kann. Wir wünschen, daß die Schu-

len in Kahira und Alexandrien recht viele Theilnahme finden, und nicht bloß die dortige israelitische Jugend beglücken, sondern auch dazu beitragen mögen, einen bessern Geist und eine gegenseitige freundlichere Behandlung vorzubereiten, und Menschenfreunde, die jene unterstützen, wenden ihre Wohlthaten gut an.

Inzwischen können wir nicht umhin, gleichzeitig darauf hinzudeuten, daß die gesonderten jüdischen Anstalten in Europa und zwar noch in sehr vielen minder bedeutenden Gemeinden Deutschlands, namentlich der Rheingegenden, wie in den weit zahlreichern Gemeinden Hollands und Englands, nicht zu reden von Italien, Polen und Rußland, noch lange nicht in dem Zustande sind, daß man über der allerdings wichtigen Theilnahme für die Morgenländer, es verabsäumen dürfte, die näheren Bedürfnisse gewissenhaft in Erwägung zu ziehen. Schon haben wir uns über manche Verwahrlosung in den englischen Schulen geäußert, wir hätten noch weit mehr über die holländische Schuljugend sprechen können, deren bloßer Anblick genügt, um zu zeigen, wie wenig dort bisher geleistet wurde. Aber auch in Deutschland ist oft noch stark nachzuhelfen, wenn die Jugend, nicht gerade in Kenntnissen, als vielmehr in freier Bewegung, körperlicher Haltung, Pünktlichkeit und Ordnung, Angemessenheit der Gesittung, auf gleicher Stufe mit derjenigen stehen soll, die andere städtische oder öffentliche Anstalten besucht. Der bisherige Fortschritt an manchen Orten ist unverkennbar, aber selbst wo die Mittel vorhanden, noch nicht hinlänglich zur Nacheiferung benutzt worden. Jeder Ausflug, den Schreiber dieses zu Zeiten macht, und den er an allen Orten, wo möglich zum Besuche der Schulen benutzt, so wie die oft sehr herausstreichenden Berichte, geben ihm diese traurige Ueberzeugung. Treffliche Lehrer sind schon da, aber sie sehen sich theils durch abhängige Stellung, theils durch unpassende Lokalitäten und übelverstandene Sparsamkeit, theils durch den Unverstand der Eltern meist in ihrem Wirken gehemmt. Was können die Vorstände der Gemeinden edleres thun, als gerade auf das Schulwesen ihre meiste Sorge zu verwenden? Was helfen schöne Synagogen und gute Krankenhäuser und freundliche Friedhöfe, so lange die Kinder Jahrelang in dumpfen Schulstuben schmachten, eng zusammengedrängt werden, was häufig Ursache der körperlichen Schwäche ist und die Einseitigkeit der Haltung nur verstärkt, und von der Schule nichts weiter gefordert wird, als erlernter Wortkram, ohne lebendige Frische und kräftige Geistesbildung? — Man wird von uns nicht verlangen, daß wir einzelne Orte namhaft machen. Aber wo die Zustände noch so sind, haben die Vorsteher der Gemeinden die Pflicht, dieselben ernstlich in Berathung zu nehmen, und zu bedenken, daß hiervon allein es abhängt, die zahlreichen ärmern Klassen dem Elende zu entreißen, und sie zu tüchtigen nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuziehen. Und das ist wahrlich verdienstlicher als die mannichfachen Kämpfe und Erörterungen um armselige Nebendinge, welche oft Decennien hindurch die besten Kräfte beschäftigen und gewöhnlich zuletzt gänzlich ermüden! —

Das „Bekenntniß des Proselyten“

vom

diesseitigen Standpunkt aus gewürdigt.

(Schluß.)

Der Verfasser kommt nun insbesondere auf die bürgerliche Freiheit. Er verweist den Gegnern der Emancipation die Berufung auf die Halsstarrigkeit der Juden, welche aber offenbar von diesen nicht abhänge, sondern von Gott ihnen eingepflanzt sei, wie Blindheit, Taubheit und andere persönliche Gebrechen. Sie werde nur durch Beschneidung des Herzens wieder getilgt, welche Gott allein vornimmt. — Nun, giebt es wohl ein seichteres Gerede? man will, daß jeder sich selbst durch eigene Ueberzeugung diese Wiedergeburt verschaffen solle, und spricht ihm doch die Fähigkeit dazu ab!

Andrerseits tadelt er die Juden, wenn sie meinen, das Christenthum widerstrebe ihrer Emancipation, es sei vielmehr nur die Christenheit (35). — Diese Behauptung ist in der That sehr dreist, und scheint leugnen zu wollen, daß die schauderhaftesten Gesetze gegen die Juden aus den spanischen, französischen und italienischen Concilien hervorgegangen sind, wogegen eine Aeußerung Luthers gar wenig sagen will! — Allerdings ist immer die Religion selbst nicht so menschenfeindlich als ihre Anhänger, — allein die Wirkung ist da, und was nützt den Leidenden die Distinction, wer der Urheber ist? Allenfalls kann sie dazu dienen, den Widerwillen gegen

die Lehre zu schwächen. Aber von da bis zur Annahme derselben ist noch ein großer Schritt!

Mit Recht tadelt er, daß die meisten Juden gedankenlos Messiasgebete hinbeten, ohne selbst einen Messias zu wünschen, oder zu erwarten, aber dann fällt er wieder in Irr-Reden, die sich auch mit der größten Nachsicht nicht zusammen reimen lassen. Wie so wäre denn (S. 39) und noch dazu aus Gen. X. 3 das einzige wahre Vaterland der Juden Deutschland! „Deutschland ist euer irdisches Jerusalem, es giebt kein anderes mehr für Euch und Eure Nachkommen.“ Wohl bemerkt, daß der Verfasser vorher die Juden aller Welt anredet und von deren gemeinsamem Ritus spricht!

Wem es nun zur Belehrung dienen kann, sich den schon im A. T. angeblich vorhandenen Christus (die edlere Idee der durch neuere Philosophen allerdings tiefen Bedeutung der Sühne hat Herr Fr. augenscheinlich niemals kennen gelernt) aus seiner trefflichen Exegese demonstriren zu lassen, der lese S. 45 ff. Wenn dergleichen Faseleien je einen Juden bekehren konnten, so wundert es uns, daß noch ein Jude existirt.

Seltsam erscheint es nur, daß der Verfasser des Bekenntnisses fortwährend auf Schriftgelehrte schimpft, welche bald den Bibeltext zu wörtlich nehmen, bald ihn wieder interpretiren! Was thut er denn anders, oder wer hat ihm all diesen Traktätchenkram an die Hand gegeben?

Und bei all dieser theologischen Tiefe, welche den Vf. gleichsam als den eigentlichen Prediger des Christenthums, fast bis zum Wunsche, dessen Märtyrer zu werden, steigert, sagt der Verf. S. 76 sehr naiv:

„Ich betheuere, daß mich hier nur der Wunsch leitet, einige Aufklärungen über Verhältnisse zu verschaffen, welche störend und hemmend in die Carriere so vieler achtbarer Männer eingegriffen und die edelsten Richtungen ihrer Geisteskräfte entweder einer verlorenen Sache zuzuwenden oder vollkommen zu paralysiren im Stande waren, anstatt sie, wie schöne Blüthen in dem großen Kranz der menschlichen Industrie und Wissenschaften mit einzuflechten. Mich leitet nicht die Absicht, meinen Uebertritt zum Christenthum vor der Welt zu rechtfertigen. Das sei ferne! Und jede persönliche Beziehung (was heißt das?) die leiseste Erinnerung an ein anderes Motiv, als das erwähnte (d. i. offenbar, der Wunsch, aus einer unangenehmen äußern Stellung in eine bessere, bequemere zu gelangen) liegt, während ich dies niederschreibe, weit von mir entlegen.“

Tantae molis erat.. Wahrlich diese Betrachtungen sind so wenig neu oder fremd, daß es dazu aller dieser Bekenntnisse nicht bedurfte. Wären diese Motive aber genügend, so hätte jeder Christ zur Zeit des frommen Antonin oder des Diocletian sich vor den Göttern niederwerfen müssen, und in allen Ländern müßte jeder sich in die herrschende Parthei fügen! Wir tadeln keinen, der es thut; jeder hat hierin für sich einzustehen, aber was beweist man denn mit allem Succurs von Beweismitteln? Höchstens, daß die Herrschaft überall die Wahrheit sei! Dann brauchen wir die ganze Schein-Theologie nicht, und der Indifferentismus steht da in voller Kraft! Wahrlich, man hat nicht erst aus den Büchern zu erfahren, wie es in der Welt zugeht. Welchem Juden ist es unbekannt, daß ein Wörtchen plötzlich den ganzen Zauber bannt? Heute noch sitzt er und philosophirt in seiner Kammer, tiefe Gedanken beschäftigen seine Seele, die Zeitgenossen erleuchten darf er jedoch nicht; über Nacht hat er die Formel gesprochen, morgen strömen Hunderte von Zuhörern herbei, und die Zeitungen posaunen, welch ein Licht aufgegangen sei! Sind es die Gedanken des Juden, die man verschmäht? Nein, man wird von ihnen begeistert, aber? — Heute berechnet er den Lauf der Sterne und thut weitschauende Blicke in die Gesetze der Natur; der Mund ist geschlossen: Er darf nichts verkünden, als höchstens durch die langsame, kostspielige, unzureichende Presse. Morgen ist er der Bewunderte, der Gefeierte und Fackelzüge und Musik drücken Liebe und Verehrung aus. Heute birgt sein Name treffliche Pläne für Staatshaushalt, Schulwesen, Verbesserung der Industrie, und öffentliche Werke aller Art; schweig, ruft man ihm zu! Lieber gehen wir die gewohnten Wege als von dir Belehrung anzunehmen! Morgen beugen sich vor ihm die Beamten, die ihn gestern verhöhnt, — ist seine Wissenschaft über Nacht gewachsen? — Soll man gar noch weiter gehn, und sagen: gestern war er unredlich, heute ein Tugendheld; gestern ein Landstreicher, heute ein Patriot; gestern ein elender Schwächling, heute voller Fähigkeiten; gestern ein Fremdling, heute ein Unterdrücker; — — — Unser „Bekenntniß“ giebt einen herrlichen Aufschluß hierüber:

„Täuschen wir uns nicht, sagt der Vf., der Jude ist einmal providenziell bestimmt, der Paria der Gesellschaft zu sein!“

Wahrscheinlich sagt ein Bramin mit Beziehung auf seine heiligen Bücher: Der Paria ist einmal providenziell bestimmt, der Jude der Gesellschaft zu sein.

Und wer so etwas schreibt, redet von Humanität! Wer so alles menschliche Gefühl mit Füßen tritt, daß er das Unglück seiner Brüder, die er verlassen, dem Hohne des rohen Machtgefühles gleichsam mit philosophischem Ernste bloß stellt, indem er die Schwäche für einen Fluch erklärt, wie es der Gemeinste aus dem Volke aufzufassen sich schämt, ein solcher Mann, der so weit vergißt, welchen Grundsätzen er selbst zu huldigen vorgegeben hat, — darf wohl ein solcher Apologet des Christenthums, das uns von tausendfach edleren Seiten bekannt ist, nur irgend hoffen, auf Menschen, die richtig denken und fühlen, einen Eindruck zu machen?

Wir möchten wohl sehen, wie diese Bekenntnisse unter solchen Umständen ausgefallen wären, wenn unser Verfasser in Constantinopel oder Teheran oder Delhi oder Pe-king die herrschende Farbe angenommen hätte.

Der einzige Satz, welchen wir hierausgezogen haben, stempelt vollkommen den innern Werth dieses „Bekenntnisses,“ um dessen religiösen Theil wir natürlich uns wenig bekümmern, da es an Werken nicht fehlt, aus denen zu lernen ist, was das Christenthum sei und lehre.

Genug! Stärker kann niemand sein eigenes Werk entkräften und vereiteln, als der Verfasser dieses „Bekenntnisses,“ dessen publicistischer Theil nur den besten Beweis von gänzlicher Verirrung einer sonst wohl ziemlich gebildeten Denkkraft liefert. Wir sagen dies mit innigem Bedauern, denn wer den menschlichen Thorheiten das Wort redet, findet immer Freunde genug, die sich freuen, einen Literaten zum Bundesgenossen zu haben! *)

*) Wie wir vernehmen, erscheint binnen Kurzem eine ausführlichere Gegenschrift von Herrn L. H. Löwenstein, welche wahrscheinlich in's Specielle eingehend, noch viel mehr aufdecken wird, als unsre Blätter es gestatten oder erheischen. Das Werkchen wird den Titel führen: „Ueberzeugungen eines Israeliten“

Uebrigens können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit unsre Leser auf eine schon im vorigen Jahre erschienene, uns jetzt erst zu Gesicht gekommene Schrift:

Zur Charakteristik des Religionswechsels von Dr. Isaac B. Lowositz, Königsberg bei A. Unzer 1840

aufmerksam zu machen. Sie ist in Form eines „Sendschreibens an einen jüdischen Familienvater“ verfaßt, und setzt mit philosophischer Ruhe und Klarheit die mit dem Religionswechsel verbundenen innern und äußern Zustände so auseinander, daß der Wankende mindestens sich aller Gründe und Gegengründe bewußt wird. Der Standpunkt des Herrn Verfassers ist der Streng-Orthodoxe, namentlich in Betreff der praktischen Gebräuche, doch ist sein Blick dessenungeachtet frei und sicher, und seine Darstellung keineswegs obscurantisch. Wir entbehren des Raumes, das Werkchen zu recensiren; indeß ist es bereits öffentlich gewürdigt worden. Interessant erscheint uns die Rec. des Herrn Consistorialrath Kähler im Februar-Heft der Preußischen Provinzialblätter 1841 und die Antwort des Herrn Dr. Lowositz im April-Heft derselben Zeitschrift.

Königreich Würtemberg. (October 1841.)

(Fortsetzung.)

Zu diesem Ende suche er durch ein liebreiches und wahrhaft sittliches Betragen das Zutrauen der Jugend zu erhalten, und benutze vorzüglich die Catechisationen und Lectionen (שעורים), um ungeheuchelte Frömmigkeit und ächte Tugend unter ihr zu befördern.

§ 8. Brüderschaften.

Eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Rabbinen verdienen auch die in den meisten Gemeinden bestehenden Brüderschaften, (חברות) sowohl wegen der wohlthätigen Zwecke, als auch wegen der Lectionen und Erbauungsstunden (שעורים), welche damit verbunden sind. Diese kann der gewissenhafte und einsichtsvolle Religionslehrer vorzüglich benutzen, um den Sinn für Wohlthäugkeit in seiner Gemeinde rege zu erhalten, bessere Kenntnisse der Religion unter den Erwachsenen zu verbreiten, so manchen im Schwange gehenden Aberglauben zu bekämpfen, dem starren Formenwesen zu begegnen, und eine Verehrung Gottes in Wahrheit und Gerechtigkeit zu befördern. Er wird diesen Zweck erreichen, wenn er den Vereinen eine wahrhaft wohlthätige Richtung zu geben sucht, und bei den Lectionen die heiligen Schriften einfach und gründlich und mit beständiger Anwendung auf die Gegenwart erklärt.

§ 9. Religiöse Anfragen.

Bei Collisionsfällen, religiösen Anfragen (שאלות), welche vor den Rabbinen zur Entscheidung gebracht werden, halte sich dieser an die Ritual-Gesetze, mit Vermeidung eben so sehr einer übertriebenen Strenge als einer unbegründeten Laxität. Zu diesem Ende wird sich derselbe in der Kenntniß des Thalmuds und der Ritual-Gesetze immer mehr zu vervollkommnen suchen, um in vorkommenden Fäl-

len keine Blößen zu geben, die ihn leicht um sein ganzes amtliches Ansehen bringen, und selbst seiner anderweitigen Wirksamkeit als Lehrer der Religion schaden könnte. In wichtigen, die ganze Gemeinde betreffenden Fällen, und besonders in Ehesachen u. dgl., hat der Rabbiner, wenn er begründete Zweifel über die Sache hegt, solche an die Oberkirchenbehörde zu bringen.

§ 10. Trauungen.

Wenn Verlobte sich zur ehelichen Einsegnung bei dem Rabbiner melden, so hat dieser vor allen Dingen sich zu erkundigen, ob kein in den Landesgesetzen begründetes Ehe-Hinderniß obwalte, und im Falle ein solches vorhanden ist, die Brautleute anzuweisen, die Dispensation bei der zuständigen Behörde nachzusuchen. (Gesetz vom 25sten April 1828. Art. 39.)

Ohne besondere Erlaubniß des zuständigen Bezirks-Amts darf weder Proclamation noch Copulation vorgenommen werden. (Gesetz vom 25sten April 1828. Art. 37 und 38 und Königl. Verordnung vom 14. Juni 1828. § 36.)

Zur Einholung der Dispensation sind die Brautleute auch anzuweisen, wenn sie an einem dritten Orte, dem weder der Bräutigam noch die Braut angehört, oder außerhalb der Synagoge in einem Privathause sich wollen trauen lassen.

Hat die Braut ihre Heimath außerhalb des Rabbinats-Bezirks, so hat der Rabbiner, zu dessen Bezirk der Bräutigam gehört, mit dem Rabbiner, in dessen Bezirk der Geburts- oder Wohnort der Braut liegt, in Communication zu treten, damit die Proclamation derselben zur gehörigen Zeit vorgenommen werde.

Haben die Verlobten die bezirksamtliche Erlaubniß zur Verehelichung erhalten, und hat die dreimalige Verkündigung nach beigebrachten Zeugnissen stattgefunden, oder die Brautleute sind davon dispensirt worden, so ist die Trauung in der Synagoge vor der heiligen Lade vorzunehmen. Zur Einleitung der ehelichen Einsegnung bediene sich der Rabbiner entweder des im Anhange zur Synagogenordnung vorgeschriebenen Formulars oder einer zu diesem Zweck verfaßten Rede, in welcher er die Verlobten auf die wichtigen Pflichten ihres neuen Standpunktes aufmerksam macht, und nach deren Beendigungen er die am Ende des Formulars befindlichen Fragen an die Brautleute richtet.

Die Benedictionen (ברכת ארוסין ונשואין), so wie auch den Traubrief (כתובה) trage er ohne besondere Modulation mit Andacht und Würde vor, und vermeide alles, was die Feierlichkeit der Handlung stören könnte. Nach vollzogener Trauung ist der bezirksamtliche Erlaubnißschein nebst einem Trauungsschein dem zuständigen Pfarramt zur Vervollständigung der Familien-Register zuzustellen.

Ueber die Trauungen ist auch von dem Rabbiner ein eigenes Register zu führen, in welches Vor- und Zuname des getrauten Paares, Tag und Jahr der Trauung einzutragen ist.

§ 11. Seelsorge.

Außer diesen bestimmten Fällen giebt es noch viele Zustände, Umstände und Verhältnisse, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Rabbinen in Anspruch nehmen:

1) Kranke zu besuchen und sich ihrer anzunehmen, ist eine Verpflichtung, welche die Religion jedem Israeliten und um so mehr dem Geistlichen auferlegt. Auch unberufen besuche der Rabbiner jeden Kranken seiner Gemeinde als Freund, der an seinen Leiden innigen Antheil nimmt; fehlt es dem Kranken an ärztlicher Hülfe oder an der nöthigen Pflege, so suche er sie ihm zu verschaffen. Die Unterhaltung mit demselben sei auf Trost, Erheiterung, Ermunterung, Erweckung der Geduld und des Vertrauens auf Gott, auf Einkehr in sein Inneres, auf Erkenntniß seines religiös-sittlichen Zustandes und auf Besserung seines Lebens gerichtet. Findet er den Kranken gefährlich, so suche er ihn mit Vorsicht zum üblichen Sündenbekenntniß (וידוי) zu bringen, und durch Zuspruch den letzten Kampf ihm zu erleichtern und durch Belebung und Stärkung der Hoffnung auf ein ewiges Leben ihm die Schrecknisse des Todes und des Grabes zu benehmen. Genest der Kranke, so vermahne er ihn zum Danke gegen Gott, zur Erfüllung seiner Gelübden, zur Schonung seiner Kräfte, und zur gewissenhaften Anwendung derselben.

Ueber den Besuch der Kranken außerhalb des Rabbinatssitzes wird auf den besondern Erlaß der Oberkirchenbehörde vom heutigen verwiesen.

2) So wie der Kranken, hat sich der gewissenhafte Geistliche auch anderer Leidenden anzunehmen, und ihnen (versteht sich, ohne Zudringlichkeit) mit seinem Rath und mit seinem Beistand, mit seinem Trost und mit seiner Hülfe beizustehen. Eine besondere Fürsorge hat der Rabbiner auf die Nothleidenden in seiner Gemeinde zu richten. Arbeitsfähige Arme ermahne er zum Fleiß und zur Thätigkeit, Schwachen, Alten und Gebrechlichen suche er die nöthige Unterstützung zu verschaffen und so viel als möglich ihr Elend zu lindern. Trauernden und Schwermüthigen spreche er Trost ein, und suche sie dem Leben und seinen Freuden wieder zuzuführen. Allen Unglücklichen und Verlegenen stehe er mit seinem Rath bei, und suche das Unglück, wo er ihm begegne, zu vermindern und das Glück seiner Anvertrauten auf jede Weise zu befördern. Dabei sei sein Umgang mit den Leidenden darauf gerichtet, sie Geduld zu lehren, sie auf die Hinfälligkeit und Vergänglichkeit der irdischen Güter aufmerksam zu machen, und sie zu bewegen, sich der unvergänglichen und dauerhaften zu versichern.

3) Der in der Gemeinde herrschende Aberglaube verdient ebenfalls besondere Aufmerksamkeit des Geistlichen. Er begegnet dem Aberglauben am besten durch anschauliche Beispiele seiner Nichtigkeit und durch Benutzung solcher Gelegenheiten, wo der Betrug oder die Täuschung auf's Unverkennbarste vor Augen gelegt werden kann. Noch sicherer wird jedoch dem Aberglauben entgegenwirkt, wenn der Jugend in der Schule gründliche Kenntniß der Religion und der Natur beigebracht werden, wodurch seine Quelle, Unwissenheit, verstopft wird.

4) Eben so wie bei'm Aberglauben wird der Rabbiner auch dem von Unglauben Befangenen die Wahrheiten der Religion annehmbar zu machen suchen, und sind nicht nur gründliche Studien der Religionsphilosophie und die Wahrheiten der positiven Religion, sondern auch tiefe Einsichten in die Natur des Menschen erforderlich. Verbindet der Rabbiner mit diesen Kenntnissen einen tugendhaften Lebenswandel, und bemüht er sich, durch Lehre und Beispiel zu zeigen, daß nur bei einem wahrhaft gottesfürchtigen Leben auch ein glückliches Leben möglich ist, so werden auch in dieser Hinsicht seine Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben.

5) Bei der Vorbereitung zu Eidesleistungen hat der Rabbiner hauptsächlich auf die Ueberzeugung hinzuwirken, daß nicht nur wirklich falsche Eide, sondern auch solche, die vermieden werden können, den Vorschriften der israelitischen Religion zuwider und daher sündlich sind. Denen aber, welche auf Verlangen der Obrigkeit in Rechtssachen schwören, bringe er an der Hand der vorgeschriebenen Belehrung (Verordnung vom 25. Oct. 1828. § 3) richtige Begriffe von der Natur und Heiligkeit des Eides bei, und mache sie aufmerksam auf die Folgen, die nach den Lehren der israelitischen Religion ein leichtsinnig oder falsch und betrüglich geschworner Eid, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses derer, für oder gegen welche der Eid geleistet wird, für die Ruhe ihres Gewissens, für die Zufriedenheit ihres Lebens und für die Hoffnung ihrer Zukunft haben müsse.

6) Kommen Ehezwistigkeiten zur Kenntniß des Rabbinen, so suche er sie beizulegen, bevor der Bruch unheilbar wird. Zu diesem Ende forsche er nach den Ursachen der Uneinigkeit und ermahne die Ehegatten zur Geduld, zur Nachgiebigkeit und zur Verträglichkeit.

Bei dem ersten Sühne-Versuch, welchen der Rabbiner in Gemeinschaft mit dem ersten Ortsvorsteher vorzunehmen hat (Gesetz vom 25ten April 1828. § 40) muß sein Bemühen hauptsächlich darauf hingerichtet sein, durch zweckmäßige Vorstellungen, Belehrungen und Ermahnungen Frieden zu stiften, die gegenseitigen erbitterten Gemüther zu besänftigen, und durch Gründe der Religion und der Vernunft sie zur Fortsetzung ihrer Ehe und zur Erfüllung ihrer Pflichten zu bewegen.

Bleiben diese Vorstellungen fruchtlos und ist noch Hoffnung auf eine Wiedervereinigung vorhanden, so trägt zuweilen eine kurze Bedenkzeit, welche den uneinigen Eheleuten gegeben wird, mehr zur Aussöhnung bei als die nachdrücklichsten Ermahnungen und Vorstellungen. Vermag das gemeinschaftliche Unteramt eine Wiedervereinigung nicht zu Stande zu bringen, so ist die ganze Sache mit Gewissenhaftigkeit und Unpartheilichkeit zu untersuchen, beide Theile sind umständlich zu vernehmen, und das Protokoll, nachdem solches von beiden Theilen unterschrieben ist, dem zuständigen Bezirksgericht zur weitern Verhandlung vorzulegen.

Da übrigens, um der Pflicht der Seelsorge nach ihrem ganzen Umfange zu genügen, das Vertrauen der Gemeinde unentbehrlich ist, so wird der Rabbiner hauptsächlich bemüht sein, sich dieses zu erwerben. Es wird ihm dieses gelingen wenn er zwischen sich und seiner Gemeinde eine Art von Familien-Verhältniß herzustellen sucht, sich sowohl der häuslichen als öffentlichen Erziehung des Unterrichts nach Kräften annimmt, wenn er jedem Einzelnen in der Gemeinde Freund und Rathgeber ist, und wenn er, sowohl in wissenschaftlicher als religiös-sittlicher Hinsicht, sich über den seiner Seelsorge anvertrauten Gemeindegliedern zu erhalten bemüht ist.

Die weitern Bestimmungen übertragen dem Rabbinen § 12 eine Art Seelsorge, hauptsächlich Behufs der Vorträge, um diese dem Geiste und der sittlichen Stufe der resp. Gemeinde anzupassen; ferner § 13 die Pflichten eines Kirchenvorstehers; § 14 die Aufsicht über den Vorsänger und Religionslehrer; § 15 die Pflicht, Filialgemeinden zu bereisen. Die übrigen, § 16 und 17 ordnen die Amtsgeschäfte des Rabbinen, und § 18. 19 und 20 enthalten einige Anweisungen über sein Privatleben.

Nachrichten und Correspondenzen.

Aus dem Darmstädtischen. — Bei dem separatistischen Geiste, welcher sich so vielfach in unsrer Zeit offenbart, muß man es zur Steuer der Wahrheit und zur Ehre unseres Landes, wo die Religiosität immer noch ihren hohen Werth hat, bemerken, daß eine friedliche gegenseitige Anerkennung nicht nur unter den verschiedenen christlichen Bekenntnissen, sondern auch unter diesen und den Israeliten immer mehr sich geltend macht, was denn auch das Zusammenwirken zu allen guten Zwecken sehr erleichtert und fördert. Jüngst sprachen selbst die öffentlichen Blätter von der Feier zweier Leichenbegängnisse, welche recht deutlich die Herzlichkeit gegenseitiger Theilnahme und die allgemeine Verehrung, deren die israelitischen Ehrenmänner in unsern Stadtgemeinden genießen, an den Tag legten. Sowohl am Grabe des durch seine hebräischen Verlagswerke weit bekannten, in seinem Wohnorte Rödelheim aber noch besonders als Mitbürger hochgeachteten Herrn Lehrberger *), als auch an dem des Herrn Sugenheim in Offenbach, welcher fast nur dem Gemeinwesen gelebt hatte, sprachen nach dem israelitischen Prediger auch die christlichen mit einer

*) Mit Verwunderung hat man in auswärtigen Blättern gelesen, daß am Grabe des Herrn Lehrberger sofort für die Wittwe, welche kurz zuvor ihr ganzes Vermögen verloren hätte, eine Subscription eröffnet worden sei, auf welcher Einer der Geistlichen sofort mit einer namhaften Summe unterzeichnet hätte, um andere zur Nacheiferung aufzumuntern. Diese Nachricht befindet sich auch in den Archives Israelites Nr. 11 als Correspondenz aus Rödelheim.

Inzwischen entbehrt sie alles Grundes, da der Verstorbene seine obwohl zahlreiche Familie in den besten Umständen hinterläßt, und die Wittwe das Geschäft ihres Mannes mit Thätigkeit fortsetzt. Diese Berichtigung sollten alle Blätter, welche durch den falschen Bericht der Wittwe offenbar schaden, aufzunehmen für Pflicht erachten. Einsender.

Wärme, welche allen Anwesenden die tiefste Rührung einflößte, und genugsam zeigte, daß es keine leere Form war, die auch hier gar keinen Grund hätte. —

Das jüngst erschienene Werk, die Religion des Geistes, von Dr. Formstecher in Offenbach, welches schon seit einem Jahre angekündigt war, und nach dem Prospectus im Voraus mancherlei Kritiken erfahren hatte, erregt allgemeines Aufsehen, und wird von allen Sachkennern mit ernstem Interesse gelesen. Wie auch die einzelnen Urtheile ausfallen mögen, damit stimmen alle überein, daß das Werk eine innere Tüchtigkeit und Gediegenheit darlege, wie sie in neuern Schriften selten ist. Besonders erfreuen müßte es daher alle Freunde des Verfassers nicht nur, sondern überhaupt des Fortschrittes, daß auch der Löbl. Berliner Cultur-Verein diese Ansicht theilt, und zum Beweise seiner Anerkennung, wie zur Aufmunterung tüchtiger Leistungen eine ansehnliche Partie dieses Werkes aus den Vereinsmitteln an sich zu kaufen beschlossen hat. — Ein Verein, der in diesem Sinne wirkt, verdient in ganz Deutschland seine Mitglieder zu haben, und in jeder größeren Gemeinde sollten deren so viele sein, daß sie je ein Filial-Comite bilden könnten. (In Frankfurt am Main zählt er, so viel wir wissen, ein beitragendes Mitglied!)

Ungarn. — Mit freudiger Anerkennung der zunehmenden Toleranz kann wiederum berichtet werden, daß auch im Trentschiner Comitat ein Israelit zum Distrikts-Physikus ernannt worden ist.

Im Eisenberger Comitat kam (der Preßburger Zeitung zufolge) ein Gesuch vor, worin das Comitat gebeten wird: zur Erhebung der Toleranzsteuer von den Juden eine Assistenz zu bewilligen. Die Stände erklärten dies für unverträglich mit den neuern, den Juden allgemeines Wohnrecht zugestehenden Gesetzen, und wiesen das Gesuch ab.

Literatur.

Jüdische Briefe. Zur Abwehr und zur Verständigung. Von Gabriel Riesser. Berlin 1842. Bei Veit und Comp. 2tes Heft. 153 S. in 8.

Edele Freimüthigkeit, hohe Sittlichkeit und tüchtige überall den kernigen Ausdruck treffende Beredsamkeit zeichnen diese Briefe aus, deren erstes Heft dahin strebte, der Polemik eine Haltung zu geben, wie man sie in der Tagesliteratur selten wahrnimmt. Soll einmal über ernste Themata der Art, die sich in einzelnen Zeitschriften kundgebende, oft sogleich verhallende Stimme noch einer Befehdung gewürdigt werden, so ist diese Weise zu kämpfen gewiß dem Zeitschriften-Geplänkle vorzuziehen. Riesser zeigt seine Indignation, nicht aber gerade über die Verkehrtheit mancher obwohl in das innerste Leben einwirkenden Ansichten, als vielmehr über die Frivolität, mit welcher dieselben ohne alle Prüfung dahingestellt, am meisten über die offenbar unsittliche Richtung, bei besserm Wissen und im Widerspruche mit sich selbst gewissen Vorurtheilen im Volke das Wort zu reden. — R. fühlt fast selbst, daß die, welche er bekämpft, die Mühe nicht verdienen, aber die Achtung vor der öffentlichen Meinung, die oft im verhärteten Herkommen wurzelt, scheint ihm doch wichtig genug, um auf diesem Forum die Wahrheit mit Ernst und Bestimmtheit zu vertheidigen. Was wir in diesem Hefte interessanter noch als die Nachweisung der innern Widersprüche, deren sich die Mehrzahl schuldig macht, und mancher Ungereimtheiten, welche der Satyre eher verfallen müßten, das sind mehrere schöne Stellen dieses Heftes, in denen sich der Verfasser als tief eingehenden Kritiker der poetischen Prinzipien beurkundet (z. B. S. 20 ff.) und in denen er über Zeiterscheinungen seine eigenen Ansichten darlegt (z. B. S. 104 über Rahel) so wie außerdem die ganze Dialektik sich durch Klarheit und Gediegenheit überall auszeichnet. Wir halten es nicht für nöthig, die Themata dieses Heftes näher anzugeben; sie sind bekannt. Einer der Hauptgegner ist diesmal Karl Gutzkow, dem freilich nicht die obenerwähnten Vorwürfe gemacht worden, aber dessen Bemerkungen im Telegraphen hier gründlich beleuchtet werden.

Beantwortung.

Im Laufe des Monats Januar hoffen wir alles, was noch unbeantwortet geblieben, zu erledigen. Ueber die nicht abgedruckten Manuscripte wollen die Herren Verfasser durch portofreie Briefe oder Beauftragung hiesiger Freunde verfügen.

NB. Unfrankirtes wird nicht mehr angenommen.

Die Redaction des Zion hat ihren Fortgang.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer in Frankfurt am Main.

